ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1816.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1816.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

St. Petersburg, b. d. Akad. der Wiss., u. Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Ueber die Arbeit leibeigner und freyer Bauern, in Beziehung auf den Nutzen der Landeigenthümer, vorzüglich in Rufsland;* von **Ludwig Heinrich Jacob.** Eine *von der Kaiserlichen freyen ökonomischen Gesellschaft im Jahr 1814 gekrönte Preisschrift.* 1815. IX u. 98 S. gr. 8. (16 gr.)

Auf Veranlassung des russischen Reichskanzlers, Grafen *Rumanzoff*, hatte die kaiserliche freye ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg für das Jahr 1813 die Preisaufgabe aufgestellt: „Nach genauer Berechnung der Zeit, der Güte und der Preise der Arbeiten zu bestimmen, ob es für den Besitzer vortheilhafter sey, sein Land von leibeignen Bauern, oder von freyen Arbeitern, wo solche zu finden sind, bearbeiten zu lassen?" und eine Medaille von 30 Ducaten zum Preis gesetzt, die aber der Kaiser in eine Medaille von 100 Ducaten verwandelte. Dieser Preis wurde nun im J. 1814 dieser gegenwärtigen Schrift des bekannten Hn. Etatsraths *Jacob* zuerkannt: doch scheint auch die, auch im vorigen Jahre erschienene kleine Schrift des Hn. Dr. *Garlieb Merkel's:* Beweis, dass es halb so viel koste, seine Ländereyen von Tagelöhnern bestellen zu lassen, als von leibeignen Bauern (Riga, Meinshausen in Commission, 8.), ebenfalls Bezug auf diese Preisfrage gehabt zu haben. Die Frage möchte nun wohl an und für sich selbst für den praktischen Kenner des Landbaues *in allen ganz cultivirten Ländern* kaum einem Zweifel unterworfen seyn, um sogleich *für* die freye Arbeit entschieden zu werden; indess zur Belehrung des grossen Publicums, und namentlich in Rufsland, war ihre Aufgabe gar nicht unnütz. Denn noch zu allgemein ist fast überall der Wahn verbreitet, dass man in der Wirthschaft das alles ohne Kosten habe, was kein *baares* Geld koste, und dass man jede Ausgabe baaren Geldes möglichst verhüten müsse, da die Wirthschaft nur baares Geld einbringen müsse.

Der Vf. hat die gedachte Frage ganz allgemein genommen, und durch Beyspiele und aus der wirklichen Erfahrung sie sehr gründlich beantwortet, und so entschieden, wie sie auch für Rufsland entschieden werden musste, d. h. — *für* die freyen Arbeiten. Seine Grundsätze sind theils die Resultate seiner eignen Beobachtungen über den Landbau, und besonders auch den russischen, theils sind sie auf Angaben aus officiellen Berichten und Nachrichten gegründet; namentlich denen, die der Engländer *Young*, Sohn des berühmten *Arthur Young*, über eine, auf Befehl der kaiserlichen Regierung in das Gouvernement von Moskau im J. 1807 gemachte, landwirthschaftliche Reise abgestattet hat. — Die nächste Tendenz dieser Schrift ist daher die: „praktisch zu zeigen, dass es Mittel gebe, wie ein Landeigner in Rufsland die Feldbauer in eine solche Lage setzen könne, dass sie freywillig und gern den Ackerbau treiben; und wie er dabey doch viel grössere Einkünfte von seinen Gütern haben könne, als wenn er solche durch Zwangsarbeit bestellen lasse; dass er aber alsdann, wenn er seine Leibeignen in einen solchen Zustand gebracht habe, sie ihrer Leibeigenschaft ohne allen Nachtheil für ihn, vielmehr mit grossem Vortheil für ihn und sie, entlassen könne; und dass daher auch die Regierung da, wo sie die Aufhebung der Leibeigenschaft beabsichtiget, dafür zu sorgen habe, dass auf den Landgütern *zuvör diese Vorbereitungen getroffen seyen.*"

Richtig bemerkt der Vf., dass die plötzliche Aufhebung der Leibeigenschaft durch ein Gesetz nicht nur an sich ungerecht und verderblich für die Gutsherrn sey, sondern auch für die Leibeignen selbst ohne glückliche Folgen bleibe, aber für den Ackerbau und die National-Industrie überhaupt nicht ohne die grössten Verwirrungen und nachtheiligsten Stockungen ausfallen könne. Rec. stimmt hierin mit dem Vf. überein, und die russische Regierung könnte in der That nichts Unglücklicheres thun, als wenn sie auf einmal die Leibeigenschaft durch ein Gesetz aufheben wollte, wie es vor einiger Zeit einmal von ihr gesagt wurde. In Deutschland, in dem so cultivirten Deutschland, kann so etwas wohl eher geschehen, aber die Erfahrung hat doch gezeigt, dass selbst da, wo es geschah, doch keineswegs zu Anfang gleich die glücklichen Folgen verspürt wurden, sondern erst späterhin, und dass man auch hier die Sache hätte weniger übereilen, und mehr den eignen, freyen Auseinandersetzungen zwischen Herrschaften und Unterthanen in einem dazu bestimmten, nicht zu kurzen, Zeitraume *dabey* hätte überlassen sollen, wo man denn manches Unrecht, manchen Nachtheil für jene verhütet, und für diese manchen Vortheil davon wirksamer und eingreifender gemacht haben würde, als sich beides jetzt gezeigt hat.

Zum bessern Verständnis seiner Angaben und Behauptungen hat der Vf. noch in der Vorrede 100 Rubel Silbermünze auf 102 Rthlr. Sächs. oder 107 Rthlr. Pr. Cour., 40 Russische Pf. auf 35 Berliner Pf., 1 Russische

fische Deffätini auf ungefähr 4½ Magdeb. Morgen à 180 Q. R. und 1 Tfchetwert Getreide auf 3½ Berl. Sch. fehr richtig beftimmt.

Die Schrift felbft zerfällt in *drey* Abfchnitte, wovon der *erfte* von der *Bearbeitung des Landes durch Leibeigene oder andere Zwangsarbeiter* handelt, und zwar I. *von der durch Frohnbauern*, wie fie in Rufsland gebräuchlich ift, wo der Herr einen Theil feiner Ländereyen unter die Bauern, unter der Bedingung, austhut, dafs fie fein Land dafür bearbeiten, und alles thun, was erforderlich ift, um ihn die gehörigen Vortheile von feinem Lande ärnten zu laffen, und wo denn die Bauern zwey, drey auch vier Tage für den Herrn wöchentlich fo arbeiten müffen. Der Vf. berechnet nun die Koften einer folchen Einrichtung auf einen vollen Arbeiter — mit einem Pferde höchftens — zu 52 Tfchetwert Roggen, wenn dagegen ein freyer Arbeiter oder Knecht mit zwey tüchtigen Pferden auch nur 54 Tfchetwert Roggen koftete, der dann doch ganz andere und mehrere Arbeit verrichten würde, als jene Frohnbauer. Der Vf. führt nun dafür einige Beyfpiele von einzelnen Landgütern an, deren ganze Wirthfchaftskoften durch dergleichen Frohnbauern hier berechnet werden, und fehr hoch ausfallen, und folglich den Ertrag der Güter fehr verringern. Er giebt hierauf die Urfachen, warum die Arbeit des Leibeignen und gezwungenen Arbeiters ein fo geringes Product ftets nur liefern, fehr richtig an, theils 1) in dem *(fchlechten)* Willen der gezwungenen Arbeiter, theils 2) in dem *(körperlichen)* Schwachen und Unvermögen — bey ihrer fchlechten Nahrung, theils 3) in dem fchlechten Vermögenszuftande des Leibeignen, der fich faft überall zeigt, befonders aber in Rufsland u. f. w., theils 4) in dem Umftand, dafs dergleichen Arbeiter fich nicht zufammen in einem Haufe befinden, welches dann die allgemeine Auffïcht über fie unmöglich macht, theils 5) in der Entfernung der Felder von den Wohnungen der Arbeiter, die dann weit nach jenen hin, und nach diefen zurück zu ziehen haben, und dabey auch Zeit verlieren, ferner 6) in der fchlechten Benutzung des Landes von Seiten des Leibeignen, denen daffelbe zum Lohn überlaffen ift, und endlich 7) in der Verfchwendung, die der Herr mit der Arbeit des Leibeignen treibt, die er für nichts achtet, da er fie nicht baar bezahlt. Rec. macht *hierauf* befonders aufmerkfam. Zu 1 u. 2 möchte er auch noch die Ungefchicklichkeit und Unkunde des Leibeignen in guter Arbeit rechnen.

II. Hierauf wird nun *die Bearbeitung des Landes durch Obrockbauern* geprüft, wo der Herr fein *ganzes* Land unter Bauern vertheilt, unter der Bedingung, ihm einen fogenannten *Obrock*, oder einen jährlichen Zins zu zahlen. Der Herr ift dann aller Sorge für die Wirthfchaft enthoben, und nutzt feine Länderey *fo* oft beffer, als durch Frohnbauern, wo er noch eignes Land dabey hat. Allein dennoch bleibt auch diefe Benutzung im Ganzen nur eine geringe, und vorzüglich ift diefe Obrockwirthfchaft für den Staat nachtheilig, da diefe Obrockbauern häufig fehr fchlechte Landwirthe find, ja ihr Land oft ganz verlaffen, und den zu zahlenden Obrock fich in den Städten zu verdienen fuchen. Uebrigens beträgt diefer Obrock aber höchftens den Werth von 4 Tfchetwert Roggen auf 1 Deffätini urbaren Landes, das auf Obrock ausgethan ift; — alfo fehr wenig gegen andere Wirthfchaftsarten. Es werden hierbey Beyfpiele einzelner Güter angeführt. Auf dem einen hat jeder Mann 3½ Deff. Pflugland, 1½ Deff. Weide und 1½ Deff. Waldland. Die männliche Seele zahlt dafür jährlich nur 10 Rubel Obrock im Durchfchnitt, und fo kömmt auf die Deffätini Land 1 Rubel 67 Kopeken. 1 Tfchetwert Roggen aber ift = 6 Rubel dort. Die Urfachen der fchlechten Wirthfchaft der Obrockbauern fucht der Vf. dann 1) in dem Mangel eines gehörigen Capitals zur Wirthfchaft bey denfelben; 2) in der Unficherheit des Befitzes, und der ganzen Lage deffelben; 3) in dem gewöhnlich gar zu geringen Umfang ihrer Wirthfchaften; 4) in der Zerftreutheit ihrer Aecker und der Gemeinweide; wozu dann noch ihr grofser Hang zu ftädtifchen Verdienft, der mehr einbringt, gehören mag.

Im *zweyten* Abfchnitte wird nun die *Bearbeitung des Bodens durch freye Leute* dargeftellt, die Urfachen ihrer gröfsern Vortheilhaftigkeit werden in den wohlthätigen Wirkungen der perfönlichen Freyheit überhaupt *a priori*, und durch Beyfpiele entwickelt; und im

Dritten Abfchnitte wird dann eine *Anwendung der bisher hier erklärten Regeln für Rufsland insbefondere* gemacht, und es werden die verfchiedenen Arten und Weifen gezeigt, wie ein Gutsherr in Rufsland feine Länderey am beften durch freye Arbeiter nutzen könne, und wie mehrere Gutsherrn bereits wirklich ihre Güter auf folche Weife weit beffer benutzten, als fie fie fonft durch Leibeigne und Zwangsarbeiter nutzten? Der Vf. giebt fodann die Bedingungen der unfehlbaren Vortheilhaftigkeit folcher Einrichtungen noch näher und fehr gründlich an.

Von S. 71. an beginnt ein Anhang, der vorzüglich lehrreich und wichtig ift, indem er die Gefchichte der Verwandlung leibeigner Bauern in freye Ackerbauer auf einem grofsen Gute in H.. erzählt, wie fie von einem Grafen B. mit grofser Umficht und bewundernswürdiger Klugheit unternommen und zu dem glücklichften Refultat ausgeführt wurde, mit deffen blofser Anführung hier Rec. fich begnügen mufs, indem er das Ganze zur eignen Lectüre nicht genug empfehlen kann. Durch Aufhebung der Leibeigenfchaft und Anfetzung der Bauern auf Erb- und Zeitpacht, *die durch eine 18jährige angeftrengte Sorgfalt für die moralifche und ökonomifche Verbefferung der Unterthanen endlich möglich wurden*, brachte der Hr. Graf B. in dem Zeitraume von 1772 – 1790 die reinen Einkünfte eines feiner Güter von 3000 Tfchetwert Roggen auf 27000, und die Anzahl feiner bisher höchft armen, und moralifch verdorbenen Unterthanen auf 10,600 wohlhabender, zufriedener und moralifch guter Menfchen! — Aber fo Herrliches und Be-

Belohnendes ist, wie wir gleich Anfangs sagten, stets nur der Erfolg *allmählicher*, *sorgfältig eingeleiteter*, und *vorsichtig vorbereiteter* Veränderungen solcher Art!

TECHNOLOGIE.

FREYBERG, b. Craz u. Gerlach: *Journal einer bergmännischen Reise durch Ungern und Siebenbürgen*; von *Wilhelm Gottlieb Ernst Becker*, Bergmeister zu Freyberg. — *Erster* Theil. Mit 6 Kpfrn. 1815. VIII u. 224 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Schon in den Jahren 1804 und 1805 hatte der Vf. seine Reise unternommen, hauptsächlich um den *eigentlichen Bergwerksbetrieb* in den genannten Ländern, und *dessen Maschinerie* zu beobachten. Durch die merkwürdigen dortigen *geognostischen* und *mineralogischen* Erscheinungen aber, und wir können wohl hinzufügen, durch die ausgezeichneten dahin gehörigen Kenntnisse des Vfs., wurde er *auch hierauf* zu achten veranlasst, und *das Eigenthümliche der dortigen Verfassung* wird ebenfalls lebhaft und kräftig von ihm berührt. In Hinsicht dieses letztern Gegenstandes wird man die Gesichtspunkte, aus welchen er darüber schrieb, und die man in der Vorrede mit vieler Gewandtheit angedeutet findet, vor Augen behalten müssen. Die geognostischen und mineralogischen Erörterungen aber, und diejenigen, welche den eigentlichen Bergwerksbetrieb vor Augen legen, scheinen uns durchaus überzeugend und treffend dargestellt zu seyn; sehr lehrreich und umständlich insbesondere die dortigen äusserst merkwürdigen Hundestösser - Arbeiten. Auch die übrigen Nachrichten von dem dortigen Maschinenwesen sind in vieler Hinsicht gut und lehrreich abgefasst. Je mehr aber überhaupt der Vf. geeignet ist, durch seine helle und kräftige Darstellung das Zutrauen der Leser in Beschlag zu nehmen, je mehr man überdiess auch gute mathematische Kenntnisse ihm anmerkt, um so mehr müssen wir es gerade heraus sagen, dass er in der Beurtheilung des Maschinenwesens mehrere, dem Kenner der wahren Mechanik sogleich in die Augen springende, Fehler begangen hat. — Selbst auch der sogenannte Wetterwechsel in den Gruben wird um ein Merkliches mehr befriedigend und zutreffend, als nach den gewöhnlich nur dabey benutzten statischen Gründen der Pneumatik von einem solchen Mathematik- und Physikverständigen erklärt und behandelt werden, der auch bey diesem Luftmechanismus die Bewegungs*grösse* in Hinsicht auf *Kraft und Masse — nicht etwa*, wie durch irgend *eine* Art von Einmaleins zu *berechnen*, wohl aber — für das *Hauptmoment des Ganzen richtig zu schätzen*, *durch* ein *gehöriges Studium* der *höhern Mechanik sich fähig gemacht* hat. Hier indessen scheint der Vf. selbst auch die gewöhnliche *statische Bewegungstheorie* (so verdient sie genannt zu werden, weil, wo das Lehrgebäude selbst einer *contradictio in adjecto* unterworfen ist, auch seine Benennung ihm hierin angemessen seyn muss) nicht deutlich vor Augen gehabt zu haben, wenn er ausser der sogenannten *geraden* Richtung der Schemnitzer Schachten, in ihrer 9fussigen Höhe und 5fussigen Breite, und der Uebermauerung ihrer Wassersaige, hinreichende Gründe erfindet, um ihren auf 500 Klafter hin vorhaltenden Wetterwechsel für erklärt zu achten, *weil ein solches Ort im verjüngten Maassstaab eine ähnliche Wirkung leiste, als zwey über einander nach einer Weltgegend betriebene und einander durchschlägig gewordene Stollen.* Nein, die pneumatischen Kräfte bey solchen Stollen sind von der Art, dass ihre Wirkung kaum auf einige 100 Lachter Erlängung hin noch irgend bemerkbar bleiben würde, wenn ihre Mundlöcher nicht um viele Lachter Saigerteufe von einander entfernt sind; da indessen bey einem Schemnitzer Stollen die mittlere Entfernung zwischen dem Kanale und dem übrigen obern Raum des Stollens kaum ⅝ Lachter betragen wird. — Ueber 500 Klafter hinaus wird die Wassertrommel gebraucht. Die wahre Theorie dieser merkwürdigen Maschine würde ebenfalls Veranlassung gegeben haben, über ihre dortige Einrichtung und Wirkung mehr zu erfragen und mitzutheilen. Allerdings ist der neue Hauptsatz dieser Theorie, der zugleich einen ganz neuen Satz der Pneumatik ausmacht, erst vor einigen Jahren von Freyberg aus gelegentlich in *Gilbert's* Annalen zur Erklärung eines hydrometrischen Paradoxon öffentlich mitgetheilt worden; aber Rec. findet es sehr nützlich und rathsam, bey dieser Gelegenheit zu erinnern, dass namentlich auch die sonstige Theorie der Wassertrommel, wie sie wahrscheinlich meistens noch gegenwärtig vorgetragen wird, einen auffallenden Beweis abgiebt, mit welchen kümmerlichen Erklärungen diejenigen Maschinenlehrer sich zu beruhigen wissen, welche nicht durch die hieher gehörige Anwendung der höhern Mechanik an wirklich genügende Gründe gewöhnt sind.

Am umständlichsten hat sich der Vf. über die Schemnitzer Wassersäulenmaschine verbreitet. Indem wir auf der einen Seite jedem, der über die locale Rathsamkeit und Anstelligkeit dieser Maschine sich zu bestimmen hat, die vorliegenden dahin gehörigen Erörterungen als sehr beachtungswerth empfehlen müssen: so müssen wir dagegen auch hier den Rath wiederholen, bey allen hier angegebnen Vorschlägen zur Verbesserung des Effectes, welche ohne höhere mechanische und hydraulische Kenntnisse nicht gewürdigt werden können, auf seiner Hut zu seyn. Aber um beurtheilen zu können, was dahin gehöre, muss man selbst jene Kenntnisse sich verschafft haben. — In Freyberg wird seit nunmehr 15 Jahren, in Prag vielleicht fast eben so lange schon hauptsächlich in Hinsicht des Maschinenwesens ein theoretisch-praktischer Unterricht in der höhern Mechanik ertheilt. Wenn das von solchen Meistern in ihrer Wissenschaft, wie es *Herr von Gerstner* in Prag ist, geschieht: so werden mehrere seiner Zuhörer so viel richtige Anschauung dieser schwierigen Wissenschaft davon tragen, dass sie es zu beurtheilen wissen, wo man ohne sie den Angriff nicht wagen dürfe! —

Fer-

Ferner müssen wir in Hinsicht der Wassersäulenmaschine die vielfachen Aeuſserungen des Vfs. gegen die Balanciers betreffend hier mittheilen, daſs uns das ganze Resultat derselben schon in der *Betrachtung der Wassersäulenmaschine* von *Buſse*, Freyberg 1804, und namentlich in §§. 273 und 276, sehr bestimmt und kurz ausgedrückt scheint; ein einziges dem Vf. eigenthümliches Surrogat ausgenommen, daſs man nämlich *mit dem Treibcylinder* sogar *unter der Stollensohle*, vielleicht um 25 Lachter darunter sich lagern solle! Sogar auch diesen Einfall weiſs der Vf. dergestalt zu motiviren, daſs manche sonst bedachtsame Maschinenmänner mit ihm sich dahin verfahren möchten, wenn sie nicht durch die Theorie der hydraulischen Bewegungshindernisse vor solcher Kraftvergeudung gewarnt werden. — Ein anderes ebenfalls merkwürdiges Beyspiel von der kräftigen Darstellungsgabe des Vfs. wollen wir etwas vollständiger mittheilen. „Ich muſs (heiſst es S. 115.) diese Gelegenheit ergreifen, eine Erfindung des verstorbnen Maschinendirectors *Mende* bekannt zu machen, die für alle diejenigen, welche ungeheure Effecte durch Maschinerie hervorzubringen haben, von der gröſsten Wichtigkeit seyn muſs. Ich halte mich um so mehr für verbunden, die Beschreibung davon zu liefern, da ich vielleicht der Einzige bin, welcher gezeichnete Entwürfe von dieser Idee gesehen hat, deren Gröſse und Einfachheit mich in Erstaunen setzten. Sie wird ein würdiges Gegenstück zu der Erfindung der Wassersäulenmaschinen ausmachen: aber wegen der Localumstände, für die sie paſst, ist sie nicht nur das Gegentheil von ihnen, sondern es finden sich auch häufigere Gelegenheiten zu ihrer Anwendung. Denn wenn die Wassersäulenmaschinen für das höchste Gefälle und wenig Aufschlagewasser berechnet sind: so erfordert die Mende'sche Kahnmaschine das meiste Wasser und das kleinste Gefälle. .... Schon Ein Schiff kann Wunder thun; denn die Kraft, womit sein Mastbaum in die Höhe steigt, gleicht der Last, welche es zu tragen im Stande ist." — Die Theorie wird dagegen folgendes in der Kürze zu erwiedern haben. Wenn man auch den Wasseraufwand in der Schleusenkammer um ein ziemliches geringer anrechnet, als er nach der mitgetheilten Zeichnung ausfallen würde: so würde gleichwohl durch ihn und durch den unumgänglich nothwendigen Kraftaufwand zur Oeffnung und Verschlieſsung der Schleusen, ihre Steuerung mag noch so vortheilhaft eingerichtet seyn, auf jeden Fall, schon weit über die Hälfte des verbrauchten Kraftmomentes, bey diesem Umtrieb der Maschine selbst schon verbraucht werden (da hingegen z. B. bey dem Umtriebe eines oberschlägigen Rades nur $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ ganz gewöhnlich verloren geht), und zwar auch dann schon verbraucht werden, wenn nur ein so langsames Aufsteigen und Niedersinken des Kahnes vorausgesetzt wird, daſs dieser Langsamkeit wegen das *mechanische* Moment seiner Kraft *äuſserst geringe*, und zu aller Maschinen*bewegung* untauglich ausfallen würde. Wo die Kahnmaschine längst schon gebraucht ist, nämlich groſse Lasten im Wasser, alte Brückenpfeiler u. dgl. ein wenig zu lüften, da ist es nicht zweckwidrig, wenn auch die Last um einige Zolle erst in vielen Minuten gehoben wird, oder, falls man der Ebbe und Fluth sich dazu bedient, sogar halbe Tage darüber hingehn.

NATURGESCHICHTE.

ROM, b. de Romanis: *Romanarum plantarum fasciculus primus*, auctore *Antonio Sebastiani*, Medicinae Doctore, Academiae italicae Soc. honor. etc. 1813. 14 S. 4. Mit Kpfrt.

So viel Rec. bekannt ist, verdankt man dem Hn. Dr. *Brückner* die neuesten Nachrichten von dem Zustande des botanischen Studiums in Rom. Das Bild, welches er in dem *Mag. der Gesellsch. naturf. Freunde* Berlin 1814. S. 131. davon entwirft, ist so kläglich, daſs man nicht einmal einen solchen Beytrag erwarten konnte, als die wenigen hier anzuzeigenden Bogen liefern. Der Vf., wahrscheinlich der Professor, dessen Namen Hr. *Brückner* absichtlich zu verschweigen scheint, arbeitet an einer vollständigen Flora von Rom, als deren Vorläufer man dieses erste Heft ansehen muſs. Die darin mit Rücksicht auf das linneische System ausführlich beschriebenen und zum Theil abgebildeten Pflanzen sind folgende: *Polygala flavescens* (Tab. I.): *floribus cristatis racemosis, bracteis ternis, caducis, alis calycinis ellipticis, utrinque acutis, corolla capsulaque longioribus, foliis linearibus sublanceolatis. Decand. Cat. hort. Monep.* p. 135. Ist die *Polygala lutea Casp. Bauh. Pin.* — *Trifolium latinum* (Tab. I.): *caule suberecto, dichotomo, foliis lanceolato-acuminatis, stipulis nervosis, pilosis, caudis linearibus, auctis, capitulis pedunculatis, ovalibus, dentibus calycinis triangulo-subulatis, ciliatis, inferiore tubo corollae breviore.* — *Hieracium sabinum* (Tab. I.): *piloso-hirtum; foliis oblongo-lanceolatis, subdenticulatis; floribus umbellato-cymosis.* — *Cnicus pungens* (Tab. II.): *foliis decurrentibus, subtus lanuginosis, pinnatifidis spinosis; floribus racemoso-glomeratis; squamis calycinis ovatis, spinosis; spinis patentibus.* Synonymen sind: *Carduus polyanthemus Linn.* Mant. 109. u. *Carduus pycnocephalus palustris Triumf. observ.* 103. *c. icone mala.* — *Orchis romana* (Tab. III.): *bulbis palmatis, labello 3-lobo, lateribus reflexo; petalis duobus lateralibus externis retroflexis erectis; cornu conico obtuso adscendente germine duplo longiore; bracteis lanceolatis magnis.* — *Helleborine cordigera* (Tab. IV.): *bulbis rotundis laevibus, labello 3-lobo, lobis lateralibus obtusis, erectis, conniventibus, medio maximo late-cordato, venoso, basi barbato, dependente.* Ist *Serapias cordigera L. spec. plant.* 1345; und *Willdenow* IV. p. 71.; sowie *Rudb. Elys.* p. 204. fig. 20. — *Helleborine pseudo-cordigera* (Tab. IV.): *bulbis obovatis, subtuberculat., labello 3-lobo, lobis lateralibus obtusis, erectis conniventibus, medio ovato lanceolato, pubescente, dependente-reflexa.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weigel: *Theognidis* Elegi, ex fide librorum manuscriptorum recensiti et aucti, cum notis *Frid. Sylburgii* et *Rich. Fr. Phil. Brunckii.* Edidit *Immanuel Bekkerus.* 1815. 142 S. 8.

Die kurze Vorrede des Herausgebers berichtet uns, daſs er *paene invitus* den *Theognis* edirt habe. Obſchon nach *Brunck* und durch *Brunck* noch manches Verdienſt übrig ſey, das man ſich um dieſen Dichter erwerben könne, ſo ſey ihm das doch nicht vergönnt geweſen — *(multa in eum poëtam conferenda, quae a me jam conferri non poterant)* und er habe gewünſcht, ſeine Verbeſſerungen und ſonſtigen Beyträge lieber beſonders vorlegen zu können. Dagegen indeſſen haben ſich gleichfalls Hinderniſſe vorgefunden: — *tutiſſimum conſilium tentavi fruſtra.* Um alſo den Pflichten eines Herausgebers doch einigermaaſsen *(aliqua tenus)* zu genügen, habe er den Text theils ſelbſt hie und da verbeſſert, theils künftigen Verbeſſerern möglichſt reiche Hülfsmittel vorgeliefert. Dahin werden mit Recht zuerſt gezählt die Varianten dreyer Handſchriften, die in vielen Stellen weſentliche Verbeſſerungen geliefert haben. Die zwey vorzüglichſten dieſer Handſchriften verglich Hr. *B.* ſelbſt während ſeines Aufenthalts zu Paris, eine Modeneſer, von beträchtlich hohem Alter (*Mutinenſis* 115.), welche den *Theognis* vollſtändiger liefert, als andere Codices, und auſser demſelben noch einen Homerocento, *Phocylides*, *Coluthus* und *Dionyſius Periegeta* enthält; die zweyte, eine Vaticaniſche (*Vatic.* 915.), hat, auſser dem *Theognis*, noch den *Homeros*, *Heſiodus*, *Theocritus*, *Lycophron*, *Phocylides* u. a. Die Vergleichung einer dritten, auf der Hamburger Bibliothek befindlichen, beſorgte dem Herausgeber Hr. Dr. *Gurlitt* zu Hamburg: dieſer Codex iſt von jüngerem Alter, nach *B's* Urtheil jünger noch, als *Aldus*, und enthält gleichfalls auſser dem Theognis mehrere Sachen, z. B. ein Stück vom Ajax des *Sophocles*, das 3. und 4. Buch des *Apollonius Rhod.*, den *Phocylides*, 6 Idyllen des *Theocritus* u. ſ. w. Mit Benutzung dieſer Hülfsmittel und der früheren Ausgaben hat Hr. *B.* den Text nach beſter Einſicht verbeſſert abdrucken laſſen, mit einer Vermehrung von 159 Verſen (1231 — 1389.), welche die Modeneſer Handſchrift darbot, mit der beſonderen Aufſchrift: ἐλεγείων β. Von S. 53. an folgen die Noten, die *Sylburg'ſchen* und *Brunck'ſchen* ganz, hie und da Auszüge und kurze Bemerkungen aus den griechiſchen Scholien des *Joachim Camerarius* und aus *Wolfgang Seber*, auſserdem kurze eigene Noten, kritiſch, die Varianten bemerkend, manchmal den Sprachgebrauch erläuternd, gewöhnlich aber mit einem bloſsen Citat; auch werden einzelne Mittheilungen der Hn. *Hermann*, *Paſſow* und *Seidler* angeführt.

Unſtreitig gebührt dem Herausgeber Dank für das, was er hat geben wollen, und können wir mit ihm nicht rechten, daſs es ihm nicht gefallen, mehr zu geben. Es darf aber auch nicht verhehlt werden, daſs mit dieſer Arbeit der Theognideiſchen Gnomenſammlung noch wenig aufgeholfen ſey; und was auch Hr. *B.* nach *Brunck* hinzugethan oder verbeſſert hat, es entſpricht weder den Erwartungen, zu welcher die gründliche Gelehrſamkeit deſſelben berechtigen darf, noch den Forderungen, die nach dem gegenwärtigen Zuſtande der philologiſchen Wiſſenſchaft an einen kritiſchen Bearbeiter, zumal ſolcher Denkmäler, deren wahrer Sinn noch unter ſo vielem Dunkel verſchloſſen liegt, mit Fug und Gebühr gemacht werden können. Noch iſt die Frage über den urſprünglichen Sinn und Zweck dieſer Gnomen nicht erörtert; unverkennbar iſt aber, daſs ein groſser Theil dieſer elegiſchen Sprüche noch keineswegs den echtgnomiſchen Charakter an ſich tragen, ſondern in ihren Beziehungen und Lehren echt politiſch und geſellſchaftlich ſind. Auch die Unterſuchung über die urſprüngliche Geſtalt, über Vermehrung oder Anſetzung, über Umbildung und Verfälſchung dieſer Gedichte iſt gänzlich von Hn. *B.* mit Stillſchweigen übergangen, höchſtens daſs bey einzelnen Stellen eine Zuſammenſchmelzung verſchiedenartiger Fragmente neu entdeckt zu ſeyn ſcheint, oder daſs eine willkürlich von *Brunck* unternommene Verſetzung der Verſe, beſonders wenn ſie durch die nie verglichenen Handſchriften keine Beſtätigung fand, zurück gewieſen worden iſt. Dieſe Genauigkeit iſt lobenswerth, obſchon die Verwirrung in der Verszahl dadurch nur vermehrt worden iſt, und wenn der Herausg. nicht eine gründliche und umfaſſende Recenſion des Textes geben wollte, vorzuziehen geweſen wäre, die *Brunck'ſche* Stellung beyzubehalten; das Miſsbilligende hätte in den Nötchen immer Platz finden können. So ſind wir denn in der ſogenannten höheren Kritik über *Theognis* durch dieſe Ausgabe faſt um keinen Schritt weiter gebracht, als wir durch *Heyne's*, des verewigten Lehrers von Deutſchland, und durch des ſcharfſinnigen, geiſtreichen *Brunck* Erinnerungen und Vorarbeiten bereits geführt worden waren. — Der Text ſelbſt hat durch Hn. *B.* manche Verbeſſerungen erhalten, von denen die meiſten durch die Pariſer Hand-

Handſchriften (wenig durch die Hamburger) an die Hand gegeben wurden: ſie beſtehn indeſſen gröſstentheils in orthographiſchen Umſtellungen, oder in Aenderungen, welche die Gleichheit der Mundart zu erfordern ſchien, oft in Zurückrufung der alten Lesart, die *Brunck* zu raſch verändert hatte, endlich in Verſuchen, verdorbene Stellen durch Conjectur geſund zu machen; wirklich gelungene haben wir darunter nicht gefunden, die ſcharfſinnigſten ſind von *Hermann*. — Für die Erläuterung endlich iſt wenig geleiſtet. Wie ſchon oben angedeutet worden, beſchränken ſich die Spracherläuterungen faſt durchgängig auf einfache Citate, und zwar der Art, daſs der eigentliche Zweck, für welche Gattung von Leſern ſie mitgetheilt ſeyn mögen, nicht leicht erkannt werden kann. Das meiſte darunter iſt überflüſſig, während Nöthigeres vermiſst wird. Z. B., ganz überflüſſig ſind die Umſtände, die mit der bekannten Ellipſis des μᾶλλον gemacht werden zu V. 145., das leidlich unterrichteten Schülern aus dem, hier gerade nicht angeführten *Lambertus Bos* S. 769. ff. *ed. Schaef.* hinreichend bekannt ſeyn muſs; überflüſſig ferner die meiſten Citate aus *Hoogeveen* zum *Vigerus*, oft ganz gewöhnliche Dinge, nicht einmal immer richtig, erläuternd; überflüſſig die häufigen Anführungen des *Jacobs* zur *griech. Anthologie*, wenn da nichts weiter vorkommt, als höchſtens eine Parallelſtelle; oder Dinge, wie zu V. 3.: „*Uſus eſt hoc verſu Wolfius ad Heſiodi Theog.* 34." Dagegen finden wir es zweckmäſsig, daſs zu einzelnen Gnomen die trefflichen Ueberſetzungen von *Hugo Grotius* mitgetheilt ſind; nur ſind dieſe nicht vollſtändig aufgeſucht. — Auch die Auszüge der Varianten aus den früheren Ausgaben ſind nicht genau und vollſtändig: insbeſondere haben wir dieſs bemerkt bey Vergleichung der ſchätzbaren Ausgabe von *Wolfg. Seber* (der zweyten, Leipzig 162.), die Vieles enthält, was zur Kritik des Textes ſowohl, als zur Erklärung gar ſehr brauchbar iſt, und von künftigen Herausgebern noch ſorgfältiger zu Rathe gezogen werden muſs. So verdienen auch die griechiſchen Scholien (ὑπομνήματα) des *Joachim Camerarius*, die zu dem beſten gehören, was über unſeren Gnomendichter vorhanden iſt, ein fleiſsiges Studium, und würden ſie eines neuen Abdrucks unter dem Texte nicht unwürdig ſeyn. Hr. *B.* giebt uns daraus hie und da bloſs einige kurze Auszüge.

Wir wollen dieſe Anzeige nicht unnöthig verlängern durch Auszüge und Proben; bloſs auf einzelne Stellen wollen wir aufmerkſam machen, und, wo es paſſend ſcheinen dürfte, unſere Bemerkungen in aller Kürze mittheilen.

V. 2. hat Hr. *B.* die *Sylburg'ſche*, durch die zwey Pariſer Codd. beſtätigte Lesart ἀποπαυόμενος zurückgerufen, ſtatt ἀναπαυόμενος. Mit Recht ſo, obſchon der Unterſchied beider Wörter einer näheren Beſtimmung möglich geweſen wäre, deſſen Angabe ungern vermiſst wird. — V. 4. σὺ δέ μοι κλῦθι ſtatt δ' ἐμεῦ, und ähnlich in allen übrigen Stellen, wo *Brunck* ohne Noth, *pro ſuo encliticarum odio*, geändert hatte. — V. 12. hätte im Text ohne Bedenken εἴσαθ', wie alle drey Codd. haben, ſtatt εἶσαθ', hergeſtellt werden ſollen, und die in der Modeneſer Handſchrift übergeſchriebene Erklärung, *cognovit*, führt zum Richtigen. So verſtand die Stelle auch *Aug. Matthiä* in den Obſſ. Miſcell. V. II, 2. p. 89. „*quam Agamemnon expertus eſt.*" Aehnlich ἰδεῖν bey Euripid. Hec. v. 56. und *videre* bey Virgil. Aen. XI, 417. und oft. — In demſ. V. θοῆς für θοαῖς, wie V. 6. ῥαδινῆς; und in allen ähnlichen Stellen, beſonders nach dem Cod. Mutin. Dieſe Gleichheit iſt in einer Hinſicht angenehm; wer aber ſagt uns, daſs dieſe aus verſchiedenen Zeiten und von verſchiedenen Dichtern herſtammenden Gnomen alle in Einer Mundart geſprochen ſeyen? — Zu dem ſchönen Fragment eines alterthümlichen Liedes V. 17. wird auf *Muretus* und *Valckenaer* verwieſen. Es lieſse ſich von dieſem Hymnus und von der Veranlaſſung deſſelben noch manches erzählen. Wir erinnern bloſs Eins, daſs man auf der Burg von Thebä noch die Stelle zeigte, wo die Muſen, als ſie das Epithalamium ſangen, geſtanden haben ſollen; *Pauſanias* hatte ſie noch geſehen. S. IX, 12. p. 38. T. III. *ed. Fac.* Das ganze Fragment wird von *A. W. Schlegel* (*Europa*, 1, 12. S. 120.) alſo überſetzt:

Muſen und Chariten, Töchter des Zeus, die einſt zu des Kadmos
Hochzeit kommend, allda ſanget ein ſchönes Gedicht:
„Lieb iſt alles, was ſchön; nicht lieb iſt aber, was nicht ſchön;"
Solches Gedicht ſandt' aus euer unſterblicher Mund.

V. 21. iſt die Variante des Augsburger Cod. mit einem Druckfehler παριόνος angemerkt; es muſs heiſsen παριόντος. — V. 23. geben die beiden Pariſer Handſchriften den Nominat. ὀνομαστός, welchen, ſtatt ὀνομαστοῦ, der Herausgeber in den Text aufgenommen hat; die dadurch entſtehende Störung der Conſtruction wird mit der Vermuthung entſchuldigt, daſs hier zwey ganz verſchiedene Sprüche zuſammengeſchmolzen, *quorum altero poeta carminum ſuorum commendabat praeſtantiam, altero civium obiurgebat moroſitatem.* Dieſs zugegeben, glauben wir doch nicht, daſs ſchon dieſer Vers zu dem zweyten Fragment zu rechnen ſey, da er zum Vorhergehenden ganz genau paſst, wenig zum Folgenden; ὀνομαστοῦ wäre demnach nicht zu ändern. Gleich im folgenden Verſe (26.) iſt πάντεσσ' ἀνδάνει aufgenommen, mit Grund, und es iſt zu hoffen, daſs der Solöcismus ἀνδάνειν τινά, nachdem für ihn auch dieſe Stelle verloren gegangen, in Zukunft auch aus den Wörterbüchern verſchwinden werde. Den genannten Gelehrten, welche für die aufgenommene Lesart geſtimmt haben, iſt beyzufügen *Schäfer* ad Lamb. Boſ. Ell. Gr. p. 168. (102.) — Die Trennung der beiden Diſtichen V. 27. u. 29. billigen wir nicht, mehr die Abſonderung der folgenden Verſe, 31 ff., die *Jacobs* (*Tempe*, VIII. 62. Bd. II. S. 157.) mit den vorigen zuſammenhängend als Ein Ganzes überſetzt hat. Die Lesart V. 33. μετὰ τοῖσιν

τοῖσιν, nicht minder als παρὰ τοῖσιν verunstaltet den Vers, und bey weitem wohlklingender ist, wie *Stobaeus Serm.* LIV. aus dem Musonius hat: καὶ μετὰ τῶνγε σὺ πῖνε — von Hn. *B.* nicht einmal angeführt. Die Uebersetzung dieses Distichons von *Jacobs* befremdet:

> Solche nur suche beym Wein, beym fröhlichen Schmause, zu solchen
> Setze dich; solchen gefall'n *bringet dir grossen Gewinn.*

Zu V. 56., wo Hr. *B.* die *Hirsche* nicht leiden kann, hilft sehr gut die Paraphrasis von *Camerarius* und die Aenderung τῆσδ' — πόλεος aus dem Cod. Mut. ist unnöthig; ἔξω, mit Recht beybehalten, ist ἔξω τῶν οἰκημάτων. Ein Gelehrter schlug vor:

> Ζωοὶ δ' ὥστε τάφος τήνδ' ἐνέμοντο πόλιν,

mit Beziehung auf *Longinus* 3, 2, was eine gar seltsame Witzeley wäre. — V. 73. haben alle Codd. ὅλως, was *Brunck* in ὁμῶς umänderte, *Bekker* ὅμως, wie auch *Jacobs* will, Append. ad *Porsoni* Advers. p. 294. ed. Lips. — V. 94. wird die Variante ἄλλην aus Vat. bemerkt, wobey eine kurze Erinnerung über die Construction nicht überflüssig gewesen wäre, da frühere Gelehrte hier gestrauchelt haben; ἄλλη ist nämlich mit νοσφισθεὶς zu verbinden. S. *Schäf.* ad Lamb. Bos. p. 335. (191.) — V. 108. ist mit *Schäfer* ad Long. Pastor. p. 341. zu lesen:

> Οὔτε κακοὺς εὖ δρῶν εὖ πάλιν ἄν τι λάβοις.

Bey V. 118. οὐδ' εὐλαβίης ἐστὶ περὶ πλέονος werden wir auf *Hoogeveen* ad Viger. p. 653. verwiesen, woher, wer ihn nachschlägt, schlechten Trost sich holen wird. Bessere Hülfe gewährt auch hier *Schäfer* ad Lamb. Bos. p. 736. (460.), und schon *Camerarius* sah das Richtige: οὐδὲ περὶ πλείονος ἐστιν οὐδέν, ἢ εὐλαβεῖσθαι καὶ φροντίζειν τοῦ προὔργου. — V. 127. wundern wir uns die treffende Verbesserung *Brunck's*, ἐς ὤνιον ἐλθών, die auch *Schneider* gebilligt, zurückgewiesen zu sehen. Uebrigens war sie schon *Camerarius*, dessen σαφὲς τὸ χωρίον der Herausg. anführt, in den Sinn gekommen: τὰ γὰρ ὤνια τῇ αἰσθήσει κρίνεται κατὰ τὸ φαινόμενον κ. τ. λ. Mit der ganzen Sentenz ist zu vergleichen die sehr ähnliche Stelle in Euripid. Med. vs. 516. sqq. (Pors.) — V. 151. hat Hr *B.* aus dem Cod. Mutin. κακῷ aufgenommen: so las aber schon *Camerarius*. S. dessen Schol. — Zu V. 175. ff. vergl. *Gataker* ad Antonin. IX, 2. p. 264. B. — V. 179. hat *B.* das von *Brunck* ohne Noth verdrängte γὰρ wieder zurückgerufen: *non meminerat Brunckius, Fragmenta se tractare.* Im Grunde ja ist γὰρ nichts weiter, als blosse Intensiv-Partikel, entstanden aus γ' ἄρ, wie es z. B. den Imperativ verstärkt u. dgl. Zur vereinzelten Sentenz passt freylich besser, was *Camerarius* gefunden: χρὴ δ' αἰεὶ κατά γ. — In der schönen Gnome V. 197. ff. genügte V. 203. *Brunck's* Verbesserung vollkommen; nach ihr übersetzten *Jacobs* in *Tempe* Bd. II. S. 152.

> Aber der Sterblichen Sinn bethöret es, dass die Bestrafung
> Nicht *urplötzlich* die That, wann sie begangen, verfolgt.

und *Passow* im *Pantheon* von *Büsching* und *Kannegießer* Bd. II. (1810.) S. 102.

> Freylich es birgt dem Verstande der Menschen sich; denn *auf der Stelle*
> Richten die Seeligen nicht über die frevelnde That.

So fasste den Sinn auch *Camerarius*, dem Zusammenhange gemäss, der sowohl durch *Hermann's* Conjectur, als durch *Bekker's* nach den Handschriften geformte Lesart unterbrochen wird. Verbesserung ist V. 205. οὐδὲ φίλοισιν, statt ὅς δὲ φιλ. nach den beiden Pariser Handschriften. — Dass ἦθος V. 213. u. a. abweichend von dem homerischen Gebrauch, in der Bedeutung von *Sitte*, *Gewöhnung* u. s. w. zuerst bey den Gnomikern gefunden wird (schon bey *Hesiodus*), hätte eine kleine Bemerkung vertragen. — V. 215. vermissen wir die Variante aus *Plutarch's* Anführung in einer Stelle: Πουλύποδος νόον ἴσχε πολυχρόου, wonach *Gataker* ad Antonin. I, §. 9. p. 12. H. übersetzte:

> *Polypodis fac morem imiteris versicoloris;*
> *Cui subit is, semper sit similis, lapidi.*

Den letzten Vers (218.) verbesserte, wie *Brunck*, schon *Thomas Wopkens* in den lection. Tullian. p. 72. — V. 227. wird in früheren Ausgaben und beym *Stobäus* (λογ. ϑ. p. 227. ed. *Schow.*) statt ἀνθρώποισιν gelesen ἀνδράσι κεῖται, was wenigstens wohlklingender ist. Im Pentameter ist bey *Bekker* οἳ — ἔχουσι νόον fehlerhaft abgedruckt; es muss heissen βίον. — V. 236. ist uns noch unverständlich. *B.* weicht ganz ab von der Lesart der früheren Ausgaben und giebt: ἀλλ' ὡς πάγχυ πόλει, Κύρνε, ἀλωσομένῃ, nach Autorität des Cod. Mutin. und mit Beystimmung *Hermann's* und *Seidler's*. Das Fragment selbst ist eines der echten und ältesten; die Erläuterung desselben muss aus einer kritischen Geschichte des Theognis gesucht werden. — V. 243. hätte δνοφερῆς aus den Cod. Mutin. et Vat. aufgenommen werden sollen, so wie κεύθμασι aus der Hamburger Handschrift. — Für das erotische Fragment 261. ff. gehört die Spürkraft eines *Toup:* denn so scharfsinnig auch *Hermann's* Vorschläge sind, das Ganze bleibt dennoch dunkel, auch hier aus Mangel an Kenntniss der persönlichen Verhältnisse unseres Dichters. — V. 267. ist der metrische Verstoss unbeachtet geblieben:

> γνωτὴ τοι πενίη, καὶ ἀλλοτρίη περ ἐοῦσα.

wenigstens ist das lange καὶ *ante vocalem in thesi* an dieser Stelle gegen die von *Hermann* aufgestellte Regel ad Orphica p. 728. Der Modeneser Codex liest τε καί, womit dem Verse geholfen wäre, wenn es der Sinn vertragen könnte. Indess finden sich Ausnahmen von jenem Kanon im Homer, im Theokrit und anderen Dichtern, wo in den Handschriften sich keine Spuren von Verderbnissen vorfinden. — V. 288. hat *Hermann* vorgeschlagen:

> ὡς δέ τις, ὡς αἰεὶ πολλὸν ἀνολβότερος.

i. e. ut quisque placet, ita stolidior multo audit ceteris civibus. Aber diesen Gedanken hätte der alte Gnomiker wohl deutlicher ausgedrückt. Seit der Erscheinung der neuen Ausgabe hat sich an die-

dieser Stelle *Fr. G. Welcker* versucht in den Fragment. Alcmanis Lyr. p. 85. und vorgeschlagen:

ὧσθ' οἱ σῶες ἀεὶ πολλὸν ἀναλβότεροι.

vgl. mit V. 797. f. über σῶες *Matthiä's* gr. Gr. p. 151. Wir zweifeln aber auch an der Richtigkeit dieser Aenderung. Die Sentenz gehört ohne Zweifel unter die, welche im Gegensatz beym Euripides öfter ausgedrückt wird, z. B. *fragm. incert.* CCIV. τὸν εὐτυχοῦντα καὶ φρονεῖν νομίζομεν. Vgl. *Erfurdt* ad Sophocl. Antig. vs. 1328. ed. min. — V. 316. würden wir die von *B.* gar nicht angemerkte Lesart aus dem *Stobäus*:

ἀλλ' ἡμεῖς τούτων οὐ διαμειψόμεθα

statt τούτοις vorgezogen haben; τούτων sc. ἕνεκα. — V. 338. ändert *Welker* a. a. O. Κύρν' ὀδυνησαμένων, doch ohne selbst grosses Vertrauen in seine Vermuthung zu setzen: wir halten eine Aenderung in diesem Verse für ganz unnöthig. — V. 411. ist κακίων, das *Brunck* vertheidigte, im Texte geblieben; doch giebt κακίας einen passendern Sinn, wie ihn auch *Camerarius* auffasste: ὅτι ὁ σώφρων καὶ φρόνιμος τῆς τῶν ἄλλων πονηρίας οὐ βούλεται μετέχειν. — V. 418. nahm *Brunck* ohne Noth Anstoss, und auch Hr. *B.* ist noch *sententiae parum certus*, der übrigens statt ὑπερτερίης — νόος aus dem Cod. Mutin. ὑπ. λόγος aufgenommen hat. Der νόος ὑπερτερίης ist i. q. νοῦς ὑπέρτερος, wie V. 203. πρήγματα ἀμπλακίης nach *Brunck's* Lesart in gleichem Gebrauche. — Zu τοῦτο γ' ἔδωκε V. 432. vgl. *Porson.* Advers. p. 277. (313.) Die beiden Fragmente übrigens, die hier bey V. 435. mit Recht getrennt sind, übersetzten *Jacobs* in *Tempe* Bd. II. S. 148. und *Passow* in *Büsching's* Pantheon S. 102. als Ein Ganzes. — V. 464. ist *Brunck's* Aenderung κῦδος ἔπι statt κ. ἔχει durch den Cod. Mut. bestätigt; ἔχει indessen könnte man vielleicht noch vertheidigen mit Eurip. Orest. v. 1544. Τέλος ἔχει δαίμων βροτοῖσι, τέλος ὅπα θέλει. Schol. ἐπιτίθησι. Vgl. *Thom. Wopkens.* lectt. Tull. II, 8. p. 169. — νήφοσι V. 481. u. 627. statt νήφουσιν wird bestätigt auch durch die Codices des *Stobäus* p. 355. sq. ed. *Schow.* — Die treffliche Verbesserung *Valckenaer's* V. 543. (555. *Br.*) παρὰ στάθμην καὶ γνώμονα statt γνώμην findet Autorität durch den Modeneser Codex. Vergl. V. 805. und über den Ausdruck *d'Orvill.* ad Chariton. p. 536. — V. 553. hilft Hr. *B.* leicht und schön durch geänderte Interpunction. — V. 572. (*Br.* 584.) ist die alte, durch Handschriften unterstützte Lesart des *Camerarius*, ἀπείρητοι, die allein einen passenden Sinn giebt, von *B.* zurückgerufen. Zur Gnome selbst vgl. Schol. ad Pind. Isthm. I, 56. — In dem προτρεπτικόν V. 997. lesen alle Handschriften δείπνου δὴ λήγοιμεν, offenbar gegen den Sinn, wie *Brunck* richtig erinnert hat; dessen Verbesserung μνησαίμεθ', ὅσον τινὰ θυμὸς ἀνώγοι ist besser, als die, den Schriftzügen näher kommende von *Camerarius* θίγοιμεν; *Jacobs* in den Additam. Animadvers. in Athenaei Deipn. p. 178. schlägt vor: κηδοίμεθ'. vgl. Odyss. ξ, 4. τ, 23.

Die neu hinzugekommenen Gedichte von Vers 1231. ff. sind fast durchgängig erotischen Inhalts. V. 1257. f. heisst:

Ὦ παῖ, κινδύνοισι πολυπλάγκτοισιν ὁμοῖος
ὀργήν, ἄλλοτε τοῖς, ἄλλοτε τοῖσι φιλεῖν.

Trefflich verbessert *Welker* in Alcman. p. 87. das unverständliche κινδύνοισι in ἰκτίνοισι, wie V. 1261. ἰκτίνου γὰρ ἔχεις ἀγκιστρόφου ἐν φρεσὶν ἦθος, und V. 1302. Derselbe ändert φιλεῖν in φιλῇ, *amari te pateris.* In derselben Schrift finden sich noch ein paar glückliche Verbesserungen dieser neu entdeckten Verse.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Tübingen, b. Osiander: *A curious collection of entertaining and interesting voyages and travels,* to facilitate the study of the english language, by *J. H. Emmert*, Professor at Tubingen. 1816. 178 S. 8. (12 gr.)

Eine glückliche Auswahl humoristischer, allegorischer und romantischer, aus den Werken berühmter Schriftsteller verschiedener Nationen grösstentheils bekannter Reisen, in einfacher gefälliger Sprache erzählt und dadurch zum ersen Unterricht brauchbar. Man findet hier Gulliver's Reise nach Lilliput und Brobdingnag aus Swift, Astolfo's Reise in den Mond aus Ariost, Fortunatus Reisen aus den alten Mährchenbüchern, Obidah's Reise von Johnson u. s. w. Möchte es dem Vf. doch gefallen, ein grössere Sammlung ähnlicher Stücke in dem Stile der Originalschriftsteller zu veranstalten, und dadurch den gereiftern Schülern ein passendes Lesebuch geben, woran es, trotz aller Chrestomathien, immer noch fehlt. Denn es wird selten beherzigt, dass für den jugendlichen Sinn weder die Mannichfaltigkeit, auf die man gewöhnlich achtet, noch weniger aber eine vollständige Kenntniss der klassischen Schriftsteller, wie sie z. B. in *Ideler's* und *Nolte's* Handbüchern gegeben werden soll, zweckmässig ist. Es ist eine nicht sehr ausgedehnte Sphäre, in der sich die Jugend wohl befindet; diese muss bey Abfassung von Lesebüchern zur Erlernung fremder Sprachen wohl beachtet, nicht Vielerley oder gar von Allem Etwas, sondern überhaupt nur das Beste und Ansprechendste gegeben werden; sonst fehlt die Theilnahme des Lernenden, der nicht immer bloss die Sprache im Auge hat, sondern auch Unterhaltung finden will. Daher bleibt die Hälfte der bisherigen Lesebücher meistens ungelesen, und besonders die, welche die ganze (oft nur nach sehr einseitigem Urtheile) schöne Literatur *in nuce* beybringen wollen. Wer diese kennen lernen will, gebraucht dazu nicht solche Handbücher.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Berlin.

Verzeichniſs der Vorleſungen, welche von der daſigen Univerſität im Winterhalbenjahre 1816 – 1817 vom 21ſten October an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Theologiſche Encyklopädie lehrt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* nach ſeinem Lehrbuche viermal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Einleitung in die kanoniſchen und apokryphiſchen Bücher des alten Teſtaments trägt Hr. Prof. Dr. *de Wette* vor viermal von 10 — 11 Uhr.

Einleitung ins neue Teſtament, *Derſelbe* viermal von 3 — 4 Uhr.

Die *Hermeneutik des neuen Teſtaments und ihre Geſchichte* nach ſeinem Lehrbuch Hr. Lic. *Lücke* 5mal wöchentlich.

Auserleſene Stellen des Pentateuchs erklärt Hr. Prof. *Bernſtein* 4mal von 11 — 12 Uhr.

Ausgewählte Pſalmen erklärt Hr. Dr. *Bellermann* mit beſonderer Rückſicht auf die Grammatik und die hebräiſche ſtrophiſche Metrik, 2mal die Woche.

Das *Buch der Weisheit* erklärt Hr. Lic. *Lücke* 3mal wöchentlich unentgeldlich.

Das *Evangelium* und die *Apoſtelgeſchichte des Lucas* erklärt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* 5mal von 9 — 10 Uhr.

Das *Evangelium Johannis* und den *Brief Jacobi* Hr. Lic. *Lücke* 4mal wöchentlich.

Die *Briefe Pauli an die Galater*, *Epheſer*, *Coloſſer*, *Philipper*, *Timotheus*, *Titus*, *Philemon*, *Hebräer* Hr. Prof. Dr. *de Wette* 5mal wöchentlich.

Der *Kirchengeſchichte erſten Theil* trägt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vor 5mal wöchentlich von 12 — 1 Uhr.

Der *Kirchengeſchichte zweyten Theil* Hr. Prof. Dr. *Neander* 4mal von 12 — 1 Uhr.

Die *öffentlichen patriſtiſchen Vorleſungen* ſetzt *Derſelbe* fort wöchentlich 2mal von 6 — 7 Uhr Abends.

Die *Dogmengeſchichte* lehrt *Derſelbe* 4mal wöchentlich von 1 — 2 Uhr.

Die *chriſtliche Dogmatik* Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* 5mal von 11 — 12 Uhr.

Die *praktiſche Theologie*, *Derſelbe* 5mal von 4 — 5 Uhr.

Rechtswiſſenſchaft.

Naturrecht lieſt nach eigenem Lehrbuch Hr. Prof. *Schmalz* um 11 Uhr.

Encyklopädie des poſitiven Rechts trägt nach Schmalz Hr. Prof. *Biener* vor um 12 Uhr.

Juſtinians Inſtitutionen erklärt nach der Biener'ſchen Ausgabe Hr. Prof. *Göſchen* von 9 — 11 Uhr, und verbindet damit ein *Examinatorium*.

Inſtitutionen des Römiſchen Rechts trägt vor Hr. Dr. *Reinicke* täglich um 11 Uhr.

Pandekten lieſt nach Weſtenberg Hr. Prof. *v. Savigny* von 11 — 1 Uhr.

Ulpians Fragmente erklärt nach Hugo's Ausgabe (Berlin 1814.) Hr. Prof. *Göſchen* von 3 — 4 Uhr.

Kanoniſches Recht trägt nach ſeinem, Berlin 1815 herausgekommenen, Lehrbuch vor Hr. Prof. *Schmalz* um 10 Uhr.

Deutſches Privatrecht und deſſen Alterthümer trägt Hr. Prof. *Eichhorn* vor von 8 — 10 Uhr.

Criminalrecht lehrt nach Feuerbach Hr. Prof. *Biener* um 10 Uhr.

Allgemeines Europäiſches Staatsrecht trägt Hr. Prof. *Schmalz* Mittwochs und Sonnabends von 5 — 7 Uhr öffentlich nach ſeinem Leitfaden vor.

Heilkunde.

Die *Anatomie*, 6mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi*.

Die *Oſteologie*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 12 — 1 Uhr, Hr. Prof. *Knape*.

Die *Syndesmologie*, Donnerstags und Freytags von 10 — 11 Uhr, öffentlich *Derſelbe*.

Die *Splanchnologie*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 4 — 5 Uhr, *Derſelbe*.

Die *Anatomie der Sinnesorgane*, Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi*.

Die *Geſchichte der neueren Entdeckungen über den Bau des Gehirns* erläutert *durch die Anatomie deſſelben* Hr. Prof. *Roſenthal*.

Chirurgiſche Anatomie, 3mal wöchentlich, *Derſelbe*.

Pathologiſche Anatomie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 3 — 4 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi*.

In der *praktiſchen Zergliederungskunſt* werden täglich von 9 — 12 Uhr die Herren Proff. *Rudolphi* und *Knape* gemeinſchaftlich Anleitung geben.

Einleitung in die vergleichende Anatomie, öffentlich Hr. Prof. *Horkel*.

Allgemeine Physiologie, 6mal wöchentlich von 2—3 Uhr, Hr. Prof. *Horkel*.

Dieselbe Montags und Dienstags von 8—9 Uhr Hr. Dr. *Osann*, öffentlich.

Physiologie 6mal wöchentlich Hr. Prof. *Rudolphi* von 8—9 Uhr Morgens.

Vergleichende Physiologie, Hr. Prof. *Horkel*.

Die *Pathologie* Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr Hr. Prof. *Hufeland* d. J. öffentlich.

Dieselbe, nach Sprengel, 4mal wöchentlich Hr. Prof. *Reich*.

Die *specielle Pathologie*, Hr. Prof. *Richter*, wöchentlich 6mal von 5—6 Uhr.

Die *Semiotik*, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 9—10 Uhr Hr. Prof. *Hufeland* d. J.

Die *pathologische Zeichenkunde*, 5mal wöchentlich von 9—10 Uhr Hr. Prof. *Berends*.

Die *Arzneymittellehre* nach den natürlichen Ordnungen, Hr. Prof. *Hufeland* d. Aelt. wöchentlich 4mal von 1—2 Uhr.

Die *Arzneymittellehre*, 4mal wöchentlich von 5—6 Uhr Hr. Dr. *Osann*.

Dieselbe, nach Jahn, Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *Pharmakologie* oder die Lehre von der Kenntniss und Bereitung der Heilmittel, 5mal wöchentlich von 12—1 Uhr Hr. Prof. *Link*.

Die *generelle Therapie nach dem Mesmerischen Grundgesetz*, Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr, öffentlich Hr. Dr. *Wolfart*.

Die *specielle Heilkunde der langwierigen Krankheiten*, von 10—11 Uhr 5mal wöchentlich Hr. Prof. *Berends*.

Den *zweyten Theil der speciellen Therapie* trägt Hr. Prof. *Hufeland* d. J. täglich von 12—1 Uhr vor.

Von den *Weiber-* und *Kinderkrankheiten* handelt Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *Lehre von den Krankheiten der Weiber* trägt Hr. Prof. *Richter* vor, Montags, Dienstags und Freytags von 2—3 Uhr.

Die *Lehre von den Kinderkrankheiten*, nach eigenen Heften, Sonnabends von 5—6 Uhr Hr. Prof. *Reich* öffentlich.

Die *Lehre von den syphilitischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Richter*, Montags und Donnerstags von 11—12 Uhr, öffentlich.

Die *Akiurgie*, oder die Lehre von den gesammten chirurgischen Operationen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 3—4 Uhr, Hr. Prof. *Gräfe*. Die zu diesen Vorträgen gehörigen *Demonstrationen und Uebungen an Leichnamen* werden in besondern Stunden Mittwochs und Sonnabends gehalten.

Die *Akologie*, oder die Lehre von den chirurgischen Heilmitteln, in der Folge mit Anwendung der Verbände und Maschinen für Verrenkungen und Beinbrüche, von 1—2 Uhr, Hr. Prof. *Bernstein*.

Die *Erkenntniss und Kur der Verrenkungen und Beinbrüche*, Montags und Dienstags von 9—10 Uhr, Hr. Prof. *Gräfe* öffentlich.

Die *Augenheilkunde*, Hr. Dr. *Busse* 4mal wöchentlich.

Den *theoretischen* und *praktischen Theil der Geburtshülfe* trägt Hr. Dr. *Friedländer* vor.

Die *Naturgeschichte der Eingeweidewürmer* in medicinischer Hinsicht trägt Hr. Prof. *Rudolphi* vor.

Die *gerichtliche Arzneywissenschaft* Montags, Dienstags und Mittwochs, Abends von 7—8 Uhr, Hr. Prof. *Knape*.

Die *Anatomie und Physiologie der Hausthiere*, Hr. Dr. *Reckleben* öffentlich.

Die *theoretische und praktische Thierheilkunde* für künftige Physiker, Thierärzte und Oekonomen, *Derselbe*.

In der *praktischen Zergliederungskunst der Hausthiere* giebt *Derselbe* täglich in den Frühstunden Unterricht.

Die *klinischen Uebungen* im Königl. poliklinischen Institut leitet Hr. Prof. *Hufeland* d. Aelt. in Verbindung mit dem Hn. Prof. *Bernstein* für die chirurgische Praxis, wobey Hr. Dr. *Osann* ferner die Geschäfte des Assistenten für die medicinische Praxis, und Hr. Dr. *Busse* für die chirurgische Klinik und die Augenheilkunde übernehmen wird.

Die *ärztliche Klinik* im klinischen Institut der Universität täglich von 11—12 Uhr wird Hr. Prof. *Berends* leiten.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im Königl. chirurgisch-klinischen Institut leitet Hr. Prof. *Gräfe* täglich von 2—3 Uhr.

Geburtshülfliche Klinik, Hr. Dr. *Friedländer*.

Einzelne Theile aus der Geschichte der Heilkunde trägt Hr. Prof. *Link* von 8—9 Uhr öffentlich vor.

Die Erklärung des *Celsus* wird Hr. Prof. *Berends* fortsetzen und mit derselben ein Examinatorium verbinden, öffentlich.

Philosophische Wissenschaften.

Logik und *Dialektik*, Hr. Prof. *Solger* 5mal wöchentlich von 8—9 Uhr.

Geschichte der alten Philosophie, Hr. Prof. *Böckh* 4mal wöchentlich von 11—12 Uhr.

Propädeutik der Erziehung und des Unterrichts, Hr. Dr. *Himly* einmal wöchentlich.

Mathematische Wissenschaften.

Algebra, Hr. Prof. *Tralles* Montags und Donnerstags von 3—4 Uhr öffentlich.

Analysis endlicher Größen, Hr. Prof. *Grüson*.

Differenzial- und Integralrechnung, *Derselbe*.

Von den *Kegelschnitten und andern Curven*, *Derselbe*.

Analytische, ebene und sphärische Trigonometrie, *Derselbe*.

Mathematische Erdkunde, Hr. Prof. *Tralles* privatim.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturlehre, Hr. Prof. *Erman*.

Experimentalphysik, Hr. Prof. *Fischer* Mittwochs und Sonnabends von 5—7 Uhr.

Dieselbe, Hr. Prof. *Turte* Dienstags und Donnerstags von 3—5 Uhr.

Die *chemischen Elemente* wird Hr. Prof. *Hermbstädt* Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr öffentlich abhandeln.

Experimentalchemie trägt Hr. Prof. *Hermbstädt* täglich von 6 — 7 Uhr Abends nach seinem Handbuch (Grundriss der theoretischen und experimentellen Chemie) privatim vor.

Dieselbe nach Hermbstädt's Grundriss Hr. Prof. *Turte* Mittwochs und Sonnabends von 11 — 1 Uhr.

Experimentalpharmacie mit Rücksicht auf die Preussische Pharmakopöe, Hr. Prof. *Turte* Dienstags und Donnerstags von 11 — 1 Uhr.

Physicalische Erdbeschreibung, Hr. Prof. *Link*, wöchentlich 4mal von 5 — 6 Uhr.

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. *Lichtenstein* täglich von 11 — 12 Uhr.

Naturgeschichte der Fische, *Derselbe* Mittwochs und Sonnabends von 1 — 2 Uhr.

Von den *kryptogamischen Pflanzen* handelt Hr. Prof. *Link* Sonnabends von 12 — 1 Uhr.

Ueber die *botanische Kunstsprache*, Hr. Prof. *Hayne* wöchentlich 2mal.

Mineralogie, Hr. Prof. *Weiß* täglich von 12 — 1 Uhr.

Geognosie, *Derselbe* Montags, Mittwochs und Freytags von 1 — 2 Uhr.

Krystallisationslehre, *Derselbe* privatissime in 3 Stunden wöchentlich.

Kameralwissenschaften.

Encyklopädie der Kameralwissenschaften Hr. Prof. *Schmalz* nach Anleitung seines eigenen Lehrbuches von 2 — 3 Uhr.

Die *chemisch - physische Theorie des Landbaues*, Hr. Prof. *Thaer*.

Agronomische Chemie und deren Anwendung auf die landwirthschaftlichen Gewerbe durch Versuche erläutert, Hr. Prof *Hermbstädt*, täglich von 10 — 11 Uhr.

Die *landwirthschaftliche Gewerbslehre* Hr. Prof. *Thaer* wöchentlich 5mal.

Schöne Künste und *Archäologie.*

Geschichte der Poesie, Hr. Prof. *Tölken*, 4mal wöchentlich von 5 — 6 Uhr.

Geschichte der Malerey, *Derselbe* 4mal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Geschichte der bildlichen Denkmäler des Alterthums, Hr. Prof. *Hirt*.

Geschichte und *Geographie.*

Die *historischen Hülfswissenschaften*, und zwar mit besonderer Ausführlichkeit *allgemeine Ethnographie*, *Numismatik* und *Diplomatik*, Hr. Prof. *Rühs* 5mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

Allgemeine Entwickelungsgeschichte des Menschengeschlechts, Hr. Dr. *Eiselen* in 5 Stunden wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Alte Geschichte, *Derselbe* 5mal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

Neue Geschichte, Hr. Prof. *Rühs* 5mal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

Geschichte der vornehmsten Europäischen Staaten, Hr. Dr. *Stein* 2mal wöchentlich von 12 — 2 Uhr.

Geschichte des deutschen Volks Hr. Dr. *Eiselen*, 5mal wöchentlich von 2 — 3 Uhr.

Geschichte des Preußischen Reichs und der einzelnen Theile, woraus dasselbe erwachsen ist, Hr. Prof. *Rühs* 5mal wöchentlich von 9 — 10 Uhr.

Alte Geographie Hr. Dr. *Eiselen*, 2mal wöchentlich von 12 — 1 Uhr, öffentlich.

Philologie.

Hebräische Sprachlehre trägt Hr. Dr. *Bellermann* in zwey wöchentlichen Stunden vor.

Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache* Hr. Prof. *Bernstein* wöchentlich 4mal.

Zweyter Cursus der Vorlesungen über die arabische Sprache, *Derselbe*.

Vorlesungen über die hebräische und aramäische Sprache hält *Derselbe* privatissime.

Mythologie der Griechen Hr. Prof. *Solger*, 5mal wöchentlich von 9 — 10 Uhr.

Geschichte der griechischen Literatur Hr. Dr. *Wolf*.

Erklärung der Republik des Platon in Verbindung mit einer ausführlichen Einleitung in dessen Schriften und Philosophie, Hr. Prof. *Böckh* 4mal wöchentlich von 10 bis 11 Uhr.

Etliche Dialogen Platon's erklärt nach seiner Ausgabe Hr. Prof. *Bekker*.

Des *Tacitus Historien* erklärt Hr. Prof. *Böckh* 4mal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

Zu *Privatissimis* im *Griechischen* und *Lateinischen* erbietet sich Hr. Prof. *Bekker*.

Vorlesungen über die Gothische Bibelübersetzung des Ulfilas hält 2mal wöchentlich Hr. Prof. *Zeune*.

Seine Vorlesungen über die Hölle des Dante setzt Hr. Dr. *Uhden*, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, fort.

Hr. Dr. *Beresford* erklärt den *Shakspeare* Dienstags und Freytags von 9 — 10 Uhr.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königliche Bibliothek* ist zum Gebrauch der Studierenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische*, *zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und verschiedenen *kunstreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, oder können von Studierenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leiten Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* und Hr. Prof. Dr. *de Wette*; jener wird Stücke des *neuen*, dieser des *alten Testaments* den Mitgliedern zur Uebung vorlegen; die *kir-*

kirchen- und *dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh einen griechischen Schriftsteller* Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12 Uhr erklären lassen, und die *übrigen Uebungen der Mitglieder* Montags von 5 Uhr Abends an leiten. Hr. Dr. *Buttmann*, Mitgl. der Akad. der Wissensch., wird die Mitglieder des Seminars Montags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr einen *lateinischen Schriftsteller* auslegen lassen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig ist so eben erschienen:

Ausflüge des Scherzes und der Laune; von *K. G. Prätzel*. 8. Mit Titelkupfer. 1816. Geheftet 20 gr.

Das Publicum erhält hier ein Bändchen echt humoristischer Erzählungen und Gedichte.

Zugleich erlaubt sich der Verleger, die Freunde einer erheiternden Lectüre auf das kürzlich bey ihm erschienene, höchst launig geschriebene, Werkchen des Herrn *Prätzel*: *„Feldherrnränke*, Preis 16 gr.“ nochmals aufmerksam zu machen u. s. w. * * *.

Recension aus der Berliner Zeitung entlehnt.

F. W. Gubitz Schriften.

Zwey Bände.

Mit Titel- und Seiten-Blättern in der Colorit-Manier des Holzschnittes in einem saubern geschmackvollen Umschlage geheftet.

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Schreibpap. 4 Rthlr., auf Velinpap. 6 Rthlr.

Zwey Elemente, die sich sonst gewöhnlich zurückstossen, vereinigen sich in den Schriften des Verfassers, machen die Hauptbestandtheile darin aus: Empfindung und Satire. Ich kann und will noch kürzer seyn, und beide, nach ihrem glücklichen Zusammenfluss, mit einem Namen bezeichnen: *Laune*. Die Laune ist im kleinsten Werke des Herrn *Gubitz* unverkennbar, sie stimme ihn nun zum Lachen, zur Wehmuth, zum Ernst, zum Scherz, oder, wie er selbst auf dem Titel sich ausdrückt, zur Denk- oder Lachlust. Jeder Verfasser, der, wie er, seine eigene Manier hat, hat auch seinen Ueberfluss: Der des Verfassers ist der Witz. Es sind nicht, wie er sie nennt, *Einfälle;* es ist Witz von der echten guten Art. Dabey besitzt er die feine Gabe der Erzählung in hohem Grade. Man lese z. B. die Recension, den Verschlossenen, die Drachenbändiger. Ueberläſst er sich der Satire: so ist es die lachende, nie die hämische; siehe seine Rede im Geiste Abrahams à *Sta Clara*, seinen Freyheitsapostel. Seine Gedichte haben einen Anstrich von Empfindung, der ihnen, wenn die Empfindung nicht eine Art von Schwärmerey wäre, die immer von neuem aufregt, Einförmig geben könnte.

Der *zweyte* Theil dieser Schriften enthält Theaterspiele, hier und auswärts schon bekannt und aufgeführt. Ich würde gewiss, wenn ich sie als neu dem Publicum anzuzeigen hätte, mit eben der Vorliebe von ihnen sprechen, mit welcher ich sie darstellen sah, mit welcher ich sie jetzt wieder gelesen habe. Ja ich möchte beynahe sagen: sie gefielen mir beym Lesen noch besser, als in der Handlung, weil der Verfasser als dramatischer Schriftsteller seinen Stücken — vielleicht absichtlich, um den Zuschauer fester zu fesseln — die erleichternde Inhaltsanzeige im Eingang versagt, und eine epische Regel zur dramatischen gemacht hat. Recht sehr freue ich mich übrigens, dass aus dem Sauertopf der heutigen literarischen Küche, neben Politik, Polemik u. s. w., endlich einmal wieder ein heiteres Genie uns ein wohlschmeckendes leicht zu verdauendes und doch nahrhaftes, kraft- und saftvolles Gericht anrichtete und auftischte, und rufe dem speisenden Publicum zu: Prosit die Mahlzeit! C.

Leipzig, bey K. Cnobloch erschien eben:

Witzfunken und Lichtleiter, oder *neue geordnete Auswahl von Gegenständen des Scherzes, der Laune, des Witzes und Scharfsinns*. Zur Erheiterung, Belustigung und Belehrung. Des 1sten Bandes 1. Cyclus. 208 Seiten, gr. 8. Geheftet 20 gr.

Ich darf dieses begonnene Werkchen mit Fug und Recht Lesern von Kenntniss, Bildung und Geschmack empfehlen. Es hat zur Absicht, das tausendfältig Zerstreute aus den Gebieten des Scherzes im Ernste und des Ernstes im Scherze, wo und in welcher Form es sich auch bey einer gebildeten Nation findet, in einer angeordneten Ansicht mitzutheilen und *so* das Bedürfniss einer oft ersehnten klassischen Sammlung von Gegenständen des Scherzes, Witzes und der Laune eben so zur Erholung nach ernsten Berufsgeschäften als zur erheiternden Belehrung, zu befriedigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

THEOLOGIE.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Ueber Religion und Theologie.* Erläuterungen zu seinem Lehrbuche der Dogmatik. Von Dr. *W. M. L. de Wette.* 1815. XIV und 255 S. gr. 8.

Die vorliegenden Ideen über Religion und Theologie, eine der gehalt- und geistvollsten Schriften über diese Gegenstände, welche uns die letzteren Jahrzehende gebracht haben, müssen einem jeden Freunde religiöser Wahrheit doppelt willkommen erscheinen in einer Zeit, wo auf der einen Seite durch Fleifs, Scharfsinn und Wahrheitsliebe die historisch-kritische Forschung über Bibel und Urchristenthum zu einem Grade von Vollkommenheit gediehen ist, auf welchem der Forscher wenigstens festen Schrittes und mit Vergnügen weiter schreitet; auf der andern Seite aber auch schon geistlose Eiferer und beschränkte Propheten das Haupt erheben, um zu warnen vor dem Lichte der Vernunft und Philosophie, um eine Dogmatik im Geschmack des Pastor *Götz*, mit oder ohne die bunten Lappen einer mystischen Zeitphilosophie oder wohl gar im Gefolge eines dürftigen Pfaffengeistes, als die alleinseeligmachende zu predigen; wo endlich selbst frühere Zweifler einlenken, und geblendet von jenem Lichte der Vernunft und Philosophie (die sie nie wahrhaft erkannten), zurückkehren, nicht etwa blos zu den einen Augenblick verkannten ewigen Wahrheiten der Religion, sondern zu dem alten, freylich nur allzu schwankenden Phantom *kirchlicher* Rechtgläubigkeit. Ein Hauptzweck des Vfs. bey dieser Schrift ist nämlich, zwischen diesen feindlich widerstrebenden Parteyen, wovon die eine mehr oder weniger *nur dem Verstande*, die andre *nur dem Glauben* huldigt, Friede und Vermittelung zu stiften, indem er beyden, dem Verstande und dem Glauben, ihre Grenze anweist und ihre Rechte sichert, wie denn auch wirklich beyde in einem wohlgeordneten Gemüthe nebeneinander bestehen können und müssen, ohne sich gegenseitig zu stören oder aufzuheben. Mit andern Worten: der Vf. dringt auf Unterscheidung ver *verständigen*, *idealen* und *ästhetischen* Ueberzeugung, die er gewissermaafsen den Schlüssel der ganzen Theologie nennt. In dieser und mehrern andern Hinsichten sind diese Ideen dem gebildeten Theologie studirenden Jüngling, der so leicht auf Extreme der einen oder der andern Art zu gerathen geneigt ist, zu empfehlen; damit er sich dadurch mit sich selbst verständige, dafs er sich aussöhne mit den Resultaten, welche die Anwendung der historischen Kritik auf die Bibel herbeygeführt hat, dafs er ungescheut verwerfe, was als Menschensatzung und als Vermächtnifs einer frommen, aber unkritischen Zeit erkannt worden ist; dadurch aber nicht das schönste Geschenk der Gottheit, den Glauben an das Göttliche und Ewige, und somit die religiöse Stimmung des Gemüths, verliere, sondern beydes, Verstand und Glauben, in schöner Harmonie zu vereinigen suche. Dem reifen, gebildeteren Jüngling wird der Vf., glauben wir, auch gewifs überall verständlich seyn. Nicht unzwekmäfsig wird er aber noch die geistvolle Schrift: *Die neue Kirche oder Verstand und Glaube im Bunde*, Berlin (vgl. A. L. Z. 1815. Nr. 73.), vergleichen, deren Verwandtschaft mit der gegenwärtigen nicht wohl zu verkennen ist. Diese letztere soll dasjenige weiter ausführen, was der Vf. in dem 1sten Theile seiner Dogmatik zum Theil nur kurz andeuten konnte, und auch denen, welche des Vfs. mündliche Erläuterungen nicht benutzen konnten, seine Ansicht von *Religion* und Theologie deutlicher und vollständiger vortragen. Wir wollen es hiernach versuchen, die eigenthümlichsten Ideen des ganzen Werkes in ihrem Zusammenhange kurz anzudeuten, wiewohl dieses bey einem so höchst reichhaltigen, ideenreichen Werke nicht wenig Schwierigkeit hat, und der *Epitomator* sich obendrein in der unangenehmen Nothwendigkeit findet, da ein blofses Skelett zu geben, wo die schöne, sich zuweilen zu einer wahren Begeisterung erhebende Sprache Verstand und Gefühl gleich sehr in Anspruch nimmt. Dafs sich der Vf. in seinen philosophischen Ansichten ganz vorzüglich an *Fries* anschliesst, können wir als bekannt voraussetzen.

Der *erste* Haupttheil handelt *von der Religion*, welche theils nach philosophischer, theils historischer Reflexion, theils nach dem, was sie ist und seyn soll (Kap. I. II.), theils nach ihrer geschichtlichen Erscheinung (Kap. III.) betrachtet wird.

Um die Beantwortung der Frage, *was Religion sey?* vorzubereiten, untersucht der Vf. Kap. 1. *die verschiedenen Ueberzeugungsweisen des Menschen*, da man bey aller Verschiedenheit der Ansicht wohl darüber einverstanden sey, dafs die Religion eine eigenthümliche Ueberzeugungsweise des Menschen abgebe. Dieser Ueberzeugungsweisen nimmt der Vf. *drey* an. *Zuerst das Wissen*, welches sich entweder auf Sinnesanschauung und Erfahrung gründet (das *historische* Wissen), oder auf mathematische Anschauung d. i. die reine, unabhängig von aller Erfahrung uns inwohnende Anschauung von Gröfse, Gestalt und Zahl (das *mathematische* Wissen), oder auf die Begriffe des Verstandes (die *verständige* oder *philosophische* Erkenntnifs), meistens

ſtens aber das Reſultat aller dieſer Erkenntniſſe zuſammen iſt. Der gemeinſchaftliche Charakter dieſer Ueberzeugungsweiſe iſt, daſs ſie ſich immer auf die endlichen, beſchränkten, bedingten Verhältniſſe der Welt bezieht, und uns bey allem Streben nach Einheit und Ganzheit nur Stückwerk zeigt. Wir verſtehen und und wiſſen die Bewegungen der Geſtirne, wir begreifen den Bau und die Entſtehung der Weltſyſteme: aber bald ſind wir am Ziel unſeres Forſchens, über die Materie und ihre Grundkräfte vermögen wir nicht hinauszudringen. Machen wir unſer eigenes Gemüth zum Gegenſtande des Wiſſens, ſo können wir deſſen Thätigkeiten und Veränderungen wohl beobachten, aber der Quell, woraus ſie flieſsen, iſt uns ewig verhüllt. Wäre der Menſch an dieſe erſte Betrachtungsart der Dinge allein gewieſen, ſo wäre er die Beute des Zweifels und des innern Widerſpruchs. Allein jene führt von ſelbſt zu einer zweyten, worin er ſeine Befriedigung und Verſtändigung findet. Kann er gleich in der Erfahrungswelt nicht die Einheit, Vollendung und Unbedingtheit finden, die er ſucht, ſo trägt er jene Ideen doch in ſich ſelbſt, und kann ſich in der Beſchauung derſelben, auch ohne Anwendung auf die nicht dazu ſtimmende Erfahrung, die innere Ruhe ſichern. Obgleich dem Wechſel der Erſcheinung und der Vergänglichkeit unterworfen, fühlt der Menſch das Ewige und Unvergängliche in ſich, die unſterbliche Seele; über der Natur, die nach der Anſicht des Verſtandes nur dem Geſetz der Nothwendigkeit gehorcht, ſieht er den Urquell des Seyns, den Geſetzgeber und Regierer der Welt. Dieſes iſt die *zweyte Ueberzeugungsweiſe*, der *Glaube*. Wollte man auch dieſe, wie Manche wollen, ein Wiſſen nennen, ſo würde man das Entgegengeſetzte mit demſelben Namen bezeichnen, und die Sprache verwirren. Es gibt darüber nur ein Wiſſen ſubjectiver Art, nämlich die Selbſterkenntniſs, welche uns die Nothwendigkeit dieſer Ueberzeugungsweiſe zum Bewuſstſeyn bringt, kein objectives Wiſſen, welches ſich nie auf die ewigen Ideen beziehen kann. Auch bey dieſem Gegenſatz des Wiſſens und des Glaubens würde der Menſch noch keine volle Selbſtverſtändigung finden, eben weil beyde einander entgegengeſetzt ſind. Was hälfe es ihm, an Gott, Freyheit und Ewigkeit zu glauben, wenn er dieſe Ideen nicht in der Welt ſelbſt wiederfände, und aus ihnen die Räthſel derſelben löſen könnte? Dieſes Vermögen iſt ihm gegeben im *Gefühl*, in der religiöſen *Ahnung*; und dieſes iſt die *dritte* Ueberzeugungsweiſe. In der Schönheit und Erhabenheit der Natur und des geiſtigen Menſchenlebens ahnet er die Wahrheit und Wirklichkeit der ewigen Ideen. Das Wiſſen, was allenfalls hier noch Statt findet, iſt wieder nur das Selbſtbeſchauen des Menſchen in dieſer ſeiner Thätigkeit, die Beobachtung der Geſetze, denen dieſe Betrachtungsart der Dinge unterworfen iſt: Sobald wir uns aber zu derſelben aufgeregt finden, ſoll das Wiſſen ehrerbietig ſchweigen. Was die *Gewiſsheit* dieſer drey verſchiedenen Ueberzeugungsweiſen betrifft, ſo ſtellt ſie der Vf. in Rückſicht auf ſubjective Wahrheit einander völlig gleich. Daſs wir der ſinnlichen Erkenntniſs eine ſolche unmittelbare Gewiſsheit zuſchreiben, (die der Vf. als Idealiſt nicht anzuerkennen ſcheint), beruht blos auf dem Selbſtvertrauen der Vernunft zu ſich ſelbſt; aber dieſelbe Gewiſsheit müſſe man auch den beyden andern Ueberzeugungsweiſen zuſchreiben: denn auch ſie ſind nothwendige und mittelbare Thätigkeiten der Vernunft, und gehen aus der innerſten Natur derſelben hervor. Der beobachtende Verſtand kann freylich die beyden letzteren idealen Ueberzeugungsweiſen am leichteſten misverſtehen und verwirren, weil hier keine Berichtigung durch Anſchauung möglich iſt, aber die Gewiſsheit iſt dieſelbe, nur die *Klarheit* iſt verſchieden, oeer die Auflösbarkeit für das Bewuſstſeyn. In Rückſicht der objectiven Wahrheit ſtellt der Vf. die beyden *idealen* Ueberzeugungsweiſen ſogar höher, als die *natürliche* des Wiſſens, inſofern ſich dieſe nur auf die Erſcheinung der Welt in Raum und Zeit bezieht, die zwar ſelbſt etwas Reales enthalt, deren Form aber endlich und beſchränkt iſt. (Daſs dieſe Behauptung nur von *dem* Glauben und *der* Ahnung gelten könne, wie ſie der Vf. oben beſchrieben hat, nicht von dem, was man häufig ſo zu nennen pflegt, was aber nur Aberglaube iſt, verſteht ſich von ſelbſt. Auf die Entſtehung des letztern kommt der Vf. aber erſt bey einer andern Gelegenheit zurück). Hieran ſchlieſst ſich dann

Kap. 2. *Idee der Religion.* (S. 19—76.) Aus dem Vorigen erhellt, daſs die Religion, welche ſich um die ewigen Ideen der *Seele*, der *höheren Weltordnung* und der *Gottheit* bewegt, nur dem *Glauben* und der *Ahnung*, nicht dem Wiſſen, angehören könne. Sie beruhet auf der Anerkennung der Zeitlichkeit, Vergänglichkeit und Unvollkommenheit der Sinnenwelt, und dem Glauben an die Ewigkeit und Vollkommenheit jenſeits (in der Bibelſprache auf dem Gegenſatz der Erde und des Himmes, bey *Kant* die Lehre von der Subjectivität der Formen von Zeit und Raum). Von dieſem Standpunkte aus erhebe ich mich über das Materielle der Körperwelt, und finde das Geiſtige und Ewige zunächſt in meiner *Seele*, die frey gedacht von den Schranken der Zeit, einen lebendigen Punkt jenes ewigen Seyns darſtellt. Durch die *natürliche* (phyſiologiſche) Anſicht iſt es unmöglich, auf die *Ewigkeit der Seele* geführt zu werden, nur die *ideale* Anſicht kann dieſe Gewiſsheit geben. Man denkt gewöhnlich die Ewigkeit der Seele nur als Fortdauer nach dem Tode, wobey aber immer die zeitliche Anſicht durchſchimmert. Man erwartet dort eine neue, der gegenwärtigen ähnliche, Zeitreihe unſerer Exiſtenz, einen ähnlichen, nur verklärteren Wohnſitz, auch wohl eine Seelenwanderung von Planet zu Planet, von Geſtirn zu Geſtirn, welche ſinnlichen Vorſtellungen der Vf. verwirft. Nach der idealen Anſicht iſt das Leben des Menſchen nicht von den Gränzpunkten der Geburt und des Todes umſchloſſen: das Seyn jenſeit der Schranken des Irdiſchen iſt aber von dieſem gänzlich verſchieden, gar nicht in Eine Reihe mit demſelben zu ſtellen. Von einer Erinnerung aus dieſem Leben, einem Bewuſstſeyn, warum es Manchem vorzüglich zu thun iſt, kann

kann dann freylich nicht die Rede seyn, aber wir müssen dann ein höheres erhalten, von dem wir jetzt gar keine Vorstellung haben: so wie wir von unserm Seyn vor der Geburt nichts wissen, weil das Irdische das Ewige nicht fasst. Nach dieser Betrachtungsart des Seyns in uns muss auch die Aussenwelt anders erscheinen; nämlich die Menschenwelt als ein geistiges ewiges Reich; zugleich aber müssen wir der ganzen organischen Natur, soweit sie in unzähligen Abstufungen organisch belebt ist, ein höheres Leben zuschreiben (worin der Naturphilosophie Recht gegeben wird gegen *Fichte*). Das Herabziehen der Idee in die Verstandesansicht ist ferner gewöhnlich, wenn wir zur höchsten Ursache aller Dinge, oder zur Schöpfung der Welt durch Gott aufsteigen. Es war nicht eine Zeit, wo die Welt durch Gott *wurde*, sondern sie *ist* durch Gott; schon die Naturforscher wissen dieses, wenn sie sich nicht mehr mit einem willkührlichen Anfangspunkte begnügen, der ihrem Forschen Gränzen setze, sondern so weit zurückgehen, als es die mathematische Combination erlaubt, d. i. ins Unendliche. Mit Stärke und Wärme erklärt sich hierauf der Vf. gegen die pantheistische Ansicht mehrerer neuerer Philosophen, nach welcher Gott und die Welt als correlate Begriffe erscheinen, und dringt auf die (biblische und populäre) Vorstellung, nach welcher Gott als die höchste Ursache des Seyns der Dinge *über* der Welt, nicht *neben* und *in* ihr gedacht wird. Um den Vorwurf abzuwenden, als ob die Wahrheiten der Religion hier lediglich auf unsere subjective menschliche Vernunft gegründet würden und der objectiven Gültigkeit entbehrten, wird erwiedert, dass der *Beweis der Objectivität* allerdings unmöglich sey, (da die Berufung auf Offenbarung auf einem Zirkel beruhe); dass aber die Vernunft daran nicht zweifeln könne, ohne sich selbst zu widersprechen, dass wir zwar nicht aus uns herausgehen und die Idee mit dem Selbst vergleichen können, dass wir aber ohne dieses ein Zeugniss davon ablegen können, indem wir mit unserer Seele im objectiven ewigen Seyn leben, und somit unserer Aussage darüber wohl etwas zutrauen können. Soweit die erste oder speculative Seite unseres religiösen Glaubens. Die zweyte ist die *praktische*, die indessen im Gemüthe mit jener in Eins zusammenfällt. Indem wir ein *Seyn* der Dinge erkennen, geben wir ihnen einen *Werth*, haben ein *Interesse* für dieselben. Hier entdeckt sich eine bedeutende Analogie mit dem Erkennen. Der sinnlichen Erkenntniss entspricht in der praktischen Vernunft der *sinnliche* (thierische) *Trieb* nach Genuss und dem Angenehmen, in welchem nur der sinnliche Mensch den Zweck des Lebens finden, oder von der Weltregierung diesen Genuss hier oder wohl gar in jener Welt verlangen kann. Höher erheben wir uns in der Werthschätzung der Dinge, und stellen uns gewissermaassen auf einen der verständigen Weltansicht parallelen Gesichtspunkt durch den *Trieb nach Ausbildung* aller unserer Anlagen, der indess immer noch nicht der höchste seyn und den Zweck des Lebens enthalten kann. Dieses *schlechthin Gute*, dem wir einen absoluten Werth beylegen, ist die Uebereinstimmung des Willens mit dem Gesetz vom Zwecke. Hierzu treibt uns ein vernünftiger, *idealer Trieb* (Gewissen), der zu Tugend und Charaktergrösse führt, und dem Menschen den höchsten Werth gibt. Da dieser Trieb unmittelbar aus der idealen Natur unsers Wesens entspringt, so verbindet er sich ursprünglich mit dem speculativen Glauben, und ist eigentlich eins mit demselben. Der volle Umfang und Gehalt des religiösen Glaubens entsteht aber, indem die oben gefundenen speculativen Ideen durch die praktische Idee des Zweckes näher bestimmt werden. Denken wir zur Idee des ewigen Seyns die Idee eines ewigen Zwecks hinzu, so erhalten wir die praktische Idee der *Bestimmung des Menschen*. Der Vf. warnt hier vor der Ansicht, in der Weltgeschichte die Entwickelung der Menschenbestimmung zu suchen, so wie vor der oft versuchten Teleologie der Natur, die dem Verstande nicht gelingen kann, und deren das Gefühl nicht bedarf. Die Idee der *Freyheit* durch die praktische Idee des Zweckes bestimmt, giebt die Idee *des Guten und Bösen*. Der Vf. rügt es hier als falsches Räsonnement, wenn wir uns weigern, das Unterliegen unserer Tugend als *Schuld* anzuerkennen. Im einzelnen Falle lasse doch das strafende Gewissen keine Entschuldigungsgründe zu; was aber vom Einzelnen gelte, gelte auch vom Allgemeinen, und wir müssen also auch unsern *Hang* zum Bösen als *frey* und verschuldet betrachten, uns als unheilig verdammen. Eine eben so wahre und tiefe, als für wahre Tugend und Religiösität wichtige Ansicht, die ganz mit der biblischen zusammenfällt, wie vom Vf. auch bemerkt wird! „Jener Zöllner, der an seine Brust schlug und sagte: Gott sey mir armen Sünder gnädig! war ein besserer Philosoph, als diese neuen Weisen. Es wolle doch der Mensch sich nicht seiner selbst überheben! Diese Anmaassung bestraft sich immer selbst. Denn jene Sophistik wird das fromme Gemüth nicht trösten, das vom Gefühl seiner Schuld ergriffen ist." (S. 53.). Hier auch gegen die Behauptung einiger Neuern, dass das Böse bloss etwas Negatives, also — *Nichts* sey. Bestimmen wir endlich die höchste Idee der speculativen Vernunft, die Idee Gottes durch die Idee des Zweckes, so entsteht die eines *heiligen allmächtigen Willens*, als heiligen Gesetzgebers und Regenten der Welt, welcher das Gute will und das Gesetz der Welt behauptet und geltend macht. Das ist denn der wahre *Glaube der bessern Welt* oder der *göttlichen Weltregierung*. Hier aber kommt uns der Widerspruch entgegen zwischen der vorigen Idee und dieser. Wir glauben, dass in Gottes Welt das Gute herrsche, in uns selbst finden wir das Böse. So haben wir denn das Problem der *Theodicee*. Nach der Ansicht, dass das Böse bloss ein Mangel, begründet in den Verhältnissen der Endlichkeit sey, wird diese allerdings ein leichtes Spiel, wogegen sich aber das unvertilgbare Gefühl in unserer Brust, was uns für schuldig erkennt, auflehnt. Der Vf. will, dass wir, ohne Lösung jenes Problems, welche dem *Wissen unmöglich* sey, nicht über die Wahrheit hinausgehen, dass das Böse allein in

in uns, nicht *in Gott* sey, was uns zur demüthigen Unterwerfung vor der heiligen Güte und Allmacht ermuntern muss. Einen andern Irrthum ähnlicher Art rügt der Vf., wenn man, nicht zufrieden mit dem *Glauben* an jene göttliche Weltregierung, den Gang derselben in der Sinnenwelt nachweisen will. Statt nun das Gute an sich als diesen Zweck zu denken, verbindet man damit auch das relativ Gute der menschlichen Zwecke. Weil wir uns für unsere Glückseligkeit lebhaft interessiren und interessiren müssen, so mischt sich diese menschliche Ansicht auch in unsere Vorstellung von der Weltregierung, und wir überlassen uns so Hoffnungen, die nur zu oft getäuscht werden und getäuscht werden müssen. Die gewaltige Hand des Schicksals zerstört oft in einem Augenblicke, was ein Menschenleben und Jahrhunderte geschaffen haben, aber der Werth, den wir unsern endlichen Zuständen zuschreiben, verschwindet vor der Idee des Allheiligen und Allmächtigen. Es gilt nichts, als demüthige Unterwerfung, die uns aber so wenig niederschlagen kann, als die Gewissheit des Todes uns den Werth des Lebens raubt. Bey allem Wechsel bleibt uns das erhebende Gefühl, dass unsere unsterbliche Seele in der Hand der ewigen Güte ruht.

Kann nun aber unser religiöser Glaube nur in *Gefühl* und *Ahnung* lebendig werden, so ist ferner wichtig, diese *religiösen Gefühle* näher kennen zu lernen. Diese lassen sich nun mittelst der beobachtenden Reflexion in drey Gattungen ordnen, oder in *drey ästhetische Ideen* zusammenfassen, die den drey speculativen und praktischen Ideen analog sind. Die Idee der Bestimmung des Menschen, vom Gefühl aufgefasst, stellt sich dar im Gefühl der *Begeisterung*, d. i. derjenigen Stimmung des Gemüthes, mit welcher wir einen höhern Zweck im Menschenleben verfolgen oder anschauend ahnen. Die Idee des Guten und Bösen, die als solche einen unauflöslichen Widerspruch in sich trägt, findet ihre Lösung im Gefühl der *Resignation*. Vermöge dieser verwerfen wir die Zweckwidrigkeit in der Erscheinung der Dinge als eine scheinbare, indem wir uns im Geist über das Endliche erheben. Wir sehen dem Untergange des Liebsten und Herrlichsten zu, wir gehen getrost dem eigenen Untergange entgegen, weil wir an ein höheres geistiges Reich der Dinge glauben, wo wir jene Güter in einem höhern Grade besitzen, wo wir selbst in höherer Würde fortleben. Endlich kann auch der Glaube an Gott nur im Gefühl lebendig werden, und dieses ist das Gefühl der *Andacht*, worauf sich erst die Begeisterung und Resignation stützen. Wir werden es am meisten empfinden, wenn uns das Erhabene in der Natur und im Menschenleben entgegentritt, und wir uns der göttlichen Allmacht gegenüber in unserer Schwäche und Ohnmacht fühlen. Einflössen wird uns dieses Gefühl schon die ruhige gefahrlose Betrachtung grosser Naturschauspiele, noch mehr entscheidende Momente des Lebens, auch die Betrachtung des Todes. In einem schwachen, unlautern Gemüthe wird dieses Gefühl getrübt seyn von Angst und Schrecken, das edlere wird sich über sich selbst und sein endliches Daseyn erhoben fühlen. Dankbar gedenkt hier der Vf. der Verdienste *Herder's*, der diese religiöse Betrachtungsweise vorzüglich in der Geschichte angeregt hat; wo sie allerdings weniger auffallend hervortritt, als in der Natur.

Eine schwierige Aufgabe ist nun die *Mittheilung* jener Gefühle, die auf der andern Seite doch hier, wie bey allem, was Gegenstand der menschlichen Thätigkeit und Theilnahme ist, dringendes Bedürfniss des Menschen ist. Sie geschieht durch *bildliche Bezeichnung in Kunst und Poesie*. Diese Symbolik der schönen Kunst wird nach den verschiedenen Arten der religiösen Gefühle in verschiedene Arten zerfallen. Das Gefühl der Begeisterung theilt sich in der Poesie mit in *episch-idyllischen* und *romantischen* Idealen, in der bildenden Kunst z. B. in den Götteridealen, in der stillen Grösse der griechischen Baukunst. Das Gefühl der Resignation theilt sich mit bald in *tragischen* Idealen (Oedipus, Philoktet), bald in *elegischen*, bald in *komischen*; letzteres dann, wenn die anscheinende Zweckwidrigkeit der Dinge uns nicht feindlich berührt, sondern ihrer selbst zu spotten scheint. Die Andacht endlich theilt sich mit durch *lyrische* Ideale, und wird gestützt und gehoben durch die Kunst, die fast über alle Entweihung erhaben, dem Geiste am nächsten verwandt ist, die *Tonkunst*, welcher auch vielleicht die heilige Baukunst zur Seite stehen darf. Durch diese rein-ästhetischen Formen wird aber noch kein öffentliches religiöses Leben, keine *Kirche* begründet. Um das Leben des Volkes zu berühren, müssen sie sich an andere Bilder anschliessen, welche ihrem Stoff nach dem Leben und der Geschichte angehören. Dahin gehören denn *heilige Gebräuche* und *Feste*, endlich eine *heilige Mythologie*, welche die Verhältnisse des Ewigen, die der Verstand nicht erkennen kann, wenigstens in Bildern wiederzugeben und die *Phantasie* zu befriedigen sucht. Geschmackvoll und lebendig wird sich eine solche Mythologie da bilden, wo ihr ein tiefer, inniger Glaube erhabene Ideen leiht, aber vom Wissen hinlänglich geschieden ist, damit nicht das Bild für eine vorhandene Sache genommen, wie dieses z. B. im christlichen Aberglauben geschah.

„Wollen wir das Resultat dieser Betrachtungen kurz zusammenfassen, heisst es S. 76, so können wir sagen, die Religion besteht aus zwey Elementen, der *Wahrheit* und *Schönheit*, oder aus dem *Glauben* und dem *Gefühl*, und diejenige Gestalt derselben ist die vollkommenste zu nennen, in welcher beyde im richtigen Ebenmaasse verbunden sind." Wir haben so freylich keine *Definition* der Religion, womit man gewöhnlich alles gethan zu haben scheint, aber wir haben so die Idee derselben lebendig vor unsern Augen entstehen sehen, und werden eine Definition weder vermissen, noch überhaupt ganz hinlänglich finden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

THEOLOGIE.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Ueber Religion und Theologie.* — — Von Dr. *W. M. L. de Wette* u. f. w.

(*Fortfetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Dafs die *Religion in ihren gefchichtlichen Erfcheinungen* von jenem Ideal noch fehr entfernt feyn werde, läfst fich von felbft erwarten. Wie diefe befchaffen gewefen, zeigt der Vf. Kap. 3. Als *leitende Idee* wird dabey die mehre oder mindere *Ausbildung der Reflexion* aufgeftellt, durch deren Vollendung allererft die Scheidung des Glaubens und des Wiffens herbeygeführt wird. Wo jene noch ganz fchlummert, wird der Glaube mit dem gemeinften *Wiffen* und felbft mit der finnlichen Anfchauung fich gatten. Eben davon wird aber auch das Verhältnifs des Glaubens zum Gefühl abhängen. Im kindlichen Zuftande der Bewufstlofigkeit wird das Gefühl, und zwar das finnliche, materielle, vorherrfchen, und der finnliche Glaube ihm dienen. Erwacht die Reflexion bey einer geiftigen Bildung, fo wird fich entweder der Glaube bey einem wiffenfchaftlichen Streben nach *Wahrheit* äufsern, oder das Gefühl wird fich in Liebe zur *Schönheit* geltend machen.

Die niedrigfte Stufe der Religion, eine rohe Ahnung des Göttlichen in der Natur und ihren Kräften, das finnliche Gefühl einer höheren Macht, aufgefafst in finnliche Anfchauung, finden wir in dem Naturdienft und Fetifchismus der Aegypter, der Syrer und Phrygier, über welche fich die Religion der Priefter nur etwas erhob, nicht aus ihr herausging. Eine geiftigere Anficht eröffnete fich erft durch die Griechen und Hebräer, aber nach zwey verfchiedenen Seiten hin. Die *Griechen*, die anfangs auch jenem Naturdienft ergeben waren, verliefsen ihn bald, und erhoben fich durch die klarere, freyere Natur ihres Volksftammes zu einer *fittlich-geiftigen Anficht* der Menfchenwelt. Die überlieferte Naturmythologie bildeten fie zur Symbolik fittlicher Ideale aus. Die Religion und Mythologie der Griechen hat indeffen in der Ausbildung, in welcher fie in der klaffifchen Periode erfcheint, faft einzig Bedeutung für den Gefchmack. Die religiöfe Wahrheit fahen wir faft ganz aufgegeben in der Richtung auf die *Schönheit*. Nur in den Myfterien mochten religiöfe Ideen fortgepflanzt werden, aber auch nur fymbolifch; nachher nahm die Philofophie das Gebiet der Wahrheit für fich in Befitz, ohne dafs jedoch die Volksreligion davon Vortheil zog. Als vorherrfchendes äfthetifches Princip in der Religion der Griechen nennt der Vf. die Begeifterung, und möchte ihnen dagegen, trotz ihres Reichthums an lyrifchen Dichtungen, die wahre Andacht abfprechen, weil ihnen die Idee der heiligen Liebe und Allmacht fehlt. Nach einer andern Richtung hin bildete fich fchon früher die Religion der *Hebräer*, als deren Gründer, gleichfam Erfinder, Mofe angenommen wird. Das Verdienft des Geiftigen, Univerfellen (wovon wenigftens der Keim im Mofaismus liegen mufste), echt Sittlichen, was in diefer Religion liegt, wird fchön hervorgehoben, und bemerkt, dafs felbft das Particulariftifche derfelben bey der Vereinzelung und Befchränkung der alten Völker, namentlich der Hebräer, die in ihrem Volke die Welt erblickten, nicht fo auffallen dürfe. Doch wird das Unvollkommene und Rohe des fymbolifchen, zur Werkheiligkeit führenden, Cultus, und der leicht an die Stelle der Sittlichkeit tretenden Legalität nicht verkannt. (Ob Mofe felbft einen folchen Antheil an Aufftellung der hebräifchen Religion habe, als ihm der Vf. zufchreibt, kann freylich gezweifelt werden, thut aber hier wenig zur Sache. Der Monotheismus, wenn auch in einer minder ausgebildeten Geftalt, geht gewifs früher in die Gefchichte des hebräifch-aramäifchen Stammes hinauf, wie die Genefis ausdrücklich fagt, und manche Berührungen des hebräifchen und indifchen Mythenkreifes find zu auffallend, als dafs man nicht auf Caufalverhältniffe geführt werden follte. Wir hätten aber gewünfcht, dafs der Vf. auch auf die reiche und lebensvolle Mythologie und Religion der Inder, die mehr oder minder entfernte Quelle vieler anderen, Rückficht genommen hätte.) Die Propheten und andern Weifen arbeiteten an einer geiftigen Entwickelung des Mofaismus, und traten allmählig geradezu in Gegenfatz mit der fymbolifchen Staatsreligion: mit dem Exil erlofch aber diefer religiöfe Geift und trat ein Dogmen- und Satzungswefen ein. (Ein Beyfpiel von freyer, philofophifcher Reflexion enthält indeffen doch das Buch Kohelet; wiewohl wir gern zugeben, dafs diefe Ausnahme die Regel nicht aufhebe.) Da erfchien *Chriftus*, und durch ihn fahen wir den menfchlichen Geift zuerft in der Weltgefchichte zum vollkommenen Bewufstfeyn feiner felbft und feiner hohen Würde gelangen. Wie der Vf. die einzelnen theoretifchen Lehren Jefu in Zufammenhang bringt und auffafst, ift fchon aus deffen biblifcher Dogmatik bekannt, und darf hier nicht wiederholt werden. Es war aber ein natürliches Schickfal diefer reinen, gei-

geistigen Lehre, daſs die irdische Hülle, welche um sie geschlagen war, in der Auffassung durch die Zeitgenossen, und noch mehr die spätern Geschlechter, sich verdichtete und vergröberte. Die religiöse Selbstständigkeit, die Jesus verlangte, ward schon in den Aposteln nicht behauptet, indem die Ueberlegenheit seines Geistes Unterwerfung und Anbetung gebot. „Sie hatten Recht, wenn sie in dieser glänzenden Enthüllung des Menschengeistes eine göttliche Offenbarung erblickten: denn in der reinen erhabenen Natur der Menschen ahnen wir am unmittelbarsten das Wirken des göttlichen Geistes; aber an diesem Gefühl soll sich der Mensch, seiner eigenen hohen Würde bewuſst werdend, aufrichten, nicht davon sich niederbeugen lassen. Diese Idee schlug ihnen in einen sinnlichen Begriff um, sie legten das Göttliche in Jesu in seine irdischen Verhältnisse, und vergötterten seine Person. So ward ihnen die durch Christus geoffenbarte Wahrheit, die nur in geistiger Bewegung und Thätigkeit ihr wahres Leben und ihre wahre Bedeutung behaupten konnte, zu einem Gegebenen, Ruhenden, Abgeschlossenen." (S. 96. 97) Immer mehr verlor sich dieser Geist bey den spätern Christen, und es entstand der *Katholicismus*, den der Vf. als ein „zum Judenthum herabgesunkenes Christenthum" bezeichnen möchte. Das Wesen desselben setzt der Vf. in Unterdrückung der Wahrheitsliebe durch dogmatisches Auctoritätswesen, die Verkörperung der Ideale des Reiches Gottes, und das Herabziehen des übersinnlichen Verhältnisses der Menschen zu Gott in die Sinnlichkeit; verkennt indessen manches Treffliche, was durch den Cultus desselben aufgekommen ist, z. B. die heilige Musik und den Kirchengesang, manche Beyspiele echter Frömmigkeit mitten unter der Glaubenstyranney, die romantisch - ritterliche Begeisterung, die in den Kreuzzügen ihre höchste Blüthe erlebte, keinesweges; erkennt ihn auch als ein nothwendiges Product jenes Zeitgeistes an. Die *Reformation* liefert den dritten Hauptmoment der Befreyungsgeschichte des religiösen Geistes. Ausgehend von *historischer* Forschung, und zu dem Resultat der Nichtigkeit des Katholicismus geführt, beharrte sie doch fest am Offenbarungs- und Inspirationsglauben, und setzte die Bibel als alleinige Erkenntniſsquelle der Religion, da doch Christus, wie der Vf. mit Recht erinnert, nicht an sie, sondern an den göttlichen Geist, der zur Wahrheit leiten soll, gewiesen hatte. Zwar beseelte dieser Geist die Reformatoren allerdings bey ihrem wahrheitsliebenden Streben, allein ohne klare Anerkennung dieses religiösen Princips, was noch nicht an der Zeit war. Was noch sonst zur Charakteristik des Protestantismus hinzugesetzt ist, so wie die charakteristische Schilderung der späteren Perioden desselben, zuerst der Erkaltung und Erstarrung unter beschränkten Vorfechtern Luther's und der Reformatoren: dann der allmählichen Entwickelung unter *Calixt*, *Spener*, späterhin seit *Ernesti* und *Semler* u. a. müssen wir dem eigenen Nachlesen überlassen. Auch sind des Vfs. Ideen darüber, namentlich auch seine Ansicht von der sogenannten Aufklärungsperiode, aus der Schrift: *Die neue Kirche*, bekannt.

Der *zweyte* Haupttheil des Ganzen: *von der Theologie*, geht aus von Bemerkungen *über die Bildung zur Religion und Theologie überhaupt* (Kap. 1). Liegt gleich die Anlage zur Religion im menschlichen Geiste selbst: so kann doch diese Anlage durch äuſsere Einflüsse gehoben und gebildet werden. Daſs dieses bey uns in einem höheren Grade der Fall ist, als bey den Alten, davon scheint die Ursache, weil wir auf einem tiefern und breitern *historischen* Grunde ruhen: denn an der *Geschichte*, d. i. der geistigen Entwickelung des Menschen, erwacht der menschliche Geist. Bey dieser läſst sich nun aber nicht verkennen, daſs sie, insbesondere in Rücksicht auf das Auftreten überlegener Geister, einem höheren Schicksal unterworfen, und dieses ist es, was der Aufgeklärteste als *Offenbarung* anerkennen muſs. Ohne die letztere kann unser religiöses Leben allerdings nicht recht gedeihen, nur hüte man sich zu glauben, daſs durch sie etwas Fremdes in uns hineingebracht werde, da die religiösen Ideen in uns liegen, nur zum Bewuſstseyn gebracht seyn wollen. Dieses angewandt auf das Christenthum, so sehen wir mit dankbarer Bewunderung darin eine göttliche Veranstaltung und Wohlthat, allein wir würden den Geist desselben miſsverstehn, wenn wir glaubten, es sey dadurch etwas Fremdes in die Menschheit gekommen, das wir nur so, wie es vor uns liegt, aufzufassen hätten, und es sey unsere lebendige Mitwirkung dabey ausgeschlossen. Um vor diesem Vorurtheil zu bewahren, wird sehr treffend auf die geschichtliche Ansicht verwiesen. „Die Geschichte der Kirche zeigt uns, daſs die Religion Jesu gleich in ihrem Ursprunge und dann in ihrer ganzen Entwickelung immer in der Gestalt und Auffassungsweise der Zeit erschienen ist, daſs der religiöse Geist in ihr sich immer mit dem Geist der Zeit vermählt hat, daſs sie eigentlich nichts weiter war, als *die Verklärung und Durchbildung der jüdischen National- und Zeitbildung zu einer reinen, geistigen Religiosität*, und daſs sie zu keiner Zeit etwas anderes seyn konnte, als eine solche Verklärung des Nationalen und Zeitlichen, d. i. des Menschlichen, wie es eben in seiner Besonderheit war. Wenn aber der christliche Glaube in seiner *positiven* Gestalt aufgefaſst wurde, wie dieses zum Theil wenigstens fast immer geschehen ist: so erblicken wir eben das unerfreuliche Schauspiel des religiösen Aberglaubens und Glaubenszwanges." (S. 131) Die *Theologie* hat den Zweck, die Menschen zur Religion zu führen. Die Forderung an den christlichen Theologen geht also zunächst darauf, daſs er die Anderen selbst übertreffe an Frömmigkeit und innerer Fülle des religiösen Lebens; dann aber und besonders auf das höhere, klarere Bewuſstseyn des religiösen Lebens, wodurch er im Stande wird, Erzeugungen des religiösen Geistes zu verstehen und beurtheilen. Es folgt noch eine organische Eintheilung der verschiedenen theologischen

schen Disciplinen, woran sich dann die folgenden Kap. anschliessen. Zunächst

Kap. 2. *Von der philosophischen Theologie.* Der Vf. charakterisirt zuförderst kurz den Einfluss, den die verschiedenen Zeitphilosophieen auf das Christenthum gehabt haben, und unterscheidet eine doppelte Art von philosophischer Behandlung, nach der Beschaffenheit der philosophischen Systeme. Sind diese *dogmatischer* Art, d. i. fassen sie die Wahrheit anscheinend objectiv auf, aber doch eigentlich nach subjectiven Voraussetzungen, wie z. B. im Gnosticismus, in der Identitätsphilosophie (gegen deren Pantheismus sich der Vf. stark und bestimmt erklärt): so kommen dadurch fremde Begriffe in die Religion. Sind sie bloss *formal*, wie die Scholastik: so wird die Religion dadurch leicht ein geist- und lebloses Geripp, oder die Consequenz führt zu Entwickelungen, die ihr ebenfalls fremd sind, wie z. B. bey Augustin der Fall war. Die einzige Philosophie, deren Anwendung solche Verunstaltungen nicht mit sich führt, ist die *kritische*, welche, vom anthropologischen Standpunkt ausgehend, nur gleichsam historisch dasjenige aufsucht, was der Mensch nach den Gesetzen seiner inneren Natur *wissen kann* und was er *glauben* und *ahnen muss*. Sie weiset nur die religiösen Ideen nach, die in uns liegen, und bereitet den christlichen Historiker vor, diese auch im Christenthum zu finden. Wie dieses von unserem Vf., insbesondere nach *Fries'ens* Vorgang, geschehn sey, haben wir oben gesehn. Als einen der grössten Gewinne, den diese Behandlungsart der Theologie bringt, betrachtet der Vf. mit Recht, dass sie ihr neben der *Sicherheit* und *Klarheit* des Verfahrens die Begeisterung und ideale Ansicht bewahrt. Sie vereinigt die Besonnenheit der Kritiker und Systematiker mit der Wärme und Begeisterung der Mystiker, ohne die Nachtheile beider Klassen, den zuweiligen Unglauben der erstern und die spielende Schwärmerey der letztern zu theilen.

In Kap. 3. *Von der historischen Theologie im Allgemeinen* sind vorzüglich treffliche Ideen über historische Behandlung der Bibel und des Urchristenthums niedergelegt: und hiermit beschäftigt sich der Vf. hier allein, da seine Ansichten von späteren Epochen der christlichen Religionsgeschichte anderswo (Th. 1. Kap. 3. Th. 2. Kap. 4.) gegeben sind. Zuförderst wird auf die Inconsequenz aufmerksam gemacht, der sich zahlreiche Theologen von den verschiedensten Principien schuldig machen und gemacht haben, wenn sie, zwar preisend den Vortheil, der von kritischer Behandlung der Kirchengeschichte gezogen werde, doch den Anfang derselben, die Entstehung des Christenthums, nicht in den Kreis dieser Untersuchung gezogen wissen wollen. Es zeigt sich, dass die Gegner dieser Seite der Forschung *dreyfacher* Art sind. Dahin gehören 1) diejenigen, welche aus *altem Vorurtheil* gleich gegen die Begründung dieser historischen Forschung, gegen *historisch-kritische Behandlung der heiligen Bücher* eingenommen sind, weil dadurch das göttliche Ansehn derselben untergraben werde, die noch mehr aber jede innere Kritik der darin enthaltenen Relationen in Anspruch nehmen. Die Widerlegung dieser Gegner ist mit eben so viel Umsicht als Tiefe und Klarheit der Ideen verfasst, und zeigt, wie sehr die kritische Klarheit des Vfs. dem dunkel gedachten Vorurtheil der Gegner überlegen ist. Wir heben die Hauptmomente von dem aus, was über die Kritik der Evangelien und der evangelischen Geschichte gesagt ist. Man zweifelt, heisst es beym Vf., schon ziemlich allgemein an der Integrität derselben, und die Untersuchung könnte leicht noch etwas weiter gehn, und sie für später aufgezeichnete Relationen von der Geschichte des Urchristenthums halten. Es frägt sich, wird dadurch nicht die Grundlage der christlichen Religion umgestürzt? die Quelle der Offenbarung geraubt? Es kommt hier auf zweyerley an, die *Lehre* und die *Geschichte* Jesu. Der erstern kommt eine zweyfache Wahrheit zu, eine religiöse und historische. Die erstere muss sich durch den Inhalt derselben bewähren und ist von der letzteren ganz unabhängig. Die letztere, wobey wir fragen, ob uns die Lehre Christi treu überliefert sey, hängt allerdings von der Glaubwürdigkeit der Erzähler ab, da ein Zeitgenosse und Schüler Jesu, ein Matthäus und Johannes, sie treuer überliefern konnte, als ein Christ gegen das Ende des ersten Jahrhunderts, der nur aus der Tradition schöpfen konnte. Diese historische Wahrheit wird aber wahrlich nicht dadurch festgestellt, dass man sich der historischen Untersuchung enthält, dieses wäre ein neues, aber freylich bequemes Mittel, historische Wahrheit zu erhalten: sondern es gilt Untersuchung gegen Untersuchung. Führt diese aber auch dahin, dass die Evangelien von den angegebenen Verfassern herrührten, so wären noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden: denn die Lehre Jesu wird in den drey ersten Evangelien anders gegeben, als im Johannes, auf jeden Fall erhalten wir sie in einem fremden *Medium*, und es ist historische Kritik nothwendig, um das, was wir suchen, auszumitteln. Bey der *Geschichte* Jesu ist jene innere Kritik der Relation noch wichtiger, und man sieht sich hier in noch grössere Schwierigkeiten verwickelt. Wir finden gar zu viel Widersprechendes, Lückenhaftes, Räthselhaftes, Geheimnissvolles in derselben, dabey bedeutende Differenzen zwischen Johannes und den drey ersten Evangelisten. Die Wunder können heut zu Tage nur noch Wenige als solche annehmen, und es hat grosse Schwierigkeit, zu glauben, dass die Apostel selbst Wunder gesehen haben sollten, da, wo keine waren. Genug, es fehlt sehr viel, dass sich diese Relationen nach inneren Kriterien als vollkommen gleichzeitig bewähren sollten, und die Ansicht derer, welche die Evangelien für spätere Relationen halten, ändert also in der Sache selbst nichts, als dass eine Erzählung, welche grösstentheils nicht den Charakter einer gleichzeitigen hat, auch ihrem Ursprung nach nicht als eine solche angesehen, und das Missverhältniss, was nach der gewöhnlichen Ansicht zwischen dem Charakter der Referenten und der Relation obwaltet, auf eine sehr natürliche Weise gehoben wird. Will man aber diese Ansicht nicht gelten las-

lassen, so ist eben weiter kein Rath, als dass man durch historische Untersuchung das Gegentheil beweise. (Als ein Moment bey dieser Untersuchung möge es immer gebraucht werden, dass auch im A. T. die wenigen, fast sicher gleichzeitigen Aufzeichnungen, z. B. im Jeremia, Ezechiel, Esra, Nehemia gar keinen miraculösen Charakter haben, die Wunder dagegen mit der Dauer der Tradition immer wachsen. S. die Bücher der Chronik Daniel u. s. w.) — Ganz entgegengesetzt ist 2) die Ansicht derer, welche die geschichtliche Behandlung des Urchristenthums aus einer zu weit getriebenen *historischen Skepsis* verwerfen. Sie nehmen die evangelische Geschichte für die mythische Ansicht einer spätern Zeit von dem Ursprunge des Christenthums, mit dem es sich, vom reinhistorischen Gesichtspunkte betrachtet, auch ganz anders verhalten haben könne, und wollen von keiner objectiven Geschichte wissen, wo es an echthistorischen Documenten fehlt. Sehr treffend setzt der Vf. dem entgegen, dass die Erzählung doch keinen rein-mythischen Charakter habe, sondern zahlreiche echt-geschichtliche Züge enthalte, denen nur hier und da etwas Mythisches aufgetragen ist. Sodann haben wir an den paulinischen Briefen einen festen historischen Standpunkt, von dem wir mit Sicherheit zurückblicken können auf das, was dem vorangegangen seyn muss. — Gegner jener historischen Erscheinungen sind 3) gewisse Mystiker, die der evangelischen Geschichte eine symbolische ideale Bedeutung beylegen wollen. Da sich den schwankenden und zweydeutigen Aeusserungen dieser Männer kaum eine feste Idee abgewinnen lässt, kann hier von keiner bestimmten Widerlegung die Rede seyn. Indessen will auch der Vf. eine solche *symbolische* Ansicht angenommen wissen, aber so, dass sie mit der historisch-kritischen verträglich und eigentlich damit eins ist. Die Mythen der Evangelien müssen nämlich als *Symbole* von *Ideen* betrachtet werden, welche die Referenten in der Geschichte des Urchristenthums fanden. In ihnen muss das zeitliche Element geschieden werden von dem ewig religiösen, von denen nur das letztere noch Bedeutung für uns hat. Eine reinhistorische Auffassung dessen, was seiner Natur nach nicht Geschichte ist, müsste diese Erzählung dem Zweifel, selbst dem Spotte, zu Theil werden lassen. Dass dahin zunächst die Mythen von der übernatürlichen Zeugung, die Verklärung, die Himmelfahrt gerechnet werden, versteht sich von selbst. „Die Himmelfahrt Jesu ist sein Uebergang zur ewigen Herrlichkeit, oder das Bild von der ewigen Herrlichkeit der Religion, aber nach solchen Zeitbegriffen, die heut zu Tage kaum dem Rohesten zusagen können. Sollen wir uns mit dem Evangelisten den Himmel, in welchen Jesus aufgenommen ist, über den Wolken denken? Wir wissen, dass dort, wie hier, das Gesetz der Materie herrscht, und dass es für uns weiter keinen Weg ins Reich der Ewigkeit giebt, als der Tod. Indessen sobald dieser Mythus ästhetisch behandelt wird, verliert er das Anstössige u. s. w." (S. 161) Eine herrliche religiös-symbolische Bedeutung hat ferner das ganze Leben Jesu, welches man gewöhnlicher in ethischer, als religiöser Hinsicht zum Ideale aufgestellt hat. Wie sich das Selbstvertrauen des menschlichen Geistes zu seiner hohen Würde und Kraft, der Sieg des Geistes über die Welt, sodann die religiösen Grundideen der Begeisterung, Resignation und Andacht in der ganzen Geschichte Jesu gleichsam nur verkörpert finden, ist von dem Vf. kurz, aber vortrefflich angedeutet worden.

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Mährchen, Erzählungen und Anekdoten* von *Weisser.* 1816. 392 S. 8.

Diese Sammlung enthält durchaus neue, bisher noch ungedruckte Aufsätze von dem eben so fruchtbaren als geistreichen Schriftsteller, dem das Publicum schon so viele heitere und witzvolle Erzeugnisse dankt. Eben dieselbe glückliche Gabe der Erzählung und Darstellung, die treffende Satire bey vielgeübter Menschenkenntniss und schnelle Auffassung der lächerlichen Seiten in den mancherley Verhältnissen des Lebens, auch die bey den meisten unsrer jetzigen Autoren so seltene Sorgfalt auf reine Diction und natürlichen, von allem Gesuchten und Abenteuerlichen sich entfernt haltenden Vortrag, wodurch die früheren Werke des Vfs. sich auszeichneten, sind an diesen jüngsten Kindern seines Geistes nicht zu verkennen. Ja wir möchten an denselben grösstentheils noch den unbefangenen harmlosern Spott, der ihnen vor den älteren eigen zu seyn scheint, loben. Man findet hier theils grössere Aufsätze als *Mährchen* und *Erzählungen*, wie (S. 52 — 104.) *Abenteuer des wortkargen Königs, seines Schwiegersohns und seiner Tochter*, (S. 231 — 392.) *der Sternenbräutigam*, (S. 202 — 223.) *das Testament*, wo die Einkleidung besonders dadurch gefällt, dass das Ganze in zehn kleinern Gemälden dargestellt wird, die einzeln für sich bestehn und ein zusammenhängendes Ganze bilden; und *Charakteristiken*, wie *der englische Geizhals John Elwes* (S. 110 — 195.) (das auch anderwärtsher bekannte gut zusammengestellt und mit anziehenden Reflexionen und feinem Salze durchdrungen), theils mancherley kleinere Scenen des Lebens und der Welt und verschiedene unterhaltende Anekdoten mit belebendem Witze vorgetragen, wie z. B. *der Perlenschmuck* (S. 3 — 18.), *die Verwandlung* (S. 21 — 48.), *das Buch und die Uhr* (S. 18 — 21.), *die bejahrte Braut* (S. 49 — 50.), *der alte Candidat* (S. 196 — 201.), *der seltene Schriftsteller* (S. 224 — 227.), *Leibnitz und der Bierschenke* (S. 228 — 230.).

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1816.

THEOLOGIE.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Ueber Religion und Theologie.* — — Von Dr. *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Des *zweyten* Haupttheils 4tes Kap. *Von der christlichen Dogmengeschichte.* Der Vf. dringt hier auf eine Behandlung der ganzen christlichen Dogmengeschichte, wie wir dieselbe schon in seiner biblischen Dogmatik auf die jüdische und urchristliche angewandt gesehen haben. Es reicht nicht hin, ein chronikenartiges Aggregat von Materialien, allenfalls mit einem sogenannten historischen Pragmatismus, zu geben, sondern mit Grundlegung einer klar gefassten Idee der Religion soll man die allgemeinen religiösen Ideen in den Dogmen nachweisen, und diese auf jene zurückführen. Es liegt ferner daran, das Charakteristische oder das *Princip* der besonderen Religion, deren Geschichte man behandelt, klar aufzufassen. Dieses kann theils *material*, theils *formal* seyn. Das erstere, welches sich auf den religiösen Gehalt bezieht, kann nicht im speculativ idealen Gehalt, oder im Gebiete des Glaubens gesucht werden, denn hier ist zwischen den verschiedenen Religionen nur ein relativer Unterschied, sondern im ästhetisch - idealen Gehalte oder dem Gebiete der Ahnung. Diese nämlich ist individuell, und einer eigenthümlichen Gestaltung fähig. Dabey versteht es sich fast von selbst, dass die zum Grunde liegende Idee nicht immer rein, sondern häufig mit andern vermischt seyn wird. Als die im Christenthum vorherrschende ästhetische Idee nennt aber der Vf. die der *Andacht* und *Resignation*, oder die der *Erlösung* und *Versöhnung*. Diese möge also die Einheit seyn, auf welche der Historiker Alles zurückzubeziehen hat. Verschieden von diesem *materialen* oder *objectiven* Princip ist aber das *formale* oder *subjective*, was sich auf die subjectiven Modificationen des allgemeinen objectiven Materials bezieht. Der Vf. dringt hier darauf (und wer wollte ihm nicht beystimmen?), dass die Dogmengeschichte nicht als ein Aggregat von einzelnen dogmatischen Vorstellungen, sondern gleich der Geschichte der Philosophie, als eine Reihe ganzer Systeme behandelt werde, die in ihrem Zusammenhange und nach ihren charakteristischen Unterschieden und gleichsam Centraldogmen zu zeichnen sind; der Dogmenhistoriker werde sich ferner überall die Aufgabe einer *religiösen Psychologie* zu stellen haben, welche die Entstehung der religiösen Ansichten im Gemüthe aufweiset, aber freylich die innigste Vertrautheit mit dem Wesen der Religion voraussetzt, und somit nicht jedermanns Sache seyn kann. Zuletzt wird noch die Frage aufgeworfen, ob auch das A. T. in den Kreis der Dogmengeschichte zu ziehen sey? und bejahend entschieden, in so fern das Judenthum nicht allein die Grundlage des Christenthums ist, welches ohne jenes nicht sicher und bestimmt verstanden werden kann, sondern auch für sich selbst eine ehrwürdige religiöse Erscheinung darbietet. Man denke an die heilige Poesie desselben mit ihrem erhabenen Ausdrucke der Andacht, an den in seiner Art einzig dastehenden Monotheismus, mitten unter polytheistischen Religionen u. s. w.

Hieran schliesst sich unmittelbar Kap. 5. *von der christlichen Dogmatik.* Der Vf. bestimmt dieselbe durch das in die Ueberzeugung aufgenommene Resultat der Dogmengeschichte. Ein solches Resultat legten die Stifter des protestantischen Lehrbegriffs in ihren Bekenntnissen nieder, wir in unserer Dogmatik. Das Verfahren des Dogmenhistorikers ist also in so fern verschieden von dem des Dogmatikers, dass ersterer die dogmatischen Materialien zwar nach den religiösen Ideen beleuchtet, sie aber doch so, wie sie vorkommen, in ihrer wahren und falschen Gestalt darstellt, der Dogmatiker aber nur dasjenige auffasst, was der geläuterten religiösen Ueberzeugung zusagt, in seiner ungetrübten Wahrheit und Reinheit, das übrige aber fallen lässt. Der Vf. will aber nicht, dass man *unmittelbar* zum Urchristenthum zurückkehre, sondern nur *mittelbar* durch Reinigung und Läuterung dessen, was seitdem in der Entwickelung des Christenthums zum Vorschein gekommen ist, daher denn die Autorität der kirchlichen Symbole anzuerkennen sey, wenn gleich nicht als Quelle, sondern als Zeugniss. Die grösste Schwierigkeit entsteht nun aber bey der Forderung, die der Vf. an den protestantischen Theologen macht, jene kirchliche Dogmatik in seine Ueberzeugung aufzunehmen, ohne welche er dieselbe auch nicht annehmen könne. Er hebt jenen Stein des Anstosses dadurch, dass er vorzüglich nur auf Annahme der unter der dogmatischen Hülle verborgenen religiösen Ideen, und die symbolische Bedeutung derselben dringt, mithin in das Gebiet des Gefühles und der Ahnung verweist, was in seiner verständigen Auffassung uns nicht mehr zusagen kann. Wir müssen *Bilder* für religiöse Vorstellungen und Gefühle haben, man lasse also die geschichtlich überlieferten stehen, nehme sie aber für das, was sie sind. Diese allgemeine Ansicht wird dann auf die einzelnen Lehren des symbolischen Lehrbegriffes übergetragen. Wir setzen zur Probe dasjenige

jenige her, was von der Gottheit Christi gesagt ist: „Das Dogma von der Gottheit Christi sind wir weit entfernt, umstossen zu wollen, ob wir es gleich für einen widersprechenden *Begriff* halten, die Gottheit mit der Menschheit in Einem Individuum vereinigt zu denken, weil dadurch die Gottheit zu einem Endlichen herabgewürdigt und eigentlich gar nicht mehr als solche gedacht wird. Es soll diese Lehre aber auch kein Begriff, sondern eine *ästhetische Idee* seyn, und die Dogmatiker mit ihren Bestimmungen der beiden Naturen in Christo u. s. w. haben hier alles verdorben. Der fromme Christ, überzeugt von der göttlichen Wahrheit der Lehre Jesu, von der in der Einführung derselben sichtbar gewordenen Weisheit und Gnade Gottes, und ergriffen von der Reinheit und Erhabenheit des Charakters Jesu, *glaubt* und *schaut* in ihm die leibhafte Gottheit, aber er grübelt nicht darüber, sein Verstand ist befangen von der idealen Anschauung, und nur da tritt er hervor, wo die Begeisterung erkaltet ist. Weg also mit allen jenen dogmatischen Bestimmungen, von welchen ohnehin die Bibel und der Volksglaube nichts weiss: Christus gelte uns fortan als göttlicher Gesandter, als Gottmensch, als Ebenbild Gottes, man sey nicht zu karg in seiner Verherrlichung, und dinge und markte nicht mit Ausdrücken: aber nie vergesse man, dass dabey nicht von *Verstandeswahrheit*, sondern allein von *religiöser Schönheit* die Rede ist, und wer darüber zum Volke spricht, thue es nie ohne den Aufschwung und die Wärme der frommen Begeisterung" (S. 217). Dass Jesus selbst immerfort auf eine geistige Ansicht der jüdischen Zeitdogmen hindeutete, ist vom Vf. sehr treffend bemerkt worden, und mit den Worten Jesu hebt er unter andern den Anstoss, den die philosophische Kritik von jeher an dem Dogma von der Auferstehung der Todten genommen hat, wie er zu den Pharisäern spricht: „Ihr kennet die Schrift nicht, noch die Macht Gottes: die Auferstandenen werden nicht freyen, noch sich freyen lassen, sondern den Engeln Gottes gleich seyn im Himmel."

Kap. 6. *Von der praktischen Theologie.* Um der praktischen Theologie das Gebiet anzuweisen, in welchem sie thätig seyn kann, wird zuerst der Begriff der *Kirche* im protestantischen Sinne aufgestellt, oder vielmehr geschichtlich deducirt. Sie ist hier religiöse Anstalt *im* Staate, zwar mit einem statutarischen Lehrbegriffe, durch welchen aber die Lehrfreyheit nicht aufgehoben wird. Hierauf, auf *Lehre* und *Unterricht*, bezieht sich nun die *eine* Thätigkeit des praktischen Theologen, in so fern er die Ueberzeugung der Kirchenglieder bilden und lenken soll. Der Vf. erklärt sich gegen die jetzt im Ganzen herrschende Licenz, da jeder dem Volke vorträgt, *was* und *wie* er will, und stellt als Aufgabe des praktischen Theologen, dass unter der Form des symbolischen Lehrbegriff's Lebendigkeit und Freyheit, mithin auch Mannichfaltigkeit der Ueberzeugung erregt werde. (Allein sollte diese bey einer bestimmten ausgesprochenen Glaubensnorm noch möglich, und sollte es wirklich so nachtheilig seyn, unmittelbar auf die Bibel, als die Grundnorm des protestantischen Lehrbegriffs zu verweisen? Zwar lässt diese verschiedene Deutung zu, aber diese *Freyheit* der Auslegung will ja der Vf. auch bey der kirchlichen Theologie stehen lassen.) Beym Jugendunterricht soll der symbolische Lehrbegriff rein-historisch, aber ohne dogmatische Spitzfindigkeit vorgetragen werden, wobey aber die gewöhnliche socratische Methode bestimmt verworfen wird, die auch ausserdem zu einer Vernünfteley und zur Verstandesrichtung in der Religion führte, deren Einseitigkeit wohl hinlänglich anerkannt sey. Der Kanzelunterricht ist dann eigentlich nur die Fortsetzung der Katechese. Hier wird allerdings auch der *Verstand* in Anspruch genommen werden müssen, wobey sich jedoch der Lehrer an die Bildung seiner Gemeinde anzuschliessen hat. Der Vf. äussert hier von Neuem den Wunsch, dass sich eine Trennung der Gebildeteren und Ungebildeteren in der Gemeine bilden möge, davon jede ihren eignen Lehrer habe, weil es bey dem Religionsunterricht eine fast unlösbare Aufgabe für den Prediger ist, der mit einer gemischten Gewalt zu thun hat, in welcher wesentlich verschiedene Ueberzeugungen herrschen. (Doch ist es dazu nicht nöthig, dass grosse Gemeinden auch mehrere *Kirchen* haben nach S. 137: dieses macht sich doch wirklich, zumal in den Städten, von selbst, und des Vfs. Absicht wäre erreicht, wenn die Prediger nur diese Absonderung begünstigen, mithin die tiefer Gebildeten unter ihnen nur wie zu Gebildeten reden, nicht sich in der Schwebe halten wollten zwischen ihnen und dem Volke.) Die *Einheit* und *Gleichheit* der Gemeindeglieder, fährt der Vf. fort, würde hergestellt und hinlänglich anschaulich gemacht werden durch den *symbolischen Cultus*, und es wäre zu wünschen, dass es Religionsübungen gebe, in welchen der Unterricht verhältnissmässig in den Hintergrund träte, und nur auf gemeinsame Erbauung hingewirkt würde. (Dergleichen giebt es doch wirklich, z. B. in der Communion, sofern diese von dem regelmässigen Gottesdienste getrennt ist.) Hier ist also die *zweyte* Thätigkeit des praktischen Theologen, die *liturgische*. Der Vf. erklärt sich allerdings für die Wünschenswürdigkeit eines mehr ästhetischen für das Gefühl berechneten Cultus, dessen Bedürfniss auch allgemein gefühlt werde, nur dürfe sich die constituirende Liturgik nicht von gewissen Grundideen entfernen. Sie müsse sich an den Zustand und Geist der jetzt bestehenden Kirche halten, und mithin eigentlich das jetzt bestehende Material nicht sowohl verwerfen, als verjüngen und umbilden. Der Musik, der einzigen in den protestantischen Cultus aufzunehmenden Kunst, dürfe noch die heilige Baukunst an die Seite gesetzt werden. (Warum nicht auch Malerey, die, einfach und edel, ebenfalls der Andacht dient, und dem Gebrauch unserer Kirche nicht zuwider ist?) Sehr zweckmässig wird hierauf bemerkt, dass sich übrigens zu neuen liturgischen Schöpfungen gar keine Vorschläge machen lassen. Dazu gehöre die Kraft und Begeisterung des heiligen Dichters und Künstlers, der

der als solcher keiner fremden Entwürfe bedarf; wem diese aber fehle, der werde auch *mit* jenen Vorschlägen wenig ausrichten. Mitgetheilt werden indessen geistvolle Andeutungen und Winke für die Behandlung und Ansicht der kirchlichen Feste und Ritus im Allgemeinen, bey welchen insbesondere auf patriotische Beziehung derselben gedrungen wird, vermöge des innigen Zusammenhanges zwischen den religiösen und patriotischen Ideen. *Weihnachten*, das Fest der Erscheinung des göttlichen Heils in der Menschheit, schon längst das Fest der Kinder und der schönen in ihnen aufblühenden Hoffnungen, sollte auch im öffentlichen Cultus so gefasst werden. *Ostern*, das Fest der siegenden Aufopferung Christi, könnte das Fest der Märtyrer für Kirche und Vaterland seyn. *Pfingsten*, das Fest der geistlich religiösen Begeisterung, könnte die religiös-patriotische Einweihung der Jugend (Confirmation mit Wehrhaftmachung) feyern. Die Ausführung liturgischer Umgestaltungen erwartet der Vf. von einer repräsentativen Verfassung, deren Nothwendigkeit und Angemessenheit theils aus der Idee der Kirche, theils der Geschichte dargethan wird.

Das in der Vorrede gegebene Versprechen des Vfs., den *zweyten* Theil seines dogmatischen Cursus, welcher die symbolische Dogmatik mit dem Lehrbegriff der lutherischen Kirche enthält, ist indessen schon erfüllt worden, und wir behalten uns die nähere Anzeige desselben vor.

Nürnberg, b. Campe: *Auch Etwas zur Beherzigung für die sich bildenden Bibelgesellschaften in Deutschland*, ein Sendschreiben an die . . . Bibelgesellschaft zu Nürnberg, von einem redlichen Freunde und Beförderer der guten Sache (Hn. Decan *Kaiser* zu Turbach). 1816. 67 S. 8. Geheftet, mit einem Umschlage.

Hr. Pred. *Meineke* zu Quedlinburg liess in dem *Allg. Anz. d. Deutschen* 1816. Nr. 34. ein *Etwas* u. s. w. erscheinen, in welchem er sagte, dass, wenn die Bibelgesellschaften voraussetzten, dass ein *Mangel an Bibeln* vorhanden sey, und dass das Volk sich nach dem Besitze einer eignen Bibel sehne, die es nicht im Stande sey selbst zu kaufen, beides wenigstens in dem *protestantischen* Deutschland nicht der Fall wäre, wo man durch die längst bestehenden Bibelanstalten wohlfeile Bibeln genug kaufen könne, dass aber die Bibel theils nicht gelesen, theils nicht verstanden, theils unrichtig angewandt und gemissbraucht würde; damit verband er den Vorschlag, die Herausgabe einer *Bibel mit Erläuterungen* zu veranstalten, welche den hellern Erkenntnissen unsers Zeitalters angemessen wären. Diese Bearbeitung wäre, nach ihm, einer Gesellschaft vorurtheilsfreyer Gelehrten, die als Schrifterklärer sich schon bewährt hätten, und die während dieser Arbeit von allen andern Amtsgeschäften freyzusprechen wären, aufzutragen. Auf dieses *Etwas* bezieht sich Hn. *Kaisers Auch Etwas*, welches über den Aufsatz des Hn. *M.* einige theils billigende, theils berichtigende und näher bestimmende Gedanken mittheilt. Die Engländer, sagt er, mögen den Zustand ihrer Missionsanstalten in *Trankebar* vielleicht besser kennen, als den unsrer protestantischen Gemeinden und ihrer Lehrer; sie sind im Irrthum, wenn sie glauben, dass es uns an Bibelexemplaren nach Luthers Uebersetzung fehle, oder wenn sie uns für so arm halten, dass wir keine wohlfeilen Bibeln mehr drucken könnten. Auch darin stimmt Hr. *K.* mit Hn. *M.* überein, dass man vom Lesen der Bibel sehr zurückgekommen sey. Die Bibel, heisst es, ist von den meisten Gymnasien verbannt; die Gymnasiasten, die in den Confirmanden-Unterricht kommen, wissen keinen Spruch in der Bibel mehr aufzuschlagen. Dagegen hält er dafür, dass die Bemerkung, die Bibel werde von manchem unrichtig angewandt und gemissbraucht, mit genauer Beschränkung und Behutsamkeit ausgesprochen seyn wolle, nur als einzelne Erfahrung, wie der sittlich Verdorbene auch das Heiligste missbrauche. Verwundern muss sich aber Rec., dass Hr. *K.* nicht Hn. *M's* Vorschlag der Herausgabe einer *Bibel mit freysinnigen Erläuterungen* in noch stärkern Anspruch genommen hat; denn diesen hält wenigstens Rec. bey der grossen Verschiedenheit der Ansichten fast aller Theile der Bibel für unausführbar. Nichts Geringeres als eine förmliche *Spaltung in der Kirche* würde daraus entstehen, wenn man die Herausgabe einer Bibel nach *diesem* Sinne, *mit der Verpflichtung für jedes neue Ehepaar, sich dieselbe anzuschaffen*, veranstalten wollte. Wer es auch seyn möchte, dem diese Arbeit aufgetragen würde, zöge sich dadurch von vielen Seiten Widerspruch und Verdruss zu, und auch Rec. müsste sich eine solche dem Volke *vel quasi aufgedrungene* Bibel mit Erläuterungen, in welchem Sinne dieselben auch verfasst werden möchten, ernstlich verbitten. Die *Bibelgesellschaften* handeln ganz weislich, indem sie *nichts als die eingeführte kirchliche Uebersetzung der Bibel* drukken lassen; denn wenn sie zu derselben von dem Ihrigen, ausser allenfalls einer Anweisung zu einem erbaulichen Lesen dtr Bibel noch etwas hinzufügen würden, so möchte es bald von dieser bald von jener Partey im Einzelnen als *unstatthaft* oder als *problematisch* oder als *anstössig* leicht angefochten, und das Volk dadurch an dem Ganzen nur irre werden. Zur Aufklärung des Volks über den Inhalt der Bibel giebt es andere Mittel und Wege, die, da sie nicht so viel Aufsehen machen, weniger bedenklich sind. Für die *Theologen* müsste es auch in der That eine wahre Schande seyn, wenn man *Göthe* und *Voss*, wie Hr. *K.* vorschlägt, an die Spitze der Commission setzen müsste, die eine solche Bibel mit Erläuterungen herausgäben; wir sind Gottlob noch nicht so arm an tüchtigen Theologen, dass man diese beiden übrigens ehrenwerthen Männer zu Hülfe nehmen müsste, wenn es auf eine *Ausgabe einer Bibelübersetzung* ankömmt; es müsste kläglich seyn, wenn man nicht Männer vom Fache genug vorzuschlagen wüsste, die sich hierauf weit besser, als die genannten Herren, verstünden. Was gegen die *Auszüge* aus der Bibel für *Volksschulen* von Mehreren vorgebracht worden

den ist, hätte vielleicht einige Berücksichtigung verdient. Uebrigens enthalten diese Bogen manchen guten Gedanken. „Wenige Ideen, sagt z. B. Hr. *K.* S. 32., aber diese lichtvoll in dem Kopf und Herzen gesunder Menschen, wirksam für das Leben und Vaterland, das bleibt mir Ideal der Volksbildung; dieser Grundsatz im Einzelnen und ins Grosse ausgeführt, macht den besten Menschen, den frohen Bürger, den wahren Christen." S. 31: „Kein Buch kann *vollständig* verstanden werden, als in der *Ursprache*, und wenn ich mir einen goldnen Spruch in seiner Ursprache am stillen Abend oder auf einem Spatziergang vorsage, so glaube ich daran auch den Lebensduft der gebrochenen reifen Frucht wahrzunehmen." S. 50: „Wer wird noch eine andere Uebersetzung eines alten Schriftstellers aus dem sechzehnten Jahrhunderte empfehlen? *Diese Vergleichung setzt Luthers Bibelübersetzung in das herrlichste Licht.* Doch soll diess Licht nur *Luthers Bild umstrahlen*, nicht seine Bewunderer blenden."

St. Gallen u. Zürich, in Comm. b. Orell, Füssli u. Comp.: *Geschichtliches über Bibel- und Tractatengesellschaften und ihren Mysticismus.* 1816. 60 S. gr. 8.

Von den Bibelgesellschaften und den Vereinen zur Verbreitung kleiner asketischer Schriften ist man im Allgemeinen hinlänglich in Deutschland unterrichtet; wir wollen nur die Meinung des Vfs. von der über diesen Gegenstand in der Schweiz ausgebrochenen Fehde vernehmen. Der ungenannte Vf., vermuthlich ein Geistlicher des Cantons *St. Gallen*, urtheilt, dass der Gedanke der *englischen Bibelgesellschaft*, der Bibel kleinere Erbauungsschriften nachzusenden, welche als *Nebenboten* auf *Nebenwegen* die Menschen für die Religion stimmen sollten, *nicht tief genug durchdacht* worden sey; denn da Viele ersucht worden seyen, zu diesem Zwecke kleine Schriften auszuarbeiten, habe sich eine Menge von Leuten damit befasst, denen es gänzlich an Geschicklichkeit zu diesem Geschäfte gefehlt habe, und allen ihren Aufsätzen habe man, ohne einen Unterschied unter denselben zu machen, den Namen *echt evangelischer Schriften* gegeben. Der Verein habe es freylich gut damit gemeynt, aber es sey zu bedauern, dass durch viele der verbreiteten Büchlein *Schwärmerey*, *Aberglaube*, *Sectengeist* verbreitet worden sey; man habe indessen jetzt wirksame Maassregeln ergriffen, um diesem einreissenden *Uebel* zu steuern. Sonach hätte also Hr. Prof. *Schultheß* doch ein gutes Werk gethan, indem er diese Sache zuerst zur Sprache brachte, und es stand wenigstens unserm Vf. nicht ganz wohl an, dem Hn. *Sch.* vorzuwerfen, dass er bey seiner Rüge nicht human und höflich genug zu Werke gegangen sey; denn es ist eben auch nicht artig ausgedrückt, wenn er von Leuten redet, denen durch Mysticismus *der Kopf verrückt* worden sey, und von *blödsinnigen* Lesern *hirnloser* Erbauungsschriften, welche Gefahr liefen, an ihrem gesunden Verstande einen *Bankerott* zu erleiden. Wer *so* von den geschmacklosen kleinen Schriften urtheilt, die von *Basel* aus in der Schweiz verbreitet wurden, dem geziemte es eher, dasjenige, was an der *Art* der Rüge des Hn. *Sch.* allenfalls mit Grund getadelt werden kann, zu *entschuldigen*, und zum Besten zu kehren; denn er ist in der Hauptsache ganz mit Hn. *Sch.* einverstanden, und bringt noch mehrere Belege für dasjenige bey, was Hr. *Sch.* früher auf die Bahn gebracht hatte; und wenn, wie es scheint, die *Baseler-Tractatengesellschaft*, die einen so auffallenden Mangel an Beurtheilungskraft und Geschmack an den Tag legte, als sie so tadelhafte Schriften als wahre *Honigtropfen* für heilbegierige Seelen in vielen Tausenden von Exemplaren unter der Hand in der Schweiz verbreitete, selbst von ihren *Freunden* den Wink bekommen hat, in Zukunft *vorsichtiger* und *besonnener* bey der Auswahl kleiner Erbauungsschriften für den angegebenen Zweck zu Werke zu gehen, so ist die Absicht, die man bey Hn. *Sch.* voraussetzen muss, erreicht, und der *kirchliche Friede* in der Schweiz wird hoffentlich wieder hergestellt werden. Noch bemerkt Rec., dass der Vf. auch den katholischen Geistlichen, *Herenäus Haid*, als einen Mystiker ins Auge fasst, und dass es sowohl daraus, als aus einigen andern Stellen dieser Schrift wahrscheinlich wird, der Vf. sey nicht sowohl in der reformirten, als in der katholischen Kirche zu suchen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Am 21. April wurde in Wien der neu ernannte hochwürdigste Bischof von Siebenbürgen, Hr. *Alexander Rudnay* von Rudna und Divék Ujfalu feyerlich in der Metropolitankirche bey St. Stephan von dem Wiener Fürst-Erzbischof Hohenwarth consecrirt.

Der Kaiser von Oesterreich hat Hn. *Emrich v. Gombos*, Doctor der Rechte, zum Concipisten bey der k. k. Hofkammer ernannt.

Die *Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde* hat Herrn Professor *John* zu Berlin zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Braunschweig, b. Meyer: *Ansichten über die Frage: ob die Regierungen der dem Königreich Westphalen ohne Abtretung einverleibt gewesenen Länder, die zwischen der westph. Regierung und einzelnen Privatpersonen an sich gültig entstandenen Rechtsverhältnisse anzuerkennen und die ihr obgelegenen Verbindlichkeiten nach Grundsätzen des Rechts zu erfüllen verpflichtet sind?* In besonderer Beziehung auf das *Herzogthum Braunschweig.* 1815. 47 S. gr. 8. (8 gr.)

Um beide Fragen: sowohl die Rechtsbeständigkeit des Domänen-Verkaufs, als auch der westphälischen Schulden, nach der Rückkehr des Herzogs zu bejahen; geht der Vf. von dem Begriff des Staates aus, welchen er auf zwey Verträge: der Bürger unter sich und mit ihrem Oberhaupt, gründet; er nennt Staatsgüter diejenigen, womit der Staat von den Mitgliedern oder dem Oberhaupt dotirt ist, läfst den Staat entweder freywillig oder gewaltsam auflösen, und damit zugleich sein Oberhaupt der That und dem Rechte nach aus der bisherigen Verbindung mit den Staatsgliedern und andern Staaten treten, die Staatsglieder aber in den Naturzustand zurückkommen. Erklären sie ihren Willen unzweydeutig, unter eine andere Regierung zu treten: so ist diese rechtmäfsig, diese Erklärung geschieht entweder durch Huldigung oder Befolgung der Gesetze, und die Staats-Güter bleiben alsdann was sie sind. Hierauf folgt, dafs der Braunschweigsche Staat 1807 gewaltsam aufgelöst sey, und dafs die Unterthanen die westphäl. Verfassung angenommen haben, woraus geschlossen wird, dafs der braunschw. Staat rechtlich nicht fortbestanden, der westphäl. aber Rechtmäfsigkeit erlangt, und bey dessen Untergang zur Herstellung des braunschweigischen Staates ein neuer Verein gehört habe. Da also der westphäl. Staat rechtmäfsig gewesen sey: so habe er seine Mitglieder durch Rechtsgeschäfte mit Einzelnen rechtlich verpflichtet, und da diese Verpflichtungen durch die Auflösung und neue Bildung der Verfassung nicht aufhöre, so müsse sie der neue Staat anerkennen und erfüllen. Dafs der Fürst vermöge älterer Rechte wieder eintrete, habe nur die Wiedererlangung der Regierung zum Gegenstande, und bewirke am wenigsten, dafs er ein von dem des Staates, das ist der ganzen Gesellschaft der Bürger, verschiedenes Interesse erhalte, wodurch sein rechtliches Verhältnifs als Repräsentant des Staates geändert werde. Er könne also nichts weiter in Besitz nehmen, als die vorhandenen Staatsgüter, und es fehle an einem Rechtsgrunde, die veräufserten Güter und Rechte zurückzufordern, durch die Besitznahme der nicht veräufserten Staatsgüter werde zugleich seine Verpflichtung zur Erfüllung der von der westphäl. Regierung gegen einzelne eingegangene Verbindlichkeiten noch verstärkt, wobey auf Grotius Lehre Bezug genommen wird: dafs die Schulden eines Freystaates nicht erlöschen, wenn seine Freyheit erlischt, da der Fürst an die Stelle des Volkes tritt. — Der Congress hat bekanntlich für die Hanauschen Güter einen Mittelweg eingeschlagen; wonach den Käufern der Besitz so lange bleibt, bis ihnen ihr Kaufgeld zurückgezahlt ist, ohne jedoch die Rechtsgrundsätze zu dieser Entscheidung zu entwickeln. Indefs leuchtet ein, dafs sie von den oben aufgestellten verschieden seyn müssen, und dafs in dieser Widersprüche liegen, geht schon daraus hervor: dafs nach der Auflösung eines Staates ein Naturzustand eintreten, und doch die Verpflichtung des untergegangenen Staates fortdauern, und auf den neuen Staat übergehen soll. Auch sind alle Gründe blofs aus dem allgemeinen Staats- und Völkerrecht geschöpft, ohne auf das bestehende Rücksicht zu nehmen, obgleich darüber schon die gründliche Untersuchung eines bewährten Rechtskenners und Staatsmanns des Hn. *v. Berlepsch* vorlag. Am wenigsten ist auf die braunschw. Verfassung Rücksicht genommen, worauf es ganz eigentlich ankam.

Eroberung nahm den deutschen Fürsten ihre Länder und gab sie ihnen wieder. Von Usurpation lafst sich nicht reden, sonst ist die Einziehung der geistlichen Güter, worin der Papst nicht gewilligt hat, gleichfalls Usurpation; dafs sie nach Preussens Fall mit Frankreich gern Frieden gehalten, ist wahr, das hätten die Schweden aber auch mit Rufsland, die Dänen mit England gethan; und dafs die Fürsten den Tilsiter Frieden nicht mit unterzeichnet haben, entscheidet nichts, weil es auch bey dem Pariser Frieden und bey allen Frieden, die seit mehr als 100 Jahren über Deutschland geschlossen, nicht der Fall gewesen ist. — Die Untersuchung der vorliegenden Frage mufs mithin von den Rechten ausgehen, welche die Eroberung giebt; diese können sich nur auf das erstrecken, was vorhanden ist, und nicht auf das, was nicht vorhanden ist; nach allgemeiner Uebereinkunft erstrecken sie sich nicht über das Eigenthum des Einzelnen, weswegen auch von Frankreich die Hamburger Bankgelder zurückgefordert sind. Ueber das Staatseigenthum hat der Eroberer freye Verfügung (s. u. a. *Marten's* Völkerrecht), wovon England durch die

die Abtretung von Guadaloupe *vor* dem Frieden mit Dänemark und Rufsland durch die Arrentelaiben im Herzogthum Warfchau *vor* dem Congrefsfchlufs Gebrauch gemacht hat. Sind diefe Rechte des Eroberers aufser Zweifel, fo kann nur der Friede beftimmen, wer die Wirkungen davon zu tragen hat. Von diefen Rechten hat Weftphalen bey Veräufserung der Staatsgüter Gebrauch gemacht, und der Congrefs hat darüber nichts beftimmt, wohl aber für Hanau in einem durchaus gleichen Falle die Gültigkeit diefer Rechte anerkannt, und nur ihre fernere Wirkung aufgehoben, indem die verkauften Güter wiederkauflich gemacht find. — Ob in Weftphalen die alten Kammer- und Klofterguter verfaffungsmäfsig verkauft find, entfcheidet fich aus feinem Staatsrecht und ift eine Frage, die nicht hierher gehört, aber vereint werden mufs, woraus fich denn das Recht auf die Rückforderung der *verfaffungswidrig* veräufserter Güter ergiebt.

Welch ein Gedanke übrigens: die alten Fürften hätten mit ihren alten Unterthanen einen neuen Staatsverein fchliefsen müffen! Sie kamen zurück auf den Grund ihres alten Rechtes. Sie felbft waren nicht und hatten nicht erobert. Für fie galten die alten Landesverträge, woran fich einfeitig nichts ändern läfst, eben fo wie für den zurückgekehrten König von Sachfen, der in ähnlicher, obgleich umgekehrter Lage war, und wie in früheren Zeiten, für den Herzog von Würtemberg, den Kurfürften von der Pfalz, den Landgrafen von Heffen u. f. w. Aber fie traten mit ihrem alten Recht in Länder zurück, welche dem Eroberungsrechte unterlagen; nach *ihrem* Recht find die Kammergüter unveräufserlich, nach *diefem* find fie veräufserlich. Die widerftreitenden Rechte laffen fich in Ermanglung einer Friedens- oder Bundesentfcheidung, nur durch Gefetze *ausgleichen*, und dazu weifen die Landesverträge den Weg. Ein allgemeines Gefetz giebt es nicht, wenn man nicht die Befugnifs dafür annehmen will, die veräufserten Güter gegen Zurückgabe des Kaufgeldes zurückzunehmen; eine Befugnifs, der fich keine rechtlichen Gründe entgegenfetzen laffen, und die der Congrefs für Hanau als Gefetz aufgeftellt hat. In diefer Befugnifs liegt zugleich die Anerkennung des Rechts des redlichen Befitzers. Der unredliche Befitzer hat bekanntlich kein Recht, und es ift die Sache des bürgerlichen Richters, ihm die Früchte feiner Beftechung und fonftigen böfen Künfte mit ftrenger und fchneller Hand zu entreifsen. — Auf einer andern Seite können aber einfeitige Beftimmungen bekanntlich auch weder Rechte geben noch nehmen, und dagegen darf gleichfalls der angerufene bürgerliche Richter feine Hülfe nicht verfagen, oder er fchändet fich vor feinem Stande, der in fchwereren Zeiten der Willkür nicht gefröhnt hat, und vor ganz Deutfchland.

Landshut, b. Storno: *Die baierifche Gerichtsordnung Max Jofephs III. vom Jahre 1753. Hiftorifch dargeftellt* von *Fr. X. Miltner*, K. B. Stadtgerichtsaffeffor zu Bamberg. 1816. 47 S. 8.

So gern Rec. dem vor zwey Jahren vom Vf. herausgegebenen Werke: der Bairifche Gantprocefs, alle Gerechtigkeit wiederfahren läfst, fo wenig kann er über die vorliegende Schrift deffelben ein günftiges Urtheil fällen. Es war, wie Hr. *M.* fagt, feine Abficht, der von Baron Kreitmaier ausgearbeiteten baierifchen Gerichtsordnung von 1753 ein dankbares Andenken zu widmen, und zwar durch die Betrachtung: was fie nach ihren Grundzügen ift, und wie fie in vergangenen Jahrhunderten entftanden? Dazu liefert Hr. *M.* auf 15 Seiten eine Gefchichte der baierifchen Gerichtsverfaffung und Gefetzbücher von 628 bis 1753, bezeichnet dann in ein paar Zeilen den Geift der baierifchen Gerichtsordnung von 1753, und verfpricht aus den einzelnen Kapiteln genau zu entwickeln, aus welchen frühern Gefetzen oder aus welchen Büchern der Rechtsgelehrten die Gerichtsordnung entftanden fey. Der Vf. geht nun die einzelnen Kapitel durch, und führt die Stellen aus den frühern baierifchen Gerichtsordnungen, dann die Differtationen an, aus welchen Baron Kreitmaier gefchöpft haben foll. Rec. will nur ein paar Proben davon anführen. S. 21. fagt der Vf., den Fall der Provocation habe Baron Kreitmaier bearbeitet nach der Lehre von *Leyfer Spec. 81. de proceffu provoc. Cocceji diff. de Actore ad agend. invito*, endlich *Lauterbachs de remed. legis fi contend.* S. 31. heifst es: endlich finden fich im 6ten Kapitel noch Vorfchriften über die *exceptio de jure tertii*, dann die berüchtigte Rechtsregel, *qui excipit*, *non fatetur*, welche aus *Zauner's* Buch *de exceptionibus* entlehnt, dann die Verordnung, in welchen Fällen der Richter von Amtswegen Einreden erfetzen dürfe, welche aus *Zaunfchließer's* Abhandlung *de officio judicis fuppletorio* entnommen find. Bey diefer ganzen magern Anführung hat fich der Vf. feine Arbeit ganz leicht gemacht; er hat die bekannten *Annotationen ad Codicem Judiciar.* vorgenommen, und hat dann diejenigen Schriftfteller, welche er vom Freyherrn von Kreitmaier am häufigften angeführt fand, auch als diejenigen in feiner Schrift aufgeführt, aus welchen Kreitmaier gefchöpft haben foll. Prüft man nun die baierifche Gerichtsordnung: fo zeigt fich häufig, dafs Hr. *M.* bey feinem Auszuge gerade die rechten Schriftfteller nicht getroffen hat. Rec. erfucht den Vf., die Schriften, welche er als Quellen der Gerichtsordnung anführt, einmal felbft zu lefen; und er wird fich dann überzeugen, dafs fehr häufig gerade in diefen Schriften gar nichts von demjenigen fteht, was in der baierifchen Gerichtsordnung vorkommt. Es ift eine bekannte Sache, dafs fchon Frhr. von Kreitmaier alle Schriften, welche er in feinen Anmerkungen anführt, nicht felbft gelefen, fondern die Kenntnifs derfelben wieder nur aus andern Werken gefchöpft hat; nicht felten citirt er Schriftfteller, die gar nicht exiftiren, oder Differtationen von bekannten Schriftftellern, die gar nicht über diefen Gegenftand

ſtand geſchrieben haben. Wenn daher Hr. *M.* ſeine literariſche Kenntniſs nur aus den Anmerkungen geſchöpft hat, ſo hat er eine *trübe Quelle in dieſer Hinſicht* gewählt. Wäre aber auch der Auszug ganz treu, ſo glaubt doch Rec., daſs der Vf. durch ſeine magere Compilation weder der Wiſſenſchaft noch der Praxis einen Dienſt geleiſtet habe; er verkennt nicht das Treffliche der Idee, welche dem Vf. wahrſcheinlich vorgeſchwebt hat, die jetzt noch geltende baieriſche Gerichtsordnung hiſtoriſch zu entwickeln, und die Quellen anzugeben, aus welchen der Geſetzgeber ſchöpfte; aber er meynt, daſs der vom Vf. gewählte Compilationsweg hierzu nicht führe. Rec. wünſcht daher, daſs der Vf. ſeine Talente auf eine würdigere Weiſe bewähre, und bedauert, daſs er auch bey der neueſten Schrift des Vfs. noch kein beſſeres Urtheil fällen kann.

Bamberg, b. Kunz: *Ueber die Nothwendigkeit der Streitsverkündigung nach den Beſtimmungen der im Königreiche Baiern allgemein geltenden Gerichtsordnung von 1753.* Von *Fr. X. Miltner*, K. B. Stadtgerichtsaſſeſſor zu Bamberg. 1816. gr. 8. (2 gr.)

Die Hoffnung, hier eine gehaltvolle Abhandlung über die ſchwierige Lehre von der *litis denuntiatio* zu finden, ſchwindet bald, wenn man bemerkt, daſs die ganze Lehre auf 14 Seiten behandelt iſt. Noch mehr aber, wenn man den Inhalt der Schrifr näher betrachtet. Dem Vf. zufolge (in der Vorrede) ſind die Streitverkündigungen in den Gerichten des ehemaligen Fürſtenthums Bamberg ſehr häufig, während ſie in den baieriſchen Gerichten ſelten ſind; der Grund der Verſchiedenheit liegt nach ihm in der irrigen Anſicht, welche die bambergiſchen Rechtsanwälde, ja ſelbſt einige Gerichte in dieſem Kreiſe von der geſetzlichen Nothwendigkeit der Streitsverkündigung haben. Darüber will der Vf. die Irrenden belehren. Hierzu läſst er den Text der hierher gehörigen Stelle im baieriſchen Proceſsgeſetzbuche abdrucken, dann die dazu gehörigen Stellen aus den Kreitmaier'ſchen Anmerkungen, erklärt am Schluſſe, daſs man in Baiern die Stelle ſchon richtig verſtehe, und ſchlieſst mit der Anführung eines appellationsgerichtlichen und eines oberſtrichterlichen Urtheils, nach welchem in einem gewiſſen — gar nicht näher bezeichneten — Falle zu Recht erkannt wurde: daſs die Streitsverkündigung *in dieſer Sache* nicht nothwendig geweſen ſey. — Wenn der Vf. eine gründliche Belehrung liefern wollte, ſo durfte es ihm nicht unbekannt ſeyn, daſs bereits im gemeinen Proceſſe ein bedeutender Streit über die Nothwendigkeit der *litis denuntiatio* auſser den Edictionsfällen ſchon ſeit *Zanger* und *Leyſer* obwalte, daſs in neuerer Zeit beſonders zwey Juriſten, *Kind* in den trefflichen *quaeſtion. forenſ.* Tom. III. Kap. 94., und *Gönner* im Handbuche I. Bd. Abhandl. 17. die Sache zur Sprache gebracht haben, und daſs vorzüglich *Gönner's* Autorität, welcher die Ausdehnung der *litis denuntiatio* vertheidigt, viele Gerichtshöfe zur Annahme der ausdehnenden Meinung bewogen habe. Dieſer ganze intereſſante Streit iſt nicht durch ein paar Machtſprüche und durch einfaches Abdruckenlaſſen der Geſetzesſtellen erledigt. So darf niemand eine ganze Provinz belehren, wenn er nicht den Vorwurf der Unbeſcheidenheit gegen ſich erregen, und das Vertrauen, wenn er wieder belehrend auftritt, verlieren will.

Königsberg, b. Nicolovius: *Bruchſtücke aus den Schriften der Römiſchen Juriſten;* geſammelt von *Heinrich Eduard Dirkſen*, Prof. d. R. zu Königsberg. 1814. 114 S. 8. (12 gr.)

Die Idee, die auſser der Juſtinianeiſchen Compilation ſich hie und da zerſtreut befindlichen Bruchſtücke aus den Schriften der römiſchen Rechtsgelehrten, in eine Sammlung zu vereinigen, lag, da die Philologen ſchon ſeit mehreren Jahrhunderten ähnliche Sammlungen der *fragmenta hiſtoricorum, poëtarum* etc. beſitzen, ſo nahe, daſs man ſich billig wundern muſs, wie dieſelbe von keinem der Rechtsgelehrten der neuern Zeit bis auf den Vf. realiſirt worden iſt. Rec. ſagt von *Keinem*, denn niemand wird *Hommel* dahin rechnen können, welcher zwar in den *Addendis* zu ſeiner *Palingeneſia juris*, einige bey *Gellius* vorkommende Stellen, den aus der Juſtinianeiſchen Compilation ausgehobenen, einzuſchalten rieth, die übrigen aber mit Stillſchweigen überging. Dem Vf. bleibt alſo das unbeſtreitbare Verdienſt, der erſte geweſen zu ſeyn, welcher alle zerſtreuten Stellen der alten Schriftſteller (juriſtiſche Werke, wie die *Collatio Legum Moſaicarum* etc. waren von ſeinem Plane ausgeſchloſſen), zuſammenſtellte, worin uns die Worte eines römiſchen Rechtsgelehrten aufbewahrt worden ſind. Benutzt ſind in dieſer Hinſicht von ihm *Cicero*, *Varro*, *Valerius Maximus*, *Plinius*, *Gellius*, *Arnobius*, *Nonius*, *Feſtus*, *Macrobius*, *Boethius*, *Servius*, *Auguſtinus* und das neulich erſt herausgegebene Werk des *Joannes Lydus de magiſtratibus.* Aus dieſen ſind Bruchſtücke folgender Rechtsgelehrten geſammelt: *Sex. Aelius Paetus*, *P. Alfenus Varus*, *C. Aquilius Gallus*, *T. Ariſto*, *P. Aufidius*, *Cajus*, *T. Atejus Capito*, *M. Porcius Cato*, *M. Tull. Cicero*, *d. Cincius Alimentus*, *Tib. Coruncanius*, *Ser. Fabius Pictor*, *C. Ael. Gallus*, *M. Jun. Gracchanus*, *Granius Flaccus*, *M. Antiſtius Labeo*, *Laelius Felix*, *C. Livius Mamilianus Druſus*, *Manius Manilius*, *Pub. Mucius Scaevola*, *Qu. Mucius Scaevola*, *Julius Paullus*, *Sex. Pomponius*, *Caelius Sabinus*, *Maſurius Sabinus*, *Serv. Sulpic. Rufus*, *C. Trebatius Teſta*, *Q. Aelius Tubero* und *Domit. Ulpianus.* Sie rühren alſo meiſtentheils von ſolchen Verfaſſern her, welche entweder in der Juſtinianeiſchen Sammlung gar nicht excerpirt ſind, oder, wenn ihrer auch in den Pandekten Erwähnung geſchieht, ſo ſind doch diejenigen Werke derſelben, deren Fragmente hier vorkommen, von den Compilatoren ſo gut als gar nicht benutzt worden, weil der Inhalt ihren Zwecken viel zu fern lag. Faſt in allen

allen diesen juristischen Fragmenten, oder in den meisten wenigstens, spricht sich eine vorherrschende grammatische Tendenz, ein Bemühen um Fixirung des Sprachgebrauchs aus; die übrigen enthalten antiquarische Gegenstände, namentlich das *jus Pontificium;* ein neuer bisher unbekannter Beytrag zu dem römischen privatrechtlichen Systeme ist nicht darin zu finden.

Der Vf. hat dieselben mit kurzen kritischen Anmerkungen versehen; eine Erläuterung der Gegenstände lag nicht in seinem Plane. Zu beherzigen sind die in der Vorrede enthaltenen Ideen über die Art und Weise der Zusammenstellung alles und jedes Stoffs des römischen Rechts, wie derselbe aus Inschriften, andern Monumenten, und den Schriften der nicht juristischen Klassiker hervorgeht — freylich ein höchst verdienstliches, aber sehr schwieriges Unternehmen! — Da der Inhalt des vorliegenden Werkchens lateinisch ist: so kann Rec. die Frage nicht unterdrücken, warum der Vf. auch nicht die lateinische Sprache als Form gewählt habe? Sehr niederschlagend ist die Bemerkung, dass die neueste historisch-kritische juristische Schule in ihren Werken so sehr die lateinische Sprache vernachlässigt, und sich fast ausschliesslich der deutschen bedient. *Alziat* und *Cujas* würden schwerlich auch auf Deutschland damals ihre Reform verbreitet haben, wenn sie *nur* in ihrer Muttersprache geschrieben hätten.

ELBERFELD, b. Büschler: *Ueber die Rechtsverhältnisse zwischen Herrschaften und Gesinde, nach den Bestimmungen der Gesinde-Ordnung vom 8. Nov. 1810 und der dahin einschlagenden besondern Bestimmungen der Königlich Preussischen Gesetze;* von *F. Wilhelm Schuncken.* 1816. 64 S. 8. (4 gr.)

Diese Schrift soll nichts weiter, als eine Zusammenstellung der auf das Gesinde Bezug habenden Königlich Preussischen Gesetzen enthalten, und ist nur für Herrschaften und Gesinde bestimmt. Der Vf. hat diesen Zweck völlig erreicht, indem er in einer leichten fasslichen Darstellung die gesetzlichen Bestimmungen über diesen Gegenstand vorträgt und erörtert. Rec. hat keine übergangene Vorschrift bemerkt, und glaubt, diess zweckmässige Werkchen empfehlen zu können. Wenn die preussische allgemeine Gesinde-Ordnung gleich nicht so vollständig ist, wie einige neuere, unter welchen die Schwarzburg Sondershausensche vom J. 1815 sich vortheilhaft auszeichnet: so gehört sie doch unstreitig zu den bessern. — Bey Lesung dieses Werkchens ist dem Rec. (S. 21.) ein Zweifel über die Bedeutung des Ausdrucks: *Antritt*, entstanden. Nach der Gesinde-Ordnung soll nämlich das Gesinde, was schon vermiethet war, beym *Antritt* des neuen Dienstes die rechtmässige Verlassung der unmittelbar vorhergehenden Dienstherrschaft nachweisen; wenn unter jenem Ausdrucke nicht die *Vermiethung* verstanden seyn soll: so ist die neue Dienstherrschaft nicht sicher, einen Dienstboten gemiethet zu haben, der über sich nicht disponiren, und daher nicht zuziehen kann. Rec. glaubt daher, dass die, in andern Gesinde-Ordnungen enthaltene, Vorschrift, dass das Gesinde *schon bey der Vermiethung* die gesetzliche Aufkündigung seines frühern Dienstverhältnisses nachweisen müsse, angemessener sey. Die in einigen Ländern, z. B. im Königreich Baiern, eingeführten Gesinde- oder Dienstbücher sind sehr nachahmungswerth, indem sie eine fortlaufende Uebersicht des Betragens der Gesinde geben, und dem doppelten Vermiethen, so wie dem Vermiethen auf falsche Gesindescheine vorbeugen. Nicht ganz richtig ist des Vfs. Behauptung (in der Einleitung), dass der Gesinde-Vertrag eine *Ungleichheit des Standes* voraussetzt, indem diess beym Bauern- und niedern Bürgerstande nicht zutrifft.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 11. Jul. hielt die *philomatische* Gesellschaft zu Berlin ihre Quartal-Sitzung. Hr. Staatsrath *Rosenstiel*, als Director, eröffnete sie, und Hr. *Bendavid*, als Secretär, gab einen Auszug aus folgenden Abhandlungen: Ueber die verschiedene Beschaffenheit der Augen, von *Gräfe;* über das Färbe-Material *Lac-lake* und *Lac-dye* nach Bancroft, von *Wolff;* Vergleichung der historisch-geographischen Kalender des vorigen und jetzigen Jahrhunderts, von *Delbrück;* Bruchstücke aus dem Tagebuche des russ. See-Capitäns Golowin, während seiner Gefangenschaft bey den Japanesern in den Jahren 1811, 12 u. 13, von *Lichtenstein;* und: Nachricht von der Schrift des Hn. Methuon: *découverte de la manière dont se forment les cristaux terreux et metalliques non salin*, von *Wolff.* Hierauf las Hr. Geh. Justiz-Rath *Schmalz:* Etwas über das europäische Völkerrecht; Hr. Director *Bellermann* gab: Bemerkungen über einige phönizische, russische und französische Schaumünzen, und Hr. Staatsrath *Rosenstiel* zeigte zwey Copieen auf Porcellan von Hn. Fouquet nach Rubens *Henri IV.* und Maria Medicis vorstellend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Stuttgart, b. Hasselbrink: *Praktische Ansichten der bedeutendsten chirurgischen Operationen, auf eigene Erfahrungen gegründet*, von *D. C. Klein*, königl. Württemberg. Hofmedicus u. Medicinalrath. *Erstes* Heft. 1815. 70 S. 4. mit 18 Steinabdrücken.

Den vielen Schriften, welche in den Kriegsjahren über die Amputationen erschienen sind, wird durch die gegenwärtige unstreitig die Krone aufgesetzt. Schon der Name des Vfs., den das deutsche Vaterland als einen der geschicktesten Aerzte und Operateurs verehrt, bürgt für die Güte derselben; noch mehr wird sie durch den wichtigen Inhalt bestätigt. Könnte sich Hr. *Larrey*, der die französischen den Chirurgen aller andern Nationen vorzieht, überwinwinden, diese deutsche Schrift zu lesen, gewiss, er würde den Aerzten anderer Nationen Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Rec. kann unmöglich alles Merkwürdige dieses Hefts, das Resultate der in den russischen Hospitälern gemachten Ausschälungen aus dem Schultergelenke und dem Mittelfusse nebst andern ungewöhnlichen Amputationen enthält, den Lesern dieser Blätter mittheilen, weil er sonst die ganze Schrift abschreiben müsste; versagen kann er aber sich nicht, die erste Beobachtung anzuführen, welche die Exstirpation des Oberarms aus dem Gelenk betrifft und äusserst merkwürdig ist.

Einem Russischen Husaren war der rechte Oberarm im untern Drittheil durch eine Kanonenkugel hinweggerissen, und derselbe schon zwey Mahl vergebens amputirt worden, als ihn der Vf. im Junius 1814 sah. Der Stumpf bildete mit der Brust einen rechten Winkel, der Oberarmknochen war etwas über 3 Zoll lang, der Deltoideus nur 3 Querfinger mit Haut bedeckt, das Uebrige mit blassen Fleischwärzchen überzogen; der Kranke hatte die entsetzlichsten Schmerzen, und die Haut zog sich beynahe täglich mehr zurück, so dass in der Achselhöhle nur noch 2 Querfinger übrig blieben. Ringsherum bildete sie einen zerrissenen ungleichen Rand, an welchem der gerade herrschende Hospitalbrand anfing. Ausser der Exstirpation blieb kein Mittel übrig, zumahl der Knochen bis an den Kopf auf der rechten Seite sehr aufgetrieben, höckericht war. Wegen der Kürze des Knochens durfte die Operation unter die schwierigsten und seltensten gerechnet werden, indem man den Stumpf nur mit 2 Fingern halten konnte. Ein Gehülfe drückte sehr geschickt die Schlüsselbeinsschlagader, wo sie unter den Scalenis heraustritt, mit dem Daumen: nun stach er ein zweyschneidiges Messer (Zwischenknochenmesser) am vordern Rande des Deltoideus in seiner höchsten Höhe ein, und führte es bis an den brandigten Rand in einer nicht sehr schiefen Richtung, um so viel möglich Haut zu gewinnen. Eben so stach er am hintern Rand des Deltoideus ganz oben ein, und führte das Messer in der Richtung des ersten Schnittes bis an den brandigen Rand der Haut, welchen er nun durch einen Querschnitt trennte. Hierauf trennte er den Deltoideus vom Knochen bis an seine Anheftung. Nun drückte er so gut als möglich den kurzen Stumpf nach hinten, stach in die Gelenkkapsel, zerschnitt sie und die sich daran befestigende Sehnen schnell, bog das Knochenstück nach unten, zerschnitt den untern Rand der Gelenkkapsel, zog den Kopf heraus, und schnitt schief nach unten, und wegen des untern brandigen Randes nicht gegen den Knochen, sondern gegen den Thorax, den untern Lappen ab. Die Armschlagader wurde sehr schnell unterbunden, während man alle andern Pulsadern zusammendrückte und nun diese ebenfalls schnell unterband. Die Faden wurden in den äussern und innern Winkel gelegt, der obere und untere Lappen genähert, und durch Heftpflaster ganz aneinander gehalten. Etwas trockne Charpie, ein auf die Axillararterie, so wie auf die Subclavia angelegter Knaul, mit einer Spica fest gedrückt, machte den ganzen Verband aus. — Auf gleiche Art exstirpirte er noch fünf Kosaken; nur bedurfte er nie mehr eines Querschnitts, sondern vereinigte beyde Seitenschnitte unten in einem abgestumpften Winkel, machte also statt drey nur zwey Schnitte für den obern Lappen, und glaubt, dass dieses die vernünftigste Art sey, wenn man anders nach sechs Fällen urtheilen dürfe. Mit völligem Recht behauptet der Vf., dass im Allgemeinen sich durchaus keine Methode, wie jedes Mahl exstirpirt werden solle, angeben lasse, weil bald diese, bald jene Abänderung einen andern Plan nöthig mache. Die Operation nach der angezeigten Methode ist jedes Mahl mit der grössten Schnelligkeit und Leichtigkeit gelungen, und eben so die Heilung auf die schnellste Art, ungeachtet diese Kosaken bey Paris schon verwundet, also nach den grössten Strapatzen, nach einem langen Transport, nach einem Aufenthalt von mehreren Monaten in der drückendsten Hospitalluft exstirpirt worden waren. Mit grosser Bescheidenheit will der Vf. darauf kein grosses Gewicht legen, weil ein Kosak kein Deutscher sey; doch bleibe, wie er selbst sagt, die Operation in Hinsicht ihrer Leichtigkeit oder Gefahr

fahr als Operation immer dieselbe, und er hat gefunden, dass die Exstirpation aus dem Schultergelenk, nach seiner Art gemacht, weit leichter sey, als eine gewöhnliche Amputation. Die Hauptregel dabey ist, zwey Lappen zu bilden, und der Druck auf die Schlüsselbeinschlagader bleibt immer eine Hauptsache. Es gehört dazu ein guter Gehülfe, keinesweges aber das Compressorium von *Mohrenheim*, oder das Tourniquet von *Dahl*. Auf die unfehlbarste Art geschieht der Druck, wenn der auf der entgegengesetzten Seite stehende Gehülfe mit dem Zeige- und Mittelfinger, um den nach aussen gebogenen Theil des Schlüsselbeins, zwischen dem Kopfnicker und Acromium, tief sich herumdrückt, und also gleichsam in einer etwas schief nach aussen gehenden Richtung seine Finger von oben, nicht nach unten, zwischen die erste Rippe und das Schlüsselbein umbiegt, auf welche Art der Puls augenblicklich aufhört. Steht der Gehülfe hinter dem Kranken, so macht er den Druck mit einem oder mit beiden Daumen.

Die Exstirpation des Fusses aus dem Tarsus machte der Vf. nach *Langenbeck's* Angabe jedes Mal vollkommen. Ausser den übrigen Amputationen an allen Gliedern, welche so viel möglich nach *Alanson* geschahen, nahm er 7 Mal den Oberschenkel nach *Vermale* mittelst des Einstichs und zwey Lappen hinweg, und die Heilung ging so geschwind, bey den wenigsten in 3 Wochen, dass er sie in Zukunft jedes Mal auf diese Art amputiren will. Ungeachtet jede Amputation des Oberarms mit einem tiefen Kegelschnitt sehr gut gelang, so gefiel ihm die *Vermalesche* Art dennoch so wohl, dass er in neueren Zeiten immer auch auf diese Art den Oberarm abnahm. Aus gleichen Gründen stimmt er auch sehr für diese Art zu amputiren selbst beym Vorderarm. Den Unterschenkel amputirte er in neueren Zeiten immer in der Wade nach *Verduin*. Er fand es als ganz gleichgültig, ob man am Schienbein oder am Wadenbein das Messer einstösst; gewöhnlich that er es am Schienbein. Wenn es aber wahr ist, dass bey dieser Art zu amputiren, falls der Verband nicht immer mit der grössten Genauigkeit besorgt wird, der Lappen sich öfters zurückzieht; so glaubt er einen Vorschlag machen zu dürfen, nämlich auch *in der Wade mit 2 Seitenlappen zu amputiren*, wo aber der innere Lappen jedes Mal zuerst gebildet werden müsse. Diese Operationsart wird vom Vf. genau beschrieben. Bey Gelegenheit des Hospitalbrandes führt er an, dass bey den gangränösen Geschwüren *Hefe mit Senfmehl* vorzügliche Dienste leistete, und abwechselnd mit Auflösung von *Lapis causticus*, Einstreuungen des *Calamus aromaticus*, Campher, Weidenrinde und Betröpfeln mit Terpentinöl, verbunden mit den nöthigen Scarificationen, oft alle Erwartung übertrafen. In allem wurden in 5 Monaten 109 Amputationen gemacht, (Exstirpationen von Fingern ungerechnet), und von diesen starben nur 10, also von Eilf nur *Einer*. Wirklich ein Verhältniss, welches die kühnste Erwartung übersteigt, um so mehr, weil die Operation erst drey, vier, fünf und sechs Monat nach erlittener Verletzung verrichtet wurde. Der Vf. bedient sich bey der Amputation des Oberarms und Oberschenkels eines besondern Retractors, und kann dessen Zweckmässigkeit nicht genug empfehlen. Um das Tourniquet nach der Amputation unnöthig zu machen, hat er ein ein eigenes Compressorium construirt, wozu ihm *Chabert's* Compressorium für die Jugularvenen den ersten Gedanken gab. Beyde Instrumente hat er beschrieben und abbilden lassen.

Die Anzeige des *zweyten* Heftes will Rec. bis zur Erscheinung der zweyten Abtheilung desselben versparen, weil in beiden von einer und derselben Operation, dem Steinschnitt, gehandelt wird.

Bamberg, b. Kunz: *Recept-Taschenbuch*, oder die üblichen Receptformeln und ihre Anwendung in der klinischen Anstalt zu Bamberg, nebst Bemerkungen von Dr. *Ad. Fr. Marcus*, Vorstande der königl. Baierischen Medicinalcomite u. s. w. 1814. 142 S. 8.

In einer grossen klinischen Lehranstalt raubt freylich das völlige Aufschreiben eines jeden Recepts zu viel Zeit, und es entsteht daher in jeder solchen Anstalt eine *Pharmocopoea nosocomialis*, deren öffentliche Bekanntmachung jedoch dem grösseren ärztlichen Publikum gemeiniglich nur in sofern belehrendes Interesse gewährt, bey Mittheilung dort beobachteter wichtiger Krankheitszufälle darauf hingewiesen wird; was auch der hauptsächlichste, durch vorliegendes Recept-Taschenbuch erreichte Endzweck seyn dürfte; denn als Memorandum für den beschäftigten Arzt, oder gar als Noth und Hülfsbüchlein für den weniger geübten, ist diese *pharmacopoea nosocom. Bambergensis* theils zu beschränkt, theils sind die angehängten Bemerkungen in Betreff der Gebrauchsweise dieser üblichen Formeln so wenig befriedigend, dass nur aus der durchgehends unverkennbaren Eilfertigkeit erklärlich wird, wie ein ausgezeichneter Arzt und Schriftsteller, als der kürzlich verstorbene *M.*, da er sich einmal zu der Herausgabe eines Recept-Taschenbuchs verstand, dieses im Ganzen geistlose Material durch treffende klinische Bemerkungen nicht mehr zu beseelen wusste. — War es indessen dem Vf. Ernst mit der hier ausgesprochenen Aeusserung: „er setze sich öfters an den Schreibtisch des Kranken, ohne noch bestimmt zu wissen, was er auf die schmalen Papierstreifen bringen werde", und hält er in diesem Punkte wirklich „etwas auf eine göttliche Inspiration": so sind freylich alle zu rügende Mängel damit beseitigt; alsdann aber ist nicht abzusehen, wie und wozu überhaupt eine Schrift der Art erforderlich oder nützlich seyn kann? —

Die vom Vf. gewählte Eintheilung nach der verschiedenen Form, in welcher das Mittel gereicht wird, als Pulver, Abkochung u. s. w., scheint nicht angemessen; einmal, weil hierin zu Vieles der Willkühr des Arztes und andern zufälligen Umständen überlassen bleiben muss, dann weil bey dieser Anordnung

nung, da manches Mittel eben sowohl in Pulver, als in Abkochung und Infusion angewandt wird, nutzlose Wiederholungen unvermeidlich sind. Zweckmäßsiger dünkt uns, die gebräuchlichen Formeln der vorzüglichsten Heilmittel, als China, Quecksilber u. s. w., zusammenzustellen, und zugleich bey jedem die üblichen Zusätze und Mischungen anzugeben mit beygefügten kurzen Andeutungen der Umstände, Verhältnisse u. s. w., welche die erwähnte Modification des Heilmittels erheischen. Eine Ordnung der Art würde nicht allein bequemer seyn, indem alsdann nicht nöthig wäre, wie hier, die jede Formel betreffende Bemerkung nach ihrer Nummer nachzuschlagen, sondern die so gegebenen Anleitungen dürften auch als unmittelbarer Commentar leichter und inniger sich einprägen.

In Hinsicht der Formeln selbst müssen wir uns ebenfalls einige Bemerkungen erlauben. — Das Nitrum wird in Pulver, wie es hier in mehrern Formeln aufgeführt wird, am wenigsten gut vertragen; so belästigt es in kleinen Dosen schon den Magen; seine Auflösung in *Decoct. alth.* oder *graminis*, die auch weiterhin vorkommt, ist zusagender, und macht jede Pulverform desselben überflüssig. — Das *Pulvis aëri* hat zu viel Masse, sie beträgt fünf Skrupel, worin ℈jj Magnesie sich befinden, die ohnehin in so grosser Quantität äusserst lästig zu nehmen ist. Ohne Noth sollte ein Pulver nicht über ʒß ausmachen. — Die Gabe des Bismuths-Kalk Nr. 9. ist zu klein; nicht selten leistet dieses Mittel nur zu gr. V – Vj die erwartete Hülfe. Dasselbe trifft das *Extract hyosciami*, das vollends wie in Nr. 17. zu gr. ½ ohne alle Wirkung bleiben wird. Oder ist etwa der *hyosciamus* in der Bamberger Gegend kräftiger? — Eine heroische Gabe dünkt uns dagegen der *Merc. dulc.* zu gr. X alle 3 Stunden. Ein so grosser Verehrer Rec. vom Quecksilber ist, und so häufig er auch dieses Mittel braucht, so fand er sich doch kaum jemals zu einer solchen an Missbrauch gränzenden und hier als üblich aufgeführten Gabe desselben veranlasst. Dass übrigens, wie es in der Bemerkung über das Quecksilber heisst, beym Gebrauch des Hahnemannschen Präparats die Salivation fast ganz vermieden werden könne, ist eben so wenig mit unserer Erfahrung übereinstimmend, als dass nur da, wo die Entzündung heftig ist, der Speichelfluss beym Gebrauch des Calomel eintrete. Beym Moschus vermisst man ungern die so wirksame Verbindung desselben mit dem flüchtigen Hirschhornsalze, eine Mischung, die namentlich unter bestimmten Verhältnissen bey Lungenentzündung so hülfreich sich beweist. — Die Ipekakuanha zu gr. V — X. alle halbe Stunden, dürfte mehr brechenerregend als krampfstillend seyn; in letzter Hinsicht wirkt sie zu grß — grj. — Dagegen ist die Gabe der Ipekakuanha in Nr. 42., wo der Kranke stündlich $\frac{1}{16}$ gr. *pro dosi* bekommt, zu unbedeutend. — Ueber die Wirkung der Belladonna, deren Heilkräfte noch so wenig bestimmt sind, und die, wie aus den verschiedenen unter Nr. 43, 44, 45, 46. hier angegebenen Formeln derselben abzunehmen ist, in der Bamberger Krankenanstalt häufig im Gebrauch ist, wird durchaus nichts Erhebliches beygebracht, ausser dass sie einige Zusätze vertrage, theils ihre Wirkung zu erhöhen, theils aber auch sie zu vermindern; zu den letzteren sey der Kampher und das Quecksilber, zu den ersteren der Hyosciamus und das Aconit zu rechnen. — Bey dem Chinapulver Nr. 47. dürfte der Zusatz von ℈jjj Zimmt als Norm im Allgemeinen nicht angemessen seyn. — Da nach Nr. 54. die *Nux vomica* in Verbindung mit dem Opium angewandt wird, so ist die gute Wirkung dieser Mischung in der Ruhr nicht so entschieden der *Nux vomica* zuzuschreiben, und Rec. ist geneigt, im Widerspruch mit dem Vf. diese mehr dem Mohnsaft beyzumessen. — Von der Gabe der Columbo-Wurzel in Nr. 57. zu gr. V. ist nicht viel zu erwarten; unter ʒß *pro dosi* verordnet Rec. die Columbo selten. — Das *pulvis antistrumalis* Nr. 62. aus Zinkkalk, Eierschaalen und Lappen von Scharlachtuch zu Pulver gebrannt, verdient wohl schwerlich einen Vorzug vor dem gebrannten Meerschwamm, den Rec. in vielen Fällen sehr wirksam befunden hat. — In Pillen *ex cupro ammoniacali* bekommt der Kranke jedesmal grj Kupfersalmiak, was für die meisten, zumal im Anfang, eine zu starke Dosis seyn möchte. — Der Kampher in Pillen als übliche Form ist nicht gut zu heissen; nur bey unbezwinglichem Widerwillen gegen dieses Mittel sollte die Pillenform gewählt werden. — Gegen die Anwendung des Arseniks in Pillenform, welche schon aus den Ephemeriden bekannt ist, haben wir uns bereits bey einer andern Gelegenheit erklärt, und wiederholt warnen wir eindringend, überhaupt keine giftig wirkende Substanz in Pillen zu geben, am wenigsten aber den auf den Organismus so feindselig einwirkenden Arsenik. — Die Verdauungskraft liegt zu Zeiten dermassen darnieder, dass genommene Pillen unaufgelöst im Magen liegen bleiben, sich häufen, dann auf einmal sich auflösen, und nun giftige Wirkung hervorbringen. — In einer öffentlichen Krankenanstalt ist die Einführung der kostspieligen Tinctur als übliche Formel, zumal in so mannichfacher Modification wie hier, wo 12 verschiedene Sorten vorkommen, nicht räthlich. — In dem *Balsam. canad. roborans* gegen *gonorrhoea secundaria* würden wir statt des *Balsam. canad.* den Kopaiwebalsam vorschlagen, und die Gabe statt zu 15 Tropfen wie hier, auf 60—80 Tropfen bestimmen. Der Vf. scheint aber den *Balsam. copaiv.* zu sehr zu respectiren, denn in der *Mixtura balsam. copaiv.* Nr. 154. bekommt der Kranke *pro dosi* nur 5 Tropfen vom Kopaiwebalsam. Die einzige Beschwerde beym Gebrauch des Kopaiwebalsam in so grosser Gabe zu 50 - 60 Tropfen, wo er nach unserer Erfahrung nur volle Wirkung zeigt, ist, ausser dem widrigen Geschmack, öfterer Durchfall, dem aber durch Beymischung von einigen Tropfen Opium-Tinctur am besten zu begegnen ist. — In den Formeln zu den Mundwassern, wahrscheinlich bey Stomakace und ähnlichen Uebeln des Zahnfleisches, wovon aber keine Erwähnung geschieht, hätte der innere und äussere Gebrauch der Salzsäure, die in Uebeln

der

der Art specifik wirkt, mit aufgenommen seyn sollen. — Uebrigens verkennen wir keinesweges, dass dieses Recept-Taschenbuch viele sehr zweckmässige Arzneyformeln enthält, die das praktische Talent ihres Erfinders in vollem Maasse beurkunden, und welche nicht allein in den Pharmakopöen öffentlicher Krankenanstalten, sondern in allen Dispensatorien eingeführt zu werden verdienen.

NATURGESCHICHTE.

1) Florenz, b. Piatti: *Observationes in varias Trifoliorum species auctore Cajetano Savi*, in imperiali Pisana Academia physices experimentalis professore. 1810. 118 S. 8. mit einer Kupfertafel.

2) Ohne Druckort: *Lettera dell' excellentissimo Sig. Dottore Gaetano Savi*, celebre Professore di Botanica nell' Università di Pisa, *al* Dottor *Antonio Sebastiani*, Medico e Botanico a Roma, la quale contiene *la descrizione di una nova specie di Trifoglio dell' Agro Romano.* (d. d. Firenze 22. Agosto 1814.). 4 S. kl. 8.

No. 1. Das nähere Studium der einheimischen Futterkräuter lenkte des Vfs. Aufmerksamkeit auf die Kleearten. Seine im *Giornale di Pisa* zerstreuete Abhandlungen darüber erscheinen hier gesammelt und verbessert. Wir können nicht anders, als diese Arbeit für einen sehr schätzbaren Beytrag zur Flora von Italien und zur Monographie der Gattungen *Trifolium* ansehen, da Fleiss, scharfe Kritik in der Sichtung der benutzten Synonyme, gute Beschreibungen und lehrreiche Bemerkungen allenthalben angebracht sind. Die natürlichen Kennzeichen des Klees, so wie die Verhältnissmässigkeit derselben untereinander, bilden gleichsam die Einleitung. Die Eintheilung aber beschriebenen Arten ist folgende: A. *Trifolia ebracteata*. 1. *Calyce piloso * superne fisso* (No. 1. und 2.), ** *margine integro*. a. *Dentibus aequalibus v. subaequalibus* (No. 3—17.). b. *Dentibus inaequalibus* (No. 18—32.). 2. *Calyce glabro* (No. 33—34.) B. *Trifolia bracteata*. 3. *Calyce post anthesin inflato.* * *piloso* (No. 35—37.). ** *glabro* (No. 38—39.). 4. *Calyce immutato nervoso, corolla immutata, vexillo non sulcato* (No. 40—50.). 5. *Calyce immutato enervi, vexillo sulcato, apice deflexo* (No. 51—56.). Die 57ste Art: *Trifolium strictum*, folgt als *incertae sedis* mit der Bemerkung: „*extra seriem ad calcem generis pono et veluti annulum communicationis considero* Trifolia *inter et* Melilota, *dispositione enim florum in capitula densa ad Melilotum caeruleum accedit.*" Die Diagnosen sind sammt und sonders verbessert, eine unausbleibliche Folge einer tiefern Untersuchung der Pflanzen. Als neue Arten kann man ansehen: No. 10. *Trifolium obscurum Savi* fig. 1.: *caule patulo, foliolis obovatis, capitulis globosis, dentibus calycinis lanceolato-acuminatis nervosis patentibus, corolla longioribus.* War *Micheli*'n schon bekannt und ist hier nach der in dessen Herbario vorhandenem Exemplar beschrieben. No. 14. *Trifolium Boccone: caule erecto subramoso, foliolis oblongo cuneatis apice denticulatis, capitulis oblongis geminatis, dentibus calycinis corollae subaequalibus. Savi* in *Atti dell' Acad. Ital.* I. p. 191. fig. 1. mala. No. 15. *Trifolium ligusticum Balbis* ined. *caule subramoso diffuso, foliolis cuneatis emarginatis apice denticulatis, capitulis oblongis geminatis, dentibus calycinis corolla longioribus Savi* in *Atti dell' Acad. Ital.* I. p. 191. fig. 2. mala. Vielleicht Tr. gemellum *Pourret* ap. *Willd.* sp. pl. III. p. 1376? No. 17. *Trifolium conicum Pers.* ined.: *caule...... capitulis ovato-conicis pedunculatis, calycibus valide nervosis, dentibus semipatentibus, corollae subaequalibus.* Hab. in Hungaria. No. 20. *Trifolium supinum Savi* fig. 2.: *caule decumbente dichotomo, stipulis glabriusculis caudis triangulo-acutis, ciliatis, capitulis floridis subconicis, dentibus calycinis linearibus rigidis, inferiore carina breviore.* Ist *Micheli's Cat. agr. flor. Trif.* No. 23 und 24. No. 38. *Trifolium vessiculosum Savi.* Davon kommen vor zwey Abarten: a. *Calyce nervoso et venoso*, wozu als Synoymen *Savi fl. pisana* II. p. 165. *Santi viag.* II. p. 376. tab. VIII. *Person. synops.* II. p. 352. *Loiseleur fl. Gall.* II. p. 485. tab. 15. gehören; und b. *Calyce enervi et avenio*, dessen Synonym *Mich. rar. plant.* No. 59. ist. No. 44. *Trifolium elegans: caule adscendente solido, dentibus calycinis rectis, leguminibus dispermis. Savi fl. pis.* II. p. 161. t. 1. f. 2. *Giorn. Pis.* V. p. 239. No. 45. *Trifolium Michelianum: caule adscendente fistuloso, dentibus calycinis semipatentibus, leguminibus dispermis. Savi fl. pis.* II. p. 159. et *Giorn. Pis.* V. p. 237. Das alphabetische Verzeichniss der Arten nimmt zwey Seiten ein, und die Kupfertafel liefert sehr genaue Abbildungen von Zweigen der *Trifol. obscurum, supinum* und *squarrosum*.

No. 2. bildet einen wesentlichen Anhang zur No. 1.; da darin die Beschreibung eines neuen italienischen Klees gegeben und in Ansehung von *Trifolium caespitosum* und *Trifol. pallescens* eine Verbesserung des Textes angegeben wird. Uebrigens ist die neue Art *Trifolium Sebastiani: caule diffuso stipulis petiolo etiam longioribus; foliis ternatis, capitulis sphaericis laxis.* Sie wächst bey Rom, ist jährig und führt den Namen ihres ersten Entdeckers. Er gehört zu des Vfs. fünften Abtheilung oder zu *Linnée's Lupulini.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist eben erschienen:

Fr. Gotth. Voigtel's, der Med. u. Chir. Doct., Kreis- u. Bergphys. zu Eisleben, *vollständiges System der Arzneymittellehre*, herausgegeben von Dr. C. G. *Kühn*, der Chir. öffentl. u. ord. Prof. 1ster Band, und 2ten Bandes 1ste Abtheilung. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 12 gr.

Unter den vielen Arzneymittellehren, welche seit langer Zeit im In- und Auslande erschienen sind, wird sich die gegenwärtige gewiss zu ihrem Vortheile auszeichnen. Sie enthält eine sehr vollständige Aufzählung aller Arzneystoffe, mit genauer Anführung derjenigen Aerzte, welche uns Beobachtungen über die Wirksamkeit der Heilmittel in dieser und jener Krankheit mitgetheilt haben. Der Verfasser, ein sehr glücklicher und deshalb sehr berühmter Arzt, hat diesem mühsam ausgearbeiteten Werke dadurch noch einen vorzüglichen Werth zu geben gesucht, dass er die Resultate seiner eigenen ruhigen Prüfung über die oft zu sehr erhobenen Lieblingsmittel berühmter Aerzte mitgetheilt hat. Hierdurch und dadurch, dass er die Cautelen, welche den Gebrauch eines Mittels sichern, sorgfältig angegeben, hat er sich vorzüglich um jüngere Aerzte sehr verdient gemacht.

Es wird ununterbrochen an der Fortsetzung gedruckt, und ich kann daher versichern, dass die zwey andern Abtheilungen bald nachfolgen werden.

Leipzig, im August 1816. Karl Cnobloch.

Anzeige eines so eben erschienenen klassischen Werkes für Ingenieure, Geometer und Freunde der mathematischen Wissenschaften überhaupt.

J. L. Späth (Hofr. u. Prof. der höhern Mathematik), *Die höhere Geodäsie*, oder *die Wissenschaft, die Reiche der Erde und diese selbst geographisch aufzunehmen und zu chartiren.* 1ste Abtheilung. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. München 1816, bey Fleischmann. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Dieses Werk, die Frucht dreyssigjähriger Anstrengung, hilft einem schon längst gefühlten Bedürfniss ab: denn Deutschland vermisste bisher ein Werk dieser Art. Da der durch seine Schriften rühmlichst bekannte Hr. Verfasser nicht nur als Theoret, sondern auch als Künstler und praktischer Trigonometer alle Kenntnisse und Erfahrungsmaximen in sich vereinigt, welche für die Bearbeitung dieser Wissenschaft erforderlich sind: so darf sein Buch mit Recht als ein grosser Gewinn für diesen wichtigen Zweig der deutschen Literatur gelten. Die 2te und letzte Abtheilung erscheint im Herbste.

Verzeichniß einer Handbibliothek der vorzüglichsten schönwissenschaftlichen Werke Deutschlands; so wie der besten deutschen Uebersetzungen von klassischen Werken fremder Sprachen, welche grösstentheils schon sauber gebunden oder geheftet, um beygesetzte Preise in der Buchhandlung von Karl Fr. Amelang in Berlin zu bekommen sind.

8. Geheftet. Preis 6 gr. Courant.

In Kurzem folgt diesem Verzeichnisse ein zweytes der vorzüglichsten pädagogischen Werke, worin auch die Lehrbücher der Geschichte, Geographie, Philosophie, Mathematik u. s. w., in so fern sie zum Schulunterrichte dienen, mit aufgenommen worden sind, jedoch mit Ausnahme aller Werke in fremden Sprachen.

Neue Verlagsartikel von W. Heinrichshofen in Magdeburg. Ostermesse 1816.

Bieberstein, von, die *Taktik*, hergeleitet aus der Kriegscombinationslehre. Für Personen aller Waffengattungen, denen es um eine wissenschaftliche Ansicht der Taktik zu thun ist, und deren Kriegsschule. Mit Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Der *Brand* im *Weizen*, dessen Ursach, Wirkung und Verhütungsmittel, als ein Ansteckungsstoff dargestellt u. s. w. von *J. B. R.* 8. 10 gr.

Fritsch, J. H., *Handbuch* der *praktischen Glaubenslehre* der *Christen*, zur Förderung einer zweckmässigen und fruchtbaren Behandlung derselben, besonders im populären Religionsunterricht. 1ster Theil. gr. 8. 2 Rthlr.

Göring, Dr. *G. A.*, *Ueber Benutzung* von Schulfeyerlichkeiten zur Belebung des Sinnes für Religion unter der Jugend. gr. 8. 5 gr.

Koch's, *J. F. W.*, *Choralbuch* für Volksschulen. 4. 5 gr.

Rieß, *A. H.*, *Elementarbuch* für unmittelbar, gleich nach der Lautkenntniss, anzustellende Leseübungen. 8. 3 gr.

Derselbe, *Ueber den Zweck* und *Gebrauch* dieser Fibel. 8. 3 gr.

Rötger's, *G. S.*, neues *Jahrbuch* des Pädagogiums zu Kloster Lieben Frauen in Magdeburg. 10tes Heft. gr. 8. 6 gr.

Zerrenner, *L. Ch. G.*, *Methodenbuch* für Volksschullehrer. Neue sehr vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Derselbe, Der *neueste* deutsche *Schulfreund*, eine Zeitschrift für Lehrer an Bürger- und Landschulen. 8. 12 gr. (6ter Band.)

Bey J. F. Gleditsch in Leipzig ist eben erschienen:

Französisches Lesebuch für Schulen. Mit einer *kurzen Grammatik*, nebst *grammatischen Erklärungen*, *Anmerkungen über die Spracheigenheiten*, und einem *vollständigen erklärenden Wortregister.* Herausgegeben von *J. V. Le Roux-Laserre*, Herzogl. Sachsen-Meiningschem Legationsrath. gr. 8. 1816. Preis 12 gr.

Vor 8 Monaten erschien in demselben Verlage:

Le Roux-Laserre, *methodische Grammatik der französischen Sprache*, allgemein fasslich vorgetragen und mit Rücksicht auf die deutsche Sprache bearbeitet. gr. 8. 23½ Bogen. Preis 18 gr.

Möchten doch tüchtige Schulmänner beide Schriften prüfen, und sich dann, von der Vorzüglichkeit derselben überzeugt, die Verbreitung derselben recht angelegen seyn lassen! Der Verleger erbietet sich, wenn man sich direct an ihn wendet, nicht nur zu einem bedeutenden Rabatt, sondern verspricht auch, Sammlern auf 6 Exemplare ein 7tes Exempl. *gratis* zu geben. * * *

Handbuch der Literatur des Criminalrechts in seinen allgemeinen Beziehungen mit besonderer Rücksicht auf Criminal-Politik, *nebst wissenschaftlichen Bemerkungen*, von Dr. *Georg Wilhelm Böhmer.* Mit dem Motto: *Quo itum, quo itur et quo eundum.* XLVIII und 888 Seiten in Octav.

Da das Studium des Criminalrechts seit geraumer Zeit die Lieblings-Beschäftigung der Philosophen und Rechtsgelehrten geworden ist, so war ein umfassendes und zweckmäfsig bearbeitetes Werk über die Literatur dieser Wissenschaft ein immer lauter werdendes Bedürfniss geworden, welches um so lebhafter gefühlt wurde, da gerade die neueste Zeit, bey welcher die bisherigen Arbeiten darüber endigen, nicht nur mehrere der schätzbarsten Schriften in diesem Fache lieferte, sondern auch zur Kenntniss früher erschienener Werke, besonders des Auslandes, Gelegenheit und Veranlassung gab, und überhaupt durch wichtige Ereignisse in der Ansicht mehrerer Gegenstände in diesem Theile der Rechtswissenschaft wesentliche Veränderungen begründete. Der Verfasser hat sich bemüht, diese Lücken auszufüllen, und die Art, wie es geschehen, wird jeden Leser überzeugen, dass er die Pflicht, welche ihm die Erbschaft eines berühmten Mannes auflegte, innigst gefühlt hat. Was Patriotismus, Quellenstudium, mehrjähriger Aufenthalt in einem für Criminal-Politik äusserst merkwürdigen Lande, criminalistische Amtserfahrung, die treffliche Göttingische Bibliothek und ein eigner nicht unbeträchtlicher Büchervorrath ihm an Hülfsmitteln darboten, hat er sorgfältig benutzt, um den Freunden dieser Wissenschaft ein Werk in die Hände zu geben, das ihnen bey ihren Meditationen und Untersuchungen wesentlich nützlich sey. Gute Anwendung des Ganzen, zweckmäfsige Beurtheilung der wichtigen Werke, nicht selten mit Auszügen verbunden, die dem Leser das Vergnügen des Selbsturtheils gewähren, möglichst vollständige Literar-Notizen und beständiger Rückblick auf die gegenwärtige Beschaffenheit und die Mängel sowohl der Wissenschaft selbst, als eines grofsen Theils der bestehenden Criminal-Verfassungen und Gesetze waren die Aufgaben, deren Lösung ihn in diesem Werke beschäftigte, durch welches er nicht bloss der Literatur, sondern auch der Wissenschaft selbst nützliche Dienste zu leisten sich angelegen seyn liess. Namentlich im Fache der in unsern Zeiten so wichtig gewordenen Criminal-Politik und der Geschichte älterer und neuerer Criminal-Verfassungen und Gesetze suchte er eine Vollständigkeit zu beobachten, durch welche dieses Werk als Nachlesebuch bey den gewöhnlichen Compendien, die nach ihrem Plane nur äusserst kurz diese Gegenstände berühren können, und als Handbuch für Staatsmänner, Richter und Sachwalter sich gewissermafsen unentbehrlich macht. Der Gebrauch des Ganzen wird durch ein Materienregister auf eine ausgezeichnete Weise befördert. (Ist in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands für den Preis von 3 Rthlr. 4 gr. oder 5 Fl. 48 Kr. Rheinisch zu haben.)

Ankündigung einer Schrift, über den ehemals von den Römern betretenen klassischen Boden des Landes Westphalen.

Viel ist über den klassischen Boden Westphalens, viel über die Römer-Züge des Drusus, Germanicus und Varus geschrieben, zu wenig um mit Sicherheit, abgesehen von Ort und Stelle, etwas Haltbares darüber zu bestimmen. Fast alle über diesen Gegenstand handelnden Schriftsteller schrieben nicht nach örtlicher Ansicht, sondern zum Theil aus der Ferne. Ich, als Augenzeuge der topographischen Lage der verschiedenen Objecte, an der Spitze der Provinzial-Verwaltung der

der Oerter und Landstriche, wo sich die wichtigsten Ereignisse der damaligen Zeit zugetragen, als sorgfältiger Beobachter, Prüfer und Vergleicher der verschiedenen Meinungen und Heischsätze der neuern Schriftsteller, welche auf den Grund der Erzählungen *Cäsars*, *Tacitus*, *Plinius*, *Strabo*, *Dio Cassius* ihre Muthmassung gebauet, werde vielleicht im Stande seyn, über manche Oertlichkeit Aufschluss zu geben, welche bisher noch im Dunkeln lag oder doch mit Zweifeln umwölkt verblieben. So habe ich die Gegend, wo das ehemalige Aliso, der Stützpunkt der Römermacht, stand; diejenige, von wo der Zug der Legionen des Varus durch die Teutoburgschen Waldungen ausging; die Furth bey Herford an der ehemaligen Trotzenburg, wovon die Stadt wahrscheinlich den Namen erhalten hat, täglich vor Augen gehabt; ich habe die Fortwälzung des Marsches durch die Schluchten bey Lübke an der Ronzeval, bis in die Gegend an den Dummersee, Schritt vor Schritt verfolgt, von dort den Zug nach dem grofsen Esch, Greatesch genannt, bis hinter die Gredescher-Steine am Teufelsbrüche an der Hase im Osnabrückschen fortgesetzt, woselbst der traurige Ueberrest der Legionen wahrscheinlich seinen letzten Stoss empfing, und mit dem Selbstmord ihres Anführers endigte. Von hier habe ich die Spuren der späteren Rache aufgesucht, die Germanicus gegen die Vertilger der Legionen wieder selbst vertilgend ausübte, bis an das Land der Marsen dessen Zug begleitet, die Stelle in dem uralten Borchholtzhausen ausfindig gemacht, wo einst das sogenannte *Templum Tansanae* nach Tacitus gestanden haben soll: eine Stelle, die noch bis jetzt den Namen der Tanfanne führt, die ich aus einem der Gesundheit schädlichen Pfuhl zu einem öffentlichen mit Steinpflaster belegten Platze erhob. Von dort bin ich den Schaaren des jungen Cäsars bis an den Visurgis (die Weser) unweit der berühmten westphälischen Pforte bey Minden gefolgt, und hier habe ich sichtbar den einzigen Punkt entdeckt, wo Herrman (Arminius) mit seinem den Römern ergebenem Bruder *Flavius*, unweit des über der Weser gelegenen römischen Lagers *Idistavi*, von der einen Seite des majestätischen Flusses zur andern, das uns aufbehaltene schmähende Wechsel-Gespräch hielt, welches jeden von ihnen so ganz in seinem eignen Charakter darstellt; wo Herrman endlich mit seinem verwegenen Volkshaufen durchsetzte, aufs neue den kühnen Angriff wagte, jedoch zurückweichen musste: von diesem Lager, noch jetzt, von *Idistavi*, städisch Feld genannt, doch ohne irgend einen Ueberrest einer andern Spur davon als seinen Namen anzutreffen, habe ich mich dem lieblichen Amorkamp, der Venebecke, Venus- und Röthe-Bache, jetzt unter den Besitzungen des Freyherrn *von Schellersheim* zu Eisberge genähert; die Opfer- und Bade-Stellen des schelmischen Götter-Knaben der Liebe und seiner cyprischen Mutter geweiht, mit eignem anziehenden Blicke berührt; und so, wie ich hoffe, mir den nicht allzu kühnen Beruf erworben, manche geschichtliche Ansicht der Dinge richtiger zu geben, als bis jetzt geschehen ist. Selbst *Justus Möser*, der eben so verdiente als berühmte Geschichtsforscher, sagt im *ersten* Theil seines Werks der Geschichte von Osnabrück, Berliner und Stettiner Ausgabe 1780. Seite 152. in der Note *b.* über die *Tanfana* bloss: Dieser Tempel lag nach aller Wahrscheinlichkeit in dem Stift Münster, worin die Marsen wohnten, er, dieser so berühmte Schriftsteller, der so nahe dem Schauplatz war, der alle und jede geschichtliche Quellen und Urkunden scharfsinnig zu benutzen wusste, blieb also hier noch im Zweifel. Bekanntlich hatten aber unsere Altvordern, die Deutschen, keine Tempel, nach *Tacitus* selbsteigner Schilderung ihrer Sitten und Volksthums; sie hatten die wahrhaft erhabene Vorstellung von ihren Göttern, dass sie in keine Mauern eingeschlossen werden dürften, sondern unter freyem Himmel, in Hainen und offenen Tempeln der Natur, wovon sie die Schöpfer und Urheber sind, angebetet werden müssten.

Geschrieben zu Herford, den 14. Jul. 1816.

v. Hohenhausen.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig ist zu haben:

Isocratis oratio de permutatione cujus pars ingens primum graece edita ab *A. Mustoxido* nunc primum latine exhibetur ab anonymo interprete qui et notas et appendices adjunxit. Mediolani. 8 maj. 1 Rthlr.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin, Poststrasse Nr. 29, ist folgendes Werk so eben erschienen:

Abhandlungen vermischten Inhalts.
Herausgegeben von
Menu von Minutoli,
Königl. Preuss. Generalmajor und Gouverneur des Prinzen Karl von Preussen Königliche Hoheit; Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse; der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt und einigen andern gelehrten Gesellschaften Mitglied.
Mit vierzehn Kupfertafeln und einer eingedruckten Vignette.

gr. 8. Berlin, 1816. Preis: 3 Rthlr. pr. kl. Cour.

Der geistreiche Herr Verfasser sagt in Beziehung der Herausgabe seiner Schriften: „Ob diese erste Sammlung meiner vermischten Abhandlungen jedem Leser hinreichenden Stoff zur Unterhaltung darbietet, muss ich dahin gestellt seyn lassen, doch zweifle ich nicht, dass diejenigen unter ihnen, welche ich zu meinen Freunden zähle, diese Sammlung als ein Andenken von mir und folglich mit Nachsicht aufnehmen werden."

Wir dürfen versichern, dass sie nicht allein für Freunde der Kriegswissenschaft, der Alterthumskunde, der Geschichte u. s. w., sondern für jeden gebildeten Leser

Leser so viel des Schönen und Nützlichen enthalten, dass es ihm angenehm seyn wird, auf diese Schriften aufmerksam gemacht worden zu seyn.

* * *

Von demselben Verfasser erschienen früher im Verlage der Maurer'schen Buchhandlung: *Betrachtungen über die Kriegskunst*, zweyte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 2 Kupfertafeln. 8. Preis: 18 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Darstellung der Wahrheit gegen die *Hendel'sche imposante Rechtfertigung* im 175. St. der Hall. Allg. Lit. Zeit. S. 608.

Hr. *Hendel* hat im 150. St. der Hall. Allg. Lit. Zeit. S. 404. Jun. 1816, so wie auch anderwärts bekannt gemacht, „dass nächstkommende Michaelis 1816 in seinem Verlage mein Farbenlexicon mit 2304 Farben auf 24 Kupfert. von neuem zu haben sey." Aus dieser simpeln Anzeige kann nun freylich das Publicum geradezu keinen Argwohn schöpfen, wohl aber ich und jeder, der das Werk näher kennt und dabey Interesse hat. Es ist daher wohl zu bemerken, dass die echte Ausgabe 4608 Farben auf 48 Kupfert. enthält, also erscheint natürlicher Weise das Werk sowohl in Ansehung der Kupfertafeln als des Textes um die Hälfte castrirt und corrumpirt, und dennoch soll der Preis von 16 Rthlrn. mit der Original-Ausgabe gleich seyn. — Eine wohl berechnete Absicht ist also bey dieser projectirten Reduction unverkennbar. — Schon früherhin suchte Hr. *Hendel* mein Eigenthum in Ansehung dieses Werks zu kränken, indem er sich vor einigen Jahren erlaubte, den Text ohne Kupfertafeln öffentlich feil zu bieten. Beide Facta sind ihrer Natur nach gesetzwidrig und hinter meinem Rücken geschehen. Sie sind evident erwiesen durch die öffentlichen Anzeigen selbst, die er bekannt gemacht, und bloss gegen diese widerrechtliche Handlung war und ist meine Warnungs-Anzeige gerichtet. Da nun aber Hr. *Hendel* diese gegründeten Vorwürfe schlechterdings nicht von sich ablehnen kann, so entfernt er sich bey seiner Vertheidigung von der Hauptsache, weshalb ich ihn angeklagt, indem er sein *quasi* Verlagsrecht zum Aushänge-Schild brauchen, und mir aufbürden will, ich hätte ihm eine Erlaubniss ertheilt, die Kupfertafeln von einem Dritten verfertigen zu lassen. Allein hierdurch giebt er zu neuen Schwächen und Widersprüchen Anlass, die ich nicht unberührt lassen kann. Denn Hn. *Hendel's* Verlags-Recht ist sehr eingeschränkt, und erstreckt sich nicht auf die gemalten Kupfertafeln, als den wesentlichen Theil des Werks, den ich auf meine Kosten hergestellt, und wovon ich ganz Eigenthümer bin. Ist es also wohl denkbar, dass ich *pro praeterito et futuro* auf meine Rechte als Autor und Condominus Verzicht geleistet haben soll? Ist wohl selbst bey dem entschiedensten Verlagsrecht eine solche Anmaassung bey den Lebzeiten des Verfassers nach den Gesetzen erlaubt, ohne vorhergegangene völlige Auseinandersetzung und wechselseitige Genugthuung in Ansehung des anvertrauten Eigenthums, wegen dessen mir Hr. *Hendel* in 34 Jahren keine Rechnung abgelegt, noch weniger Zahlung geleistet? Ruft nicht die That den Namen der Handlung von selbst herbey, bey welcher, ausser dem beträchtlichen Verlust meines Eigenthums, auch meine eigene Ehre so sehr im Spiel ist, indem nicht Hn. *Hendel*, sondern mich jeder Tadel in der Ausführung trifft, wenn das Werk castrirt und corrumpirt erscheint?

Wegen aller dieser unüberlegten und widerrechtlichen Handlungen, so wie wegen der groben Ausfälle auf meine Ehre, bin ich genöthigt worden, gerichtlich klagbar zu werden. Den langen Zeitraum von 34 Jahren habe ich übrigens benutzt, um *eine neue und verbesserte Ausgabe des Farbenlexicons auszuarbeiten, die nächstens im Publicum um einen wohlfeilern Preis erscheinen wird.*

C. F. Prange.

Berichtigung in Betreff des v. Scharnhorst'schen Handbuchs für Officiere.

Dieses Handbuch erschien zuerst in den Jahren 1787 bis 1790 in 3 Theilen (zu 4 Rthlr. 14 gr.) als Leitfaden für Militär-Schulen; der *erste* die *Artillerie*, der *zweyte Fortification*, und der *dritte Taktik* enthaltend. Die *ersten* beiden Theile wurden seit zehn Jahren vergriffen und sehr vermisst, bis der K. Preussische Herr Obrist *von Hoyer* diese Lücke durch eine neue Herausgabe des *ersten* Theils im vorigen Jahre auszufüllen begann, welchem der zweyte bald folgen und so diess Handbuch für Officiere über alle *drey* Theile der Kriegswissenschaft wieder vollständig zu haben seyn wird.

Es ist mit diesem Werke das — als Commentar über jenen *ersten* Theil anzusehende — *v. Scharnhorst'sche Handbuch der Artillerie* keineswegs zu verwechseln, welches, ganz für sich bestehend und lediglich die Artillerie abhandelnd, seit dem Jahre 1804 in *drey* Theilen erschienen, bald durch einen *vierten* vollendet werden wird. Der Umstand, dass dieses grosse Handbuch der Artillerie auch mit dem Titel: *Handbuch für Officiere*, versehen worden, hat hin und wieder zu der Meinung Veranlassung gegeben, selbiges sey eine vorhergehende Auflage des oben gedachten durch Hrn. *von Hoyer* neu herausgegebenen eigentlichen Handbuchs für Officiere über alle Theile der Kriegswissenschaft, welchem Irrthum unterzeichnete Verleger hiedurch zu begegnen nicht länger haben unterlassen wollen.

Hannover, im Julius 1816.

Helwing'sche Hofbuchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

PHILOSOPHIE.

Landshut, b. Krüll: *Die Plotinische Physik.* Von *Georg Anton Heigl*, Prof. am königl. Gymnasium zu Regensburg. 1815. 196 S. 8. (18 Gr.)

Die Vorrede giebt uns über den Inhalt und den Zweck dieser Schrift folgende Erklärung: Es werde der Versuch gemacht, den Plotinismus in die Kenntnisse unserer Zeit zu übersetzen, und zu diesem Wagestücke und Wagesprunge hätten den Vf. die schönen, freundlich blickenden Sterne Lucretius, Gassendi, Lipsius, die Mediceischen Platoniker verleitet und verführet. „Wie man aber auch immer den Plotinismus behandeln mag, jener Punkt, wo derselbe gerade aus dem Platonismus entspringt, ist das Merkwürdigste von allem, und verdient auch schon deswegen ganz vorzüglich, dass er etwas deutlicher angemerkt werde, weil Plotinos bekanntlich erst spät seine Gedanken aufzuzeichnen anfing, weil er also schon Manches gedacht und geträumt haben möchte, was wir nicht aufgeschrieben besitzen, und was denn doch der Stamm wieder seyn könnte von den Zweigen und Blüten und Früchten, die jetzt, nach dem Urtheile einiger Männer, ununterstützt und ganz phantastisch in den Lüften hangen sollen. Und diess ist es auch, warum ich sowohl in meiner Platonischen Dialektik schon, als auch hier wieder, dem Platonismus alles dasjenige auszog, was ihn gehindert haben würde, gerade umgekehrt oder hypostasirt Plotinismus zu seyn: — warum ich den Plotinismus hier selbst nur in seinem Hauptgange, in der geraden Fortschreitung vom Absoluten des Platonismus zu dem Endlichen und Zeitlichen, warum ich ihn vorerst bloss als Physik aufstellte." Wir können nicht leugnen, dass uns diese Vorrede einestheils die eigentliche Idee des Vfs. nicht ganz klar gemacht, theils Zweifel sowohl über das Verfahren, theils über das Zweckmässige dieser Darstellung des Plotinismus erregt habe. Denn was das erste betrifft, so ist eine in unsere Kenntnisse übersetzte Plotinische Lehre ein noch ziemlich unbestimmter Gedanke, der durch so sehr verschiedene Weise der Darstellung alter Philosophie, wie sie Lucretius, Gassendi, Lipsius und die Platoniker des Mediceischen Zeitalters gegeben haben, nicht näher bestimmt wird. Eine fremde Philosophie lässt sich ausserdem wohl in eine andere Sprache übersetzen; aber in andere Kenntnisse? Der Plotinismus ist ein Versuch, aus der Erkenntniss des Absoluten, als des einzigen Realprincips, die Erkenntniss des Wesens aller endlichen Dinge und ihres Verhältnisses zum Absoluten abzuleiten. Dieser philosophische Versuch soll nun in unsere Kenntnisse übersetzt werden! Was heisst das? Der Vf. will zweytens den Punkt, wo der Plotinismus aus dem Platonismus entspringt, welchen er nicht mit Unrecht für das Merkwürdigste an dieser Philosophie hält, besonders in das Licht setzen. Er würde durch eine darauf eingehende gründliche Untersuchung sich unstreitig den Dank des wissenschaftlichen Publicums erworben haben. Es kommt jedoch in der Abhandlung selbst nichts vor, was dahin gehörte, und der Weg, den der Vf. dazu in der Vorrede vorzeichnet, kann nicht dahin führen. Denn einmal nimmt er an, dass der Platonismus und Plotinismus im Grunde identisch sey, das andremal sagt er, der letzte sey der umgekehrte erste, und das drittemal, dass er dem Platonismus alles ausgezogen habe, was ihn hätte hindern können, der umgekehrte Platonismus = Plotinismus zu seyn. Das heisst wohl soviel, als eine Philosophie, aus welcher eine andere abgeleitet wird, verfälschen, damit sie als Quelle der letzten und als identisch mit derselben erscheinen müsse. Sollen die Reden des Plotinus, von denen nichts aufgeschrieben worden, als der Stamm und der Uebergang des Platonismus zum Plotinismus betrachtet werden, so kann dieses als Vermuthung hingehen; es kann aber nichts darauf gebauet werden, um dadurch Gewissheit und Haltung zu bekommen. Wie also durch solche Gedanken und *Träume*, von denen wir nicht einmal etwas wissen, gewisse Ansichten und Vorstellungen, die gewissen Männern in den Lüften zu schweben scheinen, gestützt oder wohl gar begründet werden sollen, das ist uns unbegreiflich. Und da man nach diesem allen nur Träume für Entdeckungen, Poesie für Philosophie erwarten darf, so fragt es sich endlich: zu welchem Zwecke? Haben wir nicht der phantastischen Vernünfteleyen schon genug, dass man wohl wünschen muss, die Fluth höre einmal auf; aber nicht, dass sie mit neuem wildem Gewässer vermehrt werde.

Vergleicht man nun die Schrift selbst mit dem in der Vorrede Verheissnen, so wird die Erwartung noch mehr herabgestimmt und beynahe in Nichts verwandelt. Potamo, ein Mitglied der Plotinischen Schule, erzählt in einem Selbstgespräch, was in einer Gedächtnissfeyer des Plato, zu der Zeit, als die Köpfe von der Platonopolis noch ganz erfüllt waren, von den Freunden des Plotins geredet, und was überhaupt darin vorgegangen; er erzählt, wie alle Anwesenden, nachdem sie durch Reden erhitzt, nach und nach durch die Rede einer Frau und ihren Gesang einschlafen, und Plotinos ins Freye geht, und er ihm

nachgeht, ohne ihn einzuholen; wie er endlich flieget und er ihm immer nachflieget, und ihn doch nicht erreichen kann. Er merkte darauf, dafs Plotinos stille stand, und er nur allein gewirbelt wurde, tausend Jahre hindurch; endlich wurden die Kreise immer enger, und er erfafste endlich den Ersehnten und hielt ihn fest. Er befand sich auf einem Landgute; Eustochios kam dazu, und es erfolgte die Sterbens-Scene, wie sie Porphyr beschreibt. Er kommt nun endlich zur Besinnung und zur Erkenntnifs, dafs er Jahre lang geraset und darin alt geworden, obgleich nichts davon in seinem Gedächtnisse zurückgeblieben, als der Schatten einer langen schrecklichen Traumnacht. „Ich weifs es nicht, fährt er (S. 193.) fort, wie ich hieher gekommen. Und so weich bin ich geblieben! Und manchmal, wenn gewisse Töne wieder durchbrechen wollen, wenn gewisse Melodieen wieder wach werden wollen, so meine ich, ich müfste nur gleich wieder zu fliegen und zu singen anfangen vor innerer Gluth, die in meinen Eingeweiden noch immer in der Stille fortbrennt. Aber mein Allerheimlichstes und wie es mit mir recht eigentlich steht, ach, das darf ich keinem Menschen vertrauen! Sie sagen, Plotinos sey gestorben und verloren. Ach nein! er schlägt ja in diesem Haupte hier jede Nacht noch seine Wohnung auf! Und nicht Er allein nur, nein, sondern sie alle, die Platoniker alle, eine ganze lange Kette leuchtender Geister steigt in meinen Träumen immer vom Himmel in mein Haupt herab, und sie alle spielen mir in meinen Träumen in diesem meinem Haupte hier die schönsten Spiele." In den Reden nun, womit jeder den siebenten des Thargelion zu verherrlichen sucht, wird zwar das Thema der Plotinischen Philosophie von dem Absoluten und von dem Verhältnifs des Endlichen zu dem Absoluten vielfältig besprocchen, aber doch nicht in dem dem Plotin eigenthümlichen Geiste. Denn es ist hauptsächlich die Frage, ob ein Verhältnifs zwischen dem Absoluten und dem Endlichen Statt finde, welches dasselbe sey, wie es vorzustellen sey, womit die Unterredner sich abmühen, und besonders die Phantasie und den Verstand in Bewegung setzen, um anschauliche Bilder jener Vereinigung zu finden. So sagt Zotikos S. 55.: „Ha! eine Verbindung, sey sie welche immer, eine Verbindung mufs jetzt hergestellt werden zwischen dem unwandelbaren Gott und jener greiflichen Materie da. Männer, denkt, dichtet, träumt! aber stellt nur eine Brücke her über dieses Chaos, Männer, dafs man sowohl hinüber, als auch wieder herüber wandeln könne!" Darüber aber war kein Zweifel in der Plotinischen Schule; eine Verbindung wurde positiv gesetzt als das Princip der Wirklichkeit, und auf bestimmte Weise als Emanation vorgestellt. Es ist daher nicht Physik, sondern Metaphysik, oder in dem Sinne des Vfs. Dialektik, und diese nicht in dem Geiste des Plotins, sondern mehr der jetzigen Naturphilosophie oder jeder schwärmerischen Philosophie, was den Inhalt der Schrift ausmacht. Und es wird über diesen Gegenstand nicht philosophirt, sondern gedichtet und geträumt, oder da nach S. 167. die *göttliche Philosophie* nur ein *Spiel*, eine *Seifenblase der Ganzheit* ist, es wird eine Seifenblase des Absoluten und der Kreatürlichkeit nach der andern in die Luft geblasen. Wenn auch zuweilen die Fluth der Rede Gedanken herwälzt, welche in den Gliederbau des Plotinismus passen, so ist der Charakter und der Ton der Plotinischen Schule doch gänzlich verfehlt. Man findet hier nicht den ruhigen Gang und den milden Ernst, der uns in Plotins Schriften entgegenkommt, sondern vielmehr ein unruhiges Treiben und Jagen, ein wildes Spiel einer von der Idee des Absoluten erhitzten Phantasie, in welchem an die methodische Auflösung des aufgegebenen Problems durchaus nicht gedacht wird. Dieses kann auch in dieser Poesie des Universums nicht anders seyn, da nach S. 171. keinem Werke ein Weg vorgezeichnet werden kann, sondern jedes Werk sich selbst überlassen geht und fortschreitet unwillkürlich und ohne alle Absicht. Wer wollte leugnen, dafs nicht in diesem Träumen manche richtige Idee, manche wahre Ansicht enthalten sey; wer stimmt nicht in den Schlufs der Schrift, worin sich ein kräftiger moralischer Geist und ein edler Unwille über das nichtige Speculiren, während das Gemüth dem Geize, der Wollust, dem Hochmuthe ergeben ist, ausspricht, wenn wir die Schwärmerey des tausendjährigen Reiches und einer nicht moralischen Selbstvernichtung abrechnen, offenbart, von Herzen mit ein, dafs jede Wissenschaft, die nicht die Verwirklichung des Sittenreiches zum Ziele hat, Verschwendung, Zerstreuung und verderblich sey. Aber die Schrift im Ganzen betrachtet leistet nicht, was man, der Vorrede nach, erwarten mufste. Sie ist Poesie, aber nicht Philosophie, und ist nicht im Stande, gewisse in einigen Köpfen herrschende Ideen zu begründen und zu befestigen, da sie selbst in sich der innern Haltung entbehrt.

GESCHICHTE.

BRESLAU, b. d. Besorger u. in allen Bchh.: *Der alten schlesischen Herzoge, Städte, Aebte u. s. w. Siegel in Abgüssen und Abdrücken.* Besorgt von Dr. *Johann Gustav Büsching*, königl. Archivar zu Breslau. *Erste* Lieferung. 1815.

Nur dann erst werden wir hoffen können, zu einer richtigen Ansicht und Kenntnifs des Mittelalters zu gelangen, wenn wir jenes dunkle Gebiet von allen Seiten her und nach allen Richtungen hin erforscht, und jedes einzelne Feld desselben zum Gegenstande einer sorgfältigen Betrachtung gemacht haben werden. Zu den minder erforschten Zweigen der altdeutschen Kunst gehört unstreitig auch die Siegelkunde. Und dennoch ist sie so wichtig, nicht blos für die Beglaubigung und nähere Bestimmung einzelner historischer Thatsachen, sondern auch für die Kenntnifs der alten Kleidung und Bewaffnung, ja für die Geschichte der altdeutschen Stempelschneidekunst. — Es war daher ein verdienstliches Unternehmen des Hn. Dr. *B.*, dafs

dass er von den vorzüglichsten und ältesten Siegeln, die sich auf der Haupturkundensammlung zu Breslau vorfanden, Abgüsse von Eisen verfertigen liess, und sie mit einer kurzen, aber sehr reichhaltigen und lehrreichen Beschreibung öffentlich herausgab. — Eisenabgüsse haben an sich schon vor andern, z. B. vor Gypsabgüssen, den Vorzug der Dauerhaftigkeit und des solideren Ansehns voraus, allein die vorliegenden verbinden mit jenem Vorzuge auch noch den der Schärfe und Genauigkeit in einem so hohen Grade, dass man von den Fortschritten der Eisengiesskunst in Schlesien eine sehr günstige Meynung fassen muss. Die beygefügte gedruckte Beschreibung enthält, ausser einer genauen Schilderung und Erklärung der Siegel, auch noch allerley historische Notizen und Aufschlüsse, und besonders mehrere historisch-wichtige Urkunden vollständig abgedruckt.

Die Siegel dieser ersten Lieferung sind folgende: 1) *Siegel des Boleslaus I. vom Jahre* 1175. Das grosse runde Siegel stellt einen geharnischten Mann zu Pferde, im leichten Panzer, eine langhinflatternde Fahne in der Hand haltend dar. Das Siegel ist eine Seltenheit; doch merkwürdiger noch ist die Urkunde, an welcher es sich befand, und welche der Herausg. hier vollständig beygefügt und mit Anmerkungen begleitet hat, da sie ganz neue, bisher völlig unbekannte Ereignisse und Thaten dieses wichtigen Herzogs andeutet. 2) *Siegel von Herzog Heinrich IV.* von 1272. Es ist diess derselbe Herzog Heinrich, der die Kreuzkirche zu Breslau erbaut, und von welchem uns die Manessische Sammlung der Minnesinger zwey liebliche Lieder aufbewahrt hat; er starb 1290 in der Johannisnacht, sein Grabmal steht im Chor der Kreuzkirche zu Breslau, über sein Leben s. die interessante Erzählung in der *Topographischen Chronik von Breslau*, No. 5. — Das vorliegende Siegel ist ziemlich gross. In einer altdeutschen Thorverzierung, bey der, auf leichten Seitenpfosten, oben vier kleine und ein etwas grösseres Thürmchen befindlich, und unten auf jeder Seite Gemäuer mit Fenstern, Zinnen und jeder Seits mit einem Thurm, steht ein Mann, baarhaupt, mit lockigem Haare, das Schwert in der rechten Hand gezogen und gegen die Schulter gelehnt, am linken Arme den dreyekigen Schild mit dem schlesischen Adler. Er ist gepanzert, hat aber einen Wappenrock ohne Aermel über, mit einem oben etwas wulstigen Kragen. Die Arme bis zur Schulter und die Beine bis zum Knie sind unbedeckt von dem Wappenrock und zeigen die Verpanzerung. Er steht auf einer gevierecktem weit vorspringenden Schwelle. 3) *Siegel von Konrad*, *Abt der Chorherren des Augustiner-Klosters zu Breslau auf dem Sande*, von 1353. Konrad war einer der ausgezeichnetsten Aebte dieses Stifts; er war es, der den Bau der ehrwürdigen Liebfrauenkirche auf dem Sande und des daranstossenden gewaltigen Abteygebäudes begann. — Das Siegel ist länglich. In einem sehr zierlichen altdeutschen Bildwerk, mit Zacken, Spitzen und Stäben, geschmückt mit wohlgearbeiteten Knäufen, sitzt auf einem gevierecktem und mit kleinen Kreuzen innerhalb der Vierecke geschmückten Grunde, die Jungfrau Maria, in einem zierlich gearbeiteten faltigen Gewande, um das Haupt Schleyer, welche auf die Brust herabfallen, und nur das Gesicht und einen Theil des Halses frey lassen, auf dem Haupte eine Krone. Die linke Hand hält sie unter dem Herzen, im rechten Arm, geschlagen in den Mantel, unterstützt von der rechten Hand, steht das Christkind auf ihrem Schoosse, mit einem Heiligenscheine, die linke Hand nach der linken Hand der Mutter ausgestreckt, die rechte Hand an das Herz gelegt. Unterhalb knieet in einer gewölbten Verzierung, an welcher faltenreiche Teppiche befestigt scheinen; gegen die rechte Seite gewendet, in weitem Talar, ein Bischof, in den Händen den Krumstab haltend, auf dem Haupte die Bischofsmütze, an der man hinten zwey Bänder erblickt, welche bis zu den Ellenbogen niederhangen. Ein zierlicher Perlenrand umgiebt das Ganze. 4) *Siegel der Agnes, Herzogin von Schweidnitz*, von 1384. — Das Siegel ist tüchtig geschnitten, so tief eingegraben, dass die weibliche Gestalt über halb hervortritt. Auf gevierecktem und gestirntem Grunde steht eine grosse weibliche Gestalt auf einem Fussgestelle, welches unten spitzer zuläuft, mit kleinen Kreuzen und ausserhalb mit schneckenförmigen Krümmungen, an jeder Seite viere, geschmückt ist. Unten stehen die Spitzen der Füsse hervor. Das Gewand schliesst enge oben an, vom Halse bis an die Mitte des Leibes halten es dicht neben einander stehende Knöpfe zusammen. Die Arme, welche bis zu dem Ellenbogen sichtbar sind, indem sie die Hände über den Leib flach auf einander gelegt hat, sind auch mit engen Aermeln bekleidet, an denen man unterhalb eine Reihe Knöpfe bis auf die Hand sieht. Ueber die Schultern wallt hinten ein Mantel herab, in dessen Innerm man die Flecken vom Hermelin sieht; auf der Brust wird er von einer kleinen Fürspange zugehalten, und es zeigt sich ein bunter Saum. Auf dem Haupte trägt sie einen kappenförmigen, dicht anschliessenden Wulst, von dem zwey Quasten, auf jeder Seite einer, an schmalen Befestigungen herabhangen und auf der Schulter liegen. Darunter sieht man etwas Haare oben auf der Stirne hervortreten. Rechts neben ihr schwebt in der Mitte ein Schild, dreyeckig, geschacht. Am rechten Obereck ein Helm, an dem unten ein kurzes Gewand flattert, die Helmdecken; auf dem Helme ein Kreisabschnitt, ebenfalls geschacht. Auf der linken Seite ein anderer liegender dreyeckiger Schild mit dem schlesischen Adler, am linken Obereck der Helm, mit flatternder Helmdecke und darauf der Adler stehend, mit ausgebreiteten Flügeln. 5) *Der Münsterbergischen Herzoge Gemeinheitssiegel*, von 1501. In einer altdeutschen, oben reich geschmückten Säulen-Halle, die drey Abtheilungen hat, steht in der mittelsten, deren Hintergrund ein blumiger Teppich zu seyn scheint, eine ganz geharnischte, fürstliche Reitergestalt, mit zurückgeschlagenem, weiten Fürstenmantel, einen Fürstenhut auf dem Haupte, unter welchem schlanges lockiges Haar bis auf die Schultern ringelt. In der rechten Hand hält er das gezogene Schwert, ge-

gegen die rechte Schulter gelehnt, mit der linken Hand an den Fufs gesetzt, eine mächtige Lanze, unter deren Spitze ein Banner flattert. An jeder Seite befindet sich eine schmälere Abtheilung, in welcher jeder ein rauher wilder Mann steht. Ein kleiner Bogenabschnitt zu jeder Seite stellt einen gerüsteten Mann mit einer Hellebarde vor. 6) *Das Siegel des Collegiatstifts zu Neisse*, von 1510. Nach einem sehr kunstfertig gearbeiteten und tiefgeschnittenen Silberstempel gegossen, und überhaupt wohl das zierlichste und schönste Siegel der ganzen Sammlung. — In dem mittlern Felde des länglichen Siegels sieht man im Hintergrunde einen blumigen Teppich, der indessen nur bis zum Hals der vornestehenden Gestalt reicht. Diese ist ein Bischof mit faltigem Unterkleide und weitem Mantel, mit einer breiten Borte besetzt und auf der Brust durch ein breites Band zusammengehalten. Es ist ein Greis mit langem Barte, eine Bischofsmütze auf dem Haupte und darum einen Heiligenschein. Die rechte Hand hält ein Buch, auf dem drey Brode liegen; mit der linken, auf der man ein Kreuz an der Stelle des Wundmahls Christi sieht, hält er den Krummstab. Unten steht vor der Gestalt der Wappenschild, in seiner Gesalt einem Spanischen am nächsten kommend, zweygetheilt, oben der halbe schlesische Adler mit der Binde, in der untern Hälfte die drey Lilien, das Wappen des Bistbums zu Breslau, bekanntlich aus Lyon im 12ten Jahrhundert von Bischof Walther eingeführt.

Am Schlusse giebt der Herausg. eine schätzbare Nachricht von dem *Hauptarchive zu Breslau* und dessen innerer Einrichtung. — Je erfreulicher ein solches Unternehmen, wie das obige, seyn muss, um so schmerzlicher war es für uns, aus einer Aeusserung des Hn. Dr. *Büsching* in seinen Wöchentlichen Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters (S. 170.) zu ersehen, dass, wegen Mangel einer thätigen Unterstützung von Seiten des Publikums, an eine Fortsetzung dieser Lieferungen vor der Hand nicht zu denken ist. Dennoch wünschen wir recht sehr, dass der für die Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens unermüdet thätige Herausgeber sich für die Zukunft von solchen und ähnlichen Unternehmungen dadurch nicht abschrecken lassen möge.

PHYSIK.

CASSEL (LEIPZIG, b. Schmidt in Comm.): *System der Natur.* Von *V. Siebert.* 1815. 156 S. 8.

„Jedes Wissen, sagt der Vf. in der Einleitung, welches dem Menschen keinen Nutzen bringt, nichts zu seinem Wohl beyträgt, kann sich ein Vernünftiger nicht verschaffen wollen, denn der Charakter des Lebens ist Empfindung, und der Augenblick ist verloren, den wir auf Untersuchen verwenden; er ist *umsonst verloren*, wenn er keinen Genufs zum Gegenstande hat. Um zu geniessen, müssen wir wählen, um zu wählen, die Gegenstände kennen." Weiter: „Die Resultate dieser Bemühungen (der Naturforscher) waren hauptsächlich die Entdeckung 1) der Anziehungskraft, 2) der Cohäsionskraft, 3) der Abstossungskraft, 4) der Lebenskraft oder Reizbarkeit, 5) der gleichmässigen Vertheilungssucht bey den Gasarten und Dämpfen, oder deren Elasticität." — „Die Anziehungskraft offenbart sich 1) in der Anziehung der Erde oder der Schwere, 2) Anziehung der Weltkörper unter einander, 3) magnetischer Kraft oder Anziehung der Pole, 4) Anziehung der verschiedenen unfesten Stoffe gegen einander, welche im festen Zustande nicht bemerkt wird, und 5) Anziehung durch elektrische Kraft." — „Wenn wir annehmen, dass das Veränderliche vom Unveränderlichern entstanden ist, wie wir solches nicht anders annehmen können; so müssen wir auf den Weltkörpern die Ursachen von den Wirkungen in der Natur nicht suchen; sondern in den Räumen, welche die Welten trennen. Eine Leere in diesen Räumen voraussetzen, widerspricht den Erfahrungen; sie sind also mit etwas angefüllt, und unser Auge sagt uns: mit Licht und Finsternifs, also mit zwey wesentlich verschiedenen Stoffen. Ich nenne diese Elementarluft und Elementarfeuer, und setze sie unter den Rang der Geister." — „Soll ein Körper unterstützt werden, so wird das am leichtesten geschehen, wenn man die Stütze gerade unter den Schwerpunkt der in der Höhe zu haltenden Masse bringt. Je weiter man sie davon entfernt, desto weniger wird sie wirken und also den Fall des unterstützten Körpers aufhalten können: denn die Stütze ist hier eine Kraft, welche trägt, oder gerade in die Höhe wirkt, der zu tragende Körper aber eine Kraft, welche jener entgegenwirkt und herunterzufallen bemüht ist. Ist nun die Wirkung ganz in gerader Linie entgegengesetzt, so wird sie am gröfsten seyn müssen. Wirken aber die Kräfte in verschiedenen durch einen Stab oder steife Linie verbundenen Richtungen, so nennt man diese Einrichtung einen Hebel, und die Wirkung der Unterstützung oder des in die Höhe Treibens einer Masse wird immer geringer seyn müssen, je weiter die Wirkungslinien von einander entfernt sind, je weniger also die Kräfte in eine Richtung fallen, und so wird der durch den Hebel zu tragende oder mit demselben verbundne Körper an Kraft zunehmen und das Uebergewicht erhalten über die gleich schwere Masse, welche etwa am entgegengesetzten kürzern Arm des Hebels angebracht wäre." Rec. fürchtet, dass die Augenblicke, welche der Vf. zu diesen Untersuchungen verwandt hat, auch *umsonst verloren* gewesen sind.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Schmidt: *Geist der National-Oekonomie und Staatswirthschaft* für National-Repräsentanten, Geschäftsmänner und die, die es werden wollen; von *August Wilhelm von Leipziger.* — *Erster* Band. *National-Oekonomie.* 1813. 228 S. *Zweyter* Band. *Staatswirthschaft.* 1814. 436 S. gr. 8.

Ein Geist, wie ihn die Fürsten ihren Völkern zu finnigem Arbeitsfleiss, zu guter Wirthschaft und treuer Vaterlandsliebe wünschen müssen; wie ihn die Völker ihren Vertretern und Dienern zur Erkenntniss ihrer Sachen und Bedürfnisse zu Rath und That wünschen müssen, spricht im Allgemeinen aus dieser Schrift. Die Einleitung giebt von der Grundlage der Gedankenfolge Rechenschaft. Sie ist fest angelegt, und fähig, ein grosses und dauerhaftes Gebäude der Volkswirthschaft zu tragen; worin von Seiten der Regierung Intelligenz und Moralität, von Seiten des Volkes aber Vertrauen und Gesetzlichkeit walten soll. Als *Quelle* des *gesammten* National-Reichthums wird geistige und körperliche Arbeit folgerecht angenommen. Der *erste* Abschnitt: *Wie wird das todte Capital gewonnen und vermehrt?* geht davon aus, dass die Erde nur den rohen Stoff zu der Production liefert, die in Vermehrung eines geniessbaren und in Verwandlung eines ungeniessbaren Urstoffes in einen geniessbaren besteht (diese Kunstausdrücke scheinen dem französischen *jouissance* entsprechen zu sollen). Der körperliche oder geistige Kraftaufwand, wodurch hervorgebracht oder umgestaltet wird, heisst Arbeit; die Summe der Arbeit, die eine Nation in einem Jahre verrichtet, ist das jährliche Einkommen derselben; und die jährliche Production wird todtes Capital genannt; wahrscheinlich um den Liebling des Vfs., den Umsatz und Umlauf desto lebendiger hervortreten zu lassen, von dessen Wichtigkeit allerdings das reiche England gerade jetzt das auffallendste Beyspiel giebt, Land- und Gewerbleute waren nie in grösserer Verlegenheit, und warum? weil ein Waarenumsatz von 25 Millionen, den der Krieg veranlasste, im Innern wegfällt. Bey *inländischen* Stoffen wird der Bearbeitung durch Handwerker vor der Gewerkarbeit der Vorzug gegeben, weil jene besser arbeiten als durch Kunstgetriebe geschieht, und weil dadurch mehr Menschen ernährt werden. Die Vergleichung der deutschen Leinwandweberey mit der englischen Wollweberey hätte dabey zum Beyspiel dienen können. Es ist ein Glück für Deutschland, dass sich der Flachs nicht anders als durch Menschenhände spinnen lässt, sonst wäre ihm auch dieses Gewerbe durch englische Spinngetriebe verkümmert. Was durch Zölle dagegen geschehen konnte, das ist geschehen. Wichtiger als die Zertheilung der Arbeit ist dem Vf. mit Recht ihre richtige Eintheilung, wobey überdiess zu bemerken ist, dass die Zertheilung der Arbeit bis zu einem *einzigen* Handgriff die menschliche Kraft missbraucht und lähmt. Die Eintheilung der Arbeit führt von selbst auf die Eintheilung der Zeit, besonders beym Landbau, wobey über Vernachlässigung geklagt wird. „Man muss erstaunen, wenn man die Romane liest (wovon im *zweyten* Bande Beyspiele gegeben werden), welche die Landschaften und Kammern bis jetzt *Anschläge* genannt haben." Die unbeschränkte Freyheit in Handel und Gewerben ist geschildert, wie sie wirkt, aber wie dahin gelangen, wo sie nicht ist, wo sie der Ausländer verweigert? Ueber den Getreidehandel ist die Gedankenordnung dieselbe, wie in *Torrens essay on the external corn trade.* London 1815, worüber wir uns auf die Anzeige in der Allg. Lit. Zeit. v. J. beziehen. Was über den Kunstsinn mit Beziehung auf die Gewerbsamkeit gesagt ist, verdient grosse Aufmerksamkeit. Wenn aber die unbeschränkte Benutzung der Forsten dadurch vertheidigt wird, dass der Holzpreis die Eigenthümer hinlänglich bestimme, forstmässig zu wirthschaften: so steht die Erfahrung entgegen, nach welcher die Forsten in besserem Stande sind, die dem Staate gehören, als welche im gemeinen Eigenthum sind; jeder Verschwender kann hier die Nachkommen um ihr Erbe bringen, und die Lücke lässt sich für das nächste Geschlecht nicht wieder ausfüllen. In den deutschen Eichenwäldern ist die Lücke zwischen 300jährigen und 70jährigen Stämmen jetzt fühlbar, und der Ausspruch unsers heldenmüthigen Dichters *Körner* nicht ganz richtig:

> Deutsches Volk, du herrlichstes von allen,
> *Deine Eichen stehen*, du bist gefallen!

noch ist indess zu helfen, aber es ist hohe Zeit; und thun es die Staaten nicht, welcher Eigenthümer hat dazu die Geldkräfte? Bey der Bestimmung des Begriffs der Grundrente sind die Widersprüche glücklich vermieden, worin sich die sonst so folgerechte physiokratische Schule verwickelt hat, und zu denen auch die Lehre: dass allein Arbeit die Quelle des Reichthums sey, so leicht führt. Der Boden (die physische Kraft) wirkt bey dem Landbau mit, wie bey dem Gewerbe das Kunstgetriebe (die mechanische Kraft).

Kraft). Die Hinweiſung auf das Eigenthumsrecht wäre vielleicht dabey nützlich geweſen. — *Zweyter* Abſchnitt: *Wie wird das todte Capital einer Nation lebendig gemacht?* Dadurch, daſs es in Umlauf geſetzt wird, wozu das Geld der Hebel iſt. In ſo fern dieſer Umlauf im Innern geſchieht, vermehrt er den Nationalreichthum nicht: denn *entweder* wird das in Umlauf geſetzte Capital verzehrt, oder es wird wieder als todtes Capital niedergelegt. In ſo fern der Umlauf aber in einem Austauſch des Ueberſchuſſes mit dem Auslande beſteht, vermehrt er den National-Reichthum, weil man dafür etwas erhält, was man nicht hat, und doch haben will. Die Anſichten über das Geld ſtimmen mit denen des Grafen Buquoy überein; und die Gedanken über den Credit ſind beherzigungswerth: als Vertrauen in die Ehrlichkeit und Fähigkeit eines Verpflichteten, ſeine Verbindlichkeit getreu zu erfüllen, iſt der Credit rein - perſönlich; der ſogenannte Realkredit iſt der Tauſch eines todten gegen ein lebendiges Capital, und dabey alſo nicht von Vertrauen, ſondern von Sicherheit die Rede. Auch Montesquieu kennt dieſen Unterſchied; er ſagt im Geiſt der Geſetzgebung: „Unter einer Verwaltung, wo Niemand ſeines Vermögens gewiſs iſt, ſieht man bey Darlehnen mehr auf den Mann als auf die Güter." — Da die Banken, wenn ſie im gemeinen Eigenthum ſind, von beſchränkter Wirkſamkeit bleiben, und wenn ſie im Staatseigenthum ſind, nach allen bisherigen Erfahrungen, gemiſsbraucht werden: ſo wird eine Nationalbank empfohlen, welche zugleich Depoſiten-, Diſconto-, Leih- und Zettelbank ſeyn kann. Sie muſs von der vollziehenden Gewalt unabhängig ſeyn, unter der Aufſicht der geſetzgebenden Verſammlung ſtehen, die aus ihrer Mitte die Bankvorſteher ernennt, und ſie verpflichtet. Die Einführung des Papiergeldes durch ganz Europa wird auf den Fall befürchtet, daſs der Ertrag der amerikaniſchen Bergwerke ausbleiben ſollte. Betrachtungen über den Verbrauch, wovon die Staatsausgaben den ſechsten auch wohl den vierten Theil betragen ſollen, beſchlieſsen den *erſten* Band. Was der Vf. eigentlich will, ergiebt ſich wohl am kürzeſten aus folgender Stelle: „Wenn in einem Staate durch wahrhaft dauernde Meliorationen der Boden ergiebiger gemacht, der Viehſtand veredelt und vermehrt, und zufolge des dadurch mehr gewonnenen Düngers, edlere Pflanzen als die gewöhnlichen erzeugt werden; wenn die Producte der Arbeit vermehrt und verſchönert werden; wenn durch erhöhte Intelligenz und Moralität der perſönliche Credit der Kaufleute zunimmt; wenn ſich dadurch der Handel ausbreitet und die innere Circulation beſchleunigt; wenn alle Schranken zerbrochen werden, die der freyeſten Concurrenz im Erzeugen und Handeln im Wege ſtehen; wenn die perſönliche Freyheit und die Sicherheit des Eigenthums unter allen Verhältniſſen reſpectirt wird: dann muſs der National-Reichthum ſteigen. Nur auf dieſem natürlichen Wege kann ſich der National-Reichthum vermehren. Alle künſtliche Mittel, alle poſitiven Geſetze, die dem Naturgeſetz entgegen wirken ſollen, werden ſeine Vermehrung verhindern."

Der *zweyte* Band beginnt als *Einleitung* mit einem Staatsverfaſſungsentwurf, hierauf folgen als Präliminarien Bemerkungen über Statiſtik, Staatsſchulen, ſtaatswirthſchaftliche Geſetzgebung, Handelsbilanz, Taxen, öffentlichen Schatz, Staatsſchulden-, Polizey-, Zucht-, Toll-, Arbeitshäuſer, Magazine, Zehnten, Invalidenhäuſer, Gerechtigkeitspflege, Colonien, Akademieen der Künſte und Wiſſenſchaften, Phyſiognomie des Staates, Oekonomie der Zeit, ſtehende Heere, Privatkredit-Inſtitute und Aſſecuranz-Geſellſchaften. Die Folgeordnung in dieſen Gegenſtänden mag auf ſich beruhen; die Bemerkungen enthalten viel Wahres und zeugen von Sachkenntniſs. Auf mehr als einen Jüngling unſerer Zeit paſst die Schilderung, daſs er wähnt, wenn er ſeinen Beruf zur Weltherrſchaft durch ein Sonnet oder Mährchen beurkundet hat; er habe den Gott in ſich, er fühle ſich dem Göttlichen verwandt, und daſs er in dieſem ſüſsen Gefühl ſich berechtigt glaubt, weiter nichts zu lernen, alles gemein zu nennen, was vernünftige Menſchen Kenntniſſe, Anſichten der wirklichen Welt nennen, ohne welche man dem Staate nicht nützlich werden kann. — Die ſüdpreuſsiſchen Schulzen konnten gewöhnlich nicht ſchreiben, und bedienten ſich bey Aufnahme der Einwohnerzahl und des Viehſtammes der Kerbſtöcke, dabey waren Verwechſelungen unvermeidlich: für die männliche Bevölkerung gaben ſie die Zahl des Hornviehs an u. dgl. — Die ſüdpreuſs. Steuerämter wollten den Bier- und Branntweinverbrauch nachgewieſen haben, die Kammer unterſagte die Mittheilung der geforderten Nachrichten auf den Domänen. — Die Herz. Warſchauiſchen Steuerämter verlangten, daſs der Werth des Kuhpockeneiters angegeben werden ſollte, ehe derſelbe verabfolgt würde. — Die Staatsphyſiognomie erkennt der Vf. an guten Heerſtraſsen, Brücken und Wirthshäuſern, an reger Arbeitsbewegung des Volkes, an ſeiner reinlichen Kleidung und an ſeiner freyen Aeuſserung über Staatsſachen; *oder* an Verſchloſſenheit, an geheimer Polizey u. ſ. w. — Am kräftigſten wird von der Nothwendigkeit gehandelt, das ſtehende Heer aus der geſammten Volkskraft und verfaſſungsmäſsiger Freyheit hervortreten zu laſſen. Im *zweyten* und *dritten* Abſchnitt erſcheint die eigentliche *Staatswirthſchaft*, welche im *vierten* Abſchnitt auf einen Staat von 10 Millionen Einwohnern mit nicht ungünſtigem Boden und guter Handelslage angewandt wird. Ein Hauptzweck iſt dabey Vereinfachung der Verwaltung und Vermeidung der Capitalbeſteuerung, ſo wie die Ablöſung der Zehnten. Von den Domänen erhält der Staat nicht zwey Drittel des Ertrages, welchen der gemeine Eigenthümer daraus beziehen würde; und die erträglichſte Benutzung von ſeiner Seite iſt die Erbpacht, zu einem Kauf-Preiſe, der die genauere Aufſicht auf die neuen Erbpachter überflüſſig macht. Darin würde allerdings der Hauptvortheil liegen, der ſeinerſeits wieder eben ſo wichtige als bekannte Nebenvortheile für

für den Staat gewähren würde. Die Zollerhebung nach dem angegebenen Werth soll auf die Grenzen beschränkt und den Beamten reichlicher Gehalt bewilligt, dann aber jede Veruntreuung mit dem Tode bestraft werden. (Würde die Strafe wohl vollzogen werden?) Die Durchfuhr der Waaren soll unbedingt erlaubt und nur einem Zoll von 1$\frac{1}{12}$ Procent unterworfen seyn; ein Grundsatz, der bereits in mehreren Staaten zur Anwendung gekommen ist. Von der Aufhebung der Wasserzölle läfst sich der Grund nicht einsehen, weil die Wasserbauten grofse Kosten machen, die dadurch gedeckt werden; auch möchte die Unterhaltung der Schleusen und Kunststrafsen von Seiten der Kaufmannschaft die Verwicklungen vermehren statt sie zu vermindern. Bey den Posten soll mehr auf die Hülfe, welche sie dem Verkehr, als welche sie dem Schatz gewähren, gesehen werden. Der Salzhandel soll frey seyn, nachdem einem jeden Unterthanen ein bestimmtes Maafs durch Zwangskauf zugetheilt ist. Mehr scheint sich die Klassenlotterie in der Hauptstadt mit zweymaliger Ziehung jedes Jahr, und die Bestimmung des Einsatzes zu 30 Rthlrn. zu empfehlen, weil dadurch der Arme davon ausgeschlossen wird. Die Nothwendigkeit des Hohheitsrechts über Bergwerke wird dadurch begründet, dafs sie die Mittel zur Vertheidigung des Staates liefern. Die Besteuerung derer, welche im gemeinen Eigenthum sind, mufs dem Gesetz des Grundzinses folgen. Die Münze darf nur einen Prägeschatz von höchstens 2 Procent abwerfen; dagegen kann die Nationalbank die Quelle einer bedeutenden Einnahme werden. Der Stempelertrag wird am einfachsten durch die Stadtobrigkeiten und Landesbehörden (?) erhoben; er darf aber am Vermögensstamm nicht zehren. Die beste Steuer wäre die Einkommensteuer, und sollte die Einzige seyn, wenn sich das Einkommen dem Steuerauge nicht entzöge. Da dieses aber geschieht: so mufs man durch verschiedene Abgaben, die theils mittel-, theils unmittelbar den Steuerpflichtigen treffen, das Einkommen eines Jeden verhältnifsmäfsig zu erreichen suchen. Dieses gleichmäfsige Verhältnifs in der Besteuerung kommt jedoch bey dem *Grundzins* (Grundsteuer) nicht zur Anwendung, weil die Grundsteuer „eigentlich keine Abgabe, sondern ein Regal ist: der Zins von demjenigen Stück Grund und Boden, der dem Herrscher eigenthümlich von jedem Grundstück gehört. Sichtlich herrscht eine grofse Verschiedenheit in dem Capital, das dem Staate an den Grundstücken gehört;" und es kann sich „Niemand über die Höhe des Grundzinses rechtlich beschweren; wollte der Staat hier den Grundzins erhöhen, dort erniedrigen, so würde er offenbar dem einen so viel Capital nehmen, als er dem andern schenkte." — Sonderbar! die beiden ersten wissenschaftlichen Vorschläge zu Steuerordnungen, die nach der Vertreibung der Franzosen aus Deutschland erscheinen, legen dem Staate ein Obereigenthum an allem Grund und Boden bey. Als es von Sartorius im Königreich Hannover geschah, übergingen wir es in der Anzeige Nr. 267 v. J. mit Stillschweigen; nun es aber auch in Preufsen geschieht, müssen wir dagegen die deutsche Geschichte und Steuerwissenschaft anrufen. Gegen die Meinung an sich haben wir nichts. Sie ist in den gröfsten Reichen rechtsbegründet. In den Mahomedanischen Staaten ist sie Grundgesetz auf dem Koran und auf strenger Einherrlichkeit beruhend, nur die geistlichen Güter sind davon ausgenommen (s. *Thornton's* jetziger Zustand der Türkey). Auch in England wird allerdings nach einer unbedingten Rechtsvermuthung der König für den *Obereigenthümer des ganzen Landes* angenommen; weil Wilhelm der Eroberer strenges und allgemeines Lehnrecht einführte; weil durch das Gesetz 12. Car. II. c. 24. zwar die Kronlehen in freye gemeine Landleihe *(free and common socage)* verwandelt, aber eben dadurch nur die ungewissen und unbestimmten, nicht die gewissen und bestimmten Leistungen aufgehoben wurden; und weil also noch alles Land vom Könige kommt und Niemand ursprüngliche Allodialgüter nachzuweisen vermag. Mit diesen englischen Rechtsgrundsätzen steht die von Wilhelm III. angeordnete Grundsteuer in so fern in Verbindung, dafs sie als ein unveränderlicher aber abkäuflicher Grundzins betrachtet wird. Gerade das Gegentheil von allem diesen ist in Deutschland eingetreten. Erstlich hat nie ein Eroberer über ganz Deutschland frey und willkürlich geschaltet und gewaltet. Karl der Grofse brachte seine Völkerschaften in Staatsverband, liefs ihnen aber ausdrücklich das einheimische Recht. Kein Kaiser hat je behauptet, dafs ihm von Gottes Gnaden ganz Deutschland gehöre; wohl aber sind die Burgen Heinrichs IV. selbst auf unstreitigem Kronlande als der Freyheit gefährlich niedergerissen. Zweytens ist bekannt, dafs die Welfischen Stammlande erst im 13ten Jahrhundert dem Kaiser und Reich zu Lehn aufgetragen; und dafs endlich die Reichslehen sich in den Stammgütern der Fürsten völlig verloren; dafs zu diesen die Herren von Anhalt gezählt wurden, obgleich sie keinen Namen einer Reichswürde führten; und dafs es sogar bis 1803 freye Reichsdörfer gab. Noch weniger als die Kaiser haben die Fürsten ein Obereigenthumsrecht in ihren Staaten behauptet, und es giebt darin von Alters her nicht allein adlige, sondern auch bäuerische Allodialgüter. Von einem Grundzins, den der Staat *als solcher* bezieht, kann also die Rede nicht seyn; indefs der Grundzins, den der Gutsherr erhebt, so alt als die deutsche Geschichte ist, und indefs er als Kammergefälle unter den vielfachsten Benennungen erscheint, wovon allein im Nassauischen *mehrere Tausende* durch die Verordnungen von $\frac{1}{4}$ Sept. 1812 und $\frac{1}{11}$ Dec. 1815 niedergeschlagen oder in Eins zusammengezogen sind. Von diesem Grundzinse ist aber die deutsche *Grundsteuer* durchaus verschieden. Sie ist ursprünglich eine Kriegssteuer, die theils zur Schuldentilgung, theils zur Unterhaltung der Truppen ständig geworden, die von den Ständen bewilligt, und häufig unter ihrer Mitwirkung, ja selbst von ihnen allein erhoben und berechnet ist. Wir verweisen über diese Thatsachen in Beziehung auf Preufsen und

und Hannover, namentlich auf die Schriften von *Thile's* Kurmärkische Contributions-Einrichtung und von *Berlepsch'* Calenberg'sche Steuerverfassung, und fragen nur, ohne weitere Folgerungen zu berühren: wie diese Thatsachen mit dem sogenannten Obereigenthum sich vertragen? — Der Grundzins oder vielmehr die Grundsteuer, wozu der Betrag des Services, der in Geld veranschlagten Zehnten und Fouragelieferung und der Kosten der aufzuhebenden Einquartirung als die drückendste Beeinträchtigung des Eigenthums und der persönlichen Freyheit kommen soll, macht der Vf. zur Hauptsteuer. Er verwirft die Capitalbesteuerung, und stimmt aus guten Gründen, als Nothbehelf, für eine absteigende Kopfsteuer nach dem muthmaafslichen Einkommen. Sehr richtig betrachtet er die Verbrauchssteuern als ein Gegengewicht der Grundsteuer, die am vortheilhaftesten auf wenige, aber unentbehrliche Bedürfnisse, wenn sie zu dem Verbraucher kommen, gelegt werden. Um bey diesen Steuern Verschleif und grosse Erhebungskosten zu vermeiden, sucht er ihnen die Natur unmittelbarer Abgaben zu geben. So z. B. soll die Mehlsteuer von jedem Müller in festem monatlichem Betrage nach der Scheffelzahl des Getreides, welches seine Mühle im jährlichen Durchschnitt *mahlen kann*, bezahlt werden. Es wird angenommen, dafs ein Wassermühlengang in 24 Stunden 22 Berliner Scheffel mahlt, dafs das Verhältnifs auf 100 Scheffel 60 Sch. Schrot, 30 Sch. gebeutelt Roggenmehl, 10 Sch. Weizenmehl ergiebt, und dafs, nach Abzug von 42 Ruhetagen, die Mühle jährlich in 193$\frac{8}{10}$ Tagen 4263$\frac{3}{5}$ Sch. Schrot, in 96$\frac{9}{10}$ Tagen 581$\frac{4}{5}$ Sch. gebeutelt Mehl, in 32$\frac{3}{10}$ Tagen 96$\frac{9}{10}$ Sch. Weizenmehl liefert, wovon der Geldbetrag

von 4263$\frac{3}{5}$ Sch. zu 1 gr. . .	177 Rthlr.	15 gr.	7$\frac{1}{5}$ pf.
— 581$\frac{4}{5}$ - - 2$\frac{2}{3}$ gr. . .	64 —	15 —	5$\frac{3}{5}$ —
— 96$\frac{9}{10}$ - - 6 gr. . .	24 —	2 —	4$\frac{4}{5}$ —
überhaupt ist	266 Rthlr.	9 gr.	5$\frac{3}{5}$ pf.

und wozu noch das Stampfen von 150 Scheffeln mit 15 Rthlr. kommt. Dieser Vorschlag erinnert zwar an die älteste Erhebungsweise eines Staatseinkommens von den Mühlen: Wie würde es aber den Grenzmüllern gehen? Mit dieser Frage soll der sinnreiche Vorschlag keineswegs kurz abgefertigt, sondern nur eine von den vielen Rücksichten angedeutet werden, welche dabey in Betracht kommen. Auf ähnliche Weise soll die Steuer von den Branntweinbrennern nach dem Inhalt der Blasen, und von den Brauern nach ihrem Absatz bezogen, von den Fleischern aber eine Gewerbsteuer erhoben werden; zu Sicherheit ihres Gewerbes wird ihnen ein Zeichen verliehen, ohne welches keine Haut verkauft werden darf. Der innere Verbrauch des inländischen Tabaks ist gleichfalls nach Abschätzung steuerbar. Schliefslich erklärt sich der Vf. gegen die Naturalleistungen und öffentlichen (auch in England üblichen) Frohnen. Der Hebel in dieser Steuerordnung ist, dafs sie zur Volkssache gemacht, und durch freywillige Aufsicht erreicht werden soll, was bisher durch Zwangsaufsicht nicht erreicht werden konnte. Der Gedanke ist ehrenwerth. Ihre Anwendung auf einen Staat von 10 Millionen Einwohner wird mit folgender Geldberechnung gemacht.

An Staats-Einnahme:

1) Die Grundsteuer	14,000,000 Rthlr.
2) Die Domänen, nachdem sie theils zur Schuldentilgung verkauft, theils in Erbpacht gegeben sind	1,000,000 —
3) Die Grenz- und Durchgangszölle	2,000,000 —
4) Der Post-Ertrag	1,000,000 —
5) Der Salz-Ertrag	3,300,000 —
6) Der Stempel-Ertrag	1,000,000 —
7) Der Bergwerks-, Münz-, Bank- und Lotterie-Ertrag . .	1,000,000 —
8) Die Mahlsteuer	5,000,000 —
9) Die Tranksteuer	3,000,000 —
10) Die Gewerb- mit Einschlufs der Schlachtsteuer	1,200,000 —
11) Die Tabakssteuer	1,000,000 —
überhaupt	33,500,000 Rthlr.

An Ausgaben:

1) Die Krone	4,000,000 Rthlr.
2) Das Kriegswesen	14,000,000 —
3) Die innere Verwaltung . . .	3,000,000 —
4) Pensionen, Kosten des öffentlichen Unterrichts, Landverbesserungen, Steuer-Erlassungen .	5,000,000 —
5) Vergütung für die Zehnten .	2,000,000 —
überhaupt	28,000,000 Rthlr.

bleibt ein Ueberschufs von 5,500,000 Rthlr. Von diesem glänzenden Ergebnifs entfernt sich freylich noch zur Zeit jede deutsche Staatsrechnung gar sehr; wenn man auch nicht auf das Schuldenwesen, sondern auf die Verwaltungskosten sieht. Hier scheint der Ort zu seyn, aus der Schrift noch einen neuen Gedanken nachzuholen, oder vielmehr eine neue Einkleidung des alten Spruchs von Cicero: die beste Steuer ist die Sparsamkeit. Hier heifst er: „die durch das stehende Heer und die Officianten der Nation zur Production ersparte Zeit ist der Maasstab der Abgaben; überschreitet die Abgabe dieses Maafs, so wird sie ungerecht, drückend. Es dürfen also nur so viel Abgaben erhoben werden, als der Zweck des staatsbürgerlichen Vereins durchaus erfordert."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 7tes Stück.

2) Allgem. Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für Theorie und Praxis gemäfsigter Regierungsformen. 1sten Bdes 3tes Stück.

3) Allgemeine geographische Ephemeriden. 1816. 5tes Stück.

4) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 7ten Bdes 2tes und 3tes Stück.

5) Der deutsche Fruchtgarten, als Auszug aus *Sickler's* deutschem Obstgärtner und dem Allg. deutschen Garten-Magazine. Mit ausgemalten Kpfrn. 1sten Bdes 3tes Stück.

Weimar, Anfangs August 1816.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Compt.

Die Unterzeichneten haben vor einigen Monaten durch ein besonders gedrucktes und versandtes Blatt eine humanistische Zeitschrift unter dem Namen *„Athenäum"* angekündigt, und darauf in reichem Maafse von gelehrten Männern Versicherungen einer nähern Theilnahme erhalten, die dem Unternehmen einen günstigen Erfolg bereiten wird. So sorgfältig sie indessen darauf bedacht gewesen sind, die genannte Ankündigung möglichst allgemein bekannt zu machen, so sind sie doch überzeugt, dafs dieselbe vielen Beschützern und Freunden der humanistischen Studien unbekannt geblieben ist, und sie wiederholen daher mit der Anzeige, dafs das *erste* Heft des Athenäums in einigen Wochen erscheinen wird, eine kurze Darlegung ihres Vorhabens.

Das Athenäum ist zur Beförderung der humanistischen Studien in ihrer Anwendung auf öffentlichen Unterricht bestimmt, und bezweckt zugleich eine nähere Vereinigung der deutschen Humanisten und Schulmänner zu gemeinschaftlicher Thätigkeit. Es wird daher zur Erreichung dieses Zweckes I. Abhandlungen und kürzere Bemerkungen über einzelne Theile der griechischen und lateinischen Grammatik, Beyträge zur Lexicographie der griechischen und lateinischen Sprache und zur allgemeinen Sprachvergleichung, Charakteristiken klassischer Autoren, Conjecturen und Excurse über schwierige Stellen, zuweilen auch Uebersetzungen einzelner Abschnitte aus denselben; II. literarische Relationen, Nachrichten von Gymnasial-Einrichtungen, Schulplane, Anfragen, Vorschläge u. s. w. enthalten.

Gern wiederholen die Herausgeber zugleich die Bitte um eine wohlwollende weitere Bekanntmachung dieser Anzeige, und den Wunsch, dafs die von ihnen unternommene Sache durch eine möglichst allgemeine Theilnahme zu ihrer eigentlichen und wahren Wirksamkeit gelangen möge. Die Buchhandlung der Herren Hemmerde und Schwetschke hat den Verlag übernommen, und die Unterzeichneten ersuchen, Beyträge und Bestellungen gefälligst an die genannte Verlagshandlung einzusenden.

Halle, im August 1816.

Friedrich Günther,
Lehrer an der Schule zu Bernburg.
Wilhelm Wachsmuth, Dr.,
akademischer Docent und ordentl. Lehrer an den vereinigten Gymnasien in Halle.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Nachricht für Bibliothekare und Geschichtsfreunde.

Von

Dr. *J. A. Feßler's Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen*

ist so eben der *dritte* und *vierte* Band im Verlage von J. F. Gleditsch in Leipzig erschienen. Das Werk wird nach dem Plane des Verfassers *acht Bände* stark. Der Inhalt des *ersten* bis *vierten* Bandes ist (auf 170 Medianbogen, begleitet von 5 colorirten Landkarten und 4 Vignetten) folgender: Ir und IIr Band. Die frühesten Geschichten der Ungern unter Herzogen und Königen aus Arpads Stamme, Zeitraum bis zum Jahre Christi 1300. IIIr Band. Die Zeiten Wenzeslaw, Otto, Karl I, Ludwig I, Maria I. und Karl II. vom J. C. 1301 bis 1386. IVr Band. Die Zeiten Siegmunds, Alberts, Wladislaws I, Ladislaus V. vom Jahre 1306 bis 1457. Der Preis des Buchs ist für diejenigen, welche beym Empfang des *ersten* bis *vierten* Bandes auf den *fünften* bis *achten* Band Velinpap. 10 Rthlr., weisses Druckpap. 12 Rthlr. 12 gr. vorauszahlen, für alle acht Bände Velinpapier 40 Rthlr.

40 Rthlr., weisses Druckpapier 25 Rthlr. Conv. Geld. Ausserdem ist der Preis für den 1sten bis 4ten Band Velinpap. 26 Rthlr. 16 gr. Sächs., weisses Druckpap. 18 Rthlr. Sächs. festgestellt. Nach Beendigung des 8ten und letzten Bandes fallen die Vortheile der Vorausbezahlung weg, und die Preise dürften dann folgende seyn: 8 Bände complet Velinpapier 53 Rthlr. 8 gr., weisses Druckpapier 36 Rthlr. Man wird den Preis billig finden, wenn man die Stärke der ersten 4 Bände (170 Medianbogen), das schöne jetzt so theure Papier, ganz vortrefflichen, dem Auge wohlthuenden Druck, die sorgfältigste Correctur, eine durch die Entfernung des Verfassers, der in Sarepta, an der Grenze des asiatischen Russlands, lebt, kostspielige Correspondenz berücksichtigt. Uebrigens begann der Druck dieses Werks zu einer Zeit, welche dem Buchhandel nichts weniger als günstig war. Er begann von Seiten des Verlegers mit dem vollen Vertrauen, dass ein so herrliches Werk, als diese Geschichte der Ungern ist, eben sowohl von Seiten der wohlhabenden Bücherfreunde, als von der Ungerschen Nation selbst Unterstützung finden würde. Schliesslich giebt der Verleger die Versicherung, dass der Druck bis zur Beendigung des Ganzen ununterbrochen fortgesetzt werden soll.

* * *.

Neue Werke der griechischen und römischen Literatur, welche in der Jubilate Messe 1816 bey Gerhard Fleischer dem Jüngern in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Hermanni, *Godofr.*, Elementa doctrinae metricae. 8 maj. 3 Rthlr. 12 gr.

Ciceronis, *M. T.*, Opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta. Recognovit, potior. lect. diversitatem adnotavit, indices rerum ac verborum copios. adjecit *Christ. Godofr. Schütz.* Tom. I — XII. 15 Vol. 8. 11 Rthlr. 12 gr.

Suetonii, C. *Tranq.*, Opera. Textu ad praestantissimas editiones recognito, continuo commentario illustravit, clavem Suetoniam adjecit *Detlev. Carol. Guil. Baumgarten-Crusius.* Vol. I et II. 8 maj. 4 Rthlr. 12 gr.

Propertii, *Sex. Aurelii*, Carmina. Emendavit ad codicum fidem et annotavit *Carolus Lachmannus.* 8 maj. 2 Rthlr. 8 gr.

Nicandri Colophonii Theriaca, id est de bestiarum venenis eorumque remediis carmen. Cum Scholiis graecis auctioribus, Euteenii metaphrasi graeca, editoris latina et carminum perditorum fragmentis, ad librorum scriptorum fidem recensuit, emendavit et brevi annotatione illustravit *J. G. Schneider*, Saxo, 8 maj. 3 Rthlr.

Poppo, *E. F.*, Observationes criticae in Thucydidem. 8 maj. 1 Rthlr. 12 gr.

Gerhard, *E.*, Lectiones Apollonianae. 8 maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Palaphatus von unglaublichen Begebenheiten. Griechisch mit erklärendem Wörterbuche nach den Kapiteln des Paläphatus. Sowohl zum Schulgebrauch als zum Selbstunterrichte. Von Dr. *J. H. M. Ernesti.* 8. 16 gr.

Aeschylos Agamemnon. Metrisch übersetzt von *Wilh. von Humboldt.* 4. 1 Rthlr.

Für Lehrer und Schüler.

Exercitienbuch nach der Folge der Regeln in der grössern Bröderschen Grammatik, mit den nöthigen lat. Ausdrücken und Redensarten herausgegeben von *M. Schulze*, Rector zu Luckau u. s. w.

Auch unter dem Titel:

175 *Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische*, zum Behuf eines vollständig praktisch-grammat. Cursus. Leipzig, bey Karl Cnobloch. 1816. 152 S. in 8. 8 gr.

Unter der Menge von Hülfsbüchern zum Lateinschreiben wurde bisher ein Buch vermisst, welches den Lernenden Gelegenheit gebe, *alle Regeln* der lat. Grammatik der Reihe nach bald einzelne bald mehrere zusammen durch Uebersetzen *zusammenhängender*, theils kürzere theils längere *Aufgaben auf eine das Selbstdenken möglichst anregende* Art in *kurzer Zeit* bis zur Unvergesslichkeit einzuüben. Diesem Bedürfnisse ist durch obige Schrift abgeholfen, die zugleich für solche Schüler sehr brauchbar ist, welche mit manchen Punkten der lateinischen Grammatik wieder unbekannt geworden sind, und sie baldigst wieder sich geläufig machen wollen. Der Verfasser hat sich mehrere Jahre lang der hier befolgten Methode mit so gutem Erfolge bedient, dass viele seiner Schüler in Jahresfrist völlig grammatisch-richtig schreiben lernten.

Von dem längst mit Ungeduld erwarteten Werke:

Wendelgarde von Tinzgau, oder *Glaube*, *Liebe*, *Hoffnung*,

hat kürzlich das *erste* Buch, oder *erste* Bändchen, die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen der Schweiz und Deutschlands zu finden.

Ueber den Inhalt *dieses historisch-romantisch-religiösen Gemäldes des zehnten Jahrhunderts* enthalten wir uns alles eignen Urtheils; es lässt sich aber erwarten, dass der Verfasser der Gertrud von Wart, Herr Pfarrer *J. L. Appenzeller* auf Brütten bey Winterthur, auch in diesem Werke seinen Gegenstand mit Begeisterung aufgefasst und bearbeitet habe. Die Verlagshandlung hat ebenfalls nichts gespart, dasselbe würdig auszustatten, und es auch mit einem wohlgelungenen Titelkupfer von *Hegi's* Radiernadel geziert, welches den Moment darstellt, in welchem Wendelgarde an der Seite einer sie begleitenden Freundin (Heiniltrude von Arbon) Sanct Mang erblickt, und vom Gedanken an ihre

ihre Kinder ergriffen, ausruft: meine Kinder, meine Kinder!

An dem Drucke wird unausgesetzt fortgearbeitet, und das *zweyte* Bändchen wird daher noch diesen Sommer, das *dritte* im Herbst an die Käufer des *ersten* Bändchens nachgeliefert werden.

Alle *drey* Theile der ordinären Ausgabe auf Schreibpapier kosten 3 Rthlr. 16 gr., auf Velinpapier 5 Rthlr. 8 gr.

St. Gallen, den 26. Julius 1816.

Huber und Comp.

Pränumerations - Anzeige.

Versuch

einer

topographisch - mineralogischen Handbuchs von und für Ungarn

von

C. A. Zipser,

Professor und Vorsteher einer weiblichen Erziehungs-Anstalt in Neusohl, und Mitglied der russ. kais. Gesellschaft der Naturforscher in Moskwa, und der k. k. mährisch - schlesisch - Gesellschaft des Ackerbaus, der Natur - und Landeskunde in Brünn.

Nach Verlauf von 7 Jahren, die ich mit unermüdetem Fleisse der Ausarbeitung dieses Werks verwandte, bin ich nun endlich im Stande, dasselbe herauszugeben, und mittelst Pränumeration anzukündigen. Dasselbe soll dem Sammler und Reisenden bey mineralogischen Excursionen zum Wegweiser dienen, damit er selbst sich überzeugen und in den Besitz der vorkommenden Producte aus dem Mineralreiche kommen kann. Das Königreich Ungarn ist in dieser Hinsicht zu wichtig, und von vielen, vorzüglich von Ausländern, zu wenig gekannt, als dass ich nicht erwarten dürfte, es würde allen Freunden dieses Studiums angenehm seyn, ein Taschenbuch zu haben, das nicht nur das Wichtigste eines Orts, einer Stadt, eines Marktfleckens, Dorfes, Berges, Hügels oder Thales, sondern auch die vorkommenden Mineralien nach dem neuesten *Werner'schen* Systeme so genau als möglich darstellen und enthalten soll. Ich glaube dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse nicht nur abzuhelfen, sondern auch manches zu einer künftigen Geographie dieses merkwürdigen Landes — die wir in neuerer Zeit noch ganz entbehren — vorzubereiten.

Neusohl, im May 1816. *C. A. Zipser.*

Dieses vorstehende Werk — ein wahres Bedürfnis für alle Freunde des Studiums der Mineralogie in dem, an Naturproducten so reichen, Ungarn — wird gegen 30 Bogen stark in gr. 8. auf schönem weissen Druckdapier erscheinen. Die Pränumeration, die bis Ende October d. J. offen bleibt, beträgt für 1 Exemplar auf Druckpapier 2 Rthlr., und für eines auf Schreibpapier 3 Rthlr., nachher wird der Ladenpreis beträchtlich höher seyn. Man beliebe die Pränumeration entweder an den Herrn Verfasser in Neusohl oder an mich einzusenden.

Oedenburg, im Junius 1816.

Karl Friedrich Wigand, Kunst- und Buchhändler.

III. Auctionen.

Den 23sten September d. J. und folgende Tage wird in Bremen ein bedeutendes Bücher - Lager, grösstentheils aus ungebundenen, zum Theil auch aus gebundenen Büchern und verschiedenen Verlagswerken bestehend, nach Anleitung des darüber ausgefertigten und versandten Catalogs, durch den Unterzeichneten öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Exemplare des Catalogs sind zu bekommen: in Frankfurt a. M. bey Herrn Buchhändler Ferd. Boselli, in Hamburg bey Herrn Hoffmann und Campe, in Hannover bey Herrn Antiquar Gsellius, in Leipzig bey Herrn A. G. Liebeskind.

Sichere und portofrey eingehende Aufträge übernehmen in Bremen Herr Professor Roller und der Auctionator

Joh. Georg Heyse.

IV. Herabgesetzte Bücher - Preise.

Wir hoffen dem Publicum keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir von den in unserm Verlage erschienenen sehr geschätzten Werken des sel. Hrn. Obrist *Hogrewe*

die prakt. Anweisung zur Baukunst schiffbarer Kanäle, wie solche zu entwerfen, mit allen dabey vorkommenden Werken einzurichten, zu erbauen und die Anschläge davon zu verfertigen sind; wobey besonders der Kanal von Languedoc und dessen vorzügliche Werke als Muster aufgestellt sind. Mit einer grossen Karte vom Kanal von Languedoc und 17 fein illum. Kupfertafeln. 4. 1805.

von dem bisherigen Preise zu 8 Rthlr. 12 gr. auf 6 Rthlr. Convent. Münze bis Ende jetzigen Jahrs hiermit herabsetzen; die Titel und Preise der übrigen Hogrewe'schen Werke aber folgendermaassen ins Andenken zurückbringen:

Beschreibung der in England seit 1759 angelegten schiffbaren Kanäle, nebst einem Versuch einer Geschichte aller in- und ausserhalb Europa bekannten schiffbaren Kanäle. gr. 4. 1780. Schreibpap. mit illum. Kupfern 6 Rthlr., mit schwarzen Kupfern 4 Rthlr.

Anweisung, theoret. prakt., zur militär. Aufnahme oder Vermessung im Felde. Mit 9 Kupfertafeln. Neue Auflage. gr. 8. 1797. 2 Rthlr.

— prakt., zum planimetrischen Vermessen der Feldmarken, und wie davon die Karten auszuarbeiten,

ten, zu berechnen, und die Vermess-Register einzurichten sind. Mit 12 gröſstentheils illum. Kupfertafeln. 4. 1798. 4 Rthlr. 6 gr.

Anweisung, prakt., zum Nivellieren nach einer in vielen Stücken veränderten Methode. Mit 5 meistentheils illumin. Kupfertafeln. gr. 8. 1800. 1 Rthlr. 8 gr.

Unterricht, theoret. prakt., zur topographischen Aufnahme oder Vermessung eines ganzen Landes. Mit 8 zum Theil illum. Kupfertafeln. gr. 8. 1806. 1 Rthlr. 16 gr.

Hannover, im Julius 1816.

Helwing'sche Hofbuchhandlung.

Herabgesetzte Preise von *englischen Büchern*, welche bis Ende des Jahres 1816 in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Shakespeare, *W.*, Plays, accurately printed from the Text of Mr. Steevens last edition, with a selection of the most important Notes. Vol. I — XX. with 20 prints. 12. 1804 bis 1813. Ladenpreis 20 Rthlr. Herabgesetzter Preis 12 Rthlr. (Einzelne Bände sind nur im Ladenpreis à 1 Rthlr. zu erhalten.)

Ossian Poëms, translated by James Macpherson. 3 Vol. 12. 1805. Ladenpr. 2 Rthlr. 8 gr. Herabges. Pr. 1 Rthlr. 8 gr.

Bloomfield, *R.*, farmers Boy and rural Tales, Ballads and Songs. 2 Vol. 8. 1801 und 1803. Ladenpr. 1 Rthlr. Herabges. Pr. 16 gr.

Campbell, the Pleasures of Hope, with other poëms. 8. 1805. Ladenpr. 12 gr. Herabges. Pr. 8 gr.

Gisborne, *F.*, Walks in a forest. 8. 1802. Ladenpr. 12 gr. Herabges. Pr. 8 gr.

Ferner:

Briefsteller, allgemeiner englischer, oder Muster englischer Originalbriefe für alle, welche diese Sprache lernen wollen. 8. 1804. Ladenpr. 1 Rthlr. 8 gr. Herabges. Pr. 16 gr.

Synonymous, English, or the difference between woords esteemed synonymous in the english language. Useful to all who would either write and speak with propriety and elegance. 8. 1804. Ladenpr. 1 Rthlr. Herabges. Pr. 16 gr.

Mit dem 1sten Januar 1817 tritt der Ladenpreis für obige, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern in Leipzig erschienene, Werke wieder ein, und der herabgesetzte hat nach dieser Zeit nicht weiter Statt.

Sammler, welche sich direct an den Verleger wenden, erhalten bey 5 Exempl. des einen oder andern obiger Werke ein sechstes Exempl. *gratis*.

V. Vermischte Anzeigen.

Warnung vor dem Zeh'schen Nachdrucke der Filippischen italienischen Sprachlehre.

Wie unredlich und beschimpfend jeder Nachdruck an und für sich selbst nur immer seyn mag, so übertrifft dennoch bey weitem genannter Nachdruck alle seines Gleichen an Schändlichkeit. — Nicht zufrieden, den Verfasser und die rechtmäſsigen Verleger um den billig berechneten Vortheil des Absatzes ihrer mit groſsen Unkosten verbundenen Original - Auflage zu bestehlen, betrügt er noch mehr mit frecher Stirn das Publicum, indem er das von irgend einem dreisten Ignoranten zusammengeraffte und mit unendlichen Sprachfehlern und Ungereimtheiten besudelte Machwerk für die Original-Arbeit des Verfassers selbst verkauft, welche mit diesem Undinge nichts gemein hat, als daſs in demselben deren ursprüngliche Bestandtheile willkürlich beybehalten und zwecklos unter einander vermengt worden sind. Jede neue Auflage desselben (er zählt bereits, so wie die Original-Auflage, die *achte*) ermangelte er auch nicht mit neuen groben Schnitzern und Druckfehlern zu bespicken.

Wird wohl das so bieder gesinnte deutsche Publicum dem Verfasser verargen, wenn er es wohlmeynend dafür warnt, und sich länger nicht enthalten kann, seine Kränkung über die Gewissenlosigkeit eines habsüchtigen Nachdruckers öffentlich zu äuſsern — der meinen Namen so niederträchtig miſsbraucht, und mich dadurch bey dem unbefangenen Käufer für allen in jenem Nachdrucke enthaltenen Unsinn verantwortlich macht?

Die einzigen Auflagen, welche der Verfasser für sein Werk anerkennt, sind diejenigen, welche in der Camesina'schen Buchhandlung in Wien erschienen sind, wovon die letzte die 8te vom Jahre 1816 ist.

Wien, im May 1816.

D. A. Filippi,
öffentlicher Professor der italienischen Sprache und Literatur an der hiesigen K. K. Universität.

Wir begleiten diese gerechte Rüge des Herrn Verfassers mit der Bitte an alle unsere Collegen: daſs sie derselben ihre Aufmerksamkeit gönnen, und sich des Betrugs der Zeh'schen Buchhandlung in Nürnberg gegen das Publicum durch den Verkauf dieses Buchs nicht theilhaftig zu machen, da es noch weit schändlicher als ein Nachdruck ist, einem elenden Machwerk den Titel eines guten durch das rastlose Bestreben des Verfassers mit jeder neuen Auflage vollkommener gewordenen Buchs vorzudrucken, und dadurch nicht nur diesen in den Augen des Publicums herabzuwürdigen, sondern auch uns an unserm wohlerworbenen Eigenthum wesentlich zu schaden.

Camesina'sche Buchhandlung in Wien.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

NATURGESCHICHTE.

MAYLAND, b. Baret: *Degli Alberi indigeni ai boschi dell' Italia superiore*, trattato di *Gio. Battista Sartorelli*, sottispettore ai boschi nel distretto di Lecco. 1816. 454 S. 8. (5 Lire 50 Cent. italienisch.)

Dieses Werk rührt von einem praktischen Forstmanne her, der mit physikalischen und chemischen Kenntnissen ausgerüstet, hier nicht nur die Beschreibung, sondern auch die eigentliche Naturgeschichte der in den Wäldern von Oberitalien wild wachsenden Bäume und Sträucher liefert. In der *Introduzione* (S. 1 – 17.) sagt der Vf.: seine vielfältigen Amtsreisen hätten ihn überzeugt, dass die Einwohner sehr oft die Forstbäume mit einander verwechseln, und der Forstanbau grossen Mängeln unterliege. Beides veranlasse ihn zur Herausgabe gegenwärtiger Abhandlung, die er zunächst den Besitzern von Forsten und selbst Forstbedienten widmet. Zu dem Ende werden allgemeinere Ansichten über die natürliche Lage der Wälder, ihren Boden, ihre natürliche und künstliche Fortdauer mitgetheilt, wobey allerhand praktische Regeln über ihren Anbau, ihren Abtrieb u. dgl. m. vorkommen. Namentlich wird darauf gedrungen, den Baum gleich da auszusäen, wo er eigentlich fortwachsen soll, weil alle versetzten Bäume weder die Höhe, noch das Alter der nicht versetzten erreichen. Der Vf. erklärt sich überhaupt sehr bestimmt gegen die Verpflanzung, da sie nur als Ausnahme nicht von übler Folge sey. Künftiges Bauholz müsse vollends nie versetzt werden. Eigene Erfahrung gebe in Bergwaldungen der *taglio a scelta* in jeder Hinsicht grosse Vorzüge vor der *taglio raso*. Auch werden einige Regeln gegeben, um von Natur weichere Holzarten fester und dauerhafter zu machen. Zwar bekannt, wenn gleich zu wenig beachtet, ist die Bemerkung, dass eine Alaunlauge dem Holze seine Brennbarkeit raube. In der That, warum wird denn hiervon so wenig Gebrauch gemacht, vornehmlich bey solchen Gebäuden, die, wie z. B. Schauspielhäuser, Fabriken u. s. w., Feuersbrünsten so leicht ausgesetzt sind?

Die eigentliche Abhandlung zerfällt in 27 Kapitel, die als Aufschriften den Namen der Klasse und Ordnung des Linneischen Systems führen, in welcher sich Holzpflanzen finden. In jeder derselben bildet jede einzelne Art einen eignen Paragraph. Zuerst kommt der Name in italienischer, lateinischer, französischer und deutscher Sprache vor. Darauf folgen die *carattere essenziale del genere* und *carattere essenziale della spezie* aus *Persoon's* Synopsis übersetzt, zuweilen auch noch *carattere particolare* und stets ausführliche Beschreibungen aller Theile der Pflanze, ihres Wuchses, ihrer Cultur und die Angabe des Nutzens, den man aus ihr ziehen kann, nebst andern bezüglichen Notizen. Zweckmäsig wäre es gewesen, anstatt einer jeden Art, so zu sagen, einen willkürlichen lateinischen Namen beyzulegen, gerade immer den eigentlichen Linneischen beyzubehalten, allenfalls mit Bezug auf irgend eine Ausgabe der *Species plantarum*, oder des *Systema Vegetabilium*, am besten vielleicht auf *Vittman Summa plantarum*, als auf das in Italien am Meisten verbreitete allgemeine Werk. Wir indessen wollen diesen Mangel eben so wenig als manche freylich falsche deutsche Benennung beachten, sondern lieber zur Uebersicht des Ganzen die im Buche ausführlich abgehandelten Holzarten ihrer systematischen Reihefolge nach namentlich anführen, und hin und wieder mit einzelnen Bemerkungen begleiten. Es sind: *Ligustrum album (vulgare L.)*; *Phyllirea latifolia*, wächst häufig in Friaul und am *Lago di Toblino* im italienischen Tyrol; *P. angustifolia; Ornus europaea; Syringa vulgaris*, vom Vf. im Trientinischen; in Valcamonica, zu Varallo, gefunden; *Rosmarinus officinalis*, im venetianischen Littorale; *Cornus mas*, aus dessen Früchten man in Krain ein sehr beliebtes Getränk zubereitet. *C. sanguinea; Eleagnus angustifolia*, sehr häufig auf der Insel Osero im adriatischen Meerbusen; die Portugiesen nennen ihn wegen des angenehmen Geruchs seiner Blüthen: „*albero del Paradiso*"; *Ilex Aquifolium*, wächst oft zur Höhe eines mittlern Baumes in Valcamonica, *nel Comasco, in Valsugana* in Tyrol; *Lonicera Xylosteum; L. nigra; L. alpigena; L. caerulea; L. Caprifolium; L. Periclymenum; Solanum Dulcamara; Rhamnus catharticus; R. infectorius; R. saxatilis; R. alpinus; R. pumilus; R. Frangula; R. Alaternus*, auf den Ufern des adriatischen Meerbusens; *R. paliurus australis; Evonymus vulgaris (europaeus L.)*, aus dessen Samen man in Tyrol ein Brennöhl presst; *E. verrucosus; E. latifolius; Ribes rubrum; R. petraeum; R. alpinum; R. nigrum; R. Grossularia; R. Uva crispa; Hedera Helix; Vitis vinifera; Vinca minor; V. major; Azalea procumbens; Ulmus campestris; U. suberosa; U. effusa; Celtis australis*, wird im italienischen Tyrol in grosser Menge in Weinbergen gezogen, weil die Rebstöcke gern darauf ranken: *Rhus Cotinus; Viburnum Lantana; V. Opulus; Sambucus nigra; S. racemosa; Staphylea* pin-

pinnata; *Tamarix gallica*, im Littorale; *T. germanica*; *Berberis vulgaris*; *Loranthus europaea*, eine den alten Eichen höchst schädliche Schmarotzerpflanze; *Acer Pseudo-Platanus*; *A. platanoides*; *A. campestre*; *A. opalus*; *A. monspessulanus* im Friaul; *Erica arborea*, wächst auf wärmern Felsenhügeln *lungo il Lario, il Sebino*; *E. vulgaris*, bildet in der Lombardey grosse Heiden *(brughiere)*; unter den breitblätterigen Bäumen hält es sehr schwer, sie auszurotten, wogegen sie unter den Nadelhölzern bald ausgehet; übrigens bleibt sie in Italien wegen der Seidenwürmer sehr wichtig; *E. cinerea*; *E. herbacea*. Es sey bey dieser Gelegenheit dem Rec. erlaubt, zu bemerken, dass diese Pflanze auf der Insel bey Augsburg sich findet. Sie wächst da mit der *Primula farinosa*; *Daphne Mezereum*, *D. Cneorum*, und kommt aus Tyrol mit dem Leche dahin, der bey Lechhausen das schöne *Antirrhinum alpinum* und das eben so schöne *Cypripedium Calceolus* absetzt; — *E. purpurea*; *E. Tetralix*; *Daphne Mezereum*; *D. Laureola* wächst „*nei pascoli del Bresciano, di Mandello, presso il Lario*;" *D. alpina* im Friaul, in Krain und bey Trient; *D. Cneorum*; *Laurus nobilis* „*è commune sulle riviere del Verbano, del Lario, del Benaco*" und im Friaul; *Cercis Siliquastrum*, häufig im Veronesischen und im Vicentinischen; *Ledum palustre*; *Andromeda polii folia*; *A. caerulea*, *Rhododendron ferrugineum* vertritt zu Rimella in der *Valle Mastallone* beynahe das ganze Jahr die Stelle des Brennholzes; *R. hirsutum*; *R. Chamaecistus*, gemein auf dem *monte Baldo* und *sulla Derocca vicino a Trento*; *Vaccinium Myrtillus*; *V. uliginosum*; *V. vidis idaea*; *Arbutus Unedo*, in der Provence so gemein, wächst auch im Friaul, in Krain und auf dem *Monte Forca*; *A. Uva Ursi*; *A. alpina*; *Philadelphus coronarius*, im Ganzen selten, jedoch sehr häufig *nella Valsugana vicino al Borgo*, *nel Bucco di Vela nel Tirolo meridionale*, *e non è raro nella Valsesia vicino a Varallo*; *Myrthus communis* auf den venetianischen Inseln, in Dalmazien, im Friaul, *lungo il Lario tra Bellano e Dervio*, zu *Brienno*; *Prunus Cerasus padus*; *P. C. Mahaleb*; *P. C. Avium*; *P. C. hortensis*; *P. C. Chamaecerasus*, bey Botzen und Trient; *P. domestica*; *P. insititia*; *P. spinosa*; *Punica granatum* soll zwar ursprünglich aus Africa kommen, wächst aber jetzt wild *(spontaneo)* in beynahe ganz Italien; *Crataegus pyracantha* im Littorale; *C. Oxyacantha*; *C. monogyna*; *Sorbus Aria*; *S. torminalis* auf den Bergen im Ex-Venetianischen; *S. Aucuparia*; *Mespilus germanica*; *M. Cotoneaster*; *Aronia Chamaemespilus*; *A. rotundifolia*; *Pyrus communis*; *P. nivalis* auf den Bergen im Südtyrol; *Malus sylvestris*; *Cydonia Cydonia (!)*; *Spiraea chamaedrifolia*; *Rosa rubiginosa*; *R. rubrifolia*, sehr gemein auf dem *Monte Vasone vicino a Trento*; *R. alpina*; *R. pendulina*, häufig *nella selva di Molveno nel Tirolo meridionale*; *R. canina*; *R. tomentosa*; *R. collina*; *R. pumila*; *R. spinosissima*; *R. villosa pomifera*; *R. arvensis*; *R. Eglanteria*; *R. cinnamomea*; *R. pimpinellifolia*; *Rubus idaeus*; *R. caesius*; *R. fruticosus*; *R. corylifolius*; *Tilia europaea*, zu *Vello sul Sebino* giebt es eine bedeutende Fabrik von Lindenseilen *(fabbrica di corde di tiglio)*; *Capparis spinosa*, wird in Friaul und auf den adriatischen Klippen wildwachsend angegeben; Rec. hat den gemeinen Kappernstrauch häufig in den Felsenritzen der borromeischen Inseln wildwachsend gefunden; *Cistus salvifolius* im Friaul und auf den venetianischen Inseln; *Helianthemum fumana*; *H. marifolium*; *H. oelandicum*; *H. italicum*; *H. vulgare*; *Atragere alpina*; *A. austriaca*, gemein *nella valle di Fornace e di Pinè nel Tirolo meridionale*; *Clematis Viticella* im Friaul und im Littorale; *C. Flammula*, auf den adriatischen Küsten; *C. Vitalba*; *Hyssopus officinalis*, häufig *nella Val di Sarca nel Trentino*; *Satureja montana*; *S. rupestris*, beide im Trientinischen; *Thymus vulgaris*, im Littorale; *T. Serpillum*; *T. lanuginosus*; *T. angustifolius*; *T. montanus*; *Lavendula Spica*; *Polygala Chamaebuxus*; *Spartium Scoparium*; *S. radiatum*, *sub le alpi stesse della Valle-Sesia*, *del Lario*, *del Serio*; *S. junceum*, *in copia lungo l'Adriatico vicino a Trieste, Fiume*; *Genista sagittalis*; *G pilosa*; *G. sericea*, *nei luoghi arenosi*, *lungo il littorale veneto*, *sulle sponde dell' Adige*; *G. germanica*, *G. sylvestris*; *Cytisus Laburnum*, obgleich wild auf der ganzen Alpenkette im nördlichen Italien, wird er um *Varalla nella Valle Sesia* als Rebenstütze besonders gezogen; *C. nigricans*; *C. sessilifolius* im Venetianischen; *C. hirsutus*; *C. capitatus*; *C. austriacus*; alle drey im ital. Tyrol; *C. supinus*; *C. purpureus* auf den Kalchbergen *di Trento, del Veronese*, *del Comasco*; *C. biflorus Pers.?* wächst *lungo il Lario sopra Varenna*, *Dervio e Montevore*, *e nella valle d' Imagna nel Bergamasco*; *Colutea arborescens*; *Coronilla Emerus*; *Alnus glutinosa*, zu Venedig ruhet der *Ponte di Riatto* auf Erlenpfahlen; *A. incana*, wovon in den subalpinischen Thälern eine Abart „*a foglie laciniato-pinnato-fesse*" vorkommt; *Buxus sempervirens*, gemein *vicino a Cividate e Malegna in Val Camonica*, *presso Tenno nel Tirolo e sopra Borgosesia nell' alto Novarese*; *Juglans regia*, ursprünglich aus Persien, jetzt in Italien wild; *Quercus Robur*; *Q. pedunculata*; *Q. pubescens*; *Q. Cerris*; *Q. austriaca*; *Q. Ilex*, *nel littorale dell' Adriatico*, *nel Veronese*, *nella Valle di Sarca nel Tirolo meridionale*; *Q. coccifera* in Istrien; *Q. Suber*, im Littorale und in Istrien; *Corylus Avellana*; *C. tubulosa*; *Fagus sylvatica*, in der *Valle Sugana*, dem Vaterlande des Vfs. wird die Buche mit grosser Sorgfalt gezogen; *Castanea vesca*, mit Erwähnung derer wegen ihres grossen Umfangs berühmten Kastanien-Bäume; *Betula alba*; *B. pendula*; *B. pubescens*; *B. ovata*; *B. nana*; *B. humilis*; *Carpinus betulus*; *C. orientalis*, in Krain, Friaul und Valsugagna; *Ostrya vulgaris*, in *Val Manara* bey Trient und *nella Valle d' Angolo* in *Valcamonica* sieht man lebende Stämme von 50 Fuss hoch und 6 — 7 Fuss im Umfang; *Pinus sylvestris*; *P. s. rubra*; *P. pumilio* in den trientinischen Alpen, „*in quelle della Bergamasca e del Comasco*, *seguemente sopra Cortenova ed Esino al monte Godeno*" u. s. w.; *P. Mughus*, auf den höchsten Bergen des Trientinischen und *della Valle camonica*; *P. pinea*, wird auch häufig gezogen; *P. Cembra* auf den hohen Bergen in *Valtellina*,

lina, del cantone Ticino, del Bellunese; *P. Larix*, nadellos geben sie im Tyrol, wo sie Rec. gerade im rauhen Februar sah, eine eigne Schattirung mitten unter den andern dunkelgrünen Nadelwäldern; *P. Picea*; *P. Abies*: *Salix triandra*; *S. undulata*; *S. amygdalina*; *S. pentandra*; *S. phylicifolia*, gemein *sulla Derocca di Trento, sul Tonale, sopra Saviore in Valcamonica*; *S. Wulfeniana*; *S. Vitellina*; *S. fragilis*; *S. bigemmis*; *S. purpurea*; *S. Helix*; *S. rubra*; *S. myrsinites*; *S. corruscans*: *S. arbuscula*; *S. herbacea*; *S. retusa*; *S. serpyllifolia*; *S. reticulata*; *S. myrtilloides*, auf den höchsten trientinischen Alpen; *S. sericea*; *S. arenaria*; *S. cinerea*; *S. Jacquiniana*; *S. fusca*; *S. repens*, die der Vf. nur „*al Tonale nel Tirolo, ed al lago d' Arno in Valcamonica*" gefunden hat; *S. incubacea*; *S. rosmarinifolia*; *S. riparia*; *S. aurita*; *S. aquatica*; *S. sphacelata* im Tyrol; *S. capraea*; *S. ulmifolia*; *S. acuminata*; *S. viminalis*; *S. alba*; *Fraxinus excelsior*; *Osyris alba*; *Empetrum nigrum*, an morastigen Stellen der höchsten Alpen *della Vallanzasca e della Valsesia*; *Ficus carica*, wovon viele Abarten gezogen werden; *Viscum album*; *Hippophaea rhamnoides*, an den Ufern des adriatischen Meerbusens; *Pistacia Terebinthus*, in Friaul, im venetianischen Littorale „*nella valle de Sarca e nella Valle d' Adige vicino a Trento e Roveredo*"; *P. lentiscus* in Istrien; *Populus alba*; *P. tremula*; *P. nigra*, wovon Riesenstämme bey Trient wachsen, wo sie um das Jahr 1530 gepflanzt worden sind; *P. fastigiata*; *Juniperus communis*; *J. nana*; *J. Oxycedrus*; *J. Sabina, nel Livinalungo nel Tirolo*, in Friaul und auf den venetianischen Inseln; *Taxus baccata*, findet sich „*in Val di Sella e nel Buco di Vela nel Tirolo, nella Vallecamonica, nella valle Brembana presso Ispra e sul Margozzolo al Lago maggiore*;" *Ruscus aculeatus*.

S. 435. steht ein *Indice dell' Opera*, und S. 441. ein *Indice alfabetico delle piante descritte nell' Opera col corrispondente nome latino secondon Persoon e coll' aggiunta dei sinonimi italiani*.

Das Buch schliesst sich den bekannten ähnlichen Werken von *Schmidt, du Roi, Willdenow, Desfontaines, Guimpel-Hayne* und zunächst der *zweyten* Auflage von *Gaet. Savi Trattato degli alberi della Toscana*. (Pisa 1810. 2 Vol. 8vo) an. Die obige Uebersicht seines Inhalts lässt nur bedauern, nirgend die Grenzen des vom Vf. so benannten Oberitaliens genau angegeben zu finden. Demnach bleibt man über das wirkliche Vorkommen mancher Arten im obern Theil von Italien, d. i. bis an den Po, zweifelhaft. Sollte wohl *Ledum palustre*, dieser Bewohner der nördlichen morastigen Ebenen wirklich auf italienischen Bergen wachsen? *Erica purpurea* ist ja nicht einmal eine europäische Pflanze! Bey *Betula alba* liest man die in jedem Bezuge unrichtige Bemerkung, dass „*gl' Irochesi colla corteccia di quest' albero preparano il loro rindenboote*" (!!) Warum ist denn aber *Aesculus Hippocastanum*, dieser im Weinlande so nützliche Baum, ganz ausgelassen worden? Kurz, bey aller örtlichen Nützlichkeit des Werks, hat es doch auffallende Mängel, die in einer *zweyten* Auflage gewiss verschwinden werden. Dessen ungeachtet ist es aber nicht ohne allen botanischen Werth. In dieser Beziehung liefert es manche Beyträge zu der von *Schöpfer* angefangenen *Flora tyrolensis*, wovon zu Innsbruck im J. 1805 der *erste* Band unter'm Titel: *Flora oenipontana* erschien. Auch enthält es die ausführliche Beschreibung folgender vom Vf. als neu aufgestellten Pflanzen, deren Richtigkeit hier nicht weiter geprüft werden kann:

S. 199. *Mespilus tomentosa*: *inerme, foglie ovate, interissime, ottuse, di sotto vellutate di sopra pelose; germi lanati; fiori peduncolati racemosi; racemi di pochi fiori; peduncoli lanati; bacche lanate, di cinque semi, leggermente ombelicate; lacinie del calice lancettiformi, acute, più lunghe di quelle del nano e lanuginose*. Wächst um Trient, in der *Valle di Annone* und *Valle Sugana*. S. 277. *Cytisus capitatus biferus* (!): *rami fioriferi proliferi; ramoscelli fioriferi e di spesso di nuovo proliferi e fioriferi*. Auf den Hügeln um Lecco. Der zweyte Name deutet hinlänglich auf eine blosse Varietät vom *C. capitatus*. S. 281. *Cytisus ciliatus*: *peduncoli subbinati, ascellari, posti verso la cima dei rami, pelosi; calice grandicello campanulato, tridentato, peloso principalmente sui bordi; corolla porporina grandicella; fogliette obovato-lanceolate, acute da ambe le estremità, che terminano in un breve aculeo, e che sono fornite di lunghi e rari peli sul nervo medio e sui bordi inferiori; lagumi grandicelli, falcati, pelosi sugli orli*. Auf hohen Bergen, und auf den Alpen *della Vallecamonica vicino a Saviore, e del Lario sopra Esino e Cortenova*.

ERDBESCHREIBUNG.

SONDERSHAUSEN, b. Voigt: *Lehrbuch der Geographie* nach den neuesten Friedensbestimmungen, von *J. G. Fr. Cannabich*, Rector zu Greussen im Fürstl. Schwarzb. Sondershausischen. 1816. in *zwey* Abtheilungen von XVI. u. 414., und 172 S. 8. Mit dem Register und den Nachträgen. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Verleger glaubt, dass ungeachtet der grossen Menge geographischer Lehrbücher doch noch ein neues Lehrbuch dieser Wissenschaft erscheinen dürfe, in dem man die bis jetzt bekannten grossen Staatenveränderungen übersehen könnte, und forderte Hn. *Cannabich* auf, eine solche Schrift zu verfertigen. Diess ist die Veranlassung dieses Buchs, dem Hr. *C.* selbst am Schlusse desselben mehrere Nachträge beyfügt. Eben so viele, und noch mehrere könnten angeführt werden, wenn der Raum gestattete, jede unrichtige Stelle zu verbessern. Oft hat der Vf. seinen selten genannten Quellen zu viel getraut; diess ist z. B. der Fall bey dem preussischen Staate, wo die von *Rumpf* und *Sinnhold* erschienene Beschreibung vorzüglich benutzt ist, gegen die aber selbst der allverehrte Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, sich öffentlich zu erklären gezwungen sah, um die zahllosen Un-

Unrichtigkeiten derselben nicht fortgepflanzt zu sehen. Bey einer künftigen Auflage wird Hr. *C.* gewiss die nicht seltnen Mängel berichtigen, da er hier schon viele Beweise seines Fleisses und seiner, nicht gemeinen Kenntnisse gegeben hat, und diesem nützlichen Buche allgemeine Brauchbarkeit verschaffen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Berlin.

Bey der dasigen Universität sind seit Anfang des Jahrs 1811 bis zum Schluss des Jahrs 1815 folgende namhafte Summe als Beneficien an die Studierenden vertheilt worden:

1) Aus der Collecten-Kasse - - -	6144 Rthlr.
2) Als Prämien an ausgezeichnete und zugleich bedürftige Studierende - wovon an die Theologie-Studierenden allein im Jahr 1815 zwey hundert und funfzig, an die der andern Wissenschaften Beflissenen dreyhundert Rthlr. gekommen sind.	2355 "
3) Von dem Kurmärkischen Stipendium, an welchem alle drey Jahre neue Studierende, aus der Kurmark gebürtig, Theil nehmen, ist vom Jahr 1812 bis Ende 1815 die disponible Summe von - - - - - ausgezahlt worden, und es beziehen nicht nur vom 1sten April 1816 an bis zum Jahr 1819 sieben Studierende jeder die Summe von Ein hundert Rthlr., sondern es werden auch aus den Zinsrückständen jährlich noch ausserordentl. Beneficien gebildet.	1200 "
4) An die aus den Feldzügen zu ihren Wissenschaften zurückgekehrten Studierenden sind namhafte Summen vertheilt worden, wovon die genauere Uebersicht noch nicht vorhanden.	
5) Das theologische Seminarium erhält jährlich 400 Rthlr.; davon kommen 200 als Stipendien an zwey ausgezeichnete Mitglieder, die schon über ein Jahr an demselben Theil genommen haben; 60 Rthlr. und 40 Rthlr. als Prämien an die vorzüglicheren alle halbe Jahr, macht seit dem Jahre 1812 bis Ende 1815 -	1600 "
6) Das philologische Seminarium erhält jährlich die Summe von 400 Rthlr., macht seit 1812 bis 1815 - - -	1600 "
Summa	12899 Rthlr.

II. Akademieen und gel. Gesellschaften.

Zur Feyer des Geburtstages Sr. M. des Königs hielt am Sonnabend die Königl. *Akademie der Wissenschaften* zu Berlin eine öffentliche Sitzung, welche von dem Secretär der mathematischen Klasse, Hn. *Tralles*, eröffnet ward, worauf Hr. *Hirt* eine Abhandlung las über die Baue *Herodes des Großen* und seinen *Tempelbau* zu Jerusalem insbesondre, und Hr. *Buttmann* eine Abhandlung über den *Janus*.

In Beziehung auf die am 3ten Julius von der Akademie gehaltene öffentliche Sitzung tragen wir noch nach, dass in derselben die Ernennung des Professors Hn. *Link* zum ordentlichen Mitgliede, der Hnn. *W. Hamilton*, *W. Gell*, *Rich. Payne Knight*, *E. D. Clarke*, und Major *Leake* in London, und *Dodwell* in Rom, zu Ehrenmitgliedern, endlich der Hnn. *E. F. F. Chladni* in Wittenberg und *F. Accum* in London, *Bröndsted* in Kopenhagen, *Mustoxides* auf den ionischen Inseln, und *Anthimus Gazis* in Wien, zu Correspondenten der Akademie bekannt gemacht worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Der Pesther Comitat hat zur Erbauung eines magyarischen National-Theaters in Pesth einen schicklichen Platz angekauft, und die Architecten des In- und Auslandes aufgefordert, architectonische Pläne einzusenden. Auch haben die Stände des Pesther Comitats in ihrer General-Versammlung am 5ten Junius 1816 zur Errichtung des magyarischen National-Theaters 5000 Gulden aus der Ständekasse resolvirt, und sich dabey patriotisch geäussert, dass sie mit diesem Geschenk ihre Gaben für jenes vaterländische Institut noch keinesweges schliessen wollen.

Der Prof. emeritus *Tollius* zu Leiden ist gesonnen, eine *Histor. sui temporis* herauszugeben. Er stand mit dem in Schleswig verstorbenen General *Stamford*, einem gründlichen Gelehrten, und zu mancherley Unterhandlungen bey den ersten europ. Höfen gebrauchten Staatsmanne, früher in genauen Verbindungen, und kein Zweifel, dass er von diesem manche interessante Mittheilung erhalten habe. Das Werk von *Tollius* lässt daher um so mehr über die Geschichte unserer Zeit viele merkwürdige und neue Aufschlüsse erwarten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Camesina'schen Buchhandlung in Wien ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie, für seine Vorlesungen bearbeitet von *Johann Nep. Raimann,* k. k. Rathe, der Heilkunde Doctor und öffentlichem ordentlichem Professor der speciellen Therapie und medicinischen Klinik für Wundärzte an der hohen Schule zu Wien. *Erster Band.* gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. Rhein.

Der als öffentlicher Lehrer und ausübender Arzt gleich rühmlich bekannte und geschätzte Verfasser entwarf dieses Handbuch der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie als Leitfaden bey seinem praktischen Unterrichte der Kandidaten der Chirurgie. Obgleich es für diesen Zweck zunächst bestimmt ist, so dürfte es doch jedem Wundarzte, der innerliche Krankheiten behandeln muss, unentbehrlich seyn, und wird ohne Zweifel auch jungen Aerzten den grössten Nutzen gewähren.

Das Streben nach rationeller Empirie, welche wohl der sicherste Leitstern in der Behandlung der Krankheiten ist, spricht sich im ganzen Buche deutlich aus. Sorgfältig sind hier die Einseitigkeiten der humoral-, solidar- und dynamischen Pathologieen, wie auch die Schwindeleyen des Idealismus vermieden, die von den besten Praktikern jeder Zeit erprobten Grundsätze befolgt, und ihre Erfahrungen benutzt worden.

In diesem *ersten* Bande werden die Klassen der Fieber und der Entzündungen abgehandelt, der *zweyte*, der bald nachfolgen wird, soll die übrigen Krankheitsklassen bearbeitet enthalten. Bey einer jeden Klasse von Krankheiten werden allgemeine Bemerkungen über dieselben, über ihre Beurtheilung und Behandlung vorangeschickt; bey den besondern Krankheitsformen werden die Benennung und Bestimmung, der Satz, die Symptome und ihr Verlauf, die Dauer und die Ausgänge, die Ursachen hinsichtlich ihres disponirenden und erzeugenden Antheils, die Vorhersage und die Behandlung derselben angegeben. Eine genaue Uebereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen und Regeln der Diagnostik, Prognostik und Therapeutik, welche in der gehaltvollen Schrift desselben Hrn. Verfassers: *Anweisung zur Ausübung der Heilkunst*, mitgetheilt wurde, ist in dem Ganzen bemerkbar.

Wir haben dieses seinem innern Werthe nach so reichhaltige Werk, auch von der Aussenseite entsprechend auszustatten gesucht, und sowohl für schönes Papier, als auch einen reinen und correcten Druck möglichst gesorgt.

Für Lehrer

ist so eben bey mir erschienen:

Sammlung vermischter Rechnungs-Aufgaben für Landschulen. Ein Anhang zu jedem Rechenbuche. Neue Auflage. 8. 6 gr.

Der Verfasser entschloss sich zu der Herausgabe dieser Sammlung, welche 300 Exempel enthält, theils weil er von einigen Freunden dazu aufgemuntert wurde, theils weil er glaubte den Lehrern ein Mittel an die Hand zu geben, ihre Schüler im Rechnen fortzubilden, und sie im Nachdenken zu üben. 10 Exempl. erhält man für 2 Rthlr., und 20 Exempl. für 3 Rthlr. 8 gr.

Leipzig, im August 1816. Karl Cnobloch.

Neue Verlagsbücher von F. Kupferberg in Mainz für 1816, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Andenken der jüngsten Vergangenheit in besonderer Beziehung auf Mainz und seine Umgebungen. gr. 8. 8 gr. oder 30 Kr.

Darstellung, beurkundete, der kurhessischen Landtagsverhandlungen mit Blicken auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 20 Kr.

Deutschlands Forderungen an den deutschen Bund. 12. 10 gr. oder 45 Kr.

Elster, die diebische, oder der Schein trügt, Schauspiel in 3 Abtheilungen; nach dem Französischen des *Caignez* und *d'Aubigny* frey bearbeitet von *C. Lebrun*. 8. 10 gr. oder 45 Kr.

Empfehlungsbriefe, die, dramatische Maske in einem Akt, von *C. Lebrun*. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Gallerie, *J. F.*, der Zahnarzt für das schöne Geschlecht. Mit einem Kupfer. 12. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Gründe für und wider die mündliche öffentliche Rechtspflege in bürgerlichen Rechtssachen. 8. 5 gr. oder 20 Kr.

Hadamar, *P. H.*, die Vorzüge der öffentlich-mündlichen Rechtspflege. 8. 5 gr. oder 20 Kr.

Hoffmann, *J. J. J.*, geometrische Wissenschaftslehre, eine Anleitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie. Mit 6 Steintafeln. 8. 22 gr. oder 1 Fl. 36 Kr.

Krämerzwist, der, in Fehdingen, Posse in zwey Aufzügen. Nach *Langbein's* Roman: *Franz und Rosalie*, frey bearbeitet von *C. Lebrun*. 8. 6 gr. oder 24 Kr.

Lebrun, C., Kleine Lustspiele und Possen. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Lennig, *E.*, Ueber die Errichtung von Verpfändungs-Anstalten in allen etwas beträchtlichen Städten Europens zur besonderen Bequemlichkeit des Getreide- oder Fruchthandels u. s. w. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Liebe und Geheimniss. Lustspiel in einem Act. Nach *le Pain's Vaudeville* frey bearbeitet von *C. Lebrun*. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Müller, Dr. *Ch.*, München unter König Maximilian Joseph I. Ein historischer Versuch. 2 Bände. 8. Auf Schreibpapier 4 Rthlr. oder 7 Fl., auf Druckpap. 3 Rthlr. oder 5 Fl.

Ockhart, *J. F.*, Der Rhein nach der Länge seines Laufs und der Beschaffenheit seines Strombettes mit Beziehung auf dessen Schifffahrtsverhältnisse betrachtet. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Renard, *J. K.*, Ueber den Hospitalbrand. 8. 3 gr. oder 12 Kr.

Theyer, *P. N.*, Ueber die Ansprüche der Notarien in den ehemaligen französischen Departementen des linken Rheinufers in Hinsicht auf ihre künftige Versorgung. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Wenzel, C., Ueber die Krankheiten des Uterus. Mit 24 Kupfertafeln. gr. Fol. Auf Velinpap. 30 Rthlr. oder 54 Fl., auf Schreibpap. 22 Rthlr. 6 gr. oder 40 Fl.

Bey J. C. Müller in Erfurt sind folgende neue Bücher erschienen und um beygesetzte Preise in alle Buchhandlungen zu haben:

Beschreibung der Kunst der Taubenpost, welche seit der Zeit der Erlösung gebraucht wird. Von *Michael Sabbagh*, Sohn von Tabula, Sohn von Ibrahim Sabbagh (Minister des Abu Daher). Aus der arabischen Urschrift übersetzt, mit einer kurzen Biographie des Verfassers, und mit Anmerkungen begleitet von Doctor *Th. F. Arnold*. 8. Brosch. 8 gr.

Caroline, Gräfin von Thorenberg, oder die Erbin des stillen Thales, und der Jockei; zwey Erzählungen von *Amalie Berg*. 8. 18 gr.

Erheiterungen. Mit Beyträgen von *Amalie Berg*, *Wilhelmine Willmar*, *Theodor Heyne*, *Friedrich v. Kurowsky-Eichen* u. a. m. *Drittes* Bändchen. 8. 1 Rthlr. (Wird fortgesetzt, und erscheint zur Michaelis-Messe das *vierte* Bändchen.)

Erzählungen und Novellen von *Cäcilie*. 8. 1 Rthlr.

Friederike und Julie, oder Keine von Beiden. Eine einfache Erzählung in 2 Theilen von *Wilhelmine Willmar*. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Gallerie der berühmtesten Tonkünstler des 18ten und 19ten Jahrhunderts. Ihre kurzen Biographieen, charakterisirende Anekdoten und ästhetische Darstellung ihrer Werke. Vom Verfasser der Biographie *Joseph Haydn's*. 2 Bde. Neue wohlf. Aufl. 8. Brosch. 1 Rthlr. 20 gr.

Ueberlicht, vollständige, aller der in den Jahren 1800 bis 1816 über Kriegskunst, deren Hülfswissenschaften und Kriegsgeschichte erschienenen Bücher. Ein Hülfsbuch für jeden Krieger, der seine Kunst wissenschaftlich erlernen will. 8. Brosch. 3 gr.

Wiedemann, Dr. *J.*, Spatziergang durch einige der vorzüglichsten Länder Deutschlands. Mit Bemerkungen über mehrere interessante Männer unserer Zeit. 8. Brosch. 1 Rthlr.

Unter der Presse sind:

Lieder geselliger Freude. Ein Taschenbuch für Freunde des Gesanges auf das Jahr 1817. Mit 1 Kpfr. und Musik für Pianoforte und Guitarre. 12.

Schuckmann, *P. W.*, die Andacht zu Gott. Ein Erbauungsbuch für Gebildete. Mit 1 Kpfr. 8.

Berg, *Amalie*, Koketterie und Eifersucht. Lustspiel in 2 Aufzügen. 8.

So eben hat die Presse verlassen:

Die Lustseuche
in allen ihren Richtungen und in allen ihren Gestalten zum Behufe akademischer Vorlesungen dargestellt
vom
Dr. *Johann Wendt*.
gr. 8. 285 S. Breslau, bey W. G. Korn 1816.
Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Refer. gereicht es zum besondern Vergnügen, dass ihm vergönnt ist, das medicinische Publicum zuerst auf ein Werk aufmerksam machen zu dürfen, welches unter den Lehrbüchern über die Syphilis, unfehlbar bald zu den gesuchtesten und für den akademischen Gebrauch insbesondere am meisten geeigneten, wird gezählt werden. Klarheit und Ordnung des Vortrags, kritische Sichtung und Benutzung des Brauchbarsten, was die Erfahrung alter und neuer Zeit auf diesem Gebiete geliefert hat, verbunden mit scharfer Bestimmung des Therapeutischen bis in das Speciellste der einzelnen Fälle, sind nicht die einzigen, aber auch nicht die geringsten Vorzüge desselben, die es vor vielen Büchern dieser Art voraus hat, und welche es dem angehenden, wie dem in der Kunst gereiften Arzte, auf den ersten Blick empfehlen. Wer aber irgend einmal

mal durch die dürren Steppen der wie Sand am Meer gehäuften Literatur dieses Gegenstandes mühsam und peinlich sich hindurch gearbeitet, wer darin für reelle Belehrung oft nur leere Weitschweifigkeit, für klinische Einsicht oft nur vage, hohle Formeln oder elende Receptkrämerey gefunden hat, wird allein den Werth des angezeigten Werks ganz zu schätzen, und dem verdienten Herrn Verf. lebhaften Dank dafür wissen.

Neuigkeiten
der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg. Ostermesse 1816.

Bemerkungen zur Beurtheilung und Ausführung der Schrift: Vorschläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung im Allgemeinen und der Verwaltungszweige insbesondere, vom Ritter *v. Wiebeking*. gr. 8. Geh. 5 gr. oder 24 Kr.

Birnbaum, Dr. *M.*, Alberada, Erbgräfin von Banz, oder Macht der Frauenwürde. Dramatisches Spiel in 4 Acten. 8. 14 gr. oder 1 Fl.

Borst, *J. N.*, über die Beweislast im Civilprocess. Mit einer Vorrede von *A.* Ritter *v. Feuerbach*. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Harleß, Dr. *C. F.*, Vorschlag und Aufforderung an die Medicinalbehörden und Aerzte Deutschlands, zur Gründung und Einführung einer allgemeinen deutschen National-Pharmakopöe. gr. 8. Geh. Druckpap. 14 gr. od. 1 Fl., Schreibpap. 18 gr. oder 1 Fl. 24 Kr.

— — Analecta historico-critica de Archigene Medico et de Apolloniis Medicis eorumque scriptis et fragmentis. 4. Geh. Druckpap. 8 gr. od. 36 Kr., Schreibpap. 10 gr. od. 45 Kr.

Henke, Dr. *Adolph*, Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. Zur Erläuterung seines Handbuchs der gerichtlichen Medicin. 2ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Hornthal, *F. L. v.*, Ansichten über den wechselseitigen Einfluss der Umwälzung des Staats und des Staatscredits, unter Vergleichung gleichzeitiger ähnlicher Ereignisse in Deutschland und Frankreich, dann über die Mittel, den so tief gesunkenen Staatscredit wieder zu heben. 8. Geh. 9 gr. od. 40 Kr.

— — Schreiben an Herrn Staatsrath *Dabelow* in Göttingen. Den 13ten Artikel der deutschen Bundesacte, die landständische Verfassung betreffend. 2te unveränderte Aufl. gr. 8. Geh. 6 gr. od. 24 Kr.

Marcus, Dr. *A. F.*, Der Keichhusten. Ueber seine Erkenntniss, Natur und Behandlung. gr. 8. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr., Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Miltner, *F. X.*, über die Nothwendigkeit der Streitsverkündung, nach den Bestimmungen der im Königreiche Baiern allgemein geltenden Gerichtsordnung vom Jahr 1753. gr. 8. Geh. 2 gr. od. 12 Kr.

Paulsen, Dr., Die Kunst der Wahrheit zu Europens besseren Welt. 8. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl.

Rede am Sarge Napoleons. gr. 8. Geh. 5 gr. od. 24 Kr.

Wagenschwanz, *J. V.*, die Wohlfahrtsschule, oder die Seele des Nahrungsstandes. 8. 16 gr. od. 1 Fl. 15 Kr.

Zink, *N.*, vollständige theoretisch-praktische Schreibschule, oder: Unterricht, alle Schriftarten schön und richtig schreiben zu lernen und zu lehren. 2 Hefte. Velinpap. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 45 Kr. Engl. fein Velinpap. 1 Rthlr. 20 gr. od. 3 Fl. 18 Kr.

(Vorstehende Artikel sind in allen deutschen guten Buchhandlungen zu haben.)

Blumen und Blätter von *Silvio Romano.*

Geheftet. Ord. Papier 18 gr. Vel. Pap. 1 Rthlr. 4 gr.

Unter diesem anspruchlosen Titel empfiehlt sich dem schönen Geschlecht ein Kranz von Poesieen, welche die verschiedenen Empfindungen der Liebe, und die ihr verwandten der Neigung und Verehrung ausdrücken, und zwar meist in der Form der Sonette oder ähnlichen Sylbenmaasse. So wie man Blumen und Sträusse verehrt, ohne sie gerade selbst gezogen zu haben, so dürften auch diese Frühlingssträusse sich zu einem Toilettengeschenk für die schöne Welt eignen. Das Ganze entspricht durch ein anständiges Aeussere seiner Bestimmung.

Leipzig, im August 1816. Karl Cnobloch.

Ueber christliches Kirchen- und Schulwesen.

Von

W. von Schubert,

Doctor und Professor der Theologie.

1stes und *2tes Heft*.

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Preis: 1 Rthlr. 4 gr.

Inhalt beider Hefte.

§. 1. Namen und Wesen des Amtes eines christlichen Pfarrers. — §. 2. Die häuslichen Verhältnisse des christlichen Pfarrers. — §. 3. Die Erziehung und Bildung des Geistlichen in der Schule und auf der Universität. — §. 4. Die theologischen *Examina* und der Candidatenstand. — §. 5. Die Ordination und die Institution. — §. 6. Die christliche Predigt. — §. 7. Die allgemeinen und speciellen Kirchengebete und die Abkündigungen. — §. 8. Der Kirchengesang und die Kirchenmusik. — §. 9. Die Beichte und das Abendmahl. — §. 10. Der Unterricht der Jugend im Christenthum. — §. 11. Der Früh- und Nachmittags-Gottesdienst am Sonn- und Festtage. — §. 12. Der Wochen-Gottesdienst. — §. 13. Die Buss- und Bet- und die Festtage. — §. 14. Die christliche Trauung. — §. 15. Die Taufe der Neugebornen und der Kirchgang der Sechswöchnerinnen. — §. 16. Das christliche Begräbniss. — §. 17. Der Haus-Kranken- und Ge-

fang.

fangnen-Besuch des Pfarrers. — §. 18. Die Meineidswarnung. — §. 19. Ueber christliche Sonn- und Festtagsfeyer und die Kirchendisciplin überhaupt. — §. 20. Von den Verhältnissen protestantischer Prediger und Schullehrer gegen ihren Oberen und gegen ihres Gleichen, oder von den Inspections- und Subordinations-Verhältnissen der geistlichen und Schul-Beamten, und ihrer Verbindung unter einander. — §. 21. Die Bibelgesellschaften.

Das 3te und letzte Heft wird bald nachfolgen.

Von
der Bedeutung und Heilmethode
der
Wasserscheu
durch
Dr. *Hans Adolph Göden.*

gr. 8. Breslau 1816, bey Wilh. Gottlieb Korn.
(Preis 1 Rthlr. 8 gr.)

Ueber die Contagien, und das Furchtbarste unter ihnen, die Hydrophobie, hat noch keiner, wie man dreist behaupten darf, ein erschöpfendes Wort gesprochen. Willkommen ist uns daher jeder, der es auch nur wagt, die dunkle Schwelle zu betreten, wie viel mehr nicht der Herr Verf., der ja schon so manchen geistreichen Blick in das Innere der Krankheit geworfen. Verf. hat darum das vorliegende Werk mit doppeltem Interesse gelesen, und darf nicht verhehlen, dass ihm dadurch vieles klarer geworden, was ihm unter der eingeschränkten Betrachtungsweise der frühern Schriftsteller über diesen Gegenstand sonst ein unauflösliches Räthsel geschienen.

Bey Unterzeichneten ist so eben erschienen und auch in allen andern Buchhandlungen zu erhalten:

Der physicalische Jugendfreund, oder fassliche und unterhaltende Darstellung der Naturlehre, mit der genauesten Beschreibung aller anzustellenden Experimente; der dazu nöthigen Instrumente und selbst mit Beyfügung vieler belustigenden Kunststücke, von Dr. *J. H. M. Poppe*, Rath und Professor zu Frankfurt a. M. 5ter Theil. Mit Kpfrn. 12. 1816. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Die Verleger dürfen diesen 5ten Theil, welcher auch unter dem Titel: *Der chemische Jugendfreund* u. s. w., als eignes Werk einzeln verkauft wird, mit um so grösserm Vertrauen empfehlen, da das Publicum über die Brauchbarkeit der *vier* ersten Theile (wovon auch schon eine Holländische Uebersetzung existirt) längst entschieden hat, und da alle kritische Blätter, z. B. die Jena'sche, Halle'sche und Leipziger Lit. Zeitungen, *Guths-Muths* Bibliothek der Pädagogik u. s. w. das ganze Werk auf das ausgezeichnetste, unter andern mit folgenden Worten empfohlen haben: „Die Darstellung des Verfassers ist durchaus die populäre, leicht verständliche; sie ist sehr anziehend und belehrend, sowohl für die Jugend und für die Liebhaber der Physik zum Selbstunterricht, als auch für Jeden zur Repetition nach Endigung eines Lehrcursus der Naturlehre, so wie für Lehrer der Physik, denen gerade der populäre Unterricht Pflicht ist, besonders wenn es ihnen an Instrumenten und andern Hülfsmitteln fehlt. Die Experimente über alle physicalische Lehren sind so deutlich beschrieben und die dabey nöthigen Instrumente so getreu und gut abgebildet, dass selbst Ungeübte im Experimentiren die meisten Versuche sogleich mit Sicherheit werden nachmachen können."

Alle 5 Theile kosten 7 Rthlr. 12 gr. oder 12 Fl. 36 Kr.

Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M.

Bey Darnmann in Züllichau ist erschienen:

Meister, J. C. F., eines T. Lucretius Carus Schauergemälde der Kriegs-Pest in Attika. 1816. gr. 8. 18 gr.

Sack, Chr. Cornel., der deutsche Bund nach seinem ganzen Umfange. 1816. gr. 8. Geh. 1 Rthlr.

II. Mineralien, so zu verkaufen.

Wir empfehlen dem mineralogischen Publicum unser Institut, mit dem Bemerken, dass man stets kleinere und grössere oryktognostische und geognostische Sammlungen, um billige Preise, zum Selbststudium und zum Unterricht gleich brauchbar, erhalten kann. Auch sind unsere Vorräthe von einzelnen Mineralien sehr ansehnlich und mannichfach, und nehmen stets an neuen und interessanten Fossilien zu. Cataloge erhält man auf postfreye Briefe unentgeldlich.

Hanau, den 23. Julius 1816.

Mineralien-Comptoir.

III. Auctionen.

Den 7. Oct. d. J. wird zu Wolfenbüttel der Anfang gemacht werden, die Bücher, Landkarten, physicalischen und mathem. Instrumente und Naturalien aus dem Nachlasse weiland Professors und Rectors *Leiste* öffentlich zu versteigern. Das Verzeichniss, welches in Halle bey Hrn. Buchhalter Ehrhardt und Hrn. Auctionator Lippert unentgeldlich zu bekommen ist, wird besonders die Freunde der Mathematik, Naturkunde, Geschichte und Geographie interessiren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Nauck: *Immanuelis Bekkeri*, Profess. Berolin. *Anecdota Graeca.* Volumen I. *Lexica Segueriana.* 1814. 476 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Seitdem Montfaucon (in der *Bibliotheca Coisliniana olim Segueriana.* Parisiis. 1715.) die griechischen Handschriften des um die Literatur rühmlich verdienten Kanzler *Pierre Seguier*, die mit seinem übrigen Bücherschatze an dessen Urenkel, den Herzog *Cambout de Coislin*, übergangen waren, späterhin aber mit der Bibliothek von *Saint-Germain* vereinigt worden sind, beschrieben hat, ist keinem Freunde der alten Literatur, die damals mit CCCXLV bezeichnete Sammlung griechischer Wörterbücher und Glossarien unbekannt, aus welcher zuerst das Lexicon platonischer Wörter des *Timaeus*, dann das Homerische des *Apollonius* an das Licht gezogen worden ist. Nicht weniger als diese beiden Abschnitte waren auch die meisten andern der Bekanntmachung werth. Man hätte erwarten sollen, dass französische Gelehrte sich dem ihnen so nah liegenden Geschäfte unterziehen würden; da dieses aber nicht geschehen, so müssen wir uns freuen, dass sie ohne Missgunst Ausländern verstattet haben, sich und die gelehrte Welt in den Besitz dieser Sammlung zu setzen. So schrieb in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts *Henry Gally* den *Timaeus* für seinen Freund *Ruhnkenius* aus dieser Handschrift ab, und *Ruhnkenius* selbst veranstaltete für sich eine Abschrift aller ihrer merkwürdigen Abschnitte, aus denen er eine grosse Menge einzelner Artikel fast allen seinen kritischen Schriften gelegentlich eingeschaltet hat. Auch *Pierson* benutzte bey seiner Ausgabe des Moeris einige Vergleichungen mit dieser Handschrift, welcher er, als der ältesten und besten, den ersten Rang anweist, und die vorzüglichsten Verbesserungen seines Autors verdankte. Einiges wurde auch, aus Ruhnkenius Mittheilungen von *Koppiers* in den *Observationibus philologicis*, ans Licht gebracht; so wie endlich die zahlreichen den *Sophocles* betreffenden Artikel von *Brunck* in dem Sophokleischen Lexicon. Alles dieses aber war mehr geeignet, die Begierde nach dem übrigen zu erregen, als zu befriedigen, und wir zweifeln daher nicht, dass jeder Freund der Hellenischen Literatur diesen *ersten* Band der gelehrten Sammlungen des Hn. Prof. *Bekker* mit freudiger Dankbarkeit begrüsst haben wird. Auch darf keiner fürchten, seine Erwartungen getäuscht zu sehn, sobald er nicht mehr verlangt, als Sammlungen dieser Art ihrer Natur nach leisten können. Was die gegenwärtige leiste, wollen wir, so weit es die Grenzen einer Recension gestatten, andeuten, und deshalb zuerst von ihrem Inhalte überhaupt, dann von der Beschaffenheit des Textes, und endlich von dem daraus zu schöpfenden Nutzen sprechen.

I. *Inhalt.* 1) ἐκ τῶν Φρυνίχου τοῦ Ἀραβίου τῆς σοφιστικῆς προπαρασκευῆς. Cod. fol. 47. *Montfauc.* Bibl. Coisl. p. 465. führt etwas über hundert Artikel an, seiner Gewohnheit nach von jedem Buchstaben die ersten fünf oder sechs Wörter ausschreibend. Was wir hier auf 74 Seiten aus allen Buchstaben erhalten, ist nur ein dürftiges Ueberbleibsel des grossen Werkes, von dem *Photius* Cod. CLVIII. nicht weniger als 35 Bücher kannte, aber auch dennoch überaus *so* reich an gelehrten Artikeln und seltenen Glossen des reinern, von *Phrynichus* und seines Gleichen gebilligten Atticismus. Von diesen Excerpten sind folgende edirt: ἀφαιρεῖν κροκύδας von *Bast* ad *Gregor.* Cor. p. 903. ἀσκεῖν das. p. 537. γνωσιμαχῆσαι das. p. 539. Desgleichen ἀφηλικέστερον von *Bast* Epist. crit. p. 131. ed. sec. αἱρεται πόλεμον das. p. 122. ἀλινδήθρα das. p. 211. ἀνακραγεῖν das. p. 220. ἁρπαγιμαῖος das. p. 155. ἀῤῥωστία das. p. 262. ἀράμενον φέρειν ebendas. ἄζυξ das. p. 154. ἀπέρατον das. p. 284. ἀπὸ ῥυτῆρος das. p. 210. ἀνδρὸς ἀγαθοῦ πεισθείς das. p. 156. ἀποκτιννύναι das. p. 137. ἀνακράγοιτε das. p. 220. βοῶν das. p. 225. διχοῤῥάπτης das. p. 259. διχόμητρα ebendas. διφᾶσθαι das. p. 215 f. ἐπιδείκνυ das. p. 262. ἰσῆλιξ das. p. 150. καταχῶσαι λόγοις das. p. 230. κατακορὴς οἴνῳ ebendas. auch *Ruhnk.* ad *Timae.* p. 83. παλεύτρια das. p. 259. περίζυξ das. p. 155. τρέφειν καὶ διάγειν das. p. 209. τεμάχη μόνον das. p. 262. Endlich folgende von *Ruhnkenius:* ἄτεγκτος ad *Timae.* p. 248. ἀτεράμνων das. p. 156. ἄρτι das. p. 50. ἀναθολοῦσθαι das. p. 143. ἀλλόκοτον das. p. 24 u. 97. ἀκταινῶσαι das. p. 20. ἀποστοματίζειν das. p. 44. ἀπόῤῥησις ebendas. ἀπαγωγή das. 115. ἀχεῖσθαι das. p. 114. ἀπολέσθαι γελῶντα das. p. 42. γόης das. p. 73. γυμνοπαιδιά das. p. 74. γεῖσα p. 65. θυμέλη p. 144. θράττει p. 93. κραιπάλη p. 167. λισπόπυγος p. 176. λυχνοῦχος p. 172. μανόν p. 177. ὀργάζειν πηλόν p. 180. ὀπτόμενος p. 198. παλιναίρεται p. 204. ὑπόλισπος πυγήν p. 176. ὑποσχηματίζεσθαι p. 245. φαῦλα p. 269. Auch *Pierson* führt einige Artikel aus diesem Wörterbuche an; aber, wenn wir nicht irren, nur solche, die sich bey *Montfaucon* finden. Dass *Sallier* diese Auszüge der προπαρασκευή commentirt, und seine Bemerkungen zu beliebigen Gebrauch an *Ruhnkenius* gesendet, erzählt *Harles* in Fabric. Bibl. Gr. T. VI. p. 179. sich auf die Vorrede zum *Timaeus* berufend, wo diese Nachricht

ticht nicht zu finden ist. Einige Verbesserungen des französ. Gelehrten finden sich indess wirklich in den Anmerkungen zum *Timaeus* angeführt, z. B. p. 74 u. 144. Auch Ruhnkenius wollte diese Ueberbleibsel des Phrynichus bearbeiten. S. *Pierson* Praef. ad Moer. p. XL. und *Bast*, welcher nur eine vollkommene, den Wissenschaften gewidmete Musse erwartete, eine Erwartung, die leider durch einen zu frühen Tod getäuscht worden ist. S. Index ad Epist. crit. p. 287. Not. *

2) Ἀντιαττικιστής. In der Handschrift fol. 156. von *Montfaucon* p. 481. unter dem Titel: ἄλλος ἀλφάβητος, von *Ruhnkenius* als *Grammaticus San-Germanensis* (s. *Koppier's* Observata philol. p. 5. f.), und nur von *Bast* einigemal (ad Greg. Cor. p. 343. 458. 753. 793. 903.) als Antiatticista, öfter als ἄλλος ἀλφαβ., bisweilen mit beiden Titeln zugleich angeführt. Nebst dem vorhergehenden Abschnitte der wichtigste dieser Sammlung. Der bequemere Titel, den ihm Hr. *B.* gegeben, wird durch die Absicht des Vfs. gerechtfertigt, gewisse von den Puristen der strengen Observanz, vornehmlich dem *Phrynichus*, als minder attisch (οὐ πολιτικά, wie sie zu reden pflegen) verurtheilte Worte durch die Autorität attischer Dichter und Schriftsteller zu retten. In solcher Absicht war schon der Alexandriner *Orus* gegen Phrynichus aufgetreten. S. Suid. in Ὦρος. T. II. p. 768. Vergl. *Pierson* Praef. ad Moer. Attic. p. XXXIX. f., welcher auch dieses Wörterbuch erwähnt, von dem *Ruhnkenius* in Hist. crit. Or. Gr. p. LXXXIX. sagt: *Quae loca huc retulimus, ut doceremus; Vossium ... conjectura aberrare. Nam Grammaticus ille nonnisi vetustissimos et classicos, quos vocamus, scriptores laudat, ut eorum auctoritate vindicet voces et loquendi formulas, quas Atticistae temere damnassent.* Doch ist es bey dieser Absicht zu verwundern, dass sich hin und wieder auch Verweisungen auf den Herodotus (nicht bloss auf des Theopompus Auszug auf denselben), den Pindarus und Hipponax finden. Da jedes der angeführten Worte mit einem vollgültigen Namen begleitet auftritt: so ist sehr zu beklagen, dass der Epitomator bey den wenigsten die Stellen der citirten Schriftsteller selbst wiedergegeben hat. Wir finden folgende Artikel dieses Wörterbuchs edirt: ἀπὸ στόματος (*Montfaucon* las fälschlich ἀποστόματος) bey *Bast*. Comm. Palae. p. 822. ἀκληρίαν b. *Koppiers* Obss. philol. p. 6, welcher Ἀντιφῶν statt Ἀντιφάνης fand. Vergl. *Bast*. Epist. cr. Append. p. 42. ἁμαρτωλία *Bast*. Comm. Pal. p. 903. ἀργύρια *Ruhnk*. Hist. Or. Gr. p. XLIV. ἀδημοσύνη. Derselbe zu Xenoph. Memorab. III. 9. 6. Vergl. *Schneider* p. 166. f. ἀξιούμενος *Bast* ad Greg. Cor. p. 157. ἀνὰ μέσον *Koppiers* l. c. p. 7, welcher auch hier in *Ruhnk*. Abschrift: ἀντιφῶν st. ἀντιφάνης fand, aus falscher Ausdeutung der Abkürzung. S. *Bast* Epist. cr. p. 133. ἀναβῆναι *Ruhnk*. Hist. Or. Gr. p. LXXXIX, welcher ἐν ἐπιτόμῳ liest, statt ἐπιτομῇ, so wie wiederum p. 115. 16. ἀνδρῶν *Bast*. ad Gr. Cor. p. 224. ἀνακάμψει und ἀναβῆναι *Koppiers* l. c. p. 7. ἀνάδεξαι *Ruhnk*. l. c. p. LXXX, wo ἀναδέξαι und ἐγγυῆσαι. — ἀναλοῦν *Bast* C. Palae. p. 916. ἀπεσημῆναι *Brunck* Lex. Sophocl. T. IV. p. 709. ἄβολον ἵππον das. p. 699, wo Σοφοκλῆς ἐν Μυσοῖς (nicht Μούσαις). ἀφελής das. p. 713. βάξις das. p. 714, wo βαρίδαν statt βαρίβαν. Vergl. *Bast* und *Schaefer* ad Greg. Cor. p. 522. βατάνια *Koppiers* l. c. p. 8. Dasselbe Wort wird ebenfalls aus dem Antiphanes angeführt b. Athen. L. IV. p. 169. D. βοῦ *Br*. Lex. Soph. p. 715. βαυβᾷν *Valcken*. Diatr. in Eurip. p. 204. a., welcher in *Ruhnk*. Abschrift βαβᾷν und βαβῶμεν fand. βῶμαξ *Bast* ad Greg. Cor. p. 240, welcher μῶμος st. βωμός in der Handschrift las. βράχιστον *Br*. l. c. p. 715. βιάσαι *Bast* Comm. Pal. p. 753. γαμῶ *Valcken*. ad Ammon. p. 59. und *Koppiers* l. c. p. 9, welcher δαίτῃ st. δαίτοις giebt. Das letztere las Montfaucon p. 482. γῆν *Bast* ad Greg. Cor. p. 155, welcher statt Ἡρόδοτος α, δ zu lesen vorschlägt. Vergl. *Valcken*. ad Herod. IV. p. 368. 81. γνωστός *Brunck* Lex. Soph. p. 716, wo, wie hier γνώριμος gelesen wird, *Bast* ad Gr. Cor. p. 458. fand in der Handschr. γνώριμα, ungewiss, ob der *numerus* des erklärenden oder des erklärten Wortes eine Aenderung erlitten habe. δεδιωκημένα *Koppiers* l. c. p. 9. διαφέρον ders. p. 10. ἀνασωζομένοις lesend statt ἀνασωζομένω. Diese Comödie des Antiphanes wird nur an dieser Stelle erwähnt. δεῖγμα *Bast* Greg. Cor. p. 155. δυσθυμία *Brunck* L. S. p. 717. δρᾶμ' ἀκοῦσαι in δραμακοῦσαι zusammengezogen *Koppiers* Obss. phil. p. 11. selbst δραμακοῆσαι verbessernd; was aus dieser Stelle einen Platz in *Schneiders* Gr. Wörterbuche erhalten hat. δαιμονίζεσθαι Br. l. c. p. 716. δυνάμεις Bast. Comm. Pal. p. 907. εἰς ὀρθὸν φρονεῖν Br. l. c p. 717. ἔκποθεν (ἔκποθον Cod.) Bast. Epist. crit. p. 190. ἐπίδημος *Koppiers* l. c. p. 13. ἐξαίρειν *Valcken*. Diatr. p. 203. C., wo *Pierson* ἀπαίρειν in ἀφαιρεῖν umändert, den verstümmelten Vers des Euripides aber so ausfüllt: οὐδεὶς γὰρ ἡμᾶς αὐτὸν ἐξαιρήσεται ἐντέλλω Br. l. c. p. 719. εὐνχεῖν *Ruhnk*. Hist. Orat. p. LII. εὐειματεῖν *Koppiers* l. c. p. 14. ἐξαλλάξαι, ὡς Ἀλεξανδρεῖς, Ἀλέξανδρος Bast. Epist. crit. p. 241. Jenes scheint Verbesserung des Herausgebers. Vergl. ἐλέγοσαν S. 91, 14. und *Sturz*. de Dialecto Macedonica p. 39. ἐπίτοκον Bast. ad Greg. Cor. p. 155, welcher ἐπίτοκα in der Handschrift fand, aber ἐπίτεκα verbessert. ἐπίστατης *Koppiers* Obss. philol. p. 13, welcher ὁμολογουμένως in ὁμολογουμένοις umändert. Auch dieser Titel findet sich bey andern nicht erwähnt. Ἕλλην γυνή Bast. ad Gr. Cor. p. 108. ζῇ Br. Lex. Soph. p. 722, statt φέρβου ohne Grund τέρπου vermuthend. ζευγηλάτης ebendas. ἤνεγκον ders. p. 723. ἤδη fehlerhaft bey *Koppiers* l. c. p. 15, richtiger bey *Montfaucon* p. 482. und *Bast* ad Greg. Cor. p. 296. ἠκροᾶσο, ἠκρόασο *Kopp*. p. 16. ἐπιδαυρίῳ statt ἐπιδαύρῳ lesend. Jenes hat die συναγωγὴ λέξεων χρησίμων p. 454, 32. θανατήριον *Bast* Greg. Cor. p. 156. et p. 732. θηρία das. p. 157. κλεῖν ebendas. χοροκόσμια *Ruhnk*. ad Tim. p. 166. und aus diesem *Coray* ad Isocr. Or. π. τῆς ἀντιδ. T. II. p. 232, dessen Verbesserungen *Bast* Epist. cr. p. 197. bestreitet, selbst τριοδίων in τριοδιῶν verwandelnd. κλέπτρια *Bast*. Greg. Cor. p. 259. κατάλυσιν *Kopp*. l. c. p. 17, wo τοῦτο statt ταύτην. κακοτεχνίζων *Bast* G. C. p. 343. f. κόχχους

κους das. p. 157. κατεσκευασμένην οἰκίαν *Bast* Ep. crit. p. 185. κακόβιος *Ruhnk.* Hist. Or. Gr. p. LXXXIX. καταβοή *Bast* Comm. Pal. p. 871. κατειλελάβηκεν ders. ad Greg. C. p. 433. κάνναβις *Brunck* Lex. Soph. p. 726. λαγγάζει *Koppiers* p. 19. λιποψυχεῖν und λευκὴν ἡμέραν Br. l. c. p. 729. μυεῖαν ders. p. 731. μὴ νόμισον *Koen.* ad Greg. Cor. p. 16. ed. Lips. *Brunck* l. c. p. 730. μοιχίδιον Hist. Or. p. XLVI. μεῖζον μεῖζον *Koppiers* p. 20. μυκτῆρα *Bast* ad Gr. Cor. p. 157. μαιεύτριαν Br. Lex. Soph. p. 730. νέαξ *Bast* Greg. Cor. p. 240. ξύρεσθαι ders. *Bast* Ep. crit. p. 197. προνούστερος Br. l. c. p. 737. προσπεσεῖν *Ruhnk.* Hist. Or. Gr. p. LXXI. πτωχεύειν *Koppiers* l. c. p. 20. συνήλικα. εὔπολος βοτρυλίωνι *Bast* Epist. cr. p. 150, durch welches Zeugniss beyläufig die von den Herausgebern verworfene Lesart bey Pollux L. X. 190. p. 1386. bestätigt wird. Vergl. Diog. Laert. L. III. 28. — συμπάσχειν *Koppiers* p. 22. φυγαδεῦσαι *Ruhnk.* H. Or. Gr. p. LXXXIX. χολᾶν und χρήσασθαι *Koppiers* l. c. und p. 23. Auch dieses Wörterbuch hatte *Ruhnkenius* (s. *Piers.* Praef. ad Moer. p. XLI.) und *Bast* zu bearbeiten sich vorgesetzt.

3) Περὶ συντάξεως. ποῖα τῶν ῥημάτων γενικῇ (γενετικῇ *Montf.* wie auch noch an fünf andern Stellen in den Auszügen aus diesem Abschnitte) καὶ δοτικῇ καὶ αἰτιατικῇ συντάσσονται. Im Cod. fol. 257. bey *Montfaucon* p. 496 ff. Dieses Wörterbuch zeichnet sich durch genaue Anführung der Beweisstellen aus, die meistentheils aus den Rednern und Geschichtschreibern, selten nur aus den Dichtern entlehnt sind. Wir begnügen uns über dasselbe auf *Bast's* Urtheil ad Gregor. Cor. p. 540. zu verweisen: *omnino hoc Lexicon non pauca complectitur fragmenta lectu perdigna historicorum, quorum libri injuria temporum perierunt. Itaque gratum fore puto viris doctis nuntium, clarissimum nostrum Hasium edendo illi vacaturum esse.* Ausser den vier und zwanzig bey *Montfaucon* angeführten Artikeln aus demselben, wird von *Bast* Comm. Palae. p. 797. 840. und zum Greg. Cor. p. 56. 57. 539. einiges wenige daraus ausgehoben. Von den darin angeführten Stellen des Thucydides hat *Poppo* in seinen gelehrten *Observat. crit. in Thucydidem* Gebrauch gemacht.

4) Δικῶν ὀνόματα κατὰ ἀλφάβητον. Cod. fol. 175. bey *Montfauc.* p. 488. Das kürzeste und unbedeutendste von allen, ob es schon mehr enthält, als der Titel erwarten läſst, nämlich, ausser der magern Erklärung gerichtlicher Ausdrücke, eine Anzahl von Wörtern aus verschiedenen Rednern. Es macht nirgend seine Quellen namhaft. Mit dem *Harpocration* übrigens, was man glauben könnte, hat es nichts gemein. Anführungen aus demselben finden wir nur folgende: ἐξηγηταί *Ruhnk.* Timae. p. 112. ἐφέται das. p. 127. κωλακρέται das. p. 171. ὀργεῶνες *Ruhnk.* H. Or. Gr. p. XCII. Vergl, *Alberti* ad Hesych. T. II. p. 775. 6. παρακαταβαλεῖν ders. ad Timae. p. 206.

5) Λέξεις ῥητορικαί. Cod. fol. 186. bey *Montfaucon* p. 491. Dieses Wörterbuch, welches *Ruhnkenius* unter dem Titel des *Lexici rhetorici* anzuführen pflegt, ist in den ersten Buchstaben reich an Glossen, die aus dem Hesychius entlehnt scheinen, meist aber hier richtiger und vollständiger gefunden werden. Von demselben stehe hier das Urtheil jenes Gelehrten in der Vorr. zum Hesychius T. II. p. 4. *Quum Parisiis studiorum caussa versarer, inter alia Lexica antiqua necdum edita, quae Bibliotheca Sangermannensi continentur, descripsi Lexicon Rhetoricum, bonae frugis plenissimum, atque ad jus Atticum explicandum inprimis comparatum, cujus Specimen dedit Montfauc. Bibl. Coislin. p. 491. sqq. Hoc Lexicon decimo seculo in membr. scriptum, sive Codicis illius librarius, sive alius eo antiquior, passim interpolarat Hesychii glossis. At qualis Hesychii? Non truncati, mutili, corrupti, quo nunc melioris desiderium levamus, sed integri, illibati et omni labe carentis. Interpolator vero Hesychianas glossas largius inserserat litteris* Α. Β. Γ. *parcius literis* Δ. Ζ. Κ. Ξ. *reliquas ne attingens quidem; cujus inconstantiae quae causa fuerit, nescio .... si ad illum modum, quem instituerat, omnes literas interpolasset, magnam Hesychii partem ad pristinum nitorem et integritatem nobis revocare licuisset. Est tamen ubi interpolator pauciora habeat, quam hodie in Hesychio nostro leguntur.* Die einzelnen und sehr zahlreichen Anführungen, welche sich in den Anmerkungen zum Timaeus, noch reichlicher aber in dem Auctario ad Hesychium finden, wollen wir hier nicht einzeln namhaft machen. In der Histor. Or. Gr. wird es p. LXXV. f. und p. LXXXV. von *Bast* αἱμασιά z. Gregor. Cor. p. 512 ἀσκεῖν das. p. 537. βλιμάζειν das. p. 562. σταφυλοδρόμοι Comm. Pal. p. 870. erwähnt.

6) Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκ διαφόρων σοφῶν τε καὶ ῥητόρων πολλῶν. Cod. f. 64. bey *Montfauc.* p. 469. Von diesem sehr ausführlichen Wörterbuche, welches in der Handschrift sechs und achtzig Blätter füllt, erhalten wir hier den Buchstaben Α, welcher zwar viele Artikel mit dem Suidas gemein, viele aber auch für sich eigenthümlich enthält, die aus guten Quellen geschöpft sind. Wir werden nachher auf dieses Wörterbuch zurückkommen, das wir am sorgfältigsten mit den schon früher vorhandenen verglichen haben, wenn wir vorher

II. Von der *kritischen Beschaffenheit des Textes* in dem vor uns liegenden Werke gesprochen haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Tübingen, b. Hopfer de l'Orme: *Huldigung, den würdigsten des schönen Geschlechts in zweyhundert Epigrammen* geweiht von *Frauenlob dem Jüngern.* Herausgegeben von *Fr. Haug.* 1816. 228 S. 12.

Die reiche und freygebige Muse des Vfs. hat schon mehrmals ihre Gewandtheit, ein und eben dasselbe Thema in einer bedeutenden Reihe epigrammatischer Varianten zu bearbeiten gezeigt. Wenn lange Nasen, Trinklustige u. a. seinen heitern Scherz aufboten, Sinngedichte zu hunderten ihm zu weihen, so wird hier jetzt zu Lob und Ehre der Schönen eine galante An-

Anthologie von acht Büchern gereimter Artigkeiten ausgestellt. Wir zweifeln nicht, diese flüchtigen Kinder heitern gefälligen und geselligen Witzes werden nicht unwillkommen bey den Verehrern des schönen Geschlechts und an den Putztischen der Schönen selbst seyn, da die Grazien und die Amoretten mehr, weniger der schalkhafte Satyr, der sonst im Geleite der Epigrammen zu seyn pflegt, Antheil an diesen Erzeugnissen haben. Wenn auch die Liebesgötterchen, die hier flattern, mit Fug ihre Pfeile führen, so gebrauchen sie dieselben nur selten, und ihre Spitze ist immer in Honig getaucht, und so ists in der Ordnung. In den meisten dieser Gedichtchen ist alles fein gewendetes wehrhaftes Compliment, und empfiehlt sich entweder durch sinnreiche Einkleidung einer kleinen Dichtung, oder durch heiteres Gedanken- und Wortspiel. Hier einige Proben:

Aufhellung S. 15.

Als jüngst der Liebesgott den Charitinnen
Ein süfs bezauberndes Gemälde wies,
Und sie das Urbild nun errathen hiefs,
Rief Aglaë: „Warum nun lange sinnen?
Ich bins!" *Thalia*: „Wer verkennte mich?"
Und Euphrosyne: „Nein! ich bin es, ich!"
Da lächelt' Amor: Gänzlich ähnelt diese,
Ihr Schwestern, euch; allein es ist — Luise.

An Glorwina im Gewitter S. 19.

Du nehmst vergebens aus dem Haar
Die Eisennadeln, der Gefahr
Des Blitzes zu entgeh'n,
Glorwina, jung und schön!
So lange deine Wangen blüh'n,
Und deine Blicke Flammen sprüh'n
Und Reiz bezaubern kann,
Ziehst du beständig an.

Apoll's und Amor's Wettstreit S. 37.

Apoll und Amor stritten um die Wette,
Wer, seit die Welt um ihre Axe dreht,
Das schönste Meisterstück vollendet hätte,
Und Phoebus rühmt' im göttlichsten Sonette,
Sie meines Herzens Zauberin, Rosette.
Gott Amor pries der kleinen Dichtung Glätte,
Licht, Wahrheit, Wohllaut, Majestät;
Doch rief er: Ich gewinne! Seht!
Und er gewann: er zeigte dich, Rosette.

An Lida S. 63.

Du bist so spröd' und kalt; getreu bin ich.
Du liebest nichts; ich liebe nichts — als dich.

Amor über Charlotten S. 64.

Gern bin ich waffenlos entflogen:
Sie übertrifft in meiner Rolle mich,
Schnellt lächelnd er den Pfeil vom Bogen,
Und weiss noch süfsern Ton als ich.

Unter Theodor's Bild S. 178.

So war Helene, göttlich schön,
Gebildet zum Gefallen, wie zum Siegen!
O hätte Paris nur in ihren Zügen
Auch deine Jungfrausittsamkeit geseh'n,
Voll Ehrfurcht hätt' er stillgeschwiegen,
Und flammenfrey blieb Troja stehn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Marburg.

Den 10. Jun. erhielt Hr. *Ernst Albert Fritze* aus Herborn nach vorgängiger Disputation die medicinische Doctorwürde.

Den 20. Jul. wurde dieselbe dem Hrn. *Seguin Metz* aus Offenbach nach vorgängiger Disputation ertheilt.

Die Probeschrift des Doctors der Medicin, Hrn. *Moritz Zinkhan: de menstruatione et usu Sabinae in haemorrhagiis uteri venosis*, ist nachgeliefert worden.

II. Todesfälle.

Am 22. Jun. starb in Grofsschlagendorf in der Zips der dasige verdiente evang. Prediger *Samuel Ruffiny*, Sohn des ehemaligen Superintendenten in Dopschau, vorher Prediger in dem Bergstädtchen Stoosz. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch seine praktische Bienenschrift: Kurze Anleitung zur Verbesserung der gewöhnlichen Bienenzucht, mit besonderer Rücksicht auf Zipsen und die kälteren Gegenden Ungerns. (Kaschau 1805. 34 S. 8.)

Am 24sten Junius starb zu Pesth *Joseph von Stur*, königl. Rath und ehemals Professor des Naturrechts an der königl. ungrischen Universität. Er war zwar in Oesterreich geboren, aber schon im J. 1773 wurde er an der damals zu Tyrnau befindlichen ungrischen Universität Professor des Naturrechts. Wegen seiner Verdienste wurde er in den ungrischen Adelstand erhoben und später zum königl. Rath ernannt. Nach einer langen Reihe von Jahren, während welcher er mehrmals Decan und einmal Rector der Universität war, ward er wegen seines hohen Alters mit Beybehaltung seines ganzen Gehalts in den Ruhestand versetzt. Er war ein geschickter und eifriger Lehrer, und seine Collegen verehrten in ihm einen friedeliebenden Gelehrten und offenherzigen Freund. Er starb im 82sten Jahre seines Lebens, und ward zu seiner Ruhestätte von allen Professoren der Universität und von der ganzen akademischen Jugend begleitet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Nauck: *Immanuelis Bekkeri — Anecdota Graeca* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Da dem gegenwärtigen Bande keine Anmerkungen beygefügt sind, und auch ausserdem von dem beobachteten Verfahren keine Rechenschaft gegeben worden, als worüber uns, dem äussern Vernehmen nach, der *dritte* Band belehren wird, so müssen wir hierüber aus der Vergleichung mit solchen Artikeln urtheilen, welche von andern aus derselben Handschrift an das Licht gestellt worden sind. Diese Vergleichung belehrt uns, dass der Text dieser Ausgabe an vielen Stellen verbessert ist, theils aus Vergleichung mit andern Lexicographen, theils aus Vermuthungen. Dagegen ist auch an nicht wenigen Stellen die fehlerhafte Lesart erhalten worden, wo sie aus sichern Quellen hätte verbessert werden können. Die Grundsätze, nach denen der gelehrte Herausg. hierbey verfahren, hoffen wir in dem *dritten* Bande seines Werkes zugleich mit den Varianten der Handschr. angeführt zu finden. Hier begnügen wir uns, einige Beyspiele beider Arten zusammen zu stellen. S. 3. l. 1. ὡς ἀπὸ τῆς ἡλικίας ὄντες, st. ἀπό, wie *Montf.* und *Stoeber.* ad Thom. Mag. p. 132. Vergl. *Bast.* Epist. cr. p. 131 f. l. 4. ἡ λέξις προφέρεται, mit *Bast* am ang. O. st. προσφέρεται. l. 10. συμμέτρως κεκερασμένον ἤγουν πεφυκὸς κεράννυσθαι. εἴρηται δὲ . . . st. ὅτι οὖν und καὶ εἴρηται bey *Montfaucon.* — S. 5. l. 3. καὶ μεταβάσει τοῦ τόνου. μεταβολῇ. *Bast.* Ep. crit. p. 211. l. 27. οὗτος ἂν ἀρπαγιμαῖος καλεῖται. καλοῖτο bey *Bast.* l. c. p. 155. — S. 8. l. 1. σημαίνει μὲν πολλαχοῦ τὴν νόσον, mit *Bast* l. c. p. 262. statt τινός. l. 16. ἀτεράμνων ἄνθρωπος. ἀτεράμων bey *Ruhnk.* ad Tim. p. 156. vielleicht gegen die Züge der Handschr., übrigens aber mit unbezweifelter Richtigkeit. In demselben Artikel bemerken wir noch folgende Varianten: τέρεμνα καλοῦσιν. τέραμνα *Ruhnk.* κατὰ στέρησιν οὖν ἀτεράμνων. ἀτεράμων *R.* ὁμοίως καὶ τό. ὅμοιον *R.* προςῆπται. προςῆπτειν *R.* μαραθωνομάχος, bey *R.* μαραθωνόμαχος. — S. 10. l. 4. ἀράμενον φέρειν, nach *Bast's* Verbesserung Epist. crit. p. 262. st. ἀράμαιον. Vergl. Comment. palaeogr p. 753. Ausserdem glaubte jener in der Handschrift zu lesen: ἀττικὴ ἡ σύνταξις δὲ εἰπεῖν ἄραντα, daher er δὲ in δέον verändert. Hr. *Bekker* liest: ἀττικῶς. ἡ σ. δὲ εἰπεῖν ἄ. — S. 12. l. 24. ὅλον. ὅλον *Ruhnk.* ad Tim. p. 143. ψιλοῦται δὲ καὶ ὀξύνεται ολος. Schol. Cod. Palat. ad Dosiad. Aram. v. i. — S. 22. l. 14. λέγεται δὲ καί, wo das Zeitwort bey *Bast* Epist. cr. p. 284. fehlt. Vergl. Append. p. 56. — S. 29. l. 32. βοῶν und ἱππῶν statt βοῶν und ἵππων der Handschr. S. *Bast.* ad Greg. Cor. p. 225. — S. 31. l. 24. ἀττικώτερον τοῦ μάγος, wie wir auch bey *Ruhnk.* ad Tim. p. 73. finden, st. ἀττικώτατα, τουτέστι μ. bey *Montfaucon*, von dem auch wohl hier *Pierson's* Ausspruch (Praef. ad Moer. p. X.) „in *Montefalconii Bibl. Coisl. multa vitiosissime expressa*" gelten mag. — S. 32. l. 18. κατὰ τὴν ἀγορὰν, mit *Sallier* bey *Ruhnk.* ad Tim. p. 74. st. ἄγραν, und περὶ Θυρέας st. Θύρεις. — S. 37. l. 20. οἷον τὸ μὴ ὁλόκληρον ἔχειν τὸν ἐγκέφαλον, ἀλλὰ τὸ ἥμισυ, statt τὸ ἐγκέφ. ἀ. τὸ ἥμ. ἤγουν ἡμιγκέφαλον, wie wir bey *Montfaucon* finden. Wir übergehen geringere Abweichungen in diesem und andern Artikeln. — S. 43. l. 3. κατὰ συγκοπὴν καὶ τροπὴν γεγενημένον, mit *Ruhnk.* ad Tim. p. 93. st. κατὰ συντροπὴν καὶ τρόπον. — S. 43. l. 21. ἰδιάζειν· οὐ γὰρ . . mit Auslassung der Worte ἴδιον πρᾶγμα καὶ ἰδίως λέγεται, welche *Montf.* nach ἰδιάζειν im Cod. las. — S. 45. l. 22. οἷον καταπληρῶσαι λόγοις, st. καταπλήσω σέ, wie *Bast* Epist. cr. p. 230. in der Handschr. fand. — S. 65. l. 3. τεμάχη μόνον st. τεμηχάμενον bey *Bast* Ep. cr. p. 262, welcher τεμάχη μὲν verbessert, minder richtig als der Herausg., wie aus *Phrynich.* Eclog. Att. p. 8. erhellt: τὸ δὲ τέμαχος μόνον ἐπὶ ἰχθύος λέγεται; richtiger hingegen *Bast* καὶ σχελίδας, wofür hier ein uns unbekanntes ἐχελίδας steht. Die Richtigkeit des erstern verbürgt *Hesychius:* σχελίδες, κρέα ἐπιμήκη τετμημένα. — S. 69. l. 39. εἰς τετρημένον πίθον ἀντλεῖν, nach eigner Verbesserung, wie es uns scheint, nach *Suid.* T. II. p. 36. Bey *Montf.* εἰς τετριμμένον πίθον ἀ. Was hier nicht Irrthum des gelehrten Benedictiners ist, wie aus den Proverb. Cod. Vat. I. 97. p. 279. erhellt. — S. 73. l. 15. ψήκτρα. ᾧ σκεύει ψήχουσι τὰ σκεύη. *Montf.* τοὺς ἵππους der B. Text. Vergl. *Suid.* T. III. p. 703. — S. 113, 9. Ἀραρῶς und εἰς ἡμᾶς στρέφει. st. ἀραρὸς und τρέφει. aus *Athen.* L. III. p. 95. E. Vergl. *Heringa* Obss. p. 296. mit dem *Toup.* Em. in *Suid.* Vol. II. p. 141, ohne ihn zu nennen, zusammenstimmt. — S. 120. l. 25. Ἀππιανός, mit *Bast* Comm. Palae. p. 797. st. Ἀππίας. Mit demselben ad *Greg.* Cor. p. 56. in ἓν οὐδέν. — S. 138, 21. εἰσὶ γὰρ δύο ἓν καὶ ἓν οὐ. statt καὶ ἓν καὶ οὐ. und l. 28. ἓν γὰρ οὐδ' ὁτιοῦν mit den Ausg. des *Demosthenes* T. I. p. 643, 14. statt ἓν γὰρ οὐδέν τι οὖν. Dagegen vorher l. 23. ἓν γὰρ οὐδέν ἐστιν aus der Handschr. statt μηδὲν der Ausgaben T. I. p. 518 — 26. beybehalten worden. Gleich darauf S. 139. l. 1. hält sich die Lesart οὐδένα προεδώκατε τῶν φίλων . . zwischen der Lesart der Handschrift προςδοκᾶτε, und der der Ausgaben προὐδώκατε. T. I. p. 657, 24. — S. 194. l. 12. ἐὰν μέντοι ἀστόν, statt ἐὰν μέτοικος ἀ. b. *Montf.* —

S. 218.

S. 218. l. 22. ἄτεγκτος, ἄπιστος καὶ ἀναίσθητος, wie S. 458. l. 13. ſt. ἄπειστος bey *Ruhnk.* ad Tim. p. 218. — S. 221. l. 17. τοὺς τιτθοὺς und οἱ τῇ κλίμακι διαστρέφονται. mit *Ruhnk* ad Tim. p. 62. ſtatt τὰς τιτθὰς und τῇ κλίμα διατρέφ. Vergl. *Baſt* ad Greg. Cor. p. 562, welcher οἷον τῇ κλίμακι διαστρ. οἱ τὰ μέλη στρ. zu leſen räth. — S. 223. l. 16. ἐπὶ νεωτερισμῷ. mit *Ruhnken* in Auct. ad *Heſych.* T. I. p. 764. ſt. νεωτερισμῶν. — S. 225. l. 18. μεγαλόψοφος. mit demſelben l. c. ad T. I. p. 698. ſt. μεγαλόψυχος. l. 32. ἀπὸ ὀρῶν βιβλίων ſt. ῥοιῶν. bey demſelben l. c. ad T. I. p. 727. Die Richtigkeit der hier aufgenommenen Lesart bewährt *Athenaeus* L. I. p. 31. A. T. I. p. 117. — Dagegen ſcheint S. 229. l. 4. γαλῇ Ταρσία, ἡ Ταρσὸς ἔξω τῶν... in der Handſchr. zu ſeyn, obgleich *Rhunken.* im Auctar. ad *Heſych.* T. I. p. 796. ohne Anzeige einer Abweichung, γαλῇ Ταρτησία und Ταρτησσὸς giebt, wie auch ohne Zweifel nach *Heſych.* in γαλῇ Ταρτησία. *Suidas* in γαλῇ. T. I. p. 465. *Aelian.* Var. Hiſt. XIV. 4. (ὅτι Ἀριστείδης ὁ λοκρὸς ὑπὸ Ταρτησίας γαλῆς δηχθείς.) die richtige Lesart iſt. Vergl. *Weſſeling* ad Herodot. p. 366, 19. — S. 232. l. 5. ſind nach χαλεῖσθαι die Worte der Handſchrift ἢ λέγεσθαι mit *Ruhnkenius* Auct. ad Heſych. I. p. 821. weggelaſſen; dagegen S. 237. l. 13. πορφύρας vor τῆς ἐμμονου eingeſchoben, was nach *Ruhnk.* ad Timae. p. 77. in der Handſchrift fehlt. *Ruhnkenius* ſelbſt ſchlug βαφῆς zur Ergänzung vor. Daſs πορφύρας das richtigere ſey, erhellt aus *Harpocrat.* in δευσοποιός. p. 120. ed. Blanc. und Heſych. T. I. 922. — S. 240. l. 14. δερμηστής, nach *Ruhnkenius* Verbeſſerung Auctar. ad Heſych. T. I. p. 918. ſt. δερματίς, mit welchem auf derſelben Seite der Artikel δημοτελῆ (l. c. adl. p. 933.) hergeſtellt iſt. — S. 243, 6. καὶ ἐπηλυγαῖα. ſt. ἐπιλύγεα b. *Montfaucon.* — S. 245, l. 10. τοῖς ἀλοῦσιν mit *Ruhnken.* ad Tim. p. 126. ſt. ἀθλοῦσιν nach dem Etymol. Magn. p. 391, 57. (p. 355. ed. Lipſ.) — S. 273, 7. iſt der ganze Artikel κοιρωνίδαι nach deſſelben Kritikers Vorgang (Hiſt. Orat. Gr. p. LXXV. f.) verbeſſert. Richtiger aber als dieſer lieſt der Herausg. S. 294, 27. πόπανόν ἐστι πλάτυμμά τι στρόγγυλον aus einem ſpätern Artikel S. 317, 25. πόπανα, πλατύμματά τινα στρόγγυλα, welchen *Ruhnken.* ad Tim. p. 277. nach der falſchen Lesart πλατὺ μάλα τι verändern wollte. Treffender rieth er S. 305, 5. σφάκελος, οἱ μὲν τὸν σπασμόν (ſt. ἐπαρμόν) ad Timae. p. 123, welche Verbeſſerung der Herausg. in den Text aufgenommen hat.

Dieſe zahlreichen Beyſpiele, aus der erſten Hälfte des vor uns liegenden Bandes geſammelt, von Abweichungen, welche ſich aus der Vergleichung der wenigen von andern angeführten Stellen ergeben (wobey wir eine Menge von geringfügigern Varianten, vornehmlich in den Endſylben, wo irrige Ausdeutung der Abkürzungen ſo leicht iſt, mit Stillſchweigen übergangen haben), zeigen wohl hinlänglich, daſs der Text der Handſchrift an vielen Stellen, theils nach andern, theils nach eigenen Verbeſſerungen berichtigt worden. Hierüber wird auch, bey der Vorausſetzung einer künftigen Angabe der wirklichen Lesarten des Codex, niemand Klage führen, ſo wie auf der andern Seite die Beybehaltung mancher irrigen Lesart in den Anführungen der Worte noch vorhandener Schriftſteller vielen erwünſcht ſeyn wird. Ein ſicherer Gebrauch dieſes kritiſchen Hülfsmittels wird indeſs doch erſt durch Erſcheinung der Varianten-Sammlung möglich gemacht werden. Dieſe Art der Ausbeute dürfte vornehmlich aus dem *dritten* der hier gegebenen Wörterbücher ſehr ergiebig ſeyn.

Indem wir uns jetzt zu dem *dritten* Theile unſerer Anzeige wenden, wollen wir zuerſt die nicht geringe Anzahl von Wörtern erwähnen, mit welchen der griechiſche Sprachſchatz durch dieſe Sammlung bereichert wird, indem wir nur einige anführen, die in *Schneider's* Wörterbuche vermiſst werden. S. 323. ἀβάκητον. ἀνεπίφθονον. Ἀβακηνούς. τοὺς γυναιξὶ μὴ ὁμιλήσαντας. — S. 322. ἀβυδοκόμης. ὁ ὑπὸ τῶ συκοφαντεῖν κομῶν. *Euſtath.* ad Il. β. p. 270. 17. ὅθεν καὶ ἀβυδοκόμαι, οἱ ἐπὶ συκοφαντίᾳ κομῶντες, aus dem Wörterbuche des Pauſanias. Vergl. *Suid.* I. p. 14. — S. 324. ἀγαθικά, τα σπουδαῖα. Vergl. *Suid.* I. p. 16. — S. 336. ἀγλαξία (neben dem ſchon bekannten ἀγλακτία) in dem Verſe des Autocrates: ἀμνοὶ δὲ βληχάζουσιν ὑπ' ἀγλαξίας, wo indeſs die Lesart durch die voranſtehende Gloſſe zweifelhaft wird. — S. 334. ἀγαλμός, λοιδορία. Ἀγάλλιος λοίδορος. Vergl. Etym. M. p. 7, 8. — S. 336. ἀγάμετος ſt. ἀγάμητος, mit Berufung auf den *Sophocles.* Die letztere Form führt *Brunck* aus dem Lexic. Sangerm. (im Lex. Soph. p. 699.) an. Vergl. *Pollux* L. III. 47. — S. 335. ἄγανον, τὸ κατεαγός, als einen Ausdruck der tragiſchen Sprache. Vergl. *Suid.* p. 21. — S. 20. ἀγεωργίου δικάζεσθαι, wofür ἀγεωργησία erwähnt wird. — S. 339. ἀγόμφιος αἰών, mit einem Fragmente des Diocles, das vielleicht auf folgende Weiſe zu ergänzen iſt:

> μηδεὶς ποθ' ὑμῶν, ἄνδρες, ἐπιθυμησάτω
> γέρων γενέσθαι που, προνοησάτω δ' ὅπως
> νέος ὢν ἔτι κἀγαθόν τι τῇ ψυχῇ παθών,
> ὥρᾳ καταλύσει, μηδ' ἀγόμφιόν ποτε
> αἰῶνα τρίψει.

S. 339. ἄγευκτα καὶ ἄλεκτα πέπονθα, aus einer Stelle des Pherecrates, in welcher nach ἔπαθες vielleicht γύναι ausgefallen iſt. γευκτός, was den Wörterbüchern ebenfalls fehlt, findet ſich bey Ariſtophan. Lyſiſtr. 656. — S. 340. ἄγχιμος, πλησία, mit einem bis jetzt, ſo viel wir wiſſen, unbekannten Verſe des Euripides: ἀλλ' ἄγχιμος γὰρ ἥδε Φοιβία (Φοιβεία) γυνή. — S. 340. ἀδιάγλυπτον. — S. 343. 10. ἀδικότροπος. Aus dieſem einzigen Artikel, von *Brunck* edirt im Lexic. Soph. p. 700., hat das Wörterbuch drey Compoſita gewonnen (wo jedoch ἀδικόχειρος mit ἀδικόχειρ zu vertauſchen iſt, da die Handſchrift ἀδικόχειρας hat); auf derſelben Seite finden wir noch ἀδικοπήμων und ἀδικομήχανος mit einem Zeugniſſe des Ariſtophanes, τί γὰρ ἐπὶ κακότροπον ἐμόλετον βίον ἀδικομηχάνῳ τέχνῃ. — S. 345. ἄδορπος, ὁ δόρπου καὶ δείπνου μὴ μετασχών. Lycophr. v. 638. ἄδορπα παιδεύσουσι νηπίους γόνους. — S. 7, 6. ἄδρατα, ἀποίητα, ἃ δὲ πεποίηται, δέδραται. — S. 347, 7. δείνως γλῶττα, ein merkwürdiger, reichhaltiger Artikel, in welchem die ohne Namen des Vſs.

Vfs. angeführten Verse: γλῶττάν τε σοι δίδωσιν ἐν δήμῳ φορεῖν καλῶν λόγων ἀείνων, Ἡ πάντα κινήσεις λέγων, an die Verheifsungen der Wolken beym Ariftophanes erinnern. Es ift auffallend, dafs fich diefes ἀείνως, deffen Gebrauch der Urheber diefes Artikels (*Phrynichus*, wenn wir nicht irren) in fo mancherley Verbindungen billigt, dennoch nirgends darbietet: denn ἀεινὸν bey *Suidas* l. p. 64. wird aus Ariftoph. Ran. 146. richtig in ἀεὶ νῶν (auch ἀεινῶν wäre nicht unrichtig. Vergl. Hefiod. Opera v. 548.) verändert. Die Form felbft wird durch den nächften Artikel ἀείζων (aus welchem *Brunck* Lex. Soph. p. 701. nur wenige, in *Schneider's* Wörterb. S. 19. benutzte Worte mittheilt) aufser Zweifel gefetzt, in welchem wir wiederum zwey Senarien des *Aefchylus* gewinnen: ὁ τὴν ἀείζων ἄφθιτον πόαν φαγών, und καὶ γεύομαί πως τῆς ἀειζώου πόας. Vergl. den Scholiaft. des Lycophr. v. 734. T. II. p. 769. in der Gefchichte des Glaukos: τὴν δὲ βοτάνην, ἧς ἐγεύσατο, φασί τινες ἀείζωον εἶναι. — S. 347, 32. wird das fchon früher bekannte ἀειλος durch das Zeugnifs des Aefchylus bekräftigt. Aus dem Hefych. läfst fich vermuthen, dafs ἀειλα πεδία bey dem Tragiker gefunden wurde. — S. 348, 7. ἀελλησιδύμεις. ἀνυποστάτοις μετὰ παῤῥησίας (etwa ἀελλησιμύθοις?). — S. 354, 31. αἰδοσύνη. — S. 362, 29. αἱμασιολογεῖν, nebft einem Verfe des Theopompus, welchen *Baft* ad Greg. Cor. p. 511. ergänzt: ὃς αἱμασιολογεῖν ἄριστ' ἠπίστατο. — S. 362, 15. αἱμορυγχία, mit einer Stelle des *Hermippus*: ἐγώ σου σήμερον Τύπτων τὸ πρόσωπον αἱμορυγχίαν ποιῶ. Σημαίνει δὲ χαθημάχθαι τὸ ῥύγχος. Φρύνιχος μέντοι οὐκ ἐγκρίνει τὴν φωνήν. Vergl. *Ruhnk.* Hift. Or. Gr. p. XCVII., woraus erhellt, dafs beym Hefychius: αἱμορυγχίαν (nicht αἱμορυγχιᾶν mit *Heinfius*) χαθημάχθαι τὸ ῥύγχος, eine ungefchickt verkürzte Gloffe des Phrynichus ift, und daher das bedenkliche αἱμορυγχιάω der Wörterbücher (f. *Steph.* Th. Gr. L. T. V. p. 312. D.) mit αἱμορυγχία vertaufcht werden mufs. — S. 363, 3. αἱμυλόφρων und αἱμυλοπλόκος, aus dem *Kratinus*. — S. 357, 24. ἀκαθοσίωτος. Vergl. *Suid.* l. p. 76. — S. 373, 1. ἀκουσίμη (in den Wörterbüchern ift nur ὁ, ἡ ἀκούσιμος bemerkt) nebft zwey Verfen des Sophokles, in denen *Brunck* Lex. Soph. p. 703. σπουδὴ γὰρ ἡ κατ' οἶκον, nicht σπουδὴ lieft. Diefes letztere, wahrfcheinlich Lesart der Handfchrift, wird auch durch den Zufammenhang der Worte mehr begünftigt. — S. 366, 3. ἀκοντίζω. Vergl. Etymol. M. p. 51, 30. (p. 47. ed. Lipf.) und *Sturz.* de Dial. Alex. p. 144. — S. 371, 28. ἀκροβελίδας, τὰ ἄκρα τῶν ὀβελίσκων (εἶδος ἀκοντίου bey *Suidas* l. p. 93. Vergl. Etym. M. p. 53, 40. p. 49, 11. ed. Lipf.) mit einem Zeugniffe aus *Archippus* Ἡρακλεῖ γαμοῦντι· τὸ πῦρ πολὺ λίαν· ὕπαγε τὰς ἀκροβελίδας Ἄκρας. — S. 373, 21. ἀκύκλιος, ὁ ἀπαίδευτος παρὰ Πλάτωνι. Vergl. Etym. M. p. 55, 3. — S. 78, 18. ἀλιμενία, mit Berufung auf den Hyperides. — S. 81, 2. ἀλλοτριοπράγμων und ἀλλοτριοπραγμοσύνη. Bey Plato Rep. 3., wohin der Lexicograph verweift, ift es uns nicht gelungen, diefe Wörter aufzufinden. — S. 380, 4. ἀλογιᾶν. Vergl. Harpocrat. in ἀλογίαν, wo ebenfalls ἀλογιᾶν zu lefen ift. — S. 381, 7. ἀλφιτεῖς, οἱ τὰ ἄλφιτα ποιοῦντες, Ὑπερίδης, wahrfcheinlich verfchrieben für ἀλφιτεῖς, wie *Suid.* I. 129. ebenfalls mit Berufung auf den Hyperides lieft, und Pollux VII. 18. Diefe Beyfpiele über das *erfte* Drittheil des A. werden hinreichen, um die Reichhaltigkeit diefer Wörterbücher und den Nutzen, den fie für die Vermehrung des materiellen Sprachfchatzes haben können, in's Licht zu ftellen.

Nicht viel geringer dürfte die Ausbeute literarifcher Notizen feyn, wohin wir die Namen verloren gegangener Schriftfteller und ihrer Werke rechnen. In dem Ἀντιαττικιστής allein (S. 77—116.), welcher freylich ganz vorzüglich reich an Anführungen ift, finden wir folgende Zufätze zu den Verzeichniffen der dramatifchen Dichter zu machen (wobey wir dasjenige übergehn, was *Koppiers* in den Obff. phil. und *Brunck* in dem Lexicon Sophocleum aus denfelben Quellen vorweggenommen). S. 82, 4. u. 5. *Alexis* Ἀμπελουργ. — S. 83, 15. *Alexis* in Ἰσίδι. — S. 84, 1. derf. in Σικυωνίῳ. (In dem hier angeführten Verfe: οὐχὶ τῶν μετρίων, ἀλλὰ τῶν βαβαί, βαβαί, glauben wir richtig zu lefen:

οὐ τῶν τι μετρίων, ἀλλὰ τῶν βαβαί, βαβαί.

wo über die Einfchaltung des Fürworts zwifchen den Artikel und das Hauptwort nach *Schäfer's* Bemerkung zum Longus p. 363. kein Zweifel obwalten kann.) — S. 89, 6. *Alexis* in Κυπρίδι (vielleicht nicht verfchieden von der unter dem Titel Κύπριος beym Athenaeus angeführten Comödie). — S. 91, 21. derf. in διαπλεούσαις. — S. 95, 25. Οἴνῳ. — S. 96, 9. Κιθαρῳδῷ, und gleich darauf Ἑλένης μνηστῆρσιν, die S. 99, 20. noch einmal vorkommen. Diefes Stück fcheint von der beym Athen. L. XIII. p. 563. D. angeführten Ἑλένη nicht verfchieden, und Hn. *Schweighäufer's* Vermuthung im Index Auctor. p. 19., dafs der Inhalt deffelben die *Freyer und Hochzeit* der Helena gewefen, gewinnt durch diefen Artikel unfers Wörterbuches faft Gewifsheit. S. 98, 13. *Alexis* in Αἰχμαλώτῳ, und l. 17. im Ὀδυσσεῖ ἀπονιπτομένῳ, welcher vielleicht mit dem Ὀδυσσεῖ ὑφαίνοντι deffelben Dichters zufammenhing. S. 100, 12. derf. ἐν Προσκεδαννυμένῳ, welches Stück *Fabricius* aus diefer Quelle (*Montf.* Bibl. Coisl. p. 482.) anführt. S. 108, 3. Ἀταλάντῃ. S. 111, 5. Φιλαθηναίῳ. S. 112, 9. Ἐπιστολῇ. S. 115, 12. Βοστρύχῳ. Uebrigens heifst die Comödie, welche bey Athen. L. VI. p. 241. B. und L. X. p. 426. C. Τιτθή (Cod. Venet. τιθεὶ) genannt wird, hier S. 85, 14. in der mehrfachen Zahl τιτθαί; wie S. 106, 16. Ἀρχιλόχοις, nicht wie beym Athenaeus L. XIV. p. 644. B. ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Ἀρχιλόχῳ. In der mehrfachen Zahl auch Hephaeft. Enchir. c. XIV. p. 88. ed. Gaisf. Vergl. *Menag.* ad Diogen. Laert. l. 12. p. 9. — Zu den Schaufpielen des Anaxandrides können aus diefem Wörterbuche hinzugefetzt werden, S. 85, 19. Δίδυμοι. S. 87, 23. Κωμῳδοτραγῳδία. S. 106, 10. Θετταλοί, und l. 25. Λοκρίδες. Zu denen des Anaxilas S. 93, 18. der Ἄγροικος, zu denen des Amphis S. 89, 22. die Σαπφώ. Einen Μητροφῶν des Ariftophanes finden wir nur hier S. 88, 24, fo wie die Ἑλένη des Alexander S. 96, 33. die Ἄλθαια des Dino-

nolochus S. 82, 30. und dessen κωμῳδοτραγῳδία. S. 112, 29. den Πλινθοφόρος des Diphilus S. 101, 4. dessen Ἐπιτροπή. S. 96, 31. Φιλάδελφοι und Ἐγκαλοῦντες. S. 110, 17. 18. Die Ἑλλεβοριζόμενοι desselben Dichters werden beym *Fabricius* aus unserm Antiatticista (S. 100, 11.) angeführt. Zu den Dramen des Epicharmus setzt derselbe S. 83, 29. einen Ἡράκλειτος (vielleicht Ἡρακλεῖ ...). S. 90, 3. einen Δευκαλίων. S. 98, 32. einen Χείρων. S. 99, 1. Ὀψοποιίαν, und S. 105, 19 Πολίτας hinzu, die auch S. 112, 16. wiederum vorkommen. Unter den hier angeführten Stücken des Eubulus ist nur die Εἰρήνη S. 86, 31., von denen des Eupolis nur der Μακαρισμός (an Μαρικᾶ ist hier wohl nicht zu denken). S. 111, 5. von denen des Posidippus nur der Φιλοπάτωρ unbekannt. Von den Comödien des Philemon erscheint hier S. 87, 27. der Αὐλητής. S. 88, 25. die Κοινωνοί. S. 92, 16. der Γαμῶν (vielleicht Eines mit Γάμος?). S. 96, 6. der Αἰτωλός. S. 97, 3. Παιδάριον. S. 99, 24. der Γάλλος (wenn es nicht ΓΑΜΟΣ heissen soll), wenn wir nicht irren, zum erstenmal. Von Philippides endlich S. 92, 22. Βασανιζομένη. S. 116, 23. Ἀνανεύουσα (welches an die ἀνανέωσις desselben Dichters beym Athenaeus erinnert, und vielleicht mit ἀνανεοῦσα zu vertauschen ist) und S. 108, 12. Φιλάρχῳ. Wir bemerken noch zuletzt S. 113, 1. in dem Artikel πυξίον die Anführung Ἀγίας Ζωγράφῳ (etwa desselben *Hagias*, welchen Athen. L. XIV. p. 626. F. nennt?) den Timostratus als Verfasser des Ἄσωτος, S. 81. des Πάν, S. 91, 1. der Παρακαταθήκη, S. 98, 4. und einen Apolegon als Vf. der Διαμαρτάνουσα, welcher Titel unter den Comödien des Diphilus vorkömmt. Zu diesen mag sich noch S. 135, 22. der *kleine Demosthenes* (Δημοσθένης ὁ μικρός) mit seiner Σιωπῇ Σωκράτους gesellen, aus welcher die Phrase ὀψῷ τοῦ κωνείου angeführt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Censur - Angelegenheiten.

In der neuen Censur - Verordnung des Kurfürsten von Hessencassel wird folgendes bestimmt: Art. 1. In Gemäsheit des auf Unsern allerhöchsten Befehl vom 11. April d. J. erlassenen Regierungs-Ausschreibens sollen die in Unsern Landen befindlichen Buchdrucker keinerley Art von Büchern und Schriften ohne vorherige Censur drucken, so wie die inländischen Buchhändler die im Auslande erscheinenden, den Kurhessischen Staat betreffenden Bücher, ohne vorgängige Erlaubniss an das Publicum nicht ausgeben dürfen. Unsere Censur - Commission hat daher streng darüber zu wachen, dass alle und jede Druckschriften, welche im Lande besorgt werden, überall nichts enthalten, was den Lehren der christlichen Religion, den Sitten und der Staatsverfassung Nachtheil verursachen, oder die guten Verhältnisse mit auswärtigen Staaten beeinträchtigen könnte. Schriftsteller sowohl, als Buchdrucker und Buchhändler, denen hiergegen ein Vergehen zu Schulden kommt, sind sofort dem Fiscal - Amte bekannt zu machen, welches dann unverzüglich die nöthige Untersuchung bewirken und darüber mit Beyfügung der Akten zur gesetzlichen Bestrafung der Schuldigen an die vorgesetzte Regierung Bericht erstatten muss. 2. Gleichermassen hat Unsere Censur - Commission auf die fremden Druckschriften mit Sorgfalt zu achten, und dem zufolge die jedesmaligen Messbücherverzeichnisse fleissig zu durchgehen, die darin angezeigten Bücher, die ihr schädlich oder nachtheilig scheinen, zu bemerken, ihren Inhalt genau zu durchforschen, und, wenn sie gefährlich befunden worden, den Absatz derselben in dem Lande zu untersagen, auch die in den Buchläden oder Leihbibliotheken sich vorfindenden Exemplare zu confisciren. 3. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit soll Unsere Censur - Commission auf die in Deutschland erscheinenden Journale und Zeitungen richten. Wir fordern von ihr in dieser Hinsicht den grössten Fleiss, um solche kennen zu lernen, und alle diejenigen Zeitschriften und Tageblätter, deren Herausgeber und Theilnehmer die Absicht offenbaren, schädliche Ideen in Umlauf zu bringen, Unzufriedenheit bey den Unterthanen gegen die bestehenden Staats - Einrichtungen zu erwecken, anmassliche Urtheile und Kritiken über Handlungen der Fürsten und Gegenstände des Staatshaushaltes zu verbreiten, oder überhaupt auf die Gesinnungen der Menschen zum Nachtheil der allgemeinen Wohlfahrt böslich einzuwirken, schleunigst in Beschlag nehmen zu lassen, und hiernächst das Erforderliche einzuleiten, dass der Vertrieb derselben in Unsern Staaten sicher gehindert werde. 4. Diese Vorschriften werden Unsere Censur - Commission belehren, dass es allein Unsere landesväterliche Willensmeinung ist, durch zweckmässige Einschränkungen des ungebundenen Verkehrs mit Druckschriften den Staat vor Besorgnissen zu bewahren, welche in dem gegenwärtigen Zeitpunkte gemeinschädliche und strafliche Unternehmungen bösdenkender Menschen leicht erregen können. Auf keine Weise aber soll dadurch dem freyen Streben nach geistiger Ausbildung und der Verbreitung wissenschaftlicher und nützlicher Kenntnisse, die des Staates Wohl hauptsächlich befördern helfen, der geringste Eintrag geschehen: vielmehr werden Wir stets darauf Bedacht nehmen, solchen treuen Unterthanen, welche durch schriftstellerische Arbeiten öffentlichen Nutzen leisten, nach ihrem Verdienste zweckmässige Unterstützung gnädigst zu gewähren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Nauck: *Immanuelis Bekkeri — Anecdota Graeca* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es wäre nun hier der Ort, die Menge von Bruchstücken zu erwähnen, welche in diesen Wörterbüchern aus verloren gegangenen Werken der Redner, Geschichtschreiber und Dichter erhalten worden. Mehrere derselben haben wir oben schon gelegentlich bemerkbar gemacht, einige andere wollen wir noch in diesem letzten Abschnitte unsrer Anzeige erwähnen, in dem wir besonders bey der συναγωγὴ λέξεων χρησίμων verweilen, und einige Artikel derselben, in welcher Dichterstellen angeführt werden, mit unsern Anmerkungen begleiten. Obgleich dieses ziemlich weitläuftig angelegte Wörterbuch, wie wir schon oben bemerkten, vieles mit dem Suidas gemein hat, so zeichnet es sich doch durch eine sehr bedeutende Anzahl eigenthümlicher Artikel aus, unter denen sich vornehmlich die aus den Werken des Phrynichus entlehnten durch Reichthum des Inhalts und Wahl des Ausdrucks bemerklich machen. Aber auch da, wo es mit dem Suidas (und Harpocration) zusammenstimmt, bietet es doch oft Ergänzungen und bessere Lesarten an, von denen wir jetzt freylich noch nicht immer mit Gewissheit bestimmen können, ob sie der Handschrift, oder der bessernden Hand des Herausgebers angehören. S. 321, 21. lautet der Vers des Aeschylus (aus den Myrmidoniern) beym Suidas T. I. p. 5.: καὶ μὴν φιλῶ γάρ, ἀβδέλυκτ' ἐμοὶ τάδε. Hier aber: καὶ μὴν φιλῶ γε, κἀβδέλυκτά μοι τάδε, da die Handschrift, wenn wir Montfaucons Auszügen (S. 469.) trauen dürfen, φιλῶ γὰρ ἀβδέλυκτα ἐμοὶ τάδε liest. Die regelmäfsige Verbindung der Partikeln καὶ μὴν ... γε läfst an der Richtigkeit der Verbesserung nicht zweifeln. S. *Porson* ad Eurip. Phoen. v. 1638. Advers. p. 29. f. ed. Lipf. Gleich darauf S. 322, 2. ist der Artikel ἄβολος ... γνώρισμα nach *Bast's* Verbesserung Comm. Palae. p. 800. hergestellt. In den Versen des Theopompus S. 323, 30.: ἴξῃ δὲ Μήδων γαῖαν, hat Suidas I. p. 15. ἥξει. S. 325, 16. in der Stelle des Aeschylus Agam. 290. ἀπ' ἀγγάρου πυρός, zusammenstimmend mit Etym. M. p. 6. ed. Lipf. und dem Lexic. rhetor. p. 212. τ. Αἰσχύλος γοῦν ἐν Ἀγαμέμνονι τὸν ἐκ διαδοχῆς πυρσὸν ἀπ' ἀγγάρου πυρὸς ἔφη. S. 326, 26. Pherecrates γραυσίν. εὐθὺς γὰρ ὡς ἐβαδίζομεν ἐν Ἄγρας. Die Handschrift scheint ἐκαθίζομεν ἐξ Ἄ. zu haben. S. *Montf.* B. C. p. 603. *Ruhnk.* ad Tim. p. 223., welcher ἐν Ἄγρας verbessert. Wir bemerken gelegentlich, dafs in der angeführten Stelle des Plato Phaedr. p. 229. C. die gemeine Lesart τὸ τῆς Ἀγραίας ist, von welcher, nach *Aft* p. 225. nur ein Cod. Vindobon. abweicht, welcher τὸ τῆς Ἄγρας gibt. In der Stelle des Κλείδημος (so *Ruhnken* st. καὶ δῆμος. Vergl. Hesych. I. p. 32. in Ἀγαμνένια Φρέατα) bemerken wir die Schreibart Ἰλισοῦ, zu welcher jüngst ein scharfsinniger Kritiker zum Cornelius Fronto p. 40. §. 21. ed. Berolin. ein Beyspiel vermifste. S. 327, 25. Νικόχαρις Κενταύρῳ. Eben so im Antiatticista S. 89, 5. Νικόχαρις Κενταύρῳ (*Fabricii* Index gibt Κένταυροι); und S. 348, 20.; S. 349, 8. S. 400, 30. — Der reichhaltige Artikel ἀγῆλαι S. 328, 9. nur zum Theil beym Suidas I. p. 27. ist vollständig, mit einigen Abweichungen bey *Ruhnk.* ad Timaeum p. 4. f. In den Versen des Theopompus, καί σε τῇ νουμηνίᾳ Ἀγαλματίοις ἀγαλοῦμεν ἀεὶ καὶ δάφνῃ, wird αἰεὶ zu schreiben seyn, wenn *Hermann's* Behauptung (Praef. in Eurip. Hecub. p. XXII. f.) gegen *Porson* richtig ist. In der Stelle des Aristophanes (Pac. 399.) stimmt, wenn *Ruhnkenius* recht gelesen, die Handschrift mit Suidas in der fehlerhaften Lesart ἰδίᾳ παντὸς zusammen, die aber hier mit der Vulgata διὰ παντὸς vertauscht worden. So ist ebenfalls in dem Fragm. des Hermippus st. φέρε νῦν ἀγήλω τοὺς θεοὺς οἴους ἐγώ, wie es beym Suidas und der Seguerianischen Handschr. heifst, ἰοῦσ' ἐγὼ aus dem Scholiasten z. Euripid. Med. 1027. hergestellt. Vergl. *Kuster* ad Suid. T. III. p. 717. — Das Fragment des Pherecrates S. 330, 21. (Vergl. Suidas I. p. 34., wo der Titel des Stücks fehlt) πίνειν ἀεὶ καὶ μεθύειν, πρὶν ἀγορὰν πεπληθέναι, möchte so hergestellt werden können:

πίνειν ἀεί,
ἀεί τε μεθύειν, πρὶν ἀγορὰν πεπληθέναι.

S. 331, 25. in den Versen des Aristophanes (aus dem Aeolosicon f. Suid. I. p. 34.) ἀπαξάπανθ' ὅσ' ἂν κελεύῃς. wahrscheinlich mit *Porson* im Append. ad Toup. Em. in Suid. T. IV. p. 435. st. ὅσα κελεύεις, wofür *Brunck* T. III. p. 216. ὁπόσα κελεύεις mit Toup liest. — S. 332, 26. ἀγρίους wörtlich so Suid. I. p. 39., mit einigen Zusätzen Harpocr. p. 9., aus welchem das von *Reiske* in den Oratt. gr. T. III. p. 731. edirte Scholion geschöpft ist. In den daselbst beygefügten Worten: ἐπονομάζονται δὲ καὶ τριβαλλοὶ καὶ κένταρχοι, vermuthet *Reiske* κένταυροι, eine Vermuthung, die durch einen andern Artikel unsers Wörterbuchs S. 339, 25. Gewifsheit bekommt. Vergl. Aristoph. Nub. v. 348. Ueber die τριβαλλοὺς f. Demosth. Oratt. Gr. T. II. p. 1269. 9. und *Valef.* ad Harpocr. p. 39. — S. 333, 30. ἀγαθοεργοί. S. *Ruhnk.* ad Timae. p. 5. — S. 334, 32. ἄγαν ἐγκεῖσθαι. Vergl. Suid. T. I. p. 21., welcher aus un-

unserem verbessert werden muss. S. 335, 12. ἀγανόν, vielleicht aus einem vollständigen Scholiasten des Aristophan. zu Lysistr. 885. Das schöne Fragment des *Kratinus*, aus welchem περισσοκαλλής in die Wörterbücher einzutragen, finden wir anderwärts nicht erwähnt — l. 32. ἄγαμαι .. ἄγαμαι κεραμεῖ. Εὔπολις καὶ Ἀριστ. *Ruhnk.* ad Timaeum p. 8. ἄγαμαι κεραμείων. — S. 336, 15. ἀγερσικύβηλιν. Vergl. Hesych. in ἀγερσικύβηλις. Suid. in κυβηλίσαι. T. II. p. 388. und Etym. M. p. 7., wo auch der Titel der Komödie des Kratinus: Δραπέται, erwähnt wird. — S. 337, 11. ἀγηλατῶν. Vergl. *Bast.* ad Gregor. Cor. p. 337. — l. 14. Ἐμπεδοκλῆς· ἄθρει μὲν γὰρ ἄνακτος ἐναντίον ἀγέα κύκλον. — l. 16. ἅγιος, b. *Ruhnk.* ad Tim. p. 13. ὡς Κράτης st. Κρατῖνος. l. 25. ἄγκαθεν .. Αἰσχύλος. Aesch. Agam. v. 2. Eumen. v. 370. Vergl. Abresch. Anim. in Aesch. T. I. p. 245. — S. 338, 10. Ἄλεξις Ἀχαιῒς. Von dieser Komödie führt die Bibl. Graeca nur den Titel an, ohne ein daraus erhaltnes Bruchstück zu erwähnen. Das hier angeführte könnte so ergänzt werden:

(τὴν) ἀγκύλην τῆς ἐμβάδος
οὐ καλῶς ἐσφιγξας αὖ λυθεῖσαν.... —

S. 336, 6. ἄγορος. In dem Bruchstücke der Andromeda des Euripides, οἱ κατ' οἶκον ἀμφὶ δαῖτα καὶ τράπεζαν, scheint ἄγοροι am Schlusse des vorhergehenden trochäischen Tetrameter gestanden zu haben. — S. 336, 30. ἀγροβόας. Vergl. Phrynich. σοφ. παρ. p. 17, 1., wo das Zeugniss des Kratinus fehlt. Das Wort ἀγροβόας ist den Wörterbüchern zuzufügen. — S. 340. l. 13. In den Worten des Plato (de Legg. VIII. p. 845. a.): τῆς δὲ ἀγροίκου λεγομένης καὶ τὸν τοιοῦτον ὁ νόμος εἰργέτω ist das Fehlerhafte (st. τῶν τοιούτων) wohl absichtlich im Texte gelassen worden. S. 340, 29. ἀδαξῆσαι. Vergl. Suid. I. p. 48., welcher zu verbessern, und Photii Lex. p. 12. Im Etym. M. p. 165. ed. Lips. lautet die verschriebene Stelle des Aristophanes so: ἀδεχῆ γὰρ αὐτοῦ τὸν ἀχῶρ' ἐκλέγετ' ἀεὶ Ἐκ τοῦ γενείου, wo *Sylburg* um des Sylbenmaasses willen τόν τ' ἀχῶρ' zu lesen räth. Vollständiger gibt unser Wörterbuch dieses Bruchstück S. 474, 31: ἀδαχεῖ γὰρ αὐτοῦ τὸν ἀχῶρα ἐκλέγεται ἐκ τοῦ γενείου τὰς πολιὰς τοῦ Διός. *Brunck's* Versuch Aristoph. T. III. p. 261., die von Suidas erhaltenen Worte in jambische Tetrameter zu bringen, ist misslungen. S. 342, 14. Das Bruchstück des Antimachus findet sich etwas vollständiger beym Harpocrat. p. 13. — S. 433, 31. ἀδίκυλος fehlt in den Wörterbüchern, und die beiden Anapästischen Dimetri in der Sammlung der Fragmente des Euripides. — S. 344, 6. ἀδικομάχους ἵππους. Vergl. *Ruhnken.* ad Xenoph. Memor. IV, 4. 5. — Das. l. 10. ἀδιούνιος ταῦρος. S. *Ruhnk.* ad Vell. Paterc. p. 14. *Bast.* Comm. Palae. p. 834. — Das. l. 31. Das Fragment aus dem Μονότροπος des Phrynichus bestätigt die Erklärung, welche Casaubonus Athen. VI. p. 248. e. (T. III. p. 466. ed. Schw.) von dem Titel dieser Komödie giebt. Die lückenhaften Verse würden auf folgende Weise ergänzt werden können:

ὄνομα δέ μου
μονότροπός ἐστι, ζῶ δὲ Τίμωνος βίον,
βίον ἄγαμον, ἄζυγον, ὀξύθυμον, ἀπρόσοδον,
ἀγέλαστον, ἀδιάλεκτον, ἰδιογνώμονα.

S. 345, 11. Κοριάννοις Φερεκράτης. Eben so findet sich dieser Titel S. 406, 1.; 412, 2.; 418, 24.; und beym Suidas I. p. 236. Κοριανοί hingegen und Κοριαννοῖ b. Pollux X. 179. p. 1369. Athen. IV. 159. a. X. p. 430. e. XI. p. 479. B. und 481. A. Suid. T. III. p. 419., welches uns wahrscheinlicher dünkt, da das Stück, dem ausdrücklichen Zeugnisse des Athenäus XIII. p. 567. C. zufolge, von der Hetäre Κοριαννὼ benannt ist. — S. 346. Ἀδριαναὶ γυναῖκες Αἰσχύλος Ἡλιάσιν. So geschrieben scheint dieser Artikel *Meursius* Meynung zu bestätigen, welcher b. Athenaeus X. p. 424. D. auch ἐν Ἡλιάσι lesen wollte. Ohne alle Verschiedenheit der Lesart steht L. XI. p. 469. c. Ἡλιάσιν, und der hier von dem Lexicographen erhaltene Vers: Ἀδριαναί τε γυναῖκες τρόπον (vielI. χόρον?) ἕξουσι γόων, lässt uns nicht zweifeln, dass in jenem Trauerspiele von den Heliaden gehandelt worden, deren Schmerz und Klagen die Adrianischen Weiber theilten. — S. 348, 2. ἀείταν, τὸν ἑταῖρον. Ἀριστοφάνης δὲ τὸν ἐρώμενον. Vergl. *Alberti* ad Hesych. p. 176. Die Form ἀείτης ist beym Lycophr. 461. S. *Müller* ad Scholia, T. II. p. 624. und *Küster* ad Suid. p. 65. — S. 349, 6. ἀηδόνειος ᾠδή, ἀηδόνειον μέλος findet sich beym Suidas, aber ohne begleitende Zeugnisse. Hier gewinnen wir deren drey aus verschiedenen Dichtern. Das Fragment des Nicochares könnte man so lesen:

εἰ πεύσομαι
τὸν ἀηδόνειον ὕπνον ἀποδαρθόντα σε,
σεαυτὸν αἰτιῶ.

Wenn ich erfahre, daß du auch nur so lange geschlafen, als die Nachtigall, so schreibe dir die Folgen davon selbst zu. Es erhellt hieraus, dass beym Hesychius p. 121. gelesen werden muss: ἀηδόνειον (st. ἀηδόνων), ἐπὶ μὲν ὕπνου τὸ ἐλάχιστον, ἐπὶ δὲ λύπης τὸ σφοδρότατον, welche Glosse nun ihrer Seits die Worte des Komikers aufhellt. S. 350, 14. ἀθέλδεται, διηθεῖται, (woraus Hesychius in ἀθέλβεται, διηθεῖται nach *Schrevelii* Vorgang zu verbessern.) In dem Verse des *Diokles*: καὶ διὰ τετρημένων ἀθέλδεται τύπων, ist das letzte Wort verschrieben, und vielleicht in πίθων zu ändern. S. 352, 11. ἀθύρωτος, ἄκλειστος, Ἀριστοφάνης. Wahrscheinlich in Beziehung auf Ran. 838. ἔχοντ' ἀχάλινον, ἀκρατές, ἀπύλωτον στόμα, wofür der Cod. Ravenn. ἀθύρωτον στόμα bietet; ἀπύλωτον wird von dem Grammatiker b. Suidas p. 75. verworfen. *Brunck* führt keine Abweichung an. S. 353, 7. ἀθέμιτοι μοῦσαι Ἀγάθων ἐν Ἀλκμαίωνι. Dieses Trauerspiel des Agathon finden wir sonst nicht erwähnt. Auch die nächsten Worte: ἄθετος Ἐριννύς: σκληρά, ἣν οὐχ οἷόν τε ἐξιλάσασθαι, sind wohl von der tragischen Bühne entlehnt. Aeschyl. Prom. v. 150. νεοχμοῖς δὲ δὴ νόμοις Ζεὺς ἀθέτως (i. e. σκληρῶς) κρατύνει. Beym Hesych. ἄθεατος Ἐριννὺς bestreitet *Alberti* umsonst *Stephanus* und *Grabe* richtige Verbesserung; aber wie dort ἐξιλάσασθαι, so ist hier ἐξιάσασθαι, wenn wir nicht irren, in ἐξιλάσασθαι zu verändern. — S. 353, 26. αἰγιάζειν ... περὶ αἰγῶν λαλεῖς, ganz nach *Bast's* Verbesserungen in Comment.

ment. Palaeogr. p. 884. Vergl. Suid. T. I. p. 641. in αἰγιάζειν, wo, nach *Porson's* Zeugnifs (Append. ad Toup. Em. in Suid. T. IV. p. 443.) eine Oxforder Handschrift die von dem Sylbenmaafse gebotene Verbesserung ἐνθάδε bestätigt. — S. 354, 3. Der Vers des Komikers ist nach *Ruhnken*. ad Timae. p. 15. verbessert. — S. 356, 12. Der angeführte Vers gehört zu einem Räthsel b. *Brunck*. Lectt. ad Anal. V. P. p. 308. Vergl. Nov. Anthol. Palat. Append. nr. 107. T. II. p. 794. — S. 358, 2. Den Vers des Cratinus hat Suidas in αἱρεῖσθαι T. I. p. 655. οὐ σῖτον αἱρεσθ' lesend. — Daf. 4. αἱρε. Vergl. Suidas in αἱρεῖν. T. I. p. 657., welcher in dem ersten Fragment des Menander nicht σπονδὰς ποίησον, sondern σπονδὰς ποίει liest. Ist die Lesart unsers Wörterbuchs die richtige, so möchte θεοῖς zur Ausfüllung des Verses eingeschoben werden können. S. 359, 15. Den Vers *Menanders* führt auch der Antiatticista S. 81, 17. an. Vergl. *Valcken*. ad Ammon. p. 5. — S. 360, 6. Πλάτων Γενψίν, αἴ, αἴ γελῶν ἐπηχρεώμην... πάλαι. Wir dachten an ἐπνιγόμην πάλαι. Aristoph. Nub. 1036. καὶ μὴν πάλαι γ' ἐπνιγόμην τὰ σπλάγχνα. Lucian. Philopatr. §. 22. ἀποπνιγεὶς ὑπὸ τοῦ γέλωτος. — Daf. 1, 30. αἱμούς. Vergl. *Bast* ad Gregor. Cor. p. 511. — S. 361, 19. Αἰγύπτιον γῆρας. Die beiden ersten der hier angeführten sophokleischen Verse kannten wir aus Athen. II. p. 51. D., wo, ohne Bemerkung einer Varietät, γογγύλον. Beym Eustath. Ιλ. λ. p. 769, 2. (ohne Anführung des Namens) φοινίξαντα στρογγύλον μέσον, ὃ δηλοῖ συκαμίνου καρπόν. — S. 362, 1. αἱματωπόν, Ἐυριπίδης, δράκοντος αἱματωπὸν αἷμα, vielleicht ὄμμα. Die in den nächsten Zeilen dem Euripides und Aristophanes beygelegten Worte: αἱματοσταγῆ κηλῖδα τέγγη — finden sich *so* bey keinem dieser Dichter; wohl aber σκόπελος αἱματοσταγής in den Ran. 471., und σφαγὰς θ' αἱματοσταγῆ in den Suppl. v. 812.; αἱματοσταγὲς ἀξιόμισον ἔθνος, Aeschyl. Eumen. 353. — S. 362, 12. αἱμάτου... Ευριπίδης. Andromach. v. 259. — Daf. l. 21. αἱματορρόφον. Σοφοκλῆς, τίσις δ' ἄνωθεν εἰσιν αἱματορρόφος. *Brunck*. Lex. Sophocl. p. 702. τίς ὧδ' ἄνωθεν ἐστιν ἡ αἱματορρόφος, mit fehlerhaftem Sylbenmaafse, welches die bessernde Hand unsers Herausg. erfahren zu haben scheint. — S. 363, 2. αἱμύλη findet sich, so viel wir wissen, beym Euripides nicht; aber αἱμύλαι ἀλώπεκες b. Aristoph. Lysistr. v. 1269. Mit den Adjectiven αἱμυλόφρων und αἱμυλοπλόκος können die Wörterbücher bereichert werden. — S. 363, 23. ἀκαρής, nach *Bast's* Verbesserungen zu Gregor. Cor. p. 914. — S. 368, 12. ἀκόλαστον καὶ ὑβριστὸν πρᾶγμα, Suidas, welcher T. I. p. 87. Einiges mit diesem Artikel gemein hat, muss aus demselben verbessert werden. Das Fragment des Komikers Platon, dessen ersten Vers ein Trochäus in der vierten Stelle verunstaltet, möchte etwa auf folgende Weise gelesen werden können:

> γυνὴ γάρ, ἣν αὐτὴν μάλα κολάζῃς ἀεί,
> κράτιστόν ἐστι κτημάτων πάντων· ἐὰν
> δ' ἀνῇς, ὑβριστὸν χρῆμα κἀκόλαστον αὖ.

S. 369, 7. ἀκοσμία. Εὐριπίδης, τίς ποτ' ἐν θύραισι θόρυβος καὶ λόγων ἀκοσμία. In Iphig. in Aul. v. 306. τίς, τίς δῆτ' ἐν πύλαισι θόρ. καὶ λ. ἀ, wo das mit dem Sylbenmaafse unverträgliche δῆτα von *Heath* und *Musgrave* ausgestofsen, durch die Hülfe unsers Wörterbuches erst einen vollgültigen Ersatz bekommt: Τίς ποτ' ἐν θύραισι θόρυβος. S. 370, 19. ἀκαλήφη. Beym Suidas I. p. 77. lautet der Vers des Aristophanes so: εἰκὸς δή που πρῶτον ἁπάντων φύα φῦναι καὶ κραναὰς ἀκαλήφας. Beym Athen. L. III. p. 90. A. ἔχε τὸν (so Cod. Venet.) πρῶτον πάντων ἴφυα φῦναι· εἶθ' ἑξῆς τὰς κραναὰς ἀκαλήφας. Ohne Vergleichung dieser Anführungen würde die Lesart des Wörterbuchs, εἰκὸς δή που πρῶτον φῦναι καὶ τὰς κραναὰς ἀκαλήφας, vielleicht unverdächtig scheinen; aus der Vergleichung aber muthmafsen wir:

> πρῶτον ἁπάντων
> εἰκὸς δή που τἴφυα φῦναι καὶ τὰς κραναὰς ἀκαλήφας.

τὰ ἴφυα, wie τὰς ἀκαλήφας. Von den zunächst folgenden Versen des Pherecrates führt Athenäus nur einen Theil an; beym Suidas wird ἀνιαρόν γ' ἦν., gefunden, wodurch die wankende Sylbe gestützt wird; doch möchten wir lieber:

> νὴ τὴν Δήμητρ', ἀνιαρὸν ἄρ' ἦν, τὰ κακῶς ᾄδοντας ἀκούειν.

Ueber das Maafs von ἀνιαρός s. *Porson* Eurip. Phoen. v. 1334. — S. 372, 16. ἄκουσμα, οὐκ ἀκρόαμα. Kein andrer Grammatiker hat den Gebrauch dieser beiden Worte so gelehrt abgehandelt; auch das Fragment des Diphilus finden wir anderwärts nicht erwähnt. S. 372, 31. Φερεκράτης.. Ὦ Ζεῦ πολυτίμητ', ἆρ' ἀκούεις ἃ λέγει. Ὁ πανοῦργος υἱός, um das wankende Sylbenmaafs zu stützen, scheint ἃ 'ν λέγῃ gelesen werden zu müssen. S. 374, 6. ἀλάβαστρον. Diesen Artikel führt Eustath. Ιλ. 6. 1219, 28. aus dem Aelius Dionysius an. S. 376, 1. ἀλέοιμι, ἀντὶ τοῦ θερμαίνοιμι. οὕτως Ἀριστοφάνης. Wahrscheinlich ἀλεαίνοιμι, θερμαινοίμην, aus Aristoph. 540. (Vergl. S. 381, 24.) und Suid. I. p. 101. — S. 378, 31. ἀλλόκοτον, nach *Ruhnkenius* Verbesserung ad Timae. p. 24., wo ἀλλοκώτερον st. ἀλλοκοτώτερον. S. 379, 28. ἀλοάσαντα.. Φερεκράτης Ἴπνῳ· ὑποζυγίοις ἀλοάσαντ' εὐθὺς ἐκποιῆσαι. Suid. I. p. 119. ἵππον ὑποζύγιον ἀλοάσαντά τ' εὐθὺς ἐκποιῆσαι. — Gleich nachher: Μένανδρος Μέθῃ· εἶτ' οὐκ εἶχεν οὐ πῦρ, οὐ λίθον, οὐκ ἄλλο τι ἕτερον. Beym Suid. I. p. 120. οὐκ ἄλλο τι, οὐθ' ἕτερον. Vergl. *Bentl*. Emendatt. in Menandr. p. 41. Durch die Auslassung von οὐθ', die wir für richtig halten, wird die Vertheilung jener Worte unter zwey sprechende Personen unnöthig. S. 380, 1. Κρατις (sic) παιδιαῖς· τοῖς δὲ τραγῳδοῖς ἕτερος σεμνὸς πᾶσιν λόγος ἄλλος οὐδ' ἐστιν. Suidas a. a. O. πᾶσι λόγος, ἄλλος δ' ἐστιν. Das ganze Fragment ist in der Uebersetzung als unverständlich ausgelassen. Hier hat der Zusatz von zwey Buchstaben — vielleicht des Herausg. Verbesserung — Sinn und Sylbenmaafs hergestellt. S. 380, 31. Μένανδρος Καρίνῃ, περὶ τὸν τράχηλον ἀλύσιόν τι σοι δότω. Suid. p. 128. Καρίνῳ und ἀλύσιον τί σοι δότω. ἀλύσιόν τίς σοι δότω verbessert *Bentlei* p. 35. Wahrscheinlich ist δότω, so wie es sich in der ersten Ausg. des Suidas findet, auch in der Handschrift unsers Wörterbuchs. S. 382. ἀλειφόβιον, schreibe ἀλειφόβιον. Hesychius: ἀλειφοβίους, πένητας, wo *Alberti* den richtigen

tigen Weg verfehlte, den die Glosse unsers Wörterbuchs zeigt. Aristophanes scheint mit diesem Worte dürftige Helfer der palästrischen Geschäfte bezeichnet zu haben. S. 383, 16. Ἀριστοφάνης Τηρεῖ, eine bisher unbekannte Komödie dieses Dichters; wenn nicht etwa (was doch keineswegs sehr wahrscheinlich ist) Ἀριστοφάνης für Ἀναξανδρίδης geschrieben worden. Die lückenhaften Trimetri scheinen so ergänzt werden zu können:

> ἔδει δέ γέ σε βληθεῖσαν εἰς ἁλμυρίδας
> κεῖσθαί τε τηδί, μὴ παρέχειν τε πράγματα.

S. 358, 18. ἄλυπον ἄνθος ἀνίας. Vergl. zu diesem Artikel, welcher dem Phrynichus anzugehören scheint, *Valcken.* Diatr. p. 179 a., welcher jedoch mit Unrecht ἄνθος μανίας st. ἀνίας zu lesen vorschlägt. S. 386, 6. ἀλφιτόχρωτος κεφαλῆς τῆς πολιᾶς. Ἀριστοφάνης Ταλμισσεῦσιν (lies Τελμισσεῦσιν). ἀλφιτόχρως, aber ohne Zeugniss, ist aus dem Hesychius p. 254. bekannt. Eustath. Ἰλ. λ. p. 815, 13. ἀλφιτόχρως κεφαλὴ κατὰ τοὺς παλαιοὺς ἡ πολιά. Ἰλ. ξ. 964, 52. εἰ καὶ οἱ κωμικοὶ ἀστειζόμενοι ἀλφιτόχρωτας καὶ τοιαῦτά τινα σκώπτουσι τοὺς πολιούς. Vergl. zu Ἰλ. χ. p. 1354, 22. — S. 387, 15. ἀμεταστρεπτί, nach *Ruhnken's* Verbesserung zu Timae. p. 25. — Das. 1, 20. ἀμήσαντες, ἀντὶ τοῦ μὴ ἀποτεμόντες. Lies ἀντὶ τοῦ ἀμηάποτ. — S. 394. 21 ἀνδροκολωνοκλῆς. Der beygefügten Erklärung zufolge muss es ἀνδροκολωνέτεοκλης heissen, welches Wort beym Cratinus ohne Zweifel den Schluss eines anapästischen Tetrameter bildete. S. 395, 24. Εὔπολις Αὐτολύκῳ, ἕκαστ' ἐπαίρω. nach Suid. I. p. 193. muss ἀνεκὰς τ' ἐπαίρω oder ἀπῃρω gelesen werden. — Das. 27. ἀνεσίαν ... κρατῖνος. Vergl. S. 402, 3. Suid. I. p. 199. — S. 398, 22. ἀνίῤῥιψαν. S. *Alberti* ad Hesych. T. I. p. 367. not. 5. und Toup Cur. nov. p. 171. ed. Lips. — S. 399, 3. ἀνέσπακεν. Aus der Vergleichung mit Suidas l. p. 199, 1. (wo πέπονθ' γάρ) scheint das Fragment des Menander diese Gestalt zu haben:

> πόθεν γάρ, ὦ φίλοι θεοί,
> τούτους ἀνεσπάκασιν οὗτοι τοὺς λόγους;

S. 399, 17. ἀνεχρήσαντο. Vergl. S. 423, 26. *Poppo* Obss. crit. p. 49. — Das. 1, 24. ἀνέῳγεν. Vergl. Suid. I, 197. Φερεκράτης κρατεπάλλοις st. κραπαπάλλοις. So wiederum S. 418, 19. — S. 400, 1. Ἀμειψίας Μυχοῖς. So Pollux. VII. 100. p. 760. Μοιχοῖς hingegen Suid. I. p. 186. II. 216. — S. 404, 24. ἄνθος. Vergl. *Ruhnk.* ad Timae. p. 153., wo ἀνθῶν und κατάγομεν, das Letztere unrichtig. In dem nächstfolgenden Bruchstücke des Hermippus hat Suidas I. p. 211. καινὸν ὁρῶν. *Pierson* ad Herodian. p. 456. verbessert; καιρῷ σπάδητον ἀνθέων ὕφασμα καινὸν αἴρων. Vielleicht richtiger καιροσπάδητον und Ὡρῶν. — S. 405, 28. ἀνερρωγμένον; etwevollständiger Suid. I. p. 216. Vergl. *Bentl.* Em. in Men. p. 62. — S. 406, 1. ἀνόδοντος st. ἀνόδους ist in den Wörterbüchern mit dem Zeugnisse des Cratinus nachzutragen. Das. I. 16. ἀνοηστίαν. τὴν ἄνοιαν. Ἀριστοφάνης. Lies ἀνοητίαν, wie in Phryn. προπαρ. σοφ. p. 11, 20. Vergl. *Pierson* ad Moer. p. 29. — S. 411, 12. ἀντλιαντλητῆρα (in den Wörterbüchern fehlend) Μένανδρος Μεσσηνία. Auf die hier angeführte Stelle des Komikers bezieht sich Eustathius Od. μ. p 498, 4. κατὰ δέ τινας καὶ ἀντλιαντλητήρ. λέγει οὖν τῶν τις παλαιῶν ὅτι ἀντλιαντλητῆρα, κάδδον δὲ οὐ δεῖ λέγειν. Das Bruchstück des Menander lesen wir so:

> α. οἱ δ' ἁρπάσαντες τοὺς κάδους τοὺς στρογγύλους,
> ὕδρευον ἀνδρειότατα κῆπον αὖ πάλιν.
> β. ἤντλουν λέγειν δεῖ, καὶ κάδους οὐ δεῖ λέγειν,
> ἀλλ' ἀντλιαντλητῆρα.

S. 412, 1. κατάχρον. S. Suid. I. p. 236., welcher aus diesem Artikel zu verbessern ist. S. 412, 18. καὶ σοφοκλῆς. Die folgenden Trimetri gehören nicht dem *Sophokles*, sondern dem Euripides Med. v. 320. Denselben Irrthum bemerkt *Toup.* ad Suid. I. p. 65. — S. 413. ἀξύμβλητον... Σοφοκλῆς. (vielleicht aus den Lemniern. Vergl. Hesych. T. I. 414.) Den Vers des Sophokles führt Eustath. Od. α. p. 40, 21. an. S. 415, 9. τὸ κατάπλαστον τοῦτο μέν. τοῦτό μου, offenbar gegen den Sinn, Suidas I. p. 245. — S. 415, 30. Ἀριστοφάνης, nach *Kuster's* und *Brunck's* Verbesserung T. III. p. 284. — S. 418, 18. Φερεκράτης κραταπάλλοις. Nur Weniges aus diesem gelehrten Artikel, und von dem Bruchstücke des Pherecrates nur einige Worte hat Suidas I. p. 248. Vergl. Schol. Aristoph. Plut. v. 381. Einiges davon führt *Ruhnkenius* an, Hist. Or. Gr. p. XLIV. Die Verse des Pherecrates lesen wir so:

> α. τί δαί; δὶς αὖ τόδ' ἀποτελεῖν τῷδ' ἀξιοῖς; φράσον μοι.
> β. ἀπαρτὶ δή που προςλαβεῖν παρὰ τοῦδ' ἔγωγε μᾶλλον.

Wie? willst du ihm denn diess zweymal wieder bezahlen? — Keineswegs; vielmehr will ich von ihm noch etwas dazu bekommen. In einem andern Verse desselben Dichters S. 419, 32. scheint interpungirt werden zu müssen

> τί; οὐκ ἐπανεχώρησα δεῦρο κἀπέδραν;

Aus diesem Artikel muss Suidas I. p. 251. verbessert werden. S. 422, 9. ἀπερρήσεις *Ruhnk.* ad Timae. p. 121. ἀβέαβη. Id. p. 140. ἀπεσφακέλισεν. Id. p. 123. — S. 425, 19. οὐ γάρ. οὐκ ἂν minder richtig Suidas I. p. 268. Die folgenden Worte des Aristophanes, ἐκ δὲ τῆς ἐμῆς χλανίδος τρεῖς ἀπληγίδας ποιῶν, welche *Brunck* T. III. p 220. für trochäisch haltend, unglücklich versetzt, rettet *Erfurdt* als einen Eupolideischen Vers, im Königsberger Archiv, 1812. P. III. p. 444., wofür ihn auch *Gaisfordt* ad Hephaest. p. 358 erkannte. Vergl. *Hermann* Elem. Doctr. Metr. p. 579. ed. sec. — S. 427, 26. ἀποδῦσαι: μᾶλλον δ' ἀπόδυθι ταχέως... παμφίλη· ἡμέτερος ὁ πλοῦς. Dieser Artikel scheint verschrieben zu seyn. In einem von unserm Wörterbuche verschiedenen Lexico, *Sangerm.* b. *Ruhnk.* in Auctar. ad Hesych. T. I. p. 1706. ἀποθευσόμεθα, ἀποδραμούμεθα μάλιστα ἐπὶ πλοῦ λέγεται, ταχέως παμφίλη, ἡμέτερος ὁ πλοῦς, wo *Ruhnkenius*, unserer Stelle nicht eingedenk, eine Verbesserung, aber ohne Erfolg, versucht. Vielleicht:

> μᾶλλον δ' ἀποθευσόμεθα ταχέως, παμφίλη,
> ἡμέτερος ὁ πλοῦς.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Nauck: *Immanuelis Bekkeri — Anecdota Graeca* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Seite 429, 27. καὶ ἀπεκτόνασιν, οὐκ ἀπεγκτάκασι. Μισουμένῳ· πατερ μὲν Θράσων', ἀπεγκτάκασι δ' οὔ. Beym *Suidas* T. I. p. 279. Μισοῦσι μὲν ὦ πάτερ Θράσωνα ἀπεκτάκασι δ' οὔ, wo die ersten Worte der verschriebene Titel der Comödie zu seyn scheinen. Doch würde auch schicklich gelesen werden können: Μισουμένῳ·

ὦ πάτερ,
μίσοῦσι μὲν Θράσων', ἀπεγκτάκασι δ' οὔ.

S. 431, 7. Der Vers des *Pherekrates*, den wir bey andern nicht finden: οὐκ ἀπολιβάζω καὶ τριγώνους καὶ λύρας muss wohl fragend genommen werden — S. 433, 10. Εὔπολις Χρυσῷ γένει. b. *Suid.* I. 289. Χρυσογένει. Im Etym. M. p. 120 sogar Χρυσογενείᾳ. (S. 7. *Hemsterh.* ad Polluc. X. 63. p. 1222.), wo auch, wie hier, τί γαρ ἐστ' ἐκεῖνο; ἀποπάτημ' ἀλώπεκος mit lästigem Hiatus gelesen wird. Diesen vermeidet *Suidas*, ἐκεῖνος lesend, doch gegen die Wortfolge wahrscheinlich: τί γάρ ἐστ' ἐκεῖνό γ'; ἀποπάτημ' ἀλώπεκος. Das folgende Bruchstück des *Cratinus* möchten wir auf folgende Weise lesen und ergänzen:

τὸν κέρκωπά τε
ἔωθεν ἀποπατοῦντ' ἐπὶ τοῖς λαχάνοις ἐγὼ
εὑρὼν ἀπέπνιξα.

κέρκωψ, πανοῦργος. — S. 433, 18. ἀποπροσωπίζεσθαι... Φερεκράτης. Vergl. *Pollux* II. 48, welcher aus unserm Artikel zu verbessern ist. — S. 434, 7. Die Worte des *Aristophanes* οὕτως τι τἀπόῤῥητα δρᾷν ἐστι μέλει, welche wir bey *Brunck* nicht finden, lauten b. *Suid.* T. I. p. 291. οὔτε τ' ἀπόῤῥητα δρᾷν ἔτι μέλλει. Das Sylbenmaass scheint zu fordern:

οὕτως τι τἀπόῤῥητα δρᾷν ἐτημέλει.

S. 406, 4. ἀποστάσιον... εὔπολις. καὶ γὰρ αἰσχρὸν ἀλογίου τι ὄφλειν. Wenn diese Anführung richtig ist (*Suidas* und *Hesychius* **erklären** ἀποστάσιον durch ἀλογίου δίκην) so möchten wir den von andern nicht erwähnten Vers so lesen:

— καὶ γὰρ αἰσχρὸν ἀλογίου (oder ἀποστασίου) δίκην ὄφλειν.

S. 436, 18. *Menander*: καλῶς τιν' αὐτόν. Ohne Zweifel καλῶ τιν' αὐτῶν. mit *Suidas* I. p. 294. Vergl. *Bentl.* Em. in Men. p. 22. — Das. I. 23. ἀποσοβῶμεν. ἀντὶ τοῦ ἀποτρέχωμεν. Μένανδρος. Eben so *Suid.* I. p. 297, wo *Kuster* irrig ἀποτρέπωμεν geschrieben haben will. S. *Bergler* ad Alciphr. L. III. 51. p. 392, wo σοβεῖν und σπεύδειν verbunden wird; und *Moer.* Attic. p. 341. — S. 438, 9. ἀποτρώγειν. Merkwürdig ist in den Versen des *Menander* — μένω γὰρ ἐξ ἐχθιζινοῦ, synonym mit χθεσινός, und dem von Schneider nicht mit Grund bezweifelten χθιζινός, welches *Alciphron* schützt L. III. 61. p. 426. — S. 442. I. 1. ἀράχνης.. καὶ παρα καλλίοις. παρὰ Καλλίᾳ beym *Suid.* I. p. 310 (wo dieser Artikel vollständiger ist). Eben so verbessert *Bast* in Comm. Palaeogr. p. 816. über die Worte des *Sophokles* aus dem Inachus s. Toup. Epist. crit. p. 41. ed. Lips. — S. 445, 18. Die hier angeführten Verse, welche vielleicht dem *Sophokles* angehören, finden sich vollständiger beym *Eustath.* II. Σ. p. 1212.

καὶ μὴν πελάζει καὶ καταψύχει πνοὴ
ἄρκιος ὡς ναύτῃσιν ἀσκεύοις μολών.

Vergl. ad Il. Od. ε. p. 223. — S. 446, 12. Σοφοκλῆς Νύμφ. σατυρικῷ. *Brunck* im Lex. Sophokl p. 710. Κώμῳ Σατ. Vergl. T. IV. p. 633. und Intrpp. *Hesych.* in ἀνθρωσκε. — S. 447, 26. ἀρτοποπεῖν ἐν μονοτρόπῳ Φρυνίχου. Aus der nämlichen Quelle führt *Pollux* VII. 21. ἀρτοκοπεῖν an, zugleich ἀρτοκόποι aus *Xenophon* (*Hellen.* VII. 1. 26) neben ἀρτοπόπον (in *Phrynichi* παρασκ. σοφ. p. 22, 23. ἀρτοποπτήν.) aufstellt. Vergl. die Commentatoren des Thom. Mag. p. 113. f. — S. 449, 11. ὡς παιδάριον εἶ. *Aristophan.* Nub. 821. ὅτι παιδ. εἰ ohne Bemerkung einer Verschiedenheit. — S. 452, 6. ἀσκαλαβώτην . . μᾶλλον δὲ γαλεώτην. Μένανδρος οὕτως. Beym *Suidas* I. p. 350. Μένανδρος οὑτοσὶ δὲ γαλεώτης γέρων, welche Worte *Clericus* unter die sogenannte des *Eunuchus* p. 70. geordnet hat, und die vielleicht so zu schreiben sind: Μένανδρος οὕτως· εἰ δὲ γαλεώτης γέρων. — S. 453, 21. ἄσπουδος (ein unsern Wörterbüchern mangelndes Wort). . Εὔπολις Πόλεσιν· ἄσπουδος δ' ἀνὴρ Σπουδαίου κακίων. Liest man hier κακίον (χρῆμα sc.), so hat man den Ausgang und Anfang eines Eupolideischen Verses. — S. 454, 7. ἀστεῖος καὶ ἀστικός. Vergl. *Ammon* de Diff. Verb. p. 26, wo die Zeugnisse fehlen. Μένανδρος· προποιήσεις ἀστικὸν σαυτὸν πάλιν Vielleicht: τί δ' οὐ ποιήσεις ἀ. σαυτὸν πάλιν. — S. 457, 11. καὶ ἀσφοδέλῳ ἐν ὄνειαρ. *Hesiod.* E. καὶ H. v. 41, wo μέγ' ὄνειαρ. wie auch beym *Suidas*, wo sich dieser ganze Artikel I. p. 364. wiederfindet. — S. 457, 24. ἀσώδης ἐστιν. ἐφυλώδης δὲ Αἰσχύλος Vielleicht ἰλυώδης oder πηλώδης mit dem *Schol.* ad Suppl. 32. ὁ δ' ἰατρός. *Hippocrates.* S. Foes. Oecon. Hippocr in ἄσαι p. 62. — S. 459, 15. ἀτηρότατον. Σφιξί. Lies Σφηξί (b. *Suid* I. p. 370. σφιγξὶ vor *Küster*) *Aristoph.* Vesp. 1299. — S. 460

S. 460, 27. ἀτραπίζειν. Diesen Artikel, doch ohne das Zeugniſs des *Pherecrates*, führt *Euſtathius* Od. ξ. p. 526, 31. aus dem Lexico rhetorico an. — S. 419, 16. ἄττην οὐχὶ ἄττεια. Θεόπομπος Καπήλισι. κολασόμεν' ἔσω καὶ τὸν σὸν Ἄττην. *Suid*. I. p. 370. ἄττιν οὐχὶ ἄττια... Θεόπομπ. Καπ. κολάσομαί γε σὲ, καὶ τὸν σὸν Ἄττιν, woraus unſer Artikel zu verbeſſern iſt. Das Bruchſtück des *Theopompus* aber muſs vielleicht ſo geleſen werden:

κολάσομαί σ' ἐγὼ
καὶ τὸν σὸν Ἄττιν.

S. 462, 4. Den Vers des *Eupolis* führt mit bedeutender Abweichung *Priſcianus* an L. XVIII. p. 1175. Vergl. *Ruhnk*. ad Tim. p. 55. — S. 462, 6. Den Vers des *Menander*: εἰς τὴν πονηρίαν ἀτυφίαν νομίσαντές ποτε ἀξιοῦσι πέρας, welcher noch einen *Bentlei* erwartet, finden wir anderwärts nicht; auch nicht den weiter unten angeführten Vers deſſelben Dichters, πικροῦ γέροντος αὐθεκάστου τοῦ τρόπου, in welchem die προπαρ. σοφ. des *Phrynichus* p. 27, 28, richtiger τὸν τρόπον lieſt. — S. 464, 5. αὖξις und *Schol*. Goetting. ad Nicandr. p. 229. ed. Schn. αὐξίς (ſo beym *Nicander* Alex. V. 469. und *Ariſtotel*. H. An. VI. 17. (16. §. 5) εἶδος ἰχθύος ὅμοιον θύννῳ. Die Worte des *Phrynichus*, καὶ τέμαχος αὔξιδος, finden ſich nur hier. — S. 473, 8. Φερεκράτης· ἵν' ἀφυπνισθῆτ' οὖν ἀκροᾶσθ'; ἤδη γὰρ καὶ λέξομεν. Den Spuren trochäiſcher Tetrameter in dieſem Bruchſtücke folgend, ſchlagen wir vor zu leſen:

ἣν ἀφυπνισθῆτ', ἐμοῦ
ἀκροᾶσθ'· ἤδη γὰρ [ὑμῖν] καινὰ λέξομεν....

S. 474, 1. Καλλίας Κύκλωψιν· ἐγχέλεια, κάραβοι, λινεύς, ἀχαρνὼς οὑτοσί. Nach dieſer trefflichen Lesart iſt *Athen*. VII. p. 286. B. zu verbeſſern, wo λινεύς, ἄχαρνος gefunden wird. S 475, 15. Φερεκράτης· ἢ τῆς ἀχέρδου τῆς ἀχραρχολωτάτης lies ἀχραχολωτάτης. — S. 476, 14. ἄωροι. Vergl. *Euſtath*. Od. μ. p. 478, 52, wo die Worte des Komikers unrichtig und verſtümmelt angeführt werden. Beſſer die von *Barnes* berichtigten Scholia ad Od. μ. 89. Daſs dieſe Verſe den *Philemon* angehören, berichtet, auſser unſerer συναγωγή, keiner.

Wir beſchlieſsen dieſe Anzeige mit dem Wunſche, daſs dem Schluſſe des Werkes ausführliche Regiſter über Worte und Schriftſteller beygefügt werden mögen, da, bey der Menge dieſer Wörterbücher und der Willkür, mit welcher die einzelnen Artikel in den meiſten geſtellt ſind, das Auffinden das Geleſenen überaus ſchwierig iſt. Auch möge uns der treffliche Herausgeber ſeine Anmerkungen, wo möglich, bald, und in der belehrenden Fülle geben, die man von dem Umfange ſeiner Gelehrſamkeit und dem Reichthume ſeiner Sammlungen zu erwarten berechtigt iſt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in Comm. b. Schmidt: ***Selima's Stunden der Weihe***, eine moraliſch-religiöſe Schrift für Gebildete des weiblichen Geſchlechts, von *G. Salomon*, Lehrer an der Herzogl Franzſchule in Deſſau. 1816. XVI. u. 332 S. 8.

Dank und Aufmunterung verdienen die wackern Männer, die ihre iſraelitiſchen Mitbürger und Mitbürgerinnen auf dem Wege geiſtiger und ſittlicher Fortbildung höherer Glückſeligkeit würdig zu machen, und ſie, an Geiſt und Gemüth gebeſſert, ihrer höhern Beſtimmung entgegen zu führen ſtreben. Dieſs iſt der einzige ſichere Weg, den Vernunft und Religion vorzeichnen, um ein geſunkenes Volk, das auf der einen Seite mit den blindgläubigen Zeloten und After-Aufklärern aus ſeiner Mitte, und auf der andern Seite mit den chriſtlichen (?) Terroriſten, die der ganzen Nation lieber nur Einen Kopf wünſchten, um ihn leichter abhauen zu können, zu kämpfen hat, wieder empor zu heben. Auch Hr *Salomon* ſucht den weiblichen Theil ſeiner Nation religiös und ſittlich zu bilden, um ihn ſeiner wahren Beſtimmung zuzuführen. Aus der Vorrede ſieht man, daſs auch er mit mancherley Hinderniſſen von Innen zu ringen hatte. Doch fand er auch einzelne wahrhaft gebildete Mütter und Töchter, die echte Aufklärung und Religion mit einander verbanden, und überzeugt waren, daſs der Menſch nur dann wahrhaft erleuchtet genannt werden könne, „wenn ſein Gemüth, von der göttlichen Flamme der Religion erwärmt, dem Heiligen und Unſichtbaren entgegenſchlägt." Solchen Müttern und Töchtern iſt dieſe Schrift geweiht; der Vf. hofft, daſs auch miſsgeleitete Schweſtern durch ſie wieder auf den rechten Pfad zurückgeführt werden würden. Findet ſie die gehörige Unterſtützung — was Rec aufrichtig wünſcht so ſoll noch eine zweyte Schrift: *Selima's Tagebuch*, und eine dritte: *Vorleſungen über das alte Teſtament für gebildete und religiöſe Gemüther*, nachfolgen.

Wenn nun gleich dieſe Schrift ſich nicht ſowohl durch Neuheit, Tiefe und Fülle der Gedanken, oder eine glänzende Einkleidung auszeichnet, ſo zeichnet ſie ſich doch durch richtige Ideen, Klarheit, religiöſen Sinn, im Streben nach wohlthuender Gemeinnützigkeit und einen einfachen, nicht ſelten rührenden und das Herz anſprechenden Vortrag aus, dem man nur bisweilen noch etwas mehr Gedrängtheit wünſchen möchte. Das Ganze zerfällt in *zwey* Abtheilungen. In der *erſten* werden folgende Gegenſtände, mit mehr oder weniger Ausführlichkeit, behandelt. 1) *Leben und Wirken einer frommen und tugendhaften Familie*. Ein ſchönes Bild, das den Wunſch erregt, daſs recht viele ſich ihm annähern mögen! 2) *Die Fürſprecherin des Menſchengeſchlechts, oder das Kind des Glaubens*. Eine liebliche Paromythie, im Geſchmacke der *Herder'ſchen*. Als Gott den erſten Menſchen ins Daſeyn rufen wollte, erſchienen an ſeinem Throne die Engel ſeines Wortes, der Engel der *Freude*, der Engel der *Leiden*, der Engel des *Ueberfluſſes*, der Engel der *Dürftigkeit* und *Armuth*, der Engel der *Gerechtigkeit*, des *Friedens* und der *Wahrheit*, und zuletzt auch der Engel des *Todes*, und baten

baten alle Gott, voller Beforgnifs, er möge den Menfchen nicht erfchaffen; zuletzt aber erfchien auch die *Religion*, die Gott bat, dafs er den Menfchen nach feinem Bilde erfchaffen möge, fie wolle ftets feine Freundin und Befchützerin feyn, wenn ihn auch alle andern Diener Gottes verlaffen follten. Es gefchah; der Vater fchuf den Menfchen nach feinem Bilde, und eine göttliche Stimme nannte den Menfchen *ein Kind des Glaubens*. 3) *Die Würde des Menfchen*. Mit dem Motto aus Pf. 8, 4 – 9, nach der *Mendelsfohn'fchen* Ueberfetzung, wobey nur — wir wiffen nicht, warum? die Anfangsworte des 6ten Verfes fehlen: „haft ihn den Engeln wenig nachgefetzt." 4) *Die Beftimmung des Menfchen*. Beide Auffätze enthalten fo reine und geläuterte Anfichten, dafs fie jedes chriftliche Erbauungsbuch zieren würden. Die hie und da eingemifchten Kernfprüche der heil. Schrift thun eine fehr gute Wirkung. Dem letztern Auffatze ift noch eine fchöne Erzählung: *die drey Jünglinge*, angehängt; — eine lehrreiche Allegorie von dem wahren Zwecke des Menfchenlebens. 5) *Religion*. Geläuterte Begriffe, wie man fie auch in unfern chriftlichen beffern asketifchen Schriften findet, in einem populären Gewande. 6) *Natur und Offenbarung*. 7) *Gottes Eigenfchaften aus der Natur und Offenbarung*. Beide Auffätze enthalten viel Gutes, wenn gleich *Natur* und *Offenbarung* nicht eigentlichen Gegenfatz machen, fondern auch die erfte eine Verkündigerin Gottes ift. Eben fo ift S. 130. die göttliche *Allwiffenheit* nicht genug von der *Allgegenwart* unterfchieden; die erftere ift doch mehr eine Eigenfchaft des göttlichen Verftandes, und die letztere eine Eigenfchaft der göttlichen Kraft, und mit *Allwirkfamkeit* einerley. 8) *Licht und Schatten*. Ueber das in der Welt vorhandne Uebel; ein Verfuch, deffen Vorhandenfeyn mit der Gerechtigkeit und Liebe Gottes zu vereinigen. 9) *Tod und Unfterblichkeit*. Gedanken und Einkleidung haben viel Anziehendes. Die bekannten Gründe für die Unfterblichkeit find mit vieler Popularität vorgetragen. Da die Schriften des alten Teftaments diefe Lehre nur leife andeuten, die der Chrift in den Schriften des neuen Teftaments mit voller Klarheit entwickelt findet, fo hat fich der Vf. auch in diefer Hinficht nur mit wenigen Hindeutungen begnügt. So heifst es unter andern S. 1-0: „In dem Ausdrucke: *Du bift im* (nach dem) *Ebenbilde Gottes gefchaffen*, liegt deine Unfterblichkeit. In dem Befehle: *Du follft dich einer Leiche wegen nicht zu fehr betrüben, denn du bift heilig*, liegt die Weifung auf ein befferes Leben, wo du wieder findeft, was du hier verlorft."

Zweyte Abtheilung. 1) *Gefchichte der Offenbarung*. Einfach und fafslich! Kurz und fchonend ift (S. 194.) auch des *Thalmud's* in einer Anmerkung erwähnt: „Mit diefem Buche, das *fchriftliche Gefetz* genannt, find die Erklärungen deffelben, als *mündliche Ueberlieferungen*, verbunden. Diefe, um fie der Vergeffenheit zu entreifsen, wurden in fpätern Zeiten ebenfalls niedergefchrieben, und find unter dem Namen *Thalmud* bekannt." 2) *Ueber das Gebet*. Geläuterte Ideen, wie man fie bey unfern beften moralifchen Schriftftellern findet. Eine vernünftige Idee des Thalmuds, die das mechanifche Beten für das erklärt, was es ift, verdient hierher gefetzt zu werden: „Gedankenlofes Beten gleicht einem entfeelten Körper; Beten darf nicht zum *Frohndienfte* herabgewürdigt werden." Möchten doch die mechanifchen Rofenkranz-Beter und knechtifchen Herfager von einer beftimmten Zahl von Gebets-Formeln diefs beherzigen! — 3) *Stunden der Andacht*. 4) *Das Neujahrsfeft der Ifraeliten*. Wer diefs Feft fo feyert, wie hier, der feyert es würdig und wohlthätig. Bey den Ifraeliten wird von dem Tage des beginnenden Jahres bis zum bevorftehenden Verföhnungstage, ein Zeitraum von zehn Tagen, der ftrengern Selbftprüfung geweiht. Wir theilen hier eine vorbereitende Stelle mit: — — „Ich folgte den geliebten Aeltern zum Tempel des Herrn. Feyerlich war die Stunde der Andacht — hell erleuchtet das Gotteshaus — *in ihren Sterbekleidern ftanden die Männer — die Vergänglichkeit* menfchlicher Gröfse zu *veranfchaulichen* — die Frauen im weifsen Gewande — mögen die Sünden, roth, wie Karmefin, wie Schnee weifs werden — da fieht man keinen Unterfchied zwifchen Reich und Arm, da will keines das andere durch Kleiderpracht überftrahlen; — hier ftehen, gebeugten Herzens, *Kinder vor ihrem Vater*, und der Vater fieht nicht auf den äufsern Putz, fondern auf die Reinheit des Gemüthes." u. f. w. Die fodann folgende Betrachtung felbft über die Worte des Pfalmiften: „Ach lehre uns unfere Tage zählen, damit wir weifses Herzens werden," hat fchöne und beherzigungswerthe Stellen. 5) *Gedanken und Empfindungen beym Eintritt des Verföhnungstages*. Moralifch religiöfe Betrachtungen die allein Werth behalten, wenn des für die reifere Menfchheit nicht mehr paffenden levitifchen Opferwefens längft nicht mehr gedacht wird. Der Buchftabe hört auf, aber der Geift bleibt immer! 6) *Das Pefachfeft im Monat Niffon*. Auch diefes patriotifche Feft der Befreyung und Verfchonung kann fruchtbare Betrachtungen veranlaffen, und ift auch für den Chriften nicht ohne Intereffe, weil der erhabene Stifter feiner Religion eine bedeutungsvolle Handlung und *ein Feft geiftiger Befreyung* daran knüpfte. 7) *Das Wochenfeft, oder das Feft der Gefetzgebung*. (Diefes Dankfeft führt den Namen des Wochenfeftes, weil es am Ende der fieben *Aerntewochen*, vom zweyten Tage des Pefachfeftes an gerechnet, gefeyert wurde.) 8) *Das Laubhüttenfeft*. Diefs Feft foll an den Genufs der errungenen Freyheit in den erften Hütten der Unfchuld und Familieneintracht erinnern. „Sie follen, fagt der Gefetzgeber, fieben Tage in Laubhütten wohnen, damit die Nachkommen erfahren, dafs ich Ifrael in Hütten wohnen liefs, da ich fie aus Mizraim befreyete." 9) *Trauerfeft Jerufalems*. Das hohe Nationalgefühl feiner Genoffen ehrend, knüpft der Vf. fehr lehrreiche Betrachtungen an die Feyer diefes Feftes an. Hier nur eine Stelle zur Probe! „Wir haben keinen *Altar* mehr zu blutigen Opfern; du kannft Gott

Gott kein gefälligeres Opfer weihen, als wenn du *auf dem Altar deines Herzens jede schädliche Begier deinem Wohl und dem Wohl anderer zum Opfer bringst.* Erfreue den Dürftigen — es ist dem Herrn das herrlichste Weihrauchduftende — *Freudenopfer;* denke des Nothleidenden in Liebe — du bringst dem Geber der Gaben das schönste *Dankopfer;* lass den Verlechzten Theil nehmen an deinem Mahle — es ist dem Allvater das beste — *Speiseopfer;* verbessere mit freyem Entschlusse den etwa begangenen Fehler — so bringst du dem Herrn der Welt das wohlgefälligste *Schuld-* und *Sühnopfer;* wir haben keine geweihten *Priester* mehr — aber jeder Mensch sey und kann in seinem eignen Heiligthume *ein Priester des Herrn seyn*, handelnd nach den Gesetzen der Huld und Menschenliebe, nicht bloss an der kleinen Erde mit ihren vergänglichen Gütern klebend, sondern — wie einst der Priesterstamm — Gott zu seinem Erbe anerkennend, in ihm und mit ihm zu leben." S. 307. ist ein schönes Bruchstück aus den *Reden, der Erbauung gebildeter Israeliten gewidmet*, von *David Friedländer* (Berlin 1815) eingerückt. 10) *Religions-Weihe*, an *Selima's funfzehnten Geburtstage.* Es ist löblich, dass die Israeliten in der neuesten Zeit die, bey den Christen, besonders den Protestanten, eingeführte so zweckmässige *Confirmations-Handlung* (die hier *Religions-Weihe* heisst) angenommen haben. So wirkt das Gute durch sich selbst im Stillen fort! In vorliegendem Aufsatze ist diese wichtige Handlung von einer sehr würdigen Seite dargestellt worden. Wohl dem aufblühenden Mädchen, das die Worte des Lehrers (S. 326 ff.), beherzigt! — Schade, dass in den, dem Inhalte nach, schätzbaren poetischen Schlusszeilen (S. 332.) so viele Verstösse gegen das Sylbenmaass vorkommen! Man sieht, es sollen Hexameter und Pentameter seyn, manches aber scheint, des Inhalts wegen, und zwar zum Nachtheile der Metrik und des Wohllauts, abgeändert worden zu seyn. Auch würden es viele Leser gern gesehen haben, wenn die hier und da eingerückten Bibelstellen und neuern Poesieen jedesmal genau citirt worden wären, was nur ein paar Mal geschehen ist. — Möge diese gemeinnützige Schrift recht viele aufmerksame Leserinnen finden!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde in Brünn, hat den in Diensten Sr. kaiserl. Hoheit, des Erzherzogs Johann, als Oekonom auf der Herrschaft Thernberg angestellten Hn. *Johann Zahlbruckner*, in Rücksicht auf dessen ausgezeichnete Kenntnisse in der Landwirthschaft, zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

Seine Majestät, der König von Bayern, hat dem k. k. Rathe und beständigen Secretär der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, Hn. *Ellmaurer*, einen Brillantring mit dem königl. Namenszuge zustellen lassen.

II. Vermischte Nachrichten.

Von dem bekannten magyarischen Dichter *Alexander von Kisfaludy* in Sümegh ist ein historisches Drama — *Hunyadi János* — in freyen Jamben in der ungrischen Universitäts-Buchdruckerey zu Ofen erschienen.

Joseph von Márton, Professor der ungrischen Sprache und Literatur auf der Universität zu Wien, hat eine neue Auflage der magyarischen Poesieen des ungrischen Dichters *Michael Vitéz Csókanay* sammt dessen von *John* gestochenem Porträt in *zwey* Bänden herausgegeben.

Von dem *Nemzeti Plutarkus vagy a' Magyar Ország 's vele egyesült Tartományok nevezetes Férfiainak Életrajzaik, Kölcsy Vincze Károly és Melczer Jakob által* (ungrischer Plutarch, oder Nachrichten von dem Leben merkwürdiger Personen des Königreichs Ungern und der dazu gehörigen Provinzen von *Karl Vincenz Kölcsy* und *Jakob Melczer*) ist vor kurzem bey Trattner in Pesth der *dritte* Band erschienen. Der *vierte* Band wird zu Ende August erwartet.

Der Freyherr *Joseph von Wenkheim* hat vor kurzem in ungrischer Sprache eine gute Anleitung zur Veredlung der ungrischen Pferdezucht herausgegeben, unter dem Titel: *Gondolatok a' Magyar országi hanyatló Lótenyésztetésnek helyre állításáról, és ezen czélnak elérésére vezető segéd Eszközökről.* (Gedanken über die Wiederherstellung der verfallenen ungrischen Pferdezucht und die Hülfsmittel zur Erreichung dieses Zwecks.) Pesth, bey Kilian.

Karl Szeleczky, Professor der französischen, italienischen und englischen Sprache am evangelischen Lyceum zu Pressburg, hat in Wien eine französische Sprachlehre nach einer neuen Methode im laufenden Jahre drucken lassen. (Referent bemerkt hier, dass das blühende Lyceum zu Pressburg keinen Professor der magyarischen und deutschen Sprache hat, ungeachtet es einen eignen Professor der slawischen Sprache und Literatur, und einen Professor der französischen, italienischen und englischen Sprache besitzt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss
der
auf der dasigen Universität im Winter - Semester vom 14ten October 1816 an zu haltenden Vorlesungen.

Hodegetik.

Ueber die *Methode akademischer Studien*, Hr. Prof. *Thilo*.

Ueber die *akademischen Studien und die ihnen entsprechende Lebensweise*, Hr. Prof. *Kayßler*.

Theologie.

A. *Protestantische Facultät*.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften und *Literaturgeschichte* derselben, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Die *christliche Archäologie*, nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Augusti*.

Die *Geschichte der christl. Religion* und *Kirche* nach Schröckh, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Die *Kirchengeschichte*, 1ster Theil, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. *Scheibel*.

Die *Dogmatik* trägt Hr. Prof. Dr. *Augusti* nach seinem Handbuche vor.

Historische Uebersicht der Theologie der Scholastiker, Hr. Prof. Dr. *Gaß*.

Historisch - kritische Einleitung ins A. T. nach eigenen Heften, Hr. Prof. *Scheibel*.

Das *Buch der Psalmen* wird Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf* erläutern.

Historisch - kritische Einleitung ins N. T. nach eigenen Heften, Hr. Prof. *Scheibel*.

Die *drey ersten Evangelien*, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.

Das *Evangelium Johannis* wird Hr. Prof. Dr. *Schulz* öffentlich erklären.

Die *Paulinischen* und *Johanneischen Briefe*, *Derselbe*.

Praktische und *Pastoral - Theologie*, Hr. Prof. Dr. *Gaß*.

Die *Uebungen des theologischen Seminars* leiten Hr. Dr. *Schulz* und Hr. Dr. *Augusti*; jener die *N. Test. exegetischen* und *kirchenhistorischen*, dieser die *A. Test. exegetischen*, *patristischen* und *dogmenhistorischen*.

B. *Katholische Facultät*.

Theologische Encyklopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. Dr. *Haase*.

Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.

Cursorische Vorlesungen über die *historischen Bücher des A. T.*, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.

Historisch - kritische Einleitung ins N. T., Hr. Prof. Dr. *Scholz*.

Ueber die *Authenticität*, *Integrität* und *Inspiration der Bücher des N. T.*, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Hermeneutik des N. T. lateinisch, Hr. Prof. Dr. *Scholz*.

Erklärung der poetischen Stellen im Pentateuch, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.

Ueber die *Psalmen*, wobey die griechische und lateinische Version mit dem Grundtexte verglichen wird, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Erklärung des Propheten Jesaias, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Erklärung der vier Evangelien, nach seiner *Harmonie*, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.

Ueber die *Paulinischen Briefe*, Hr. Prof. Dr *Scholz*.

Kritisch - exegetische Erklärung des Evangelium Johannis, nach vorausgeschickter Einleitung, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Einleitung in die Kirchengeschichte und die Ereignisse der ersten Zeiten der christlichen Kirche, *Derselbe*.

Kirchengeschichte von Constantin bis zu Karl dem Großen, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. Dr. *Pelka*.

Der *specielle Theil der Dogmengeschichte der kathol. Kirche*, nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Einleitung in die Dogmatik nach Klüpfel, Hr. Prof. Dr. *Haase*.

Dogmatik, verbunden mit *Dogmengeschichte*, nach Klüpfel, Hr. Prof. Dr. *Dereser*.

Moraltheologie, nach Wanker, Hr. Prof. Dr. *Haase*.

Pastoral - Theologie, *Derselbe*.

Patrologie, nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Pelka*.

Kirchenrecht, nach seinem Handbuche, *Derselbe*.

Ueber die *Denkmäler der heil. Vorzeit nach dem Sendschreiben des Vincentius von Lerinum*, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Rechtswissenschaften.

Historisch - philosophische Einleitung in die Rechtswissenschaft, nebst *Methodologie*, letztere nach seiner Einleitung in das juristische Studium, Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*.

Fortsetzung der juristischen Encyklopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. Dr. *Zachariä*.

Naturrechts, Hr. Prof. Dr. *Meister*, nach seinem Handbuche, und Hr. Prof. Dr. *Zachariä*, nach eigenem Plane.

Institutionen des gesammten Privatrechts, die Herren Proff. Dr. *Madihn* und Hr. Prof. Dr. *Meister*, nach ihren Lehrbüchern.

Pandekten, Hr. Prof. Dr. *Madihn*, nach seinem Lehrbuche; und Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*, nach Westenberg.

Römisches Erbrecht, mit *Vergleichung des einheimischen*, Hr. Dr. *Förster*.

Hermeneutik des römischen Rechts, mit *Exegese* verbunden, Hr. Prof. Dr. *Meister*.

Die *Institutionen* von *Justinian* erklärt Hr. Dr. *Förster*.

Fortsetzung der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Hr. Dr. *Sprickmann*.

Von den *Schicksalen der deutschen Verfassung seit dem Lüneviller Frieden* 1801 *und der Pariser Bundes-Acte* 1806, *Derselbe*.

Das *neuere deutsche Staatsrecht*, Hr. Prof. Dr. *Madihn*.

Das *protestantische* und *katholische Kirchenrecht*, nach Böhmer, *Derselbe*.

Deutsches Privatrecht, nach Runde, Hr. Prof. Dr. *Zachariä*.

Lehenrecht, Hr. Prof. Dr. *Sprickmann*, nach Pätz; Hr. Prof. Dr. *Zachariä*, nach Böhmer.

Geschichte des Criminalrechts, Hr. Prof. Dr. *Meister*.

Criminalrecht, *Derselbe*.

Civilrecht, *Derselbe*.

Criminalprocess, Hr. Dr. *Förster*.

Preussisches Landrecht, Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*.

Examinatorium und *Disputatorium*, Hr. Prof. Dr. *Zachariä*.

Arzneykunde.

Einleitung in das Studium der Medicin, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Medicinische Encyklopädie, nach Selle's Einleitung, Hr. Dr. *Klose*.

Anthropologie, Hr. Prof. Dr. *Bartels*.

Von der *Generation* und den *Lebensaltern*, *Derselbe*.

Die *gesammte Anatomie des menschlichen Körpers*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.

Die *Lehre von den Knochen*, Hr. Prof. Dr. *Hagen*.

Die *Lehre von den Eingeweiden*, *Derselbe*.

Die *Bänder-Lehre*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.

Die *specielle Chirurgie und Operations-Lehre*, verbunden mit *Demonstrationen am Cadaver*, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Die *allgemeine Pathologie*, Hr. Prof. Dr. *Bartels*.

Die *Semiotik*, Hr. Dr. *Guttentag*.

Die *Semiologie*, Hr. Dr. *Klose*.

Die *Heilmittel-Lehre*, Hr. Prof. Dr. *Remer*.

Die *allgemeine Heilmittel-Lehre*, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.

Die *specielle Therapie der übrigen Apyrexien*, Hr. Prof. Dr. *Remer*.

Die *Heilung der Verblutungen*, *Derselbe*.

Die *specielle Nosologie*, Hr. Dr. *Klose*.

Die *gerichtliche Arzneykunde*, verbunden mit praktischen Ausarbeitungen, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Dieselbe, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.

Einleitung in die gerichtliche Arzneykunde, Hr. Prof. Dr. *Kruttge*.

Anleitung zu gerichtlichen Sectionen, Hr. Prof. Dr. *Otto*.

Die *geburtshülfliche Klinik*, Hr. Prof. Dr. *Andree*.

Praktische Uebungen am Phantome, *Derselbe*.

Polizeylich-gerichtliche Entbindungskunde, *Derselbe*.

Die *Lehre von den Krankheiten des kindlichen Alters*, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.

Die *Augenheilkunde*, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Die *Erklärung des Celsus*, Hr. Dr. *Guttentag*.

Die *Leitung des medicinisch-klinischen Instituts* führt Hr. Prof. Dr. *Remer*.

Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* in dem Königl. chirurgisch-klinischen Institute leitet Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Die *anatomisch-praktischen Uebungen*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie, Hr. Prof. *Rokowsky*.

Ueber die *Kunst zu philosophiren*, nach Plato, Hr. Prof. *Kayssler*.

Logik, Hr. Prof. *Rokowsky*.

Dialektik, oder *Logik* und *Metaphysik*, Hr. Prof. *Thilo*.

Die *Principien der Naturphilosophie*, Hr. Prof. *Steffens*.

Die *philosophische Sittenlehre*, Hr. Prof. *Kayssler*.

Die *Erziehungs-* und *Lehrkunst*, Hr. Dr. *Harnisch*.

Mathematik.

Die *Elemente der Arithmetik* und *Geometrie*, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Brandes*.

Die *Buchstabenrechnung* und *Algebra*, nach eigenem Plane, Hr. Prof. *Rake*.

Die *Stereometrie*, nach Lorenz, *Derselbe*.

Die *ebene* und *sphärische Trigonometrie*, *Derselbe*.

Die *analytische Geometrie*, *Derselbe*.

Die *Anfangsgründe der Analysis*, und ihre Anwendung auf die Theorie der krummen Linien, Hr. Prof. *Brandes*.

Statik und *Mechanik*, nach Schmidt, *Derselbe*.

Ueber *einzelne Theile der angewandten Mathematik*, z. B. die *Markscheidekunst*, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Ueber *theoretische Astronomie mit Bezug auf mathematische Geographie*, *Derselbe*.

Ueber *praktische* und *calculatorische Astronomie*, privatissime, *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Ueber den *allgemeinen Theil der Experimentalphysik*, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Die *Elemente der heutigen Physik*, durch Versuche erläutert, Hr. Prof. *Steffens*.

Expe-

Experimental-Chemie, Hr. Prof. *Fischer*.
Pharmaceutische Chemie, nach Döbereiner, *Derselbe*.
Metallurgische Chemie, Hr. Dr. *Karsten*.
Die *Eisenhüttenkunde*, *Derselbe*.
Zu einem *chemischen Disputatorium* erbietet sich Hr. Prof. *Fischer*.
Die *Naturgeschichte*, nach eigenem Systeme, Hr. Prof. *Gravenhorst*.
Anthropologie, Hr. Prof. *Steffens*.
Die *Naturgeschichte der Thiere*, nach eigenem Systeme, Hr. Prof. *Gravenhorst*.
Die *Naturgeschichte der Eingeweide-Würmer*, nach Rudolphi, *Derselbe*.
Terminologie und *Grundsätze der Kräuterkunde*, nach Willdenow, Hr. Prof. *Heyde*.
Geschichte der Botanik, *Derselbe*.
Geognosie, Hr. Prof. C. v. *Raumer*.
Oryktognosie, *Derselbe*.
Mineralogische Geographie Deutschlands, *Derselbe*.

Kameralwissenschaften.

Encyklopädie und *Methodologie der Kameralwissenschaften*, nach seiner Einleitung in das Studium der Kameralwissenschaften, Hr. Prof. *Weber*.
Landwirthschaftslehre, nach eigenen Sätzen, *Derselbe*.
Die *Landwirthschaft*, nach Beckmann, Hr. Prof. *Heyde*.
Ueber den *Gartenbau*, besonders über die *Obstbaumzucht*, nach eigenen Heften, *Derselbe*.
Forstwissenschaft, Hr. Prof. *Weber*.
Forstbotanik, nach eigenen Sätzen, *Derselbe*.
Eisenhüttenkunde, Hr. Dr. *Karsten*.

Staatswissenschaft.

Politische Oekonomie, und zwar die *Einleitung* und den *ersten Theil*, oder die *National-Oekonomie*, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Weber*.

Geschichte und *Hülfswissenschaften derselben.*

Weltgeschichte mit vorzüglicher Rücksicht auf die alte Geschichte, nach seinem Lehrbuche der Geschichte, Breslau, bey Holäufer, 1816, und Geschichte des 18ten Jahrhunderts und unsers Zeitalters, Hr. Prof. *Wachler*.
Die *alte Geschichte*, Hr. Dr. *Kanngießer*.
Die *Geschichte der Philosophie*, nach Tennemann's Grundrisse 2te Auflage, Hr. Prof. *Thilo*.
Die *Geschichte der römischen Literatur*, nach seinen Grundsätzen, Hr. Prof. *Passow*.
Die *Geschichte der Kunst des Mittelalters*, Hr. Dr. *Büsching*.
Die *Geschichte der deutschen National-Literatur*, Hr. Prof. *Wachler*.
Fortsetzung der Ethnographie von Asien und Süd-Indien, Hr. Dr. *Kephalides*.
Die *europäische Statistik*, *Derselbe*.
Die *Urkunden-Lehre*, nach Schmidt-Phiseldeck, Hr. Dr. *Büsching*.

Philologie.

Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache*, nach Rosenmüller, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.
Die *Anfangsgründe der hebräischen Sprache*, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache*, nach Michaelis, Hr. Dr. *Habicht*.
Die *Geschichte der Dynastien*, von Gregor Abulfarag, nach der arabischen Ausgabe von Pocok, *Derselbe*.
Das *Leben des Timur*, nach Golius, *Derselbe*.
Zu Anweisungen im Briefschreiben und zu mündlichen Unterhaltungen in arabischer Sprache erbietet sich privatissime *Derselbe*.
Die *Ilias* erklärt Hr. Dr. *Gerhard*.
Einige Siegesgesänge von Pindar, Hr. Prof. *Rohowsky*.
Der *Ajax* des Sophokles, *Derselbe*.
Theokrit's Idyllen, Hr. Prof. *Passow*.
Herodot's Geschichtsbücher, mit besonderer Rücksicht auf den Dialect, Hr. Prof. *Schneider* jun.
Das *erste Buch des Herodot*, Hr. Dr. *Kanngießer*.
Demosthenes Rede gegen den Midias, Hr. Dr. *Gerhard*.
Platon's Criton, Hr. Prof. *Schneider* jun.
Den *Eunuchen* und *Selbstpeiniger* von Terenz, Hr. Prof. *Rohowsky*.
Tacitus Annalen, Hr. Prof. *Schneider* jun.
Das *zehnte Buch von Quintilian's institutio rhetorica*, Hr. Prof. *Passow*.
Zu Sprach- und Schreibübungen in der griechischen und lateinischen Sprache erbietet sich Hr. Dr. *Kanngießer*.
Die *Rhythmen der Griechen*, Hr. Dr. *Gerhard*.
Die *Gesetze des Denkens*, entwickelt in der deutschen Sprache, Hr. Dr. *Harnisch*.

Die Uebungen des *philologischen Seminariums* im Disputiren, so wie im Auslegen alter Schriftsteller, stehen unter der Leitung der Herren Professoren *Passow* und *Schneider* jun.

Unterricht in der *französischen Sprache* ertheilt Hr. *Poillon*; in der *englischen* und *spanischen*, Hr. *Jung*; in der *italienischen*, Hr. *d'Ugolini* und *Thiemann*; in der *polnischen*, Hr. *Maciejowsky*; in der *Musik*, Hr. Kapellmeister *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunst*, Hr. Stallmeister *Meitzen*; im *Fechten*, Hr. *Cäsarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert*.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr, ausserdem täglich von 11 — 12 Uhr geöffnet, und daraus Bücher theils zum Lesen in den dazu bestimmten zwey Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anschlag am schwarzen Brete und an der Thür der Lesezimmer an. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentl. Gebrauche offen.

Der bey der Universität befindliche Apparat von physischen, astronomischen, anatomischen, physiologischen und naturhistorischen Instrumenten und Sammlungen, so wie das Archiv und die Gemäldesammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. zu haben:

Die Resultate der Sittengeschichte.
III.
Demokratie.

Auch wenn der Verfasser, Herr *von Gagern*, sich nicht genannt hätte, würde man dieses Buch voll feiner, treffender Beobachtungen für das Werk eines geistreichen, vielbelesenen Weltmanns erkennen. Beyspiele der alten Welt und der neuern Zeit reihen sich hier höchst würdig an einander, und es athmet in dem Ganzen eine geschmeidige Lebendigkeit des Gedankens, die dasselbe zu einer gefälligen, zeitkürzenden Erholung macht.

Lehrbuch
der
Arithmetik, Buchstaben-Rechenkunst
und Algebra.
Zum
Gebrauch in höhern Schulen und zum Selbststudium eingerichtet
von
D. C. L. *Lehmus*, Dr. Ph.
gr. 8. Leipzig, 1816.
in der Gräff'schen Buchhandlung.

Dieses Lehrbuch zeichnet sich vor andern durch viele neue gute Ansichten und durch einen gut gewählten Vortrag aus, und verdient ganz empfohlen zu werden.

Für Schulen, welche eine grösere Zahl von Abdrücken nehmen, ist der Preis für 12 Abdrücke 14 Rthlr., für 25 Abdrücke 26 Rthlr.; wenn sich dieselben mit ihren Bestellungen bey postfreyer Einsendung des Geldes *unmittelbar* an die Heinrich Gräff'sche Buchhandlung in Leipzig oder an die Maurer'sche Buchhandlung in Berlin wenden.

In letzter Ostermesse ist bey mir erschienen:

Rosaliens Nachlass, nebst einem Anhange. Herausgegeben von *Fr. Jakobs*. 2te vermehrte Aufl. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Weit entfernt sey es von mir, zur Empfehlung dieses herrlichen Buchs etwas zu sagen, theils weil der Name des Verfassers schon hinreichend ist, theils weil es durch die *erste* Auflage und die rühmliche Erwähnung derselben in allen öffentlichen Blättern schon genugsam bekannt ist. Der Herausgeber hat diese neue Ausgabe mit einer Nachlese aus Rosaliens Tageblättern vermehrt, wofür ihm ein jeder danken wird.

Leipzig, im August 1816. Karl Cnobloch.

Die Fleckeisen'sche Buchhandlung in Helmstädt macht bekannt, dass von

Lorenz Grundriss der reinen und angewandten Mathematik, oder *erster* Cursus der gesammten Mathematik, 1ster Theil, die *reine* Mathematik enthaltend, mit 9 Kpfrtafeln. gr. 8. 1816. 22 gr.

eine 4te unveränderte Ausgabe erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben ist. Wer sich unmittelbar an die Verlagshandlung wendet, derjenige erhält bey einer Anzahl von 25 Exempl. eine gute Provision.

So eben ist bey Ferd. Boselli in Frankfurt a. M. erschienen und in allen Buchandlungen zu haben:

Friederich, Dr. G., *Reden*, der Religion und dem Vaterlande geweiht. gr. 8. 1 Rthlr.

Diese Reden, begleitet von erhebenden religiösen Dichtungen, zeichnen sich durch edle kräftige Diction so vorzüglich aus, dass wir statt alles Lobes nur auf sie selbst den denkenden Leser verweisen.

Bey August Rücker in Berlin ist so eben erschienen und für 1 Rthlr. 12 gr. durch alle deutsche Buchhandlungen zu erhalten:

Satans Bastard,
eine Reihe von dramatischen Scenen aus der Zeitgeschichte 1812 — 1814. von *J. F. Schink*. 8. 1816.

II. Vermischte Anzeigen.

Nach dem, was eine Schrift leisten soll, muss besonders ihr Werth bestimmt werden. Die Vorrede zu meinen *Briefen über die Salomonischen Liebesgesänge* zeigt deutlich genug auf *Auslegung*. In dieser Hinsicht hoffe ich die Ehre meines Buchs auf immer gerettet, und nur darnach kann hier der Beruf zum Schriftsteller richtig gewürdigt werden. Die Form einer Schrift bestimmen oft Umstände. Kleinigkeiten im Ausdrucke, worüber sich selbst noch rechten liesse, möchten am wenigsten in Betracht kommen. — Dass doch der eigentliche Werth eines Buchs oft erst so spät erkannt wird!

Hadersleben, den 4ten August 1816.

Steger.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1816.

STATISTIK.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Darstellung der inneren Verwaltung Grossbritanniens* von L. Freyherrn *von Vincke*, Königl. Preuss. Ober-Präsidenten. Herausgegeben von *B. G. Niebuhr*. 1815. X u. 163 S. gr. 8.

Der Herausgeber bezeichnet sehr richtig den Gegenstand und den Werth des vorliegenden Werks in folgenden Zeilen, die Rec. von ganzem Herzen unterschreibt. „Die innere britische Verwaltung, welche hier mit höchst bestimmten und scharfen Umrissen geschildert wird, ist in allen so zahlreichen Werken über England und dessen Staatsverfassung entweder ganz ausgelassen, oder wenn sie und ihre Seele, das Institut der Friedensrichter, erwähnt wird, so ist es klar, dass der Begriff der Schriftsteller von Verwaltung und ihren Geschäften, eben so dunkel und verworren, als ihre Kenntniss von den Verhältnissen, worin sie dort ausgeführt werden, dürftig ist. Diess gereicht ihnen nicht einmal zu besonderm Vorwurf: denn es giebt in England selbst kein Buch, worin sich dieser Gegenstand zu einer leichten Uebersicht verarbeitet fände — wie denn überhaupt Handbücher und Systeme über Staatsverhältnisse dort in demselben Verhältniss fehlen, wie eine umständliche, vertrauliche, durch praktisches Leben erworbene Bekanntschaft mit dem Einzelnen das Eigenthum Vieler daselbst ist. Verwaltung und Regierung, so wie Rechtskunde und Rechtspflege ist dort, wie bey den Alten, eben so gut eine Kunst, die man handanlegend lernt, wie jeder bürgerliche Beruf. Unsre Reisenden, denen eigne Anschauung verschaffen sollte, was der Bücherleser nicht haben kann, sind fast alle ohne einige Kenntniss von den Elementen dieser Kunst und der bürgerlichen Verwaltung: sie begreifen daher gerade hierüber gar nichts, indem sie alle ihnen bekannte Einrichtungen vermissen, und die für sie unerhörten, welche sie unter sehr uneigentlich scheinenden Namen antreffen, gar nicht verstehen können. Der Vf. unsrer Schrift hingegen, welcher England zweymal (1800 und 1807) besucht, war durch bedeutende Geschäfte gebildet, die unverständlichen Formen zu durchschauen: und da er bald ihre Kraft und Lebendigkeit einsah, so versäumte er keine Mühe, die durch glückliche Umstände ihm dargebotenen Gelegenheiten zu Erkundigungen zu benutzen."

Höchst merkwürdig ist unstreitig dem aufmerksamen Beobachter, der leise und einfache, doch feste und kräftige Gang der grossen Staatsmaschine in der ganzen inneren Verwaltung Grossbritanniens, ohne sichtbare Einmischung der Regierungsgewalt. Es giebt dort fast gar keine sichtbare Regierungsbeamte, Personen, die aus dem Regieren ein eigentliches Geschäft und Gewerbe machen, und sich handwerksmässig darauf vorbereiten. Man findet nur einige wenige in Personen und Geschäften häufig wechselnde Minister — ganz unähnlich den Ministern andrer Staaten — den grossen unförmlichen Körper, das Parlament, ein wunderbares Gemisch von gesetzgebender, aufsehender und ausführender Gewalt; einige wenige Richter von Handwerk für das ganze grosse Reich; Soldaten in geringer Anzahl; und für alles übrige das Volk selbst und einige Männer aus demselben, welche das Regieren neben ihrem eigentlichen Berufsgewerbe nur als Nebensache ohne allen äussern Prunk und ohne Besoldung betreiben. Um nun die Angelegenheiten, welche ganz dem Volk überlassen sind, desto mehr ins Klare zu setzen, handelt der Vf. zuförderst von den öffentlichen Beamten, welche die Mittelspersonen zwischen dem Volk und dem König abgeben, nämlich den *Lord-Lieutenants*, den *Sherifs* und *Coroners*, den *Justices of the peace* und den *Constables*. Für jede Grafschaft (*Shire, County*) wird aus den grössesten Grundeigenthümern derselben vom Könige ein Lord-Lieutenant bestellt; er vertritt den alten Grafen (*Earl*) als militärischer königl. Statthalter: ihm ist alles übertragen, was auf die Aushebung und Formirung der Miliz — des eigentlichen conscribirten auf Vertheidigung der Insel beschränkten britischen Landsoldaten — Bezug hat; er ist oberster Chef des oder der Milizregimenter (*Militia Regiments*) der Grafschaft, vergiebt alle Officierstellen dabey, und fertigt die Patente unter eignem Namen aus. Seine öffentliche Wirksamkeit beschränkt sich lediglich auf die Miliz, wobey er sich durch von ihm zu ernennende *Deputy-Lieutenants* vertreten lassen kann. — Die Sherifs waren ursprünglich die Schreiber der alten Grafen, deren Civilgeschäfte sie besorgten und der abwesenden Stelle vertraten (*Vice Countes*), dann, wie noch jetzt, Civilstatthalter des Königs in den Grafschaften. Ihr Wirkungskreis umfasst *a*) die Präsidirung und Dirigirung der Parlamentswahlen; *b*) die Ausführung der Anweisungen (*writs*) der Obergerichtshöfe, Insinuation ihrer Citationen, Verhaftsbefehle, Vollstreckung ihrer Urtheile, Executionsmandate, Publication der vom königl. geheimen Rathe erlassenen Proclamationen, Bestellung der Jury für die Assizer- und Quarter-Sessions; *c*) Beschützung der Kronrechte und

und Krongrundstücke, Erhebung davon noch aufkommender Gefälle, so wie des Kronantheils an gerichtlichen Geldstrafen und deren Berechnung an die Schatzkammer; *d*) die Ober-Aufsicht des Zuchthauses (*County Goal*) und Direction der peinlichen Executionen; *e*) die Repräsentation bey feyerlichen Gelegenheiten. — Die *Coroners*, ehemals sehr angesehene öffentliche Beamte, sind jetzt auf die Untersuchung aller unnatürlichen Todesfälle beschränkt; diese müssen ihnen sofort angezeigt, dann eine Jury von zwölf benachbarten Männern constituirt, diesen der todte Körper vorgezeigt, und nach ihrem Urtheile die Todesart ausgesprochen, die Vorkehrung zur Sicherung etwaniger Thäter getroffen und den nächsten Assizes der Vorfall schriftlich angezeigt werden. Die Coroners sind die einzigen Beamten, welche noch von den Grundeigenthümern erwählt werden. Vorzüglich ausführlich handelt der Vf. von den *Justices of the peace*, die er als das eigentliche Fundament aller in Grofsbritannien anzutreffenden Vortrefflichkeiten betrachtet, und einige historische Notizen über die Entstehung und Fortbildung dieses Instituts mittheilt. Der König ernennt die Friedensrichter, und ist dabey an keine besondre Qualification wissenschaftlicher Vorbereitung oder eines bestimmten Standes, auch an keine für jede Grafschaft bestimmte Zahl gebunden. Sie werden in *einem* Patent für jede Grafschaft (*Commission of the peace*) ernannt, und gewöhnlich aus den angesehensten Grundeigenthümern gewählt, die, eben weil sie als solche bey der tüchtigen Ausübung des Amtes interessirt sind, sich eifrig darum bewerben. Der König kann mit seinem Zutrauen auch das Amt der Friedensrichter, wie jedes andre weltliche Amt, mit Ausnahme allein der Oberrichter, zurücknehmen, entweder ausdrücklich oder stillschweigend durch Ausfertigung eines neuen Patents, worin der Misfällige ausgelassen wird. Es giebt auch einige geborne Friedensrichter, nämlich *a*) den Erzbischof von York und die Bischöfe von Ely und Durham, vermöge uralter Belehnung; *b*) die Mayors und andre erste Beamte von 2 cities, 7 towns und 8 liberties.

Der Geschäftsbezirk der Friedensrichter beschränkt sich auf die Stadt oder Grafschaft, für welche sie patentirt sind. Der Geschäftskreis derselben umfasst gegenwärtig: 1) die allgemeine Polizeypflege im Umfang der britischen allgemeinen und Local-Gesetzgebung, und so viel von der Civil- und Criminal-Gerichtspflege, als der ersteren kräftige und vollständige Ausübung erfordert, oder als für das allgemeine Beste zuträglicher, dem summarischen Verfahren einer überall nahe gegenwärtigen localkundigen, schnell auf dem Fleck wirksamen und nicht sportulirenden Behörde, als dem ordentlichen processualischen Rechtsgange überlassen wird; 2) die Gewerbe-Polizey; 3) die Erhebung der öffentlichen Abgaben, alle dabey eintretenden Contraventionen und Defraudationen gehören in der Regel ohne Zuziehung einer Jury zur Entscheidung der Friedensrichter blofs mit Appellation an die Sessions, von denen kein weiterer Recurs an die Obergerichtshöfe Statt findet; 4) die Mitwirkung für militärische Zwecke, Vereidung der angeworbenen Soldaten und Matrosen u. f. w.; 5) die Verwaltung des Vermögens der Grafschaft, Ausschreibung und Verwendung der für gemeinschaftliche Bedürfnisse erforderlichen Beyträge (*County Rates*). — Fremd ist *der Regel nach* dem britischen Friedensrichter alles, was das Mein und Dein angeht, alles was kein öffentliches Interesse darstellt. Sämmtliche Friedensrichter einer Grafschaft haben concurrirende Gerichtsbarkeit, und jeder Einwohner kann sich an den wenden, der ihm der geschickteste und thätigste dünkt. Oft verabreden indessen die Friedensrichter unter sich eine Theilung in gewisse Bezirke oder Geschäftszweige, und an diese wendet sich dann auch das Publicum gewöhnlich, jedoch ohne an diese Geschäftstheilung gebunden zu seyn. — Die Statuten bestimmen genau, ob *ein* Friedensrichter hinreicht, eine Sache abzumachen, ob zwey oder mehrere oder alle Friedensrichter der Grafschaft in den Quartal-Zusammenkünften (*General Quarter Sessions*) sich dazu vereinigen sollen. Die Geschäfte der Sessions bestehen: 1) in weiterer Förderung der von den einzelnen Friedensrichtern eingeleiteten und vorbereiteten Untersuchungen über im Gefängnifs verwahrte, oder durch Caution zur Wiederstellung, oder durch geleistete Sicherheit zur Verfolgung und Beweisführung einer Anklage, Ablegung eines Zeugnisses u. f. w. vor dieselben gebundene Personen; 2) in Entscheidung der gegen das Verfahren einzelner Friedensrichter, oder der Commissioners für Gemeinheitstheilungen, Canalbauten u. f. w. eingelegten Appellationen; 3) in Besorgung allgemeiner und die ganze Grafschaft angehender Verwaltungsgegenstände. Sehr ausführlich handelt der Vf. von den Befugnissen und dem Verfahren der Friedensrichter und der Sessions in peinlichen Fällen, wobey letzteren eine Jury zur Seite steht: ihre *richterlichen* Handlungen sind den Obergerichtshöfen der *Kingsbench* und *Chancery* untergeordnet. — Jeder Friedensrichter hat seinen Schreiber (*Clerk of justices*) und für alle Behuf der Quarter Sessions ist ein General-Secretär (*Clerk of the peace*), der zugleich das Friedens-Archiv bewahrt, letzteres unter Verantwortlichkeit desjenigen Friedensrichters, welchen das Friedensrichter-Patent zum *Custos Rotulorum* namentlich bestellt. Das Friedensrichter-Amt wird unentgeldlich wahrgenommen, mit Ausnahme der Friedensrichter zu Westminster, wo die Menge, Wichtigkeit und Verwickelung der Geschäfte, die Hinzufügung einiger ihre ganze Thätigkeit denselben ausschliefslich widmender Personen, als besoldete Friedensrichter (zur Unterscheidung *stipendiary Magistrates* genannt) nothwendig gemacht hat. Die Unentgeldlichkeit des Amtes ist es aber vornehmlich, welche den Friedensrichtern ein so grofses Ansehen und eine Autorität giebt, wie sie wohl die Richter in keinem andern Lande geniefsen mögen, wie denn auch in keinem Lande der Gehorsam gegen das Gesetz so fest begründet ist, dem Gesetz und dessen Dienern so

so unwidersprochen augenblicklich Folge geleistet wird, als in Grofsbritannien.

Von den Constables handelt der Vf. zuerst historisch und beschreibt dann ihren gegenwärtigen Geschäftskreis. Jede Graffschaft ist von alten Zeiten her in *Hundreds* eingetheilt; jedes Hundred hat seinen Oberconstabel (*high constabel*) und in jeder Gemeinde sind ein oder mehrere Constabel (*petty constables*) angestellt. Alle sind Werkzeuge der Lord-Lieutenants, Sherifs und Friedensrichter; ihr Wirkungskreis umfasst alle diesen Beamten übertragene Geschäfte, worin sie jedoch nicht allein auf deren besondern Befehl, sondern auch aus eigner Macht in ihrem Geschäftsbezirk (*Constablewiek*) verfahren, die Constabel in ihren Gemeinden, die Ober-Constabel in ihren Hundreds. Erstere sind diesen untergeordnet, welche auch die Einquartierungen von Truppen reguliren, die ausgeschriebenen *County rates* erheben, dem *County treasurer* abliefern und vierteljährig den Sessions berechnen, die Belohnungen für angehaltene Landstreicher auszahlen u. s. w. Es folgt nun eine sehr detaillirte, keines Auszugs fähige Beschreibung des Geschäftskreises der Constable, dieser wesentlich zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit hinwirkenden Beamte. — Die Constabel werden der Regel nach von den Kirchspielen oder deren Vorstehern gewählt. Die Uebernahme dieses Amtes, welches nur ein Jahr dauert, ist allgemeine Bürgerpflicht, von welcher nur einige namhaft gemachte Personen ausgenommen sind. Indessen hat man in neueren Zeiten den Personen, welche zu Constables gewählt werden, vorzüglich in den gröfsern wohlhabenden Städten, nachgegeben, Substitute für sich zu stellen, welche sie bereitwillig gemacht haben, gegen Bezahlung das Amt für sie zu verwalten, und für deren Handlungen, nachdem sie angenommen und eingeschworen, sie nicht weiter verantwortlich sind; diese heifsen *stipendiary constables*, so wie die, welche das Amt selbst wahrnehmen, *constables in their own right;* letztere machen noch immer den bey weitem gröfsern Theil aus. Auch mit diesem Amte ist keine Besoldung verknüpft, wiewohl den Constables gewisse gesetzlich bestimmte Emolumente für einige Amtsverrichtungen zugebilligt sind. Jedoch sind seit 1792 in London und Westminster 213 besonders vom Staate besoldete Constabel für längere Zeit, unter dem Namen von Police Constables, Thames Surveyors und Bowstreet Officers angestellt.

Nach diesen ausführenden Beamten, auf welchen die grofse Maschine der innern Staatsverwaltung Grofsbritanniens ruht, erwähnt der Vf. mit wenigen des Königl. Geh. Raths und des Staatssecretärs des Innern, deren Wirkungskreis er näher bestimmt. Sie greifen wenig und selten nur bey aufserordentlichen Veranlassungen und blofs momentan in den Geschäftsgang jener Beamten ein. — Der Königl. Geh. Rath besteht aus den Königl. Prinzen, den ersten Kron- und Staatsbeamten, als gebornen geheimen Räthen und einer grofsen Anzahl vom Könige ernannten Personen; nur der Präsident (Lord President) erhält Gehalt. Sie geben dem König ihren Rath in allen Dingen, worüber er solchen fordern möchte; vernehmen mufs er ihn jedoch jederzeit über alle Proclamationen, allgemeine Bestimmungen und Anweisungen in aufserordentlichen Fällen, welche er erlassen möchte, und wozu die Veranlassung gewöhnlich während der Vacanz des Parlaments sich ergiebt, welches dann in gewisser Art durch den geheimen Rath repräsentirt wird.

Ausführlich handelt der Vf. von dem Geschäftskreis und dem Geschäftsgang des Parlaments, welches das grofse Ganze der Verwaltung leitet, und von dessen aussehender, sogar in gewisser Art ausübender und gesetzgebender Gewalt, die für die allgemeine Landesregierung wesentlich nothwendigen Einwirkungen ausgehen. — Es giebt dreyerley Arten von Parlamentsacten: 1) *Public and general Acts*, welche für das ganze Reich verbindlich sind, wornach die Richter erkennen und von denen sie officielle Notiz nehmen müssen; 2) *Private Acts*, welche auf die darin benannte Personen beschränkt sind, von denen der Richter keine Notiz nimmt, wofern nicht besonders darauf Bezug genommen wird; 3) *Public Acts*, welche eine *private clause* enthalten, d. h. welche allgemein für einen Ort und Bezirk sind, und zugleich das Interesse von Individuen berühren; sie werden auch *public local Acts* genannt und die Richter im Bezirk müssen sie kennen. Obgleich die Masse der Gesetze jährlich im Durchschnitt um 200 Bogen allgemeiner Justiz-, Finanz- und Polizey-Gesetze und 400 Bogen Ortsgesetze vermehrt, daneben noch 300 Personal Acts verfafst werden: so sind dennoch diese Gesetze, nach dem Urtheile des Vfs, Muster sowohl der pünklichsten selbst peinlichsten Genauigkeit, als auch der zweckmäfsigsten Bestimmungen für die Anwendung. Wie diefs möglich sey, zeigt der Vf. durch Darstellung der Art und Weise, wie diese Gesetze ihr Daseyn erhalten.

Zum Schlufs handelt der Vf. nacheinander: 1) von der Local-Verwaltung in den Städten, welche gar keine allgemeine Regel kennt; sie ist überall verschieden an den einzelnen Orten, zuweilen wie in Westminster und in andern neueren sich ohne Maafs und Ziel fortschreitend erweiternden Städten, verschiedenartig selbst in den einzelnen Kirchspielen, die alle für sich ohne ein alle zusammenhaltendes Band regiert werden; 2) von der innern Verwaltung der ländlichen Gemeinden, wo blofs Friedensrichter und Constabel das Regiment führen; 3) von der Verwaltung des Kirchenvermögens und des Armenwesens durch die Kirchenvorsteher (*Churchwardens*) und Armenväter (*Overseer of the poor*); 4) von den Geschäften, die jeder Einwohner, wenn er dazu aufgefordert wird, als Staatsbürgerpflicht übernehmen mufs; 5) von der Mitwirkung der Einwohner in Erhebung der Abgaben, als welche, mit Ausnahme der Zölle, Accise, Stempel, Briefpost und Salzsteuer, durch Männer aus dem Volk, fast ohne alles Zuthun der Regierung, repartirt, fixirt und erhoben werden; 6) von den Anstalten, die sich nach Maafsgabe der die-

dieselben constituirenden Parlamentsacten selbst regieren, wie die grosen Landesuniversitäten und Gymnasien, die Specialanstalten für Bildung der Rechtsgelehrten, das Collegium der Aerzte in London u. s. w.; 7) von gemeinnützigen, der Privatindustrie überlassenen Anstalten, wie Feuer-Assecuranzen, Anlagen von Chausseen, Canälen, Brücken u. s. w.; 8) von patriotischen Unternehmungen und Wohlthätigkeits-Anstalten; 9) von den Volontärcorps.

Angehängt sind, eine Commission of the peace, friedensrichterliches Patent, eine Dienstanweisung für die Ober-Constabel in Glocestershire und eine Dienstanweisung für die Constabel. Diess Buch, welches überall mit scharfsinnigen Bemerkungen über die Staatsverwaltung im allgemeinen und die britische insbesondere durchwebt ist, bildet ein treffliches Gegenstück zu *Schmalz* Staatsverfassung Grossbritanniens, auf welche auch häufig Bezug genommen wird. So sehr der Vf. den Vorzügen der britischen Staatsverwaltung Gerechtigkeit widerfahren läfst, so ist er doch kein blinder Lobredner, sondern rügt freymüthig die Mängel derselben, insonderheit in der Rechtspflege, deren er jedoch nur beylaufig erwähnt. Diess hat von neuem den Wunsch in Rec. rege gemacht, dass endlich einmal ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener Gelehrter sich der Erforschung und Darstellung der Gerichtsverfassung und des Privatrechts Englands widmen möchte. Dieser Wunsch wird aber wohl noch lange nicht in Erfüllung gehen, indem es hier nicht, wie bey dem französischen Recht und der französ. Gerichtsverfassung, darauf ankommt, aus neun Büchern das zehnte zu machen, sondern im Lande selbst die Entstehung einer nicht auf organischen Gesetzen beruhenden, sondern nach und nach gebildeten Gerichtsverfassung zu erforschen, und die historische Wurzel eigenthümlicher Rechtsinstitute und eines aus dem Leben des Volks hervorgegangenen Privatrechts zu verfolgen. Durch das blosse Studium von *Blackstone Commentaries on the law of England* ist diess Ziel nicht zu erreichen: denn sie setzen zu viele dem Inländer ganz geläufige Begriffe voraus, die dem Ausländer fehlen.

Würde mit einer solchen Darstellung eine Schilderung der abweichenden Gerichtsverfassung und des ganz verschiedenen Privatrechts von Schottland verbunden, so würde diess gewiss zu sehr interessanten Resultaten führen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

In der Versammlung der Königl. *Societät der Wissenschaften* zu *Göttingen* am 13. Jul. wurde der Bericht über die *ökonomischen* Preisfragen für dieses und die nächstfolgenden Jahre erstattet. — Auf die für den verflossenen Julius aufgegebene, die *Castration des behaarten und befiederten Haushaltsviehes* betreffend, war keine einzige Schrift eingegangen. Wiederholt werden die Preisfragen für den Nov. d. J. über die *Reinigung des Holzessiges*, so wie für den Jul. 1817 die *Naturgeschichte aller den Rübsaamen-Feldern schädlichen Insecten und die Mittel zur Verhütung des von ihnen herrührenden Schadens:* und für den Nov. 1817 eine *Darstellung der Lehre sowohl der Zuchtung als auch der Kreuzung des Haushaltviehes* aus den darüber bekannt gemachten Erfahrungen. — Zum erstenmale wird für den Julius 1818 folgende Preisfrage bekannt gemacht: *Giebt es Nordamerikanische Waldbäume, die unter gewissen Verhältnissen in Deutschland mit gleichen oder gröſsern Vortheilen, als gewisse einheimische Waldbäume, cultivirt werden können?* — Das Nähere über diese Aufgabe ist aus den Gött. Gel. Anz. 1816 v. 1. Aug. zu ersehen. — Der Preis für jede Aufgabe ist 12 Ducaten; der gesetzte Termin der Einsendung das Ende Mays und Sept. jedes Jahrs.

In derselben Sitzung verlas Hr. Hofr. *Blumenbach* eine nächstens zu druckende *Memoriam Laur. de Crell*, und die Hrn. Prof. *Hausmann* und *Stromeyer* legten eine Arbeit über zwey neue Mineral-Körper vor, ein neues Erz, aus der Aschischen Sammlung, für welches Hr. Prof. *Hausmann* den Namen *Silberkupferglanz* vorgeschlagen hat; und ein bey Gräfenthal im Saalfeldischen entdecktes erdartiges Fossil, das wegen seines äusserlichen Ansehens eines Kupfersalzes vom Hn. Prof. *Stromeyer* den Namen *Allophan* erhielt.

II. Todesfälle.

Am 5. May starb *Karl Zay*, Med. Dr. und Amtsstatthalter des Contons Schwyz, geb. zu Arth, Cantons Schwyz im J. 1755. Er hat sich durch verschiedene kleine Abhandlungen in *Füßli's schweizerischem Museum* und durch die Schrift: *Goldau und seine Gegend, wie sie war und was sie geworden* (Zürich, bey Orell, Fussli und Comp. 1807. S. A. L. Z. 1808. Nr. 315.), bekannt gemacht.

Vor kurzem starb zu Száſzváros in Siebenbürgen *Abel Kerekes*, Professor am reformirten Gymnasium daselbst. Er war in der siebenbürgischen Geschichte wohl bewandert, und wollte eine historische Sammlung herausgeben, die aber von dem Censor (Secretär *Halmágyi*) nicht das Imprimatur erhielt. Von seinen hinterlassenen Schriften werden noch in diesem Jahre seine zwey gelehrten Freunde, Professor *Kereſztes* in Száſzváros und *Gabriel Döbrentey* in Clausenburg eine Auswahl im Druck herausgeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Sicilische Reise, oder Auszüge aus dem Tagebuch eines Landschaftmalers.* Von *Karl Graß.* *Zwey* Theile. Mit 26 Kupfern (Umrissen.) 1815. *Erster* Theil. 244 S. *Zweyter* Theil. 435 S. 4.

Wenn die englische und französische Literatur ihre mit malerischen Ansichten versehenen Reisebeschreibungen uns gewöhnlich in Prachtausgaben liefert, so ist die deutsche fast immer nur so bescheiden, bloss Tagebücher, oder wohl gar nur Auszüge daraus zu bieten. In England, wie in Frankreich, pflegen entweder einzelne begüterte Privatpersonen, oder Gesellschaften, oder auch die Regierungen selbst ihre Reisenden oft schon zum Voraus mit den nöthigen Mitteln zu versehen, um etwas recht Ansehnliches und Beschaubares von ihren Reisen mitzubringen; dort wird es den Gesandschaften zu einer ihrer vorzüglicheren Amtspflichten gemacht reisende Gelehrte und Künstler des Landes thätigst zu unterstützen; endlich fehlt es daselbst auch nie an ergiebigen Unterzeichnungen, welche die Kosten der Herausgabe der Reisewerke vollkommen sichern, eben so wenig, als an muthigen und edeldenkenden Verlegern: denn in diesen beiden Ländern ist es eine Art von Ehrenpunkt, durch den Nationalstolz geboten, Werke dieser Art, besonders in Hinsicht auf ihr Aeusseres, nicht verkümmert an das Licht treten zu lassen. Indess kann man doch, so sehr auch, was die Unterstützung unserer Reisenden und deren Werke betrifft, hierin eine Nachahmung noch zu wünschen wäre, keineswegs läugnen, dass in jenen fremden Reisewerken die Treue fast immer der Pracht weichen müsse, dass selbst die englischen von diesem Vorwurf nicht gänzlich frey sind, und dass unsere deutschen unscheinbaren Reisebeschreibungen vorzüglich durch Vermeidung dieses Fehlers vor den übrigen sich vortheilhaft auszeichnen. Der Charakter der Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit, der, wie Frau *von Stael* sagt, der Grundzug unserer besseren literarischen Erzeugnisse ist, lässt sich auch in den Darstellungen unserer Reisenden nie verkennen, und auf die Erhaltung dieses Charakters sieht und dringt die deutsche Kritik mit einer ungleich grössern Strenge, als die aller übrigen Länder. Hiervon hat Rec. während seiner, in einem mehr als eilfjährigen Zeitraum ausserhalb Deutschland gemachten Reisen sich oft zu überzeugen die Gelegenheit gehabt: die deutschen Führer, gut gewählt, sind jeder Zeit die zuverlässigeren gewesen. Uebrigens trägt auch die kosmopolitische umfassendere Bildung des gut vorbereiteten Deutschen selbst in anderer Hinsicht noch viel dazu bey ihn zu dem vorurtheilsfreyeren und zweckmässigeren Erklärer des Fremden zu machen.

In diesem Charakter der Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit zeigt sich auch die vorliegende Reise durch Sicilien, und hierin besteht, da sie sich aller höheren wissenschaftlichen Ansprüche schon selbst begeben, ihr ausgezeichnetes Verdienst. Sie enthält eine ungeschminkte, anfänglich für die öffentliche Mittheilung keineswegs bestimmte, Darstellung dieses Landes von einem freymüthigen sinnigen Menschen, der mit einem tiefen Gefühl für südliche Naturscenen kein unbedeutendes Talent zum Auffassen derselben vereinend, zu einem Besuche dieses so hochberühmten Eilands sich schon im Norden mächtig angezogen fühlte, und der hierauf ein volles Jahr verwendete, weil er nur hier die Natur als höchste Lehrerin der Landschaftskunst zu finden glaubte. Der Hauptzweck der Bekanntmachung der Auszüge aus seinem Tagebuche, ging darauf, zu zeigen, „was Sicilien für den Landschaftmaler vorzüglich sey; zu welcher Jahreszeit, von welchen Standpunkten aus, und in was für künstlerischen Rücksichten es benutzt werden müsse." So gut der Zweck gefasst ward, eben so löblich ist er nun auch ausgeführt worden, und desshalb dürfte diese Reise den Freunden südlicher Naturansichten, wie den Künstlern, zu empfehlen seyn. Für den letztern wird sie eben so viel belehrende als ermunternde, in unsern Tagen aber, in Hinsicht auf die so sehr vernachlässigte Färbung in den neuern Landschaftgemälden, besonders beherzigungswerthe Winke enthalten, die nur die rein ergriffene Anschauung des südlichern Italiens, Griechenlands und Siciliens hervorzubringen vermag.

Auf dem Titel ist der Vf. als Landschaftmaler genannt. Im strengeren Sinne genommen war er diess aber nicht; wohl befand er sich jedoch auf dem Wege, ein solcher dereinst zu werden, wie Rec. bey einer mehrjährigen Bekanntschaft mit ihm in den letzteren Jahren sich davon zu überzeugen Gelegenheit hatte. Kleine idyllische Skizzenzeichnungen und Ansichten ausgedehnter Gegenden in Umrissen gelangen ihm am besten; dazu besass er noch einen richtigen Takt

Takt bey der Wahl der Standpunkte nebst vielem Sinn für Composition und Farbe; allein in der Technik des Ausführens war er, was besonders die Vordergründe betraf, noch ungeübt, wenn gleich seine Fortschritte darin von Jahr zu Jahr durchaus nicht zu verkennen waren. Seine Idee war berichtigt, man sah, was er wolte, und dass dieses etwas Ungemeines war. Seine früheren Studien bestimmten ihn zum Theologen und zum Erzieher; schon befand er sich in den Dreyssigen, als er den festen Vorsatz fas te, seiner Lieblingsneigung zur Landschaftsmalerey sich künftighin ungestört zu überlassen, indem er seine kleine, gröfstentheils vorher durch Unterricht mühsam erworbene und ersparte Habe dazu benutzte. Bekannt ist er übrigens unserer belletristischen Lesewelt hinlänglich durch so manche kleinere dichterische und andere Erzeugnisse, die für ihn, als gebildeten Mann, in dem ein wohlwollendes mit der Welt und sich selbst zufriedenes Gemüth sich darlegt, vortheilhaft zeugen. Der Reisebericht eines solchen Mannes, der leider vor einem Jahre seinem Vaterlande (Liefland), seinen Freunden und seinem künstlerischen Streben zu früh entrissen ward, wird daher um so gröfsere Ansprüche auf unsere Aufmerksamkeit machen können.

Mit dem Anfang des Mays 1804 beginnt die Reise, und am 16. Julius 1805 ist sie geendet. Der Vf. ging in Gesellschaft von drey andern wackern und rühmlich bekannten Deutschen, *Rehfues*, *Steinmeier* und *Schinkel* aus dem Golf von Neapel ab, und landete in Messina; in Palermo verliessen ihn seine Gefährten, um nach dem festen Lande zurückzukehren, und von da aus machte er den gröfseren Theil seiner Reise allein. Sein Zweck war nicht blofs, einige vorzüglichere Theile der Insel zu sehen, sondern vielmehr, die Reise um die ganze Insel zu machen, und besonders das Innere derselben genau kennen zu lernen. Auf der Reise mit seinen Gefährten zog der Vf. von Messina über Taormina, Giardino, Giarre, von wo aus ein verunglückter Versuch, den Aetna zu besteigen, gemacht ward, Catania, Syrakus, Lentini, Caltagirone, Piazza, Castrogiovanni, Girgenti, Sciacca, Castelvetrano, die Tempel des alten Selinunt, Trapani, den Eryx, Segeste, Alcamo und nach Palermo. Auf der Alleinreise von dieser letztern Stadt aus besuchte er Termini, Cefalu, St. Stephano, Brolo, wo er sich lange Zeit aufhielt, Patti, Tyndaris, Milazzo, die Insel Lipari, Giusa, Randazzo, Bronte, Paterno, Trekastagna am Aetna, von wo aus er die Spitze dieses Berges glücklich erreichte, Centorbe, Carcacci, Pantalica und mehrere andere Orte, die er schon mit seinen Gefährten gesehen, und die er nun ausführlicher darstellt. Bey diesen Kreuz- und Queerzügen hebt der Vf. überall die malerischsten Punkte auf der Insel deutlich heraus, wobey er sich zugleich über Sitten und Lebensart ihrer Bewohner verbreitet. Vorzüglich zu beachten sind aber die Winke, die er in der Einleitung, wie in der ersten Beylage ertheilt. So erfahren wir z. B. als eine der wesentlichsten Bemerkungen, „dafs Sicilien im Ganzen den Charakter einer flachen Insel trägt," wodurch die Vorstellungen mancher Leser berichtigt werden dürften; ferner: „dafs mit Sicilien sich eine lange, schöne Reihe stufenweiser Entwickelung von Naturschönheiten, von der Elbe an, schliefse" — „dafs die Insel reicher sey an malerischem Detail, als an einzelnen aufnehmbaren Ansichten, indem diese fast durchgängig, wenn sie schön genannt werden könnten, auch unermefslich, und nicht darstellbar, wären" — „dafs unser trefflicher Landsmann, der Aquarellist *Kniep* in Neapel, die Benutzung dieses Details unter allen Landschaftskünstlern, die Sicilien bisher besucht, am besten verstanden" — „dafs die vorzügliche Schönheit Siciliens allein in seinem unendlich reinen Aether und in dem über allen Ausdruck reizenden und magischen Duft bestehe, den man aber nur in den Monaten May und Junius, oder im October, November und December am vollkommensten treffe" — „dafs man ohne Führer, und zwar zu Pferde, in Sicilien nicht reisen dürfe, und überall hin sich mit guten Empfehlungen unterstützen lassen müsse" — „dafs *Hüels* Werk nur in architektonischer Hinsicht richtig, die grofse *Voyage pitoresque* von *S. Non* aber gänzlich unzuverläfsig und unwahr sey, die besseren Führer aber noch immer *Stollberg*, *Münter* und *Bartels* seyen," mit welchen Bemerkungen u. a. Rec. vollkommen übereinstimmt. Seine Erzählung ist übrigens, obgleich nicht selten zu breit, angenehm und fliefsend, und so läfst es sich ihm gut folgen, wenn schon auch zu wünschen gewesen wäre, dafs in Hinsicht auf die Form der Materien eine bessere Ordnung beobachtet seyn möchte. Füglich hätten hätten die Beylagen bis zum Schlufs des Ganzen verspart, ja die gesammte Distichenschaar, die wir in Hinsicht auf Pointe und Versbau fast durchgängig verunglückt nennen müssen, recht gut wegbleiben können. Der Vf. scheint nicht verstanden zu haben, den Zuschnitt zu einem Buche zu machen, das den Leser in einem der Ordnung gemäfsen Gange erhält. Der Titel: Auszug, entschuldigt dieses nicht. Darauf hätte er von der Verlagshandlung schon aufmerksam gemacht werden sollen. Auch war es nöthig, aus Achtung für den Verstorbenen, auf eine bessere Behandlung der sicilischen Umrisse, unter denen wir sogar mehrere, in der Reise genannte, vermissen, bedacht zu seyn. So flau und nachläfsig, wie wir sie hier auf dem Papier zerflossen sehen, hatte sie ihr Urheber nicht gezeichnet, und nur bey einigem guten Willen des Kupferstechers, oder bey einiger Liebe des Verlegers für die Sache selbst, das Publicum und für die Ehre unserer deutschen Literatur hätten sie gar leicht weit geniefsbarer gemacht werden können, ohne der Treue zu schaden. Seit langer Zeit erinnert sich Rec. nicht, eine ähnliche Sudeley gesehen zu haben, die defshalb, weil sie den Nachlafs eines wackern Mannes entehrt, eine ernstliche öffentliche Rüge verdient, aufserdem dafs das Publi-

Publicum, dem sie auf dem Titel unter dem mehrsagenden Namen „*Kupfer*" gegeben wurden, sie um einen zu hohen Preis zu erkaufen hat. Unter Kupfern schlechthin versteht und verstand man bisher „vollkommen ausgeführte Kupferstiche;" Arbeiten, wie sie hier gegeben werden, nannte man flüchtige Umrisse, denn bey einem solchen Gekritzel kann kaum von einer Radiernadel die Rede seyn. Manche von den Grafsischen Ansichten sind so trefflich genommen (keine schlecht), dass daraus, besonders wegen der vorzüglichen in den Originalen herrschenden Treue, ein recht ausgezeichnetes Reisewerk hätte bereitet werden können, das unser Publicum gern seinem Werthe nach bezahlt haben würde. Zu diesen vorzüglicheren Ansichten rechnet Rec. im *ersten* Theile Nr. 3. Die bekanntere Nr. 4. dann Nr. 5. 6. 10. und besonders Nr. 11.; im *zweyten* Theile Nr. 1. 2. 3. 5. 7. und 14. Ausserdem ist der Druck sehr incorrect, besonders in dem Italienischen; aber auch in den Wörtern, was von Bedeutung ist, liest man Fremila, statt Tremila; argadische Inseln, statt aegadische, und durchaus Hyppolik u. s. w. Ein Druckfehler-Verzeichniss fehlt aber. Also pflegte man in Deutschland noch im Jahre 1815 mit dem Werke eines, besonders in malerischer Hinsicht reisenden und darstellenden Mannes aus einer Verlagshandlung her zu verfahren, von deren Mitteln man etwas ganz anderes zu erwarten berechtigt war.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Künste.

Während der eidsgenössischen Tagsatzung ward im August 1816 von der Künstlergesellschaft zu Zürich zur Unterhaltung der Gesandten eine *Kunstausstellung* veranstaltet; in dem vorigen Jahre hatte keine Statt gefunden. Die diessjährige mag den frühern an Anzahl der Gemälde und Zeichnungen ungefähr gleich gekommen seyn; man sah deren etwa hundert und dreyssig; mehrere kamen noch hinzu, nachdem das Verzeichniss davon schon gedruckt war.

Landschaften waren auch diessmal, und im Lande der schönen Natur von Rechtswegen, das vorherrschende Fach. *In Oel:* zwey mit Fleiss vollendete von *Biedermann* zu *Winterthur*, drey durch Wahrheit der dargestellten Gegenden sich empfehlende von *Maurer* zu *Zürich*, eine mit unverkennbarer Kunstfertigkeit behandelte von *Rieter* zu *Bern*, eine schöne Landschaft mit lieblicher Ferne von *Auriol* zu *Genf*, zwey Copieen von *Conrad Pestalozzi* zu *Zürich*, wovon besonders die eine, eine Gegend bey *Rom* nach *Verstappen*, gut gelungen war, zwey römische Gegenden von *Geo. Lory*, Professor zu *Neuenburg*. *In Wasserfarben:* zwey herrliche Gebirgsgegenden mit vortrefflich gruppirten Figuren und Vieh von demselben *Lory*, die zu seinen besten Arbeiten gehören; eine ebenfalls in Aquarell von *Lory* dem Aeltern, welcher an Wahrheit und an Fleiss der Ausarbeitung wenige an die Seite zu setzen seyn mögen; eine anziehende Graubündner-Landschaft von *Luttringshausen* zu *Basel*, die sich durch malerischen Standpunkt und vortreffliche Behandlung auszeichnete; eine Ansicht von Schafhausen mit durchziehenden Truppen von *J. J. Beck* zu *Schafhausen* war mit Treue und Wirkung dargestellt. Auch *Wetzel* lieferte eine angenehme Ansicht einer Gebirgsgegend in Aquarell. *Huber* zu *Zürich* gab drey niederländische Seegegenden in Oel, wovon besonders eine sehr gefiel; *Conrad Geßner*, ebenfalls in Oel, mehrere kühn gezeichnete und kräftig beleuchtete Pferde-Gruppen mit landschaftlicher Umgebung; *Meyer* zu *Schafhausen* ein klar und gefällig gemaltes Pferdestück, und *J. Schinz* zu *Zürich* eine Pferdezeichnung, die seine Fortschritte bewies. Mit grossem Vergnügen verweilte jeder Kunstfreund bey einem satirischen Militärstücke in vortrefflich gewählter Abendbeleuchtung und angenehmem Colorit (*Kosacken in erbeuteten französischen Uniformen*) von *Salomon Landolt*, der seines höhern Alters ungeachtet, es mit jüngern Künstlern noch ohne Bedenken aufnehmen durfte. Von *Moritz* zu *Nürnberg* waren einige niedliche Aquarell-Gemälde, *Gruppen reisender Türken*, sehr gut geordnet und gefällig behandelt, zu sehen.

Mehrere vortrefflich gearbeitete Bildnisse waren aufgestellt; *in Oel:* von Diogg, *Mottet* zu Bern, *Keigerlin* zu Basel, *Freudweiler* und *Pfenninger* zu Zürich, *Biedermann* zu Winterthur, *Recco* zu Basel, und vorzüglich einige von *Bouvier* zu Genf, in kleinerm Format, aber mit lebendiger Wahrheit, genialer Vollendung und Klarheit, die kaum etwas zu wünschen übrig lassen, gearbeitet. Von Demoiselle *Pfenninger* sah man in Mignatur schön gemalte Köpfchen von lebendigem lieblichem Ausdruck, von *Esslinger* zu Zürich mehrere wahr und trefflich mit schwarzer Kreide in kleinem Format gezeichnete Porträte.

Eine Suite sinnreicher allegorischer Zeichnungen mit kleinen Figuren, getuscht, auf Einem Blatte *das menschliche Leben vorstellend*, von Hn. *Meyer* von *Zürich*, Director der Zeichnungs-Akademie zu *Weimar*, verdiente eben so sehr im stillen Zimmer studiert zu werden, als es auf der Ausstellung dem schweizerischen Kunstfreunde im Andenken an diesen vortrefflichen Mann willkommen war.

Nicht

Nicht glücklich war die Auswahl des Gegenstandes eines grossen Oelgemäldes von *Daniel Freudweiler*, welches die Stelle der Messiade (Gesang I.)

— — — Ich hebe zum Himmel mein Haupt auf,
Meine Hand in die Wolken, und schwöre Dir bey mir selber,
Der ich Gott bin wie du (!!): Ich will die Menschen erlösen.

Der an das Gemälde gewandte Fleiss, das schöne Colorit, die Klarheit und Reinheit der Behandlung verdienten gewiss Beyfall; allein man musste es gleichwohl bedauern, dass er auf den Gedanken kam, Gott den Vater als Person darzustellen, und sich nicht lieber an einem Propheten versuchte. Das *Bild* von Gott dem Vater wäre schön, wenn es z. B. einen *Elia* oder *Jesaias* darstellen sollte; allein der, den kein Mensch gesehen hat noch sehen kann, ist für den Maler ein unerreichbarer Gegenstand.

Ludwig Vogel gab in einem Oelgemälde eine Darstellung aus der alten Schweizergeschichte: *Siegreiche Heimkehr der Eidsgenossen von der Schlacht bey Morganten gegen den Herzog Leopold von Oesterreich im J.* 1308. Der Eindruck, den der Künstler beabsichtigte, würde durch die blosse Ueberladung des Gemäldes mit Figuren — es sind deren zwischen dreyssig und vierzig auf dem kleinen Raum von ungefähr 3 Fuss Breite — noch nicht sehr geschwächt werden, da selbst die am meisten versprechenden jüngern Künstler leicht in diesen Fehler gerathen und er sich in der Folge meistens verliert; freylich konnte er mit weniger Aufwand zum Ziele gelangen; aber auf andre Fehler, die dem Maler noch nicht fühlbar geworden zu seyn scheinen, wird ein kunstliebender Freund, deren er ohne Zweifel mehrere zu Zürich zu finden das Glück haben wird, so bald er sich darnach umsieht, ihn aufmerksam machen, z. B. auf die Vernachlässigung der *Perspective* und dass er durch die grosse Anzahl einzelner Gruppen und Beleuchtungen die Kraft zu einer Hauptwirkung zersplittert. Was jenen Fehler betrifft, so spricht Referent nicht bloss von der Landschaft des *Hintergrundes*, in welcher derselbe besonders auffällt, sondern selbst von dem *Vorgrunde*, wo durch richtige Perspective Figuren und Gesichter besser aus einander gehen würden. Auch ist zu bedauern, dass der Künstler, anstatt richtigere Dimensionen zu beobachten, durch grelle Färbung sich helfen wollte. Zwar nur allmählig bildet sich der Geschmack, aber es wäre nützlich, wenn Männer von anerkanntem Kenneransehen sich noch mehr Mühe geben, jüngere Künstler vor dem Abwege zu warnen, auf welchen sich eine gewisse Klasse derselben durch beengendes Nachahmen der *ältern deutschen Schule* verleiten lässt. (Beherzigungswerthe Winke darüber finden sich in *Göthes* neuester Schrift über *Kunst und Alterthum am Rhein und Mayn*, Heft I. Stuttgart, bey Cotta, 1816. Auch hier und da in deutschen Zeitschriften, z. B. in der *Zeitung für die elegante Welt* sind treffende Worte gegen diesen steifen und bunten Geschmack oder Ungeschmack zu finden.)

Eine Dank verdienende Zugabe zu dieser *schweizerischen* Kunstausstellung waren zwey sich auszeichnende Oelgemälde von fremden Malern. Das eine war ein männliches Bruststück, Bildniss eines Gelehrten *(Ugo Foscolo)*, der sich seit einiger Zeit zu Zürich aufhält; es ist von *J. L. Fabre* zu *Florenz* gemalt, und an Wahrheit, lebendiger Darstellung und harmonischem klarem Colorit ein Meisterstück. Das andere ist ein historisches Stück von einem Freund Hn. *Vogels*, dem zu *Rom* lebenden jungen *Overbeck* von *Lübeck*; es stellt *Jesum* bey *Martha und Maria* nach Luc. 10. vor. Mit Vergnügen bemerkte Referent die Fortschritte dieses Malers. Sein Gemälde enthält sieben Figuren; in der Ferne sieht man durch eine Fensteröffnung den barmherzigen Samariter, der sich des am Wege liegenden Verwundeten annimmt, eine Episode, wenn man so sagen darf, wodurch die Wirkung des Hauptgegenstandes nicht geschwächt wird, sondern die vielmehr zu dem Ganzen passt, da weiter keine Nebengruppen das Interesse theilen. Die Gruppirung ist gut; die Figuren, zumal die beiden weiblichen, *Maria* und *Martha*, machen einen angenehmen Eindruck, eben so auch die einzeln stehende Figur Jesu zur rechten Seite, *in welcher sich der Maler selbst abgebildet haben soll;* doch ist ihm Jesus am wenigsten gelungen; der Figur fehlt Ausdruck und Geist. Am meisten nachtheilig ist es der Wirkung des Ganzen, dass die handelnden Personen sich nicht einander wechselseitig ansehen; alle schauen unbestimmt umher; wie viel lebendiger wäre alles, wenn sie einander anblicken würden! Die bunte Färbung stösst in diesem Gemälde viel weniger als in dem von Hrn. *Vogel*, weil nur die Kleidung bunt ist, und auch diese so wie das Ganze, Klarheit und Reinheit der Farben hat; doch ist die Farbe der Haare auszunehmen, welche beynahe an allen Figuren, was ein seltsam widriger Missgriff des Malers ist, *hochholzgelb*, und bey Jesu ausserdem noch wie symmetrisch gekräuselt sind. Hände und Füsse sind schön gebildet, und tragen mit zur Annehmlichkeit des Ganzen bey. Mögen solche talentvolle junge Maler sich bald von der bunten Färbung losmachen, und nicht in die Anhänglichkeit an eine besondere Schule ihre Gerechtigkeit setzen. Denn alle Nachahmung artet in *Manier* aus, und keine Manier hält sich auf die Dauer.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Ankündigung.

Mit dem 42ften Hefte oder dem 7ten Bande fchliefst fich die bisher unter dem Titel: *Allemannia*, erfchienene Sammlung von Auffätzen, und es erfcheint eine neue, unter dem Titel:

Neue Allemannia,

welche, da fie gewiffermafsen als eine Fortfetzung der vorigen angefehen werden kann, auch das Format derfelben beybehält: nur werden die Hefte *in der Regel* 6 Bogen ftark geliefert werden. Drey Hefte bilden einen Band, welcher mit einem Haupttitel und der Inhalts-Anzeige 1 Fl. 48 Kr. koftet.

Der Zweck *(für Recht und Wahrheit!)* und der Inhalt bleibt der nämliche: nur wird der Geift diefer neuen Sammlung, wie es die friedlichern Zeitverhältniffe mit fich bringen, weniger polemifirend als vermittelnd feyn, in keinem Falle aber wird fich die Redaction durch politifche Verketzerungen und Autodafe's abhalten laffen, jeder Meinung und Aeufserung, welche nicht gegen die Gefetze der öffentlichen Ordnung und des Anftands verftofst, in ihren Blättern Eingang zu geftatten.

Es ift die Einleitung getroffen worden, dafs auch auf der Poft die Beftellung gemacht werden kann: jedoch werden die einzelnen Hefte nur gegen *Vorausbezahlung* des Betrags für den ganzen Band abgegeben. Uebrigens wird um gefällige Befchleunigung der Beftellungen auf der Poft erfucht, damit die Verfendung mit dem im Laufe des Septembers erfcheinenden *erften* Hefte eintreten kann.

Die Verfendung im Wege des Buchhandels beforgt die J. E. Seidel'fche Buchhandlung zu Sulzbach.

Es wird gebeten, die Beyträge unter der Adreffe der *Redaction der neuen Allemannia* auf dem nämlichen Wege, wie die Verfendung gefchieht, jedoch *frankirt*, einzufenden.

Auf demfelben Wege können auch literarifche Anzeigen neuer *politifcher* Schriften eingefendet werden, welche gegen Bezahlung von 4 Kreuzern für die Zeile abgedruckt werden.

Den 15ten Auguft 1816.

Die Redaction.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von der allgemein als fehr zweckmäfsig anerkannten und in mehrern Lehranftalten eingeführten

Praktifchen Englifchen Grammatik
von
George Crabb

ift in unferm Verlage die *dritte* vermehrte, von einem der Englifchen Sprache fehr kundigen Gelehrten durchgefehene Auflage, fchön und fehlerfrey gedruckt, erfchienen und in allen Buchhandlungen für 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. zu haben.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler
in Frankfurt a. M.

Haas, J. H., griechifcher Speccius, oder kleine Ueberfetzungen aus dem Teutfchen ins Griechifche zur Erleichterung des Lehrens und Lernens der griech. Sprache. 3te vermehrte Auflage. Preis 6 gr.

ift fo eben fertig geworden. Daffelbe ift durch Einführung in mehreren Schulen bereits als brauchbar anerkannt, und bedarf daher weiter keine Empfehlung. Um den Schülern den Ankauf zu erleichtern, findet bey Beftellungen von 15 und mehreren Exemplaren ein Rabatt Statt.

Leipzig, im Auguft 1816. Karl Cnobloch.

So eben ift erfchienen und für 1 Rthlr. 16 gr. zu haben:

Die
Gefchichte des anfteckenden Typhus
in vier Büchern
durch
Dr. *Hans Adolph Göden.*
gr. 8. Breslau, bey Wilh. Gottl. Korn 1816.
I. Band. 1ftes Buch. *Das Wiffenfchaftliche.*

Der durch viele geiftreiche Arbeiten im Gebiete der wiffenfchaftlichen Medicin längft fchon rühmlich bekannte Herr Verfaffer giebt uns in diefem Werke eine gelungene Unterfuchung über eine höchft wichtige Krankheit, deren Erforfchung, vielfeitiger neuerer Bemühungen ungeachtet, wenigftens, wie man

Y nicht

nicht leugnen kann, von der theoretischen Seite bisher unerschöpft geblieben ist. Der contagiöse Typhus wird hier seinem Wesen nach als exanthematische Entzündung für sich und im Verhältnifs zu den übrigen contagiösen Krankheiten, ferner in seinen nosogenischen, diagnostischen, prognostischen und therapeutischen Momenten ausführlich dargestellt und individuell charakterisirt. Die rühmliche Tendenz, der Erfahrung überall sich eben so sehr als der Wissenschaft anzuschliessen, geht durch das ganze Werk, welches, durch manchen genialen Blick, manche scharfsinnige Zusammenstellung und durch einen eben so kräftigen als klaren Vortrag ausgezeichnet, unstreitig auf einen ehrenvollen Platz unter den vorzüglichern neuern Bearbeitungen dieses Gegenstandes Anspruch machen darf.

Folgende neue Schriften des Herrn Dr. *August Leopold Crelle* sind in der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin, Poststrasse Nr. 29, erschienen:

1) Ueber die *Anwendung der Rechnung mit veränderlichen Größen auf Geometrie und Mechanik. Nebst einigen vorhergehenden Bemerkungen über die Principien dieser Rechnung.* Mit einem Kupfer. 8. Berlin, 1816. Preis: 8 gr.
2) Ueber *einige Eigenschaften des ebenen geradlinigen Dreyecks rücksichtlich dreyer durch die Winkel-Spitzen gezogenen geraden Linien.* Mit 2 Kupfertafeln. 8. Berlin, 1816. Preis: 12 gr.
3) Ueber *Parallelen-Theorieen und das System in der Geometrie.* Mit 4 Kupfertafeln. 8. Berlin, 1816. Preis: 16 gr.

Die anerkannten ausgezeichneten Kenntnisse und der Scharfsinn des Verfassers bürgen für den innern Werth dieser Schriften.

Empfehlungswerthe Schulbücher, welche in der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt erschienen und wieder zu haben sind:

Kühne, J. Th., Professor in Marburg, Materialien zum Uebersetzen ins Englische, bestehend aus Uebungen der Hauptregeln, Erzählungen, Gesprächen und Briefen mit untergelegten passenden Wörtern und Redensarten für Anfänger und Geübtere. *Dritte* Auflage. 8. 1816. 14 gr.

Die neue Auflage dieser Materialien zum Uebersetzen ins Englische bedarf keiner weitern Empfehlung, da der gänzliche Absatz der vorhergehenden ihren Nutzen beweiset. Die gegenwärtige übertrifft die beiden ersten, nicht allein durch Verbesserungen des Textes und der untergelegten Wörter und Redensarten, sondern auch durch eine *angehängte Hinweisung* auf des Verfassers Englische Sprachlehre. Vermittelst dieser Hinweisung kann der Lernende sich mit den aufgestellten Regeln bekannt machen, während er sie zugleich praktisch in den darauf abzweckenden Beyspielen ausübt, und so eine der besten europäischen Sprachen lernt, die in so mancher Hinsicht dem Gelehrten wie dem Kaufmann nützlich und unentbehrlich wird.

Taciti, C. Corn., de situ, moribus et populis Germaniae libellus, cum varietate lectionis brevibusque adnotat. edid. *G. G. Bredow.* Edit. *secunda.* 8. 1816. Preis 4 gr.

Da die Lectüre dieser gehaltreichen Schrift des Tacitus zu einer Zeit, wo der deutsche Sinn erwacht ist, gewiss recht eigentlich interessant ist, so genügt es, das Erscheinen des correcten Abdrucks einer allgemein mit Beyfall aufgenommenen Ausgabe anzuzeigen.

So eben ist fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Friederich, G., Erzählungen, Gedichte, Charaden, Logogryphe mit ihren Auflösungen u. s. w. 2te vermehrte Auflage. 8. Frankfurt a. M., bey Ferd. Boselli. 1 Rthlr. 8 gr.

Durch Eleganz von Aussen und Innen empfiehlt sich diess gehaltvolle Werkchen — und wird vorzugsweise dem schönen Geschlecht Unterhaltung und Genuss gewähren.

An
alle deutsche Sprachforscher, Geschäftsmänner, Jünglinge, gebildete Frauen und Mädchen, und überhaupt an jeden seine Muttersprache liebenden Deutschen.

Unter dem Titel:

Gedrängtes
Deutschungs-Wörterbuch
der
unsre Schrift- und Umgangs-Sprache selten oder öfter entstellenden fremden Ausdrücke,
zu deren
Verstehn und Vermeiden
herausgegeben
von
Friedrich Erdmann Petri,
Kurhessisch-Grossherzoglich-Fuldaischem Kirchenrathe, Inspector und Professor in Fulda.

wird vor Weihnachten 1816 die *dritte* sehr bereicherte und verbesserte, ja durchaus umgearbeitete Auflage jenes so nützlichen als allgemein belobten Wörterbuches erscheinen.

Diese *dritte* Auflage wird auf das beste Druckpapier abgedruckt, wenigstens 40 Bogen stark werden, und doch im Vorausbezahlungs-Preise, der bis Ende November Statt findet, um den Ankauf auch für den Unbemittelten zu erleichtern, nicht mehr als 1 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein. kosten, wovon bey der Bestellung die erste Hälfte mit 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr. Rhein., und bey der Ablieferung des Werks die andere Hälfte zu entrichten ist. Bey Bestellungen von 6 Exemplaren wird das 7te unentgeldlich zugelegt.

Alle

Alle namhafte Buchhandlungen Deutschlands werden von uns in den Stand gesetzt, die Exemplare ohne weitern Nachschuss an Besorgungs-Gebühr u. s. w. jedem Besteller für 1 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder einen Kronthaler aushändigen zu können. Der Ladenpreis wird 2 Rthlr. 6 gr. betragen.

Sollte sich eine oder die andre Handlung der Annahme von Bestellungen weigern: so bitten wir um unmittelbare Aufträge, wo wir dann alles Verlangte postfrey abliefern werden.

Dresden, im Julius 1816.

Arnold'sche Buchhandlung.

Eine ausführlichere Ankündigung ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben.

Ferner

sind so eben folgende wichtige Werke bey uns erschienen und durch alle solide Buchhandlungen noch um die beygesetzten, sehr billigen Pränumerationspreise zu bekommen:

C. H. Aster, Die Lehre vom Festungs-Kriege. *Zweyte* ganz umgearbeitete Auflage. Niederer Theil, mit 7 Kupfertafeln in Fol. gr. 8. Ladenpreis à 4 Rthlr. 18 gr. Pränumerationspreis 3 Rthlr. 18 gr.

H. Cotta, Tafeln zur Bestimmung des Inhalts und Werthes unverarbeiteter Hölzer. Taschenformat. Ladenpreis 1 Rthlr. 8 gr. Prän. Pr. 1 Rthlr.

J. G. Lehmann, Die Lehre der Situationzeichnung, oder Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in Karten und Planen. Zwey Theile. 4. Mit 17 Kupfertafeln in Fol. *Zweyte* sehr verbesserte Auflage. Ladenpr. à 7 Rthlr. Prän. Pr. à 6 Rthlr.

F. G. Rouvroy, Vorlesungen über die Artillerie, zum Gebrauch der Königl. Sächs. Artillerie-Akademie. 3 Bände, mit 23 Tabellen und 29 Kupfertafeln. gr. 8. 1811. (Commission.) 12 Rthlr.

Dr. *K. G. Schmalz*, Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik in Tabellen, oder Erkenntniss und Unterscheidung der innern und äussern Krankheiten, mittelst Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen. *Dritte* ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. Fol. Ladenpr. à 4 Rthlr. 12 gr. Prän. Pr. 3 Rthlr. 12 gr.

G. Schilling, sämmtliche Schriften, 31ster bis 36ster Band. Ladenpr. à 6 Rthlr. Prän. Pr. à 4 Rthlr. 12 gr.

— — — — 36 Bände. Ladenpr. à 36 Rthlr. Pränum. Pr. à 27 Rthlr.

Bey uns ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen gesandt worden:

Becker, *W. G. E.*, Journal einer bergmännischen Reise durch Ungarn und Siebenbürgen. 2ter und letzter Band, mit Kupfern u. Tabellen. 8. 1 Rthlr. 4 gr. Beide Bände 2 Rthlr. 12 gr.

Freiesleben, *J. C. G.*, geognostische Arbeiten. 4ter und letzter Band. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. Alle 4 Bände 5 Rthlr. 18 gr.

Hildebrands, M. *T. W.*, Versuch über den Sinn und die Verheissung Christi bey der Stiftung des heiligen Abendmahls. 8. 6 gr.

Hübler, M. *D. G. J.*, Handbuch der allgemeinen Völkergeschichte alter Zeiten, vom Anfange der Staaten bis zum Ende der römischen Republik. 3ter Bd. *Zweyte* wohlfeilere Auflage. 8. 1 Rthlr.

Pythagoras. Ein gnomologisches Taschenbuch. 12. Brosch. 6 gr.

Freyberg, im Aug. 1816.

Craz und Gerlach.

Für Aerzte, *Chirurgen* u. s. w.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Knackstedt, Dr. *Ch. E. A.*, *deutsch-lateinische Benennung der Wörter*, welche zur Zergliederungslehre, Physiologie, Pathologie, Wundarzneykunst und Geburtshülfe gehören. In alphabetischer Ordnung. *Zweyter Band* der Erklärung lateinischer Wörter u. s. w. *Dritte vermehrte Auflage*, herausgegeben von Dr. *Friedrich Lucas*. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Auch unter dem Titel:

Medicinisch-chirurgisch-terminologisches Wörterbuch, oder alphabetisch-geordnete, deutsch-lateinische *Benennung der Kunstwörter* in der Zergliederungslehre u. s. w.

Die erste, *lateinisch-deutsche*, Abtheilung dieses mit so gerechtem Beyfall aufgenommenen Wörterbuchs kostet 1 Rthlr. 12 gr., das ganze Werk also vollständig 2 Rthlr. 4 gr.

Keyser's Buchhandlung in Erfurt.

Mysteriosophie, oder *über die Veredlung des protestantischen Gottesdienstes durch die Verbindung eines einfach erhabenen inneren Acts des Cultus mit der Predigt*. Nebst dem *vollständigen Umriß einer in allen ihren Theilen veredelten protestantischen Kirchenverfassung*, von Georg Conrad Horst, Grossherzogl. Hessischem Kirchenrathe. 2 Theile. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. 1817. 8 Fl. 24 Kr. oder 4 Rthlr. 16 gr.

In der Ueberzeugung, dass sich vorstehende Schrift bald in den Händen recht vieler Leser befinden werde, begnüge ich mich blos zu bemerken, dass in derselben das Verhältniss der Predigt im protestantischen Gottesdienst zu den übrigen Theilen des Cultus vollständiger und wissenschaftlicher, als bisher geschehen zu seyn scheint, entwickelt, und alsdann gezeigt ist, dass zwischen der Predigt, als einem ewig wesentlichen

chen Bestandtheile nicht des protestantischen, sondern des christlichen Gottesdienstes überhaupt, und dem eigentlichen Sacrament, noch ein vermittelnder Act im Protestantismus fehlt, welchen das Urchristenthum in der *Missa Fidelium* fand, und die jetzige katholische Kirche in der Messe anerkannt. Aus überwiegenden Gründen wird alsdann die Möglichkeit der Verbindung eines solchen inneren, einfach erhabenen Acts mit dem protestantischen Gottesdienst ohne einige Beeinträchtigung des inneren Wesens des protestantischen Cultus gezeigt, und die Möglichkeit der Realisirung dieser Idee durch mehrere wirkliche Beyspiele bis zur klaren Anschaulichkeit bewiesen. Auch die *vierte* Hauptabtheilung des Werks, die einen vollständigen Umriss einer in allen ihren Theilen neu veredelten protestantischen Kirchenverfassung enthält, wird kein denkender und gebildeter Mann, er sey Geistlicher oder Laye, wenn er sich für Religion und Gottesdienst interessirt, ohne Interesse, Liebe und Theilnahme lesen. Jedoch anstatt weiterer Bemerkungen füge ich bloss den wesentlichen Inhalt der *vier* Hauptabtheilungen noch hinzu, woraus die Reichhaltigkeit und Wichtigkeit dieses Werkes am besten erhellen wird.

Erste Abtheilung. Ueber die neuesten kirchlichen Bewegungen im Preussischen. Ueber Protestantismus und Katholicismus, welthistorischen Ursprung des Christenthums, Verbindung der Kunst zu einer heiligen Lebensweihe mit dem Cultus u. s. w., in Gesprächen des Verfassers mit einem Preussischen Gelehrten und verschiedenen Officieren zu Coblenz im Sommer 1815.

Zweyte Abtheilung. Von der Predigt als wesentlichem, aber nicht alleinigem wesentlichen Theile des christlichen Cultus. Von dem Organ des Menschen für das Uebersinnliche. Von der Nothwendigkeit eines äusserlichen Objects des Cultus. Von den beiden wesentlichen Theilen des ältesten christlichen Gottesdienstes. Von der Feyer der Mysterien des Christenthums im Abendmahle. Von der Messe und den verschiedenen Anschauungen derselben. Von der Nothwendigkeit eines inneren Acts des Cultus, der weder Predigt noch Sacrament im eigentlichen Sinne des Wortes ist. Idee und Darstellung eines solchen Acts.

Dritte Abtheilung. Von der verschiedenen Darstellung und Feyer dieses innern Acts des Gottesdienstes. Vom heiligen Abendmahl als Mysterium des Christenthums und der Veredlung der Formen dieses Instituts. Von der Todtenfeyer. Vom Allerheiligenfest. Von Naturfesten und deren Feyer. Von der Feyer dieser Feste in Verbindung mit dem inneren Act des Gottesdienstes und dem heiligen Abendmahle. Von Dank-, Sieges- und Friedensfesten, nebst deren Feyer.

Vierte Abtheilung. Umriss einer in allen ihren Theilen veredelten protestantischen Kirchenverfassung. Friedensgruss an die alte und neue Kirche. — Von den heiligen Leuten, deren Bestimmung, Würde und Bildung und der bischöflichen Kirchenverfassung. Von den heiligen Zeiten und deren Feyer. Von den heiligen Orten und Gebäuden. Von den heiligen Handlungen. Von der Kirchenzucht. Beschluss. Erklärung des Titelkupfers.

Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M.

An die Sammler der Penelope.

Taschenbuch, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet,

herausgegeben von *Theodor Hell.*

Der für 1817 jetzt im Druck beendigte 6te Jahrgang enthält folgende Aufsätze: 1) *Hildegard*, Kaiser Karl des Grossen Gemahlin. Von *Theod. Hell*; mit ihrem Bildniss von *Böhm.* 2) Das *Wahrzeichen der Liebe*; eine Erzählung von *L. von Häfely*; mit Kupfer von *Schnorr v. K. D. Rosenburg.* 3) Der *Unglückswagen*, von *Fr. Laun.* 4) *Temudschin Dschingis-Chan* und seine Nachfolger; historische Skizze von *Fr. Gleich.* 5) *Lieschen.* Erzählung von *Aug. Lafontaine.* 6) *Griselda* oder *Frauentreue*, von *Fr. Petracha.* Aus d. Latein. von *A. Wendt*; mit Kupfer von *Jury.* 7) Die Erzählung von *L. v. Häfely.* 8) Die *Thränenquelle*, Sage von *Fr. Gleich*, mit Kupfer von *Jury.* 9) Das *treue Mädchen*, von *Fr. v. Kloss.* 10) *Saphirion*, Mährchen von *Theodor Hell*, mit Kupfer von *Rossmässler.* 11) Die *Schlittenfahrt*, von *Fr. Kuhn.* 12) Die *Bilderstube.* 13) *Sehnsucht nach der Heimath*, von *Gustav Stern.* 14) *Frau Adelheid*, Legende von *Fr. Kuhn.* Fünf Landschaften mit Erklärung und zwey Tafeln neuer Muster zum Sticken, Stricken und Häkeln machen den Schluss. Durch die Krankheit eines wackern Künstlers, dessen hierzu bestimmtes Product wir den Sammlern dieses Taschenbuchs nicht entziehen mögen, wird dieser Jahrgang erst Ende October, dann aber gewiss in allen soliden Buchhandlungen zu haben seyn. Der bekannte Preis ist 1 Rthlr. 8 gr. Exempl. auf Velinpapier, in Atlas gebunden, müssen zeitig bestellt werden.

Leipzig, im Septbr. 1816.

Die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

An Mineralogen.

Im *Hesperus*, herausgegeben von *C. C. André*, 1816. Nr. 44. findet man des berühmten *Werner Ansichten und Grundsätze der oryktognostischen Classification.* Fortsetzung und Schluss derselben erscheint im Septemberheft desselben Journals.

Prag, im August 1816.

Der Verleger.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

GESCHICHTE.

London, b. Philipps: *Memoirs of the latter Years of the Right Honourable Charles James Fox. By John Bernard Trotter*, Esq. Late private Secretary to Mr. *Fox*. *Third* Edition. 1811. Aufser der Zueignungsschrift an den Prinzen Regenten von England, XXVII S. Vorrede u. XI S. Inhalts-Verzeichnifs, 552 S. gr. 8.

Hr. *Trotter*, ein Irländer, hatte seit dem J. 1798 vielfache Gelegenheit gehabt, den berühmten *Fox* in der Nähe zu beobachten, in Verhältnissen, wo der Mensch sein Inneres enthüllt, in dem Umgange mit seiner Familie, mit seinen Freunden, auf dem Lande, auf Reisen, und auf dem Sterbebette. Diese Denkschrift enthält daher mehrere Züge aus dem Privatleben jenes grofsen Redners, die ihn, den schon gereiften Mann, dessen üppige Jugendkraft ausgebraust hatte, in seiner vollen Liebenswürdigkeit, in dem ganzen Reichthume seiner schönen Seele darstellen. Nur ist der Vf. der Mann nicht, um *Fox* ganz zu würdigen. Er vermag in ihm weder den Staatsmann, noch den Gelehrten und Schriftsteller zu beurtheilen. Höchst einseitig in seinem Blicke glaubt er den aufserordentlichen Mann nur auf Kosten andrer Staatsmänner, vorzüglich *Pitt's*, loben zu müssen, und verbreitet sich mit geschwätziger Empfindsamkeit über Wichtiges und Unwichtiges, ohne den eigenthümlichen Werth des „Freundes des Volkes und des Friedens," wie *Fox* von seiner Nation genannt wurde, in sein volles Licht zu stellen. Dabey fehlt es nicht an Wiederholungen, welche auch den geduldigsten Leser ermüden. Indefs hat das Buch dennoch drey Auflagen erlebt, weil es, wo der Vf. erzählt, was er sah und hörte, das Herz des Lesers, zumal ein brittisches, zur innigen Theilnahme an den letzten Schicksalen eines der edelsten und gebildetsten Männer seiner Zeit bewegt. *Fox* lebte und starb, eben so bewundert, als geliebt, mitten in einer klassischen Welt, welche der Sinn für Natur, Kunst und Literatur in und aufser ihm hervorgebracht, umgeben von Freunden, die an ihm mit einer Wahrheit und Treue hingen, wie wir sie fast nur in dem griechischen oder römischen Alterthume zu erkennen glauben.

Die Denkwürdigkeiten aus *Fox's* letzten Lebensjahren fangen mit dem J. 1802 an, wo dieser Staatsmann eine Reise nach Paris unternahm, um Urkunden in dem dasigen Staatsarchive zu seiner Geschichte der letzten Stuarte zu vergleichen. Der Vf. war sein Begleiter, sein Vorleser, und in Paris sein Gehülfe beym Abschreiben. In den ersten *zwey* Kapiteln seiner Memoiren entwirft er, nach einer höchst einseitigen und oberflächlichen Würdigung des politischen Charakters von *Fox* und *Pitt*, wo er in dem letztern nichts sieht als den „*financial dictator of Downing-street*," dem es jeder geschickte Bankier hätte gleichthun können, in *Fox* hingegen „den Gründer einer politischen Schule in England, welche allein die Nation in der Meinung der übrigen Völker zu erheben vermochte" — ein Verdienst, das wohl mit gröfserem Rechte dem berühmten *Edmund Burke* gebührt — eine Schilderung von dem anmuthigen Privatleben seines Gönners auf dessen Landsitze St. Anne's Hill. „Hier, glaubt der Vf., — worin wohl wenige seiner Landsleute ihm beystimmen werden — hätte *Fox* seine geistige Thätigkeit ganz auf sein Lieblingsfach, auf die Literatur, richten sollen, statt sie in den Wortkämpfen eines gehorsamen, oligarchischen Senats zu verschwenden; er würde dann einen wohlthätigeren Einflufs auf die Philosophen, Staatsmänner und Patrioten von Europa erlangt haben." Indefs bemerkt der Vf. richtig, dafs *Fox* allein der Mann gewesen wäre, die schroffe Einseitigkeit der brittischen Staatskunst, vorzüglich in Ansehung Irlands, zu mildern, und durch seine liberalen Ansichten jenes von England stets hart behandelte Volk mit Grofsbritannien endlich auszusöhnen. Irlands Schicksal that seinem wohlwollenden Herzen sehr wehe. Wir lernen aus dieser Schrift die Verbindungen kennen, in welchen *Fox* mit ausgezeichneten Irländern stand, z. B. mit *Grattan*, und mit der *Lady Moira*.

Aus dem, was der Vf. über sein Privatleben sagt, stellen wir hier folgende Züge zusammen, um den Inhalt des Werks näher zu bezeichnen. *Fox* stand im Sommer zwischen sechs und sieben, im Winter vor acht Uhr auf. Nach dem Frühstück, wo über die Zeitungen gesprochen wurde, las er gewöhnlich mit seiner Gemahlin einen italienischen Schriftsteller, beschäftigte sich hierauf mit Literatur, vorzüglich mit griechischen Dichtern. Sein Mittagsessen um 3 oder 4 Uhr war einfach, doch reichlich (der Vf. sagt: *frugal, but plentiful*); er trank nur wenig Gläser Wein; dann ging er spazieren, oder unterhielt sich mit seinen Freunden bis zur Theestunde. Jetzt wurde, wenn ihn nicht Freunde besuchten, laut vorgelesen, gewöhnlich ein Geschichtswerk, bis gegen zehn Uhr, wo ein leichtes Abendessen von Früchten, Backwerk u. s. w. den Tag beschlofs. *Fox* liebte jede ländliche Beschäftigung, verstand Botanik, und hatte Sinn für alles, was den Landbau betraf. Seine häus-

häuslichen Verhältnisse waren die glücklichsten; er selbst war der theilnehmendste, aufmerksamste Gatte und Freund. Als ihm einst auf der Jagd, die er sehr liebte, das Gewehr in der Hand zersprungen war, und er sich nach London musste bringen lassen, beunruhigte ihn nichts so sehr, als die ängstliche Theilnahme seiner Gemahlin. Auf dem Wege in die Stadt dichtete er einige Verse, welche sein zärtliches Gefühl ganz ausdrücken. Wir setzen den Anfang davon her:

How can I at bught repine,
While my dearest Liz is mine?
Can I feel or pain or woe,
While my Lizzy loves me so?
Sense of pain, and danger flies
From the looks of those dear eyes:
Looks of kindness, looks of love,
That lift my mortal thoughts above etc.

Im Umgange mit Andern war *Fox* stets heiter und ruhig; er ging auf jedes Gespräch, vorzüglich über Naturgeschichte, klassische Literatur und Dichtkunst, gern ein, ohne selbst das Wort zu führen, und drückte sich über die verschiedenartigsten Gegenstände mit Leichtigkeit und Anmuth aus. Ueber Politik sprach er wenig, und nie mit Leidenschaft, noch urtheilte er je mit Bitterkeit oder Verdruss über seine Gegner.

Die folgenden *sechszehn* Kapitel, bis zum Schlusse des *ersten* Theils, von S. 35—354, enthalten die Erzählung der Reise vom 29sten Julius 1802, wo *Fox* mit seiner Familie St. Anne's Hill verliess, bis in die Mitte des Octobers desselben Jahres, wo er von Paris nach England zurückkehrte. Der Inhalt ist da, wo der Vf. nicht seine Gefühle und Ansichten, oft weitläuftig genug, sprechen lässt, sehr anziehend. *Fox* reiste durch die Niederlande über Gent, Antwerpen, Utrecht, Haarlem, Leyden, den Haag, Rotterdam und Brüssel, und von hier den 17ten August nach Paris, wo er ungefähr zwey Monate sich aufhielt. Ueberall äusserte sich unbefangen gutmüthig und vorurtheilsfrey sein weltbürgerlicher Sinn und sein stets zufriedenes, menschenfreundliches Herz. Gegen seine Gemahlin, Freunde und Verwandte war er der aufmerksamste und liebevollste Mann, der sich selbst vergass, wo es die Freude Anderer galt. Unterwegs wurden *Fielding's* Romane, welche *Fox*, so wie die Mährchen der tausend und einen Nacht, mehr als einmal gern hörte, die Aeneide und der Ariost gelesen. Des letztern *Orlando Furioso* zog *Fox* allen Werken der neuern Dichtkunst vor. Nächst Homer und Euripides war Ariost sein Lieblingsdichter.

In Holland beobachtete *Fox* mit vorzüglicher Theilnahme die Natur des Landes, den Anbau desselben, die Sitten und den politischen Charakter des Volks. Am meisten zog ihn die niederländische Kunst an. Er selbst war Kenner von Gemälden. In Paris sah er oft Künstler bey sich; und in der Gallerie des Louvre verweilte er am öftersten bey den Gemälden von Guido, bey dem heiligen Hieronymus von Domenichino — ein Bild, das er nicht genug bewundern konnte — und bey den Meisterwerken Titian's, Raphael's, Correggio's, Rubens's, Lebrun's, Gerhard Dow's und Guerchino's. Man bedauert, dass der Vf., welcher gewöhnlich Alles nur mit dem Auge des Irländers sah und aus Abneigung gegen Pitt die Franzosen mit einiger Vorgunst betrachtet, so oft seine Betrachtungen mit den Urtheilen *Fox's* über diese und ähnliche Gegenstände vermischt, so dass man nur selten die Bemerkungen des letztern rein absondern kann.

Dasselbe ist der Fall bey den merkwürdigen Männern, mit welchen *Fox* auf seiner Reise zusammentraf. Mit Wohlwollen und edelmüthiger Offenheit benahm sich der hochherzige Mann gegen den verbannten Irländer O'Connor, den andre Engländer vermieden, um sich nicht verdächtig zu machen, als ob sie die politischen Grundsätze dieses Mannes billigten. In Paris ging *Fox* mit *La Fayette*, zu dessen Befreyung aus der Gefangenschaft in Deutschland er viel beygetragen hatte, am vertrautesten um; auch brachte er eine Woche auf dessen Landgute la Grange zu, wovon unser Vf. eine ausführliche und reizende Schilderung entwirft. Von *Kosciuszko*, der *Fox'en* besuchte, führt er bloss an, dass dieser berühmte Mann, einfach und schlicht in seinem Aeussern, wenig gesprochen und dem Anschein nach sich wohl befunden habe, ob ihn gleich seine Wunden nie eine vollkommene Gesundheit hoffen lassen würden. *Fox* nahm ihn mit der innigsten Theilnahme und Achtung auf, die sein Herz dem Verdienste und dem Unglück nie versagte. Die fremden Gesandten und andre ausgezeichnete Männer, welche *Fox* bey den Vorstellungen in den Thuilerien, oder in den Abend-Zirkeln bey der Frau von Talleyrand, der Gemahlin des Ministers, sah, schildert der Vf. mit wenig Worten und ziemlich lebendig, doch fast nur nach ihrer äussern Persönlichkeit. So sagt er von dem Abbate *Casti*, dem Vf. des Gedichts: *Gli Animali parlanti*, den er bey der nach S. 343. „überaus liebenswürdigen, artigen, gefühlvollen und gutmüthigen" Frau von Talleyrand sah: „er trug viel zu dem Reize der Unterhaltung bey; obgleich achtzig Jahr alt, mit weissen Haaren und von der Last der Jahre niedergedrückt, war er lebhaft, munter, sehr gesprächig und frohsinnig." Vom General *Moreau*, den Fox bey der Frau von Recamier kennen lernte, entwirft der Vf. folgende Schilderung: „Sein Aeusseres war schlicht, aber schwerfällig; sein Anzug fast vernachlässigt; seine Haltung bequem ruhig; sein Körperbau von mittler Grösse ohne Anmuth und Ebenmass; sein Blick hatte nichts Kriegerisches noch Hohes. Man sah ihm viel Gutmüthigkeit und Kälte an; doch entdeckte ich in ihm keine Spannkraft; ich konnte den grossen Mann in ihm nicht finden. Fox sprach mit ihm über Ludwigs XIV. Zeitalter. Moreau zeigte in dieser Unterredung keinen Schimmer von Geist und Scharfblick. Bey der Tafel aber sprach er freymüthig über die Armee, doch schien sein Urtheil mehr Besonnenheit als Denkkraft zu verrathen."

Die

Die Unterredung des damaligen Oberconsuls Buonaparte mit *Fox* betraf den Frieden und kosmopolitische Gegenstände in der abgerissenen und schnell von Einem zum Andern überspringenden Art, die wir von Buonaparte aus *de Pradt's* Schilderungen schon kennen. Bey dieser Gelegenheit wurde dem Oberconsul auch ein junger englischer Officier in schöner Uniform vorgestellt. „*qu'a-t-il fait?* fragte Buonaparte den Gesandten; und diese Frage war Alles, was er sagte, aber bedeutend genug. In der Beschreibung, die der Vf. von dem Oberconsul und seinen Umgebungen entwirft, führt er nichts an, was wir nicht schon, zum Theil genauer, aus den Erzählungen andrer Reisenden wussten. Er bemerkt vorzüglich das einnehmende Lächeln, die Freundlichkeit seiner Rede und die ungekünstelte Herablassung, durch welche Buonaparte, wenn er wollte, jeden für sich zu gewinnen wusste. Doch fühlte sich *Fox* von ihm nicht angezogen. Er fürchtete für die Sache der Freyheit den militärischen Eigenwillen des glücklichen Feldherrn, den er übrigens mit Augustus verglich. Die kriegerischen Schauübungen konnten in dem Auge des Britten keinen Beyfall finden; und der Gedanke an Toussaint's Unglück liess den menschenfreundlichen *Fox*, oder Hn. *Trotter* — denn man weiss nicht, ob der Vf. von sich, oder von seinem berühmten Freunde spricht — in dem mächtigen Consul nur den Unterdrücker der Rechte des Menschen erblicken.

Auch der Vf. hat diese Ansicht. „Der Charakter Ludwigs XIV., sagt er S. 278., den *Fox* in der Einsamkeit der *Rue du Bacq* studierte — wo man ihm sehr bereitwillig ein Zimmer im Archive der Staatskanzley eingeräumt hatte — konnte wohl, von allem vorübergehenden Schimmer entkleidet, das Gemüth von jeder unziemlichen Bewunderung irgend eines willkürlichen Despoten auf immer heilen." In Bezug auf das von Lord Holland herausgegebene Bruchstück von *Fox* historischem Werke, bedauert der Vf., dass *Fox* die von ihm in Paris benutzten Staatsbriefe Ludwigs XIV. an seinen Gesandten Barillon in London, nicht einer nochmaligen Prüfung unterworfen, sonst würde er wohl in seinem Werke nicht behauptet haben, dass Ludwig von der Abhängigkeit Jacobs II. fest überzeugt, ihm einen Theil der Gelder entzogen, aus Unzufriedenheit über den hohen Ton, welchen Jacob gegen ihn angenommen: denn aus den abgeschriebenen — von *Trotter* angeführten — Urkunden erhelle, dass Ludwig sich schon im J. 1685 nicht mehr auf Jacobs Ergebenheit verlassen, sondern befürchtet habe, dieser möchte Bündnisse eingehen, die dem Staatszwecke Frankreichs entgegen wären, und dass er desshalb einen Theil der versprochenen Gelder vorläufig zurückbehalten, jedoch seinem Gesandten erlaubt habe, Jacobs Minister eine Pension zu versprechen, wenn dieser seinen König von jenen Verbindungen abwendete und auf Frankreichs Seite zurückführte. *Trotter* berichtigt also *Fox's* Urtheil über Jacob II., und beweist aus Ludwigs XIV. Briefen, dass dieser jenem mehr Selbstständigkeit und Königswürde zugetraut, als dessen Bruder, dem von Frankreich gänzlich abhängig gewesenen Karl II.

Schon in Paris trennte sich *Trotter* von *Fox*, und kam erst drey Jahre später wieder mit ihm in Verbindung.

Der *zweyte* Theil der Denkwürdigkeiten erzählt, wie *Fox* nach *Pitt's* Tode, gegen seine Neigung, sich durch das Zureden seiner Freunde habe bewegen lassen, in das Ministerium einzutreten. Der Vf. zeigt die Schwierigkeiten seiner Lage, warum er so wenig habe thun, besonders für Irland nichts Entscheidendes unternehmen können. Doch bewirkte *Fox*, dass die Habeas-Corpus-Acte im J. 1806 für Irland wiederum in Kraft trat. Auch als Minister verlebte er einige Tage in St. Anne's Hill mit seinen Freunden, im Genusse der Natur und der klassischen Literatur. Der Vf. führt mehrere Stellen aus dem Euripides und andern Schriftstellern an, welche *Fox* vorzüglich gefielen, und über die er in diesen Tagen öfters mit seinen Freunden mündlich und früher in Briefen sich unterhielt.

Ueber die kurze ministerielle Laufbahn *Fox's* im J. 1806 giebt der Vf. wenig Aufschlüsse. Er erzählt, wie *Fox* dem diplomatischen Geschäftsgange eine leichtere und gefälligere Form gegeben, wie er seine Staatsbriefe ohne mühsame Vorarbeit schnell und musterhaft geschrieben und wie er das Vertrauen des Königs besessen; allein mit Lord Grenville verbunden, habe er nicht frey wirken können, und zuletzt selbst in Ansehung der Friedensunterhandlungen mit Frankreich wenig Hoffnung gehabt. Seine Krankheit — ein heftiger Anfall der Wassersucht, wozu eine fehlerhafte Beschaffenheit der Leber kam — hielt ihn schon im Junius von der unmittelbaren Führung der Geschäfte ab. Der Vf. wurde eingeladen, ihm als Vorleser und Gesellschafter beyzustehn. *Fox* war zu schwach, die Reise nach St. Anne's Hill zu unternehmen. Auf dem halben Wege dahin nahm ihn sein Freund, der Herzog von Devonshire, in seiner Villa Chiswickhouse auf, wo *Fox* zweymal punktirt wurde. Ohne Klage sah er den Tod sich nähern. Er liess sich das vierte Buch der Aeneide vorlesen, und schien der Einzige in der Familie zu seyn, der nicht litt. Stets ruhig, heiter und voll Sinn für die Natur, für seine Freunde, die mit der zärtlichsten Theilnahme um ihn waren, und für die Dichtkunst, deren Meisterwerke ihn bis zum letzten Augenblicke erfreuten, starb er, beklagt von ganz England, den 13. Sept. 1806, in den Armen seiner Familie. „Ich sterbe glücklich" waren seine letzten Worte, indem er den Blick auf seine Gemahlin richtete.

Der *dritte* Theil dieser Denkwürdigkeiten enthält *sechszehn Briefe von Fox an Trotter* aus dem J. 1799 u. f., meistens literarischen und freundschaftlichen Inhalts, und einige *Briefe von der Familie la Fayette* aus la Grange. *Fox's* Briefe sind der Ausdruck seines klassischen Geistes und seines reinen, wohlwollenden Gemüths. Doch gewährt die, von Trot-

Trotter nicht angeführte, Sammlung der Briefe, welche *Fox* mit dem berühmten Literator *Wakefield* gewechselt hat, und die im J. 1813 unter dem Titel: *Correspondence of the late R. H. Ch. J. Fox, chiefly on subjects of classical Literature.* London 1813. (232 S. 8.), erschienen ist, eine genauere Kenntniss von *Fox's* Bekanntschaft mit der alten Literatur und von seinem Talente für Kritik. — In einer Nachschrift endlich sucht der Vf. sein hartes Urtheil über Pitt und Grenville theils zu mildern, theils zu rechtfertigen. Das ganze Werk eignet sich nicht zu einer Uebersetzung. Das Wichtigste daraus haben wir in *Fox's Leben*, in dem *ersten Hefte der Zeitgenossen*, aufgenommen gefunden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Das Geburtsfest des Königs feyerte die *Königl. Deutsche Gesellschaft* zu Königsberg in einer öffentlichen Sitzung. Der Präsident derselben eröffnete solche durch einen Prolog, der Redner Director *Struve* gab eine kurze Darstellung der Lage Europas bey der Geburt und während der Jünglings-Jahre unsers Königs, und der Director der Gesellschaft, Prof. *von Baczko*, hielt eine Vorlesung über den Charakter der alten Gesetzgebungen. In dem grossen Hörsaal der Universität sprach der Prof. Dr. *Lobeck* über die Hoffnung einer Vereinigung des Königs- und Volksthums.

II. Vermischte Nachrichten.

Berichtigungen und Nachträge zu dem in Nr. 250. 1815. befindlichen Nekrolog.

Der Prediger in der Königl. Kron- und XVI. Stadt Wallendorf und Notar. des XIII. Zipser Städter Seniorats, *Samuel Toperczer*, war den 18. August 1770 geboren, und starb den 14. Jul. 1815. Sein Tod war die Folge häufiger Besuche bey einem, von Allen verlassenen Kranken. — Der treffliche Mann verdient einer besondern Auszeichnung. Selten ist solche Innigkeit für Amts-Beruf, Menschenpflicht, Freundschaft, solche zu allen Aufopferungen für die Wünsche seiner Aeltern willigste Liebe eines Sohnes, den daneben solche Liebe zu den Wissenschaften und tieferen Forschungen in denselben beseelte. Unter jene Aufopferungen gehörte der Uebergang zum Predigt-Amte von der Stelle eines Professors am Gymnasium zu Leutschau, welche er vereint mit seinen Freunden, Hn. *Liedemann*, jetzigem Pfarrer zu Clausenburg, und Hn. *Fuchs*, jetzigem Superintendent zu Lemberg, mit dem belohnendsten Erfolge verwaltete, durch unermüdlichen Fleiss, durch eine ausgebildete Lehrgabe, durch den reinsten Sinn und Wandel ein Muster. Mit einem, jeder reinen Lebensfreude offenen Herzen lebte er unter seinen Freunden mit innigster Anhänglichkeit an diese. Mit diesem Gemüthe musste er ein glücklicher Gatte werden, aber eine solche Verbindung, die besonders in seinem nachmaligen Prediger-Leben wohlthätig für ihn gewirkt haben würde, ging er aus Fürsorge für seine bejahrten Aeltern nicht ein. Tief war er in die Wissenschaften eingedrungen, ein Liebling *Reinhold's*, *K. C. E. Schmids's* und des ehrwürdigen *Griesbach's* bey seinem, über die Zeit, welche Ungern auf deutschen Universitäten zuzubringen pflegen, ausgedehnten Aufenthalt in Jena. Seinen Eifer für klassische Philologie bewährten die, in seinem Nachlasse zum Drucke fertig liegenden Uebersetzungen von Cicero über die Freundschaft, Juvenal, Xenophon's Denkwürdigkeiten des Sokrates, einiger Reden des Isokrates, seinen Eifer für Bibel-Erklärung seine tägliche Beschäftigung mit derselben. Mit Frömmigkeit und zärtlicher Sorgfalt für seine Gemeinen verwaltete er seine Predigt-Aemter. Ganz Wallendorf und die umliegende Gegend betrauerte seinen Verlust, und begleitete ihn zu seiner Gruft. Sein Andenken wird lange im Seegen bleiben. Die sorgfältigste Ausarbeitung seiner wöchentlichen Religions-Vorträge, Leichen-, Beicht-Reden und Gebete bezeugen die von ihm gesammelten Jahrgänge derselben. Bey seiner ausgezeichneten Bildung, der sanften Wärme seines Gefühls, seiner Frömmigkeit müsste eine (strenge) Auswahl jener Predigten und seiner religiösen Lieder manchem Herzen ansprechen, den Nutzen erhalten, den er bey seinem Leben stiftete. Noch weniger ersetzlich wäre der Verlust seiner auch für den Druck fertig liegenden *Geschichte der Stadt Leutschau*, welche, so wie mehrere topographische Beschreibungen einzelner Gegenden Ungerns, die der Verewigte ausgearbeitet hinterlassen hat, ein Local-Interesse haben; für die evangelische Kirche überhaupt aber hat es seine *Kirchengeschichte der Stadt Leutschau*, welche vor Allem gedruckt erscheinen sollte. Seine in *Wagner's* Beyträgen zur Anthropologie gedruckte Abhandlung hat den Titel: *Ueber die Sitten und den Geschmack der Griechen in Rücksicht auf Freundschaft und Liebe.* — Eine kurze Lebensbeschreibung des unvergesslichen *Toperczer* hat Hr. *J. C. Osterlamm*, evang. Prediger zu Leutschau, alsbald nach seinem Tode drucken lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

St. Petersburg, gedr. b. Drechsler: *Catharinens der Großen Verdienste um die vergleichende Sprachkunde* von *Friedr. Adelung*, Ruſſ. Kaiſ. Staatsrathe, Instructor JJ. KK. HH. der Groſsfürſten Nikolai und Michael, Ritter des St. Annen-Ordens zweyter Klaſſe, Ehrenmitglied der Univerſitäten Moscau u. ſ. w. 1815. XIV u. 210 S. 4.

Fürwahr ein ſchönes Blatt in den Kranz der Unſterblichkeit der groſsen Kaiſerin, von welcher als Motto auf dem Titel *Zimmermann's* Worte geſagt ſind: *La poſterité étonnée verra, qu' Elle a été née et organiſée pour toute eſpèce d'empire et que par Son vaſte et immenſe génie Elle eſt alliée à l'immortalité par toutes les routes de la gloire* — zwar nicht Lorbeer- oder Palmen-Zweige für die Sieg und Frieden gebende Herrſcherin; aber die Zierde für einen Triumphbogen eines auf Thronen weit ſeltneren Verdienſtes.

Das vorliegende Werk iſt die Geſchichte des ſogenannten *Pallas'ſchen* Gloſſars: *linguarum totius orbis vocabularia comparativa, Auguſtiſſimae cura collecta.* Dieſe Geſchichte konnte uns nur Hr. *A.* aus dem Schatz der handſchriftlichen linguiſtiſchen Sammlungen des hochverdienten *Pallas* geben, welcher die Originale der eigenhändigen Entwürfe der groſsen Kaiſerin zu jenem vergleichenden Wörterbuche in ſich begreift, und, als eine ſchöne Belohnung des verdienſtlichſten Eifers für Linguiſtik, von *Pallas* ſelbſt Hn. *A.* verehrt, und ſo mit den ſämmtlichen *Bacmeiſter'ſchen* (nun auch den *von Murr'ſchen*) linguiſtiſchen Papieren, und allem, was Hn. *A's* Thätigkeit und ihr entſprechendes Vertrauen bey aufmerkſamer Benutzung glücklicher Verhältniſſe für Linguiſtik zuſammenbrachte in deſſen äuſserſt reicher und merkwürdiger Sammlung vereinigt iſt.

Dieſe Geſchichte hat Hr. *A.* ſo lehrreich zu machen gewuſst, daſs ſie zugleich eine Geſchichte der vergleichenden Sprachenkunde in Ruſsland und aller dafür ehemals und noch jetzt thätigen Männer iſt, unter welchen man Hn. *A's* Namen und Wirken vermiſſen würde, wenn es nicht, längſt durch Schriften bekannt genug, ſich durch die gegenwärtige ſelbſt ausſpräche.

Ihre Einrichtung iſt folgende. Nach einer Einleitung, in welcher über die Ausbildung des hohen Gedankens: alle Sprachen der Erde in ein groſses Ganzes zuſammen zu faſſen, geſprochen, und intereſſante Schreiben des berühmten Leibnitz an Kaiſer Peter d. Gr. und an deſſen Reichs-Vice-Kanzler Baron von Schaffiroff für jenen Zweck mitgetheilt ſind, ſtellt das *erſte* Kap. die Bemühungen der Gelehrten in Ruſsland um Linguiſten vor der Erſcheinung des allgemeinen vergleichenden Wörterbuchs unter die Rubriken: *Nic. Witſen*, *Phil. Joh. von Strahlenberg*, Dr. *Meſſerſchmidt*, *Gottlob Schober*, *Charles Frédéric de Patron Baudan* (bey welchem abenteuerlichen Sprachforſcher länger verweilt, und ein Verzeichniſs ſeiner handſchriftlichen, in der Bibliothek der Kaiſ. Eremitage befindlichen Werke gegeben wird, worauf Proben folgen, welche durch ihre Sonderbarkeit zeigen, daſs jene Werke nie gedruckt werden können, aber doch eine literariſche Merkwürdigkeit ſind, die hier gerade dieſen Platz verdiente), *Gerh. Friedrich Müller* (der berühmte Herausgeber der Sammlung Ruſſiſcher Geſchichte), *Dan. Dumaresq* oder *Dumaresque*, *Hartw. Ludw. Chriſt. Bacmeiſter* (von deſſen thätigſtem Wirken für Linguiſtik noch manche Früchte unter Hn. *Adelung's* ſorgſamer Pflege gedeihen können; die hier ſtehende Geſchichte der Ueberſetzung der Bacmeiſterſchen Sprachprobe wird jeden Sprachforſcher ſehr intereſſiren), *Gmelin* d. J., *Falck*, *Lepechin*, *Georgi*, *Joh. Jährig*, *Ant. Joh. Güldenſtädt*, *Pet. Sim. Pallas*. S. 37. folgt das *zweyte* Kap.: Geſchichte der Entſtehung und nähere Beſchreibung des allgemeinen vergleichenden Wörterbuchs in mehreren Abtheilungen und Unterabtheilungen. *A.* Vorarbeiten. 1) Catharinens Brief an Zimmermann. 2) Erſter Entwurf zu dem vergleichenden Wörterbuche von Catharinens eigner Hand (ein unſchätzbares Denkmal des Tiefblickes der groſsen Monarchin, die, wie ſie ſich ausdrückt: *„Neun Monate, ſo, daſs es ihr ſchwer wurde, die Arbeit zu verlaſſen,"* ſich damit beſchäftigte: 2—300 *Wurzelwörter in der Ruſſiſchen Sprache aufzuſuchen*, 277 einfache Begriffe, die ſie auswählte, und von denen hernach 274 zu der groſsen Zuſammenſtellung genommen wurden, ſelbſt Hand ans Werk legte, und zu 153 derſelben eigenhändig die Karaibiſche Ueberſetzung ſchrieb, und wie ſie 1785 ſagt: *„ſchon über 200 Sprachen zuſammengebracht hatte"*). 3) Zuſammenſtellung der Literatur der Sprachen durch *Fr. Nicolai*, nach dem von der Kaiſerin erhaltenen Auftrage. 4) Vorbericht aus deſſen *Tableau général de toutes les langues.* 5) *Pallas's Avis au public.* 6) *Modèle du Vocabulaire.* 7) Benutzte Materialien und die Art, ſie zu ſammeln. 8) Der (intereſſante) Brief Cuninghame's von Gönz an *Pallas*. *B.* S. 64. Erſcheinung des groſsen vergleichenden Wörterbuchs; 1) Vorbericht des Herausgebers; 2) nähere Nachricht von dem Inhalte und

und der Einrichtung des Werks; 3) alphabetisches und 4) systematisches Verzeichniss der aufgestellten Sprachen; 5) Probe der Behandlung der Sprachvergleichung (die jedem, dem das grosse Werk nicht selbst in die Hände kam, recht willkommen seyn muss). *C.* S. 93. Russische Umarbeitung des allgemeinen vergleichenden Wörterbuchs durch *Theodor Jankiewitsch von Miriewo*, wo 1) auf eine ausführliche Anzeige davon, 2) ein systematisches Verzeichniss der neu hinzugekommenen Sprachen, 3) eine Probe der Behandlung, und 4) eine Beurtheilung der Vorzüge und Mängel dieser Umarbeitung im Vergleich mit der ersten Ausgabe folgt. Jene neu hinzugekommenen Sprachen sind: einige Nachträge zu Europäischen, Asiatischen, Australischen, abgerechnet: Afrikanische und Amerikanische. Dass diese Ausdehnung schon bey dem ersten Entwurfe in dem Plane der grossen Monarchin gelegen hatte, erhellet aus ihrer eigenhändigen Auffassung Karaibischer Wörter. Indessen wenige von diesen Sprachen haben viele Wörter gegeben. Wer mit den Wörter-Sammlungen von Sprachen dieser Welttheile bekannt ist, mit *Oldendrop's*, *J. R. Forster's* Sprach-Vergleichungs-Tafeln, *Carver* u. s. w., kurz, mit den damals zu Gebote stehenden Hülfsmitteln, wird nur bey wenigen Sprachen etwas Neues finden, indem z. B. Kaiserin Catharina von Wassington ein von einem General zusammengetragenes Wörterbuch der Shawanno-Sprache auf ihr Ansuchen erhalten hatte. Aber von dem Allen erfahren auch die des Russischen kundigen Leser (dass für andere das bloss Russisch gedruckte Werk ganz unbrauchbar sey, hat Hr. *A.* schon unter den Mängeln desselben angeführt) nichts aus einer Vorrede, und Hr. *Jankiewitsch* hatte so sehr sein Gedächtniss verloren, dass er selbst nicht einmal die Quellen anzugeben wusste, aus denen er geschöpft hatte. Und von der ganzen mühevollen Bearbeitung dieser vier ziemlich starken Quart-Bände hat eigentlich Niemand Nutzen, und nur der Unternehmer den Schaden gehabt, dass er sein Gedächtniss verlor, wie es bey einer solchen Umordnung so vieler tausende von Wörtern ganz verschiedener Sprachen nach alphabetischer Folge ohne irgend eine Leitung und Haltung des Verstandes durch die zusammengehörigen Begriffe zu gar nichts Anderem hat kommen können, als zu einem allgemeinen Wirrwarr in dem Kopfe des fleissigen Mannes. Hr. *A.* urtheilt viel zu schonend von dieser Arbeit: sie konnte so, wie sie geworden ist, weder den Beyfall der tiefblickenden, für ihr grosses Werk sorgenden Kaiserin finden (weshalb es auch lange gar nicht ausgegeben worden ist), noch Nutzen stiften: denn es ist in seiner Anlage verdorben. Wer es noch so gern gebrauchen möchte: der kann daraus gar nicht einmal wissen, was es von jeder einzelnen Sprache habe. Durch einander zerstreut, in einem Chaos, liegt aller der Wörter-Vorrath. Wären zu den, freylich jedem Laute neben seiner russischen Bedeutung beygesetzten Namen der Sprache noch jedesmal die Zahl, welche dieselbe in der ersten Ausgabe führten, bey den neubinzugekommenen fortlaufende Zahlen hinzugefügt: so könnte man doch etwas leichter die Wörter Einer Sprache zusammensuchen. Zuweilen kömmt der Linguist wohl in den Fall, auf das Ungefähr ähnliche Laute ohne Rücksicht auf Bedeutung zu vergleichen (ein häufiger Gebrauch dieses Falles möchte aber leicht Missbrauch werden): dann ist auch diese Umarbeitung nicht wohl entbehrlich. Doch schade um die Mühe und Kosten, wie sie in Russland öfter als anderwärts auf nützlich scheinende Unternehmungen verwendet werden, die bey sorgfältiger Prüfung einer Probe, z. B. der ersten Bogen dieser Umarbeitung, nützlicher verwendet werden konnten, als dass nun ein so weitläufiges Werk nutzlos in Gewölben vermodert oder Maculatur wird. — Ein interessanter Abschnitt *D.* S. 102. giebt Verzeichnisse 1) der in beiden Ausgaben des vergl. Wörterbuchs nicht benutzten Sprachproben, welche sich in der Eremitagen-Bibliothek befinden; 2) der in *Pallas's* Papieren befindlichen, im vergl. Wörterbuche nicht benutzten Sprachproben — es sind deren 50, aber die Dialekte der Südsee-Sprachen, wie anderwärts besonders gerechnet, noch weit mehrere; 3) Verzeichniss von Sprachen und Dialekten, welche *Pallas* noch untersucht und verglichen wünschte. (Dieses letztere Verzeichniss hätte noch mit vielen, indessen näher bekannt gewordenen Sprachen vermehrt werden können, wenn es hier nicht eben um die Geschichte des Wörterbuchs und der Bemühungen des verdienten *Pallas* zu thun gewesen wäre — man sieht aber, mit welcher Sorgfalt und Umsicht Hr. *A.* für diese Alles aufgesucht hat.)

Das *dritte* Kap. von S. 107. ist den ausführlichen Beurtheilungen des vergleichenden Wörterbuchs und Nachträgen zu denselben gewidmet: 1) Anzeige in der Russischen Bibliothek von *Bacmeister*; 2) ausführliche Recension von *Kraus*; 3) (handschriftliche, nicht aufzufindende) Beurtheilung von *Büttner*; 4) von einem Ungenannten in der Allgem. Deutschen Bibliothek; 5) *Hager's* Schreiben an *Pallas* (die Asiatischen Sprachen betreffend); 6) *Rüdiger's* Bemerkungen in seinem: Zuwachs (einem Buche, welches viel zu wenig gekannt und benutzt ist, und auf dessen Fortsezzung in einem Μουσεῖον βάρβαρον der so sprachenkundige Gelehrte die begierigen Sprachen-Freunde zu lange warten lässt); 7) *Volney's* Bericht an die *Akademie Celtique*. Mit Recht sind letzterer aus den Memoires dieser Akademie und dem Moniteur, so wie die berühmte Krausische, in dieser A. L. Z. 1787. Nr. 235—37. gegebene Beurtheilung fast ganz hier abgedruckt, da sie so sehr zur Geschichte des Werks gehören, und Blicke in das Innere seiner Vorzüge und Mängel thun lassen, zu welchem Zwecke aber auch die wesentlichsten Erinnerungen aus den übrigen Beurtheilungen angeführt, und Nr. 12. schätzbare allgemeine Bemerkungen hinzugefügt sind, welche sich besonders über die Vermeidlichkeit oder Unvermeidlichkeit gerügter Mängel verbreiten. Bemerkenswerth ist, dass Catharina die Grosse nicht bloss *Büttnern*, sondern auch den scharfen Kritiker *Kraus* kai-

kaiserlich belohnte, von wahrem Sinne für Gelehrsamkeit und das Hohe ihres Werkes, nicht von gebieterischem Verdrusse über Tadel geleitet, und so auf ihrem Throne auch in dieser Hinsicht wahrhaft groſs. Den Volney'schen Rapport erlebte sie nicht. Eben so wenig die Nr. 8 — 11. angeführten Berichtigungen des vergleich. Wörterbuchs, des Böhmischen Wörter-Verzeichnisses und der Kroatischen nebst den Nachtrage des Lüneburger-Wendischen Dialekts von dem Veteran der Slawischen Sprachkenner *J. Dobrowsky* in dessen Reise, und jedem Freunde der Sprachenkunde sehr zu empfehlenden Slovanka (Prag 1814 u. 1815.), und die Berichtigungen der Georgianischen und Ostindischen Wörter, jener von *Alter*, dieser von ihm und unserm Landsmanne *Paulinus a S. Bartholomaeo*, in den Schriftchen: über Georgianische Literatur, und: über die Samskrdamische Sprache (Wien 1798. 1799).

Das *vierte* Kap. von S. 187. schildert den Einfluſs des vergleichenden Wörterbuchs auf das Studium der allgemeinen Linguistik und schlieſst mit Nachrichten von den Bemühungen neuerer Sprachforscher in Ruſsland. Zuerst wird von dem gehandelt, was die Kais. Akademie der Wissenschaften und was die (von jener wohl zu unterscheidende und zunächst mit der Russischen Sprache, z. B. dem in der neuen Ausgabe fortschreitenden, sehr schätzbaren Wörterbuche derselben beschäftigte) Kais. Russ. Akademie, und was auch die gegenwärtigen Directoren der Russisch-Amerikanischen Compagnie für Sprachenkunde gethan haben, wobey die im Besitz der Akademie der Wissenschaften befindlichen 186 Chinesischen und Mandshuischen Handschriften nach einem vom Hofr. *Klaproth* 1810 verfertigten Verzeichnisse klassificirt sind. In diesem Abschnitte hätte auch besonders die Petersburger Bibel-Gesellschaft noch eine besondere, eben so rühmliche Erwähnung verdient, als die ungemeine und verdienstliche Thätigkeit derselben anderwärts in diesem Buche gefunden hat. Die hierauf angeführten einzelnen Sprachenforscher oder Freunde in Ruſsland sind folgende: *Dawydoff*, dem wir Wörtersammlungen der Aino, Kinai, Koluschen, *Koschuleff* und *Merk*, denen wir Wörter der Tschuktschen, letzterem noch von mehreren Völkern verdanken, der bekannte *Reineggs Wladikin*, dessen Arbeiten über das Chinesische und Mandshuische in dem Besitze des Grafen *Potocky* und Hofr. *Klaproth* sind; der aus *Krusenstern's* und *Langsdorf's* Reisen bekannte Kammerherr *Resanoff*, der für ungefähr 2000 Begriffe die Wörter auf der Nordwestküste von Amerika und ihren Umgebungen gesammelt hat, Prediger *Bergmann*, Vater und Sohn, wovon uns der letztere und *Jf. Jak. Schmidt*, beide Kenner des Kalmückischen, den Uebergang zu den lebenden machen sollen, *Sauer* und *Robeck*, Herausgeber der Billingsischen Reise; der berühmte *Krusenstern* und die andern schon vorher genannten noch thätigen Sprachenkenner; *Golowin*, der über die Kurilischen und Japanischen Sprachen sich in der Beschreibung seines Aufenthalts in Japan verbreiten wird; *Jefremow*, der über das Bucharische, *Koshewin*, der über das Jakutische und Sungusische gesammelt hat; Geh. Rath *Italinsky* und *Lewanda*, die sich mit mehreren Asiatischen, so wie *Lebedeff* mit dem Sanskritt und den ihm verwandten Sprachen beschäftigt haben; *Stewen*, von dem wir vieles Schätzbare über den Kaukasus und seine Nachbarschaft, *Kamensky*, von dem wir ein groſses Chinesisches, Mandshuisches, Mongolisches, Russisches Wörterbuch, sobald durch einen freygebigen Mäcen die Herausgabe möglich gemacht wird, und der verehrte Admiral *Schischkoff*, von dessen gelehrten, tiefen Forschungen wir ein vergleichendes Wörterbuch aller Sprachen und Bemerkungen über ihre Nähe unter sich zu erwarten haben. Von unserm Vf. dürfen wir, wie bekannt geworden ist, zunächst die *Bibliotheca glottica* hoffen.

Man sieht nun leicht, daſs man, wie schon bemerkt worden, dieses schätzbare Buch durchaus als eine Geschichte des gesammten, vergleichenden Sprachstudiums in Ruſsland zu betrachten hat. Der edle, für literarische Zwecke mit groſsmüthigster Freygebigkeit wirkende Graf *Romanzoff*, welcher es auf seine Kosten hat drucken lassen, möge doch auch eine Russische Uebersetzung desselben in allen entfernten Gegenden Ruſslands vertheilen, um viele dort befindlichen Russen zu befeuern, daſs sie jede Gelegenheit nützen, um für die Absichten ihrer groſsen Kaiserin thätig zu seyn, und so das Andenken an ihre Sprachforschungen immer lebendig erhalten. Erst dann wird der schöne Gedanke *Leibnitzens* (s. Einleit. S. VII.): *einen linguistischen Atlas des Russischen Reichs* zu entwerfen, vollständig ausführbar seyn.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Tübingen, gedr. b. Fues: *Tragoediae graecae Primordia et Progressus.* Auctore *Carol. Pfaff*, Stuttgardiensi, Magist. Philos. Candid. in R. Sem. Theol. 1814. 38 S. 4.

Diese akademische Schrift, die im Herbste 1814 vom Hn. Prof. *Pfaff* verfaſst und unter dem Vorsitze des Prof. *Conz* in Tübingen vertheidigt wurde, gereicht ihrem Urheber zur Ehre. Sie beweist viele Gelehrsamkeit, einen Reichthum von Belesenheit und einen rühmlichen Eifer, so wie für die alte Literatur überhaupt, so auch dafür, in die gegenwärtige, zwar oft schon behandelte, doch mitnichten durchgängig ins Reine gebrachte Materie mehr Licht und Ordnung hineinzutragen. Sollte dem Vf. dieses auch nicht überall gelungen seyn, sollte man zumal in kritischer Hinsicht bey dem Gebrauche, der Würdigung und Zusammenstellung verschiedner Zeugen manches aussetzen können: so ist von dem Talent und Fleiſse desselben zu erwarten, daſs bey einer künftigen Ueberarbeitung, zu der wir ihn auffordern, das Ganze nicht nur vollständiger, sondern noch genauer und gediegener ausfallen werde. Hier ein kurzer Abriſs des Inhalts!

Nach einer kurzen Einleitung über das Verdienst der Griechen und die Ausbildung der Künste und Wis-

Wissenschaften, besonders der Tragödie, und über die Schwierigkeit, den Ursprung der Wissenschaften und Künste zu erforschen (§. 1. 2.), beginnt die eigentliche Abhandlung. — Der Vf. spricht zuerst von dem in der Natur des Menschen, besonders in der Kindheit seines Geschlechts, liegenden Nachahmungstriebe, der auch beym Wiedererzählen des Gesehenen Töne und Bewegungen in der Wort-Armuth der Sprache zu Hülfe nimmt. Bey mehr bereicherter Sprache und fortgeschrittener Bildung nahm diess freylich ab, doch in Leidenschaft und bey durch Freude oder Schmerz bewegtem Gemüthe diente ihm diese Art der Ausdrucks noch immer. Diess war besonders bey Festen der Fall, wo des Tages Lust die Herzen begeisterte, und wenn da eines Helden Thaten er selbst oder ein andrer erzählte, der Zuhörer ganze Schaar durch Zuruf ihren Beyfall an den Tag legte, ja wohl selbst das Erzählte in Tänzen mimisch darstellte, was jetzt noch der amerikanischen Wilden Sitte ist. Griechenlands erste Sittenbildner, diese natürliche Angewöhnung benutzend, geben ihr bestimmte Formen, als Chorgesang und Tanz, und bedienten sich nun ihrer vor allem bey Festen. Hier nun findet der Vf. der Tragödie Uranfänge (man vergl. *Casaubonus de Satirica Gr. poesi* lib. I.), und sucht nun hiermit die gewöhnliche Meinung vom Ursprung der Tragödie in Uebereinstimmung zu bringen, wobey er nach und nach die Hauptstellen darüber bey den Alten verwerfend oder sich gewinnend durchgeht (sie sind *Aristot. Poet.* cap. IV. *Pausan. apud Eustath. ad Homer.* p. 1769. *Epitom. Athen. II.* p. 40., wo er die Worte: καὶ ἡ τῆς τραγῳδίας, für eingeschoben hält, *Max. Tyr. diss.* XXI. p. 215., zuletzt noch ein Nebenbeweis aus der Bedeutung von ἐμμελεία §. 5. 6.) So sind ihm jene mimischen Tänze und Chorgesänge, wo oft der Führer allen vortretend die Thaten eines Helden sang, die Anfänge der Tragödie, und er forscht nun nach geschichtlichen Zeugnissen, *quis primus ex his formaverit originibus Tragoediam et quomodo?* Thespis sey es nicht: denn die Trag. sey älter (*Minos in Opp. Plat.* Tom. VI. p. 140. *cf Harles ad Fabri c. bibl. Graec.* Tom. II. p. 161. Not. *b.*). Es hat aber *Stanley* in seinem Aeschylos (S. 704.) eines alten Scholiasten Worte aufbewahrt, nach denen Orests Zeitgenosse Thermis πρῶτος ἐζεῦξε τραγῳδικὰς μελῳδίας καὶ ἐξέθετο πρῶτος δράματα, was der Vf. erklärt, als hätte Thermis zuerst den Changen mit dem Chor handelnd eingeführt, und auch vermuthlich in der Musik und im Gesang manches verändert (*ex conversionis suae ratione*). Dieser Thermis aber war vermuthlich ein Dorer oder Peloponesier, welche sich ja die Erfindung der Tragödie zuschrieben (*Chist. Poet.* cap. III.), wofür er auch in der oben angeführten Stelle des Minos einen Beweis findet. Epigenes brachte diese noch ganz rohe Tragödie nach Sikyon. Thespis verbesserte sie so beträchtlich, dass er daher ihr Erfinder genannt wurde. Solon untersagte ihm sein Spiel, aber Pisistratus erlaubte es ihm wieder, und die Tragödie kam nun gar in die Stadt, wo ihre ausgelassenere Schwester die Comödie noch lange bleiben musste. Auch Phrynichos, sein Schüler, so wie Chorilos und Pralinas, erwarben sich Verdienste um die Trag., und Ol. 70, 1. ward das erste steinerne Theater in Athen erbaut. Nun kam Aeschylos, hohen Geistes, gewaltiger Phantasie, und mächtig ergriffen von den Zeichen der Zeit, wo der Perser Könige Drohungen vor der Hellenen Freyheitsmuth erlagen, er wünschte seine Landesgenossen zu bewahren vor Uebermuth, das that er in Tragödieen, welchen er nun ihre eigentliche Gestalt gab, und das Schicksal darin einführte. Nun folgt eine Schilderung seines Dichtercharakters, seiner Verdienste, Vorzüge und Fehler. Sophokles vollendete die Ausbildung der Tragödie (nun wieder eine solche Schilderung). Euripides aber vermochte sie nicht auf dem erstiegenen Gipfel zu erhalten (er wird der unterste in der tragischen Trias genannt, und ebenfalls kurz geschildert). Wegen anderer gleichzeitiger unberühmterer Tragiker wird auf *Fabricius* (B. G. II. p. 272. sq. *ed Harles*) verwiesen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten.

Königl. ungrische Universität zu Pesth.

Am 22. May d. J. vertheidigte im grossen Hörsaale der Doctor der Philosophie *Anton Grusz*, zur Erlangung der Würde eines Doctors der Rechte, juristische Theses.

Am 25. Jun. feyerte die Universität den Gedächtnisstag der Stiftung der königl. ungrischen Universität durch die Königin Maria Theresia, im Jahre 1780. Nach der grossen Messe hielt der jetzige Rector der Universität, *Johann Fordunat Lang*, im grossen Hörsaale vor zahlreichen Zuhörern eine lateinische Rede.

K. K. Universität zu Wien.

Zu Anfang des neuen Schuljahrs 181⅘ hielt der Prof. der Medicin, *Phil. Karl Hartmann*, eine treffliche lateinische Rede. Sie erschien im Druck und führt den Titel: *de Mente humana physica altiore, oratio academica, qua coram universitate Vindobonensi annum scholasticum auspicatus est Phil. Car. Hartmann.* Vindobonae 1816. gr. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, im Verl. d. Redaction: *Mannichfaltigkeiten aus dem Gebiete der Literatur, Kunst und Natur.* — *Erstes* halbes Jahr. 1816. gr. 4.

Unter der Menge der wie Pilze nach einem Regen aufschiefsenden Tageblätter (bekanntlich giebt es mehr ungeniefsbare als efsbare, ja selbst auch giftige Pilze) nimmt gegenwärtiges Tageblatt einen ehrenvollen Platz ein. Es erscheinen davon wöchentlich zwey Stücke in Stuttgart, wo das allgemein verbreitete *Morgenblatt* mehrere Jahre allein stand, und sich jetzt dieses Nebenbuhlers nicht zu schämen braucht. Der Vorzug dieses Blattes ist besonders, dafs es seinen Zweck: *gebildete Unterhaltung*, unverrückt im Auge behält, den andere Blätter ähnlicher Art so oft aus dem Auge verlieren; dafs es keiner Einseitigkeit fröhnt, ohne Klatschsucht auf Gebrechen, nicht des Individuum, sondern des Tages achtet, und diese mit einem gutmüthigen Muthwillen und oft mit reichlichem und treffendem Witze persiflirt, und bis jetzt, nach dem vor uns liegenden ersten halben Jahrgange, keinen Aufsatz der Aufnahme gewürdigt hat, der sie nicht verdient hätte: mehrere würden jedem Blatte zur Ehre gereichen. — Besonders anziehend sind aber die Aufsätze von dem geistreichen Vf. der Lebensansichten, *F. L. Bührlen*, einem wenig gekannten, in sehr eingeschränkten Verhältnissen lebenden Schriftsteller, der wohl eines bessern Looses und mehrer Auszeichnung werth ist. Alles, was seiner Feder entfliefst, zeugt von der feinsten Beobachtung der Welt und ihres Getreibes, besonders aber des innern Menschen, von einem reinen gefühlvollen Herzen und von einer ungewöhnlichen, oft rührenden Anspruchlosigkeit, verbunden mit einem seltenen Talente der Darstellung. — Zu Belegen dienen die Novelle dieses anmuthigen Schriftstellers: *Der schöne Victor;* die launigen satirischen Aufsätze: *Romanen-Essenz* (ein geistreiches lebendiges treffendes Gespräch zweyer Freunde, die sich zur Anfertigung eines Romans vereinigen), *Apologie der Conventions-Heirathen*, und, oder alles müfste uns trügen, auch: *Gehorsamstes Promemoria des Magisters Naso an die theaterbesuchenden Stadt-Damen in Betreff der grofsen Hüte;* die *Vertheidigung der grofsen Damenhüte*, von *Frauenlob dem Jüngern;* und: *Bemerkungen eines philosophischen Schneidergesellen über Kleidersachen;* die Kunst-Anekdote: *das Gemälde aus der Rumpelkammer.* (Die interessante Geschichte eines Gemäldes von Corregio, das ein junger Maler, durch Staub und Schmutz ganz entstellt, in einer Auction ersteht, reinigt, seinen hohen Werth erkennt, den Meister ahnet, von zwey Malern über seine Vermuthung verhöhnt wird, endlich des berühmten *Meng's* Urtheil darüber einholt, zu seinem Entzücken seine Ahnung zur Gewifsheit erhoben sieht, und auf *Meng's* Zuthun, der es für ein seit lange verloren gegangenes Meisterwerk des grofsen Künstlers erklärt, dasselbe um eine beträchtliche Summe nach Dresden an den Fürsten R... verkauft, selbst aber, von *Meng's* nach Rom berufen, dahin eilt. — — Dafs aber die Stadt, wo das Bild sich fand, nur mit N..., und der Fürst, in dessen Hände es gelangte, nur mit R... bezeichnet wird, raubt den nöthigen Stempel der Wahrheit, da man von einer solchen Verschweigung keinen Zweck einsieht.) Besonders gefallen auch die geistreichen, oft so tief geschöpften *einzelnen Bemerkungen* dieses Schriftstellers. — Aufser ihm trug bisher von bekannten Schriftstellern am reichlichsten mit bey der Satiriker *Weifser*, theils *einzelne satirische Bemerkungen*, unter denen viele echt witzig und treffend sind, theils *gröfsere Aufsätze* in seiner bekannten Manier, unter andern ein Gedicht: *Der Poet. Eine Poesie.* (Begonnen mit dem 19ten Jahrhundert, und vollendet im Jahr 1816.) Motto: „Dem Verdienste seine Kronen" — das mit zu dem Besten gehört, was unsere Literatur im Satirischen aufzuweisen hat. Wir führen zum Belege den Anfang hier an:

> Verspottet wirst du zwar, o Klingklang! oft und viel;
> Doch töne lustig fort dein keckes Schellenspiel!
> Ob auch ein Nüchterner mit schnödem Witz dich tadelt;
> Von zwanzig Trunkenen wirst du dafür geadelt.
> Versagt auch Phöbus stets den Lorbeer deiner Kunst;
> So mangelt dir doch nie Spinnstubenmusengunst.
> Die grämliche Kritik! Sie schneide nur Gesichter!
> Wo gab es aufser dir, wo gab es einen Dichter?
> Ein Tropf, wer, seit du singst, noch einen *Schiller* preist!
> Ein *Wieland*? Weg mit ihm! Ihm fehlt *Hans Sachsens* Geist.
> Der arme *Klopstock* hoff', er hoff' auf keine Gnade!
> Ein christliches Sonett vertilgt die Messiade.
> Noch gelten *Hölty* viel, und *Vofs* im Vaterland;
> Doch Mücken sind sie nur; du bist der Elephant.
> Versuchst du einmal dich in Bufs- und Trauerpsalmen,
> Den König David, traun! wirst du sogar zermalmen.
> Jung bist du noch, Gottlob! und — freudig harren wir! —
> Noch manches Meisterstück versprichst du dir von dir.
> Von Epopeen wird dein schwangrer Kopf entbunden,
> Hast du nur erst für sie — das Sylbenmafs erfunden.
> Homer mufs in den Staub; Virgil hat gleiches Loos;
> Wer, an der Ceder Fufs, merkt auf das arme Moos?
> Bringt erst noch *Calderon* dein heifses Hirn in Sude,
> Wo bleiben Wallenstein, und *Lessings* weiser Jude?

Doch

Doch ist kein Schreibender, voll Demuth fragt dein Knecht,
Ist keiner, Herr! vor dir, ist keiner denn gerecht?
Wohl zu den Sternen pflegst du Menchen zu versetzen;
Bist du gleich selbst ein Gott, hast du doch deine Götzen.
Scheint *Thümmel's* Witz dir auch nur frostig, matt und lahm,
Ergetzt dich desto mehr de *Pater Abraham*.
Preist nicht dein Mund so sehr das Lied der Nibelungen,
Als hätte dieser Mund es eben selbst gesungen u. s. w.

Voll bittern Salzes ist der Schluss:

Doch traun! das Nöthigste, fast wär' es mir entgangen,
Was, ohne Tollheit, weiss ein Dichter anzufangen?
Und wenn, Gesegnete! verliess euch diese noch?
Schifft nach Anticyra, die Kühne folgt euch doch.
So diene sie denn euch stett der verhefsten Musen!
Schlaft, wacht, und schäumt, und träumt, und reimt an ihrem Busen!
Vernichtet den Geschmack! Stürzt die Vernunft vom Thron!
Verlacht des Edelste! Sprecht selbst der Schönheit Hohn,
Und „dass die Bessern sich am Nemen schon erkennen,
So heisst nicht *Deutsche* mehr, nein, *Teutsche* lasst euch nennen!"
So lehrst und predigst du, und bleibst, mit einem Wort,
Stets der Romantik Fels, und Trutz, und Schutz, und Hort.
Drum, hörst du gleich noch stets der Feinde Hohngelächter,
Zu Schanden werden bald die sündigen Verächter.
Bald bist du, wenn sie nur nicht allzuschnell vergeht,
Bald bist du für die Welt der einzige Poet.
Schon sieht — der Himmel hängt dir wehrlich voller Geigen —
Schon sieht man deinem Lied manch schönes Ohr sich neigen,
Und traun! — die Wahrheit macht die Neider alle still —
Ein Ohr ist doch ein Ohr, gehör' es, wem es will.

Eine ähnliche Tendenz hat: *Das Lied der Nibelungen. Ein kleines Gedicht nebst einer prosaischen Nachschrift*, welche letztere eine scharfe Rüge der Ueberschätzung dieser, als deutsches Alterthum allerdings ehrwürdigen Ruine von dem Grafen von Schmettau enthält, die er in seinem Journale: *Ueber Empfindeley und Kraftgenies, Modevorurtheil und Schimpfreden* (1783 — 1784) aussprach: „Ehemals wusste ich mir etwas Rechts damit, dass wir Minnesinger gehabt hatten. Doch sind die Minnegesänge, *Nibelungen*, Troubadours und der ganze Brass alter Skarteken weiter zu Nichts nütze, als die Sitten und den Geschmack unserer Väter und die Fortschritte der Literatur kennen zu lernen, brauchbar als Material zur Literaturgeschichte, unbrauchbar als literarisches Product selbst betrachtet. *Das ängstliche Suchen nach solchen verlegenen Sächelchen, das Ausposaunen des gethanen Funds, das Aufdringen ist doch eitel Charlatanerie.*" — „Glaubt man nicht, fragt Hr. *W.*, die verständige Rüge sey erst in diesem Augenblicke niedergeschrieben, und der Vf. habe ein halbes Dutzend der heutigen Tageblätter vor sich gehabt? Mag es übrigens seyn, dass er den genannten literarischen Alterthümern zu wenig Gerechtigkeit widerfahren liess. (Gewiss! meynt Rec.) Sein Urtheil kommt doch zuverlässig der Wahrheit näher, als der unleidliche Fanatismus, mit welchem man diese und jene, dem grössern Publicum wenigstens schlechterdings ungeniessbare Werke eben diesem Publicum, wenn nicht gar als die allein geniessbaren, doch als die geniessbarsten, und auf alle Fälle als erstaunenswürdige Geistes - Erzeugnisse aufdringen will." — — Von *Matthisson* eröffnet folgendes Epigramm (im Sinne der griechischen Anthologie) das erste Stück dieses Tagblattes:

Tafel am Wege.

Τὰ καλὰ ἐπὶ τοῖς ἀγαθοῖς.

Platon im zweyten Alkibiades.

Urbar winket ein Feld. Harmonisch ordnende Pflanzer,
Die den Göttern vertraun, huldigen *diesem* Gesetz:
„Fröhlich entknospe bey Myrthen die Rose, doch eben so fröhlich
Lesse Ceres die Saat, Palles den Oelbaum gedeihn!"
Und nun schmiege, wie Reben sich treu der Ulme verschränken,
Schönes dem *Guten* auch hier dauernd mit Liebe sich an!

Ausserdem finden wir noch von ihm Nr. 11: Ausflug von Bern nach Mailand. 1813. — An gelungenen Gedichten sind diese Blätter keineswegs arm. — Von dem Würtemberg'schen geistreichen Dichter *Neuffer* finden wir ein grösseres Bruchstück aus dem vierten Gesange seines epischen Gedichts: *Günther*, in welchem wir das würdige Muster des Dichters: *Voss*, nicht verkennen, bis auf einen Hexameter, wie:

Darfst du verschmähn ein Geschenk, das der Weltenbeherrscher dir anbeut?

der mit seinen vielen Amphibrachen dem Meister wohl nicht entschlüpft wäre. So dünkt uns auch einige Geschwätzigkeit im Ganzen zu herrschen. Von dem innern Interesse des Ganzen lässt sich nach diesem Bruchstücke nicht urtheilen, allein manches andere hier gestreute Blümchen giebt ein vortheilhaftes Zeugniss von dem Talente dieses Dichters, wir nennen nur zunächst: *An Urania* im 22. Stücke, und dann im 17. St.:

Der Nachtvogel.

Flatternder Schwärmer der Nacht, unermüdeter! Siehe du schwebest
Unabtreiblichen Flugs immer und immer umher,
Ziehest enger die Kreis' um die freundlich leuchtende Kerze,
Folgst dem lockenden Glanz, der mit Verderben dir droht.
Armes Thierchen! Du wirst in rings dich umlodernden Flammen
Sterbend und allzuspät deine Verblendung bereun.
Höre die Warnung, entfleuch der Gefahr, weil Flucht dir vergönnt ist!
Zögerst du? Nun, o du Thor, büsse die eigene Schuld!
Wer die Warnung verschmäht, den trifft die gerechte Bestrafung;
Aber es jammert mich dein, flatternder Schwärmer der Nacht!
Ach, wir erkennen ja oft die Gefahr und sehen die Flamme,
Die den Säumenden stets zieht in den offenen Schlund;
Den-

Dennoch treibt uns die rasende Gier und ein dunkles Verhängniss,
Keiner Warnung gedenk unterzugeh'n in der Glut.

Auch von *Conz*, *Haug* u. A. finden sich hier manche zarte Blüthen, wie auch von dem ehrwürdigen *Werthes*; durch Genialität zeichnet sich aber vorzüglich aus: *Die Erscheinung*, Romanze von *Oehlenschläger*, deren Länge wegen wir uns nur ungern versagen, sie unsern Lesern mitzutheilen. — Die *Novellen* von *Hanisch* und *Lembert* sind in Erfindung und Darstellung nicht ohne Verdienst, so wie die *Charaden* des erstern oft geistreich sind. — Ein Aufsatz gleich in den ersten Stücken: *Nachrichten über Napoleons scientifischer Bildung und akademischer Laufbahn*, der zeigt, wie grosse Fortschritte Napoleon in allen Zweigen des Wissens gemacht hat, würde mehr genügen, wenn die an sich gute Idee nicht zu weit ausgeführt wäre. Wir heben ein kleines Bruchstück heraus, um die Tendenz dieses Aufsatzes anzudeuten: „Die Philosophie öffnete seinen Speculationen ein weites Feld. Seine Sätze sprachen sich in lauter Postulaten aus. Er beschäftigte sich mit der Verwirklichung des Unmöglichen. Die Zeitenfülle der Ewigkeit wusste er dadurch anschaulich zu machen, dass er Begebenheiten, zu welchen sonst Jahrtausende erfordert werden, in wenige Jahre zusammendrängte. Eine willkommene Idee war ihm die Unendlichkeit des Raums. Die Stelle aus *Wieland's* Musarion:

Und in der That, was hebt die Seele höher,
Was nährt die Tugend mehr, erweitert und verfeint
Des Herzens Triebe so, als glänzende Gedanken
Von unsers Daseyns Zweck? *Der Weltbau ohne Schranken*
— *Unendlich Raum und Zeit* —

erfüllte seine Seele mit kühnen Wünschen und grossen Planen. Die letzten Strophen dünkten ihm der schicklichste Wahlspruch eines Eroberers zu seyn." — (Hier wäre wohl passender eine Stelle aus einem französischen oder italienischen Dichter zu wählen gewesen, die Napoleon näher liegen konnte, als eine Stelle aus dem deutschen *Wieland*.) — „Die Behauptung, dass ein Geist keinen Raum einnehme, verursachte ihm nicht geringe Zweifel: ob wohl einst seine *anima defaecata* im Stande seyn möchte, die unermesslichen Räume des Alls zu durchwandern. Er hielt es daher für seines Daseyns Zweck, mit beflügelter Eile und unwiderstehlichem Andrang einstweilen die irdischen Sphären des Raums zu durchstreifen. Sein schöpferisches Genie berichtigte hier manche Mängel der Welteinrichtung. Er sorgte zuvörderst für Erweiterung der Werkstätte der Natur durch — leere Räume" u. s. w. — Auch fehlt es nicht an Theater- und Kunstnachrichten, so wie an persiflirenden und ernsten Anzeigen neuerschienener belletristischer Werke. — Kurz des Guten findet sich viel, des Mittelmässigen wenig, des Schlechten gar nichts in diesem Tagblatte, welches sich, wenn die Redaction in ihrem Streben fortfährt, kühn mit den bessern Blättern ähnlicher Art wird messen können.

1) Berdyczow (ein durch ein wunderthätiges Marienbild berühmtes Karmeliter-Kloster in Wolhinien): *Historya Jakobinizmu* wyięta z dziel Xiędza *Barruel* Mémoires pour servir à l'Histoire du Jacobinisme. (Geschichte des Jacobinismus aus des Priester *Barruel* Mémoires etc.) 1812. *T. I.* 446 S. *T. II.* 450 S. *T. III.* 399 S. *T. IV.* 503 S. 8.

2) Lemberg: *Swięte Taiemnice Massonii sprofanowane* wyiątek z dziel Xiędza *Barruel* Mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme. (Die heiligen Geheimisse der Maurerey profanirt, ein Auszug aus *Barruels* Werken Mémoires etc.) 1805. (1815?) 412 S. 8.

3) (Ohne Druckort): *Od powiedz na zagęszowne między ludzmi Pytanie: Cosię dzcs dzieie? i na w zabiera się pod sloniem?* dana przez *W. P. M. W. B.* (d. i. Antwort auf die unter den Leuten häufig gewordene Frage: was geschieht heute? was wird noch unter der Sonnen werden? Diese Antwort ward gegeben von *W. P. M. W. B.*) 1813. 469 S. 8.

Diese Reihe Bücher kommt eigentlich in dem polnischen Buchhandel nicht vor, sondern sie wird, wie manche Schriften der Stillen im Lande, von Hand zu Hand meistens von verschiednen Ordensgeistlichen, als ein kräftiges Gegengift gegen alle böse Neuerungen und die arge Fr. Maurerey verkauft, um die gläubigen Seelen vor dem fressenden Gifte zu warnen. Der eigentliche Druckort ist unbekannt. Die Kosten dazu sollen sehr ansehnliche Männer hergegeben haben. So sagt die Fama. Die vier Theile von *Barruels* Hauptwerk sind weit gemässigter als die letzten beiden Schriften, die dazu gehören, so dass das ganze Werk aus 6 Theilen besteht. Da *Barruels* Meynungen in Deutschland allgemein bekannt sind, und man eben so wohl in Polen, als in Deutschland über seine Uebertreibungen gleichstimmig denkt, so glaubt Rec., dass es überflüssig sey, hiervon ein Wort zu sagen. Er hält sich sonach blos an den 5ten und 6ten Theil. Der 5te Theil hat es besonders mit der Maurerey und den Illuminaten zu thun. Die Maurer und Illuminaten sind böse Atheisten, Pantheisten, Sophisten, am Ende Jacobiner. Sie wollen Throne und Altäre umstürzen. Das ist der Hauptinhalt des 5ten Theils, und im Grunde genommen ist es nur eine Recapitulation dessen, was die vier ersten Theile enthalten. Origineller ist der 6te Theil: die Antwort auf die unter den Leuten häufig gewordene Frage, was geschieht heute? wohin will es unter der Sonnen hinaus? In 18 Kapiteln nebst einem Beschlusse behauptet Hr. *W. P. M. W. B.* die Ankunft des Antichrists und das Ende der Welt mit dem Schöpfungsjahre 6000. Enoch und Elias werden erscheinen, die Juden bekehren, der Antichrist wird fallen, und nun kommt auch das Ende der Welt am Ende des Buchs. Der Vf. ist nicht ungelehrt. Er führt daher die alten Prophezeyungen vom Ende der Welt genau an, und vergisst auch

auch den Elaias Stiefel nicht. Auch die vielen falschen Messiasse werden angegeben, und der polnische dabey aus dem Dlagofs und Bielski nicht vergessen. Die sechs Zeichen der Ankunft des Antichrists, seine Geburt, Kindheit, sein Wachsthum, seine Theosophie, seine Wunder, Verfolgungen gegen die Gläubigen, werden genau beschrieben. Alles wird aus den Vätern belegt und genau citirt. Auch beweiset sich der Vf. hin und wieder gegen alle Bekenner des Evangeliums tolerant, z. B. S. 450, nur die Gelehrsamkeit derselben ekelt ihn an, so wie die Uebersetzung der 70 Dolmetscher (S. 117.), welche gräuliche Irrthümer der Chronologie hat. Zuweilen geht es auch den akatholischen doch nicht so ganz gut, wie S. 450, z. B. S. 111. S. 456. Aber in der Hauptsache gilt es doch mehr den neumodischen Katholiken, Elegans u. s. w. Sie werden mit diesen ausdrücklichen Worten häufig apostrophirt und derb ausgescholten. — S. 234. wird in einer langen Note die Möglichkeit, dass der Teufel als Incubus und Succubus mit den Töchtern der Menschenkinder sich begatten könne, aus dem Thomas Aquinas u. s. w. bewiesen. Der Antichrist aus dem Geschlechte Dan hat, zufolge des Vfs., den Teufel leibhaftig zum Vater, doch kann es auch seyn, dass der böse Antichrist auf dem natürlichen Wege zur Welt gekommen seyn (S. 256. 257.). Es bleibt diess dem Leser anheim gestellt. — Seine Note von der Möglichkeit der Begattung des Teufels mit den Töchtern dieser Welt beschliesst der Vf. (S. 257.) mit diesen Worten: „Ich weiss es wohl, dass diese Lehre mit dem berühmten Buche der Teufel in seiner wahren Gestalt (von Franz Bohomoletz) nicht übereinstimmt, aber das ist schon Strafe genug für den sonst achtungswürdigen Vf., dass ihn die heutigen Philosophen einen aufgeklärten Priester genannt haben. Ich will meines Theils lieber bey ihnen dumm heissen, wie alle rechtgläubige Schriftsteller, als dass ich über die Religion spötteln sollte, um den neumodisch-gläubigen Geschmack zu kitzeln, und den Titel eines unverschämt eigensinnigen Klüglings mir zu erwerben, welchen der heil. Augustinus den Gegnern seiner Meinung beygelegt hat." — Der Vf. hat auch für die bösen Geister, welche Wechselbälge, *dziwotwor*, produciren, besondere Namen erfunden: *Incubus*, *wicrz chowier*, *Succubi*, *podsobui albo spodkowi*. Es ist Schade, dass der Vf. von *Haen's Magia* u. a. Büchern hierüber keine Notiz genommen. Sonst bereichert auch der Vf. die polnische Sprache mit allerley sonderbaren Genitiven *boleściow*, *ciemnościow*, *wcadrow* u. s. w., welches die gewöhnliche Grammatik nicht gestatten will, z. B. S. 410. 460. ff. u. s. w. Solche Genitive finden sich auch in den ersten Theilen, z. B. Th. II. S. 201. *funkcyow*, 227 *bataliow*, 245 *lożow*, *przysięgów* u. s. w. Diese Genitive erscheinen auch Th. II. S. 326. wieder in der Note von Cagliostro. Fast möchte man schliessen, dass alle sechs Theile von einer Hand seyn möchten. Indessen scheinen die ersten Theile weniger unordentlich geschrieben zu seyn, als die letztern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 3ten Jul. starb zu Parma der Adv. *Dom. Rosetti*, als vorzüglicher Rechtsgelehrter und Dichter auf gleiche Art bekannt. —

Am 23sten Jul. starb zu St. Petersburg der Geh. Rath *Derschowin*, der Veteran der russischen Dichter, in einem hohen Alter.

II. Beförderungen.

Der bisherige Archidiaconus und Pastor an der Andreaskirche zu Eisleben, Hr. *Karl Aug. Döring*, Verf. der *christl. Gesänge nach christl. Melodieen* (Halle 1814. 8); *dreyer Gelegenheitspredigten* (Halle 1815. 12.) u. s. w. ist zum zweyten evangel. luth. Prediger in Elberfeld, im Grossherzogth. Berg, ernannt, und hat bereits diese Stelle angetreten.

Hr. *Karl Busch*, evangel. luth. Pred. zu Dinker bey Soest, und Consist. Rath bey der Krieges und Domänenkammer in Hamm, die 1809 aufhörte, Verf. des *kleinen Gesangbuchs für Schulen* u. s. w., und der anonym edirten Schrift: *was sollte der Staat nun für unsere Dorfschulen thun?* von einem Schulmeister im Bezirk Soest. (1816. 8.) hat zwar den Ruf bey der neu organisirten Regierung zu Arnsberg als Consistorial- oder Regierungsrath erhalten, aber denselben abgelehnt.

Der grosse Rath des Cantons Zürich hat in einer seiner Sommersitzungen von 1816 den Hn. Hofrath und Prof. *Caspar Horner*, Mitgl. des gr. Raths zu Zürich, in den dortigen Erziehungsrath (Oberschulrath) gewählt.

III. Berichtigungen.

Die Anzeige in Nr. 94. S. 751. der A. L. Z. d. J., dass Hr. Pred *(Wilhelm) Hülsmann* zu Elsey den Ruf als Prediger zu Kopenhagen erhalten und angenommen habe, ist dahin zu berichtigen, dass er denselben, auch als derselbe zum zweytenmale an ihn ergangen war, abgelehnt hat.

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1816.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Adelung, Fr., Catherinens der Grofsen Verdienfte um die vergleichende Sprachkunde. 224, 185.
Amoretti, C., Viaggio da Milano ai tre Laghi Maggiore, di Lugano e di Como e ne' monti che li circondano. 4ta ediz. EB. 106, 841.
André, Ch. K., ökonom. Neuigkeiten u. Verhandlungen. Zeitfchr. Jahrg. 1811 — 15. EB. 97, 769.
Anfichten üb. die Frage: Ob die Regierungen der dem Königreich Weftphalen ohne Abtretung einverleibt gewefenen Länder die zwifchen der weftphäl. Regierung u. Privatperfonen entftandenen Rechtsverhältniffe anzuerkennen verpflichtet find? bef. das Herzogth. Braunfchweig betr. 207, 49.
Anthologie für Declamation f. C. F. *Solbrig.*
Antwort auf die häufige Frage: Was gefchieht heute? Was wird noch unter der Sonne werden? Von *W. P. M. W. B.* Polnifch. 225, 198.
Appenzeller, J. C., f. Schickfale eines Schweizers.
Auch Etwas für Bibelgefellfch. f. Dr. *Kaifer*.
Auger, f. Biographie univerfelle.

B.

Barruel f. Geheimniffe der Maurerey.
— f. Gefchichte des Jacobinismus.
Baumgarten, J. G., Ergänzung des hift., genealog., chronolog. krit. Verzeichn. aller bekannt. Ducatenförm. Goldmünzen der albertin. Hauptlinie des fächf. Haufes. EB. 101, 808.
Becker, W. G. E., Journal einer bergmännifchen Reife durch Ungern u. Siebenbürgen. 1r Th. 201, 5.
Bekkeri, Im., Anecdota Graeca. Vol. I. Lexica Segueriana. 215, 113.
— — f. Theognidis Elegi.
Biographie univerfelle, ancienne et moderne — Tom. XIII et XIV. (Rédig. par Mr. *Auger*) EB. 108, 861.
Blätter, freymüthige, für Deutfche, in Beziehung auf Krieg, Politik u. Staatswirthfch. 8s H. EB. 107, 849.
Bouterweck, Fr., Aefthetik. 2e berichtigte Ausg. 1 u. 2r Th. EB. 103, 817.
Büfching, J. G., der alten fchlefifchen Herzoge, Städte, Aebte — Siegel in Abgüffen u. Abdrücken. 1e Liefr. 210, 76.

C.

Cannabich, J. G. Fr., Lehrbuch der Geographie nach den neueften Friedensbeftimmungen. In 2 Abtheilungen. 213, 102.
Collection of voyages f. J. H. *Emmert*.
Cramer, Fr., der Rofenkranz. Auch:
— — Gedichte. EB. 107, 854.

D.

Dirkfen, H. E., Bruchftücke aus den Schriften der röm. Juriften. 207, 54.

E.

Emmert, J. H., a curious collection of entertaining and interefting voyages and travels — 202, 16.

G.

Geheimniffe, die heiligen, der Maurerey profanirt; ein Auszug aus *Barruel's* Mémoires. Polnifch. 225, 198.
Gefang am Altare der Freyheit, den Rettern des Vaterlandes. EB. 106, 845.
Gefchichte des Jacobinismus aus des Priefter *Barruel* Mémoires — — Polnifch T. I — IV. 225, 198.
Gefchichtliches f. Ueber Bibel- u. Tractatengefellfchaften.
Gildemeifter, J. C. F., Erörterungen üb. v. *Halem's* Auffatz im 3ten H. des 2n Bds. der Germania. Eine Zugabe zu der Schr.: *Fink's* u. *Berger's* Ermordung. EB. 105, 839.
Gottlieb, Ph. Fr., Friedenspredigt am 18ten Jan. 1816. EB. 107, 856.
v. Götz, F., deutfche Harfentöne. EB. 106, 845.
Grafs, K., ficilifche Reife, od. Auszüge aus dem Tagebuch eines Landfchaftsmalers. 2 Theile. 221, 161.
Gubitz, F. W., die Siegesgöttin der Deutfchen. Gedicht. EB. 106, 845.
— — Lieb und Verföhnen, oder die Schlacht bey Leipzig. Schfp. EB. 108, 864.

H.

Harfentöne, deutfche. 1813. EB. 106, 845.

Haug:

Haug, Fr., Huldigung, den würdigsten des schönen Geschlechts in 200 Epigrammen von *Frauenlob dem Jüngern*. 215, 118.
Heigl, G. A., die Plotinische Physik. 210, 73.
Hergetius, Fr. A., Friedenspredigt üb. 5 Mos. 4, 9. am Tage des allg. Friedensfestes. EB. 107, 855.
Historya Jakobinismu, s. Geschichte des Jacobinismus —

J.

Jacob, L. H., üb. die Arbeit leibeigener und freyer Bauern, in Beziehung auf den Nutzen der Landeigenthümer, vorzügl. in Russland. Preisschr. 201, 1.
Jägerlieder; gesammelt u. verm. von einem Jäger beym Regimente Colberg. EB. 106, 845.
Jahrbuch des Gr. Herz. Meckl. Schwerin s. Staatskalender dess. 1816. 2r Th.
Jörg, J. Chr. G., Schriften zur Beförderung der Kenntniss des menschl. Weibes im Allgemeinen, u. zur Bereicherung der Geburtshülfe insbes. 1r Th. EB. 108, 857.
Journal einer bergmänn. Reise s. W. G. E. *Becker*.

K.

Kaiser, Dr., auch Etwas zur Beherzigung für die sich bildenden Bibelgesellschaften in Deutschland — 206, 45.
Klein, D. C., prakt. Ansichten der bedeutendsten chirurg. Operationen, auf eigne Erfahrung gegründet. 1s H. 208, 57.
Könitzer, T. Ch. Fr., Muth u. Kraft. Heldengedicht. EB. 102, 815.
Kriegslieder der Deutschen. Zum Besten der Erricht. der K. Pr. schwarzen Freywilligen. EB. 106, 844.
Kriegslieder für die Königl. Preuss. Truppen beym Ausmarsch 1813. EB. 106, 844.
Kriegs- u. Siegeslieder, patriotische, eines deutschen Invaliden. EB. 106, 845.
Krug, Prof., Entwurf zu einer allgem. Gesetzgeb. üb. die Pressfreyheit in Deutschland. Aus den deutsch. Staatsanzeigen bes. abgedr. EB. 108, 863.
u. *Kursky*, Fr., vaterländ. Kriegslieder. EB. 106, 845.

L.

u. *Leipziger*, A. W., Geist der National-Oekonomie u. Staatswirthschaft. 1r u. 2r Bd. 211, 81.
Lennig, Er., Gedanken üb. Errichtung eines Fonds zu einer ständigen Tilgungskasse sämmtl. Schulden der Bürger eines Staats — — EB. 105, 838.
— — üb. die Einrichtung von Verpfändungs-Anstalten in allen etwas beträchtl. Städten Europens. EB. 105, 838.
Lieder des Vaterlandes und der Geselligkeit. EB. 106, 844.
Liederstrauss für deutsche Krieger; den freywill. Hess. Jägern gewidm. EB. 106, 844.

M.

Mannichfaltigkeiten aus dem Gebiete der Literatur, Kunst und Natur. 1stes halbes Jahr. 225, 193.
Marcus, Ad. Fr., Recept-Taschenbuch. 208, 60.
Mayr, J. H., s. Schicksale eines Schweizers.
Miltner, Fr. X., die baier. Gerichtsordnung Max Josephs III. vom Jahre 1753. Histor. dargestellt. 207, 51.
— — üb. die Nothwendigkeit der Streitsverkündigung nach den Bestimmungen der im Königr. Baiern allgem. geltenden Gerichtsordn. von 1753. 207, 53.
Müchler, K., Gedichte; niedergelegt auf den Altar des Vaterlandes. EB. 106, 845.

N.

Nemnich, Ph. A., Waaren-Encyklopädie. 3e Abth. Spanisches Waarenlexicon in 3 Abth. 1. Span. Deutsch u. Engl. 2. Engl. u. Span. 3. Deutsch u. Spanisch. EB. 102, 813.
Neuigkeiten und Verhandlungen, ökonom, s. Ch. K. *André*.
Niebuhr, B. G., s. L. Frhr. *v. Vincke*.

O.

Odpowiedź na zageszowne między ludzmi Pytanie s. Antwort — —

P.

Pfaff, Carol., Tragoediae graecae Primordia et Progressus. 224, 190.

R.

Remplaçant. Schsp. EB. 107, 855.
Römer, J. L., Friedr. Wilhelm den 1. Aug. u. 21sten Decemb. 1813. Episch-lyrisches Gedicht. EB. 106, 845.

S.

Salomon, G., Selima's Stunden der Weihe. 218, 139.
Sartorelli, G. B., degli Alberi indigeni ai boschi dell' Italia superiore. 213, 97.
Savi, Caj., Lettera al Ant. *Sebastiani*, la quale cont. la descrizione di una nova specie di Trifoglio dell' Agro Romano. 208, 63.
— — Observationes in varias Trifoliorum species. 208, 63.
Scheibler, M. Fr., öffentl. Betstunden während des Kriegs; nebst einigen Gelegenheitspredigten. EB. 104, 830.
Scheurich, E. A. G., Predigt am Dankfeste für den allgemeinen Frieden üb. 5 Mose 4, 9. den 18. Jan. 1816. EB. 107, 855.
Schicksale eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem und dem Libanon. 3s Bdchn. 5 u. 6s Buch. (Von J. H. *Mayr*; herausg. von J. C. *Appenzeller*.) EB. 102, 809.

Schuh-

Schuncken, F. W., üb. die Rechtsverhältnisse zwischen Herrschaften u. Gesinde, nach den Bestimmungen der Gesinde-Ordnung von 1810 u. den besond. der Königl. Preuss. Gesetze. 207, 55.
Sebastiani, A., Romanarum plantarum Fasc. primus. 201, 8.
Siebert, V., System der Natur. 210, 79.
Solbrig, C. F., Anthologie für Declamation — auch:
— — Auswahl beliebter Gedichte, Monologen und Dialogen; für Declamation. 3r Th. EB. 106, 848.
Staatskalender, Grossherzogl. Mecklenb. Schwerinscher auf das J. 1816. 1 u. 2r Th. letztrer auch: statistr. topograph. Jahrbuch des Gr. Herzogth. Meckl. Schwerin. EB. 101, 806.
— Grossherzogl. Mecklenb. Strelitzischer, auf das J. 1816. nebst Verzeichn. der jetzt lebenden kaiserl., königl. u. fürstl. Personen. EB. 101, 806.
Streber, F. J., Fortsetzung der Geschichte des königl. baier. Münzkabinets zu München; aus den Denkschr. der Akad. d. Wiss. J. 1815 abgedr. EB. 97, 775.

T.

Taiemnice, swięte, Massonii s. Geheimnisse der Maurerey.
Theognidis Elegi, ex fide libr. manuscript. rec. et auoti, cum notis Fr. *Sylburgii* et R. Fr. Ph. *Brunckii*; edid. Im. *Bekker*. 202, 9.
Trotter, J. B., Memoirs of the latter Years of the right honourable *Ch. Jam. Fox*. 3d edit. 223, 177.

U.

Ueber Bibel - u. Tractatengesellschaften, Geschichtliches, u. ihren Mysticismus. 206, 47.

V.

v. Vincke, L. Frhr., Darstellung der innern Verwaltung Grossbritanniens. Herausg. von B. G. *Niebuhr*. 220, 153.

W.

Waaren-Encyklopädie s. Ph. A. *Nemnich*.
Weisser, Fr. Ch., Mährchen, Erzählungen u. Anekdoten 205, 40.
de Wette, W. M. L., üb. Religion und Theologie 204, 25.
Wetzel, F. G., aus dem Kriegs- u. Sieges-Jahre 1815 vierzig Lieder. EB. 106, 844.
Wolff, Dr., Friedr. Wilhelms, Herzogs von Braunschweig, 1 u. 2r Einzug in seine Hauptstadt. Gedicht. EB. 106, 845.
v. Woltmann, K. L., Heloise. Roman. EB. 105, 838.

Z.

Ziehnert, Sächsische Kriegslieder. EB. 106, 844.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 78.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Accum in London 213, 104. *Bröndsted* in Kopenhagen 213, 104. *Busch* in Dinker bey Soest 225, 199. *Chladni* in Wittenberg 213, 104. *Clarke* in London 213, 104. *Dodwell* in Rom 213, 104. *Döring* in Eisleben 225, 199. *Ellmaurer* in Wien 218, 143. *Emrich v. Gombos* in Wien 206, 48. *Gazis* in Wien 213, 104. *Gell* in London 213, 104. *v. Gombos*, s. *Emrich v. Gombos*. *Hamilton* in London 213, 104. *Horner* in Zürich 225, 200. *John* in Berlin 206, 48. *Knight* in London 213, 104. *Leake* in London 213, 104. *Link* in Berlin 213, 104. *Mustoxides* auf den ionischen Inseln 213, 104 *Rudnay*, Bischof von Siebenbürgen 206, 47. *Zahlbruckner* auf der Herrschaft Thernberg 218, 143.

Todesfälle.

Derschowin in St. Petersburg 225, 199. *Kereker* in Szálzváros 220, 160. *Rosetti* in Parma 225, 199. *Ruffiny* in Grossschlagendorf in der Zips 215, 119. *v. Stur* in Pesth 215, 120. *Zay* in Schwyz 220, 160.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Akadem. der Wissensch., Geburtstagsfeyer des Königs, öffentl. Sitzung, ernannte ordentl., Ehren- und correspond. Mitglieder 213, 104. — philomat. Gesellschaft, Quartal-Sitzung, Vorlesungen und Auszüge aus verschiednen Abhandlungen 207, 55. — Universität, an Studierende als Beneficien vertheilte Summen seit dem J. 1811 bis 15. 213, 103. — — Verzeichniss der Vorlesungen im Winterhalbenjahre 1816 bis 17. 203, 17. *Breslau*, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Winterhalbenjahre 1816 bis 17. 219, 145. *Göttingen*, Societät der Wissensch., ökonomische Preisfr., nicht beantwortete, wiederholte und aufs neue bekannt gemachte; vorgelesene Abhandlungen 210, 159. *Hessenkassel*, kurfürstl. neue Censur-Verordnung, nähere Bestimmungen für die Censur-Commission 216, 127. *Königsberg*, deutsche Gesellschaft, des Königs Geburtsfestfeyer in einer öffentl. Sitzung, Vorles. 223, 183. *Marburg*, Universit., ertheilte medicin. Doctorwürden an *Fritze* u. *Metz*; Dr. *Zinkhan's* nachgelieferte medicin. Probeschrift 215, 119. *Pesth*, zu Errichtung eines magyarischen National-Theaters aus der Ständekasse geschenkte Summe, bereits vom Pesther Comitat gekaufter Platz 213, 104. — Universität, Stiftungs-Gedächtnissfeyer, *Lang's* latein. Rede; *Grusz* jur. Dr. Disputat. 224, 191. *Pressburg*, Lyceum, hat keinen Professor der magyar. und deutschen Sprache 218, 144. *Wien*, Universit., *Hartmann's* latein. Rede zu Anfang des neuen Schuljahrs 1815 — 16. 224, 192. *Zürich*, diessjähr. Kunstausstellung

ftellung von der Gefellfch. daf., Anzahl der Gemälde u. Zeichnungen, nähere Befchreibung einiger nebft Bemerkungen über dief. 221, 164.

Vermifchte Nachrichten.

Berichtigung, *Hülfemann's* zu Elfey Ruf nach Kopenhagen betr. in Nr. 94. der A. L. Z. d. J. 225, 200. Berichtigung und Nachträge zu dem in Nr. 250. der A. L. Z. 1815. befindl. Nekrolog, *Toperczer* betr. 223, 183. *Ungern*, neuefte Literatur 218, 143. *Tollius* in Leiden will eine Hiftoria fui temporis herausgeben 213, 104.

III.

Verzeichnifs der literarifchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Günther in Bernburg u. *Wachsmuth* in Halle, Darlegung ihres Vorhabens bey der Anzeige der Erfcheinung ihrer humanift. Zeitfchrift: *Athenäum*. 212, 89. *v. Hohenhaufen* in Herford, üb. den ehemals von den Römern betretenen klaffifchen Boden des Landes Weftphalen 209, 68. *Zipfer* in Neufohl, Verfuch eines topograph. mineralog. Handbuchs von u. für Ungern; auf Pränumeration 212, 93.

Ankündigungen von Buch- und Kunfthändlern.

Amelang in Berlin 209, 66. *Arnold* Buchh. in Dresden 222, 173. *Bofelli* in Frankfurt a. M. 219, 152, 222, 172. *Camefina* Buchh. in Wien 214, 105. *Cnobloch* in Leipzig 203, 24. 209, 65. 70. 212, 92. 214, 106. 110. 219, 151. 222, 170. *Craz* u. *Gerlach* in Freyberg 222, 173. *Darnmann* in Züllichau 214, 111. *Dieterich* in Göttingen 209, 67. *Fleckeifen*. Buchh. in Helmftädt 219, 152. 222, 171. *Fleifcher* d. j. in Leipzig 212, 91. *Fleifchmann* in München 209, 65, *Gleditfch* in Leipzig 203, 23. 209, 67. 212, 90. *Gräff*. Buchh. in Leipzig 219, 151. *Heinrichshofen* in Magdeburg 209, 66. *Hemmerde* u. *Schwetfchke* in Halle 212, 89. *Hinrichs* in Leipzig 222, 176. *Huber* und Comp. in St. Gallen 212, 92. *Keyfer's* Buchh. in Erfurt 222, 174. *Korn* d. j. in Breslau 214, 108. 111. 222, 170. *Kunz*. Buchh. in Bamberg 214, 109. *Kupferberg* in Mainz 214, 106. Landes Induftrie-Compt. in Weimar 212, 89. *Maurer*. Buchh. in Berlin 203, 23. 209, 70. 214, 110. 222, 171. *Müller* in Erfurt 214, 107. Redaction, die, der neuen Allemannia 222. 169. *Rücker* in Berlin 219, 152. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 222, 174. *Wigand* in Oedenburg 212, 93. *Wilmans*, Gebr., in Frankfurt a. M. 214, 111. 219, 151. 222, 170.

Vermifchte Anzeigen.

Auctionen von Büchern in Bremen 213, 94. — von Büchern, Landkarten, mathematifchen Inftrumenten in Wolfenbüttel, *Leifte'*fche 214, 112. *Calve* in Prag, an Mineralogen wegen *Werner's* Anfichten u. Grundfätze der oryktogn. Claffification 222, 176. *Camefina*. Buchh. in Wien, wegen des *Zeh'*fchen Nachdrucks der *Filippi'*fchen ital. Sprachlehre 212, 96. *Filippi's* in Wien Warnung vor dem *Zeh'*fchen Nachdruck feiner italienifchen Sprachlehre 212, 96. *Fleifcher* d. j. in Leipzig, Verzeichnifs englifcher, im Preife herabgefetzter, Bücher 212, 95. *Helwing* Hofbuchh. in Hannover, Berichtigung in Betreff des *v. Scharnhorft'*fchen Handbuchs für Officiere 209, 72. — — heruntergefetzter Preis eines der *Hagrewe'*fchen Werke, nebft Preisverzeichnifs der übrigen 212, 94. Mineralien-Comptoir in Hanau, Mineralien-Verkauf 214, 112. *Prange* in Halle, Darftellung der Wahrheit, fein Farbenlexicon betr., gegen die *Hendel'*fche Rechtfertigung in der A. L. Z. 209, 71. *Steger* in Hadersleben, wegen feiner Briefe über die Salomonifchen Liebesgefänge und deren Werthsbeftimmung 219, 152.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

THEOLOGIE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit.* Herausgegeben von *Friedr. August Kötke*, Prof. und Prediger in Jena. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1816. 168 S. gr. 8.

Ueber den Zweck und den Plan dieser Zeitschrift erklärt sich der Herausg. in einer ausführlichen Einleitung, welcher er die im J. 1814 ausgegebene gedruckte Einladung an die Mitarbeiter vorausschickt. Es ist nothwendig, die Grundsätze, die hier aufgestellt werden, und welche das ganze Unternehmen leiten sollen, dem Publicum bekannt zu machen, damit es wisse, was es von dieser Zeitschrift zu erwarten habe.

Der Zweck, den sich der Herausg. vorgesetzt hat, ist kein anderer, als durch diese Zeitschrift den alten Glauben an Christus, an den Gekreuzigten und Wiedererstandenen, der ihm durch eine neue sich selbst genugsame Weisheit unterdrückt zu seyn scheint, wieder zu erwecken. Ohne diesen Glauben, wie ohne Anker und Compass, sieht der Herausg. die arme Christenheit auf unruhigen Wogen hin- und hergetrieben, und er hält es für seinen und der ihm Gleichgesinnten Beruf, ihr mit dieser Zeitschrift zu Hülfe zu kommen. Schlimm wäre es freylich, wenn unsere Zeit des Glaubens an Christus so ganz verlustig wäre. Wie soll diess aber möglich seyn? Das Sprüchlein des Herausg. lautet: *Jesus Christus gestern und heut und derselbe auch in alle Ewigkeit.* Hat er den Sinn davon und von der wichtigen Lehre vom königlichen Amt Christi recht gefasst, so kann er gar nicht zu dem Zweifel kommen, dass Christus in unserer Zeit nicht mehr herrsche. Wäre es wirklich der Fall, hätte die Herrschaft Christi in unserer Zeit ihre Endschaft erreicht: so stände es um die göttliche Würde und Kraft des Evangeliums schlimm. Aber welchem Auge, als dem des orthodoxen Maulwurfs, kann es auch verborgen bleiben, dass bey aller Vernachlässigung des Kirchenthums, bey allem Kampf mit kirchlichen Meinungen, bey aller Freygeisterey und Ungebundenheit, ungeachtet der Herrschaft des Eigennutzes und der Sinnlichkeit, der christliche Geist doch noch lebendig unter uns ist? Oder ist die Wahrheitsliebe, der wir mit einer Wärme und Thätigkeit, wie noch keine Zeit, ergeben sind, ist der immer reger werdende öffentliche Sinn für die höheren Ideale des Lebens in Staat, Wissenschaft und Kunst, ist der zarte Geist der Liebe in Ehe und Häuslichkeit, in dem uns keine Zeit gleichkommt, ist diess und so vieles andre Gute, was damit verbunden ist, und dessen wir uns mit Recht bewusst seyn dürfen, nicht Wirkung und Frucht des christlichen Geistes? Doch davon scheint der Herausg. nichts wissen zu wollen; ihm ist es einzig zu thun, nicht um den Glauben an Christus, sondern um den Glauben an das alte orthodoxe System. Doch lassen wir ihn jetzt selbst sprechen: aus seinen erbaulichen, gedehnten und gezierten Reden wird der verständige Leser von selbst abnehmen, welch ein Geist oder Ungeist ihn beseelt; nur müssen wir uns erlauben, die häufigen Pleonasmen wegzulassen oder abzukürzen.

„Wir leben des Glaubens, dass kein Heil ist, ausser in ihm. Darum, so können wir nicht anders, als Ihn bekennen in unserm Herzen, und Ihn verkündigen vor der Welt; auf allerley Weise, wie es uns gegeben wird, seinen heiligen Namen verherrlichen, und zu Ihm versammeln unsre Brüder. Wie wir auch irren in unserm Wissen und Leben: das Eine fühlen wir über allen Irrthum erhaben, das ist der Anfang und das Ende unsrer Wissenschaft, dass wir wissen, an wen wir glauben. In ihm haben wir den festen und gewissen Grund, in dem all unser Erkennen und Verstehen wurzelt u. s. w. Der ist es, an den wir glauben, der, als das ewige Wort, der Eingeborne des Vaters, aus unendlichem Erbarmen gegen die verirrte Menschheit, selbst Mensch ward, der da lebte, lehrte und wohlthat unter den Menschen, und sich mächtig erwies in grossen Zeichen und seegensvollen Wundern, der sich selber dahin gab in freywilligem schweren Kreuzestod für ein sündiges Geschlecht, ein Opfer für alle, die durch sein Wort an ihn glauben, auf dass er die verlorenen Menschen mit dem Vater versöhne, und die durch Ihn wiedergebornen Kinder, eine heilige Brüderschaar, zum Vater zurückführe u. s. w. Und wandellos fest steht uns sein Wort, dass Niemand zum Vater kommt, denn durch Ihn, und dass Er seinen Jüngern den Tröster sendet, den Geist der Wahrheit, der sie in alle Wahrheit leitet." (Ja! diesem Geist der Wahrheit lasset uns das reine Herz öffnen, er wird uns vor Frömmeley bewahren!) „Diesen Glauben, den Glauben an diesen Erlöser, wollen wir auch in unserer Zeitschrift bekennen, und nicht müde werden, ihn zu wecken, so weit unsre Stimme reicht. Das ist die Weisheit aus Gott, nach der wir ohne Unterlass forschen" (der Forschung bedarf es da nicht, sondern nur des Glaubens an den Buchstaben!), „die wir, obwohl wir noch fern von ihr sind, doch, der Leitung des Geistes vertrauend, suchen, und soviel wir vermögen,

gen, ausbreiten wollen. Es ist aber eine andre Weisheit aufgekommen, und hat sich eitel über jene erheben wollen. Auch diese neue Weisheit bekennt wohl Christum, der in Allem als Mensch erfunden ward, gleich wie wir, aber nicht den, der auch gesagt hat: Ich und der Vater sind eins! Diese Menschenweisheit hat je mehr und mehr überhand genommen, und immer lauter gelehrt, wie der Mensch des Mittlers nicht bedürfe, und sich selbst mit Gott versöhnen könne, nach den Satzungen einer Sittenlehre, die nicht auf die höchste Liebe gebaut ist, und nicht zu der gänzlichen Hingebung alles Eigenen und seiner Selbst in Gott, nicht zum demüthigen Verzichtleisten auf alles eigene Verdienst zu erwecken mag." — Wie kommt es aber, dass Hr. *K.* sich zum Gegner gerade diese nun schon veraltete und von allen bessern Köpfen verworfene Lehre wählt? Diese braucht man nicht mit diesen Zeloten-Waffen zu bekämpfen, schon eine richtige Philosophie reicht hin, sie in ihrer Flachheit darzustellen. Philosophie aber scheint nun einmal unserem Eiferer durch und durch verhasst zu seyn.

Hr. *K.* bekennt, dass er sich des Evangelii von Christo nicht schäme (wer wird sich aber wohl auch dessen schämen, wer, und wenn er auch so verrucht wäre, seiner Vernunft etwas zuzutrauen, würde nicht mit ihm an dem Worte halten, „dass es eine Kraft Gottes ist, selig zu machen Alle, die daran glauben?"). Dagegen schämt sich der Wahrheitsfreund, und Hr. *K.* sollte sich auch schämen, folgendes Argument aufzustellen: „Wir haben uns nie überzeugen können, dass die Mitwelt allein weise, und die Vorwelt so durchaus unverständig gewesen sey, wie man zu meynen scheint. So viele fromme und hocherleuchtete Männer, die vor der geoffenbarten Weisheit sich demüthigten; so viele wahrhafte Weise, die durch den festen Glauben an den Gekreuzigten leben und sterben gelernt hatten — sie können nicht bloss einem blinden Volksglauben gehuldigt, und nicht durchaus geirrt, nicht völlig die Wahrheit verfehlt haben. Wenn uns denn die Menge derer, die jetzt einen andern Glauben bekennen, weil ihrer so viele sind, den Glauben an das, was uns das Wort Gottes bezeugt, wankend machen, und uns mit dem demüthigen Zweifel, ob nicht wir, jetzt die kleinere Schaar, Irrthum statt Wahrheit aufgenommen haben, erfüllen wollte; so würden die Zeugen aller Jahrhunderte, weil ihr Leben ihren Glauben bewährte und ihre Lehre bestätigte, uns ermuthigen und stärken auf unserm Glaubenswege, wie sie auch für uns zeugen." In diesen wenigen Worten liegt eine Beschränktheit und Verblendung, eine Geistesarmuth und Erbärmlichkeit, die uns mit wahrem Mitleiden erfüllt. Hr. *K.* weiss nicht, dass der Streit des wahren Rationalismus mit der alten Lehre in der Hauptsache nicht den Glauben selbst betrifft, sondern *die Reflexion über den Glauben.* Wer kann so flach seyn, und die guten Alten, welche die Sätze der kirchlichen Dogmatik buchstäblich glaubten, der Thorheit und des Wahns beschuldigen? Der Rationalist muss ja dasselbe glauben. Nur aber deutet er sich diesen Glauben etwas anders mit der Reflexion aus, als jene, und in der Ausbildung der Reflexion stellt er sich ohne Anmassung über sie. Lohnte es sich wohl der Mühe, zu arbeiten und zu forschen, wenn wir nicht hofften, immer an Einsicht zu gewinnen? Oder ist die Religion vielleicht der Punkt, wo wir immer stehen bleiben? Was sollte sie aber der allgemeinen Bewegung entziehen? Ja, als unmittelbarer absoluter Glaube bleibt sie auch unverrückt stehn; so aber liegt sie nur in der innersten Tiefe des Gemüths; in so fern sie aber in das Wort und den Begriff übergegangen ist, reisst die allgemeine Bewegung auch sie mit fort. Das Erbärmliche aber in obiger Argumentation ist das unprotestantische, unchristliche Berufen auf Autoritäten. War es nicht diese Waffe, womit die Ketzermacher aller Zeiten die neue Wahrheit zu Boden geschlagen haben? Vergebens setzt Hr. *K.*, um die gegebene Blösse zu decken, hinzu: „Aber ein höheres Zeugniss ist in unserem Glauben selbst gegründet:" nur von diesem sollte er reden, und dass er sich auf äussere Zeugnisse berief, zeigt sein inneres Misstrauen in seine eigene Ueberzeugung.

Wäre noch ein Zweifel möglich an der gänzlichen Unfähigkeit des Herausg., über die ersten Gründe der religiösen Ueberzeugung ein Urtheil zu haben: so würde er durch folgendes gehoben. „Wir haben uns bescheiden müssen, dass so vieles unergründlich und unerklärlich sey in dem, was wir sehen, was vor unsern Augen geschieht, manches selbst in unsrer eignen Natur, und dass darum vieles nicht minder wahr und gewiss sey, ob wohl wir es nicht verstehen, nicht zu deuten wissen. Wie nun sollten wir uns vermessen, das, was wir nicht sehen, was unsern irdischen Augen verborgen ist, bloss darum, weil es uns unerforschlich und unerklärlich bleibt, die Offenbarung von dem unergründlichen Wesen der Gottheit, bloss darum, weil wir dasselbe noch weniger verstehen und ergründen als unser eignes Wesen, gänzlich hinwegzuleugnen, und in überirdischen und göttlichen Dingen nichts für wahr und wirklich zu halten, als was wir hinlänglich zu erklären und zu deuten vermögen?" Welche grässliche Verwirrung der Begriffe! Der Magnetismus z. B. der der Erde und des Menschen, ist uns vor der Hand ein Geheimniss, und doch sind die Erscheinungen desselben gewiss. Davon will nun Hr. *K.* auf die Gültigkeit und Wahrheit auch der religiösen Geheimnisse geschlossen wissen. Aber wenn nun morgen ein Newton aufträte, und uns die mathematische Formel aufstellte, durch welche der Magnetismus erklärt würde? Soll das unmöglich seyn? so wenig als das Auffinden der kosmischen Gesetze es gewesen ist. Wie steht es dann um die Schlussfolge unsers Apologeten? Kann man dann nicht vermöge derselben sagen, auch die Menschwerdung Christi müsse erklärbar seyn? Religionsgeheimnisse und Naturgeheimnisse liegen in ganz verschiedenen Sphären; aber freylich muss man jene nicht in das Gebiet der Natur herabziehen, wie die Abergläubigen thun, sondern über aller Erfahrung und

und allem Beweisthum in der Sphäre des Glaubens, *der da ist die Zuversicht deß, was man nicht siehet*, stehen lassen. Kein echter Rationalist wird sich auch vermessen, in der Religion alles begreifen zu wollen: nur was in die Sphäre der Begreiflichkeit fällt, will er begreifen, und daran hat er ganz Recht.

Hr. *K.* geht nun zu der bekannten Behauptung über, dass die Menschen ohne die göttliche Offenbarung in ewiger Finsterniss geblieben seyn würden, durch sie seyen wir von vielem Irrthum genesen, von vielem Wahn entbunden, dem selbst die Weisesten des Heidenthums gedient; auch das Beste von dem Licht, dessen die Welt nun, als eigene Weisheit, sich rühmt, sey erst ausgegangen von der Erleuchtung, die in der Fülle der Zeit (in Christus) erschienen. Letzteres wird kein Rationalist leugnen: das Christenthum mit seiner unmittelbaren Erkenntniss des Göttlichen, mit der hohen Geisteskraft und Zuversicht, mit welcher es, der höchsten Wahrheit unmittelbar gewiss, die im Finstern tappende Weisheit der Vorzeit verschmähete, ist in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit eine ganz einzige Erscheinung, die man auch im religiösen Gefühl unserer Abhängigkeit als eine göttliche anerkennen wird; aber nur mache man diesen Glauben an Offenbarung nicht zum Rechtfertigungsgrund religiöser Stupidität und Faulheit, man ziehe diesen Glauben nicht in das fremde Gebiet des Wissens, welches ihn gar nicht anerkennt. Der auf dem wissenschaftlichen Standpunkt Stehende wird wenigstens zeigen können, wie Christus nicht ohne die Griechen und Mose, und wie Mose nicht auftreten konnte ohne die Aegypter: so dass also die göttliche Offenbarung nicht nur von früherer Offenbarung, sondern auch von dem, was wir dieser Ehre gewöhnlich nicht zu würdigen pflegen, abhängig wird. Wenn wir zugeben, dass ohne Christus unser jetziger Rationalismus nicht seyn würde, so ist dieser damit gar noch nicht aus dem Felde geschlagen. Denn er will ja nichts neu Erfundenes sagen, sondern das Alte, das Menschliche, Vernünftige will er mit dem Lichte der Wissenschaft erhellen.

Nun folgt in zierlicher Breite das Glaubensbekenntniss des Herausg., dass er an die Bibel und deren Inspiration (weislich aber schweigt er über Begriff und Ausdehnung derselben) glaube, und zwar eine Schrifterklärung zugebe, aber nicht bloss die grammatische, sondern noch eine höhere, deren Princip der Glaube sey, fordere (wer aber kann je behauptet haben, dass die Grammatik das einzige Organ des Verständnisses eines Schriftstellers sey? Um einen Philosophen zu verstehen, muss man philosophischen Geist in sich tragen, und so ist auch zum Verständniss der Bibel ein religiöser Sinn nothwendig); dass er ein evangelischer Christ seyn wolle, und sich das Recht verwahre, selbst in der Schrift zu forschen, dass er daher nur den Glauben, den uns selbst die Schrift bewähre, nicht die Weisheit, die Menschen lehren, für evangelische Wahrheit halte. (Das klingt sehr protestantisch, es ist aber nicht gegen den Katholicismus und steifen Kirchenglauben, sondern gegen den Rationalismus gerichtet, den Hr. *K.* mit einer wirklich originellen Wendung beschuldigt, dass er menschlicher Autorität, im Gegensatz des Wortes Gottes, huldige. Auch hier schafft sich der Herausg. seinen Gegner, wie er ihn haben will: wo ist der Rationalist, „der da will, dass man seiner Erklärung glaube, um seinetwillen?" Jeder will, dass man die Wahrheit glaube, weil sie Wahrheit ist.) Ferner bekennt Hr. *K.*, dass er noch immer die Bekenntnissschriften unserer Kirche in hohen Ehren halte (wer thut diess aber nicht?), dass er besonders die Augsburg. Confession für den Prüfstein seiner eigenen Ansichten und Forschungen halte (Prüfstein der Wahrheit ist nach der Concordienformel selbst nur die heil. Schrift), dass er aber (und das ist sehr löblich) nur den Geist, den wesentlichen Glaubensinhalt, die darin ausgesprochene Ueberzeugung der evangelischen Gemeine für dasjenige halte, was sie allen denen, die dieser Gemeine angehören wollen, ans Herz lege; dass er denjenigen nicht für einen echten Protestanten ansehen könne, der allein seinem Wissen und Verstehen vertraue (unserm *Wissen* können wir freylich nicht allein vertrauen, aber doch wohl unserm Glauben, oder hat Luther wohl einem fremden Glauben vertraut?), und das Bekenntniss der protestantischen Gemeinschaft gänzlich verwerfe (wer kann diess aber, der nicht ganz aus der geschichtlichen Gemeinschaft heraustreten will, was unmöglich ist?).

Zuletzt verwahrt sich Hr. *K.* gegen die Missdeutung, dass er es nur darauf anlege, die älteren dogmatischen Formeln und Meinungen wieder zu erneuern, und die Dogmatik ganz in der Gestalt wieder herzustellen, wie sie früher bestanden. Wir gestehen, dass wir uns dieser angeblichen Missdeutung wirklich schuldig gemacht haben, dass wir aber auch nach dieser Protestation noch nicht davon zurückgekommen sind. Er erklärt, dass es in der Dogmatik etwas Unwandelbares, von aller Zeit unabhängiges, gebe und dagegen haben wir nichts: aber es soll sogar Dogmen und dogmatische Formeln geben, die unwandelbar seyen und als unablösliche Glieder, keinem echt evangelischen System der Dogmatik fehlen dürften. Ist diess der Fall mit einzelnen Gliedern des Systems (Gliedbaues), so ist auch das ganze System unwandelbar, und höchstens ist eine solche Fortbildung desselben möglich, wie sie *Vincentius Lirin.* zugieht. Wenn nun der Herausg. betheuert, dass er den evangelischen Grundsatz: Prüfet alles u. s. w., zu aufrichtig ehre, als dass er ihn der wissenschaftlichen Dogmatik entziehen und eine unziemliche Beschränkung der gelehrten Forschung im Gebiet der kirchlichen Dogmatik vertheidigen wolle: so können wir darauf nicht viel geben, und halten diess für ein leeres Compliment, das Hr. *K.* der Wissenschaftlichkeit unseres Zeitalters macht. Sehr bestärkt werden wir in diesem Verdacht dadurch, dass nun auch über alle theologischen Bestrebungen der neuesten Zeit, die über den bisherigen flachen Rationalismus hinausgehen, oder über das, was nach des Herausg. Ausdruck

druck sich als eine neue Mystik, oder als ein philosophisches, oder ein poetisches und ästhetisches Christenthum ankündigt, der Stab gebrochen wird. Dass in diesen Bestrebungen, so verfehlt oder unvollkommen sie auch im Einzelnen seyn mögen, etwas Wahres liegt, dass sie die Vorzeichen der religiösen Wiedergeburt unserer Zeit sind, kann nur derjenige verkennen, der, wie Hr. *K.*, von nichts als vom „einfältigen Christenglauben" wissen will. Das Einfältige ist recht gut für den Einfältigen; wer aber eine höhere Bildung hat und sucht, muss auch seine religiöse Ueberzeugung damit in Verbindung setzen. Eine Zeitschrift, wie diese, „die aus dem Standpunkt des einfältigen Glaubens auf die theologische Wissenschaft und die Behandlung derselben einwirken soll," ist nicht nur ganz für unsere Zeit unnütz, sondern auch in sich selbst nichtig. Die Wissenschaft kann zwar des Glaubens nicht entbehren, aber ein einfältiger, d. h. ungebildeter Glaube hat, als solcher, nichts mit ihr zu thun. Dem Herausg. soll das wahrhaft Erbauliche gleich gelten mit dem Echtgelehrten, weswegen er auch Predigten u. dgl. aufnehmen will; dadurch aber erweitert er seinen Plan dermassen, dass es unmöglich für ihn seyn wird, demselben auch nur einigermassen zu genügen. Dieser Plan ist eigentlich allumfassend. Nicht *ein* Zweig der Theologie soll vorzugsweise behandelt, sondern auf das Ganze der Theologie, auf das gesammte Christenthum, als Glaube, Erkenntniss und Leben, soll gewirkt werden. Was ein helleres Verständniss der heiligen Urkunden, was eine reinere und klarere Ansicht der evangelischen Glaubens- und Sittenlehren, eine tiefere Kunde, nicht nur der Bedeutsamkeit, sondern überhaupt des innern Wesens der kirchlichen und gottesdienstlichen Gebräuche und Anordnungen und des geistlichen Berufs gewährt, was nicht nur als Frucht der Forschung, sondern auch der innigen Befreundung mit dem Glauben an Christus, eine herzlichere Anhänglichkeit an die Bibel, an die Christuslehre, an die Kirche, den christlichen Gottesdienst und das geistliche Amt u. s. w. entzündet — die eigenen Erfahrungen gläubiger Seelen, erleuchteter Christen, die Zeugnisse, welche die Geschichte der Kirche von dem Bau des Reiches Gottes auf Erden enthält, durch alte und neue Forschungen bewährt (mit Ausschluss der gelehrten Ausmittelung): alles das soll in diese Zeitschrift Eingang finden; aber auch die Stimmen der Gegenwart, wie sie zeugen von der Wahrheit, die aus Gott ist, von dem Segen, den das Christenthum verbreitet u. s. w. sollen aufgenommen werden, besonders sollen die wichtigsten Nachrichten von der Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden, Auszüge aus den nun wieder begonnenen *Halleschen Missionsberichten*, Nachrichten von der Brüdergemeine nach den *Basler Sammlungen zur Beförderung reiner Lehre und Gottseligkeit* und nach *Hillmer's* christlicher Zeitschrift, Auszüge aus englischen und nordamerikanischen Zeitschriften, und selbst auch Nachrichten von dem Fortgang des wiedereröffneten Collegiums *de propaganda fide* aus handschriftlichen Berichten mitgetheilt werden. Endlich hat Hr. *K.* auch noch in seinen Plan aufgenommen, kurze Uebersichten aller wichtigen Erscheinungen in den einzelnen Zweigen der Theologie (mit Ausschluss eigentlicher Recensionen). Da der Herausg. die jetzige Theologie reformiren will, so kann es dabey an Polemik nicht fehlen. Das verhehlt er auch nicht, er erklärt, mit der Weisheit dieser Welt in Kampf treten zu wollen; doch wünscht er, mehr apologetisch als streng polemisch zu verfahren, und verheisst insbesondere, alles Persönliche aus dem Spiele zu lassen. Ob er diess Versprechen halte, wird die Folge lehren.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Tübingen, in Comm. b. Osiander: *Anleitung für diejenige (n), welche sich mit der Verfassung von Memorialien und Vorstellungen beschäftigen*, von *August Hoch*, Königl. Würtembergischen immatriculirten Notar. (Ohne Jahrz.) 92 S. 8. (12 gr.)

Das Buch enthält eine Zusammenstellung der in den Königl. Würtembergischen Verordnungen zerstreut befindlichen Vorschriften, über die Anfertigung und Ueberreichung von Memorialien und Supplikan, verbunden mit einer trivialen Anleitung zur Concipirung derselben, wo dann auch zugleich die Regeln der Orthographie mit abgehandelt werden. Zweyerley hat dem Rec. bemerkenswerth geschienen, nämlich die S. 52. gegebene Erklärung des Worts Rubrik, und die Bemerkung, dass die Gewohnheit, die Rubriken mit rothen Buchstaben zu bezeichnen, sich noch bis in die *ersten* Zeiten der Buchdruckerkunst fortpflanze, so dass der Vf. selbst ein im Jahre 1546 (man denke!) herausgekommenes gedrucktes Werk dieser Art besitze; sodann die am Schlusse des Werks beygefügte Liste der von dem Vf. seit 1808 herausgegebenen und noch herauszugebenden Schriften, *funfzehn* an der Zahl, geschichtlichen, juristischen und poetischen Inhalts. Möge uns der Vf. mit allen diesen verschonen, und nur den versprochenen neuen Abdruck des *Scipio Gentilis de jure adcrescendi* liefern — so wird er sich wenigstens *ein* bleibendes Verdienst um die juristische Literatur erwerben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

THEOLOGIE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit.* Herausgegeben von *Friedr. August Köthe* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der zweyte Auffatz ist: *Kritik einiger Ansichten des Abendmahls, besonders nach ihren praktischen Momenten.* (Aus dem Nachlass eines verst. Würtemberger Theologen.) Die beurtheilten, aus neueren Schriften entlehnten Ansichten sind folgende: 1) Das Abendmahl sey mehr als Muster von dem Bedeutungsvollen und Christlichen, was heilige Gebräuche haben müssen, denn als Anordnung für Christen aller Zeiten und Orte anzusehen. 2) Man solle beym Abendmahl darauf sehen, dass es als Stärkungsmittel zu einer vollkommneren Tugend oder zu einem festen Vertrauen erscheine, und die Beziehung auf den Trost der Sündenvergebung vermeiden. 3) Die Feyer des Abendmahls solle bloss auf die Zeit des Kirchenjahres eingeschränkt werden, welche der allgemeinen Feyer des Todes Jesu gewidmet ist. 4) Das Abendmahl sey ein Mysterium, das dem religiösen Gefühl und der Phantasie gehöre, und worüber kein Dogma festzusetzen sey. 5) Das Abendmahl sey ein Bundesmahl, ähnlich dem Paschamahl der Juden, wornach die Einsetzungsworte so zu fassen seyen: diess Brod, das ich jetzt für euch in Stücken breche, ist mein Pascha-Leib (meine Bundesspeise), und dieser Kelch des N. B., der Wein in ihm, mein Bundesblut. Diese Hypothesen widerlegt der Vf. sehr sorgfältig und genau, aber auf eine steife geistlose Weise.

III *Einer ist euer Meister — Christus.* (Von dem Hn. Stiftssuperintendenten Dr. *G. A. Baumgarten-Crusius* in Merseburg.) Eine Apologie des Offenbarungsglaubens, die wenigstens das Gute hat, dass sie die Gemeinheit und Unwissenschaftlichkeit offen zur Schau trägt, und nicht mit vornehmer Gleissnerey überdeckt. Der Gedankengang des Vfs., der sicher nicht zu kühn und halsbrechend ist, ist folgender. Einen Menschen kennen zu lernen, giebt es nur drey Wege. Entweder ich sehe ihn selbst, welches die vollständigste Kenntniss giebt; oder ich lerne ihn durch Zeugen kennen auf historischem Wege; oder endlich wenn Werke von ihm vorhanden sind, so kann ich aus diesen auf seine Eigenschaften schliessen auf philosophischem Wege. So sind auch für die Kenntniss Gottes (ist denn Gott ein Mensch?) mehr nicht als drey Quellen denkbar: das Philosophiren über seine sichtbaren Werke; die Nachrichten solcher Personen, die uns glaubwürdig versichern, dass ihnen Gelegenheit geworden sey, Gott durch näheren Umgang mit ihm, durch sinnliche Anschauungen, kennen zu lernen; und das eigene Sehen Gottes, das Hören aus seinem Munde. (Es scheint wirklich, dass sich der Vf. Gott als einen alten Mann mit langem Bart, wie ihn die Bilderbibeln malen, vorstellt.) Der Schluss ist nun: die Religionskenntniss der Philosophen und Rationalisten ist, ihrer Natur nach, die unvollständigste, die es giebt und geben kann (nämlich weil der Vf. meynt, dass sie bloss von den Werken Gottes auf dessen Daseyn und Eigenschaften schliessen, welches allerdings eine sehr unsichere Kenntniss gäbe), und die Erkenntniss Gottes durch die Offenbarung und durch den menschgewordenen Christus ist jener weit vorzuziehn. Der Vf. hat nur den Zweifel, wie man Männer, welche glaubhaft versichern, Gott gesehen zu haben, von Betrügern und Schwärmern unterscheiden, und woran man den menschgewordenen Gott als wahren Gott erkennen könne, sehr leicht genommen, er begründet die Glaubwürdigkeit Christi nur psychologisch, nach menschlicher Wahrscheinlichkeit, womit sie sehr schlecht begründet ist. Leicht wollten wir ihm zeigen, wenn er nur Stand halten wollte, dass die Gründe, aus denen wir an Christus glauben, bloss *innere* sind, welche vor aller Erfahrung in uns liegen, dieselben, auf welche der Rationalist sein System gründet. Doch wir bescheiden uns, diess dem Vf. nicht begreiflich machen zu können, da wir eben sehen, dass er so sehr aller Wissenschaft unfähig ist, dass er behaupten kann, der Mathematiker schöpfe alle seine Sätze aus der *sinnlichen* Anschauung, und hätte er nie ein Dreyeck gesehen, so würde er es nie construirt haben, so wie er denn auch von der Gewissheit seiner Folgerungen immer erst durch die Probe überzeugt werde. *Nihil est in intellectu, quod non antea fuit in sensibus*, sey ein alter richtiger Satz. Doch was staunen wir hierüber? Ist es nicht schrecklich, wenn ein Theolog behauptet, das Gewissen sey „kein anerschaffenes, allen Menschen gemeines, bey allen übereinstimmendes Gefühl des Rechts und Unrechts, sondern erst Folge des Unterrichts, der Belehrung über die Pflicht?" Es entschuldigt ihn zwar, dass er Gewissen mit sittlicher Ueberzeugung verwechselt; aber diese Verwechselung ist doch auch selbst wieder unverzeihlich. Seinem Charakter übrigens macht es schlechte Ehre, wenn er das Geständniss ablegt: dass er, fiele die Religion (versteht sich die positive in seinem Sinne) hinweg, ein Thor zu seyn glauben würde, dadurch, dass er das Böse, das ihn anlocke, fliehe, das Gute, das ihm schwer

fchwer und fauer werde, Cbe. Liegt nicht in dem Guten an fich ein alles überfteigender Werth, thun wir es blofs aus Furcht vor Strafe, und aus Hoffnung auf Lohn, und wird es dem Guten fo fehr fchwer und fauer zu üben? — Dem Herausg. rathen wir wohlmeynend, künftig dergleichen erbärmliche Sachen nicht aufzunehmen.

Wenn der Vf. in das Hiftorifche fich verfteigt, fo wird man ungewifs, worin feine Rohheit und Unkenntnifs gröfser fey, in der Philofophie oder in der Gefchichte. Die Stelle 5 Mof. 18, 18. wird ohne alles Bedenken vom Meffias erklärt: Jefus hat das alte Teftament durch feine Annahme über allen Widerfpruch erhoben, die kritifche Behandlung deffelben (in der Sprache des Vfs. heifst diefs: „freches Mifshandeln") ift demnach dreifter Widerfpruch, den klaren Verficherungen Jefu entgegengefetzt, kühnes Ableugnen und Verwerfen feiner Autorität. Der Vf. glaubt fteif und feft an die Sage bey Eufebius von der Beglaubigung der drey Evangelien durch den Apoftel Johannes, an das Mährchen von der Aufbewahrung der Urfchriften der apoftolifchen Briefe in den Gemeinen, an die fie erlaffen worden. Er behauptet dreift, dafs die Auslieferung der heil. Bücher während Diocletians Verfolgung Zeugnifs von der Verbreitung der neuteftamentlichen Bücher fey; aber obgleich *Walch* diefen Beweis auch hat brauchen wollen, fo hat er doch nichts weiter beweifen können, als eben diefs Factum der Auslieferung heil. Bücher, unbeftimmt welcher, ob des A. oder N. Teftaments.

IV. *Gedanken über kirchliche Vereinigungen und Vorfchläge dazu.* (Von demfelben.) Der Vf. ift gegen die Vereinigung der katholifchen und proteftantifchen Kirche, und rath fogar zu der beftimmteften Trennung der jetzt in der proteftantifchen Kirche in bunter Mifchung fich befindenden Parteyen. „Seitdem Socinianer nicht nur, auch wirkliche und erklärte Rationaliften, nicht mehr als eine eigene, von andern Kirchenvereinen abgefonderte Gefellfchaft auftreten, fondern noch immer zu Kirchen gerechnet feyn wollen, denen fie gleichwohl laut und öffentlich widerfprechen, die fie bekämpfen, find alle vorhandenen chriftlichen Religionsvereine fchrecklich zerrüttet." Dagegen, meynt nun der Vf., fey allein durch Trennung zu helfen, und thut dazu folgende Vorfchläge: 1) Jede Partey gebe fich einen Namen, in dem nichts Beleidigendes oder Befchimpfendes liegt, z. B. altproteftantifche, neuproteftantifche, rationaliftifche Partey. 2) Jede ftelle ein kurzes deutliches Bekenntnifs ihrer Ueberzeugung aus, und verpflichte fich darauf. 3) Jedem fey es freygeftellt, fich eine folche Partey zu wählen. 4) Kirche und kirchliche Güter bleiben ein Eigenthum der Gemeine, die ganz oder von der mehr als drey Viertheile des ganzen Beftandes zu einer der gedachten Parteyen fich bekennt. In andern Fällen theilt man fich zu gleichen Theilen u. f. w. 5) Jeder Kirche werde das Wefentliche der Gefellfchaftsrechte, namentlich das Ausfchliefsungsrecht, wieder gegeben. 6) Jede erhalte ihre eigenthümliche Kirchenverfaffung, welche vom Staat gewährleiftet und bewacht werde u. f. w. Eine Trennung diefer Art foll nach der Meinung des Vfs. mehr zur Einigkeit führen, als alle erkünftelte, wohl gar erzwungene Kirchenvereinigungen. In einem *Zufatz* erklärt der Herausg. diefe Vorfchläge für unausführbar. „Es könnte dadurch nur eine neue traurige Spaltung bewirkt werden, die dem Schoofs der Gemeinfchaft manches für das Beffere empfängliche Gemüth unzeitig entriffe. — „Die Gefchichte der Kirche beftätigts durch alle Jahrhunderte, wie nichts fo fehr Wahn- und Irrlehren befeftigt und dauerhaft gemacht hat, als die Parteyungen, die fonft vielleicht vorübergehende Meinungen zu ftehenden Dogmen erhoben, und auf manche an fich unbedeutende oder durch fich felbft ausfterbende Anfichten, Syfteme erbauten, die weiter und weiter von der Wahrheit entfernten. — Der ifolirte Irrthum ift noch der befferen Belehrung zugänglich; mit jedem Dunkel und Sectenthum ift fchwerer Verföhnung und Friede zu ftiften." Wir enthalten uns, über jene höchft unreifen, aus einer bitteren galligen Gemüthsftimmung gefloffenen Vorfchläge, die beffer ungedruckt geblieben wären, ein Wort zu verlieren.

V. *Ueber den Brief an den Philemon.* (Aus dem oben erwähnten Nachlafs.) Unbedeutende fteife Analyfe des Briefs.

VI. *Exegetifche Fragmente, betreffend das N. T. und insbefondere dogmatifche Ideen deffelben.* (Von dem Hn. Prof. *Scheibel* in Breslau.) Der Vf. hat fich feit Kurzem als fchreyender Zionswächter fehr nachdrücklich vernehmen laffen, und bleibt auch hier feinem Beruf getreu. Zugleich bewährt er fich als einen fehr fcharffinnigen Exegeten, der ganz neue Entdekkungen macht, und die Meinungen feiner Gegner oft nur mit einem Worte zu Boden fchlägt. Einige Proben! „Matth. 27, 4. hat man viel zu wenig die Emphafe bemerkt. Παραδοὺς αἷμα ἀθῷον. Offenbar (αἷμα) fah Judas in Jefus nur den Menfchen; es fehlte ihm der Glaube. Darum gerieth er in Verzweiflung." — „Luc. 22, 36. ift allen Sanftmüthigen, die die Kraft des Gehorfams nicht kannten, felbft dem guten *Tobler*, aufgefallen. Wie konnte Jefus Schwerter verlangen? Aber er will durchaus Verdacht auf fich laden, nur um dem A. T. gehorfam zu feyn, ἔτι τοῦτο τὸ γεγραμμένον δεῖ τελεσθῆναι. Dafs Petrus das Schwert gebraucht, nur das war gegen feinen Willen. Jefus hängt treulich dem A. T. an. Matth. 5, 17. 18, wo Paulus im Commentar das πληρῶσαι gewaltig dreht." — „Matth. 26, 64. ἀπ' ἄρτι ὄψεσθε geht offenbar auf die ganze Offenbarung Jefu als Herrfcher feit der Himmelfahrt — Καὶ ἐρχόμενον auf die letzte Zukunft. Freylich fetzt der Sohn Gottes nicht erft hinzu: nach fo und fo viel Jahrtaufenden. Er nennt fich hier τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου in Hinficht auf den Unglauben des hohen Rathes, wie er zu Judas, mit Rückficht auf deffen Unglauben, fagt: Φιλήματι τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου παραδίδως." — „Act. 20, 28. hat *Griesbach* θεοῦ, und 1 Tim. 3, 16. θεὸς ganz geftrichen. Es läfst fich aber doch rechtfertigen." (So!) — Mit wenigen

gen Worten wird die Authentie des Briefs an die Hebräer gerettet, was nur einem so hocherleuchteten über die kritische Mühseligkeit anderer Theologen erhabenen Manne gelingen kann. Hebr. 1, 1. in den Worten λαλήσας τοῖς πατράσιν — — ἐλάλησεν ἡμῖν ἐν υἱῷ deutet ja ganz offenbar auf Paulus und die Gemeine in Judäa. — Am meisten beschäftigt sich der Vf. mit der Widerlegung der *de Wette'schen Commentatio de morte Jesu Chr.* Gegen die dort gegebene historische Nachweisung der Entstehung der Messias-Idee wird eingewandt: „welche geschichtliche Untersuchung erlaubt, anzunehmen, dass die Juden so gerade auf die Idee Eines bestimmten Messias kamen?" (Soll wohl heissen: wie kann man historisch erklären, warum die Juden gerade auf diese Idee kamen!) „Es ist doch auffallend, dass kein andres Volk in seiner Noth auf eine auch nur ähnliche Idee kam." Wir antworten: wenn diess auffallend ist, so ist eben so auffallend, dass die Juden — Juden waren. Gegen *de Wette's* Behauptung: כפר *nunquam de piaculis adhibetur*, giebt sich der Vf. viel Mühe zu beweisen besonders aus Exod. 30, 13—16, dass der Begriff des Lösegeldes in dem der eigentlichen Expiation übergehe. Es bleibt aber doch immer richtig, dass obiges Wort nicht von eigentlichen Versöhnopfern gebraucht wird. Entscheidend für den Sprachgebrauch, dass כפר und also auch λύτρον von *expiatio per sanguinem* gebraucht werde, soll die Stelle Num. 35, 31 ff. seyn, was wir aber gar nicht einsehen. V. 31. heisst es: sie sollen kein *Lösegeld* כפר nehmen für das Leben des Mörders, welcher schuldig sey zu sterben, und V. 33. das Land werde nur versöhnet יכפר durch das Blut dess, welcher Blut vergossen. Aber V. 31. ist von Lösegeld zur Besänftigung des Bluträchers die Rede, und V. 33. von der (rechtlichen) Versöhnung durch Todesstrafe. Wie kann man nun behaupten, כפר bezeichne hier *expiationem per sanguinem?* Gegen die *Rosenmüllerisch-de Wette'sche* Erklärung von Jes. 53. von den Leiden der Propheten wird eingewandt: dass hier nicht von Propheten, sondern vom Messias die Rede sey, lehre unwidersprechlich Kap. 42, 1. 4. 6. 10. Kap. 45, 22—24. Kap. 49, 6. 7. 12. 22. (Unwidersprechlich heisst wohl dieser Beweis darum, weil kein denkender Exeget sich die Mühe nehmen wird, Hn. *Sch.* wegen dieser absurden Behauptung zu wiedersprechen.) Es sey bekannt, dass נשא עון stets (!) vom Tragen der Sünde durch die Opfer gebraucht werde, eben so סבל, und dass eben so alles folgende beym Jes. *l. c.* gehäufte Bilder von Opfern seyen. Aber was folgt daraus? „Es kann nichts klarer, als hier die Opferversöhnung durch den Messias, gesagt seyn." Allerdings ist von Opferversöhnung die Rede, ob aber von der durch den Messias, und ob in eigentlichem Sinne, das beweist man nicht so durch Machtsprüche! Besonders legt der Vf. viel Gewicht auf das Verbum נזה Jes. 52, 15. „Diess heisst durchaus nur *sprengen*, *spritzen*, und zwar vom Sprengen mit Blut; und am allerhäufigsten von Versöhnung durch Opferthiere gebraucht. Dieser Sprachgebrauch ist so constant, dass keine einzige Stelle im A. T. ist wo diess Verbum eine andere Bedeutung hat, und im *Leviticus* als *terminus communis* von allem Versöhnen durch Opfer gebraucht wird." Das Wahre von der Sache ist, dass das Wort in *Kal spritzen*, *intrans.* von flüssigen Dingen, in *Hiphil sprengen*, *spritzen trans.* heisst, und in letzterer Form von dem bey Schuld- und Sündopfern, aber auch bey Einweihungsopfern gewöhnlichen Sprengen des Blutes gebraucht wird. Unbefangene Ausleger würden nun nicht anstehen, in der Stelle des Jesaia diese Bedeutung anzuwenden, wenn irgend der Zusammenhang es erlaubte. Wie würde aber folgendes zusammenstimmen? „*So wie viele sich über ihn entsetzten (so sehr entstellt, einem Menschen unähnlich war sein Ansehen, und seine Gestalt unähnlich den Menscheen Söhnen): so wird er besprengen viele Völker, über ihn werden Könige ihren Mund verschließen.*" Ob freylich Gedanken zusammenstimmen oder nicht, scheint die geringste Sorge solcher Eiferer zu seyn, wie Hr. *Sch.* ist. An *de Wette's* Untersuchungen über die Lehre der spätern Juden vom leidenden Messias sucht der Vf. auch zu rütteln, er kann aber nichts als Machtsprüche vorbringen. Sonderbar ist der Einwurf, den er gegen die Behauptung dieser Gelehrten, dass die Juden vom Sohn Davids keinen versöhnenden Tod lehren, aus *Eisenmenger* beybringt. „Hr. *de W.*, sagt er, citirt eine Stelle aus *Eisenmenger* S. 687. (2 Th.), allein gerade dieser Seite gegenüber — warum ist sie übersehen? — S. 686. stehen gegenseitige Zeugnisse, dass andere Rabbinen den Sohn Davids für einen leidenden Messias anerkennen." Aber auf dieser Seite kommt auch nicht *Ein Wort* vom Leiden des Messias vor. Wie konnte Hr. *Sch.* so falsch sehen? — Ueber Dan. 9, 26. wird gegen *de Wette*, welcher *Bertholdt* folgt, behauptet: „Schlagend deutlich heisst dort יכרת משיח *der Messias soll ausgerottet werden.* Es ist entschieden, dass Daniel 7, 13. 14. 27. (was so frappant mit hundert (!) messianischen Stellen der Psalmen und Propheten [z. B. Ps. 110, 45. die letztern Kapp. des Jes. und viele andere] übereinstimmt) und Kap. 9, 24 ff. vom Messias die Rede ist; die erste unbefangene Ansicht zeigt diess." Armer *Bertholdt!* dass die Resultate deines mühsamen Fleisses in Erklärung des Daniel durch einen Machtspruch des Hn. *Sch.* umgestossen werden können. Unglückselige Bemühungen fleissiger und gelehrter Ausleger, welche den historischen Sinn der Psalmen und Propheten zu bestimmen suchten! Ein Federstrich des Hn. *Sch.* macht sie zu nichte. Alle diese Psalmen und Weissagungen, welche man vor alten Zeiten vom Messias zu erklären gewohnt war, sind und bleiben messianisch. Andere Einwürfe gegen die de Wette'sche Untersuchung, welche gleicher Art sind, mögen die Leser, die danach lüstern sind, selbst nachsehen. Nur noch eine Unrichtigkeit wollen wir rügen. Der Vf. sagt: „Auch hier wird das wohlbekannte Sprüchelchen wiederholt: das Vertrauen auf einen solchen Opfertod mache die Menschen in der Tugend zu träge, zu wenig ihre eigenen Kräfte versuchend." *de Wette* aber schreibt: *Si spectamus vim, quam ejusmodi sacrificium* in

in animos hominum exserit, id non minus, quam ullam aliud pietatem enervat, quippe quod menti peccatorum consciae quietem paret, quam ipsa suis propriis viribus sibi quaerere debeat. Hier ist wenigstens von Trägheit in der *Tugend* nicht die Rede. Hr. *Sch.* schliesst diese Polemik mit der Beschuldigung „gelehrten Stolzes und Ehrgeizes und beyspielloser Frechheit, womit dieser Theolog das Heiligste behandelt habe." Hierauf wendet er sich gegen *Wegscheider*, nennt dessen Schrift *de Graecorum mysteriis* von seinem Dreyfuss herab „sehr oberflächlich," und beschuldigt ihn, dass er an *Eberhard* und *Reimarus*, so wie *de Wette*, dass er an *Fries* glaube, und ruft aus: „was ist wohl mehr Aberglauben, so an sich und *Fries* und *Eberhard* und *Reimarus* oder an Jesum zu glauben, dem Athen (!) glaubte?" Wir müssen diese Art persönlicher Angriffe höchlich missbilligen, welche eben so sehr dem Geiste des Christenthums als der wahren Wissenschaftlichkeit wiederstreiten, und klagen den Herausg. an, dass er seinem in der Einleitung gegebenem Versprechen so wenig treu geblieben ist.

VII. *Vom Reich des Bösen. Skizze einer Homilie über Luc.* 11, 14 — 28. (Vom Herausgeber.) Wenn diese Homilie nicht in einer zu gezierten Schreibart abgefasst wäre, in welcher alte und neue Floskeln bunt gegen einander abstechen, und wenn das Umfassende des Themas nicht das tiefere Eindringen gehindert hätte: so könnte man wohl eher mit ihr zufrieden seyn. Die wichtige Materie ist gar nicht erschöpft und gehörig ins Licht gesetzt: ja es ist die Frage, ob der Vf. sie recht ergründet hat. Aus der *Argumentatio ad hominem* V. 17 — 23., dass, wenn ein Satan den andern austriebe, das Reich des Satans mit sich selbst uneins sey, wird folgender Satz entwickelt: Es ist das Reich des Bösen wohl einig mit sich selbst in seinem Ziel, aber nicht einig mit der Wahrheit. Dieses Ziel besteht nach dem Vf. darin, dass die Bösen die Gewalt des Glaubens von sich abzulehnen suchen, und dass der Böse immer seine Genossen findet. „Die Bösen verstehen sich leicht, und vereinigen sich bald zur Schandthat. So einig ist das Reich des Bösen! Auf Ein Ziel strebt es hin; das ist das Verderben, wird aber unter täuschenden Namen verborgen. Nur mit der Wahrheit ist es nimmer eins." Darin liegt eine gewisse Wahrheit, aber tiefer gefasst ist die gerade entgegengesetzte, dass das Reich des Bösen in sich uneins ist, denn nur im Guten ist mehr Einheit, so wie auch Gott ein einiger ist. Die Argumentation Jesu erreichte ihren Zweck: Man hätte ihr aber entgegenstellen können, dass der Satan leicht um eines höhern Zweckes willen einen Dämon könnte aufopfern und austreiben, so wie die Bösen leicht sich einander aufopfern, während die Guten fest an einander halten mit Treue. Diese Wahrheit konnte ebenfalls aus dieser Stelle entwickelt werden. Nämlich diejenigen, welche jene Erklärung von Jesu Teufelaustreibung gaben, urtheilten so, wie Böse urtheilen, dass man den Freund oder Diener wohl aufopfern könne; Jesus urtheilte aber aus dem Princip des Guten, d. i. der Einheit, und jene fühlten sich dadurch überrascht, weil sie, wie die Bösen immer, sich nicht selbst klar waren in ihren verruchten Grundsätzen. Nur der Gute, der im Lichte lebt, weiss was er will, der Böse aber tappt beständig im Finstern. — Wir ermuntern den Vf., seinen Fleiss mehr diesem seinen Predigerberuf zu widmen, wozu er einige Anlage hat, als sich in ein Feld zu drängen, welches grössere Kräfte fordert.

VIII. *Aus der neuern Geschichte der Ausbreitung des Christenthums.* Auszüge aus der neuern Geschichte der evangelischen Missionsanstalten in Ostindien von Dr. *Knapp.* 65. St.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten in Ungern.

Königl. Akademieen zu Pressburg und Raab.

Die Professuren der philosophischen Facultät an diesen beiden königl. Akademieen sind nach einer allerhöchsten Verordnung den Benedictinern vom St. Martinsberg übergeben worden.

Gymnasium zu Ungrisch-Altenburg (Magyar-Óvár.)

Der patriotische Herzog Albert von Sachsen-Teschen, Besitzer der Herrschaft Ungrisch-Altenburg in der Wieselburger Gespanschaft, hat dem von ihm schon früher in dem Marktflecken Ungr. Altenburg errichteten und dem Piaristen-Orden anvertrauten Gymnasium letzthin das philosophische Studium beygefügt, so dass jetzt auch die philosophischen Wissenschaften, die Physik, Mathematik und Oekonomie gelehrt werden. Zur praktischen Anleitung in der Oekonomie wies er auch einige Gründe an. (Wäre diess doch auch an den ungrischen Akademieen der Fall!) Er verordnete zugleich, dass in dem Gymnasium neben der lateinischen Sprache auch die ungrische, deutsche und slawische docirt werde. Der grossherzige Herzog begnügte sich nicht damit, sondern verband mit dem Gymnasium auch ein Convict, in welchem sechs Jünglinge Stipendien erhalten, und 20 bis 30 andere auf seine Kosten unterhalten werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Vom *Journal für Prediger*, gr. 8. Halle, bey C. A. Kümmel, ist des 60sten Bandes 1stes Stück, oder des *neuen Journals für Prediger* 40sten Bandes 1stes Stück erschienen und an alle Buchhandlungen versandt. Das zweyte Stück dieses Bandes erscheint zur Leipziger Michaelis-Messe, und das 3te und 4te bis December.

Halle, den 13. Septbr. 1816.

C. A. Kümmel.

Es ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Neues Archiv des Criminalrechts, herausgegeben von *G. A. Kleinschrod*, *C. G. Konopak* und *C. J. A. Mittermaier*. 1sten Bandes 1stes Stück. 8. Geheftet 12 gr.

Inhalt: 1) Grundzüge der Lehre von Zurechnung der Verbrechen, von *Kleinschrod*. 2) Criminalfall einer Testamentsverfälschung, mit besonderer Rücksicht auf Untersuchungsführung, von *Pfister*. 3) Ueber Leumundserforschungen und ihren Werth im Criminalprocesse, von *Mittermaier*. 4) Ueber den criminalistischen Begriff: *Dolus indirectus*, unter der beschränkten Rücksicht auf Homicidien, von *J. F. C. Meister*. 5) Beyträge zur Bestimmung und Entwickelung der Theorie über das Verbrechen des Betrugs und der Fälschung in seinen verschiedenen Arten, von *C. Klien*.

Hemmerde und Schwetschke in Halle.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Pränumerations-Anzeige.

Die Erziehung ist seit dem letzten Jahrfunfzig so vielen Veränderungen unterworfen worden, sie hat so tief in das ganze Menschenleben, in Geschichte und Kunst, in den Weltfrieden und in Weltkriege eingegriffen, dass es der Mühe werth ist, einen festen Standpunkt in ihr zu gewinnen. Dieser kann nur auf dem geschichtlichen Wege gewonnen werden, damit man sieht, wie durch die verschiedensten Verschlingungen und Windungen stets die wahren Grundsätze durchschlüpften. Es ist gerade jetzt wichtig, da Deutschlands Leben sich neu belebt, dass auch die wahre Erziehung sich mit diesem Leben vereine. Das Falsche muss daher gezeigt, Irrthümer müssen gerügt, Verschrobenheiten getadelt, Einseitigkeiten verdammt werden. Es ist eine andere Zeit eingetreten, als dass die alten Erziehungsformeln noch gelten könnten, der allein seligmachende Glaube an einen *Niemeyer*, an einen *Pestalozzi* u. s. w. ist verschwunden; und die meisten, weil sie doch nur glauben und nicht schauen wollen, fallen deshalb in den Geistestod: denn die Formen sind todt und der Geist will nicht in der Leere hausen.

In diese Leere möchte ich einige Wahrheits-Formen schaffen, in diesem Tode einiges Leben erwecken, diesem Schwanken einige Festigkeit geben. Darum habe ich mich entschlossen, jetzt folgendes Werk herauszugeben:

Das Leben des funfzigjährigen Hauslehrers Felix Kaskorbi; oder: *die Erziehung in Staaten, Ständen und Lebensverhältnissen*. Ein Nutzbuch den guten, ein Trutzbuch den schlechten Aeltern, den Hauslehrern und ihren Herren ein Spiegel, allen Erziehern und Lehrern ein Handweiser und manchem Staatsbeamten eine Warnungstafel.

Es ist diese Schrift keine flüchtige Ausgeburt der Zeit. Schon vor fünf Jahren fing ich sie an, aufgefordert von mehreren Freunden; es wurde das Werk meiner Liebe und ist das Erzeugniss des ernsten fröhlichen Sinnes. Der Gedanke dazu entstand selbst im Kreise herzlicher Freunde, die theils am Wagen der Hauslehrerey gezogen hatten, theils darin gezogen waren. Ich habe das Werk nicht allein gearbeitet, sondern mehrere Freunde, namentlich *Friedrich Ludwig Jahn* und *Friedrich Lange*, der Uebersetzer des Herodot, lieferten Beyträge dazu. Alle Züge sind dem Leben entnommen; Schriften wurden nur dann benutzt, wenn der Verfasser namentlich wusste, dass ihre Züge aus dem Leben waren. So ist also folgende Geschichte eine wahre Geschichte. So wie im Leben, begrüssen sich hier Scherz und Ernst, die Erziehungsgöttin schreitet in allen Formen, nach allen Weisen einher, ihr Zögling durchlebt alle Stände, er ist Erzieher eines Prinzen und eines Israeliten, er kommt mit Anhängern *Pestalozzi's*, *Niemeyer's*, *Schwarze's* u. s. w. in Verbindung, er ergraut in der Erziehung, aber seine Erziehung ergraut nicht.

Nicht bloss für Erzieher, als Hauslehrer, Schullehrer, Prediger u. s. w. ist diese Schrift geschrieben, son-

ſondern für die Erziehung und das Leben. Meine Abſicht iſt, nicht nur auf Lehrer, ſondern auf Menſchen hierdurch zu wirken. An Aeltern und Nichtältern, an den Gutsbeſitzer und den Städter, an den Arzt und den Rechtsvertreter habe ich gedacht: denn auch in ihnen ſoll die Erziehung leben.

Was perſönliche Schilderungen anbetrifft, ſo iſt der Lebendige nie mit dem Leben verwechſelt; doch ſage ich im Voraus, wem es juckt, der kratze ſich, wer Anſpielungen auf ſich findet, der ſpielt ſich ſelbſt en.

So denke ich von dieſem Werke! Ob meine Gedanken richtig ſind, und ob das Buch ſeinen Zweck erreichen wird, darüber mag die Vorſehung walten.

Dr. *W. Harniſch*,
erſter Lehrer am kön. proteſt. Schullehrerſeminarium, Privat-Doc. an der Breslauer Univerſität, Vorſteher der öffentl. Turnanſtalt, z. Z. Vorſteher des Breslauiſchen Schullehrervereins, und Mitglied der deutſchen Sprachgeſellſchaft zu Berlin.

Obiges Werk erſcheint mit Anfange des Jahres 1817 in der Buchhandlung des Unterzeichneten, und zwar in *zwey* Bänden, die zuſammen ungefähr 50 Bogen betragen werden. Man kann darauf bis zu Ende dieſes Jahres vorausbezahlen. Die Vorausbezahlung beträgt für den Abdruck auf gutem Druckpapier 2 Rthlr., auf Schreibpapier 3 Rthlr., auf Velinpapier 4 Rthlr. Der nachherige Ladenpreis wird wegen Stärke des Buches über das Drittheil mehr ſeyn. Alle Buchhandlungen nehmen Vorausbezahlung an; Sammler erhalten den 7ten Abdruck frey. Alle Erzieher und Lehrer, welche den Herrn Verfaſſer aus frühern Schriften kennen, werden zur Sammlung aufgefodert.

Breslau, den 1. Julius 1816.

Wilibald Auguſt Holäufer.

Heinrich Philipp Conrad Henke
Denkwürdigkeiten
aus
ſeinem Leben
und
dankbare Erinnerungen
an
ſeine Verdienſte
von
Dr. *G. K. Bollmann* und Dr. *H. W. J. Wolff.*
Mit einem Kupfer.
Helmſtädt, Fleckeiſen'ſche Buchhandlung. 1816.
Preis 2 Rthlr. 4 gr.

Daſs dieſes Buch ein des groſsen Mannes, den es nach ſeinem Leben und theologiſchen Wirken darſtellt, nicht unwürdiges Denkmal ſey, daſs die Verfaſſer *Henke's* Geiſt und Sinn ſich zugeeignet, daſs die Lectüre des genannten Werkes für angehende Theologen lehrreich, den erfahrenen aber ſo wie den Literatur-Freunden vielfach intereſſant ſey: dieſs iſt das Reſultat der Urtheile, welche in den Halliſchen und Jenaiſchen Literatur-Zeitungen und den Göttinger gelehrten Anzeigen bisher über obige Schrift ausgeſprochen ſind; weshalb wir uns aller weitern Anpreiſung enthalten.

Berlin, bey Neuck iſt erſchienen:

Wolf, Frd. Aug., literariſche Analecten, vorzüglich für alte Literatur und Kunſt, deren Geſchichte und Methodik. 1ſte Lieferung. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Engl. Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr.

Hirt, A., Bilderbuch für Mythologie, Archäologie und Kunſt; oder: „Muſeum der Denkmäler des Alterthums." Mit Kpfrn. und Vignetten. 2ter Heft. 1ſte Lieferung. gr. 4. 1 Rthlr.
(Die 2te Lieferung erſcheint binnen Kurzem.)

Emendationes Livianae, ſcripſit *C. L. Walch*, Gymn. Berolino-Colonienſis Profeſſor. gr. 8. Engl. broſch. 1 Rthlr. 16 gr.

The Vicar of Wakefield à tale ſuppoſed to be written by Himſelf, accentuirt von *J. Ebers*. 4te mit ſacherklärenden Anmerkungen verſehene und vermehrte Auflage. 8. 20 gr.

Macbeth a tragedy by William Shakſpeare, with a ſelection of explanatory and hiſtorical notes, from the moſt eminent commentators. 8. 12 gr.

Hand-Atlas über alle Theile der Erde,
nach dem neueſten Zuſtande und über das Weltgebäude, nebſt einem geographiſchen Texte,
herausgegeben,
und gemeinſchaftlich mit dem Hofrath und Stadt-Syndicus *C. G. Reichard* in Lobenſtein bearbeitet,
vom Legationsrath *Ad. Stieler* in Gotha.
Gotha, bey Juſtus Perthes.

Dieſer Atlas ſoll *allgemeine Brauchbarkeit* mit *Gründlichkeit* und *Vollſtändigkeit* ſo viel möglich vereinigen. Sowohl dem *Unterrichte* als auch dem *täglichen Gebrauche für alle Stände* iſt er gewidmet.

Die nähern Beſtimmungen ſind:

1) Bequemes Format. Jedes Blatt 13 Zoll lang, 11 Zoll hoch.

2) Zahl der Blätter: *funfzig*, wie das in der ausführlichen Ankündigung befindliche Verzeichniſs mit dem dazu gehörigen *geſtochenen Ueberſichtsblatte* näher angiebt. Letzteres gehört zugleich zum *Atlas* ſelbſt und hat gleiches Format mit den übrigen Blättern.

3) *Gleichförmigkeit* der *Projection* und des *Maaſsſtabes*, nach gewiſſen Claſſificationen.

4) Möglichſte *Richtigkeit*, wobey die *neueſte politiſche Beſchaffenheit* und *Eintheilung* der Länder und Staaten zum Grunde liegt. Auf *Deutlichkeit* bey befriedigender *Vollſtändigkeit*, auf *correcten* und *ſchönen Stich*, *Reinheit* des *Drucks*, *ſorgfältige* und *gefällige* Illu-

Illumination wird aller Fleiſs gewendet. Die Verlagshandlung ihrer Seits ſpart weder Koſten noch Mühe, um allen billigen Wünſchen in jeder Hinſicht entgegen zu kommen.

5) Der *Text* zum Atlas von einem Octavband wird theils als *geographiſche Skizze* und als *Leitfaden beym Unterrichte*, theils *zur Erläuterung* und *Ergänzung des Atlas* dienen. Er wird unter andern eine gedrängte *Ueberſicht vom Weltgebäude*, ſyſtematiſche Angabe der *Gebirge* und *Bewäſſerung* der Erde u. ſ. w. enthalten, welchen Gegenſtänden einige Blätter des Atlas gewidmet ſind. — Ein vollſtändiges *alphabetiſches Regiſter* und *Repertorium für die Karten* macht den *Beſchluſs*.

6) Um auch für *längere Zeit* die erfoderliche Brauchbarkeit zu gewinnen, werden nicht nur alle durch *politiſche Ereigniſſe* oder neue *geographiſche Ausbeute* in Zukunft vorfallenden *Aenderungen* und *Berichtigungen* auf den Platten und im Texte nachgetragen oder eingeſchaltet werden, ſo daſs kein Abdruck geſchieht, dar nicht die neueſten Berichtigungen enthielte, ſondern es ſollen auch die *Beſitzer der frühern Abdrücke* in den Stand geſetzt werden, ihre Exemplare ebenfalls berichtigen zu können. Zu dem Ende wird man, nach Befinden, *einzelne ganz neue Blätter* oder auch *Fragmente* zur *Einſchaltung*, *Nachträge* zum *Texte* u. ſ. w. von Zeit zu Zeit erſcheinen laſſen. Jede Bemerkung, welche auf Vervollkommnung der Karten oder des Textes abzweckt, iſt daher willkommen.

Wegen der Zeit und der Art der Erſcheinung iſt die Einrichtung getroffen worden, daſs der Atlas in anderthalb Jahren dem Publicum vollſtändig übergeben werden kann, und zwar in *vier* Lieferungen getheilt, wovon die *erſte* mit Ende dieſes Jahres, und die folgenden in Zeiträumen von 4 bis 6 Monaten auf einander folgen ſollen. Die in jeder Lieferung enthaltene Anzahl von Blättern wird ſich nicht an die Reihenfolge der Zahlenbezeichnung binden, ſondern ſich nach der Zuläſſigkeit der frühern oder ſpätern Herausgabe richten: ſo wird unter andern die *erſte* Lieferung einen Theil der auſsereuropäiſchen Karten, ſo wie die auf das Allgemeinere Bezug habenden Blätter enthalten, während andere, denen noch in Kurzem mögliche polit. Aenderungen bevorſtehen (z. B. die deutſchen Länder), für eine der ſpätern Lieferungen aufgeſpart werden. Der Text wird 1 bis 2 Alphabet ſtark, und in gr. Med. auf ſchönem Papier gedruckt, der *dritten* oder *vierten* Lieferung beygegeben werden.

Das bereits oben erwähnte *Ueberſichtsblatt*, welches die Gröſse der Karten, und das, was gegeben wird, aufs Augenſcheinlichſte vor Augen ſtellt, iſt in allen *Buch-* und *Landkartenhandlungen* und auf den *Poſtämtern* einzuſehen, wo auch die ausführlichere Anzeige gratis zu haben iſt.

Um dem Atlas die möglichſte Verbreitung und Theilnahme zu verſchaffen, hat der Verleger beſchloſſen, ihn auf Subſcription zu geben, und zu gleichem Zwecke einen auch nur durch beſonders günſtige Umſtände möglich gemachten niedrigen Preis von 8 Rthlr. Sächſ. oder 14 Fl. 24 Kr. Rhein. für *alle 50 Karten nebſt Text* feſtzuſetzen. Da die *erſte* Lieferung, zu welcher bereits 8 Karten fertig geſtochen ſind, gewiſs zu Ende dieſes Jahres erſcheint, ſo haben diejenigen, welche unterzeichnen wollen, ihre Beſtellungen bis zum *December* d. *J.* einzuſenden. Bey Ablieferung der *erſten* Lieferung wird die Hälfte des Subſcriptions-Preiſes mit 4 Rthlr. Sächſ. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein., und bey Ablieferung der *dritten* die zweyte Hälfte bezahlt.

Wer auf 5 Exemplare bey dem Verleger ſelbſt unterzeichnet, erhält das 6te als Frey-Exemplar.

Im Auguſt 1816.

Im Büreau für Literatur und Kunſt zu Halberſtadt iſt ſo eben erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

J. W. L. Gleim's Schule der Humanität, als Angelegenheit des Vaterlandes betrachtet, von *Wilhelm Körte*. 4. Schreibpapier 12 gr.

eine Schrift, welche ſowohl durch ihren nationalen Zweck, als auch durch die ernſte Vertheidigung der durch philologiſchen Dünkel bisher ſo oft herabgewürdigten und entſtellten ſchönen Wiſſenſchaften, die Aufmerkſamkeit jedes Schulmanns und jedes Freundes wahrer humaner Ausbildung in Anſpruch nimmt.

Daſs ich in Uebereinkunft mit dem Herrn Staatsrath *Cuvier* eine deutſche Ueberſetzung der neuen Ausgabe ſeiner Zoologie beſorgen werde, mache ich vorläufig bekannt.

Paris, den 20. Auguſt 1816. Prof. *Schweigger*.

Verzeichniſs der Verlags-Bücher
in der
Joh. Fr. Unger'ſchen Buchhandlung in Berlin
1816.
auch bey E. F. Stainacker in Leipzig
zu haben.

Buchholz, *Fr.*, Moſes und Jeſus, oder über das intellectuelle und moraliſche Verhältniſs der Juden und Chriſten; eine hiſtoriſch-politiſche Abhandlung. 8. 1803. 1 Rthlr.

Darſtellung eines Gravitationsgeſetzes für die moraliſche Welt. 8. 1802. 1 Rthlr.

Gedike, *Fr.*, Luthers Pädagogik, oder Gedanken über Erziehung und Schulweſen, aus Luthers Schriften geſammelt. 8. 1792. 8 gr.

The Heireſs, a Comedy in 5 Acts. 8. 1790. 8 gr.

Jucunde, eine ländliche Dichtung in fünf Eklogen von *Theob. Koſegarten*. gr. 8. 1803. Mit Kupfern 2 Rthlr. 12 gr., ohne Kupfer 16 gr.

Kleiſt, *von*, Frühling, kritiſch bearbeitet vom Herrn Grafen *v. Finkenſtein*. 8. 1804. 12 gr., auf Velinpap. 1 Rthlr.

Liebe

Liebe und Entsagung, von der Verfasserin der *Maria Müller*. 2 Thle. 8. 1805. 1 Rthlr. 8 gr.

Matuschka, „Neue Entdeckungen und Beobachtungen über die Bienen und ihre Zucht." 8. 1802. 1ster Th. Mit 1 Kpfr. 20 gr.

— Fortsetzung davon unter dem Titel: Neues Lehrgebäude der Bienenzucht. 2ter Theil. 8. 1805. 1 Rthlr. 4 gr.

Diess Werk kostet complett 3 Rthlr., und werden diese Theile nicht vereinzelt.

Otto, *J. S. G.*, Feinbuch, oder allgem. vollständige und ausführliche Tabellen zur Reducirung und Legirung des Goldes und Silbers nach dem feinen Gehalt und in der rohen Masse; nebst Anhang von Verhältniss oder Eintheilung und Vergleichung verschiedener Gold- und Silbergewichte u. s. w., wie auch Hülfstabellen zur Berechnung des Ein- und Verkaufs u. s. w. von Gold und Silber, und einem Vorbericht vom Gebrauch aller dieser Tabellen, mit beygefügten Aufgaben und Erläuterungen. lang 12. 1809. 1 Rthlr.

Rousseau's, *J. G.*, Bekenntnisse, übersetzt von *Adolph* Frhrn. *v. Knigge*. 1ster Theil. gr. 8. Neue unveränderte Auflage. 1816. 16 gr.

— Desselben 2ter Th. gr. 8. Neue unveränd. Auflage. 1816. 12 gr.

— Desselben 3ter u. 4ter Th. gr. 8. 1790. 2 Rthlr.

— Selbstgespräche auf einsamen Spatziergängen. 8. 1782. 12 gr.

Sartorius, *G.*, Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkriegs zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts. 8. 1795. 1 Rthlr. 8 gr.

— Handbuch der Staatswirthschaft, zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. Nach *Adam Smith's* Grundsätzen ausgearbeitet. 8. 1796. 1 Rthlr.

The School for Scandal, a Comedy in five acts, by *Richard Brinsley Sheridan*. Neue verbesserte Ausgabe. 8. 1816. 8 gr.

Unger's, *J. G.*, Bildniss Friedrichs des Grossen in Holz geschnitten. Folio. 8 gr.

Werke, übrige noch ungedruckte, des Wolfenbüttelschen Fragmentisten. Ein Nachlass von *H. E. E. Lessing*. 8. 1787. 1 Rthlr.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Servière, *J.*, *der Scheidekünstler im Brau- und Brennhause*. Ein nützliches Handbuch für Bierbrauer, Essigbrauer, Branntweinbrenner und Oekonomen. Nebst einem Anhange über unsre Feuerungsanstalten. Mit einer Vorrede von Dr. *J. H. M. Poppe*. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Dieses von einem erfahrnen Manne trefflich ausgearbeitete Werk wird den auf dem Titel genannten Personen höchst willkommen seyn, weil es nicht etwa längst bekannte Sachen, sondern eine Menge neuer Ansichten und neu erfundener Vorrichtungen enthält, welche über die Brau- und Brennprocesse, über Holzsparkunst und Kochkunst viel Licht verbreiten und dem Praktiker vom grössten Nutzen seyn werden. Rechnet man zu den vielen Eigenthümlichkeiten des Werks noch die grosse Anzahl der darin vorkommenden Berichtigungen in der Theorie des bisherigen Brau- und Brennverfahrens, so wird jeder gestehn, dass dieses Werk unter die vorzüglichsten gehört, die seit langer Zeit im Fache der technischen Künste erschienen sind.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler in Frankfurt a. M.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig ist in Commission zu haben:

Roderich's Leben und Meinungen, oder die Synoden zu Kleinstedt und Hohenfeld. Ein Prediger-Roman und komischer Beytrag zu dem protestantischen Synodalwesen. 2te wohlfeile Ausgabe. 1 Rthlr.

Folgende interessante Schriften haben die Presse verlassen, und sind in allen soliden Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben:

Dabelow, über Souveränität, Staats-Verfassung und Repräsentativ-Form, mit Berücksichtigung der Ancillon'schen Grundsätze, und in Anwendung auf die deutschen Staaten. 8. Brosch. 12 gr.

Darstellung des unter dem Namen des Tugendbundes bekannten sittlich wissenschaftlichen Vereins, nebst Abfertigung seiner Gegner. 8. 10 gr.

Kurhessische Landtagsverhandlungen im Jahre 1816. 5 Hefte. 2 Rthlr. 2 gr.

Von dem anerkannt guten und wohlfeilen Schulbuche:

Latein-deutsch und deutsch-lateinisches Taschenwörterbuch, mit einer Vorrede von *C. G. Bröder*, Preis 1 Rthlr. 8 gr.

ist die 4te Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Wer sich mit baarer Zahlung an Karl Andrä in Leipzig selbst wendet und 5 Exemplare zusammen nimmt, der erhält das 6te Exempler frey, und überdiess Alle auf weisserem besseren Papiere.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Weimar, im Industrie Compt.: *Nachricht von der feyerlichen Erbhuldigung und der Eröffnung der ständischen Berathungs-Versammlung zu Weimar am 7 April* 1816. 24 S. 8.

Wenige Bogen, aber von sehr erfreulichem Inhalt für jeden, welcher endlichen *gesetzlichen Ruhestand* wünscht, wie er nur auf einer unzweydeutig festgesetzten Rechtlichkeit gegründet, nur durch — freywillige oder gegenseitige — Beschränkung aller Willkürgewalt möglich werden kann; diese mag ihren, immer unglücklichen, Ursprung aus der Volksmasse, oder aus den Vornehmern, oder aus der Alleinherrschaft hernehmen wollen.

Wo in jedem dieser dreyen Bestandtheile eines Staats noch viel wirksamer, gährender Stoff zur Willkürherrschaft liegt, und dahin strebt, kann die Beschränkung zuerst nur durch *constitutionelle* Entgegensetzung der *drey gegeneinander* begonnen werden. Wollte man die Willkür eines Theils so lange fortdauern lassen, bis zuvor die zwey andern durch sich selbst gesetzmäfsig und von Particularzwecken rein geworden und also zu einer vollständig guten ständischen Verfassung ganz gereift seyn würden, so würde diess eben so viel seyn, als ob man Sturm und Ungewitter fortdauern lassen und abwarten wollte, ob die davon angegriffenen und schon im Keim verkümmerten Blüthen dennoch reifen und in feste Früchte sich verwandeln werden, die alsdann wohl dem Sturme trotzen könnten.

Wo auf mehrern Seiten in einem Staatsvereine unbeschränkte Willkür und Leidenschaft noch unläugbare Thatsachen sind, da kann, nach der Menschenkunde, keine andere Beschränkung gedacht werden, als dadurch, dass fürs erste das, was zum Theil nicht gut ist, dem Zweiten und Dritten, welches auch noch nicht so ist, wie es seyn sollte, in einer solchen Form und Ordnung entgegengesetzt werde, welche dazu nöthigt, dass man sich *nicht* durch Gewalt, sondern *durch Sachgründe und Beweise geltend mache.* In diesem Conflict wird sodann selbst das, was zum Theil nicht gut ist, durch sein Gegenüberstehen gegen die übrige Willkürlichkeit und Leidenschaftlichkeit genöthigt, diesem entgegen *das Gute geltender* zu machen. Denn jeder Theil, sobald alles auf Gründe und ruhige Behandlung der Differenzen ankommt, sieht leicht ein, dass nur, wie er das Gute hervorhebt und dem Nichtguten entgegenstellt, er die gewünschte Beschränkung dessen, was ihm zuwider ist, bewirken könne. Selbst wenn jeder Theil an sich nicht so gut ist, als er seyn sollte, vermag er doch, sobald die Sache durch öffentliche Vor- und Gegenvorstellungen behandelt wird, also vor dem richtenden Menschenverstand, zur Sprache kommt, *nur durch das Gute, das in ihm und in seiner Behauptung liegt*, sich und das Recht geltend zu zeigen. Und war es nicht Erfahrung, dass selbst für das Schlimme oft die schönsten Grundsätze und Maximen als Beweise zur Sprache gebracht und eben damit auf jeden Fall als das allein entscheidende mehr verbreitet wurden. Wenn — um ein einzelnes mögliches Beyspiel anzugeben — die Besitzer von Rittergütern vergessen würden, dass derley Güter einst deswegen, *weil die Belehnten sich selbst zur Kriegsvertheidigung ausrüsten mussten, von Besteuerung freygelassen waren;* wenn sie dagegen jetzt, wo der Ritter nur um guten Sold dient und höhere Stellen als Standesvorzug zu erhalten pflegt, dennoch jene Steuerfreyheit begehren würden, so möchte etwa in einer Monarchie, welche den Gutsadel als Hülfsmittel für willkürliche Alleinherrschaft betrachtete, jenes Begehren einseitig zugegeben werden. Allein sobald von Festsetzung dessen, was für Alle Recht seyn kann, von constitutioneller Rechtlichkeit die Rede geworden ist, so wird vielmehr entweder der Gutsadel von selbst Vorzüge, deren Bedingung aufgehört hat, nicht mehr geltend machen zu dürfen anerkennen, also dem, was gut ist, nachgeben, oder es wird die Monarchie, welche auf das Volk nicht weniger wie auf den Adel Rücksicht zu nehmen, öffentlich für das Gute erkennen muss, den Adel an das, was hierin das Gute ist, erinnern, dagegen aber auch sich selbst erinnern oder erinnern lassen müssen, dass, wie keine Steuerfreyheit oder Ungleichheit der Besteuerung, eben so gewiss keine Besteuerung über das Minimum des Staatsbedürfnisses hinaus als das wahre Gute anzuerkennen wäre.

Allerdings kommt, wenn sogar auf den drey möglichen Seiten Willkür und Leidenschaft zu besorgen ist, durch jenes Gegeneinanderwirken das eigentlich Gute und Wahre des Staatenwohls nur langsamer zu Stande. Allein, so ist es nun einmal *der Menschheit* Schicksal, oder vielmehr, ihre *selbstverschuldete Noth;* unvermeidlich, so lange es viele Menschen giebt, die nur durch die Noth zur Tugend sich treiben lassen. Denn will die Menschheit nicht das Gute an sich, so muss sie selbst durch den Kampf zwischen zwey oder drey nicht guten Factoren dennoch dahin sich getrieben finden, wie die trage Kugel nur wenn sie von verschiedenen Seiten angestossen wird, auf die Diagonallinie als Mittelweg gedrängt werden kann, dann aber, wenn man nur den Einen Stoss der einen Willkürkraft allein auf sie wirken, und die andern nicht von an-

andern Seiten dagegen anstreben lassen wollte, jener ungebrochene Eine Stoss sie allein in das Unbegränzte und immer gränzenlosere hinaustreiben würde.

Wohl hingegen und Heil jedem Staate, wo nicht erst die dreyfachen Arten von Willkür gegeneinander durch Antithesen eine These, ein sie gemeinschaftlich beschränkendes Gesetz, hervorbringen sollen. Nach dem Inhalt oben angedeuteter Nachricht hat in dem beträchtlich vergrösserten Weimarischen Staate der *gute Wille* eines die Wissenschaften und Menschen achtenden Regenten aus allen Theilen und Ständen des Landes *zur Vorberathung* über Beschränkung aller, irgend einmal möglichen Regierungs-Willkür, d. h. über eine Staats-Grundverfassung oder Constitution, Männer zusammenberufen, welche die grosse Wahrscheinlichkeit für sich haben, wahre Repräsentanten des erprobt guten Willens aller Volksclassen zu seyn. Zwar wird diess hier *nur aus Staatsreden* erkennbar. Und, leider! weiss man, wieviel auch Deutsche in den letzten Jahrzehnden in der Kunst gewonnen haben, das Ding, das nicht ist, in rednerischem Prunk, mit dem *haut gout* der edelsten Grundsätze gewürzt, zur Schau zu stellen. Aber gerade in *diesen* Staatsreden ist so wenig von jenen bombastischen Uebertreibungen, sogar nichts von jenen tiefniedrigsten Versicherungen einer mehr der Gewalt als dem Recht sich unwillig hingebenden Unterwürfigkeit, welche sich immer die Hoffnung veränderter Umstände vorzubehalten gezwungen wird; es herrscht vielmehr darin eine so zutrauliche Sprache der gegenseitigen Empfindungen, eine solche Freyheit, das zu sagen, was des Menschen würdig ist, und also in seinem Innersten Wahrheit seyn kann, dass diese Staatsreden, verbunden mit den Thaten, welche ihnen vorangingen und nachfolgten, fast durchaus als Muster erscheinen, wie edle Männer von einem edelmüthigen Regenten im Namen eines ununterbrochen landständisch behandelten Volkes, ohne die Muse der Geschichte erröthen zu machen, das Wort der gesetzmässigen Freyheit, der Freyheit auch die Grundgesetze aller rechtlichen Beschränkung selbst durch Berathung hervorzubringen, kräftig auszusprechen, die Freude und die Pflicht haben können.

Das wahrhaft *volkserfreuliche*, welches diesen Staatsreden voran ging und nachfolgte, und auch für jedes deutsche Land ein nachstrebendes Mitgefühl erregen muss, ist indess gesammelt und bekannter gemacht worden durch

Allgemeines Staatsverfassungs-Archiv, als Zeitschrift für Theorie und Praxis gemässigter Regierungsformen. 1 *Bds.* 2*tes Stück*. Weimar 1816.

Da der Plan und Anfang dieser der Zeit so nöthigen Sammlung bereits in der Recension des 1 Stücks (A. L. Z. Nr. 157.) dargestellt ist, so führen wir nur an, dass Nr. I. die dort angefangene Einleitung über der *Landstände Wesen und Zweck* würdig durchführt und beendigt. Hauptpunkte sind: dass der Fürst nie zu denken seyn sollte, als dem Gesammtvolk *entgegenstehend*; dass es ein Vorurtheil sey, den Adel als Stütze des Throns zu denken; (nur wenn *Thron* und *Hof* einerley wäre, wie in Frankreich oft, und auch zu Montesquieu's Zeit, ist die Entstehung jenes Gemeinspruchs begreiflich!) dass der Ausdruck Souverain, wie er an sich für Deutschland allzu fremd ist, in einem sogar sich selbst ganz fremden Sinn während der Zeit der Noth sich eingedrängt habe; dass die Lehre von den Regentenpflichten den Regentenrechten vorausgehen müsste; dass man nicht so *Kopfscheu* seyn sollte, nicht mit den Denkendsten bis in die Tiefe dieses Begriffs theoretisch und praktisch durchdringen zu wollen. *Drink deep, or tast e not!* u. dgl. m. Ueber das öffentliche Urtheil giebt S. 211 die Bemerkung des Geschichtsforschers: „In Griechenland und Rom hat sich *das Volk* selten in seinen Wahlen betrogen."

Nr. II. giebt die *Note*, durch welche *auf dem Congreß zu Wien* verhindert wurde, dass nicht ein Quinquevirat allein über die Verfassung Deutschlands entschied. Dieses war um so wichtiger, weil die Trias zwar immer bey weiten das Bessere vorschlug, doch aber durch die Minorität, ungeachtet diese in jedem Sinn als Minorität sich zeigte, sich besonders von allem, was die Völker erfreut und beruhigt haben würde, unbegreiflich weit abbringen liess, so dass kaum noch Ein Wort für die Völker Platz fand, und ein Paar Zeilen den Landständen ein *Stattfinden* einräumten. Dieser Note sind hier merkwürdige *authentische Entstehungsdata* beygefügt.

Nr. III. folgen sodann die *Ständischen Angelegenheiten im Großherzogthum Weimar und Eisenach.* S. 235—359. Alles zur gründlichen Geschichterzählung wurde (S. 236.) dem Vf. von der Regierung mit grösster Bereitwilligkeit mitgetheilt. Die Notizen über *frühere* landständische Verfassung in Weimar, Eisenach und Jena beginnen von dem ersten bekannten Landtag in Thüringen 1195. Erst nach 1750 und 1756 aber wurden die bedeutendsten ständischen Pflichten und Rechte neuerdings erklärt. Selbst während der unglücklichen Rheinbundzeit wurden die drey Landestheile anders nicht als durch eine Constitution, d. d. 20. Sept. 1809. vereinigt. Ein landschaftliches Collegium hatte auch damals (S. 247.) die Rechnungen sowohl über die Hauptlandschaftskasse als über andere Kassen zu führen. Eine landschaftliche Deputation aber hatte die *Rechnungsabhör*, das Ordnen des *Etats* für das nächste Jahr und das Ausfinden der Deckungsmittel. Uneinigkeiten zwischen der Regierung und den Ständen, über eine Auflage oder die Erhebungsweise, sollte eine Commission von zwey herzoglichen und drey ständischen Dienern begutachten, so dass nach ihrem Gutachten der Landesherr entscheidet. Steuerwesen, Kriegs- und Cantonsgeschäfte, Brandassecuration, Wegebau u. s. w., standen unter dem Landschaftscollegium, zu welchem der Regent neun, die Landschaftsdeputation sieben Mitglieder gab, nämlich einen Deputirten und sechs *Landräthe*, unter welche die sechs Kreise des Landes getheilt waren, aber auch den Kassier und Syndicus ständisch ernannte. War in den Zeiten, wo fast überall die neue Souverainität gar viel anders, als bey den alten Monarchieen ausgedeutet wurde, so viel Ständisches vom Re-

Regenten selbst erhalten worden, wie viel mehr war bey Einreihung der neuen Acquisitionen seit dem 15. Nov. 1815. mit freyem frohem Sinn und Willen zu erwarten. Sogleich der Standpunkt, wovon man ausgehen muss, wenn man Constitutionen zur Rechtssache und nicht zur veränderlichen Gnadengabe machen will, war, dass (S. 253) die neue Verfassungsurkunde *erst mit den Ständen der Alten und einer Auswahl von Deputirten der neuen Lande* durch einige Staatsdiener *berathen* wurde. Die *alten Stände de facto* aufzulösen, war kein Gedanke! Sie galten, wie Rechtsbegriffe es wollen, bis ein neues verglichen war, wirksam fort. Zugleich wurde schon das Staatsministerium mit Hinsicht auf die „*Unentbehrlichkeit einer gesetzmässigen Verantwortung der höhern Staatsbeamten* vor dem Fürsten *und den Landständen*" organisirt, S. 254—265. Alsdann folgte die liberale Organisation *einer grossherzoglich und ständischen* in eine Curie vereinten *Berathungsversammlung* für die Constitution, welche zum voraus von dem Regenten als „*Landesgrundvertrag* zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen" (S. 280.) betrachtet wurde. Den 7. April 1816. versammelte sich diese Berathungsversammlung, welche aus der *seitherigen* landständ. Deputation, aus selbstgewählten Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und der Bauern von dem neuen Lande und aus Bevollmächtigten des Regenten bestand. Der Regent liess in seiner Gegenwart erklären, dass, *wie Er selbst den Rheinbund nie zum Vorwand habe nehmen wollen, die alte Verfassung umzustürzen*, Er auch jetzt *nur Ein* Interesse kenne; die Wohlfahrt seiner Unterthanen, mit dem ernsten Willen, in seinem Lande die *für Deutschland* aufgegangenen Hoffnungen zu verwirklichen, so dass die Grundveste des Staats Eintracht aller Theile durch Gleichheit vor dem Gesetz, aber auch durch Ebenmaass und Verhältniss in Vortheilen und in Lasten bleibend werde.

Und alles diess waren nicht bloss schöne Worte. Mit der sichtbaren Freude des Mitgefühls und guten Willens wurde, als bereits bethätigt, der Versammlung bekannt gemacht, dass durch die englischen Subsidien eine beträchtliche Landesschuld *getilgt sey*, dass durch die französischen Sold- und Contributionsgelder die Mittel da seyen, Rückstände abzutragen, und die Kriegslasten für das vergangene Jahr ganz zu vergüten, auch wahrscheinlich noch ein Ueberschuss bleibe, *um sogleich einen Nachlaß der Steuern in den drey Kreisen zu gestatten*. (S. 290.) Diess vermag der Regent eines von der Natur nicht sehr begünstigten, durch die Schlacht von Jena, durch die unaufhörlichen Kriegszüge, vor allen gedrückten Gebiets. Er hat die Freude, dies sogleich zu vermögen, weil er Land und Regierung auch unter gebieterischen Zeitumständen ständisch und verfassungstreu behandelte, weil er seinen Glanz nie im Schein und Hufprunke suchte, dennoch durch seine persönlichen Vorzüge hoher Achtung und als Regent eines kräftig-willigen Gehorsams desto gewisser ist, und Vergrösserung ohne Vergrösserungssucht erlangte. Wenn in viel fruchtbarern Ländern der Hauptsatz neuer Constitutionen war, dass die Lasten zum voraus lebenslänglich fortdauern sollten, so erlebt dagegen er selbst und die mit ihm gleichgesinnte Umgebung erprobter Räthe die ruhmvollste Genugthuung, das hohe Werk der verbesserten Grundverfassung mit Nachlass der Steuern und mit ausgeführten Amortisationsplanen zu beginnen, und zugleich auch schon als geschehen ankündigen zu lassen, dass das stehende Militär bereits vermindert sey, der Plan aber bearbeitet werde, es mit der allgemeinen Landesbewaffnung in die wünschenswertheste Verbindung zu setzen. Und mit all diesem verband dieser Regent sogleich die Errichtung eines unabhängigen Appellationsgerichts, die *als Recht* ausgesprochene Freyheit der Presse, die in drey Instanzen geordnete Justizpflege und die Sicherung des Verfassungsgesetzes durch die Garantie des Bundes, an welchen sich auch die Landstände in dem Falle wenden dürfen, wenn einem Erkenntniss, welches das Appellationsgericht auf eine von dem Landtage erhobene Anklage definitiv gesprochen hätte, die Vollziehung verweigert würde. (S. 353. 54.)

Unter all diesem Entgegenkommen des guten Willens, welcher offenbar auf jeden wünschenswerthen Zusicherungspunkt zum voraus recht absichtlich gesonnen und Bedacht genommen hatte, wurde denn das Constitutionsgesetz selbst sofort berathen, dafür aber auch, wie der Fürst selbst rühmt, mit einmüthigem Vaterlandssinn ausgearbeitet und von Ihm „nur mit wenigen, keine wesentliche Bestimmungen abändernden, Modificationen" bestätigt. (S. 302.) Erst, nachdem das wahrhaft fürstliche und wahrhaft landständische neue Werk festgestellt war, wurden sodann die alten Stände aufgelöst, um ohne Unterbrechung durch das Vollständigere ersetzt zu werden. Schon den 5. May endigte diese mustermässige Verhandlung. So gerade und schnell führt Achtung der Menschen, der gegenseitigen Pflichten und der Rechte zum preiswürdigen Ziel des allgemeinen Danks für ein sogleich verwirklichtes und auf ferne Zeiten hinaus begründetes Wohlbefinden des Ganzen durch das factisch beförderte und rechtlich gesicherte Wohlbefinden der Einzelnen.

In Nr. IV. entwickelt einer der vornehmsten Staatsbeamten die *Nothwendigkeit der Verantwortlichkeit* und die *Unterscheidung*, ob Mangel an Zweckmässigkeit der Rathschläge oder Mangel an Gesetzmässigkeit bey der von den Ständen zu führenden Beschwerde zum Grunde liege. Nr. V. giebt Bemerkungen von *Ludw. Wieland* über eine zeitgemässe Verfassung, den Ständen übergeben.

Das III. Stück des Staatsverfassungs-Archivs enthalt: I. *Stimmen aus Baden* über das *Bedürfniß* eines Zusammentretens der Regierung mit Bevollmächtigten des Landes zu Berathung um Begründung einer ständischen Verfassung. S. 392 — 416 ist jene *erste* Adresse des Adels vom 2. Nov. 1815. abgedruckt, deren Nichtbekanntmachung bisher den Verfassern zum Vorwurf gemacht war. Sie haben darin S. 413. ausdrücklich erklärt, dass sie ihren alten Rechtszustand *nur in so weit* verlangen, als ihnen die Aussprüche des deutschen Bundes oder die Resultate der landständischen Berathung zum Wohl des ganzen Landes ein

ein Aufgeben ihrer Immunitäten zumuthen werden. Dabey aber deuten sie auf die zwar unangenehme, aber besser jetzt, als zu spät zu erwägende, aus den Zeichen der Zeit offenbar fliefsende Bemerkung, dafs mindermächtige Staaten fich nur dadurch noch halten können, wenn fie liberalere Verfaffungen aufftellen. (S. 413.) Sie werden die Magnete der Zuneigung der Völker und der unentbehrliche Erfatz für die in kleineren auch haushälterifchen Staaten immer verhältnifsmäfsig gröfsern Regierungskoften! Weiterhin folgen fpecielle Notizen, wie gegen Bürger, welche zu einer Bitte um Landftände einen Vereinigungspunkt anboten, und gegen den von ihnen gewählten Rechtsfreund, Juftizrath *Martin*, gehandelt wurde. S. 435 ift von einer *geheimen Inftruction*, bedenkliche *Briefe zu öffnen*, die Rede. S. 447 - 467 folgen Auszüge aus einer Darftellung der wegen Vorbereitung einer rechtsbeftändigen Verfaffung vom Fürften von Salm-Reifferfcheid und mehreren, von der Ritterfchaft gemachten Schritte; wo S. 450 befonders auffällt, dafs das vierte die Verhältniffe des *Adels* feftfetzende Conftitutionsedict vom 22. Julius 1807. als *ewiges Grundgefetz* des Staats *für alle Nachkommen an der Regierung* gegeben und jeder Staatsbeamte darauf verpflichtet wurde, 1813. aber im Badifchen Regierungsblatt S. 87 erklärt ift, der jetzige Regent habe ohnehin die Conftitutionsedicte noch nicht anerkannt und nicht beftätigt, und ändere daher an denfelben wegen gebietender Umftände! Es werden nämlich „aus dem IIIten oder ftandesherrlichen *Conftitutionsedicte* und aus dem IVten, oder Grundherrlichkeits-Edict mehrere Stellen *für nicht ergangen erklärt* und aufser Würkung gefetzt." Hiezu werden keine Rechtsgründe angegeben. Der Eingang der Verordnung S. 87 fagt blofs: „*Gebietende Umftände* in Bezug auf das *Wohl unfers Grofsherzogthums im Ganzen* legen Uns die Pflicht auf, *in den von Uns ohnehin noch nicht anerkannten und nicht beftätigten Conftitutionsedicten über die grundherrlichen und ftandesherrlichen Rechte*, aufser denen fchon vorhin eingetretenen Aenderungen in Bezug auf die Steuer und Militärpflichtigkeit, noch folgende eintreten zu laffen." Vorausgefetzt wird aber hier, dafs *Rechte* der Grundherren und Standesherren nur durch die Conftitutionsedicte exiftiren, dafs aber diefe von dem Nachfolger erft anerkannt und beftätigt werden müffen, und fo lange er diefes nicht gethan hat, er dennoch regieren, aber an den Conftitutionsedicten fernerhin ändern könne. Dabey kommt noch in Betrachtung, dafs den 14. May 1813. die *gebietenden* Umftände nicht erft neu feyn oder von aufsen kommen konnten. Ueberdies konnte wohl niemand daran denken, dafs der jetzige Regent jene Conftitutionsedicte noch nicht anerkannt habe, da fein hochverehrter Grofsvater den 26. Nov. 1808. im Regierungsblatt S. 315 dem Lande bekannt gemacht hatte, dafs Er aus inniger Liebe und Zutrauen zu feinem praefumtiven Nachfolger, dem Erbgrofsherzog *Karl*, fich entfchloffen habe, alle von Ihm ausgehende Verordnungen von gröfserer Wichtigkeit, welche *zum Beyfpiel die Landesverfaffung* und die unterm 5. Julius 1808. feftgefetzte Ordnung der oberften Staatsbehörden, fo wie die am 13. Aug. beftimmten Finanzgefetze und die neuefte Schulden Pragmatik, dann die *Ernennung, Verfetzung und Entfetzung der höheren Staatsdienerfchaft* betreffen, von Ihm (dem Erbgrofsherzog) *mitunterzeichnen* zu laffen. Welcher Unterthan kann fragen: wie viel von den für *ewig* erklärten Grundgefetzen von 1807. der fchon 1808. die darauf fich beziehenden, wichtigern Verordnungen unterzeichnende Erbgrofsherzog anerkannt haben wolle? Welcher kann alfo feiner Rechte gewifs feyn? Welcher eine neue auf gleiche Art gegebene *ewige* Conftitution für *mehrewig* achten? Deutlicher hat noch nie eine Regierung erklärt, dafs *einfeitig gegebene* Grundgefetze und Conftitutionen durch zwey Formeln: *gebietende Umftände*, und *Wohl des Ganzen* alle Augenblicke aufzulöfen feyen und fogar *für nicht ergangen* erklärt werden können. — Nr. II. des Archivs enthält Auszüge aus der *Kehrfeite der directen und indirecten Steuern in Baden.*

BERLIN, b. Stuhr: *Unterfuchung der Frage: in wiefern ift die Erhaltung der Grundbefitzer des Preufs. Staates, zumal in Beziehung auf das deshalb, als nützlich fich gedacht, angenommene Zwangs- oder Prohibitiv-Syftem ausführbar oder nicht?* von K. Frhn. *von Richthofen*, z. Z. National-Repräfentant von Mittelfchlefien und Landesältefter. 1814. 54 S. 8. (8 Gr.)

Der Vf. verfteht fich beffer auf's Denken, als auf's Schreiben, wie in Abficht des letzteren fchon die vorftehende Auffchrift ergiebt. Der Inhalt lafst fich am Kürzeften durch den oft gebrauchten Satz: „Jedem das Seine," bezeichnen. Die Behauptung ift uns aufgefallen, dafs Preufsen zu feinem grofsen Nachtheil den Fleifchbedarf aus Polen beziehe, weil dadurch die Fleifchpreife tiefer herabgefetzt werden, als die Preufs. Landwirthfchaft vertrage, weil ihr Dünger entzogen und mithin die Fruchtbarkeit des Bodens verringert werde. Genau genommen liefert Polen nicht fowohl den Fleifchbedarf als den Fleifchftoff, da fein mageres Vieh gewöhnlich erft in Preufsen gemäftet wird, ehe es zur Schlachtbank kommt; der Verluft des Düngers darf alfo wohl nicht in Rechnung kommen. Ferner, wenn in Preufsen das Vieh wohlfeiler aus Polen gekauft als aufgezogen wird, fo erfpart feine Landwirthfchaft an den Koften des Viehftammes, und die gefammte Bevölkerung an den Koften ihrer Ernährung; und wie daraus ein Nachtheil entftehen folle, ift nicht abzufehen. Ueberdiefs ift es die Preufs. Gewerbfamkeit, mit deren Ertrage das Polnifche Vieh gekauft wird, und für diefe würde der Abfatz in Polen ftocken, wenn der Abfatz des Polnifchen Viehes in Preufsen ftockte. Hieraus fcheint hinlänglich hervorzugehen, dafs für Preufsen fehr wünfchenswerth ift, dafs die Polnifchen Weiden fein Schlachtvieh ernähren, indefs die eigenen Felder fein Brodkorn tragen, und ihm die Verlegenheit erfparen, Futterkräuter im Ueberflufs für das Vieh, und kein Brod für die Menfchen zu haben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1816.

NATURGESCHICHTE.

London, b. Taylor u. Comp.: *Synopsis plantarum succulentarum*, cum descriptionibus, synonymis, locis, observationibus anglicanis culturaque. Auctore *A. H. Haworth*, F. L. S. etc. 1812. VIII u. 334 S. 8.

Bey der bekannten Vorliebe vieler Gartenbesitzer für Fettpflanzen war es kein übeler Gedanke, ihnen eine Art *Species plantarum succulentarum* zu liefern. Zunächst freylich werden hier des Vfs. Landsleute vorzüglich berücksichtigt, indem Alles, was der Titel angiebt, nur mit Bezug auf Gärten in England gesagt ist. Eigentliche Beschreibungen sind indessen im Buche selten, und mehrentheils stehen außer den generischen Kennzeichen, einigen Hauptsynonymen, der Blüthe- und Dauerzeit, dem Vaterlande und den Culturzeichen nur die Diagnosen der Arten, die alle auf einander in sexualsystematischer Ordnung folgen. Das Ganze bezieht sich auf *Willdenow's* Ausgabe der Linneischen *Spec. plantar.*, und *Persoon's* Synopsis. Wir wollen demnächst hier nur die neuen Arten herausheben, worunter wir folgende als in den beiden eben erwähnten Werken, so wie in des Vfs. *Miscellanea naturalia* nicht erwähnten, verstehen: ***Salicornia radicans**: caule lignoso, basi procumbente radicante, articulis compressis emarginatis; instertitiis fere cylindricio; spicis oblongis; stylis profunde divisis; staminibus duobus.* Engl. bot. 1691. *In Angliae maritimis.* ♃. — ***Piper magnoliaefolium**: foliis obovatis obtusissimis, pedunculis terminalibus ramosis, caule ramisque radicantibus.* *Ait. hort. Kew.* ed. 2. 71. *In Ind. occid.* ♃. — ***Piper pubescens**: foliis oppositis (rarissime ternis) rhombeis coriaceo-carnosis, trinerviis (nervo principe ramoso) minutissime pubescentibus ciliatisque; caulibus erectis. In India?* ♃. — ***Limnia alsinoides**: foliis radicalibus spatulato-ovatis, caulinis ovatis distinctis, racemis subgeminatis, floribus secundis, bracteis ovatis linearibusque.* Bot. mag. 1309. *Prope Nootka-Sound.* ⊙. — ***Echites bispinosa**: aculeis binis extrafoliaceis, foliis lanceolatis glabris, corollis hypocrateriformibus.* Cap. B. Sp. ♄. — ***Ceropegia dichotoma**: tota carnosa; caulibus strictis dichotomis articulatis teretibus, foliis linearibus acutis horizontalibus sesquiuncialibus; supra costa venisque sanguineis albis.* ♄. — ***Hoya carnosa**; foliis ovali-oblongis carnosis, corollis barbatus, coronae foliolis subtus fulcatis.* Hort. Kew. ed. 2. 84 ***Asclepias carnosa***. Bot. mag. 788. *Smith.* exot. bot. t. 70. *In Asia.* ♄. — ***Stapelia grandiflora**: ramis quadrangularibus clavatis, angulis dentatis; dentibus remotis incurvatis. Corolla magna, plana, villosa, quinquefida: laciniis lanceolatis, margine ciliatis. Masson. stap.* 13. t. 11. *Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 85. Cap. B. Sp. ♄. — ***Stapelia spectabilis**: corollae laciniis nigris albo ciliatis, ovato-lanceolatis, a basi post medium villis longis dentissimis rubris; superne obsoleta pallido striatis; apicibus nigris.* ***Stapelia grandiflora***. Bot. mag. 585. excl. synon. ♄. — ***Stapelia ambigua**: corollae laciniis maximis oblongo-lanceolatis hispidis; ligulis semuncialibus; exteriore ramo staminum cultriformi serrato, interiore forma pedis.* — *Stapelia ambigua Masson Stap.* t. 12. *Hort. Kew.* ed. 2. II p. 86. ♄. — ***Stapelia sororia**: ramis divaricatis 4-angularibus: angulis dentatis, dentibus acutis, incurvatis; corolla unicolori 5-fida, laciniis lanceolatis planis, centro villoso, margine ciliatis. Masson stab.* 23. t. 32. ♄. — ***Stapelia reflexa**: staminibus subdeltoideis processu interiore recurvatim unguiculiforme, styli tabula cruce depressa.* Ist *Stapelia deflexa Hortorum.* ♄. — ***Stapelia Asterias**: corollae laciniis ovatis longe acuminatis, staminibus inaequaliter bifidis truncatulis.* — *Stapelia Asterias Masson. Stap.* 14. t. 14. ♄. — ***Stapelia rufa**: corollae laciniis lanceolato-acuminatis; ligulis lineari-lanceolatis undatis; staminibus dilatatis inaequaliter emarginato-bifidis.* — *Stapelia rufa. Masson. Stap.* 16. t. 20. *Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 87. ♄. — ***Stapelia pulvinatum**: ramis ramulisque tetragonis, reclinatis dentatis; corolla quinquefida, plana, medio villosa; laciniis patentissimis rugosis, acuminatis, margine ciliatis. Masson. stap.* 13. t. 13. *Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 88. ♄. — ***Stapelia concinna**: corolla praevillosa, villis simplicibus albis, ligulis cuneatis, integerrimis.* — *Stapelia concinna. Masson. Stap.* 15. t. 18.? ♄. — ***Stapelia glandulifera**: corolla praevillosa, villis obspathulatis niveis; ligulis minutis rhombeo-oblongis integerrimis.* — *Stapelia glandulifera. Donn. hort. Cantab.* ed. 5. p. 56. — *Stapelia glanduliflora* ed. 6. nec. *Massone.* ♄. — ***Stapelia acuminata**: ramis pluribus suberectis tetragonis dentatis; corolla 5-fida, plana, glabra, rugosa; laciniis caudatis, acuminatis, margine ciliatis. Masson. Stap.* 15. t. 17. ♄. — ***Stapelia pedunculata**: ramis plurimis divaricatis tetragonis subdentatis; pedunculis longissimis; corolla quinquefida, laciniis lanceolatis margine revolutis, angulis fimbriatis. Masson. Stap.* 17. t. 21. ♃. — ***Stapelia aperta**: ramis plurimis divaricatis tetragonis dentatis, dentibus obtusissimis; pedunculis longiusculis; corolla quinquefida*

fida plana, laciniis ovatis obtusis rugosis. Masson. Stap. 23. t. 37. ♃. — *Stapelia ramosa: ramis plurimis erectis tetragonis dentatis, dentibus obtusissimis; floribus aggregatis subsessilibus, corollarum laciniis lanceolatis acutis replicatis.* — Masson. Stap. 21. t. 32. ♃. — *Stapelia arida: ramis plurimis erectis tetragonis dentatis, dentibus patentibus acutis, floribus solitariis pedunculatis, corollarum laciniis planis setaceis.* — Masson. Stap. 21. t. 33. ♃. — *Stapelia incarnata: ramis erectis tetragonis dentatis, dentibus patentibus acutis; floribus subsessilibus; corollarum laciniis lanceolatis planis.* — Masson. Stap. 22. t. 34. ♃. — *Stapelia parviflora: ramis pluribus tetragonis dentatis recurvatis; corolla parva, laciniis angustatis planis patentibus, margine ciliatis.* — Masson. Stap. 22. t. 35. ♃. — *Stapelia pilifera: ramis pluribus teretibus sulcatis tuberculatis; tuberculis piliferis; floribus sessilibus solitariis.* — Masson. stap. 17. t. 23. ♃. — *Stapelia Gordoni: ramis ramulisque teretibus tuberculatis, tuberculis spinosis; pedunculis solitariis; corolla magna decemfida.* — Masson. Stap. 24. t. 40. ♃. — *Stapelia articulata: articulis ramorum oblongis teretibus, reticulatim obsolete verrucosis, spinulis minutis, floribus subsessilibus; corollis supra papillosis, laciniis triangularibus.* — Hort. Kew. ed. 2. II. p. 90. Masson. stap. 20. t. 30. *Habitat in Africa australis Roggeveldt. Articuli aceto conditi comeduntur a Novaccolis, et etiam crudi ab Hottentottis.* Masson. l. c. ♃. — *Gorostemon: Ligulae distinctae, canaliculiformes. Stamina rectangulatim incurva unciformia brevia (caetera ut in Stapeliis aequilateralibus, at ramulis 3-plo gracilioribus subdivaricatis.)* Eine Art: *Gonostemon divaricatum: corolla reflexa glabra nitida, lacinniis subrevolutis.* Ist *Stapelia divaricata.* Masson. Stap. 17. t. 22. Bot. mag. 1007. ♄. — *Huernia* (Brown's *Asclep.* 11.) *reticulata: ramis pentagonis denticulatis dentibus patentibus; corolla decemangulata, tubo intus barbato ampliato in orbiculum elevatum.* — Masson. stap. 1. t. 2. Cap. B. Sp. ♄. — *Huernia campanulata: corolla subcampanulata, fundo pilis clavatis horizontalibus clauso, ligulis repandatim truncatis atris.* — *Stapelia campanulata.* Masson. stap. 11. t. 16. Bot. mag. 1293. Hort. Kew. ed. 2. II. p. 93. ♄. — *Huernia venusta: ramis tetragonis pentagonisque ramulis patentissimis divaricatis glabris, denticulis ramorum, patentibus acutis; corolla decemfida: tubo glabro ampliato in orbiculum elevatum.* — Mass. stap. 10. t. 3. ♄. — *Huernia lentiginosa: corollis 10-dentatis, laciniis alternis obsoletis, fundo concavo orbiculo elevato cincto; caulibus superne ramosis, ramis pentagonis patentibus tuberculosis; tuberculis uncinatis.* — Bot. mag. 596. ♄. — *Huernia guttata: corollis fundo concavo, orbiculo elevato cincto, caulibus superne simplicibus glaucis, dentibus ramorum horizontalibus.* — *Stapelia guttata.* Masson. stap. 11. t. 4. ♄. — *Huernia humilis: ramis pluribus 4-5 angulatis patentibus; corolla orbiculata decemfida, laciniisque quinque longioribus, quinque brevioribus patentibus; pedunculis solitariis.* — Masson. stap. 3. t. 5. Hort. Kew. ed. 2. p. 96. ♄. — *Huernia tubata: ramis simplicibus crassissimis 4—5 gonis, dentibus maximis.* — Ist *Stapelia tubata Hortorum.* ♄. — *Huernia crispa: ramis 4—5 gonis, simplicibus, saepiusve confluentibus crispis, dentibus minoribus.* — *Stapelia crispa Hortorum.* ♄. — *Huernia barbata: corolla campanulata, fauce subclausa setis clavatis rufis; ligulis oblongo-rhombeis retusis; staminibus subulatis undatim subuncatis.* — *Stapelia barbata.* Masson. Stap. 11. t. 7. Hort. Kew. ed. 2. II. p. 95. ♃. — *Podanthes: Corolla 5-fida rugulosa fundo late campanulato, orbiculo tumido cincto. Ligulae connatae ad medium, canaliculiformes rhombeae alti emarginathae. Stamina simplicia brevissima alternantia cum ligulis forma pedis reversi, ad stylum incurvatum arcte adpressa.* Arten sind: *Podanthes pulchra: praemorsa debilis, floribus geminatis semi 5-fidis corrugatit, fundo minute piloso.* Ist *Stapelia verrucosa Hortorum.* Cap. B. Sp. ♄. Zu der die *Stapelia verrucosa* Bot. mag. t. 7;6. gehört. — *Podanthes irrorata: corollis plus semi-5-fidis, rugosis irroratis.* Ist *Stapelia virorata* Masson. Stap. 12. t. 9. ♄. — *Podanthes pulchella: ramis plurimis reclinatis dentatis; dentibus acutis; floribus fasciculatis; corolla 5-fida; laciniis 3-angularibus acutis, centro orbiculato.* Masson. stap. 22. 36. ♄. — *Tridentea: Ligulae tridentiformes. Stamina inaequaliter bipartita.* Arten: *Tridentea gemmiflora: corolla crassissima corrugata atra, albo ciliata.* Ist *Stapelia gemmiflora* Masson. stap. 14. t. 15. Hort. Kew. ed. 2. II. p. 87. — *Tridentea stygia: corollis rugosis atris, pilis rubicundis, ramis crassis brevibus, luteo-viridibus.* ♄. — *Tromotriche: Corolla laevis revoluta, ciliis trementibus spathulatis! Ligulae 5, basi connatae horizontales, cuneato-rhombeae emarginatae serrataeve. Stamina inaequaliter bifida, ramo intimo recurvo longiore graciliore, apice sensim incrassato inde stigma simulante.* *Tromotriche revoluta: ramis erectis denticulatis, dentibus patentibus, corolla glabra, laciniis ciliatis acutis revolutis.* Masson. stap. 12. t. 10. Bot. mag. 724. ♄. — *Orbea: Corolla 5-fida toto interne corrugata stellaris, ante laciniae orbe praegrandi elevata. Ligulae patulae longae, apice 2—3 dentatae. Stamina inaequaliter bifida, ramo intimo longiore recurvo styliformi; apice clavato, stigmatiformi.* *Orbea maculosa: corolla ciliata, orbe mediocri pubescente; ligulis apice subtridentatis.* — *Stapelia mixta* Donn. Hort. Cant. ed. 4. 5. et 6, *sed S. maculosa ed. prior.* ♄. — *Orbea quinquenervia: corolla alte 5-fida utrinque 5-nervia, ligulis tridentatis, dente intermedio longe diminuto, ramis viridibus rufo maculatis.* ♄. — *Orbea bisulca: corolla 5-fida, ligulis oblongis emarginatis: foliolis calycinis latè ovatis acuminatis, ramis crassis viridibus immaculatis.* — *Stapelia bisulca et S trisulca* Donn. hort. Cantab. ed. 6. p. 67. ♄. — *Orbea Curtisii: corolla sulphurea, ligulis integerrimis.* — *Stapelia variegata* Curtis bot. mag. 26. excl. synon. ♄. — *Orbea orbicularis: ramis plurimis erecto-patentibus, tetragonis dentatis, corollis quinquefidis, in medio orbiculatis, densissime punctatis; laci-

laciniis cordatis, rugosis, striatis, fuscatis. — Bot. *repos.* VII. t. 448. ♄. — *Orbea bufonia: ramis tereti - tetragonis dentibus minutis.* — *Orbea retusa: orbe praegrandi, ligulis praelongis loratis retusis.* ♄. — *Orbea sanguinea: orbe magno, ligulis semipartitis.* ♄. — *Orbea picta: ramis simplicibus 4-sulcatis torulosis, corollis semi 5-fidis nudis, laciniis ovato-acuminatis rugosis; annulo orbiculari elevato rugosissimo medio depresso papuloso, nectarii infimi laciniis patentibus apice bifidis.* — Bot. mag. 1169. ♄. — *Obesia: Orbis nullus. Ligulae nullae. Stamina bipartita lutea, parvula crassa truncata, apice erosula; extimo ramo patente; intimo graciliore semicylindrico, super tabulam stili arcte incurvo. Obesia geminata: ramorum articulis proliferis reptantibus subovalibus, obsoleta 4-gonis, floribus saepius geminatis.* — *Stapelia geminata Masson. stap.* 18. t. 25. Bot. Mag. t. 1326. ♄. — *Duvalia: Corolla laciniis ad latera, plus minus reflexis, v. arctissime refractis; Ligulae nullae. Stamina minuta cava caput aviculae nudae simulantia; ad angulos stili incurvatim adpressa. Tabula stili rotunda parum repanda, depressuris 5 angulosis. (In memoriam H. A. Duval, auctoris Enumerationis Plantarum Succulentarum in Horto Alenconio.) Duvalia reclinata: ramis pluribus 4-gonis reclinatis dentatis, dentibus acutis, patentibus, corolla 5-fida recurvata, laciniis patentibus replicatis fimbriatis.* — *Masson. Stap.* 19. t. 28. ♄. — *Duvalia elegans: ramulis sesquiuncialibus densis, laciniis corollae deltoideo - acuminatis subreflectentibus intus hirsutis.* - *Stapelia elegans. Masson. stap.* 19. t. 27. Bot. mag. 1184. ♄. — *Duvalia caespitosa: ramosum articulis vix uncialibus densissime confertis, laciniis corollae retrofractim conniventibus, orbe, tabula, staminibusque viridibus.* — *Stapelia caespitosa. Masson. Stap.* 20. t. 29. ♄. — *Duvalia radiata: ramis confertis brevibus; dentibus conicis acutis, corollae laciniis distantibus replicatis nudis; fundo elevato tiaraeformi, pedunculis geminis.* Bot. magaz. 619. ♄. — *Duvalia compacta: ramorum articulis uncialibus densissime glomeratis, laciniis corollae atropurpureis, retrofractim conniventibus; tabula stili staminibusque brunneis.* ♄. — *Caralluma (Brown Asclep. 14.) adscendens: ramulis distantibus tetragonis elongatis gracilibus adscendentibus, apice flores solitarios gerentibus; angulis denticulatis.* — *Stapelia adscendens Roxb. Coromand.* I. p. 28. t. 30. In *Ind. orient.* ♄. — *Caralluma umbellata: ramulis subconfertis brevibus tetragonis crassis erectis, angulis dentatis; floribus dense capitatis terminalibus.* In *Ind. orient.* ♄. — *Larochea falcata: foliis oppositis subconnatis glabris in falcem reflexis. Redout. pl. grass.* — *Crassula obliqua. Haworth* in *Bot. Repos.* 414. *(excl. synon.)* Cap. B. Sp. ♄. — *Crassula ramosa: fruticosa, foliis subulatis supra planis connato-perfoliatis laevibus patentissimis, pedunculis elongatis, floribus cymosis.* *Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 191. Cap. B. S. ♄. — *Crassula perfilata: foliis connato-perfoliatis cordatis punctatis. Scop. del. insub.* III. t. 6. C. *Crassula perfossa. Pl. grass. c. icone. Crassula punctata Miller dict.* ed. 8. *Crassula connata Donn. Cant.* ed. 6. C. B. Sp. ♄. — *Globulea canescens: foliis omnibus radicalibus decussatim imbricatis ciliatis lorato - lanceolatis flexis cultratis pubescenti - canescentibus.* C. B. Sp. ♃. — *Sanseveria glauca: foliis subundecim patulis, subflaccidis, late lanceolato - ensiformibus glaucis, obsolete fasciatis.* ♃. — *Sanseveria polyphylla: foliis sub-19 suberectis rigidis subfragilibus, late lanceolato-ensiformibus glaucis, obsolete fasciatis.* ♃. — *Sanseveria laete - virens: foliis subtribus patulis flaccidis lanceolato - ensiformibus pallide viridibus, fasciis saepius omnino obliteratis.* ♃. — *Sanseveria grandicuspis: foliis subduodecim, suberectis, lanceolato-ensiformibus praefasciatis, subula magna terminatis, subtus lineis 4 — 6 longitudinalibus validis saepe interruptis.* ♃. — *Sanseveria pumila: foliis subviginti, patulis, lanceolato - ensiformibus praefasciatis; subtus lineis 4 — 6 longitudinalibus validissimis saepe interruptis.* ♃. — *Dracaena ensifolia: arborea foliis subcarnosis lanceolato - ensiformibus.* ♄. — *Yucca obliqua: foliis lanceolato - linearibus oblique undato-flexis integerrimis.* ♄. — *Yucca recurva: foliis viridibus, recurvo - deflexis, margine rare filamentosis; petalis interioribus parum latioribus. Salisb. parad. Lond.* 31. *In Georgia.* ♄. — *Yucca serrulata: foliis lineari - lanceolatis erectis serrulatis. In Carolina.* ♄. — *Agave Milleri: foliis dentato - spinosis, scapo simplicissimo. Mil. dict.* ed. 8. ♃. — *Agave flaccida: foliis angusto - lanceolatis flaccido - recurvis, spinis marginalibus minutis.* ♄. — *Agave angustifolia: caulescens, foliis anguste lanceolatis glaucis dentato - serratis.* ♄. — *Agave Karatto: foliis erectis laete virentibus, marginibus fuscis minime serratis. Miller Dict.* ed. 8. *Agave* 6. ♃. — *Furcraea tuberosa: caulescens foliis dentato - spinosis. Hort. Kew.* ed. 2. II. p. 303. *Miller Dict.* ed. 8. *Agave* 4. *In America calid.* ♄. — *Furcraea rigida: foliis lineari - lanceolatis superne integerrimis, basi ipso serrato - spinosis* — *Agave Miller* ed. 8. Nr. 8. *In America calid.* ♄. — *Furcraea australis: foliis integerrimis longo - lanceolatis patentibus viridibus.* ♃. - *Aloe africana: caule fruticoso simplici; foliis ensiformibus glaucis, inferioribus distantibus, apicibus reflexis, dentibus marginalibus igneis. Haw.* in *Linn. transact.* VIII. p. 21. C. B. Sp. ♄. — *Aloe flavispina: caule fruticoso, propaginibus radicalibus; foliis oblongo - acuminatis glaucis, patulis, senioribus horizontalibus, lateribus dorsoque spinis interruptis latissimis fulvicantibus. Haw.* in *Linn. transact.* VIII. 22. ♃. — *Aloe nobilis: caule fruticoso folioso simplici, absque propaginibus; foliis imbricatis erectis late ovato - acutis, infimis subdistantibus, spinis marginalibus numerosis. Aloe mitraeformis spinosior. Haw. l. c.* VIII. 23. C. B. Sp. ♄. — *Aloe distans: caule fruticoso, propaginibus radicalibus, foliis distantibus erecto - patulis ovato - acutis.* — *Aloe brevifolia Haw. l. c.* VIII. 23. C. B. Sp. ♄. — *Aloe albispina: caule fruticoso, foliis ovato - acuminatis virescentibus, marginibus carinaque valde spinosis, spinis longis*

gis albissimis, senioribus apice flavicantibus mortuis atris. Haw. l. c. VIII. 22. C. B. Sp ♃. — *Aloe barbadensis: caule suffruticoso, propaginibus radicalibus, foliis ensiformibus sinuato-serratis, corollis luteis.* Haw. l. c. Miller dict. ed. 8. Nr. 2. *Aloe vulgaris Plantes graff. c. icone. In Ind. occ.* ♄. — *Aloe glauca: foliis oblongo-ensiformibus, valde glaucis; spinis marginalibus rubris.* Haw. l. c. VIII. p. 18. C. B. Sp. ♄. — *Aloe lineata: foliis viridibus lineatis spinis rubris.* Haw. l. c. VIII. p. 18. C. B. Sp. ♄. — *Aloe depressa: foliis oblongo-ovatis acutis glaucis, subtus tuberculatis, marginibus carinaque apice cartilagineis albo dentatis.* Haw. l. c. X. Bot. magaz. 1332. *excl. syn. Milleri. Aloe serra Pl. graff. c. icone.* C. B. Sp. ♄. — *Aloe striata: foliis glaucis longitudinaliter substriatis, obsoletissime maculatis, marginibus albo-cartilagineis integriusculis.* Haw. l. c. VIII. p. 18. C. B. Sp. ♃. — *Aloe serrulata: foliis maculatis, marginibus carinaque serrulatis.* Haw. l. c. VII. p. 18. C. B. Sp. ♄. — *Aloe latifolia: foliis ovato-lanceolatis pallide viridibus maculis oblongis obsoletis albicantibus sparsis subfasciatisque, spinis rufescentibus; floribus thyrso-capitatis.* Haw. l. c. VII. p. 18. Bot. magaz. 1346. C. B. Sp. ♄. — *Aloe virens: subacaulis foliis oblongo-lanceolatis viridibus, parce maculatis, marginibus remote spinosis, spinis viridibus, floribus thyrso-spicatis.* Haw. l. c. VII. p. 17. Bot. magaz. 1355. ♃. — *Aloe suberecta: foliis septuncialibus acuminatis glaucis supra planis laevibus, subtus apicem versus tuberculatis, laciniis corollae acuminatis incurvis, apice subcrenulatis.* — Hort. Kew. ed. 2. II. p. 295. C. B. Sp. ♃. — *Aloe acuminata: foliis subquadriuncialibus acuminatis glaucescentibus, supra planis laevibus, parce spinosis; subtus valde tuberculatis, laciniis corollae obtusis.* — *Aloe suberecta* Haw. l. c. VII. p. 16. *Aloe humilis* Bot. mag. 757. C. B. Sp. ♃. — *Aloe tuberculata: foliis acuminatis, supra concaviusculis, undique numerosissime tuberculatis.* Haw. VII. 16. C. B. Sp. ♃. — *Aloe humilis: foliis subulatis supra turgidis, inerme spinosis, infra tuberculatis, apicibus rectiusculis, bracteis internodio longioribus, stilo staminibus breviore.* Haw. l. c. VII. p. 15. *Pl. graff. c. icone.* C. B. Sp. ♃. — *Aloe incurva: foliis subulatis teretiusculis undique valde tuberculatis, apicibus incurvatis, bracteis internodio brevioribus, stilo staminibus longiore.* — *Aloe humilis incurva* Haw. l. c. VII. p. 15. Bot. magaz. 828. C. B. Sp. ♃. — *Gasteria* (*Duval pl. succul. in h. Alencon.* p. 6.) *obliqua: caule senecto sesquipedali subdichotomo; foliis spiraliter multifariis pictis anguste linguiformibus obtusissimis cum mucrone.* — *Aloe obliqua* Haw. l. c. VII. 14. *Aloe lingua a.* Bot. magaz. 979. C. B. Sp. ♄. — *Gasteria glabra: glabra, foliis multifariis linguaeformi-acuminatis maculatis, superne excavatis, subtus alte carinatis, margine carinaque cartilagineis, propaginibus nullis.* — *Aloe carinata subglabra.* Haw. l. c. VII. 14. C. B. Sp. ♃. — *Gasteria latifolia: foliis distichis linguaeformibus acutis maculatis, marginibus tuberculato-serrulatis.* — *Aloe lingua, latifolia* Haw. l. c. VII. 13. C. B. Sp. ♃. — *Gasteria angulata: foliis distichis linguaeformibus retusis cum mucrone, obsolete maculatis uno latere alterove curvis et carinatis, marginibus saepe inflexis subtuberculato-serratis.* — *Aloe lingua, angulata.* Haw. l. c. VII. 13. C. B. Sp. ♃. — *Gasteria angustifolia: foliis oblique distichis obtusis saturate viridibus, maculis distinctis sparsis.* — *Aloe lingua, angustifolia.* Haw. l. c. VII. 13. *Aloe linguiformis verrucosa. Pl. graff. excl. syn. Mill. et. Boerhaav.* C. B. Sp. ♃. — *Gasteria longifolia: foliis distichis linguaeformibus longis obtusis pallide viridibus, marginibus tuberculato-scabris.* — *Aloe lingua, longifolia.* Haw. l. c. VII. 13. C. B. Sp. ♃. — *Gasteria brevifolia: foliis exacte distichis parabolico-linguaeformibus brevibus obtusis, marginibus superne laevibus.* C. B. Sp ♃. — *Gasteria intermedia: foliis bifariis subensiformibus, laete viridibus, tuberculis numerosissimis albicantibus sparsis.* — *Aloe intermedia.* Haw. l. c. VII. 12. C. B. Sp. ♃. — *Gasteria verrucosa: foliis bifariis ensiformibus acutis perviridibus supra concavis, undique tuberculis margaritaceis numerosissimis sparsis.* — *Aloe verrucosa* Haw. l. c. VII. 12. *Aloe carinata. Pl. graffes c. icone.* Bot. magaz. 837. C. B. Sp. ♃.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Bibliotheken.

Des Königs Maj. haben der Universität zu Heidelberg, bey Gelegenheit der Bekanntmachung des günstigen Erfolgs der Verwendung bey dem päpstlichen Hofe wegen Rückgabe der seit dem dreyssigjährigen Kriege im Vatikan aufgestellten Manuscripte der Palatinischen Bibliothek, eröffnet, dass es Allerhöchst ihnen selbst und sämmtlichen deutschen Fürsten, Ständen und gelehrten Corporationen vorbehalten bleibe, die zurückkehrenden Manuscripte der genannten Bibliothek nach Bedarf zu benutzen, und davon Abschriften nehmen zu lassen. Ein Verzeichniss dieser Handschriften wird auf der dasigen Königl. Bibliothek aufbewahrt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

NATURGESCHICHTE.

London, b. Taylor u. Comp.: *Synopsis plantarum succulentarum* — Auctore *A. H. Haworth* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Haworthia (*Duval pl. succul. in hort. Alenc.* p. 7.) *viscosa: foliis trifariis ovatis acutis perviridibus minime tuberculatis, caulibus strictis simplicibus. — Aloe viscosa Haw. l. c.* VII. p. 6. *Pl. grasses* c. icone. C. B. Sp. ♄. — *Haworthia aspera: foliis trifariis orbiculato-ovatis acuminatis viridibus, supra subconcavis, subtus valde tuberculatis, caule stricto — Aloe aspera Haw. l. c.* VII. p. 6. C. B. Sp. ♄. — *Haworthia tortuosa: foliis spiraliter trifariis patulis nigricantibus, externe minime tuberculatis, caule valde tortuoso. — Aloe tortuosa Haw. l. c.* VII. 7. *Aloe rigida* Bot. mag. 1337. — *Haworthia expansa: subacaulis, foliis multifariis viridibus immaculatis junioribus patulis, senioribus horizontalibus rugosiusculis. — Aloe expansa Haw. l. c.* VII. p. 8. *Aloe rigida. Pl. grass.* c. icone. C. B. Sp. ♄. — *Haworthia albicans: foliis laevigatis mucronatis albicantibus, marginibus carinaque cartilagineis. — Aloe albicans Haw. l. c.* VII. p. 8. Bot. mag. c. icone. *Aloe africana Commelin. praclud.* t. 30. *Ejusd. pl. rarior.* t. 48. *Ejusd. hort. amst.* p. 7. C. Sp. ♃. — *Haworthia attenuata: foliis erecto-recurvis subulato-attenuatis, subtus tuberculis cretacea-margaritaceis majoribus, supra minutissimis. — Aloe attenuata Haw. l. c.* VII. p. 11. *Aloe radula Kerr in Bot. magaz.* 1345. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia radula: foliis erecto-recurvis subulato-attenuatis, undique asperis, tuberculis minutissimis crebris sparsis cretaceo-margaritaceis. — Aloe radula Jacq. hort. Schoenb.* c. icone. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia cymbiformis: foliis cymbiformibus obtusis glaucis, supra valde concavis, apicibus carinatis obsoleta reticulatis, propaginibus numerosis. — Aloe cymbiformis Haw. l. c.* VII. p. 8. Bot. magaz. c. icone. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia reticulata: foliis aequilateri-triquetris obtusiusculis glaucescentibus reticulatis supra subconcavis. — Aloe reticulata Haw. l. c.* VII. p. 9. *Aloe arachnoides reticulata.* Bot. mag. 1314. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia recurva: foliis subulatis crassis erecto-recurvis; supra concavis, subtus subtuberculatis, marginibus obscure margaritaceo-tuberculatis. — Aloe recurva Haw. l. c.* VII. p. 10. Bot. mag. c. icone. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia mirabilis: foliis ciliato-spinosis quinquefariis retuso deltoideis cuspidatis, marginibus carinaque ciliato-spinosis, supra glabriusculis; subtus subtuberculatis obsolete reticulatis. — Aloe mirabilis Haw. l. c.* VII. 9. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia pellucens: valde sobolifera, foliis suberectis lanceolato-teretiusculis, eleganter ciliatis; apice maculis oblongis pellucidis. — Aloe pellucens Haw. l. c.* VII. 10. C. B. Sp. ♃. — *Haworthia spiralis: foliis praespiralibus quinquefariis patentibus ovato-acuminatis glabris viridibus, apicem versus carina semilaterali, subtus superne obsolete sparsim maculatis; marginibus asperiusculis. — Aloe spiralis Haw. l. c.* VII. 6. ♄. — *Haworthia spirella: foliis praespiralibus quinquefariis patentibus lanceolato-acuminatis glabris pallide viridibus, apicem versus subbicarinulatis, subtus superne carinulisque obsolete maculatis, marginibus asperiusculis* C. B. Sp. ♄. — *Haworthia foliosa: foliis multifariis brevissimis confertissimis orbiculato-ovatis laevigatis horizontalibus laete viridibus. — Aloe foliosa Haw. l. c.* VII. 7. Bot. mag. 1352. C. B. Sp. ♄. — *Cotyledon caespitosa: foliis glaucis anguste linguaeformibus, apice obcuneatis submucronatis, floribus cymosis, caule folioso. Haw. misc. natur.* p. 180. — *Cotyledon linguaeformis Hort. Kew.* ed. 2. III. p. 109. *In California* ♃. — *Kalenchoe acutiflora: foliis lato-lanceolatis, oppositis, crenatis, crassis, floribus paniculatis terminalibus, corollis albentibus, laciniis oris acutiusculis.* Bot. reposit. 560. ♄. — *Bryophyllum (Parad. Lond. III.) calycinum: calyce corollo multo breviora parum 4-angulo. — Cotyledon pinnata La Mark encycl.* II. p. 141. *Hort. Kew.* ed. 2. III. p. 111. *Ile Mauritio et Moluccis.* ♄. — *Anacampseros ciliaris: foliis cuneato-obovatis dentatis minute ciliatis, cyma sessili terminali. In Caucaso.* ♃. — *Anacampseros ternata: foliis verticillatis obovatis integerrimis glabris, cyma subtristachya. — Sedum ternatum. Hort. Kew.* ed. 2. III. p. 112. *Mich. americ.* I. p. 277. *Sedum deficiens Donn. h. Cant.* ed. 6. *In America bor.* ♃. — *Sedum septangulare: foliis subulatis septemfariis glaucis confertissimis incurvo-adscendentibus fere semuncialibus basi solutis.* ♃. — *Sedum glaucum: valde ramosum, foliis subulatis sparsis perglaucis trilinearibus basi solutis. In Britannia.* ♃. — *Sedum Forsteri: foliis subulatis confertis multifariis patentibus basi solutis, floribus cymosis, calycis laciniis brevibus rotundatis.* Engl. bot. 1802. *Hort. Kew.* ed. 2. III. p. 114. *In Wallia.* ♃. — *Portulacea parvifolia: ramosissima prostrata, foliis cuneiformibus minutis carnosis, floribus alte pedunculatis sessilibusque. In Jamaica.* ☉. — *Euphorbia lactea: nuda, aculeata, articulata, ramis triquetris, subexpansis farctis, solitariis viridibus,*

bus, albo obsolete marmoratis. In India orientali. ♄. — *Euphorbia varians: caule teretiusculo angulatove; angulis oblique tuberculatis, superne foliosis; foliis suboblongis. In India orient.* ♄. — *Euphorbia grandifolia: aculeis geminatis horizontalibus, basi late confluentibus stipulaceis; caule tereti simplici, superne foliis oblongo-spathulatis, costa subtus deorsum carinata. In Sierra Leona.* ♄. — *Dactylanthes (Hort. Kew.) patula: inermis ramis teretibus flagelliformibus tuberculis quadrigonis. Euphorbia patula. Miller dict.* ed. 8. ♄. — *Medusea tessellata: caule pedali adsesquipedalem, tuberculis dense tessellatis, superne confertim ramoso.* ♄. — *Tithymalus biglandulosus: foliis oppositis minutissimis petiolatis obovatis integerrimis, glandulis duabus geminatis caulinis ad basin petiolorum; caule fruticoso tenui. In insula Bourbon.* ♄. — *Tithymalus petiolaris: petiolis verticillatis, folio orbiculato longioribus, floribus solitariis, caule fruticoso inermi nudo.* Bot. magaz. 883. *Euphorbia petiolaris Hort. Kew.* ed. 2. III. p. 160. *In Ind. occ.* ♄. — *Tithymalus repandus: villosus, foliis alte petiolatis alternis, late ovatis repando-dentatis, summis oppositis, caule erecto striato subbipedali. In Ind. occid.* ♂. — *Galarhaeus spathulaefolius: umbella quadrifida, bifida, involucellis obovatis; foliis spathulato-lanceolatis integris reflexis, caule suffruticoso, subramoso.* ♄. — *Galarhaeus creticus: umbella multifida, bifida, involucellis orbiculatis, foliis lineari lanceolatis villosis. Euphorbia cretica Miller dict.* ed. 8. Nr. 28. *Tithymalus creticus characias angustifolius villosus et incanus. Tournef.* Cor. 1. *In Oriente, Hispania atque Lusitania.* — *Galarhaeus rigidus: ramulis filiformibus, foliis numerosis lineari-oblongis subretusis, costa subtus conspicua mucronulo finiente, floribus subsolitariis terminalibus.* ♄. — *Esula multicorymbosa: umbella multifida, dichotoma, involucellis semiorbiculato-cordatis, ramis sterilibus numerosis, foliis lineari lanceolatis obtusis, infimis deorsum valde attenuatis, involucri ovato-oblongis.* — *Euphorbia multicorymbosa Hortorum.* ♃. — *Esula angustifolia: umbella multifida conferta involucellis subcordatis, foliis numerosissimis confertis biuncialibus effusis angule linearibus.* ♃. — *Esula juncoides: umbella quinquefida, bis bifida, involucellis semiorbiculato-cordatis, submucronalis, foliis linearibus semuncialibus retro-imbricatis, supremis involucrisque latè ovatis.* ⊙. — *Sempervivum africanum: foliorum marginibus serrato-dentatis, propaginibus patulis. Mill. dict.* ed. 8. Nr. 7. — *Sedum afrum montanum ect. Boerh. index alt.* I. p. 286. C. B. Sp. ♃. — *Sempervivum soboliferum: propaginibus globosis decidentibus, petalis senis erectis fimbriatis, foliis caulinis imbricatis.* Bot. magaz. 1457. — Das weitläufige *Genus Cactus L.* zerfällt in die Gattungen *Cactus*, *Mammillaria: Calyx superus coloratus 10—12 fidus, laciniis subimbricatis, superne expansis, inferne coalitis in tubum nudum cylindricum, interioribus petaliformibus. Stigma subseptemfidum*, *Cereus: Calyx inferus polyphyllus, imbricatus, foliolis inferne coalitis in tubum longissimum imbricatum; imis sensim minoribus squamaeformibus, supremis gradatim majoribus corallinis coloratis expansis. Stigma subtredecimfidum radiatum, petalarum fere altitudine. Opuntia Miller* und *Rhipsalis Gaertner.* und *Epiphyllum Herm.* und *Pereskia.* Neu sind aufser mehreren noch ungewissen: *Mamillaria discolor: simplex discolor subrotunda, tecta tuberculis ovatis apice spiniferis, spinis radiantibus discoloribus.* — *Cereus nobilis: magnus subquinquangularis, sulcis profundis; spinis numerosis, saepe uncialibus, fulvis. In India occidentali.* ♄. — *Cereus quadrangularis: repens 3—4 angularis, angulis vix canaliculatis, spinis 5—7 stellatim fasciculatis 1—3 linearibus.* Ist *Cactus repens subquinqueangularis. Plum. americ.* t. 199. f. 1. *In America meridionali* ♄. — *Cereus griseus: erectus sublongus suboctangularis alte sulcatus, basi ramosus, spinis senectis subinde semuncialibus, albis apice nigris. In America meridionale.* ♄. — *Cereus fulvispinosus: erectus longus subnovemangularis minime sulcatus ramosusve, spinis validis fulvescentibus, senectis subinde uncialibus. Cereus Royena. Mill. dict.* ed. 8. *nec aliorum. In America merid.* ♄. — *Rhipsalis parasiticus: pendulus, ramis verticillatis teretibus viridibus, junioribus subpilosis, pilis albis fasciculatis, fasciculis ordine quincunci dispositis.* Ist *Cactus parasiticus. Pl. grasses c. icone. In America meridionali.* ♄. — *Opuntia polyantha: articulis oblongis ovatisque spinis diversiformibus flavis, majoribus setaceis erecto-patulis, floribus numerosis solitariis plerumque terminalibus flavis.* Ist *cactus Opuntia polyanthos. Plantes grass. c. icon. In America calidiore.* — *Opuntia maxima: articulis ovato-oblongis crassissimis, spinis inaequalibus. Mill. dict.* ed. 8. Nr. 5. *Opuntia maxima folio spinoso latissimo et longissimo. Tournef. inst.* 240. *In America meridionali.* ♄. — *Pereskia longispina: foliis ellipticis carnosis, spinis subinde sesquiuncialibus, gemmis valde lanatis.* ♄. — *Mesembryanthemum bibracteatum: subacaule, ramosum, foliis elongatis subulatis semiteretibus punctatis perglaucis; bracteis quatuor decussatis scapo brevioribus.* C. B. Sp. ♃. — *Mesembryanthemum hybridum: foliis perglaucis semiteretibus integris superne incrassatis, carinatis, mucronulo recurvo.* ♃. — *Mesembryanthemum adscendens: adscendens, foliis late linguaeformibus obtusissimis viridibus adscendentibus, floribus pedunculats.* C. B. Sp. ♃. — *Mesembryanthemum rufescens: prostratum, foliis linguaeformibus obtusis arctissime imbricatis, planis subdeclivis rufescentibus, quasi subundulatis, apice varie incurvis.* ♃. — *Mesembryanthemum taurinum: foliis bifariis oblique cruciatis semiteretibus obtusis crassissimis lutescente-viridibus incurvatis, caudice basi ramoso semipedali.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum rubrocinctum: foliis acute compresso-triquetris subacinaciformibus, marginibus carinaque asperis rubris.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum dimidiatum: foliis subbiuncialibus acute-triquetris, senectis compressis, carina superne ustulatim serrulata.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum glaucescens:*

cens: foliis subaequilateraliter triquetris glaucescentibus, caulibus decumbenti-prostratis; floribus solitariis sessilibus, stilis septem. In Nova Hollandia. ♄. — *Mesembryanthemum virescens: foliis subaequilateraliter triquetris virescentibus, caulibus decumbenti-prostratis, pedunculis terminalibus solitariis alato-ancipitibus; stilis octo. In nova Hollandia.* ♄. — *Mesembryanthemum sarmentosum: sarmentis sesquipedalibus, foliis consertis aequilaterali-triquetris, pedunculis ternatis e ramis lateralibus. In nova Hollandia.* ♄. — *Mesembryanthemum conspicuum: foliis confertissimis sublongis viridibus, stilis lanceolatis sublongitudine staminum roseorum.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum inaequale: foliis subtriquetris perviridibus, pedunculis fructiferis compresso-clavatis, laciniis calycinis valde inaequalibus membrana longioribus, ramis effuse decumbentibus. Ficoides Capensis frutescens folio tereti punctato petalis luteis. Bradl. Succ.* 1. p. 8. f. 7. *mala.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum polyanthon: foliis parvulis glaucis triquetris scabris; ramis rectis dumosis, cortice ruso, floribus paniculatis numerosissimis imbricatis.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum tumidulum: foliis remotis virescentibus laevibus subsessiuncialibus apicibus subrecurvulis, vaginis apice tumidulio, ramis patentibus, corollis rubicundis.* C. B. Sp. ♃. — *Mesembryanthemum anceps: ramis decumbentibus ancipitibus brunneo-canescentibus; foliis acinaciformi-triquetris, lateribus inferne submembranaceis; punctis pellucidis magnis elevatis.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum falciforme: foliis parvulis crassis acinaciformiter-falcatis grandi-punctatis glaucis.* C. B. Sp. ♄. — *Mesembryanthemum confertum: foliis triquetris confertis robustis incurvis glaucis, caule erecto valde ramoso.* C. B. Sp. ♄. — *Pelargonium discipes: foliis obsolete cordatis peltatis mollissime pubescentibus, variabiliter glauco-nitentibus, petiolis villosis, caule carnoso ramoso arboreo, ramis subsimplicibus apice excepto defoliatis.* ♄. — *Pelargonium reniforme: foliis reniformibus, crenato-dentatis, tomentosis, floribus heptandris, subquaternis, purpureis; caule fruticoso, subcarnoso.* Bot. repos. t. 108. C. B. Sp. ♄. — *Pelargonium dasycaule: foliis subbipinnatifidis, pinnulis oblongis obtusissimis apice trifidis, caule senecto ramoso crasso carnoso pedali.* ♄. — *Begonia Evansiana: foliis inaequalibus, cordatis, supra hispidulis, nitidis margine inaequalibus, acutis serrulatis, petalis duobus late ovatis, duobus obovatis quadruplo majoribus, caulibus flexuoso-erectis, nodosis, axillis bulbiferis.* Bot. reposit. tab. 627. *In China.* ♄. — So reichhaltig nun diess Werk auch ist, so dürften manche Bücher, wie z. B. *Jacquin's Stapelien* u. s. w., so wie manche Sammlung, worunter vorzüglich die des Grafen *Salm-Dyk* gehört, die beynahe ausschliesslich Fettpflanzen enthält, Bereicherungen und Nachträge zu liefern im Stande seyn. Es schliesst sich selbst als Nachtrag einigermaassen dem *Miscellanea naturalia* desselben Vfs. an. Diess thut noch specieller der S. 320. beginnende *Appendix*. Von *Saxifraga L.* werden getrennt die Gattungen: I. *Micranthes: Calyx 5-partitus laciniis arctissime refractis. Corolla 5-petala, petalis remotis loratis virescentibus absque unguiculis. Filamenta uniformia depresso-plana, petalis breviora. Germen superum. Capsula birostris unilocularis polysperma.* Ausser *Saxifraga hieracifolia*, die hierher gehört, eine Art: *Micranthus semipubescens: foliis lanceolatis crassiusculis minutissime repando-crenulatis, supra nudis aveniis, subtus margineque pubescentibus.* ♃. — II. *Robertsonia: Calix 5-partitus, laciniis arctissime refractis. Cor. 5-petala, petalis unguiculatis. Filamenta teretia basi gracillima, petalorum longitudine superne valde incrassata. Germen superum. Capsula 2 rostris, 1-locularis, polysperma (in honor. Benjamin. Robertson.)* Arten sind: 1. *R. micranthidifolia: foliis alatim-petiolatis lanceolato-oblongis obtusis alte dentato-serratis hirtis, petalis macula flava, filamentis, pedunculatis, stilis subulatis acutis. In Carolina.* ♃. 2. *R. serrata: hirtula, foliis obovato-cuneatis rigidis argute serratis, paginis glabris nudis. In Hibernia.* ♃. 3. *R. polita: hirta, foliis reniformibus rotundis argute dentatis, paginis nudis laevigatis.* ♃. 4. *R. sphaeroidea: hirta, foliis reniformi-sphaeroideis obtuse crenatis, paginis utrinque nudis laevibus.* ♃. 5. *R. crenata: hirtula, foliis reniformibus rotundis, obtuse crenatis.* ♃. 6. *R. dentata: hirtula, foliis reniformibus rotundis crenato-dentatis, petalis sanguineo flavoque punctatis. In Scotiae montibus.* ♃. III. *Miscopetalum (Saxifraga rotundifolia.)* IV. *Saxifraga.* Arten: 1. *Saxifraga lanceolata: foliis glabris ciliatis, rosarum 7-fido-palmatis, stolonum brevissimorum erectorum 5—3 fidis, caulinis lanceolatis; petalis rotundo-obovatis.* 2. *S. quinquedens: nuda, foliis stolonum virgatorum 5—3 fidis, remotis (longitudine internodiorum), laciniis subulatis aristatis aequantibus petiolos ciliatos.* 3. *S. tridens: foliis ciliatis, rosarum 5-fidis, stolonum brevium erectorum trifidis confertis, laciniis linearibus acutis, petiolis internodiis brevioribus; petalis elliptico-oblongis distinctis.* 4. *S. septifida: foliis stolonum brevium prostratorum 7—3 fidis confertis ciliatis, laciniis linearibus subcuspidatis, petiolis longitudine internodiorum; petalis cuneato-ovalibus vix imbricatis.* 5. *S. latifida: foliis aristatis trifidis quinquefidisve, basi elongatis, superioribus linearibus indivisis, pedunculis longissimis nudis. Sax. elongella Smith in linn. Soc. trans.* X. p. 340. Eng. bot. t. 2227. *excl. syn. Donn.* 6. *Sax. canescens: foliis stolonum cuneatis semper tricuspidatis hirtis, caulinorum supremorum saepius integris, petalis ellipticis non imbricatis.* 7. *S. hirsuta: foliis stolonum trifidis, petiolis longitudine internodiorum, petalis ovalibus non imbricatis.* Auch das Linneische Genus *Narcissus* zerfällt hier in mehrere andere, nach *Salisburg* in *Horticult. Society transact.* Demnach sind als neue Arten aufgeführt: *Ajax Telamon: scapo valde striato compressoque ore nectarii 6-fido expanso alte irregulariter crenato.* ♃. *Ajax nobilis: scapo teretim ancipiti alte striato, laciniis corollae patentissimis tortis ellipticis luteis, nectario perluteo ore patulo profundissime serrato,* bre-

brevioribus. ♃. — *Ajax spurius: scapo laevicompresso ore nectarii praelutei alte 6-fido patulo, laciniis corollae semierectis lanceolatis luteis. In Anglia.* ♃. — *Queltia galanthifolia: laciniis corollae lacteae nutantibus subtortis substellatis ovato-lanceolatis lateribus inferne deflexis, nectario poculiformi plicatissimo plus duplo longioribus. Narcissus totus pallidus oblongo calyce serotinus minor. Parck. parad.* 73. ♃. — *Hermione primulina: subquadriflora, scapo obtusissime compresso laevissimo, laciniis corollae perluteis late elipticis, nectario subaurantio patulo alte sexlobato 3—4plo longioribus, staminibus tribus exterioribus altitudine stili.* — *Narcissus bifrons* β. Bot. magaz. 1229. — *Hermione cerina: pauciflora, nectario praeamplo subincrassato truncato cerino, petalis albis duplo breviore.* ♃. — *Hermione fistulosa: corollae laciniis albis nectario recto inflato subintegro luteo fere duplo longioribus.* ♃. — *Hermione grandiflora: sub 8 flora, petalis amplissimis albis, nectario patulo parum plicato crenulato luteo. Bazelmara major Hortulanorum.* — *Narcissus recurvus: foliis semuncialibus glaucis superne debiliter recurvo-dependentibus; petalis imbricatis lateribus inflexis; nectario patellari perplicato, margine crenulato coccineo, stigmate longitudine staminum interiorum.* ♃. — *Corbularia albicans: sulphurascens s. albicans, nectario turgido integerrimo longitudine laciniarum, stilo excluso, foliis obtusiusculis. Pseudo-Narcissus juncifolius albus. Park. parad.* 106. — *Asphodelus asiaticus: foliis glaucis sesquipedalibus latitudine subunciali, corollae laciniis ovali-oblongis basi imbricatis, bracteis pedunculo curto brevioribus scapis simplicibus s. ramosis.* Ist *Asphodelus asiaticus hortorum Batavorum.* — *Caruncularia: Ligulae 5, breves patulae emarginatae. Stamina 2-partita recurvantia compressa deorsum attenuata, apicibus globosis granulatim carunculatis, granulis diversiformibus.* Eine Art: *Caruncularia pedunculata: pedunculis longissimis, laciniis corollinis margine revolutis, angulis fimbriatis.* Ist eigentlich die oben aufgeführte *Stapelia pedunculata Masson.* — *Mesembryanthemum patulum: decumbens, folus 6—12 linearibus semi-erectis glaucescentibus punctulis pellucidis asperiusculis.* — *Mesembryanthemum curtum: erectum, foliis subconfertis patentibus viridibus vaginis curtis inconspicuisve, multoties longioribus.*

ERDBESCHREIBUNG.

Zwickau, b. d. Gebr. Schumann: *Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexicon von Sachsen;* enthaltend eine richtige und ausführliche geographische, topographische und historische Darstellung aller Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Höfe, Gebirge, Wälder, Seen, Flüsse u. s. w. gesammter Königl. und Fürstl. Sächsischer Lande, mit Einschluss des Fürstenthums Schwarzburg, des Erfurtschen Gebiets, so wie der Reussischen und Schönburgischen Besitzungen; verfasst von *August Schumann.* — *Erster* Band. *A* bis *Drebach.* Mit Abbildung der Dresdner Brücke. 1814. LVI u. 799 S. *Zweyter* Band. *Drebach* bis *Friedrichsthal.* Mit Abbildung der Stadt Freyberg. 1815. IV u. 827 S. *Dritter* Band. *Friedrichswalde* bis *Herlachsgrün.* Mit Abbildung der Stadt Grimma. 1816. 828 S. 8.

Der Vf., wahrscheinlich derselbe Hr. *A. Schumann,* der schon aus mancherley Schriften bekannt ist, die aber selten geendet wurden, unternahm dieses Werk, um die sämmtlichen geographischen und historischen Merkwürdigkeiten der auf dem Titel genannten Länder zu beschreiben. So schätzbar eine Sammlung *neuer und sichrer* Nachrichten über diese oft und vielfach, besonders von *Leonhardi* und *Engelhardt* beschriebenen Länder jedem Freunde der Erdkunde und jedem Bewohner dieser Länder seyn würde, so leid thut es dem Rec., sagen zu müssen, dass Hr. *Sch.* hier nur Beweise seiner Belesenheit gegeben hat. Er gesteht selbst in dem Vorbericht zu dem *ersten* Bande, dass er in demselben nicht mehr geben konnte, als was bereits in gedruckten Quellen vorhanden war, und entschuldigt sich mit der verhängnissvollen Zeit, wo jedes friedliche Verhältniss der Zerstörung unterlag. Aber auch die zwey folgenden Bände geben nur höchst sparsam neuere Nachrichten, als die schon gedruckten. So viel auch die Zeit seit der Erscheinung des *ersten* Bandes geändert hat, so hat der Vf. doch auch in dem neuesten Bande eine bedeutende Nachlese für die Nachträge übrig gelassen. Wir machen ihn nur aufmerksam auf seine Bezeichnung der jetzigen Landesherrschaft, z. B. *dritter* Theil, S. 763, wo „Heinzendorf, Dorf in dem Herzogthum Sachsen", im Gubener Kreise der Niederlausitz, im Gebiete des Stiftes Neuzelle u. s. w. viele Berichtigungen erfodert, da das Herzogthum Sachsen bekanntlich schon seit dem 30. April 1815 keinen besondern Theil des preussischen Staates bildet, sondern unter mehrere Provinzen und Regierungsbezirke vertheilt worden ist, und man nur erst mühsam aus andern Schriften aufsuchen muss, wozu das Dorf jetzt gehört. Eben so S. 191. Godendorf und Göbitz; S. 470. Grötzschen; S. 620. Gruhna; S. 803 f. Henneberg u. a. Würde der Vf. in den übrigen Bänden sein Versprechen erfüllen, jeden bedeutenden Artikel vor dem Druck einem kenntnissvollen Manne an Ort und Stelle zur Berichtigung einzusenden, und diese Berichtigungen auch über die bisher erschienenen Bände auszudehnen, so würde seine für viele sehr brauchbare Schrift ungemein gewinnen, und den zahlreichen Bewohnern dieser blühenden Gegenden ein Bedürfniss befriedigen, das seit einigen Jahren doppelt schmerzhaft empfunden ward.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ueber die Indier*, von *A. H. L. Heeren.* 1815. 416 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Diese Untersuchungen über die Indier bilden, nächst einer Beylage von 92 S. über die Denkmäler des Aegyptischen Thebens, deren zu anderer Zeit, in einer Anzeige der ersten die Antiquitäten enthaltenden Abtheilung des von der vorigen französischen Regierung veranstalteten grosen Werks über Aegypten, gedacht werden soll, die Zusätze zu der *dritten* Ausgabe der Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt, welche für die Besitzer der zweyten Ausgabe besonders zu haben sind. Sie gewähren eine höchst schätzbare Bereicherung des gedachten Werks, und verdienen als eine viel umfassende und wohl gerathene Darstellung, der in den neuesten Zeiten in unserer Literatur zwar häufig erwähnten, aber nur wenig gekannten Alterthumskunde Indiens, eine eigene und gründliche Anzeige. Rec. fühlt sich dadurch, dass er sich seit zwanzig Jahren dem indischen Studium mit besonderer Vorliebe ergeben hat, einigermasen berufen dazu, und wird diese Gelegenheit benutzen, einige Hauptresultate seiner Forschungen in dieselbe zu verflechten; da eine langwierige schwere Krankheit und die durch einen unglücklichen Zufall veranlasste Vernichtung des grösten Theil seiner historischen Sammlungen ihm wenig Hoffnung übrig lassen, ein groses Werk über die Geschichte und Alterthumskunde Indiens auch vollenden zu können.

Die Arbeit des Hn. *H.* zerfällt in *zwey* Hauptabschnitte, deren *erster* eine kritische Ansicht der *indischen Alterthumskunde*, der *zweyte Bruchstücke aus der ältern Geschichte, Verfassungs- und Handelskunde von Indien* enthält. In jenem handelt der Vf. zunächst *von den Denkmälern der indischen Baukunst.* Nachdem er die Hauptwerke, in welchen gute Beschreibungen und getreue Abbildungen derselben zu finden sind, namhaft gemacht und gewürdigt hat, betrachtet er dieselben nach den drey Classen, in welche sie ihm von selbst zu zerfallen scheinen, nämlich: Felsentempel unter der Erde in ausgehauenen Felsen oder Tempelgrotten; Felsentempel über der Erde oder behauene und bearbeitete Felsen, die jedoch auch zugleich unterirdische Anlagen zu enthalten pflegen; eigentliche Gebäude. Alle kommen darin überein, dass sie auf Religion und zwar auf die alte einheimische des Landes Beziehung haben. Nach unserem Dafürhalten hätten wohl auch die zum Theil sehr alten stattlichen *Balam* oder Hallen, welche die fromme Gastfreundschaft der Indier alle zwey oder drey Stunden an den Landstrasen zur Beherbergung der Reisenden errichtet hat, die Europäer nennen sie *Tschuderies*, und manche auf Felsen erbaute, zum Theil aus denselben gearbeitete Festungen, welche Spuren des entferntesten Alterthums an sich tragen, z. B. die Festung von *Tschunar Gur* am Ganges, einiger näheren Erwähnung verdient.

Die Felsentempel der ersten Classe, welche uns wahrscheinlich noch keineswegs alle bekannt sind, finden sich in sehr verschiedenen Theilen Indiens und der Umfang derselben, die Grösse des Plans, die Sorgfalt der Ausführung, der Reichthum der Kunstwerke an den Seitenwänden, der, wenn gleich oft bizarre, doch auch sehr ausgebildete Geschmack, erregen die Bewunderung jedes denkenden Beobachters. Die Felsentempel auf der kleinen Insel Elephante bey Bombay, die Tempelgrotten auf der nahen Insel Salsette, die Tempelgrotte zu Carli zwischen Bombay und Puna und die berühmten Grotten von Ellore in der Mitte der Ghant-Gebirge, werden nach einander in Betrachtung gezogen. Da wir einen Theil der an den Wänden der Grotten auf Elephante befindlichen, zum Theil nur mit dem Rücken der Figuren an dem Felsen hangenden Bildhauerarbeiten durch die treuen Zeichnungen des fleissigen *Niebuhr* kennen: so versucht der Vf. einige derselben zu erklären, und zwar nach unserer Ueberzeugung, in der Hauptsache ganz richtig. Die beiden grosen männlichen Gestalten, welche dem kolossalischen Brustbild der *Trimurti* oder indischen Dreyheit zur Seite stehen, möchten wir jedoch nicht nur überhaupt für Diener, sondern insbesondere für die Thürsteher und Wächter halten, welche den grosen Gottheiten gewöhnlich zugegeben werden. Dass die Hauptfiguren auf Tab. VI. u. VII. bey *Niebuhr*, den *Schiwa* und seine Gemahlin *Parvadi* einmal in Zwittergestalt vereinigt und einmal getrennt vorstellen, ist wohl gar nicht zu bezweifeln. Dagegen scheint uns die Gestalt zur Rechten derselben auf Tab. VI. mit dem Dreyzack in der Hand nicht minder den *Schiwa* selbst als Mann, sondern vielmehr seinen dritten Sohn *Wairewert* anzudeuten, welcher vorzugsweise mit diesem Attribut bezeichnet wird: denn wenn er mit vier Händen auf Bildwerken erscheint, so tragen drey diesen Dreyzack. Eben so wenig möchten wir ausser dem Elephantenkopf zur Rechten der Hauptfiguren auf Tab. VI. u. VII., der noch dazu auf der letzteren eine

eine halbe männliche Figur trägt und deutlich genug den *Ganesa* bezeichnet, auch die zur linken befindliche, nach beiden Abbildungen, auf dem Nacken einer andern sitzende männliche Gestalt, ebenfalls für den *Ganesa* erklären; indem nicht wohl einzusehen ist, warum derselbe auf einem Relief zweymal angedeutet seyn sollte. Wahrscheinlich stellt dieselbe den *Carticeya*, den zweyten Sohn des *Schiwa* und der *Parvadi* vor, welcher auf allen indischen Bildwerken jederzeit an der Seite seiner Mutter erscheint; auch sieht das Attribut in seiner rechten Hand weit eher dem Schwert des Kriegsgottes als dem Schreibegriffel des Gottes der Wissenschaft ähnlich. Die Mythe, welche den gelehrten *Paulinus* und mit ihm den Vf. veranlasst hat, diese Figur für *Ganesa* zu halten, wie er auf dem von ihm besiegten Riesen *Kaymughasura* sitzt, ist vielleicht von der einen Modification des *Schiwa*, *Ganesa*, auf die andere, *Carticeya*, übertragen worden und aus diesen heiligen Hieroglyphen zu berichtigen. Die Vermuthung des Vfs., dass auf Tab. VIII. die links zunächst an *Schiwa* stehende weibliche Figur, welche ein an ihrer Brust trinkendes Kind auf der linken Hüfte trägt, die *Lakschomi*, die Gemahlin des *Wischnu*, darzustellen scheine, können wir zur Gewissheit erheben: denn man findet auch heut zu Tage noch in allen Tempeln des *Schiwa* eine Kapelle und Bildsäule dieser Göttin. Jedoch möchte es weit weniger gewagt seyn, sie für eine Modification seiner Gemahlin als für seine Dienerin zu halten. Dagegen ist es dem Wesen des indischen Mythus gänzlich entsprechend, das Schreckbild auf Tab. X. mit dem Vf. für *Schiwa*, den Rächer und Vernichter zu erklären, als welcher er sonst wohl durch seinen dritten Sohn *Wairewert* dargestellt wird; doch ist die Meinung des Indiers, welcher *Niebuhr* versicherte, diese Figur stelle den *Kos* oder *Kauns*, d. i. den *Kansa* oder *Kamsa*, den mächtigen Feind des *Wischnu* in seiner Verkörperung als *Krischna* vor, auch nicht zu verwerfen. Das Schwert und das zum Tode bestimmte Kind in seinen Händen erinnern an die Erzählung des heiligen Epos, wie *Kansa*, auf die Nachricht, dass seine Schwester *Dewagi* den *Krischna* geboren habe, zu ihr eilte, es umzubringen; wie er ein an dessen Stelle in ihre Arme gelegtes Kind weiblichen Geschlechts ergriff, es in die Luft warf und das Schwert empor hielt, um es mit der Spitze desselben aufzufangen, und wie dieses Kind, welches das Verhängniss war, statt herabzufallen, über seinem Haupte schwebte, und nachdem es ihm lachend zugerufen hatte, dass seine Tyranney bald bestraft werden würde, und dass sein Feind sich an einem Ort befinde, wo alle seine Nachforschungen nicht hinzureichen vermöchten, verschwand. Diese Darstellung könnte also vielleicht eine Epoche des grossen Kampfes der Secte des *Schiwa* gegen die des *Wischnu* bezeichnen.

Die aus den gegebenen Erklärungen gezogenen Folgerungen zeigen nicht nur, dass diese Darstellungen der indischen Mythologie angehören, sondern insbesondere auch, dass dieser Tempel dem *Schiwa* gewidmet war. Ueber die Zeit der Entstehung dieser Denkmäler fehlt es aber an sichern chronologischen Bestimmungen, und man kann nur aus ihnen selbst auf ihr Alter zurückschliessen und zwar auf ein sehr hohes. Von gleichem Alter scheinen auch die in Ansehung der Kunst diesen sehr ähnlichen noch weit grösseren Tempelgrotten auf der benachbarten Insel Salsette zu seyn, von deren plastischen Verzierungen wir aber noch keine Abbildungen haben. Die oft wiederholten Vorstellungen des Lingam setzen es jedoch ausser allen Zweifel, dass auch sie dem *Schiwa* geheiligt waren, und wenn die kolossalischen Bilder im Vorhof wirklich Bilder des *Buddha* sind, wie *Valentia* behauptet, und nicht, wie wir vermuthen möchten, Wächter und Thürhüter vorstellen: so hatten sie doch gewiss erst später und nicht ursprünglich einen Platz daselbst erhalten. Dagegen ist das Vorgeben der Brahminen, dass die Tempelgrotte zu Carli, welche man zuerst bey *Valentia* beschrieben und abgebildet findet, ein Werk der *Rakschas* oder bösen Dämonen sey, und dass sie keinen Cultus darin gestatten, gänzlich entscheidend, sie für einen Tempel des Buddha zu halten.

Die berühmten Tempelgrotten von Ellore, welche in einem die Form eines Halbkreises oder Hufeisens habenden Felsengebirge, dessen beide Enden über eine halbe Meile von einander entfernt sind, eine Reihe bilden, oft in zwey oder drey Stockwerken übereinander, werden nach *Anquetil Düperron* und *Malet* beschrieben. Die meisten wo nicht alle der vornehmsten indischen Gottheiten scheinen hier eigene Tempel zu haben, und vielleicht von allen finden sich Abbildungen unter der zahllosen Menge der zum Theil vortrefflich gearbeiteten Sculpturen an den Wänden. Getreue Abzeichnungen derselben und genaue Benennung der dargestellten Figuren und Gruppen würden zu den grössten Aufschlüssen über die indische Mythologie führen, und eine Vergleichung dieser steinernen Mythen mit den poetischen, wie sie in den *Sastra's* niedergeschrieben sind, nichts zu wünschen übrig lassen. Die von den beiden erwähnten Berichterstattern angeführten Namen vieler der abgebildeten Göttergestalten sind dergestalt entstellt, dass es bey vielen ganz unmöglich wird, die wahren zu errathen. Doch scheinen die bey *Anquetil Duperron* noch richtiger zu seyn, als die bey *Malet*; und Rec. kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es ihm nach Angabe derselben immer äusserst auffallend gewesen ist, in diesem Pantheon zuweilen Gestalten, welche nach den genauesten Untersuchungen über indische Religionsgeschichte in den Ansichten verschiedener Secten begründet sind und in keiner Verwandtschaft miteinander zu stehen scheinen, hier nebeneinander oder sich correspondirend einander gegenüber gestellt zu sehen. Wenn man bedenkt, dass diese Gottheiten schon in den ältesten Felsentempeln in denselben Gestalten und mit denselben Attributen erscheinen; dass die Künstler bey Darstellung derselben durchaus an die Vorschriften der Brahminen gebunden waren und noch sind,

find, und dafs fich diefe Vorfchriften fogar auf beftimmte Farben erftrecken: fo wird man verfucht, wenigftens einen grofsen Theil diefer Götterbilder für Hieroglyphen, und die fich darauf beziehenden urfprünglichen Mythen darin begründet zu halten. Daran könnte man ferner die Annahme knüpfen, dafs diefe Hieroglyphen zwar von den verfchiedenen Secten beybehalten, aber verfchieden und den Grunddogmen ihres Lehrfyftems gemäfs interpretirt worden wären. Kann man fich doch felbft bey Betrachtung der uns bekannten Stücke aus den Vedas des Gedankens nicht entfchlagen, dafs das lebendige Wort derfelben in feiner urfprünglichen Geftalt an Bild und Hieroglyphe geknüpft gewefen zu feyn fcheint, und dafs fie fo wie fie nun niedergefchrieben daftehen, vielleicht nur eine Paraphrafe der früheren find. Doch darüber an einem anderen Orte mehr!

Was wir von den Götterbildern gefagt haben, würde aufser allen Zweifel gefetzt erfcheinen, wenn der Bericht der Brahminen, welcher die Erbauung der Felfengrotten zu Ellore, wenigftens der grofsen, welche man den Tempel von *Keylas* nennt, einem *Rajah Ilu* dreytaufend Jahre vor Anfang des gegenwärtigen Weltalters beylegt, zu einiger Gewifsheit gebracht werden könnte. Auf jeden Fall ift demfelben doch noch mehr Gewicht beyzulegen, als der unfichern Angabe eines unwiffenden Mahomedaners, welcher diefe aufserordentlichen Denkmäler von einem *Rajah Il* anlegen läfst, der vor 900 Jahren gelebt haben foll, und wir können nicht unerwähnt laffen, dafs die mythifche Gefchichte der Indier wirklich eines Kindes des fiebenten Menu Satjavrata, des Sonnenfohnes, im Anfang des zweyten Weltalters mit Namen *Il* oder *Ila* gedenkt. Das Gefchlecht deffelben wechfelte monatlich, es hiefs als Knabe *Sudumminen*, als Mädchen *Ila* und gebar als folches den *Puru*, den erften König aus dem Gefchlechte der Kinder des Mondes. Die chronologifche Angabe der Brahminen macht es höchft wahrfcheinlich, dafs fie mit ihrem *Rajah Ilu* diefes mythifche Wefen gemeynt haben: denn die Generationen der Kinder der Sonne und des Mondes vom Anfang des zweyten bis zum Schlufs des dritten Weltalters reichen gerade hin, um nach den gewöhnlichen Berechnungen einen Zeitraum von etwa dreytaufend Jahren auszufüllen. Hätten wir genaue Abbildungen der Tempelgrotten von Ellore: fo würde man bemerken können, ob der Tempel von Keylas, welches Wort den Wohnfitz des *Schiwa* bezeichnet, in der Technik der Architectur und Sculptur den Charakter eines höheren Alterthums an fich trägt. Fiele feine Entftehung wirklich in die angegebene Zeit zurück, fo überftiege fie auf jeden Fall den Urfprung der Secte des *Wifchnu*, deren Dafeyn viele der übrigen Grotten beweifen, und die Bildwerke darin müfsten aus diefem Gefichtspunkt noch mit befondrer Aufmerkfamkeit betrachtet werden. Im Allgemeinen aber dürfte die Vergleichung der gröfseren oder geringeren Vollendung der Bildwerke in den Grotten zu Ellore, Elephante und Salfette wenig geeignet feyn, auf das höhere oder geringere Alter derfelben richtige Schlüffe zu machen, weil denjenigen, welche die Ausführung der Riefenwerke zu Ellore veranlaffen und befehlen konnten, gewifs ganz andere Mittel und gefchicktere Künftler zu Gebote ftanden, als den Urhebern jener, und es bey Denkmälern, welche fämmtlich ein fehr hohes, wir fcheuen uns nicht es auszufprechen, gewifs wenigftens zweytaufend Jahre unferer Zeitrechnung überfteigendes Alterthum verrathen, überhaupt fehr fchwierig ift, die Entwickelungsperioden einer an religiöfe Vorfchriften gebundenen Kunft zu beftimmen. Der Raum verbietet uns auf die Bemerkungen des Vfs über den Charakter diefer Kunft an den Denkmälern von Ellore und über das Alter derfelben weiter einzugehen.

Von den durch Bearbeitung der Aufsenfeite der Felfen gebildeten architectonifche Denkmälern — nach der Behauptung des Vfs. die zweyte Claffe alter indifcher Bauwerke, welche aber bey genauerer Beleuchtung mit der erften in eine zufammenfallen möchte, da fie zugleich auch unterirdifche Anlagen, und diefe unterirdifchen zugleich auch aus der Aufsenfeite der Felfen herausgearbeitete Anlagen enthalten — gedenkt der Vf. mit Recht ftatt aller andern der fogenannten fieben Pagoden oder der bewundernswürdigen Denkmäler von Mavalipuram an der Küfte von Coromandel, welche die Ruinen einer meift in Felfen gehauenen Königsftadt zu feyn und zum Theil vom Meer verfchlungen fcheinen. Auch wir finden es mit dem Vf. höchft wahrfcheinlich, dafs diefe Denkmäler nicht zugleich, fondern in langen Zwifchenräumen entftanden find; allein unmöglich können wir derjenigen Sage beypflichten, welche die Anlage derfelben dem König *Judisther* aus dem Haufe der Pandus beylegt: denn die Herrfchaft der Pandus hat fich zu feiner Zeit ganz entfchieden nicht bis in diefe von dem Mittelpunkt ihres Reichs am Jamuna fo fernen Gegenden erftreckt, fondern erft weit fpäter dahin ausgebreitet. Weit glaubwürdiger ift die von *Chambers* mitgetheilte Erzählung der Brahminen vom Urfprung und Untergang diefer uralten Königsftadt, aus welcher, abgefehen von der poetifchen Einkleidung, hervorgeht, dafs fie von dem in der mythifchen Gefchichte der Indier hochberühmten Riefenkönig Bali gegründet; unter einem feiner Nachkommen von Knifchna erobert und endlich lange nachher, als ihre Pracht über alle Städte der Erde berühmt wurde, zum Theil vom Meer verfchlungen worden fey. Als Knifchna die Stadt erobert hatte, nöthtigte er den König und die Bewohner, welche der Verehrung des Schiwa ergeben waren, die Religion des Wifchnu anzunehmen und es erklärt fich daraus, warum die dort befindlichen Sculpturen fich auf den Cultus diefer beiden Secten beziehen und hauptfächlich auf den der letztern, theils weil diefe die jüngeren find, und theils weil die Stadt erft nach Einführung des Wifchnu-Cultus zur höchften Blüthe gelangt feyn kann. Bey Erwähnung diefer Sculpturen hatten die Nachrichten des *Fra Paolino* in *Viag-*

gio alle Indie orientali nicht unbeachtet bleiben sollen: denn er besuchte diese Ruinen in Gesellschaft von fünf Brahminen, die ihm alles erklärten. Wie sich der Vf. aus dem Umstand, dass sich keine Spuren vom Dienste des Buddha hier finden, kann zu dem Schlusse führen lassen, dass diese Denkmäler, wenn auch zu den sehr alten, doch nicht zu den ältesten in Indien gehören, vermögen wir nicht zu begreifen. Die Secte des Buddha ist ja allen gründlichen Untersuchungen gemäss jünger als die des Schiwa und Wischnu, und wenn sich keine Spuren seines Dienstes hier finden, so kann diess nur beweisen, dass es ihr nicht gelungen ist, in einen Hauptsitz des Wischnuismus einzudringen und Fortschritte zu machen. Ein Druckfehler ist es wohl, wenn von der Wunderstadt Dwarka, welche man mit Mavalipuram hat verwechseln wollen, gesagt wird, dass sie der Ramajan besinge, und soll es heissen Mahabarat. Uebrigens lag Dwarka wirklich an der Küste, und nicht mitten im Meere, wie der Vf. behauptet; es lag auf einer Halbinsel, selbst nach *Polier Mythologie des Indous I.* p. 544. und zwar, der Angaben gelehrter Brahminen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gemäss, in der Gegend von Surat, welches auch aus andern Gründen gar nicht unwahrscheinlich ist.

Von den Tempeln, welche ganz von Menschenhänden erbaut wurden (Pagoden nennen die Europäer die indischen Tempel, mit einem den Indiern ganz unbekannten Namen: denn im Sanskrit heissen sie *Kstra*, *Devassa* oder *Devalea*), der dritten Classe von Denkmälern nach dem Vf. ist es, wenn man diejenigen, welche unverkennbare Spuren eines hohen Alterthums an sich tragen, mit den später entstandenen vergleicht, in die Augen springend, dass sich der Charakter der indischen Baukunst von der Mischung mit fremdem rein erhalten hat. Das Unterscheidende desselben ist die Pyramidenform, aber es ist ein Fortschreiten der Kunst darin unverkennbar. Leider hat der Fanatismus der Mahomedaner in demjenigen Theil von Indien, welcher als die Wiege der einheimischen Religion und Cultur betrachtet werden muss, diese alten Denkmäler grösstentheils zerstört, und wir müssen uns an diejenigen im Innern und an den Küsten der Halbinsel halten, welche jenen Verwüstungen weniger ausgesetzt war.

Wenn wir aber auch hier Werke dieser Art finden, welche ein ungemein hohes Alterthum verrathen: so wird dadurch der Ursprung jener Religion und Cultur auf eine unwidersprechliche Weise in die entferntesten Zeiten versetzt. Von den ältesten erwähnt der Vf. den Tempel zu Deoghur, in der Nähe von Ellore und den berühmten Tempel zu Tanjore. Beide bestehen aus übereinander gelegten Quadersteinen und haben keine äussern Verzierungen. Die Tempel auf der Insel Ramiseram, zwischen dem Continent und Ceylon, die zu den ersten Heiligthümern der Indier gehören, sind zwar eben so erbaut, aber an der Aussenseite schon mit einer erstaunlichen Menge von Bildwerken verziert. Der Tempel zu Jagrenat, einer der ältesten und heiligsten, hätte mehr als eine trockene Erwähnung verdient. Der Vf. vermisst eine Abbildung desselben; man findet aber eine sehr gute von der durch ihre ungewöhnliche Höhe ausgezeichneten Pyramide, die den Haupteingang des Tempels krönt, bey *Le Goux de Flaix*. Die Höhe beträgt bis zu der mit Zierathen von vergoldetem Kupfer bedeckten Spitze dreyhundert vier und vierzig Fuss. Die Seiten sind mit Bildhauerarbeit überladen. Das Materiale besteht aus schönen Granitblöcken, zum Theil von ausserordentlicher Grösse, und noch in einer Höhe von hundert und funfzig Fuss findet man mehrere, welche zehn- bis zwölftausend Kubikfuss enthalten. Die Steinbrüche, aus welchen sie genommen wurden, liegen über acht und sechzig französische Meilen vom Fusse des Denkmals entfernt, und der Berichterstatter hält es nicht für übertrieben, zu behaupten, dass dritthalbtausend Jahre zur Erbauung dieses Tempels kaum hingereicht haben möchten. Auch er versichert, dass der Kastenunterschied der Pilger, sobald sie dieses Heiligthum betreten, aufhört und keiner einen Vorzug vor dem andern verlangen darf. Die von dem Vf. gegebene Beschreibung des Tempels von Chalambrom in der Landschaft Tanjore nach *Langlès* ist von der, welche man bey *Le Goux de Flaix* findet, in vielen Stükken sehr abweichend. Die grösste Merkwürdigkeit derselben, die grosse Steinkette, deren Glieder höchst künstlich aus einem Blocke verfertigt sind, bildet, nach des Letzteren Angabe, vier Guirlanden, jede 137 pariser königl. Fuss lang, jedes Glied hat 3 Fuss 1 Zoll, bey 2 Zoll 5 Linien Umfang. Diese Glieder sind so vortrefflich gearbeitet und so schön geglättet, dass die Lichtstrahlen wie von einem Spiegelglase zurückprallen.

Im Allgemeinen hat Rec. bey Durchlesung dieser Nachrichten und Betrachtungen über die Denkmäler der indischen Baukunst ein bey seinen über dieselben Gegenstände angestellten Untersuchungen gefundenes Resultat abermals bestätigt gefunden: dass die verschiedenen Secten, welche neben und aus dem alten brahmanischen Religionssystem hervorgegangen sind, auf die Bauart der Tempel in Ansehung des Hauptcharakters derselben keinen Einfluss gehabt haben, und dass die Grottentempel, gesetzt auch sie wären auf der Halbinsel den ganz von Menschenhänden erbauten vorausgegangen, doch fernerhin neben solchen errichtet wurden: denn aller Wahrscheinlichkeit gemäss sind mehrere derselben jünger, als einige der noch vorhandenen erbauten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ueber die Indier*, von *A. H. L. Heeren* u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Da diese Denkmäler über ihr Alter in Ungewissheit lassen: so wendet sich der Vf. zu einigen anderen, welche deutlicher sprechen: *Pfeilern und Tafeln mit Inschriften*, deren Erklärung gelungen ist. Beklagen muss man, dass wir bis jetzt noch sehr wenige solcher Inschriften besitzen. Für die merkwürdigsten unter den hier angeführten hat man offenbar die älteste derselben in einer Tempelgrotte zu Gija in Bahar, ohne Zeitbestimmung, eine Landverleihung auf einer Kupfertafel aus dem J. 23 vor Christo und eine derselben gleichzeitige Inschrift an einem Pfeiler zu Buddak anzusehen. Die letztere erwähnt dieselben Minister und dieselben Könige aus der Dynastie der Pala wie die Kupfertafel. Von dieser Dynastie ist auch aus andern Nachrichten bekannt, dass sie nach Abgang des berühmten Königs Vikramaditya und nach dem Zerfall seines grossen Reichs fast dreyhundert und funfzig Jahre zu Hastinapura herrschend war. Doch möchte hier vielleicht von einem andern Zweig derselben die Rede seyn. Ueberhaupt aber sind Namen und Umstände, welche sich auf Mythen und historische Ereignisse längst vergangener Zeiten beziehen und in diesen Inschriften erwähnt finden, mit den Angaben der heiligen Schriften von diesen Gegenständen gänzlich übereinstimmend. Alle diese Inschriften sind rein Sanskrit, und entweder in dem Alphabet *Deva Nagari*, oder doch so geschrieben, dass sie daraus entziffert werden können. Mit den ganz entschieden weit älteren Inschriften in den Tempelgrotten von Salsette, Mavalipuram u. a. ist diess nicht der Fall und sie sind daher noch unerklärt, um so mehr, da die Schriftarten derselben wieder unter sich selbst verschieden zu seyn scheinen, und man es daher mit Recht sehr wahrscheinlich finden muss, dass schon im hohen Alterthum verschiedene Alphabete in Indien gebräuchlich waren. Uebrigens sind alle daselbst entdeckten Inschriften mit Buchstaben, und zwar von der Linken zu Rechten geschrieben, und der Charakter ihrer Alphabete scheint dafür zu sprechen, dass sie zum eigentlichen Schreiben erfunden und gebraucht wurden.

Die Untersuchung über die Schrift führt den Vf. zu der *über die Sprachen des alten Indiens*, in so fern sie in den Werken seiner Literatur leben, vor allen also das *Sanskrit*. Hier war es uns ausserordentlich befremdend zu bemerken, dass dem Vf. dabey aus der berühmten *Bibliotheca Georgia Augusta* keine andern Hülfsmittel zu Gebote gestanden haben, als die bekannten Werke unseres ehrenwerthen Landsmannes, des gelehrten Missionar *Paulini a S. Bartholomaeo*, und dass sich demnach in derselben nicht eine einzige der neuerlich in England und Indien erschienenen Sprachlehren der Sanskrit findet, deren Besitz sich doch ein Privatmann auf dem Continent, der dem indischen Studium eifrig ergebene verdienstvolle *Langlès* zu Paris, schon vor Jahren zu verschaffen gewusst hat. Auch weiterhin hat uns das Werk des Vfs. den Beweis gegeben, dass von allen für die indische Alterthumskunde höchst wichtigen, in Indien seit zehn bis zwölf Jahren erschienenen Büchern nur die englische Uebersetzung des *Ramajan* nach Göttingen gekommen zu seyn scheint. Wir halten uns daher im Namen aller Liebhaber des indischen Studiums verpflichtet, die Vorsteher der dortigen Bibliothek hiermit öffentlich darauf aufmerksam zu machen, und wünschen recht sehr, dass es ihnen eine ernste Angelegenheit werden möge, diese bedeutende Lücke bald möglichst auszufüllen, die man am wenigsten dort erwarten konnte; damit man doch an einem Orte in Deutschland alles vereinigt zu finden wisse, was zur Aufklärung der Alterthumskunde des merkwürdigsten Volkes der Erde behülflich seyn kann. — Das Mugdhabodha und die Sprachlehren von *Wilkins* und *Carey* sind diejenigen Werke, deren Gebrauch wir dem Vf. bey seinen Untersuchungen über das Sanskrit gewünscht hätten. Ersteres ist das Werk eines indischen Gelehrten Namens *Böpa-Deva* und vorzüglich in Bengalen gebräuchlich. Es enthält in eilfhundert *Sutra* oder kurzen grammatikalischen Regeln, die von einem Commentar, genannt *Vrith*, begleitet sind, Alles, was einer, der die Sprache lernen will, zu wissen nöthig hat. *Carey* hat es zu Sirampur auf 311 Seiten in 8. im Druck herausgegeben und *Forster* ins englische übersetzt, mit Paradigmen und einer Abhandlung über die Wurzelwörter des Sanskrit. Die Grammatik von *Carey* erschien schon 1806 zu Sirampur auf 1164 Seiten in gr. 4. und wird wegen ihrer Vortrefflichkeit sehr gerühmt. Seitdem soll auch der gelehrte *Colebrook* eine Sprachlehre des Sanskrit herausgegeben haben, noch ist uns aber keine nähere Kunde davon zugekommen.

Die Resultate der Untersuchungen des Vfs. über das Sanskrit stimmen mit anderen darin überein: dass diese Sprache zu den wohlklingendsten, reichsten und gebildetsten Sprachen der Welt gehört und schon in sehr frühen Zeiten ihre festen grammatischen Formen er-

erhalten hat. Mit Recht nennt er es unverständig daran zu zweifeln, ob sie je eine eigentliche lebende oder Volkssprache, oder nur eine Erfindung der Brahminen, zum Besten ihrer Religion gewesen sey? Auch hat sie, gesetzt sie wäre durch ein eroberndes Volk nach Indien gebracht worden, ganz gewiss erst dort mit der Nation selbst ihre Bildung erhalten. Eben so gewiss ist sie in einem grossen Theile Indiens Landessprache gewesen, und in so fern die ältesten Werke der indischen Literatur darin geschrieben sind, ist dadurch ihr hohes Alter in dem Sinne dargethan: dass wir keine ältere Sprache in Indien kennen. Eine der glänzendsten Perioden dieser Literatur war das Jahrhundert vor Anfang unserer Zeitrechnung; aber es war, wie auch der Vf. bemerkt, ganz gewiss nicht die erste, ja, nach unserer vollen Ueberzeugung, sogar die letzte. Die Behauptungen eines *Bentley*, welcher dieses Zeitalter in das zwölfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung herabsetzt, müssen jeden, welcher dem Ganzen der indischen Literatur nur einige Aufmerksamkeit gewidmet, und es mit dem, was die Denkmäler der Baukunst und historische Nachrichten sagen, verglichen hat oder vergleichen will, abgeschmackt und lächerlich erscheinen.

Die Untersuchung *über die indische Literatur*, als die *zweyte* Hauptquelle der indischen Alterthumskunde, bildet die *zweyte* Abtheilung von unsers Vfs. kritischen Ansicht derselben, beschränkt sich aber, da die ganze klassische Literatur der Indier im Sanskrit geschrieben ist, zunächst und von selbst auf die *Sanskrit-Literatur*. Der erste und merkwürdigste Gegenstand sind die *Vedas*, das älteste, wichtigste und heiligste Werk dieser ganzen Literatur, ja in einem gewissen Sinne die Quelle derselben. Der Vf. hat dabey, unseres Wissens auf dem Continent zuerst, die vortreffliche Abhandlung von *Colebrook on the Vedas, or sacred writings of the Hindus* im Vol. VIII. der *As. Res.* zum Grunde gelegt, spricht zunächst vom Inhalt und den Bestandtheilen derselben, und giebt dann einige daraus sich ergebende wichtige Resultate. Die gegen den späteren Ursprung des vierten oder *Atharveda*, welcher grösstentheils ein Auszug der drey ersten zu seyn scheint, angegebenen Gründe vermögen wir nicht für ausreichend zu halten, und wenn *Colebrook* sagt, es sey höchst wahrscheinlich, dass wenigstens ein Theil desselben so alt als die drey andern sey: so ist diess eben daraus, dass er Auszüge derselben enthält, erklärlich. Nicht nur die Gesetze des *Menu*, nächst den *Vedas* das älteste uns näher bekannte Werk der indischen Literatur, erwähnen nur die drey ersten *Vedas*, sondern auch die in dem von *Anquetil Duperron* herausgegebenen *Upnekhat* befindlichen Auszüge aus diesen drey ersten *Vedas*, nennen jedesmal nur die beiden andern oder einen und den andern derselben, niemals aber den vierten. Es möchte sich daher aus guten Gründen vertheidigen lassen, wenn wir annehmen, dass ursprünglich nur die drey ersten *Vedas* vorhanden gewesen sind, der vierte aber ein späterer, in der Secte des *Schiwa* entstandener, für die Ansichten derselben überarbeiteter und mit in denselben begründeten neuen Stücken untermischter Auszug desselben ist, welcher von den Wischnuiten wieder verworfen wurde. Für die letztere Behauptung spricht der Umstand, dass der *Bhagvat Gita*, nächst einigen Schriften der Vedanta-Philosophie, das Hauptwerk über die esoterische Lehre des Wischnuismus, zu der Zeit nur von den drey ersten *Vedas* redet. Und die Mythe, welche erzählt: Wischnu habe einem Riesen, der die *Vedas* geraubt und verschlungen hatte, den Leib aufgerissen, aber nur noch drey gefunden, weil der vierte schon verdaut gewesen; was könnte sie anders seyn? als eine Einkleidung der Thatsache, dass die Verehrer des Wischnu vom Anfang an nur die drey ersten *Vedas*, nicht aber den vierten anerkannt haben. Wenn aber der *Bhagavat-Purana* berichtet: *Vyasa* habe die vier *Vedas* gesammelt, so ist diess eine bloss historische Bemerkung. Er sammelte eine, weil so viele vorhanden waren, ohne dabey Rücksicht auf die Autorität derselben bey den verschiedenen Secten zu nehmen. Die Ausstellungen, welche Hr. *H.* an der Ausgabe der *Upnekhat* von *Anquetil Duperron* macht, sind zum Theil vollkommen gegründet; allein wir finden es ungerecht, im Wesentlichen an der Treue der persischen Uebersetzung, aus welcher sie *Anquetil* ins Lateinische übertragen hat, zweifeln zu wollen; noch ungerechter aber von dem ganzen Werk zu sagen, dass, wenn auch Jemand, ausser dem Verfasser und Setzer, es durchgelesen hätte, er es doch schwerlich verstanden haben möchte. Für die Treue der Uebersetzung bürgt die vollkommene Uebereinstimmung des Inhalts mit dem, was wir aus andern indischen Schriften und guten Berichterstattern von der Lehre der *Vedas* wissen, und dass diejenigen, welche Eifer genug besitzen, es durchzulesen und den guten Willen, es verstehen zu wollen, zu diesem Verständniss gelangen können, haben unter uns *Görres* und *Rixner* hinreichend bewiesen. Bis wir eine vollständige Uebersetzung der *Vedas* erhalten, worauf wir vor der Hand noch gar nicht rechnen dürfen, oder eine unmittelbare Uebersetzung des Sanskrit-Werkes, welches den *Upnekhat* von *Anquetil Duperron* zum Grunde liegt, wird dasselbe unter allen für die indische Alterthumskunde wichtigen Werken den ersten Rang behaupten. Darum würde es für einen mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüsteten jungen Gelehrten eine sehr würdige Aufgabe seyn, einen zweckmässig abgekürzten Auszug desselben, nach der Ordnung der vier *Vedas*, aus welchen die einzelnen Stücke genommen sind, zu verfertigen.

Von der Zuversicht, mit welcher sich der Vf. folgende Behauptungen aufzustellen getraut: die *Vedas* wären zwar die Quelle der indischen Religion, aber keineswegs der indischen Mythologie; sie wären die Quelle der Priesterreligion, nicht aber der Volksreligion; die grossen epischen Dichter hätten der indischen Volksreligion, wenigstens grossentheils, ihre Götter gegeben u. a., vermag Rec., obgleich das Studium der indischen Religion seit vielen Jahren ein Hauptgegenstand seiner historischen Forschungen gewe-

wesen ist, sich keine Vorstellung zu machen. Eben so gut könnte man die Volksreligion die Quelle der Priesterreligion und die Mythologie die Quelle der *Vedas* nennen. Derjenigen Götter, welche die grossen epischen Dichter der Volksreligion gegeben haben sollen, sind offenbar nur sehr wenige, und die übrigen, in dem alten Naturdienst begründeten, sind dadurch keineswegs verdrängt, sondern nur in Ansehung der Rangordnung anders gestellt worden. Gesetzt aber auch, es könnte zugestanden werden, dass die epischen Dichter der Volksreligion die Götter des ersten Ranges gegeben hätten: so läfst sich dieses zur Zeit doch nur erst von der Secte des Wischnu sagen, nicht aber von der des Schiwa. Freylich mag dieselbe auch alte epische Gedichte von grossem Ansehen und Einfluss gehabt haben und noch haben, es läfst sich aber weder beweisen noch leugnen, weil man von der Literatur der Schiwaiten, mit welcher dieselben von jeher weit zurückhaltender scheinen gewesen zu seyn, als die Wischnuiten, noch gar keine näheren Nachrichten hat. Nach unserem Dafürhalten ist es sehr schwer, Uebereinstimmung und Abweichung der verschiedenen indischen Religionsparteyen in Ansehung der Gottheiten und Mythen genau anzugeben; noch weit schwerer aber, den Unterschied in den Dogmen zu bestimmen. Derselbe beruht weit weniger auf einem eigenen consequent durchgeführten System, als auf sehr feinen Distinctionen über einzelne Philosopheme, die sich bey unsern noch gar mangelhaften Kenntnissen davon nicht immer herausfinden lassen. Es scheint uns daher nicht wohlgethan, den wesentlichen Charakter der verschiedenen Secten der indischen Religion durch bestimmte Systeme bezeichnen zu wollen: denn auch in dieser Beziehung ist es, wie bey den Göttern; die ältere Denkart und Ansicht erscheint nicht verworfen, sondern nur der neuen charakterbestimmenden Ansicht untergeordnet, und jene Systeme dürfen höchstens als vorherrschend genannt werden. Eben darum und weil es dem Geist unserer Zeit leichter wird, bey Darstellung und Erläuterung uns fremder religiöser Ideen unsere vorgefassten Meinungen unterzulegen, als ihre Erklärung in ihnen selbst aufzusuchen, ist auch so wenig befriedigendes über Ursprung und Fortbildung der indischen Religion vorgebracht worden. Rec. wagt es daher, von der Wichtigkeit des Gegenstandes lebhaft durchdrungen, einige seine Meinung darüber in sich fassende Ansichten und Vermuthungen kürzlich anzudeuten; eben so bereit sich darüber zu freuen, wenn andere dadurch von Irrthümern abgebracht oder dafür bewahrt werden, als sich selbst des Irrthums überführen zu lassen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dresden, b. Walther: *Aufruf an die Polizey-, Forst- und Schulbehörden zur Verhütung der unnützen Verfolgung verschiedener Vögel und anderer Thiere, deren sich die Natur nach einer weisen Einrichtung zur Erhaltung ihres Gleichgewichts sehr zweckmässig bedient*, von *Friedrich Christian Franz* (beständigem Secretär der Leipziger ökonomischen Societät). 1816. VIII u. 48 S. 8.

Es ist zwar bereits sehr Viel über den Gegenstand dieser kleinen Schrift geschrieben worden, wie auch in dieser selbst sorgfältig bemerkt ist: indess ist dieselbe darum doch nicht überflüssig, vielmehr recht sehr lesens- und empfehlungswerth; theils weil dergleichen Warnungen und Belehrungen nicht zu oft gegeben werden können, indem sie stets zu wenig beachtet werden, theils weil hier auch auf manche weniger bekannte Dinge aufmerksam gemacht wird. Der Vf. geht im Ganzen von dem sehr richtigen Satze aus: dass, durch die Verfolgung und Wegfangung mehrerer, theils als *nur* schädlich verschriener, theils zum Vergnügen und zur Lust dienlicher Thiere, den beiden aber die Natur die Verfolgung *wirklich nur schädlicher* Thiere, besonders der Insecten, aufgetragen hat, das natürliche Gleichgewicht zwischen diesen Thieren gestört und aufgehoben, und dadurch ein sehr nachtheiliges Ueberhandnehmen und Umsichgreifen der *letztern* veranlasst wird; wodurch diese dann so verderblich, zumal für die vegetabilische Production, werden, wie sie die neuen Zeiten in dem ungeheuern Raupen-, Mäusefrass u. dgl., welche die Wirthschaft erleiden musste, gezeigt haben. — Der Vf. giebt daher zuerst die Thiere vorzüglich aus der Classe der Vögel an, welche die wirklich nur schädlichen Thiere aus der Classe der Insecten besonders oder auch aus andern Classen, verfolgen und vertilgen; und fordert die Polizey-, Forst- und Schulbehörden mit Recht auf, dafür zu sorgen: dass 1) diese Thiere nicht nur genau und allgemein bekannt, und in ihrer nützlichen Wirksamkeit erkannt werden; sondern dass man auch 2) alles geflissentliche, entweder aus dem Irrthum, dass sie selbst auch nur schädlich seyen, geschehende, oder zum Vergnügen dienende Wegfangen und Schiessen derselben auf Vogelhütten, Vogelstellereyen u. dgl. untersagen und beschränken, und durch Flurschützen Aufsicht auf die Befolgung dieser Verbote und zugleich auch der Befehle, die auf directe andere Vertilgung der nur schädlichen Thiere dringen, zu achten haben. Und sehr Recht hat er, wenn er die schädlichen Raupen in den Schmetterlingen, die schädlichen Käfer, z. B. Maykäfer u. a., in den Maden und Engerlingen verfolgt und vertilgt wissen will, wo diess nämlich am wirksamsten ist. Zu den mit Nachtheil und Unrecht verfolgten, also mehr zu schonenden *Vögeln* rechnet der Vf. nun: die Heidelerche, den Wendehals, den Holzheher, den Baumläufer, die Nachtigall, die Braunelle, den Zaunkönig, die Grasmücke, die Specht-, Meisen-, Drossel-, Eulen-, Würger- und Krähen-Arten, den Staar, Brachvogel, Fink, Goldammer, das Käuzchen, den Gukuk, die graue Meve, die grosse Rohrdommel, das Rothkehlchen, den Rothschwanz, den Wiedehopf, die europäische Nachtschwalbe, die Dohle, Bachstelze, den Sperling, die El-

Elster, den Mäusegeyer, das Goldhähnchen u. a., von welchen allen er (S. 12—24.) zeigt, wie und welchen nachtheiligen Insecten und Gewürme u. dgl. sie nachstellen? — Von den *Säugethieren* werden alsdann in eben der Kategorie angeführt: die Fledermaus, der Maulwurf, der Igel, der Iltis und das Wiesel, die Waldmarder, der Fuchs (die man nur alle nie in der Nähe der Höfe dulden soll), der Dachs; von *Amphibien* der Frosch, die Kröte, die Eidechse, die Blindschleiche; endlich von *Insecten:* einige Fliegen, alle Schlupf- und Bastardwespen, Ichneumon-Arten, die Baumwanze, Ameise, Spinne, Wassernymphe, Heuschrecke, Raupenjäger u. s. w. (von denen indess doch einige sonst an sich sehr schädlich sind).

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 15. Dec. 1815 starb in Prag *Joseph von Mader*, des kaiserl. österr. Leopold-Ordens Ritter, k. k. Rath, Doctor der Rechte, Professor der Statistik und Senior der juristischen Facultät an der Prager Universität, ordentliches Mitglied der k. k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Mitvorsteher des Privatinstituts für blinde Kinder und Augenkranke, im 62sten Lebensjahre. Er ward in Wien am 8. Sept. 1754 geboren. Seinen Vater, einen aus Böhmen gebürtigen Bildhauer, verlor er schon im siebenten Jahre. Er studierte zuerst in den untern Classen der Jesuiten in Wien mit Auszeichnung, und hörte dann an der Wiener Universität den philosophischen und juridischen Lehrcurs, wo er auch am 6. Febr. 1777 die juridische Doctorwürde erhielt. Schon im J. 1774 schrieb er als Rechtsbeflissener eine Abhandlung über die Vorzüge des Martinischen Naturrechts, und bey seiner Promotion im J. 1777 gab er die von ihm gründlich verfassten *zwey* Abhandlungen *definitio belli* und *fundamentum imputationis* heraus. Ohne irgend ein Fach des Wissens zu vernachlässigen, legte sich *Mader* vorzüglich auf die Philosophie des Rechts. Sein Wunsch war damals eine Professur des Naturrechts zu erlangen; allein gerade damals war an den erbländischen Universitäten diese Lehrkanzel nicht erledigt, und so erhielt er nach vorzüglich bestandenem Concurse am 7. Sept. 1779 die an der Prager Universität erledigte Lehrstelle der deutschen Reichsgeschichte. Seine im J. 1793 herausgegebene Abhandlung „über Begriff und Lehrart der Statistik," seine statistischen Aufsätze, die er in *Riegger's* „Materialien zur böhmischen Statistik" lieferte, seine „Skizze einer böhmischen Statistik," die er nach höherem Auftrag im J. 1793 verfasste, aber ungeachtet der erhaltenen Bewilligung und der Aufforderung mehrerer gelehrten Freunde als eigener zu strenger Richter nicht im Druck herausgab, seine handschriftlich vorhandenen vielen Aufsätze beurkunden seinen gewissenhaften Fleiss und seine reichhaltigen Kenntnisse in und ausser seiner Berufswissenschaft. Dass aber *Mader* nicht bloss von der Lehrkanzel, sondern auch im Privatumgange die moralische und scientifische Ausbildung seiner Schüler mit seltener Berufstreue zu befördern suchte, dass er besonders die fähigen Köpfe zum Fortschreiten über das gewöhnliche Ziel durch Anleitungen und Mittheilungen zu ermuntern wusste, verbürgen uns die im J. 1788 von ihm herausgegebenen „vermischten Aufsätze aus der Moral, Staatskunst und Staatenkunde," in welchen nebst seinen eigenen, vorzüglich unter seiner Leitung von seinen Zuhörern, einem *Löhner*, *Helminger* u. a. gearbeitete Uebersetzungen und Abhandlungen vorkommen. Auch als Dichter trat *Mader* bey dem Tode Josephs II. und bey der Thronbesteigung Franzens mit Kraft und Gefühl auf, und für die im J. 1793 von seinem Freunde, dem verewigten Prof. *Meissner* in Prag, herausgegebene Zeitschrift *Apollo* lieferte er theils biographische, theils philosophische und moralische Aufsätze.

So viele, von der ersten Jugend anhaltende Anstrengung des Geistes musste auf seine Gesundheit nachtheilig wirken. Er fühlte diess und suchte deswegen im J. 1793 eine Beschäftigung, die zwischen Anstrengung und Müssigang ihm ein Mittelweg schien. Er glaubte sie in der Münzforschung gefunden zu haben. Allein sein Geist fasste alles zu ernstlich auf, und was er zum Zeitvertreib wählte, ward bey seiner Handlungsweise bald das nachdenkendste Studium, das ihn zu einem der ersten Münzforscher unserer Zeit erhob. Seine im In- und Auslande mit dem grössten Beyfall aufgenommenen zwey Abhandlungen „über die Bracteaten" (1797 und 1808), welche auch in Paris in das Französische übersetzt wurden, und seine „kritischen Beyträge zur Münzkunde des Mittelalters" (1803 bis 1814, 6 Hefte) rechtfertigen diese Behauptung, so wie sein hinterlassenes Münz-Cabinet in Rücksicht der Anordnung und des Inhalts unter die seltensten gehört.

Nebst seinem Lehrfache und literarischen Arbeiten hat er als k. k. Director des philosophischen Studiums an der Prager Universität von 1802 bis 1804, als Referent in Grenzgerechtsamen bey der Landesstelle 1805 und 1806, als thätiges Mitglied des Privatvereins zur Unterstützung der Armen, als Mitvorsteher des Privatinstituts für blinde Kinder und Augenkranke mit Thätigkeit und Auszeichnung gearbeitet. (Aus der Prager Zeitung.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1816.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Ueber die Indier*, von *A. H. L. Heeren* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von den verschiedenen Secten, welche aus der ursprünglichen Religion der Indier hervorgegangen sind, haben nur drey sich vorherrschend verbreitet, und überhaupt haben also in derselben vier grosse Religionspartheyen neben und nach einander, zum Theil sich gegenseitig bekämpfend, bestanden. Will man die charakteristische Denkart derselben doch als verschiedene Systeme dargestellt wissen: so dürfte dieselbe am zweckmäfsigsten durch die Benennungen: *Brahmaismus*, *Schiwaismus*, *Wischnuismus* und *Buddhaismus*, bezeichnet und unterschieden werden.

Der *Brahmaismus* war der erste Naturdienst, welchem man in den frühesten Zeiten alle Völker ergeben findet, aber ein der Natur Indiens und der geistigen Organisation seiner Bewohner, welche ihn veranlafsten, entsprechender. Ein bekanntes Werk über die Weisheit der Indier sagt: „der Mensch habe nicht ohne Gott angefangen;" an einem andern Orte aber: „es sey diefs nicht wörtlich von einer unmittelbaren Offenbarung zu verstehen, sondern von einem Aufgehen des Gefühls." Dieses Aufgehen des Gefühls konnte auf der ganzen Erde nirgends früher, schöner und fruchtbarer erfolgen, als in Indien, und darum geschah es auch dafs es daselbst zu den feinsten und erhabensten Speculationen über Gottheit und göttliche Dinge führte, und dafs es sich, indem es auf der einen Seite die zahlreiche Bevölkerung, einer auf die Verehrung der für allbeseelt gehaltenen Natur gegründeten Götterwelt durch diese Speculationen noch vermehrte, auf der andern zu der Erkenntnifs eines in ersterer offenbarten einzigen und wahren Gottes erhob. Das Wesentliche der dadurch entwickelten Denkart beruhte auf einem mit den Lehren von der Seelenwanderung, von der Emanation und von zwey Principien verknüpften und genau zusammenhängenden Pantheismus, von welchem man treffend gesagt hat, er sey ein sich wechselseitig durchdringender und belebender Idealismus und Realismus gewesen. Die uns bekannten, dem Brahmaismus unbezweifelt angehörigen indischen Schriften, die *Upanischads* (die *Upnekhat* des *Anquetil Duperron*) der Vedas, d. i. diejenigen Theile derselben, welche sich mit Untersuchungen über die Gottheit, das Unendliche, die Natur der Seele u. s. w. beschäftigen, und die Gesetze des *Menu* enthalten auf jeder Seite die unwiderleglichsten Beweise davon. Seine Hauptsitze hatte er in den Landstrichen am Jamuna und obern Ganges, wohin er vielleicht aus Kaschmir vorgedrungen war. Schwerlich hat er sich in seiner Vollendung jemals über ganz Indien verbreitet; aber jene Hauptsitze desselben waren ohne allen Zweifel die Wiege der gesammten indischen Cultur.

Der Ursprung des *Schiwaismus* ist gewifs weit sicherer in dem Festhalten und Fortführen einzelner Momente des Naturdienstes und in einem dem Realismus vor dem Idealismus des aus demselben hervorgegangenen Pantheismus eingeräumten Vorzug zu finden, als in einem Herabsinken des Menschen von der Verehrung der Gottheit zur Anbetung der wilden Naturkraft. Man kann ihn daher auch nicht mit Unrecht für die alte Volksreligion ansehen, wenigstens in demjenigen Theil von Indien, in welchem der vollendete Brahmaismus niemals herrschend wurde. Der Schiwaismus hat daher ohne Zweifel vom Anfang an gleichzeitig neben demselben bestanden; aber obgleich die Hauptideen desselben nicht erwiesen, sich doch mit Vorliebe zum Materialismus und Fatalismus hin geneigt. Vergötterung und Verehrung der zerstörenden und wieder erzeugenden Naturkraft, Gestirndienst, Astrologie im weitesten Sinne, erfahren und geschickt in allen Künsten der Beschwörung, gelangten in ihm zur Ausbildung. Verkörperungen werden dem *Schiwa* nicht zugeschrieben, aber tausend und acht schnell vorübergegangene magische Erscheinungen, an eben so viel verschiedenen Orten. Der Brennpunkt, in welchem die esoterische Lehre desselben sich entwickelte und constituirte, und die hohe Schule derselben durch alle Zeiten war die Stadt Kasi oder das jetzige Benares. Die drey Vedas des Brahmaismus wurden darin anerkannt, aber nicht unbedingt, sondern also, wie sie im *Atharveda* erscheinen mögen. Sie ist uns aber noch so gut als gänzlich unbekannt, weil wir zur Zeit gar keine nähere Kenntnifs von dem Inhalt der Religionsschriften des Schiwaismus haben, unter welchen die *Agamas* einen hohen Rang behaupten sollen. Mehrere der *Puranas* gehören ursprünglich dem Schiwaismus an, aber die Abschriften derselben, welche nach Europa gekommen sind, und von welchen man einige Nachrichten hat, sind im Wischnuismus überarbeitet worden. Der Schiwaismus ist einmal, etwa mit Ausnahme der angegebenen Wohnsitze des Brahmaismus, über ganz Indien herrschend gewesen, und selbst auf Ceylon hatte er einen Hauptsitz. Hier, wie an den Ostküsten der Halbinsel, ist ihm durch den

den Wischnuismus und Buddhaismus großer Eintrag geschehen, und noch erscheint er an letzterer weniger als jener. Vorherrschender behauptete er sich bis in die gegenwärtigen Zeiten an den Westküsten der Halbinsel, denn bey weitem die meisten und besonders die ältesten und reichsten Tempel derselben sind dem Schiwa geheiligt. Die in den Mythen des Wischnuismus von den beiden ersten *Rama* enthaltenen historischen Ereignisse scheinen dem Schiwaismus anzugehören, und hernach dem Wischnu zugeeignet worden zu seyn, in so fern dabey die Bösen durch die Guten bekämpft und besiegt wurden. Der Zwiespalt, welchen sie veranlasste, beruhte jedoch mehr auf politischen, als religiösen Beziehungen, nämlich theils auf der Eifersucht zweyer mächtigen Dynastien, theils auf dem Streit der beiden ersten Kasten um den Vorrang.

Wischnuismus. Die Ausbildung des Schiwaismus mag schon sehr frühzeitig im Schoosse des Brahmaismus eine philosophische Secte veranlasst haben, in welcher im Widerspruch und als Gegensatz gegen den von ihm entwickelten oder festgehaltenen Realismus, der Idealismus des ersteren mit besonderer Vorliebe für die an die Voraussetzung von zwey Principien geknüpfte Lehre von dem ewigen Kampf des Guten und Bösen, des Lichts, d. i. der Wahrheit, und der Finsterniss, der Reinheit und Unwissenheit, der Erhaltung und Zerstörung, ausgebildet wurde. Die nächste Folge davon war, dass die mit der erwähnten Vorliebe verfolgte Ausbildung jenes Idealismus zunächst sogar den Realismus des Brahmaismus selbst unmerklich vernichtete, indem sie einer in jenem Kampfe erkennbaren wohlthätig erhaltenden Macht von der schaffenden darum den höchsten Rang einräumte, weil diese von der Leidenschaft, dem Schmerz und der irdischen Begierde abhängig sey. Dadurch geschah es, dass sich der Brahmaismus vollkommen folgerecht allmählig in den Wischnuismus verwandelte. Schwerlich wird sich der Untergang des Brahmaismus, so sehr auch diese noch niemals ausgesprochene Ansicht auf den ersten Anblick bezweifelt werden möchte, jemals anders erklären lassen. Nun erst trat der Wischnuismus als Religionssystem einer Partey, allem Anschein nach nicht früher als mit *Krischna* gegen den Schiwaismus in die Schranken, aber auch vielleicht nur diessmal und späterhin nicht weiter, in kriegerischen Unternehmungen. Die vorhergegangenen *Avatars* oder Verkörperungen des *Wischnu*, sind entweder nur vorübergehende Erscheinungen, gleich denen des *Schiwa*, oder in Vergötterung (Canonisation) früherer Lehrer dieses Systems oder berühmten Heroen begründet. Namentlich haben die beiden *Rama*, wie schon erwähnt, im Schiwaismus gelebt, und man findet keine Spuren, dass der grosse *Rama* der Religionslehre des Wischnuismus entsprechende Dogmen geltend gemacht hätte. Sollte aber das seinem Lehrer *Vasischta* zugeschriebene Werk der *Vedanta*-Philosophie dergleichen enthalten, so kann diess, wenn es wirklich von demselben herrührt, nur beweisen, dass das philosophische System, welches die Religionssecte des *Wischnu* hervorbrachte, und der esoterischen Lehre desselben zur Grundlage diente, schon damals in den Ländern, welche von den Dynastieen der Sonnenkinder beherrscht wurden, und zum Gebiete des Schiwaismus gehörten, tiefe Wurzel geschlagen hatte. Als die durch *Krischna* begonnene Reformation durch den in demselben Brennpunkt erglühten Buddhaismus weiter geführt wurde, als es den Brahminen selbst lieb seyn konnte, kehrten sich Wischnuiten und Schiwaiten gemeinschaftlich dagegen, und die ersten, in deren Lehrsätzen sehr häufig ein Geist des Vermittelns sichtbar erscheint, verminderten die Abneigung der Schiwaiten gegen sich dadurch, dass sie der von ihnen als höchste Gottheit verehrten zerstörenden und wiedererzeugenden Macht, gleichen Rang neben der schaffenden einräumten. Darum erscheint im Wischnuismus die Götterwelt des Brahmaismus auch noch mit den herrschenden göttlichen Mächten des Schiwaismus vermehrt. Die Grundlehren des Wischnuismus finden sich am deutlichsten ausgesprochen in dem in *Bhaguat-Geeta* angeblich von *Krischna* selbst seinem Liebling *Arjun* ertheilten Unterricht und in den Hauptwerken der *Vedanta*- und *Sankhya*-Philosophie. Aber auch fast die ganze übrige heilige Literatur der Indier ist in derjenigen Gestalt, in welcher wir sie kennen, im Wischnuismus redigirt, ja zum Theil wohl gar überarbeitet worden. Seine ersten Wohnsitze hatte er in den reizenden Gegenden von Matura, wo *Krischna* geboren wurde, und überhaupt gerade in denjenigen Landstrichen, welche wir früher als das Gebiet des Brahmaismus nahmhaft gemacht haben. Schon unter *Krischna* verbreitete er sich mit siegreicher Gewalt bis zu den obern Westküsten der Halbinsel, und an den Ostküsten derselben wenigstens bis nach Mavalipuram hinab; späterhin aber wusste er überall mitten in den Wohnsitzen des Schiwaismus Platz zu greifen, und sich neben demselben festzusetzen.

Buddhaismus. Die von *Krischna* angefangene Reformation wurde schon bey seinen Lebzeiten, oder wenigstens sehr bald nach seinem Absterben, von der Verbürgerung des *Wischnu* in der Person des *Buddha*, fortgesetzt, in einigen Lehren selbst den Satzungen der übrigens auch von ihm als die Quelle aller göttlichen Weisheit anerkannten Vedas, widersprechend. Die eine derselben betraf die in den Vedas und den Gesetzen des Menu erlaubten Thieropfer und den Genuss des Opferfleisches, und wenn die gelehrten Brahminen einstimmig versichern, dass dieselben im Anfang des gegenwärtigen Weltalters abgeschafft worden wären: so darf man den Schluss machen, dass es auf Veranlassung des *Buddha* geschehen ist. Eine andere aber, welche die Ehelosigkeit der Frauen und Priester verlangte, erregte den äussersten Widerstand der Brahminen, theils weil nach ihren heiligen Gesetzen die Ehe für die schönste und höchste Lebenspflicht gehalten wurde, und nur der, welcher Hausvater gewesen war, Einsiedler werden durfte; theils weil dadurch der Unterschied der Kasten nothwendig über

über den Haufen fallen und es dahin kommen mufste, dafs ein jeder, der fich dem ehelofen Leben widmete, der ihnen zuftändigen grofsen Vorrechte theilhaftig werden konnte; dafs ihren Söhnen keine andere Wahl bleiben follte, als im ehelofen Stand die letzten ihrer hochgeachteten Gefchlechter zu werden, oder wenn fie diefs nicht wollten, zu den übrigen Kaften herabzufinken. Es ift daher kein Wunder, die Gefchichte diefer Verbürgerung des *Wifchnu* in den Schriften der Brahminen entweder ganz übergangen, oder in einen dunklen Hintergrund geftellt zu fehen; fehr merkwürdig aber, dafs fich diefe Dunkelheit felbft über die letzte Lebenszeit des *Krifchna* verbreitet. Die Vermuthung für eine enge Verbindung zwifchen beiden wird dadurch beftätigt, um fo mehr, da viele gelehrte Brahminen übereinftimmend mit dem *Bhagavat-Purana*, mit einer alten Infchrift, mit dem *Dakiftan*, einem fchätzbaren Werk über die alten Religionen Afiens, mit den Berechnungen der Aftronomen zu Benares und mit den Angaben der Einwohner von Kafchmir, verfichern: *Buddha* habe zu Ende des dritten und im Anfang des vierten oder gegenwärtigen Weltalters gelebt. Man kennt aber nicht einmal den Eigennamen deffelben: denn *Buddha* ift ein Ehrenname, und bezeichnet einen weifen oder tugendhaften Mann. Wir haben uns viele Mühe gegeben, ihn unter den Verwandten und Freunden des *Krifchna* aufzufinden, wagen es aber nicht, darüber zu entfcheiden. Nicht unwahrfcheinlich ift er eine und diefelbe Perfon mit *Balarama*, dem Bruder des *Krifchna*, gewefen, deffen Gefchichte in den heiligen Schriften der Indier gleich den des *Buddha* ins Dunkle gefchoben erfcheint; denn die einen nennen den *Buddha* als die neunte grofse Verkörperung des *Wifchnu*, die andern den *Balaramen*, noch andere aber behaupten: der letztere fey eine Menfchwerdung der grofsen Schlange *Ananden* oder *Adiffefchen*, auf welcher *Wifchnu* ruhet, wenn er in betrachtenden Schlummer verfenkt ift. Dafs *Buddha* noch gegenwärtig in dem uralten, ohne Zweifel bald nach dem Tod des *Krifchna* errichteten Tempel zu Jagrenat, neben demfelben verehrt wird, fcheint gänzlich ausgemacht zu feyn, und durch den Umftand, dafs die Pilger, welche diefes Heiligthum betreten, den Kaftenunterfchied nicht geltend machen dürfen, beftätiget zu werden. Weitere Unterfuchungen dürften diefe Vermuthungen zur Gewifsheit erheben. Auf jeden Fall glauben wir hinreichende Gründe aufgefunden zu haben, um dazu berechtigt zu feyn, den Urfprung des *Buddhaismus* dem des *Wifchnuismus* ungefähr gleich zu fetzen. Es erklärt fich dann vollkommen, wie man verfucht werden konnte, die Secte des *Buddha* für älter als die Secten des *Schiwa* und *Wifchnu* zu halten, weil die Widerfprüche derfelben gegen mehrere Lehrfätze der letzteren erft die fchärfere Beftimmung derfelben veranlafst haben mögen. Auch Rec. war lange von jener Anficht befangen, und fchämt fich um fo weniger, es zu geftehen, da fogar der gelehrte *Colebrook*, dem bey feiner grofsen Kenntnifs des Sanfkrit ganz andere Hülfsmittel zu Gebote ftanden, als ihm, derfelben ergeben ift. Die von dem erften *Buddha* angefangene Reformation fchritt unter anderen grofsen *Buddhas* oder Oberhäuptern feiner Secte immer weiter vor. Wenn die Schriften derfelben die Erfcheinung des *Buddha* bald 1000 Jahre nach Anfang des gegenwärtigen Weltalters, bald 1366, bald 1036, bald 959 Jahre vor Anfang unferer Zeitrechnung fetzen; fo ift offenbar von verfchiedenen grofsen vorzüglich verehrten *Buddhas* die Rede. Einen entfcheidenden Beweis dafür liefert das in Indien hochberühmte Sachwörterbuch des *Amara*. Derfelbe, felbft ein Buddhifte, unterfcheidet ausdrücklich den *Buddhamuni* von den *Schakjamuni*. Jener ift der Urheber des *Buddhaismus*, diefer aber einer und derfelbe mit dem *Schigemuni*, welcher von den Lamaiten als oberfte Gottheit und Stifter ihre Lehre verehrt und fowohl von ihnen als den Buddhiften in Indien, gleich dem erfteren, für eine *Avatar* oder Verkörperung des *Wifchnu* gehalten wird. Unwiderlegliche Gründe dafür an einem anderen Orte. Je mehr der Widerfpruch des *Buddhaismus* gegen den Kaftenunterfchied Beyfall finden mochte, defto heftiger wurde der Widerftand der Brahminen, und was man von einem durch fie veranlafsten gemeinfchaftlichen Kampf der Schiwaiten und Wifchnuiten gegen den Brahmaismus erzählt hat, galt dem Buddhaismus, und ift verwechfelt worden. Früh begonnen, fcheint diefer Kampf in der erften Hälfte des zweyten Jahrtaufends des gegenwärtigen Welt- oder Zeitalters mit der gröfsten Heftigkeit geführt worden zu feyn, und in einem tiefen Zufammenhang damit geftanden zu haben, dafs in den zum Gebiete des Wifchnuismus gehörigen Ländern einige der mächtigften Königsdynaftieen durch die Brahminen des Thrones beraubt wurden. Als die Griechen unter Alexander nach Indien kamen, war er ohne Zweifel fchon beendigt, die Brahminen und Samanäer oder Buddhiften wohnten friedlich neben einander, wahrfcheinlich weil jene entfchieden die Oberhand behalten, diefe aber fich fehr vermindert und in einigen Hauptpunkten den alten Gefetzen der Brahminen bequemt hatten. Man wurde gegenfeitig immer toleranter, und es läfst fich nicht behaupten, dafs die Buddhiften gänzlich aus Indien verdrängt worden wären. Im Jahrhundert vor Anfang unferer Zeitrechnung war der mächtige König Vikramaditya dem Schiwaismus ergeben, und Amara, fein erfter Minifter und einer der gröfsten Gelehrten am Hofe deffelben, ein Buddhifte. In demfelben Zeitalter befchenkt der König Deb Pâl Deb, ein Anhänger der Lehren des Buddha, einen grofsen Buddhagelehrten, den Enkel eines in den Vedas und in Abwartung des heiligen Opferdienftes erfahrenen Buddhiften. Alte Infchriften aus dem neunten Jahrhundert unferer Zeitrechnung beweifen, dafs es auch damals noch Buddhiften in Indien gab, ja wahrfcheinlich find noch gegenwärtig welche vorhanden, namentlich in der Anzahl der fogenannten *Joghis*, freylich fehr verartet. Von den Fortfchritten des Buddhaismus in der jenfeitigen Halbinfel, in Tibet und felbft bis nach China und Japan hin, kann hier nicht die

die Rede seyn. Erleichtert wurden sie ihm ganz gewiss dadurch, dass schon früher indische Religionslehrer den Weg dahin gefunden hatten. Was die esoterische Lehre des Buddhaismus anbelangt, so möchte, wenn der im Wischnuismus wie in ihm unter vorzüglichem Einfluss der Lehre von den zwey Principien entwickelte idealistische Pantheismus ein dichterischer genannt werden darf, dieser mehr ein philosophischer zu nennen seyn, weil er hier endlich ganz systematisch ausgeführt wurde.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Belluno, b. Tissi: *Sulla necessità di promuovere loscavo delle miniere nel Dipartimento Piave, e sul vantaggio che si potrebbe trarre dalla faggina, e dalle legna giacenti che infracidiscono nella selva del Cansiglio.* Discorsi due di *Tommaso Antonio Catullo*, P. P. di scienze naturali nel Liceo di Belluno. 1815. 43 S. 8.

Der Vf., aus Belluno gebürtig, untersucht seit mehreren Jahren in mineralogischer Hinsicht die Gebirge des Departements *Piave*. Er gedenkt darüber ein ausführliches Werk herauszugeben, als dessen Vorläufer gegenwärtige zwey sehr nützliche Abhandlungen anzusehen sind. In der ersten (S. 1 — 25.) thut er theils aus gleichzeitigen Schriftstellern, theils aus Acten dar, dass im 16ten Jahrhundert das Eisen einer der vorzüglichsten Handelszweige des Bellunesischen war. Den grössten Ruf hatte damals die Eisengiesserey zu *Caprile*, die durch den Zwist und Nachlässigkeit der Besitzer einging. Ein ähnliches Schicksal widerfuhr den Eisenbergwerken von *Goima nel Zoldiano*, welche vom 13ten bis Anfangs des 16ten Jahrhunderts im Gange waren, und den wichtigen Silbergruben bey *Primiero*, welche im 15ten Jahrhundert wegen der Pest und eines Erdbebens verlassen wurden. Ausserdem sind bedeutende Eisenminen zu *Cibiana nel Cadore*, zu *Tiser nell' Agordino*, wo man in *Val - Alta* im Jahre 1778 Quecksilber entdeckte — Bleygänge bey *Giau*, *Comelico*, in der *Valle Inferna*, endlich silberreiche Bleygruben *alle Bove dei Medali*. Da nun alle diese Schätze unbenutzt liegen, so thut Hr. *C.* Vorschläge, sie anzubauen. In Italien ist das Brennmaterial und das Arbeitslohn nirgend so wohlfeil, als gerade in diesen Gegenden. Daher sieht der Vf. mit Recht eine Fabrik von Messing, die man unweit der Piave errichten könnte, um deren Wasser zu den erforderlichen Maschinen und zum Transport zu benutzen, als das eigentliche Mittel an, den seit dem Stillstande jener Bergwerke in die äusserste Armuth versunkenen Bergbewohnern wieder aufzuhelfen. — Der zweyte Aufsatz (S. 27 — 40.) hat den sehr bedeutenden Forst *del Cansiglio* zum Gegenstande. *Pinus Abies* und *Fagus sylvatica* sind die einzigen Baumarten desselben. Die unglaubliche Menge der Buchen veranlasst den Vf., nach Anleitung des *Dict. d'hist. naturelle* Tom. X., die Bewohner mit dem Verfahren bekannt zu machen, aus den Früchten das namentlich in Frankreich häufig benutzte Oel zu pressen. In Betreff der unzähligen auf dem Stamme unbenutzt verfaulenden Bäume zeigt er, wie vortheilhaft es wäre, Pottasche daraus zu gewinnen, und giebt dazu das zweckdienlichste Verfahren an. In den *Annotazioni* (S. 23 — 26. und 41 — 43.) werden einige nähere Erläuterungen nebst den literarischen sowohl, als archivalischen Nachweisungen geliefert.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Zu *Utrecht* trat am 25. März Hr. *A. Simons* die Professur der niederl. Sprache und Beredsamkeit mit einer öffentlichen Rede: „über den wahren Dichter," an.

Am folgenden Tage legte Hr. Prof. *J. Heringa* Elizasz. das seit 1811 bekleidete Rectorat nieder mit einer Rede: *de rebus, quae Academiae Rhen. Traject. eo Rectore, acciderunt, cum adversis, cum prosperis.* Hr. Prof. *J. Bleuland* folgte ihm in dieser Würde.

Um die Unterweisung der Israelitischen Jugend in den Niederlanden zu verbessern, hat der König zu Amsterdam, im Haag, zu Rotterdam, Amersfoort, Middelburg, Nimwegen, Zwolle, Leuwarden und Gröningen besondere Commissionen anordnen lassen, welche über die jetzige Beschaffenheit des Unterrichts berichten und Vorschläge über die künftige Einrichtung thun sollen. — Die Commission zu Amsterdam soll zugleich wegen eines daselbst zu errichtenden Seminariums zur Bildung Israelitischer Religionslehrer für das ganze Königreich ihr Gutachten erstatten.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. v. *Kotzebue*, zeitheriger russischer General-Consul in Preussen, wird Königsberg verlassen und sich nach Petersburg begeben, woselbst er als Staatsrath dem Collegium der auswärtigen Angelegenheiten beygezählt worden.

Hr. Dr. *Jacobs*, Lehrer am Königl. Pädagogium zu Halle und bisheriger Privatdocent bey der Universität, und Hr. Dr. *Wachsmuth*, bisheriger Privatdocent bey der Universität zu Halle, sind zu ausserordentl. Professoren der Philosophie bey derselben ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss der auf der hiesigen Friedrichs-Universität im Winter-Semester 1816 — 17 vom 21sten October an zu haltenden Vorlesungen.

I. Theologie.

Eine *historisch-kritische Einleitung in die kanon. und apokryph. Bücher des A. Test.* mit beygefügter Notiz über die *hermeneut. Hülfsmittel* giebt Hr. Dr. *Gesenius*; eine *krit. und hermeneut. Einleitung in die Bücher des A. und N. Test.* Hr. Prof. *Wahl.*

Von *alttestamentl.* Büchern wird *Hiob* von Hn. Dr. *Gesenius* und Hn. Prof. *Wahl*, die Beweisstellen des *A. T.* werden von Hn. Dr. *Stange*, das erste Buch *Samuels* wird von Hn. Dr. *Cramer* erklärt. — Die Uebungen der *exeget.* Gesellschaft werden unter der Leitung des Hn. Dr. *Gesenius* fortgesetzt.

In dem exeget. Cursus über das *N. T.* erklärt Hr. Dr. *Knapp: Pauli Briefe an die Corinther, Galather, Epheser, Philipper, Colosser* und *Thessalonier*; Hr. Dr. *Wegscheider* erklärt *Joh. Evangelium*, mit Rücksicht auf seinen Versuch einer vollständ. Einleit. in diess Evangelium, wie auch die *Apostelgeschichte* und die *Briefe Petri* und *Judä*; auch hält er öffentl. Vorlesungen zufolge der Lenzischen Stiftung, über *Johannis Briefe.* — *Exegetische* und *homiletisch-praktische Vorles. über Christi Parabeln* hält Hr. Dr. *Marks.*

Die *Dogmatik* lehrt Hr. Dr. *Weber*; den *ersten* Theil derselben trägt Hr. Dr. *Wegscheider* vor mit Inbegriff der Dogmen-Geschichte und Symbolik, nach der jetzt erscheinenden 2ten Aufl. seiner *Institut. theol. dogm.* Auch hält Hr. Dr. *Stange dogmatische Vorlesungen.* — Alle drey verbinden mit diesen Vorlesungen *Examinatoria.*

Die *biblische Dogmatik* setzt Hr. Dr. *Knapp* fort, mit Anwendung auf das sittliche Leben und in Verbindung mit einer Erklärung der Beweisstellen nach Hellwing.

Die *Dogmen-Geschichte* insonderheit erzählt Hr. Dr. *Cramer.*

Von der *christlichen Moral* trägt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* den *ersten* Theil vor.

Die *Kirchen-* und *Religions-Geschichte* setzt Hr. Dr. *Gesenius* von Gregor VII. bis auf unsere Zeiten fort.

Die *Homiletik, Pastoral-Theologie* und *Liturgik* lehrt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* nach seinem Grundriss der unmittelbaren Vorbereitungswissensch. auf das christl. Lehramt.

Im Königl. theol. Seminarium übt der Director, Hr. Dr. *Knapp*, die Mitglieder im mündl. und schriftl. Vortrage, wie auch im Disputiren und Interpretiren; der Inspector, Hr. Dr. *Wagnitz*, lehrt die *prakt. Homiletik* und übt die Mitglieder in der Ausarbeitung und im Vortrage geistl. Reden.

Die homiletisch-praktischen und Disputir-Uebungen seiner theol. Gesellschaft setzt Hr. Dr. *Wegscheider* fort.

Uebungen in der *Liturgik* leitet Hr. Dr. *Marks*, der auch als Universitätsprediger alle 14 Tage Kanzelreden hält.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und *Methodologie* des gesammten Rechts tragen vor Hr. Prof. *Salchow* und Hr. Prof. *Niemeyer.*

Die *Geschichte des röm. Rechts* erzählt Hr. Justiz-R. *Hufeland* nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Niemeyer* nach Hugo.

Die *Institutionen* erläutert Hr. Prof. *Salchow* in Verbindung mit der Rechtsgeschichte und Hr. Prof. *Niemeyer.*

Die *Pandekten* erklärt Hr. Prof. *Bücher* nach der 2ten Ausg. seines Systems.

Das *deutsche Privatrecht* erläutert Hr. J. R. *Hufeland* nach seinem Lehrb. mit besonderer Rücksicht auf das Handels- und Wechselrecht.

Das *Lehnrecht* trägt Hr. geh. Justiz-R. *Schmelzer* vor.

Eine *Einleitung in das preuss. Recht* mit dessen Geschichte giebt Hr. Prof. *König.*

Eine Vergleichung der *preuss.* und *anderer neuerer Gesetzgebungen* mit dem römischen und übrigen sogenannten gemeinen Rechte stellt Hr. J. R. *Hufeland* an, grösstentheils nach seinem Pandekten-Compendium.

Die *Literatur-Geschichte der preuss. Rechts* lehrt Hr. Prof. *König.*

Das *preuss. Cameral-* und *Polizeyrecht* trägt Hr. Prof. *Voss* vor.

Das *preuss. Brandenburg. Civil-, Kirchen-* und *Criminal-Recht*, Hr. Prof. *Rüdiger* nach Klein.

Das *öffentl.* und *Privat-Handelsrecht* lehrt Hr. geh. J. R. *Schmelzer.*

Das *positive Staats-* und *Völkerrecht* Hr. Prof. *Voss.*

Den

Den *deutschen gemeinen bürgerl. Proceß* erläutert Hr. Prof. *Pfotenhauer* nach Martin mit Rücksicht auf die Abweichungen des preuſs. Processes von dem gemeinen. Den *Criminal-Proceß* lehrt *Ebenderſ.*

Examinatoria hält Hr. Prof. *Bucher* und Hr. Prof. *Pfotenhauer.*

III. Medicin.

Eine *Einleitung in das medicin. Studium* und *Encyklopädie* lieſet Hr. Prof. *Düffer* nach Sprengel's Inſtitut.

Die *Anatomie des menſchlichen Körpers* lehrt Hr. Prof. *Meckel.*

Vergleichende Phyſiologie und *Anatomie* trägt *Ebenderſ.* vor.

Die *Kunſt, menſchl. Leichname zu ſeciren*, lehrt *Ebenderſ.* in Verbindung mit Sectionen lebender Thiere.

Pathologie und *Therapie* in Verbindung trägt Hr. Prof. *Naſſe* vor.

Die *allgemeine* ſowohl als die *ſpecielle Pathologie* und *Therapie* lehrt Hr. Prof. *Krukenberg.*

Die *beſondere Pathologie* erläutert Hr. Prof. *Sprengel.*

Die *Pſychiatrie* lehrt Hr. Prof. *Naſſe.*

Die *beſondere Chirurgie* trägt Hr. Prof. *Dzondi* vor; einzeln noch die *Verbandlehre.*

Die *Entbindungskunſt* lehrt Hr. Dr. *Niemeyer.*

Die *gerichtl. Medicin* und *medicin. Polizey* trägt Hr. Prof. *Meckel* vor, in Verbindung mit Experimenten und anat. Demonſtrationen.

Die *Arzneymittellehre* tragen vor Hr. Prof. *Sprengel* nach ſeinen Inſtitut., Hr. Prof. *Schreger* nach ſeinem bald erſcheinenden Syſteme, und Hr. Prof. *Düffer.*

Die *Toxicologie* mit der Pathol. und Therapie der Vergifteten erläutert Hr. Prof. *Düffer.*

Die Lehre von den *Kunſtbädern* trägt Hr. Prof. *Schreger* nach ſeiner Einleit. vor.

Die *Receptirkunſt* lehrt Hr. Prof. *Düffer.*

Die *Natur-* und *Kunſtgeſchichte der Arzneykörper* erzählt *Ebenderſ.*

Die *kliniſchen Uebungen* im Königl. Krankenhauſe und zum Theil in Privatwohnungen leitet Hr. Prof. *Naſſe*; die ſtädtiſche Hr. Prof. *Krukenberg.*

Die *chirurgiſche Klinik* beſorgt Hr. Prof. *Dzondi.*

Die *Uebungen in der Entbindungskunſt* im Königl. Krankenhauſe Hr. Dr. *Niemeyer.*

Die *Thierheilkunde* lehrt Hr. Prof. *Schreger.*

Die *chirurg. Operationslehre für Thierärzte* trägt *Ebenderſ.* vor nach ſeinem Lehrbuche.

Ebenderſ. die phyſiol. und noſolog. *Zoochemie.*

Examinatoria und *Diſputatoria* halten die Hn. Proff. *Dzondi, Schreger* und *Düffer.*

IV. Philoſophie und Pädagogik.

Die *Logik* trägt Hr. Prof. *Maaß* vor nach der 3ten Ausg. ſeines Lehrb., Hr. Prof. *Hoffbauer* nach der 2ten Ausg. ſeines Lehrb., verbunden mit einer *Einleit. in die geſammte Philoſophie.*

Die *Metaphyſik* lehrt Hr. Prof. *Maaß* nach Eberhard.

Logik und *Metaphyſik* in Verbindung Hr. Dr. *Gerlach.*

Die *pragmat. Anthropologie* trägt Hr. Prof. *Gruber* vor.

Die *empiriſche Pſychologie* Hr. Prof. *Hoffbauer.*

Die *beſondere Theorie der ſchönen Künſte* lehrt Hr. Prof. *Gruber.*

Die *natürl. Theologie* Hr. Prof. *Hoffbauer.*

Ueber das *Verhältniß des Rationalismus zum Supernaturalismus* lieſet Hr. Dr. *Bispink.*

Die *Natur-Philoſophie* Hr. Prof. *Tieftrunk.*

Das *Vernunftrecht* und die *Geſetzgebung* erläutert Hr. Prof. *Rüdiger* nach ſeinem Lehrbuche.

Das *Natur-* und *Völkerrecht* Hr. Prof. *Tieftrunk* nach ſeinem Lehrb., und Hr. Prof. *Hoffbauer* nach der 3ten Ausg. ſeines Lehrb.

Die *Moral-Philoſophie* trägt Hr. Dr. *Gerlach* vor.

Die *Geſchichte der Philoſophie* erzählt Hr. Prof. *Gruber* nach Tennemann.

Im *pädagogiſchen Seminar* lehrt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* die *Didaktik* und übt die Mitglieder im ſchriftl. Vortrage und im Diſputiren; gleiche Uebungen leitet Hr. Prof. *Jakobs.* — Hr. Dr. *Wagnitz* trägt die *Katechetik* vor in Verbindung mit praktiſchen Uebungen.

V. Politik, Oekonomie und Technologie.

Eine *Einleitung* in die geſammte *Oekonomie, Politik* und *Cameraliſtik* giebt Hr. Prof. *Rüdiger*; eine *Encyklopädie der Cameraliſtik u. Oekon.* trägt Hr. Prof. *Ebers* vor mit beſonderer Rückſicht auf Berg-, Hütten- u. Salzwerkskunde.

Allgemeine und *beſondere Politik* trägt Hr. Prof. *Voß* vor.

Staatswirthſchaft und *Finanzkunſt* trägt Hr. J. R. *Hufeland* vor; dieſelben Wiſſenſchaften mit der *Polizey-Regierungswiſſenſch.* Hr. Prof. *Rüdiger* nach ſeinem Lehrbuche; auch lehrt Hr. Prof. *Ebers* die *Polizey-* u. *Finanzwiſſenſchaft.*

Die *Landwirthſchaft* erläutert Hr. Prof. *Rüdiger* nach Beckmann.

Die *Technologie* lehrt *Ebenderſ.*

Einen Curſus über *Diplomatie* und *auswärtige Staatsdienſte* eröffnet Hr. Prof. *Voß.*

Anweiſung, *Geſchäftsaufſätze* zu fertigen, *Anſchläge* zu machen und das *Rechnungsweſen* zu führen, giebt Hr. Prof. *Rüdiger.*

VI. Phyſik.

Eine *allgemeine Encyklopädie der Naturwiſſenſchaften* trägt Hr. Prof. *Kaſtner* vor.

Die *Experimental-Phyſik* lehrt *Ebenderſ.* nach ſeinem Grundriſſe.

Die *Experimental-Chemie* lehrt *Ebenderſ.* nach ſeiner Einleit. in die neuere Chemie.

Die *Naturgeſchichte* erzählt Hr. Prof. *Nitzſch* und Hr. Dr. *Buhle*, letzterer nach Blumenbach.

Die *Mineralogie* trägt Hr. Prof. *Germar* vor.

Die Lehre von den *Metallen* erläutert *Ebenderſ.*

Die *Geognoſie* lehrt *Ebenderſ.*

Die *kryptogamiſchen Gewächſe* erläutert Hr. Prof. *Sprengel*; einige *Pflanzen-Familien* Hr. Dr. *Kaulfuß.*

Die *Zoologie* trägt Hr. Dr. *Buhle* vor; *Zoochemie* Hr. Prof. *Kaſtner.*

Die

Die *Entomologie* lehrt Hr. Dr. *Germar*.

Die *Naturgeschichte der Eingeweidewürmer* erzählt Hr. Prof. *Nitzsch*.

Andere *einzelne Theile der Zoologie* erläutert *Ebenders.*

Die *Kunst*, *Naturkörper zu präpariren und aufzubewahren*, lehrt Hr. Dr. *Buhle*.

Ebenders. zeigt im akad. Museum die merkwürdigern Naturkörper vor.

VII. *Mathematik.*

Die *reine Mathematik* lehrt Hr. Prof. *Pfaff* nach Lorenz, in Verbindung mit Uebungen in der Feldmesskunst.

Die *ebene Trigonometrie* lehrt *Ebenders.*

Die *Analysis des Unendlichen* erläutert *Ebenders.*

Die *angewandte Mathematik* trägt *Ebenders.* vor.

Die *bürgerliche u. Landbaukunst* lehrt Hr. Prof. *Prange* nach Izzo und Gilly.

VIII. *Historische Wissenschaften.*

Historische Encyklopädie trägt Hr. Dr. *Drumann* vor.

Die *Geschichte der Griechen und Römer* erzählt Hr. Dr. *Voigt*.

Die *römischen Alterthümer* erläutert Hr. Dr. *Jakobs*.

Die *Geschichte der europäischen Staaten* erzählt Hr. Prof. *Voigtel* nach Meusel, Hr. Dr. *Drumann* nach Heeren.

Die *deutsche Reichsgeschichte*, vorzüglich für Rechtsbeflissne, trägt Hr. Prof. *Voigtel* vor nach seinem Lehrbuch.

Die *Geschichte der Deutschen* erzählt Hr. Dr. *Voigt*.

Die *Geschichte der Päpste* setzt Hr. Prof. *Voigtel* fort.

Die *Geschichte der Kreuzzüge* erzählt Hr. Dr. *Voigt*.

Die *allgemeine Statistik der europäischen Staaten* trägt Hr. Prof *Ersch* vor.

Die *Staatskunde des deutschen Bundes und seiner einzelnen Staaten* lehrt *Ebenders.*

Die *neuesten Denkwürdigkeiten der Staaten- und Literatur-Geschichte* setzt *Ebenders.* fort.

Die *allgemeine Literatur-Geschichte* trägt Hr. Hofr. *Schütz* vor nach Bruns.

IX. *Alte* und *neue Sprachen.*

Eine *allgemeine Uebersicht der griechischen und römischen Sprach- und Alterthumskunde* giebt Hr. Hofr. *Schütz*.

Von *griechischen* Schriftstellern werden erklärt: *Aristoteles* Dichtkunst vom Hn. Hofr. *Schütz*. — *Platon's* Alcibiades II. u. auserles. Oden *Pindar's* vom Hn. Prof. *Lange*. — *Aeschylus* Prometheus vom Hn. Prof. *Jakobs*. — *Aristophanes* Plutus u. die Wolken vom Hn. Prof. *Wachsmuth*. — Einige Oden *Pindar's* vom Hn. Dr. *Näke*.

Die *Geschichte der Poesie der Griechen* erzählt Hr. Prof. *Raabe*.

Von *römischen* Schriften werden erklärt: *Cicero's* B. *de fin. bon. et mal.* vom Hn. Hofr. *Schütz*. — Die Erklärung von *Horaz'ens* Oden setzt Hr. Prof. *Raabe* fort. — *Tacitus* von den Sitten der Deutschen erläutert Hr. Prof. *Lange*, auserles. Oden von *Horaz* Hr. Prof. *Jakobs*; — *Horaz'ens* Satiren und Episteln Hr. Prof. *Wachsmuth*; — auserles. Gedichte von *Catull*, *Tibull* und *Properz*, Hr. Dr. *Näke*.

Die *Geschichte der römischen Literatur* erzählt Hr. Prof. *Raabe*.

Im Königl. philolog. *Seminar* übt Hr. Hofr. *Schütz* die Mitglieder im Interpretiren der *griech. Anthologie*, wie auch im Latein-Schreiben und Disputiren.

Zum Latein-Schreiben und Disputiren giebt Hr. Prof. *Raabe* Anweisung.

Die *Elemente der Metrik* trägt Hr. Prof. *Wachsmuth* vor.

Die Anfangsgründe des *Syrischen* und *Chaldäischen* lehrt Hr. Dr. *Gesenius* in Verbindung mit der Erklärung der chald. Kap. im Daniel und der syr. Chrestomathie von Kirsch.

Das *Persische*, *Arabische* u. a. oriental. Sprachen lehrt Hr. Prof. *Wahl*.

Eine Einleitung in die *altdeutsche Sprache* von *Ulphilas* bis auf *Hans Sachs* in Vergleichung derselben mit der *englischen*, *friesischen* und *isländischen* giebt Hr. Prof. *Rüdiger*; auch ist er zum Unterricht im *Celtischen*, *Russischen*, *Sinesischen* und *Altindischen* erbötig.

Den Unterricht in der *englischen* Sprache setzt Hr. Prof. *Ebers* fort; eben so Hr. Lector *Müller* und Hr. Lector *Beck*. — Hr. Prof. *Wachsmuth* interpretirt, neben dem grammat. Unterrichte im Englischen, *Sterne's Tristram Shandy*.

Das *Französische* lehren die Herren Lect. *Masnier* und *Lestiboudoir*; eben so Hr. Lector *Beck*, der auch *Boileau's* Lutrin interpretirt.

Italienischen Unterricht ertheilt Hr. Prof. *Wachsmuth*, der *Gozzi's* theatral. Fabeln erklärt, und Hr. Lector *Beck*.

X. *Schöne* und *gymnastische Künste.*

Die *Geschichte der zeichnenden Künste* erzählt Hr. Prof. *Prange*.

Die *Theorie der zeichnenden Künste* lehrt *Ebenders.* in Verbindung mit praktischen Uebungen.

In der *Musik* ertheilen Hr. *Heise* u. a. praktischen Unterricht.

Die *Geschichte der Kirchenmusik* erzählt Hr. *Naue*.

Die *Tanzkunst* lehren die Hn. *Langerhans* der ä. u. j.

Die *Reitkunst* lehrt Hr. Stallmeister *André*.

Die *Fechtkunst* Hr. *Urban*.

* * *

Die *akademische Bibliothek* ist Mittwochs und Sonnabends von 1 — 3 Uhr, das *akad. Museum* um dieselbe Zeit eröffnet.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. Heyder in Erlangen sind Ostermesse 1816 theils erschienen, theils durch ihn an alle Buchhandlungen versandt worden:

Malerische Reise durch die beiden fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth. In antiquarisch-naturhistorisch-statistischer Hinsicht. In Briefen von *Joh. Gottfr. Köppel*. 2 Bde. Neue unveränderte Auflage. gr. Median. Mit 19 (sehr schönen) Kupfertafeln in gross Octav und Quart. Geheftet. Preis 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Rheinisch.

Lips, Dr. *Alex.*, Ueber den deutschen Bund u. s. w. Mit zwey illuminirten Karten. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Meyer's, M. *J. L.*, Lehrbuch der römischen Alterthümer für Gymnasien und Schulen. *Vierte* verbesserte und mit 6 ganz neu gestochenen Kupfertafeln, auf Velinpapier abgedruckt, versehene Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Bey obigem Verleger sind von nachfolgenden selten gewordenen Werken noch einige Exemplare vorräthig, die er den Liebhabern zum Kauf anbietet:

Baumgärtner's, *Albr. Heinr.*, Geschichte der Götter und vergötterten Helden Griechenlands und Latiens u. s. w. Mit 24 Kupfertafeln. gr. 4. 4 Rthlr. 12 gr.

Description de plusieurs nouvelles espèces d'Orthoceratites et d'Ostracites. Par Mr. *Picot de Lapeirouse*, Baron *de Bazus*. Avec fig. gr. Fol. 6 Rthlr.

Hoffmanni, Dr. *G. Fr.*, enumeratio Lichenum, iconibus et descriptionibus illustrata. 3 Fasc. 4 maj. 9 Rthlr.

Mythologie durch Vorstellung der schönsten Stücke des Alterthums. Mit vielen Kupfertafeln. gr. 4. 6 Rthlr.

Pallas, *Petr. Sim.*, Icones Insectorum praesertim Rossiae-Sibiriaeque, quae collegit et descriptionibus illustravit. 3 Fasc. 4 maj. 6 Rthlr.

— — — novae species Quadrupedum e Glirium ordinae. Editio II^da cum iconibus vivis coloribus pictis. 4 maj.

Pocokes, *Rich.*, Beschreibung des Morgenlandes und einiger anderen Länder. *Zweyte* Ausgabe. Von *Breyer* und *Schreber*. 3 Theile. Mit 215 Kupfertafeln in 4. u. Folio. gr. 4. Schreibpap. 12 Rthlr.

Vibelacker's, Abbe, System des Karlsbaders Sinters u. s. w. Mit 39 gemalten Kupfertafeln. gr. Folio. 24 Rthlr.

Willdenow, C. C. L., Phytographia seu descriptio rariorum minus cognitarum Plantarum. Fasc. I. Cum Tab. aeneis. Fol. maj. 2 Rthlr.

Wulfen, *Xav.*, descriptiones quorumdam Capensium Insectorum, cum tabulis aeneis ad naturam pictis. 4 maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Neue Auflagen der Bibelanstalt in Erlangen zur Ostermesse 1816:

Seiler's, Dr. *G. Fr.*, Spruchbüchlein. 31te verb. Auflage. 8. 1 gr. 6 pf.

Dessen und *Feddersen's* hundert und vierzig biblische Historien. 2 Theile. 8. 13te verb. Aufl. Auf weissem Druckpap. 40 Bogen stark. 12 gr.

Dessen und *J. Fr. Löhrs* Vorschriften aus der Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Himmelskunde und sehr vielen andern nöthigen und nützlichen Kenntnissen. Mit 17 Vorlegeblättern und 2 Bogen Text. *Zweyte* umgeänderte, sehr vermehrte und verb. Auflage. 4. 12 gr.

Lehrer und Schulvorstände, die gern diese wirklich nützlichen Schriften verbreiten und vielleicht das eine oder andere von obigen in ihren Schulen einführen oder auch nur zu Prämien bestimmen wollen, können, bey unmittelbaren Aufträgen, der *billigsten Preise versichert seyn*.

II. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

In dem mir so eben zu Gesicht gekommenen Messkatalog für die Michaelismesse 1816 findet sich auch angegeben als schon fertig geworden:

Hufeland's, *G.*, Handbuch der Staatswirthschaftskunst u. s. w. 2ter Band. Giessen, Müller.

Ich bin daher genöthigt, zu erklären:

1) dass ich kein Buch dieser Art geschrieben habe;
2) dass, wenn unter diesem Titel meine *Grundlegung zur Stwk.*, wovon der *zweyte* Band 1813 erschien, verkauft werden soll, derselbe ganz unpassend ist, weil ein wahres Handbuch ganz anders abgefasst seyn müsste; wie es denn wohl
3) als Ueberschreitung der Rechte eines Verlegers unstreitig anerkannt werden muss, dass er Titel schafft oder ändert, womit nur der Verfasser jedes Buch seiner Absicht gemäss genau bezeichnen kann. Ohnehin kann meine eigentliche Absicht bey der *Grundlegung* sich nur erst durch den *dritten* Theil vollständig darlegen, der schon seit drey Jahren druckfertig ist; und die Ueberschrift eines Handbuchs müsste ich mir für ein anderes Werk vorbehalten.

Unter den Schriften, die künftig herauskommen sollen, ist wieder angegeben:

Hufeland's, *G.*, Handbuch der Stwk. 1ster Bd. Neue Auflage. Giessen, Müller.

Auch hieran muss ich wenigstens versichern, nicht den geringsten Antheil zu haben, obgleich ich wieder hiezu dem Verleger schon seit mehrern Jahren Zusätze und Verbesserungen anbot.

Halle, den 23. Sept. 1816. *Hufeland.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmanns: *Collectio Epistolarum graecarum*, graece et latine, recensuit, notis priorum interpretum suisque illustravit *Jo. Conr. Orellius*, Paroch. ad Templ. S. S. et Collegi Carolini Turicensis Canonicus. *Tomus primus. Epistolas Socraticorum et Pythagoreorum continens.*

Auch unter dem Titel:

Socratis et Socraticorum, Pythagorae et Pythagoreorum quae feruntur epistolae, graece. Ad fidem Codicis quondam Helmstaedienfis nunc Goettingensis recensuit, notis Allatii, Stanleii, Olearii, Hemsterhusii, Valckenarii, Koenii, Wyttenbachii, Ch. Wolfii, H. Bremii aliorumque et suis illustravit, versionem latinam emendatiorem, Allatii, Pearsoni, Olearii, Bentleii, Meinersii Dissertationes et Judicia de Epistolis Socraticis et indicem adjecit *Jo. Conradus Orellius.* 1815. XX u. 460 S. 8. (2 Rthlr. 6 Gr.) *)

Die grosse Seltenheit der von *Leo Allatius* zu Paris 1637. 4. veranstalteten Ausgabe der vorgeblichen Briefe des Sokrates und seiner Schüler, die trotz der weitläuftigen Schutzschrift ihres gelehrten Herausgebers, dennoch bald für das Spiel eines in den sokratischen Schriften nicht unbelesenen Sophisten erkannt wurden, reizte, wie es scheint, Hn. *Orelli* zuerst, sich der vernachläſsigten anzunehmen. Denn so sehr auch die zahlreichen Wunden des an vielen Stellen ganz unverständlichen Textes die Hülfe der Kritiker aufforderten, so ist doch das, was seit ihrer ersten Erscheinung für ihre Verbesserung und Erklärung geschehen, fast unbedeutend zu nennen, indem nicht eine einzige Handschrift vollständig mit ihnen verglichen, und von den auf dem Titel prunkenden Gelehrten nur eine verhältnisſsmäſsig sehr kleine Anzahl von Verbesserungen, obgleich meist vortreffliche, beygesteuert worden. Dennoch verdienten diese Briefe eine sorgfältigere Behandlung wenigstens in eben dem Grade, wie so manches andere Erzeugniss der sophistischen Kunst, und namentlich der Epistolographen; wenn wir auch nicht gerade dem Herausgeber beystimmen möchten, welcher einige derselben bis nahe an die Zeiten hinaufrückt, denen sie anzugehören vorgeben. Doch war auch *Valkenaer (Diatribe in Euripidea* c. XVIII. p. 190. B.) keineswegs abgeneigt, einige dieser Briefe, die den Namen des Aristippus an der Stirne tragen, allenfalls für echte oder für wahrscheinlich erfunden wenigstens zu halten (*nihil, quantum memini, continent indignum Aristippi persona*, worin doch J. Pearson und R. Bentlei anderer Meinung waren); und Hr. *O.* findet auch in dem *dreyſsigsten* (bey Allatius der *acht und zwanzigste*) welcher eine scharfe Kritik der Rede des *Isokrates* an den Macedonischen Philippus enthält, nichts, was uns abhalten könnte, ihn als echt, und wirklich an den macedonischen König gesendet, anzunehmen. Auf jeden Fall ist dieser Brief wegen der darin enthaltenen Auszüge aus der Geschichte des Antipater brauchbar und merkwürdig, und nur die Seltenheit der Ausgabe des Allatius macht es begreiflich, daſs er weder von den Herausgebern des Isokrates, noch den Geschichtschreibern macedonischer Begebenheiten benutzt worden ist. Von den drey letzten Briefen (Nr. 35. 36. 37. bey Allatius 33. 34. 35.), von denen der dritte aber ganz lückenhaft und unlesbar ist, glaubt Hr. *O.* ebenfalls, daſs sie nicht bloſs vorgeblich in der Zeit des Dionysius geschrieben worden; weil man nicht einsehen könne, was ein dichtender Sophist mit diesem Zusammenhäufen unbedeutender und wenig ergetzlicher Dinge habe beabsichtigen können. Uns dünkt es schwer, über diese räthselhaften und theils absichtlich theils zufällig verdunkelten Briefe zu urtheilen; doch scheint uns der Umstand sehr bedenklich, daſs die hier angeführten Beyspiele fürstlicher Kakozelie in ἴκχχος und γαρόταις, eben so beym Athenaeus L. III. p. 98 D. nebeneinander vorkommen, ohne daſs man doch im Geringsten berechtigt wäre, unsern Brief für die Quelle zu halten, aus welcher Athenaeus geschöpft habe.

Für die Wiederherstellung des so häufig verunstalteten Textes flossen dem Herausgeber die Quellen nicht sehr reichlich. Auſser den von Allatius beygebrachten Varianten einer zweyten Handschrift, stand ihm nur die Vergleichung der, auch von *Luzac* in seiner Rede *De Socrate cive* hin und wieder angeführten, Helmstädter (späterhin der Göttinger Bibliothek einverleibten) Handschrift zu Gebot, die aber kaum die Hälfte der Sokratischen Briefe enthält. Obgleich in den Lücken und den schlimmsten Verunstaltungen mit

*) Der Plan dieser Ausgabe ist zwar bereits in der Recension Nro. 145. hinlänglich auseinandergesetzt und gewürdigt worden, wir liefern aber auch diese eines andern trefflichen Mitarbeiters, da sie eine Menge scharfsinniger Bemerkungen über einzelne Stellen enthält.

Die Herausg. d. A. L. Z.

mit dem ersten Texte zusammenstimmend, hat sie doch an mehreren Stellen gute Dienste gethan, auch zum Theil durch die Bestätigung muthmasslicher Verbesserungen. Der Conjectural-Kritik musste indess das meiste überlassen bleiben, und, obgleich der Herausgeber seinen eigenen Muthmassungen die Aufnahme streng versagt hat, so ist doch sein Text durch die Berichtigungen anderer Kritiker, denen der angewiesene Platz nur selten streitig gemacht werden möchte, an vielen Stellen reiner und lesbarer geworden. Aber nicht wenige vortreffliche Verbesserungen theils des Herausg. selbst, theils seines Freundes *Bremi*, welcher sehr zahlreiche Anmerkungen beygesteuert, theils endlich des vortrefflichen Correctors, dessen leichte und sichere Hand man auch ohne das beygesetzte *Schäfer* erkennen würde, haben sich bescheiden in der Masse der Noten gehalten, aus denen sie künftig, wenn mehrere Handschriften benutzt worden, mit Verlassung der allzu gedrängten Umgebungen, in den Text treten werden.

Die Beschaffenheit des Textes, wie er gegenwärtig gestaltet ist, wird am besten aus einigen kritischen Bemerkungen erkannt werden, die wir hier nach der Ordnung der Briefe folgen lassen. Reinlich und von Druckfehlern fast frey ist er jetzt durch die seltene Vortrefflichkeit des Correctors geworden. Nur folgendes bemerkten wir, was zum Theil bey der ersten Einrichtung desselben von dem Herausg. übersehen seyn mag. S. 3. Z. 2. τὸ δεύτεριν st. δεύτερον. S. 5. letzte Z. ἐν τῃ st. τῇ. S. 7. Z. 9. οὐχ ὥσπερ st. ἅσπερ. S. 22. Z. 22. ὅπως st. ὅμως. S. 29. Z. 7. vom Ende πόλλ' ἄττα st. ἄττα, und gleich darauf wiederum ἀλλ' ἄττα. S. 30. Z. 2. παρά σου st. παρὰ σοῦ. S. 35. Z. 15. πρός σε st. πρός σέ, welcher Fehler S. 57. Z. 18. und S. 61. Epist. VI. Z. 2. wiederkehrt. S. 57. Z. 34. εἰς σε st. εἰς σέ, und kurz vorher ὑπό σου st. ὑπὸ σοῦ. Dagegen bedarf S. 5. vorletzte Zeile πρός με der in den Anmerkungen vorgeschlagenen Verbesserung πρὸς ἐμὲ keineswegs, da jene Abweichung von der Regel durch unzählige Stellen hinlänglich geschützt wird. S. *Jacobs Praef. ad Anthol. Palat.* T. I. p. XXXIII. not. 31. — S. 52. Z. 5. ὅτε μὲν γάρ st. ὅτέ. Endlich muss auch S. 19. Z. 16. μηδὲ σὲ st. μηδέ σε geschrieben werden. Warum auf derselben Seite und an einigen andern Stellen der Name Γρῦλλος als properispomenon erscheint, nicht, wie gewöhnlich, Γρύλλος, wissen wir uns nicht zu erklären.

Im *ersten* Briefe, in welchem Sokrates mit prunkender Bescheidenheit die nicht geringen Anerbietungen des Archelaus (nicht weniger als Theilnahme an der Regierung ward angeboten, und Herrschaft über das Volk, ja über den König selbst) ein für allemal abweist, ist gleich in den ersten Zeilen οὐχ ἁπλῶς ἀρνούμενον st. αἱρούμενον, und τοῖς τό τε δεδομένοις st. διδομένοις nach *Hemsterhuys* Verbesserung aufgenommen, das letztere, nach *Schäfers* Bemerkung ohne Grund, (*Plut. vit. Cicer.* c. 12. αὐτῷ δὲ τὴν Γαλατίαν διδομένην [*ipsi oblatam*] παρῃτήσατο.) — νῦν δ' οὖν ὑπερβολὰς ὑπίσχῃ, richtig verbessert der Herausg. ὑπισχνῇ, mit Zustimmung des Helmst. Codex, von dessen Vergleichung indess nicht immer bey der Einrichtung des Textes Gebrauch gemacht worden ist, — ἀλλὰ τὰς διατριβὰς ἐν κοινῷ ποιοῦμαι (ποιούμεθα *Cod. Helmst.* vielleicht richtiger), ἐπίσης ὁμοίως ἀκούειν τῷ ἀεὶ ὄντι τε καὶ τῷ μή. Da von fünf Vorschlägen keiner die Wunde dieser Stelle hinlänglich und gründlich heilt, so erlauben wir uns einen sechsten hinzuzufügen, den wir zum Theil Hn. *Bremi's* Vermuthung τῷ ἔχοντί τε χρήματα καὶ μή verdanken: ἐπίσης ὅλως ἀκούειν τῷ καὶ ἔχοντί τι καὶ τῷ μή. — S. 4. l. 4. οὐχ εὑρίσκω οὐδένα τῶν διδόντων, mit Auslassung von γὰρ nach οὐδένα, zufolge der Verbesserung von *Wyttenbach*, welcher der Cod. Helmst. zusagt. S. 5. l. 5. ἀλλὰ τοῦ μὲν ἑτέραν ἔχει τὴν αἰτίαν, mit demselben Cod. st. ἔχειν. Kurz darauf: ἐπιεικῶς μὲν οὖν ἐχθάνεσθαί μοι συμβαίνει ἀπ' αὐτοῦ, will der Herausg. χρόνου verstehn, (was uns unzulässig scheint) mehr indess zu αὐτῶν sich neigend, wie ihm Stanley und Allatius gelesen zu haben scheint (*iisdem iniquioribus utor*). Aber ἀπ' αὐτοῦ kann für ἀπὸ τούτου genommen, und auf das vorher erwähnte Geschäft bezogen werden. S. *Schneider ad Xenoph. Mem.* III. 10. 4. *Heindorf ad Platon.* T. I. p. 5. T. IV. p. 437. Etwas weiterhin verbessert *Bremi* richtig: καὶ ὅσα μὲν ἂν τούτῳ πειθόμεναι πράττωσι, πρὸς ὠφέλειαν αὖ ταῖς γινόμενα, statt ὅσαι und γινόμεναι. — S. 6. l. 24. οὐκ ἂν δεξαίμην μᾶλλον βασιλεύειν, ἢ κυβερνᾶν μὴ ἐπιστάμενος, mit dem zweiten Cod. des Allatius und dem Cod. Helmst. statt κυβεύειν. Wir übergehen die nächsten Briefe, welche nichts Merkwürdiges darbieten. Im fünften S. 8., in welchem Socrates dem Xenophon über die Theilnahme desselben an Cyrus Feldzuge schreibt, erklärt der Herausg. die Worte: μεταπεσούσης τῆς πολιτείας, *republica adeo in deterius lapsa, in einem so tief gesunkenen Staate*; was unsers Bedünkens seyn würde, οὕτω πεσούσης τῆς πολ. Die Erwähnung des Zustandes der atheniensischen Republik möchte aber überhaupt hier nicht an ihrer Stelle seyn. „Man tadelt hier schon jetzt, schreibt der Sophist, die Theilnahme atheniensischer Bürger an dem Unternehmen des Cyrus; *ich würde mich also nicht wundern*, wenn dich — μεταπεσούσης τῆς πολιτείας — einige anzugreifen und zu verläumden suchen werden." Hier fällt in die Augen, dass die erwähnten Worte auf das *Unternehmen selbst* bezogen werden müssen; daher uns πολιτείας verschrieben scheint. Hiess es etwa: μεταπεσούσης τῆς πείρας? *wenn das Unternehmen fehl schlägt.* So schliesst sich das Nächste gut an: Aber so wie ich die Natur und Gesinnungen einiger Menschen hier kenne, so werden sie dich im entgegengesetzten Falle, bey einem glänzenden Fortgange der Sache nur desto heftiger verfolgen." — Der *achte* Brief (des Antisthenes an den Aristippus) erscheint hier zugleich nach der Recension des Allatius und der, welche Olearius in der *Dissert. de scriptis Socratis et Socraticorum* bekannt gemacht hat. In der letztern ist die Lesart ὥςτε σοὶ συμβουλεύσεσθαί μ' ἄν (wofür Olearius συμβουλεύσαι ἄν — Hr. *Bremi* aber συμβουλεύσεσθαι ἄν liest) durchaus nichts anders als das verschriebene συμβουλεῦσαι μ' ἄν, mit leichter und überaus gewöhnlicher Verwechselung der Sylben εσθ und ευσ. — Epist. IX. p. 16.

αὐτε

οὔτε δίκαν φοβεῖται τῶν θεῶν, οὔτ' ἄνθρωπον αἰδεῖται, ὅστις με τοιαῦτα διατίθεται. Obgleich niemand bey diesen Worten angestossen zu haben scheint, so glauben wir doch, dass ὅστις mit ὅτι vertauscht werden muss. Etwas weiterhin misstraut der Herausg. der Richtigkeit der Lesart καὶ τῶν ἀλφίτων ἔχου τῶν Κρητικῶν, weil das *kretensische* Mehl von andern nicht erwähnt werde, und schlägt κριθίνων vor: *panem certe hordaceum multo viliorem fuisse triticeo auctor est Athenaeus.* (Der Beweis könnte auch wohl näher gefunden werden.) Wenn die gewöhnliche Lesart verändert werden *müsste*, was wir keineswegs glauben, so würde τῶν Κιλικίων wahrscheinlicher seyn. S. Athen. III. p. 110. D. — Ep. XIII. p. 18. καὶ τὰς καλλίστας τὰς νέας καὶ εὐγενεστάτας παρὰ σὲ καθέξεσθαι. Hr. *Schäfer* tilgt τὰς vor νέας, indem der Artikel aus der vorhergehenden Sylbe entstanden seyn kann. Nicht minder richtig läse man: τὰς καλλίστας τῶν νέων. — Der nächste Brief, welcher den Process und die Verurtheilung des weisen Lehrer dem abwesenden Xenophon erzählt, ist voll von Lücken und Verdorbenheiten, von denen mit Sicherheit nur wenige gehoben werden konnten. In den Worten S. 19.: ἦν μὲν γὰρ ἡ ῥίζα τῆς γραφῆς Ἄνυτος, δι' ὧν Σωκράτης ἔλεγεν ΑΥΤΟΣ ἐν τοῖς νέοις ἄῤῥητα εἶναι τὰ περὶ βύρσας, εἴ ποτε διαλέγοιτο.... wo der Helmstädter Codex αὐτὸν liest, vermuthet der Herausg. nach Ἄνυτος eine Lücke, und schlägt zu lesen vor: δι' ὧν τῷ Σωκράτει ἔλεγεν αὐτός, ἐν τοῖς νέοις ἄῤῥητα εἶναι τὰ περὶ βύρσας, εἴ ποτε διαλέγοιτο, *propterea Socrati dixit Anytus, nullam amplius mentionem faciendam esse artis coriariae coram adolescentibus, si quando dissereret* etc. Wir können uns nicht überzeugen, dass in diesen Worten etwas anders als Socrates eigene Aeusserungen, und in diesen der Grund des in Anytus Gemüth erweckten Grolles enthalten sey. Ohne also eine Lükke anzunehmen, lesen wir: δι' ὧν Σωκράτης ἔλεγε, ΔΙΣΤΑΣΑΙ εἰ τοῖς νέοις ἄῤῥητα εἴη τὰ περὶ βύρσας ... mit Rücksicht auf eine in Xenophons Memor. I. 2. 37. erwähnte Unterredung mit *Kritias*, welcher unser Sophist eine ähnliche mit Anytus zur Seite stellt, in welcher Socrates gesagt habe, er wisse nicht, ob nicht die Erwähnung der Häute ihm in seinen Gesprächen mit den Jünglingen verboten sey. Etwas weiterhin p. 20. l. 10. ὁ δὲ λόγος ὁ ἄθλιος ἤθελέας εἶναι ἐνθάδε, καὶ ἐγκλάσας ἂν ἐν ταῖς συμφοραῖς, können wir uns nicht von der Richtigkeit der Lesart überzeugen, in welcher die Personificirung der Rede doch gar zu ungereimt ist. Hiess es vielleicht: Ὁ δὲ λόγος ὡς ἄθλιος! ἤθελόν σε εἶναι ἐνθάδε, καὶ ... S. 20. med. erzählt der Schreibende, wie Sokrates den betrübten Criton getadelt: ὦ μωρέ, ἔφη· νῦν γὰρ θάνε καὶ Ὀλύμπια καὶ πᾶσα πανήγυρις, ἐπειδὴ ἀποδημεῖν μέλλομεν εἴς τι χωρίον κρεῖττον καὶ τούτου... wo Hr. *Bremi* die frühern Vorschläge mit Recht verwirft, selbst aber, zu rasch, wie uns dünkt, θάνε gänzlich getilgt wissen will. Wie möchte wohl dieses Wort sich dem Texte aufgedrängt haben, wenn es ihm ganz fremd und nicht das Ueberbleibsel einer bessern Lesart wäre? Vielleicht: νῦν γὰρ φθάνει καὶ Ὀλύμπια... *Jetzt kommen uns ja recht unerwartet die Olympischen Spiele und jedes andere Fest zugleich, da wir in ein besseres Land reisen sollen...* In dem XVI. dem Aristippus beygelegten Briefe ist p. 23 der Eingang entstellt und dunkel: τὰ περὶ τῆς τελευταίας Σωκράτους ἐμάθομεν ἐγώ τε καὶ Κλεόμβροτος, καὶ ὅτι οὔτε παριέμενος ὑπὸ τῶν ἕνδεκα διαδιδράναι ὑπέμεινε, λέγων ὅτι νῦν μέλλοι δικάσειν, εἰ μὴ καὶ πρότερον παρὰ τοὺς νόμους σωθείη, und keine der vorgeschlagenen Verbesserungen hilft dem Uebel auf eine bequeme und überzeugende Weise ab. Auch hier wirft Hr. *Br.* δικάσειν als ein Glossema aus, νῦν in οὐ verwandelnd, (S. Addenda p. 321.) welche Annahmen uns so wenig als die Erklärung der Worte παρὰ τοὺς νόμους, *propter leges*, genügt. Wir glauben mit Wiederherstellung weniger Buchstaben die Dunkelheit zu verbannen: καὶ ὅτι οὐδὲ (so Hr. *Schäfer*) παριέμενος ὑπὸ τῶν ἕνδεκα διαδρᾶναι (so der Cod. Allatii) ὑπέμεινε, λέγων, ὅτι νῦν μέλλοι ἀδικήσειν, εἰ μὴ καὶ πρότερον, εἰ παρὰ τοὺς νόμους σωθείη, *indem er sagte, daß, wenn er zuvor auch kein Unrecht gethan* (und also ungerechter Weise verurtheilt worden sey), *er doch jetzt Unrecht thun würde, wenn er gegen die Gesetze befreyt würde.* Der nächste Satz stimmt hiermit vollkommen zusammen. Weiterhin ist in den Worten: δεδιότες, μή τι καὶ ἐφ' ὑμᾶς ἔλθοι τῶν αὐτῶν ἄν, wenigstens ἂν zu verwerfen; aber Hr. *O.* überzeugt uns nicht, dass τῶν αὐτῶν mit hinzugedachtem κακῶν, oder ἀπὸ αὐτῶν, wie des Allatius zweyte Handschrift liest, dem Sinne genüge. *Valckenaers* αὐθεντῶν, obgleich mehr sinnreich, führt doch, wenn wir nicht irren, auf das Rechte, was ἀπ' Ἀνύτου seyn möchte. Ueber die häufige Verwechselung dieses Namens mit αὐτὸς s. *Boissonade ad Vit. Procli.* p. 87., s. *Schäfer* im Index dazu p. 152., *Jacobs Addit. anim. in Athen.* p. 289. — Richtig bemerkt gleich darauf der Herausg., dass in den Worten ἄμες οὖν ὡς ἐσμέν, ἐν Αἰγίνᾳ διατελέομες der Sprachgebrauch ὡς ἔχομεν fordere; Hr. *Bremi* findet hier, wie auch an einigen andern Stellen, einen Latinismus. Aber sollte nicht ὧ (i. e. οὗ) ἐσμὲν geschrieben werden müssen, oder ἐν οἷς ἐσμέν, wie bey Themist. Or. VII. p. 100. C. ἀλλὰ μᾶλλον εἵλετο διακαρτερεῖν ἐν οἷς ἦν? — In dem XVII. Briefe, welcher einige Nachrichten über die Bestrafung der Ankläger des Socrates enthält, verbessert Hr. *Schäfer* S. 24 mit grosser Evidenz: Ἀθηναῖοι γὰρ ἤδη ποτὲ ἀνυπνώσαντες (st. ἀνύπνωσαν ὑπνώσαντες) Ἄνυτόν τε καὶ Μέλιτον ἀπέκτειναν. Der nächste Satz: προφάσεις δὲ αὗται κατ' αὐτοῖν εὑρήθησαν, ἀληθεῖς μὲν γὰρ Ἀθηναῖοι περιῄεσαν... erscheint hier mit dem Zeichen einer ansehnlichen Lücke vor Ἀθηναῖοι ausgestattet, welche Hr. *O.* durch αἰτίαι αὗται ἦσαν auszufüllen unternimmt. Wir glauben das Uebel mit geringerem Aufwande heben zu können, indem wir lesen: προφάσεις δὲ αὗται κατ' αὐτοῖν εὑρέθησαν ἀληθεῖς· οἱ μὲν γὰρ Ἀθηναῖοι περιῄεσαν... Gleich darauf S. 25. wird behauptet, die athenienfische Jugend sey nach Socrates Rede verwildert: ἀεὶ γὰρ τοῦτον καθόσον οὖν ἠσχύνοντο. Allatius liest καθοτιοῦν; Hr. *Bremi* meynt καθόσον οὖν sey von dem Vf. dieses Briefes so gebraucht, wie ὅστις οὖν von den Attikern gebraucht werde, *aliquo saltem modo, ita ut gradus non definiatur.* Ausserdem dass diese Annahme willkürlich scheint,

scheint, wird dadurch der Ausspruch des Schriftstellers, gegen seine Absicht, wie wir glauben, allzusehr beschränkt und der Ruhm des Socrates herabgesetzt. Dagegen ist der Ausdruck eben so würdig als klar, wenn man liest: ἀεὶ γὰρ τοῦτον καθόσον ἦν ᾐσχύνοντε, *so lange er lebte.* — Einen Latinismus bemerkt wiederum der vorhin genannte Gelehrte Epist. XVIII. p. 25. in den Worten: εἰ δὲ μὴ οἷόν τε, συνθύτας τινὰς ἐξ ὑμῶν πέμψητε, wo der Conjunctivus allerdings ein Solöcismus ist. Aber einmal liegt πέμψατε, wie auch Hr. *Br.* selbst vorschlägt, sehr nahe; und da ausserdem die Helmstädter Handschrift πέμψοιτε hat, so scheint es, dass man πέμψαιτε lesen und dieses von dem vorhergehenden ἐπέμψαμεν παρ' ὑμᾶς ἵνα ... abhängig machen müsse. Wiederum ist in dem Conjunctiv S. 26. gefehlt: εἰ δὲ μὴ ἴητε, ἡμῖν μὲν ἀναγκαῖον γράφειν ὑμῖν, wo Hr. *Bremi* εἰ δὲ μὴ ἴτε liest, als Futurum. Wäre nur überhaupt ἰέναι für *kommen* zulässig! Der Sprachgebrauch fodert εἰ δὲ μὴ ἥκοιτε, was denn auch nicht eben fern liegt. Ein anderer Solöcismus im XXII. Briefe S. 28.: ὅταν ὑμῖν περί του γράψαιμι, wo ὅτε zu lesen, ist der Aufmerksamkeit der Herausgeber entgangen. Wie hier περί του, so muss Epist. XXXV. p. 43. statt ἐπίστελλε δέ μοι εἴπου δεῖ ἐπιμελεῖσθαι τῶν ἐνθάδε ... ohne Zweifel εἴ του gelesen werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

BRESLAU, b. Korn d. ä. im Auftrage: *Erzählungen, Dichtungen, Fastnachtsspiele und Schwänke des Mittelalters*, herausgegeben von Dr. *Johann Gustav Büsching.* 1814. 237 S. 8. (1 Rthlr.)

Die bisherigen Bemühungen Hrn. *B's.* um die gesammte altdeutsche Literatur erregen für diese neue Sammlung ein günstiges Vorurtheil. Dieser *erste* Band besteht aus den ersten beiden Heften, und diese befassen *achtzehn* Rubriken. Der Plan ist allerdings sehr weitläuftig, weil er nicht blos auf die deutsche Literatur, sondern auch auf die ausländische dieses Zeitpunktes sich zu erstrecken scheint. Bey der Ausgabe der Hefte wird man sich an keine bestimmte Zeit binden, und von der grossen Abwechselung ihres Inhalts giebt dieser Anfang schon Beweis. Bey Sammlungen dieser Art ist freylich auf den vielfachen Geschmack ihrer Leser Rücksicht zu nehmen; und ihrem Herausgeber ist es daher nicht zu verübeln, wenn er manche Aufsätze mittheilt, die Einigen entbehrlich und nicht zweckmässig genug dünken möchten. So wird die Uebersetzung altenglischer Balladen, die Aufnahme italienischer Erzählungen aus den Nächten des *Straparola* übersetzt und einiger Fastnachtsspiele und Schwänke von *Hans Sachs*, in Prose aufgelöst, u. dgl. dahin zu rechnen seyn. Dagegen ist die Entschuldigung der Aufnahme dieser letztern gewiss nicht ungültig, dass dieser zwar allzuergiebige, gewiss aber nicht verwerfliche Reimer auf diese Art bekannter und die Ausgabe vorbereitet wird, deren Besorgung der Herausgeber verspricht. Wichtiger für Freunde und Kenner der ältern Literatur werden einige Aufsätze seyn. Zuerst gehört dahin, die von *F. R. Majer* gemachte Uebersetzung des ältesten auf uns gekommenen Scandinavischen Liedes: *Voluspa*, oder die Weisheit der Seherin. Es ist unmittelbar aus dem scandinavischen Originale übersetzt und am Ende nicht überflüssig durch Anmerkungen erläutert. Entbehrlicher, aber unterhaltend genug, sind die altdeutschen Erzählungen, die Herr *v. d. Hagen* beygetragen hat. Hr. *Büsching* selbst hat die bekannte Dichtung *Flos und Blankflos* nach einem alten niederdeutschen Gedichte nicht unglücklich nachgeahmt, bey seiner Bearbeitung sich manche Freyheiten erlaubt, und statt des Reims oft nur den Anklang gebraucht. Herr *v. d. Hagen* übersetzte aus dem Isländischen zum ersten Mal die *Edda-Lieder* von den Niebelungen, welche zum Beweise dienen, dass die bey jenem berühmten Gedichte zum Grunde liegende Fabel eine Stammsage war. In der Einleitung wird hierüber mehreres gesagt, welches Aufmerksamkeit verdient. — Willkommen wird ferner der gegebene Auszug aus einem altfranzösischen Buche: *histoire du St. Greaal* vielen Lesern seyn, wodurch der Herausgeber dieser Sammlung seinem Aufsatze über diesen noch immer nicht hinlänglich aufgeklärten Gegenstand im zweyten Stücke des ersten Bandes von dem Museum der altdeutschen Literatur und Kunst mehr Berichtigung und Erläuterung ertheilt. Die Seltenheit dieses Buchs, dessen Verfasser sich darin selbst *Robert du Perron* nennt, giebt diesem Auszuge, so kurz er ist, Wichtigkeit; um so mehr, da in der französischen Bibliothek der Romane sehr nachlässig dabey verfahren war. Hier ist nur mit dem ersten Buche der Anfang gemacht; und die hinzugesetzten Anmerkungen enthalten manche gute Erklärung. — Endlich hat auch Hr. Dr. *Büsching* eine Stelle des *Titurel* zu übersetzen versucht, einem Gedicht, das zwar innern Werth, dessen Verständniss aber manche Schwierigkeiten hat, welche desto grösser sind, da Abschreiber und Drucker nicht wenig Wörter entstellt haben. Dadurch wird es entschuldigt, dass die Uebersetzung nicht durchaus getreu und buchstäblich, sondern sehr oft nur freye Nachahmung ist. Ob übrigens das diesem Gedichte ertheilte Lob nicht etwas übertrieben sey, wollen wir nicht entscheiden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmanns: *Collectio Epistolarum graecarum*, graece et latine, recensuit, notis priorum interpretum suisque illustravit *Jo. Conr. Orellius* etc.

Auch unter dem Titel:

Socratis et Socraticorum, Pythagoreae et Pythagoreorum quae feruntur epistolae graece — — illustravit *Jo. Conradus Orellius* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *acht und zwanzigsten* Briefe (bey Allat. XXVI.) welcher an den in Aegypten verweilenden Plato gerichtet ist, wünscht der Schreibende auch Zeuge der Wunder Aegyptens zu seyn: καὶ τῆς παγκάλης τοῦ Νείλου θέας, αἱ διερχομένου σε τὴν Αἴγυπτον, καὶ ἐπισχόμενα τῇ πλημμυρίδι κατὰ τὴν ἑτέραν ὥραν, καὶ τὴν εἰς τὸ πάλιν ἀπόῤῥοιαν αὐτοῦ. Der Herausg. billigt die Vermuthung des Allatius, welcher αἱ verwirft, und διερχομένου σου.. καὶ ἐπισχομένου liest; worauf Hr. *Orelli* weiterbauend, καὶ τῇ εἰς τὸ πάλιν ἀποῤῥοίᾳ αὐτοῦ zu lesen vorschlägt. Uns dünkt in diesen Vorschlägen die Verbindung der Worte unklar, διερχομένου auf den Plato bezogen müssig, und die Weglassung von αἱ willkürlich. Irren wir nicht, so ist hier nur von den Wundern des Nil die Rede, nach dessen Anblick der Schreibende sich mit den Worten sehnt: τοῦ Νείλου θέας, καὶ διερχομένου τε τὴν Αἴγυπτον, καὶ ἐπισχομένου τῇ πλημμυρίδι κατὰ τ. ἑ. ὥραν, vielleicht auch statt des nüchternen ἑτέραν bestimmter κατὰ τὴν θερινὴν ὥραν, wie b. Heliodor. II. 28. p. 93. ed. Cor. ὁ Νεῖλος .... αὔξεται δὲ κατὰ τὴν θερινὴν ὥραν. Vergl. L. X. 23. p. 381. Den Accusativus καὶ τὴν εἰς τὸ πάλιν ἀπόῤῥοιαν denken wir von ἄσμενος ἂν κατεῖδον abhängig, obgleich durch dazwischen geschobene Sätze die Construction unterbrochen worden. Auch die Schlussworte des Briefes bedürfen noch der verbessernden Hand. Aus dem Folgenden S. 33. bemerken wir in den entstellten Worten: ὅτε δὴ καὶ τοὺς περὶ Σώνικον ἄριστά μοι προσφερομένους, ἐνόησα, τημελοῦντάς με γνησίως καὶ ὡς ἐν ἄδου τοῖς ἀρχεῖται· τὶς ζῆν τῶν διάθεσιν φιλικήν, die vortreffliche Verbesserung des Herausg. ἐν ἄδου τοῖς ἀρχαιοτάτοις, oder auch ἀρχαίοις, was uns indess weniger wahrscheinlich dünkt. In Rücksicht der Verbindung dieser Worte zweifeln wir aber, ob durch ὥστε μ' ἐν ἄδου τοῖς ἀρ. ζῆν ἔτι διὰ τούτων δ. φ. die Hand des Vfs. wirklich hergestellt worden, da es vielmehr wahrscheinlich ist, dass vor der kühnen, der tragischen Sprache entlehnten Vergleichung das mildernde ὡς echt und unverfälscht sey. In dem nächsten Satze: περὶ ὧν δὲ ἐχρῄσας τι τινα ἕξεις τιμὴν ὑπ' ἐμοῦ ἠλευθερωμένοις, wo Allatius περὶ ὧν δὲ καὶ ἔγραψας τινα ... zu lesen vorschlägt, schützt der Herausg. ἐχρῄσας (*interrogasti*) durch den Gebrauch der Tragödie (*Cf. Musgrav.* ad Sophocl. Trach. v. 198.) und tilgt τι als Wiederholung der nächst folgenden Sylbe. Wir schlagen dagegen vor: περὶ ὧν δὲ ἐχρῄσας ἔτι, τίνα τιμὴν ἕξεις τοῖς ὑπ' ἐμοῦ ἠλ., indem die Gesetze der Sprache die Wiederherstellung des Artikels nothwendig fordern. In dem oben schon von uns erwähnten *dreyssigsten*, an den König Philippus gerichteten, Briefe heben wir wiederum eine unbestreitbare Verbesserung des Herausg. S. 37. aus: καὶ λαβεῖν ἆθλον πυθίοις τῆς εἰς Δελφοὺς στρατείας παρὰ τῶν Ἀμφικτυόνων τὰς δύο (st. δὲ) Φωκέων ψήφους, die er Praef. p. XII. nicht in den Text aufgenommen zu haben mit Recht bereut. Gegen das Ende des Briefes S. 39. νῦν δὲ πρεσβύτης ὢν ὥσπερ ἐκὼν ἢ φθονῶν τὰ πλεῖστα τῶν ὑμῖν ὑπαρχόντων ἀγαθῶν παραλέλοιπεν, verbessert Hr. *Bremi*: ὥσπερ οὐκ ἔχων ἢ φθονῶν, *quasi nesciret aut invidia ductus*, was allzu nüchtern dünkt. Das Richtigere möchte seyn: ὡς παρελὼν ἢ φθονῶν, *tamquam prae invidia detrahens et imminuens*. Theogn. v. 200. εἰ δ' ἀδίκως παρὰ τὸ δίκαιον ἕλῃ. In dem folgenden Briefe, welcher den Philippus zum Wetteifer mit Perdiccas Grossmuth auffordert, S. 40., heisst es jetzt: σοὶ δὲ ὅτι ἐστὶν ἀδελφὰ τοῖς παρ' ἐκείνου διηγημένοις πράττειν, wo Hr. *O.* mit Zustimmung seines Freundes σοῦ δέ ἐστιν ἀδελφὰ ... verbessert. Damit jedoch ὅτι nicht willkürlich verworfen werde, lesen wir mit geringer Veränderung der Schriftzüge: σοὶ δὲ ἔτι ἐστίν. Gleich darauf: νόμιζε δὲ πάντας προσέχειν σοι τὸν νοῦν, καὶ ποιεῖν ποῖός τε ἔσῃ πρὸς τὸν ἀδελφόν ... wo Allatius das, was der Sinn fordert, richtig auffassend, καὶ τηρεῖν verbessert. Das rechte Wort aber ist ohne Zweifel σκοπεῖν. Ep. XXXII. (beym Allatius XXX.) p. 40.: καὶ τοι ὤμην γράψαι πρός σέ, *si in bono scriptore versaremur*, schreibt Hr. *Bremi*: *non dubitaverim rescribere* καὶ δὴ ᾤμην. Auch dem mittelmässigen Schriftsteller, dünkt uns, ist das Ungereimte und Sinnlose nicht zuzutrauen. Wir lesen daher statt καὶ τοι mit Hinzufügung einer einzigen Sylbe, καὶ τοῦτο, was bey der gewöhnlichen Abkürzung καὶ του leicht in καὶ τοι verschrieben werden konnte. *Ebendas.* καὶ ἐν τῇ τυχούσῃ τιμῇ τὴν ἐν Ἀκαδημίᾳ διατριβὴν ἦγεν, verbessert Hr. *O.* dem Sinne gemäss: ἐν τῇ οὐ τυχούσῃ τιμῇ, doch wird, da καὶ durchaus unstatthaft ist, nach dem richtigen Sprachgebrauche, οὐκ ἐν τῇ τυχούσῃ τιμῇ geschrieben werden müssen, da in dieser Redensart die Negation dem

dem Artikel vorgesetzt zu werden pflegt. Lucian. Parasit. §. 10. T. VII. p. 112.: καὶ μὴν οὐδὲ τῷ τυχόντι ἀνδρὶ περιτέθεικε τούτους τοὺς λόγους. Id. Charidem §. 16. T. IX. p. 282. βασιλείας ἀσφαλεστάτης καὶ δόξης οὐ τῆς τυχούσης. Longin. de Subl. c. IX. p. 34. ed. Toup. ὁ τῶν Ἰουδαίων θεσμοθέτης οὐχ ὁ τυχὼν ἀνήρ. *Ebend.* S. 41. θεῶν γὰρ δὴ καὶ γονέων καὶ ἐπιστολῶν ποιητέον ἐπιμέλειαν τὴν χαρίεντα. Hier tritt Hr. *Br.* mit Recht der Vermuthung des Herausg. entgegen, welcher καὶ γονέων τῶν ἐπιστολῶν zu lesen vorschlägt; doch können wir uns auch nicht überzeugen, dafs die Stelle durch die Bemerkung gerechtfertigt sey: *Tria sunt, quorum curam homini probo injungit epistolae auctor, deorum, parentum et eorum, quae morientes nobis commendant. Jam vero iis, quae Plato commendaverat, maxime parendum esse, ut si dii vel parentes nobis mandassent, postea probat.* Dafs ἐπιστολαὶ so absolut ohne Zweideutigkeit für den Auftrag eines Sterbenden stehen könne, glauben wir nicht (Epist. Lysidis S. 54. Φαντὶ δὲ ὅτι καὶ Δαμὼ θυγάτηρ ... Βιστάλια τῇ αὐτῆς θυγατρὶ τὰν αὐτὰν ἐπιστολὰν ἐπέστειλεν.) sondern vermissen einen bestimmenden Genitivus, wie φίλων, διδασκάλων oder ähnliches. In den lückenhaften Worten: ἀποδοίης δ' ἄν, εἰ παραγενόμενος Ἀκαδημίαν καλῆπε-ριπε ... billigt der Herausg. Allatii Verbesserung περιέποις, indem er annimmt, dafs die Sylben καλη aus der Wiederholung der Anfangssylben des vorhergehenden Wortes entstanden sind. Vielleicht mit Recht; vielleicht aber schrieb der Vf. auch καλῶς περιέποις, was bey der grofsen Aehnlichkeit der Züge in δη und λως (f. *Bast* Comm. Palae. p. 780. f.) sehr nahe liegt. Gleich darauf: προσήκει δὲ ἡμᾶς ἐν τούτοις πολὺ τῶν ἀνθρώπων διαφέρειν, verbessert Hr. *Br.* τῶν πολλῶν ἀνθρώπων. Wir glauben, dafs πολὺ τῶν ἄλλων statt ἀνων zu schreiben sey. In demselben Worte ist Epist. XXXIV. p. 42. gefehlt: ἀνυπεύθυνος δὲ ἂν ἄνθρωπος εἰς τὸ δυνατὸν ηὐξάμην διαγενέσθαι, wo Hr. *Br.* ἂν aus dem Texte verbannt wissen will. Dafs aber hierdurch der Text nicht geheilt sey, fällt in die Augen, indem ἀνυπεύθυνος ἄνθρωπος eben so platt und armselig klingt, als *ein untadelhafter Mensch* in unserer Sprache klingen würde; wir lesen daher: ἀνυπεύθυνος ἐν ἀνθρώποις εἰς δυνατὸν ηὐ· διαγενέσθαι. In dem räthselhaften *fünf und dreyssigsten* Briefe, S. 42., scheint uns der Anfang mangelhaft: ἔδοξέ μοι γράψαι ἐπιστολάς, τὴν μὲν ἑτέραν μᾶλλόν τι σεμνυνομένην, τὴν δὲ ... indem die Vollständigkeit des Sinnes Δύο ἔδοξέ μοι γράψαι ἐπιστολάς zu fordern scheint. Epist. XXXVI. S. 45. sollen die Ephoren bey dem bekannten Vergehen der Klazomenier (f. Aelian. V. H. II. 15. hier heifsen sie mit dem allgemeinen Stamm-Namen Ionier) haben öffentlich ausrufen lassen: κέλονται τοὶ ἔφοροι καὶ τοὺς μὲν ἰατροὺς ἔτι πονηροτέρους ἦμεν. Was die Erwähnung *der Aerzte* hier wolle, erklären die Ausleger nicht; aus der Vergleichung mit dem Aelianus aber a. a. O. und Plutarch. T. II. p. 232. F. erhellt, dafs man τοὺς Ἰωνικοὺς lesen müsse; obgleich uns auch so noch etwas zur vollkommenen Wiederherstellung des Aufrufs zu fehlen scheint. Daran aber zweifeln wir keineswegs, dafs die nächsten Worte: καὶ μέχρι μὲν τούτων ἴσα καί τι ἴσον ἔχομεν von der Erzählung getrennt werden müssen. Auch hier schweigen die Vorgänger. Sollten wir uns irren, dafs der scherzende Briefsteller geschrieben habe: καὶ μέχρι μὲν τούτων ἴσα ἀντὶ ἴσων ἔχοιμι ἄν?

Auf diese Sokratischen Briefe, welche allein in Allatius Sammlung enthalten sind, läfst der Herausg. einige Briefe und Bruchstücke von Briefen des *Xenophon* folgen, die sich beym Stobaeus, zum Theil auch in *Eusebii praeparatio Evangelica* erhalten haben. In dem *ersten* derselben, S. 46., mufs in den Worten: ὅσῳ χρὴ ἀγαθὰ τἀνθρώπινα διὰ πονουμένων, mit Wiederherstellung des Artikels, τῶν τἀνθρώπινα πονουμένων gelesen werden. In dem nächsten Satze aber τοσῷδε τοῖς δόξης ἐκ πολλῶν ἀκαίρων καὶ κενῶν γλιχομένοις ἄχθος φέρει, können wir uns weder von der Richtigkeit der Lesart, noch von den Erklärungen überzeugen, welche *Weiske* und der Herausg. beygebracht haben. In einem der nächsten Sätze: διετέλει δὲ ἑκάστοτε αὐτοῖς λέγων, τί καλόν, καὶ τί ἀνδρία ..., hat *Weiske* mit Recht auf die Unschicklichkeit des Pronomens aufmerksam gemacht, das sich auf nichts Vorhergehendes bezieht. Man könnte νυν αὐτοῖς lesen, welche Wörter-Verwechselung *Valckenar.* ad Herodot. p. 731. und *Bast* Epist. ad Boisson. p. 161. ed. sec. berührt. Der Artikel wird in αὐτοῖς nicht vermifst. Ep. III. S. 48. ἀλλ' οὔτε ἐπὶ θανάτῳ προσήκει τοσοῦτον πένθος εὑρέσθαι. Richtig verbessert *Stephanus* αἱρεῖσθαι; doch mufs man noch aufserdem schreiben: ἀλλ' οὐ σε ἐπὶ θ. προσήκει ...

Die nächste Stelle nehmen drey Briefe des *Pythagoras* (aus dem Diogenes Laert. und der Aldinischen Briefsammlung) der bekannte von Jamblichus erhaltene Brief des pythagoräischen Lysis (über den vielleicht einst noch *Valckenaers* Vorlesungen erscheinen werden) und neun Briefe pythagoräischer Weiber, die auch dem gröfsern Publicum durch *Wielands* Uebersetzung (in dem Damen-Calender und in seinen Werken Th. XXIV.) bekannt worden sind. Unter diesen hält der Herausg. die Briefe der Theano für echt, wobey auch der Dialect keine Schwierigkeit mache, indem die dorische Mundart hier, wie in dem Werke des *Ocellus Lucanus* gegen die Attische umgetauscht worden. Wir können dieser Ansicht weder ganz beystimmen, noch ihr auch geradezu widersprechen, da allerdings der würdige Inhalt und ernste Stil dieser Briefe den Glauben an ihre Echtheit begünstigt. Doch würde auch ein späterer Philosoph, welcher etwa die Absicht gehegt, weibliche Pflichten und Tugenden durch den Namen einer berühmten und edlen Frau zu empfehlen, schwerlich anders geschrieben haben. In dem 2ten Briefe der Theano, welcher eine auf ihren Gemahl eifersüchtige Gattin zur Geduld und Nachsicht ermahnt, ist S. 57. in den Worten: βραχὺς γὰρ ὁ τοιοῦτος καιρός (vielleicht ἔρως)· ἅμα γάρ ποτε ἔχει καὶ κόρον καὶ παρίσταται ταχὺ καὶ παύεται.. der aus dem unvollständigen Gegensatze hervortretende Fehler unbeachtet geblieben. Man mufs ohne Zweifel schreiben: ἅμα γὰρ πόθῳ ἔχει καὶ κόρον, καὶ παρίσταται ταχὺ καὶ παύεται. Auch weiterhin scheint an den Worten αἰσθήσεταί ποτέ σου niemand Anstofs ge-

genommen zu haben. Ist die Lesart richtig, so ist wohl der Sinn in der lat. Uebersetzung: *cognoscet aliquando quae sis* — richtiger ausgedrückt, als in der *Wielandischen: sein Gefühl für dich wieder erwachen;* und man muss diese Art zu reden mit dem lateinischen *intelligere aliquem* zusammenhalten. Doch möchten wir allerdings lieber *αἰδήσεταί ποτέ σε* lesen, da *αἰσθήσεται*, was zwey Zeilen vorher richtig steht, dem Abschreiber leicht wieder in die Feder kommen konnte.

Damit nichts vermisst würde, was man in dieser Sammlung nur einigermaßen erwarten könnte, sind S. 447 — 451. aus den Briefen des Theophylactus Simocattus diejenigen anhangsweise beygefügt worden, welche dort dem Socrates, Plato, Antisthenes und der Theano beygelegt werden. Ausserdem findet man in diesem Bande die lateinische hin und wieder verbesserte Uebersetzung der Socratischen Briefe von Stanlei, mit Ausnahme der drey letzten, die auch Allatius nicht zu dollmetschen wagte; von den Pythagoräischen Briefen aber, ausser der lateinischen, auch die *Wielandische*. Die oft allzu weitläuftigen, und, wie der Herausg. wohl erkannte, auf fremdartige Dinge abschweifenden Anmerkungen von Allatius sind hier sämmtlich wiederholt, was bey ihrer Seltenheit nicht wohl getadelt werden kann. Dass Hr. *O.* die in ihnen angeführten Stellen meist genauer nachgewiesen, ist lobenswerth. Doch ist dieses auch bisweilen, nicht ohne Nachtheil, unterlassen worden. So ist S. 131. die Stelle des Libanius nicht nachgewiesen, in welcher *Reiske* Tom. III. p. 59. mehreres aus einem Augsburger (jetzt Münchner) Codex verbessert hat, was Hr. *Br.* auf einem andern Wege zu berichtigen versucht. Doch ist von ihm *κάλλιστα ἂν ἴδοιτε*, statt *ἴδετε* der Morellischen T. I. p. 682. A. und *εἴδετε* der Reiskischen Ausgabe, dankbar anzunehmen. Auch die S. 199. angeführte Stelle desselben Schriftstellers, muss zum Theil aus *Morelli* Ausg. p. 680. C. zum Theil aus *Reiske* T. III. p. 56. verbessert werden. Keine aber hebt in den Worten: *καί τοι φησὶν ἐπ' ἐλάττοσιν αἰτίαις ἐξελαθῆναι τὸν Δάμωνα, αὕτη δὲ μηδὲ ὑπ' ἐχθρῶν κρινόμενον . .* den sinnlosen Fehler in *αὕτη*, wofür *ἀρχὴν* geschrieben werden muss.

Die folgenden Bände werden, nach Vorrede S. XIII., eine Sammlung griechischer Briefe enthalten, welche die Aldinische und Cujacische an Vollständigkeit übertreffen soll. Handschriftliche Hülfsmittel werden hierzu erwartet.

NEUERE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *W. Turners dictionary of the German and Englisch languages,* in two parts; *W. Turners* Englisch - Deutsches und Deutsch - Englisches Wörterbuch. (Ohne Jahreszahl.) 1436 gespaltene Columnen. 12. (1 Rthlr.)

Mit der Zahl der englischen Sprachlehren vermehrt sich auch die der Wörterbücher, besonders der Taschenwörterbücher. Das gegenwärtige, dessen Bestimmung oder Einrichtung durch keine Vorrede näher angedeutet wird, tritt also ganz eigentlich nur als durch sein, übrigens wegen der unverhältnissmässigen Breite nicht ganz bequemes, Taschenformat bestimmt, ins Publicum, und empfiehlt sich durch den äusserst billigen Preis. Nicht zweifelnd, dass bald eine neue Auflage erscheinen wird, halten wir es um so mehr für unsere Pflicht, den Gehalt des Werks genau anzugeben, damit das Verhältniss der Waare zum Preise bekannt, und die Verlagshandlung auf nöthige Verbesserungen aufmerksam werde. — Aus einer, in Wörterbüchern, die keine besondere Rücksicht auf die Aussprache nehmen wollen, sehr richtigen Ansicht, sind Kunstwörter gänzlich weggelassen; wer englische wissenschaftliche Werke studirt, wird mit ihnen nicht erst aus dem Wörterbuche bekannt werden wollen. Man findet also hier die Ausdrücke: *synecdoche, hypothenuse, microcosme,* die zahlreichen Zusammensetzungen von *hyper —, hypo —, peri —, retro —, para —* u. s. w. entweder gar nicht, oder nur in sehr geringer Anzahl. Eben so werden Wortfamilien beschränkt, wo die Endung leicht zu erklären ist, und die Bedeutung des Stammworts in den Ableitungen sich nur in Hinsicht auf das Wesen des Redetheils verändert. So findet man *paint, painting,* aber nicht *painture; pacify* aber nicht *pacifice,* und (nach einem umgekehrten Maassstabe jedoch *belonidus,* aber nicht *belony* u.s.w.) Diess ist, wenn nur consequent verfahren wird, nicht zu tadeln, erinnert uns aber an ein längst gefühltes, leider aber noch nirgends ausgeführtes Erleichterungs- u. Ersparungsmittel bey Erlernung der Sprachen und beym Gebrauche des Wörterbuchs. Warum setzt man nicht einem Wörterbuche ein vollständig ausgeführtes Capitel von der Wortbildung vor? Jedermann ist von dem Nutzen überzeugt, den diese Kenntniss der Wortzerfällung und Wortverbindung gewährt, und Niemand ist darauf bedacht, die Wörtermasse dadurch zu beschränken, und den Lernenden an Bildung einer Analogie zu gewöhnen, die unglaublichen Vortheil gewährt. Kann man es bey den Adverbien auf *ment mente* im Französischen, Italienischen und Spanischen, warum nicht bey ähnlichen Wörterklassen in andern Sprachen? Ein Verzeichniss wohl erklärter Ableitungs- und Zusammensetzungs - Elemente würden Tausende von Wörtern ersparen, und die Uebersicht der Sprache erleichtern. So könnte z. B. im Englischen die unzählbare Menge von Zusammensetzungen mit *un, over, under, out, fore* u. s. w. in dem einleitenden Kapitel von der Wortbildung unter diesen Präpositionen aufgeführt werden, ohne dass deutsche Uebersetzung dabey nöthig wäre. Eben so wäre im deutschen Theile ein mit jenem correspondirendes einleitendes Verzeichniss anzulegen, und dann nur, wo beide Sprachen von einander abweichen, besondere Aufführungen nöthig. Wir geben diess künftigen Verfassern von Wörterbüchern, denn bey *Thesauris* und weitläuftigen Lexicis ist die Sache weniger zweckmässig und nothwendig, zu beherzigen. — Man wird erwarten, dass der durch die oben angegebenen Ersparungen gewonnene Raum um so sorgfältiger zur genauen und mög-

möglichst vollständigen Angabe des eigentlich Nothwendigen, der Ausdrücke und auch kurzer Redensarten des allgemeinen Lebens, wird benutzt worden seyn. Hier läfst das Wörterbuch aber viel zu wünschen übrig, und bey der Abfassung ist entweder kein fester Plan befolgt, oder die Scheidungsgränze ist aus Inconsequenz während der Verfertigung übertreten. Ganz vorzüglich nothwendig ist in englischen Wörterbüchern die Verzeichnung der Präpositionen mit denen ein Verbum verbunden wird: denn mag auch zuweilen die Bedeutung des einfachen Verbums wenig oder gar nicht verändert werden, oder mag vorausgesetzt werden, dafs jeder grammatisch Unterrichtete zum Ausdruck der deutschen Präposition die englische leicht wird finden können. — Die Verba mit Präpositionen nachher, z. B. *to set out*, *to put up*, *to call in*, *to settle upon*, *to hold on* u. s. w., sind ganz und gar unsern Zusammensetzungen *ausziehen* (abreisen), *auffetzen*, *hereinrufen* u. s. w. gleich; die Gewohnheit, die Präposition hinten anzusetzen, gehört dem Kindesalter der Sprache an, wie Homer beweist, und wie im Deutschen die Trennung der Präposition vom Verbo im Präsens und Imperfectum noch zeigt, z. B. ich ziehe aus, ich setze auf, ich rufe herein u. s. w. Die so im Englischen nachstehenden Praepositionen sind also stehende Zusammensetzungs-Theile des Verbums, eben so gut, wie die bey uns vorstehenden, und dürfen in einem Wörterbuche nicht fehlen, besonders da sie sehr häufig, wie auch unsere zusammengesetzte Verba, eine metaphorische Bedeutung erhalten. Dieser Vorwurf trifft aber unser Wörterbuch, und man vergleiche, um einen Beweis von der Ungleichheit der Angaben zu haben, die Wörter *to get*, *to put*, *to hold*, *to throw* u. s. w. Dagegen finden sich hie und da einige brauchbare Redensarten angegeben. — Ein äusserst wichtiger Punkt, besonders in englischen Wörterbüchern, ist die Bezeichnung des Tons; die noch ungelöste Aufgabe, auf leichtere Art als durch Kraft des Gedächtnisses die unzähligen Seltsamkeiten der Aussprache, die sich von allen Regeln, von aller Analogie entfernen, zu lernen, kann durch die Art der Betonung leichter gemacht werden, wenn nämlich genau beobachtet wird, ob ein Vokal oder ein Consonant die accentuirte Sylbe schliesst, wo in den meisten Fällen die mit Consonanten schliessenden Sylben den kurzen Vokallaut haben. Des Accent gehört dann hinter den Consonanten, aus dem Grundsatze, dafs die ganze Sylbe betont ist, nicht bloss der Vokal, dafs es also eine undeutliche Bezeichnung ist, das Tonzeichen über den Vokal zu setzen. Diese Vorsicht ist in unserm Wörterbuche beobachtet, aber in der Betonung überhaupt ein sehr wichtiger Punkt meistens übersehen worden, nämlich die verschiedene Betonung von einer Menge Verba und Substantiva oder Adjectiva von ganz gleicher Form. Allerdings ist es bey einigen bemerkt, z. B. *ab'stract*, *to abstract'* u. s. w., aber wir haben es bey der gröfsten Zahl vermifst, und führen als Beweise nur folgende an: *refuse*, *to refuse*, *exile*, *to exile*, und eben so *to ferment'*, *to extract'*, *to protest'* u. s. w. Dieselbe Aufmerksamkeit fehlt da, wo Verschiedenheit des Accentes sich auf Verschiedenheit der Bedeutung gründet, z. B. *aúgust*, August, Monat, *august'*, erlaucht, *champaign'*, Champagner, *cham'paign*, Feld, *com'pact* als Substant., *compact'* als Adject. Dergleichen bedarf bey einer zweyten Auflage die sorgfältigste Verbesserung. — Als eine sehr nützliche Zugabe haben wir ein Verzeichnifs der unregelmäfsigen Zeitwörter gefunden, dagegen aber ungern ein Verzeichnifs der wichtigern Tauf-, Städte-, Ländernamen u. s. w. vermifst. — So empfehlend nun der niedrige Preis dieses Buchs zum Ankauf für Anfänger ist, so sehr ist es doch zu wünschen, dafs gegen eine geringe Erhöhung des Preises die von uns gerügten Mängel verschwinden mögen; denn *so*, wie es jetzt ist, hat neben ihm das *Rabenhorst*sche, mit Vorrede von Martyni Laguna versehene, für den doppelten Preis auch doppelten Werth.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Unterm 3. Jul. d. J. sind von dem König der Niederlande als wirkliche Mitglieder der Akademie der Wissenschaften zu Brüssel theils bestätigt, theils ernannt: Commandeur *de Nieuport*, *Caels*, *de Burtin*, *Les Broussart*, Baron *de Feltz*, *van Wyn*, *v. Swinden*, *Te Water*, Staatsrath *Raepsaet*, Prof. *Wyttenbach* zu Leyden, *de Villensagne* zu Lüttich, *Lambrechtsen* zu Middelburg, *v. Hulthem* zu Brüssel, Die Pr. *Brugmans* zu Leyden, *Sentelet* zu Brüssel, *Tydemann* zu Leyden, Canon. *de Bast* zu Gent, *v. Marum* zu Haarlem, *Thys* Pastor zu Wyneghem bey Antwerpen, *Cornelissen* zu Gent, die Proff. *van Lennep*, *Vrolik*, *Minkeleers*, *v. Heurde* zu Amsterdam, Mastricht und Utrecht, *de Wez* zu Brüssel, Prof. *Kemper* zu Leyden, *v. Mons* zu Brüssel, *Kesterloot* M. D. im Haag, *Wouters* M. D. zu Gent, Junker *de Geer* im Haag, *Ernst*, Pfarrer zu Asden bey Rolduc, *Thiry*, Prof. zu Brüssel, *d'Omalius* zu Namur, *Harbauer* M. D. zu Brüssel, vormals Leibarzt zu Fulda. — Ehrenmitglieder sind: Herzog *v. Ursel*, Baron *v. d. Capellen* zu Batavia, Prinz *v. Gavre* zu Brüssel, Ritter *de Coninck* zu Gent, Baron *v. Spaan la Lecq* im Haag, Bar. *v. Keversberg von Kessel* zu Antwerpen, Junker *v. Tuyl v. Serooskerken v. Zuylen* zu Utrecht, und Baron *Lampsins* im Haag. — Zum Präsidenten der Akademie ist *de Feltz*, zum Secretair *v. Hulthem* bestellt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Ueber Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus.* Von *J. A. H. Tittmann*, Prof. der Theol. zu Leipzig. 1816. XIV u. 351. S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf., dem man einen gewissen Scharfsinn nicht absprechen kann, dem es aber durchaus an sichern philosophischen Principien fehlt, wagt hier mit dem Rationalismus einen Kampf auf Tod und Leben. Er ist ein so entschlossener Gegner dieser Denkart, dass er ihr nicht nur den Namen *Rationalismus* rauben und den verrufenen: *Naturalismus* allein zugestehen, und zeigen will, dass der Supranaturalismus allein vernünftig, mithin der wahre Rationalismus sey, sondern auch, dass der sogenannte Rationalismus in seiner Consequenz schnurstracks zum Atheismus führe. Rec. gesteht, dass er mehrmals in dem Vf. irre geworden, dass er bey mehreren Stellen der Meinung gewesen ist, der Vf. sey doch weiter nichts, als was Rec. auch ist, nämlich Rationalist; liberaler ist wohl der Supranaturalismus noch von niemanden gefasst worden: aber am Ende fanden wir doch auch bey ihm die alte Tücke und Verstocktheit des Supranaturalismus, und es heisst hier doch immer nur (wie auch der Vf. einmal sagt): *alles oder nichts.*

Hr. *T.* tritt, wie billig, nicht mit dem Rationalismus, wie ihn dieser oder jener vorgetragen und vertheidigt hat, sondern wie er ihn sich in seiner Begründung und Folgerichtigkeit denken muss, in den Kampf. Die Polemik mit einzelnen Behauptungen einzelner Schriftsteller führt zu keinem wissenschaftlichen Resultate, nur einen einzigen bestimmten Gegner hätte der Vf. wählen können, und das wäre vielleicht noch vortheilhafter gewesen: da er diess aber nicht wollte, so musste er sich den Begriff des Rationalismus selbst erst schaffen. Rec. hat dagegen auch das Recht, den Begriff des Rationalismus zum Grunde zu legen, den er für den richtigen hält, und zu welchem er sich selbst bekennt. So wie Hr. *T.* seinen Supranaturalismus die Ehre des Namen Rationalismus retten will, so wird sich zeigen, dass in unserm Rationalismus die supranaturalistische Ansicht auch ihre Stelle findet, und die vernünftigen Leser mögen entscheiden, auf wessen Seite die Vernunft ist.

Die Einleitung, worin den Rationalisten auf eine hämische Weise Schuld gegeben wird, dass sie listig genug den ihnen zukommenden Namen: *Naturalisten*, mit dem besser klingenden: *Rationalisten*, vertauscht, und dadurch die ganze Streitfrage verwirrt hätten, und worin sie nicht undeutlich der Heucheley angeklagt werden, hätte sich der Vf. ersparen können. Gott richtet über die Herzen der Menschen: darf aber der Mensch sich ein Urtheil über das Gewissen der Andern erlauben, so möchte man wohl im Durchschnitt die Rationalisten für lauterer halten, als die Supranaturalisten. Denn wenn es wahr ist, was der Vf. behauptet, dass die Regierungen dem Supranaturalismus so sehr hold sind (und fast scheint er darüber zu triumphiren!): so findet sich darin wenigstens ein mächtiges Motiv für Viele, sich zu dieser Lehre zu bekennen, und es wäre wohl eine psychologische Frage, ob nicht mancher Consistorialrath und Hofprediger, der dieser Ansicht huldigt, unter andern Verhältnissen anders gedacht haben würde? Dass die Rationalisten sich diesen Namen mit Recht beygelegt haben, wird sich im Verfolg dieser Anzeige ergeben, und so fällt wenigstens der Vorwurf weg, dass sie diesen Namen als „Maske" für ihren Naturalismus gewählt hätten.

Wir folgen nun dem Vf. in seiner Untersuchung Schritt vor Schritt. *Erster* Abschnitt: *Vom religiösen Glauben überhaupt.* Der Mensch ist seiner Natur nach fähig, sich zu einer gewissen Ahnung des göttlichen Wesens zu erheben. Bey allen Völkern, deren Vernunft über das Thierische erhaben ist, findet sich eine Spur von Religion. Diese mag entweder durch Reflexion über die Körperwelt entstehen (dadurch *entsteht* keine Religion, sondern kommt höchstens dadurch zum Bewusstseyn!), oder durch Entwickelung unserer eignen Natur und Gesetze: so bezieht sie sich doch am Ende auf die Vernunft, oder vielmehr, sie gründet sich auf die Anlage der vernünftigen Natur des Menschen zur Religiosität. Diese Anlage ist allen Menschen angeboren. Sie besteht in der Fähigkeit, sich des Unendlichen bewusst zu werden, und es als das höchste Ziel seines eignen Strebens zu betrachten. Alle Speculationen oder theoretischen Berechnungen des Unendlichen zu dem Endlichen bringen keine Religion hervor; diese muss vielmehr aus den eignen Anlagen unsrer Natur zum Göttlichen und Unendlichen entspringen. Der religiöse Glaube beruht nicht auf Begriffen, denn das Unendliche kann nicht begriffen werden; es wird bloss im Bewusstseyn ergriffen durch die Entwickelung des innern Lebens, wodurch das Analogon des Göttlichen und Unendlichen in uns selbst offenbar wird. Dieser Glaube beruht daher auf dem sichern Bewusstseyn der Verhältnisse unsrer Natur zu dem Unendlichen. Die Gründe, welche die Vernunft nöthigen, dieses Bewusstseyn für wahr zu halten, sind

ſind Gründe des religiöſen Glaubens. Denn der Glaube iſt überhaupt ein nothwendiges Fürwahrhalten unſrer Vorſtellungen von Dingen, die nicht wirklich erkannt werden können. Das Gebiet des Glaubens fängt da an, wo die Grenze des Wiſſens aufhört. *Dieſem nach hat aller religiöſe Glaube ſeinen Grund in der Vernunft*, das heiſst *in der geiſtigen, auf das Unendliche gerichteten Kraft des Menſchen und ihren Geſetzen.* Die Leſer werden geſpannt ſeyn, wie der Vf. auf dieſe richtigen rationaliſtiſchen Grundſätze das Syſtem des gewöhnlichen Supranaturalismus gründen könne.

II. *Von der natürlichen Religion.* Da die Vernunft durch ſich ſelbſt zum religiöſen Glauben genöthigt iſt, ſo giebt es *eine natürliche Religion*, d. i. einen religiöſen Glauben, der allein auf die Vorſtellung der Gründe gerichtet iſt, welche die Vernunft nöthigen, das Bewuſstſeyn des Göttlichen für wahr zu halten. Natürlich — dieſes Wort in dem Sinne gebraucht, in welchem es die Eigenſchaft einer Sache bedeutet, wonach dieſelbe ihren Grund in dem Weſen des Dinges hat, von welchem ſie als Prädicat gedacht wird — nennt der Vf. die Religion, wiefern der religiöſe Glaube (gedacht als Prädicat des Menſchen) ſeinen einigen Grund in dem zum Bewuſstſeyn gelangten Weſen der Vernunft hat. Vorher hat der Vf. behauptet (und mit Recht): *aller* religiöſe Glaube habe ſeinen Grund in der Vernunft. Da nun natürlich dasjenige heiſst, was in dem Weſen ſeinen Grund hat, dem es als Eigenſchaft angehört: ſo folgt ja ganz nothwendig, daſs *jede* Religion (abgeſehen von den Irrthümern, die ihr ankleben können) natürlich ſey, weil jede ihren Grund im Gemüth des Menſchen hat, nicht aber bloſs, daſs es *eine* natürliche Religion gebe. Oder unterſcheidet der Vf. zwiſchen „ſeinen Grund haben" und: „ſeinen einigen Grund haben"? Giebt es nach ſeiner Meinung auſser der natürlichen Religion noch eine andere, welche auſser dem Grunde, den ſie im Gemüth des Menſchen hat, auch noch ihren Grund in etwas anderem hat? Dann hätte er aber wenigſtens jenen Satz nicht ſo unbedingt aufſtellen müſſen, daſs aller religiöſe Glaube ſeinen Grund in der Vernunft habe. Den Weg zur Annahme einer geoffenbarten Religion im Gegenſatz der natürlichen bahnt er ſich ſo: „In dem angegebenen Sinne iſt dem Natürlichen nicht das *Unnatürliche*, ſondern das *Uebernatürliche* entgegengeſetzt. Unnatürlich iſt, was dem Weſen des Dinges, von welchem es als Prädicat gedacht wird, widerſtreitet. In dieſem Sinne kann auch eine natürliche Religion unnatürlich, das iſt, unvernünftig ſeyn, in wiefern der religiöſe Glaube nicht den nothwendigen Geſetzen der Vernunft gemäſs iſt, wodurch er im Bewuſstſeyn gerechtfertigt wird." Aber hier iſt es ſchon deutlich, daſs der Vf. dem Begriff: natürliche Religion, etwas untergeſchoben hat, was nach der frühern Definition des Natürlichen nicht darin liegen kann. Die Religion, in wie fern ſie natürlich iſt, d. h., ihren Grund in den Geſetzen der Vernunft hat, kann nicht unnatürlich ſeyn. „Es iſt zweyerley, fährt der Vf. fort, ob etwas den Geſetzen der Vernunft gemäſs gedacht iſt, oder ob das, was gedacht wird, durch die Vernunft entſtanden, das iſt, nicht als Gedanke, ſondern als Ding, Product der Vernunft iſt. Die Natur im weiteſten Sinne, als der Inbegriff alles deſſen, was in Raum und Zeit wahrnehmbar gedacht wird, wird gedacht durch die Vernunft, aber nicht als Product der Vernunft; ſie iſt nicht, weil ſie gedacht wird, ſondern ſie wird gedacht, weil ſie iſt. Was als Product der Natur gedacht wird, d. i. als Wirkung der in ihr wahrgenommenen Geſetze, wird als eine *natürliche* Wirkung gedacht. Die Natur ſelbſt aber wird nicht als Wirkung ihrer ſelbſt, ſondern als das Product einer *übernatürlichen* Urſache gedacht, welche aber darum nicht eine *unnatürliche* iſt." Was der Vf. hieraus richtig folgern könne, drücken wir nach unſern Begriffen ſo aus: Die Religion (und es verſteht ſich, nach der Behauptung des Vfs. ſelbſt, *jede*) iſt eine *natürliche* Erſcheinung im menſchlichen Gemüth, in ſo fern ſie eine Wirkung der Geſetze der Vernunft iſt; weil aber die Natur (und auch die innere des Gemüths) eine übernatürliche Urſache vorausſetzt, ſo hat auch die Religion (wie die Vernunft ſelbſt) eine *übernatürliche* Urſache. Wir fügen anticipirend hinzu: *Naturalismus* iſt diejenige Anſicht, wonach man die Religion bloſs als Wirkung der natürlichen Geſetze der Vernunft betrachtet; *Supranaturalismus* diejenige, wonach man die übernatürliche Urſache zugiebt; und *Rationalismus* iſt die Vereinigung beider Anſichten, ohne Vermiſchung derſelben. Denn die Vernunft nöthigt eben ſo gut zur natürlichen, als zur übernatürlichen Anſicht, und unvernünftig iſt die Verwerfung der einen, wie der andern. Niemand, auch nicht der verſtockteſte Gegner des Offenbarungsglaubens, wird die übernatürliche Anſicht ganz verwerfen; man ſtreitet ſich nur über die Art der Zulaſſung dieſer Anſicht. Die gewöhnlichen Rationaliſten wollen ſie nicht auf einzelne Religionen angewandt wiſſen, ſondern nur auf die religiöſe Erkenntniſs der Vernunft überhaupt. Sonſt gab es wohl Freydenker, welche über der Natur nichts annahmen; und dieſe hieſsen mit Recht *Naturaliſten*. Da es aber heut zu Tage keinen Gegner des Offenbarungsglaubens giebt, der nicht wenigſtens einen Gott annimmt, ſo heiſst dieſe Denkart mit Recht *Rationalismus*, wenn ſie auch noch etwas zu ſehr zum Naturalismus hingeneigt ſeyn ſollte. Weiter unten beſtimmt der Vf. die Bedeutung dieſer Benennungen ſo, daſs ſie ſo ziemlich gleichbedeutend erſcheinen. Rationalismus ſoll nichts als die Gründe des Naturalismus bezeichnen, und mit dieſem der Sache nach eins ſeyn; ganz willkürlich und boshaft. Die Vernunft, ſo wahr ſie Vernunft iſt, nöthigt zum Glauben einer übernatürlichen Urſache der Welt: mithin auch der Rationalismus. In der Natur aber, als ſolcher, giebt es bloſs natürliche Urſachen, und der Naturalismus erkennt bloſs ſolche an. Mithin iſt der jetzt gewöhnliche Sprachgebrauch ganz gegründet. Ein arger Miſsgriff, den der Vf. hier begeht, iſt der, daſs er den Begriff der natürlichen

lichen und der übernatürlichen Ursache nicht gehörig aus einander hält. Natürliche Religionslehre ist ihm diejenige, welche aus der Vernunft entspringt, und ihr setzt er die geoffenbarte entgegen, welche einen übernatürlichen Ursprung habe. Dieser Unterschied ist aber bloss subjectiv modalistisch, nicht objectiv real: *dieselbe* Religion, welche natürlich aus der Vernunft entspringt, hat auch einen übernatürlichen Ursprung. Oder ist es mit den geistigen Erscheinungen anders, als mit den körperlichen in der äussern Natur? Ist der Baum, dessen Entstehung ich aus natürlichen Ursachen begreife, nicht auch nach einer höhern Ansicht ein Geschöpf Gottes? Muss ich nicht der natürlichen Ansicht immer eine übernatürliche überordnen? Aber das ist eben der Fehler des falschen Supranaturalismus, dem auch der Vf. huldigt, dass man beide Ansichten nicht einander *übergeordnet*, sondern *entgegengesetzt*, dass man die Physik und Anthropologie durch die höhere Ansicht stört und verwirrt, anstatt sie dadurch zu ergänzen und zu verklären.

Nun sucht denn der Vf. seine falsche Annahme einer geoffenbarten Religion zu rechtfertigen und zu begründen. Die Erfahrung und die Geschichte aller Zeiten habe gelehrt, dass die natürliche Erkenntniss von Gott und den göttlichen Dingen äusserst mangelhaft gewesen sey. Er beruft sich auf die merkwürdige Erscheinung, dass im Alterthume nur bey einem einzigen Volke der Glaube an einen Gott gefunden werde, wobey jedoch die falsche, längst widerlegte Behauptung wiederholt wird, dass der Juden Gott nichts als ein Nationalgott gewesen; sodann auf den allgemein verbreiteten Glauben an Offenbarung, Weissagung und Wunder, dem doch wohl etwas wahres zum Grunde liegen müsste. Diess letztere glauben wir selbst, und hier ist eine der Stellen, wo der Vf. unerwartet mit uns zusammentrifft. „Dem religiösen Menschen ist das Göttliche nichts Fremdes, ihm ist Gott nicht ein Wesen, ohne welches und ausser welchem er sich selbst mit seinem wahren Wesen und Leben zu denken vermöchte. Im wahren religiösen Glauben denkt und fühlt sich der Mensch nicht mehr als ein ausser Gott stehendes Wesen, er ist und lebt und wirkt, seinem innersten Bewusstseyn nach, in und durch Gott. Er erblickt in seinem innerm Leben nur die Wirkungen des Göttlichen und Endlichen." Aber was folgt hieraus für die Offenbarungstheorie des Vfs.? Nichts, gar nichts, es widerspricht ihr vielmehr ganz.

III. *Von der göttlichen Offenbarung.* Unter Offenbarung versteht der Vf. überhaupt eine Erscheinung oder Wirkung in der Zeit, wodurch dem Menschen das Göttliche kund wird: in welchem Sinne man auch von einer Offenbarung durch das Gewissen, durch die Vernunft, durch die Natur reden könne. Allein davon, als der mittelbaren Offenbarung, soll hier nicht die Rede seyn, sondern hier versteht der Vf. unter Offenbarung eine *unmittelbare* Wirkung Gottes. Eine unmittelbare Wirkung Gottes soll eine solche seyn, deren erste Ursache nicht in den Gesetzen und Kräften derjenigen Erscheinungen ihren Grund habe, an welchen jene Wirkung wahrgenommen werde; eine Wirkung *in* der Natur, aber nicht *durch* die Natur, sondern hervorgebracht durch dieselbe Kraft, welche als Ursache der Natur selbst gedacht wird. Von der übernatürlichen Wirkung unterscheidet der Vf. das Gewirkte, von der Offenbarung das Geoffenbarte; das letztere, als Erscheinung in der Natur, ist natürlich und wirkt natürlich, nur die Ursache desselben ist übernatürlich. Dass diess alles ganz widersinnig sey, wird sich leicht zeigen lassen. Alle Erscheinungen, welche der Mensch in Zeit und Raum wahrnimmt, verknüpft er nothwendig zu einem Ganzen, welches wir die Sinnenwelt nennen. Dieses Ganze ist zwar unvollendbar und nicht abgeschlossen, weil unsere Erkenntniss beschränkt ist, und nur unendliche Theile fasst; aber in sich selbst ist es durchaus zusammenhängend, ohne Lücke, und eines. So wie wir alles an Zeit und Raum knüpfen müssen, so auch an die natürlichen Verstandesbegriffe der Abhängigkeit, Causalität u. s. w. Wir können nicht im Nexus des Ganzen das eine als nothwendig, das andere als frey, das eine als abhängig, das andere als unabhängig denken. Denn sonst hätten wir zwey Welten, statt einer, was der Vernunft widerspricht. Ein Grundgesetz dieser Erkenntnissweise ist, dass nichts in der Natur absolut, sondern stets beschränkt erscheint. Der Grund liegt in uns, die wir mit unsern Sinnen das Absolute nicht fassen. Neben dieser beschränkten Erkenntnissweise ist uns aber das Vermögen des Glaubens und der Ahnung gegeben, wodurch wir im Beschränkten und Abhängigen das Unbeschränkte und Unabhängige sehen, uns zur Ansicht einer übernatürlichen Welt erheben, und in der Sinnenwelt die Wirkungen Gottes finden. In Beziehung auf diese ist das Mittelbar und Unmittelbar so zu fassen: sie sind von Seiten Gottes unmittelbar, wir können sie aber nur mittelbar fassen. Man denkt sich gewöhnlich, und auch unser Vf., die Welt wie eine von Gott hervorgebrachte Maschine, der er die Einrichtung und den ersten Anstoss gegeben hat. Die Rationalisten, welche diese Vorstellung haben, behaupten nun, Gott könne ausser dieser Maschine nicht wirken; die Supranaturalisten aber behaupten, dass Gott wohl auch willkürlich in diese Maschine eingreifen, also unmittelbar in der Welt wirken könne. Wahrhaft kindische Vorstellungen! Die Sinnenwelt mit den beschränkenden Naturgesetzen, mit Zeit und Raum, ist vor Gott nicht da, er wirkt nicht durch diese Naturgesetze (denn dann wäre er selbst beschränkt, wie die Natur, was der Idee widerspricht), und eben so wenig wirkt er neben denselben: sondern seine Wirkungen nach den Gesetzen der Freyheit *erscheinen uns* als Wirkungen nach Naturgesetzen, über welche wir uns nur im Glauben erheben können. Wer unmittelbare Wirkungen Gottes als Erscheinungen in der Natur behauptet, wie unser Vf., weiss gar nicht, was er sagt, und kennt die Natur unsers Geistes nicht. Unmittelbare Wirkungen Gottes sind absolut; könnten dergleichen uns be-

beschränkten Wesen erscheinen, so müssten wir bald beschränkt, bald wieder unbeschränkt seyn, und unser Leben wäre in sich zerrissen und entzweyt. Ja könnten wir unmittelbare Wirkungen Gottes sehen, so könnten wir auch Gott selbst sehen, was doch eine unsinnige Behauptung wäre. — Der Vf. hält die Offenbarung für etwas schlechthin unbegreifliches, d. i. etwas, was seinem Entstehen nach durch die Gesetze der innern und äussern Erscheinungen nicht erklärt werden könne, ja nicht einmal erklärt werden dürfe. Diess ist vollkommen richtig, niemand sündigt aber gegen diesen Satz, als der Vf., und die Supranaturalisten, indem sie das Absolute in die Reihe der Erscheinungen herabziehen. Der echte Rationalist, welcher irgend eine religiöse Erscheinung natürlich betrachtet, wird, je tiefer er in ihr Wesen eindringt, desto mehr fühlen, dass er sie nicht erklären könne, wie denn alle Erklärungen in der Physik und Geschichte nichts thun, als das Problem weiter zurückschieben, bis man auf etwas schlechthin unerklärliches kommt. Das macht, dass unsere natürliche Erkenntniss beschränkt ist, und uns das wahre Wesen der Dinge nur durch einen Vorhang schauen lässt. Der Supranaturalismus aber will sich dieser Beschränkung überheben, und Gott im Fleische, d. h. erklärlich, sehen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Coburg, b. Ahl: *Justinian's neue Verordnungen über die Intestaterbfolge*, oder Versuch einer Uebersetzung der Novelle CXVIII und der sie betreffenden Stellen der Novelle CXXVII, nebst dem griechischen Texte derselben, der Vulgata, Julian's Interpretation, Hombergk's lateinischer Uebersetzung und vergleichenden Anmerkungen, so wie auch einer Einleitung über (in) die Justinianischen Novellen, besonders in Hinsicht der Sprache ihres Textes. Von *Friedrich Ortloff*, der lateinischen Gesellschaft zu Jena, und der mineralogischen Gesellschaft ebendaselbst, Mitglied. 1816. XII u. 81 S. 8. (12 gr.)

Der Vf., dessen wohlgerathene Uebersetzung einer der wichtigsten Verordnungen des Kaisers Justinian wir hier mit einem wahren Vergnügen anzeigen, hat um so weniger Ursache, sich, wie er dieses in der Vorrede gethan hat, deshalb zu entschuldigen; da bekanntlich Uebesetzungen, und die durch dieselben bemerkten Schwierigkeiten und Mängel des Textes die wichtigsten Vorläufer einer Kritik, welcher das Justinianeische Rechtsbuch noch in jeder Hinsicht so bedürftig ist, sind. Er ist zwar nicht der erste, der eine Umkleidung der gedachten Novelle in die deutsche Sprache versuchte; denn schon *Justinus Gobler*, der bekannte Uebersetzer der peinlichen Gerichtsordnung des Kaisers Karls V. ins Lateinische, hat eine solche, und zwar von allen Novellen, bereits im Jahre 1566 zu Frankfurt am Mayn in Folio herausgegeben, aber seine Arbeit doch die bey weitem gelungenste. Die Einleitung in die Novellen enthält eine Zusammenstellung der Gründe für und wider die griechische Abfassung derselben, grösstentheils ein Auszug aus den bekannten Schriften der beiden Hombergk's und Hommel's (zusammengedruckt in des verdienstvollen *Zepernick Analectis ad historiam Novellarum*), ohne jedoch, wie auch unmöglich, ein festes Resultat gezogen zu haben. Recht interessant ist es, dass der Vf. in vier Columnen den griechischen Text nach der Spangenberg'schen Ausgabe, die Vulgata, Hombergk's Uebersetzung, und seine deutsche Uebersetzung zusammengestellt, und Julian's Auszug unter dieselben gesetzt hat, weil er hierdurch alle Materialien zum richtigen Verständnisse auf eine angemessene Weise vereinigt hat. Die Anmerkungen bestehen aus Varianten zum griechischen Texte, welche aus Haloanders Ausgabe, der Synopsis und den Basiliken genommen sind, so wie aus Remissionen, grösstentheils aus *Rotgersii Apodicticis demonstrationibus* geschöpft.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Fr. Heyse Analyse der neuen Stempelgesetze für die Preussische Monarchie, nebst einer vollständigen Uebersicht derselben*, zum Gebrauche derjenigen Beamten und Geschäftsmänner, welchen eine genaue Kenntniss dieser Gesetze besonders nöthig ist. 1815. 76 S. 8. (12 gr.)

Die im Preussischen Staate jetzt geltenden Stempelgesetze sind nach dem Tilsiter Frieden erlassen, mithin in den mit demselben nun wieder vereinigten Provinzen bis jetzt unbekannt gewesen. Da sie in alle Zweige der Verwaltung eingreifen, mithin ihre Kenntniss fast allen Staatsdienern und auch allen denjenigen, die Geschäfte betreiben, unentbehrlich ist, so sind in den mehresten Provinzen zur Erleichterung und Beförderung dieser Kenntnisse kurze Uebersichten, systematische oder alphabetische Analysen derselben herausgegeben. Die vorliegende ist besonders für die Preussischen Elbprovinzen berechnet, und ist, so weit Rec. sie verglichen hat, ziemlich vollständig und zu empfehlen. *Hoffmann's* und *Pochhammer's* Arbeiten sind indessen immer die vorzüglichsten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Ueber Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus.* Von *J. A. H. Tittmann* u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

IV. Vom *Offenbarungsglauben oder Supranaturalismus.* Hier wird die Annahme einer übernatürlichen Offenbarung mit ihren Consequenzen weiter ausgeführt. Es wird unter andern gegen die Rationalisten behauptet, eine übernatürliche Wirkung in der Natur sey nicht als unnatürlich oder widernatürlich zu denken; der Vf. will nicht zugeben, dass dadurch die Gesetze der Natur aufgehoben würden. Und doch scheint uns nichts klarer. Eine übernatürliche Wirkung steht nicht im Causalnexus mit den übrigen Erscheinungen der Natur, ist von denselben unabhängig, folglich steht sie vereinzelt da, da doch sonst in der Natur alles fliessend und stätig ist, und widerspricht mithin den Gesetzen der Natur. Treffender ist dieser Beweis, wenn man ihn modalistisch fasst, wo er denn so lautet: eine übernatürliche Wirkung Gottes in der Natur widerspricht den Gesetzen unseres Erkenntnissvermögens, welches Alles in Abhängigkeit von einander zu fassen seiner Natur nach genöthigt ist. Nur die irregeleitete Reflexion kann den Menschen dahin bringen, gegen die Gesetze seines Geistes etwas in der Natur als unabhängig zu setzen. Diese falsche Reflexion nämlich bringt den Verstand (die beschränkte Erkenntniss) zum Stillschweigen dadurch, dass sie den Ausspruch des Glaubens, dass irgend eine Erscheinung (wie alle) unabhängige Wirkung Gottes sey, gegen ihn geltend macht. Der Verstand aber, wenn er seine Rechte kennt, antwortet gegen diese Anmassung ganz einfach: ich muss diese Erscheinung, wie alle, als abhängig denken, der Glaube mag seines Orts sie als unabhängig denken, nur soll er mich in meiner Sphäre nicht stören. Der Vf. zeigt hier in seiner Argumentation gegen die Rationalisten einigen Scharfsinn, der uns aber doch ein Lächeln abnöthigt. Erstens sagt er: eine widernatürliche Wirkung würde diejenige seyn, welche von der Natur ausgienge und doch nicht durch die Natur und nach den Gesetzen erfolgte. Das sey aber nicht der Fall mit der übernatürlichen Wirkung der Offenbarung, welche eben nicht von der Natur ausgehen solle. Der Begriff des natürlichen oder naturgemässen und des unnatürlichen oder widernatürlichen habe seinen Grund nicht *in der Ursache der Wirkung*, sondern *in dem Verhältniss der Wirkung zu dem Gegenstande derselben.* Armselige Spitzfindigkeit! Unnatürlich würden wir eine Wirkung nennen, welche nicht nach den bekannten Bewegungsgesetzen der Natur erfolgte, z. B. die Richtung eines angestossenen Körpers, welche dem gegebenen Anstoss nicht entspräche. Und warum? weil sie dem *Causalitätsgesetze* widerspräche. Das Unnatürliche bezieht sich also allerdings auf die Ursache der Wirkung. Das Verhältniss der Wirkung zu dem Gegenstande derselben, welches der Vf. von dem Verhältniss der Ursache unterscheidet, gehört demselben Begriff der Relation an, und die von ihm gemachte Unterscheidung ist ganz willkürlich. Es ist ein nothwendiges Gesetz des menschlichen Geistes, dass wir jeden Gegenstand der Natur in Wechselwirkung denken; und behaupten, dass an einem solchen eine Wirkung erscheine, die ihre Ursache nicht in der Natur habe, heisst das Verhältniss dieser Wirkung zu ihrem Gegenstande aufheben, mithin etwas Widernatürliches denken. Nimmt man z. B. an, einem Menschen werde ein Gedanke offenbart, der nicht natürlich angeregt, und durch die innere Entwickelung seines Geistes herbeygeführt sey: so nimmt man eine Wirkung an, welche zu ihrem Gegenstande in einem unnatürlichen Verhältniss steht, darum weil man das natürliche Causalitätsverhältniss aufhebt, welchem jeder menschliche Geist unterworfen ist. Der Vf. lässt die Rationalisten den Satz behaupten: jede Wirkung, welche nicht ihre Ursache in dem Gegenstande habe, an welchem sie wahrgenommen werde, widerstreite den Gesetzen der Natur derselben, und nennt diesen Satz mit Recht falsch. Welcher Vernünftige wird ihn aber auch behaupten? Der richtige Satz lautet so: jede Wirkung in der Natur, die nicht ihre Ursache in derselben hat, widerstreitet den Gesetzen derselben. Dagegen sagt nun der Vf., man könne nicht einwenden, dass dieser Satz zwar nicht von den Wirkungen der einzelnen Gegenstände der Natur auf einander, aber doch von der Natur überhaupt gelte. Denn gelte er nicht von jedem Einzelnen, so könne er auch nicht von dem Aggregat aller Einzelnen gelten. Dieses elende Sophism bedarf aber kaum der Widerlegung. Wenn ein Körper, der sich bewegt, die Ursache dieser Bewegung nicht in sich selbst hat: so hat diese Bewegung wohl gar keine natürliche Ursache? Welcher Vernünftige wird das behaupten? — *Zweytens* behauptet Hr. *T.*, bey einer Offenbarung könne von Naturgesetzen überhaupt gar nicht die Rede seyn; weil ihre Ursache nicht in der Natur liege, so könne sie auch gar nicht mit den sogenannten Naturgesetzen und ihren Wirkungen verglichen werden. Und

Und doch soll sie eine Erscheinung in der Zeit seyn! und doch soll sie vom beschränkten menschlichen Geist gefasst werden! — Nun kommt der Vf. auf die schon oben von uns widerlegte Meinung, dass Gott, der Urheber der Natur, die Macht haben müsse, Veränderungen in den Naturgesetzen hervorzubringen. Das nennen wir die Appellation der Unvernunft an die Allmacht Gottes! Nach richtiger Philosophie würde jene Behauptung so lauten: Gott, der unsere Vernunft beschränkt geschaffen, kann ihr vermöge seiner Allmacht auch eine unbeschränkte Erkenntniss verleihen: welches wir weder zu behaupten, noch zu leugnen gesonnen sind. Es fragt sich aber nur nach dem *Factum*, ob unsere Vernunft, so lange wir auf dieser Erde wandeln, beschränkt oder unbeschränkt sey, und wer kann über die Antwort zweifelhaft seyn? Die Frage, ob Gott die Naturgesetze aufheben könne, soll nach des Vfs. Behauptung eben so viel sagen, als: ob Gott die Welt regiere. Es ist also wohl seine Meinung, dass Gott nur dann regiere, wenn er die Gesetze der Natur aufhebe? Das wird er doch nicht behaupten wollen. Mithin besteht der Glaube an die Weltregierung Gottes mit der Behauptung, dass alle Erscheinungen der Natur Naturgesetzen unterworfen sind, und der Vf. ist abgewiesen. Dass die Naturgesetze bey der Annahme einer Offenbarung gar nicht in Anschlag zu bringen seyen, wird auch so bewiesen. „Naturgesetze sind nichts anders, als Gesetze, wodurch die Natur wirkt oder als wirkend wahrgenommen wird. Wo von keiner Wirkung der Natur die Rede ist, da ist auch nicht von Naturgesetzen die Rede. Wenn aber von einer Offenbarung die Rede ist, so denkt man sich nicht eine Wirkung der Natur, sondern eine Wirkung in der Natur durch die Ursache der Natur: also können die Naturgesetze gar nicht in Anschlag kommen." Der Fehler ist, wie immer, der, dass der Vf. die Sache nicht modalistisch nimmt, wie sie doch nothwendig genommen werden muss, da von menschlicher Erkenntniss und menschlichem Urtheil die Rede ist. Naturgesetze sind die Gesetze des menschlichen Geistes, nach denen er die Erscheinungen in Raum und Zeit auffasst. Offenbarung ist nun eine solche Erscheinung: folglich müssen wir sie nach diesen Gesetzen auffassen. Der Vf. will aber Folgendes sagen, und wir wollen ihm auf die Spur helfen. Mit dem Urtheil, dass eine gegebene geistige Erscheinung Offenbarung sey, erheben wir uns Kraft der religiösen Ahnung über die Naturgesetze: diese kommen dabey nicht in Anschlag, nicht als wenn sie überhaupt nicht Statt fänden, sondern weil sie uns nicht befriedigen. Das Absolute, das wir in einer solchen Erscheinung ahnen, hebt die Naturgesetze nicht auf, von denen es immer gleichsam gebunden ist, sondern es trifft unsern religiösen Sinn mit solcher Gewalt, dass wir über diese Naturgesetze und über Zeit und Raum gleichsam emporgerissen werden zu einer höhern Ansicht der Dinge, nach welcher sie unmittelbare Wirkungen Gottes sind. Wir können im Augenblick einer solchen Betrachtung die natürliche, nach Naturgesetzen, ganz vergessen; aber nur Schwärmer oder unphilosophische Köpfe können fortwährend, ohne zur Besinnung zu kommen, behaupten, eine natürliche Betrachtung sey dabey gar nicht möglich. In unserm Sinn hat nun der Vf. sehr Recht, wenn er sagt: der Supranaturalist fehle, wenn er sich auf Erklärung des schlechthin Unerklärbaren einlasse, wenn er die Offenbarung in die Reihe der Naturbegebenheiten stelle; der Supranaturalist finde keinen Grund und Boden in der Natur, er müsse alles Erklären, alles Vermitteln durch die Natur völlig aufgeben: wie er diess aber in seinem Sinne behaupten könne, ist uns unbegreiflich. Mit uns Rationalisten geht der Vf. auch Hand in Hand, wenn er zugiebt, dass dem Urtheil, dass eine Lehre Offenbarung sey, die Prüfung derselben vorhergehen müsse, dass eine geoffenbarte Lehre nichts der Vernunft Widersprechendes enthalten könne. „Kann denn der Supranaturalist Gott glauben, wenn er seiner Vernunft nicht glauben darf, die von Gott ist? kann er glauben, dass Gott geredet habe, was unglaublich ist, weil es der Vernunft widerspricht?" Jetzt aber verräth sich wieder der gewöhnliche Supranaturalist. „Dieser Grundsatz ist bloss negativ, d. h. es wird durch ihn bloss bestimmt, was in einer geoffenbarten Lehre *nicht* für wahr oder wirklich geoffenbart gehalten werden kann; was wirklich geoffenbart seyn könne, oder als geoffenbart Glauben verdiene, lässt sich nach diesem Grundsatz nicht bestimmen. *Eine geoffenbarte Lehre kann nämlich mehr enthalten, als in den Vernunfterkenntnissen liegt.*" Das ist das, was der Rationalist nie zugeben darf, und mit dessen Zugestehen man allem Aberglauben Thor und Thüre öffnet. Wir behaupten nicht, dass eine Offenbarung nichts weiter lehre, als was die Menschen schon wissen, denn dann fände die Annahme einer Offenbarung nicht Statt; sondern dass sie nichts lehren könne, als was der Mensch den Gesetzen seiner Vernunft nach wissen (oder vielmehr glauben) kann. — Das Mehr, welches die Offenbarung enthalten soll, ist dreyerley: entweder ein solches, welches damals, als die Offenbarung geschah, von der Vernunft noch nicht erkannt war, oder ein solches, welches ohne Offenbarung den Menschen immer unbekannt geblieben seyn würde, oder drittens, was nach der Offenbarung dennoch von der Vernunft nicht begriffen werden kann. Das erste geben wir als richtig zu; es ist aber kein eigentliches Mehr, indem es wohl in der Vernunft liegt, aber nur damals noch nicht erkannt war. Das zweyte geben wir auch zu. Es kann etwas in der Vernunft liegen, ihrer innern Natur nach; ob es aber wirklich von den Menschen erkannt werde, hängt von einem gewissen geschichtlichen Gange des menschlichen Geistes ab, der immer zufällig oder besser vom Schicksal abhängig ist. Da nun dieses nicht in der Hand des Menschen steht, so kann er wohl wissen, was geschehen ist, aber nicht, was geschehen seyn würde. Dass die menschliche Vernunft sich zu entwickeln strebt, ist klar; welchen Gang diese Entwickelung aber nehme, lässt sich im Voraus nicht sicher bestimmen. Dankbar nimmt der Mensch

Mensch die Offenbarungen der Vernunftwahrheiten, wie sie ihm in der Geschichte gekommen sind, auf, ohne anmaſslich bestimmen zu wollen, wie es anders hätte seyn können. Der Vf. rechnet zu diesem zweyten besonders *Thatsachen*, worunter er die durch die That erfolgte Realisirung religiöser Ideen oder solche Begebenheiten, wodurch Gegenstände des religiösen Glaubens als wirklich dargestellt werden, versteht. Er giebt dabey die vernunftmäſsige Einschränkung zu, es sey nicht von der Erscheinung des Unendlichen in der Sinnenwelt, sondern von endlichen Erscheinungen die Rede, wodurch das Unsichtbare, Göttliche dem Menschen offenbar werde; und dergleichen Thatsachen, als Gegenstände der religiösen Ahnung, nehmen wir allerdings auch an. — Hierbey müssen wir eine sehr gewöhnliche falsche Ansicht, welcher der Vf. ebenfalls huldigt, widerlegen. Er will zeigen, daſs Belehrungen dieser zweyten Art für das Menschengeschlecht Bedürfniſs seyen; und um dem Einwurf zu begegnen, daſs sie entweder zur Seligkeit nicht nothwendig seyen, oder daſs die Seligkeit derer, welchen sie unbekannt geblieben, zweifelhaft seyn müsse, will er die Nothwendigkeit der Offenbarung nicht auf die Seligkeit der Einzelnen, sondern auf das Fortschreiten des Menschengeschlechts bezogen wissen. Eine allerdings liberalere Ansicht, als die gewöhnliche, wornach man die Heiden für verdammt erklären muſs, die aber doch falsch ist, weil man sich einen Plan Gottes in der Entwickelung des Menschengeschlechts erdichtet, von dem gar nicht die Rede seyn kann. Diese Entwickelung ist eine zeitliche, Gott wirkt aber nicht zeitlich, sondern ewig; sie ist eine stufenmäſsige, und beschränkte, Gott aber wirkt nicht beschränkt: wir beschränkten zeitlichen Wesen ahnen nur in der Zeit und im Beschränkten das Ewige und Unbeschränkte. Die Annahme eines solchen Erziehungsplanes Gottes hebt selbst den Begriff der Offenbarung auf. Die Offenbarung ist etwas Absolutes, jener Plan aber wäre etwas Relatives. Der Entwickelungsgang der Menschheit ist nur das irdische Substrat für die Offenbarung. Diese besteht nicht in jenem, sondern erscheint nur durch denselben, als ihre Hülle. Man kann also nicht behaupten, daſs die Offenbarung für die Entwickelung der Menschheit nothwendig sey, sondern sie ist nothwendig zur Erkenntniſs der ewigen Wahrheit, wozu sich jene Entwickelung verhält, wie das Mittelbare zum Unmittelbaren. — Das dritte, was die Offenbarung mehr enthalten soll, als die Vernunft, ist schlechthin zu verwerfen. Wir verwerfen zwar religiöse Geheimnisse, oder den Glauben an das Unbegreifliche nicht, insofern derselbe in der Vernunft seinen Grund hat; aber die gemachten und geträumten Geheimnisse halten wir fern von uns. Der Vf. sagt hier lauter Richtiges, wenn man es von den Vernunftgeheimnissen versteht, und lauter Falsches, wenn er es, wie nicht zu zweifeln ist, auf die angeblichen Geheimnisse der Offenbarung bezieht. Ein wahres Geheimniſs gründet sich auf die Schranken unserer Vernunft; ein falsches spottet dieser Schranken. Dort findet der Verstand nichts einzuwenden als seine Unwissenheit; hier sieht er sich in seinen Rechten gekränkt und lehnt sich dagegen auf.

V. *Vom Naturalismus und Rationalismus.* Hierüber haben wir uns eigentlich schon hinreichend erklärt, müssen jedoch den polemischen Gang des Vfs. mit Wenigem beleuchten. Er hat es mit dem Rationalismus zu thun, welcher nicht nur positiv behauptet, alle geistige Erscheinungen entspringen aus der Vernunft, sondern auch leugnet, daſs es göttliche Offenbarungen gebe, mithin einseitig ist. Daſs der Rationalismus häufig in dieser Einseitigkeit auftrete, ist wohl nicht zu leugnen; und wir können es daher dem Vf. nicht verdenken, daſs er sich ihn zum Gegner genommen; wir halten aber auch so die Sache desselben für nicht so schlimm, daſs wir ihn nicht siegreich gegen den Vf. zu vertheidigen hoffen sollten. Dieser Vertheidigung bedarf er dringend, da ihm hier die härtesten Beschuldigungen, aus leidiger Consequenzmacherey, gemacht werden. Der Rationalismus behauptet, „eine wirkliche Offenbarung Gottes habe nicht Statt, weil der religiöse Glaube, so wie alles, was für die Vernunft ist, lediglich durch und nach den Gesetzen der Vernunft bestimmt werden müsse." Dagegen dichtet ihm der Vf. an, daſs er auch behaupte: „es gebe zwar eine göttliche Vorsehung, aber diese sey nichts, als Mittel und Organ der Vernunft. Eine Vorsehung, welche über der Vernunft waltete, wäre gegen die Vernunft. Die Vorsehung, welche der Mensch, ohne seine eigene Vernunft in fremde Gewalt zu geben, anerkennen dürfe, bestehe in nichts, als in einer Leitung der Erscheinungen der Sinnenwelt nach dem Gesetz der Vernunft." Ja er läſst ihn sogar behaupten: „es gebe im Grunde keine Vorsehung, wenn man darunter eine unabhängig von der Vernunft des Menschen wirkende Kraft verstehe. (Gott freylich ist keine Kraft; Kraft ist ein endlicher Begriff.) Eigentlich werde die Welt durch die Vernunft regiert. Die Vernunft sey das Höchste" u. dgl. m. Woher hat Hr. *T.* diese Behauptungen? Sie können wohl gemacht worden seyn; aber daſs sie der Rationalist machen müsse, kann man nur aus Bosheit oder aus Beschränktheit vorgeben. Auch der einseitige Rationalist, welcher keine einzelnen Offenbarungen Gottes zugeben will, muſs und wird doch die Natur selbst als eine solche Offenbarung Gottes ansehen, und sie unter die göttliche Weltregierung stellen. Sein Irrthum ist bloſs, daſs er nicht zugeben will, man könne auch jede einzelne Erscheinung als eine unmittelbare Wirkung Gottes betrachten, weil er so wenig wie der gewöhnliche Supranaturalist begreift, daſs man etwas einmal im Nexus des Naturganzen, und dann auch in unmittelbarer Beziehung auf Gott denken könne. Eine andere Consequenzmacherey ist folgende. Aus dem richtigen rationalistischen Grundsatz: „die Erkenntniſs der Wahrheit reicht nicht weiter, als die Gesetze der Vernunft reichen, und die Wahrheit unserer Erkenntniſs besteht nicht darin, daſs wir uns die Dinge vorstellen, wie sie sind, sondern darin, daſs sie in unserm Bewuſst-

wufstseyn so sind, wie wir sie vorstellen" — folgert Hr. *T.*, der Rationalist lehre: „die Vernunft könne nichts Unbegreifliches für wahr halten; denn bey dem Unbegreiflichen sey das Bewufstseyn, dafs dasselbe wirklich so vorgestellt werden müsse, unmöglich." In einer Anmerkung sucht der Vf. dieses noch tiefer zu beweisen, aber nur durch gröbere Missdeutung des Rationalismus. Er sagt, der rationalistische Glaube könne nur darin bestehen, dafs man sich das Daseyn Gottes als wirklich denke, nicht aber darin, dafs man gewifs sey, dafs Gott wirklich ist. Dadurch werde aber aller Glaube aufgehoben. Die Sache ist diese. Der Rationalist will sich über seinen Glauben an Gott orientiren, diefs kann er nur durch Erforschung der Gesetze seiner Vernunft, wodurch er inne wird, dafs er, so wahr er ist und sich seiner bewufst ist, an einen Gott glauben mufs. Er kann freylich nicht die Wahrheit dieses Glaubens dadurch beweisen, dafs er ihn mit dem Gegenstand, mit Gott selbst, vergleicht, und so mufs er sich mit der subjectiven Nothwendigkeit desselben befriedigen. Darum aber glaubt er nicht blofs, er müsse sich Gott *denken*, sondern er glaubt wirklich, Gott *sey*; denn jenes ist ja *blofs die Reflexion über den Glauben*, was Hr. *T.* nicht begreifen kann. Dafs der Rationalist nichts Unbegreifliches glauben könne, ist eine so abgeschmackte Behauptung, dafs sie kaum der Widerlegung werth ist. Wer nur den Gedanken gefafst hat, dafs die menschliche Vernunft beschränkt ist, wird auch einsehen, dafs es eine Grenze giebt, wo das Wiffen aufhört und der Glaube anfängt, und dafs der Glaube für den Rationalisten so gut, wie für den Supranaturalisten, Bedürfnifs ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Posen, b. Mehwald: *Gesetzsammlung des vormaligen Herzogthums Warschau*, aus dem Polnischen übersetzt von *S. G. Laube*, Handel-Tribunals-Präsidenten und Notar zu Liffa. 1816. *Erster* Band. VIII u. 294 S. *Zweyter* Band. XI u. 359 S. 8.

Unter dem Titel: *Dziennik Praw* erschien in polnischer Sprache unter der Herzoglich Warschauischen Regierung eine Sammlung der erlassenen Gesetze und Verordnungen. Bey dem Nutzen, welche diese Gesetze auch nach der gegenwärtigen Regierungs-Veränderung behalten, glaubt Rec. dem Unternehmen der Ueberfetzung dieser Sammlung vollen Beyfall geben zu müssen. Auch für das Ausland hat diese Uebersetzung ein vielseitiges Interesse; die Herzoglich Warschauische Gesetzgebung gehörte bisher in Beziehung auf das Ausland zu den *terris incognitis* und doch verdient die, auch hier weise Regierung *Friedrich Augusts* wahrlich näher gekannt und erkannt zu werden. Der *erste* Band enthält unter andern (Nr. 5.) *Verordnung, die Aufhebung der Erbunterthänigkeit betreffend;* (Nr. 7.) *über die Verwaltung u. Aufsicht bey dem Kriegsheere;* (Nr. 15) *über die Gültigkeit der Erkenntnisse der Königl. Preussischen Gerichtsbehörden;* (Nr. 16.) *Verordnung und Prüfung der Kandidaten zu Aemtern im Administrations-, Finanz- und Polizeysache* vom 29. April 1808; (Nr. 18.) *Verordnung über die politischen Versammlungen, Kreistäge u. s. w.;* (Nr. 24.) *die Reichstagsordnung* vom 9. Jan. 1809; (Nr. 26.) *Verordn. und Organisation der Verwaltungsbehörden in den Departements und Kreisen* vom 7. Febr. 1809; (N. 29.) *Verordn. über die Verfassung der Städte und Dörfer* vom 23. Febr. 1809. — Sehr richtig ist die Bestimmung, dafs der Regent die Bürgermeister ernennt; (Nr. 34.) *Verordn. und Aenderung in den bestehenden Criminalgesetzen* vom 18. März 1809, ein treffliches Gesetz; (Nr. 44.) *Verordn. und Errichtung der Commerzcollegien* vom 16. März 1809; (Nr. 45.) *Verordn. und Errichtung oberer Polizey-Behörden* vom 17. März 1809. — Höchst zweckmäfsig und viel zweckmäfsiger, als die Polizey-Verwaltung durch Collegien, bey deren Besetzung auf Männer vom Polizeysache gar keine Rücksicht genommen wird; (Nr. 50.) *Stiftung der Rechtsschule in Warschau* vom 18. März 1808; (N. 51.) *Verordn. über die Bildung der Rechtskandidaten und die Beförderung im Justizdienste* vom 11. July 1809. — Mit höchst zweckmäfsiger Rücksicht auf die bessere Bildung der Justizbeamten, besser wie in sehr vielen Staaten. Aus den im *zweyten* Theile enthaltenen Gesetzen bemerken wir (Nr. 11.) *Organisation der Gesundheitspolizey und des Medicinalwesens* v. 19. Sept. 1809. — Rec. kann nicht der Meinung seyn, dafs diese Partie nicht zum Polizey-Ministerium gehören müsse; soll sie aber aus nicht zureichenden Gründen getrennt werden, so ist die Concurrenz des Polizey-Ministers, wie sie hier bestimmt ist, nothwendig, um ein Ganzes zu erhalten; (N. 24.) *Cassationsgerichtsordnung* v. 3. April 1810; erschöpfend — (Nr. 43.) *Reglement wegen Casernirung und Einquartirung der Truppen* v. 5. July 1810. — höchst nachahmungswerth und wohlthätig; sie lindern eine sehr grofse Plage; (Nr. 47.) *Organisation der Criminaljustiz in den neuen Departements* vom 26. July 1810; (Nr. 48.) *Reglement über das Militairverpflegungswesen* vom 28. July 1810 — hat eine seltene Vollständigkeit; (Nr. 53.) *Verordn. über die Einrichtung des Staatsraths* vom 19. Sept. 1810.

Die Ausführung dieser Uebersetzung ist sehr zweckmäfsig und daher die baldige Erscheinung der beiden noch rückständigen Theile allerdings zu wünschen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Ueber Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus.* Von *J. A. H. Tittmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

VI. *Vom Supranaturalismus und Rationalismus.* Hier werden beide Ansichten mit einander verglichen nach den Gründen, die sie in der Vernunft haben, oder haben sollen; und man kann schon erwarten, dass der Vf. dem Supranaturalismus allein den Preis der Vernünftigkeit zuerkennen wird. Da wir uns nicht in das Einzelne einlassen können, so wollen wir nur die Hauptpunkte herausheben. Es ist ganz falsch, und verkehrt die Sache, wenn der Glaube an Offenbarung in Hinsicht seiner Gründe für die Ueberzeugung in einen Rang mit dem Glauben an Gott gestellt wird. Dadurch will sich der Vf. den Weg dazu bahnen, den Rationalismus des Atheismus zu zeihen. Der Glaube an Gott bezieht sich zunächst nicht auf einzelne Erscheinungen in der Sinnenwelt, wie der Glaube an Offenbarung. Mit jenem Glauben erhebe ich mich über das Ganze der Sinnenwelt, mit diesem über eine Theilerscheinung derselben, und dann auch mittelbar über das Ganze. Zwey verschiedene Betrachter welche beide den Glauben an Gott in sich tragen, können über eine gewisse Erscheinung ganz entgegengesetzt urtheilen, so dass sie der eine für eine unmittelbare Wirkung Gottes erkennt, der andere für eine natürliche Erscheinung. Dass der Vf. nicht nur mit diesem Unterschied, sondern überhaupt mit dem ABC der Philosophie unbekannt sey, sieht man daraus, dass er seinen Glauben an Offenbarung auf die *Möglichkeit* derselben gründet. Auf Möglichkeit gründet sich aber kein Vernunftglaube, so wenig als auf Wirklichkeit, sondern auf die absolute Nothwendigkeit, und schon hiermit hat er die Unvernunft seines Supranaturalismus sattsam an den Tag gelegt. Auch ist die gleich folgende Verwechselung des logischen Glaubens mit dem Vernunftglauben wahrhaft schülermässig. — Eine furchtbare Consequenz, die dem Rationalismus aufgebürdet wird, ist diese: „Der Rationalist, welcher leugnet, dass es eine andere Quelle der religiösen Erkenntniss geben könne, ausser der Vernunft, muss auch leugnen, dass die Natur eine solche Quelle sey, ja er muss eigentlich behaupten, dass der Mensch aus der Natur keine Erkenntniss schöpfen könne, sondern bloss aus seiner Vernunft." Also weiss Hr. *T.* nicht, dass die Vernunft eine erregbare Erkenntnisskraft ist, aus Spontaneität und Receptivität zusammengesetzt, und dass, wenn man behauptet, die Vernunft sey alleinige Quelle der Erkenntniss, diese Receptivität nicht geleugnet wird, durch welche die Vernunft so sehr abhängig ist von der Aussenwelt, dass sie nicht einmal von ihrem eignen Daseyn, geschweige von Gott etwas wüsste. Damit brauchen wir aber nicht zuzugeben, dass es einzelne übernatürliche Thatsachen gebe, welche für unsere Vernunft Quelle religiöser Erkenntniss werden, sondern die ganze Welt ist jene übernatürliche Thatsache, welche uns zum religiösen Glauben nöthigt. Hr. *T.* meynt, dass, wenn man nicht bey einzelnen Erscheinungen auf eine übernatürliche Ursache schliesse, man auch nicht vom Ganzen eine solche annehmen könne; wie das aber folge, mag er vor seinem logischen Gewissen verantworten. Der Rationalist wird sagen: Die einzelnen Erscheinungen sind natürlich, das Ganze aber hat eine übernatürliche Ursache, und die natürlichen Erscheinungen werden Quelle religiöser Erkenntniss, in wiefern ich sie in das Ganze setze. Und wer hat etwas dagegen einzuwenden? Wir fügen nur hinzu: der Fromme kann auch mittelst des Ganzen die einzelne Erscheinung als übernatürlich setzen; aber zu einem solchen Urtheil kann man keinen in einem bestimmten Falle nöthigen, und wer sich nicht dazu verstehen will, mag in Frieden seines Weges gehen. — Darüber, ob es der Selbstständigkeit der Vernunft entgegen sey, an Offenbarung zu glauben, über den Vorwurf, den man den Supranaturalisten (doch wohl nicht mit Unrecht) macht, dass ihr Glaube Autoritätsglaube sey, über den Inhalt der Offenbarung u. dgl. m. ist der Vf. schon weitläufig und wiederholt sich auch ziemlich, daher wir dieses alles übergehen, und nur noch über den letzten Abschnitt einiges bemerken.

VII. *Vom Rationalismus und Atheismus.* Hier soll eben bewiesen werden, dass der Rationalismus unvermeidlich zum Atheismus führe, und zwar nicht derjenige Rationalismus, welcher schlechthin das Daseyn einer Offenbarung leugnet, und sich mit der natürlichen Quelle religiöser Erkenntniss begnügt (welchen der Vf. Naturalismus nennt), sondern derjenige, welcher eine Offenbarung leugnet, aus dem Grunde, weil es der Vernunft widerspräche, eine unmittelbare Wirkung Gottes (*in der Natur* NB., was Hr. *T.* hier unschuldiger Weise vergisst) für wahr zu halten, und eine andere Quelle religiöser Erkenntniss anzunehmen, als die Vernunft selbst. Atheismus ist ihm das Leugnen des Causalzusammenhanges zwischen Gott und der Welt, oder der Vorsehung Gottes. Der Beweis

weis aber, der hier geführt wird, dafs der Rationalismus (felbft der einfeitige) zum Atheismus führe, ift null und nichtig, und ruht auf lauter Confequenzmachereyen. Denn diefer Rationalismus erklärt Gott allerdings für die übernatürliche Urfache der Welt, und nimmt felbft einen fortgehenden Caufalzufammenhang zwifchen Gott und der Welt an, er läugnet nur, dafs Gott anders wirke, denn im Naturnexus des Ganzen (oder richtiger: dafs wir die Wirkungen Gottes anders, als in diefem Nexus, wahrnehmen können). Er läugnet auch nicht, dafs die Vernunft von Gott fey, mithin, dafs es eine ewige innere Offenbarung gebe, auch nicht, dafs die ganze Aufsenwelt eine Offenbarung Gottes fey; er läugnet nur, dafs Gott manchmal fich in der Natur offenbare, und manchmal auch nicht. Er läugnet nicht, dafs die Vernunft an das Unbegreifliche glauben müffe, er verwirft nur das erdichtete und erträumte Unbegreifliche in der Natur, in welcher alles feften Gefetzen unterworfen ift. Er läugnet endlich nicht, dafs die Vernunft von Gott abhängig fey, er behauptet nur, dafs Gott in fie das Vermögen gelegt habe, fich nach eigenen Gefetzen zu entwickeln, bey welcher Entwickelung aber felbft er eine Abhängigkeit vom Schickfal, alfo von Gott, nicht in Abrede ftellen kann. Es ekelt uns, die einzelnen Sophismen des Vf. zu beleuchten, auch haben wir die Hauptanklagen, die er gegen den Rationalismus macht, fchon oben hinreichend entkräftet. Mit feiner ganzen Beweisführung hat Hr. *T.* nichts, als die Kunft, hämifche Confequenzmacherey und feine philofophifche Unfähigkeit bewiefen. Zum Beleg führen wir nur folgendes an. Die Behauptung des Rationaliften, dafs Gott, der die Gefetze der Natur gegeben habe, auch nur mittels derfelben in der Natur wirke, verdreht der Vf. fo: Dann habe Gott wohl einmal gewirkt, wirke aber nicht mehr; er fey dann todt für die Welt, wie ein Gefetzgeber, deffen Gefetze zwar noch fortwirken, obgleich er felbft zu wirken aufgehört; blofs die Natur lebe und wirke, aber er wirke nicht mehr in der Natur. Hiernach fcheint Hr. *T.* ganz unphilofophifch eine Schöpfung *in der Zeit* anzunehmen, die etwa vor fo und fo viel taufend Jahren, an dem und dem Tage, in der und der Jahreszeit, erfolgt fey: fo unvernünftig denkt wohl kein Rationalift; denkt er aber fo, fo macht er den Fehler gut durch die populäre Vorftellung, dafs Gott die Welt *erhalte;* welche Vorftellung hier vergebens fo verdreht wird, als fey fie weiter nichts, als dafs die Welt fich felbft erhalte durch ihre Gefetze. Diefe Erhaltung ift freylich für uns, in Beziehung auf unfere Wahrnehmung, kein unmittelbares Wirken, wir fehen nicht hie und da einmal Gott hinter dem Vorhange hervorgucken, fondern diefer Vorhang bleibt ftets vorgezogen, und nur im Glauben können wir uns darüber erheben.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiefsner: *Ueber den chriftlichen Ritus der Taufe, und insbefondere der Kindertaufe.* Ein Beytrag zur richtigen Anficht und Würdigung diefes chriftlichen Ritus in unfern Tagen, von *Karl Friedr: Michahelles*, Pfarrer zu St. Johann bey Nürnberg. 1816. 30 S. kl. 8. (3 gr.)

Bekanntlich haben gegen das Ende des verfloffenen und im Anfange des laufenden Jahrhunderts mehrere Aeltern in verfchiedenen preufsifchen Städten Miene gemacht, ihre Kinder dem Ritus der Taufe zu entziehen, oder die Vollziehung derfelben an ihren neugebornen Kindern wenigftens fo weit als möglich hinauszufchieben, was die königl. Kabinetsordre vom 20. Febr. 1802 zur Folge hatte, nach welcher kein Kind getaufter Aeltern über fechs Wochen ungetauft bleiben follte, mit dem Beyfatze, dafs die Widerfpenftigen als *Wahnfinnige* zu betrachten wären, für deren Kinder Vormünder beftellt werden müfsten, die dafür zu forgen hätten, dafs die *Unvernunft* der Aeltern den Kindern nicht nachtheilig würde. Diefs war, aller Wahrfcheinlichkeit nach, die Veranlaffung einer die Stiftung der Taufe zum Gegenftande habenden Aufgabe des damals preufsifchen Confiftoriums zu *Ansbach* vom J. 1805 für die demfelben untergeordneten Prediger. Die Aufgabe ward aber nicht fragend geftellt, wie es fich eigentlich bey wiffenfchaftlichen Unterfuchungen gebührt, fondern man verlangte, dafs die Religionslehrer als die durch den *Staat* zur Vollziehung der Taufe *angeftellten Beamten* fich bemühen follten, zu beweifen, dafs die Taufe allen, die in das Himmelreich aufgenommen zu werden wünfchen, von Chrifto zur Pflicht gemacht worden fey, *dafs* fie auch eine moralifche Kraft habe, die Gemüther zu beffern, und mit Vertrauen auf Chriftum zu erfüllen, *dafs* fie endlich mit Recht zur Einweihung der Kinder chriftlicher Aeltern gebraucht werde. Auf diefe Weife ward das Refultat, das herauskommen follte, zum Voraus fchon vorgefchrieben; was aufgegeben wurde, war keine Synodal*frage*, durch deren Beantwortung man fich unterrichten wollte, fondern ein *Penfum*, das nach Vorfchrift herzufagen war, wie es von Schülern zu erwarten ftand. Ob der Vf. diefs auch fo fühlte, ift dem Rec. unbekannt, und geht ihn auch nichts an; ihm kömmt nur zu, über den Auffatz des Hn. *M.* fein freyes Urtheil abzugeben, und diefes geht dahin, dafs der Vf. fich über den von ihm bearbeiteten Gegenftand auf eine vernünftige Weife (wenn auch etwas zu breit) geäufsert habe; eine *gelehrte* Abhandlung wollte er nicht liefern; der Auffatz war urfprünglich für das Confiftorium beftimmt, welches vermuthlich nur einen kurzen Auffatz verlangte. Dafs er denfelben dem Drucke übergab, gefchah in der Abficht, um der von den gebildeten (und refp. *verbildeten*) Ständen ausgegangenen und allmählig bis zu den geringeren Volksklaffen fich verbreitenden Geringfchätzung der Kindertaufe eine liberale Anficht diefes chriftlichen Ritus entgegenzufetzen, und demfelben bey dem Volke von neuem Achtung zu verfchaffen.

STAATS-

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Memmingen, in Comm. b. Müller: *Vorschläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung im Allgemeinen, und der Verwaltungszweige insbesondere;* von *Karl Friedrich* Ritter *von Wiebeking*, K. Baier. wirklichen Geh. Rath, Chef einer Ministerial-Section, geh. Finanzreferendar, Gener. Director des Wasser-, Brücken- und Strassenbaues, Ritter u. s. w. 1815. 123 S. 8. (16 gr.)

Die Vorschläge beschränken sich auf die Einrichtung der Behörden für das Staatsgeldwesen und für die eigentliche innere Verwaltung, also mit Ausscheidung der Gerichts- und Kriegsverwaltung, und erweitern sich am Ende zu besondern Vorschlägen für die Bauverwaltung. Den ersteren läfst sich nicht absprechen, dafs sie mit Sachkenntnifs und vielem Verstande entworfen sind, den andern mufs man diese Eigenschaften mit Auszeichnung beylegen.

Seit die Staatsverwaltungen sich so verwickelt haben, dafs kaum ein Kopf der Arbeit gewachsen ist, durch die Ueberſicht der Geschäfte (die Sache der Könige nach *Joh. v. Müller*) Einheit darin zu erhalten; und seit die Weltlage Raschheit des Geschäftsganges erfordert, ist in mehreren Staaten wieder *ein* Mann an die Spitze der gesammten Staatsverwaltung gestellt, oder, durch Verabredung unter den Ministern, getreten, wie in England. Doch hat man in allen Reichen die Nothwendigkeit gefühlt, neben ihm Minister, einen geheimen Rath, zu haben; der Hauptgeschäfte, die sich weder von einem Manne abmachen, noch eine untergeordnete Behandlung vertragen, sind dort zu viel; und die Wahl der Hauptbeamten, die er nicht kennen lernen kann, wird zu ungewifs. In Staaten, worin ein Mann alle Hauptberichte selbst lesen, und einige hundert Beamte aus ihren Arbeiten und Gesprächen selbst kennen lernen kann, fällt diese Nothwendigkeit allerdings weg; indefs hat man sich in Europa noch nicht gewöhnt, von einem seiner Mitunterthanen unbedingt abzuhängen, und den Willen eines Dieners dem Willen des Herrn gleichzuhalten; auch widerstrebt besonders Sitte und Sinn des Deutschen, die Entscheidung des Einzelnen dem Beschlusse von Mehreren gleich zu achten. Dieses und noch weit mehr steht der Meinung entgegen, dafs ein *einziger* Minister vor mehreren den Vorzug verdiene; für diese Meinung stellt jedoch die vorliegende Schrift folgende Gründe auf: unter mehreren Ministern entstehen Spaltungen, verschiedenartige Verfahren und Absichten, Ungewifsheit, Unbestimmtheit und Einseitigkeit in der Geschäftsbehandlung, erschwerte Ueberſicht; ferner entstehen Umtriebe und Hemmungen, die das Zwischentreten des Fürsten nöthig machen. Dagegen hat ein Minister das ganze Bild des Staates, dessen Hülfsmittel und Bedürfnisse vor Augen, er kennt den Fürsten, das Volk, die Staatsbeamten, und kann seine Plane am richtigsten berechnen und zur Ausführung bringen. Mit der Ausführung selbst kann er sich nicht befassen, für diese sind die Vorsteher der einzelnen Verwaltungszweige verantwortlich. Solcher Verwaltungszweige werden 13 vorgeschlagen; 9 für das Geldwesen: Steuern und Domänen, Bauten, Forsten, Bergwerke, Mauthen, Staatsschatz, Rechnungsabnahme, Staatsschulden und Posten; 4 für die innere Verwaltung, Lehns- und Hoheitssachen, Schulwesen Kirchen- und Armenwesen und Polizey. Die Vorsteher dieser Verwaltungszweige bilden den Staatsrath, um über das, was seyn und werden soll, zu berathschlagen; und jeder von ihnen handhabt für sich den ihn anvertrauten Geschäftskreis; zu den Sachen, die er in den Staatsrath bringen mufs, stehen die ihm zugeordneten Räthe berathschlagend neben ihn, zu der Handhabung der Verwaltung aber unter ihm. Auf ähnliche Weise sind die Verwaltungszweige in jeder Landschaft getheilt, wo ihre Vorsteher gleichfalls berathschlagend für die Sachen, welche an den Staatsrath gelangen, als Regierung zusammentreten, jeder aber die Handhabung der Geschäfte für sich leitet, und alle dazu gehörigen Beamten unter sich hat. — Dieser Vorschlag enthält eine Vereinigung der deutschen und französischen Verwaltungsweise (Kammer und Büreau). Sie ist glücklich, in so fern sie das Geistige und Wissenschaftliche durch freye Berathschlagung, das Handwerksmäfsige aber durch willenlose Arbeiter abmachen lassen will; es läfst sich darüber aber nichts bestimmteres sagen, ohne jede Verwaltungsbehörde zu zergliedern. Ferner will der Vorschlag über die Verwaltung Niemanden eine Stimme einräumen, als denen, welche verwalten. Aus ihnen allein besteht der Staatsrath. Da aber darin doch auch wohl das Gerichts- und Kriegswesen seine Vertreter haben soll, von diesen aber nichts gesagt ist, so mufs sich die Beurtheilung des Vorschlags nur auf den Theil des Staatsrathes, der beschrieben ist, beschränken, wobey die gewöhnlichen Begleiter menschlicher Einrichtung: Ehrgeiz, Eifersucht, Ungleichheit der Geisteskräfte u. s. w., nicht aufhalten sollen. Zuerst zeigt sich in dem Staatsrathe die auffallendste Mehrzahl auf Seiten derer, welche den Geldwagen des Staates packen und schieben; die Stimmenmehrheit kann also nicht zweifelhaft seyn, wenn es auf Vermehrung der Staatseinkünfte ankommt; doch dagegen können vielleicht die Rechts- und Kriegsleute, die sich den Geldleuten gern entgegenstellen, helfen; ferner sind der Staatsräthe sehr wenige, welche Geld fodern, und unter diesen möchte zwischen dem, welcher für die Schulen, und dem, welcher für die Kirchen sorgen soll, nicht das beste Vernehmen seyn. Den Staatsrath für das Bauwesen wird jeder in Anspruch nehmen; ob er aber viele schöne Brücken und Wege zu Stande bringen wird, wenn er sich, wie *v. Wiebeking* gegen die Pracht der Diensthäuser erklärt, ist eine andere Frage. Ob der Staatsschatz und das Schuldenwesen nicht unter einer Aufsicht stehen müssen, dürfte von Umständen abhangen, so viel aber aufser Zweifel seyn, dafs der Staatsrath, welcher die Steuern und Domänen verwaltet oder die Staatsrechnungen abnimmt, einen weit einflufsreicheren Wirkungskreis haben würde,

als

als der Staatsrath für das Postwesen, und dass der Staatsrath, welcher den Schatz verwaltet, und überdiess den Vorsitz hat, entschiedendes Uebergewicht über alle übrigen besitzen würde. Ist er dem Staatsminister an Geist und Kraft gleich: so ist er ihm auch an Macht gleich, und wohin das führt, leuchtet ein, besonders weil kein Gegengewicht da ist, und sich die vorherrschenden Stimmen unter den Staatsräthen mit ihm verbinden, und sich dadurch gleichfalls Ministermacht verschaffen werden. In der That wird man also die Ministereintheilung, wie sie überall nicht der blinde Zufall, sondern Wesen und Verhältniss der Staatsgeschäfte gebildet, erhalten, überdiess aber eine Beamtengewalt, wie sie in den europäischen Reichen noch nirgend besteht, da gerade dieser die Minister steuern, und zugleich den Druck des einen Verwaltungszweiges auf den andern abwehren. Alle Geldanstalten des Staates sind so mit einander verwickelt, dass sie zuletzt in Eins zusammenlaufen müssen, wenn sie sich nicht verwirren sollen; dasselbe ist der Fall mit den Zweigen der inneren Verwaltung; sie steht der Geldverwaltung entgegen; diese nimmt das Geld von den Unterthanen, und verwendet es für den Staat; jene nimmt das Geld von dem Staate, und verwendet es für die Unterthanen. Beides lässt sich in eine Hand nicht vereinigen, und nichts ist verderblicher, als wenn der Finanzminister die Geschäfte des Ministers des Innern an sich reisst, so häufig es auch geschieht. Diesem Uebel kann ein erster Minister steuern, wie ein gutgeordneter Staatsrath, worin die Minister Sitz und Stimme haben, sie in fortdaurender Regsamkeit erhalten und den eigentlichen Geschäftsführern mehr Haltung und Selbstständigkeit geben kann, als wenn sie bloss in den Schreibstuben der Minister arbeiten, und ihnen Vortrag machen.

Für das Bauwesen wird vorgeschlagen, alle seine Abtheilungen unter eine Behörde zu vereinigen, weil ein guter Kopf die ganze Baukunst umfassen könne, und weil man dadurch, ohne gerade jeden Baubeamten jedes treiben zu lassen, doch an ihrer Anzahl sparen könne; ferner weil das Ueberbieten der Baubeamten bey Arbeitslohn und Baubedürfnissen wegfällt, wenn sie von einer Behörde abhängen, auch weil sich die Werkleute dann besser vertheilen und anlernen, so wie die Bauvorräthe zweckmässiger eintheilen und benutzen lassen, und weil an Zeit und Kosten erspart wird, da einer mehrere Aufträge an demselben Orte ausrichten kann. — Kein Baubeamter soll die Baugelder unter sich haben, dagegen aber jede Baurechnung erst bey der Baubehörde nachgesehen werden, ehe sie zur Rechnungsbehörde gelangt. Beides ist aus langjähriger Erfahrung geschöpft, und dem gesunden Verstande eben so einleuchtend, als ihm widersprechend, dass die Verwaltungsbehörde die Rechnungen abnimmt, also von sich an sich Rechenschaft von ihrem Haushalte giebt! und doch, wie oft ist es so üblich!! Dann werden Bauordnungen für die Städte empfohlen; auch höchst nöthig, wie viele Städte sehen nicht aus, als habe der Sturmwind die Häuser und Strassen geordnet! Ferner wird für jedes Rechnungsjahr die Vorlegung eines allgemeinen Bauüberschlages gefodert, und mit dem Plane einer allgemeinen Bauschule für jeden (grossen) Staat geschlossen. Sie ist der Grundstein einer zweckmässigen Verwaltung des Bauwesens, und was darüber gesagt wird, der sorgsamsten Beachtung werth; auch die Benutzung der Ingenieurs, Pontoniers und Sappeurs im Frieden ist nicht übersehen, wobey folgendes Beyspiel angeführt wird: „Wie leicht wäre es in den holzreichen Gegenden (an der Bereczina) gewesen, eine 200 Fuss breite Brücke zu erbauen, wenn man im Brückenbau erfahrne Officiere gehabt und eine Anzahl der bey Armee-Corps sehr nützlichen kleinen Rammmaschinen mitgeführt hätte. Statt dieser letztern und der 30 Pfund wiegenden Laufrollen zu beweglichen Fähren schleppen die Armeen überaus schwere Pontons, Morastbrücken, Balken und Breter mit sich."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 24. März starb der Freyherr *Felix Adam* (nach andern *Joseph*) *von Löwenthal*, Königl. Bairischer geheimer Rath und Referendar im Justizfache zu München (vorher Regierungsrath zu Amberg), in einem Alter von 74 Jahren. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch eine Geschichte des Bairisch-Landshutischen Erbfolgekriegs nach dem Tode Herzogs Georg des Reichen und durch eine Geschichte vom Ursprung der Stadt Amberg.

Am 22. Jul. starb der Freyherr *Eberhard Julius Wilhelm Ernst von Massow*, ehemaliger Königl. Preuss. Staatsminister, Chef des Oberschulcollegiums und Mitcurator der Preuss. Universitäten, zu Berlin. In den letzten Jahren privatisirte er zu Stettin, wo er in frühern Jahren Präsident der Pommerischen und Caminischen Regierung, des Consistoriums und Vormundschaftscollegiums gewesen war. Er ward geboren zu Bunzlau in Schlesien am 11. April 1750. Seine nützlichen Schriften sind im gel. Deutschland verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten.

Utrecht.

Series Lectionum in Academia Rheno-Trajectina, a die XVII m. Septembris Anni CIƆIƆCCCXVI, usque ad Ferias aeſtivas Anni CIƆIƆCCCXVII, *a Profeſſoribus diverſarum Facultatum, et a Chirurgiae atque obſtetriciae artis lectore Academico habendarum.*

In *Facultate Theologica* docebunt:

Theologiam naturalem G. van Oords, d. Lun. et Jov., h. XI.

Hiſtoriam eccleſiaſticam D. Huisman, quater per d. hebd., h. III.

Fundamenta interpretationis N. T. J. Heringa, E. F. diebus Mart., Jov. et Ven., h. XII.

Exegeticas lectiones in *Librum Jobi* habebit *J. H. Pareau*, d. Lun., Mart. et Jov., h. I.

Epiſtolam D. Pauli ad Romanos interpretabitur *H. Royaards*, d. Merc., h. XII.

Actorum Apoſt. priorem partem interpretabitur *J. Heringa*, E. F. dieb. Lun. et Jov., h. VIII. *Parabolas* Domini noſtri J. C. eadem hora, diebus Mart. et Ven.

Primum quidem *univerſa quaedam Capita*, quibus *doctrina Religionis Chriſtianae exponatur, illuſtretur, aut firmetur (de algemeene leer van den Chriſtelijken Godsdienſt)* interpretabitur: dein autem *Theologiam Dogmaticam* docebit *H. Royaards*, diebus Lun., Mart., Jov. et Ven., h. IX.

Collocutionibus de *Locis theologicis* vacabunt *J. Heringa*, E. F. d. Jov., horis veſpert. a VII ad IX. et *G. van Oords*, d. Merc., horis veſpertinis a VII ad IX.

Chriſtianam morum diſciplinam docebit *G. van Oords*, d. Lun., Mart., Jov. et Ven., h. X.

Praecepta *homiletica* tradet *H. Royaards*, d. Merc., h. X.

Exercitationes Oratorias Sacras moderabitur *J. Heringa*, E. F. d. Sat., h. I.

Officia nuntiorum Evangelii exponet *H. Royaards*, d. Merc., h. IX.

Puerorum doctrinae Chriſtianae initiis *erudiendorum* exercitationem inſtituent *J. Heringa*, E. F. die Mart., h. XI, et *G. van Oords*, die Merc., h. XI. alternis hebdomadibus.

Orationibus Sacris pronunciandis praeerunt *H. Royaards*, die Mart., h. XII; *J. Heringa*, E. F. die Lun., h. XII, et *G. van Oords*, die Merc., h. XI.

Diſputandi exercitationibus praeerunt *H. Royaards* et *J. H. Pareau*, d. Ven., h. I. alternis hebdomadibus; *J. Heringa*, E. F. die Saturni, privatim h. VIII, publice die Merc., h. I, et *G. van Oords*, publice eadem die ac hora: hi etiam alternis hebdomadibus.

Denique *S. Ravius*, licet propter aetatem rude ſit donatus, iis tamen non deerit, quos conſilio ſuo juvare poterit.

In *Facultate Juridica* docebunt:

Inſtitutiones, Weſtenbergio duce, *H. Arntzenius*, quater per dierum hebdomadem, h. X.

Pandectas, eodem duce, *H. Arntzenius*, ſexies per dierum hebdomadem, h. IX.

Jus naturae C. W. de Rhoer, diebus Lunae, Martis, Jov. et Ven., h. XI.

Jus gentium et *publicum C. W. de Rhoer*, iisdem diebus, h. I.

Jus Criminum et *poenarum C. W. de Rhoer*, diebus Merc. et Sat., hora XI, vel alia, auditoribus forte magis commoda.

Encyclopaediam et *Methodologiam Juris J. R. de Brueys*, diebus Merc. et Sat. ead. hora.

Hiſtoriam jurisprudentiae Romanae H. Arntzenius, diebus Merc. et Sat., h. X.

Diſputandi exercitationibus alternatim praeerunt *H. Arntzenius* et *J. R. de Brueys.*

In *Facultate Medica* docebunt:

Anatomiam B. F. Suerman, quater per dierum hebdomadem, h. IV.

Phyſiologiam J. Bleuland, quater, h. VIII.

Pathologiam B. F. Suerman, quater, h. IX.

Praxin medicam D. Dylius, die Lun., Mart., Merc. et Jov., h. XII.

Pharmaciam, ſecundum Pharmacopoeam Batavam, vernaculo ſermone, *N. C. de Fremery*, diebus Mart. et Ven., h. III.

Materiem Medicam, ſive *Hiſtoriam Remediorum D. Dylius*, enarrabit diebus Merc. et Ven., h. I.

Inſtitutionibus Clinicis vacabit *D. Dylius*, ſingulis diebus, Noſocomio Academico hunc in finem exſtructo et aperto.

Chirurgiam B. F. Suerman, quater per dierum hebdomadem, h. X.

Inſtitutioni clinicae in arte chirurgica, quovis die, vacabit *B. F. Suerman.*

Artem obstetriciam theoreticam et practicam J. Bleuland, ter quavis hebdomade, h. I.

Diaeteticam, *Medicinam politicam et forensem N. C. de Fremery*, diebus Merc. et Sat., h. VIII.

Denique *M. van Geuns*, quamvis solito docendi et agendi officio academico suo, regia auctoritate, honorifice solutus jam sit, integra tamen manente docendi facultate sua, hac quidem, quantum aetas et valetudo sinent, lubens adhuc utetur, ut, exponendis partibus ad Jamatologiam facientibus, sive *Pathologiae*, sive *Diaeteticae* ac *Materiae medicae*, Studiosorum utilitati nostrorum inservire totus nondum desinat.

In *Facultate Matheseos* et *Philosophiae Naturalis* docebunt:

Elementa Matheseos J. F. L. Schröder, d. Lunae, Mart., Jov. et Ven., h. VIII.

Trigonometriam rectilineam et sphaericam, ad elementa Astronomiae atque Geographiae mathematicae adhibitam atque applicatam J. F. L. Schröder, iisdem d. h. XI.

Hydraulicam et *Hydrotechnicam J. F. L. Schröder*, iisdem d. h. IV.

Calculum integralem J. F. L. Schröder, diebus Lun. et Mart., h. I.

Physicam experimentalem G. Moll, d. Lun., Mart., Jov. et Ven., h. I.

Physicam mathematicam J. F. L. Schröder, diebus Jov. et Ven., h. I.

Astronomiae primas notitias G. Moll, d. Lun., Mart., Jov. et Ven., h. IX.

Astronomiam theoreticam et practicam G. Moll, iisd. d. h. III.

Chemiam generalem et applicatam N. C. de Fremery, iisdem d. h. XI.

Botanicam et Physiologiam plantarum J. Kops, d. Lun., Mart. et Jov., h. X.

Zoologiam, cum *Anatome comparata* conjunctam *N. C. de Fremery*, diebus Lun., Mart., Jov. et Ven., h. XII.

Mineralogiam N. C. de Fremery, bis per dierum hebdomadem, hora auditoribus commoda.

Oeconomiam ruralem J. Kops, d. Lun., Mart., Jov. et Ven., h. VIII.

In *Facultate Philosophiae Theoreticae* et *Literarum Humaniorum* docebunt:

Logicam J. T. Rossyn, *Emeritus*, d. Lun. et Jov., h. I.

Metaphysicam J. T. Rossyn, *Emeritus*, d. Lun., Mart., Jov. et Ven., h. X.

Moralia vitae felicis praecepta D. Huisman, d. Lun. et Merc., h. VIII.

Literas Latinas A. van Goudöver, d. Lun., Mart., Jov. et Ven., h. XI.

Antiquitatem Romanam A. van Goudöver, d. Merc. et Saturni, h. IX.

Historiam Literariam Scriptorum Latinorum A. van Goudöver, d. Merc. et Sat., h. XII.

Exercitationes Oratorias moderabitur A. van Goudöver, d. Sat., h. I.

Literas Graecas Ph. G. van Heusde, interpretando cum Dialogos Luciani, die Lun. et Jov., h. X: tum Aristophanis Plutum et Homeri Odysseam, die Mart. et Ven., h. X.

Antiquitatem Graecam Ph. G. van Heusde, d. Merc. et Sat., h. X.

Literas Hebraicas docebit *J. H. Pareau*, ita ut *Grammaticam* exponat d. Lun. et Jov. h. IX, eademque hora, d. Mart. et Ven., quaedam tractet capita e priore *Samuelis* libro.

Literas Arabicas J. H. Pareau, d. Mart. et Ven., h. XI.

Literas Chaldaicas et *Syriacas J. H. Pareau*, d. Mart. et Ven., h. XI.

Antiquitatem Hebraicam J. H. Pareau, d. Lunae, Mart., Jov. et Ven., h. IV.

Historiam universam Ph. G. van Heusde, d. Lunae, Mart., Jov. et Ven., h. XII.

Historiam politicam et literariam gentium Europaearum recentiorum Ph. G. van Heusde, die Merc. et Sat., h. XI.

Historiam Patriae A. Simons, d. Merc. et Sat., h. VIII.

Literas Belgic. et Eloquentiam A. Simons, d. Mart., Jov. et Ven., h. III, et d. Jov., h. IX.

Historiam Poës. Belgic. A. Simons, diebus et hora auditoribus commodis.

Dispu:andi exercitationibus praeerit, alternis hebdomadibus, die Sat., h. I, *Ph. G. van Heusde*.

Ph. F. Heyligers.

Artem obstetriciam theoreticam et practicam docebit ter per dierum hebdomadem, h. XII.

Morbos ossium bis per dierum hebdomadem, diebus et horis deinceps indicandis.

Operationes chirurgicas in cadavere humano publice demonstrabit tempore hyemali, earumque encheiresium rationem vernaculo sermone exponet.

Diebus Mercurii et Saturni Bibliotheca Academica, in Aede D. Johannis, tempestate aestiva ab hora III in V, hyemali vero ab hora II in IV unicuique patebit.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

In dem am Geburtstage des Prinzen Regenten von Grofsbritannien und dem Stiftungstage des Guelfen-Ordens gehaltenen Capitel wurden zu Rittern dieses Ordens ernannt: Hr. Hofr. *Feder* zu Hannover, und die Hn. Hofräthe und Professoren *Eichhorn* u. *Hugo* zu Göttingen.

Der Grofsherzog von Weimar hat den seit einiger Zeit in Weimar lebenden vormaligen Königl. Wirtembergischen wirklichen Leibarzt Hn. Dr. *L. F. von Froriep*, des Königl. Wirtembergischen Verdienst-Ordens Ritter, zum Ober-Medicinalrath mit Sitz und Stimme bey der Grofsherzogl. Landesdirection ernannt.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Buchhandlung des Unterzeichneten sind nachfolgende Bücher so eben erschienen, und um beygesetzte Preise in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Menzel, C. A., die Geschichten der Deutschen, 1sten Bds 1stes u. 2tes Buch, die germanischen Zeiten bis zum Untergange des römischen Reichs. Mit Kupfern. gr. 4. 2 Rthlr. 12 gr.

Nachersberg's Sternkalender für jede Stunde im Jahre, oder kurze und lichtvolle Aufzählung aller Sternbilder, welche dann über unserm Horizont stehen, nach Himmelsgegend und Höhe. Mit 1 Sternkarte. 8. 18 gr.

Scholz, F. P., das Nützlichste aus der Naturgeschichte, ein Buch für die Schuljugend. Neue Ausgabe. 8. 16 gr.

Seidlitz, C. S. v., Lichtpunkte der Lebensnächte, oder der Friede meiner Vernunft mit sich selbst über die Herkunft und Bestimmung des Menschen. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Zachariä, Dr. *T. M.*, Geschichte der Testamente und der Lehre von der Enterbung nach römischem Rechte. gr. 8. 6 gr.

— — die Lehre des römischen Rechts vom Besitze und von der Verjährung. Nebst einem Anhange von der *Fructuum perpetuum*. gr. 8. 12 gr.

— — Institutionen des römischen Rechts, nach der Ordnung der Justinianischen Institutionen bearbeitet. gr. 8. 3 Rthlr.

Da dieses Werk fast um die Hälfte stärker geworden ist, als früher bestimmt war, so hat auch der früher angegebene Preis von 2 Rthlr. auf 3 Rthlr. erhöht werden müssen.

Breslau, den 7. Septbr. 1816.

W. A. Holäufer.

Neue Verlags-Bücher
der Krieger'schen Buchhandlungen zu Marburg und Cassel.

Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft, 4ten Bdes 3tes u. 4tes Heft, oder Annalen der Societät der Forst- und Jagdkunde, herausg. von *C. P. Laurop*, 2ten Bdes 3tes u. 4tes Heft. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Cancrin, *F. L. von*, bewährte Anweisung, Schornsteine feuerfest zu bauen, zu fegen und das Rauchen zu verhindern, wie auch Stubenöfen nach russischer Art zu verbessern. *Zweyte* Auflage. Mit 5 Kupfert. 8. 14 gr.

Conradi, Dr. *J. W. H.*, Grundriss der Pathologie und Therapie, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen entworfen. *Zweyter* Theil: Besondere Pathologie und Therapie. *Zweyter* Band: Von den Flüssen, Zurückhaltungen, Cachexien und Nervenkrankheiten. gr. 8. 4 Rthlr.

Diana, oder Gesellschaftsschrift zur Erweiterung und Berichtigung der Natur-, Forst- und Jagdkunde, herausg. von *J. M. Bechstein*. 4ter Band.

Auch unter dem Titel:

Diana, oder neue Gesellschaftsschrift. 1ster Band. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Aus derselben sind für Dilettanten besonders abgedruckt:

Bartholomay, über die Wissenschaft Vögel aufzulegen. gr. 8. 8 gr.

Sponeck, C. F. Graf *von*, praktische Bemerkungen über unsere deutschen reinen Nadelhölzer, vorzüglich in Hinsicht auf die beste Hiebsstellung. gr. 8. 8 gr.

Kühne, *Fr. Th.*, kurzgefasste französische Sprachlehre für Schulen und andere Lehranstalten. gr. 8. 1 Rthlr.

Petri, *Fr. E.*, kleines Musterbuch deutscher Prosa, in 30 Beyspielen, für die Bildung studierender Jünglinge, zunächst als Begleitung einer Theorie der Wohlredenheit. 8. 16 gr.

v. Wildungen, Weidmannsfeyerabende, ein neues Handbuch für Jäger und Jagdfreunde. *Zweytes* Bändchen. gr. 8. Auf Druckpap. 18 gr., auf Schreibp. 1 Rthlr.

Sind sämmtlich um beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen.

Berlin, bey Nauck ist so eben erschienen:

Mehring, Dr. G. G., der Geist der Schule, oder wie wird einzig ein kräftiges Volk gebildet? Nebst dem Entwurf einer höheren Bürgerschule und eines durch diese vorbereiteten Handlungs-Officianten, Oekonomen und Bürger-Gymnasiums. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Diese Schrift umfasst ein hohes, zeitgemässes Interesse, unterrichtet die Aeltern von dem, was sie von der Schule mit Recht erwarten und fordern können, und giebt Lehrern eine willkommene Handbietung, welche leicht und sicher zum schönen Ziel ihres Strebens gelangen wollen.

Pränumerations-Anzeige.

Nach einer im Monat Februar d. J. erschienenen Anzeige sollte zu Ende der Leipziger Oster-Messe der *erste* Heft der *Pflanzenabbildungen* zu meinem *Handbuche der pharmaceutisch-medicinischen Botanik* erscheinen; weil aber bis dahin die Anzahl von Pränumeranten noch nicht hinlänglich war, um den dazu erforderlichen Aufwand nur einigermaassen zu decken: so hat sich deswegen mein Verleger, Herr Schöne in Eisenberg, entschlossen, den Pränumerationstermin bis zu Ende

Ende d. J. zu verlängern. Jedes Vierteljahr soll dann Ein Heft von 25 Abbildungen in klein Folio um den gewiss sehr billigen Preis illum. 2 Rthlr. Sächs. und schwarz 1 Rthlr. erscheinen. Der nachherige Ladenpreis wird nicht unter 4 Rthlr. seyn. Wer sich an den Verleger selbst wendet und 6 Exempl. nimmt, erhält das 7te frey; auch kann man in jeder guten Buchhandlung darauf pränumeriren und durch dieselbe die bestellten Exempl. erhalten. Illuminirte Probeabdrücke von verschiedenen Pflanzen sind bey dem Verleger auf frankirte Briefe zur Ansicht zu haben. Der 4te und letzte Band, nebst einem sehr vollständigen Register des oben genannten Handbuchs, ist jetzt unter der Presse, und man kann noch mit 1 Rthlr. 16 gr. Sächs. darauf pränumeriren. Mein Herr Verleger ist auch noch erbötig, allen denjenigen, die auf die Pflanzenabbildungen pränumeriren, die bereits erschienenen 3 Bände für den Prän. Preis 5 Rthlr. Sächs. abzulassen. Der Ladenpreis ist 7 Rthlr.

Jena, im Monat August 1816.

Dr. *J. Chr. Fr. Graumüller.*

In unserm Verlag ist erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu heben:

Dr. Wachsmuth's Grammatik der Englischen Sprache, nebst einem Wörterbuche zur Hülfe bey Erlernung der Aussprache. gr. 8. Preis 14 gr.

Diese neue, gewiss sehr beachtenswerthe Grammatik giebt in verständlicher Kürze nicht nur über jeden grammatischen Gegenstand den nöthigen Aufschluss, sondern entwickelt auch manche bisher nur wenig beachtete Punkte, z. B. vom relat. Pronomen, vom absol. Casus, vom Participium, und vorzüglich vom Accente, u. s. w. Das angeführte Wörterbuch zur leichtern Erlernung der Aussprache wird sich als besonders nützlich bewähren.

Schulmänner und Privatlehrer, die sich *an uns selbst* wenden, erhalten einen ansehnlichen Rabatt.

Renger'sche Buchhandlung in Halle.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig ist erschienen:

Bemerkungen über ärztliche Verfassung und Unterricht in Italien, von *Ed. von Loder.* Nebst einer Ehrenrettung Loder's des Jüngern über Rasori's Contrastimulus, von Dr. *Weinhold.* Zweyte Ausgabe. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 6 gr.

Unterzeichneter hat den Verleger dieser Schrift aufgefordert, sie nochmals dem Publicum in einer *zweyten* Ausgabe vorzulegen, weil sie die *beste* ist, welche wir über ärztliche Verfassung in Italien besitzen, und deshalb in keiner Sammlung fehlen darf, welche Ansprüche darauf macht, das Wichtigste über Medicinal-Polizey zu besitzen.

Eine Ehrenrettung *Loder's*, welche euch besonders für 5 gr. zu haben ist, hat er deshalb hinzugefügt, weil er sie seinem Freunde, der sich nicht mehr selbst vertheidigen kann, und mit welchem er 1811 in Italien war, schuldig zu seyn glaubte, und weil er sich der Verbreitung einer so verderblichen Lehre, wie die des Hrn. *Rasori* vom Contrastimulus ist, entgegensetzen zu müssen für verpflichtet hält.

Magdeburg, im September 1816.

Der Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. *Weinhold.*

In der Vofs'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Hassel's, Dr. *Georg*, vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung und Statistik. 1ster Bd. 1ste Abtheil., welche das Brittische Reich, Spanien und Portugal enthält. gr. 8. 1816. 51½ Bogen. 3 Rthlr.

Supplemente zu dem chemischen Wörterbuche von *M. H. Klaproth* und *Friedr. Wolff.* 1ster Bd. Mit 2 Kpfrn. gr. 8. 1816. 3 Rthlr. 12 gr.

Neue Romane.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Apel, Dr. *August*, *Zeitlosen.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Horn, Dr. *Franz*, *Leben und Liebe.* Novelle. 8. 12 gr.

II. Auctionen.

In den ersten Tagen des Jenners 1817 wird zu Strafsburg die Bibliothek des Herrn Doctor *Blessig* versteigert werden; sie enthält nicht nur in den theologischen Wissenschaften, sondern auch in der Philosophie, Philologie, Geschichte u. s. w. viele treffliche Werke. Die Liebhaber können sich mit ihren Aufträgen in frankirten Briefen an die Buchhandlung Treuttel und Würtz in Strafsburg, oder an Hrn. Pedell Piton daselbst wenden. Der Catalog wird an die vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands versandt, so wie er die Presse verläfst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchhandl. des Hallischen Waisenh.: *Deutsches Archiv für die Physiologie.* In Verbindung mit den Herren *Albers*, *Autenrieth*, *Blumenbach*, *Döllinger*, *Dzondi*, *Emmert*, *Erman*, *Harles*, *Horkel*, *Jacobson*, *Kastner*, *Kielmeyer*, *Meyer*, *A. Meckel*, *Nasse*, *Nitzsch*, *Pfaff*, *Rosenmüller*, *Sigwart*, *Sprengel*, *Tiedemann*, *Tilesius*, *Weinhold* herausgegeben von *J. F. Meckel*. *Ersten* Bandes 1stes bis 4tes Heft. 664 S. gr. 8. mit 6 Kupfert. (4 Rthlr.)

Es sind nun zwanzig Jahre als unser der Wissenschaft und der Menschheit zu früh entrissene *Reil* sein Archiv der Physiologie herauszugeben anfing; dieses Unternehmen gehörte unter die verdienstlichsten seines thätigen und ruhmvollen Lebens. Für Beförderung des eigentlich praktischen Wissens giebt es der Arbeiter immer im Ueberfluss, wenn auch gleich die Mehrzahl derselben blosse Handlanger sind, — die reine Wissenschaft, besonders wenn sie nur mit Aufopferungen mannichfaltiger Art gefördert werden kann, findet immer nur wenige treue Pfleger. *Haller*, den wir mit Recht zu den Unsrigen rechnen, hatte den Deutschen das Primat in der Physiologie errungen; es war ein der Anstrengungen seiner Nachfolger würdiges Ziel, dasselbe wo möglich zu behaupten. Diesen schönen Preis zu gewinnen, hat unstreitig die Herausgabe eines *eigenen* Archivs für die Physiologie vieles beygetragen. Wie viele jüngere Männer sind nicht dadurch für dieses Studium angeregt und thätig gemacht worden. *Reil* war der Mann, der begeistern konnte. Rec. erinnert sich noch mit Vergnügen des Eindrucks, den das erste Heft dieses Archivs bey seiner Erscheinung auf ihn machte, und des neuen Lebens, das dadurch bey vielen geweckt wurde. Die zwölf Bände, die von diesem Archive erschienen sind, liefern entscheidende Belege zu unserm obigen Urtheil. Wie viele Namen deutscher Naturforscher finden sich in denselben, welche die Annalen der Wissenschaft jetzt schon mit Recht dankbar aufbewahren. Ein solches Unternehmen durfte nicht zu Grunde gehen. Eine gewisse Stockung in der höhern gleichsam uneigennützigen Thätigkeit unserer Landsleute in dem Gebiete der Wissenschaft würde die unvermeidliche Folge davon seyn. Es kam aber alles darauf an, dass die Wiederaufnahme desselben von den rechten Händen geschah. Wie erfreulich musste daher die Erscheinung dieses *deutschen Archivs für die Physiologie* seyn, da eine so bedeutende Anzahl tüchtiger Männer, wie sie das Titelblatt namhaft macht, sich zu denselben mit einem *Meckel* vereinigt hat. Welche dankbare Erinnerungen an hohe Verdienste der Vorfahren, gerade in diesem Fache, weckt dieser Name, und welche sichere Bürgschaft gewähren nicht die grossen Verdienste, die sich bereits der jetzige Herausgeber, ein würdiger Nacheiferer seiner Vorfahren, um Physiologie und Anatomie erworben hat! Diese Unternehmung verdient dem ganzen gebildeten medicinischen Publicum aufs dringendste empfohlen zu werden, und ist seiner Unterstützung auf jede Weise in hohem Grade würdig. Der erste Band in vier Heften, der vor uns liegt, hat alle unsere Erwartungen auf das vollkommenste befriedigt, und leistet nach unserer Ueberzeugung jedem gerechten Anspruch Genüge.

Vergleichen wir das neue Archiv nach dieser ersten Probe mit dem *Reil*schen, so dringen sich noch einige besonders erfreuliche Betrachtungen auf. Wie viel Gewalt übte noch vor zwanzig Jahren leere Speculation über die Köpfe aus, deren Gepräge so manche damals im Archiv erschienene Abhandlungen an sich trugen, die man kaum jetzt noch durchblättern würde; — wie frey hat sich nunmehr die Wissenschaft von neuem zur gründlichen Bearbeitung durch genaue Experimental-Untersuchung und sorgfältige Beobachtung emporgehoben. Beynahe jede von den Abhandlungen in diesen vier Heften liefert mehr oder weniger den Beweis zu dieser Behauptung. Ferner ist es ein erfreuliches Zeichen, dass sich aus allen Theilen Deutschlands so viele wackere Männer vereinigt haben, um ein Werk, das daher mit Recht ein deutsches genannt wird, mit vereinter Kraft herauszugeben. Jemehr es das Ansehen gewinnt, dass die politische Einheit der Deutschen noch lange zu den frommen Wünschen gehören werde, desto erfreulicher muss es dem Freunde des Vaterlandes seyn, wenn zwischen den verschiedenen deutschen Volksstämmen durch solche gemeinschaftliche literarische Unternehmungen die Bande enger geknüpft werden. So wie aber die Wissenschaft ihrer Natur nach an keine besondere Zunge gebunden ist, vielmehr als Gemeingut aller Nationen behandelt werden und ein universelles Gepräge an sich tragen muss, so soll auch dieses Archiv nur ein deutsches seyn durch Beharrlichkeit, Gründlichkeit und Wahrheit, übrigens aber die Bemühungen aller Gelehrten in der Wissenschaft, der es gewidmet ist, berücksichtigen, und auch das ist in diesem ersten Bande rühmlich geleistet. Besonders verdient der Herausgeber den grössten Dank wegen der gewiss mit grossen Kosten verknüpften Anstalten

gung, mit welcher er besonders die Schätze der englischen Literatur in diesem Gebiete auf vaterländischen Boden zu verpflanzen bemüht gewesen ist. Eine nähere Darlegung des Inhalts der einzelnen Stücke wird unser Urtheil, wie wir nicht zweifeln, bey jedem Leser rechtfertigen. Jedes Heft enthält unter zwey Hauptrubriken: 1) grössere Aufsätze; 2) in einem Intelligenzblatt kürzere Nachrichten und physiologische Neuigkeiten aus allen Gegenden, die eben so mannichfaltig als interessant sind. Gleich das erste Heft beginnt mit einem sehr wichtigen Aufsatz: *über die Entwickelung der Centraltheile des Nervensystems bey den Säugthieren*, S. 1—109., von dem Herausgeber. Kein Theil des Organismus hat in neuern Zeiten so sehr den Fleiss und Forschungsgeist der Physiologen beschäftigt, als das Nervensystem. Um über das Verhältniss der verschiedenen Theile desselben gegen einander und ihre wechselseitige Abhängigkeit von einander mehr Aufschluss zu erhalten, ist ein genaueres Studium ihrer allmähligen Entwickelung und Ausbildung, sowohl in der Reihe der Thiere als bey einer und derselben Gattung auf den verschiedenen Stufen seines fortschreitenden Wachsthums von dem ersten sichtbaren Rudiment seines Werdens unstreitig am meisten geeignet. Es ist mehr, als ein bloss sinnreicher Gedanke, der in der neuesten Ansicht der Wissenschaft Epoche macht, dass das sich allmählich zu einer höhern Vollkommenheit entwickelnde Thier in seiner Entwickelung gleichsam die niedrigern Stufen der Thierbildung durchlaufe. Insbesondere ist über die Lehre von den Missgeburten dadurch ein ganz neues Licht verbreitet, und was vorher als ein blosser Gegenstand der Neugierde behandelt, als ein Spiel der Natur keiner Regel unterworfen, durch diesen oder jenen Zufall bestimmt betrachtet wurde, unter ein strenges Gesetz gebracht worden. Da das Nervensystem das in der Bildung vorzüglich bestimmende und herrschende ist, so muss eine auf genaue Beobachtung und sorgfältige anatomische Untersuchung gestützte Entwickelungs-Geschichte der Centraltheile des Nervensystems bey verschiedenen Thieren ein vorzügliches Interesse einflössen. Dieses Verdienst hat die Arbeit des Herausgebers. Der Vf. würdigt zuerst die Bemühungen seiner Vorgänger unparteyisch und mit eindringender Sachkenntniss. Er widerlegt mit siegreichen Gründen die ganz unhaltbare, recht eigentlich aus der Luft gegriffene Lehre des Hn. *Ackermann*, dass das Nervensystem aus dem Gefässsystem hervorsprosse. Das Nervensystem der niedrigern wirbellosen Thiere, insbesondere der Insekten, sey mit Unrecht dem System des Intercostalnerven verglichen worden, es sey vielmehr dem Rückenmark der höhern Thiere zu parallelisiren. Diese Aehnlichkeit zeige sich vorzüglich in der Art, wie die graue und weisse Substanz in den Nervenknoten der Insekten sich gegen einander verhalten, wie man vorzüglich bey Krebsen deutlich bemerken könne. Vortrefflich wird der Satz ausgeführt, dass man das Rückenmark als das zuerst gebildete, dem Gehirne vorangehende und dieses einigermassen in seiner Bildung bedingende Organ zu betrachten habe. Dass die Harnblasen in ihrer Entstehung der wenigstens deutlichen Bildung des Herzens nach *Malpighis* und *Wolffs* Beobachtungen, mit denen auch die des Vfs. übereinstimmen, vorangehe, spreche vorzüglich gegen die *Ackermann*sche Meinung, welche auch *Tiedemann* angenommen hatte. Hiernächst widerlegt der Vf. die Gründe, welche für diese Meinung von der häufigen Coexistenz der Acephalie mit dem Mangel eines Herzens hergenommen werden. Bey dieser Gelegenheit lässt sich Hr. *M.* auch in eine Erörterung der Ursachen der Hemicephalie ein, die er im Allgemeinen als ein Produkt des Wasserkopfes und der durch diesen allmählig hervorgebrachten Zerstörung und nicht als einen ursprünglichen Mangel betrachtet. Sollte der Vf. nicht durch eine gewisse Polemik, welche überhaupt an mehreren Stellen dieses Aufsatzes deutlich durchblickt, sich hierin zu weit haben fortreissen lassen? Wir wollen unter andern nur die treffenden Einwendungen eines *Sömmerring* in seinen „Abbildungen und Beschreibungen einiger Missgeburten" gegen eine solche Erklärungsart in Erinnerung bringen. Wie mochte der Herausgeber, der selbst früher die richtige Ansicht aufgestellt hatte, sein eigenes System dieser Missbildungen auf diese Weise durchlöchern. Hemicephalie hängt mit vollkommener Acephalie in einer ununterbrochenen Stufenfolge zusammen, und wir sehen in allen diesen Missbildungen weiter nichts, als Zurückbleiben der Entwickelung auf niedrigern Bildungsstufen, eine Idee, die der Herausgeber selbst einer der Ersten klar ausgesprochen hat, die eine herrschende Idee bey ihm geworden ist, und von welcher bey der Erklärung des Ursprungs der Hemicephalie abzuweichen wir keinen zureichenden Grund einsehen. Zuletzt macht der Vf. noch einige treffende Ausstellungen gegen den sonderbaren Erklärungsgrund des Hn. *Carus*, in Betreff der frühern Bildung des Rückenmarks, es müsse sich nämlich nothwendig zuerst bilden, weil es dem Herzen gegenüber liege, und macht zugleich darauf aufmerksam, dass die Ansicht von der frühern Bildung des Rückenmarks nicht, wie ebenfalls Herr *Carus* behauptet, zum Behuf der Demonstration etwa zu entschuldigen sey, sondern dass sie als vollkommen mit der wirklichen Bildungsgeschichte übereinstimmend betrachtet werden könne. Die hierauf folgenden speciellen Untersuchungen betreffen Kaninchen-, Schaaf-, Schweins- und Menschenembryonen. Die Abbildungen auf zwey Tafeln geben eine sehr anschauliche Vorstellung der Haupttheile des Centralsystems dieser Embryonen in den verschiedenen Stufen ihrer Entwickelung, die Beschreibungen sind sorgfältig und lehrreich. Der kleinste von dem Vf. untersuchte Kaninchen-Embryo war drey Linien lang noch völlig ohne Spuren von Extremitäten, der zweyte nicht völlig doppelt so gross mit bereits entwickelten doch noch ungefingerten Extremitäten, der dritte von ungefähr sieben Linien, nach der Angabe des Wärters eilf Tage alt, der grösste von drittehalb Zoll. Die Reihe der untersuchten Schaaf-Embryonen be-

beginnt mit einem von nur sechs Linien, von den Schweins - Embryonen mass der kleinste anderthalb Zoll, und gehörte also schon in eine reifere Periode. Von den untersuchten menschlichen Embryonen war der kleinste aus der sechsten Schwangerschaftswoche, die Länge betrug acht Linien, beide Extremitäten waren weit hervorgebrochen, aber noch ohne Finger und Zehen. Das verlängerte Mark bildete den längsten, dicksten und breitesten Theil des Gehirns; das kleine Gehirn hatte die Form einer breiten, queren, etwas schief von vorn nach hinten aufsteigenden Platte, welche in der Mitte deutlich durch eine Längenspalte in zwey gleiche wesentliche Hälften getheilt war. Bey einem besser erhaltenen siebenwöchentlichen Foetus war alles genauer zu unterscheiden. Schon bey einem neunwöchentlichen Embryo hatte sich die Gestalt der Theile bedeutend verändert, namentlich war das verlängerte Mark verhältnissmäsig weit kleiner, das kleine Gehirn nun viel dicker und höher, die Vierhügel noch völlig einfach und enthielten, da sie aus sehr dünnen Wänden bestehen, eine sehr grosse Höhle; besonders hatten sich die Hemisphären bedeutend vergrössert, ganz deutlich unterschied man einen vordern grössern und einen hintern kleinern Lappen, die durch eine ansehnliche Furche von einander getrennt waren; ausserdem gingen von dem ganzen obern gewölbten Rande eine Menge nicht sehr tiefe, einfache aber sehr deutliche quere Vertiefungen, zwischen welchen sich eben so viele quere Wülste befanden, denen abwechselnde Erhabenheiten und Vertiefungen an der innern Fläche der Schädelwandung entsprachen. Die Wände der Hemisphären waren sehr dünn, die Seitenhöhlen einfach, doch schon die Abtheilung in ein vorderes und hinteres Horn deutlich wahrnehmbar. Sehr vollständig ist die Beschreibung des Rückenmarks und Gehirns eines ungefähr eilfwöchentlichen Embryo. Hier war die Höhle der Vierhügel noch ansehnlich, doch wegen vermehrter Dicke der Wände kleiner. Dann folgt die Beschreibung und Abbildung des Gehirns eines vierzehn wöchentlichen, ferner eines ungefähr sechszehn bis achtzehn wöchentlichen. In Ansehung des Gehirns reiferer Foetus verweist Hr. *M.* auf die von *Döllinger* und *Carus* gelieferten Abbildungen. II. *Ueber das Blut.* Von *John Davy.* Eine Ueberfetzung der Inaugural Dissertation dieses schon durch mehrere gelungene chemische Arbeiten bekannten Bruders des berühmten *Humphry Davy.* Das arterielle Blut fand Hr. *D.* um einen Grad F. wärmer als das venöse, eben so die linke Herzkammer um einen halben bis ganzen Grad wärmer als die rechte. Die Capacitäten des arteriellen und venösen Blutes fand er nach der Bestimmung durch Vermischung und Zeit der Abkühlung *nicht verschieden.* Die Wärmeerzeugung bey Gerinnung ist so unmerklich, dass unsere Thermometer sie nicht angeben, wodurch frühere Angaben widerlegt werden. Arterienblut gerann schneller als Venenblut. Im Ganzen fand auch Hr. *D.* das venöse Blut nach der Gerinnung weicher und weniger zusammengezogen, wenn gleich das Arterienblut im ersten Augenblick flüssiger ist. — Das venöse Blut zeigte bey allen von dem Vf. untersuchten Thieren eine grössere Dichtigkeit als das arterielle Blut, und für die neun von ihm zu den Versuchen gewählten Thiere ergab sich ihm die mittlere Dichtigkeit des arteriellen Bluts zu 10503, die des venösen zu 10549. Die grösste Dichtigkeit zeigte das Blut des Truthahns, nämlich das arterielle 1061, die geringste das Blut des Kalbs, nämlich das arterielle Blut 1040, das venöse 1046. Das zuletzt aussliessende Blut hat eine bedeutend geringere Dichtigkeit als das zuerst gelassene, z. B. beym Ochsen jenes 1051, dieses 1058, beydes aus einer Pulsader. Untersuchungen über die verschiedene Dichtigkeit des Blutes und Serums in verschiedenen Krankheiten bey Männern und Weibern, gaben keine bedeutenden Resultate, das etwa ausgenommen, dass in entzündlichen Krankheiten das Verhältniss der festen Theile des Bluts zunimmt. In die Ueberfetzung haben sich einige bedeutende den Sinn entstellende Druckfehler eingeschlichen, z. B. statt Räume steht Massen., S. 139., „da die Dichtigkeit im umgekehrten Verhältnisse mit der *Masse* steht", hat keinen Sinn. Die Bestimmung der Dichtigkeit der einzelnen Bestandtheile des Bluts möchte Einwendungen zulassen, die wir aber weglassen, weil vielleicht Ueberfetzungsfehler hierbey zum Grunde liegen könnten. *Intelligenzblatt.* 1. *Versuche, welche die von einigen bezweifelte Einsaugung durch die Haut zu beweisen scheinen.* Von *J. Bradner Stuart von Albany.* Durch diese Versuche ist es ausser Zweifel gesetzt, dass aus einem Färberröthe, Rhabarber und Curcumabade färbende Theile durch die Haut eingesogen werden, welche in dem nach einigen Stunden gelassenen Harn erkennbar sind, eben so aus einem unter die Achseln und an die Schenkel gelegten Knoblauchspflaster riechende Theile, welche dem Athem einen Knoblauch-, und dem Harn einen widrigen Geruch mittheilen. Die abweichenden Resultate, welche Herr *Rousseau* erhielt, erklären sich unserer Meinung daher, dass Hr. *Rousseau* den Veilchengeruch im Urin vom Einreiben des Terpentinöls zu frühe erwartete. Wenn die Einsaugung durch die Saugadern der Haut geschieht, so vergehen stets einige Stunden, ehe das Eingesogene im Harn sich offenbart, während bey der mehr unmittelbar ins Blut geschehenden Aufnahme durch das Einathmen der Dünste die Wiederausscheidung durch die Nieren viel schneller geschieht; — so gross ist im ersten Falle der Umweg durch das System der Saugadern, vorzüglich durch die vielen Verwickelungen der Gefässe in seinen Drüsen. 2. *Untersuchungen, welche zu beweisen scheinen, daß der Foetus das Schafwasser athmet.* Von *Leclard.* Bestätigen die frühern Bemerkungen von *Scheel* und *Herholdt.* Spritzt man eine gefärbte Flüssigkeit durch eine kleine Oeffnung in das Schafwasser, so ist die in den Luftröhrenästen des Foetus enthaltene auf dieselbe Weise gefärbt. 3. *Beyträge zur Kenntniß der Structur des Auges.* Von *Edwards.* 4. *Ueber einige Punkte aus der Geschichte der Hüllen des Foetus.* Von *Dutrochet.* 5. *Ueber die Respira-*

spirationsorgane der Omsken. Von *Latreille.* 6. *Ueber die Ursache der rothen Farbe des Bluts.* Aus 20 Unzen Blut soll man nur einen halben Gran Eisen gewinnen. Diese geringe Menge und der Umstand dass die schwarze (richtiger schwarzrothe) oder rothe Farbe des Bluts sich beym Erhitzen in Braun oder Grau verwandle, mache es sehr unwahrscheinlich, dass die rothe Farbe des Bluts vom Eisen abhange. Jene Menge ist indessen, wie wir nach eigenen Versuchen versichern können, viel zu gering angeschlagen, und wenn auch gleich die alte Meinung, dass das Eisenoxyd als solches mit Phosphorsäure zu einem basischen Salze verbunden, der Sitz der rothen Farbe des Blutes sey, unhaltbar ist, so bleibt doch immer die Meinung unangefochten, dass das Eisen ein *wesentlicher* Bestandtheil des Cruors und eine Bedingung *sine qua non* der rothen Farbe des Blutes sey. 7 *Ueber eine unvollkommene Bildung der Finger.* Von *Kellie.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, in d. Fleischmann. Buchh.: *Praktische Anleitung für die Amtsgeschäfte, insbesondere die Amtspapiere durch Vereinfachung des Geschäftsmechanismus leicht und schnell zu ordnen, und in dieser Ordnung zu erhalten.* Von *Georg Döllinger.* 1815. 79 S. 8. und 7 Bogen Zeichnungen u. Tabellen. (16 Gr.)

Der Vf. hat sich schon durch seine frühere Abhandlung: *über die zweckmäßige Einrichtung der Registraturen* (München 1811.) als einen denkenden Registratur-Beamten beym Publicum gezeigt; als ein solcher erscheint er auch hier. Seine Anleitung empfiehlt sich durch Natürlichkeit, Einfachheit und Beförderung der möglichst leichten Ueberficht der Registraturen. Nach der Vorrede hat er bereits die ihm übertragene Registratur der Administration der Wohlthätigkeitsstiftung zu München nach seinen Ideen eingerichtet, und dort bewährt gefunden. Wir aber wünschen, dass seine Ideen auch anderwärts die nöthige Aufmerksamkeit erhalten mögen: denn unverkennbar ist es, dass sie gewiss dazu dienen werden, in das Registraturwesen überall die möglichste Einfachheit, Ordnung und leichte Uebersicht zu bringen, worin es hier und da wegen zu grosser Schwerfälligkeit und Künsteleyen in den Registraturplanen noch so sehr fehlt. Vorzüglich hat die von ihm vorgeschlagene Aufstellung der Akten nach fortlaufenden Numero, so wie die hiernach zu machende Einrichtung der Actenverzeichnisse und die Führung des Eingangsprotokolls (*protocolla rerum exhibitarum*, Registranden, Journale) unsern ganzen Beyfall. Nur scheint es uns zweckmässiger, statt der Einlaufsnumer, welche der Vf. auf den Umschlagsblättern der einzelnen Actenbände verzeichnet wissen will, jedem Actenbande ein oder etliche Blätter vorauszuheften, auf welchen nächst jener Numer auch noch der Inhalt der einzelnen Piecen verzeichnet wäre, wie denn auch wirklich mehrere Registraturordnungen bereits solche Rotul bey jedem Actenband verlangen. Aeusserst zweckmässig ist es aber gewiss, und zur Auffindung der einzelnen Einläufe äusserst vortheilhaft, wenn nach dem Vorschlage des Vfs. in dem erwähnten Protokoll eine eigene Rubrik für die Numer des Actenbandes angebracht wird, wohin die einzelnen Piecen gekommen sind. So wie überhaupt alles, was er über die Verbindung der Einlaufs-Protokoll-Führung mit der Besorgung des eigentlichen Registraturwesens gesagt hat, ausgezeichnete Beachtung verdient. Das von ihm in der fünften Tabelle gegebene Schema zur Führung jener Protokolle oder Geschäfts-Tagebücher kann überall ohne Schwierigkeit angewendet, und wird gewiss überall mit Nutzen gebraucht werden. Doch am allernützlichsten werden die alphabetischen Actenrepertorien und die alphabetischen Auszüge aus jenen Tagebüchern seyn, auf welchen die Vorzüglichkeit seiner Vorschläge wie *auf ihrer Basis* ruht. — Schliesslich müssen wir übrigens noch bemerken, dass, wenn man die Ideen des Vfs. irgendwo ausführen will, diese Ausführung in allen ihren Theilen geschehen muss. Annahme einzelner Vorschläge desselben geht nicht. Der Plan greift zu sehr ineinander, als dass ein Herausreissen einzelner Partien möglich wäre.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Hr. geh. Staatsrath *Niebuhr* zu Berlin ist von Sr. Maj. dem Könige von Preussen zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am päpstlichen Hofe ernannt worden, und bereits dahin abgegangen.

In dem letzten ausserordentlichen Ordens-Capitel in Schweden wurden unter andern ernannt: zum Commandeur des Nordsternordens der K. K. östr. geh. R. u. Ritter *v. Gentz*, so wie zum geistl. Commandeur der Bischof des Stiftes Bergen, *J. N. Brun*; zu Rittern vom Nordstern Orden der Königl. Preuss. geh. Staats- u. Finanz-Rath *Raumer* und der Journalist *Peltier* zu London.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle u. Berlin, in d. Buchh. d. Hallischen Waisenh.: *Deutsches Archiv für die Physiologie.* In Verbindung mit den Herren *Albers*, *Autenrieth* u. a. Herausgegeben von *J. F. Meckel* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweytes Heft. *Beobachtungen über das Nervensystem und die sensibeln Erscheinungen* (die Erscheinungen der Sensibilität) *der Seesterne.* Von *Fr. Tiedemann.* Der Vf. fand durch genaue Untersuchungen, dass die von Hn. *Spix* als Nerven beschriebenen und abgebildeten weissen Fäden, welche im Innern zu beiden Seiten der Wirbel jedes Strahls liegen, keineswegs Nerven, sondern sehnenartige Fäden sind, die von den Körpern der Wirbel entspringen und an die Wände des Magens gehen. Dem Vf. ist es gelungen, das wahre Nervensystem, wenigstens einen Theil desselben, zu entdecken. Es umgiebt als ein weisslicher Ring die an der untern Fläche gelegene Mundöffnung. Dieser Ring schickt zu jedem Strahl einen zarten Faden, welcher in der Rinne des Strahls zwischen den beiden Reihen der Tentakel kleiner werdend bis zur Spitze des Strahls verläuft. Ausser diesen fünf Fäden entspringen von jenem Nervenringe noch zehn andere kleine Fäden, nämlich an dem Anfangsstücke jedes Strahls zwey, die sich nach innen begeben, ohne dass sie der Vf. indessen verfolgen konnte. Eine Abbildung macht alles anschaulich. Der Vf. bemerkte an seinen Seesternen eine ganz ähnliche Empfindlichkeit für das Licht, wie sie von den Armpolypen bekannt ist. II. *Einige Bemerkungen über die Wirkungsart und Zusammensetzung der Gifte.* Von Dr. *Emmert* dem Aeltern. Es fehlt diesem Aufsatze an aller Klarheit und er führt zu keinem Resultat. III. *Eine physiologisch-optische Beobachtung* von dem im J. 1814 verstorbenen Dr. *Sachs*, mitgetheilt vom Geh. Hofr. *Harles.* Eine im Ganzen unbedeutende Beobachtung. Hr. Dr. *Sachs* sieht den *blauen* Rand, wo er nämlich dem gelben gegenüber steht, aber noch durch weiss von demselben getrennt ist, sowohl in subjectiven als objectiven dioptrischen Versuchen mit dem Prisma nicht blau, sondern blaugrün, und wenn das Gelbe übergreift und Grün bildet grünblau, und doch hat er einen sehr bestimmten Sinn für himmelblau. Dass der Rand in den subjectiven Versuchen nie *rein blau* erscheinen könne, ist aus der Art seiner Bildung einleuchtend. IV. *Bemerkungen über einige Gegenstände der thierischen Chemie.* Von Dr. *Sigwart* in Tübingen. Hr. *S.* findet ausser dem rothen eyweissstoffartigen Pigment zwey extractivstoffartige Pigmente in demselben, ein braunes Grün abfärbendes von einem eigenen hinten nach bittern Geschmack im Blutkuchen und ein gelbes im Blutwasser, das davon seine Farbe hat. Beide werden vom *Alcohol* aufgelöst und vom Gerbestoff gefällt. Einige berichtigende Bemerkungen zu *Berzelius* Bestimmung der Verschiedenheiten des Eyweissstoffes und Faserstoffes, und die Mittel erstern im geronnenen Zustande vom letztern noch zu trennen durch Auflösen in ätzendem Ammoniak, Concentriren der Auflösung durch Verdampfen des überflüssigen Ammoniaks und Wassers, Niederschlagen durch ätzendes salzsaures Queckfilber und Wiederauflösen durch Salzsäure, die bloss den flockigen Niederschlag des Eyweissstoffes, aber nicht des Faserstoffes wieder auflöst. V. *Beytrag zur Geschichte der Bildungsfehler des Herzens, welche die Bildung des rothen Blutes hindern.* Von *J. F. Meckel.* Ein höchst gehaltreicher Aufsatz, welcher vorzüglich in Verbindung mit einem Aufsatz des Hn. *Nasse:* „Ueber den Einfluss des rothen Blutes auf die Entwicklung und die Verrichtungen des menschlichen Körpers," im *zehnten* Bande des Reil'schen Archivs ein lehrreiches Ganzes bildet. Sey es, dass die Aufmerksamkeit der Aerzte auf die sogenannte blaue Krankheit in neuern Zeiten sich mehr gerichtet hat, und bey genauerer Diagnostik dieses Uebels Fälle, die früher verkannt worden wären, ihre rechte Stelle erhielten, oder ist diese Krankheit wirklich in den letzten 20 — 30 Jahren häufiger geworden, wie diess überhaupt von den Krankheiten des Herzens behauptet wird; nur auf eine oder die andere Art läst sich begreifen, wie die Beobachtungen solcher merkwürdiger Bildungsfehler sich vermehrt haben. Die nächste Veranlassung zu diesem Aufsatze gab dem Herausgeber eine Schrift des Engländers *Farre* (*Pathological Researches.* Essay I.), in welcher mehrere von Fällen der blauen Krankheit mit den Leichenöffnungen beschrieben sind. Hr. *M.* hat seinem Aufsatze einen grössern Umfang gegeben, und auf alle Fälle, die ihm bey seiner ausgebreiteten Lectüre bekannt geworden sind, Rücksicht genommen. Eine dem Aufsatze am Ende angehängte Tabelle giebt eine sehr lehrreiche Uebersicht über 77 solcher Fälle, auf der in 16 Columnen der Beobachter, von welchem, so wie die Schrift, in welcher der Fall beschrieben, das Geschlecht des Kranken, der Eintritt der Zufälle, der Einfluss der Jahreszeit, der Einfluss der Tageszeit und Typus, die Lebensdauer, das Athmen, die Temperatur, die Blutmischung und

und Farbe, der Kreislauf, die Irritabilität, Senſibilität, Verdauung, Ernährung, Entwicklung und der Leichenbefund angegeben ſind. Wir können dieſen Aufſatz als ein Muſter der Behandlungsart von dergleichen phyſiologiſchen Gegenſtänden empfehlen, er geſtattet indeſſen keinen Auszug, da er ſelbſt eine *zuſammengedrängte* Darſtellung und gleichſam ein gedrängter Auszug aus ſo vielen Beobachtungen iſt. Auch hier führt alles auf den Hauptgedanken, daſs dergleichen Miſsbildungen *normale* Bildungen einer frühern Periode ſind, in welcher ſich der menſchliche Fötus auf einer niedrigern Entwicklungsſtufe befand, die aber dadurch, daſs ſie ſich fixirt und in eine ſpätere Periode hinübergezogen haben, den Charakter einer abnormen Bildung angenommen haben. *Intelligenzblatt.* 1. *Ueber den Verlauf der Arterien und Venen.* Von *J. F. Meckel.* Durch eine ſehr groſse Menge von Beobachtungen glaubt der Vf. das der gewöhnlichen Annahme ganz widerſprechende Reſultat vollkommen begründet, daſs die Arterien einen viel unbeſtändigern Verlauf haben als die Venen. Die Bildungsfehler in der blauen Krankheit führen zu demſelben Reſultat. 2. *Beytrag zur Entwicklungsgeſchichte des Darmkanals.* Von *J. F. Meckel.* Eine Beobachtung aus dem Edinburger Journal ausgezogen, welche für die Meinung ſpricht, daſs, wenn zwiſchen der Höhle der Nabelblaſe und des Darmkanals ein Zuſammenhang durch einen offenen Gang Statt findet, die Verbindungsſtelle nicht der Anfang des Dickdarms, ſondern das Ende des Krummdarms ſeyn möchte. 3. *Blaſe für den Saft des Pancreas.* Von *A. C. Mayer*, Proſector am anatomiſchen Theater zu Bern. Bey einer Katze fand ſich neben der Gallenblaſe ein Bläschen, von dem ein Gang zum eigentlichen Gang des Pancreas ſich hinzog, und ſich damit zu einem gemeinſchaftlichen Gang vereinigte, und das demnach ein ähnliches Verhältniſs gegen das Pancreas, wie die Gallenblaſe und ihr Gang gegen die Leber und ſeinen Gang hatte. 4. *Hornbildung im Allgemeinen und insbeſondere in der menſchlichen Eichel.* Von *J. F. Meckel.* Die Fälle dieſer merkwürdigen Texturveränderung ſind aus *Caldano.* In dem einen Falle hatte ſich bey einem 70jährigen Manne ein hornartiger Auswuchs aus einer Stelle der Eichel, an der ein ſchon früher entſtandener kleinerer Auswuchs weggeätzt worden war, innerhalb 10 Monaten zu einer ſo anſehnlichen Gröſse ausgebildet, daſs man ſeine Operation nicht zu unternehmen wagte; der Auswuchs hatte ſich nach der Wölbung der Eichel ſo gekrümmt, daſs er klauenartig mit ſeinem Ende der Eichelöffnung gegenüber gelangte; der zweyte Auswuchs entſtand bey einer 47jährigen Frau aus einer weichen Geſchwulſt am Hinterhauptbeine. 5. *Ueber einige krankhafte Miſchungszuſtände des Harns.* Von *Th. Brande.* Bemerkenswerth iſt die hier mitgetheilte Beobachtung, daſs bey einem Kranken, bey dem der abgehende Gries aus harnſaurem Ammoniak beſtand, der nach dem Gebrauch von Alkalien verſchwand und der an einer andern Krankheit geſtorben war, ſich ein Stein fand, deſſen ſehr kleiner Kern Harnſäure, das Uebrige phosphorſaure Talkerde mit Ammoniak nebſt thieriſcher Subſtanz war. Die Auflöſungsmittel des in dieſem Falle in der Blaſe gefundenen Steins waren demnach Säuren, deren Anwendung jedoch durch die Beſchaffenheit des Niederſchlags in dem gelaſſenen Harn contraindicirt war. Man ſieht hieraus, wie unſicher die Regeln zur Einſpritzung verſchiedener Auflöſungsmittel in die Harnblaſe, um Blaſenſteine aufzulöſen, ſind, wie ſie von den franzöſiſchen Chemikern mit ſo vielem Lärmen angeprieſen worden ſind. 6. *Einige Bemerkungen über den Harn waſſerſüchtiger Kranken.* Von *Wells.* 7. *Verſchimmelung im lebenden Körper.* Von *St. C. Mayer.* Bey einem Holzheher fand ſich ſchon einige Stunden nach dem Tode auf der äuſsern Oberfläche der rechten Lunge ein deutlicher Schimmel (*Byſſus*), der von dem mittlern Luftloch, wodurch die Lunge mit einem der ſeitlichen Bauchluftſäcke in Verbindung ſteht, ausging, und ſeinen eigentlichen Urſprung und Verbreitung in den Verzweigungen der Bronchien dieſer Lunge hatte, deren Subſtanz in eine braune ſpeckartige Maſſe degenerirt war. Dieſe ſeltene Schimmelbildung muſste, nach ihrer Verbreitung zu urtheilen, ſchon während des Lebens des Thiers ihren Anfang genommen, und das ſchwere Athmen, woran das Thier in der letzten Zeit ſeines Lebens litt, beygetragen haben. 8. *Einige Bemerkungen über die Phyſiologie des Eyes.* Von *Paris.* Artig iſt die Beobachtung, daſs ein Huhn, welchem das Schienbein zerbrochen und ſorgfältig geſchient wurde, in der Zeit der Heilung des Knochenbruchs mehrere ſchalenloſe Eyer legte. So erklärt ſich auch die von *Vauquelin* angenommene neue Kalkerzeugung, da er nämlich mehr Kalkerde in dem Abgange der Eyer fand, als die Hühner mit dem Futter genoſſen hatten. Ohne Zweifel war in dieſem Falle dem übrigen Körper die Kalkerde entzogen worden.

Drittes Heft. I. *Ueber die Knochenſtücke im Kiefergerüſt der Vögel.* Von Dr. *Chr. L. Nitſch.* Genaue Unterſuchungen gaben dem Vf. das Reſultat, daſs der groſse Zwiſchenkieferknochen am Oberkiefer bey Vögeln nicht, wie man gewöhnlich behauptet, aus zwey Knochenſtücken beſtehe, ſondern daſs derſelbe von einem einzigen Punkte von der Kinnladenſpitze aus ſich bilde, und urſprünglich und immer ein einziges ungepaartes Stück ſey. Eine andere Eigenheit der Vögel iſt der Mangel beſonderer Naſenknochen. Die Knochen, die man gewöhnlich mit dieſem Namen belegt, ſind nichts als Fortſätze des einfachen Zwiſchenkieferbeins. Dagegen kommen den Vögeln gleichſam zwey Paar Oberkieferknochen zu, nämlich ein Jochkieferbein, das dem gröſsten Theil des Oberkieferbeins der Säugthiere entſpricht, und das Naſenkieferbein, das das Analogon der Naſenportion des Oberkiefers der Säugthiere iſt. Noch enthält dieſer Aufſatz einige neue Anſichten über den Jochbogen und den Unterkiefer bey Vögeln. II. *Verſuch einer Entwicklungsgeſchichte der Centraltheile des Nervenſyſtems in den Säugthieren.* Von *J. F. Meckel.* Fortſetzung des in dem *erſten* Heft abgebrochenen Auf-

Auffatzes. Hier finden fich die Refultate aus den in dem erften Auffatz mitgetheilten Beobachtungen, die indeffen keinen Auszug in einer Recenfion erlauben. *Intelligenzblatt.* 1. *Ueber die Entwicklung der Teichhornfchnecken.* Von Dr. *Stiebel.* Vier bis fünf Tage nach dem Eyerlegen nimmt man die erfte Veränderung wahr. Es erfcheint an dem gelben Punkt (dem Rudiment der Leber) ein fchwärzer, zugleich entfteht die erfte Bewegung, indem fich der gelbe Punkt beftändig um den fchwarzen gleichfam planetenartig dreht. Am zehnten Tage hat das Rudiment der neuen Schnecke genau die Geftalt der Leber des vollkommenen Thiers, fo dafs alles aus diefem gröfsten Nutritionsorgan des Thiers hervorzugehen fcheint; die erfte Bewegung des Herzens nimmt man erft am 16ten Tage wahr, wo auch die dünne Schale, die Augen, Fühlhörner und die Form des Kopfes deutlicher erfcheinen. Zwifchen dem 20ften und 30ften Tage kriecht das Thier aus. 2. *Verfuche und Beobachtungen über den Einfluß des herumfchweifenden Nerven auf die Abfonderungsthätigkeit des Magens.* Von *B. C. Brodie.* Durch frühere Verfuche hatte fich der um die Phyfiologie durch feine Verfuche an Thieren bereits fehr verdiente Vf. überzeugt, dafs bey Arfenikvergiftungen eine beträchtliche Menge Schleim und wäfferiger Flüffigkeit von der Schleimhaut des Magens und Darmkanals abgefondert werde, welche eine äufserft beträchtliche Ausdehnung diefer Theile nach dem Tode zur Folge hat. Wurde das Halsftück des herumfchweifenden und fympathifchen Nerven bey Hunden durchfchnitten, und augenblicklich hernach eine gehörige Quantität Arfenik in eine Wunde am Schenkel gebracht, fo erfolgte zwar der Tod, wie fonft unter denfelben Zufällen, auch war die Schleimhaut des Magens und Darmkanals beträchtlich entzündet, aber die widernatürliche Abfonderung von Schleim fehlte gänzlich, und auch dann, wenn den Hunden eine Auflöfung des weifsen Arfeniks eingegeben worden war. Alles verhielt fich eben fo, als der herumfchweifende Nerve dicht unter dem obern Magenmunde durchfchnitten worden war, nur dafs in diefem Falle die Refpirationsbefchwerden nicht eintraten. Diefe Verfuche beftätigen alfo von einer neuen Seite das Refultat, dafs die abfondernde Thätigkeit der Organe in hohem Grade von dem Nerveneinflufs abhängig ift. 3. *Ueber die Dauer der Pupillar-Membran.* Von *J. F. Meckel.* Auch Hr. *Meckel* fand, was *Wrisberg* fchon früher angemerkt hatte, bey neugebornen Katzen die Pupillarmembran fo derb und gefäfsreich, wie er im fiebenmonatlichen menfchlichen Embryo diefelbe kaum zur Zeit der höchften Blüthe fah. Wahrfcheinlich gelte diefs für alle Thiere, die mit verklebten Augen geboren werden. Diefe Uebereinftimmung der Entwicklung der äufsern und innern Theile des Augs ift fehr merkwürdig, und nicht ohne Intereffe ift es, dafs bey denfelben Thieren auch andere Theile, die bey andern, deren Pupillarmembran weit früher verfchwindet, auch fchon lange vor der Geburt nicht mehr beftehen, z. B. die Nabelblafe und die Nabelgekrösgefäfse fich bis zur Reife erhalten. 4. *Ueber einige ungewöhnliche Erfcheinungen an Leberknoten.* Von *J. F. Meckel.* In der Leiche einer ungefähr 40jährigen Frau fand der Vf., aufser den gewöhnlichen einfärbig gelblich weifsen Knoten, mit denen die Oberfläche der Leber überfäet war, einzelne, an welchen rothe höchft regelmäfsig gebildete Ringe mit der weifsen Subftanz in verfchiedenen Abänderungen abwechfelten. Sehr finnreich ift die Vergleichung diefer Gebilde mit Exanthemen und felbft dem bebrüteten Ey, und die Erklärung ihrer Verfchiedenheit aus den verfchiedenen Perioden ihrer pathologifchen Entwicklung, der erften Entftehung, der höchften Blüthe und des Abtrocknens. Das Ganze hat uns an die elektrifchen Zauberringe erinnert. Eine colorirte Kupfertafel ftellt diefe feltene Bildung dar. 5. *Ueber den Zuftand der Blutgefäfse bey der Entzündung.* Ein Auszug aus **Thomfon's** *Lectures on inflammation.* Edinb. 1813. Sehr merkwürdige Beobachtungen um fo intereffanter, da fie zur Aufklärung eines Gegenftandes beytragen, deffen Theorie noch fo fehr im Dunklen ift. Der Vf. ftellte feine Beobachtungen an den Haargefäfsen der Schwimmhaut der Frösche, welche durch gute Linfen fehr genau beobachtet werden konnten, an. Alcohol und Ammoniak brachten ftatt Röthe *Bläffe* der Schwimmhaut hervor. Die Haargefäfse zogen fich zufammen, und liefsen kein rothes Blut weiter durch. Druck oder andere mechanifche Reize, die etwa dem Thiere mit Gefahr drohten, äufserten fchnell ihre Wirkung auf die Haargefäfse der Schwimmhaut, die fich zufammenzogen, wenn gleich diefe Reize entfernt von derfelben wirkten. Höchft merkwürdig war aber die Wirkung einer Auflöfung des Kochfalzes. Die Haargefäfse *erweiterten fich auffallend*, es trat nun eine Art von entzündlichem Zuftand ein. Mit diefer Erweiterung war nun in mehreren Fällen zugleich vermehrte Schnelligkeit der Blutbewegung in den Haargefäfsen vergefellfchaftet. Die wiederholte Anbringung der Salzauflöfung auf diefelben Gefäfse war dagegen immer von Verlangfamung oder felbft *gänzlicher Stockung* des Haargefäfskreislaufes begleitet. In andern Fällen war aber eine fehr allgemeine Folge der Einwirkung des Salzes, Vermehrung der Schnelligkeit der Blutbewegung in Arterien und Venen mit Verminderung derfelben in den Hargefäfsen. Das häufigfte Refultat war Verminderung der Schnelligkeit der Bewegung in Arterien, Venen und Haargefäfsen, eine Verminderung, die häufig bis zur gänzlichen Stockung in den Haargefäfsen ging, wobey die Erweiterung und Ausdehnung aller Gefäfse fehr beträchtlich war. Die Erweiterung der Gefäfse hielt in allen Fällen fo lange an, bis die Röthe von felbft verfchwand. Der Vf. folgert aus diefen Beobachtungen, dafs der Charakter der activen Entzündung wohl in einer vermehrten Schnelligkeit der Bewegung durch die Haargefäfse, der Charakter der paffiven Entzündung, welchen letztere im Fortgange annehmen könne, in einer verminderten Schnelligkeit der Bewegung beftehe, dafs aber beiden die Erweiterung der Haargefäfse gemeinfchaftlich fey.

6. *Ueber*

6. *Ueber den Zustand der Blutgefäße bey dem Brande.* Aus demselben Werk. Nicht immer sey das Blut in den Gefäsen brandiger Theile geronnen, und dessen ungeachtet erfolge keine Blutung aus denselben bey der von selbst stattfindenden Abtrennung der brandigen Theile. Verschliessung der Arterien durch gerinnbare Lymphe in Folge adhäsiver Entzündung sey eben so oft die Ursache dieser mangelnden Blutung als eigentliche Gerinnung des Bluts. 7. *Ueber die Verschiedenheit zwischen der rechten und linken Körperhälfte, in Hinsicht auf die verhältnißmäßige Größe der Arterien und Venen.* Von *J. F. Meckel.* Bestimmt näher und berichtigt eine frühere Angabe des Hn. *Autenrieth* über das Verhältniss der Grösse des rechten und linken gerissenen Lochs (*Foramen lacerum*) beym Manne und beym Weibe. 8. *Ueber die Concretionen im menschlichen Darmkanal.* Von *J. F. Meckel.* Eine sehr lehrreiche Zusammenstellung der darüber bis jetzt bekannt gewordenen Beobachtungen unter 11 Hauptrubriken, unter denen die 11te, welche die Zufälle näher beschreibt, auch dem praktischen Arzte interessant ist. 9. *Ueber die Zeugung der Regenwürmer.* Von *J. F. Meckel.* Er vertheidigt gegen eine Behauptung des Hn. Prof. *Jörg* (mit welchem Hr. *Meckel* sich öfters in diesem Bande in eine Controverse einläfst, die für das grössere wissenschaftliche Publicum kaum von einigem Interesse seyn kann) seine frühere Bemerkung, dass die Eyer des Regenwurms, um in den hintern Theil des Körpers zu gelangen, die im gewöhnlichen Zustande verschlossenen Querscheidewände, welche sich vom Darmkanal zur Haut begeben, durchbohren müssen. 10. *Ueber das Rückengefäß der Insecten.* Von *J. F. Meckel.* Der Vf. sucht sowohl durch eigene als vorzüglich durch die Beobachtungen des Hn. *de Serres* die Meinung wahrscheinlich zu machen, dass der durch die Wände des Darmkanals aus der Höhle desselben dringende *Chylus* von dem Rückengefäfs aufgenommen, und durch dieses die Umwandlung desselben angefangen, nachher aber vom Fettgewebe, in welches er aus dem Rückengefäfs gelangt, erst vollendet werde. 11. *Ueber die Menstruation.* Aus *Gallini.* Der an sich unbedeutende Aufsatz schliesst mit der richtigen Bemerkung, dass das Weib in den ersten Tagen, nachdem die Menstruation zu fliessen aufgehört hat, wohl am fähigsten zur Empfängniss sey, indem jetzt die Erregung der Gebärmutter und der Zufluss von neuem ihren Anfang nehme.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Die *Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde* sah in den raschen Fortschritten, die sie von dem Zeitpunkte ihrer Stiftung (1808) an machte, den Zweck ihrer Verbindung in Erfüllung gehen, als die politische Katastrophe von 1813 ihre Thätigkeit hemmte. Das jährliche Einkommen nämlich, welches der Societät das Gouvernement vergönnte, musste bey der allgemeinen Aenderung aufhören. Das Directorium der Gesellschaft kam durch diese Stockung in Verlegenheit. Die nothwendigsten Ausgaben für die Correspondenz, den Druck der Annalen, die Unterhaltung des Museums u. a. konnten nur dürftig bestritten werden, an grössere Unternehmungen aber war gar nicht zu denken. Diess ist auch die Ursache, dass seit 1813 keine öffentliche Versammlung mehr Statt fand. Bey dem besten Willen der Mitglieder lief dieser literarische Bund Gefahr, durch Mangel an Zusammenhalt in gänzliche Unwirksamkeit zu gerathen. — So war die Lage der Gesellschaft, als die Gnade Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen jene Hindernisse entfernte und den Verein vor der Wiederkehr derselben für immer sicherte. Ein Kurfürstliches Rescript vom 17. August d. J. verwilligt der Gesellschaft eine jährliche Unterstützung von 400 Fl. und 6 Klaftern Holz. Zugleich ist der Societät die fortdauernde Benutzung des schönen geräumigen Locals im Kurfürstlichen Schlosse zu Hanau verstattet worden, welches sie bisher zum Versammlungsorte, zur Aufstellung des Naturalienkabinetts und der Bibliothek inne hatte. — Allen vaterländischen Naturforschern unvergesslich bleibt diese in der Geschichte der Gesellschaft so denkwürdige, von dem weisen Regenten geschaffene Epoche.

Die Schriften der Gesellschaft, von denen bis jetzt *drey* Bände erschienen sind, werden nunmehr in jedem Jahre fortgesetzt. Erster Director ist Dr. *Gärtner* zu Hanau, zweyter Director Hofr. Dr. *Meyer* zu Offenbach, erster Secretär Hofr. Dr. *Kopp* zu Hanau, und zweyter Secretär *C. L. Gärtner*, Apotheker daselbst.

II. Todesfall.

Am 6. Aug. starb im Bade zu Selters *Joh. Fr. Peter Drever*, ehemals Kaufmann in Hamburg, Vf. des mit Beyfall aufgenommenen botanischen Bilderbuchs, einige 40 Jahre alt, geschätzt von allen, die ihn näher kannten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle u. Berlin, in d. Buchh. d. Hallischen Waisenh.: *Deutsches Archiv für die Physiologie.* In Verbindung mit den Herren *Albers*, *Autenrieth* u. a. m. herausgegeben von *J. F. Meckel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Viertes Heft. *Bemerkungen über die Thymusdrüse des Murmelthiers während des Winterschlafs.* Von Dr. *Friedr. Tiedemann.* Bey einem Murmelthiere, das der Vf. während des Winterschlafs zergliederte, machte die Thymusdrüse ungefähr den 24sten Theil der ganzen Masse des Thiers aus, die im Verhältniss zur Grösse des Thiers sehr kleinen Lungen waren ganz zusammengefallen, und enthielten nur sehr wenig Luft, dagegen waren die Gefässe um so mehr mit Blut gefüllt. Der Blinddarm war ganz mit einer grünlich gelben schleimigen Flüssigkeit angefüllt, in der einige Haare des Thiers befindlich waren; — auch der Mastdarm war mit einer graulichbraunen, zähen und schleimigen Flüssigkeit angefüllt, welche ganz dem Meconium glich. Die grosse Thymusdrüse selbst bestand aus mehreren durch Zellgewebe und Gefässzweige verbundenen Lappen, die abermals aus mehreren kleinen Läppchen gebildet waren; jedes Läppchen war aus vielen rundlichen mit einer grauweisslichen chylusartigen Flüssigkeit angefüllten Bläschen zusammengesetzt, auf welchen sich Gefässnetze verzweigten. Alle Bläschen eines Läppchens standen mit einander in Verbindung. An den Gefässen der Drüse lagen auch mehrere Saugaderdrüsen, die eine schwärzliche Flüssigkeit enthielten. Bey einem im Sommer zergliederten Murmelthier zeigte sich die Thymusdrüse ganz schlaff, welk und zusammengefallen, in der keine Bläschen und Zellchen zu entdecken waren, weil sie keinen Chylus enthielt. Die Drüse machte nur ungefähr den hundert und sechzigsten Theil der ganzen Masse des Körpers aus. Eine ähnliche Verschiedenheit zeigt die Thymusdrüse beym Igel und den Fledermäusen im Sommer und während ihres Winterschlafs. Bemerkenswerth ist es auch, dass Säugthiere, die im Wasser leben, und deren Athem oft unterbrochen wird, wie die Fischotter und der Biber, eine grosse Thymusdrüse haben. Der Aufsatz schliesst mit einigen Anmerkungen über die Aehnlichkeit des Lebensprocesses der Thiere während des Winterschlafs mit dem Leben des Foetus, die der Herausgeber mit einer Nachschrift begleitet, in welcher er das *Suum cuique* auf eine sehr feine Weise vindicirt. 2. *Versuche über die Wärmefassungskräfte der Galle, der Milch und des Harns.* Von *Nasse.* Alle dergleichen Versuche zur Bestimmung der Wärmefassungskraft durch Vermischung der Flüssigkeiten mit einander verdienen wenig Zutrauen. Nur die mit einem sehr sorgfältig gearbeiteten Eisapparate angestellten können noch einigermassen genaue Resultate geben. Es widerspricht schon aller richtigen Theorie, und kann geradezu *a priori* auch gegen ein Dutzend von Versuchen, wie sie gewöhnlich angestellt werden, geläugnet werden, dass Wasser und Blut *einerley Wärmefassungskraft* haben können. Ausser *Crawford*, *Davy* und *Dalton* hat auch *Lavoisier* die Wärmefassungskraft thierischer Flüssigkeiten bestimmt. S. 503 steht durch einen Druckfehler dreymal eine Null statt 1. Wie viele Mühe sich der Vf. auch bey diesen Versuchen gegeben haben mag, so darf doch nichts aus ihnen gefolgert werden. 3. *Untersuchung einiger thierischen Flüssigkeiten.* Vom Prof. Dr. *John.* Wir haben manches an dieser Arbeit des Hn. *John* auszustellen. Welches Vertrauen mag es einflössen, wenn derselbe in einem *Viertel Gran* Asche noch freyes Alkali, phosphorsaures, salzsaures und Spuren schwefelsauren Kalis, nebst etwas phosphorsauren Kalk entdeckt und unterschieden haben will! Das erinnert uns an manche auf dem Papier gemachte Analysen, und an gewisse neu entdeckte Scheidungsmethoden, z. B. des Mangans vom Eisen. *Dünne cubische Krystalle* sind uns noch nie vorgekommen. Ein zerfliesslicher Rückstand, der beynahe ganz aus salzsaurem Natrum und kohlensaurem Natrum bestand, ist auch nicht leicht zu begreifen. Was S. 511 als Resultat der Analyse der Synovia angegeben wird, stimmt nicht recht mit dem Vorangegangenen überein. Namentlich vermissen wir das ammoniakalische Salz, das doch vorhanden gewesen seyn muss, wenn die frühere Angabe des Vfs. richtig ist, dass zur Synovia zugemischter gebrannter Kalk Ammoniak entwickelt habe. Krankhafte Synovia aus dem Gelenke eines Carpus zeigte freye Säure, da normale Synovia vielmehr alcalisch reagirte. Die freye Säure war Phosphorsäure, die einen Theil phosphorsauren Kalk aufgelöst enthielt. Wie bey Analyse einer arthritischen Concretion aus dem Armgelenke einer Leiche Sauerkleesäure aus der Auflösung dieses Gichtknotens in Salpetersäure Kalk, Ammonium, phosphorsauren Kalk und ätzendes Kali fällen könne, ist nicht wohl abzusehen, — eben so wenig wie Ammonium aus einer Auflösung in Salpetersäure Spuren kohlensauren (*sic*) Talks fällen soll, ferner wie Kali kohlensauren (*sic*)

(*sic*) Kalk. Die ganze Arbeit hätte unserer Meinung nach ungedruckt bleiben können. 4. *Ueber regelwidrige Haar- und Zahnbildung.* Von *J. F. Meckel.* Ein merkwürdiger Fall, der dem Vf. selbst vorkam, gab die nähere Veranlassung zu dieser interessanten Abhandlung. Er fand nämlich in dem Becken der Leiche eines unverheiratheten Frauenzimmers von ungefähr 40 Jahren, rechterseits neben der Gebärmutter, eine ansehnliche harte rundliche Geschwulst von 3 Zoll im Durchmesser nach allen Seiten, die oben und rechter Seits drey kleinere, freystehende, gleichfalls rundliche Geschwülste trug. Sie hing durch das breite Band mit der Gebärmutter zusammen, zu ihr verlief die regelmäsig angeordnete rechte Trompete und traten von oben die Saamengefäfse. Die geöffnete Geschwulst war gröfstentheils mit Fett und völlig freyliegenden Haaren angefüllt, in der Dicke der Wände derselben befand sich ein unregelmäfsiger Knochen, der auf einem rundlichen Fortsatz einen vollkommenen Zahn trug, der frey in die grofse mit Fett angefüllte Höhle ragte. Die kleinern Bälge enthielten theils eine gallertartige Feuchtigkeit, theils Knochen, die auch den Zähnen am nächsten kamen. Das Ganze ist durch eine Abbildung dargestellt. Der Aufsatz selbst ist ein schöner Beleg der weitausgebreiteten Lectüre des Vfs., die Zusammenstellung der mannichfaltigen Beobachtungen über Zähne und Haarbildung ist sehr zweckmäfsig, und wir sind mit den vom Vf. gezogenen Resultaten ganz einverstanden. Auch hier bekommt Herr *Jörg* auf mehreren Seiten seine Abfertigung. Wir hätten Hrn. *M.* diese Mühe gern geschenkt. 5. *Ueber die Entwickelung der Centraltheile des Nervensystems bey den Säugthieren.* Von *J. F. Meckel.* Handelt von der Entwicklung der Wirbel und Schädelknochen. Fünf und dreysig Abbildungen dienen zur Erläuterung. *Intelligenzblatt.* 1. *Ein Fall von mehrern taubstummen Geschwistern.* Von *Nasse.* Die Aeltern so wenig als die Voraltern oder Seitenverwandten hatten an Gehörfehlern gelitten. Das in der Mitte geborne Kind war das einzige nicht taubstumme von zehn Kindern. 2. *Ueber einige Abnormitäten der Knochen.* Von *J. F. Meckel.* Eine überzählige Rippe, die, was ein sehr seltener Fall, über der ersten Rippe lag, und an ihrem vordern Ende sich mit derselben verband. Ein Hinterhauptsbein mit einer mittlern Gelenkfläche aufser den beiden seitlichen. 3. *Beträchtliche Vergröfserung der Zirbeldrüse.* Der Knabe starb zuletzt unter den Zufällen der Gehirnwassersucht. Aus den Hirnhöhlen flossen vier Unzen einer wasserhellen und dünnen Flüssigkeit, die Zirbeldrüse hatte, nach der Abbildung zu urtheilen, die ungewöhnliche Gröfse von einer Wallnufs, war beträchtlich hart, höckerig, durchaus homogen, nur stellenweise mit kleinen Zellen versehen, und mit einem gelben eiterähnlichen Schleim umgeben.

Wir wünschen diesem besonnen angelegten und in diesem ersten Bande so vollkommen gelungenen Unternehmen den besten Fortgang, und dem wackern Herausgeber alle Aufmunterung.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Vofs: *Monographia Pselaphorum* auctore Dr. *H. T. L. Reichenbach.* Cum tab. II. aeneis col. XXIII. specierum icones exhibentibus. 1816. 77 S. gr. 8.

Die von *Herbst* zuerst aufgestellte und von *Illiger, Paykull* und *Latreille* aufgenommene Gattung *Pselaphus*, war bis jetzt sowohl in Hinsicht der ihr zukommenden Gattungs-Kennzeichen, als in Hinsicht der ihr zugehörigen Arten, nur sehr unvollkommen bearbeitet, und bey der aufserordentlichen Kleinheit der Arten, waren alle Untersuchungen sehr schwierig. Hr. *R.* machte sie daher zum Gegenstande einer besondern Untersuchung, und legt die Früchte seiner Arbeit vor, die von vielem Fleifse und lobenswerther Genauigkeit zeugen. Die Mundtheile und Fühler, als Grundlage der Gattungs-Bestimmung, sind abgebildet und genau beschrieben, und der *character habitualis* ausführlich angegeben. Nach Hr. *R.* bilden die Gattungs-Kennzeichen: *Palpi quatuor inaequales: antici clavati, postici filiformes. Maxilla membranacea, bifida. Mandibula cornea, latere interno dentata. Labium membranaceum truncatum. Antennae undecim-articulatae, clavatae.* Wir müssen jedoch erinnern, dafs nach der Abbildung die *maxilla* nicht füglich *bifida* genannt werden kann; richtiger würde es heifsen: *maxilla membranacea, apice intus unidentata*, auch von den Fühlern würde besser gesagt werden können: *antennae undecimarticulatae, moniliformes, apice clavatae.* — Die dem Vf. bekannt gewordenen Arten theilt er in Familien nach der Gestalt der Taster, und liefert auf den beygefügten Kupfertafeln brauchbare Abbildungen von allen beschriebenen Arten.

Fam. I. *Palporum anteriorum articulo tertio clavato. Spec.* 1) *Pselaphus Herbstii Reich Ps. Heisei mas. Herbst., Ps. brevipalpis var. β. Schrank Fauna boica., thorace cylindrico laevissimo.* 2) *Ps. Heisei Herbst* fig. 9., *Latr., Schr. var. α., thoracae subcylindrico antice angustato laevi glaberrimo.* 3. *Ps. longicollis Dahl in litt. Anthicus Dresdensis Panz., piceo rufescens, thorace ovali, impresso.* 4) *Ps. Dresdensis Hbst., Ps. Heisei Payk., pubescens, piceo nigricans; thorace angulato, postice linea semicirculari impressa.* Fam. II. *Palporum anter. articulo tertio securiformi.* 5) *Ps. niger Payk., pubescens, niger, thorace laevi, antennis testaceis. Paykull* beschreibt nur das Männchen mit dem verdickten fünften Fühlergliede. 6) *Ps. bulbifer Knoch in lit. Bostrichus anomalus Schr., niger, pubescens; antennis clavatis, palpis pedibusque piceis, elytris punctatis.* 7) *Ps. clavicornis Panz., piceo rufescens, thorace capite latiore, antice posticeque coarctato glabro, femoribus clavatis.* Soll nach *Schüppel* in Berlin die von *Illiger* im Verzeichn. d. Käf. Pr. *Ps. antennarius* benannte Art seyn. 8) *Ps. glabricollis Reichenb., piceo nigricans, thorace subgloboso, latitudine capitis, glabro.* 9) *Ps. securiger Reich., piceo rufescens; thorace latitudine capitis, postice valde coarctato; (maris) se-*

fecundo antennarum articulo securiformi. Es bleibt immer Unrecht, Kennzeichen die nur einem Geschlecht eigen sind, in die Art - Bezeichnung aufzunehmen, um so mehr, wenn, wie es bey dieser Art der Fall ist, andere Unterscheidungs - Merkmale genug vorhanden sind. Weit eher konnten die beynahe unförmlich verdickten Kinnladentaster aufgenommen werden. 10) *Ps. brevicornis Schüppel in lit., glaberrimus, antennis thorace paulo longioribus maxime clavatis.* Das Halsschild länglich eyförmig, der Hinterleib verhältnissmässig länger und schmäler, als bey den übrigen Arten dieser Familie. Fam. III. *Palporum anteriorum articulo tertio conico.* 11. *Ps. sanguineus Illig. Payk., Anthicus Fabr. Staphylinus Linn. Oliv. Ross., Pselaphus mucronatus Panz., nitidus, niger, elytris sanguineis dimidiatis, thorace subgloboso, foveolis tribus sulco conjunctis.* 12) *Ps. haematicus Reich., piceo-rufescens, thorace gibbo, foveolis tribus, antennis elytrisque dimidiatis dilutioribus.* Bey Leipzig die gemeinste Art. 13) *Ps. fossulatus Reich., castaneus, glaber, palpis testaceis, thorace foveolis tribus aequalibus.* 14) *Ps. xanthopterus Reich., niger, elytris testaceo sanguineis, thorace cordato, postice foveola magna media ovali, parva laterali gemina.* Im südlichen Deutschland und Ungern. Das Weibchen zeichnet sich durch einen länger gestreckten Körper und einen häutigen schuppenförmigen Fortsatz am After aus. 15) *Ps. impressus Panz. Latr., niger; palpis elytrisque rufis, thorace foveolis tribus: media minima.* 16) *Ps. insignis Schüppel in lit., pubescens, niger, antennis, elytris pedibusque rufis, thorace linea postica semicirculari tenuissima impressa.* 17) *Ps. sulcicollis Reich., Ps. Dresdensis Illig. Payk. Anthicus dresd. Fab., depressus, cinnamomeus, pubescens; thorace angulato capite latiore, elytris postice ad angulum externum excisis.* Die grösste bekannte Art 1⅓ Lin. lang, die Taster nur so lang als der Kopf, und daher nicht *Ps. dresdensis Herbst.* 18) *Ps. venustus Reich., sanguineo-badius, nitidus; thorace angulato, latitudine longiore, elytris subtilissime punctatis.* In Italien, doch auch bey Sickertshausen vom Dr. *Nees von Esenbeck* gefunden. 19) *Ps. ambiguus Schüpp., elongatus, badius, thorace capite latiore: fovea postica triplici.* Nähert sich durch seine langgestreckte Gestalt, so wie die folgenden Arten, den Staphylinen. 20) *Ps. nanus Schüpp., elongatus, badius, fronte inter fossas duas antice convergentes elevata, laevi.* 21) *Ps. Karstenii Hoffmannsegg. Staphylinus sanguineus Panz.? elongatus, cinnamomeus, depressus, pubescens, capite punctato, leviter impresso.* 22) *Ps. signatus Reich., elongatus, cinnamomeus, depressus, pubescens, fronte bifoveolata: antice linea transversali impressa.* Der Vf. fragt an: *an Evaesthetus scaber Gravenhorst*? Dann hätte *Gravenh.* dieses Thierchen mit Unrecht unter seine *Microptera* gestellt, da es nur dreygliedrige Füsse hat, und unter die *Pselaphos* gehört.

Zum Schluss der Monographie stellt der Vf. noch eine neue Gattung *Ctenistes* auf, die der vorigen ausserordentlich nahe verwandt ist, sich jedoch durch viergliedrige Taster, deren drey letzte Glieder nach aussen eine Borste haben, wesentlich unterscheidet. Die einzige Art *Ct. palpalis* befindet sich in der Sammlung des Hn. Prof. *Schwägrichen* zu Leipzig.

Wir hätten gewünscht, dass Hr. *R.* mit dieser Monographie auch eine Untersuchung der Gattungen *Chennium Latr.* und *Claviger Preyssl.* verbunden hätte, die bey seiner bewiesenen Genauigkeit und Beobachtungsgabe vielleicht interessante Resultate geliefert hätte.

Druck und Papier der Monographie sind schön, aber leider haben sich viele Druckfehler eingeschlichen. Die Zeichnungen zu den Kupfertafeln sind vom Vf., der Stich der ersten Platte von *Rosmäsler*, der der zweyten von *Schröter.* Letztere ist besser gearbeitet.

GENUA, b. Giossi: *Florae Italicae Fragmenta*, seu plantae rariores, vel nondum cognitae, in variis Italiae regionibus detectae, descriptionibus, et figuris illustratae a *D. Viviani*, Medic. Doct. in Imp. Athenaeo Genuensi botanices et hist. natur. Professore etc. Fasciculus *primus* cum tabulis aeneis XXVI. (Ohne Jahreszahl.) 28 S. gr. 4.

Der Vf., Professor zu Genua, bekannt durch seine *Annali di Botanica* und seine Uebersetzung von *Cavanilles Principi elementari di Botanica*, liefert hier Materialien zu einer künftigen Flora von ganz Italien, einer eben so schwierigen als mühsamen Arbeit, der sich mit rastlosem Eifer der jetzige Professor der Botanik zu Verona, Herr *Giovanne de' Brignoli de Brunnhoff* widmet, wie es aus *Brocchi's Conchiologia fossile subapennina* I. p. LXXX. erhellet. Wir begnügen uns, die Diagnosen, das Vaterland und die Dauer der in gegenwärtiger Sammlung stehenden neuen und merkwürdigsten Arten anzuführen und zu bemerken, dass die 26 Abbildungen blosse Umrisse sind. Auch giebt zuletzt ein genaues Register ausser den Namen die Seite und die Abbildungen an. Die obgedachten Arten sind: *Santolina pinnata: glabra; pedunculis unifloris; foliis pinnatis, pinnis linearibus, brevissimis acutis, In montibus marmoreis Carrarensibus.* — *Potamogeton oblongum: foliis omnibus natantibus oblongis; stipulis petiolo triplo brevioribus. In Liguria* ♃ — *Globularia incanescens: caule herbaceo; foliis canescentibus, radicalibus spathulatis, integerrimis, caulinis ovato - lanceolatis. In mont. Carrariensibus* ♃. *Echium calycinum: corolla subregulari; staminibus duplo brevioribus; calycibus in fructu, inflatis, cernuis. In Liguria. In Apuliae maritimis.* Ist *Buglossum scorpioides hirsutum, flore caeruleo Bocc. Mus.* 163. *t.* 132. — *Lithospermum graminifolium: caule suffruticoso; foliis linearibus scabris, margine revolutis; in Hetruriae finitimis.* Ist *L. angustifolium umbellatum Bauh. Pin.* 238. 517. — *Rosa atrovirens: germinibus ovatis, pedunculis, calyceque aculeato - glanduliferis; caule petiolisque aculeatis: foliolis elliptico - acuminatis, nitidis argute serratis. In Liguria* ♄. — *Erica ramu-*

mulosa: antheris cristatis, foliolis quaternis reflexis; floribus umbellatis; corolla tubulosa quadrifida; laciniis intubum coeuntibus, apice tantum revolutis. In littore Neapolitano. ♄. — *Genista scariosa: (inermis) ramis triquetris; foliis simplicibus, margine scariosis, rameis lanceolatis, caulinis obovatis; leguminibus subfalcatis nudis. In collibus liguslicis* ♄. — *Cistus ovatus: suffruticosus stipulatus; hispidus; foliis superioribus ovato-acutis, inferioribus subrotundis. Probe Viterbum* ♄. — *Ornithopus lotoides: foliis inferioribus ternatis, superioribus pinnatis; omnibus sessilibus. In littore neapolitano* ⊙. — *Bellium Bellidioides: scapis nudis, filiformibus. Lin. Mant. 285, excl. syn. Triumfetti.* Ist die *Bellis annua L. sp. pl. 1249 exclus. nonnul. synon. In Italia meridionali* ⊙. — *Bellium dentatum: caule folioso; foliis dentatis.* Ist die *Bellis minima annua Triumf. Observ. p. 80, tab. bona. Romae ad agrorum margines.* — *Anthemis incisa: caule ramoso; foliis sessilibus, oblongis, dentato-incisis, apice tridentatis. Prope Genuam* ⊙. — *Adianthum fragrans: fronde bipinnata, pinnulis inciso-crenatis, obtusis; stipite strigoso.* Ist *Polypodium fragrans L. In Liguria.* — *Serapias triloba: nectarii labio trilobo, lobis omnibus exsertis, subaequalibus, rotundatis, crenato-undulatis. Prope Genuam.* — *Orchis brevicornu: bulbis subrotundis; petalis lateralibus, patentibus, reflexis; nectarii labio trifido, cornu obtuso, conico, brevissimo. Prope Genuam.* — *Trifolium nigrescens: (Lotoidea) capitulis umbellaribus; leguminibus tetraspermis; capitulis nudis; calycibus inaequalibus corolla duplo-brevioribus, foliolis omnibus cuneato-rotundatis, denticulatis; stipulis membranaceis, maximis, nigro notatis. In littore Romano.* ⊙. — *Cistus acuminatus: herbaceus, exstipulatus; foliis omnibus ellipticis, utrinque acuminatis, trinerviis; racemis ebracteatis, petalis denticulatis. Prope Genuam.* ⊙. — *Ornithopus pygmaeus: foliis pinnatis, pedunculatis, foliolis, sublinearibus, mucronulatis, extus hispidis: lomentis teretibus, incurvis. In littore Romano* ⊙. Sehr verschieden von *O. perpusillus: foliis pinnatis, sessilibus; foliolis, ovatis, utrinque pilosis, lomentis incurvatis, moniliformibus.* — *Selinum rigidulum: caule tereti, striato; involucro universali monophyllo; vaginis foliorum arcte caulem amplexantibus; pinnulis linearibus, mucronatis. In mont. Carrariensibus.* ♃. — *Veronica cymbalariaefolia: foliis reniformibus, subseptemcrenatis; calycibus fructiferis patulis; foliolis subrotundis, hirsutis.* Ist die *V. cymbalariaefolia Gmel. Tub. p.* 6 und *V. hederifolia* β. *L. Sp. pl.* 19. — Die Diagnose von *Veronica hederaefolia* wird so verbessert: *foliis cordatis, reniformibus subseptemcrenatis, calycibus fructiferis erectis pyramidatis, foliolis acutis.* — *Scabiosa leucantha: corollulis quadrifidis, aequalibus, squamis anthodii, et receptaculi ovatis obtusis; foliis decursive pinnatis,* ebenfalls nur eine verbesserte Diagnose. — *Asplenium cuneifolium: frontibus bipinnatis, foliolis alternis, sessilibus cuneiformibus, apice serrato-dentatis. Prope Genuam.* — *Gnaphalium bellidiflorum: (Herbacea argyrocoma) caulibus procumbentibus, diffusis; foliolis linearibus obtusis, incanis, imbricatis, squamis calycinis interioribus in radium elongatis integerrimis. In Italia meridionali.* ♃. — *Hieracium stoloniferum: scapo unifloro, nudo stolonifero, calyce glanduloso, hispido; foliis in longum petiolum attenuatis glabris, obsolete runcinatis, v. integerrimis. In Liguria.* — *Athamantha Cervaria: foliolis lanceolato-acuminatis, argute serratis, incisis, basi cuneatis, seminibus nudis.* Davon wird unterschieden: *A. latifolia: foliolis ovato-oblongis, dentatis, basi oblique truncatis, lobatis, lobis obtusis, extimo cordato, latiore.* Ist die *A. Cervaria Bertoloni pl. genuens. Prope Genuam* ♃. — *Triticum unilaterale L.: spiculis ovato-lanceolatis, compressis unilateralibus; calycibus corollisque obtusis, muticis rachi flexuosa,* nebst Geschlechte; — *Triticum hispanicum.* — *Triticum tenellum.* — *Triticum Halleri* mit dem vorigen von *Willd. in spec. pl.* vermengt. — *Triticum biunciale: spica simplici, imbricata; spiculis sessilibus lineari-acutis, compressis inermibus,* von *Willdenow* ausgelassen. — *T. farctum: glaberrimum spiculis alternis, adpressis quinque floris; calycibus spiculas subaequantibus, obtusis, culmo farcto. In littore Ligurtico.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Was ist von den Veräusserungen der Kloster- und Stiftsgüter im Hildesheimschen, welche unter westphälischer Regierung verfügt worden, zu halten?* Aus rechtlichem und politischem Gesichtspunkte erörtert von *Johann Georg Reinwald.* 1816. 63 S. 8.

Wenn diese Abhandlung gleich keine tiefe und gründliche Erörterungen enthält, so ist sie doch aus richtigen Grundsätzen entwickelt. Der Vf. geht mit Recht von dem Grundsatze aus, dass die Handlungen einer öffentlich anerkannten Regierung auch für den vermöge Sieger-Rechts eingetretenen neuen Regenten in so weit verbindlich sind, als der verjagte Regent sich innerhalb den Grenzen seiner verfassungsmässigen Macht gehalten hatte. Dieser Grundsatz ist unwandelbar festzuhalten, wenn man einem Irrgarten entgehen will, aus welchem nur durch Willkür der Ausgang zu finden ist! Hiernach geht des Vfs. Meinung im Allgemeinen dahin, dass die Veräusserung der Hildesheimschen Domainen-Güter für die neue Regierung unverbindlich, dagegen aber die der Kloster- und Stifts-Güter verbindlich sey. Rec. ist in Beziehung des letzten Punkts ganz der Meinung des Vfs., möchte aber auch die mit Einwilligung der Reichsstände vorgenommene Veräusserung der Domainen nicht so ganz schlechthin für unverbindlich halten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Erlangen, b. Palm: *Das Steuer-System nach den Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft*, von *D. Krehl.* 1816. 452 S. gr. 8.

Der Vf. bezieht sich hin und wieder auf die Steuerverfassung im Königreich Würtemberg, und sagt in der Vorrede, dass eine kleinere Schrift im Jahr 1813 dort zum Druck nicht zugelassen, wovon die vorliegende eine erweiterte Umarbeitung sey. Wir kennen jene nicht, finden aber in dieser nichts, was der ängstlichsten Druckbewachung bedenklich erscheinen könnte; es müsste denn das vertheidigte Recht der Armee seyn, das Eigenthum anzufallen, wenn der Staat die Verpflichtung zur Armenpflege verleugnet. Die Untersuchungen des Vfs. über das Steuerrecht und die allgemeinen Bedingungen der Besteuerung sind nicht unglücklich und zeugen von Belesenheit in den Schriften über allgemeine Staatswirthschaft, und von eigenem Forschungsgeist, so wie von folgerechter Gedankenordnung. „Der Staat kennt, seiner Natur nach, keine andern Bedürfnisse, als welche das Bedürfniss der Einzelnen im Verbande, das Individual-Interesse an die Hand giebt. Der Staatsaufwand dient dazu, um die Bestimmung des Staatsverbandes, als eines Inbegriffs von Garantie-Anstalten für die Zwecke der Individuen, zu realisiren; der Grund der Steuerpflichtigkeit kann nicht wohl in etwas anderm liegen, als in dem Genuss dieser Garantie-Anstalten. Die Garantie des Verbandes umfasst jeden, der im Staate lebt, und jeder ist unbedingt steuerpflichtig. Die Erhaltungskosten der Staats-Anstalten dauern fort, und die Steuer ist eine stets wiederkehrende Last, zu ihrer Quelle kann der Staat nur das machen, was sich immer ergänzt, und dieses ist der *Erwerb*. Er ist die Bedingung des Wohlstandes, *der* sich im Eigenthum und Besitz und *der* sich im Genuss äussert; zugleich ist er der Grund der Entstehung und des Wachsthums der Staatsbedürfnisse, mithin auch der Steuernothwendigkeit. Die Erwerbsteuer, welche auf solche Art, als die Haupt- oder einzige Steuer, wissenschaftlich begründet wird, zeigt sich auch als die ergiebigste, weil sie alle Gattungen von Capitalfonds umfasst: Natur-, Arbeits- und Capitalfonds; und schon daraus ergiebt sich die Möglichkeit einer gleichen Steuervertheilung, wozu noch kommt, dass diese Besteuerung auf die Höhe des Erwerbes im Verhältniss zu der Höhe des Capitalumfangs, so wie im Verhältniss zu der Ertragbarkeit des Capitals Rücksicht nehmen kann. Das Bildungsgeschäft des Menschen beruht auf Sicherung und Förderung *sowohl* der *Production*, *als* des *Genusses*; der Genuss der Staats-Anstalten hat *dieselbe zwiefache* Beziehung, und darnach theilt sich auch die Steuer ab: 1) in die *Productions-* oder *Ertrags-* und 2) in die *Genuss-* oder *Wohlstandssteuer*. Beide ruhen auf dem Erwerbe, und die letztere wäre unnöthig, wenn der Genuss dem Erwerbe bey Jedermann gleichkäme; da dieses aber nicht der Fall ist, und der, welcher mehr geniesst, die Staats-Anstalten mehr nützt, als der, welcher weniger geniesst, so wird es zur absoluten Nothwendigkeit, den Wohlstandsgenuss vom Ertrage zu trennen. Die Höhe des Genusses der Staats-Anstalten für jeden Einzelnen muss der entscheidende Maassstab für den Steueranzug seyn. Die Höhe des Erwerbes bildet diesen Maassstab nicht an sich, sondern in Verhältniss auf die Höhe des Genusses der sich darauf beziehenden Staats-Anstalten. In so fern der Erwerb von diesen unabhängig erfolgt, ist er das unbesteuerbare Gut der Individualität."

Hierauf gründet sich nun folgende Steuer-Ordnung: die *Ertragssteuer* wird erhoben von Grund und Boden, von Gewerben, von Wirthshäusern, von Handel, von Arbeitslohn, von Geldzinsen, von Miethszinsen, von Besoldungen, von Kunst- und wissenschaftlichem Erwerb, und von dem Erwerbe der Fremden. Die *Wohlstandssteuer* ruht „auf allen Sub- und Objecten, welche eine Wohlstandssubsistenz geniessen und gewähren. Da irgend ein Wohlstandsgenuss nach der Cultur unserer Zeit unzertrennlich mit der täglichen Subsistenz eines Jeden fortläuft: so muss auch überall, wo ein Erwerb vorliegt, neben der Ertragssteuer zugleich die Wohlstandssteuer ein Object finden. Sie umfasst drey Zweige, indem sich der Genuss in einer dreyfachen Gradation darstellt: Wohnsteuer, Mobiliensteuer, Luxussteuer."

Die wissenschaftliche Begründung dieser Steuerordnung lassen wir auf sich beruhen; da es zu weit führen würde, die Untersuchung schulgerecht aufzunehmen und durchzuführen, bemerken aber, dass wir die Prüfung der Meinung, wonach sich die Steuern im Stillen ausgleichen, und von Einem zum Andern übertragen sollen, für die ausgezeichnetste Seite der Schrift halten, worauf wir desto aufmerksamer machen, je mehr Gewicht auf diese Meinung gelegt wird, bey deren Anwendung bereits in diesen Blättern Nr. 268. v. J. Vorsicht empfohlen ist.

Die vorgeschlagene Steuerordnung würde den grossen Vortheil in der Ausführung haben, dass alle mittelbare Besteuerung mit ihrem vielfachen Ungemach wegfiele. Aber ist sie ausführbar? Der Vf. erfodert

födert dazu genaue amtliche Nachrichten über die gesammte Betriebsamkeit des Volkes, klagt aber zugleich, dass sie noch nirgend vorhanden, und die Kunst, sie aufzunehmen, noch in ihrer Kindheit sey. Also bleibt die Steuerordnung vorerst ausgesetzt. Wären indess auch jene Hülfsmittel vorhanden, so lässt gerade die neue Steuerordnung Eins der wichtigsten, die Rechnungen von Zöllen und mittelbaren Steuern, die sie aufhebt, ausfallen, und alle jene künstlichen Hülfsmittel sind zwar bey der Steuergesetzgebung und Verwaltung, aber nicht bey der Steuerbeschreibung von Nutzen. Bey dieser sind einfache Handgriffe und Richtsätze vorzuschreiben; ohne diese verliert man sich in schwindelnde Berechnungen, oder in Willkür; auf die Ausmittelung eines schwankenden Werthes und Preises darf man dabey nicht verweisen, und die blosse Erklärung der Eigenthümer verzinslicher Capitale wird keine grosse Ausbeute zur Besteuerung geben. Dunkel ist uns geblieben, wie es mit der Ausmittelung des Flächenraums in Beziehung auf den Grundsteuerstock gehalten werden soll; — wobey man es „blos mit dem Naturcapital, in oder auf welchem das Productionsgeschäft vorgenommen wird, zu thun hat, also der Umfang des Capitals mit dem Maasse des Raums dem Morgengehalt nach gegeben ist. So wie dieser sich in die kleinsten Parcellen theilen lässt: so kann auch hier der Capitalumfang nach seinen unendlichen Abstufungen ausgemittelt werden. Die Vermessung ganzer Fluren wird hierdurch überflüssig, und nur bleibt die Vermessung einzelner Güterstücke nothwendig da, wo deren individueller Maasgehalt zweifelhaft ist." Auch möchte wohl Niemand, der Steuergeschäfte aus eigener Anschauung kennt, die Verwaltung der Wohlstandssteuer übernehmen wollen, da die Steuerbeschreibungen der „Lustwohnungen, und Speis-, Leib- und Luxusmeubeln" zu ganz andern Anfragen führen würden, als die Thürsteuer bey dem französ. Finanzminister, über die Gleichstellung der Hinterthüren zum Mistfahren mit den Einfahrten für Kutschen, und da die Verzeichnisse des gesammten Hausgeräthes der Unterthanen alles übertreffen würden, was bisher das Steuerrechnungswesen an Schreibwust aufzuweisen hat. Doch, wenn auch der Erwerb und der Wohlstand auf das Genaueste ausgemittelt sind, dann zeigt sich erst die grösste Schwierigkeit: nach welchem *wissenschaftlichen* Maasstabe soll der Steuerstock des Ertrages, welcher mit dem Leben des Erwerbers unter der Verzweiflung der Seinigen endigt, und der Steuerstock des Ertrages, der von Kind zu Kindeskindern fortgeht, bestimmt und zwar *verhältnissmässig* bestimmt werden? Die Antwort ist leicht, der fortgehende Ertrag wird durch zwanzigfache Vergrösserung in Stammvermögen verwandelt, und der Arbeitsertrag wird nach der muthmasslichen Lebenszeit des Erwerbers zu Stammvermögen berechnet; aber diese Berechnung ist weitläuftig und kostbar, ohne dennoch eine Ausgleichung zwischen den Steuerpflichtigen zu bewirken, weil man das verkäufliche mit dem unverkäuflichen, das wirkliche und bestimmte Stammvermögen mit einem muthmasslichen und unbestimmbaren zusammenstellt. Wie soll endlich der oberste Grundsatz: die Grösse des Steuersatzes sey gleich der Grösse des Genusses der Staats-Anstalten, zur Ausführung gebracht werden? Wenn Erwerb und Wohlstand in einer Hauptzahl ausgedrückt sind, z. B. 12, und die Staatsausgaben z. B. 2 betragen, so ist allerdings $\frac{2}{12} = \frac{1}{6}$ das Zahlverhältniss für den Genuss der Staats-Anstalten von Seiten der Bürger und für ihr Steuermaass. Dieses Steuermaass muss indess wieder getheilt werden, nach dem Kostenbetrage der Staats-Anstalten, die dem Erwerbe, und die dem Wohlstande dienen. Diese Trennung ist unmöglich, weil die mehresten Staats-Anstalten beide Zwecke vereinigen. Ferner muss der Genuss jedes einzelnen Steuerpflichtigen an den Staats-Anstalten berechnet werden, und das ist nicht möglich, weil dabey alle Lebensverhältnisse in Frage kommen, die sich nicht auf die Rechentafel bringen lassen. Ueberdiess sind die Abwesenden, die Unmündigen und die Truppen im Felde noch zu berücksichtigen. Wen würde, wäre sie ausführbar, die Besteuerung eigentlich treffen? Die Land- und Hausbesitzer, weil sich der gesammte Verkehr dem Steuerauge entziehen würde.

STATISTIK.

(Ohne Druckort): *Ueber Besteuerung im Großherzogthum Hessen.* 1814. 100 S. gr. 8. (12 gr.)

Diese gehaltvolle und in Wort und Sachen wohlgeordnete Schrift bereichert die Steuerwissenschaft, und ist ein wichtiger Beytrag zu der innern Geschichte von Deutschland. In Absicht des Grundsteuerwesens beziehen wir uns auf die früheren Bemerkungen, welche in diesen Blättern Nr. 121. d. J., und bey Beurtheilung der Schrift des Hn. *v. Berlepsch* „über Grundsteuer" gemacht sind, und fügen nur Einiges über die Arbeitssteuer hinzu, um die Schilderung des Grossh. Hess. Steuerwesens nachmals nicht zu unterbrechen. Die unmittelbare Besteuerung der Arbeit trifft einen Gegenstand, der noch nicht vorhanden ist, und nicht an sich, sondern nur durch seinen Ertrag steuerfähig ist; der ferner von Bedingungen abhängt, die sich nicht abschätzen lassen. Die französ. Gewerbsteuer namentlich, welche in einer Zeit entstand, worin man dort von Verbrauchssteuern nichts wissen wollte, nimmt unter dem Anschein unbedingter Arbeitsfreyheit, das Arbeitsrecht dem Einzelnen, und giebt dem Staate die Verfügung darüber, der es dem Einzelnen wieder verkauft. Was sind gegen ein solches Recht alle verschrienen Zunftmissbräuche! Indess auch jede ergiebige Arbeitssteuer erzeugt die plumpesten Ungleichheiten, und hat in England und Deutschland zu Unruhen geführt, indess schwerere Verbrauchssteuern leichter ertragen sind. In dem Hess. Stammlande, wie die landgräflichen Besitzungen im Gegensatz zu den während des Krieges erworbenen Besitzungen, das Neuland, bezeichnet wer-

werden sollen, giebt es keine sogenannten Domänenämter oder Gutshaushaltungen für Staats-Rechnung. Sie sind schon in früherer Zeit zerstückelt in Erb- und Zeitpacht, doch nicht sowohl auf Geld-, als auf Fruchtgefälle ausgethan. Die Berg- und Salzwerke sind gröfstentheils im gemeinen Eigenthum. Die Nachsteuer ist fast ganz aufgehoben. Die kirchlichen Gefälle von Erlaubnifsscheinen und die Erbsteuer von Seitenverwandten fliefsen in eine besondere Kasse und werden zu milden Zwecken verwandt. Die Weg- und Brückengelder dienen zur Unterhaltung der Wege und Brücken, und werfen keinen Ueberschufs ab, vielmehr ruhen Schulden darauf, weil in dem Neulande der Strafsenbau einer ganzen Landschaft von Anfang an durchgeführt werden mufste. — Die *Verbrauchsteuern* sind: die Tranksteuer und das Ohmgeld, die Salzsteuer mittelst des Alleinhandels erhoben, und die Accise auf Colonialwaaren. Die *Zölle* bestehen im Stamm- und Neulande, wie zu des Reiches Zeiten; nur gegen zwey Staaten sind Aufzölle, zur Wiedervergeltung, angelegt. (Gegen Baden nun unterm 16. Febr. 1816 aufgehoben.) Die Steuer auf ausgehende Wolle verdient wegen ihrer Geringfügigkeit kaum genannt zu werden. Die *Stempelgebühren* für öffentliche und gerichtliche Urkunden richten sich nach dem Werthe, worauf diese Urkunden lauten. Die *Gerichts-* und *Verwaltungsgebühren* betragen in dem Stammlande weniger als in dem Neulande, und sind aus den Reichszeiten beybehalten. — Die *mittelbare* Besteuerung ist hiernach sowohl in Absicht auf ihren Umfang, als auf ihren Betrag sehr beschränkt. Die *unmittelbare* Besteuerung bezieht sich auf das Gesetz von 1700 in dem Stammlande, und soll nach dem Gesetz vom 2. Oct. 1813 im ganzen Staate das gesammte Vermögen mit Ausschlufs der beweglichen Haabe, das baare und ausgeliehene Geld begreifend, und der Besoldungen, treffen, und zwar: den Grund und Boden, alle nutzbaren Rechte, die Gebäude, mit Ausnahme der Kirchen und fürstl. Schlösser, die Gewerbe, und die in Handel und Gewerben angelegten Capitale. Der Ertrag des Bodens wird in jeder Feldmark klassenweis abgeschätzt, davon der Zehnte und der Betrag der Erzeugungskosten abgesetzt, und der bleibende sogenannte reine Ertrag nach Durchschnittspreisen zu Gelde angeschlagen, bildet das Steuervermögen (Steuercapital), wie dieses auch mit dem reinen Ertrage der nutzbaren Rechte, Jagden, Fischereyen u. s. w., geschieht, bey den Gebäuden wird der mittlere Kaufwerth abgeschätzt, und davon der 25ste Theil als Steuervermögen angenommen, bey Mühlen und Hammerwerken nur der dreyfsigste. Bey den Gewerben sind zur Ausmittelung des Steuervermögens aus der Arbeitskraft als mittlere Dauer der Lebzeit jedes Steuerpflichtigen 15 Jahre, und nach Absetzung von $\frac{2}{5}$ auf Arbeitslosigkeit, 9 Jahre berechnet, wovon der jährliche Verdienst als Leibrente betrachtet, und mit siebenfacher Vermehrung zum Capital gemacht wird, dessen 20ster Theil das Steuervermögen bildet, z B. wenn der Verdienst des Tagelöhners in 300 Arbeitstagen 114 Fl. beträgt, so ist das Capital 798 und das Steuervermögen 40 Fl. Die Ausmittelung des Verdienstes geschieht in folgenden Abtheilungen: Tagelöhner, Handwerker, Gewerbsleute, Landwirthe jeder Art, ansässige Lohnarbeiter aller Art. Als angelegtes Capital wird das abgeschätzt, was Gegenstand des Handels oder Gewerbes ist, der ständige Verlag, also weder Acker- noch Handwerksgeräth, aber wohl das Vieh nach dem Zwanzigsten seines stückweisen Mittelpreises.

Dieses ist die bestehende Steuerverfassung. Sie war 1806 in dem Neulande noch nicht eingeführt, und so deckte man einige Jahre hindurch die aufserordentlichen Staatsausgaben durch eine Vermögenssteuer zu $\frac{1}{4}$ und nachher zu $\frac{1}{2}$ Procent, wobey die *Bergwerke* mit dem *Funfzehntel* ihres Ertrages als Steuervermögen angesetzt waren. Diese Besteuerung ward durch das Gesetz vom 17. Febr. 1814 aufgegeben, und dafür eine Erweiterung der ständigen Vermögenssteuer, für aufserordentliche Ausgaben, angeordnet, mit Aufhebung aller bestehenden Steuerbefreyung, doch so, dafs den Standesherren $\frac{1}{5}$ des Steuersatzes abgeschrieben, und die neuen Ansiedler und Bauherren 1 bis 2 Jahr steuerfrey bleiben, und mit Zuziehung der Gehalte und des beweglichen Vermögens zur Steuer.

Indefs hatte die Ausdehnung der ständigen Vermögenssteuer auf das Neuland alle die Schwierigkeiten gehabt, welche mit einer solchen Arbeit in Geld fodernden Zeiten verbunden sind. Es fanden sich grofse Ungleichheiten in der Besteuerung zwischen den einzelnen Landschaften, und indefs man diesen abhelfen wollte, blieben die einzelnen Beschwerden unerledigt; man mufste den Gemeinen überlassen, die Steuersätze unter sich zu vertheilen, und namentlich blieb es im Herzogthum Westphalen die Sache der belasteten Landbesitzer, sich wegen der Steuer von den Zinsgefällen u. dgl. mit dem Bezieher derselben zu berechnen. Ist das nicht geschehen, so läfst sich dadurch wohl erklären, dafs die Bauern dort nicht bestehen können, wie in der Nemesis erzählt wird; besonders da dort noch eine besondere Vermögenssteuer für die Landesschuld besteht.

Uebrigens gingen die Einwohner des Stammlandes auch nicht auf Rosen, statt 9 Kr. vom Steuergulden, den sie 1808 noch entrichteten, bezahlen sie jetzt 12 Kr., also Ein Drittel mehr (ist das oben angegebene Steuervermögen des Tagelöhners zu 40 Fl. aus der Steuerbeschreibung entlehnt, so mufs er 8 Fl. Steuer zahlen, das ist mehr, als sonst in Deutschland auf seinen Steuer-Antheil gerechnet wird); und aufserdem entrichten sie zur Verzinsung der landschaftlichen Schulden die so genannten Ober-Einnehmereygelder, ungefähr $2\frac{1}{2}$ Kr. vom Steuergulden, und für Starkenburg kommen die Flufsbaukosten mit 1 Kr. noch hinzu; indefs alle Lande die peinlichen Gerichtskosten $\frac{1}{2}$ Kr. ungefähr, die Amtskosten und die Landkriegskosten, d. h. allgemeine Lieferungs- und Verpflegungskosten, so wie endlich die Gemeinen noch ihre Gemeineausgaben zu tragen haben. Die letzteren

ren sind durch die Kriegslasten so vermehrt, dass den Gemeinen unterm 30. Jan. 1814 gestattet ist, ihre Gemeinegüter zu verkaufen, um sich aus ihren Schulden zu helfen.

In Absicht der Staatsausgaben entstand schon daraus grosse Verlegenheit, dass die Hälfte des Landes im Kriege verloren ging, und dass man 10 Jahr auf Entschädigung warten musste, indess die Ausgaben, bey verringerter Einnahme, sich vermehrten; man kam dadurch in eine ungeheure Schuldenlast, und manche Gebiete kosteten dadurch mehr, als sie im Ankauf würden gekostet haben. Ferner mussten die Gehalte vermehrt, mehrere Gesandten und Beamten gehalten, Gnadengehalte und Entschädigungsgelder in dem Neulande gereicht werden; auch die neue Steuerbeschreibung machte bedeutende Kosten. Hierzu kommt, dass die Truppen in 8 Jahren 8 Feldzüge machen, und in einem Jahr zwey mal neu errichtet werden mussten. Obgleich man zur Ersparung von Auslagen diese ausserordentlichen Kosten durch den Verkauf der Staatsgüter im Neulande deckte, so berechnet doch der Vf., dass wenigstens Ein Viertel des gesammten Einkommens durch Vermögenssteuern weggenommen wurden, die Nebenanlagen nicht zu rechnen, welche in einzelnen Aemtern auf ⅜ des Steuerguldens stiegen, als die Last des Krieges 1813 auf Hessen fiel, und ihm 7 bis 8 Millionen in wenigen Monaten kostete, woran indess die Steuerverfassung nicht Schuld war.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Dresden.

Am 3ten Aug., als am Namenstage des Königs, beging die königl. chirurgisch-med. Akademie ihre *erste Stiftungs-Feyer*, welcher, ausser den Herren Kabinets- und Conferenzministern, den Herren Präsidenten und Directoren der Königlichen Collegien, und hier anwesenden Herren Generalen, mehreren Königlichen Räthen, einigen Mitgliedern des Stadtraths und andern Freunden der Wissenschaften, auch die Prinzen *Friedrich August*, *Clemens* und *Johann* beywohnten. Der Hr. Hofr. und Director Dr. *Seiler* empfing, in Gegenwart der sämmtlichen Professoren, die *Königlichen Prinzen* mit einer kurzen Anrede, und eröffnete dann die Feyerlichkeit mit einer Rede in lateinischer Sprache: *De utilitate ex augmento academiarum in rem publicam et orbem literatum redundante, et de opportunitatibus, quibus Dresda ad alendam academiam chirurgico-medicam excellat*, worauf der Hr. Hofr. Dr. *Kreyssig*: über Volks-Arzneykunde und Volksärzte im Gegensatz, und der Hr. Prof. Dr. *Carus*: über das Vorkommen und die verschiedenen Arten der fossilen thierischen Ueberreste, in deutscher Spreche redeten.

Eine nähere Nachricht darüber enthält zugleich eine kurze Anzeige der mehrfachen Zwecke, welche diese Akademie nach dem Willen ihres *erhabenen Stifters* zu erfüllen hat. Diese sind: 1) durch praktische Anstalten jungen Aerzten, die auf Universitäten ihre Studien schon vollendet haben, Gelegenheit zu verschaffen, in *allen* praktischen Theilen der Heilkunde sich zu vervollkommnen; 2) der Unterricht und die Leitung der Bildung des *ärztlichen* und *wundärztlichen Personals* für die *Königl. Sächsische Armee*; 3) ihre Bestimmung als *Bildungsanstalt* für *Wundärzte*; 4) durch die *Entbindungsschule* sorgt die Akademie für den zweckmässigen Unterricht der *Geburtshelfer* und *Hebammen*; 5) soll die *Thierarzneyschule* verbessert und mit der Akademie vereinigt werden. — Durch die *klinischen Institute* sind endlich Anstalten begründet, in welchen Kranke und Schwangere stets die ihnen nöthigen Bedürfnisse und Hülfleistungen bereit finden. Hier sollen Leiden und Noth, die manchen armen Unglücklichen drücken, gehoben, oder doch gelindert werden.

Angehängt ist eine gedrängte Uebersicht dessen, was bey der Akademie von ihrer Eröffnung bis jetzt geleistet worden.

Auch ist so eben das *Verzeichniss der Vorlesungen* dieser Akademie im Winterhalbenjahre 1816/17 erschienen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der bisherige Hofrath Dr. *Abel* zu Düsseldorf, Verfasser der Geschichte einer merkwürdigen Krankheit u. s. w. (Düsseldorf 1791. 8.), ist von Sr. Königl. Majest. von Preussen zum Geh. Medicinalrathe und Director der Sanitäts-Commission daselbst ernannt worden.

Hr. *Hess*, Dr. der Philosophie zu Marburg, von dem das Publicum bald öffentliche Beweise seiner philologischen Kenntnisse und Studien erhalten wird, ist von dem Kurfürsten von Hessen zum dritten Lehrer an dem Gymnasium zu Hanau, mit dem Titel eines Professors ernannt worden.

Hr. *Jacob Köning*, Commisgreffier des Gerichts erster Instanz zu Amsterdam, hat von der Gesellschaft der Wissensch. zu Haarlem eine goldene Medaille für eine Abhandlung erhalten, worin er der Stadt Haarlem neuerdings die *Erfindung der Buchdruckerkunst* vindicirt haben soll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Hartmann'schen Buchhandlung zu Riga und Leipzig ist erschienen:

Russische Sammlung für Naturwissenschaft und Heilkunst, herausgegeben von *Crichton*, *Rehmann* und *Burdach*. II. Bd. 1. Stück.

Inhalt.

Vorrede und Preisaufgabe.
I. Ueber die Ansichten der Natur. Von *Burdach*.
II. Ueber die Lymphgeschwulst. Von *Lerche*.
III. Ueber den Gebrauch der bittern Mandeln im Wechselfieber. Von *Mylius*.
IV. Vorschlag zu einem heilsamen Aufenthalte für Sieche im mittägigen Theile der Krimm. Vom Grafen *J. P.*
V. Die Kais. med. chir. Akademie in Petersburg.
VI. Nachrichten von Todesfällen und Lebensbeschreibungen.
VII. Literarische Anzeigen und Auszüge.

Störungen in der Druckerey haben das schnellere Erscheinen der Hefte bisher verhindert. Diese Zeitschrift wird aber ununterbrochen fortgesetzt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung eines Deutsch-Griechischen Wörterbuchs.

Der Versuch neuerer Philologen, die Erforschung des griechischen Sprachgeistes und Auffassung der Eigenthümlichkeiten der Hellenischen Rede durch Uebung im Griechisch-Schreiben zu befördern, ist theils durch das wohlbegründete Urtheil der Sachkundigen, theils durch den glücklichen Erfolg, welchen man daraus hervorgehen sieht, zu satisam angepriesen, als dass er einer besondern Empfehlung bedürfte. Eben so ist allgemein anerkannt, dass die Mittel zu diesem Zwecke noch nicht sorgsam genug bereitet sind, und dass derjenige kein unverdienstliches Werk beginnen werde, welcher auf Schaffung und Vervollkommnung derselben hinarbeite.

Vor Allem aber möchte für Lehrer und Schüler ein *Deutsch-Griechisches Wörterbuch* unabweisliches Bedürfniss seyn. Da nun, was bis jetzt in diesem Punkte gefördert ist, kaum als Grundlage und erster Anfang betrachtet werden kann: so wage ich es, eine Sammlung, welche seit mehreren Jahren mit Mühe und Sorgfalt aus den reinsten Quellen zusammengetragen ist, ans Licht treten zu lassen.

Folgende Punkte sind dabey hauptsächlich berücksichtigt:

1) Der *attische Dialect*, welcher am feinsten gebildet ist und die meisten Muster der verschiedenen Schreibart aufzeigt, ist *der allein berücksichtigte*. Aus seinen echten Kennern, *Thukydides*, *Platon*, *Xenophon*, *Demosthenes*, *Isocrates* u. a. ist Form, Bedeutung und Gebrauch der Wörter entlehnt und erwiesen.

2) Das *deutsche Wortverzeichniss* ist *vollständig*, in so fern alle Begriffe, welche der Grieche mit uns gemein hatte, aufgenommen sind.

3) Zu mehrerer Brauchbarkeit des Werks für Aerzte sind auch die *medicinisch-technischen Ausdrücke* aufgenommen.

4) Dem *deutschen Worte* wird zuerst die *gewöhnlichste*, *allgemeinste Bedeutung griechisch* beygefügt. Es werden sodann die *Nebenbegriffe genau geschieden*, die *besondern Beziehungen*, immer von dem Gewöhnlichen zu dem *Mindergewöhnlichen* fortschreitend, der Reihe nach *entwickelt* und die *passenden griechischen Ausdrücke* beygesellt.

5) Hierauf folgen *Redensarten*. Als solche werden aufgeführt die *eigenthümlichen Wendungen*, welche der *Grieche*, abweichend von dem deutschen Sprachgebrauche, *bildet*. Die Auswahl beschränkt sich hier auf das Nothwendige. Was gemeinsames Eigenthum aller Attiker ist, erscheint ohne Citat; dagegen wird besondere Sprachweise oder Lieblingswendung eines einzelnen Schriftstellers durch Beyfügung seines Namens angedeutet.

6) *Besondere Construction wird* bey jedem Worte, welches im Griechischen eine andere Verbindung erfordert, als im Deutschen, *kurz angedeutet*, es sey denn, dass solcher Gebrauch sich stütze auf eine durchgreifende, allgemein bekannte Regel. Bey schwierigen Fällen wird auf diejenige Stelle der Grammatik verwiesen, wo deutliche Auseinandersetzung derselben zu finden ist.

Gotha, den 17. Sept. 1816.

V. Chr. Fr. Rost,
Lehrer am Gymnasium in Gotha.

Oben angezeigtes *Deutsch-Griechisches Wörterbuch* wird in unserm Verlage auf gutem Druckpapier in gr. 8. zu Michaelis 1817 erscheinen. Um die Anschaffung desselben, welches zwischen 50 und 60 Bogen stark werden wird, zu erleichtern, sind wir erbötig, es denen für 2 Rthlr. Sächsisch zu überlassen, welche diese Summe bis Johannis 1817 entweder an uns directe, oder durch eine gute Buchhandlung *franco* einsenden. Späterhin aber tritt der Ladenpreis ein, welcher wenigstens 3 Rthlr. betragen wird. Indem wir nur gegen wirkliche *Vorausbezahlung* obigen Preis von 2 Rthlr. Statt finden lassen, so wird auch Niemand irgend einer Buchhandlung zumuthen, auf eine Bestellung ohne baare Zahlung Rücksicht zu nehmen. Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen *gratis* zu erhalten.

V. Chr. Fr. Rost
Griechische Grammatik,
welche kürzlich in unserm Verlage erschienen, ist in allen guten Buchhandlungen für 16 gr. zu erhalten.

Göttingen, den 20. Sept. 1816.

Vandenhöck und Ruprecht.

Dictionnaire des Sciences Naturelles,
dans lequel
on traite méthodiquement des différens êtres de la Nature, considérés soit en eux-mêmes, d'après l'état actuel de nos connoissances, soit relativement à l'utilité qu'en peuvent retirer la Médecine, l'Agriculture, le Commerce et les Arts;
suivi
d'une Biographie des plus célèbres Naturalistes,
ouvrage destiné aux Médecins, aux Agriculteurs, aux Manufacturiers, aux Artistes, aux Commerçans, et à tous ceux qui ont intérêt à connoitre les productions de la Nature, leurs caractères génériques et spécifiques, leur lieu natal, leurs propriétés et leurs usages;
par
plusieurs professeurs du jardin du roi et des principales écoles de Paris.

On souscrit à Strasbourg, chez F. G. Levrault, éditeur,
et
chez les principaux libraires d'Allemagne, qui distribuent aussi le Prospectus.

Liste alphabétique des noms des auteurs.

MM.

Brongniart, Membre de l'Académie des sciences, Professeur à la Faculté des sciences: la Minéralogie et la Géologie. M. *Defrance:* les animaux fossiles.

Cuvier, Secrétaire perpétuel de l'Académie des sciences, Professeur au Collège de France et au Muséum d'histoire naturelle: les articles généraux de l'histoire naturelle, et spécialement de la zoologie, l'anatomie et la physiologie.

MM.

Chevreuil, Professeur au Lycée Charlemagne: la chimie.

Duméril, Membre de l'Académie des sciences, Professeur à l'école de médecine: l'histoire des insectes.

Dumont, Membre de plusieurs sociétés savantes: l'histoire des oiseaux.

Geoffroy, Membre de l'Académie des sciences, Professeur au Muséum d'histoire naturelle: l'histoire des mammifères.

De Jussieu, Membre de l'Académie des sciences, Professeur au Muséum d'histoire naturelle: articles généraux de botanique.

De Lacépède, Membre de l'Academie des sciences, Professeur au Muséum d'histoire naturelle, et M. *Duméril:* l'histoire des poissons et des reptiles. M. *Cloquet*, coopérateur.

Lacroix, Membre de l'Académie des sciences, Professeur au Collège de France: la physique.

Lamarck, Membre de l'Académie des sciences, Professeur au Muséum d'histoire naturelle: les animaux invertébrés.

Mirbel, Membre de l'Académie des sciences, Professeur à la Faculté des sciences: la physiologie végétale et la botanique.

M. Mirbel s'est associé pour la Botanique: MM. *Cassini*, *Leman*, *Loiseleur*, *des Longchamps*, *Massey*, *Poiret*, *de Tussac.*

M. *Turpin*, Naturaliste, est chargé de l'exécution des desseins et de la direction de la gravure.

MM. *de Humboldt* et *Ramond* donneront quelques articles sur les objets nouveaux qu'ils ont observés dans leurs voyages, ou sur les sujets dont ils se sont plus particulièrement occupés.

M. *F. Cuvier* est chargé de la direction générale de l'ouvrage, et il coopérera aux articles généraux de zoologie et à l'histoire des mammifères.

* * *

Les cinq premiers volumes de ce Dictionnaire furent publiés il y a quelques années; et, malgré l'accueil extrêmement favorable que cet ouvrage reçut du public, les circonstances malheureuses des temps en ont empêché la continuation. Tous les obstacles qui s'opposoient à sa reprise, dont on s'occupoit dès le commencement de 1815, sont levés; MM. Levrault de Strasbourg, en sont devenus seuls propriétaires. Les auteurs, bien convaincus de son utilité, et toujours conduits par les mêmes vues, se sont réunis de nouveau, et désormais l'entreprise marchera avec toute la célérité qu'il est possible de mettre dans la rédaction et l'impression d'un bon ouvrage. Les cinq premiers volumes seront remis en vente; mais, afin qu'ils se trouvent au niveau des connoissances actuelles, et en harmonie avec les volumes qui viendront après, on joindra à chacun d'eux un supplément.

L'ouvrage sera accompagné de planches: cette partie importante, qui a pour objet d'éclairer la première et de lui servir de complément, sera dirigée par M. *Turpin*,

pin, connu par la belle édition des figures de plantes du Voyage de MM. *de Humboldt* et *Bonpland*, par une partie de celles du grand ouvrage fur l'Égypte, et enfin par fa Flore parifienne. M. *Turpin* l'eft adjoint pour ce travail M. *Prêtre*, deffinateur de zoologie.

Les figures qu'ils exécuteront pour le Dictionnaire des fciences naturelles, feront, autant que poffible, originales; elles feront terminées et gravées avec beaucoup de foin fous la direction de M. *Turpin*. On a le projet d'en faire un ouvrage particulier, qui puiffe fervir non-feulement à répandre plus de clarté fur le texte, mais encore à donner une idée plus nette que celle qu'on a eue jusqu'ici des objets qui feront repréfentés; et l'on fait de quelle utilité font les figures en hiftoire naturelle.

Le choix des efpèces qu'on figurera fera tel que, dans un nombre de planches très-borné, on parviendra à donner une connoiffance fuffifante de l'enfemble des êtres.

Le format in 4. avoit été précédemment adopté pour cette partie de l'ouvrage; mais, pour plus de commodité, et pour que les planches fe rattachent mieux aux texte, on f'eft déterminé à les réduire à l'in 8. Cependant, comme quelques perfonnes pourroient préférer le format in 4, on en tirera des exemplaires dans cette dimenfion. Chaque cahier fera compofé de vingt planches, et on fera paroître les livraifons à mefure que le texte et l'intérêt des objets à repréfenter le demanderont.

Les deux cahiers de planches qui ont accompagné les cinq premiers volumes, et dont les figures n'avoient été exécutées qu'au fimple trait, feront refaits d'après le nouveau plan; les anciens foufcripteurs les recevront gratuitement, ainfi que les fupplémens aux cinq premiers volumes de texte, lorsqu'ils auront fait connoître leur intention de continuer leur foufcription.

Les originaux, peints fur vélin, donneront aux éditeurs les moyens d'offrir au public un petit nombre d'exemplaires coloriés.

L'ouvrage entier doit être compofé de trente volumes de cinq à fix cents pages chacun, tirés fur carré fin, en caractère petit-romain interligné. Les deux premiers volumes avec leurs fupplémens et un cahier de planches, feront mis en vente et paroîtront vers la fin d'Août 1816, au plus tard; deux autres volumes et un fecond cahier de planches le mois fuivant; et enfuite les nouveaux volumes et cahiers de planches feront publiés alternativement de mois en mois.

Les perfonnes qui défireront fe faire infcrire comme foufcripteurs, renverront figné le Bulletin joint au Profpectus.

La diftribution des épreuves de l'atlas fe fera d'après l'ordre des foufcriptions.

La lifte nominale des foufcripteurs fera publiée avec une des premières livraifons.

Le prix de foufcription eft fixé:

Pour chaque volume de texte, papier ordinaire in 8, à 1 Rixdaler 20 gros argent de Saxe, ou 3 Fl. 15 Kr. argent d'Empire.

Pour chaque cahier de planches en noir, format in 8, à 1 Rixd. 14 gr. argent de Saxe, ou 2 Fl. 47 Kr. argent d'Empire, et format in 4. à 2 Rixd. 8 gr. argent de Saxe, ou 4 Fl. 10 Kr. argent d'Empire.

Idem, enluminé, format in 8, à 3 Rixd. 18 gr. arg. de S., ou 6 Fl. 45 Kr. arg. d'Emp., et format in 4, à 4 Rixd. 22 gr. arg. de S., ou 8 Fl. 56 Kr. arg. d'Emp.

Il n'a été tiré que trente exemplaires fur papier vélin: le prix du volume eft de 4 Rixd. 16 gr. arg. de S., ou 8 Fl. 20 Kr. arg. d'Emp.

La foufcription fera fermée après la publication du huitième volume, et alors le prix du volume fera porté à 2 Rixd. 10 gr. ou 4 Fl. 24 Kr.

Et celui du cahier de planches, in 8, à 2 Rixd. 20 gr. ou 5 Fl. 6 Kr., et in 4, à 3 Rixd. 2 gr. ou 5 Fl. 36 Kr.

Les foufcripteurs ne paieront qu'à la réception de chaque livraifon.

Les lettres et l'argent devront être affranchis.

Neue Bücher,

welche in der Oftermeffe 1816 in der Hermann'fchen Buchhandlung in Frankfurt am Main fertig geworden find.

Annalen, neue theol., und Nachrichten, herausg. von Dr. *L. Wachler*, für 1816. 8. Der ganze Jahrgang 4 Rthlr.

Ariftoteles Naturgefchichte der Thiere, überfetzt und mit Anmerkungen erläutert von Dr. *Friedrich Strack*, 8. 2 Rthlr.

Bundes-Acte, deutfche. Authentifcher Abdruck. Mit Bewilligung der Kaiferl. Oefterreichifchen Gefandtfchaft am deutfchen Bundestage. gr. 4. Geh. 12 gr.

Cohen, *Salom. Mark.*, Handbuch der gefammten Arithmetik, oder die ganze bürgerliche und kaufmännifche Rechenkunft, mit allen dazu nöthigen Rechnungsarten, Regeln, Beyfpielen, Auflöfungen und Erklärungen. 4 Bändchen. *Neue Ausgabe.* gr. 8. Gebunden 3 Rthlr.

Fievée, über Staatsverfaffung und Staatsverwaltung. Aus dem Franzöfifchen überfetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Chriftian Friedrich Schloffer.* 1ftes Bändchen. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Flügel, *G. Th.*, Aufgaben zum Gebrauch bey mündlicher Unterweifung in der Rechenkunft. 2ter Theil, in welchem Exempel nach der allerkürzeften Art zu rechnen enthalten find. *Siebente Auflage.* 8. Geb. 10 gr.

Frontonis, *M. Cornelii*, opera inedita cum epiftolis item ineditis Antonini Pii, M. Aurelii, L. Veri et Appiani nec non aliorum veterum fragmentis invenit

venit et commentario praevio notisque illustravit Angelus Majus. 2 Tomi. Cum Tab. aen. 8 maj. Geheftet 2 Rthlr. 12 gr.

Kopp, Dr. *J. H.*, Jahrbuch der Staatsarzneykunde für das J. 1816. Mit 2 Kpfrn. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

Poppe, Dr. *J. H. M.*, Deutschland auf der höchst möglichen Stufe seines Kunstfleisses und seiner Industrie überhaupt. Vorschläge, Wünsche und Hoffnungen zur Vermehrung des deutschen Wohlstandes. 8. Geheftet 9 gr.

Sammlung der neuesten Uebersetzungen der griechischen, prosaischen Schriftsteller. *Zweyter Theil.* S. *Xenophon.*

— Desselben Werks *Eilfter Theil.* S. *Aristoteles.*

Strack, Dr. *Friedr.*, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die mittlern Klassen latainischer Schulen. 8. 10 gr.

Symmachi, *Q. Aurelii*, octo orationum ineditarum partes, invenit notisque declaravit Angelus Majus. Accedunt additamenta quaedam. Cum Tab. 8 maj. Geh. 14 gr.

Xenophons Feldzug des jüngern Cyrus, übersetzt von *Friedrich Grillo. Zweyte Ausgabe.* Durchaus umgearbeitet von *Georg Christ. Braun.* 8. 20 gr.

Zeugnisse aus allen christlichen Jahrhunderten bis auf das Jahr 1815 für die Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes. Nebst einem prüfenden Blicke auf ihre neuasten k. k. Gegner. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Züge, romantische, im Wechsel mit Erzählungen aus dem Gebiete interessanter Thatsachen, von *Wagener.* 2 Bände. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Von der Sammlung griechischer und lateinischer Autoren im Elzevirschen Formate sind bis jetzt erschienen:

Griechische Dichter:

Aeschyli Tragoediae à 18 gr.
Anacreontis Carmina à 8 gr.
Apollonii Rhodii argonautica à 12 gr.
Aristophanis Comoediae, III. Tom. à 2 Rthlr.
Euripidis Tragoediae, IV. Tom. à 2 Rthlr. 16 gr.
Hesiodi Carmina à 6 gr.
Homeri Ilias, II. Vol. à 1 Rthlr. 2 gr.
Homeri Odyssea, II. Vol. à 1 Rthlr. 4 gr.
Pindari Carmina à 16 gr.
Poetae graeci gnomici à 12 gr.
Sophoclis Tragoediae, II. Vol. à 1 Rthlr. 8 gr.
Theocritus, Bion et Moschus à 16 gr.

Griechische Prosaisten:

Aeschinis oratoris opera, auf fein Papier à 18 gr.
— wohlfeile Ausgabe à 12 gr.
Demosthenis Opera, T. I — V. auf fein Papier à 3 Rthlr. 18 gr.
— T. I — V. wohlfeile Ausg. à 2 Rthlr. 12 gr.
Herodoti Halicarnassei historiarum, libri IX. III Tom. auf fein Papier à 2 Rthlr. 12 gr.
— III Tom. wohlfeile Ausg. à 1 Rthlr. 16 gr.
Platonis Opera, Tom. I. II. auf fein Papier à 2 Rthlr.
— wohlfeile Ausg. à 1 Rthlr. 8 gr.
Plutarchi vitae parallelae, T. I — IX. auf fein Papier à 6 Rthlr. 18 gr.
— T. I — IX. wohlf. Ausg. à 4 Rthlr. 12 gr.
Polybii historiarum quae supersunt, Tom. I — IV. auf fein Papier à 4 Rthlr. 8 gr.
— Tom. I — IV. wohlf. Ausg. à 3 Rthlr.
Thucydidis Opera, II. Vol. auf fein Papier à 2 Rthlr.
— wohlf. Ausg. à 1 Rthlr. 8 gr.
Xenophontis Opera, T. I — V. auf fein Papier à 3 Rthlr. 8 gr.
— T. I — V. wohlf. Ausg. à 2 Rthlr.

Lateinische Dichter:

Catullus, Tibullus et Propertius, ed. *G. H. Schaefer* à 12 gr.
Horatii Opera à 10 gr.
Ovidii N. Opera, T. I. à 16 gr.
Terentii Comoediae à 12 gr.

Lateinische Prosaisten:

Ciceronis Opera, Tom. I — III. cont. *Rhetorica*, auf fein Papier à 2 Rthlr.
— wohlf. Ausg. à 1 Rthlr. 6 gr.
— Tom. IV. cont. *Orationes pro Quintio, pro Roscio Amerino, pro Roscio Comoedo, in Caecilium et in Verrem*, auf fein Papier à 1 Rthlr. 4 gr.
— wohlf. Ausg. à 18 gr.

Karl Tauchnitz,
Buchdrucker und Buchhändler in Leipzig.

III. Vermischte Anzeigen.

An die Buch- und Kunsthandlungen.

Den Buch- und Kunsthandlungen, welche ihre Artikel in der Schweiz bekannt machen wollen, empfehlen wir die hiesige *Bürkli'sche* Zeitung. Sie wird mehr als alle andern Schweizer Zeitungen nicht nur bey uns, sondern auch in den angrenzenden Ländern von Würtemberg, Baiern, Baden u. dgl. m. gelesen, und werden davon mehr als fünftausend Exemplare gedruckt. Wir besorgen die Einrückung gegen sechs Kreuzer für die Zeile.

Zürich, im October 1816.

Trachsler'sche Buch- und Kunsthandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1816.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Ueber die Indier*, von *A. H. L. Heeren* u. s. w.

(*Fortsetzung der in Nr. 254. abgebrochenen Recension.*)

Nach Vorausfendung dieser Ansichten und Vermuthungen über Ursprung und Fortbildung der indischen Religion, wird es leichter werden, die ferneren Betrachtungen unseres Vfs. über die *wissenschaftliche* und *poetische Literatur der Indier* gehörig zu würdigen. Die Gesetze des Menu sagen es selbst: die Wurzeln des Gesetzes fänden sich im Veda, in den Verordnungen und tugendhaften Sitten derer, die ihn vollkommen verstehen, in den uralten Gebräuchen guter Menschen und in gleichgültigen Fällen im Gutbefinden. Sie schliessen sich auf der einen Seite eng an die Vedas an, auf der andern aber geht deutlich hervor, dass sie erst, nachdem sie schon lange im Gebrauch waren, in der ihnen eigenthümlichen Form gesammelt und niedergeschrieben wurden, auch waren sie nicht die erste geschriebene Sammlung dieser Art. Unter den Beweisen für das dennoch hohe Alter dieses Gesetzbuchs verdienen nach unserer Meinung diejenigen, welche aus der Sprache hergenommen sind, kaum in Anschlag gebracht zu werden, und mit Recht wird das Ungewisse und Schwankende in den Angaben von *Jones* gerügt, welche versuchen, das Zeitalter der Abfassung dieser Gesetze in ihrer jetzigen Gestalt zu bestimmen. Weit entscheidender für ihr hohes Alter ist es, dass die darin anerkannten religiösen Ideen und Gebräuche durchaus dem Brahmaismus angehören, und dass sogar mehrere darin vorkommende geographische Erwähnungen die Abfassung dieses Werks in dem von uns demselben zugeschriebenen Gebiet beweisen.

Was von der Philosophie der Indier gesagt wird, ist gänzlich unzureichend, und dieser Mangel lässt sich durch die nicht einmal gegründete Behauptung, dass noch keiner ihrer philosophischen *Sastras* übersetzt, oder auch nur im Auszuge mitgetheilt worden sey, nicht wohl entschuldigen. Die bekannten Auszüge bey *Alex. Dow* aus dem *Bedang Schaster* und aus dem *Neadirsen*, sind offenbar Auszüge aus der Vedanta-Philosophie des *Vyasa* und aus dem *Nyaja Dersana* des Hantawa, also aus Werken der beiden Hauptschulen *Nyaja* und *Mimansa*. Noch besser aber kann man sich von den Grundsätzen der letzteren und den wesentlichen Ansichten der dritten Hauptschule Sankhya aus dem *Bhaguat-Geeta* unterrichten. Es wäre daher wohl möglich gewesen, mit Benutzung derselben und des von *J. Taylor* übersetzten *Prabod'h Chandro'daya*, eines allegorischen Drama, in welchem die verschiedenen philosophischen Systeme beurtheilt und bestritten werden, und nach Vergleichung mit den Angaben im *Ayeen Acberi*, in dem von *Jones* bekannt gemachten Sanskrit-Auffatz über die indische Literatur und in den schätzbaren Nachrichten des P. *Pons* in den *Lettres édifiantes*, gründlicher und bestimmter davon zu sprechen. Dass das Band zwischen Religion und Philosophie sehr enggeknüpft war, leuchtet deutlich hervor: denn die Philosophie war hier mehr, als irgendwo Theologie im weitesten Sinne des Worts. Die Gesetze des Menu beweisen, dass der Ursprung der drey genannten Hauptschulen schon in die frühesten Zeiten der indischen Literatur zurückfällt. Sie nennen ausdrücklich die Nyaya- und Mimansa-Philosophie und den Capila, einen der ältesten und berühmtesten Lehrer der Sankhya. Es ist demnach als ausgemacht anzunehmen, dass diese Schulen der Philosophie bereits vor Entstehung der religiösen Secten des Wischnu und Buddha vorhanden waren, und künftige Untersuchungen werden die sich uns aufdrängende Vermuthung, dass dieselben durch jene Schulen veranlasst worden und aus ihnen hervorgegangen sind, über allen Zweifel erheben. Dass die esoterische Lehre des Wischnuismus und Buddhaismus vorzüglich von den Grundsätzen der Mimansa und Sankhya durchdrungen erscheint, lässt sich schon aus unseren gegenwärtigen Kenntnissen davon erweisen. Von der Nyaya dagegen anzunehmen, dass der Schiwaismus sich dieselbe besonders angeeignet habe, möchten wir vorerst nur darum wagen, weil die unversöhnlichsten und am meisten erbitterten Gegner des Buddhaismus aus der Schule der Nyaya-Philosophen gekommen sind.

In der Bemerkung, dass wir von dem Inhalt der Upavedas, welche gleichfalls unmittelbar aus den Vedas sollen abgeleitet seyn und sich mit der Medicin, der Musik im weitern Sinne des Worts, der Kriegskunst, der Baukunst und den übrigen mechanischen Künsten beschäftigen, ausser dem, was sie von der Musik enthalten, noch gar keine Kenntniss haben; müssen wir hinzufügen, dass die Brahminen nach einer Angabe bey *La Croze* bekennen, wenigstens die Abhandlungen über die Baukunst und übrigen mechanischen Künste von den Buddhisten empfangen zu haben. Wirklich geschieht der Upavedas in den Gesetzen des Menu keiner Erwähnung. Das Studium der Grammatik des Sanskrit kann aber nicht blos, wie der Vf. sagt, sondern muss wohl als ein Zweig der philosophischen Studien betrachtet werden: denn die *Augas*, wel-

welchen die *Upangas*, zu denen auch die *Dersanas* oder philosophischen Werke gehören, als darauf gegründet, untergeordnet sind, enthalten die Sprachkunde und Grammatik, die Prosodie und Theorie der Dichtkunst, die Astronomie, ein Rituale für religiösen Cultus und eine Erklärung schwer zu verstehender Worte und Redensarten der Vedas. Die Grammatik des *Panini*, welchen die Indier den Vater der Sanskrit-Grammatik nennen, wird ausdrücklich dazu gerechnet. Bey dem berühmten Sachwörterbuch des *Amara*, dessen ersten Abschnitt wir in einer Uebersetzung des Pater *Paulino* besitzen, hätte erwähnt werden sollen, dass das ganze Werk von *Colebrook* in der Ursprache mit einer englischen Uebersetzung und Erläuterungen herausgegeben worden ist, Sirampur, 1808 in 4. Die Untersuchungen des Vfs. über die Geschichte und Geographie der Indier wollen wir weiter unten und besonders bey der Anzeige des *zweyten* Abschnitts seines Werks in nähere Betrachtung ziehen.

Mit vorzüglicher Aufmerksamkeit handelt der Vf. *von der poetischen Literatur* der Indier, nachdem er die nöthige Bemerkung vorausgeschickt hat, dass sich zwischen ihr und der wissenschaftlichen keine so scharfe Grenzlinie wie im Occident ziehen lasse, indem auch die Werke der letzteren in gebundener Rede geschrieben sind; dass er also unter der poetischen Literatur diejenigen Werke begreife, die nicht bloss ihrer Form, sondern auch ihrem Wesen und Inhalt nach der Poesie angehören. Obgleich alle Gattungen der Poesie herrliche Früchte bey den Indiern getragen haben: so sprechen sie doch selbst der *epischen* den Preis vor den übrigen zu; ja die grossen und klassischen Werke derselben werden als Zweige der heiligen Literatur betrachtet, vor allen zwey derselben, der *Ramajan* und der *Mahabarat*. Wir möchten nicht mit dem Vf. sagen, dass *Polier* den *Marconday Purana* leider mit Unrecht dem Alter nach vorsetze: denn erstens ist es überhaupt sehr wohl möglich, dass derselbe in seiner ursprünglichen Gestalt früher abgefasst wurde; zweytens aber ist es sogar höchst wahrscheinlich, dass derjenigen Episode, welche die Geschichte der *Durga* enthält, und auch als ein für sich bestehendes Werk, unter dem Titel *Tchandika* vorhanden ist, ein altes episches Gedicht zum Grunde liegt, und zwar ein im Schiwaismus entstandenes, welches den Anhängern desselben nicht weniger heilig seyn mag, als es die beiden erwähnten der Wischnuiten sind. Man findet in den alten Tempelgrotten die Gegenstände desselben eben so gut dargestellt, als die der letzteren, und vielleicht ist das Gedicht *Tchandika* dieses Epos selbst.

Die englische prosaische Uebersetzung des *ersten* Buchs des *Ramajan* von *Carey* und *Marshman*, dessen erste vier Abschnitte eine Uebersicht des Ganzen enthalten, setzte den Vf. in den Stand, eine sehr schätzbare Uebersicht von dem ganzen Inhalt dieses grossen Epos zu geben. Nicht unbemerkt hätte es bleiben sollen, dass die dabey benutzte Ausgabe jener Uebersetzung nur ein in England erschienener Nachdruck, der dem seit 1806 zu Sirampur in 4. herauskommenden Abdruck dieses Gedichts in der Sanskrit-Sprache beygefügten Uebersetzung ist. Unseres Wissens sind erst zwey Bände fertig geworden, und nach fünf bis sechs, vielleicht erst nach Verlauf einer Reihe von Jahren zu erwarten. Man muss also mit desto grösserer Sehnsucht der von *Chézy* zu Paris unternommenen und beynahe vollendeten freyen Uebersetzung des ganzen Werks entgegen sehen, deren mitgetheilte Proben zu angenehmen Erwartungen berechtigen. Als Verfasser dieses *Ramajan* nennen die Indier den Dichter *Valmiki*, und durch seinen Namen unterscheiden sie es von andern Gedichten, welche gleichen Titel führen, weil sie denselben Hauptgegenstand behandeln, vielleicht auch Nachahmungen derselben sind.

Zu einer ähnlichen Uebersicht von dem Inhalt des *Mahabarat* benutzte der Vf., da eine von *Wilkins* versprochene englische Uebersetzung nicht erschienen ist, die der auf Befehl *Acbar's* des Grossen verfassten persischen Uebersetzung vorangeschickte Inhaltsanzeige und die Auszüge, welche *Polier* gegeben hat. Wir hätten gewünscht, dass auch die Nachrichten bey *Baldäus* berücksichtigt worden wären. Die darauf folgenden Bemerkungen über den Charakter des indischen Epos und seinen Einfluss auf die Bildung der Nation erlauben keinen Auszug und müssen im Buche selbst nachgelesen werden; für einige Bedenken aber, welche wir dagegen vorbringen möchten, fehlt es hier an Raum.

Dagegen können wir nicht mit Stillschweigen übergehen, dass es der vom Vf. selbst gegebenen Bestimmung, unter der poetischen Literatur nur solche Werke zu begreifen, welche nicht bloss ihrer Form, sondern auch ihrem Wesen nach der Poesie angehören, geradezu entgegen läuft, wenn man ihr die *Puranas* zurechnet. Die *Puranas* sind keineswegs mythologische Gedichte, sondern zum Unterricht in den Brahminenschulen bestimmte encyklopädische Lehrbücher. Der Name *Purana* bedeutet alte Geschichte, wahre oder fabelhafte in unserm Sinn, und er wird diesen Lehrbüchern ohne Zweifel darum beygelegt, weil sie in einen gewissen historischen Zusammenhang gebrachte kurze Darstellungen des gesammten Glaubens und Wissens mit untermischten Auszügen und Fragmenten aus den dabey zum Grunde gelegten kanonischen Schriften enthalten. Die Geschichten der Götter, die Lehren und Gebräuche der Religion, die Ansichten vom Ursprung der Welt und den Weltaltern, die Weltbeschreibung, die Genealogie und Geschichte der Könige, die religiöse und politische Verfassung, Künste und Wissenschaften werden darin abgehandelt. Mehrere *Puranas* beschäftigen sich nur mit einigen dieser genannten Gegenstände, andere mit dem ganzen Umfange derselben. Die meisten behandeln irgend einen Theil der Göttergeschichte mit besonderer Ausführlichkeit. Die Namen der einzelnen beziehen sich entweder auf diese ausführliche Göttergeschichte, oder auf die vermeintlichen göttlichen

chen Urheber. Die eigenthümliche Form ist bald mehr, bald weniger vollendet; vorherrschend ist, um ihrer Bestimmung willen, die dialogische. Wir halten sie also zwar für die nächste Quelle, aber nicht mit unserm Vf. für die Hauptquelle der Mythologie und Volksreligion: denn es ist durchaus kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass sie sich in den wesentlichen Theilen derselben Neuerungen oder ungehörige Ausführungen erlaubt hätten. Was das Alter derselben anbelangt, so kann man sie nach unserm Dafürhalten mit eben so vielem Recht zu den alten Werken der indischen Literatur rechnen, als es nicht zweifelhaft finden, dass sie in ihrer jetzigen Gestalt kein so hohes Alter haben können. Es hat *Puranas* gegeben, sobald eine Literatur vorhanden war, und das Bedürfnis des Unterrichts dergleichen aus derselben geschöpfte Uebersichten nöthig machte: denn sie sind offenbar aus der gesammten Literatur geschöpft, und nicht bloss spätere Compilationen aus ältern Dichterwerken, wie unser Vf. annimmt. Schon die Gesetze des Menu erwähnen derselben, ohne jedoch einzelne namhaft zu machen. Es ist aber nicht schwer, auch nur nach den blossen uns bekannten Inhaltsverzeichnissen diejenigen herauszufinden, welche ursprünglich dem Brahmaismus angehörten. Andere verrathen deutlich, dass sie im Schiwaismus entsprungen sind, und noch andere, dass sie im Wischnuismus hervorgegangen, darunter der merkwürdigste, der *Baghavat Purana*, welcher das Ganze desselben in allen Beziehungen am vollständigsten ausführt, ja vielleicht einer und derselbe ist mit dem *Wischnu Purana*. Die nach Europa gekommenen Abschriften der einen und andern aber scheinen, soweit die bekannten Uebersetzungen, Auszüge und Fragmente zu einem zweifelsfreyen Schluss berechtigen können, sämmtlich im Wischnuismus überarbeitet worden zu seyn. Namentlich und ganz offenbar sind es alle diejenigen, welche der weise *Suden* den im Hain von Naimesa versammelten Eremiten vorträgt, und eben darum werden sie für Werke des *Vyasa* ausgegeben, weil die Wischnuiten demselben ihre ganze heilige Literatur beyzulegen pflegen, aus welchem Grund ist nicht schwer einzusehen. Aber nicht allein Ueberarbeitungen nach den eigenthümlichen Ansichten des Wischnuismus haben mehrere *Puranas* erfahren, sondern man hat sie auch mit neuen Einschaltungen und Zusätzen versehen und zwar die überarbeiteten nicht weniger als die im Wischnuismus ursprünglich entstandenen. Da der Inhalt derselben ihrer Natur nach kein beschlossener war und seyn konnte: so war dieses auf der einen Seite eben so leicht ausführbar, als es auf der andern denen, welche dieselben beym Unterricht der Jugend gebrauchten, nicht zum Vorwurf gereichen kann, spätere Erweiterungen darin behandelter Kenntnisse in diese Lehrbücher selbst eingeflochten zu haben. Dahin sind in den Abschnitten, welche der Geschichte angehören, als Weissagungen vorgetragene Erzählungen zu rechnen, welche offenbar erst gemacht wurden, nachdem sich die erwähnten Ereignisse zugetragen hatten. Dazu mögen auch die astronomischen und chronologischen Angaben gehören, welche, wenn sie nicht etwa nur missverstanden sind; die Paradoxen eines *Bentley*, dass die ganze Sanskrit-Literatur ein Product der Jahrhunderte des Mittelalters zu seyn scheine, veranlassten, deren Grundlosigkeit bey vermehrter vertrauter Bekanntschaft mit derselben immer deutlicher werden muss

Bey dieser Gelegenheit sey es denn auch in Erwähnung gebracht, dass die *Puranas* insbesondere als die nächste Quelle der Geographie und Geschichte betrachtet werden, und aus diesem Grund einen desto grösseren Werth für uns haben müssen, da die von ihnen dafür benutzten Quellen uns noch gänzlich unbekannt geblieben, ja vielleicht sogar verloren gegangen sind. Bemerkenswerth ist es, dass die Geographie in den Grundzügen der in den heiligen Schriften der Bamaiten befindlichen Angaben entspricht, und beide also aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft haben müssen. Dass in den verschiedenen Staaten Indiens in den alten Zeiten der Selbstständigkeit Reichsannalen von den Priestern in indischer Weise mögen geführt worden seyn, lässt sich wohl nicht bezweifeln, und eben so wenig, dass die Genealogieen und Geschichten der Könige von den Verfassern der *Puranas* daraus genommen worden sind. Die Uebereinstimmung derselben in den verschiedenen *Puranas*, und dass es möglich ist, sie gegenseitig aus denselben zu ergänzen und zu erläutern, sprechen deutlich für diese Vermuthung. Freylich ist aber der Charakter dieser Geographie und dieser Geschichte demjenigen sehr unähnlich, welchen wir von diesen Wissenschaften verlangen, und zwar nicht nur in Ansehung der Einkleidung, sondern auch der Grundansicht. Die Geographie ist nicht allein Land- und Erd-Beschreibung, sondern zugleich Welt-Beschreibung, und die Gedanken und Einbildungen von dem Zustand und den Bestandtheilen einer angenommenen dreyfachen Welt, der überirdischen, irdischen und unterirdischen durchkreuzen und vermischen sich auf mannichfaltige Weise. Eben so wird die Geschichte in einem beständigen Zusammenhang mit dem Weltganzen vorgetragen, und die Schicksale der Könige erscheinen eben so genau verschmolzen mit politischen und religiösen Begebenheiten, als mit gleichzeitigen merkwürdigen Ereignissen am Himmel und an der Erde, mit astronomischen Erscheinungen und Naturrevolutionen. Wir sind daher ganz der Meinung des Vfs., dass historische Werke in dem Sinne, wie wir diesen Ausdruck nehmen, nicht in der alten Literatur der Indier zu finden seyn dürften. Dagegen halten wir uns aber für berechtigt, den historischen Angaben in den Puranas einen grössern Werth beylegen zu dürfen, als er geneigt scheint, und wir möchten nicht behaupten, dass die Genealogie der alten Könige schon durch sich selbst ihren mythischen Charakter verrathe, weil sie dieselben als Abkömmlinge der Sonne und des Mondes aufführt. Ist denn die Geschichte der alten Könige von Peru darum weniger glaubwürdig? weil sie sich Söhne der Sonne nannten. Selbst die Chronologie ist wahrscheinlich se-

fester begründet, als man zugeben will, und was die von *Jones* aufgedeckten vielen innern Unwahrscheinlichkeiten, welche diese Genealogieen enthalten sollen, betrifft: so lassen sich noch manche Zweifel dagegen erheben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Berlin.

Der von Sr. Majestät dem Könige bey der Universität daselbst angestellte Professor der Entbindungskunst, Hr. Dr. *von Siebold*, hält im Wintersemester 18 16/17 folgende Vorlesungen:

1) *Oeffentlich* wird er über Methodologie und den gegenwärtigen Standpunkt der Entbindungskunde lesen.

2) *Privatim* wird er den theoretischen und praktischen Theil der Entbindungskunde viermal wöchentlich vortragen.

3) Wird er einen Cursus in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen halten viermal wöchentlich.

4) Leitet er die geburtshülfliche Klinik in Verbindung mit den Touchir-Uebungen in der zu errichtenden akademischen Entbindungs-Anstalt fünfmal in der Woche.

II. Todesfälle.

Am 31. Julius starb *Konrad Christoph Jung*, Königl. Preuss. Kammerrath und quiescirter Königl. Bayrischer Beamter zu Uffenheim im Ansbachischen, wo er am 1. März 1737 geboren ward. Er war ein trefflicher Entomolog.

Im Julius starb der Edle *Jacob von Reinlein*, Dr. und ordentl. Prof. der Medicin auf der Universität zu Wien, wie auch kaiserl. königl. Rath; geb. zu Amberg in der obern Pfalz am 30. May 1744.

Am 29. August starb *Joseph Roman Zirngibl*, Exbenedictiner des ehemaligen fürstlichen Reichsstifts St. Emeran zu Regensburg, Königl. Bayrischer geistlicher Rath und Archivar, wie auch Mitglied der Königl. Akademie zu München, im 76sten Jahre seines Alters. In der Geschichte Bayerns war er, bis auf die geringsten Kleinigkeiten, zu Hause.

III. Vermischte Nachrichten.

Aus dem Briefe eines Reisenden.

Hier eine Copie der von dem jetzigen Könige von Frankreich Ludwig XVIII. verfertigten Grabschrift auf den bekannten, in Mitau verstorbenen Abbé *Edgeworth*, von welchem noch die Minerva im Dec. 1815 einen Bericht über die letzten Stunden Ludwig XVI. und im Febr. 1816 autobiographische Nachrichten mittheilte:

D. O. M.

Hic jacet
Reverendissimus Vir
Henricus Essex Edgeworth de Firmont
Sanctae dei Ecclesiae sacerdos
Vicarius generalis Dioecesis Parisiensis etc.

Qui
Redemptoris nostri vestigia tenens
Oculus coeco
Pes claudo
Pater Pauperum
Morientium consolator
fuit.
Ludovicum XVI
ab impiis rebellibusque subditis,
morti deditum
ad ultimum certamen
roboravit
strenuoque Martyri coelos apertos
ostendit
E manibus Regicidarum
mira Dei protectione
ereptus
Ludovico XVIII.
Ad se eum revocanti
Et per decem annos
Regiae ejus familiae
Nec non et fidelibus sodalibus
Exemplar virtutum
Levamen malorum
Sese praebuit.
Per multas et varias regiones
temporum calamitate
actus
illi quem solum colebat
semper similis
pertransiit benefaciendo
Plenus tandem bonis operibus
obiit.
Die XXII. Maij Mensis, Anno Domini
MDCCCVII
Aetatis vero suae LXII.

R. J. P.

Ludovicus XVIII. bene merenti scripsit.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ueber die Indier*, von *A. H. L. Heeren* u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Den Betrachtungen über die epischen Gedichte und die *Puranas* läſst der Vf. Hauptumriſſe der darin enthaltenen *Mythologie* folgen. Sie ſind nur oberflächlich gerathen, weil derſelbe keine andern Angaben als die von *Polier* zum Grunde gelegt hat, überzeugt, es hätte deſſen *Mythologie des Indous* von den in den epiſchen Gedichten und *Puranas* befindlichen Mythen einen viel gröſsern Reichthum eröffnet, und uns zu der Beurtheilung des Charakters und der Vorzüge ſowohl als Fehler der indiſchen Mythologie weit mehr in den Stand geſetzt, als vorher möglich geweſen ſey. Aber nicht zu gedenken, daſs es noch andere gewichtige Quellen der indiſchen Mythologie giebt, als die epiſchen Gedichte und die *Puranas*, auch die in dieſen enthaltenen Mythen ſind in dem genannten Werk nur höchſt unvollſtändig dargeſtellt. Eine genaue Unterſuchung zeigt, daſs eigentlich nur die Mythologie des Wiſchnuismus darin ausgeführt, die des Brahmaismus und Schiwaismus aber ſehr kärglich abgefertigt worden iſt, gleichſam um ſie eben doch nicht ganz mit Stillſchweigen zu übergehen. Und ſelbſt die erſtere hätte nicht allein in den allgemeinen, ſondern ſogar in den ihr eigenthümlichen Mythen aus denſelben und anderen vorhandenen Materialien eine weit gründlichere Darſtellung erhalten können. Es kommen nun die übrigen Dichtungsarten an die Reihe, nachdem angezeigt worden iſt, daſs ſich dieſelben überhaupt bey den Indiern nicht ſo ſcharf von einander geſondert zu haben ſcheinen, als es bey den Abendländern geſchah. Die lyriſche Poeſie hat zwar zunächſt in Hymnen auf die Gottheiten beſtanden, aber auch das Lied überhaupt iſt nicht weniger ausgebildet worden. Den erſten Rang unter den lyriſchen Dichtern behauptet *Jajadeva*, deſſen Meiſterwerk *Gita Govinda* von *Jones* ins Engliſche überſetzt wurde. Unſer Vf. hält es für eine Idylle mit lyriſchen Geſängen untermiſcht, und behauptet, man nenne es mit Unrecht ein Schäferdrama, weil es nichts von der dramatiſchen Form habe. Allein durch *F. Majers* deutſche Ueberſetzung ſcheint dieſelbe dennoch auſser allem Zweifel geſetzt zu ſeyn, und es iſt nicht einzuſehen, warum es nicht geradezu ein Liederſpiel oder lyriſches Drama genannt werden dürfte. Die Indier ſind ſehr reich an dramatiſchen Gedichten, und das uns bekannt gewordene, von ihnen ſelbſt als eines der vorzüglichſten anerkannte Schauſpiel *Sakontala*, läſst uns tiefe Blicke in die Natur ihres Drama werfen. Ueber die verſchiedenen Zweige deſſelben ſind wir doch nicht mehr ſo ganz im Dunkeln, wie der Vf. meynt: denn es laſſen ſich nach den vorhandenen Nachrichten Schauſpiele und Trauerſpiele unterſcheiden, Luſtſpiele aber mögen fehlen, weil man ſich begnügt zu haben ſcheint, den Ernſt und die ruhige Würde, welche in jenen vorherrſchend ſind, durch komiſche Scenen zu unterbrechen. Auch zerfallen ſie offenbar in heilige und weltliche; deren erſtere ſich damit beſchäftigen, in Form des *Gita Govinda* einzelne Scenen aus der mythiſchen Geſchichte der Götter und vergötterten Helden darzuſtellen, während die andern Thaten und Begegniſſe berühmter Könige und Helden, zuweilen die ganze Lebensgeſchichte derſelben oder erfundene Gegenſtände weitläufiger ausführen, wie es in *Sakontala* geſchieht. Noch weniger kann man behaupten, die Nation achte ihr Drama ſelbſt nicht mehr, und an die Stelle der frühern Schauſpiele ſcheinen jetzt nur Tänze und Thierhetzen getreten zu ſeyn. Nicht allein die heiligen Dramen werden bekanntlich noch gegenwärtig wie vormals an den Feſttagen der Gottheiten, auf deren Geſchichte ſie Beziehung haben, auf den Plätzen vor den Tempeln von den Brahminen und Tempelmädchen und auſserdem von den herumziehenden Tänzerinnen vorgeſtellt; auch die weltlichen kann man noch zuweilen, nach dem Zeugniſs von Augenzeugen, namentlich des unbekannten Vfs. der ſchätzbaren *Lettere ſull' Indie Orientali*, in Ermangelung der Schauſpielhäuſer an gewiſſen dazu beſtimmten Orten auf offenem Felde und unter freyem Himmel aufführen ſehen. Was das Alter des indiſchen Drama anbelangt, ſo läſst ſich wohl mit Gewiſsheit behaupten, daſs die heiligen Dramen die älteren ſeyn und ein ſehr hohes Alter haben mögen. Aber auch die weltlichen waren ſchon in den früheſten Zeiten gewöhnlich, und es hätte nicht unerwähnt bleiben ſollen, daſs die Geſetze des Menu mehrmals der öffentlichen Schauſpielhäuſer gedenken. Es läſst ſich daher auch nicht von dem Drama überhaupt, ſondern nur von dem ſpäteren, deſſen höchſte Ausbildung in das Zeitalter des Königs Vikramaditga fällt, und auch von dieſem nur mit Einſchränkung behaupten, daſs es jünger als die epiſche Poeſie und eine Tochter derſelben geweſen ſey.

Nachdem auch noch des philoſophiſchen und beſchreibenden Lehrgedichts und der Fabel, einer gewiſs ſchon den älteſten Zeiten eigenen, und wahrſcheinlich in Indien entſtandenen, Dichtungsart kürzlich gedacht worden iſt, beſchlieſst der Vf. die Beurthei

theilung der einzelnen Zweige der Sanſkrit-Literatur mit den wichtigen allgemeinen Bemerkungen: daſs dieſelbe ohne Widerrede die Literatur eines hoch cultivirten Volks ſey, das man mit Recht das gebildetſte des Orients nennen möge; daſs ſie nicht bloſs ſehr reich, ſondern auch ſehr alt ſey und daſs ſie ihre Perioden gehabt habe. Er ſelbſt nimmt deren vier an. Die erſte nennt er die der Vedas, die zweyte die epiſche, die dritte knüpft er an das Zeitalter und die Regierung des Königs Vikramaditya und als die vierte und letzte betrachtet er die Jahrhunderte des Mittelalters. Das Schwankende in dieſen Angaben über die *verſchiedenen Perioden der Sanſkrit-Literatur* ermuntert Rec. zu dem Verſuch, auch eine vielleicht ſchärfere Beſtimmung derſelben in wenigen Worten auszuſprechen. Sie umfaſst jedoch nur die alte Literatur dieſer Sprache, von welcher er aus verſchiedenen Gründen die Ueberzeugung hegt, daſs ſie ſich mit dem Jahrhundert vor Anfang unſerer Zeitrechnung geſchloſſen und aus ſpäteren Zeiten nichts aufzuweiſen hat, was den vor jener Epoche erſchienenen Werken weder dem Inhalt, noch der Form nach an die Seite geſetzt zu werden verdienen könnte.

Die *erſte* Periode war ohne allen Zweifel die der drey erſten Vedas, in welcher dieſelben, ja nur ſie allein und ſonſt kein anderes Werk, von Brahma ſelbſt, d. h. von erleuchteten Mitgliedern der erſten Brahminengeſellſchaften, verfaſst wurden. Inhalt und Einrichtung derſelben konnten, wie auch Hr. *H.* bemerkt, nur in einem langen Zeitraum werden, was ſie geworden ſind; insbeſondere aber waren nicht nur mehrere, ſondern vielleicht eine Reihe von Jahrhunderten erforderlich, um ihnen jene feſtbeſtimmte höchſt künſtliche innere Anordnung und Einrichtung zu verſchaffen, welche ſchon die Erwähnungen im Geſetzbuch des Menu als längſt vorhanden vermuthen laſſen.

In die *zweyte* Periode fallen die ſechs Angas oder Vedangas, die älteſten Derſanas oder Werke der drey vorzüglichſten philoſophiſchen Schulen, namentlich von der Sankhya die des Capila, von der Nyaya die des Gautama, die älteſten Puranas, Dhermaſaſtra oder Sammlung alter Geſetze, am ſpäteſten derjenige Theil derſelben, welcher unter dem Namen Menuſmriti oder Geſetze des Menu bekannt iſt: denn alle genannten Werke werden darin erwähnt. Auch ein oder einige Upavedas könnten in dieſe Periode zu ſetzen ſeyn: denn die Geſetze des Menu nennen den Viſwamitra, den Verfaſſer des dritten; es wäre aber auch möglich, daſs er ihm von dem ſpätern Verfaſſer nur beygelegt wurde. Alle dieſe Werke ſind im Brahmaismus entſtanden, etwa einige philoſophiſche ausgenommen, die dem Schiwaismus angehören könnten: denn gewiſs ſchon in dieſer Periode hat derſelbe die Vedas angenommen, wie ſie im Atharveda bedingt erſcheinen. Dann mögen auch die ihm eigenthümlichen Puranas ihren Urſprung in dieſer Periode gehabt haben.

Die Werke der *dritten* Periode ſind, nachdem der Brahmaismus, unſerer weiter oben ausgeſprochenen Anſicht gemäſs, aufgehört hatte, im Schiwaismus, Wiſchnuismus und Buddhaismus entſtanden; wir kennen aber faſt nur die des zweyten etwas näher. Die merkwürdigſte Erſcheinung ſind die beiden groſsen epiſchen Gedichte, deren erſtes in ſeiner urſprünglichen Geſtalt noch dem Schiwaismus anzugehören ſcheint, während das zweyte ſchon die Abſichtlichkeit verräth, den Wiſchnuismus zu begründen. Der Vf. des Letzteren war ohne Zweifel auch Urheber des Bhagavat Purana, des älteſten dem Wiſchnuismus eigenthümlichen, und darum ſind ihm alle ſpäteren dieſer Art, ſo wie die für die Verehrer des Wiſchnu bearbeiteten des Brahmaismus und Schiwaismus, beygelegt worden. Auch die Redaction der Vedas für die Wiſchnuiten wurde von ihm beſorgt, im genauen Zuſammenhang mit dem beabſichtigten Zweck. Ferner erſchienen in dieſer dritten Periode in allen drey Secten verſchiedene Derſanas und bey Wiſchnuiten und Buddhiſten mehrere Upavedas, bey letzteren namentlich die auch von jenen angenommenen über mechaniſche Künſte.

Die *vierte* und letzte Periode, welche nach einer höchſt wahrſcheinlich viele Jahrhunderte hindurch Statt gehabten, durch religiöſe und politiſche Spaltungen, äuſserliche und innerliche, ja ſelbſt bürgerliche Kriege bewirkten Unterbrechung im Fortgang der Literatur, im Zeitalter des mächtigen, die Künſte und Wiſſenſchaften eifrig beſchützenden Königs Vikramaditya, gleichſam wie ein letztes Aufglimmen der alten herrlichen Flamme erſcheint, brachte eine Redaction und Recenſion der beiden groſsen epiſchen Gedichte, Meiſterwerke der lyriſchen und dramatiſchen Poeſie, welche ihren Stoff aus jenen genommen haben oder ſich darauf beziehen und Hülfsmittel zum beſſeren Verſtändniſs der alten Literatur, wie z. B. das Sachwörterbuch des *Amara*, hervor.

Sollte man übrigens jede dieſer Perioden etwa nach dem darin beſonders vorherrſchenden Charakter der Literatur bezeichnen wollen: ſo möchte es am angemeſſenſten ſeyn, die erſte die theologiſche zu nennen und zwar in der höchſten und vollſten Bedeutung: denn alle andere Theologie hat ſich nur mit einzelnen in ihr entblühten Ideen oder aus dem Zuſammenhang geriſſenen Fragmenten derſelben beſchäftigt, und keine die in ihr ſichtbare umfaſſende Conſequenz erreicht; die zweyte die philoſophiſch-ſcientifiſche; die dritte die epiſche; die vierte die äſthetiſch-kritiſche.

Wir wenden uns nun zu des Werkes *zweyten* Abſchnitt, den *Bruchſtücken aus der ältern Geſchichte, Verfaſſungs- und Handelskunde von Indien.* Weil die Ueberſchrift nur *hiſtoriſche Bruchſtücke* verſpricht: ſo beſchäftigt ſich der Vf. zunächſt mit Beantwortung der Frage: warum eine Nation, die ſich eine weit zurückgehende Chronologie zu beſitzen rühmt, dennoch keine fortlaufende Geſchichte habe? Wir finden dieſelbe keineswegs befriedigend und uns in Beziehung darauf zu einigen Bemerkungen veranlaſst. Die neueſten in England und Deutſchland angeſtellten Unterſuchungen über Aſtronomie und Chronologie der

der Indier, deren Resultate versichern, sie hätten von dem sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung keine wissenschaftliche Astronomie gehabt, ja dieselbe möchte wohl arabischen Ursprungs seyn (da doch allem Anschein nach gerade der umgekehrte Fall Statt gefunden haben möchte), können unmöglich für erschöpfend und entscheidend gehalten werden. Ein Volk kann keine unsere Ansprüche befriedigende wissenschaftliche Astronomie besitzen, aber seine astronomischen Kenntnisse können dennoch hinreichend seyn, um eine feststehende Chronologie zu begründen. Dass die gegenwärtigen chronologischen Systeme der Brahminen so gut wie erwiesen nicht so alt seyn sollen, als sie selbst behaupten, möchte doch nichts gegen die älteren beweisen, und deswegen, weil die chronologischen Cyklen der Indier zugleich astronomische und poetische oder besser mythische sind oder scheinen, sind sie noch nicht gänzlich zu verwerfen. Eine weit würdigere Aufgabe wäre der Versuch, die verschiedenen Bestandtheile von einander zu scheiden, freylich aber mit einer weniger kalten und scharfen und mit einer gründlichen Kenntniss der ganzen indischen Mythologie vertrauten Kritik. Die Quelle der mythischen Cyklen ist gewiss nicht in dem Nationalstolz zu suchen, sich ein hohes Alter zu geben, sondern in den erhabensten Vorstellungen von der Gottheit und in dem Bestreben Zeit und Ewigkeit in eine Aequation zu bringen. Nach unserer Ueberzeugung steht und fällt die Grundlage der indischen Astronomie in Ansehung des Alters mit ihrer gesammten heiligen Literatur. Die solarische Eintheilung des Thierkreises, die *Nakschatras* oder sieben und zwanzig Constellationen, welche die Stationen des Mondes genannt werden; die sechs Jahreszeiten u. s. w. kommen schon in den Gesetzen des Menu vor, und nicht allein die letzteren, sondern auch die zwölf Monate und die Zeichen des Thierkreises führen bereits dieselben Namen, welche ihnen in allen andern alten Sanskritwerken beygelegt werden. Die astronomischen Beziehungen der indischen Mythologie sind noch gänzlich unergründet, aber für jeden, der darauf achten will, überall in die Augen springend. Nicht genug, dass die Planeten, welchen die sieben Tage der Woche gewidmet sind, für Götter gehalten werden; auch die übrigen Sterne führen Namen von Göttern, Altvätern und berühmten Weisen, und es wird sich, wenn die Mythen des Schiwaismus bekannter werden, als sie es zur Zeit noch sind, gänzlich offenbar machen, dass eine bedeutende Anzahl der indischen Gottheiten einen astronomischen Ursprung hat. Was aber die zwölftausend Jahre der Götter anbelangt, welche die vier Zeitalter der Menschen umfassen, jene Grundlage der ganzen indischen Zeitrechnung: so werden sie gerade, wie in den Puranas, auch schon in den Gesetzen des Menu erwähnt. Sie erinnern an die grosse persische Epoche der zwölftausend Jahre, und beide hatten gewiss eine uralte gemeinschaftliche Quelle. Die Liebhaber des indischen Alterthums werden also wohl daran thun, sich in dieser Angelegenheit durch die von *Bentley* und *Schaubach* ausgesprochenen Resultate noch nicht zum Absprechen verleiten zu lassen, sondern weitere Untersuchungen abzuwarten, oder, wenn es seyn kann, lieber selbst anzustellen. Unserem Vf. aber können wir nicht zugestehen, dass die Indier bis auf die Zeiten der Aera des Vikramaditya keine fortlaufende Aera gehabt, sondern ihre Zeitbestimmungen nur nach Generationen gemacht hätten. Die Versicherungen der gelehrtesten Brahminen an verschiedenen Orten und in verschiedenen Zeiten stimmen darin überein, dass eine solche Aera vorhanden gewesen ist. Ihr Daseyn darum abzuleugnen, weil die Indier den Griechen ihre Zeitbestimmungen nach Generationen angeben, muss man sehr sonderbar finden: denn mit der Annahme desselben wird ja noch nicht behauptet, dass dieselbe allgemein im Gebrauch gewesen sey und die Angabe nach Generationen ausgeschlossen habe. *Diese Aera war die des Judisther*, eines der von Krischna beschützten fünf Pandus. Ihr Anfang fällt nach den genauesten Berechnungen in das Jahr 3101 vor Christi Geburt in eine und dieselbe Epoche mit der grossen im Mahabarat beschriebenen Schlacht zwischen den Kurus und Pandus und mit dem Anfang der Kali Jug oder des gegenwärtigen Zeitalters. Der Mahabarat lässt vermuthen, dass mit derselben die Einführung des Jahres von 365 Tagen verknüpft gewesen ist: denn die Erzählung desselben, dass die Draupadi oder Drowadei die gemeinschaftliche Gemahlin der fünf Söhne des Pandu geworden sey, und sie jeder derselben drey und siebenzig Tage im Jahre gehabt habe, bezeichnet deutlich die Erfindung dieser Art von Jahren. Die Gesetze des Menu kennen nur Jahre von 360 Tagen, andere alte Sanskritwerke erwähnen Jahre mit 355 und 324 Tagen. Auch nach *Jones* Untersuchungen ist der Anfang des gegenwärtigen Zeitalters ein höchst merkwürdiger Zeitpunkt in der Geschichte der Indier gewesen. Sie selbst behaupten, dass mit demselben ihre *gewisse Geschichte* beginne; warum sollen wir denn, mit unserer noch ganz oberflächlichen Kenntniss derselben, es wagen, ihnen darin zu widersprechen? Diejenigen, welche mit dem Ganzen der indischen Alterthumskunde einigermaßen vertraut sind, werden sich schwerlich darüber verwundern, dass dasjenige Volk der Erde, welches ohne allen Zweifel schon in den frühesten Zeiten und unter allen Völkern zuerst im Besitz höherer Cultur gewesen ist, bey welchem eben darum auch das scheinbar Aelteste immer noch auf Aelteres zurückweist, sein historisches Zeitalter dreytausend Jahre vor unserer Zeitrechnung anzufangen vermag; diejenigen aber, welche sich berufen glauben, darüber lächeln zu müssen, werden besser thun, wenn sie an die Folgen denken, welche die Bestätigung dieser Behauptung für den zeitherigen Schlendrian in Zusammenhang und Bearbeitung der alten Welt- und Völkergeschichte haben wird und haben muss.

Wir an unserem Theil wollen nicht verbergen, dass wir vor der Hand und so lange man nicht im Stande ist, die Nichtigkeit der die Epoche jener Aera betreffenden Behauptung mit hinreichenden Gründen dar-

darzuthun, bey Annahme derselben zu beharren gedenken. Wir glauben diess um so zuversichtlicher thun zu dürfen, weil sie aus dem Gesichtspunkt derselben nicht nur über die politische Geschichte Indiens, deren zur Zeit bekannte Fragmente doch bereits vollkommen hinreichen möchten, den langen seit Anbeginn des historischen Zeitalters verflossenen Zeitraum durch einige Hauptumrisse auszufüllen, sondern auch über die den Fortgang und die Ausbildung der Religion und die Perioden der alten Literatur betreffenden von uns gegebenen Andeutungen ein schönes Licht verbreitet. Das letztere wird jeder, der den Versuch nicht verschmähen will, dieselben unter dieser Voraussetzung einer nochmaligen Betrachtung zu unterziehen, leicht von selbst finden. Wegen der politischen Geschichte aber müssen wir vor allen noch folgende Bemerkung hinzufügen. Die Ursache, dass die Indier keine fortlaufende und zusammenhängende Geschichte haben, ist weit weniger und vielleicht gar nicht in den Mängeln und Ungereimtheiten zu suchen, welche man ihrer Chronologie vorgeworfen hat, sondern vielmehr darin, dass ihr grosses Land seit den ältesten Zeiten in einige und mehrere von einander meist ganz unabhängige Reiche und Staaten getrennt war. Was man darüber in den grossen epischen Gedichten von dem nördlichen Indien, vorzüglich den Gangesländern, erwähnt findet, hat unser Vf. zusammengestellt. Eine vollständige Geschichte dieser verschiedenen Staaten kann bey unserer noch sehr unvollkommenen Kenntniss der indischen Literatur also vorjetzt nicht erwartet werden und überhaupt vielleicht sogar niemals, weil bey den nicht seltenen Veränderungen, welche sich mit dem Daseyn und Umfang, besonders der kleineren dieser von einigen grösseren abhängigen Staaten, zugetragen haben, die Geschichte derselben wahrscheinlich ganz verloren gegangen ist. Desto schätzbarer sind die bereits vorhandenen, einige der grösseren Staaten betreffenden, von unserm Vf. zum Theil erwähnten, zum Theil übergangenen Fragmente. Wir können uns nicht enthalten, derselben in einem flüchtigen Ueberblick, und zwar mit Beziehung auf die Aera des Indisthers, zu gedenken.

Als das einzige über dieselbe hinausfallende zuverlässige Ereigniss, macht unser Vf. die Sage von einem gewaltsamen Kampf der Brahminenkaste mit der Kriegerkaste um den Vorrang namhaft, in welchem der Sieg für die erstere durch Parasu-Rama entschieden wurde. Es ist ihm gewiss, dass dieser Kampf in über die Entstehung aller eben erwähnten heiligen Bücher hinausgehende Zeiten gesetzt werden müsse, weil in diesen die Brahminenkaste bereits durchweg als die herrschende erscheine. Dagegen lassen sich aber gerechte Zweifel erheben. Die Brahminen haben diesen Vorrang ursprünglich gewiss nicht der Gewalt der Waffen, sondern der Religion zu verdanken gehabt, durch an dieselbe geknüpfte und aus derselben abgeleitete Institutionen. So im Brahmaismus und dem Gebiet desselben. Der hier erwähnte Kampf trug sich aber allen darüber vorhandenen Nachrichten zufolge im Gebiet des Schiwaismus zu, und erklärt sich ganz einfach durch die gar nicht unziemliche Voraussetzung, dass die Brahminen, nachdem sie Eingang in demselben gefunden hatten, dem Widerstand, welchen die allmählige Geltendmachung ihres ursprünglichen Vorrangs erregte, durch die Gewalt der Waffen zu begegnen suchten, wahrscheinnicht ohne Beystand derjenigen, welche denselben, als einen uralten, von den Göttern selbst vorgeschriebenen Gebrauch seit Jahrhunderten anerkannten. Ja vielleicht sind in den mythischen Erzählungen dieser frühen Ereignisse unter den Brahminen wenigstens zuweilen nicht ausschliessend die Mitglieder der ersten Kaste, sondern überhaupt alle und jede Anhänger des Brahmaismus zu verstehen. Ausser dem erwähnten Kampf hätte aber auch von den im Ramajan beschriebenen Ereignissen, welche, wie sich beweisen lassen wird, mit demselben in einem genauen Zusammenhang gestanden haben, angeführt werden sollen, dass sie offenbar in diese vorhistorische Periode gehören.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Gesellschaften.

Der König der Niederlande hat am 7. May die Herstellung der alten *Akademie der Wissenschaften und der schönen Redekünste zu Brüssel* befohlen. Dem General-Commissär des öffentlichen Unterrichts ist der Auftrag zugegangen, mit den noch lebenden Mitgliedern der alten Akademie Vorschläge über die etwa nöthigen Abänderungen der vormaligen Einrichtung zu thun.

II. Preise.

Der Lieutenant Admiral *von Kingsbergen* hatte im J. 1815 einen Preis von 700 Gulden ausgesetzt, für die beste: *Geschied- en redekunstig Gedenkschrift van de Verlossing en Herstelling van Nederland in 1813.* Dieser Preis ist unter drey Concurrenten dem Prof. *J. H. van der Palm* zu Leiden zuerkannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Ueber die Indier*, von *A. H. L. Heeren* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Gleichzeitig mit der genannten Epoche ereigneten fich der Krieg der Kurus und Pandus und andere im Mahabarat befungene Begebenheiten, deren hiftorifche Grundlage um fo weniger bezweifelt werden kann, als je die ganze weitere Gefchichte indifcher Reiche und Staaten daran geknüpft erfcheint. Zunächft die der folgenden Pandus. Der erfte derfelben, welcher im gegenwärtigen Zeitalter den uralten Thron zu Haftinapur beftieg, war Parikfchitu, ein Enkel des Arjun, Krifchna's Liebling und Urenkel des Pandu. Zwey feiner Urenkel, Affanidaffen und Pragatraden, Söhne des Sagatranigen, ftifteten verfchiedene Dynaftieen. Die des erfteren zu Haftinapur zählte nach ihm, bis fie verlofch, drey und zwanzig Könige. Andere Pandus folgten, bis Kehimi etwa 1300 Jahre nach Anfang des gegenwärtigen Zeitalters von feinem Minifter, dem Brahminen Nafrao, ermordet und des Throns beraubt wurde. Alfo fagen die Puranas, und wie eine genaue Vergleichung lehrt, damit übereinftimmend das Verzeichnifs alter Könige in *Anquetil Duperron Recherches* und bey Tieferthaler in der Befchreibung von Hindoftan. Der Ort, wo fie geherrfcht haben, ift demnach nicht zweifelhaft, wie unfer Vf. meynt. Die Nachkommen des Pragatraden waren fchon früher ausgeftorben, und Kehimi ohne Zweifel im Befitz aller Pandu-Staaten. Ihm folgte nach Angabe des erwähnten Verzeichniffes zunächft die Dynaftie des Ufurpators Nafro oder Befwara, dann fünfhundert Jahre fpäter die des Birba, und abermals nach faft fünfhundert Jahren die des Danidher, alle, wie man verfichert, aus der Kafte der Brahminen. Die letztere befchlofs Razpal. Er verlor etwa ein Jahrhundert vor Anfang unferer Zeitrechnung Thron und Leben durch den Eroberer Sakwant. Diefem begegnete daffelbe im Jahr 3044 der Aera des Judifther, und 57 J. vor Anfang unferer Zeitrechnung durch den mehrmals erwähnten Vikramaditya, König zu Ugein in Malva, feitdem Beherrfcher des alten Pandu-Reichs. Mit dem erwähnten Jahre beginnt eine nach ihm benannte Aera. Er wieder verlor das Leben in einer Schlacht am Fluffe Nerbudda gegen die Fürften im Dekan, welche feine Oberherrfchaft nicht anerkennen wollten. Das grofse Reich löfte fich auf. Malva zunächft fiel auf Jahrhunderte lang in Anarchie. Zu Haftinapur erhob fich die Dynaftie der Pala, wahrfcheinlich verwandt mit dem vorhin genannten Razpal. Einen grofsen Theil des unter Vikramaditga vereinigt gewefenen Reichs beherrfchte im nächften Jahrhundert Salaban oder Sukkadit, vorher Fürft zu Deoghur. Sein Todesjahr, 78 nach Chrifti Geburt, ift abermals die Epoche einer mit feinem Namen bezeichneten Aera. Er war der letzte Oberkönig aus der Kafte der Brahminen. Nach feinem Tode machten fich die Unterkönige und Statthalter, nachdem fie fich fchon lange dazu vorbereitet, und zum Theil noch bey feinen Lebzeiten empört hatten, unabhängig. Mächtige unterwarfen fich Mindermächtige. Die alten Statthalterfchaften und Provinzen des grofsen Reichs wurden jetzt eigene Königreiche, und führten unaufhörliche Kriege mit einander. Nur diejenigen, welche von Haftinapur aus bald kleinere, bald gröfsere Landftriche beherrfchten, find bekannt. Der Dynaftie der Pala folgten nach mehr als 350 Jahren Teloktfchand, und feine Nachkommen 145 Jahre; diefem Harpem und feine Nachkommen 53 Jahre; dann Difen und fein Gefchlecht 150 Jahre; hernach Dipfingh und fein Haus 139 Jahre, fpäter andere, bis das Land durch die muhamedanifchen Ghazneviden erobert und unterwürfig gemacht wurde.

Aber auch die Gefchichte des Kurus, des andern Hauptftammes der Kinder des Mondes, ift nicht unbekannt. Sahadeva, das Haupt deffelben, ein Sohn des Sorafanden, des Gegners von Krifchna, ftiftete im Anfang des gegenwärtigen Zeitalters eine neue Dynaftie in dem Reiche Magada oder Bahar, deffen Grenzen fich alfo nicht bis über Haftinapur, wie unfer Vf. meynt, erftreckt haben können. Der fechs und zwanzigfte König diefes Gefchlechts, Porafean oder Purandfchaja, wurde etwa taufend Jahre nachher, auf Veranlaffung feines Minifters Sunaka, ohne Zweifel auch ein Brahmine, ermordet und der Sohn deffelben, Pradjota, auf den Thron erhoben. Nun regierten zunächft Pradjota und vierzehn feiner Nachkommen, dann die bey unferm Vf. erwähnten vier Dynaftien der Maurja, der Sunga, der Kanna und der Andhra bis 456 Jahre vor Anfang unferer Zeitrechnung. Da foll das Reich von Magada fich aufgelöft haben. Doch fcheinen zwey gröfsere aus den Trümmern entftanden zu feyn: ein füdliches in dem heutigen Orixa und dem öftlichen Dekan, welches 72 Könige vom J. 346 vor Chr. Geb. bis zum Einfall der Ungläubigen von Avabhriti und dann von Kilakila aus beherrfchten; ein öftliches in dem heutigen Bahar und Bengalen. Das letztere war nach unferer Meinung das Reich der Prafier, deffen Hauptftadt Pali-

Palibothra von Megasthenes besucht wurde. Die Lage dieser Stadt in der Gegend des heutigen Patna, kann, nach den darüber angestellten Untersuchungen, wohl keinem Zweifel mehr unterworfen bleiben.

So viel von den alten indischen Reichen und Staaten diesseit des Ganges. Wie hier in dem ersten Jahrtausend des gegenwärtigen Zeitalters die Kinder des Mondes, so walteten an den beiden Ufern des obern Ganges, mehr aber drüben, seit unerdenklichen Zeiten die von unserm Vf. gänzlich mit Stillschweigen übergangenen Kinder der Sonne. Ujadhya oder das jetzige Oude, Kasi oder Benares, Prag oder Allahabad und Canoge waren uralte und berühmte Städte derselben. Gleichzeitig dem grofsen Krieg lebte der König Pragarpalen, ein Nachkomme des Rama. Er war ein Bundesgenosse des Kurn Durdjohn oder Triotaren und blieb gegen Krischna. Die Reihe seiner Nachkommen im gegenwärtigen Zeitalter eröffnete Pregatrunen, sein Sohn. Acht und zwanzig andere folgten, dem Vater jederzeit der Sohn. Der letzte war Sumitra. Also steht es in den Puranas. Neben ihnen, etwa seit 2500 vor Chr. und nach ihnen etwa seit 2000 v. Chr., herrschten bald zu Ujadhya, bald zu Canoge, Kasi, Barage, Luknuti, die Dynastie eines Krischna 400 Jahre; die des Marage 700 Jahre; die des Keschrorage 220 Jahre, die des Firose Ra 137 und die des Surage 286 Jahre; dann Könige aus verschiedenen Geschlechtern, wie es scheint seit 440 v. Chr., diesseits auch in Delhi und weiter nordwärts im heutigen Lande der Dschatten. Einer derselben, die griechischen Geschichtschreiber nennen ihn Porus, schlug sich nach den Angaben bey Mahomed Casim Ferishta, wo er Foor heifst, mit Aberander bey Sirhind. Zu ihnen gehörte auch der Sandracottus der Griechen, ohne Zweifel derselbe mit dem Sinsarchund des Ferishta. Späterhin Empörung und Anarchie, und also die Behauptung nicht zweifelhaft, dafs die Herrschaft des Vikramaditya sich über die Trümmern auch dieses Reichs erstreckt habe. Nach ihm abermals Verwirrung und Zerspaltung. Doch behaupteten von Canoge aus in den folgenden Jahrhunderten noch einige unternehmende Könige eine sehr weit reichende Gewalt. Einer derselben, Basdeo, unterwarf gegen Ende des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung Bahar und Bengalen; ein anderer, Ramdeo, waltete in der Mitte des fünften Jahrhunderts unumschränkt vom Gebirge Sewalik bis zu den Ausflüssen des Ganges; ein dritter, Partab Chund, zu Anfang des sechsten Jahrhunderts sogar in Panjab und Cabul.

Ein etwas helleres Licht verbreitet sich nach der Aeufserung des Vfs. über die *Verfassung* der ältesten Staaten Indiens, indefs Umfang und Schicksale derselben in Dunkel gehüllt sind, weil die Quellen, aus denen man hier schöpfen kann, der Ramajan und die Gesetze des Menu, nicht nur die Formen der Verfassung, sondern ersterer auch, was um vieles lehrreicher ist, den ganzen Geist von Priesterstaaten vor unserm Blick entfalten. Auch wir leben des Glaubens, dafs die Formen der Verfassung sich am besten nach dem genannten Gesetzbuch beurtheilen lassen, und freuen uns der von Hn. *H.* mit der ihm gewöhnlichen gründlichen Genauigkeit daraus geschöpften Darstellung derselben. Er beleuchtet zunächst die Grundlage der ganzen Verfassung, der Kasteneintheilung, zuerst die vier ursprünglichen Hauptkasten, der Brahminen, der Krieger, der Gewerbe-Treibenden und der Dienenden; dann die gemischten, zum Theil verworfenen und unreinen, deren Zahl sich allmählig vermehrt hat. Es hätte vielleicht noch mehr herausgehoben werden können, wie diese Kasten (Giadi heifsen sie im Sanskrit) in Ansehung der religiösen Pflichten und Rechte in reine und unreine, und jene in wiedergeborne und einmalgeborne; in Ansehung der bürgerlichen Pflichten und Rechte aber in obere oder herrschende, dienende und vermischte, eingetheilt wurden. Es scheint ihm nicht zweifelhaft, dafs die niedern Kasten überhaupt die Ureinwohner Indiens gewesen, und bey der Verbreitung der herrschenden Kasten zugleich durch Religion, und vielleicht auch durch das Schwert diesen unterworfen und in ihre nachmaligen Verhältnisse versetzt worden wären. Wir erinnern dabey an die vorhin, als von dem Kampf der beiden obern Kasten um den Vorrang die Rede war, gemachte Bemerkung, weil wir glauben, dafs dieselbe auch hier anwendbar seyn möchte. Weiterhin wird dargethan, dafs wie diese Kasteneintheilung als Grundlage des Staats angesehen werden müsse, so habe sie selber wieder, wenigstens in den drey höhern Kasten, ganz auf der Familienverfassung geruht. Die Regierungsform war die monarchische, aber beschränkt durch die Priester-Aristokratie. Nach den alten Gesetzen mufsten die Könige aus der Kriegerkaste seyn, späterhin haben, wie wir weiter oben zeigten, auch Brahminen sich der Throne bemächtigt und sie behauptet. Tägliche Lebensart und Geschäfte der Könige waren genau vorgeschrieben. Die Regierung und Verwaltung des Innern war ganz an die Communen geknüpft, und scheint durchaus von den einzelnen Ortschaften mit ihrem Gebiet ausgegangen zu seyn. Die Könige hatten die höchste richterliche Gewalt und den Oberbefehl des Heeres, auch war ihnen verstattet, Kriege zu führen, nicht blofs zur Vertheidigung, sondern auch zur Eroberung. In Beantwortung der Frage: in wie fern der König Eigenthümer des Grundes und Bodens gewesen, und ob es also für Anbauer Landeigenthum gegeben habe, oder ob sie nur als blofse Pächter betrachtet worden? wird gegen die gewöhnliche, den letzteren Fall annehmende, Vorstellung bündig gezeigt: dafs die Könige keinesweges Eigenthümer der Ländereyen waren. Aber sie durften Abgaben davon erheben, auch gab es Zölle und Abgaben vom Handel, der überhaupt sehr abhängig von den Verfügungen des Königs geführt werden mufste.

Der Vf. kommt nun zu den Untersuchungen *über den ältesten indischen Handel*, besonders auf den aus dem eigenen Kunstfleifs hervorgehenden *innern Verkehr*. Er benutzt dabey als reichste Quelle die dem Arrhian beygelegten Nachrichten und spricht zunächst von

von verschiedenen Gegenständen dieses Handels. Ohne Gold- und Silbergruben (wenigstens nicht bedeutenden) war Indien doch von jeher wegen seines Reichthums daran, vorzüglich an Gold, berühmt; und man kann daraus auf einen wichtigen Verkehr mit goldreichen Ländern zurückschliessen. Geprägtes Geld scheinen die Indier schon in sehr frühen Zeiten gehabt zu haben. Edelsteine und Perlen, beides einheimische Producte, gehörten zu den ältesten Lustbarkeiten. Dass das Bohren der Perlen eine uralte Einrichtung war, hätte aus den Gesetzen des Menu IX, 286 bewiesen werden können, denn sie verordnen eine Geldstrafe für diejenigen, welche auf eine unschickliche Art Oeffnungen in Perlen machen. In eben so hohe Zeiten hinauf steigt die künstliche Verarbeitung des Elfenbeins. Zu den wichtigsten Manufacturen gehörten vielleicht noch früher die vortrefflichen Webereyen, vorzüglich aus Baumwolle. Seidenzeuge werden übrigens eben so wie wollene nicht zuerst im Ramajan, sondern schon früher in den Gesetzen des Menu V, 120 erwähnt. Nicht weniger Mäntel und Zeuge aus Baumrinde, und also weit früher als in der Sakontala. Unter den Nahrungsmitteln stehen oben an Reiss und Zuckerrohr. Auch gab es abgezogene Getränke und Wein. Gewürze waren einheimisch, Räuchwerke nur zum Theil, der ausheimische Weihrauch schon seit den ältesten Zeiten unentbehrlich.

Die Natur des Landes brachte es mit sich, dass der indische Linnenhandel, nicht so wie in den grossen Ländern des innern Asiens, durch Caravanen geführt zu werden brauchte. Der grössere Theil des Landes verstattete wenig oder gar nicht den Gebrauch des Kameels. Kunststrassen, mässige Entfernungen, verbreitete Civilisation, welche auch dem einzelnen Reisenden Sicherheit gewährte, Fluss- und Küsten-Schiffahrt, erleichterten den Transport der Waaren. Erscheinungen, wie der Caravanenhandel sie darbietet, wurden durch die Schaaren der Wallfahrtenden und Büssenden, welche in Schaaren nach den heiligen Plätzen strömten, gewissermaassen überflüssig ersetzt. Auch gab es gewisse Plätze, welche Mittelpunkte und Stapelplätze des Handels waren. Der Periplus nennt drey derselben; im Norden der Halbinsel Ozene oder Ougein; im Innern derselben Tagara, das alte Derghur und Pluthana. Noch mehr Licht über diesen Linnenhandel verbreitet die weitere Untersuchung *über den auswärtigen Handel*, wie er schon in den Zeiten vor den Ptolomäern Statt gefunden hat. Die Natur des Landes und seine Producte und der Charakter der Nation trugen dazu bey, dass der Handel der Indier mehr passiv als activ war. Weil aber die Erzeugnisse Indiens stets die gesuchtesten der westlichen Welt waren, so brauchten sie dieselben nicht selber andern zuzuführen; sie konnten warten, dass diese kamen und sie holten. Ein Irrthum ist, wenn Hr. *H.* behauptet: Sitte oder Herkommen hätten sie vom Meer ausgeschlossen, wenn nicht Gesetze, denn Menu's Gesetzbuch enthalte nichts darüber; auch hätte ihre Religion nicht, wie die der Aegypter, das Meer für unrein erklärt. Nicht genug, dass in den Gesetzen des Menu den drey ersten Klassen befohlen wird, überhaupt unveränderlich in ihrem Vaterlande zu bleiben, und nur den Sudras verstattet ist, wenn es ihnen an Lebensunterhalt gebricht, sich aufzuhalten, wo es ihnen gefällt; Schiffer auf dem Meere werden auch ausdrücklich für unrein erklärt III, 158; wahrscheinlich darum, weil Gewässer nur so weit für rein gehalten wurden, als eine Kuh hineingeht, ihren Durst zu stillen. Späterhin aber wurde, wie die allgemeinen Bemerkungen zum Gesetzbuch des Menu versichern, um das menschliche Geschlecht vor Ungemach zu sichern, nebst andern Verordnungen der alten Gesetze, von weisen Gesetzgebern auch diejenige abgeschafft, welche jeden Umgang mit einem Wiedergebornen, der zur See gewesen war, verbot, ob er schon eine Sühne verrichtet hatte. Seitdem mögen denn nicht bloss Sudras, sondern auch Wiedergeborne angefangen haben, des Handels wegen Seereisen zu machen, und fremde Länder zu besuchen, und das Schauspiel Sacantala konnte eines Kaufmanns erwähnen, welcher kinderlos auf einer Seereise umgekommen war. Die einzelnen Richtungen dieses auswärtigen Handels nach Norden, Osten und Westen, werden mit vielem Scharfsinn aufgespürt und auseinander gesetzt. Der Handel nach Norden bezog sich auf die Verbindung mit China und wurde, trotz aller Hindernisse, welche die Natur durch unersteiglich scheinende Gebirge und durch Wüsten in den Weg gelegt hatte, seit uralten Zeiten zu Lande geführt. Durch wen? und auf welchem Wege? wird befriedigend beantwortet. Der östliche Handel nach der jenseitigen Halbinsel, den Ländern Ava, Pegu, Malacca war Seehandel, ein Hauptplatz des Zwischenhandels zwischen dem jenseitigen und diesseitigen Indien ohne Zweifel die oben erwähnte Wunderstadt Mavalipuram. Unter einer Reihe von Häfen an der Westküste der diesseitigen Halbinsel waren in den Zeiten des Periplus in dem nördlichen Theile Barygaza, in dem südlichen Muziris und Nelcynda, die wichtigsten. Von diesen und andern Plätzen aus wurde der Handel nach Westen getrieben, nicht nur mit Arabien, sondern auch mit der gegenüber liegenden Küste von Africa, letztere durch Arabien und nach Arrhian, durch eine regelmässig eingerichtete Schiffahrt, welches in jenen Meeren auf nichts anders deuten kann, als dass sie mit den Monsuns geschah.

Der Vf. schliesst mit einigen Bemerkungen über die zwischen Indiern und Aegyptern Statt gefundene Verwandschaft, unter welchem Ausdrucke er aber bloss die Aehnlichkeit beider Völker verstanden wissen will, und unter letzteren abermals nur die höheren Klassen oder Kasten des einen oder andern, welche durch das grössere Interesse, das sie durch ihre Bildung einflössen, mit Recht für das Volk selber genommen werden mögen. Unter den vielen und merkwürdigen Aehnlichkeiten, welche sich dem Beobachter aufdrängen, gedenkt er zuerst der physischen in der Farbe und in der Form des Kopfs, dann der noch

noch um vieles mannichfaltigeren in Rückficht der Verfaffung, des Cultus, der Kunft, der Lebensart und der Sitten. Er will die Abftammung der Aegypter von den Indiern zwar nicht behaupten, doch hat ihm die Meinung, dafs indifche Colonieen nach Afrika hinübergegangen feyen, auch nichts Unwahrfcheinliches. Er fährt fort: „Wäre aber auch die Abftammung der Aegypter von den Indiern ftreng hiftorifch erwiefen, was fie nicht ift, und fchwerlich je feyn wird, fo wäre damit der eigenthümliche Gang der ägyptifchen Cultur keineswegs geläugnet. Nur der Keim wäre herübergebracht worden, der in einem andern Boden, und unter einem andern Himmel, fich anders entfalten mufste, als in dem Indifchen." — Dieselbe Anficht hat Rec. in einem bereits vor achtzehn Jahren bekannt gemachten Verfuch über die Alterthumskunde Indiens ausgefprochen und fich darzuthun bemüht, dafs die Keime der ägyptifchen Cultur in Aegypten felbft gar nicht haben entftehen können, fondern dafs fie aus einem fremden Lande, namentlich aus Indien, gekommen feyn müffen. Weitere Nachforfchungen haben ihn feitdem immer mehr darin beftärkt und befeftigt, und er hofft, wenn Leben und Gefundheit es verftatten, in einer fchon feit Jahren entworfenen, nach charakteriftifch verfchiedenen Culturgebieten geordneten Welt- und Völker-Gefchichte es mehr als wahrfcheinlich machen zu können, dafs Aegypten als das äufserfte Land des weftlichen Gebiets der indifchen Cultur betrachtet werden mufs, und dafs die für die erfte und ältefte gehaltene Cultur feiner Bewohner im Verhältnifs zur Indifchen nicht nur eine fpätere, fondern auch eine aus ihr entfprungene und von derfelben abgeleitete, gewefen ift.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MÜNCHEN, b. Giel: *Jofeph Anton Sambuga — wie er war.* Parteylofen Kennern nacherzählt von *Johann Michael Sailer.* Mit dem (von *Heß* brav gearbeiteten) Bildniffe des Verblichenen. 1816. 343 S. gr. 8. (2 Fl. 30 Kr.)

Hr. *S.* hat fchon mehrern feiner verftorbenen Freunde einen Denkftein gefetzt, und fie, auch wenn fie, wie z. B. *Heggelin*, in ihrem Leben das gröfsere Publicum nicht kannte, noch nach dem Tode demfelben bekannt gemacht; und feine Schilderungen fcheinen gute Aufnahme zu finden, da er ihnen immer neue folgen läfst. Dafs dabey manches ins Schöne gemalt, und dadurch dem Ganzen oft eine anziehendere Geftalt gegeben wird, als es an fich hatte, wird daher dem Vf. nicht zum Vorwurf gemacht werden; wenigftens ift diefes Rec. von einem achtungswürdigen Geiftlichen in Rückficht des oben angeführten *Heggelin* beftätigt worden, welcher erzählte, dafs deffen Amtsnachfolger, als er bey feiner Ankunft auf der Pfarre dem Beamten feine Beforgnifs äufserte, einem fo mufterhaft gefchilderten Manne ungeachtet alles ernftlichen Eifers feiner Pflicht Genüge zu thun, nie werde gleich kommen können, und immer eine nachtheilige Vergleichung fürchten müffe, von diefem nicht nur fogleich darüber beruhigt worden fey, dafs in der Wirklichkeit fich manches anders finde, als es die Einbildungskraft fchaffe, fondern dafs er wirklich, ohne *H.* herabgefetzt zu finden, fpäter manche Züge von ihm zu fammeln Gelegenheit hatte, die nicht zu dem in feinem Bilde aufgeftellten Ideale pafsten.

Bey *Sambuga* erklärt nun Hr. *S.* felbft, dafs er nicht unter die gehört habe, welche aus Umgang und anhaltender Mittheilung ihn kannten, und daher bey feiner Arbeit durch einige Freunde, die *Samb.* näher ftanden, unterftützt worden fey, unter denen er vorzüglich Hn. Pfr. *Karl Klein*, vorher Prof. und dann Director des Seminariums zu Heidelberg nennt; zugleich bittet er nicht zu vergeffen, dafs *Samb.* ein Menfch war, und alfo feine Schwächen gehabt habe, wie alle, die er auch eben fo unbemäntelt dargelegt haben würde, wenn er davon eine Anfchauung oder fefte Ueberzeugung gehabt hätte; auch habe er fie, wo er ihnen auf die Spur kam, nicht verfchwiegen. In wiefern diefes gegründet fey, mögen die beurtheilen können, welche *Samb.* näher kannten als Rec., der ihn nur als Schriftfteller achtete, ob er gleich auch von diefer Seite deffen Schwächen nicht verkannte. Allein *Samb.* fuchte als folcher immer feiner Ueberzeugung folgend, nur für Religion und Tugend zu wirken, und fich vorzüglich dem Strome der gefürchteten Sittenverderbnifs und Gottlofigkeit (im eigentlichen Sinne) entgegen zu ftellen, und wenn ihn fein Eifer dabey auch bisweilen zu weit trieb und in feiner Anficht irren liefs, fo verdiente er doch fchon durch fein Streben ein dankbares Andenken. Aufserdem hatte er als Religionslehrer der königlichen Kinder in Baiern einen ausgezeichneten Wirkungskreis, deffen Wichtigkeit ihm allein fchon einen öffentlichen Charakter gab, den näher bekannt zu machen allerdings Dank verdient.

Doch hat es fich Hr. *S.* damit faft zu leicht gemacht, um ein grofses Buch zufammenzubringen, das obendrein noch verfchwenderifch gedruckt ift. So erzählt z. B. Hr. *S. Samb.* Leben bis zu feiner Anftellung als Prinzenlehrer auf 56 S., und füllt dann 100 mit Unterredungen und Auffätzen, die diefer als folcher für fich aufgefchrieben hatte, die zwar ihm fowohl, als feinen königlichen Zöglingen, befonders dem Kronprinzen, allerdings Ehre machen, darum aber doch nicht alle in ihrer Ausführlichkeit mitgetheilt werden mufsten. Eben fo hätten ihm ohne Zweifel die Auszüge aus *Samb.* bekannten, gröfstentheils nur auf befondere Zeitumftände berechneten Schriften die meiften Lefer gern erlaffen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Die *naturforschende Gesellschaft* zu *Halle* beging am 6. Julius ihr Jahresfest. Der zeitige Secretär, Hr. Inspect. *Bullmann*, eröffnete die Sitzung: er gedachte zuerst des Vorzugs unsrer Zeiten in Hinsicht der bessern Pflege der Naturwissenschaften, und gab hernach einen Ueberblick der Jahresgeschichte der Gesellschaft. — Hierauf nahm der berühmte Hr. Doct. *Chladni*, der auf seinen weiten Reisen jetzt auch Halle besuchte, das Wort, zeigte seine reiche Sammlung von Meteorsteinen vor, und begleitete sie mit interessanten Bemerkungen. — Nach ihm sprach Hr. Prof. *Kastner* zunächst über denselben Gegenstand, indem er voraussetzte, dass die Meteorsteine nicht von der Erde, sondern von andern Weltkörpern abstammen (gegen die Annahme einer unmittelbaren cosmischen Erzeugung aus Himmelsluft brachte er mehrere bedeutende Einwürfe vor), bemerkte er, dass sie durch die Art ihrer chemischen Zusammensetzung und Beschaffenheit zeigten, dass mehrere der auf der Erde und in den Erdgebirgen vorkommenden Stoffe auch zur festen Substanz anderer Weltkörper gehörten, und mithin wahrscheinlich wenigstens unserem ganzen Sonnensysteme zugehörten; dass aber einige dieser Stoffe auf Verhältnisse hinweisen, wie sie in und auf der Erde vorkommen, nämlich auf die Anwesenheit des *Magnetismus* als allgemein planetarische und überhaupt cosmische Erscheinung — durch das *Eisen* und den *Nickel* der Meteorsteine; ferner auf eine den irdischen lebenden Wesen ähnliche Organisation durch den Kalk- und Kieselerden-, Bitter- und Thonerden-Gehalt, desgleichen durch Schwefel- und Kohlenstoff, welche man nebst anderen Stoffen sämmtlich in Meteorsteinen gefunden hat, und endlich dass die Innengestalt (Structur) der meisten Meteorsteine es wahrscheinlich mache, dass dieselben als wirkliche (unseren Trappgebirgsarten ähnelnde) Gebirgsteine fremder (zersprengter oder noch bestehender und in diesem Falle mit heftig wirkenden Vulkanen versehener) Weltkörper zu betrachten seyn. Nehme man hierzu nun, was man bis jetzt über den Wasser- und Eisgehalt, und über die atmosphärischen Veränderungen verschiedener Wandelsterne unseres Sonnensystems wisse, so würde es allerdings mehr als wahrscheinlich, dass die Weltkörper unseres Sonnensystems, wiewohl auf verschiedenen Entwickelungsstufen stehend (und mithin auch von der Erdnatur durch grösseres Alter und grössere Jugend abweichend), dennoch gewisse Grundähnlichkeiten ihrer materiellen Beschaffenheiten mit denjenigen der irdischen Substanz besässen. Das Maass ihrer verschiedenen Abweichungen von dem Entwickelungs- und Zusammensetzungswerthe der Erde müsse sich für jeden einzelnen dieser Weltkörper finden lassen, durch genaue Erwägung der Entfernungen von der Sonne und den übrigen Weltkörpern des Systems, durch nicht weniger genaue Bestimmungen der Grössen ihrer Schwerewirkungen, der Geschwindigkeiten ihrer Umläufe, der Beleuchtungsgrössen u. s. w. mit Hinzuziehung dessen, was sich etwa aus den vorhandenen Wechseldauern (Perioden) des grossen Platonischen Jahres der Erde auf ähnliche Wechseldauern der magnetisch-elektrisch-chemischen Wirkungsgrössen im Gegensatze der organischen jener Weltkörper schliessen lasse, und mit Erwägung jener Abweichungen, welche z. B. verschiedene Brechungsvermögen der Atmosphären jener Weltkörper fürs *Licht* besitzen, im Vergleich mit jenem der Erdatmosphäre u. s. w. Ausserdem gab er vorläufige Nachricht von seinen bereits im Januar 1810 angefangenen und jetzt fortgesetzten Versuchen zur Entscheidung der Frage: *Ob der Magnetismus* (z. B. des Eisens) *chemische Wirkungen hervorzubringen vermöge, und wie diese Wirkungen erfolgen?* Einige zum Theil sehr auffallende und ihm unerwartet gewesene Erscheinungen seiner Versuche, z. B. die *gleichartige* electrisch-chemische Wirkung *beider* Pole, beschrieb der Redner, und versprach sie in Gegenwart der Mitglieder der Gesellschaft nächstens zu wiederholen und seiner Zeit das gesammte Ereigniss seiner noch jetzt in Fortsetzung begriffenen Versuche zur weitern Prüfung mitzutheilen.

Im Laufe des Jahres haben Vorträge mineralogischen Inhalts gehalten: Hr. Justizcommiss. *Keferstein:* über den Porphyrites der Alten; ob der *lapis thebaicus* und *fienites* verschieden, oder eine und dieselbe Steinart sey; über die Ingwersteine, die am Ufer der Saale bey Halle gefunden werden; über die Dölauer Braunkohlengrube und über die Geschichte des Basalts in neuern Zeiten. Auch stellte Hr. *Keferst.* dar, was sich in der Mineralogie Wichtiges im verflossenen Jahre ereignet hatte. — Hr. Prof. *Germar:* über die gesäuerten Bleyerze und die Einwirkung der Krystallisationskräfte beysammenbrechender Fossilien auf einander. Hr. Oberbergamts-Assessor *Dietrich* gab eine Zusammenstellung der Erfahrungen, die man bisher über das Vorkommen der Braunkohle im Mansfeldischen und im Saalkreise gemacht hat. Hr. Präs. *Zepernick:* über die

die fogenannte Eifenblüthe und *terra figillata*, und Hr. Infpect. *Bullmann:* über die grofsen Maffen von Gold und Silber, welche in der Bibel dem Könige Salomo zugefchrieben werden, und ob *Tarfchifch* durch Türkis zu geben fey.

Vorträge *botanifchen* Inhalts hielten: Hr. Dr. *Kaulfufs:* über die Abnormitäten im Gewächsreiche, und Hr. Infpect. *Bullmann:* über einige Aehnlichkeiten zwifchen Pflanzen und Thieren.

Vorlefungen im Fache der *Zoologie:* Hr. Prof. *Nitzfch* trug eine nach eigener Unterfuchung ausgearbeitete Monographie der *Cercarien* vor, welche der Hr. Vf. an die Gefellfch. zum Druck verehrte. *Derfelbe* ertheilte auch feine Beobachtungen über die Gattung *Barcillaria* und die häutigen Luftzellen der Vögel. Hr. Dr. *Buhle:* über die *Helix pomatia L.* Hr. Cand. *Keferftein:* über die Infecten, die zur Beförderung der Feigen gebraucht wurden (den *Culex ficarius* der Alten), und über die goldgrabenden Ameifen der Alten. Hr. Infpect. *Bullmann:* über Körperkraft und Lebensdauer der Thiere mit der des Menfchen verglichen.

Vorlefungen *phyficalifchen*, *chemifchen* und *technifchen* Inhalts: Hr. Prof. *Kaftner:* über die galvanifche Verfchiedenheit der Organismen. *Derfelbe* ertheilte auf Erfuchen feine Bemerkungen mit über die von Hn. Dr. *Zimmermann* aus Giefsen eingefchickte Abhandlung: „Ueber eine neue Entftehungsart mehrerer Metallothion- und Hydrothion-Metall-Arten. Giefsen, 1816. in 4." Hr. Provifor *Stoltze* gab eine chemifche Zerlegung der *Salicornia herbacea*, auf naffem und trocknem Wege; und eine chemifche Zerlegung einer in dem Gehirn eines Säufers vom Hn. Prof. *Meckel* gefundenen Subftanz, und er zeigte ihr abweichendes Verhalten vom Gehirn. Hr. Infpect. *Bullmann:* über das *terra pluit* und *creta pluiffe Calibus* beym *Livius* und *Julius Obfequens.* Hr. Buchdr. *Hendel* gab eine Befchreibung der leichten Rudermafchine auf dem Teiche des Schloffes Moritzburg, welche derfelbe bald darauf im Druck erfcheinen liefs.

Mehrere auswärtige Mitglieder bethätigten ihre fortgefetzte Theilnahme, befonders der Hr. Reichsgraf *Henkel von Donnersmark* und der Hr. Prof. *Strack* in Düffeldorf. Erfterer überfandte zu verfchiedenen Zeiten aus Frankreich und Holland fchätzbare Abhandlungen, und letzterer eine intereffante Befchreibung der Gegend um Düffeldorf in naturhiftorifcher Hinficht, nebft Bemerkungen über den Zug der Vögel und die *fpongia fluviatilis*; Hr. Prof. *Stark* in Augsburg fchickte zur Prüfung ein, fein mit grofsem Fleifse gearbeitetes Meteorologifches Jahrbuch von 1813, nebft Befchreibung der meteorol. Inftrumente.

Zu hiefigen vortragenden Mitgliedern wurden feit einem Jahre aufgenommen: Hr. *Chriftian Ludwig Nitzfch*, Dr. der Arzneykunde und Prof. der Naturgefch. auf hiefiger Akademie; Hr. Ober-Bergamts-Affeff. *Dietrich* und Hr. Ober-Bergamts-Secret. *Perlberg.* Als auswärtige Ehrenmitglieder der Königl. Preufs. Staatsrath Hr. *J. A. Ladenberg* zu Berlin, und der Ruff. Kaiferl. Collegienrath zu St. Petersburg, Hr. *von Reifsig.*

Zu auswärtigen Mitgliedern wurden ernannt: Hr. Dr. *Buchholz*, Medicinalrath und Prof. zu Erfurt; Hr. *Alex. von Hoff*, Geh. Affiftenzrath in Gotha; Hr. Geh. Rath *Heim* in Meiningen; Hr. Dr. *Liebbald*, Prof. der Experimental-Phyfik am Georgicon zu Kefsthely; Hr. Dr. *Kiefer*, Grofsherzogl. Sächf. Weimar. Medicinalrath und Prof. zu Jena; Hr. Dr. *Caffel*, Prof. der Botanik zu Cöln; Hr. *von Cfaplovics*, Central-Kanzleyrath in Wien; Hr. Dr. *Rudolphi*, ordentl. Prof. der Anatomie in Berlin; Hr. *E. Fr. Fl. Chladni*, Dr. der Rechte; Hr. Dr. *Nees v. Efenbeck* zu Sickershaufen; Hr. *von Exterde*, Fürftl. Lippifch. Forft-Infpect. auf Ahmfen bey Herford; Hr. Dr. *Rudolph*, prakt. Arzt in Leipzig; Hr. Dr. *Zimmermann*, Lehrer am akademifchen Pädagogium zu Giefsen; Hr. Diac. *Dürr;* Hr. Bergamts-Revifor *Zinken* in Blankenburg; Hr. Oberbergmeifter *Erdmann*, und Hr. Markfcheider *Schulze* zu Wettin.

Durch den Tod verlor die Gefellfchaft drey hiefige Mitglieder: Hn. Kriegsrath *von Leyfser*, ihren vormaligen und vielverdienten Präfes; Hn. Dr. *Keferftein*, Rathsmeifter der Stadt, und Hn. Dr. *Senff*, Prof. der Medicin. Von auswärtigen Mitgliedern ftarben: Hr. Reichsgraf *von Burghaufs* auf Laafan in Schlefien; Hr. Bergr. u. Prof. *Crell* in Göttingen; Hr. Superint. *Schrader* zu Burg; Hr. Bergr. *Müller* in Berlin, und Hr. Dr. *von Kolbany*, ausübender Arzt in Prefsburg.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

So eben ift bey uns erfchienen und an alle Buchhandlungen verfandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunft, Luxus und Mode. 1816. 8tes Stück.
2) Allgemeine geographifche Ephemeriden. 1816. 6tes Stück.
3) Neuefte Länder- und Völkerkunde. 18ten Bandes 5tes Stück.
4) Curiofitäten der phyfifch-literarifch-artiftifch-hiftorifchen Vor- und Mitwelt. 5ten Bandes 4tes Stück.
5) Allgem. Staatsverfaffungs-Archiv. Zeitfchrift für Theorie und Praxis gemäfsigter Regierungsformen. 1ften Bdes 4tes Stück.

Weimar, den 1. Septbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induftrie-Comptoir.

II.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Freunde vaterländischer Kriegsgeschichte.

Beyträge zur neuern Kriegsgeschichte, gesammelt von Friedrich Förster. *Erster* Band. Mit Kupf. (Bildniss des Erzherzog *Johann* und des Freyherrn *von Hormayr.*) gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung, Poststrasse Nr. 29. In einem Umschlage, die Irmsäule darstellend. 1 Rthlr. 12 gr.

Inhalt des ersten Bandes.

Wehrstand und Wissenschaft; eine Vorrede. *Oesterreichische Kriegsscenen.*

I. Der Tag von Sacile.
II. Der Rückzug.
III. Das Treffen bey Insbruck.
IV. Die Thermopylen der karnischen Alpen.
V. Die Verkündigung des Waffenstillstandes zwischen Frankreich und Oesterreich.

Anhang. Ein eigenhändiger Bericht des Königl. Preuss. Obersten v. Schill über seine ersten Gefechte bey Kolberg im Jahre 1807. — Kriegslieder. — Kriegsabenteuer. — Anzeigen.

* * *

Da es, *mit höherer Genehmigung*, der Wunsch des Herausgebers ist, dass diese „*Beyträge zur neueren Kriegsgeschichte*" vor allen leicht und schnell in die Hände der Freunde vaterländischer Kriegsgeschichte in den deutschen Heeren gelangen, damit, wer irgend etwas Denkwürdiges in neuerer Zeit sich aufbewahrt hat, ermuntert werde, es freundlich mitzutheilen: so machen wir bekannt, dass die Generalstäbe, Regimenter u. s. w., die sich unmittelbar an uns wenden, den einzelnen Band für 1 Rthlr. erhalten. Jährlich erscheinen 4 Bände, worauf 4 Rthlr. Vorausbezahlung angenommen wird.

Berlin.

Maurer'sche Buchhandlung,
Poststrasse Nr. 29.

Obiges ist in allen Buchhandlungen à 1 Rthlr. 12 gr. zu bekommen.

Neueste Verlagswerke der Joh. Leonh. Schrag-schen Buchhandlung in Nürnberg im Laufe des Jahres 1816.

Berzelius, *Jac.*, neues System der Mineralogie. Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. *C. Gmelin* und Prof. *W. Pfaff.* gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Gehlen's Bildniss von *L. H. Hessel.* In den ersten Abdrücken auf klein Real-Quart. 12 gr. oder 54 Kr.

Hegel, Dr. *G. W. Fr.*, Wissenschaft der Logik. *Zweyter* und letzter Band. (Die Lehre vom Begriff.) gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. oder 3 Fl. 48 Kr.

Heinrich, *P.*, die Phosphorescenz der Körper, oder die im Dunkeln bemerkbaren Lichtphänomene der anorganischen Natur. *Dritte* Abhandlung. (Vom Leuchten vegetabilischer Substanzen.) gr. 4. 1 Rthlr. 3 gr. oder 1 Fl. 45 Kr.

Journal für Chemie und Physik, in Verbindung mit den *ersten* deutschen Chemikern herausgegeben vom Prof. *Schweigger.* Sechster Jahrgang in 12 monatlichen Heften. gr. 8. 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 Kr.

Magazin, Nürnbergisches, zum Nutzen und Vergnügen; herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten. *Erstes* Heft. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Meißner, *P. T.*, die Araeometrie in ihrer Anwendung auf Chemie und Technik. 2 Theile, mit 33 Tabellen und 5 grossen Kupfertafeln. Fol. 5 Rthlr. 8 gr. oder 9 Fl.

Repertorium für die Pharmacie, angefangen von Dr. *A. F. Gehlen*, und fortgesetzt von Dr. *J. A. Buchner.* *Zweyter* Band in 3 Heften. 12. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr. Sodann der Ergänzungsband in 3 Heften zu eben demselben Preise.

Hans Sachsens poetische Werke, herausgegeben von Dr. *Büsching.* *Erster* Band. gr. 8. Auf Schreibpapier, mit dem Bildniss des alten Meistersängers und vielen kleinen Kupfern, nach Art der Holzschnitte inzwischen des Textes, 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. Auf weissem Druckpap., ohne alle Kupfer, 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Schubert, Dr. *G. H.*, Handbuch der Mineralogie, zum Gebrauch bey Vorlesungen. gr. 8. 1 Rthlr. 21 gr. oder 3 Fl. (Zugleich mit dem Titel: als *Erster* Band seines Handbuchs der Naturgeschichte.)

Wenzl, *J. B.*, über den Zustand der Augenheilkunde in Frankreich, nebst kritischen Bemerkungen über denselben in Deutschland. 8. 15 gr. oder 54 Kr.

Bis zur Michaelis-Messe wird erscheinen:

Friedrich Baron de la Motte Fouqué's Karls des Grossen Geburt und Jugendjahre. 8. 1 Rthlr. 3 gr.

— — Die Pilgerfahrt. 8. 1 Rthlr. 3 gr.

— — Frauentaschenbuch für 1817, mit *zwölf* schönen Kupfern.

Friedrich Laun's Glitt und seine Freunde, ein Roman. 8.

III. Auctionen.

Den 18ten November dieses Jahres und folgende Tage soll zu Halle die Bibliothek des verst. Herrn Dr. *Bach* und noch andere medicinische, chirurgische, naturwissenschaftliche, historische und in andere Fächer der Wissenschaften einschlagende Bücher gegen gleich baare Zahlung in Preuss. klingendem Courant an die Meistbietenden verkauft werden. Auswärtige Aufträge in frankirten Briefen, und gegen Sicherstellung wegen der Zahlung, sind zu übernehmen erbötig die Herren Dr. Buhle, Buchhalter Ehrhardt, Auctionator Lippert, Registrator Thieme und Antiquarius Weidlich, bey welchen auch Cataloge zu haben sind.

IV.

IV. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung einiger vermeinten Berichtigungen.

Der Verfasser der im Augusthefte dieses Jahrgangs der Jenaischen Literatur-Zeitung Nr. 156. enthaltenen Recension meiner *Carminum Orientalium Triga*, welche Recension mit den in der Leipziger, Hallischen und Wiener Literatur-Zeitung erschienenen, in einem schneidenden Contraste steht, hat mir über einige Stellen meiner kleinen Probeschrift Belehrungen ertheilen wollen, gegen welche ich mir folgendes zu erinnern erlaube:

1) Der Recensent rechnet es mir zur Unbescheidenheit an, dass ich die mir von meinen Pariser Lehrern ertheilten Zeugnisse, unter dem *prunkvollen Titel: Elogia*, aufgeführt, da doch keines derselben diesen Namen verdiene. Allein der Recensent irrt. Warum legt er dem lateinischen *elogium* den Sinn des französischen *éloge* bey? Er schlage den *Scheller* auf, und sehe, dass *elogium* bedeute: *Worte*, *Aussage*, *schriftliches Zeugniß*.

2) Der Recensent findet es auffallend, dass ich von einem (wie er meynt) 1787 erschienenen Buche im Jahr 1815 gesagt: es sey *nuper* erschienen. Allein der Recensent irrt. Er scheint die neueste Sanskrit-Literatur wenig zu kennen, und ich will ihm daher hierin etwas zu Hülfe kommen. In der Stelle meiner *Triga* pag. 49: *operis Hitopadesa, Londini Anglorum nuper typis devanagaricis elegantissime impressi*, konnte ich, nach dem Urtheile jedes des Lateinischen kundigen Menschen, unmöglich die von *Wilkins* in England 1787 herausgegebene *englische Uebersetzung* meynen, sondern einzig und allein einen *zu London mit Devanagarischrift gedruckten Sanskrittext*. Dieser zu London mit Devanagarischrift gedruckte Sanskrittext aber ist nicht 1787, sondern 1810 erschienen. Von einem 1810 erschienenen Werke nun durfte man 1815 denn doch noch wohl sagen, es sey *nuper* gedruckt, zumal in der Sanskrit-Literatur, in welcher so selten Originalwerke erscheinen.

3) Der Recensent erklärt die Stelle pag. 49: *Hitopadesa est archetypum fabularum auctoris Indici, quem nos vulgo dicimus Bidpai*, für *grundfalsch*, indem der eigentliche Verfasser derselben *Busurdschumhur* sey (oder *Busurgmihr*, von den persischen Worten *busurg* und *mihr*, nicht *Buzri dschumru*, wie der Recensent schreibt: denn die arabische Nominativ-Endung *u* ausserhalb eines arabischen Textes an ein persisches Wort zu hangen, ist eben so unpassend, als die lateinische Nominativ-Endung *us* einem deutschen Worte anzuflicken). Der Recensent irrt wieder. Die unter dem Namen des *Bidpai* oder *Pilpai* bekannten Fabeln sind mit denen des in Sanskritsprache geschriebenen Hitopadesa völlig gleich. Wie könnte denn der Perser Busurdschumhur, welcher, wie auch der Recensent bemerkt, natürlich *Pehwi* schrieb, der *eigentliche Verfasser* des in Sanskritsprache geschriebenen Hitopadesa seyn? Der Recensent wird doch nicht behaupten wollen, dass der Hitopadesa in Sanskrit aus dem *Pehwi* übersetzt sey? Er lese die weitläuftigen Untersuchungen über die Schicksale dieser Fabeln, von *Jones*, *Diez*, *Sacy*, in den *Asiatic researches*, *extraits et notices des manuscrits de la bibliothèque du roi*, u. s. w.

4) Der Recensent meynt, nicht wegen rother Farbe, sondern wegen *äusserer Gestalt der Tulpe*, nenne der türkische Dichter die Wangen seines Mädchens: Tulpenwangen. Allein welche Aehnlichkeit hat denn die *Form* einer Mädchenwange mit der *Form* einer Tulpe, welche letztere die eines Kelches ist? oder gar mit der Form eines Turbans, welchen der Recensent auch anführt? Oder welche Aehnlichkeit hat denn die *Form* eines blutbesprützten Schlachtfeldes mit der Form einer Tulpe? da fast in jedem türkischen Geschichtschreiber die Phrase vorkommt: das mit dem Blute der Krieger besprützte Schlachtfeld ward einem Tulpenbeete gleich; wie der Recensent schon in meiner *Triga*, und noch mehr im *Meninski* sehen kann. In allen diesen Fällen ist es doch wohl vernünftiger zu glauben, dass die Vergleichung von *rother Farbe*, nicht aber von äusserer Gestalt der Tulpe hergenommen sey.

Ich übergehe mit Stillschweigen andre in der Recension vorkommende Unrichtigkeiten, z. B. dass das Wort *eschschuara* die Dichter in *eschwara* verkehrt, der Dichter Emri mit dem Emmar verwechselt wird, über welches letztere der Recensent sich aus Hrn. *von Hammer's* Recension meiner *Triga*, Wiener Lit. Zeit. 1815. Nr. 94, eines bessern belehren mag, u. s. w. Eben so erwiedere ich nichts auf die gegen mich geäusserten Persönlichkeiten, deren Widerlegung von keinem Interesse für die Wissenschaft seyn kann. Auch wird das oben gesagte genügen zum Beweise dessen, dass der Recensent unfähig war, meine Schrift richtig zu beurtheilen.

Greifswald, den 16ten September 1816.

H. G. L. Kosegarten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERATURGESCHICHTE.

Lucca, gedr. b. Bertini: *Vita di Vittorio Alfieri da Asti, scritta da esso.* 1814. 8. (1 Rthlr.)

Die seit 1804 in *dreyzehn* Bänden erschienenen nachgelassenen Werke des grossen Reformators der italienischen Tragödie enthalten (Bd. 12. 13.) dessen Selbstbiographie, die nachher besonders abgedruckt wurde, und eben so, als ein für sich bestehendes Ganze, hier getrennt von den hinterlassenen Werken des Dichters, angezeigt werden kann. So wenig Italiens schöne Literatur durch den literarischen Nachlass des Vfs., nämlich: Abel, eine Tramelogödie (!), zwey Alcesten, vier seltsame politische Lustspiele, ein ganz phantastisches *la finestrina* (eine Art Todtengespräche), eine Charakter-Comödie, Satiren und Uebersetzungen alter Schriftsteller, gewonnen hat: so einzig steht, gleich des Vfs. Tragödieen, dieses Leben da; ein nur mit den Hauptzügen entworfenes Gemälde voll Wahrheit und Leben, dem Psychologen, Aesthetiker und Moralisten gleich wichtig; eine castrensische Schreibart, in der grössern Hälfte des Buchs reiche Spuren von *Alfieri's* früherm Unvermögen, echt Toskanisch zu schreiben, das Ganze ungefeilt, *rozzo e selvatico* wie der, den es darstellt, und dennoch ein Meisterstück einer menschlichen Geistes- und Herzensgeschichte, fesselnd durch das Gewirr der romanhaften Begebenheiten des Dichters, durch die Mannichfaltigkeit des Schauplatzes, den eine immer unbefriedigte Unruhe, eine krankheitsartige Reisewuth unaufhörlich wechseln lässt, vor Allem aber durch die genaueste Verknüpfung alles Aeussern mit dem Gemüthe des Dichters, durch die Entwickelung seiner grossen Lebensansichten aus den Scenen der Kindheit wie aus den Schicksalen des Jünglings und Mannes, und endlich durch die merkwürdige Entfaltung des poetischen Genius aus einer wüsten, von aller geistigen Bildung entwöhnten und nicht einmal irgend einer Sprache mächtigen Sinnesart.

Die Grundzüge des Charakter- und Sittengemäldes sind folgende: Ein zum Verzehren glühendes Feuer, besonders in der Liebe, die den Jüngling mehrmals dem Wahnsinn oder der körperlichen Auflösung nahe bringt, aber auch allein den sonst durch Nichts zu beugenden Starrsinn lenkt, den poetischen Funken anfacht und die Flamme unterhält; in den frühern Jahren unruhiges Forteilen von Land zu Land, überall Qual der Langeweile, zuweilen Regungen des durch Ignoranz erstickten bessern Seyns, poetische Anwandlungen, denen aber das Mittel der Gestaltung zur Rede fehlt, da der Jüngling sich in keiner Sprache ausdrücken kann, und lange aus Stolz die Erlernung der Elemente des Italienischen verabscheut; unmässiger Hass der Tyranney, Scheu vor jeder Beschränkung der Freyheit eines amtlosen Privatmannes, stolze melancholische Verschlossenheit, die mit den Jahren und Erfahrungen sich erhöht („*insoave ed irto carattere*"), und endlich zu einer gänzlichen Abneigung von Welt und Menschen, aber auch zu einer treuen, edeln, liebenden Anhänglichkeit an eine treffliche Frau und an die wenigen Freunde, denen sich das beengte gequälte Herz aufschloss, sich gestaltet, und zwischen dieser Liebe und den angestrengtesten Bemühungen nach gelehrter Geistesbildung sich theilt. So zeichnet sich der eigensinnige, finstere, glühende, freye Mann („*un animo risoluto, ostinatissimo ed indomito; un cuore ripieno ridondante di affetti d'ogni specie, tra i quali predominavano con bizzarra mistura l'amore e tutte le sue furie, ed una profonda ferocissima rabbia ed abborimento contra ogni qualsivoglia tirannide*").

Die Einleitung giebt den Grund der Entstehung dieser Selbstbiographie; *Alfieri* richtet seine Arbeit auf das Studium des Menschen, will diesen in sich selbst zunächst erkennen; demnächst will der Vf. der Tragödieen in der einst vor diesen abgedruckten *Vita* nicht durch Empfehlung des Buchhändlers besser erscheinen als er war; von seiner Aufrichtigkeit zeugt fast jede Seite des Buchs. — Der grössere Theil ist in den Jahren 1788—90 geschrieben; die Geschichte der letztern Jahre gegen 1803, und ein Brief des *Abbate Valperga di Caluso* giebt die Nachricht über *Alfieri's* Tod. Das Ganze ist in vier Epochen, die Kindheit, das Knaben-, Jünglings- und Mannesalter getheilt.

Alfieri, geb. den 17. Jan. 1749 in der piemontesischen Stadt Asti, verliert seinen Vater, den Grafen *Antonio Alfieri*, bald nach seiner Geburt; im Hause seiner trefflichen Mutter, die sich wieder verheirathet, bleibt er unter der Aufsicht eines unwissenden (*ignorantuccio*) Priesters, getrennt von allen jugendlichen Gespielen, selbst von seiner Schwester, die in einem Kloster erzogen wird. Da schon keimt das unbestimmte Sehnen, der ihm angeborne Sinn für Schönheit (S. 30.) in ihm auf, nachdem er die jungen schönen Chorknaben den Messdienst thun gesehen hat; eine liebende Zuneigung zu diesen erfüllt ihn mit Melancholie, aber, schon verschlossen, verheimlicht er den Grund derselben sorgfältig; eben so früh zeigt sich bey einigen Knabenstrafen sein verwundeter tief schmer-

schmerzender Ehrgeiz. Im neunten Jahre liest er den Cornelius Nepos und Phädrus, und wird auf die Turiner Akademie (*collège*, Gymnasium und Universität damit verbunden) geschickt. Hier steht er unter der Aufsicht eines rohen garstigen Dieners *Andrea*, der ihn arg mishandelt und oft in lange dumpfe Melancholie versenkt; er lernt unter pedantischen unwissenden Lehrern wenig oder Nichts, am wenigsten, statt seines piemontesischen Dialekts, die reine italienische Sprache; *Virgil's Georgica* zu übersetzen vermögend, versteht er kaum ein Paar Verse des *Ariost*, der ihm in die Hände fällt, aber bald von seinem Lehrer genommen wird. Dennoch ist er meistens der Erste in den Klassen, nur hat er eine *testa assolutamente anti-geometrica;* woraus sich auch seine Stumpfheit in allen Arten von Spielen erklären läſst (S. 86.). In der philosophischen Klasse (von 1 — 2 Uhr) schlummert der Professor, und die schnarchenden Zuhörer machen ein „*bellissimo concerto.*" In diesem Jahre der Philosophie kommt er zum erstenmale in eine Oper, deren herrliche Musik ihn auf mehrere Wochen in eine ausserordentliche, aber nicht unangenehme Melancholie versetzt; seine Studien ekeln ihn an, und es brausen seltsame phantastische Ideen in ihm auf; er hätte Verse gemacht, wenn er seinen Gefühlen hätte Sprache geben können. Diese Gewalt der Musik bleibt auch nachher so vorherrschend, daſs die meisten seiner Tragödieen während oder kurz nach der Anhörung einer Musik im Geiste aufgefaſst werden. Bey einem Besuche in Cuneo, wohin ihn sein gebildeter Onkel holen läſst, macht er als 13jähriger Student das erste Sonnet, d. h. flickt ganze und halbe Verse aus *Ariost* und *Metastasio*, den einzigen ihm etwas bekannten vaterländischen Dichtern, ohne die nöthigen Reime und Sylben zusammen; sein ernster Onkel spottet darüber und nimmt dem Jünglinge bis über das 25ste Jahr hinaus alle Lust Verse zu machen. „*Quanti o buoni o cattivi miei versi soffocò quel mio zio, insieme con quel mio Sonettaccio primogenito!*" Auf diese *bestiale filosofia* folgt Physik und Ethik; die Abneigung vor der Geometrie hindert aber seine Fortschritte in der erstern, selbst unter dem trefflichen *Beccaria*, und es bleibt bey ihm *dottrina pappagallesca*. Von seinem Lehrer der Geschichte, einem Franzosen, erhält er darauf den *Gil-Blas*, der ihn entzückt, *les mémoires d'un homme de qualité*, die er über zehn Mal liest, und eine Menge anderer Romane. Von der Musik schrecken ihn die Noten auf den fünf parallelen Notenlinien, die er in der, ihm immer zur Geistes-Beschäftigung untauglichen, Mittagsstunde lernen soll, durchaus ab; vom Tanzen die carricaturartigen Gebehrden des Tanzmeisters, der ihm zugleich den ersten, nachher so glühenden Haſs gegen die Franzosen einflöſst, deren ganzes Treiben er *un perpetuo e spesso mal ballato minuè* nennt. Seine Abneigung gegen sie erklärt er zugleich noch aus zwey andern Jugendgefühlen, seinem Ekel vor der damals nur von Französinnen gebrauchten Schminke, und seinem Aerger über die Feigheit der Franzosen im siebenjährigen Kriege. Nach dem Tode des Onkels darf er reiten, muſs aber vorher, um die Erlaubniſs vom Rector der Akademie zu erhalten, Magister werden. Nun hebt sich sein Gemüth; befreyt von dem lästigen *Andreas*, statt des Vormunds unter einem Curator, läſst er sich in das *primo Appartamento* der Akademie setzen, wo er Freyheit hat, ein eigentliches Studentenleben zu führen, und sie benutzt. Das wenige Italienische verlernt er in dem Umgange mit Fremden und durch die Lesung französischer Romane fast ganz; er liest die 36 Bände der Fleury'schen Kirchengeschichte, excerpirt sie bis zum 15ten Buche, und darauf verschlingt er wieder französische Romane. Durch das Reiten, welches er mit jugendlichem Uebermuthe übt, und das nachher durch sein ganzes Leben neben der Liebe zu den Frauen, der Poesie und den Wissenschaften seine Hauptleidenschaft bleibt, wird inzwischen sein bisher schwächlicher Körper gestärkt und sein Muth geweckt. Zu einem Arrest verurtheilt, fehlt er wiederholt, der Arrest wird verlängert und soll nur aufhören, wenn er um Loslassung nachsucht; das läſst sein Starrsinn nicht zu, er kämmt und bekleidet sich nicht mehr, liegt stumm auf einer Matratze an der Erde, und wird erst durch die Heirath seiner Schwester 1764 aus dieser Verwilderung erlöst. Auf einer Reise zu der Familie zweyer Freunde (1765) erwacht die erste Liebe mit den gewöhnlichen Symptomen. „*Una malinconia profonda e ostinata, sì dottamente e affettuosamente scolpita dal nostro divino maestro di questa divina passione, il Petrarca.*" Nun verläſst *Alfieri* zum ersten Male das Vaterland; in Genua erhebt ihn der Anblick des Meeres zu poetischen Gefühlen, aber — er ist keiner Sprache mächtig, und öffnet nun zwey Jahre lang fast kein Buch mehr. In der Absicht Nichts zu thun („*che era appunto la sola cosa ch' io mi fossi determinato di voler fare*") nimmt er nun Dienste in einem Provinzialregimente, wo er fast nie Dienst hat, verabscheut aber die Subordination und militärische Disciplin, „*che non poteva esser l'anima d'un futuro poeta tragico.*"

Die *dritte* Epoche beginnt mit der ersten groſsen Reise, die *A.* unter Aufsicht eines *ajo Inglese* und in Begleitung eines treuen Dieners *Elia* unternimmt (4. Oct. 1766). In der Ambrosianischen Bibliothek zu Mayland zeigt man ihm ein Manuscript *Petrarca's*; er wirft es hin, und sagt, darum bekümmere er sich nicht. Auch die übrigen Städte besucht er *digiuno di ogni bell' arte come un Vandalo*, lernt in Florenz ein Monat lang Englisch, wird aber selbst in Siena durch das dort am besten gesprochene Italienische nur flüchtig über seine Unkunde der Muttersprache beschämt. Roms Monumente ergreifen ihn ausserordentlich; er läuft 8 Tage umher um zu schauen. In Neapel wird er dem Könige vorgestellt, und überzeugt sich *che i principi tutti non aveano fra loro che un solo viso, e che le corti tutte non erano che una sola anticamera.* Während der ganzen Reise hat er keinen andern Hang als zur fortwährenden Melancholie; „*non ritrovando mai nè requie, e non sapendo mai quella che io mi desiderassi.*" Nach erhaltener Erlaubniſs, ohne Auf-

Auffeher reifen zu dürfen, kehrt er zurück nach Rom. „*Stessa dissipazione, stessa noja, stessa malinconia, stessa smania di rimettermi in viaggio.*" Dazu die gröſste Unwissenheit in allen Dingen, die Rom befitzt, und daher bald Unempfindlichkeit für fie. In Venedig geht er mehrere Tage nicht aus dem Haufe, weint und weiſs nicht warum, fchläft den gröſsten Theil des Tages; diefen Zustand erklärt *A.*, nach fpätern Selbftbeobachtungen, zum Theil aus einem befondern Einfluffe der Jahreszeit und des Wetters auf fein reizbares Nervenfyftem, indem regelmäſsig im April oder Junius nachher ein ähnlicher Zuftand bey ihm fich eingefunden, dagegen die gröſste Hitze und die gröſste Kälte äuſserft regfam auf feine geiftige Thätigkeit gewirkt haben. Dann fagt er S. 87.: „*io per natura poco gradisco le cose di mezzo.*" Nun (1767) verläſst *A.*, von feiner unmäſsigen Reifeluft getrieben, Italien, und wendet fich, des Theaters wegen, zuerft nach Frankreich. Er bemerkt indeffen hierbey, daſs er auf diefer wie auf der folgenden Reife durchaus noch keine Regung, Tragödieen zu fchreiben, gefühlt, und auch zur Anfchauung lieber Comödieen gewählt habe. Als Grund erfcheint ihm der langweilige Dialog der fecundären Rollen und die monotonen gereimten Verfe der franzöf. Tragödieen. Am meiften gefallen ihm *Phädra*, *Alzire* und *Mahomet*. Bey dem Eintritte in Paris verengt fich fein Herz. Alles miſsfällt ihm, befonders die gefchminkten Damen. Er wird dem Könige Ludwig XV. vorgeftellt, feine Erzählung ift denkwürdig. „*Ancorchè io fossi prevenuto, che il rè non parlava ai forastieri communi, con tutto ciò non potei inghiottire il contegno giovesco di quel regnante, il quale squadrando l'uomo presentatagli da capo a piedi, non dava segno di riceverne impressione nessuna, mentre se ad un gigante si dicesse: Ecco ch'io gli presento una formica, egli pure guardandola o sorriderebbe, o direbbe forse: O che piccolo animaluzzo.*" Im Januar 1768 tritt er die erfte Reife nach England an; alles gefällt ihm; Thätigkeit, Reichthum, Reinlichkeit, das weibliche Gefchlecht, er erkennt überall *gli effetti divini* der englifchen Freyheit. Doch bald fagt er: *io già di bel nuovo mi sentiva incalzato dal furore dell' andare*, und geht im Junius nach Holland, wo er England in niederm Maasftabe wieder erkennt. Hier, im Haag, feffelt ihn zum erften Male eine ernftliche Liebe; zugleich findet er einen Freund, den Don *Josè d'Acunha*, Portugiefifchen Minifter in Holland, der, gefchickt und nachdrücklich, ihn über fein unthätiges Leben und feine Unwiffenheit befchämt. Auch die Liebe äuſsert hier, wie nachher gewöhnlich, eine wunderthätige Kraft auf feinen Geift; „*che io non mi sentiva mai ridestare in mente e nel cuore un certo desiderio di studj ed un certo impeto ed effervescenza d'idee creatrici, se non se in questi tempi, in cui mi trovava il cuore fortemente occupato d'amore.*" Die Liebe bringt ihn faft zur Verzweiflung; er läſst zur Ader, und öffnet den Verband, um fich zu verbluten; *Acunha* bewegt ihn, nach Italien zurückzukehren. Die Melancholie treibt ihn nun zur Lectüre; aber er lieſt nur franzöfifche Bücher; *Rousseau's* Heloife ekelt ihn an; „*io trovava in quel libro tanta maniera, tanta ricercatezza, tanta affettazione di sentimento, e si poco sentir, tanto calor comandato di capo, e si gran freddezza di cuore, che mai non mi venne fatto di poterne terminare il primo volume*" (man vergl. *Lessing's* Urtheil). *Voltaire's* Profa gefällt ihm, nicht die Verfe, die *Pucelle* gar nicht, weil er das Obfcöne nie geliebt hat; dagegen entzückt ihn *Montesquieu*, und vor allen andern Plutarch, in einer franzöf. Ueberfetzung. Die Verfchloffenheit und Melancholie nimmt inzwifchen zu; er foll heirathen, doch ftatt deffen unternimmt er im May 1769 feine zweyte Reife, zunächft nach Deutfchland. Unterwegs löft fich feine dumpfe Melancholie auf in eine fanfte Schwermuth, wozu ihm die *essay's* von *Montaigne* fehr behülflich find; die Neigung, fich zu befchäftigen, wird indeffen von Kenntniffen noch fo wenig unterftützt, daſs er alle im M. angeführten lateinifchen und italienifchen Stellen überfchlagen muſs; ja, *A.* „*tutto ingolfato nel Francese*" verachtet fogar jeden italienifchen Autor. Von Wien kommt er über Prag und Dresden ins Preuſsifche Land; feine Worte zeugen von der unbilligen Bitterkeit feines Gefühls, das in ftehenden Heeren nur Nutzen des Despotismus erkennt. Für Friedrich, dem er vorgeftellt wird, fühlt er keine Bewegung *nè di maraviglia nè di rispetto, ma d'indegnazione bensi e di rabbia.*" In Kopenhagen verfucht er mit dem neapolitanifchen Minifter Italienifch zu fprechen, und macht fich von dem Piemontefifchen fo weit los, daſs er *u*, *z*, *gi*, *ci* richtig Toskanifch ausfpricht. Er lieſt noch einmal Plutarch und Montaigne, zugleich aber auch die *ragionamenti* von *P. Aretino!* In Schweden regt der Anblick des in wenigen Tagen nach dem Schnee hervorbrechenden Grüns poetifche Gefühle, aber er kann keine Verfe machen. Die Ruffen, bey welchen er fieben Wochen bleibt, nen[illegible] er „*barbari mascherati da Europei;*" nur die Bärte und die Pferde gefallen ihm; Catharinen („*codesta Clitennestra filosofessa*") mag er nicht fehen aus einem „*odio purissimo delle tirannide in astratto.*" Die Reife durch Polen u. f. w. nennt er „*lo scendere all' orco.*"

(*Der Befchluſs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bremen, b. Heyfe: *Der Herrmannsstein* (Hermannsftein) *bey Bremen.* Zum Andenken *Herrmanns* (Hermanns) *von Kapf.* 1816. 1½ Bog. 8. Geheftet, mit einer Vignette, die das Denkmal *Hermanns v. Kapf* darftellt.

Herm. v. Kapf, ein Bremer von gutem Haufe (geboren am 1. May 1794), fchloſs fich nach der neuen Bedrohung von Deutfchland durch den nach Frankreich zurückgekommenen geächteten mit Einwilligung feiner Aeltern an die von Bremen ausrückenden freywilligen Reiter an, um zu dem preuſsifchen Heere in den Niederlanden zu ftoſsen, und ward dafelbft als Büchfenjäger unter das ehemalige *v. Lützowsche* Corps aufgenommen. Am 16. Jun. 1815 traf den he-

liebenswürdigen, tonkunstverständigen, tugendhaften Jüngling bey *Ligny*, als er eben einem verwundeten Gefährten eine Labung reichte, eine Kanonenkugel, die ihn auf der Stelle tödtete, und entriss ihn so, kaum sieben Wochen, nachdem er seine Vaterstadt verlassen hatte, seinen vortrefflichen Aeltern, seinen Geschwistern, seinen Freunden und, wie versichert wird, auch einer Braut. Die Freundschaft weihte dem edlen Todten, dem einzigen Opfer aus Bremen, das für Deutschlands Freyheit an dem genannten Tage sein Blut vergoss, am 24. May 1816 in der Nähe von Bremen ein einfaches Mal, und der Pastor *Dräsecke* hielt dabey eine rührende, an verschiedenen Ruhepunkten durch Gesang und musikalische Begleitung sinnig unterbrochene Rede, bey deren Lesung Menschen von Gefühl sich schwerlich der Thränen werden enthalten können. Welchen Eindruck wird sie erst auf die unmittelbaren Hörer, die mit dem so rühmlich als schmerzlich Gefallenen enge Verbundenen, gemacht haben! Als die Traueraccorde schwiegen, welche die Rede einleiteten, begann der Redner also: „Welche Töne vernahm unser Ohr? Waren es nicht die wohlbekannten, die du liebtest, Sohn der Harmonie? ... In welche Gegend drang unser Fuss? Sind es nicht die Haine, da dir so wohl war, Freund der Natur? ... Vor welchem Mahl (Mal) weilt unser Auge? Prangt nicht daran der Name, den du ziertest, Opfer des Vaterlandes? ... An welchem Herzen klopft hier unser Herz? Hattest nicht du in diesem Kreise deinen Ehrenplatz, *Hermann v. Kapf*? ... Und du fehlst? ... O wo bist du? — Die Matten grünen noch, über die du wandeltest. Die Bäume schatten noch, unter denen du ruhtest. Die Töne erklingen noch, die dich begeisterten. Die Herzen schlagen noch, die dich liebten. Schlägt nur *dein* Herz nicht mehr? Und ist dein Leben abgeblüht?" — Was ausser dieser Rede auf diesen Blättern abgedruckt ist, scheint der Aufsatz eines jungen Freundes zu seyn, dessen Geschmack sich noch nicht ganz ausgebildet hat; der Stil ist noch zu sehr mit Bildern überladen; der Charakter des im Kampfe für das Vaterland gefallenen Jünglings und seiner Familie konnte am besten durch einen *bescheidenen* Aufwand in der Schreibart, durch edle Einfalt der Sprache geehrt werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Im Julius starb der auch in Deutschland durch Uebersetzungen einiger seiner Schriften bekannte Bischof von Landaff, *Rich. Watson*, auf seinem Landsitze Calgarth Park in Westmoreland, im 79sten Jahre seines Alters. Früher als Professor der Chemie auf der Universität zu Cambridge angestellt, lehrte er Chemie und gab chemische Versuche heraus, die ins Deutsche übersetzt wurden; späterhin theologischer Professor und Prediger beschäftigte er sich vorzüglich mit der Apologie des Christenthums, wie mehrere auch ins Deutsche übersetzte Schriften zeigen.

In demselben Monate starb zu London der bekannte Schriftsteller *Dav. Williams*, bekannt als Stifter einer deistischen Gottesverehrung in London, die, so kurz auch deren Dauer war, doch vieles Aufsehen erregte; wie auch als Stifter des wohlthätig fortwirkenden *literary fund* zur Unterstützung dürftiger Gelehrten, nicht weniger als Freund der Girondisten, im 77sten Jahre seines Alters. Seine allgemeine Liturgie, seine allgem. Moral und seine Abhandlung über die Erziehung sind ins Deutsche übersetzt.

Am 29. Aug. starb zu Lilienthal bey Bremen der berühmte Astronom *Joh. Hier. Schröter*, Königl. Grossbrit. Justizrath und Oberamtmann daselbst, im 71sten Jahre seines Alters. Seine merkwürdigen Entdeckungen sichern ihm ein ehrenvolles Andenken in den Jahrbüchern der Astronomie.

Am 3ten Sept. starb auf seinem Gute zu Rellingen im Holsteinschen, 72 Jahre alt, der berühmte Schauspieler und Schauspieldichter *Friedr. Ludw. Schröder*, vieljähriger Director und Eigenthümer des Stadttheaters zu Hamburg, das durch seine Bemühung einen hohen Ruhm erreichte. Auch hat ihm diess Theater eine Pensions-Anstalt und die Freymaurerloge die Stiftung eines Krankenhauses zu danken.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Dr. *Trentler* zu Dresden ist als Professor der Naturgeschichte bey der chirurgisch-medicinischen Akademie und als Inspector des Königl. Naturalien-Kabinets angestellt worden.

Hr. Dr. *Carus*, Professor an der med. chir. Akademie zu Dresden hat zum Beweis allerhöchster Zufriedenheit mit der Führung seines Amtes und wegen Ablehnung auswärtiger Anträge eine Zulage von 300 Rthlr. erhalten.

Hr. Prof. Dr. *Seiler* ist von der Kais. Gesellschaft der Naturforscher zu Moskwa zum Mitgliede aufgenommen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1816.

LITERATURGESCHICHTE.

LUCCA, gedr. b. Bertini: *Vita di Vittorio Alfieri* da Asti u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auf seiner zweyten Reise nach London (1771) fällt er in ein *secondo fierissimo intoppo d'amore*, hat einen Zweykampf mit dem beleidigten Ehemann, will nach der Scheidung seine Geliebte heirathen, entdeckt aber, dass diese mit ihrem Jokey mehrere Jahre einen vertrauten Umgang gehabt hat. Neue Verzweiflung! *Fantasticando, delirando, piangendo e tacendo* kommt er nach Paris. Hier kauft er eine Sammlung ital. Dichter und Prosaisten, die ihn von nun an immer begleiten, doch erst nach einigen Jahren gelesen werden. „*Senza occhi*" reist er durch die schönsten Gegenden Frankreichs nach Spanien, „*quel regno affricanissimo*", dessen schöne Einöden er mit poetischer Melancholie durcheilt, ohne sich in den „*semibarbare città*" aufzuhalten. In Lissabon lernt er seinen nachherigen trefflichen Freund, den *Abbate Tommasi di Caluso*, kennen; von diesem lernt er, und fühlt oft „*un impeto veramente Febeo di rapimento entusiastico per l'arte della poesia*", der aber bald wieder erlöscht. Das noch wunde Gemüth genest nun allmählig. Eine langwierige Krankheit, Folge einer Ausschweifung in Cadix, nennt er „*il principal Frutto dei tre anni di questo secondo viaggio.*" Verächtlich weist er Aufforderungen zu einer diplomatischen Anstellung ab, errichtet mit Tugendfreunden in Turin eine Gesellschaft „*con ammissione per via di voti, e regole, e buffonerie diverse, che poteano forse somigliare ma non erano però, libera Muratoreria.*" Hier entstehen die ersten *satirisch*-philosophischen Aufsätze *Alfieri's*, in schlechtem Französisch; doch unterdrücken Pferde, Frauen, Ausschweifungen noch einmal die ernste Lust zu literarischen Beschäftigungen, und erst aus einem neuen heftigen Liebesanfalle geht der geläuterte Wille hervor. Seine herrschsüchtige Geliebte, der er mit Unwillen dient, aber vergebens zu entsagen sucht, wird krank; am Bette derselben, von Langeweile gequält, entwirft er ein dramatisches Gespräch, seltsam und wunderbar genug, in italien. Sprache. Bald nachher befreyt er sich von dem lästigen Joche; schliesst sich ein, studiert, versammelt dann alle Freunde, die ihn Italienisch lehren können, um sich, und lässt sich zum ununterbrochenen Fleisse auf dem Stuhle festbinden. Drey italien. Carnevalsgedichte *(colascionate)* sind eine Frucht dieser Studien. Ein edles Streben nach Ruhm entzündet sich in der Brust des jungen Dichters; das erwähnte dramatische Gespräch wird zu einer Tragödie: *Cleopatra*, ausgearbeitet, und, nach einer zweyten Umarbeitung *(Cleopatra terza)*, nebst einer darauf folgenden Posse: *i poeti*, den 16ten Jan. 1775 in Turin mit Beyfall vorgestellt. Nun, entflammt von Liebe zum Drama, beginnt *A.* die vierte Epoche, *la virilità*, an dreyssig Jahre literarischer Thätigkeit (seit 1775). *A.* erkennt die Nothwendigkeit eines von vorn beginnenden Studiums seiner Sprache, und fasst den Entschluss, hierin keine Mühe zu scheuen, mit dem Gefühle, dass, so schlecht Alles bisher gemacht sey, doch etwas Besseres mit der Zeit reifen könne. Er wandelt nun die schon früher in französ. Prosa entworfenen zwey Tragödien, den *Philipp* und *Polynices*, mit unsäglicher Mühe in Italienisch um („*mi conveniva tutto il giorno spensare, per poi ripensare*"), verbannt alle französ. Lectüre, spricht nur toskanisch, und studiert diess selbst in den „*più insulse ed antitragiche letture dei testi di lingua.*" Jeden Gedanken bringt er nun in Verse, und versucht jedes Metrum, wobey der Graf *Tana* und der *Padre Paciaudi* viel zu seiner Bildung beytragen. Er liest den *Tasso*, *Ariosto*, *Dante* und *Petrarca* binnen einem Jahre mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit; dann *Cesarotti's* Ossian, dessen *Versi sciolti* ihm sehr gefallen. Bey *Maffei's Merope* und *Cesarotti's* Uebersetzungen französ. Dramen ruft er oft bey sich aus: „*Or, perchè mai questa nostra divina lingua, si maschia anco ed energica e feroce in bocca di Dante, dovrà ella farsi così sbiadata ed eunuca nel dialogo tragico!*" Ein ähnliches Gefühl bewegt ihn, bey Erblickung des ersten *Conciosiacosachè* den *Galateo* von *Casa* aus dem Fenster zu werfen. Nun verbindet er mit dem Studium ital. Klassiker die Wiedererlernung des Lateinischen, und geht vom Phädrus zum Horaz über. „*Dal difficile si vien al facile*" ein treffliches Wort! Um immer mehr mit dem Toskanischen vertraut zu werden, geht er 1776 nach Pisa, wo er die *Antigone* entwirft und Horaz *ars poetica* übersetzt; bald nach der *Antigone* entsteht der Entwurf zum *Agamemnon* und *Orestes*. Nun kommt er nach Florenz, reimt, lernt und übt mit grossem Fleisse, so dass 1776 zuerst ein Sonett, diess wahrhafte Schiboleth ital. Dichter, von *Tana* tadellos gefunden wird; er macht deren viele andere zärtliche, aber ohne Liebe, „*che li dettasse.*" Neue Reise nach Toskana im folgenden Jahre mit einem Tross von Pferden; Livius giebt den Gedanken zur Virginia. Hier giebt *A.* Nachricht von der Art seiner dramatischen Composition. *Ideare* ist ihm die Vertheilung des Sujets in Acte und Scenen; *stendere* die prosaische

sche Dialogisirung; *verseggiare* die Ertheilung des poetischen Gewandes. So hat er alle seine Stücke gearbeitet, in verschiedenen Zeiten gebessert, viele entworfene verworfen u. s. w. Man lese die trefflichen Mittheilungen S. 209 f. In Siena gewinnt der treffliche *Gori Gandellini* sein ganzes Herz auf die folgenden Lebensjahre; er entwirft *„con una febbre frenetica di libertà"* die Verschwörung der Pazzi, und befestigt zugleich seinen Entschluss, vor Beendigung eines Drama's durchaus keine Behandlung desselben Sujets von Neuern zu lesen. In Florenz verbindet ihn eine würdige Liebe mit der geistreichen und unglücklichen Gemahlin des Prätendenten *Stuart*, der gebornen Gräfin *Aloysia* von *Stollberg-Albanien*, die nachher von ihrem Gemahle getrennt, und nach *Stuart's* Tode ununterbrochen mit *A.* bis an dessen Ende lebt. Er schenkt sein Vermögen gegen eine Leibrente seiner Schwester, und entsagt der Rückkehr ins Vaterland, um der Geliebten, der Poesie und den Pferden unabhängig leben zu können. Im Jahre 1778 entwirft er den Don *Garzia*, nachher die ersten drey Bücher *del principe e delle lettere in capitoli*, und, aus Gefälligkeit gegen seine Geliebte, die *Maria Stuart*. So endigt diess *„anno travagliatissimo* eines *studio arrabiato"*, worin *A.* nur durch die Geliebte bey Kräften erhalten wird. 1780 wird *Ottavia* und *Timoleone* entworfen, und *Rosamunda* geverset. Die Gräfin wird gezwungen, nach Rom zu gehen; dahin folgt ihr *A.*, und vollendet hier, neben andern poetischen Werken, z. B. vier Oden auf die Befreyung Amerika's, die ersten vierzehn Tragödien, von denen die beiden letzten *Saul* und *Merope* mit raschem Enthusiasmus verfertigt wurden. Die *Antigone* wird in Rom gegeben, und darauf 1783 durch *Giro* in Siena mit *Philipp*, *Polynices* und *Virginia* gedruckt. Die nothwendige Trennung von der Gräfin macht ihn die nächsten zwey Jahre dumpfsinnig, und zu edlern Arbeiten untüchtig; er verläſst Rom, schüttet sein Herz aus gegen *Giro*, besucht Venedig und ergieſst sich in Liebessonetten. Ueber Mailand kehrt er zurück nach Toskana, und läſst wieder sechs Tragödien (*Agamemnon*, *Orest*, *Rosamunde*, *Octavia*, *Timoleon*, *Merope*) drucken; Anfälle des Podagra's bezwingt er durch die äuſserste Mäſsigkeit, aber seine Melancholie, die ihn auch gegen die Poesie unempfindlich macht, treibt ihn nach England, einzig um Pferde zu kaufen. In Paris empfindet er wieder *„ira e dolore,"* und besonders beleidigt ihn diessmal *„quell' antitoscanissimo gergo nasale."* Mit vierzehn Pferden kehrt er zurück, und sagt zu sich selbst: *„Tu ti sei guadagnato un cavallo per ogni tragedia,"* hört in Turin seine Virginia, und überzeugt sich, wie weit sie von der Vollkommenheit entfernt sey; von Siena, wo nun die dritte Lieferung Tragödien (*Saul*, *Maria Stuart* u. s. w.) erscheint, reist er nach dem Elsass, wo er seine Geliebte findet, aber auch die Nachricht von *Gori's* Tode erhält. Drey neue Tragödien, *Agis*, *Sophonisbe* und *Myrrha*, werden hier entworfen. Im höchsten Schmerze reist er zurück nach Siena, von da nach Pisa, schreibt in einer Anwandlung von Tyrannenhass einen Panegyricus des Trajan gegen den des Plinius, und wird noch missmuthiger durch die Erfahrung, *„che nella fetida e morta Italia ella era assai più facil cosa il farsi additare per via di cavalli, che non per via di tragedie."* Bey einem zweyten und längern Aufenthalte in dem Elsass (1786) entwirft er die beiden *Brutus* und den *Abel*, schreibt die erste Satire und studiert mit groſser Anstrengung; darauf begleitet er (1787) die Gräfin nach Paris (*„quella Babilonia"*); Didot druckt alle Tragödien (auſser den als gedruckt genannten auch noch die als entworfen angegebenen), und zugleich erscheinen viele andere Werke in Kehl. (*l' America libera*, *la virtù sconosciuta* etc.) Die Revolution erfüllt ihn mit Abscheu gegen die französ. *„scimiotti,"* und Paris *„questo fetente spedale che riunisce de' incurabili ed i pazzi."* Dreyzehn Jahre später nimmt er den Faden seiner Lebensgeschichte wieder auf; der alternde Dichter wird durchaus Gelehrter; um sich einen komischen Vers zu bilden, übersetzt er den Terenz; zugleich die Aeneis. Noch eine Reise nach England, Flucht aus Paris mit Lebensgefahr, da die *„scimiotigri"* den Wagen nicht fahren lassen wollen; Ankunft in Florenz. Fruchtbare erheiternde Ruhe bey der nun freyen Gräfin, so sehr auch die beiderseitigen Einkünfte geschmälert werden; Uebersetzungen, Liebhabertheater, Satiren; aber das echte poetische Feuer ist erloschen; von den entworfenen Tramelogödien kommt nur *Abel* zu Stande. Im 46sten Lebensjahre lernt er Griechisch mit unsäglicher Anstrengung; seine Studierart, ein Muster eisernen Fleiſses, verdient wohl beherzigt zu werden (S. 321 f.); mit wachsender Kenntniss wächst seine Lust, er übersetzt, lernt hunderte von Versen auswendig, und entwirft dabey noch eine *Alceste*.

Die Franzosen nähern sich Toskana; *A.* beendet seinen *Misogallo*, bereitet sich, als freyer Feind der ihm verhaſsten Nation zu sterben, im Fall er angefochten werden sollte; hartnäckig verweigert er alle Bekanntschaft mit geistreichen ihn aufsuchenden Franzosen, und entwirft in dieser Einsamkeit sechs Komödieen *„quasi ad un parto."* Die letzten Jahre kämpft er mit körperlichen Uebeln und mit tiefer Schwermuth über seines Vaterlandes Unglück, doch denkt er an eine Ausgabe seiner noch ungedruckten Werke, als ihn am 8ten October 1803 in den Armen seines Freundes *Caluso* der Tod überrascht. *Sit tibi terra levis!*

NEUERE SPRACHKUNDE.

HALLE, in d. Renger. Buchh.: *Grammatik der Englischen Sprache nebst einem Wörterbuche* zur Hülfe bey Erlernung der Aussprache, von Dr. *W. Wachsmuth*, Privatdocenten an der Universität und ordentlichem Lehrer an den vereinigten Gymnasien in Halle. 1816. IV u. 202 S. gr. 8.

Durch die nicht kleine Anzahl englischer Sprachlehren, die wir schon besitzen, und unter welchen sich manche gründlich ausgearbeitete befinden, wird die

die gegenwärtige Arbeit um so weniger überflüssig, je mehr Verdienstliches und Eigenthümliches sie hat. Man sieht es bald, dass diese auch in Deutschland immer mehr verbreitete Sprache von dem Vf. dieses Unterrichts in ihren Bestandtheilen genau geprüft, und mit vorzüglicher Sorgfalt untersucht ist. Es ist, wie der Vf. mit Recht behauptet, ein Vorurtheil, dass die englische Sprache leicht zu erlernen, und ihre Wortfügung so natürlich und einförmig sey, dass sie kaum einer besondern Anweisung bedürfe. Vielmehr ist diese Sprache an grammatischen Eigenthümlichkeiten und an schwer nachzubildenden Wortfügungen reich genug. Diess erhellt aus dem Inhalt des gegenwärtigen Buchs und aus den rühmlichen Bemühungen, welche von dem Vf. durchaus, und besonders auf die Lehre vom Accente, vom beziehenden Fürworte, vom Infinitiv, Passiv, Participium, von der Wortbildung u. a. m., verwendet sind. Ausserdem strebte er nach verständlicher Kürze, und durch das angehängte Wörterbuch trennte er dieses mit Recht von der Sprachlehre, und ersparte daher in dieser letztern eine Menge von Beyspielen, besonders bey der Lehre von den Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen; und ausserdem konnte er bey dem Beyspiele die Uebersetzung weglassen. — Um nur eine Probe von der Genauigkeit, womit die abgehandelten Gegenstände zergliedert sind, dieser Anzeige beyzufügen, wollen wir nur auf den Anhang *vom Accente* oder *Ton* verweisen, deren Anordnung von andern sehr oft eben so sehr als die Ausführung verfehlt ist. Es ist nicht zu verkennen, dass die Regeln für die englische Beobachtung des Accents in der Aussprache manche Schwierigkeiten haben, welche theils durch die vielen Ausnahmen, theils durch mehr als Eine Betonung in dem nämlichen Worte, theils auch durch die Veränderlichkeit und Ungleichheit im Sprechen veranlasst werden. Unserm Vf. sind diese Schwierigkeiten nicht entgangen; er hat sie aber grossentheils durch den Vortrag dieser Lehre zu heben gewusst. Dem Deutschen ist es schon eine grosse Hülfe, dass der Vortheil unserer Muttersprache, in zusammengesetzten Wörtern die Stammsylbe vor den übrigen zu accentuiren, auch in diejenigen Wörter der englischen Sprache, welche aus der deutschen herstammen, in den meisten Fällen auch dann noch übergegangen ist, wenn das Wort vorn oder hinten einen Zusatz erhält. Auf die Wörter aus andern Sprachen lässt sich diese Regel freylich nicht anwenden, und bey der Anweisung, auf welcher Sylbe in mehrsylbigen Wörtern der Ton ruhe, war es nöthig, zwey- und mehrsylbige Wörter getrennt abzuhandeln. Dieses nun geschieht in ihrer genauern Zergliederung, wenn gleich der Vf. selbst gestehen musste, dass alle gegebenen Regeln nicht hinreichend waren, jede Willkür in der Betonung zu erklären und zu ordnen. Es war also weder eine undankbare noch überflüssige Arbeit, wenn §. 115. sämmtliche Endungen und Wortauszüge von einiger Bedeutung alphabetisch verzeichnet wurden. Sodann wird der Einfluss gezeigt, welchen der Accent auf die Aussprache der Vocale hat, vornehmlich in Rücksicht auf den kurzen oder langen Vocallaut, der nach dem Verhältnisse der Sylbenstellung durch den Accent bewirkt werden kann. Aber auch hier war das Geständniss nicht überflüssig, die Unbestimmtheit sey auch darin sehr gross, und die Regeln bey weitem nicht erschöpfend. Die Prosodie oder Verskunst giebt zwar dazu, besonders in Ansehung der Quantität der Sylben nähere Anweisung; sie wird aber von dem Vf. eben so, wie die Lehre von der Schreibart, ganz übergangen, weil beide nur uneigentlich zur Sprachlehre gehören. — Das schon angeführte *Wörterbuch* dient mehr noch zur Erleichterung der Aussprache englischer Wörter, die nicht leicht aus den Hauptregeln gemerkt werden können. In dasselbe sind nicht alle Wörter aufgenommen, sondern diejenigen übergangen, die entweder gar keine Schwierigkeit machen, oder bloss abgeleitet, oder nur durch den Accent schwierige Kunstwörter, veraltet, oder jedoch nur vor den Zeitwörtern mit *to* bezeichnet sind. Es bleibt immer schwer, durch schriftliche Mittheilung die richtige Aussprache eines fremden Worts durch die Muttersprache befriedigend anzugeben, und doch kann man nicht verkennen, dass auch von dieser Seite im vorliegenden Wörterbuche alles geleistet ist, was zu leisten möglich war. Ausser jener Beziehung findet man hier auch noch ein alphabetisches Wörterverzeichniss, welches den Nutzen, den diese Sprachlehre in so mancher Rücksicht gewähren kann, gewiss vermehren wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten in Ungern.

Georgicon zu Keszthely.

Am 20sten May 1816 und an den folgenden Tagen hatte der seit einigen Jahren gewöhnliche wirthschaftliche Besuch dieses theoretisch-praktischen ökonomischen Instituts Statt. Zu demselben fanden sich mehrere ausgezeichnete Oekonomen aus Oesterreich (der k. k. Regierungsrath *Jordan* aus Vösendorf und *P. Helm*, Wirthschaftsdirector mehrerer Güter des Benedictiner-Ordens) und Ungern (namentlich Hr *v. Szegedy*, Vicegespan des Szalader Comitats, Hr. *von Inkey*, Güterbesitzer, Hr. *von Bartosságh*, Güter-Inspector des Hn. *v. Inkey*, Hr. M. Dr. *Zsoldos* aus Pápa, Hr. *v. Sárközy* aus Nagy-Bajom u. s. w.) ein. Der Güter-Präfect und Director des Georgicons, *Johann von Asbóth*, hielt eine lateinische Bewillkommnungsrede *de nobilitate agri-*

agricolarum ex agricultura. Am 20sten May vor Mittag hatte ein *Examen rigorosum* des ehemaligen Zöglings des Georgicons und jetzigen Adjunctes, *Christoph Sövegjárto*, Statt. Der Prof. Dr. *Rumy* examinirte ihn aus der gesammten Oekonomie in lateinischer, und aus der Güterverwaltungslehre in ungrischer Sprache, der Prof. Dr. *Liebbald* aus den Veterinärwissenschaften, aus der Chemie und Technologie in lateinischer, und der Prof. Dr. *Jánossy* aus dem ökonomischen Rechnungswesen und aus der ökonomischen Baukunst gleichfalls in lateinischer Sprache. Auch von andern wurden ihm Fragen aus diesen Wissenschaften vorgelegt, die er befriedigend beantwortete. Während der Prüfung wurden Exemplare von der in einer deutschen Uebersetzung im Druck erschienenen lateinischen Rede des Professors *Rumy* von dem vorjährigen Maybesuch, ferner von einem bereits herausgegebenen Hefte der Aehrenlese des Georgicons, und von einer juridischen Abhandlung von *Krainer* vertheilt. Die erste Schrift führt den Titel: Bewillkommnungsrede an die Theilnehmer des ökonomischen Besuchs im Georgicon zu Keszthely am 20sten May 1815 nebst Erörterung der Frage: Wie die Besoldungen der ökonomischen Beamten, und die Löhne des landwirthschaftlichen Gesindes, wie auch der Hirten, so einzurichten seyen, dass dieselben mit dem Vortheile des Eigenthümers in Interesse und Verhältniss stehen? von *Georg Karl Rumy*, Dr. der Philosophie und der freyen Künste u. s. w., Oedenburg, gedruckt bey den Siessischen Erben. (1816) 61 S. in 4. Das vertheilte Heft der Aehrenlese hat die besondere Ueberschrift: Entwurf eines Kornmagazins, welches in dem Keszthelyer Georgicon erbaut werden soll, womit zum Vortheile der Oekonomie-Verwaltung auch eine Heuwage, Schalwage und Holzkammer verbunden ist. Verfasst und bey dem ökonomischen May-Besuche 1815 vorgelesen von *Joh. Al. Sajdenschwarz*, Ober-Ingenieur, Beysitzer der Gräflich-Georg-Festeticsischen Güter-Direction, und Director des mathematischen Faches am Georgicon. Mit 3 Kupfertafeln. Wien, gedruckt bey Strauss 1816. 79 S. in 8. Die dritte Schrift ist betitelt: *Episkepsis juridica Assertorum in Ephemeridibus Hesperus dictis circa Oppositionem, Repulsionem, Reoccupationem* etc. *contentorum, quam dissertatione inaugurali occasione Censurae Pristaldalis elucubravit* Emericus Krainer, Pristaldus in Georgico Keszthelyiensi et eo tempore Secretarius Direct. Anno 1815. Pestini, typis Joannis Thomae Trattner 1816. 30 S. in 8. — An diesem und an dem folgenden Tage wurden den Theilnehmern des ökonomischen Besuchs das Museum des Georgicons, die botanisch-ökonomischen, Baum- und Forstgärten, die Felder, der Viehstand u. s. w. gezeigt, und mit der neuen Fellenbergischen Säemaschine, mit dem Passauf, mit verschiedenen Cultivatoren und andern neuen Ackerinstrumenten Versuche angestellt. An diesem und an dem folgenden Tage wurden auch zwey Sitzungen zur Ablesung von ökonomischen Abhandlungen gehalten. Professor Dr. *Julius Thomas Liebbald* las die Einleitung zu seiner herauszugebenden *Flora Keszthelyiensis*, und eine Abhandlung über die Veredlung der Pferdezucht in deutscher Sprache vor. Hr. *von Bartosságh*, Güter-Inspector, und Assessor des Georgicons, stellte interessante ökonomische Fragen über die beste Abfassung von ökonomischen Topographieen und über die zweckmässigste Anstellung von Experimenten und deren Mittheilung im Druck, zur nähern Erörterung auf, gleichfalls in deutscher Sprache. Hr. *von Zsoldos*, Dr. der Medicin und Physicus des Veszprimer Comitats, las eine interessante lateinische Abhandlung über die Löserdürre oder Rindviehpest. Hr. *Vagini* aus Mähren las eine deutsche Abhandlung über die Acclimatisirung fremder Getreidearten. Auch wurden noch folgende Abhandlungen vorgelegt und zum Theil vorgelesen, und zwar in deutscher Sprache: Ueber die Unterscheidung der verschiedenen Erdarten des Ackerbodens und deren Darstellung in illuminirten Zeichnungen von *Johann Leibitzer*, gräflichem Perceptor zu Keszthely; über den Ruster Weinbau von Hn. *v. Conrad* in Rust; über den Bau und die Zurichtung des Flachses und Hanfes, und über eine neue Bleichungsmethode von *Gottfried von Asbóth* in der Scharoscher Gespanschaft; über den Anbau der Kardendistel (*Dipsacus fullonum*) von *Namer*, Seidenbau-Inspector in Pressburg; in ungrischer Sprache aber von dem Anbau des Peruvianer Tabaks von *Johann von Nagyváti*, über das Abschwenden der Getreidestoppeln von *Johann von Nagy*, Ingenieur des Fürsten Nicolaus Eszterházy, und von dem Anbau des Waus (*Reseda luteola*) vom Hn. *von Farkas*. Der Hr. Regierungsrath *Jordan* und Hr. P. *Helm* wurden zu Assessoren des Georgicons aufgenommen. Vom 21sten bis 27sten May hatten die gewöhnlichen Prüfungen der Prakticanten und Zuhörer im Georgicon Statt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Georg Wilhelm Friedrich Hegel*, ehedem ausserordentl. Prof. zu Jena, und in der Folge Rector und Professor am Gymnasium (ehemals *Aegidianum*) zu Nürnberg, kommt als ordentl. Professor der Philosophie auf die Universität in Heidelberg an die Stelle des nach Jena berufenen Hn. Prof. *Fries*, nachdem er einen bereits erhaltenen Ruf nach Erlangen, als Prof. der Beredsamkeit und Dichtkunst, verbeten hatte. Fast zu gleicher Zeit ergieng ein Ruf an ihn von Berlin aus.

Hr. *Friedrich Wilhelm Hagen*, ehedem Prof. zu Erlangen, hernach Prof. an dem Gymnasium zu Bayreuth, alsdann Diaconus zu Selb im Bayreuthischen, hierauf Pfarrer zu Dottenheim, auch im Bayreuthischen, wurde letzthin als Stadtpfarrer, Decan und Districtsschulinspector zu Windsheim angestellt.

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1816.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Alfieri, Vitt. da Aſti, Vita; ſcritta da eſſo 251, 401.

Archiv, deutſches, für die Phyſiologie, ſ. J. F. *Meckel.*

— für Geographie, Hiſtorie, Staats- und Kriegskunſt. (Herausg. von Joſ. *v. Hormayr.*) 6r u. 7n Jahrgs. Jan. bis Jun. EB. 115, 913.

B.

Bagatelles. Promenades d'un déſoeuvré dans la ville de St. Petersbourg. (Par Mr. *Faber.*) Tom. I et II. EB. 117, 929.

v. Berlepſch, Fr. L., die Grundſätze des Berlin. Hofes in Anſehung der höchſten Gerechtigkeitspflege in Deutſchland. Auch:

— — die neueſten Actenſtücke in meinem entſchiedenen Proceſs wider die K. Hannöver. Regierung u. die Calenberg-Götting. Ritter- und Landſchaft zu Hannover. EB. 118, 939.

Biener, Chr. G., ſ. J. G. *Heineccii* Elementa iur. civilis.

Büſching, J. G., Erzählungen, Dichtungen, Faſtnachtsſpiele und Schwänke des Mittelalters. 236, 287.

C.

Catullo, T. A., ſulla neceſſità di promuovere loſcavo delle miniere nel Dipartimento Piave — — e dalle legna giacenti che infracidiscono nella ſelva del Canſiglio. 234, 271.

Cunradi, J. G., der wiedergefundene Nürnberger Trichter für das Franzöſiſche. EB. 110, 876.

— — gründl. Anweiſung, richtig und geläufig Franz. ſprechen zu lernen, od. 2r Th. des wiedergefund. Nürnberg. Trichters. EB. 110, 876.

D.

Daulnoy, J. B., vollſtändiger Curſus zur Erlernung der franz. Sprache. Nr. 1. kleine franz. Sprachlehre. 8e verm. Aufl. EB. 110, 876.

Dichtung und Wahrheit. Erzählungen von Sophien. EB. 113, 904.

Döllinger, G., prakt. Anleitung für die Amtsgeſchäfte, insbeſ. die Amtspapiere leicht u. ſchnell zu ordnen. 242, 335.

v. Dreſch, L., Ueberſicht der allgem. polit. Geſchichte, insbeſ. Europens. 2r Th. EB. 113, 897.

E.

Erzählungen und Schwänke des Mittelalters, ſ. J. G. *Büſching.*

Eſchenmayer, Dr., die Epidemie des Croups. Neue Aufl. EB. 115, 920.

F.

Faber, ſ. Bagatelles.

Franz, Fr. Chr., Aufruf an die Polizey-, Forſt- und Schulbehörden zur Verhütung der Verfolgung verſchied. Vögel u. andrer Thiere, deren ſich die Natur zur Erhaltung ihres Gleichgewichts bedient. 233, 261.

G.

Geſchichte, bibliſche, für Kinder. Ein Auszug aus H. Ch. *Schmid's* gröſserm Werke. 2 Thle, das alte u. neue Teſt. enth. Neueſte verm. Aufl. EB. 114, 912.

Geſetzſammlung des vormaligen Herzogth. Warſchau. Aus dem Poln. von S. G. *Laube.* 1r u. 2r Bd. 239, 311.

Gubitz, S. W., die Talentprobe. Lſtſp. EB. 110, 880.

H.

v. Haupt, Th., Aehrenleſe aus der Vorzeit. EB. 116, 927.

Haworth, A. H., Synopſis plantarum ſucculentarum, deſcriptionibus — — 230, 233.

Hayne, Fr. G., getreue Darſtellung u. Beſchreib. der in der Arzneykunde gebräuchl. Gewächſe. 3n Bds 7 — 8te Liefr. 4n Bds 1 — 6te Liefr. EB. 109, 865.

Heeren, A. H. L., über die Indier; oder Zuſätze zur 3ten Ausg. der Ideen üb. die Politik, den Verkehr und Handel der Völker der alten Welt. 232, 249. und 247, 369.

Hei-

Heineccii, J. G., Elementa iuris civilis secundum ordinem institutionum — Edit. *secunda*, cur. Chr. G. *Bieneren*. EB. 111, 888.
Hermannsftein, der, bey Bremen. Zum Andenken *Hermanns v. Kopf*. 251, 406.
Heyse, Fr., Analyse der neuen Stempelgesetze für die Preuss. Monarchie, nebst einer vollständ. Uebersicht ders. 238, 104.
Hoch, A., Anleitung für diejenigen, welche sich mit der Verfassung von Memorialien u. Vorstellungen beschäftigen. 226, 208.
v. Hormayr, Jos., s. Archiv für Geographie — —
Huldigungs-Feyer der Provinz Westphalen, den 18. Octbr. 1815, zu Münster. EB. 118, 942.

I.

Jani, E. M., Panorama aller franz. Zeitwörter. EB. 110, 876.
Irving, Dav., the Lives of the Scotish Poets; with preliminary dissertations on the literary history of Scotland — Vol. I et II. EB. 119, 945.
Justinian's neue Verordnungen üb. die Intestaterbfolge, od. Versuch einer Uebersetz. der Novelle CXVIII — — von Fr. *Ortloff*. 238, 303.

K.

v. Kazinczy, Fr., Báró *Wesselényi* Miklóshoz — od. an den Frhrn Nicol. *Wesselenyi* als er im 13ten Jahre bey dem Insurrect. Corps des mittlern Szolnoker Comitats als Rittmeister-Adjutant seines Vaters zu dienen anfing — EB. 116, 925.
— — Császari Királyi Kamarás és Major *Cserei* — od. an den K. K. Kämmerer u. Major *Wolfg. v. Cserei* wegen ihm zu seiner autograph. Sammlung gesandter Briefe. EB. 116, 925.
— — Poetai Epistola *Vitkovics* Mihály — od. poet. Epistel an meinen Freund Mich. *Vitkovics* — EB. 116, 924.
Kiefhaber, J. C. S., über das Todesjahr Kaiser Otto I. Gegenbemerkk. zu *Zirngibl's* Bemerkk. üb. 2 Diplome Otto I. u. Otto II. in den hist. Abhdl. d. K. baier. Akad. der Wiss. EB. 115, 920.
Klitscher, M., Liedersammlung für Schulen. 3e Aufl. EB. 114, 912.
Köthe, Fr. A., Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit. 1n Bds 1s H. 226, 201.
Krehl, D., das Steuersystem nach den Grundsätzen des Staatsrechts u. der Staatswirthschaft. 245, 353.
Kühne, F. T., italienisches Lesebuch zur Erlernung der Umgangssprache. EB. 110, 876.
— — kurzgefasste ital. Sprachlehre, nebst einem Lesebuche EB. 110, 875.
Kühnl, Jac. R., christl. patriot. Reden zur Bekämpfung des bösen u. Stärkung des guten Zeitgeistes. EB. 119, 952.

L.

Lange, G., bibl. Geschichten aus dem alten u. neuen Testament. 4e verm. Aufl. EB. 114, 912.
Laferre, J. V. Le Roux, franz. Lesebuch für Schulen mit einer kurzen Grammatik. EB. 110, 876.
Laube, S. G., s. Gesetzsammlung des Herzogth. Warschau.
Lebens- u. Leidensgeschichte, die, des Heilandes. 3e verb. Aufl. EB. 113, 904.

M.

Meckel, J. F., deutsches Archiv für die Physiologie. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausg. 1n Bds 1 bis 4s H. 242, 329.
Mickahelles, K. Fr., über den christl. Ritus der Taufe, insbes. der Kindertaufe. 240, 315.

N.

Nachricht von der feyerl. Erbhuldigung u. der Eröffnung der ständ. Berathungs-Versammlung zu Weimar am 7. Apr. 1816. 229, 225.
Nebe, J. A., das Pfingstfest, ein Fest lebendiger Hoffnung für den sein Amt neu beginnenden Religionslehrer. Antrittspredigt. EB. 114, 911.

O.

Orellius, J. C., s. *Socratis* et Socratic. epistolae.
Ortloff, Fr., s. *Justinian*, üb. Intestaterbfolge.

P.

Peter in der Fremde. Lstsp. EB. 110, 880.
Pigault-Lebrun, Thomas Schlagtodt, der Unüberwindliche. Frey nach dem Franz. bearb. 2 Bde. EB. 109, 872.
Promenades s. Bagatelles.

R.

v. Raumer, Fr., Handbuch merkwürd. Stellen aus den latein. Geschichtschreibern des Mittelalters. EB. 114, 907.
Rechtmässigkeit, die, der Steuerfreyheit bey Grundstücken, wo sie einmal hergebracht ist. EB. 114, 909.
Reichenbach, H. T. L., Monographia Pselaphorum. 244, 348.
Reinwald, J. G., was ist von den unter Westphäl. Regierung verfügten Veräusserungen der Kloster- und Stiftsgüter im Hildesheimschen zu halten? 244, 352.
v. Richthofen, K., Untersuchung der Fr.: in wiefern ist die Erhaltung der Grundbesitzer des Preuss. Staates, in Beziehung auf das deshalb angenommne Zwangs- oder Prohibitiv-System, ausführbar oder nicht? 229, 232.

S.

Sailer, J. Mich., Joseph Anton *Sambuga* — wie er war; parteylosen Kennern nacherzählt. 249, 391.
Schmid, H. Ch., s. bibl. Geschichte.
Schmidt, K. Fr., vollständ. u. gründl. Gartenunterricht, oder Anweisung für den Obst-, Küchen- u. Blumengarten, mit Anhängen. 2e Aufl. EB. 116, 928.

Schm.

Schumann, A., vollständ. Staats-, Post- und Zeitungs-Lexicon von Sachsen. 1 — 3r Bd oder: von A bis Herlachsgrün. 231, 247.
de Servais, C. M., franz. ABC-Buch, oder erste Anleitung die franz. Sprache u. Orthographie zu lehren u. zu lernen. EB. 110, 876.
Socratis et Socraticorum, *Pythagorae* et Pythagoreorum quae feruntur epistolae, graece. Auch: Collectio epistolarum graecarum, graece et latine, recens. et illustr. J. C. *Orellius*. Tom. I. epist. Socr. et Pythag. cont. 236, 281.
Staatsverfassungs-Archiv, allgemeines; Zeitschr. für Theorie u. Praxis gemäßsigter Regierungsformen. 1n Bds 2 u. 3s St. 219, 227.
Stammbuch, das kleine; eine sittliche Erläuterung des beständigen Kalenders. (Von *Walberor*.) EB. 117, 936
v. Strombeck, Fr. H., Zusätze zum 20sten Titel des 2n Thls. des allgem. Landrechts. EB. 117, 934.

T.

Thomas Schlagtodt, f. *Pigault-Lebrun*.
Tibullus, Alb., u. *Lygdamus*, nach Handschriften berichtigt von J. H. *Voss*. EB. 111, 881.
Tittmann, J. A. H., üb. Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus. 238, 297.
Turner, W., dictionary of the German and English languages, in two parts; auch:
— — Englisch-Deutsches u. Deutsch-Engl. Wörterbuch 237, 293.

U.

Ueber Besteuerung im Großherzogth. Hessen. 245, 356.

V.

Viviani, D., Florae Italicae Fragmenta, seu plantae rariores in variis Italiae regionibus detectae. Fasc. I. 244, 350.
Voss, J. H., f. Alb. *Tibullus* u. *Lygdamus*.

W.

Wachsmuth, W., Grammatik der Engl. Sprache, nebst einem Wörterbuche. 252, 412.
Walberor, f. Stammbuch, das kleine.
de Westenrieder, Laur., Glossarium Germanico-Latinum vocum obsoletarum primi et medii aevi, inprimis Bavaricarum. Tom I. EB. 120, 955.
v. Wiebeking, K. Fr., Vorschläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung im Allgem., u. der Verwaltungszweige insbes. 240, 317.
Wolbrecht, G. Chr., Versuch einer systemat. Darstellung des Dienstboten-Rechts im Kurfürstenth. Braunschweig-Lüneburg. EB. 120, 960.
Worte, einige, üb. die neuesten Zeitereignisse. Im Jahre der Hoffnung! EB. 112, 896.

Z.

Zeitschrift für Christenthum — f. Fr. A. *Köthe*.
Zerrenner, C. Ch. G., Hülfsbuch für Lehrer u. Erzieher bey den Denkübungen der Jugend. 2r Th. 3e verm. Aufl. EB. 118, 944.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 75.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Abel in Düsseldorf 245, 360. *Brun*, Bischof des Stiftes Bergen 242, 336. *Carus* in Dresden 251, 408. *Eichhorn* in Göttingen 241, 324. *Feder* in Hannover 241, 324. *v. Gentz*, östr. geh. R. u. Ritter 242, 336. *Hagen* zu Dottenheim im Bayreuthischen 252, 416. *Hegel* in Nürnberg 252, 416. *Hess* in Marburg 245, 360. *Hugo* in Göttingen 241, 324. *Jacobs* in Halle 234, 272. *Köning* in Amsterdam 245, 360. *v. Kotzebue*, zeither in Königsberg 234, 272. *Niebuhr* in Berlin 242, 335. *Peltier* in London 242, 336. *v. Raumer*, K. Preuss. geh. Staats- u. Finanzr. 242, 336. *Seiler* in Dresden 251, 408. *Trentler* in Dresden 251, 408. *Wachsmuth* in Halle 234, 272.

Todesfälle.

Dreves zu Selters, ehemals in Hamburg 243, 344. *Jung* in Uffenheim 247, 375. *v. Löwenthal* in München 240, 319. *v. Mader* in Prag 233, 263. *v. Massow* in Berlin 240, 320. *v. Reinlein* in Wien 247, 375. *Schröder* zu Rellingen im Holstein., früher zu Hamburg 251, 408. *Schröter* zu Lilienthal bey Bremen 251, 407. *Watson* in Westmoreland, früher zu Cambridge 251, 407. *Williams* in London 251, 407. *Zirngibl* in München 247, 375.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Universit., Verzeichniss der *v. Siebold*'schen Vorlesungen im Wintersemester 1816 — 17. 247, 375. *Brüssel*, vom König der Niederlande befohlne Wiederherstellung der alten Akademie der Wissensch. u. der schönen Künste 248, 383. — vom König bestätigte u. ernannte wirkliche u. Ehrenmitglieder ders. 237, 295. *Dresden*, K. chirurgisch-medicin. Akad., erste Stiftungsfeyer, Anwesende, *Seiler's* lat. Rede bey Eröffnung der Feyerlichkeit, *Kreyssig's* u. *Carus's* deutsche Reden; von ihr nach des Stifters Absicht zu erfüllende Zwecke, erschienene eigene Nachr. dessen was sie bisher geleistet und ihrer Vorlesungen im Winterhalbenjahre 1816 — 17. 245, 359. *Halle*, naturforschende Gesellsch., Jahresfestfeyer, Vorlesungen; im Laufe des Jahrs gehaltne Vorträge, eingesandte Abhandlungen, Verzeichniss der seit einem Jahr aufgenommnen hiesigen vortragenden, und der auswärt. wirklichen und Ehrenmitglieder; durch den Tod verlorne einhei-

mi-

mische und auswärtige 250, 393. — Universit., Verzeichniss der Wintervorlesungen von 1816 bis 17. 235, 273. *Hanau,* Wetterauische Gesellsch. für die gesammte Naturkunde, Ursachen ihrer seit 1813 gänzl. gehemmten Wirksamkeit; vom Kurfürst ihr deshalb verwilligte jährliche Unterstützung u. verstattete fortdauernde Benutzung des Locals im Schlosse; nunmehr wieder jährl. Fortsetz. ihrer Schriften; Directoren u. Secretäre ders. 243, 343. *Heidelberg,* Universit., des Königs von Preuss. Eröffnung an dieselbe, die Benutzung der, auf Verwendung von ihm bey dem päpstl. Hofe, zurückkehrenden, bisher im Vatikan aufgestellten, Manuscripte der Palatin. Bibliothek betr. 230, 239. *Keszthely,* Georgicon, gewöhnl. jährl. wirthschaftlicher Besuch, *v. Asbóth's* latein. Bewillkommnungsrede; Examen rigorosum eines ehemal. Zöglings, drey während dess. vertheilte Druckschriften; in den zwey Sitzungen vorgelegte, u. vorgelesene ökonom. Abhandlungen, gewöhnl. Prüfungen der Praktikanten; gezeigt wurden das Museum, die botan. ökonom. Baum- und Forstgärten, die Felder, der Viehstand u. a. des Instituts 252, 413. *Magyar-Oóár,* f. *Ungrisch-Altenburg.* *Niederlande,* Preiserth. der von *v. Kingsbergen* ausgesetzten Preisaufg. 248, 384. — vom König an mehrern Orten angeordnete besondre Commissionen wegen Verbesserung des Unterrichts der Israelit. Jugend und eines zu Amsterdam zu errichtenden Seminars zur Bildung israelit. Religionslehrer 234, 271. *Presburg* u. *Raab,* königl. Akademieen, die Professuren der philosoph. Facultät sind den Benedictinern übergeben 227, 215. *Ungrisch-Altenburg,* Gymnasium, damit verbundene philosoph. Studien; neben der latein. Sprache wird Ungr., Deutsch und Slawisch gelehrt; beygefügtes Convict 227, 215. *Utrecht,* Universit., *Simons* Rede beym Antritt seiner Professur der Beredtsamkeit, *Heringa's* Rede bey Niederlegung des Rectorats, *Bleuland's* Uebernahme dess. 234, 271. — — Verzeichniss der Wintervorlesungen von 1816 — 17. 241, 321.

Vermischte Nachrichten.

Edgeworth's, vom König Ludwig XVIII. verfertigte, Grabschrift 247, 375.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Graumüller in Jena, verlängerter Pränumerationstermin auf das 1ste Heft der *Pflanzenabbildungen* zu seinem Handb. der pharmaceut. medicin. Botanik, nebst nähern Nachrichten über dies. 241, 326. *Harnisch* in Breslau, das Leben des 50jährigen Hauslehrers Felix Kaskorbi, od. die Erziehung in Staaten, Ständen u. Lebensverhältnissen 228, 217. *Rost* in Gotha, deutsch-griechisches Wörterbuch 246, 361. *Schweigger* will *Cuvier's* neue Ausgabe der Zoologie übersetzen 228, 222.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Andrä in Leipzig 228, 224. Anonyme Ankünd. 228, 224. Bibelanstalt in Erlangen 235, 280. Bureau für Lit. u. Kunst in Halberstadt 228, 222. *Cnobloch* in Leipzig 228, 224. 241, 327. *Fleckeisen.* Buchh. in Helmstädt 228, 219. *Hartmann.* Buchh. in Riga u. Leipzig 246, 361. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 228, 217. *Hermann.* Buchh. in Frankfurt a. M. 246, 366. *Heyder* in Erlangen 235, 279. *Holäufer* in Breslau 228, 217. 241, 325. *Krieger.* Buchh. in Marburg u. Cassel 241, 325. *Kümmel* in Halle 228, 217. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 250, 395. *Levrault* in Strasburg 246, 363. *Maurer.* Buchh. in Berlin 250, 397. *Nauck* in Berlin 228, 220. 241, 326. *Perthes* in Gotha 228, 220. *Renger.* Buchh. in Halle 241, 327. *Schrag.* Buchh. in Nürnberg 250, 397. *Schüppel.* Buchh. in Berlin 241, 328. *Steinacker* in Leipzig 228, 222. *Tauchnitz* in Leipzig 246, 367. *Unger.* Buchh. in Berlin 228, 223. *Vandenhoek* u. *Ruprecht* in Göttingen 246, 363. *Voss.* Buchh. in Berlin 241, 328. *Wilmans,* Gebr., in Frankfurt a. M. 228, 223.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, *Bach*'sche 250, 398. — von Büchern in Strasburg, *Bleffig*'sche 241, 328. *Heyder* in Erlangen, Verkaufsverzeichniss von noch vorräthigen, aber selten gewordenen Werken 235, 279. *Hufeland's* in Halle Erklärung wegen des von *Müller* in Giessen als schon fertig angekündigten 2n Bds seines Handbuchs der Staatswirthschaftskunst und der als künftig erscheinenden neuen Auflage des 1sten Bds. 235, 280. *Kosegarten* in Greifswald, Berichtigung einiger vermeinten Berichtigungen in der Recension seiner *Carminum Orientalium Triga* in der Jen. Lit. Zeitung 250, 399. *Levrault* in Strasburg, Subscriptionsanzeige ein bey ihm erscheinendes *Dictionnaire des Sciences Naturelles par plusieurs professeurs* betr. 246, 363. *Maurer.* Buchh. in Berlin, Anerbieten zur schnellern Verbreitung der bey ihr erschienenen *Beyträge* zur neuern Kriegsgesch. von Fr. *Förster* 250, 397. *Tauchnitz* in Leipzig, Verzeichniss der bey ihm erschienenen Samml. griech. u. lat. Autoren im Elzevirschen Formate 246, 367. *Trachsler.* Buch- u. Kunsthandl. in Zürich empfiehlt den buchh. zu Bekanntmachungen ihrer Verlagsartikel in der Schweiz die *Bürkli*sche Zeitung 246, 368. *Weinhold's* in Magdeburg Erklärung, dass, und warum er den Verleger zu einer 2ten Ausg. der Bemerkungen über ärztl. Verfassung und Unterricht in Italien, von *Ed. v. Loder,* aufgefordert u. eine Ehrenrettung *Loder's* über *Rasori's* Contrastimulus hinzugefügt habe 241, 327.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

THEOLOGIE.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Zeitschrift zur Nährung christlichen Sinns.* Herausgegeben von Dr. *J. J. Ewald*, Grossherzogl. Badischem Ministerial- und Kirchenrath in Karlsruhe; und Dr. *C. C. Flatt*, Oberconsistorialrath und Stiftspr. in Stuttgart. *Erstes* Heft. 1815. *Zweytes* Heft. 1816. 296 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Leser, welche diese Zeitschrift, nach ihrer eignen Erklärung, im Auge hat, sind weder Gelehrte, noch Ungebildete aus niederm Stande, sondern solche Christus-Verehrer, welche gegen eine geist- und geschmackvolle Behandlung eines religiösen Gegenstandes nicht gleichgültig sind. Besonders ist dabey Rücksicht auf die Bedürfnisse des weiblichen Geschlechts genommen. Ihr Zweck ist, christlichem Sinne Nahrung zu geben, das Gefühl des Segens desselben zu verstärken, und das Festhalten desselben und seine Freudigkeit unter den Wechseln des Lebens zu erleichtern. Wir wollen nicht mit den Herausgebern rechten, dass sie christlichen Sinn bey denen nicht anzuerkennen scheinen, welche das Christenthum nur zur Erweckung und Belebung der Vernunftreligion zu benutzen wisse, sondern dass sie dazu die Annahme der positiven Lehren des Evangelii, als der Vernunft unbekannter unmittelbar von Gott geoffenbarter Wahrheiten erfordern. Es steht einem Schriftsteller frey, sich seine Leser zu bestimmen, und es läst sich nicht leugnen, dass die Religiosität mancher wahrhaft frommer, besonders weiblicher Gemüther mit dem Glauben an unmittelbare Offenbarung und dem Wundervollen der Geschichte Jesu so verzweiget ist, dass sie nur dadurch Gehalt, Festigkeit und Leben erhält. Aber bey einem solchen Publicum sollte die bemerkte Denkungsart und Gesinnung als durch sich selbst begründet vorausgesetzt werden; man sollte nicht darauf ausgehn, sie erst begründen zu wollen. Beyträge zur Begründung des Glaubens an die Göttlichkeit des Christenthums, welche unter den Rubriken, die den Inhalt dieser Zeitschrift bilden, aufgeführt sind, stehen nach Rec. Einsicht hier nicht ganz an ihrem Orte. Sie erfordern, wenn sie befriedigen sollen, mannichfaltige philosophische und gelehrte Kenntnisse, und setzen eine Fertigkeit des Vernunftgebrauchs voraus, die sich bey Lesern, wie sie die Herausg. im Auge haben, selten erwarten läst. Die Vff. bereden sich leichter, ohne tiefes Eingehn, durch Fragen, Gemeinsprüche und halb wahre Behauptungen, die Sache entscheiden zu können, und die Leser lassen sich verführen, sie dadurch für entschieden zu halten. Vor solcher Täuschung hat Hr. *E.* sich nicht genugsam gehütet. In seinem Versuch einer Beantwortung der Frage, ob die christl. Sittenlehre von den Sätzen des historischen Glaubens getrennt werden könne, wird z. B. vorgegeben, *Kant* habe unter einer Dialektik der Vernunft ein Streben der herrschenden Leidenschaft verstanden, sich des Verstandes zu bemächtigen, und ihn zu ihrem Rabulisten zu machen. Um die Liebe als Triebfeder der Sittlichkeit über die Furcht zu erheben, wird gesagt, die Furcht könne bloss Legalität bewirken, weil es bey der Sittlichkeit darauf ankomme, dass einer *recht* handeln *wolle*. Ist dieses, so trifft dieser Vorwurf ebenfalls auch die Liebe. Da die Triebfeder nur Eine seyn kann, so schliesst das Recht handeln wollen die Liebe nicht weniger als die Furcht aus. Hätte der Vf. etwas Befriedigendes sagen wollen, so hätte er sich tiefer in das Wesen der Sittlichkeit einlassen, das Rechthandeln in seinen letzten Gründen verfolgen, und das Begehrungsvermögen genau zu bestimmen suchen müssen; welches alles freylich nicht zu den Plan dieser Zeitschrift sprach. In der Bergpredigt soll Jesus nur wenige seiner Vorschriften durch Gründe unterstützen, sondern das Meiste an sein Wort knüpfen. Der Unbefangene möchte hier indessen wenige Vorschriften finden, die nicht durch Gründe, wie sie das damalige Zeitalter verstehn und beherzigen konnte, empfohlen würden. Es soll ein unleidlicher und lächerlicher Stolz seyn, von Menschenwürde zu reden, die man sich vergeben könne, wenn man ein Gebot befolgt, das der Stellvertreter der Gottheit in Gottes Namen gegeben hat. Aber wie kann man sich von der Autorität eines solchen Stellvertreters anders überzeugen, als indem man die Grundsätze der Vernunft in den Lehren und Leben desselben wiederfindet, und wäre es nicht Niederträchtigkeit, ohne diese Ueberzeugung seine Gebote zu befolgen? S. 85. heisst es, blos durch Gründe Menschen sittlich bessern zu wollen, setze voraus, dass sie immer dem folgen, was der Verstand als recht und gut erkenne; sey aber dieses der Fall, so wären sie schon gebessert, brauchten also nicht erst durch Gründe zur Besserung bewogen zu werden. Auf eben diese Weise liesse sich aber auch schliessen, bloss durch Liebe den Menschen bessern zu wollen, setze voraus, dass sie nur denjenigen lieben wollen, der ihrer Liebe würdig sey; ist dieses aber der Fall, so sind sie schon gebessert, und brauchen nicht erst durch Liebe gebessert zu werden. Der Frage, ob es eine Vernunftreligion gebe, von der man sicher seyn könne, dass sie

ſie bloſs durch Vernunft ſey gefunden worden, läſst ſich die entgegenſetzen, ob man denn von einer für geoffenbart gehaltenen Religion ſicher ſeyn könne, daſs ſie nicht durch allmählige Entwicklung der Vernunft entſtanden ſey; und dem Schluſs, weil keine reine Vernunftreligion zu finden ſey, ſo könne die Vernunft nicht allein die Quelle von einer Religionswiſſenſchaft ſeyn, die ähnliche Folgerung, weil es der Offenbarungen ſo viele giebt, ſo könne die Vernunft, welche darüber entſcheiden muſs, wo die wahre Offenbarung ſich finde, allein dieſe Quelle ſeyn. Von gleichem Gehalt iſt die Beantwortung der Frage: Kann das Weſentliche der chriſtlichen, wie jeder geoffenbarten Religionswiſſenſchaft, nur in einer Summe von moraliſchen Wahrheiten beſtehen, die mit den Wahrheiten der reinen Vernunftreligion auf das Vollkommenſte harmoniren? von eben dieſem Vf. Schon die Stellung der Frage möchte ein Beweis ſeyn, daſs der Vf. mit ſeinen Begriffen nicht auf dem Reinen iſt. Eine Abhandlung über das Weſen des Wunders, worin der Vf., Hr. *v. Meyer* in Frankfurt a. M. die Wunder durch die Erlöſung des gebundenen Naturgeiſtes, oder der wahren Natur vermittelſt der Wirkungen des h. Geiſtes zu erklären verſucht, möchte doch am Ende auf ein Spiel mit dem Worte Geiſt hinausgehen, die Zweifel nicht löſen, wie die wahre Natur, da (nach S. 25.) die ſichtbare Natur nicht die wahre iſt, in einem Wunder ſichtbar werden könne, ohne aufzuhören, die wahre Natur zu ſeyn; oder wie die wahre Natur, die (nach S. 13.) in der Erſcheinungswelt an Zeit und Raum, als den Formen dieſer Welt, mithin an die Geſetze der Bewirkung und den Mechanismus gebunden iſt, offenbar werden könne. Wenn der Vf. behauptet, man könne nicht an die Uebermacht des Weſentlichen und Göttlichen über die Sinnenwelt von Herzen glauben, wenn man nicht an Wunder glaube, ſo urtheilt er weniger umſichtig, als Hr. Prof. *Steudel*, der in einer Abhandlung im *zweyten* Heft: Sollte der Glaube an Wunder einer würdigen Vorſtellung von Gott nicht gemäſs ſeyn? beides nicht ſo unverträglich findet. Hr. *St.* ſucht zu erweiſen, daſs der Lauf der Natur durch ein Wunder nicht geſtört werde; ſondern nur verurſacht, daſs ein beſtimmtes Geſetz der Natur keine Anwendung leide. Allein, da die Natur als ein zuſammenhängendes Ganze von Urſachen und Wirkungen gedacht werden muſs, ſo muſs auch eine ganze Reihe von Erſcheinungen durch ein Wunder auf immer unterbrochen werden. Die hemmende oder belebende übernatürliche Kraft hängt mit keiner vorhergehenden Urſache zuſammen und greift auf die erfolgte Wirkung ein. Durch beides verliert dieſe ganze Reihe ihren natürlichen Charakter. Der Vf. beruft ſich hier, wie ſonſt ſchon, auf das Einwirken der Freyheit. Allein es kann der freye Menſch, wenn er ſich ſelbſt verſteht, ſobald er auſser ſich eine Wirkung hervorbringen will, nur im Zuſammenhang der Natur wirken wollen, und die Cauſalität durch Freyheit, als ein Analogon der Wunderkraft angenommen, würde zu ganz andern Reſultaten führen. Wollte man behaupten, die Freyheit könne von ſelbſt eine Reihe von Naturerſcheinungen anfangen, und die Art, wie die Kantiſche Schule ſie gegen den Mechanismus der Natur zu retten ſucht, wodurch aber Wunder völlig unmöglich werden, nicht zulaſſen, ſo würde es ſchier keine Natur mehr geben, weil die Freyheit ſich faſt überall eingemiſcht hat. Der Vf. will es unbeſtimmt gelaſſen wiſſen, ob zu einem Wunder erforderlich ſey, daſs der Erfolg durch eine namentlich für den einzelnen Fall geſchehene Beſtimmung des Willens der Gottheit bewirkt worden, oder daſs eine höhere nach ihren Geſetzen uns nicht erkennbare Ordnung der Dinge dieſes Eingreifen von ſelbſt herbeyführe. Hinge man nur nicht eigenſinnig an ein Eingreifen in die Natur, ſo möchte dieſer Streit, welcher allmählig läſtig zu werden anfängt, ſeinem Ende nahe ſeyn. Kein religiöſer Menſch wird leugnen, daſs uns Begebenheiten erzählt werden, welche nach feſtbeſtimmten Regeln für höhere als bloſse Naturzwecke erfolgt ſind, und die wir nicht allgemein befriedigend erklären können, weil das Verhältniſs, in welchem der Erzähler zu ihnen ſtand, und ihr Zuſammenhang mit dem Vorhergegangenen nicht hinreichend bekannt iſt. Mehr als dieſes läſst ſich in Beziehung auf die Wundererzählungen der Bibel gar nicht behaupten. Wir ſehen daher nicht, wie der Vf. bey der Billigkeit, mit der er ſich S. 199. über die Anſicht derer erklärt, denen ein Eingreifen in die Natur zur Erreichung höherer Zwecke unnöthig ſcheint, und bey der Wahrheit, mit welcher er ſie darſtellt, behaupten könne, derjenige, welcher dieſes Eingreifen nicht zulaſſe, erkläre den gewöhnlichen Ablauf der Natur für den höchſten Zweck, verſtatte nicht, daſs die Gottheit durch ihre Zwecke zu einer Art von Wirkſamkeit könne veranlaſst werden, welche uns als eine unmittelbare erſcheine, und halte ſeine Einſicht in den Lauf der Natur für eben ſo vollendet, als die Einſicht der Gottheit. Nach der abſoluten Möglichkeit oder Unmöglichkeit kann hier gar nicht gefragt werden, da uns hierüber zu urtheilen gar nicht zuſteht, auch nicht, wie ſolche Thatſachen dem Einen oder Andern erſcheinen mögen, noch aus welchen Abſichten es die Gottheit zugelaſſen hat, daſs ſie ihm auf eine beſtimmte Weiſe erſcheinen, ſondern darnach, wie ein verſtändiger Menſch nach den ihm bekannten Umſtänden, nach ſeiner Welt- und Menſchenkenntniſs ſie zu beurtheilen habe. Nicht Gleichſtellen der Gottheit, ſondern Demuth und Beſcheidenheit iſt es, wenn ein ſolcher religiöſer aber verſtändiger Menſch nur nach demjenigen, was er kennt und erfahren hat, über Begebenheiten urtheilen will, und ſich keine Einſichten in eine Art der Wirkſamkeit anmaſset, welche ihm völlig unbekannt iſt. Was über die Bedürfniſſe des Herzens, Wunder zu glauben, geſagt wird, finden wir für die Beſtimmung dieſer Zeitſchrift geeignet. Auch die übrigen Stücke ſtehen hier mehrentheils alle an ihrer Stelle. Jeſus als Erzieher, ein bibliſch-hiſtoriſcher Verſuch, enthält mehrere richtige Bemerkungen; mit wahrem und innigem Gefühle entwickelt Hr.

Hr. Conf. R. *Flatt* die troftvolle Theilnahme Jefu an den Schmerzen der Trennung von Freunden und Lieben; und ift die Sprache des Hn. Prof. *Steudel* gleich weniger leicht, feine Darftellung des h. Abendmahls, als Feyer der nie erfterbenden Liebe zu den Unfrigen, wird doch zur Belebung einer veredelten Verwandten-Liebe dienen. Durch eine finnvolle Zufammenftellung von Offenb. Joh. 12, 1 ff. 13, 1. und 19, 20. mit Jef. 7. macht es Hr. *von Meyer* fehr wahrfcheinlich, dafs Joh. die letztere Stelle bey feinen Schilderungen vorgefchwebt habe; mehr aber möchte ein Unbefangener fchwerlich eingeftehn. Unter den Gedichten find die von *Stolberg* und *Conz* die vorzüglichften. Doch kommen auch bey Letzterm Dactylen vor, wie Heimathluft. In den übrigen ftöfst man häufig auf ähnliche Verftöfse gegen das Metrum, befonders in den Strophen: An ein chriftliches Ehepaar, findet man mehrere Pentameter, wie diefer: Durch die geiftige Sonne, Liebe, von Chriftus geweiht. Diefe elegifchen Verfe haben überhaupt keinen poetifchen Werth, und möchten in einem lebhaften weiblichen Gemüthe leicht den höhern Sinn ftören. Eine Ode, von *Jung*, auf den 18ten Octbr. vergifst Joh. 12, 47.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MAINZ, b. Kupferberg: *Gründe für und wider die mündliche öffentliche Rechtspflege in bürgerlichen Rechtsfachen.* Von einem Juftizbeamten des linken Rheinufers. 1816. VIII u. 88 S. 8.

Die divergirende Tendenz des franzöfifchen und des preufsifchen Proceffes hat diefe kleine Schrift in einer Gegend veranlafst, wo jener bald diefem Platz machen wird. Die freye Regfamkeit des franzöfifchen Proceffes und das Wefen deffelben, das öffentliche Plaidiren, wo der Richter nur, fo oft die Sache in die Audienz gebracht wird, auf die Leitung des Rechtsgangs einwirkt, contraftirt freylich zu fehr mit der beynahe inquifitorifchen Form des preufsifchen Proceffes, der nur an der Hand und unter der Leitung des Richters voranfchreitet, als dafs Gefchäftsmänner, die an jenen gewöhnt find, diefem leicht Gefchmack abgewinnen könnten. — Der Vf., welcher fich als einen einfichtsvollen und gebildeten Gefchäftsmann bewährt, und weit entfernt ift, allen Vorfchriften des franzöfifchen Proceffes das Wort zu reden, giebt in diefen wenigen Bogen *fine ira et ftudio* das Refultat einer achtjährigen Uebung in dem fchriftlichen gerichtlichen Verfahren, und einer fechzehnjährigen Erfahrung in dem mündlichen Vortrage vor Gericht.

Ein *Vorbericht* enthält folgendes: Die Art, wie die Rechtsbedürftigen ihr Recht vor Gericht geltend machen können, ift zwar nur eine Form, aber auch Formen find dem Menfchen und dem Volke, welches fich diefelben angeeignet hat, ein heiliges Eigenthum, wovon man fich ungern trennt. Einförmigkeit im Ganzen ift allerdings wünfchenswerth, bildet fich aber eine neue Gefellfchaft aus Theilen, die in ihren Formen verfchieden waren, deren jede ihre Anhänger und Widerfacher hat, jede einer Verbefferung bedarf, fo ift fchon jede andre Art der Uebermacht, als die des Guten und Rechtlichen des einen Theils über den andern, eine bedenkliche Sache. In einer *Einleitung* wird eine kurze hiftorifche Entwickelung des gerichtlichen Verfahrens gegeben. Die öffentliche mündliche Rechtspflege, die ältefte und allgemeinfte Art des gerichtlichen Verfahrens wurde faft von allen europäifchen Nationen beybehalten, in Deutfchland hat fie jedoch nach Einführung des römifchen und canonifchen Rechts dem fchriftlichen Verfahren weichen müffen. Während der franzöfifchen Herrfchaft ift die mündliche öffentliche Rechtspflege in verfchiedene deutfche Länder mit Beyfall eingeführt worden. Die *Gründe für die mündliche öffentliche Rechtspflege*, welche nach einander entwickelt werden, find folgende: 1) Sie macht alle Mitglieder des Gerichts zu gleicher Zeit, fowohl mit allen Thatumftänden des Rechtshandels, als mit der darin angerufenen Rechtshülfe vollkommen bekannt. 2) Das Oeffentliche des Verfahrens fichert die ftreitenden Theile gegen Schwäche und Parteylichkeit der Richter. 3) Der öffentliche mündliche Vortrag entreifst den Advocaten und Anwälden die Alleinherrfchaft über den Procefs, und erfchwert ihnen die Möglichkeit, ihre Partey zu beeinträchtigen. 4) Sie kürzt den Procefs ab. 5) Sie vermindert die Koften, d. h. abgefehen von dem franzöfifchen *Enregiftrement.* 6) Sie erregt Anhänglichkeit an die Gerichtsordnung, Liebe zu den Gefetzen, und befördert das politifche Element des Rechts. 7) Sie befchränkt die Ungerechtigkeit und vermindert die Proceffe, indem Jeder gegen das Urtheil feiner Mitbürger nicht ganz gleichgültige Menfch fich fcheuet, offenbare Schikanen zur öffentlichen Verhandlung kommen zu laffen. 8) Sie giebt den Talenten Gelegenheit, fich zu entwickeln, auszubilden und kenntlich zu machen. 9) Sie bildet Redner und Sprache. 10) Sie ift dem dermaligen Culturftande von Deutfchland angemeffen, und läfst fich der übrigen Gefetzgebung leicht anpaffen. Die *Gegengründe* find: 1) Das fchriftliche Verfahren ift ficherer, und defswegen von unfern Voraltern als eine verbefferte, und dem Geifte der Nationalcultur Deutfchlands anpaffendere Gerichtsordnung eingeführt. 2) Der mündliche Vortrag verbreitet die Chicane, von welcher die öffentlichen Gerichtshöfe gleichfam die hohe Schule find. 3) Der öffentliche Vortrag vor einem öffentlichen Gerichte macht das Publicum mit den Privat-Verhältniffen der Parteyen bekannt. 4) Er ift in, aus vielen Punkten beftehenden, Rechtsfachen nicht anwendbar. 5) Auch bey dem mündlichen Verfahren dauern die Proceffe häufig lange. Nachdem der Vf. diefen Gegengründen einige Bemerkungen entgegengefetzt hat, kommt er auf das Refultat feiner Unterfuchung, welches für die mündliche öffentliche Rechtspflege, und beyläufig auch für die franzöfifche Gerichtsverfaffung günftig ausfällt.

Rec.

Rec. enthält sich billig alles Urtheils über die Sache selbst, er bemerkt bloss, dass in Hamburg bey dem mit dem Anfang dieses Jahres dort eingerichteten Handlungsgericht die mündliche öffentliche Rechtspflege eingeführt ist, und recht guten Fortgang hat, ungeachtet die im December v. J. erschienene Handlungs-Gerichtsordnung sehr dürftig ist. Ueberhaupt ist es befremdend, dass in einer Stadt, wie Hamburg, wo übrigens Künste und Wissenschaften blühen, es an einer das ganze gerichtliche Verfahren umfassenden Processordnung fehlt. Das gerichtliche Verfahren beruht dort auf einem sogenannten gemeinen deutschen Process, weicht in wesentlichen Stücken von den deutschen Reichsgesetzen ab (f. *C. P. Krieger Introduction in praxin fori Hamburgensis in Nettelbladt Thesauro juris provincialis.* Giessae 1753), und ist bloss hin und wieder durch einige Verordnungen näher bestimmt. — Die Rechtspflege in der ersten Handelsstadt Deutschlands sollte doch wahrlich in jeder Hinsicht musterhaft seyn, und die das gerichtliche Verfahren bestimmenden Gesetze sollten von den Fortschritten des Zeitalters in der Rechtswissenschaft zeugen!

Hannover, gedr. b. Kius: *Beyträge zur Kenntniss der Verfassung der königl. Residenzstadt Hannover.* 1815. VI u. 60 S. 8. (6 gr.)

Je schwieriger es für den Hannoveraner ist, die Verfassung der Städte seines Landes kennen zu lernen, da eines Theils die Geheimnisskrämerey der Magistrate den Zutritt zu den Archiven erschwert, und den Mitgliedern derselben, sogar erbetene Nachrichten mitzutheilen verbietet; andern Theils die Statute bis auf das Zelle'sche, welches an dem Oberappellationsrathe *Hagemann* einen eben so gründlichen als gelehrten Commentator erhalten hat, nur äusserst stiefmütterlich behandelt worden sind: um so erfreulicher muss das vorliegende Werkchen seyn, welches verschiedene wichtige, täglich vorkommende Punkte der Verfassung der Stadt Hannover aufklärt. Es enthält folgende Aufsätze: I. *Ueber die Grenzen der Jurisdiction des Magistrats.* Ein Auszug aus dem vom Magistrate am 15ten Februar 1782 mit königl. Kammer aufgerichtetem Recesse, wofür jedoch die buchstäbliche Mittheilung desselben wünschenswerther gewesen wäre. II. *Was ist bey der Adquisition oder Verhypothecirung eines Bürgerhauses zu beobachten?* Jede Uebertragung des Eigenthums an einem Bürgerhause muss, bey Strafe der Nullität, zuerst bey der Obrigkeit gehörig angemeldet werden. Die Verlassung und Annehmung muss vor Gerichte in gehöriger Form bewirkt, zu dem Ende aber vorher erst das Bürgerrecht erworben werden. Die Hypotheken müssen ebenfalls, wenn sie die Kraft einer *hypotheca publica* haben sollen, vor Gerichte in der gehörigen Form bestellt werden. Die aussergerichtlichen werden, wenn sie vor Notar und Zeugen bestellt sind, nur als *quasi publicae*, die *privatim* bestellten, nur als *privatae* in das Hypothekenbuch eingetragen. III. *Ueber das Statut, nach welchem die Ehefrau eines Bürgers Kindes-Antheil an dem Vermögen des Mannes erhält.* Das Statut hat Gesetzeskraft. Die Ehefrau kann ihr Eingebrachtes zuvor zurücknehmen; bey anderweiter Verheirathung behält sie nur den *usum fructum* dieser *portio statutaria*, und das Eigenthum bleibt den Kindern ihres ersten Mannes. IV. *Dem jüngsten Sohne gebührt das väterliche Haus nach dem Taxationswerthe.* V. *Die gerichtliche Subhastation eines in Hannover belegenen Hauses gehört vor den Magistrat.* VI. *Baustatuten der Stadt.* VII. *Welches ist der Gerichtsstand beurlaubter Landwehrmänner in Straffachen?* Nach einer Erklärung des Kabinetsministerii vom 3ten November 1814 die ordentliche Obrigkeit. VIII. *Ueber den Aufenthalt israelitischer Glaubensgenossen in der Altstadt Hannover.* Seit des Herzogs Friedrich Ulrich Regierung bis auf die Zeit der westphälischen Usurpation durfte kein Israelit in der Altstadt Hannover wohnen. Als sich während der letztern einer daselbst mit einem Hause ansässig gemacht hatte, so verfügte die Regierungscommission, dass dem Israeliten in dem Hause zu wohnen, und sein Gewerbe zu treiben, bis auf weitere Verfügung gestattet seyn, die Gerichtsbarkeit über denselben aber dem Magistrate *vi specialis commissionis* zustehen, das Schutzgeld jedoch der Stadtvoigtey vorbehalten bleiben solle.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Erfindungen.

Am 24sten May ward zu Amsterdam in Gegenwart des Ministers des öffentlichen Unterrichts, *Repelaer van Driel*, des Gouverneurs von Nord-Holland, *van Tets van Goudriaan*, des Gouv. der Prov. Antwerpen, Barons *Keserberg de Kessel*, und einer aus dem königl. Institut der Wissenschaften ernannten Commission, ein Versuch mit der von dem Prediger *Koning* zu Ackerslot verbesserten *Gasbeleuchtung*, gemacht. Hn. *Koning's* Apparat ist weit einfacher und wohlfeiler, als der englische. Aus einer gleichen Quantität Materialien liefert seine Methode weit mehr Erleuchtungsstoff, als die englische. In einem zu erwartenden ausführlichen Bericht wird dieses umständlich dargethan werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und versandt:

Historische Denkwürdigkeiten meiner Zeit, von Sir *N. Will. Wraxall*, Baronet. Nach der *zweyten* Ausgabe des engl. Originals. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Ein Buch, dessen Lectüre eben so belehrend als unterhaltend ist. Der Verfasser, welcher in den siebziger und achtziger Jahren ganz Europa durchreisete, an allen Höfen eingeführt wurde, und so eine Menge interessanter Bekanntschaften machte, liefert in vorliegendem Werke eine Auswahl dessen, was er auf seinen Reisen gesehen und gehört hat. Unter den Abschnitten Portugal, Frankreich, England, Belgien, Polen, Dresden, Neapel, Florenz, Brüssel, findet man sehr merkwürdige Anekdoten und Notizen, die sich auf die neuesten Zeiten erstrecken; und durch die Rubrik: London, erhalten wir über England, dessen Regenten, Ministerium und Oppositions-Männer gar manche neue Aufschlüsse.

Weimar, im Septbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Anzeige
für Directoren und Lehrer der Gymnasien und Schulen.

Nachstehende nützliche Werke für Schulen sind vor Kurzem erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben:

Theoretisch praktisches Handbuch der deutschen Sprache, zum Gebrauche für Elementarschulen entworfen von *W. Kuhn*. *Zweyte* verbesserte Auflage, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von dem Professor Dr. *D. F. A. Brohm*. 8. 16 gr.

Da diese bereits in mehrern Schulen mit Nutzen eingeführte Sprachlehre auch Muster zu Briefen und Memorialien, so wie Formulare zu Contracten, Wechsel, Quittungen, Frachtbriefe und Rechnungen enthält, so kann selbige zugleich als Briefsteller dienen.

Gradus ad Parnassum, sive Promtuarium prosodicum, syllabarum latinarum, quantitatem huiusque regulas praecipuas, et synonymorum, epithetorum, phrasium, descriptionum ac comparationum poeticarum copiam continens, et in usum juventutis scholasticae editum a Mr. *C. H. Sintenis*. Vol. I. et II. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Die Bekanntmachung von der Vollendung dieses für Schulen so wichtigen Werkes diene zugleich zur Beantwortung der vielen deshalb an die unterzeichnete Handlung ergangenen Anfragen, und wird sowohl den Lehrern als auch den Schülern um so willkommener seyn, da das Buch, welches der Director Hr. M. *Sintenis* in Verfolg mehrerer dieserwegen an ihn ergangenen Aufforderungen ausarbeitete, sich auch durch reinen ökonomischen Druck aus neuen eigends dazu gegossenen Lettern und durch Wohlfeilheit auszeichnet: denn das Ganze beträgt 62 Bogen, von denen jede Seite in 8. 53 Zeilen enthält, wofür nur der Preis von 1 Rthlr. 12 gr. zur Erleichterung des Ankaufs festgesetzt worden ist.

Die Darnmann'sche Buchhandlung zu Züllichau und Freystadt.

Anzeige für Botaniker.

Von:

Deutschlands Schwämmen in getrockneten Exemplaren; gesammelt, herausgegeben und fortgesetzt von *J. C. Schmidt* und *G. Kunze*,

ist so eben der 3te Heft erschienen. Der 4te und 5te Heft folgen Anfang Novembers. Wir können einen ununterbrochnen Fortgang dieses mit so viel Beyfall aufgenommenen Unternehmens versichern.

G. Voss'sche Buchhandlung in Leipzig.

Bey uns ist so eben erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

De loquendi formula γλωσσαις λαλειν, quae est in I. Ep. ad Cor. et in Actis Apost. novae sententiae periculum fecit *F. A. Klein*, Dr. Ph. etc. (VIII und 72 S. in gr. 8.) 8 gr.

Der Hr. Vf. verbreitet sich in dieser mit vielen literarischen Notizen versehenen Schrift theils über die Unzulänglichkeit aller bisherigen Meinungen, theils stellt er eine neue auf, um den Zusammenhang aller jener

jener Stellen darzuthun, und so alle Schwierigkeiten zu lösen. Wir dürfen, nach dem Urtheile eines grossen Gelehrten, dieser Schrift eine günstige Aufnahme versprechen.

Jena, den 1. Sept. 1816.

J. M. Mauke und Sohn.

In allen Buchhandlungen sind von folgenden Schriften *neue* Auflagen zu bekommen, welche so eben die Presse verlassen haben:

Friedrich, *T. H.*, Erster satirischer Feldzug in einer Reihe von Vorlesungen, gehalten zu Berlin im Winter 1813 und 1814. Als Zugabe ein kleiner Streifzug in das Gebiet des Jokus. *Dritte* verbesserte, vermehrte und gepfefferte Auflage. 12. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Bouché, C. P., der *Zimmer*- und *Fenstergärtner*; oder kurze und deutliche Anleitung, die beliebtesten Blumen und Gewächse in Zimmern und Fenstern ziehen, pflegen und überwintern zu können. Nebst einer Anweisung zur Blumentreiberey, und zu einer für alle Monate geordneten Behandlung der in diesem Werke vorkommanden Gewächse. *Dritte* stark vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. 1 Rthlr.

Moritz, *K. P.*, *allgemeiner deutscher Briefsteller*, welcher eine kleine deutsche Sprachlehre, die Hauptregeln des Stils und eine vollständige Beyspielsammlung aller Gattungen von Briefen enthalt. *Siebente* Auflage, vermehrt und verbessert von Dr. *T. Heinsius*. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Mit Anhang 1 Rthlr.
Ohne Anhang 18 gr.

Meyer, C. F. (Regierungs-Rath, Director und Mitglied mehrerer ökonomischen Gesellschaften), die *niedere* und *höhere Landwirthschaft*, theoretisch und praktisch für Regierungen, Güterbesitzer und Oekonomiewesen-Verwalter nach Natur-Grundsätzen, mit Hinweisung auf die besten Versuche der Engländer systematisch dargestellt. 1ster und 2ter Theil. *Zweyte* Auflage. Mit Kupfern und Tabellen. gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Geheftet 4 Rthlr. 12 gr.

Neue Verlags-Bücher
der
J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg
1815 und 1816.

Anzeigen, kritisch-literarische, enthaltend Recensionen aller neuen literarischen Erscheinungen.
Wird unentgeldlich ausgegeben.

Betrachtungen eines Weltmanns über den Mangel der Candidaten zum geistlichen Stande. 8. Geheftet 18 Kr.

Beyträge, allerneueste, zur vollständigsten Jesuitengeschichte, aus den unglaublichsten Urkunden gezogen zum allgem. Gebrauche aller Jesuitenfreunde und Feinde. 8. Geheftet 18 Kr.

Del Degano, *A. M. B.*, Ortho-epi-graphisch-phraseologisches Handbuch der vorzüglichsten gleich- oder ähnlichlautenden Wörter der italienischen Sprache für Deutsche, nach der neuesten Ausgabe des klassischen Wörterbuchs der Florentinischen Akademie *della Crusca* bearbeitet, und mit vielen die verschiedenen Geschlechter der Hauptwörter und die Abwandlungen der regelmäfsigen und unregelmäfsigen Zeitwörter darstellenden Tafeln bereichert. gr. 8. 2 Fl. 36 Kr.

Gärtner, C., vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. 8. Mit 4 Kupfern aus Lavater's Messias. 45 Kr.

Gedanken und Bemerkungen über die neuern Reformationspläne einer sogenannten deutschen Kirche. 8. Geheftet 15 Kr.

Katechismus, der grofse, in Fragen und Antworten, sammt der vollständigen Einleitung in die Kenntniss der Religions-Gründe und den beweisenden Schriftstellen, zum allgem. Gebrauche eingerichtet. 8. 24 Kr.

Kempis, *Thomas a*, vier Bücher von der Nachahmung Christi, ein poetischer Versuch nach dem Lateinischen. 2 Theile. 8. 1 Fl. 36 Kr.

Kochbuch, Augsburgisches, ausgearbeitet von *S. J. Weiler*. *Dreyzehnte* Auflage. 8. 1 Fl. 30 Kr.

Lechner, *J. B.*, sehr leichter und kurzer Unterricht in der Rechenkunst. *Drey und zwanzigste* rechtmäfsige Auflage. 8. 24 Kr.

Liebe Jesu, die heiligste, in österlichen Predigten vorgetragen. Mit einem Titelkupfer. gr. 8. 45 Kr.

Obernberg, Kreisdirector *Joseph von*, über die Bairische Landgerichts-Praxis. gr. 8. 30 Kr.

Reisinger, *F.*, Doctor der Medicin, Chirurgie und Entbindungskunst, Darstellung eines neuen Verfahrens, die Mastdarmfistel zu unterbinden, und einer leichten und sichern Methode, künstliche Pupillen zu bilden. gr. 8. Mit einer Kupfertafel in 4. 1 Fl.

Werthes, *F. A. C.*, sieben Heroen in sieben Gesängen. gr. 8. Druckpapier 1 Fl. 12 Kr., Schreibpap. 1 Fl. 30 Kr.

Bey Joh. Karl Müller in Erfurt ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen um beygesetzten Preis zu haben:

Friederike und Julie, oder keine von Beiden. Eine einfache Erzählung in 2 Bänden von *Wilhelmine Willmar*. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Die Frau Verfasserin ist durch ihre früheren Arbeiten der gebildeten Lesewelt schon so rühmlich bekannt, dafs wir uns der Mühe, noch etwas über das so eben erschienene neueste Erzeugnifs ihres heiteren, lebendigen Geistes zu sagen, gern überheben. Wir sind

sind überzeugt, dass diese einfache Erzählung sehr angenehm unterhalten wird.

Den häufigen Klagen über den zu hohen Preis der:

Gallerie der berühmtesten Tonkünstler des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Ihre kurzen Biographieen, charakterisirenden Anekdoten und ästhetische Darstellung ihrer Werke. Vom Verf. der Biographie *Jos. Hayduss.* 2 Bde. Neue wohlf. Aufl. 8. Brosch. 1 Rthlr. 20 gr.

abzuhelfen und diesem nützlichen Werke Eingang bey Minderbegüterten zu verschaffen, hat den Verleger bewogen, den Preis um einen Thaler zu erniedrigen und auf 1 Rthlr. 20 gr. herabzusetzen. Die äusserst vortheilhaften Recensionen der *ersten* Auflage bürgen für die Güte des Werkes.

Bostok, *D. J.*, Versuch einer Lehre vom Athemholen. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet vom Hofr. Dr. *A. F. Nolde.* Mit 1 Kupfer. *Zweyte* von neuem durchgesehene Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

und

Nolde, Dr. *A. F.*, über die Grenzen der Natur und Kunst in der Geburtshülfe. *Zweyte* von neuem durchgesehene Auflage. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Wir zeigen die eben erschienenen und versandten *zweyten* Auflagen dieser allen Aerzten wichtigen Bücher unter Hinweisung auf die sehr günstigen Recensionen ihrer *ersten* Auflagen hiermit an.

Pränumerations - Anzeige
von

Filippi, Dr. *A.*, Professor der italien. Sprache zu Wien, neues vollständiges italien. deutsches und deutsch-italien. Wörterbuch. 2 Bde. gr. 8.

Hiermit haben wir das Vergnügen, den Liebhabern der italienischen Sprache anzuzeigen, dass dieses, von dem durch mehrere Schriften über das Studium der italien. Sprache, namentlich durch seine Sprachlehre, rühmlichst bekannten Verfasser, versprochene Werk unter der Presse ist, und bis Johannis 1817 gewiss erscheinen wird. Das Ganze desselben wird aus *zwey* Bänden bestehen, wovon der *erste* Band den italienisch-deutschen, und der *zweyte* Band den deutsch-italienischen Theil enthält, und zusammen gegen 190 Bogen stark werden wird.

In einer ausführlichen Anzeige giebt der Verfasser selbst Rechenschaft, was er alles gethan hat, um diesem Wörterbuche die möglichste Vollkommenheit zu geben; wir haben von unsrer Seite für schönen und correcten Druck gesorgt, wovon sich ein jeder durch die Probe, die obiger Anzeige beygefügt, und die in allen Buchhandlungen zu haben ist, überzeugen wird.

Um den Ankauf zu erleichtern, haben wir einen Pränumerationspreis von 5 Rthlr. 12 gr. *Sächs.* festgesetzt, wobey wir Privatsammlern bey postfreyer Einsendung des Betrags an uns selbst auf 6 Exempl. das 7te *gratis* zusichern. Dieser Preis dauert aber nur bis zur Ostermesse 1817, nach derselben tritt der bedeutend erhöhte Ladenpreis ein. Man kann in allen Buchhandlungen darauf pränumeriren.

Im September 1816.

Für die Oesterreichischen Staaten:
Camesina'sche Buchhandlung in Wien.

Für die übrigen Staaten:
Karl Cnobloch in Leipzig.

In unserm Verlage ist erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Die Kartoffelfrucht, in Rücksicht ihres mannichfaltigen Küchengebrauchs. Nebst einem Anhange. 2te wohlfeile Aufl. 8. Brosch. 12 gr.

Therese, als Braut, ein komischer Roman. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Regenstein, oder die glückliche Einsamkeit. 8. 1 Rthlr.

Schellenberg, *J. P.*, praktische Aufgaben für junge Kaufleute. 2tes Heft. gr. 8. 14 gr.

Rudolstadt, den 1. October 1816.

Fürstl. S. privil. Hofbuchhandlung.

Anzeige für gelehrte Schulen.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit an, dass eben die *dritte* bloss hin und wieder *verbesserte* Ausgabe des beliebten

Lateinischen Lesebuchs nach der Stufenfolge oder Formenlehre für die ersten Anfänger, von Dr. *J. P. Krebs*, Conrector des Herzogl. Nassauischen Gymnasiums in Weilburg,

erschienen, und nun wieder um 10 gr. oder 45 Kr. in allen guten Buchhandlungen zu haben ist.

Giessen, im September 1816.

Georg Friedrich Heyer.

Kunst, die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneywissenschaft. Von einem Verein praktischer Aerzte und Wundärzte bearbeitet. *Erster* Theil. gr. 8. Gotha, b. Hennings. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieses Werk — ein Seitenstück zu *Hecker's* Kunst, die innerlichen Krankheiten zu heilen — umfasst die Chirurgie in allen ihren Theilen, und wird in seiner Vollendung das ausführlichste und vollständigste Handbuch über alle Fächer der Wundarzneykunst bilden. Die Chirurgie in revidirender Bearbeitung mit Rücksicht

ficht auf das bewährte, fortbefolgungswürdige Alte, in beständiger Hinsicht auf das Neue der Kunst so darzustellen, dass in dem Werke alles vereinigt zusammen enthalten sey, was dem Kunstübenden zur An- und Uebersicht der Grundsätze der Kunst, ihrer Regulative und klassischen Operationsmethoden vorzüglich zu wissen nöthig seyn kann; ein solches Werk ist es, welches der Plan beabsichtiget. Ausführlich aufgestellt ist dieser Plan in der Vorrede des *ersten* Theils. — Die Verlagshandlung wird keinen Aufwand, und, wie sie überzeugt ist, der Redacteur in Verbindung mit den Mitarbeitern keinen Fleiss sparen, um das wichtige Werk nicht allein möglichst bald, sondern auch beyfallswürdig in allen seinen Theilen zu vollenden.

Der *erste* Theil, welcher die Lehren von den Wunden, Fracturen, Amputationen und Verbrennungen enthält, wird auch unter dem besondern Titel:

Die Heilkunst der Wunden, Fracturen, Gliederstumpfe und Ambustionen u. s. w.

zu haben seyn, und so jeder künftige Theil unter dergleichen besonderm Titel.

II. Kupferstiche, so zu verkaufen.

Verkauf einer vollständigen Sammlung Chodowiecki'scher Kupferstiche.

Eine, bis auf wenige Numern vollständige Sammlung, wobey sich eine Menge der allerseltensten Varianten befindet, ist zu verkaufen.

Die Blätter sind auf grossem starkem weissem Schweizerpapier zweckmässig und leicht aufgebracht, nach dem Verzeichnisse geordnet in zwey grossen Querfoliobänden.

Der Kunsthändler, Hr. *Jacoby* in Berlin (Linden, Nr. 35.), wird hierüber die genaueste Auskunft geneigtest ertheilen, wohin kauflustige Liebhaber in freyen Briefen sich zu wenden belieben.

... *R.*

III. Auctionen.

Wir machen das gelehrte Publicum auf eine Sammlung von Spanischen, Französischen und Englischen Werken aufmerksam, die den 10. Febr. 1817 zu Hamburg öffentlich versteigert werden. Der Catalog, unter dem Titel:

Catalogus Bibliothecae selectissimae Hispanicae, Gallicae, Anglicae nec non Italicae, Hamburgi in publica auctione vendendae d. X. Febr. 1817.

ist bereits an die vorzüglichsten Buchhandlungen versandt, und durch diese werden die Aufträge zu uns gelangen.

Was das Publicum von dieser Sammlung zu erwarten hat, erhellt am besten aus der Anzeige eines berühmten Gelehrten, die im Hamburgischen Correspondenten Nr. 157. abgedruckt ist; worin es unter andern heisst: „eine so wichtige Bücherversteigerung von den seltensten und kostbarsten alten und neuen Spanischen Büchern (denn diese nehmen allein an 30 Seiten ein) haben wir in Deutschland wohl noch nicht gesehen."

Hamburg, im October 1816.

Perthes und Besser.

Cataloge sind zu haben:

in Amsterdam bey den Herren Müller u. Comp.
— Berlin bey Hrn. Dümmler.
— Frankfurt a. M. bey Hrn. Varrentrap.
— Giessen bey Hrn. Heyer.
— Göttingen in der Dietrich'schen Buchhandl.
— Hannover bey Hrn. Gsellius.
— Heidelberg bey den Herren Mohr u. Winter.
— Leipzig bey Hrn. Proclamator Weigel.
— München bey Hrn. Lindauer.
— Strassburg bey den Hrn. Treuttel u. Würtz.
— Wien bey Hrn. Gerold.

IV. Vermischte Anzeigen.

Unterzeichnete benachrichtigen hiermit das literarische Publicum, dass so eben das Verzeichniss über einen Theil ihres Büchervorraths fertig geworden ist; es enthält solches

600 Werke in Folio und 1200 in Quart,

und ist unentgeldlich zu haben in Baireuth bey Hn. G. A. Grau, in Bamberg in der Göbbardt'schen, in Berlin in der Sander'schen Buchhandlung, in Cassel bey Hrn. Griesbach, in Darmstadt bey den Herren Heyer u. Leske, in Dresden in der Arnold'schen Buchhandlung, in Frankfurt a. M. bey Herren Gebrüder Wilmans, in Giessen bey Hrn. Heyer, in Göttingen in der Dietrich'schen, in Gotha in der Becker'schen Buchhandlung, in Halle in der Exped. der Allgem. Lit. Zeit., in Heidelberg in der Oswald'schen Buchhandl., in Jena in der Exped. der Lit. Zeitung, in Leipzig bey Hrn. Barth, in Magdeburg bey Hrn. W. Heinrichshofen, in Marburg in der Krieger'schen, in Meiningen in der Hartmann'schen, in Nürnberg in der Campe'schen Buchhandlung, in Rudolstadt in der Fürstl. Hofbuchhandlung, in Weimar im Grossh. Landes-Ind. Compt., und in Würzburg in der Bonitas'schen Buchhandlung.

Coburg, den 23. Sept. 1816.

J. D. Meusel und Sohn.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., b. Körner: *Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfassung und den Entwurf zu deren Erneuerung.* 1815. XLIII u. 280 S. 8.

Der Eindruck, den die angezeigte Schrift auf Recensenten gemacht hat, ist: der Vf. will das Gute, aber er verliert sich in speculative Ideale, er gräbt tief nach Grundsätzen, die nirgends hell und bestimmt unserm Verstande vorleuchten, und daher muss die Folge seyn, dass er sein Ziel nicht erreichen kann. Rec. will auch das Gute; er ist auch keinesweges ein Feind von metaphysischen Untersuchungen, sondern er schätzt diese hoch. Wenn er aber gerufen wird, sein Gutachten über eine Staatseinrichtung abzugeben, so hält er sich an die Geschichte, an die Erfahrung, und nicht an ein altes oder neues philosophisches System. Die Verfassungen der Staaten sollen fest gegründet werden, die philosophischen Systeme wechseln aber mit den Jahrzehenden. Daher musste schon die Vorrede Rec. bange machen. Wenn der Vf. behauptet, dass der Mensch in den Staat eintritt und Bürger wird, um sich die Menschheit zu retten, um ein Mensch zu werden, so ist Rec. mit dem Vf. einverstanden. Allein er muss bald wieder von ihm abgehen: denn er verlangt vom Staate nichts als Sicherheit, mit dieser weiss der Mensch selbst am besten für seine geistigen Angelegenheiten zu sorgen. Wenn nun der Vf. will, dass die *Staatsmänner* „Lehrer des Volks werden, die Anlagen des Volks erkennen, jeder Anlage den ihr entsprechenden Bildungsstoff und Spielraum zur Entwickelung und Bearbeitung hingeben, dadurch die Volksanlagen zu Volkskräften, diese aber zu Volksfertigkeiten erheben sollen, damit es endlich dem Heiligen offen, kräftig auf sich selber stehe, und, stark als ein Besonderes sich fühlend, dennoch demüthig nur im *Ganzen* sich ruhig und befriedigt finde:" so kann Rec. diesem nicht beypflichten. Was der Vf. hier dem Staatsmann (das heisst doch wohl nichts anders als dem Staatsdiener) aufträgt, gehört der Schule, der Kirche, der Erziehung in der Welt, dem Buche oder dem Schriftsteller zu. Das Volk in einer Staatsschule erziehen wollen, möchte wohl den frischen, schönen, frey sich verbreitenden Stamm nicht aufkommen lassen. Nothwendig würde sich eine Bildung, die der Staat mann dem Volke giebt, nach dem besondern Bedürfniss jedes Staates richten, woraus kein grosser menschlicher Gewinn zu erwarten seyn dürfte. Der Vf. behauptet ferner: wenn der Mensch den Staat mehr als sich selbst lieben solle, so müsse er selbst an dem Staate bauen helfen: denn nur das halte der Mensch fest, woran er selbst etwas hervorbringe. Allein was würde aus einem solchen Bau des Staates wohl werden können, an dem alle im Volke arbeiten sollen? Nur die Weisesten und Besten sind zu einer solchen Arbeit berufen. Wenn aber auch nicht jeder im Volke an dem Staate bauen hilft, so folgt daraus nicht, dass der Staat weniger geliebt werde: denn erstlich ist es unrichtig, dass der Mensch nur das festhalte, woran er selbst etwas hervorgebracht; wie könnte sonst der Mensch Gefallen finden an den grossen Werken der Natur und Kunst, an den schönen und edlen Handlungen der Menschen u. s. w.? Sodann lehrt die Erfahrung, dass der Mensch sein Vaterland und dessen Staatsverfassung um so mehr und um so inniger liebt, wenn er schnelle und rücksichtslose Justiz darin findet, wenn er nicht durch übermässige Abgaben gedrückt ist, kurz, wenn es ihm wohl darin geht. Dieses zur Probe aus der Vorrede! Die Schrift selbst theilt sich in *sechs* Abschnitte.

I. *Einleitung.* Seit drey Jahrhunderten hat Würtemberg einer Verfassung genossen, bey der es sich glücklich befand. Die Umwälzung in Frankreich konnte aber auf Würtemberg schon um deswillen nicht ohne Einfluss bleiben, da beide Länder sich nahe angrenzen. Indessen rettete der König Friedrich von Würtemberg, was noch in jenen Zeiten des Schreckens und der Unterjochung zu retten war. Die französischen Gesetze wurden in Würtemberg nicht angenommen; kein Würtemberger hat in Spanien geblutet; keiner brauchte vor französischen Ministern zu kriechen, und auf keinen hat die französische geheime Polizey ihren Einfluss beweisen können. Im Jahr 1806 hob der König die landständische Verfassung auf; aber nach dem Congress zu Wien erklärte derselbe, dass er seinem Lande eine angemessene Landesverfassung geben werde.

II. *Das Geschichtliche der alten Verfassung.* Diese gründet sich 1) auf den Münsinger Vertrag, der im J. 1482 errichtet wurde, und der die Erhaltung des Kammergutes vorzüglich zum Zweck hatte. Bey der Errichtung desselben fand die erste förmliche Zusammenkunft der Deputirten von allen Städten und Aemtern Statt; 2) auf den Tübinger Vertrag vom J. 1514. In diesem werden die Rechte und Pflichten des Landesherrn und der Landschaft bestimmt. Dieser Vertrag wurde vom Kaiser confirmirt und bis zum J. 1806 als die *magna charta* der Würtemberger und als die Quelle ihres Staatsrechtes angesehen; 3) auf den

den Erb-Vergleich vom J. 1770, durch welchen die langwierigen Zwistigkeiten, die zwischen dem Herzog Karl und seinen Ständen obwalteten, beygelegt werden. Im III. Abschnitt giebt der Vf. in gedrängter Kürze das *Wesentliche der alten Verfassung* an, welche mit den meisten übrigen deutschen landschaftlichen Verfassungen ziemlich übereinstimmte. Das, worin sie von denselben vorzüglich abging, bestand darin, dass sich unter den Ständen kein Adel befand: denn dieser hatte seit uralten Zeiten sich den Landesversammlungen entzogen; und dass erlaubt war, dass aus der Landescasse jährlich in die sogenannte geheime Geldruhe 20,000 Gulden zur Betreibung der landschaftlichen Angelegenheiten bey den Reichsgerichten, bey den garantirenden Höfen *und sonst* abgegeben worden, welche Gelder der engere Ausschuss durch einige aus seiner Mitte verwalten und verrechnen liess. In dem IV. Abschnitt giebt der Vf. den Entwurf der *Grundzüge der neuen ständischen Verfassung in Würtemberg.* Eine vorzügliche Abänderung gegen die alte Verfassung musste die ständische Repräsentation erleiden. Die vormals Reichs-Unmittelbaren Fürstlichen und Gräflichen Familien, auf deren im Reiche gelegenen Besitzungen Reichs- und Kreis-Tags-Stimmen ruheten, konnten unmöglich bey der ständischen Repräsentation des Königreichs ausgeschlossen werden; ausserdem ertheilte der König 19 Virilstimmen an gräfliche und freyherrliche Familien, 2 Stimmen an die katholische Geistlichkeit, und ebensoviel an die protestantische, und endlich erhielten die Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ulm, Esslingen, Heilbronn, welche mit dem Beynamen *der Guten* begabt sind, das Recht jede einen, so wie auch jedes Oberamt einen Deputirten zur Ständeversammlung abzuordnen. Ueber die den Ständen vom König zugestandenen Rechte wird unten das Erforderliche weiter vorkommen; man kann solche nicht für zu beschränkt ansehen. Dagegen kann den Ständen nicht verdacht werden, wenn sie die Fixirung der gegenwärtig existirenden Steuern in quantitate und qualitate für die Lebensdauer des jetzigen Monarchen nicht für annehmbar finden. Im V. Abschnitt werden kürzlich die *Grundzüge zu einer neuen Verfassung mit der alten verglichen.* Der VI. Abschnitt enthält die *Kritik der alten Verfassung* und der *Grundzüge zu einer neuen*, und zwar werden erst die *Principien* festgesetzt, und sodann werden diese auf die alte und neue Verfassung *angewandt* und nach diesen Principien die beiden Verfassungen beurtheilt. Der Vf. will vor allen Dingen das Maass geben, mit welchem er die alte, wie die neue Verfassung messen kann. Dieses Maass wird aus dem Naturrecht genommen. Das Naturrecht ist nun aber eine Wissenschaft, die selbst bey sehr einsichtsvollen Männern in einen bösen Ruf gerathen ist. Wenigstens ist so viel gewiss, dass wir noch kein allgemein anerkanntes Naturrecht haben. Die ganz verschiedenen Systeme darüber beweisen dieses. Das Maass, das hier zum Messen gegeben wird, gründet sich daher auch lediglich auf das Naturrecht des Vfs. Nach der Vorrede sind mit diesem Abschnitte auch schon die Freunde des Vfs., die ihn in der Handschrift gelesen, nicht zufrieden gewesen, und obgleich der Vf. gesucht hat, in einer Beylage sein philosophisches Glaubensbekenntniss näher auseinander zu setzen: so muss Rec. doch sehr bezweifeln, dass diese Beylage eine glückliche Wirkung hervorbringen werde. Die von dem Vf. aufgestellten Principien bestehen vorzüglich darin: die Tendenz des Menschen nach absoluter Humanität ist seine Bestimmung. Das Mittel ist die freye Entwicklung aller in ihm liegenden Anlagen. Freyheit, Gleichheit und Sicherheit sind dazu die drey Normal-Principien; aus diesen werden die gesetzgebende, richtende und vollziehende Macht abgeleitet. Neben dem Privatrecht wird auch ein öffentliches Recht, der Staat, selbst gesetzt. Aus dem erstern entwickelt sich das Familienrecht, das Gesellschaftsrecht, das Bürgerrecht; aus dem letztern das Staatsrecht, das Völkerrecht und das Weltbürgerrecht. In jedem der Verhältniss-Glieder dieser beiden Potenzen finden sich aber auch drey Kategorieen, welche die rechtliche Relation bezeichnen, nämlich das Eigenthums-, das Vertrags- und das Wahlrecht, wovon das erstere durch das Princip der Freyheit, das zweyte durch das der Gleichheit und das dritte durch das der Sicherheit vorzugsweise gesetzt wird. Das Wesen der Constitution wird, vermöge der das Wesen des Staats bestimmenden Principien, darein gesetzt, dass die Gesetzgebung untadelich, der Richterspruch unabänderlich und die Vollziehung unwiderstehlich sey. Um die Menschheit durch die Menschen zu fördern, soll in jeder Generation nicht nur dasjenige, was die Vorwelt geistig, ästhetisch und gemüthlich errungen hat, erhalten, sondern es soll darauf fortgebaut werden. Die Constitution hat zu sorgen, dass dieses geschehe, und deswegen gehören zum Wesen derselben die Schule, die politische Trias und die Kirche. Die Form der Constitution besteht in drey Momenten, in dem demokratischen, dem aristokratischen und dem autokratischen. Jedes dieser Momente hat wieder drey Elemente. Das demokratische Element wird lebendig in den (städtischen oder ländlichen) Gemeinden, in welchen sich die Vorstellungen und Bedürfnisse des Volks concentriren; in den Gemeinde-Magistraturen, welche die Vorstellungen und Bedürfnisse der Gemeiden zu Bildern erheben; und in den Gemeinds-Deputirten zur Landesversammlung, welche die Bilder von den Vorstellungen und Bedürfnissen der Magistraturen zu Einem Bilde von den Verhältnissen und Bedürfnissen des ganzen Landes gestalten, und es zu Wünschen, Bitten und Beschwerden integriren. Das aristokratische Element wird lebendig in den Gelehrten, als Pflegern der Schule und der intellectuellen Kraft, in dem reichen und durch seinen Reichthum sowohl als von dem Volk relativ unabhängigen Gutsadel, als Bewahrer des Selbstgefühls; und in den Kirchenlehrern, als Pflegern der Kirche und der gemüthlichen Kraft der Nation. Das autokratische Element wird lebendig in dem Staatsministerium, als dem Repräsentanten der

der Staatsvernunft; in dem Hofstaat, als dem Repräsentanten der ästhetischen Cultur; und in dem Regenten, als dem Repräsentanten des rechtlichen Staatswillen. Diese neun Glieder des Staatsorganismus sind den neun Vermögen des geistigen Organismus des Menschen nachgebildet. Der wahre Werth des Staats soll darin liegen, dass das Volk an seiner Hand, durch ihn hindurch und über ihn hinaus zu den höhern sittlichen und religiösen Verhältnissen gebildet werden soll. Das Volk als Volk soll ohne verständige Leitung sich niemals von Aberglauben, Vorurtheilen, irrigen Meinungen und Maximen freymachen können, und seine höhere Richtung nicht aus sich selbst bestimmen. Das Volk soll erst zum Gesetz erzogen werden, um später über dem Rechte die Pflicht und die Tugend und den reinen Gottesglauben zu finden. Das Volk könne also für Etwas nicht Delegirte schikken, was in ihm selbst als Volk nicht vorhanden sey. Daher ruft nun das Volk den Regenten als Gesetzgeber herbey, dem zugleich die richtende und vollziehende Gewalt auch anvertraut ist; aber damit unterwirft es sich nicht einer gesetzgebenden Willkür, sondern dem rechtlichen kategorischen Imperativ, welchen der Regent im Staate repräsentirt. Damit nun aber der rechtliche Wille sich nicht in einen unrechtlichen verkehre, so soll die Constitution die wesentlichen Volksrechte, nämlich das Eigenthums-, Vertrags- und Wahlrecht sichern. Der Regent soll die Staatsvernunft in seinem Ministerio hören; und so soll dem Regenten das Schul- und Kirchenwesen ebenfalls in der Art zustehen, wie ihm die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung und das Richteramt zustehen. Nach des Vfs. Vorstellungsart ist durch die Gemeinden, die Magistrate und die Versammlung der Landes-Deputirten das demokratische Element des Staates, und durch den Regenten, den Hofstaat und das Ministerium das autokratische Element erschöpft. Diese beiden Elemente sollen nun aber einer Vermittelung bedürfen. Diese Vermittelung soll im Staate durch den Gutsadel, die Gelehrten und die Geistlichen bewirkt werden. Dem Gutsadel soll im Staatsorganismus die Function des Gefühls, den Gelehrten und Geistlichen aber die Function des Verstandes und des Gemüthes zustehen. Um nun diese Vermittelung zwischen Volk und Regenten wirksam zu erlangen, wird erforderlich, dass die Vermittler in Kenntniss gesetzt werden von der ganzen Verwaltung des autokratischen und demokratischen Elements, und dass sie das Recht haben, sowohl diese als jene zu beurtheilen, zu loben und zu tadeln, und dass ohne ihre Beystimmung kein Beschluss in Gesetzeskraft übergehen könne.

Es ist nicht zu verkennen, dass vieles hier ganz willkürlich angenommen ist, und dass man damit nicht zu etwas allgemein Gültigen gelangen kann. Rec. will nur auf zwey Gegenstände aufmerksam machen. Der Vf. ertheilt, wie schon im Eingange dieser Recension bemerkt worden, dem Staate einen viel zu grossen Einfluss auf das Schul- und Kirchenwesen; er will, dass die Constitution den Menschen *zum Staat hinan bilden* soll, er will, dass dem Regenten die Leitung des Schul- und Kirchen-Wesens in der Maasse, wie die bürgerliche und peinliche Gesetzgebung und das Richteramt überlassen seyn soll. Es gewinnt hier immer mehr das Ansehn, dass der Staat als Zweck angesehen werden soll, da er doch nur Mittel seyn kann, um die Menschheit rein und kräftig zu gewinnen. So wie der Mensch unverkennbar in sich das Bedürfniss fühlt, in den Staat einzutreten, weil ohne Sicherheit ihm nichts gelingen kann, so fühlt er sich eben so gedrungen, seine Kenntnisse im Schönen, im Wahren und Guten zu erweitern, und hier sehnt er sich auch nach Sicherheit, aber nicht nach jener äussern, sondern nach der innern. Diese beiden Arten von Sicherheit sind sehr weit von einander unterschieden. Die innere Sicherheit oder die Ueberzeugung, dass wir das Rechte und Wahre aufgegriffen und gefunden haben, kann nur durch die freyeste und unbeschränkteste Untersuchung erreicht werden. Dagegen gestattet die äussere Sicherheit ein so willkürliches Verfahren keineswegs: das bürgerliche und peinliche Gesetz schreibt bestimmt und genau vor, was geschehen und was nicht geschehen soll. Die Gesetze im Staate können sich nicht um die Gesinnungen, sondern um die äussern Handlungen bekümmern; und diejenigen, denen die Leitung der letztern anvertraut ist, welche der Vf. dem Regenten anvertraut, scheinen nicht geeignet zu seyn, auch die höchsten Angelegenheiten der Menschheit besorgen zu können; sie behalten aber schon dadurch ein hochwerthes Verdienst, dass sie dem Menschen Ruhe und Sicherheit verschaffen, um jene Angelegenheiten besorgen zu können. Es wird diesem Mangel auch keineswegs durch das Amt des *Vermittlers* abgeholfen, welches der Lieblingsgedanke des Vfs. zu seyn scheint. Die Vermittler sollen eine secundäre Macht seyn. Der Vf. findet das Vermittleramt auch schon in der Mutter, die zwischen Vater und Kindern vermittelt. Rec. kennt im Staate nur den Regenten und Unterthan; er findet aber nicht den ewigen Kampf zwischen beiden, und dass es nicht möglich seyn könnte, dass diese ohne Dazwischentretung eines Dritten sich über das allgemeine Wohl des Staates nicht verständigen und vereinigen könnten, was doch in den deutschen Staaten schon so oft Statt gefunden hat. Aber auch angenommen, dass diess nicht immer der Fall seyn sollte, so kann Rec. die als Vermittler vorgeschlagenen Stände, nämlich den reichen Adel, den Geistlichen und den Gelehrten keineswegs dazu geeignet finden. Diese drey Stände gehören nicht zu dem Regenten, sondern zu dem Volk, das vertreten werden soll; sie werden weder bey dem Regenten, noch bey dem Volk ein sehr grosses Vertrauen finden. Bey dem Regenten nicht, weil das Interesse der Vermittler mit dem Interesse des Volks so eng verbunden ist, es betreffe nun neue Auflagen, oder neue Gesetze; bey dem Volk nicht, weil in den Händen des Regenten so manche Mittel, so manche Reize und Lockungen liegen, um die Stimmen der Vermittler zu gewinnen, wie die Ertheilung erweiter-

ter-

terter Gutsrechte, vermehrte Besoldungen, Titel, Ehrenzeichen und Aemter. Dass diesen Versuchungen stets werde widerstanden werden, ist wenigstens zu der jetzigen Zeit noch nicht zu erwarten. Sodann kann doch wohl dem Adel *um deswillen*, weil er reich, weil er begütert ist, nicht auch die Einsicht zugeschrieben werden, wie die Interessen des Regenten und des Volks glücklich zu vereinigen seyen. Der Geistliche und der Gelehrte sind überhaupt *als solche* nicht gut geeignet, Mitglieder einer bestimmten ständischen Verfassung zu werden. Wenn sie als grosse Güterbesitzer, oder wenn sie von einer Gemeinde wegen vorzüglicher Rechtlichkeit und Landeskenntniss als Vertreter gewählt werden, so leidet es eine andere Ansicht. Sonst aber bleibt zweckmässiger der Geistliche bey seinem Beruf, die Menschen für eine bessere Welt zu bilden; er ist leider schon zu oft zu politischen Dingen gebraucht worden, was weder seine, noch der Religion Sache gefördert hat. Der Gelehrte ist der Aufbewahrer und der Erweiterer der Wissenschaften; er hat *als solcher* eigentlich kein Vaterland; er legt seine Stimme über das Wohl der Menschheit nicht vor einer ständischen Versammlung, sondern vor der Welt ab. Die Freyheit der Presse ist das mächtige Mittel zu seinem grossen und erhabenen Zweck. Er ist ein freywilliger Stand, der keine besondern Verhältnisse und Rücksichten kennt; er stellt das Wahre und Gute da auf, wo er es findet; und dieses suche man zu benutzen, und in seinem Vortheil zu verwenden.

Wenn Fälle eintreten, wo der Regent und das Volk über eine Steuer oder ein Gesetz, das gegeben oder aufgehoben werden soll, sich nicht vereinigen können, wenn Angriffe auf die Constitution geschehen, da ist als die befugteste Behörde doch lediglich die Bundesversammlung anzusehen. In der Bundesacte ist ausgesprochen, dass in allen Bundesstaaten eine landschaftliche Verfassung Statt finden werde, und in eben dieser Urkunde ist zugesichert, dass eines der ersten Geschäfte des Bundes seyn werde, die innern Verhältnisse desselben einzurichten. Nirgends kann eine kräftigere Vermittelung und Beylegung zwischen dem Regenten und seinem Volk erwartet werden, als eben von diesem ehrwürdigen Bunde edler deutscher Fürsten, aus welchem der Wille zu einer allgemeinen Einführung ständischer Verfassungen ausgegangen ist; und der also auch am besten wissen muss, welche Verhältnisse, welche Rechte und Pflichten dabey Statt finden sollen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 5ten Julius ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde Hrn. *Karl Friedrich Dobel*, aus Ansbach, Lehrer an der Königl. Studienschule zu Memmingen. Die der Facultät überreichte Probeschrift handelt: *de nonnullis, quae Botanicis adhuc sint observanda.*

Am 27sten Julius Vormittags vertheidigte öffentlich Hr. Dr. *Karl Daniel Heinrich Rau* wegen der ihm schon ehedem ertheilten philosophischen Doctorwürde, Nachmittags aber, mit seinem Respondenten, Hrn. *Wolfgang Simon d'Alleux*, aus Bayreuth, Candidaten der Theologie und Mitgliede des philologischen Seminars, um Vorlesungen halten zu dürfen, seine Disputation, betitelt: *Primae lineae historiae Politices s. civilis doctrinae* (3 Bog. 8.).

Am 12ten August erhielt Hr. *Georg Stephan Lechner*, aus Erlangen, Candidat des Predigtamts und Lehrer an der Oberprimärschule zu Ansbach, von der philosophischen Facultät das Diplom als Doctor der Philosophie, nachdem er die gewöhnliche Prüfung mit Ehren bestanden und eine Probeschrift: *de Grammaticae Latinae indole atque historia*, eingereicht hatte.

II. Vermischte Nachrichten.

Berichtigung.

In den Ergänzungsblättern der Hallischen Allgemeinen Literatur-Zeitung 1815. Nr. 128. Seite *1019.* heisst es in der Recension der *Memoires de Moscou*, wo von den Insecten, die der Hr. Collegienrath *von Steven* beschrieben hat, die Rede ist: „die ausführlichen Beschreibungen *des seitdem verstorbenen Verfassers* lassen nichts zu wünschen übrig." Diesen Irrthum des Hrn. Recensenten zu widerrufen, bin ich von dem Hrn. Collegienrath *von Steven* selbst aufgefordert, mit dem ich die Ehre habe im Briefwechsel zu stehen, und einen eben von ihm erhaltenen Brief datirt: *Sympheropol*, den 15ten Junius 1816, vor mir habe.

Nürnberg, den 2. October 1816.

Jacob Sturm.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., b. Körner: *Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfassung und den Entwurf zu deren Erneuerung* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit S. 188. fängt der Vf. an, den Würtembergischen Verfassungsentwurf nach den von ihm aufgestellten Principien zu beurtheilen. Ob nun gleich Rec. mit diesen Principien sich nicht überall hat einverstehen können, so giebt er doch vielen Bemerkungen des Vfs. über diesen Entwurf seinen vollkommenen Beyfall. Mit Recht verlangt der Vf., dass in der Stelle des Entwurfs: „von einer *Justizstelle* könne keiner ohne Urtheil und Recht *mit Nachtheil* entfernt werden," der Beysatz, *mit Nachtheil*, gestrichen werden müsse. Allerdings könnte auf diese Weise der gerade und tüchtige Richter leicht ausser Thätigkeit zum Nachtheil des Landes gesetzt werden. Mit Grund wird gerügt, dass weder die alte Verfassung, noch der Entwurf zur neuen, ausdrückliche Bestimmungen über die nöthige und zweckmässige Prüfung der zu wählenden Justizbeamten, und über die Instanzenfolge enthalten. In Ansehung der letztern schlägt der Vf. vor: „dass der durch Stimmenmehrheit gefasste Spruch eines Justizcollegiums nur von der nächsthöhern Instanz abgeändert werden könne, in der letzten Instanz aber *unveränderlich* seyn soll." Allein hier vermisst Rec. eine ganz deutliche Bestimmung. Ist hier der Fall angenommen, dass bereits eine Unterbehörde Bescheid ertheilt, dass man sich von dieser an das Justizcollegium gewendet, und von diesem an die höchste Justizstelle berufen hat: so ist der Fall möglich, dass in der ersten und zweyten Instanz gleichförmig erkannt worden ist, und wenn nun in der letzten Instanz die vorigen beiden Erkenntnisse reformirt werden sollten: so würde *ein* Erkenntniss mehr gelten als zwey; sollte aber das Justizcollegium zuerst erkannt haben, und das Erkenntniss desselben durch die höchste Instanz aufgehoben oder abgeändert worden seyn, so würden wenigstens drey Erkenntnisse vermisst werden. S. 194. wird von dem Vf. sowohl in der alten Verfassung als auch in dem Entwurf die Bestimmung vermisst, bis zu welcher Grenze sich die *Armee gegen das Volk* gebrauchen lassen müsse? Der Vf. glaubt diese Grenze S. 130 u. f. bezeichnet zu haben. Rec. muss aber dieses bezweifeln; er tadelt auch gar nicht, dass dieser Gegenstand weder in der alten Verfassung, noch in dem Entwurf gedacht worden ist. Es giebt politische Fragen, die man besser gar nicht berührt, wenn man sie nicht so beantworten kann, dass kein Missbrauch möglich ist. — In Ansehung der Mitwirkung der Stände zur *Gesetzgebung* hatten nach der alten Verfassung die Regenten daraus, dass kein Gesetz in das Land erlassen werden durfte, dessen Entwurf den Ständen nicht vorher mitgetheilt und von ihnen *geprüft* worden war, das Recht für sich gefolgert, dass sie Gesetze geben konnten auch ohne *Einwilligung* der Stände, und dass es genug sey, wenn das Gesetz den Ständen zum Gutachten oder zur Prüfung vor dessen Bekanntmachung mitgetheilt worden. Der Vf. steht in der Meinung, dass dem möglichen Missbrauch der Regenten dadurch vorgebeugt worden sey, weil nach eben der Verfassung kein von den Ständen gut geheissenes Gesetz ohne ihren Rath, Wissen und Willen ausser Kraft gesetzt werden konnte. Allein da die Regenten nach der alten Verfassung Gesetze auch ohne Einwilligung der Stände geben konnten, wenn sie diesen nur zur Prüfung vorher gegeben worden waren: so konnten sie doch wenigstens diese ohne Einwilligung der Stände gegebenen Gesetze wieder aufheben, und also stand das Recht, Gesetze zu geben und aufzuheben, doch ziemlich in ihrer Macht. Indessen ist in dem Entwurf nunmehr die Sache fest dahin bestimmt, dass ohne Zustimmung der Stände kein *neues*, die persönliche Freyheit, das Eigenthum oder die Verfassung betreffendes allgemeines Gesetz die königliche Sanction erhalten und nicht promulgirt werden kann. Der Vf. wünscht mit Recht den Ausdruck: *neues* Gesetz, vermieden, weil er zu der Missdeutung führen könnte, als sollten alle jene Gesetze, welche seit 1806 bis zur Eröffnung des Landtages in das Land ergingen, der Discussion der Stände entzogen werden. — In Ansehung der Mitwirkung der Stände zur *Steuer* ertheilte denselben die alte Verfassung das Recht, nicht früher Steuern zu bewilligen, als bis die Zweckmässigkeit der Ausgabe und die Unzulänglichkeit des Kammergutes zu deren Bestreitung nachgewiesen worden. Der Entwurf erkennt dieses Recht im allgemeinen ebenfalls an, er will es aber erst nach dem Absterben des jetzt regierenden Königs in volle Wirksamkeit gesetzt wissen. Der Vf. erinnert dagegen sehr zweckmässig und aus guten Gründen, was dagegen zu erinnern war. So lange der Staatszweck vor Augen gehalten wird, kann auch für den Regenten keine Gefahr eintreten: denn die Verwilligung für die Civilliste, für die allgemeine und besondere Staatsverwaltung unterliegt keiner Schwierigkeit. Das Recht der Selbsterhebung und

und Selbstverwaltung der Steuern hatte die alte Verfassung den Ständen zugetheilt. Der Entwurf wünscht dieses Recht den Ständen zu entziehen, und der Vf. tritt diesem bey; er zeigt zuvörderst aus der Geschichte den zweydeutigen Ursprung dieses Rechts; dann bemerkt er richtig, dass das Volk kein Misstrauen in seinen Regenten setzen dürfe; dass dem Regenten, dem überall die Verwaltung und die Mittel der Vollziehung gebühren, die Verwaltung der Staatskassen nicht entzogen werden könne; dass die Ständeversammlung um so weniger dabey einige Gefahr laufe, da sie alles, was zur Finanzverwaltung gehört, verfassungsmäsig und zwar zu der Zeit erfahren müsse, wo das Gesetzwidrige noch nicht zu sehr um sich gegriffen hat, da sie den Gegenschreiber bey den Hauptkassen nicht nur frey wählen, sondern auch für sich in Pflicht nehmen könne u. s. w.

Die allgemeinen Volksrechte bestimmt der Entwurf ebenfalls, und verschiedenes, was man darin abgeändert wissen möchte, ist nach den neuern Verhandlungen schon abgeändert worden. Nicht ohne Grund findet der Vf. für die persönliche Freyheit die Stelle im Entwurf bedenklich, in welcher mittelbar bestimmt wird, dass das Verbrecher des Hochverraths gegen die Person des Königs und den Staat *nicht* von dem ordentlichen Richter, sondern von einer *außergerichtlichen* Commission untersucht und bestraft werden soll. Warum will man hier Misstrauen gegen den ordentlichen Richter setzen, da er als tüchtig zu dem hochwichtigen Amte gewählt, und von ihm der Eid geleistet worden ist, nach keiner andern Rücksicht, als nach dem Gesetz Recht zu sprechen?

Schliesslich wünscht und hofft Rec. durch seine Anzeige recht viele Leser veranlasst zu haben, sich selbst mit einem Buche näher bekannt zu machen, das so vielen Reiz zu Betrachtungen über interessante Gegenstände der Staatsverfassung enthält.

GERMANIEN: *Ein Wort über die heutige Kriegsmanier.* I. Von der Einquartierung. II. Von den Lieferungen. III. Von den Frohnden. 1815. 62 S. 8.

Ueber Kriegslieferungen ist bereits in diesen Blättern (Nr. 274. J. 1814) die Rede gewesen, und Nr. 121. der Ergänzungsblätter jenes Jahres eine Uebersicht der ungeheuren Lieferungen von Preussen an Frankreich im Jahre 1812 gegeben. Die vorliegende Schrift umfasst die drey Plagen, welche jeder Krieg über Freund und Feind bringt: Beherbergung und Verpflegung der Heere, Lieferungen der Kriegsbedürfnisse und Leistung von Hand- und Spanndiensten; sie schildert die Folgen, welche diese Plagen an sich und noch mehr durch die dabey herrschenden Unordnungen und Missbräuche haben, und enthält Vorschläge zu ihrer rechtlichen und staatswirthschaftlichen Vertheilung und Ausgleichung. Niemand, welcher diese Gegenstände kennt — und wer in Deutschland ist darin ohne Erfahrung geblieben? wird dem Vf. vorwerfen, dass seine Vorschläge zu spät kommen, weil man ja jetzt Frieden habe... An Uebung seit 20 Jahren in allen diesen Sachen hat es nicht gefehlt, aber leider an Ordnung, und noch jetzt ist man darüber nichts weniger als einig. Die Stadt Wien im engern Sinn z. B. hat nach wie vor die Rechtsfreyheit von Truppeneinlegung; zu Berlin dagegen erschien erst unterm 6. May 1814 eine neue Ordnung über die Truppeneinlegung, und sie erhielt noch während des Druckes Abänderung; im Badenschen erging darüber noch später eine Verordnung, und im Hannöv. ward unterm 28. Dec. 1815 die ehemalige Einlegung und Verpflegung der Reiterey bey den Landleuten wieder hergestellt. Noch verschiedener sind die Verfahrungsarten bey Lieferungen und Kriegsfuhren und feste Gesetze über nichts so nöthig, als über diese Sachen, die tief und gewaltig in Freyheit und Eigenthum eingreifen, Sachen, die man in England nur vom Hörensagen kennt, und von ganz anderem Gewicht sind, als ein etwas vermehrter Friedensfuss, worüber man dort schon Ach und Weh schreyt.

Der Vf. handelt von diesen Gegenständen nach Sinn und Weise eines *Moser*. Jede Kriegslast, zufälliger Kriegsschaden ausgenommen, ist gemeine Last, und zwar, wie auch wir glauben, *von Rechts wegen* (welches neulich anderwärts bezweifelt wurde, weil sich das Axiom aus dem Kriege „als Factum des Staates zu seiner Erhaltung und Rettung gegen die Gefahren feindlicher Anfälle von Aussen" nicht ableiten lasse; und eben so wenig aus der Garantie, „welche der Staat übernommen haben soll, Jedem das Seine gegen alle Anfälle zu schützen und aus der hieraus abgeleiteten Verbindlichkeit zum Ersatz dessen, was er nicht zu schützen vermögte"); sie haftet, der Leistung nach, auf den Gegenständen, die sie erfordert: also Truppenbeherbergung auf dem *Hausraum*, Kriegsfuhren auf dem *Spannwerk*, die Truppenverpflegung auf dem *Einkommen;* wenn man die letztere den Hauseigenthümern aufbürdet, so veranlasst man die ungereimtesten und ungerechtesten Missverhältnisse. Man würde dem Uebel von Grund aus abhelfen, wenn man den Officieren Tafelgelder bezahlte, und die Gemeinen an gemeinschaftlichen Tischen speiste, die Kosten aber vom Lande aufbringen liesse. Dieser Vorschlag ist zwar wohl auf allen Dörfern nicht ausführbar, an den Heerstrassen aber hin und wieder schon in Ausführung gebracht.

Nachdem die Widerrechtlichkeit ausgeführt worden, die *Lieferungen* zu einer ausschliesslichen Last des Landbesitzers zu machen, wird vorgeschlagen, für die Vorräthe so viel als möglich durch Ankauf zu sorgen; den bleibenden Bedarf aber nach dem Steuerfuss auf die Gemeinen zu vertheilen und *gegen* Bezahlung liefern zu lassen. — Die *Kriegsfuhren* können nur und müssen daher auch von den Spannwerken in der Gegend, wo sie nöthig sind, geleistet werden, aber nicht anders als gegen Vergütung. — Den Einwurf, dass zu solchen Entschädigungen die Geld-

Geldkräfte des Staates nicht hinreichen, widerlegt der Vf. dadurch, dafs eine Laft, die das Ganze nicht tragen kann, ein Theil des Ganzen oder der Einzelne noch weniger tragen könne. Das läfst fich nicht leugnen; indefs, wenn man Entfchädigungsgelder erhebt, und doch nicht entfchädigt, fo ift es wohl beffer, man widerfpricht der Entfchädigung. Wie es denn auch beffer ift, man fchickt keine Lebensmittel nach, wenn es damit geht, wie folgt: „Grofse Heerden aus Ungern und Polen wurden durch die Länder getrieben; aber die Armee verzehrte fort und fort das Fleifch der Provinzen; die Ochfen kamen nach Frankreich; dort fchlachtete man fie; Schonung des Feindes war Grundfatz. Welche übrig blieben, wurden zurück nach der Heimath getrieben. Konnte einer nicht weiter gehen, fo fchlachtete man ihn — und *verkaufte* das Fleifch... Auf dem langen Wege hatten die Heerden mit ihren Treibern fechsmal mehr als ihren Fleifchwerth verzehrt; und endlich liefsen fie zum traurigen Denkmahl die Rindviehpeft zurück, welche des Landmanns Elend vollendete!" Uebrigens müffen wir unfere Unwiffenheit über die Länder bekennen, worin die „Truppenverpflegung für die Fürftl. Kaffe zur Einnahmsquelle wird; theils durch den Sold, welchen man der beym Unterthan verpflegten Mannfchaft abzieht; theils durch die Accife, welche der Bürger felbft von denjenigen Victualien zahlen mufs, welche er unentgeldlich an die Soldaten abreicht!!!" Wir wiffen dagegen, dafs die Milde des Kurfürften von Heffen ¼ der Truppenverpflegungsfteuer unterm 12. März d. J. erlaffen und die Unterfuchung der Lage der Bauern an der Diemel verordnet hat, nachdem 108 Gemeinen ihren landftändifchen Vorftand angewiefen hatten: 1. Ins Reine zu bringen, was von dem vielen Gelde, welches das Land Heffen, wie man fagt, ausftehen hat, dem Lande zu gut kommt; 2. zu unterfuchen, in welche Kaffe das viele Geld fliefse, was fie geben müffen; 3. Mittel und Wege aufzufinden, um die beftehenden Abgaben zu mindern, und 4. dahin zu fehen, dafs dem Lande eine fefte Verfaffung gegeben werde, wonach ohne ftändifche Genehmigung nichts gefordert und auferlegt werden dürfe. In der That haben in Deutfchland zu unferer Zeit die Bauern an der Diemel wenigftens am glücklichften ihre Sache ausgeführt: denn eine kurfürftl. Verordnung vom 28. April d. J. verheifst und befiehlt nicht allein den Gewaltmifsbrauch, worüber geklagt, abzuftellen, fondern fchlägt alle Steuerrückftände aus dem J. 1813, mit Ausnahme der Grundfteuer, in fo fern fie ohne „merkliche Vermögenszerrüttung" beyzutreiben, nieder; verheifst eine neue Verordnung über das Accifewefen, Herabfetzung des Weggeldes, Befchränkung der Herrndienfte und der Wildichonung.

Wir kommen auf die Kriegslaften zurück. Schwierigkeiten findet man dabey überall, wohin man fieht, das leichtefte Durchkommen, wobey wenigftens neue Verwaltungskoften, ein paar Rechner ausgenommen, erfpart werden, möchte feyn, den Preis der Speifung, Futterung, des Lieferungsgetreides und Spannwerks für jedes Rechnungsjahr zu beftimmen, die Scheine bey den Steuerämtern in Zahlung für das Jahr, worauf fie lauten, anzunehmen, und den dadurch entftehenden Steuerausfall im Einnahmeplan zu decken. Alsdann läuft die Volksausgabe an diefen Sachen eigentlich nur durch die Staatsrechnung, aber fie kommt unter nahe Aufficht, und gleicht fich im Allgemeinen aus. Doch das ift es oft gerade, was man fcheut.

Köln a. R., b. Rommerskirchen: *Topographifch-ftatiftifche Darftellung des Rheines*, mit vorzüglicher Rückficht auf deffen *Schifffahrt* und *Handlung*, bisherigen Zuftand feiner polizeylichen Verfaffung, deren mögliche Verbefferung und Ausdehnung auf die übrigen grofsen Ströme, womit er theils fchon in Verbindung fteht, theils noch gebracht werden könnte; von *J. J. Eichhoff*, feit der neunjährigen Exiftenz des Rheinfchifffahrtsoctroi zur Verwaltung deffelben durch Ernennung der beiden Regierungen angeordneter Generaldirector. 1814. 184 S. gr. 4.

Auf die Wichtigkeit und den Mangel eines Werkes über das deutfche Flufswefen, oder über einzelne Ströme, Schifffahrt und Zölle, ift Nr. 31. diefer Blätter von 1815 aufmerkfam gemacht. Der Vf. hat alle Eigenfchaften für einen folchen Beruf, und als Vorbote eines folchen Werkes hat feine Schrift Anfpruch auf den freudigften Beyfall; fo fehr auch zu beklagen ift, dafs ihre Geftalt nicht für die Wiffenfchaft, fondern für den Congrefs berechnet worden, der die Berathung über die Schifffahrt §. 19. der B. U. an den Bundestag verwiefen und nur die Beybehaltung der Rentenabgabe des R. d. S. aus dem *Rheinfchifffahrtsoctroi* (das dadurch anerkannt ift) ausgefprochen hat. Der Inhalt der Schrift läfst fich nicht beffer, als mit des Vfs. eigenen Worten angeben: „der *erfte* Auffatz enthält eine topographifch-ftatiftifche Darftellung des Rheins, wobey ich mich aber faft nur auf dasjenige befchränke, was den Strom, in Rückficht auf Schifffahrt und Handlung, merkwürdig macht, mithin an allen auf beiden Ufern vorkommenden Stellen und Oertern nur das berühre, was ihnen für jene Abficht einiges Intereffe giebt. Die Verzeichniffe der Verfendungen und Rückladungen zeigen die Wichtigkeit der Bewegungen fowohl auf dem Rheine felbft, als aus diefem in feine Nebenflüffe und umgekehrt; — in Jahren, worin der Handel durch die franzöf. Douanengefetze gedrängt bereits zu ftocken begonnen hatte. — Der *zweyte* Auffatz giebt eine Vorftellung von der bewundernswürdigen Verkettung, worin der Rhein als Mittelring erfcheint, mit welchem faft alle Flüffe Frankreichs und der Niederlande, und die Flüffe Deutfchlands und Rufslands ohne grofse Schwierigkeit verbunden werden können. — Der *dritte* Auffatz enthält eine Darftellung des ältern und neuern Zuftandes der Polizey- und Gebührenerhebung auf dem Rhein. — Ueber die Frage: ob die Octroiconvention als Inbegriff der durch-

durchdachtesten Grundsätze für Schifffahrtspolizey und Gebührenerhebung, mit gewissen Modificationen, nicht blofs auf dem Rheine fortdauern, sondern auf jedem andern Strome eingeführt zu werden verdiene? habe ich die Convention ihrem ganzen Inhalt nach zergliedert, und bey jedem Artikel angegeben, welche Abänderungen dabey zu machen, theils die Erfahrung anzurathen scheint, theils die eingetretenen politischen Verhältnisse erfordern dürften. — Der *vierte* Auffatz endlich besteht in Vorschlägen zur Einführung eines allgemeinen und einförmigen Zoll- und Polizeysystems auf allen verbundenen Flüssen von Deutschland und andern Ländern. Es wird nach dem Gesagten im Wesentlichen kein anderes, als das durch die Rheinconvention eingeführte seyn können. Die Hauptsache aber ist, dass auf allen verbundenen Strömen dieselbe Ordnung herrsche, und in jedem Reich eine Centralbehörde eingesetzt werde, die für die Erhaltung dieser Ordnung sorge." — Hieraus ergiebt sich schon von selbst als oberster Verwaltungsgrundsatz: dass jeder Fluss als *ein Ganzes* behandelt werden muss. Zum Grundsatz für den Zollanschlag wird die *Stromstrecke*, also das *Längenmaass*, wie bey Landstrafsen und Weggeldern, und das *Gewicht* der Waaren angenommen. Am Rhein beträgt der Richtzoll zwischen Strafsburg und Holland stromaufwärts 12 gr. 4 $\frac{68}{134}$ pf., stromabwärts 8 gr. 3 pf. Conv. Geld; wodurch also die Ausfuhr aus Deutschland nach Holland gegen die Einfuhr von dort begünstigt wird, die gröfsere Schwierigkeit gegen den Strom zu schiffen nicht gerechnet. Der Vf. entscheidet sich für gleiche Zollsätze stromauf und ab. Doch reicht der Grundsatz nach Längenmaass und Gewicht nicht hin, sondern er muss seine Hülfssätze aus der Staatswirthschaft entlehnen, wobey es dann auf Umfang und Werth der Waaren ankommt. Die Bestimmung der Zollsätze nach diesen Grundsätzen finden sich leider in der Schrift nicht, obgleich der Vf. darüber einen Vorschlag ausgearbeitet hat. Zur Ausmittelung des Gewichts der Waare empfiehlt er vorzüglich die Aichung der Schiffe. Uebrigens haben die Rheinzölle vom 1. Nov. 1805 bis 31. Dec. 1810 im *rohen* Ertrage ergeben 2,747,410 Rthlr., also auf ein Jahr 531,950 Rthlr., und schon war der Handel tief verkümmert und verkümmerte nachher noch mehr. Wie ungeheuer der Ausfall war, davon nur ein Beyspiel. Zu Mainz wurden 1807 zu Schiffe eingeführt 1,231,000, ausgeführt 1,490,154 Ct., 1809 eingeführt 711,178, ausgeführt 833,462 Ct.

An diesem Rückfall des Handels war das Rheinzollwesen nicht schuld, dagegen trug es zur Erneuerung des Getreidehandels zwischen Deutschland und Holland bey; dieser war unter den alten Zöllen zwischen Mainz und Amsterdam so gut als gesperrt, da ein Malter Getreide von dort nach Amsterdam nicht unter 5 Fl. (rheinisch?) verführt werden konnte; wogegen, nachdem das Getreide nur zu einem Viertel der Tarifgebühr verzollt ward, dasselbe aus dem Main und Neckar nach Holland verladen werden konnte; und so gingen 1807 allein von Köln 570,768 Ct. Korn nach Holland.

FRANKFURT a. M., b. Andreä: *Ueber Preßfreyheit*, eine Flugschrift. 1816. 28 S. 8. (3 gr.)

Die geläuterten Ansichten über Pressfreyheit werden recht gut, doch ohne eigenthümliche Gedanken oder Wendungen vorgetragen; es müsste denn folgende Bemerkung seyn: „Hätte der Verfasser von *Werther's* Leiden nicht zur Feder seine Zuflucht genommen, er lebte vielleicht nicht mehr." Wir lassen das *vielleicht* dahin gestellt seyn, würden uns aber kein Gewissen daraus machen, auf ein solches Vielleicht nicht die mindeste Rücksicht zu nehmen, wenn der Druck einem Buche zu verweigern wäre, das einem Volke zum Aergerniss gereichen, oder Sachen bekannt machen würde, die sich dazu nicht eignen. Wer die Erfahrung ableugnet, dass es solche Sachen gebe, mit dem ist über Pressfreyheit nicht zu streiten; indess wird jeder, welcher die deutsche Tagsgeschichte versteht, überzeugt seyn, dass eine gewisse Sache gar nicht hätte öffentlich zur Sprache kommen sollen, und dass sich mit dem Satz: *jeder lasse* unter seinem Namen drucken, was er will, *nicht* unbedingt ausreichen lässt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 21sten August starb *Heinrich Christoph Büttner*, Doctor der Rechte und seit einigen Jahren Königl. Würtembergischer Oberregierungsrath zu Stuttgart; vorher wirklicher Procefsrath und Kammerprocurator zu Ansbach, wo er am 27. März 1766 geboren wurde. Er war ein in den Rechten und der Geschichte seines Vaterlandes sehr erfahrner Mann; wie seine im gel. Deutschland angeführten Schriften zeugen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1816.

GESCHICHTE.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Herzog Friedrich Wilhelm als Mensch* in treuen Zügen aus seinem Gemälde von Dr. *J. L. Römer*, vormals Kabinetsrath. 1815. 116 S. 8. (12 gr.)

2) Halle, b. Renger: *Beleuchtung einer Recension in den Vofsischen Zeiten.* Ein Beytrag zur richtigeren *Würdigung des letztverstorbenen Herzogs von Braunschweig.* Auf Verlangen mit Zusätzen und Berichtigungen abgedruckt aus der Salina, nebst einer angehängten biographischen Berichtigung. 1816. 74 S. 8. (6 gr.)

3) Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Ehre und Wahrheit für Friedrich Wilhelm, den verewigten Herzog von Braunschweig Lüneburg.* Besonders abgedruckt aus den Zeitgenossen. 1816. 8. (8 gr.)

4) Braunschweig, b. Lucius: *Verordnungssammlung der Herzogl. Braunschw. Landesverfassung.* 1814. Januar bis März. 8.

Kein anderes deutsches Land hat so viele Erzähler seiner neuesten Geschichte gefunden, als das kleine Braunschweig; der rühmliche Tod seines Herzogs auf den Schlachtfeldern von Waterloo gab dazu grofsentheils die Veranlassung, dann auch ein Federkrieg. Mit dem Letzteren haben wir es gar nicht zu thun, und heben auch nur die Schriften aus, woran der wissenschaftliche Faden dessen, was deutsches Gemeingut ist, nämlich die Geschichte des Herzogs und der Landesverwaltung fortläuft und zu halten ist.

Der Kabinets -th des Herzogs sprach zuerst, und das war so natürlich, so im Gefühl des treuen Dieners gegründet, dafs es dazu keines besondern schriftstellerischen Berufes bedurfte. Der Schmerz hat sein stilles Recht, und die Sprache der Wehmuth ihr öffentliches Recht, das an ihr keine Mäkeley duldet. Indefs findet sich diese Sprache in der vorliegenden Schrift nicht, die vielleicht das seltsamste ist, was je ein Kabinetsrath geschrieben hat. Schon der Titel fällt auf, und veranlafst die Frage, von welchem Herzog Friedrich Wilhelm ist die Rede? und noch mehr fällt der Anfang der Vorrede auf: „der Vf. „handle in dem Beruf, der ihm durch die Gnade seines Fürsten (?!) ward, wenn er, wie früher in Gedichten, jetzt versuche, durch Erzählungen auf den Geist des Volkes zu wirken." Die Erzählungen sollen den Herzog als *Menschen*, also nach Gestalt, Gemüth und Denkweise darstellen, und nicht das, „was der *Fürst* war und leistete;" und doch wird fast ausschliefslich der Fürst geschildert, und erzählt: dafs er einen Staatsdiener (Hn. *Mens*) mit einem Opfer von 20,000 Rthlr. entlassen habe, weil derselbe bey den Braunschweigern nicht beliebt war; dafs der Herzog sich selbst Leidenschaftlichkeit vorgeworfen, und deren Aeufserungen gern wieder gut gemacht habe; dafs er Kriecherey nicht habe leiden können; dafs er zu viel habe selbst arbeiten wollen; dafs er Gnadengehalte mit Freygebigkeit bewilligt habe, selbst wenn dabey Einflüsterungen über das sogenannte Schlechtgesinntseyn vorgefallen seyen; auf Züge häuslicher Liebe und auf Anlagen für Kunst und Wissenschaften sey er sehr aufmerksam, gegen seine eigenen Lehrer besonders dankbar gewesen; dem Sohn eines derselben, einem Arzt, habe er mehrere 1000 Rthlr. Reisekosten verliehen. — Bey der Erziehung seiner Söhne hatte er den Grundsatz: Kein Unrecht thun, kein Unrecht leiden; er hing mit grofser Liebe an ihnen, und nahm sie oft mit aus; dann mufsten sie alle Bürger freundlich grüfsen. Gelehrte sollten sie nicht werden, aber gut unterrichtet seyn. — Er wollte, dafs die Beamten richtig schrieben, und redete selbst gern öffentlich, lieferte auch wohl Aufsätze in öffentliche Blätter. Viele Mannschaft unterm Gewehr zu haben, schien ihm Zeitbedürfnifs, doch suchte er den Druck auf das Land zu vermindern, indem er sich Hülfsgelder zahlen liefs, und von seinem eigenen Vermögen zuschofs. Wenn er keine Landstände zusammenberief, so wollte er dem Congrefs nicht vorgreifen, und Niemanden zurücksetzen. „In den herzogl. braunschw. Landen hatten die Städte nur einen Worthalter." Wenn er über die Landesschulden nichts bestimmte, so geschah es nur, weil er noch die Mittel nicht hatte, die Zinsen zu bezahlen, und sich nicht entschliefsen konnte, diese von dem Lande, also auch von den ärmeren Unterthanen aufbringen zu lassen, „die zum Theil ihre kleineren Wechselbriefe verschleudert hatten." — Bey dem Ausbruche des Krieges sagte der Herzog: „*Nicht was wir für Fürsten haben; ob wir frey sind, das ist die grofse Frage;*" unmittelbar darauf folgt, dafs der Vf. des letzten (?) Kriegeslieds dem hohen Standpunkt gemäfs: Freyheit, Ehre, Vaterland und nicht: Fürst und Vaterland gesungen habe, und darauf wieder, dafs der Herzog sich der Rührung leicht hingegeben habe; so, bey seiner Ankunft: bey dem Gesange der Waisenkinder an dem Jahrstage dieser Ankunft u. s. w. Seine Zartheit im Umgange mit seinem Bruder, seine wehmüthige Erinnerung an die Gemahlin, die er verlor, seine Leutseligkeit und Zugänglichkeit werden durch treffende Beyspiele geschil-

schildert; so wie sein Bestreben, sich die Liebe der Unterthanen zu erwerben, wovon er auch gesellschaftliche Einladungen annahm. Seinen Truppen gab er zuweilen Ehrentage. Die Gefängnisse untersuchte er selbst, liess sich von den Verhafteten ihre Strafgeschichte erzählen, und verbesserte ihre Lage. — Als er hörte, dass sich der Herzog von Angoulême ergeben habe, sagte er unwillig: Nichts von Capitulation, auf der Stelle tod. Ueber nichts war er so entrüstet, als über das Gericht, dass man ihm sein Land abtauschen wolle. Er wünschte, er hoffte es glücklich zu machen: Gute Heerstrassen und niedrige Zölle rechnete er unter die wirksamsten Mittel, und wenn er erst über die Berge sey, wollte er recht viel bauen.

Da in diesem Auszuge die Gedankenfolge des Vfs. gewissenhaft beybehalten und nur Wiederhohlungen vermieden worden, so scheint es überflüssig, die Ausstellungen, die jeder Leser machen wird, hier folgen zu lassen; wer aber daran Wohlgefallen hat, der wird sie überflüssig in der Zeitschrift: „die Zeiten," finden, woraus wir nur entnehmen, dass der Hr. Kabinetsrath vormals Schullehrer, und noch von dem Herzog aus dem Kabinet ins Consistorium versetzt ist, indem wir bemerken, dass von einem Schullehrer zwar nicht verlangt werden darf, dass er die Geschäftssprache besitze, Staatsschuldscheine aber Wechselbriefe zu nennen, ist denn doch selbst für einen Dorfschulmeister eine zu arge Unwissenheit. Zugleich glauben wir einige Worte über die Recension dieser Schrift in den „Zeiten" sagen zu müssen, in so fern sie die Jugend des Herzogs aufrührt, und ihm Gemeinheit vorwirft, am Ende aber zurückkommt, und in ihm den Helden preist. In diesem Verfahren scheint ein doppelter Verstoss zu liegen: erstlich gegen die Denkgesetze, wonach das Niedrige nicht zugleich erhaben, und wonach der kein gemeiner Mensch seyn kann, der sein Leben an Gedanken setzt; zweytens gegen das sittliche Gefühl, wonach der Mann nicht entgelten darf, was der Knabe that, und besonders ist es mehr als unschicklich, Männer, die auf den Dank Deutschlands Anspruch haben, zu verunglimpfen. Was über die Landesverwaltung, in der Recension, gesagt wird, kann zum Theil nur von einem Sachkundigen, der selbst mit Hand angelegt hat, und zum Theil nicht von einem Sachkundigen kommen, so dass diese Bemerkungen doppelten Ursprungs zu seyn scheinen. Z. B. gegen *Römer's* Grund, dass die Einrichtung der Stände durch die Abwesenheit eines Geheimen Rathes, der ihm dabey vorzüglich nothwendig war, behindert sey, wird gesagt: die Abwesenheit eines Mannes könne dabey in einem Lande, wo so viele geschickte Männer seyen, nicht behindert haben. In welcher Verwaltung wird aber gerade das wichtigste Geschäft, welches zu dem Ressort eines Geheimenrathes gehört, in seiner Abwesenheit eingeleitet und angefangen? und welcher Geschäftsmann verkennt die Folgen, welche daraus entstehen, wenn ein Plan hinter dem Rücken dessen gemacht wird, der für die Ausführung verantwortlich seyn soll! Ist übrigens der Sinn jener Bemerkung, dass der Herzog geschicktere Männer für die Geheimerathsstellen zu wählen gehabt habe, als den „unbekannten Menschen" Hn. *Mens* und Hn. *Schmidt-Phiseldeck*, der aus einer Jugendarbeit über Diplomatik als Schriftsteller bekannt ist, so gehört darüber die Untersuchung nicht zu unserm Beruf.

Gegen die Anzeige in den Zeiten hatte Hr. Dr. *Eberhard* in der Salina edele Empfindungen ausgesprochen, und darauf Mittheilungen aus Braunschweig erhalten, welche er mit einer Berichtigung über den Studentenauflauf zu Halle, welchen der Herzog in seiner Jugendzeit veranlasste, drucken liess (Nr. 2.). Diese kleine Schrift enthält indess keine neuen Aufschlüsse über das Leben des Herzogs und über die Verwaltung seines Landes, es müsste denn seyn, dass der Herzog zu Wien, wohin er vom Kaiser Franz eingeladen sey, einen Austausch des Fürstenthums Oels, eine Abrundung des Herzogthums Braunschweig, eine Abfindung wegen der auswärtigen Lehne, und „eine Entschädigung (?) dafür, dass Hannover das ganze Hildesheimsche hinnahm," *hätte* verhandeln wollen. — Also hätte er doch nur über fürstliches Eigenthum, nicht über das gemeinschaftliche Interesse von Deutschland, und über das Interesse seiner Unterthanen verhandeln wollen!

Ganz etwas anders ist die Schrift Nr. 3., deren Vf. sich als Braunschweiger ankündigt, und unter denen zu suchen ist, welche Thatsachen zu erkennen, und ihre Geschichte zu erzählen verstehen. Ein vollkommener Geschichtschreiber würde er seyn, wenn er die Gedanken aus den Thatsachen, statt über ihnen hervorleuchten liesse, und Wiederholungen, wie Absprünge vermiede. Selten ist der Ausdruck, noch seltner die rechte Gedankenfuge verfehlt. — Fünfmal wechselt bey ihm die Handlung, und wer und was vorgeführt ist, wirkt auf den Herzog ein. Zuerst sein strenger Vater, wie eine furchtbare Gottheit, neben ihm ein scheusslicher Zuchtmeister, über dessen Misshandlungen der unglückliche Knabe nicht klagen darf, ein paar Lehrer, die es gut meynen, aber in Unterwürfigkeit gehalten werden (doch wohl nicht, wenn sie dem Knaben Lust zum Lernen gemacht hätten? darin bestand ihre Aufgabe, die sich aber nicht durch eine Erklärung, wofür und wozu gelernt werden solle, lösen liess, wie der Vf. zu meinen scheint), und in dienstfertigem Gesinde. Dann erscheint der Herzog als junger Officier, in allen älteren geheime, vom Vater bestellte, Beobachter fürchtend, und in den jüngeren Officieren verschwiegene Genossen suchend; es sieht betrübt aus um ihn, nur sein kriegerischer Muth erfreut; erst nachdem er Vater geworden, zeigt er sich als gemachten Mann, der Frau und Kind über alles liebt; indess bleiben ihm die Geschäfte fremd, und der preuss. Dienst wird ihm theils durch seine damaligen inneren Gebrechen, theils durch die Vorwürfe über seine Anordnungen bey der Vertheidigung von Lübeck verleidet. Hierauf wird sein Antheil an dem österr. Kriege 1809 sehr anziehend, und sein Aufenthalt in England, wo eine stille Liebe, auch der, *nachher* nie berührte, Becher den

den Verlust des Landes zuweilen vergessen liess, kurz geschildert. (Dass er zu Tilsit ganz vergessen, und nach dem Frieden beständig im Kriegszustande mit Frankreich geblieben sey, ist übrigens nicht ganz diplomatisch richtig. Zu Tilsit ward für ihn eine Geldrente auf Westphalen angewiesen, und gegen den Kriegszustand spricht schon sein Aufenthalt zu Bruchsal.) — Endlich kommt er als angebeteter Fürst nach Braunschweig zurück, worüber er bis dahin nur geheime und einseitige Berichte erhalten hatte, einen von diesen geheimen Berichtserstattern (die man sonst gut bezahlt, aber nicht sehr ehrt) machte er zu seinem Kabinetsrath. Aber die Landschaft, so viel Zeit sie gehabt hatte, ihren Beruf zu erfüllen, fand er nicht versammelt, und die beiden Ehrenmänner, denen er sein Vertrauen geben wollte, Graf Schulenburg und v. Reimann traten sofort von den Geschäften zurück. Nun war er mit den Geheimenräthen *Mens* und *Schmidt-Phiseldeck* umgeben, wovon ihm der Erste die Lehre von der unbeschränkten Souveränität vortrug, und der Zweyte alles auf das schnellste ausarbeitete, indess die „gemüthlichen Kabinetsherren" an die Gerichts- und Verwaltungsbehörden, und selbst an das Consistorium wunderliche Befehle erliessen. Es fehlte bald genug nicht an Klagen, aber wohl an einem Manne, der dem Herzoge redlich und freymüthig gesagt hätte, wie zu helfen wäre. Sein Vater und die westphälische Unterdrückung hatte alle zu sehr eingeschüchtert, und es zeigte sich in Braunschweig, was die neueste Geschichte von ganz Deutschland bestätigt (auch in Tyrol, Würtemberg, Frankfurt, Bremen, oder in Preussen, wo der Sinn des Königs mehr Freyheit gewährt, als alle constitutionellen Formen?), dass man zu einer freyen Verfassung noch nicht reif sey, und dass man den richtigen Verein zwischen Verstand und Gemüth noch zu finden habe. Der Herzog wollte sich an das Gemüth halten, er fühlte aber nur zu bald, dass der zur Schau getragene Patriotismus insgemein den wohlberechneten Vortheil der Einzelnen verbarg, und dass dadurch seine Hauptabsicht, sich nach Möglichkeit zum Kriege zu rüsten, nicht erreicht würde. Von einer andern Seite schadete ihm seine Erbitterung gegen Preussen, die dadurch noch vermehrt war, dass er 1813 kein Commando erhalten hatte, und die ihn nachmals verleitete, an einen inneren Krieg gegen Preussen zu glauben und sich zu benehmen, als wenn die Feindseligkeiten so eben anfangen sollten. Der Umstand, dass der Herzog 1813 kein Commando erhielt, scheint von dem Vf. tiefer gesucht, als er liegen mochte, und wir bemerken nur, dass bey den österr. Heeren selbst der geliebte Bruder der nun verstorbenen Kaiserin davon ausgeschlossen blieb; dagegen scheint der Vf. dem Herzoge unrecht zu thun, wenn er ihm die Demonstrationen gegen Preussen im Febr. 1815 zurechnet. Ihm konnte es ja nicht in den Sinn kommen, für sich mit Preussen zu brechen, und er konnte mithin auch das Missverständniss nicht beurtheilen, wodurch ihm mittelbar der Impuls gegeben ward. Der ärgerliche Vorfall wäre wohl am besten der Verschwiegenheit übergeben. — Wahr und schön wird der Antheil des Herzoges an dem Erfolge des 16ten Jun. gewürdigt. Ohne sein Beyspiel würden schwerlich seine jungen Soldaten den ersten Anfall der französ. Cürassier ausgehalten haben. Aus allem diesen geht hervor, dass der Herzog ein feuriger thätiger Fürst war, der den besten Willen hatte, gut zu regieren, dass es ihm dazu aber an den nothwendigsten Vorkenntnissen und Hülfsleistungen fehlte, dass daraus Missgriffe über Missgriffe entstanden, und dass nur das, was er verstand, das Kriegswesen guten Fortgang hatte. Wie ganz anders würde seine Verwaltung ausgesehen haben, wenn er Landstände zur Seite gehabt hätte? Da er in sein Land nach dem Rechte seiner Vorfahren zurücktrat, so traten ja auch die Landstände in ihr vertragsmässiges Recht zurück, wie es auch im Kurfürstenthum Hessen geschah. Warum machten sie ihr Recht nicht geltend? Dass sie sich zurückgewiesen sehen würden, *durften sie* nicht voraussetzen, und dagegen gab es damals Wege, welche die Waldeckschen Stände nicht unbenutzt liessen. Den Herzog scheint dabey kein Vorwurf zu treffen, weil er nicht das landständische Recht zu bewachen hatte (*vigilantibus jura sunt scripta*). Eben so wenig scheint ihm vorzuwerfen, dass die Freude, neue Gesetze zu machen, wohl nicht nachhaltig seyn konnte, und die Verordnungssammlung (Nr. 4.) schwerlich die schonendste Kritik bestehen dürfte, weil er denn doch wenigstens bey der Einrichtung des Justiz- und Polizeywesens sich bescheiden musste, dass er davon nicht verstand, und seinen Rathgebern darin unbedingt folgen musste. Gerade diese Gesetze scheinen aber den meisten Ausstellungen unterworfen zu seyn, indess diejenigen, worüber der Herzog urtheilen konnte, mit Sachkenntniss, Umsicht und nicht ohne Liberalität verfasst sind; namentlich die Verordn. vom 2ten Jan. 1814, die Bildung der Landwehr und des Landsturms betreffend, und vom 11ten Febr. die Kriegsartikel enthaltend. Ganz anders erscheint die Verordn. vom 15ten Jan. 1814, wodurch eine provisorische Justiz- und Polizeyverfassung eingeführt wurde; provisorisch heisst sie, nach dem Eingange, weil den Verfügungen für ganz Deutschland nicht vorgegriffen werden solle; und nothwendig, weil die aufgedrungenen fremden Rechte fortgeschafft werden müssen. Beides, als richtig angenommen, scheint in richtiger Gedankenverbindung nicht ein neues Provisorium, sondern ein Dulden des Bestehenden, bis man etwas Vollständiges geben könne, zu rechtfertigen, wobey sich auf Preussens Beyspiel verweisen lässt. Doch war auch dagegen nichts zu sagen, wenn man das Alte herstellen wollte. Das geschah aber nicht, und deswegen möchte wohl in dem Satze eine Täuschung liegen: „solche Einrichtungen *wieder herzustellen*, welche mit den vaterländischen Sitten und Einrichtungen in besserer Uebereinstimmung stehen." Was konnten ferner das für vaterländische Einrichtungen seyn, womit die braunschw. Gesetzgeber ihre Einrichtungen in Uebereinstimmung bringen wollten? Die Reichs-

Reichs- oder Bundeseinrichtungen konnten nicht berücksichtigt seyn, weil sie diese noch nicht kannten. Es sollten also wohl die Einrichtungen der nächsten Nachbaren des kleinen Ländchens berücksichtigt seyn, und das war allerdings das Gerathenste, nur zeigte sich dabey keine geringe Schwierigkeit. Braunschweig ist von zwey Staaten eingeschlossen, deren Verwaltung von einander völlig abweicht, von Hannover und Preussen. Mit dem ersteren hatte es vormals im Wesentlichen gleiche Rechts- und Polizeyverfassung, und in seiner jetzigen Lage konnte es nur als ein Anhang jenes Staates betrachtet werden. Die dortige Verwaltung ist weder die wohlfeilste noch die rascheste, aber, so wie die Hannöv. Handschrift, klar, kräftig und gerade, wovon sich Rec. während der Preuss. Besetzung des Hannöv. überzeugt hat; auch weiss dort jeder, was er zu thun hat, weil die Hauptsache auf den alten Fuss hergestellt ist. Die Preuss. Verwaltung ihrer Seits ist mit dem Zeitgeist fortgegangen, voll Schwung und Leben, und besonders zu dem leichteren Verschmelzen des Alten und Neuen geeignet, auch übertragbar, wenn gleich das Preuss. Landrecht nicht angenommen werden sollte. Da es nun wohl nicht zweifelhaft ist, dass Braunschweig zwischen diesen beiden Staaten, ohne die sonderbarsten Verwicklungen kein von beiden abweichendes Justiz- und Polizeywesen annehmen durfte, und daher, wenn es seine alte, dem Hannöv. gleiche Verfassung ändern wollte, sich nicht anders als für die Preuss. erklären konnte; so hat sich doch die Verordnung nicht allein von diesen, aus der Eigenthümlichkeit des Ländchens hervorgehenden Ansicht, sondern auch von dem allgemeinen Grundsatze entfernt, wonach in neuerm Gesetzgebungen die Justiz von der Verwaltung getrennt ist. Das Land ist in 19 Land- und 2 Stadtgerichte getheilt. Die Landgerichte verwalten zwey, auch ein Kreisamtmann, und zwar in Absicht der bürgerlichen, peinlichen und freywilligen Gerichtsbarkeit, des Vormundschafts- und Hypothekenwesens, in Steuer- und den gesammten Polizeysachen, von der Betteley an, bis zu dem Lieferungs-, Aushebungs- und Gemeinerechnungswesen, und der Verwaltung der geistlichen Güter hinauf. Verordn. vom 19ten Febr. Diese Herren sind also in dem, was sie unter sich haben, unbeschränkt! Sie stehen in Polizeysachen unter den Oberhauptleuten, die einigermaassen unsern Landräthen gleichen, in Justizsachen aber unter dem Landesgericht, und mit diesem unter der Appellationscommission. Da die Kreisamtleute nothwendig Juristen seyn müssen, so ist daraus klar, dass sie mit der Verwaltung nicht auf gleiche Weise bekannt seyn können, und wie es mit der Verwaltung aussieht, die von mehreren gemeinschaftlich betrieben wird, so wie mit einer gemeinschaftlichen Verantwortlichkeit, ist bis zum Ueberfluss besprochen, und durch Belege bestätigt. — Bey den beiden Stadtgerichten sind nun zwar mehrere Stadträthe und Assessoren angesetzt, wie aus der Verordn. vom 3ten Febr. hervorgeht, und dort ist also eine Theilung der Geschäfte, und eine wirksamere Verantwortlichkeit statthaft; auch ist von besonderen Polizeydirectoren in den Verordnungen vom 19ten und 24sten Febr. 1814 beyläufig die Rede; noch beyläufiger erhalten die Beamten in der Verordn. vom 18ten März, die von Bittschriften handelt, die Weisung, ihre Berichte gehörig zu rubriciren. — Es bleibt aber die Frage: haben, da Braunschweig und Wolfenbüttel allein Stadtgerichte erhalten, die andern Städte des Herzogthums: Helmstädt, Blankenburg u. s. w., ihre städtischen Rechte aufgegeben, und sich den Dörfern gleichgestellt, oder ist man einseitig gegen sie verfahren, und mit welchem Rechte? Ferner die Namen der Braunschw. Justiz- und Verwaltungsbehörden gleichen den Preuss., aber von dem Geiste ist nichts übergetragen. Gerade von den seit 1808 sich so trefflich bewährenden Städteverordneten, und von ihrer Wahl ist keine Spur zu finden, und überhaupt aus den Braunschw. Verordnungen der dortige Geschäftsgang schwer zu entrathseln, und wo die Worte deutlich sind, ist der Sinn oft desto undeutlicher. So sind z. B. die Gerichtskreise „*nicht zu klein, um den Richtern das nöthige Ansehen zu geben*"!! Ueber das processualische Verfahren herrscht dagegen nur zu wenig Zweifel, es ist auf alle Weise beschleunigt, und zwar so, dass Niemand drey Gerichts-Instanzen hat, der nicht über mehr als 1000 Rthlr. streitet; betrifft der Rechtsstreit nur 100 Rthlr., so ist nicht einmal die Appellation zulässig, und betrifft er bis 1000 Rthlr., so ist sie zwar an das Landgericht, aber von diesem an die Appellationscommission nur dann zulässig, wenn das Landgericht das Urtheil des Kreisgerichts abgeändert hat. Nun ist aber in der deutschen Rechtsgeschichte nichts so erweislich, als dass es stets drey Gerichts-Instanzen gegeben habe. Durften diese nur den Reichsten gelassen, und allen übrigen Braunschw. Unterthanen entzogen werden? Wie wenig übrigens das Rechtsmittel der Supplication bey demselben Gericht nützt, bedarf für praktische Juristen keiner Erwähnung. Die Actenversendung ist völlig untersagt, so sehr ihr auch in den neuesten Zeiten das Wort deswegen gesprochen ist, weil es bey ihr keine *geheime Justiz* geben kann. Die Verordn. vom 18ten März endlich unterwirft der Censur alle religiöse, politische und poetische Schriften und „alle zum öffentlichen Anschlage oder zum Vertheilen im Publico bestimmten Aufsätze (welche Druckschrift ist nicht zum Vertheilen im Publico bestimmt, von Visitenkarten, Tabaksvignetten an?) diese mögen schriftlich oder gedruckt bekannt gemacht werden sollen"!!!

Berichtigungen.

A. L. Z. 1816. Nr. 234. S. 268. Z. 18. v. u. S. 269. Z. 9. v. o. ist *Verkörperung* statt *Verbürgerung* zu lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Notae in Theocritum.* Scripsit Dr. *Henricus Voß*, litter. graec. et latin. in Acad. Heidelbergensi Prof. P. O. 1813. 50 S. 4.

Diese Noten sind als eine Probe der Beyträge zu betrachten, welche der Vf. dem künftigen Herausgeber des bukolischen Dichters, dem Hn. *Eichstädt*, zur Mittheilung versprochen hat. Sie beziehen sich zunächst auf diejenigen Stellen, mit welchen die neuesten Bearbeiter des Theokritos, *Jacobs*, *Dahl*, *Schäfer* und *Hermann*, sich vorzüglich beschäftigt haben: *reliquis notaminibus divulgandis per editionem Eichstadianam opportunitas aperietur.*

I, 2. billigt Hr. *V.*, dass *Schäfer* geschrieben, wie schon Andere vor ihm, ἁ ποτὶ ταῖς παγαῖσι, was genau der Gegensatz fordere, καὶ ἁ πίτυς — καὶ τύ; die Worte ἁδύ τι τὸ ψιθύρισμα seyen als Accusativus zu nehmen. Wir möchten nur wissen, was man in einer solchen Verbindung mit dem Artikel τὸ vor ψιθύρισμα anfangen solle: denn mit ihm ist einzig die Uebersetzung möglich: „Etwas Liebliches, *nämlich das* Gesäusel, tönet die Fichte dort;" — wozu der Gegensatz: *und auch du flötest* — sich gar wunderlich ausnimmt. *Valckenarii lectionem vel durum illud* ἓν διὰ δυοῖν *repudiat;* — eine verbrauchte Instanz, die man jetzt nicht mehr hören sollte. Es ist ganz unnöthig, ψιθύρισμα auf die Fichte zu beziehen; beide Dinge werden getrennt neben einander gestellt. ψιθύρισμα ist *fibilus venti*, wie in der Stelle, welche die Ausleger hier hätten vergleichen sollen, *Virgil.* Ecl. V, 82.

> *Nam neque me tantum venientis sibilus Austri*
> *Nec percussa iuvant fluctu tam litora.* —

oder Eins mit den πνοιῇσιν λιγυρῇσι bey *Homer.* Il. V, 526. Also: „Lieblich ist das Gesäusel und die Fichte dort, ἁ ποτὶ ταῖς παγαῖσι μελίσδεται." Nicht leicht wird man finden, dass Fichten ganz nahe am Wasser stehn, wohl aber so nahe, dass das Geflüster ihrer vom durchziehenden Winde bewegten Zweige und Nadeln in das Gemurmel der Bäche sanft mit einstimmt. Wir glauben daher, dass ποτὶ mit μελίσδεται verbunden werden müsse: — „die Fichte, welche mit den Bächen in ein melodisches Gemurmel einstimmt." Sonach wäre dieser lieblichen Schilderung ganz ähnlich die Stelle in *Horat.* Epod. II, 26. nach *Markland's* sinnreicher Verbesserung (*Explicat. vet. Auctor.* im *Append. ad Euripid. Supplic.* p. 253.):

> *Frondesque lymphis obstrepunt manantibus,*
> *Somnos quod invitet leves.*

und *Propert.* IV, 4. 3. f.

> *Lucus erat felix, hederoso consitus antro,*
> *Multaque nativis obstrepit arbor aquis.*

Die hier angenommene Bedeutung der Präposition πρὸς mit dem Dativ dürfte in *Hom. Odyss.* X, 68. nachgewiesen werden können,

> Ἀασάν μ' ἕταροί τε κακοί, πρὸς τοῖσί τε ὕπνος.

wobey *Günther* neuerdings Anstoss nahm *de usu praepositionum apud Homer.* (1814.) p. 39. In derselben Bedeutung haben wir in unserem Gedichte vs. 24. πρὸς mit dem Accusativ; wenigstens glauben wir, dass ποτὶ daselbst *mit* ἄσας zu verbinden und zu χεόμαι zu beziehen sey. Vgl. besonders *Wunderlich.* Obss. Crit. in Aeschyl. p. 165. — I, 51. wird die herkömmliche Lesart ἀκράτιστον vertheidigt und erklärt, wie es früher *Henri Etienne*, und nach ihm *Brunck* gethan, τὸν μηδενὸς ἐγκρατῆ. Das Bedenken, welches *Ahlwardt* gefunden, da diese Erklärung nicht in den Zusammen passe, wird durch die Erläuterung des Sprachgebrauchs zurückgewiesen, welcher *rem efficiendam ut factum anticipari patitur.* Gründlicher handelt davon *Rutger Ouwens* in den *Noctib. Haganis* III, 3. p. 369. sqq., vgl. *Wunderlich.* Observatt. ad Tibull. p. 105. und *Schäfer* in Theocrit. p. 215. Nur wünschten wir jene Bedeutung des ἀκράτιστος selbst zuvor erwiesen; mit der blossen Ableitung ists nicht gethan. — I, 82. Die Lesart Ζατεῦσ' (ζατεῦσα *sc.* σε) wird vertheidigt mit nicht neuen Gründen; wesentlich hat der alte Scholiast alles dahin gehörige schon vorgebracht. — Zu V. 95. wird uns eine umständliche Erzählung von den Liebes- und Leidensgeschichten des Daphnis mitgetheilt und mit dieser Stelle in Zusammenhang gebracht. Solche Versuche, von welchen sich Proben in Menge in den alten Scholiasten finden, sind immer gewagt und verrücken leicht den einfachen Gesichtspunkt richtiger Deutung. Die Rede der Kypris in unserer Stelle führt doch nur darauf, dass Daphnis einst sich gerühmt hatte, die Liebe vermöge nichts über ihn; dafür straft sie ihn nun mit hoffnungsloser Liebe und spottet sein. Und mehr braucht es nicht, um die ganze Stelle hinreichend zu verstehen. — V. 102. nach *Henr. Stephanus* und *J. H. Voß*: ἤδη γὰρ φρασδῇ πάνθ' ἅλιον ἄμμι δεδύκειν; gewiss das passendste, nur würde eine Erläuterung des Sprachgebrauchs nicht überflüssig gewesen seyn. Sehr zur Erläuterung dienen die von *Stephanus* angeführten Stellen des *Eustathius*, deren Eine in der *Reiske'schen* Ausgabe falsch an-

angeführt wird: *Iliad. v.*, sie stehet Odyss. XX, 356. Das Sprichwörtliche des Ausdrucks erhellet aus mehrern Stellen des Alten Testaments, besonders aus *Jesaias* LX, 20. Οὐ γὰρ δύσεται ὁ ἥλιος σοί, κ. τ. λ.

Mit grosser Belesenheit wird zu II, 33. die Naturgeschichte des ἀδάμας, als des mythischen oder Götter-Stahls (*Deorum chalybs mythicus*) abgehandelt, woraus besonders alles, was im Orkus fest und dauerhaft seyn sollte, verfertigt gewesen: um die Uebersetzung von *J. H. Voß* zu rechtfertigen:

> — — Dir, Artemis, weicht in dem Hades
> *Selbst diamantene Kraft;*

oder wie es früherhin hiess:

> *Selbst der demantene Fels* —

Der nun auch nachgewiesen ist aus *Virg.* Aen. VI, 552. Die Erklärung bleibt immer abenteuerlich und passt nicht in den Zusammenhang. Der ἀδάμας ist der Unerbittliche, Unerschütterliche; sehr bedeutend wird er nicht geradezu selbst benannt. Artemis kann Unmögliches möglich machen, daher auch *den Delphis* anlocken. Man vgl. die von *Jacobs* aus dem *Heliodorus* angeführten Stellen. Das anstössige ἐ' würden wir ganz aus dem Texte weisen: es scheint von jemanden eingeschoben, welcher den *Rhadamanthus* hier zu finden glaubte. — In V. 50. nahm *Brunck* an dem wiederholten καὶ Anstoss, und änderte desshalb, mit *Reiske*, nach Anleitung einiger Handschriften: καὶ ἐς τόδε δῶμα περᾶσαι μαινομένῳ ἴκελος. Dasselbe wird von Hn. *Voß* wiederholt, wie bereits auch der Vater gedollmetscht hatte:

> Schauet' ich so auch Delphis, und stürmt' er daher in die Wohnung
> Einem Rasenden gleich, —

Ahlwardt, den Anstoss zu entfernen, hatte die leichte Aenderung vorgeschlagen: ὣς κεν Δέλφιν ἴδοιμι, was aber *non sat commodum videtur*. Wir halten das wiederholte καὶ nicht nur für nicht fehlerhaft, sondern sogar für nachdrucksvoll und, nach dem Modeausdruck, für elegant: „Möge ich so auch den Delphis sehen und zwar nach meiner Wohnung hieher eilen." Beyspiele eines solchen mit Nachdruck verdoppelten καὶ finden sich in *Weiske's* Buch: *Pleonasmi Graeci*, p. 185 u. 187., nur muss man die passenden aussuchen. Das Einzwängen des Nominativus aber, ἴκελος, wirft die Rede ohne alle Noth auseinander, und macht sie fast grammatisch fehlerhaft; dergleichen *ad inquietem et paene turbidam Simaethae mentem* zu beziehen und damit zu entschuldigen, ist ein trauriger Kunstgriff. Hr. *V.* scheint die ganze Stelle nicht verstanden zu haben, da er sich durch die deutsche Uebersetzung irre führen liess:

> Fern in Arcadia wächst Hippomanes, *welches* die Füllen
> Alle zur Wut auf den Bergen und hurtige Stuten *entflammet*.

So auch schon zu *Virgil's* Landbau III, 282. T. IV. p. 593., wo der Zusammenhang der Erklärung über den falsch verstandenen Sinn keinen Zweifel zulässt. Nämlich μαίνεσθαι ἐπί τινι, so wie ἐπιμαίνεσθαί τινι ist, nach *Salmasius* richtiger Bemerkung, nicht *alicuius* *rei haustu ad insaniam adigi*, sondern *rei potiundae cupidine et ardore insanire*. Das hat *Valckenaer* schon richtig angemerkt. Man füge hinzu *Hüschke* in den Anal. Crit. p. 29. *Jacobs* in Anthol. Gr. T. VII. p. 156. *Hieron. Bosch* in Anth. Gr. p. 280. Dass *ardere*, *insanire* eben so gesagt werde, ist bekannt genug. Vgl. *Burmann.* in Propert. I, 13. 7. Auch setzt θοαὶ ἵπποι nicht gerade *Stuten* voraus; es können *Rosse* überhaupt verstanden werden, nach dem bekannten Gebrauch der Griechen, Thiernamen, so fern das Geschlecht nicht bestimmt werden soll, im Feminino auszudrücken. Soll das Geschlecht hier bestimmt seyn, so sind πῶλοι nicht *Füllen*, wie V. 12. σκύλακες für κύνες überhaupt, und πῶλοι auch unten V. 163. nicht *Füllen* sind. Vgl. *Hom.* Odyss. XXIII, 246. — V. 53. wird κατ' ἀγρίῳ ἐν πυρὶ βάλλω durch den Homerischen Sprachgebrauch vertheidigt, an dessen Richtigkeit auch die wohl nicht zweifelten, die ἀγρέῳ änderten. Es ist hier allein um den passenden Sinn zu thun, und da kennen wir noch nichts besseres, als was der alte Scholiast vorbringt: ἤγουν τῷ δραστηρίῳ, ὅπερ καὶ ἄκοντα ἐλθεῖν ἀναγκάσει. (In der *Reiske'schen* Ausgabe ist die Interpunction ganz falsch.) Hr. *V.* meynt, ἄγριον *vim et impetum signat ignis auxilio Hecates mirum quantum excandescentis*, nach der Uebersetzung des Vaters:

> Jetzo werd' er zerrauft, und geschnellt in die *stürmische* Flamme.

Lexicographen machen wir auf das Scholion aufmerksam, das τίλλοισα durch ξαίνουσα erklärt; ξαίνειν für *vellere*, *discerpere*. *Philostrat. jun. Imag.* p. 521. διασπωμένου αὐτὴν τοῦ Ἀχιλλέως καὶ μελεϊστὶ ξαίνοντος. (Auch das περιττοὶ καὶ πολυπράγμονες zu V. 48. verdient Aufmerksamkeit. Zu ersterem vgl. *Fischer.* ind. in Aeschinem. H. v.) — V. 58. f. interpungirt nach des Vaters Dollmetschung:

> Morgen zerreib' ich den Molch, und bringe dir schlimmes Getränk dar,
> Thestylis.

Diese Uebersetzung erschien so lange als Unsinn, bis endlich des Sohnes lateinische Pharaphrase das Verständniss eröffnet: *Tibi, Thestyli, cras potum afferam, quem tu meo nomine Delphidi in palaestram portes.* Wir enthalten uns jeder Bemerkung zu einer solchen Erklärung, die einer Travestirung ähnlicher sieht, als einer Deutung im Sinne des Dichters. Der Liebestrank ist das letzte Mittel, zu dem sie ihre Zuflucht nehmen will; aber sie verschiebt es auf Morgen, aus ängstlicher Unglaubigkeit, „*Jetzt*, *o Thestylis*, nimm τὰ θρόνα ταῦτα etc." Das Vorige spricht Simätha für sich: der Ruf der Thestylis beginnt nachdrücklich mit dem Anfange des Verses — τὰ θρόνα werden mit *Virgil's* (Aen. V, 514.) „*pubentes herbae, nigri cum lacte veneni*" gut erläutert, und mit *Nicand.* Theriac. 413., wie *Schneider* angemerkt hatte; nur gegen die „*Blumengeranke*" der Verdeutschung haben wir etwas: τὰ θρόνα sind doch nichts weiter, als φάρμακα. Die Ableitung des Schol. παρὰ τὸ ἄνω θορεῖν ἐκ τῆς γῆς dünkt uns ganz richtig. — Ob ἐκ zu θυμῷ oder θυμῷ zu lesen und ἐκδέδεμαι zu verbinden sey, ist eine

eine fehr gleichgültige Sache: wir ziehen das erftere vor; vgl. *Valcken.* ad G. l.. Die Stelle behält bey diefer oder jener Verbindung ihre Schönheit. Es ift ungemein rührend, dafs Simätha, fo fehr fie auch in ihre Zaubereyen vertieft ift, immer doch noch ihre heftigen Empfindungen durchblicken läfst. Ueberhaupt kennen wir unter den Gedichten des Alterthums keines, in welchem mit gröfserer Wahrheit und Lebendigkeit beides, das Naive und das Sentimentale, wie man es genannt hat, vereinigt wäre. — V. 80. foll das Gloffem λιποῦσι oder λιπεῦντι ftatt λιπόντων, wofür fich zuletzt auch *Hermann* entfchieden, im Texte bleiben. Jenes ift deutlicher und nach der alltäglichen Grammatik; diefes edler und ungewöhnlicher. Ueber den Gebrauch des ὡς in diefem Zufammenhange f. *Schäfer.* in Longi Paftor. p. 428. fq. — V. 147. hatte *Hermann* κυλιστρίδος zu lefen vorgefchlagen, „*quae in eadem domo habitat.*" Wir glauben mit *V.*, dafs keine Aenderung nöthig fey. Simätha hatte die Philifta entweder im Solde, oder hatte fie zur Lehrerin; es hindert uns nichts, anzunehmen, dafs Simätha eine Freygelaffene gewefen fey.

III, 21. wird καταυτίκα mit den homerifchen Formen καταῦθι und καταυτόθι vertheidigt und richtig erinnert, dafs nach φυλάσσω interpungirt werden müffe; κισσοῖο ift der Genitiv der Materie. — V. 30. wird ἀπαλῷ ποτὶ πάχεος aus dem Flor. u. Vat. Codex vorgezogen. V. 33. ἔγκειμαι mit *Hermann* durch *perfequor, urgeo, incumbo* erklärt. Vgl. Eurip. Androm. 91. — IV, 11. wird uns die bekannte Aenderung ἀμνίδα ftatt αὐτίκα, deren eigentliche Quelle noch nicht bekannt ift, abermals vorgetragen und für *Ahlwardt's* Lesart entfchieden. Gewifs ift die Aenderung finnreich, aber fo grofse Freude auch Hr. *Eichftädt* (*Quaeftionum philolog. Specim.* p. 67.) über diefen Fund bezeigte, eine wahre Verbefferung können wir darin nicht erblicken. Was *Eichftädt* zuerft in Vorfchlag gebracht,

πείσει τοι Μίλων κἀτ' τῶ λύκω ἀμνίδα λυσσῆν,

veritatem ejus (correctionis) fupra omnem dubitationem evectam ratus, hat ihm nachher *Ahlwardt* zurückgewiefen, welcher felbft τῶς beybehält und es für ὡς erklärt, nach einer Stelle der Acharner, wo Dorier alfo reden; und diefem folgend überfetzte *Voß* der Vater:

Milon beredet gewifs, wie ein Wolf zu rafen, das Lämmlein;

ein matter und platter Gedanke, wie jeder finden wird, der nicht in der Bewunderung der aufgefundenen Verbefferung befangen ift; und faft möchte man glauben, dafs auch *Jofeph Scaliger* nicht viel auf das ἀμνίδα gehalten, da er es als eine blofse Notiz an den Rand gefchrieben hatte, ohne allen Verfuch, etwas davon in den Vers zu corrigiren. Wir beruhigen uns, aufrichtig geftanden, vollkommen mit der Vulgata, die immer eine Erklärung findet, wenn man nur den Charakter des Sprechenden rein aufgefafst hat. *Battus* ift nicht, wie *Voß* fagt, *Aegonis ftudiorum et laudum invidus obtrectator*, fondern ein derber, kräftiger Spafsmacher, der mit der ruhigeinfältigen Gutmüthigkeit des Korydon feinen Scherz treibt. (*Vernilis dicacitas.*) Während der andere ganz ernfthaft erzählt, als von der wichtigften Sache von der Welt, wirft Battus feine Witze dazwifchen, die ganz das Gepräge der Einfälle roher Tagelöhner und Arbeitsleute an fich tragen, dergleichen noch jetzt bey diefer Klaffe bemerkt werden können. Nichts häufiger bey diefen Menfchen, als fpafshafte Sprichwörter, wie offenbar ein folches in unferem Verfe zu finden ift. Wir meynen alfo freylich, es fey καθ' ὑπόνοιαν oder ὡς ἐκ τοῦ ἀπροσδοκήτου gefprochen, fo fehr auch *Eichftädt hoc explicationis perfugium* herabzufetzen gefucht hat. Dergleichen Sprichwörter haben ihre Kraft im Volke, wo fie entftanden find und im rührigen Leben; wer fich darein nicht zu verfetzen vermag, wird fie freylich froftig und nicht felten albern finden. Unten V. 41. ff. bringt Korydon auch feine Sprichwörter-Weisheit an, aber ziemlich unpaffend, wie weiland Sancho Panfa: das ift eben der mimifche Charakter diefer Gedichte. — V. 54. meynt Hr. *V.*, ἔχω τέ νιν fey nicht zu ändern, *particula* τε *fecunda verbo fubjecta* ftehe oft fo; nachher aber: *fortaffe tamen legendum* ἔχω γέ νιν. Es ift aber nichts zu ändern; der ganze Vers fchildert mit Lebendigkeit das Fortgehende der komifchen Handlung. Siehft Du den Dorn? hat Battus gefragt. Ναὶ ναὶ ift die erfte Antwort; zunächft: jetzt hab' ich *ihn fchon* mit den Nägeln; und endlich: *fiehe*, da ift er! ὧδε καὶ αὐτός. Zu ὧδε vgl. *Schäfer.* Melet. Crit. p. 77. und *J. H. Voß* im *N. Magazin für Schullehrer* I, 1. S. 159. ff.

(*Der Befchlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

QUEDLINBURG, b. Baffe: *Einige Blumen in die verdienten Lorbeerkränze grofser Fürften und Helden geflochten* von *einem preufsifchen Patrioten.* 1815. VI u. 74 S. 8. (8 gr.)

Dem Vf. diefer lyrifchen Poefieen, Hn. Confiftorialrath *Meinecke* zu Quedlinburg, „war es Drang des Herzens, in das hohe Jubellied von Europa mit einigen feiner Harfentöne einzuftimmen." „Möchten fie, fagt er, nur rein genug geftimmt feyn, um den Kennerohren nicht zu mifsfallen." Allein gerade die reine Stimmung wird in ihnen am auffallendften vermifst. Dem Vf. fehlt es nicht an Wärme und einem faft jugendlichem Enthufiasmus, wohl aber an feften Tact, um den höhern Flug lyrifcher Sprache ficher durchzuführen. So heifst es z. B. gleich auf der zweyten Seite:

Ein Alexander wird aus Norden,
Zum Staunen meiner Nation,
Ihr mit dem Frieden neues Leben
Und *alte Ehre* wiedergeben (?),
Und *feine nie gefehne Horden*
Den Bourbonniden ihren Thron.

Die

Die längern lyrischen Gedichte leiden alle, mehr oder minder, an matter Dehnung und prosaischer Schwere; bey etlichen kürzern, z. B. S. 23 u. 28., ist diess weniger der Fall. Die Ansichten des Vfs. von der allgemeinen Lage der Dinge sind so heiter, wie man sie jetzt (nach beynahe zwey Jahren) wohl selten findet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Ulm.

Den 11. Jul. wurde der an dem Gymnasium neuangestellte Professor der vierten Klasse, M. *Schneider*, vorgestellt. Durch seine Antrittsrede über die Wichtigkeit der klassischen Studien und der Philologie überhaupt erregte er günstige Erwartungen, und viele, weil dergleichen hier immer nicht zur öffentlichen Kunde gebracht wird, bedauerten nachher, sie dadurch versäumt zu haben.

II. Vermischte Nachrichten.

1) *Aus einem Briefe aus Thüringen.*

— — Ob ich gleich der bayerischen Grenze so nahe wohne, habe ich doch lange auf Nachrichten von dem Erfolge der Ankündigung warten müssen, welche ich Ihnen neulich mittheilte; und noch kann ich Ihnen nur die zwey ersten Bogen der:

Krankheits- und Heilungsgeschichte einer sogenannten Somnambule. In zwanglos fortlaufenden Heften zum Besten der Menschheit herausgegeben von *Joh. Apollon. Peter Weltrich*, Kön. Bayer. Rentamtmann zu Kulmbach im Mainkreise. Kulmbach 1816.

schicken. Indessen sind, wie mir geschrieben wird, nicht blofs schon sechs Bogen davon, sondern auch die Ankündigung einer „Beleuchtung" erschienen, welche nach ihrem plumpen Tone nicht viel Erfreuliches soll erwarten lassen. Auf alle Fälle hat der gute Hr. *W.* sich und die Sache dadurch in eine üble Lage gesetzt, dafs er mit Feder und Presse der Krankheit auf dem Fufse nachfolgen wollte. Wer in solchen Dingen öffentlich *A* gesagt hat, sagt dann gar zu ungern *B*. Er ist also befangen. Es ist ihm nicht mehr genug, zu beobachten, sondern er mufs so beobachten, wie er es für seine Ankündigung braucht; auch, wie er es für die Rücksichten auf die dem öffentlichen Urtheile preisgegebene Person seiner Kranken nöthig hat. Dazu kommt, dafs Hr. *W.* offenbar kein Schriftsteller ist. Und es gehört ein sehr gewandter dazu, bey einer so kitzlichen Angelegenheit, wie die Krankheit eines jungen Frauenzimmers und deren Heilung durch thierischen Magnetismus, alle Klippen zu vermeiden. Dafs das sogenannte Publicum, Wolke'ns Vielkopf, sich desto vorlauter lustig macht, je weniger es von der Sache versteht, und irgend einer ernsten Ansicht fähig ist, läfst sich denken. — —

2) *Aus einem spätern Briefe.*

Est natus ridiculus mus. Mein baierischer Freund kann mir zwar die vier übrigen Bogen der Weltrichschen Geschichte nicht schicken, hat sie mir aber durch seine Nachrichten ziemlich ersetzt. Daraus ergiebt sich immer mehr, dafs eigentlich Hr. *Weltrich* selbst der Kranke ist. Im Kulmbacher Unterhaltungsblatte bittet er, „weil die Zahl der Kranken, welche von seinem göttlichen Heilmittel (doch wohl nicht göttlicher, als Teufelsdreck, oder Ritter *Zimmermann's Leontodon taraxacum?*) Hülfe erwarten, zunehme, und die Seide dabey eine Hauptrolle spiele, um seidene Lumpen, und rechnet dabey besonders auf die Unterstützung der *Israeliten*, welche von der Bekanntwerdung seines Mittels *den gröfsten Nutzen* zu erwarten haben."

Im Allg. Anz. der Deutschen sucht er die schleunigste Mittheilung des vollständigsten Werkes über ägyptische Hieroglyphen und ihre Deutungsversuche.

Zwey Bogen über das Evangelium Matthäi hat er drucken lassen, aber zurückgenommen. Man sieht also, dafs der Mann ganz besondere Dinge vorhat.

Indessen ist auch von der Beleuchtung ½ Bogen gedruckt:

Auch einige Worte zur Berichtigung der merkwürdigen Krankheits- und Heilungsgeschichte einer sogenannten Somnambule zu Kulmbach, und zwar ebenfalls in zwanglos fortlaufenden Heften, von *Jos. Diez*, Dr. und Landgerichtsphysicus zu Kulmbach. Kulmbach im Julius 1816. 8.

Diese herzlich schlecht geschriebene Berichtigung enthält doch einige Angaben, welche die Wahrhaftigkeit der Weltrichschen Erzählung ziemlich zweifelhaft machen. Sie ist übrigens gar nicht in das Publicum gekommen, sondern unterdrückt worden, welches man auch von der Fortsetzung der Weltrichschen Geschichte sagt, und wohl glauben kann, weil man auch sonst wohl von einzelnen Censoren dergleichen Machthandlungen wissen will gegen das Reichsgesetz, welches Prefsfreyheit ausspricht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Notae in Theocritum.* Scripsit Dr. *Henricus Voß* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In dem fünften Idyllion werden mehrere Stellen gegen Aenderungen geschützt, z. B. V. 30. τὺ (ἰδ' ὁ τράγος) αὐτος ἐριφδε! wozu ein neuer Versuch gekommen in *Gerhard.* lection. Apollon. p. 224. und *Volger* ad Sapphus Carm. p. 7. Vgl. *Schaefer.* Addend. in Gregor. Corinth. p. 897. — V. 38. wird *Heinse's* ναὶ abgewiesen und der Sinn richtig angegeben. *Hieronymus de Bosch* Animadv. in Anthol. Gr. p. 266. übersetzte die Stelle so:

— — — Ecce vide, quo gratia serpat.
Tu catulos, nutrique lupos, ipsis eris esca.

Vgl. *Jacobs* Animadv. in Anth. Gr. T. XII. p. 114. und *Rittershus.* ad Phaedr. IV, 18. p. 379. ed. *Burmann.*

VII, 7. scheint ein alter Scholiast Αἴγειροι κλῆθραι τε gelesen zu haben, was sich auch sonst unterstützen lässt; s. Odyss. X, 510, nur möchten wir's nicht sogleich in den Text aufgenommen wissen. Die Uebersetzung hat auch schon „Pappelbäum' und Erlen" u. s. w. V. 111. f. wird durch Interpunction geholfen, der deutschen Uebersetzung gemäss. Dieselbe Abtheilung haben schon alte Ausgaben, z. B. die *Baseler* vom J. 1541.

IX, 30. wird uns nochmals die Verbesserung empfohlen, die *J. H. Voß* zu Virgils Ldb. Bd. II. S. 358. mitgetheilt hat, φύσῃ statt φύσης und auf ᾠδὰ bezogen. Aber mit allen Aenderungen und Deutungen bleibt der Vers doch in diesem Zusammenhange unausstehlich, und ist hier nicht an seiner Stelle. In einer Ausgabe finden wir aus dem Cod. Med. ὀλοφυγδὸν' ἀφύσσης angemerkt, womit die Sache nicht gebessert wird.

Die so viel gepriesene Aenderung von *J. H. Voß* in XI, 39. ἅμα κημαυτῷ ἀείδων ist nicht nur ganz unnöthig, sondern scheint uns auch ungriechisch. „Er singt sich ein Stückchen vor" ist freylich hie und da deutsch, aber griechisch möchten wir es erst nachgewiesen haben. Statt ἅμα übrigens muss die dorische Form ἁμᾶ hergestellt werden.

Gelungen ist die Erklärung des αὐτῷ δ' εὖ ἕλκων XIII, 14, vom Pflugstier hergenommen, der gerade Furchen zieht. S. *Pind.* P. IV, 403. gegen *Toup*, mit welchem es *Schäfer* hält ad Plin. Epist. III, 9. p. 153, vgl. *Theocr.* XII, 15. Der Vers behält freylich immer noch etwas Schwerfälliges und Anstössiges. V. 68. hingegen bleibt dunkel, und die Erklärung: *illis praesentibus et discessum parantibus*, ist weder den Worten, noch dem Zusammenhange anpassend. Es ist uns höchst wahrscheinlich, dass hier eine Lücke im Texte sey, wie auch schon *Reiske* vermuthete.

Sehr richtig ist XIV, 22 ff. der Sinn angegeben, der auf dem Wortspiel beruhet, dass der Geliebte *Lykos* hiess, und λύκος, der Wolf, im Sprichwort (ὡς σοφός εἶπεν) wie hier gebraucht wurde. Der beste Commentar bleibt hier die sehr gelungene deutsche Uebersetzung. Dagegen finden wir die *Reiske'sche* Aenderung V. 35: Ἀνειρύσασα τὺ πέπλως Ἔξω ἀπολχεο θᾶσσον, ganz unnöthig, ja wider die Sache travestirend. Dass Kyniska, die misshandelte, ihr Gewand zusammenrafft, um desto schleuniger entfliehen zu können, ist in der Ordnung; dem Aeschines aber steht es lächerlich an, da er sie ohrfeigt, ihr noch zuzurufen:

— die Gewande dir hebend,
Wandere schleunig hinaus!

Mit so vieler Umständlichkeit pflegt man bey solchen Executionen nicht zu reden. V. 41. hindert nicht, die Stelle, wie wir gethan, zu deuten. In der Leidenschaftlichkeit des Vortrags mengt Aeschines Erzählung, und die der Kyniska gemachten Vorwürfe, unter einander: die Worte V. 36 ff., Ἐμὸν κακὸν etc., müssen wir uns ihr gleichsam nachgerufen denken; der weitere Fortgang der Erzählung wird V. 41. ruhiger angeknüpft.

XV, 25. soll nach dem auch sonst schon bekannt gemachten Vorschlag von *J. H. Voß* gelesen werden:

Μὰν εἴπαις χ', ὧν εἶδες, ἰδοἰσα τὺ τῷ μὴ ἰδόντι;

Die Partikel μὰν ist rein attisch und höchst unpassend im Munde dieser Dorierinnen. Merkt man ferner auf den Gebrauch dieses Wörtchens, so ist auch dieser unserer Stelle nicht angemessen; die Antwort auf die Frage mag bejahend oder verneinend gegeben werden können, die Frage selbst kann nicht anders, denn nur vermuthungsweise, vorgebracht werden, wie deutlich erhellet aus den von *Hermann* angeführten Beyspielen ad Viger. p. 789. ed. noviss. Das ist aber hier nicht der Fall. Die Erklärung des Scholiasten, der διηγήσαιο ergänzt, bestätigt die gewöhnliche Lesart, und der Sinn ist leicht: Von dem, was du gesehen und wovon du eben erzählest oder erzählen wolltest, erzähle εὖ ἰδοῖσα τῷ μὴ ἰδόντι. Freylich ist die Ergänzung hart, wie auch *Wyttenbach* urtheilt

theilt Animadv. in Julian. p. 184. ed. Lipſ., und *Schaefer* ad Lambert. Boſ. p. 601. ed. Lipſ., allein vielleicht liegt auch hier ein gangbares Sprichwort zum Grunde, wie in dieſem Meiſterſtück mimiſcher Dichtkunſt eine Menge ſolcher mitten aus dem Volksleben aufgegriffener Kern- und Witzſprüche vorkommen. Sehr treffend iſt *Hermann's* Bemerkung: *Sophronis mimos ſi haberemus, ſaepius parum profutura eſſet grammatica.* Beruhigend iſt es immer, daſs der alte Scholiaſt, der doch auch Griechiſch verſtand, den einfachen Sinn auffaſste, ohne gerade Anſtoſs bey der Stelle zu nehmen.

Leicht und gut wird XVI, 5. durch Interpunction geholfen: Ἄμμες δὲ βροτοὶ οἵδε, βροτοὺς βροτοὶ ἀείδοντι.

XXI, 51. um den metriſchen Fehler in καὶ οὐ φεύγοντος ἔτεινα zu entfernen, ändert *J. H. V.* τῶ δ' οὐ φ. Leichter und glücklicher als *Gerhard* in den lectt. Apollon. p. 161, welcher den Vers ſo lieſt: Ναὶ νύξη χαλεπῶς· κάρα δ' οὐ φεύγοντος ἔ θεινα.

XXIII, 50. ἧπτεν ἀπ' αὐτῶν. — *J. H. V.* ἀνάθεν. vgl. Aeſch. Agam. 884.

Wir haben in möglichſter Kürze Alles ausgehoben, was ſich durch Neuheit empfehlen oder ſonſt Aufmerkſamkeit verdienen dürfte. Das Neue, haben wir geſehen, ſind die an mehreren Stelle verſuchten Textesveränderungen und Umdeutungen, unter welchen ein paar weſentliche Verbeſſerungen, von *J. H. Voß* dem Vater, Kennern des Dichters zum Theil ſchon bekannt aus der deutſchen Ueberſetzung vom Jahre 1808, auſserdem auch ſchon einmal vorgetragen in den *Heidelberger Jahrbüchern* (1811. VII. u. ſ. w.). In der lateiniſchen Schreibart wäre manches zu verbeſſern. S. 4. nennt Hr. *V.* ſeine Beyträge ſelbſt *notamina*; „ſich was einbilden" heiſst S. 7. *animo ſibi aliquid infingere.* In der ſchönen Periode am Eingange (einer wahren Schachtel-Periode) wird conſtruirt: *Eichſtadius — novam bucol. poetarum editionem — brevi in lucem emiſſurum pollicebatur.* Auf derſelben Seite macht *tunc* den Nachſatz, wie unſer *ſo.* S. 10. *cui viros eruditos — obſecutos eſſe oportuit* für *oportebat* oder *oportuerat.*

Wir verbinden mit dieſer Anzeige zugleich die einer Schulſchrift des gelehrten *Matthiä*, welche auf den Theocrit Bezug hat; es iſt das Programm vom December 1815 zur Ankündigung der Schulfeyerlichkeiten am Geburtstage des Herzogs von Gotha, und handelt:

De carmine Theocriteo XXIX. Das Gedicht iſt überſchrieben: παιδικά. Bekanntlich hat Hr. *Thierſch* in ſeinem *Specim. edition. Sympoſii Platonis* (Göttingen 1808) p. 25 ff. zu zeigen geſucht, daſs dieſes Gedicht nicht vom Theocrit verfaſst ſeyn könne, und dem *Alkäos* zugeſchrieben werden müſſe. Dieſer Meinung ſind die Herren *Böckh* im Muſeum der Alt. Wiſſ. II, 2. p. 175, und *Heindorf* zu Horatius Satiren S. 103. beygetreten; noch vor *Thierſch* war *Wehnert* auf denſelben Gedanken gekommen, wie *Jacobs* anführt; vgl. auch *Schaefer* ad Gregor. Cor. p. 586. Hr. *Matthiä*, ohne gerade für Theocrit, als Vf. des Gedichtes, ſtreiten zu wollen, führt doch Gründe aus, die ihn hindern, daſſelbe dem *Alkäos* beyzulegen. Fürs erſte enthält der äoliſche Dialect, wie wir ihn aus den wenigen Ueberreſten dieſes Dichters kennen lernen, weit bedeutendere Abweichungen vom Dorismus, als in dieſem Gedichte vorkommen. In dieſem finden ſich nur einige Wortformen, welche die Grammatiker den Aeolern zuſchreiben, wie ὄρπετον ſtatt ἕρπετον V. 13, ὔμοιον V. 20, στύματος und πεδέρχομαι für μεδέρχομαι V. 25, πέδα f. μετὰ V. 38. Hingegen ἄς f. ἕως V. 20. iſt doriſch, ſo wie τύ f. σύ und σέ V. 25, und ἕδος für πρόσωπον V. 16. findet ſich ſogar bey den Tragikern, z. B. *Soph.* Antig. 529. *Eurip.* Herc. f. 1207. mit *Bornes.* Demnach könnte dieſes Gedicht mit nicht mehr Grund äoliſch genannt werden, als die lyriſchen Geſänge in den Tragödien attiſcher Dichter doriſch, und mit demſelben Rechte würde man auch das 28. Theokritiſche Gedicht äoliſch nennen können, denn es finden ſich darin äoliſche Formen, ὐμάρτη f. ὁμαρτεῖ l. c. 3. (vielleicht auch βόλλεσθαι f. βούλεσθαι, ὀππάζεν f. ὀπάζειν. S. Gregor. Cor. p. 286.) und ein ganz rein äoliſches Wort βράκη f. ῥάκη V. 11. Gregor. Cor. p. 310. IX. p. 328. Von dem ſogenannten Digamma Aeolicum iſt im 29. Ged. keine Spur. Als *zweyten* Grund führt Hr. *M.* an, es ſey nicht wahrſcheinlich, daſs ein Gedicht vom *Alkäos*, mit deſſen Gedichten überhaupt Ariſtophanes und Ariſtarchos ſich ſo viel beſchäftigten (ſ. *Villoiſon.* Prol. ad Hom. p. LIX. Schol. Ariſtoph. Plut. 253. mit Hemſterh.), dem Theocrit, faſt dem Zeitgenoſſen jener Grammatiker, habe zugeſchrieben werden können; wohl ſeyen ſpätere Gedichte und Schriften älteren Namen untergeſchoben worden, daſs aber ein älteres Gedicht einem jüngeren Verfaſſer zugeſchrieben worden, ſey im ganzen Alterthume ohne Beyſpiel. Durch dieſe Gründe alſo wird das Zeugniſs des Platoniſchen Scholiaſten (Schol. in Plat. Sympoſ. p. 51.), worauf *Thierſch* ſich ſtützte, in Zweifel gezogen; ja es ſteht ihm entgegen das Zeugniſs des Scholiaſten zum Lykophron V. 212. ὅτι οἱ οἰνωθέντες τὰ τοῦ λογισμοῦ ἀπόῤῥητα ἐκφαίνουσιν· ὅθεν καὶ Ἀλκαῖός φησιν· οἶνος γὰρ ἀνθρώποις δίοπτρον. Hier erhalten wir, nach *Matthiä's* Meinung, das echte Fragment des *Alkäos*, mit welchem in dem platoniſchen Scholion eine Verwechslung vorgegangen ſey. Höchſt wahrſcheinlich iſt dieſes Scholion unrichtig abgeſchrieben, und *Matthiä's* Meinung trifft nach unſerer Anſicht die Wahrheit, daſs dieſe Stelle alſo zu ordnen ſey: ἔστι δὲ ᾄσματος Ἀλκαίου ἀρχή· * * καὶ Θεόκριτος οἶνος, ὦ φίλε παῖ καὶ ἀλήθεια, ſo daſs der Vers des *Alkäos* οἶνος γὰρ ἀνθρώποις δίοπτρον vielleicht mit ſeinen zwey vorhergehenden in jener Lücke urſprünglich geſtanden habe: denn es iſt der dritte Vers im Alkaiſchen Syſteme, ⏑ — ⏑ — | ⏑̄ — — ⏑ —

Es ſcheint Hn. *Matthiä* entgangen zu ſeyn, daſs auch *Hermann* im Appendix zu der neuen Ausgabe des *Vigerus* ſich gegen *Thierſch's* Meynung erklärt habe,

habe, S. 925: „*quod carmen, nisi firmioribus argumentis, quam quae ex scholiasta Platonis* p. 51. *deprompta sunt, Alcaeo vindicetur, non ausim ad hunc auctorem referre.*"

In einer Anmerkung macht der Vf. noch auf den Umstand aufmerksam, dass das Metrum des 28. Idyll. (Ἀλακάτα), in welchem er auffallende Aeolismen nachgewiesen, gerade von der Art sey, wie es am häufigsten *Alkäos* gebraucht, und in Nachahmungen dessen Horaz in der Ode: *Nullam, Vare, sacra vite prius severis arborem.* Dasselbe Metrum findet sich in den Alkaischen Fragmenten in Aristot. Polit. III, 10. (p. 125 Schn.) und Schol. Arist. Av. 1410, vgl. Athen. X, p. 430. A. XI, 481. A. Aehnlich im Fragment bey Athen. XIV, p. 627, das der Vf. also abtheilt:

— —̆ | — ◡ ◡ — | ◡ — — —̆ | — ◡ ◡ — |
◡ —̆ — — | ◡ —

V. 4. liest *M.* ἔρχος ἰσχύρω βέλευς, und im letzten Verse:

> Τῶν οὐκ ἔστι λαθέσθ', ἐπειδὴ πρῶτον ὑπὸ ἔργον (ὑπὸ s. ἔργον) ἔσταμεν τόδε.

Die letzte Hälfte eines solchen Verses entdeckte *M.* auch im Eustathius p. 705, 61. Schol. Ven. ad Il. Θ', 178:

. . | . . . . | . . . — | — ◡ ◡ — | ◡ — — — | ◡ —
— — — βληχρῶν ἀνέμων ἀχείμαντοι πνοαί.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) STRASSBURG, gedr. b. Heitz: *Memoria viri maxime reverendi, amplissimi, Joh. Laur. Blessig*, S. Theol. Doct. et Prof., Past. et Praesid., Consist. templi novi, Inspect. consistoriorum templi novi, Neopetrini, Wilhelmitani etc., Directorio Consist. gen. adscripti, beate defuncti, academiae theol. Aug. conf. nomine, patronis, fautoribus, civibus et posteris commendatur. Scriptore *Joh. Geo. Dahler*, Theol. Prof. ord. (1816.) 36 S. gr. 8.

2) *Ebendas.*, gedr. b. König: *Rede bey dem Leichenbegängnisse Hn. Joh. Lor. Blessig's*, Dr. u. Prof. d. Theol., gehalten den 20sten Hornung 1816 in der Neuen Kirche zu Strasburg von *Karl Max. Fritz*, Prof. d. Theol., Dir. d. Gymnas., und Pfarrer an der Neuen Kirche. 18 S. 8.

3) *Ebendas.*, b. Heitz: *Hn. Dr. Joh. Lor. Blessig's letzte Predigt, gehalten in der Neuen Kirche zu Strassburg am XXIV. Sonnt. n. Trinit., den 5ten Nov. 1815.* Nach seinem Tode herausgegeben. 1816. 12 S. 8.

Hr. *Dahler* bringt die frühern Lebensumstände des Verewigten aus dem Programme in Erinnerung, in welchem *Blessig* beym Antritte seines akademischen Lehramts (1786) zur Anhörung seiner Inauguralrede einlud, und man liest wirklich mit Vergnügen, was er damals von seinen Studien erzählte; vorzüglich gefällt die Aufrichtigkeit, mit welcher er Irrthümer bekennt, in denen er als Jüngling befangen war. So sagt er z. B.: „*Germanicam me linguam callere, quia nec gallice nec latine mentis cogitata apud meos efferrem, diu et me falsa persuasio tenuit; tandem ab errore resipiscens, nec nutricum aut cujuscunque plebis solius auctoritate confisus, stylum refingere atque classicos, quos et nos habemus, auctores reverenter adire coepi.*" Unbefangen klagte er auch über die Lücken seiner Erkenntniss, und gestand frey, dass, wenn er sich manchmal mit Jüngeren vergleiche, und bey sich selbst überdenke, wie viel er wohl wirklich wisse, er mit Leidwesen finde: *non quidem literario se otio abusum, sed non diu satis, non per multorum annorum constantem seriem, eisdem se rebus institisse*, wovon freylich auch sehr viel auf Rechnung seiner äussern Lage zu setzen sey, da er, so vielerley Studien zu treiben, durch seine Amtsverhältnisse genöthigt werde. „*Qui possim, dum ab alia ad aliam semper vocor revocorque lineam, in harum ulla eo usque pergere, ut aliquid vere limati atque exculti cum aliis communicare queam?*" In der Folge werden *Blessig's* wirklich grosse Verdienste um *Strassburg* von Hn. *D.*, da, wo er selbst das Wort nimmt, ins Licht gesetzt. Dass er unter der Schreckensregierung lange gefangen war, und während dieser Zeit nicht selten in der äussersten Lebensgefahr schwebte, ist bekannt. Ausführlichere Nachrichten von *Blessig's* Leben soll man sich noch von einem andern Lehrer der Strassburger Akademie versprechen dürfen. Geboren am 15. April 1747 einem Fischer zu Strassburg, unterlag *Bl.* am 17. Febr. 1816 dem Magenkrampfe, woran er seit einiger Zeit gelitten hatte; früher war er oft lange und schwer mit Verstopfungen heimgesucht gewesen. — Ein schönes Denkmal setzte ihm Hr. *Fritz* in Nr. 2. Wir heben nur folgende Stelle aus: „O theurer Lehrer, wie mächtig wusstest Du unsre Wissbegierde zu erregen! Wie lieb machtest Du uns die Wissenschaften! Welchen Wetteifer erwecktest Du unter uns, die wir demselben Ziele entgegen eilten! Wie weise leitete uns Dein Rath, bewahrte uns vor Abwegen, und machte uns mit den Hülfsmitteln zur glücklichen Erreichung unserer Zwecke bekannt! Wie spornte uns Dein Lob, wie wohlthätig wirkte Dein sparsamer und milder Tadel! Wie begeistertest Du uns für das Schöne, Grosse, Weltbeglückende! Und in welchem bezaubernden Lichte ging uns durch Dich das Wahre und Gute auf! Von Liebe schlug unser Herz Dir entgegen, wenn wir das Heiligthum Deines Lehrsaals betraten: lauschend hingen wir an Deinem Munde, wenn Du uns den reinen tiefen Sinn der Werke des griechischen Alterthums enthülltest, oder uns einführtest in den Tempel, welchen die Weisen der Vorzeit der Wahrheit errichtet haben; und ich weiss es, ohne dass ich selbst an diesen Belehrungen Theil nahm, wie Du in der Entwicklung der christlichen Glaubenslehre das Herz des Jünglings gewannest, und ihn die Lehre aus Gott achten und lieben lehrtest, wie Du das Gefühl für das Erhabene

in

in den Schriften der israelitischen Vorwelt weckteſt." (Nach Hn *Fr.* ſchmachtete er unter *Robespierre über ein Jahr* im Gefängniſſe. Hr. *Dahler* aber ſpricht beſtimmt von *eilf langen Monaten* ſeines Verhaftes. — *Bleſſig's* letzte Predigt verräth keine Abnahme der Geiſteskraft; dennoch ward ſie von ihrem Vf., deſſen körperliche Kräfte mit den geiſtigen nicht mehr gleichen Schritt hielten, im Vorgefühle des herannahenden Todes aufgeſetzt. Mit Rückſicht auf das Sonntagsevangelium (Matth. 9, 18—26.) ſprach der Redner davon, daſs der Chriſt mit frohem Muthe, auch bey vollem Gefühle ſeiner Schwäche, an Abſchied, Lebensende und Uebergang in die Ewigkeit denken könne. Rec. würde ſich zwar über einen Theil des Dogmatiſchen in dieſer Predigt etwas anders ausgedrückt haben; allein er erkennt gleichwohl auch in dieſer Homilie die nicht gemeinen Kanzelgaben ihres Vfs. an. Einiges in der Diction ſtöſst gegen die Regeln der deutſchen Sprache an. (Uebrigens hat Hr. *Dahler* auch hier eine andere hiſtoriſche Angabe; er läſst den ſel. *Bleſſig* noch am *Weihnachtstage* von 1815 predigen; ſollte aber die am *24ſten Sonntage nach Trinit.* gehaltene Predigt ausdrücklich als die *letzte*, die der Verewigte gehalten habe, angegeben worden ſeyn, wenn er auch *am 25ſten Dec.* noch gepredigt hätte? Der Glaube an die völlige Zuverläſsigkeit geſchichtlicher Gegenſtände in Anſehung *einzelner kleinen Umſtände* wird doch ſehr geſchwächt, wenn man ſieht, daſs zwey Männer, wovon jeder die Wahrheit leicht erfahren konnte, wenn er ſich nur darnach recht erkundigte, in Betreff ſolcher Notizen, die jeder als ſicher angiebt, von einander abweichen, da doch des einen Angabe unrichtig ſeyn muſs.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preiſe.

Preisfrage der philoſophiſchen Klaſſe der Königlich-Preuſsiſchen Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin für das Jahr 1818, bekannt gemacht in der öffentlichen Sitzung am 3ten Julius 1816.

Wir haben in kurzer Zeit durch gewaltige Bewegungen eine groſse Menge philoſophiſcher Syſteme neben einander und nach einander entſtehen geſehen. Dabey hat ſich eine ſehr verſchiedene Berückſichtigung jener formalen Diſciplin, die wir unter dem Namen der Logik kennen, offenbart. Theils hat man ihr zugeſtanden, daſs ſie einmal gefunden und ausgebildet bisher unter allen Veränderungen im Weſentlichen unverändert geblieben ſey, und ſich auch ferner wohl ſo zeigen werde, daſs ſie alſo über allen Streit philoſophiſcher Syſteme erhaben, keinem angehöre. Theils hingegen hat man geklagt, ſie habe ebenfalls an dem Verfall und Verderben der Philoſophie Theil genommen, und wie ſie von einer einſeitigen philoſophiſchen Anſicht aus unter Ariſtoteles ſich zuerſt gebildet habe, ſo bedürfe ſie auch nothwendig einer Umbildung und Wiedergeburt, wodurch ſie denn freylich in den Streit der Syſteme mit hineingezogen wird, und faſt zu beſorgen ſteht, daſs jedes, wenn es nur zur vollen Beſinnung und Ausbildung kommt, auch ſeine eigene Logik haben werde.

Aus dieſen verſchiedenen Anſichten ſcheint ſo viel wenigſtens hervorzugehen, daſs man über die Bedeutung dieſer Diſciplin nicht mehr oder noch nicht einig iſt. Alſo auch nicht darüber, wie ſich die Regeln des Verfahrens im Denken durch den ſchon gewonnenen Inhalt deſſelben modificiren, ob er auf ſie gar keinen Einfluſs hat, oder ob doch und welchen. Hierüber aber müſste eine Einigung höchſt wünſchenswerth ſeyn, weil eine gemeinſame helle und beſtimmte Anſicht von den Veränderungen in der Philoſophie und von dem Verhältniſs ihrer verſchiedenen Geſtaltungen dann weit leichter könnte aufgeſtellt werden. Hierzu könnte man freylich mehrere Wege einſchlagen: allein ſchwerlich iſt ein befriedigendes Reſultat von irgend einem zu erwarten, wenn nicht vorher klar vor Augen liegt, wie ſich die Sache geſchichtlich verhalte.

Eine ſolche geſchichtliche Vorarbeit wünſcht die philoſophiſche Klaſſe der Akademie zu veranlaſſen, und ſtellt daher, um nichts gröſseres zu fordern, als was ſich füglich in dem einer ſolchen Arbeit angemeſſenen Umfang ausführen läſst, folgende Preisaufgabe:

Die Logik, wie ſie iſt behandelt worden, ſeitdem man angefangen hat, in deutſcher Sprache zu philoſophiren, ſoll verglichen werden mit der Ariſtoteliſchen ſowohl ihrem Umfange nach, als auch in Beziehung auf die Art, wie die Lehrſätze, welche dieſe Diſciplin bilden, beſtimmt ſind; der Urſprung der Abweichungen ſoll nachgewieſen, und das Verhältniſs derſelben zu den verſchiedenen philoſophiſchen Schulen dieſes Zeitraums angegeben werden.

Die Abhandlungen müſſen in deutſcher, lateiniſcher oder auch franzöſiſcher Sprache leſerlich geſchrieben, und der Name des Verfaſſers unter einem mit dem Denkſpruche der Abhandlung bezeichneten verſiegelten Zettel beygefügt, am 31ſten März 1818, bey dem Secretär der Klaſſe eingegangen ſeyn.

Die Ertheilung des Preiſes von 50 Dukaten geſchieht in demſelben Jahre in der öffentlichen Sitzung vom 3ten Julius.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Schon ist auch das Jahr 1816 reich an Beweisen der Königl. Huld und des hohen Ministerii gnädiger Fürsorge für unsre wissenschaftliche Anstalt. Ein Curator ist ihr gegeben worden in der Person des Oberpräsidenten von Schlesien, Ritter des eisernen Kreuzes und des rothen Adlerordens, Hn. Dr. *Merkel*, eines Mannes, der eben so wegen seiner grossen Verdienste um den Staat, besonders um die Provinz Schlesien, und der ausgezeichneten Talente in der Geschäftsverwaltung, wie wegen seiner Liebe und Achtung für die Wissenschaften die allgemeinste Hochachtung mit Recht geniesst. Indem die Universität in der kurzen Zeit dieses neuen Curatoriums schon manches Gute gewonnen hat, darf sie dessen desto mehr noch von der Zukunft gewärtig seyn. Die auf die Statuten gegründete, vom 12. April 1816 datirte Instruction für das Curatorium ward vom Ministerium d. Innern der Universität zur Begutachtung mitgetheilt, und ist darauf bestätigt worden. Als vor Kurzem Se. Excellenz, der Minister des Innern, Freyherr *von Schuckmann*, dem die Universität so ungemein viel bereits zu verdanken hat, auf der Rückreise vom Karlsbad, in Breslau etliche Tage verweilte, hatten die in der Aula versammelten Professoren, den Hn. Curator an der Spitze, das Glück, ihren verehrungswürdigen Chef persönlich in ihrer Mitte zu sehen. Nach Versicherung der gnädigsten Gesinnungen Sr. Majestät des Königs gegen die Universität erkundigte sich Se. Excellenz nach mehrern früherhin eingeleiteten Einrichtungen und Anstalten, und versicherte in den huldvollsten Ausdrücken, die noch zu wünschenden Verbesserungen und Anordnungen bald einzuleiten und thätigst zu befördern. Der Hr. Curator benutzte diese schöne Gelegenheit, dem Hn. Minister in zweckmässigster Kürze die wesentlichsten Bedürfnisse und wünschenswerthesten Abänderungen oder noch nöthigen neuen Einrichtungen, zugleich mit Andeutung der Mittel und Wege, auf denen am leichtesten sich jeder Wunsch zum Ziel führen lassen möchte, vorzutragen. Diese offenen Beweise treuer und weiser Fürsorge des Curatoriums für die Anstalt einerseits, und auf der andern Seite die Bereitwilligkeit und gnädige Zusicherung des hohen Ministeriums, allen gerechten Erwartungen und billigen Wünschen, so weit immer möglich, willfahren zu wollen, mussten die versammelten Universitätslehrer mit Vertrauen, Hoffnung und Dankbarkeit gegen solche Obern, so wie mit neuer Liebe und erfrischtem Eifer für ihren Wirkungskreis erfüllen. Um noch mehr Raum theils zur Aufnahme der akademischen Sammlungen, theils zu Wohnungen für Professoren und Officianten zu gewinnen, wird die Ausbauung einiger Theile des Universitätsgebäudes fortgesetzt, andre bis jetzt vermiethet gewesene und dem Bedarf der Universität doch sehr angemessene Locale für sie in Gebrauch genommen und geräumt worden. Besonders ist das *naturhistorische Museum*, welches neulich durch eine Schenkung einer zoologischen Sammlung des liberalen Hn. *von Uechtritz* bedeutend bereichert worden, und dem, wie wir hoffen, eine noch grössere Erweiterung durch den Ankauf der vortrefflichen *von Minkwitz'schen* Sammlung bevorsteht, eines vergrösserten Raumes benöthigt.

Dem *medicinischen Clinicum*, dessen bisherige Existenz nur wie eine interimistische zu betrachten war, steht eine vollständigere, den Bedürfnissen der hiesigen Universität angemessenere Einrichtung sehr nahe bevor. Seit dem Abgang des Hn. Geh. R. Dr. *Berends* nach Berlin steht es unter Direction des Hn. Dr. und Prof., auch nunmehrigem Königl. Medicinal-Rathes *Remer*. Die jährliche Einnahme dieser Anstalt war bis jetzt auf 2300 Rthlr. festgesetzt. Sie hat im verflossenen Jahr, seit dem 1. Octbr. 1815, überhaupt 306 Kranke behandelt, von welchen 36 gestorben sind. Unter diesen Kranken befanden sich 75 in der dem Institut vorläufig angewiesenen kleinen Hospital-Anstalt, die übrigen 231 wurden in ihren Häusern besucht und verpflegt. An dem medicinisch-klinischen Unterrichte nahmen während dieser Zeit 18 der hieselbst Arzneykunde Studierenden Theil. Indem die Hospitalklinik ihre Kranken aus dem reichlich versehenen Allerheiligen-Spitale entnimmt, kann es nicht fehlen, dass sie hinlänglich lehrreiche, und den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Studierenden angemessene Fälle, so wie auch manchen seltenern und darum merkwürdigen aufzuweisen hat.

Das *Clinicum für chirurgische* und *Augenkranke* wurde im April 1814 unter der Leitung des Prof. der Chirurgie, Hn. Dr. *Benedict*, eröffnet. Bis zum Julius 1815, wo diesem Institut endlich ein passendes Locale eingeräumt werden konnte, bestand die chirurgische Klinik nur als eine ambulatorische Anstalt. Das ihr nun angewiesene Locale ist ein neben dem botanischen Garten der Universität befindliches Gebäude, welches in Hinsicht seiner freyen und gesunden Lage sich ganz vor-

vorzüglich für diesen Zweck eignet, und ausser dem Operationssaale, den Wohnungen für den Secundärarzt, für die Wirthschafterin und das untere Personale, fünf zur Aufnahme der Kranken bestimmte Zimmer und mehrere Kammern enthält. In der stehenden chirurgischen Klinik werden aber nur zu wichtigern chirurgischen Operationen bestimmte Kranke oder solche, die sehr instructiv sind, und eine besondre, eigenthümliche Pflege erfordern, aufgenommen, die übrigen dagegen in der ambulatorischen Klinik behandelt. Mit der chirurgischen Klinik ist ferner eine Sammlung von chirurgischen Instrumenten und Bandagen verbunden, die mit jedem Jahre vermehrt wird. Für die stehende chirurgische Klinik sind bis jetzt 1260 Rthlr., für das chirurgische Poliklinicum 350 Rthlr. jährlich bestimmt. Bey dem von Jahr zu Jahr zunehmenden Flor des medicinischen Studiums auf hiesiger Universität und bey der bedeutend vermehrten Anzahl junger Aerzte, die das Klinicum besuchen, ist indess mit Zuversicht einer baldigen, durch die Fürsorge unsrer vorgesetzten Behörde zu bewirkenden Vermehrung des etatsmässigen Fonds dieser so nützlichen Anstalt entgegen zu sehen.

Das *anatomische Museum*, im Locale des anatomischen Theaters, ist durch den Prof. der Anatomie, Hn. Dr. *Otto*, der ihm vorsteht, mit seltenem, unermüdetem Fleiss und nicht ohne Aufopferung in Ordnung gebracht, aufgestellt und sehr ansehnlich in dem kurzen Zeitraum, als Hr. Dr. *Otto* die Aufsicht führt, vermehrt worden. Es zählt schon eine gute Reihe seltener Stücke, und durch das rühmliche, uneigennützige Bestreben, womit Hr. *O.* einheimische und auswärtige Verbindungen zur Erweiterung desselben angeknüpft hat und unterhält, wird diese Sammlung in Kurzem den ausgezeichneten beygezählt werden können.

Das *Mineralienkabinet* der Universität, unter Aufsicht des Prof. der Mineralogie und Bergraths Hn. Dr. *C. von Raumer*, ist durch Ankauf der vortrefflichen Sammlung des verstorbenen, als Mineralog bekannten Actuars *Meuder* in Freyberg sehr vermehrt worden. Sie enthält, bis auf einige unbedeutende Ausnahmen, alle von *Werner* aufgestellte Gattungen, viele höchst vollständig, mehrere selbst prächtig. Der Preis von 4000 Rthlr., welcher dafür bezahlt wurde, erscheint billig, wenn man weiss, dass bey der Vollständigkeit des Ganzen dem verstorbenen Besitzer für *einzelne* Stücke 100, 200, ja 300 Rthlr. geboten worden sind. — Die geognostisch-geographische Sammlung von Schlesien wird durch die, von Seiten einer hohen Generalverwaltung des Berg- und Hüttenwesens veranlasste, mineralogische Bereisung unsers Gebirges durch den Hn. Bergrath *C. von Raumer* jährlich vergrössert, und zählt gegenwärtig zwischen 2 — 3000 Stück. Ausserdem braucht Hr. *v. R.* bey seinen Vorlesungen die ansehnlichen geognostischen Sammlungen, welche er auf Reisen durch Deutschland und Frankreich zusammen gebracht. — Die Eleven des Königl. Berg- und Hüttenwesens haben durch höhere Ministerialverordnung das Recht erhalten, die ihnen zuträglichen Vorlesungen der Universitätslehrer besuchen zu dürfen.

Das *protest. theol. Seminarium* setzt seine Uebungen in der bisherigen Art mit glücklichem Erfolge fort. Die Vertheilung seiner Fonds an Ostern geschah in folgender Art. Die beiden grossen Stipendien von 60 Rthlr. erhielten die Studiosi *Kloßmann* aus Glatz, *Helmkampff* aus Schlesien; die Prämie von 36 Rthlr. *Engelien* aus der Mark, die von 24 Rthlr. *Hopff* aus Schlesien, zwey gleiche von 20 Rthlr. *Krause* und *Jacob* aus Schlesien.

Das *philologische Seminarium*, das bereits unterm 5. April 1812 seine Organisation empfangen hatte, war noch über die Zeiten der letzten grossen Kämpfe hinaus durch unerfreuliche Zufälligkeiten unterbrochen geblieben. Mit dem Herbst 1815 sollte es durch die gemeinsame Einwirkung der Proff. *Heindorf* und *Passow* neu begonnen werden, als des erstern unerwarteter Abgang das ganze Geschäft dem letztern allein zuwendete. Da an talentvollen und arbeitlustigen Jünglingen kein Mangel, und ihr Verlangen durch voraufgegangene Zögerungen und Unterbrechungen selbst gesteigert war: so schien es besser, das Werk, wenn auch mit vereinzelten Kräften, sogleich neu zu beginnen, als es noch länger, bis zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrstelle, auf sich beruhen zu lassen. — So wurden denn mit Anfang der Wintervorlesungen auch die Uebungen des philologischen Seminariums, zu denen sich sechs Mitglieder bereits gefunden hatten, vollständig begonnen. Sie richteten sich theils auf mündliche Auslegung klassischer Werke des Alterthums, theils auf schriftliche Abhandlungen über einzelne Theile der Alterthumswissenschaft, theils auf lateinische Disputationen, denen für Auslegung oder Kritik schwierige, von den Mitgliedern selbst auszuwählende Stellen griechischer oder römischer Schriftsteller zum Gegenstand gegeben waren. Die zuerst genannten Uebungen wurden bisher mit der Taurischen Iphigenia des Euripides angestellt, die nunmehr beendet ist. Sie unterscheiden sich von den übrigen akad. Vorlesungen über alterthümliche Schriftsteller dadurch, dass sie die Mitglieder in beständige Selbstthätigkeit versetzen, und dass sie ausschliesslich auf wissenschaftliche Vorbildung künftiger Philologen berechnet sind.

Ein hochpreisliches Ministerium des Innern ermunterte den regen Eifer der Mitglieder am Ende des ersten Halbjahres durch ehrende Anerkennung des bis dahin geleisteten, und durch Ertheilung von vier Prämien. Die Empfänger derselben waren *Karl Müller* aus Brieg, der schon als Mitglied des theol. Seminars öfters rühmlich genannte *Fr. Kloßmann* aus Glatz, *Ernst Dronke* aus Falkenberg und *Aug. Wellauer* aus Breslau, von denen nach eingereichten Probearbeiten den beiden ersten jedem 50 Rthlr., den beiden andern jedem 25 Rthlr. zuerkannt wurden.

Dankbar haben wir nun noch des auch für das Seminarium besonders erfreulichen Ereignisses, der Ernennung des bisherigen dritten Lehrers an dem St. Nicolai-Gymnasium in Leipzig, Hn. Dr. *Karl Ernst Christoph Schneider*, zum ausserordentl. Prof. der philol. Wissenschaften und zum Mitarbeiter am philol. Seminarium mit 800 Rthlr. Gehalt zu gedenken. Derselbe hat bereits

reits im Julius sein neues Amt angetreten, und wir dürfen nun hoffen, am Schluss des nächsten Universitätsjahres den erfreulichsten Bericht über des Gedeihen dieser Anstalt abgeben zu können.

Die Professur der Botanik hat nach dem Abgang des Hn. Prof. Dr. *Link* bis jetzt noch nicht wieder besetzt werden können. Eben so wenig die des abgehenden Hn. C. R. Dr. *Möller*. An die Stelle des zum Prof. Ordin. ernannten Hn. Dr. *Middeldorpff* ist als zweyter Custos der Königl. Universitäts-Bibliothek der Dr. Juris und Privatdocent Hr. *Förster* gesetzt worden. Als neue Docenten sind zugetreten die Drr. der Philos. Hr. Archivarius *Büsching* im Fach der Diplomatik, Geschichte der Kunst u. s. w., der Oberlehrer am Königl. Landschullehrer-Seminarium Hr. *Harnisch* im Fach der Pädagogik und deutschen Sprache, und Hr. *Gerhard* als Philolog.

Der Consist. Rath Dr. und Prof. *Wachler* ist zum Director des Archivs mit einem jährlichen Gehalt ernannt worden. — Die Professoren *Fr. von Raumer* und *von der Hagen* haben Erlaubniss und sehr ansehnliche Unterstützung zu einer wissenschaftlichen Reise durch's südliche Deutschland, die Schweiz und Italien erhalten, und werden vor Ablauf eines Jahres wohl nicht in ihre Lehrstellen zurückkehren können.

Die Feyer des Geburtstages Sr. Majestät des Königs geschah am 3. Aug. wie gewöhnlich durch Musik, eine lateinische Rede, welche der Prof. der Beredtsamkeit, Hr. Dr. *Schneider*, hielt, und durch Ertheilung der Königl. Preise an die Studierenden, welche preiswürdige Abhandlungen eingereicht hatten. Ausserdem ward dieser wichtige Tag für die Universität noch besonders verherrlicht und muss immerdar denkwürdig bleiben dadurch, dass nach Verordnung des hohen Ministeriums die von Sr. Majestät unter dem 16. Jul. 1816 vollzogenen *neuen Statuten* der Universität öffentlich und feyerlich durch den Hn. Curator, als Repräsentanten des Ministeriums, übergeben wurden. Nach Beendigung der Rede des Hn. Prof. *Schneider* und einer kurzen Zwischenmusik traten der Hr. Curator, Rector und Decane der fünf Facultäten aus ihren Sitzen heraus und naheten sich dem vor dem obern Katheder stehenden Tisch, worauf die neuen Statuten auf einem rothen Kissen lagen. Der Hr. Curator hielt eine kraftvolle, höchst angemessene lateinische Anrede und übergab feyerlich die Statuten; der Hr. Rector übernahm selbige im Namen der Universität und hielt eine zweckmässige Gegenrede. Mit wohlgewählter Musik ward der denkwürdige Act beschlossen.

Was die *Preisvertheilung* angeht, über welche das vom Decan der prot. theol. Facultät, Hn. Dr. *Möller*, abgefasste Programm (*Commentatio de genii ac indolis Evangelii Johannei priorumque Evangeliorum diversa ratione rite definienda*. Vratisl. 1816. 34 S. 4.), von S. 25. an, nähere Auskunft giebt, so hat

1. Die *prot. theol. Facultät* auf die frühern Aufgaben aus dem Gebiet der gelehrten Theologie: a) *Comparatio historico-critica inter Arianorum et Socinianorum sententias* etc. b) *Locus de authentia Novi Test. librorum exponatur*, keine Beantwortung erhalten, und selbige für das folgende Jahr wiederholt. Dagegen hatte sie a) über das Predigtthema 2 Tim. III, 14. 15. *zwey*, b) über das Matth. III, 8. *drey* Predigten erhalten. Von den beiden über das erstere Thema ward die mit dem Motto: *Donec eris felix* etc., des *ersten* Preises von 35 Rthlr., die mit der Ueberschrift: *Nil sub sole perfectum*, des *zweyten* von 20 Rthlr. für würdig erklärt. Als Vf. jener nannte sich nach Oeffnung der Zettel Hr. *Karl Heinr. Rud. Glauer* aus Schlesien, als Vf. dieser Hr. *August Simon* aus der Mark, beide aus dem Kriege zurückgekehrte Freywillige. Von den drey Bearbeitungen des andern Thema ward die *Contemnuntur ii, qui nec sibi, nec alteri prosunt* überschriebene des *zweyten* Preises von 15 Rthlr. würdig erachtet. Ihr Vf. ist Hr. *Aug. Hergesell* aus Schlesien. — Neue Preisaufgaben stellt die prot. theol. Facultät folgende auf: 1) Aus dem Gebiet der gelehrten Theologie und lateinisch zu bearbeiten: *Exponatur institutionis ac disciplinae ratio, quam Servator O. M. in formandis excolendisque discipulis, futuris doctrinae suae praeconibus, secutum fuisse declarans commentarii Evangelici.* Der erste Preis derselben ist 40, der zweyte 20 Rthlr. 2) Eine Predigt über Joh. 18, 37: *über Sinn, Liebe und Eifer für die Wahrheit, als trefflichem Hülfsmittel für die Anerkennung und Bewahrung der christlichen Lehre.* Erster Preis 25 Rthlr. Accessit 15 Rthlr.

2. Von der *kathol. theol. Facultät* war im vorigen Jahr a) die Aufgabe: *Quaeritur, num sacra biblia legenda sint ab omnibus et qua ratione ii, qui litteris ad ea intelligenda necessariis excoli nequeunt, invandi sint?* gestellt worden. Zwey Bearbeitungen waren eingereicht, und die des Hn. *Anton Frenzel* aus Kostenthal in Schlesien des ausgesetzten Preises werth gehalten worden. Die andre mit dem Motto: *Melius est aliquid nescire secure, quam cum periculo discere*, ist auch mit verdientem Lobe erwähnt. b) *Homiletische Erklärung der Parabel Matth. XIII, 24—30. mit einer Predigt über die Wachsamkeit als Hülfsmittel der Tugend.* Die eine Arbeit, welche eingelaufen war, ist des versprochenen Preises werth gefunden worden. Ihr Vf. ist *Franz Hoffmann* aus Breslau. — Fürs nächste Jahr giebt diese Facultät folgende Preisaufgaben: 1) *Quaeritur, num dogma catholicum sit, matrimonii vinculum inter vivos conjuges nullo in casu solvi posse?* Der Preis ist hier 30 Rthlr. 2) *Erklärung der Parabel vom Säemann* Luc. VIII, 4—15. *und Benutzung derselben zu einer Predigt, von den Hauptursachen, welche die Kraft der Religion hemmen.* Der Preis ist 20 Rthlr.

3. Für das Thema der *Juristenfacultät*: *Exponatur ea doctrina vere Romana, qua stipulationum perlustratur et natura et historia* etc., hatten sich zwey Bearbeiter gefunden. Des einen Abhandlung war überschrieben: *Nullius addictus jurare in verba magistri;* des andern: *Etsi hoc eris fortasse durius, sed tenemus* etc. Beiden gebühret nach verschiedenen Gesichtspunkten fast gleiches Lob. Daher auch jeder ein gleicher Preis von 50 Rthlr. zuerkannt wurde. Als Vf. der erstgedachten

ten nannte sich Hr. *Wenzel. Alex. Maciejowsky* aus Polen, Lector der polnischen Sprache an der hiesigen Universität; als Vf. der andern, Hr. *Michael Eduard Regenbrecht* aus Braunsberg in Preussen. — Die neue Aufgabe der Juristenfacultät ist: *Explicare dotium apud veteres Romanos indolem originemque, praecipuasque jurium mutationes dotium materiam spectantes ad Justiniani tempora brevi methodo persequi.* 50 Rthlr. sind ihr Preis.

4. Die *medicinische Facultät* hatte im vorigen Jahr die Frage gestellt: *Quae sunt signa, causae et effectus morbi recidivi?* etc. Und obwohl sie nur eine Beantwortung erhalten, hat sie solche doch so genügend und preiswürdig befunden, dass sie derselben auch ohne Concurrenz den ausgesetzten Preis von 50 Rthlr. zuerkannt. Bey Oeffnung des Zettels fand sich der Name des Hn. *Ernst Frid. Wilh. Schmieder* aus Greiffenberg, desselben, der auch im vorigen Jahr einen Preis errungen hatte. — Die neue Aufgabe dieser Facultät lautet: *Quum inter physiologos adhuc disceptetur de ratione actionis nervorum et partium irritabilium,* i. e. *motu animali praeditarum: ex operibus physiologicis sedulo colligantur et succincte exponantur ea, quae theoriam effectus nervorum in motum corporis humani partium, expansionem videlicet et contractionem spectant: inprimis vero inquiratur, an nonnunquam et in quibusdam partibus, influxu nervorum, qui plerumque contractionem ciet, expansio etiam efficiatur?* Wer mit neuen Experimenten den Gegenstand zu erläutern bemüht gewesen, soll vor Allen bey der Preisertheilung berücksichtigt werden. 50 Rthlr. beträgt dieser Preis.

5. Von den vier Aufgaben der *philosophischen Facultät* aus dem abgelaufenen Jahr ist nur die historische: *De rebus gestis meritisque Aeneae Sylvii*, bearbeitet, und auch dieser einzelnen Arbeit der festgesetzte Preis von 25 Rthlr. zugesprochen worden. Ihr Vf. ist Hr. *Theod. Adalbert Liedtki* aus Ostpreussen. — Die erneuerten Aufgaben der philosophischen Facultät sind für 1817: a) *Inquiratur in origines Tragoediae Graecae.* b) *Quid sit philosophari?* Auf jede ist ein Preis von 25 Rthlr. gesetzt.

Die *Caussé'schen Stipendien* sind in diesem Jahr nach dem voraufgegangenen gewöhnlichen Examen der Concurrenten durch die prot. theol. Facultät an die Herren *Klossmann* aus Glatz, *Elsner I.* und *Elsner II.* aus Frankfurt a. d. O. vergeben worden. — Die stiftungsmässigen Reden der *Werlienischen* Stipendiaten wurden am 16. May in der Aula gehalten. Es waren die Herren *J. Gottl. Mücke*, Stud. Theol., aus Breslau; *Christoph Jentsch*, Stud. Jur.; *Jos. Aug. Zedler*, Stud. Med.; *Frid. Moritz Menzel*, Stud. Med.; *Joh. Gottl. Feige*, Stud. Theol., sämmtlich aus Schlesien; *Karl Starke*, Stud. Jur., und *Otto Wolff*, Stud. Theol., beide aus der Mark. Durch ein Programm lud dazu der Prof. der Beredtsamkeit, Hr. Dr. *Schneider*, ein.

Noch haben wir folgender Ereignisse aus der frühern Zeit zu gedenken. Am 23. Januar d. J. wurde Hr. *Wilh. Engler* aus Ottmachau zum Dr. Medic. promovirt, nachdem er unter dem Vorsitz des zeitigen Decans, Hn. Dr. und Prof. *Bartels*, seine *Dissert. inaug. Physiologica qua theoriae, de proxima motus muscularis causa, veteris ac recentioris aevi, praecipuae exponuntur* (35 S. 4.) vertheidigt hatte. Desgl. am 5. März unter *Bartels* Hr. *Jos. Lauffer* aus Schlesien, nach Vertheidigung der Dissert. *De asthmate convulsivo ejusque ab angina pectoris differentia* (3½ Bog. 4.). Desgl. unter *Bartels* am 18. März Hr. *Karl Frid. Figulus* aus Neustadt in Schlesien. Seine *Dissert. Physiolog. Pathol. de monstrorum origine* beträgt 20 S. 4. Auch promovirte dieselbe Facultät den Hn. *Gottlob Müller* aus Sagan, dessen *Dissert. sistens Physiologiae et Pathologiae pilorum quaedam fragmenta* 1 Bog. 8. enthält. — Ohne Präses disputirte am 16. Aug. der Studiof. Med. Hr. *Frid. Moritz Menzel* aus Liegnitz über seine *Dissert. inaug. medic. De abortus causis et signis* etc. (16 S. 4.), und ward darauf zum Doctor der Medicin und Chirurgie promovirt.

Am 16. März habilitirte sich hier der früherhin in Berlin schon habilitirte Dr. der Philos., Hr. *Ed. Gerhard* (als Vf. der *Lectiones Apollonianae* bereits rühmlich bekannt), durch Vertheidigung *Kritischer Thesen*. Nachdem derselbe in diesem Sommer bereits Vorlesungen über klassische Schriftsteller zu halten angefangen, wird er im Kurzen, als Professor an das Gymnasium in Posen abgehend, die Universität schon wieder verlassen.

Am 19. Junius disputirte zur Erlangung der juristischen Doctorwürde unter Vorsitz des Hn. Dr. *Unterholzner*, als Decans dieser Facultät, Hr. *Francisc. Maximil. de Mars* aus Polen, über *Theses*, und ward darauf öffentlich promovirt.

Desgl. disputirte am 16. Julius der Dr. Medic. et Chirurg. Medicus clinicus et obstetricius, Hr. *Karl Ludw. Klose*, nebst seinem Respondenten, Hn. *Jos. Sebast. Schumann* aus Zobten, um sich das Recht, Vorlesungen halten zu dürfen, zu erwerben, über sein *Syntagma semioticum exhibens partem prosoposcopiae generalem, cephaloscopiae quondam edendae prodromum* (28 S. 4.).

Von dem Studiof. Theol., Hn. *E. G. Mentzel* aus Breslau, als *Arletianischem* Stipendiaten, erschien die 2te Abtheilung der früher erwähnten Abhandlung über *Scheol: Commentatio posterior de statu mortuorum qualis describi solet apud apocryphos, in memoriam Arletii clariss. pie colendam* (1815. 8 S. 4.).

Zum Rector Magnificus für das Jahr 1816—17 ist erwählt und bestätigt Hr. Dr. und Prof. Medic. *Bartels*. Das Decanat geht in der kathol. theol. Facultät über auf Hn. Dr. *Pelka*, in der prot. theol. auf Hn. Dr. *Schulz*, in der juristischen auf Hn. Dr. *Sprickmann*, in der medicinischen auf Hn. Dr. *Benedict*, in der philosophischen auf Hn. Dr. *Rohovsky*. Der Anfang der Wintervorlesungen ist auf den 21. October festgesetzt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

PHILOSOPHIE.

Tübingen, b. Ofiander: *Ueber den Zusammenhang des Spinozismus mit der Cartesianischen Philosophie.* Ein philosophischer Versuch von *H. C. W. Sigwart,* Magister der Philosophie und Repetent am theologischen Seminarium zu Tübingen. 1816. VIII u. 152 S. 8. (12 gr.)

Dafs der Spinozismus in irgend einem Zusammenhange mit der Cartesianischen Philosophie stehe, nicht blofs als Zeitbegebenheit, sondern auch nach realen Gründen, das hat man immer behauptet, und mehrere Denker haben ausdrücklich denselben für einen übertriebenen Cartesianismus erklärt, wie *Bayle Art. Spinoza, Leibnitz Theodicée* §. 392, und derselbe Denker in dem *Otium Hannoveranum* p. 83 saget, dafs Spinoza gewisse Reime seines Systemes in der Cartesianischen Philosophie gefunden und dieselben weiter entwickelt habe. Soll jedoch dieser Zusammenhang nicht blofs vorausgesetzt, sondern als wirklich vorhanden erkannt werden, so müssen beide Systeme mit einander verglichen, und in dem einen die Hauptzüge des andern nachgewiesen, auch erklärt werden, warum und wodurch das eine von beiden eine entgegengesetzte Tendenz erhielt. Es kommt natürlich dabey nur auf die Hauptpunkte des einen Systems an, und die Untersuchung braucht nicht in das ganze Detail einzugehen, wenn sie dargethan hat, dafs gewisse Hauptbegriffe durch beide durchlaufen, und sie mit einander verbinden. Dieses ist der Gegenstand und der Zweck der vorliegenden interessanten Schrift. Der Vf. hat seine Aufgabe, welche nicht leicht war, mit Einsicht und Scharfsinn aufgelöst, die Voraussetzung von dem Zusammenhange des Spinozismus mit der Cartesianischen Philosophie philosophisch bewiesen, und dadurch nicht wenig die gründliche Kenntnifs und Beurtheilung beider Systeme weiter gebracht. Er zeigt sich hier in diesem ersten Versuche, womit er in der gelehrten Welt auftritt, als ein Selbstdenker mit einem im Allgemeinen treffenden Urtheile, mit Bescheidenheit und ohne Anmaafsung. Wir haben nur wenige Punkte gefunden, worin Rec. ein gediegenes Urtheil vermifste, welche er zugleich mit anzeigen will, indem er dem Ideengange und den Resultaten, in denen er durchaus mit dem Vf. einstimmig ist, folgt.

Der Vf. stellt zuerst die Cartesianische Philosophie in ihren Hauptsätzen und ihrer Beziehung auf den Standpunkt, welchen Descartes bey seinem Philosophiren genommen, auf die Idee des Absoluten, das Verhältnifs des Endlichen zum Unendlichen, und in Beziehung auf das Verhältnifs der endlichen Dinge zu einander dar, und führt die Hauptsätze mit den eigenen Worten des Philosophen an. Hierauf stellt er einige allgemeine Bemerkungen über diese Philosophie an. Die Cartesianische Philosophie ist *Reflexionsphilosophie*, insofern sie von dem Satze: *cogito ergo sum* ausgeht, *Realismus*, insofern sie annimmt, dafs der objectiven Realität unserer Vorstellungen eine *realitas formalis* als Ursache derselben entspreche; *theistisch*, insofern sie Gott als das absolutvollkommne Wesen ausser der Welt setzt; *dualistisch*, insofern sie ausgedehnte und denkende Substanzen unterscheidet. In dem Kriterium der Wahrheit, in den Grundsätzen über die menschliche Erkenntnifs, und in der Construction des ganzen Systems offenbaret sich die reine Verstandes-Ansicht, welche aus Begriffen und vermittelst der Schlüsse alles, selbst das Göttliche, erkennen und begründen will. Cartesius geht von dem Satze: *cogito ergo sum*, als dem einzigen unmittelbar gewissen aus, leitet daraus das Kriterium der Wahrheit, nämlich: *was ich eben so klar und deutlich erkenne, als meine eigene Existenz, das muß wahr seyn*, ab. Vermittelst dieses Kriteriums begründet er die Wahrheit der allgemeinen Grundsätze des Verstandes und die Ueberzeugung von der reellen Verschiedenheit des Körpers von der Seele, und bahnt sich dadurch auch den Weg zu der Ueberzeugung von dem Daseyn Gottes. Mit dieser Gewifsheit von der Existenz Gottes ist nun auch der allgenügende *Grund der Wahrheit* gegeben, insofern wir ohne Widerspruch nicht annehmen können, dafs das absolut-vollkommene Wesen uns in demjenigen, was wir klar und deutlich erkennen, täuschen wolle. Den Hauptsatz, worauf sich die ganze Philosophie des *Cartes* gründet, das *cogito ergo sum*, betrachtet dieser Denker nach unserm Vf. S. 32 als eine *unmittelbare Thatsache*, nicht als eine Schlufsfolge aus dem Obersatze *quidquid cogitat, est.* Darüber hat sich aber *Cartes* selbst bald auf die eine bald auf die andere Weise erklärt. Wenn er die Einwürfe gegen seine Meditationen beantwortet, nimmt er den Satz als unmittelbare Thatsache (*Meditationes* p. 87) an. Betrachtet man dagegen den *10ten* Absatz des *ersten* Theils seiner *Principiorum*, welches Werk von späterem Datum ist, so sieht man wohl, dafs er anderer Meinung war. Er sagt: *atque ubi dixi, hanc propositionem, ego cogito, ergo sum, esse omnium primam et certissimam, quae cuilibet ordine philosophanti occurrat, non ideo negavi quia ante ipsam scire oporteat, quid sit cogitatio, quid existentia, quid*

quid certitudo, item quod fieri non possit, ut id quod cogitet non existat et talia; sed quia hae sunt simplicissimae notiones, et quae solae nullius rei existentis notitiam praebeant, idcirco non censui esse numerandas. Es geht, wo wir nicht irren, klar daraus hervor, dass er die *gewisse* Erkenntniss eines Daseyns nur aus *Schlüssen* herleitete. In dem Kriterium der Wahrheit ist der Vf. nicht der Bestimmung des *Cartes*, sondern des *Spinoza* gefolgt. Nach S. 2 stellte der Erste folgenden Grundsatz auf: *was ich eben so klar und deutlich erkenne, als meine eigene Existenz, das ist wahr.* So hatte Spinoza den Grundsatz gefasst (*Principia philosophiae* p. 4); Cartesius aber anders: *was ich sehr klar und deutlich mir vorstelle, das ist wahr.* (*Meditat.* III. p. 17). Diese Verschiedenheit ist nicht unbedeutend: Nach jener Formel wird die Gewissheit auf sehr Weniges eingeschränkt, nach dieser erhält sie einen grössern Umfang. Wir sehen aber nicht ein, warum bey der Darstellung der Cartesianischen Philosophie nicht Cartesius, sondern Spinoza zum Führer gewählt werden soll. — Das Unhaltbare und Grundlose in dem Raisonnement durch das Daseyn Gottes die Wahrheit der Erkenntniss zu begründen, hat der Vf. S. 32 kurz und bündig in das Licht gesetzt, und eben so gründlich die innern Widersprüche dieser Philosophie und die Aufgaben, welche in ihr nicht befriedigend aufgelöst worden, beleuchtet. Besonders ist das Unbestimmte und Schwankende in den Vorstellungen des Cartesius von der menschlichen Freyheit S. 40 deutlich auseinander gesetzt worden. Den Hauptfehler dieser Philosophie findet er jedoch nicht darin, dass sie überhaupt das Denken mit dem Erkennen verwechselt, sondern darin, dass sie auf dem Standpunkte der Reflexion und Verstandesansicht stehen geblieben, d. i. von dem Endlichen zum Unendlichen fortgegangen sey, wiewohl Cartesius eingesehen habe, dass die philosophische Untersuchung der endlichen Dinge von dem Unendlichen ausgehen müsse, und daher die Vernunftansicht oft durchblicke. Ueberhaupt hält Hr. *S.* nur diejenige Philosophie für die wahre, welche von dem Absoluten und Unendlichen ausgehe. Diese Ansicht können wir aber mit ihm nicht theilen, hier aber auch nicht widerlegen.

Die Hauptsätze der Philosophie des Spinoza werden nun auf dieselbe Weise in kurzen Sätzen mit Anführung der wichtigeren Stellen aus den Schriften dieses Denkers herausgehoben. Zuerst diejenigen, welche sich auf das Erkennen überhaupt beziehen, aus dem unvollendeten *Tractatus de emendatione intellectus.* Nachdem der Vf. hieraus sogleich die Fundamentalsätze des Spinozismus zusammengestellt hat, vergleicht er dieselben mit den Resultaten der Cartesianischen Philosophie, und entwickelt die Divergenz beider Philosophen neben mannigfaltiger Aehnlichkeit. Beide stimmen darin überein, dass der Mensch das Maass und Kennzeichen der Wahrheit in sich selbst finde, und dass das klare und deutliche Denken diesen Charakter an sich habe. Sie unterscheiden sich darin, wie sie zu dieser Ueberzeugung gelangen. Cartesius ging von einer gänzlichen Skepsis aus, woraus nur allein der Satz: *ich denke, also bin ich*, übrig blieb, und aus diesem entwickelte er das Merkmal und den Grund der Wahrheit. Spinoza verwarf die Skepsis, indem er als unmittelbar gewiss annahm, dass wir im Besitz der Wahrheit sind, und den von Cartesius eingeschlagenen Weg zur Gewissheit zu gelangen, indem er behauptete, die *Wahrheit offenbare sich selbst* und die richtige Methode bestehe nicht darin, dass man nach Erlangung der Ideen ein *Kriterium der Wahrheit* suche, weil die Ideen an sich die Wahrheit und ihr Gegentheil offenbaren. Daher stellte er als die erste Eigenschaft des Verstandes auf: *quod certitudinem involvit h. e. quod sciat, res ita esse formaliter, ut in ipso objective continentur.* Dieser Unterschied scheint jedoch nicht in der Sache, sondern nur in der Darstellung zu liegen. Auch Cartesius musste annehmen, dass die Wahrheit unmittelbar gewiss sey und sich selbst dem Verstande offenbare, und er war nur darum von einer Skepsis ausgegangen, weil der Verstand, ehe er zum klaren und deutlichen Bewusstseyn gelangt, in mancherley Vorurtheilen befangen ist. Cartesius stellt sich selbst dar in dem Zustande der philosophischen Untersuchung, wie er von sich selber, dem Bewusstseyn ausgehend, zur Erkenntniss und klaren Unterscheidung des Wahren gelangt. Spinoza vindicirt sich daher unmittelbar den Besitz und das Bewusstseyn der Wahrheit und legte die Resultate der Cartesianischen Philosophie zum Grunde. — Beide stimmen in dem allgemeinen Satze überein, dass der Verstand der Sitz und die Quelle der Wahrheit sey. Nach beiden ist der Grundbegriff des Verstandes der Begriff der *Substanz*, d. h. des *Seyns.* Cartesius aber behandelt ihn als einen blossen Verstandesbegriff, indem er jeder sinnlichen Erscheinung eine besondere Substanz zum Grunde legt, Spinoza aber als einen reinen Vernunftbegriff, indem er das Seyn als ein absolutes, unendliches, untheilbares Seyn sich dachte, und daher die Begriffe von Zeit, Maass und Zahl nur als Wesen der Einbildungskraft betrachtete. Von der Cartesianischen Argumentation für die Wahrheit aus der Wahrhaftigkeit Gottes findet man bey Spinoza keine Spur. Dieses hat seinen Grund in dem Wesen des Cartesianismus. Aus dem Satze, dass die klare und deutliche Erkenntniss des Verstandes allein wahr sey folgte, dass die objective Natur (die Natur an sich) sich in dem Verstande gleichsam reflectire, die Erkenntniss eine treue Abbildung der Natur sey. Daher ist eine Idee um so vollkommner, je mehr Realität oder Vollkommenheit dem Objecte zukommt, und es ist ein gleiches Verhältniss zwischen der objectiven und formalen oder idealen und realen Vollkommenheit. Die Wahrheit ist nichts anders als Realität. Das System der Erkenntnisse wird demnach nur dann vollkommen seyn, wenn die Erkenntnisse in demselben Zusammenhange stehn wie die Dinge an sich, wenn sie insgesammt aus derjenigen Idee folgen, aus deren formalem Wesen die endlichen Dinge entspringen. Dieses Wesen, als die Ursache oder Grund aller endlichen Wesen, muss an

an und für sich der Inbegriff aller Realitäten und Vollkommenheiten seyn. Die Erkenntniss ist demnach wahr und vollendet, wenn und insofern sie aus diesem Principe folgt. Dieses Princip ist demnach das Princip alles Seyns und Denkens, nicht bloss regulativ, sondern constitutiv. Als solches betrachtete Cartesius die *Gottheit*, insofern sie *wahrhaftig* ist. Spinoza insofern *Gott* der *reelle Grund* ist, aus welchem unsere Ideen hervorgehen, d. i. realiter und ihrem Wesen nach aus demjenigen entspringen, was der Grund und im eigentlichen Sinne die Quelle aller Realitäten ist. Denselben Gedanken hat auch Cartesius an einigen Orten seiner Werke, z. B. *de Methodo* und in der fünften Meditation ausgesprochen. Ungeachtet dieser Uebereinstimmung weichen sie jedoch darin von einander ab, dass Cartesius in der Construction seines Systems immer von dem *Ich*, *cogito ergo*, Spinoza dagegen von dem *Seyn* ausging. Sein System ist *vollendeter Realismus*, und der Grundsatz desselben, das *Seyn* ist das *erste unmittelbar gegebene*, das selbstständige und unabhängige Princip auch des Denkens. (Diese richtige Ansicht des Vfs. von dem Spinozismus bestätigt sich vollkommen durch die Betrachtung seiner ganzen Philosophie. Man findet in seinen Schriften keine Spur von einem Entstehen der Idee des Unendlichen in seinem Bewusstseyn, sie ist vielmehr die erste Voraussetzung, die er zu allen seinen Untersuchungen mitbrachte, und durch welche man allein in den Stand gesetzt wird, den tiefen Denker in seinem Systeme zu begreifen. In der Methode des Philosophirens, welche er in der Verbesserung des Verstandes zu entwickeln angefangen hat, bezieht sich alles auf diese vorausgesetzte Idee, und in seiner Ethik erhalten alle Definitionen und Beweise durch sie ihre Beweiskraft. Ein wichtiger Umstand für das rechte Verstehen und die Beurtheilung dieses Systems.) Diese Idee wendet nun der Vf. auf das metaphysische System des Spinoza an, welches er ebenfalls in Aphorismen nach seinen Standpunkten darstellt. Der Grundsatz, auf welchem dasselbe erbauet ist, ist: *allem endlichen Daseyn liegt ein absolut selbstständiges Seyn, ein Seyn an und für sich zum Grunde.* Cartesius findet in dem Bewusstseyn die klare und deutliche Idee eines absolut vollkommnen Wesens, und schliesst nun auf die nothwendige Existenz desselben; er geht also von der absoluten Vollkommenheit im Begriffe aus und endet bey der absolut nothwendigen Existenz. Dem Spinoza ist dagegen das absolut nothwendige Seyn das erste, unmittelbar gegebene, und er fängt an, wo Cartesius endete. Dieser ging immer und überall von der Wirkung aus, jener machte den umgekehrten Weg, indem er die Wirkung aus der ersten Ursache ableitete. Beide hielten dieses der wahren oder der vollkommensten Erkenntniss gemäss. In Ansehung des Cartesius erhellt dieses ganz deutlich aus dem Satze 24 des ersten Theiles seiner *Principiorum*. Cartesius hatte es aber mehr auf *Physik* als auf *Metaphysik* angelegt, darum begnügt er sich auf die absolute Substanz als die erste Ursache aller Dinge hingewiesen zu haben, ohne diese Idee selbst weiter zu verfolgen und das System der vollkommnen Erkenntniss darzustellen. Darüber bietet der 30ste Brief des ersten Theiles interessante Bemerkungen dar.) Spinoza hatte sich also über den Standpunkt der Reflexion erhoben. Diesem scheint zwar entgegen, dass Spinoza aus dem Begriffe der Substanz ihre nothwendige Existenz beweiset. Allein dieses war theils eine nothwendige Folge der einmal angenommenen geometrischen Methode, welche alles beweisen, alles aus Begriffen und Grundsätzen ableiten soll, theils thut sich eben in diesen Beweisen die abweichende Denkart beider Philosophen auf eine auffallende Weise kund. Der *nervus probandi* in dem ontologischen Beweise des Cartesius ist der Klarheit und Deutlichkeit der Idee des absolut vollkommnen Wesens und des darin enthaltenen Merkmals der nothwendigen Existenz — Form der rein subjectiven Reflexion. Bey Spinoza ist der Ideengang dieser: Gott d. h. die Substanz, bestehend aus unendlichen Attributen, deren jedes ihr ewiges und unendliches Wesen ausdrückt, existirt nothwendig; denn existirte er nicht nothwendig, so würde sein Wesen die Existenz nicht einschliessen. Dieses ist aber ungereimt, weil eine Substanz von etwas anderem nicht hervorgebracht werden kann, und es also zu ihrem Wesen gehört, dass sie existirt. Mit andern Worten: *Gott ist, weil er ist, er ist ewig und nothwendig, weil das Seyn nicht geworden ist, noch werden kann.* — Form der rein-objectiven Vernunfterkenntniss. (Hier können wir mit dem Vf. nicht ganz einstimmen. Nicht die Klarheit und Deutlichkeit ist der *nervus probandi* bey Cartesius Beweis, sondern die Verwechselung des logischen Seyns mit dem realen, welches jedem rationalem Dogmatismus wesentlich ist, und die falsche Voraussetzung, dass Existenz eine Realität sey. Wenn auch Spinoza von der Idee des absoluten Seyns ausgehet, und dieses in seiner Philosophie beständig voraussetzt, so war es doch seine Absicht, die Existenz und die Eigenschaften der absoluten Substanz *a priori* aus Begriffen zu deduciren. Er gründet seinen Beweis auf die beiden Verstandesbegriffe Substanz und Ursache. Es ist ebenfalls dogmatischer Beweis, der sich nicht darauf gründet, dass Gott ist, weil er ist, sondern weil Gott Substanz ist, und da es nicht zwey Substanzen von einerley Attributen geben kann, die Substanz nicht durch eine andere geworden seyn kann, weil Dinge, die nichts mit einander gemein haben, auch nicht eine der andern Ursache seyn kann. (Man vergleiche damit den zweyten Brief des Spinoza, wo er diesen Ideengang deutlich macht.) Es ist also nur eine andere Wendung, eine Deduction aus andern reinen Begriffen. Besteht die Verstandesansicht nach S. 27 darin, das alles, selbst das Göttliche, aus blossen Begriffen und durch Schlüsse erkannt wird, so ist sie beiden gemein. Der Unterschied, welchen der Vf. zwischen *rein-subjectiver Reflexion* und *rein-objectiver Vernunfterkenntniss* macht, drückt nur einen verschiedenen Gang der Reflexion aus. Cartesius verfährt analytisch, Spinoza synthetisch. Dieser hatte den

den Cartesianischen Beweis und die Ausstellungen, die ihm gemacht worden waren, vor sich. Darum suchte er durch Synthesis die nothwendige Existenz Gottes als nothwendiges Prädicat des Begriffs der absoluten Substanz, welche das Daseyn in sich begreift, darzustellen. Wir übergehen die Bemerkungen über den ontologischen Beweis überhaupt, wobey Kants Urtheil darüber getadelt wird; der Vf. aber sich selbst in widersprechende Behauptungen verwickelt. Und wenn er von Spinoza behauptet, er habe keinen eigentlichen Beweis von Gottes Daseyn gegeben, sondern nur die Wahrheit, welche die Seele seines ganzen Systems ist, aussprechen wollen: *Gott ist, weil er ist*; so stimmt damit Spinozas dogmatische Denkart so wenig als der Geist seiner Schriften zusammen. Leibnitzens Ausspruch, dass Gott der einzige unmittelbare äussere Gegenstand der Geister sey, kann nicht hieher gezogen werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Fleischer d. J.: *Versuch einer auf die Ordnung und den Stand der Lamellen gegründeten Anordnung und Beschreibung der Agaricorum* von *J. G. Otto.* 1816. 164 S. 8.

Es wäre gewiss eine für die Kräuterkunde sehr wichtige Sache, wenn es jemanden gelänge, die Arten dieser Gattungen durch sichere Kennzeichen von einander zu unterscheiden. Die Mannichfaltigkeit der Arten ist nicht allein sehr gross, sondern auch die Veränderlichkeit derselben, und ihr schnelles Verschwinden, so wie die Schwierigkeit, sie zu erhalten, macht die Vergleichung äusserst schwer. Die Farbe, die Grösse, die Dicke, Fleischigkeit sind oft die einzigen Kennzeichen, woran man verschiedene Arten erkennen kann, und alle diese Eigenschaften lassen sich durch die Beschreibung sehr schwer angeben. Gute Abbildungen sind daher das einzige Mittel, sie zu unterscheiden. Der Vf. dieser Schrift glaubt durch die wechselnde Grösse der Blättchen zur sichern Bestimmung der Arten beytragen zu können. Er nennt die *lamellae didymae, tridymae* u. s. f., nachdem sie von zweifach, dreyfach oder mehrfach verschiedener Länge sind, und theilt sie ferner ab in *regulariter positae* und *irregulariter positae*, nachdem sie regelmässig oder unregelmässig wechseln. Rec. läugnet nicht, dass diese Kennzeichen oft zur Unterscheidung der Arten taugen können, auch sind sie keinesweges bisher ganz übersehen worden, aber er zweifelt sehr, dass diese Kennzeichen die Unveränderlichkeit haben, welche zu Haupteintheilungen erforderlich ist. Die kleinen Lamellen sind von verschiedener Länge an einem und demselben Pilze, und bleiben zuweilen ganz aus, so dass der Wechsel bald regelmässig, bald unregelmässig scheint. An Pilzen, wo der Wechsel dreyfach ist, sieht man oft ein kleines Blätchen, welches einen vierfachen Wechsel macht, eben so geht der zweyfache Wechsel in den dreyfachen über, ja der Vf. sagt selbst zuweilen z. B. von *Agaricus involutus*, er spiele in die 3te, 4te, 5te Section. Dass der Vf. diesen Kennzeichen alle andern untergeordnet hat, ist gewiss sehr zu tadeln. Dadurch wird die Abtheilung *Coprinus*, eigentlich Gattung, die sich durch viele Kennzeichen auffallend unterscheidet, und einen ganz besondern Bau der Fruchtwerkzeuge hat, ganz von einander gerissen, und sehr unnatürlich vertheilt. Das leichte und sehr sichere Kennzeichen, der aussliessende und gefärbte Saft erhält hier ebenfalls einen sehr untergeordneten Rang. Dass der Vf. *Amanita* mit *Agaricus* verbindet, möchte zu billigen seyn, wenigstens lässt sich die Abtheilung *volva oblitterata* von *Agaricus* nicht trennen. Doch es kommt auf die Eintheilung und Anordnung weniger an, wenn die Ausführung des Einzelnen dafür Ersatz giebt. Aber auch in dieser Rücksicht kann Rec. mit dem Vf. nicht ganz zufrieden seyn. Er führt keinen Schriftsteller an, als *Persoon* und seine Commentatoren *Albertini* und *Schweinitz*, gewöhnlich nimmt er die kurze Beschreibung wörtlich aus *Persoons* Synopsis. Dann folgen zuweilen einige Bemerkungen, von denen manche brauchbar und treffend sind, andere aber zweifeln lassen, ob der Vf. *Persoons* Art wirklich vor sich hatte. Die neuen Arten, davon der Vf. sehr viele aufstellt, sind sehr kurz und mangelhaft beschrieben, so dass es schwer seyn möchte, sie wiederum zu erkennen. Dass er aus vielen von *Persoon* als Abarten aufgeführten Blätterschwämmen besondere Arten gemacht hat, ist sehr zu billigen, und bey dieser Gelegenheit findet man die brauchbarsten Bemerkungen. Kurz, Rec. findet nicht, dass der Vf. viel für diese schwierige Gattung geleistet habe, vorzüglich desswegen, weil er grosse Werke, besonders Kupferwerke, entweder nicht zur Hand gehabt, oder nicht Rücksicht darauf genommen; viele Umstände lassen aber vermuthen, dass der Vf. mit literarischen Hülfsmitteln versehen, etwas Gutes würde geliefert haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

PHILOSOPHIE.

Tübingen, b. Osiander: *Ueber den Zusammenhang des Spinozismus mit der Cartesianischen Philosophie* — — von *H. C. W. Sigwart* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ist nun gleich die Bestimmung des verschiedenen Standpunktes des *Cartesius* und des *Spinoza*, ungeachtet der vielen treffenden Bemerkungen nicht durchaus treffend, indem, die obige Verschiedenheit in der Methode abgerechnet, Spinoza sich gleich dem Cartesius auf den Standpunkt des Verstandes stellte, ja noch mehr, weil er ein Erkennen und Begreifen des Unendlichen nicht nur behauptet, sondern auch durchzuführen suchet und sich dabey blofs an das Theoretische mit Vernichtung des Praktischen hält: so ist dem Vf. dagegen die folgende Untersuchung der Verwandtschaft der Spinozistischen Philosophie mit der Cartesianischen in Ansehung der Hauptpunkte nebst ihrer Verschiedenheit desto besser gelungen. Ungeachtet der Divergenz, dafs dem Cartesius Gott die *wirkende*, dem Spinoza die *inwohnende* (*immanens*) Ursache aller Dinge ist, war die Cartesian. Philosophie dennoch die Quelle des Spinozismus in Beziehung auf die Idee des Absoluten. Der Grundbegriff ist in beiden derselbe, nur dafs ihn Spinoza consequenter bestimmt hat. Und was die Attribute der einen absoluten Substanz betrifft, so ist hier ebenfalls überzeugend dargethan worden, dafs Spinoza durch die consequentere Behandlung der Cartesianischen Principien nicht allein auf das eine Attribut das unendliche Denken, sondern auch auf das andere, die absolute Ausdehnung geführt werden musste. Das erste leidet keinen Zweifel. In Ansehung des andern hatte Cartesius nach dem Grundsatze, dafs Gott nur solche Prädikate zukommen können, welche eine unbeschränkte Vollkommenheit enthalten, demselben die körperliche Natur abgesprochen, weil die räumliche Ausdehnung Theilbarkeit, welche eine Unvollkommenheit sey, in sich schliesse. Hieraus folgte für den Spinoza nur soviel, dafs die Ausdehnung, insofern sie als *beschränkt* und *theilbar* gedacht wird, kein Attribut des göttlichen Wesens seyn könne. (*Principia philosophiae Cartesianae* P. 1. Pr. IX Schol.) Mit dem Denken verhielt es sich eben so. Nun zeigte aber Spinoza, dafs die Vorstellung von der Ausdehnung als theilbar und endlich nur der Einbildungskraft angehöre, dafs der Verstand dagegen sich dieselbe als untheilbar einzig und unendlich vorstelle und in dieser Hinsicht nichts hindere, sie als Attribut Gottes zu denken (Eth. P. XV. P. 1.) Die Art und Weise, wie hier Spinoza jene sinnliche Vorstellung von der Ausdehnung beschreibt, zeigt offenbar, dafs er auf die Cartesianische Philosophie Rücksicht nahm, so wie auch selbst die Gründe, woraus er sie widerlegt, z. B. dafs es keinen leeren Raum gebe, dafs die Materie überall dieselbe sey, ebenfalls Sätze des Cartesius sind, der auch in seiner Abhandlung von der Methode die Verstandeserkenntnifs für die einzig wahre erklärt hatte. Die Bestimmung der unendlichen Ausdehnung und des unendlichen Denkens als der zum Wesen Gottes gehörigen Attribute folgte also theils aus Cartesianischen Grundsätzen, theils aus der Idee der Substanz als absolutem Seyn, die ebenfalls Cartesianisch ist, durch strengere Consequenz. Es kamen hierzu noch zwey andere Gründe, welche den Spinoza bestimmten, die Ausdehnung nicht als Substanz, sondern als Attribut der göttlichen Natur zu betrachten. Diejenigen welche die Ausdehnung als Realität dachten und sie aus der göttlichen Natur ausschlossen, konnten sie nicht anders, denn als von Gott *erschaffen* betrachten. Nun war dem Spinoza die *Schöpfung aus Nichts* unbegreiflich und ungereimt, denn *ex nihilo nihil fit*. (So richtig dieser Grund ist, so möchten wir doch nicht die Unmöglichkeit der Schöpfung an sich mit *Wolf* und *Jacobi* als den Grund des Spinozismus ansehen; sie scheint uns als Folge aus den Hauptsätzen des Spinoza hervorzugehen.) Der zweyte Grund war die Unmöglichkeit die Verbindung des Geistes mit der Materie, und ihre Wechselwirkung, zu deren Erklärung Cartesius die göttliche Assistenz als einen *Deus ex machina* aufgeboten hatte, begreiflich zu machen. Er setzte daher das Wesen und das Princip beider in das Unendliche, so dafs Gott, wie *Jacobi* sich ausdrückt, den Begriff seines Selbst auf unendliche Weise entwickelt, indem er seine Materie auf unendliche Weise entwickelt. Den Cartesischen Begriff von der Ausdehnung als einem von dem Raume nicht unterschiedenem, ganz unthätigen geometrischen Etwas, konnte Spinoza nicht beybehalten (70 Br.) und ob er gleich sich nie darüber bestimmt erklärt hat, so kann er doch nach dem Wesen seiner Philosophie nichts anderes darunter verstehen als ein thätiges, wirksames Princip, dessen Beschränkungen und Modificationen die einzelnen Körper bilden, weil nach seiner Ansicht das *Wesen der Substanz* in der *Wirksamkeit* oder *Thätigkeit* (*actuosa existentia*) besteht. Cartesius setzte das thätige Princip aufser der Ausdehnung, Spinoza betrachtete es als einen wesentlichen Modus der Ausdehnung selbst, und musste es so betrachten, nach dem er die Aus-

dehnung als Attribut der unendlichen Subſtanz beygelegt hatte. (Dieſe Erklärung der Ausdehnung thut aus dem Grunde kein Genüge, weil auch das Denken als ein thätiges Princip gedacht werden muſs, das ſich aber durch ein ſpecifiſches Merkmal von jenem unterſcheiden muſs, da Ausdehnung und Denken in ihrer Unendlichkeit in Ewigkeit beyſammen und doch entgegengeſetzt ſind.) Das Verhältniſs der beiden unendlichen Attribute der Ausdehnung und des Denkens zur einen Subſtanz hat Ur. *S.* richtig aufgefaſst und beſtimmt, daſs ſie unzertrennliche Attribute der einen Subſtanz, aber darum nicht identiſch, ſondern weſentlich verſchieden ſind, aber er hat nicht immer die Ausdrücke glücklich gewählt. So iſt, wenn er S. 121 ſagt: „die Subſtanz iſt weder reine Ausdehnung noch reines Denken, ſondern ſie iſt auf gleiche Weiſe ausgedehnt und denkend; oder ſie iſt *die Identität des Denkens und der Ausdehnung*," durch dieſen der abſoluten Identitätsphiloſophie entlehnten Ausdruck die Verſchiedenheit der Attribute, die doch von ihm mit Recht behauptet wird, ſo gut als aufgehoben. Daſs Spinoza kein Dualiſt iſt und ſeyn konnte, ſetzt der Vf. recht gut in das Licht. Dualismus iſt nur da, wo Verſchiedenes nicht nur als *verſchieden*, ſondern auch als *außer einander* und *für ſich beſtehend* geſetzt wird. Der Dualismus kann aufgehoben werden, wenn man entweder die *Verſchiedenheit* oder das *Für ſich Beſtehen* des Verſchiedenen aufhebt. Jenen Weg ſchlug Leibnitz, dieſen Spinoza ein. Es kann ſich daher bey dieſem auch nicht eine vorherbeſtimmte Harmonie finden. Hierauf gehet der Vf. zu dem Verhältniſs des Endlichen zu dem Unendlichen über. Dieſe Lehre iſt aus der Anſicht von dem Abſoluten und dem Grundſatze, das Werden könne eben ſo wenig geworden ſeyn als das Seyn, entſtanden. Er beſtreitet hierbey *Jacobi*, der S. 407 ſeiner Schrift über die Lehre des Spinoza ſagte, was Spinoza eigentlich zu Stande bringen wollte, *eine natürliche Erklärung endlicher und ſucceſſiver Dinge* konnte durch ſeine Vorſtellungsart ſo wenig, als durch irgend eine andere erreicht werden. Dagegen behauptet er, Spinoza habe, wenn man ihn recht begreife, überhaupt keine Erklärung des Daſeyns endlicher Dinge geben, das Daſeyn derſelben nicht begreiflich machen, noch weniger eine Erklärung des Daſeyns *ſucceſſiver* Dinge zu Stande bringen wollen, denn er leugne ja, daſs die einzelnen Dinge, eines nach dem andern, zur Wirklichkeit gekommen ſeyen, indem er behauptet, die Zeit ſey ein bloſses Bild der ſinnlichen Einbildungskraft; dem Vernunftbegriffe nach ſeyen alle Dinge zugleich vorhanden. Er dachte ſich ein Verhältniſs der *Dependenz* ohne *Succeſſion.* (Dieſe Behauptung können wir, ungeachtet ſie ſehr ſcheinbar iſt, da Spinoza behauptet, es gehört zur Erkenntniſs der Vernunft d. i. zur wahren Erkenntniſs, ſich alles unter der Idee der Nothwendigkeit und Ewigkeit vorzuſtellen, dennoch nicht für wahr halten. Denn Spinoza leugnet weder ein Werden und Veränderungen in der göttlichen Natur, noch in den einzelnen Dingen, noch eine wahre Erkenntniſs der einzelnen Dinge, wenn ſie als Beſtimmungen der Attribute des göttlichen Weſens vorgeſtellt werden. Und überhaupt, woher kämen denn die endlichen Dinge, aus dem Unendlichen, wenn ſich dieſes nicht ſein Seyn nach beiden Attributen entwickelte und dadurch Urſache derſelben würde? Jedoch wir können bey dieſer verwickelten Lehre nicht weiter verweilen, ohne die Grenzen einer Anzeige zu weit zu überſchreiten, und müſſen aus demſelben Grunde die übrigen Unterſuchungen über das Verhältniſs des Unendlichen zum Endlichen, wo uns beſonders die Frage über die *Individualität* der endlichen Dinge, und ein Hauptſatz des Spinoza *ex neceſſitate divinae naturae infinita infinitis modis ſequi debent* noch einer deutlicheren Entwickelung zu bedürfen ſcheinen, ſo wie das Verhältniſs des Endlichen zum Endlichen übergehen. Wir bemerken nur noch, daſs am Schluſſe noch kurz die Frage berührt wird, warum Carteſius auf halbem Wege ſtehen blieb, und nicht zu dem conſequenteren Syſteme des Spinoza ſich erhob, und daſs er in einem Anhange eine Vergleichung zwiſchen den beiden Denkarten über das Verhältniſs des Endlichen zum Unendlichen, welches nur als *Immanenz* oder als *Dependenz* gedacht werden kann, nach dem theoretiſchen und praktiſchen Intereſſe anſtellt, und gegen den Pantheismus vorzüglich aus dem letzten entſcheidet.

Bremen, b. Heyſe: *Ueber Ideale und ihre Beziehung auf Lebensgenuß und Lebensfrieden.* Eine Vorleſung im Muſeo (Muſeum) zu Bremen am 22ſten April 1816. gehalten und auf Verlangen dem Druck überlaſſen von *J. H. Bernh. Dräſeke.* 27 S. 8. Geheftet.

Was ein Freund des Rec. von einer frühern Vorleſung des Vfs. urtheilte, daſs ſie gut *gedacht* ſey, das läſst ſich auch von dieſer ſagen. Sie iſt gut *gedacht.* „Wer das Weſen der Glückſeligkeit (daſs ſie etwas *Inneres*, von der Auſsenwelt Unabhängiges, ein *beharrlich froher* Zuſtand des Gemüthes ſey) „noch nicht erkannt hat, der wird *mit* Idealen und *ohne* Ideale elend, und kein Gott kann ihn dagegen ſchützen." — „Wo *Glückſeligkeit* iſt, da *iſt* nicht Ausgelaſſenheit jetzt in der Freude, dann im Schmerz; da iſt ein zuſammenhängendes *aus* Einem Stücke gewebtes Ganzes; da ſind keine Nachwehen, keine Erſchöpfung, keine Gewiſſensqual, keine rachedrohende Nemeſis; da giebt es keine unausfüllbare Leere, keinen *tantaliſchen* Durſt; denn die Begierden ſchweigen, und es lebt ein heiliger Wille."— „Nur in dem Lebensgenuſs eines Menſchen, der ſein Leben *idealiſirt*, liegt Würde, Tugend, Weisheit. Was wir durch die *Idee* nicht adeln, iſt thieriſch, und ſo entehrt es den freyen Geiſt. Geläutert von den Schlacken der Gemeinheit muſs im Tiegel der *Idealität* die Freude werden; dann iſt ſie anſtändig, herrlich Wie *wir* ſie veredeln, ſo veradelt ſie uns. Sie bringt Wohllaut in den Geſang unſers Lebens, und könnten wir hinab in den *Orcus* ſteigen, ſo würden wir auch dahin noch Harmonie bringen . . . Das Höch-

Höchste jedoch liegt darin, dass der idealische Mensch das Unglück dem Glücke nicht selten vorzieht und, was hierbey das Unterscheidende ist, dass er es nicht thut mit der erkünstelten Kälte der *Stoa*, sondern dass er mit der erhabensten *innern Befriedigung*, die auf Erden in ein Menschenherz kommen kann, der Pflicht jedes Opfer bringt." — „Der Mensch soll sich selbst seine Seligkeit schaffen. Ist er ein fröhlich Wesen *von Haus aus*, er soll auf diesen wilden Stamm den höhern Genuss pfropfen. Ist er ursprünglich tief und ernst und trübe, er soll das düstere Gewand seines Lebens in das Morgenroth leuchtender Ideen tauchen und die innere Nacht aufhellen durch die Sternbilder des Evangeliums. Die echte Zufriedenheit hängt an der aus Grundsatz gesuchten und mit Fleiss errungenen Seelenstärke, wodurch wir die Welt, wie sie da liegt, zu unsern höhern Zwecken brauchen (gebrauchen) und auf diese Weise beherrschen. Dadurch wird jedem *seine Welt die beste*. Er wünscht nichts hinweg, nichts hinzu (wenn er sie einmal nehmen muss, wie sie ist?); er schafft sie (in sich selbst) um." In Ansehung der Darstellung der Gedanken bemerkt Rec., dass mit unter, wie z. B. gleich im Anfange der Vorlesung der Gegensätze zu viele werden, und dass der Vf. manchmal unter mehreren Bildern nur *Einen* Gedanken ausdrückt, und zwar auf eine Weise, die etwas eintönig ist. Ueber die Wandelbarkeit des äussern Glücks äussert er sich z. B. also: „*Wie oft* verdunkelt sich der Lebenshorizont! *Wie oft* schnellt das Gewicht drückender Uebel die leichte Freudenschaale in die Höhe! *Wie oft* sucht der Pfeil auf mehreren Wegen einen Weg zum Herzen! *Wie oft* wechselt die Gestalt der Umgebung! *Wie oft* fallen Glück und Unglück in Einen Moment!"

GESCHICHTE.

HALLE, b. Hendel: *Ueberblick des . . . Feldzugs Sr. Kön. H., des Pr. August v. Preussen in Frankreich, in welchem die Preussen in Zeit von 12 Wochen 17 Festungen eingenommen haben. Nebst einer Militärkarte, von (?) einigen Festungsplanen und einer Ansicht vom Algier der Deutschen oder Charlemont. Mit 2 illuminirten Kupfertafeln.* (Diese enthalten eben die gedachte Militärkarte, die Festungsplane und die Ansicht von Charlem.) 1816. 24 S. 4. (12 gr.)

Diese kleine Schrift wird nicht nur dem *Preussen*, sondern überhaupt dem *Deutschen* willkommen seyn; auch braucht man nicht militärische Kenntnisse zu besitzen, um sie zu verstehen; die beiden *Kupfertafeln* veranschaulichen den deutlichen Vortrag des Vfs. auf eine den Leser befriedigende Weise. Die *Zueignung an junge Deutsche* giebt diesen heilsame Winke. „Noch ist nicht alles vorbey. Lassen Sie sich durch das Wort: *Friede*, nicht bethören! Ein Friede in unsern Tagen ist nur ein Waffenstillstand . . . Sie müssen die Nothwendigkeit fühlen, sich in den Stand zu setzen, dem Sturme (nöthigenfalls) zu widerstehen . . . Umsonst werden Ihnen Ihre Aeltern Vermögen hinterlassen; umsonst werden Sie selbst es durch Fleiss und Anstrengung vermehren; können Sie es nicht vertheidigen, so wird es Ihnen vielleicht an einem Tage geraubt werden . . . Nimmer wollen wir die schrecklichen Uebel, welche uns die Franzosen ungerechter Weise zugefügt haben, aus den Augen lassen. Deutschland würde *kein (nicht so viel)* Ungemach erlitten haben, wenn es nicht die Abscheulichkeiten der Franzosen unter Ludwig XIV. vergessen hätte . . . Bedenken Sie, das fürchterliche Elend, welches über Deutschland hereinbrechen würde, wenn die Franzosen noch einmal in unser Vaterland eindrängen." Die durch die *Militärkarte* der ersten Kupfertafel angedeuteten Festungen sind durch verschiedene Farbenstriche unterschieden, und man kann mit Einem Blicke übersehen, von was für Truppen jede besetzt ist. Drey, die von den *Russen* besetzt sind, *Chateauthierry*, *Soissons*, *Laon*) schliesst ein *grüner* Streif ein; das von den *Niederländischen* Truppen besetzte *Quesnoy* ist durch einen *rothen* Streif eingeschlossen; denselben Streif haben auch die von den *Engländern* besetzten festen Städte *Cambray*, *St. Quentin* und *Peronne*. Die theils von *Preussen*, theils von *Hessen* und andern Truppen besetzt gehaltenen *dreyzehn* Festungen *Avesnes*, *Guise*, *Ham*, *Longwy*, *Montmedi*, *Sedan*, *Meziers*, *Rocroy*, *Marienburg*, *Philippeville*, *Landrecy*, *Maubeuge*, *Charlemont* sind *blau* umzogen. (Da der Titel von *siebenzehn* Festungen spricht, welche von den Preussen eingenommen worden seyen, so werden *vier* wieder den Franzosen zur Besetzung überlassen worden seyn, wie *la Fere*, das bestimmt von den Preussen genommen ward.) Die noch von Franzosen besetzt gehaltenen *vier und zwanzig* Festungen sind *gelb* bezeichnet. Welche grosse Anzahl von festen Plätzen in einem kleinen Umkreise! Diejenigen, welche sich an die *Preussen* ergaben, sind, nach der Versicherung des Vfs., alle *sehr fest* und wurden bis aufs Aeusserste vertheidigt. Die Verbündeten haben nun *vier Hauptstrassen* inne, welche von den Gränzen bis nach *Paris* und selbst bis in das Herz von Frankreich führen. So lange indessen die Franzosen noch in die *Niederlande* und in die Provinzen am *linken Rheinufer* eindringen können, so lange, sagt der Vf., ist *an keine Sicherheit für Deutschland zu denken*. Ein *gelber* punktirter Strich bezeichnet die *französische Gränze vom Jahr* 1792. Man sieht hier, dass *Marienburg*, *Philippeville* und *Bouillon* ausserhalb dieser Linie liegen, und dass *Charlemont* mit den beiden *Givet* einen *Offensivpunkt* bilden, welcher, bis in das deutsche Gebiet vordringend, alle unmittelbare Gemeinschaft mit den südlichen Theilen der Preussischen Provinzen abschneidet und die übrigen beunruhigt. Was der Vf. S. 17 von *Charlemont* sagt, verdient noch in weit höherm Grade die Aufmerksamkeit des Deutschen. „Nicht nur in *militärischer* Hinsicht, sagt er, ist Charlemont *für Deutschland verderblich*; es ist es auch in *politischer* Hinsicht und auf eine weit schrecklichere Art; denn seit 23 Jahren ist Charlemont das für die *Deutschen* gewesen, was *Al-*

gier für die Seefahrer im Mittelmeer, für die Bewohner der italienischen und spanischen Küsten ist. Nach Charlemont haben die Franzosen *mehrere tausend Deutsche* jedes Standes, Alters und Geschlechts geführt und in *Sklaverey* festgehalten: Edelleute, reiche Gutsbesitzer, Magistratspersonen, Landbewohner, Greise, Weiber, Kinder, Wittwen, Waisen wurden von den Franzosen *gewaltsam fortgeschleppt*, nach Charlemont gebracht und so lange in *Casematten eingeschlossen*, bis die ungeheuern *Auslösungsgelder* für sie bezahlt waren, zu denen jeder nach der Schätzung verurtheilt war." Diese *Casematten* sind in zwey grossen hohlen Graben von ungeheurer Tiefe angelegt; alle innern Gemächer dieser beiden Schluchten enthalten eine *große Menge* von solchen Casematten, *die sich unter der ganzen Festung hinziehen*, und eben so viel steinerne, immer kalte und feuchte, *Gefängnisse sind, in welche nicht ein Sonnenstrahl dringt.* Französische Officiere, welche die *Sklavenzwinger* zu *Algier* und *Tripoli* gesehen haben, versicherten den Vf., dass diese nicht einmal so furchtbar wären, als die *Casematten* von *Charlemont*, in welche so viele unglückliche Deutsche geschleppt worden sind, die zum Theil darin ihren Tod fanden. Beyspiele von den Gräueln, welche die Franzosen in dieser Hinsicht verübten, sind in der Schrift angeführt. Eigentlich besteht dieser feste Platz aus einer Gruppe von *vier* Festungen. Charlemont selbst ward im Jahr 1680. an Ludwig XIV. abgetreten; dieser liess am Fusse von Ch. an den beiden Ufern der *Maas* zwey feste Städte, *Groß*- und *Klein-Givet* erbauen, und den der Stadt Ch., die zwar unbewohnt geworden ist und nur eine Citadelle und ein Staatsgefängniss enthält, gegenüberliegenden *Mont d'Haurs* ebenfalls zu einer Art von Festung umschaffen. Der Deutschen Sache wird es nun seyn, ihre Nationalehre daran zu setzen, dass nie wieder *Deutsche*, von denen Räuber Geld erpressen wollen, nach Ch. geschleppt werden und daselbst vielleicht in den *Casematten* verschmachten.

NATURGESCHICHTE.

MONTPELLIER, b. Martel: *Histoire naturelle, médicale et économique des Pavots et des Argémones;* présentée et publiquement soutenue à la faculté de médecine de Montpellier, par *L. G. Alex. Viguier*, de Montpellier, pour obtenir le grade de Docteur en médecine. 1814. 51 S. gr. 4. Mit Kpft.

Wir können wohl füglich das *Chapitre second: Usage des Pavots et des Argémones* (S. 14) ganz übergehen, da es nur so obenhin ausgearbeitet ist. Mit mehr Fleiss, obgleich mit unverkennbarer Vorliebe für das Jussieusche System, ist (S. 7) das *Chapitre premier* ausgeführt, das ausser *Considérations générales*, in getrennten Artikeln die *Etude des genres* und *Etude des Espèces* enthält. Dabey bleiben doch noch mehrere Zweifel unaufgeklärt, als man von einem Monographisten zu erwarten berechtiget wird. Der *zweyte* Theil führt die Aufschrift *Pars secunda, Monographia* und ist wirklich in lateinischer Sprache abgefasst. Die Linné'sche Gattung *Papaver* zerfällt hier in I. *Papaver (Tournefort): Calix diphyllus, caducus, phyllis obovatis; corolla tetrapetala; stamina numerosissima, antherae oblongae, lateraliter dehiscentes. Ovarium unicum. Stylus nullus. Stigmata radiantia, sessilia super discum ovarium coronantem, persistentia. Capsula unilocularis, sub stigmatum corona valvulis dehiscens. Dissepimenta magnitudine variantia, angulis pericarpii adnata, utrinque semina gerentia. Semina numerosissima, reniformia longitudinaliter striata; albumen carnosum, oleaginosum, embryo in angustiori albuminis extremitate haerens. Cotyledones brevissimae. Vegetatio. Plantae herbaceae, pilosae, radix simplex, fibrosa. Caulis foliosus; folia simplicia, alterna, dentata aut multifida. Pedunculi axillares, uniflori, ante florescentiam reflexi. Succus lacteus.* Von den sechszehn näher angegebenen Arten ist nur eine einzige neu, und zwar Nr. 4. *Papaver Roubiaei: caule multifloro piloso, foliis fere bipinnatifectis, villosissimis, lobis integris longo alboque pilo terminatis, capsula subrotunda, glabra. Habit. in locis sabulosis prope Frontignan.* ☉? *(ex herb. Roubieu.)* — II. *Meconopsis (Viguier): Calix diphyllus, caducus; corolla tetrapetala; stamina numerosissima; antherae lateraliter dehiscentes; stilus brevis; stigmata radiantia, convexa, libera et non sessilia super discum, persistentia. Capsula unilocularis valvulis dehiscens; dissepimenta parva. Vegetatio: planta laeviter pilosa; pedunculi ante florescentiam reflexi; succus flavescens.* Eine Art *Meconopsis Cambrica.* Ist das *Papaver cambricum L.* Die Hr. *Viguier* zur eigenen Gattung erhob, und deren Namen aus μήκων, *Mohn*, und ὄψις, *Ansehen*, zusammensetzte — und endlich III. *Argemone (Tournefort): Calyx 2 — 3 phyllus, deciduis, phyllis aculeatis; Corolla 4 — 7 petala; Stamina numerosa; Antherae lateraliter dehiscentes. Stilus nullus, Stigmata radiantia, concava, libera et non sessilia super discum, persistentia. Capsula unilocularis, valvulis dehiscens; dissepimenta linearia. Semina sphaerica, cancellato-scrobiculata. Vegetatio: planta spinosa. Pedunculi erecti. Succus flavescens.* Die einzige Art ist *Argemone mexicana*, deren eigenthümlicher Saft, sagt der Vf. *Chelidonii majoris odorem spargit.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Göttingen, in Comm. d. Dieterichschen Buchh.: *Ueber den dreyzehnten Artikel der deutschen Bundesacte, die landständischen Verfassungen betreffend*, von *Dabelow*. 1816. 36 S. 8.

2) Bamberg u. Leipzig, b. Kunz: *Schreiben an Herrn Staatsrath Dabelow in Göttingen*, vom K. Baierischen obersten Justizrathe *F. L. v. Hornthal*. 1816. 39 S. 8.

3) Coburg, b. Meusel u. Sohn in Comm.: *Beurkundete landständische Verfassung des Fürstenthums Coburg*. 1815. 124 S. 8.

4) Hildburghausen: *Gutachtliche Vorschläge zum Entwurf einer landständischen Verfassung des Herzogthums Hildburghausen, mit besonderer Hinsicht auf die Vertretung des Bauernstandes*, von *L. H. Fischer*, H. S. Landschafts-Syndicus. Als amtliche Mittheilung für die Stände gedruckt. 1815. 60 S. 8.

Der Vf. von Nr. 1., Hr. *Dabelow*, giebt an, dass er bey seiner kleinen Schrift einen zweyfachen, gewiss lobenswerthen Zweck gehabt habe. Sie solle nämlich die bereits in einigen deutschen Staaten zwischen Herrschern und Ständen ausgebrochenen Zwistigkeiten versöhnen helfen; sie solle den drohenden Ausbruch derselben in andern verhüten. Und beide Zwecke glaube er dadurch am besten zu erreichen, wenn er das *Rechtsverhältniß* zwischen Herrscher und Ständen in Grundlage der deutschen Bundesacte und der vorhergehenden Ereignisse in der *bündigsten Kürze klar* vorzulegen sich bestrebte. Rec. kann den Zweck des Vfs. nicht anders als sehr lobenswerth anerkennen; um so mehr muss er nun aber auch bedauern, dass nach seiner Ueberzeugung dieser Zweck vom Vf. nicht erreicht worden ist. Zuvörderst hätte der Vf. tiefer greifen sollen. Wenn die Verhältnisse zwischen Herrscher und Ständen fest bestimmt werden sollen, so muss man vorher über die Verhaltnisse zwischen Herrscher und Volk im Reinen seyn. Hat das Volk auch Rechte, und nicht blofs Pflichten gegen den Herrscher, oder hat es keine? ist es lediglich einem leidenden Gehorsam unterworfen? Wenn dieses der Fall wäre, so könnte freylich das Volk sich keine Vertreter wählen, die vor dem Herrscher das Beste des Volks zu besorgen beauftragt würden. Der Vf. äussert sich nun wirklich in einigen Stellen so stark, dass dem Volke Beunruhigung über seinen Rechtszustand erweckt werden möchte. Denn wenn er sagt, dass die Völker warten müssen, bis es den Herrschern gefällt, eine ständische Verfassung zu bilden, dass dabey die Regierer mehr als die Regierten interessirt seyn sollen, dass dem Herrscher es lediglich überlassen sey, *wie* und *wann* er die landständische Verfassung in seinem Lande bilden wolle u. s. w., so kann man dem Volke unmöglich Rechte zusprechen, da nach jenen Aeusserungen der Herrscher mit seinem Volke umgehen kann, *wie* er will. Unter solchen Bedingungen ist nun aber wohl noch niemals ein Mensch in den Staat getreten, in welchem er ja nichts anders sucht und will, als Sicherheit seiner Rechte, seines Lebens, seines Eigenthums. Dieser verlangten Sicherheit kann nichts leicht so gefährlich und bedenklich werden, als die Gesetze und die Auflagen. Welche Wirkungen nun beide in einem Lande hervorbringen, darüber kann nicht ein ganzes Volk gehört werden, sondern einzelne verständige Männer, die das Volk für sich sprechen läst, und die der Herrscher zu hören, und ihre gegründeten Vorstellungen nicht willkürlich zu verwerfen gehalten ist. Diefs ist eine Einrichtung, die eigentlich in jedem wohleingerichteten Staate nothwendig ist, man mag sie nun ständische Verfassung oder anders nennen. Der Vf. will nun beweisen, dass die deutschen Völker aus der deutschen Bundesacte kein Recht auf die Einführung der landständischen Verfassung erlangt hätten. Für diese Behauptung sucht der Vf. vorzüglich folgendes anzuführen: Es soll in der Natur der Sache liegen, dass die allerhöchsten und höchsten Contrahenten sich durch den 13ten Artikel der *deutschen Bundesacte*, so wie durch alle andere Artikel derselben, nur gegen einander, nicht aber gegen ihre Unterthanen verpflichten wollen. Allein hier findet Rec. sowohl in der Natur der Sache, als auch in der Bundesacte und in den darüber Statt gehabten Verhandlungen gerade das Gegentheil. Schon nach der Natur der Sache traten die edeln Fürsten in Wien nicht in persönlicher Hinsicht, sondern zum Besten ihrer Völker zusammen, und wenn die Emporbringung eines sehr gesunkenen Credits der Staaten auch nach dem Vf. ein vorzüglicher Grund zur Einführung ständischer Verfassungen gewesen, so ist daraus wieder nicht herzuleiten, dass die Contrahenten sich nur gegen einander, nicht aber gegen ihre Unterthanen verpflichten wollen. Die Verpflichtung der Fürsten gegen ihre Unterthanen ging vorher, sie war früher als die Verpflichtung der Fürsten gegen einander, und die letztere gingen sie um der ersteren willen ein. Der Credit der Staaten ist nicht blofs der Credit des Fürsten, sondern auch des Landes, der Unterthanen. So sahen es diese für ihre Un-

Unterthanen beforgten Fürften an. Man lefe die deutfche Bundesacte und die Acten des Wiener Congreffes! Unter dem 12ten November 1814 erklärte zu Wien beym Congrefs der königl. preufsifche Minifter von Humboldt: „wie der König, fein Herr, es für *Regentenpflicht* gegen *feine* Unterthanen anfehe, diefe wieder in eine Verbindung zu bringen, wodurch fie mit Deutfchland eine Nation bilden" u. f. w. In der deutfchen Bundesacte felbft wird Art. 2. als Zweck des ganzen Bundes die Erhaltung der innern und äufsern Sicherheit Deutfchlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutfchen Staaten angegeben. Im Art. 18. werden ausdrücklich von den Fürften ihren Unterthanen Rechte zugeftanden, die vorzüglich die Freyheit der Perfon und des Vermögens begründen. Im Art. 12. ift befonders dafür geforgt, dafs die Unterthanen einen freyen, ungehinderten Gang der Juftiz fich zu erfreuen haben follen. Lieft man die verfchiedenen Abftimmungen über den 13ten Art. in den Congrefsacten, fo erhält man die Ueberzeugung, dafs das Wohl der Unterthanen dabey der Zweck war, es follte der Willkür eine Schranke gefetzt werden. Wie nun nach diefem behauptet werden könne, dafs dabey die Unterthanen nicht berückfichtigt worden feyen, vermag Rec. nicht einzufehen. Wenn der Vf. S. 5. fagt, dafs die Einführung einer landftändifchen Verfaffung eine fehr wichtige Angelegenheit und mit ihr nicht zu eilen fey, fo tritt Rec. der Behauptung jedoch aus andern Gründen, als denen des Vfs., bey. Nicht, weil dermalen eine gar zu kraufe Lage der Dinge in Deutfchland fey, nicht, weil der Zuftand der Völker exaltirt fey, fondern weil bey einer ftändifchen Verfaffung fehr zu wünfchen bleibt, dafs fie, fchon um des kräftigen Beyfpiels willen, für Fürften und Stände, in allen deutfchen Bundesftaaten gleichförmig hergeftellt, dafs befonders einige Hauptanftände entfchieden werden möchten, z. B. was gefchehen foll, wenn die Stände ein Gefetz oder eine neue Auflage nicht annehmen wollen, und der Regent darauf als nothwendig befteht u. f. w. Darüber müfsten von der Bundesverfammlung allgemeine Vorfchriften gegeben werden. Nach den Wiener Congrefsacten fcheint man z. B. bey der Abfaffung eines neuen Gefetzes, das Eigenthum oder perfönliche Freyheit betrifft, nur die *Berathung* der Stände zu verlangen. In jeder Rückficht bleibt die Gewährleiftung und in ftreitigen Fällen die Entfcheidung der Bundesverfammlung über ftändifche Angelegenheiten für Fürften und Stände gleich nothwendig und nützlich. Der Art. 10. der Bundesacte läfst auch hoffen, dafs die Bundesverfammlung die Art und Weife der Einführung der ftändifchen Verfaffungen mit zu ihren erften Gefchäften rechnen wird. Der Vf. glaubt auch darin etwas für feine Behauptung zu finden, dafs der Art. 13. nicht fagt: es *foll*, fondern es *werde* eine ftändifche Verfaffung in den Staaten des deutfchen Bundes Statt finden. Nach den nun in Druck erfchienenen Verhandlungen beym Congrefs zu Wien ergiebt fich nun freylich, dafs man dort einen Unterfchied bey diefem Artikel zwifchen *wird* und *foll* gemacht, und dafs zuerft *foll* geftanden habe, welches aber nachher in *wird* verwandelt worden ift. Indeffen möchte Rec. doch nicht ein fehr grofses Gewicht auf diefen Unterfchied legen. S. 8. fucht der Vf. einen Unterfchied zwifchen *Volksrepräfentation* und *landftändifcher Verfaffung* zu machen; allein eine landftändifche Verfaffung ohne Vertretung der Unterthanen ift nach unfern Begriffen von der Sache ganz undenkbar. Eben fo wenig wird und kann des Vfs. Meinung aufrecht erhalten, was er S. 12. u. f. auffiellt: denn der Art. 3. des Reichsdeputationsfchluffes vom 25ften Febr. 1803 fpricht von einem befondern Falle, nämlich die getroffene Vertheilung von Münfter machte, dafs dort die bisherige ftändifche Verfaffung nicht mehr Statt fand. Und wenn auch durch den Rheinbund die ftändifche Verfaffung aufgehoben worden, fo würde jetzt doch eine neuere Verbindlichkeit durch den Art. 13. der deutfchen Bundesacte eintreten. Es würde wenigftens daraus nicht die grelle Behauptung des Vfs. *folgen*, dafs der Regent die ftändifche Verfaffung allein bilden kann, *wie* er nur will. Dagegen ift Rec. mit dem Vf. einverftanden, dafs der rheinifche Bund zum Theil in das regenerirte Deutfchland übergegangen ift; dafs, als die Glieder des Rheinbundes der allgemeinen Sache gegen Frankreich beytraten, ihnen alle erworbenen Rechte garantirt worden, und dafs diefes auch die deutfche Bundesacte anerkennt. Dahin rechnet Rec. z. B. den Ländererwerb, die Aufhebung der Staatsdienftbarkeiten u. f. w., die eine unendliche Verwirrung herbeyführen müfsten, wenn fie wieder zurückgegeben werden follten. — Es mag nun übrigens aber der Vf. wegen feiner Anfichten der ftändifchen Verfaffung Recht oder Unrecht gehabt haben: fo hat er doch das Recht gehabt, feine Meinung öffentlich zu fagen. Es müfste ein fehr fchlimmes Zeichen der Zeit, und kein günftiges Zeichen für die fo fehr gewünfchte Prefsfreyheit feyn, wenn nur erlaubt feyn follte, für und nicht auch wider die ftändifche Verfaffung zu fchreiben. Es kann allerdings Gefahren geben, und um diefe glücklich zu vermeiden, um das Gute, ohne zugleich auch das Nachtheilige einer folchen Verfaffung aufzunehmen, bleibt es eben fo nothwendig für das allgemeine deutfche Wohl, dafs auf dem deutfchen Bundestage die Schranken feftbeftimmt werden, die zu jenem edlen Zwecke hinführen. Es kann daher in keiner Rückficht die Behandlung gut geheifsen werden, die der Vf. von einigen jungen Studierenden auf derjenigen Univerfität erfahren mufste, auf welcher die Freyheit der Preffe beynahe für uns geboren worden, auf welcher ihr ehemaliger grofser und unvergefslicher Lehrer *Schlözer* eben auch über diefen Gegenftand fehr ftarker Aeufserungen fich zu bedienen kein Bedenken getragen hat.

Der Vf. von Nr. 2. erzählt im Anfange der Schrift den Vorfall mit den Studenten in Göttingen etwas breit und gefällig, da man diefen Vorgang lieber der Vergeffenheit übergeben follte. Der Vf. wirft zwölf Zweifel gegen

gegen Hn. *Dabelow* auf. Der Witz geht nun hauptsächlich darauf zurück, dass über diese aufgeworfenen Zweifel Hr. *Hornthal* sich Belehrung von Hn. *Dabelow* erbittet, da Hr. *D.* ein grösserer Gelehrter sey, als Hr. *H.*, dass es daher ein ungleicher Kampf seyn würde, wenn der letztere die Kühnheit haben wollte, mit seinen geringen Kräften sich gegen die grössern des Hn. *D.* zu messen u. s. w.

Der Vf. von Nr. 3. hat mühsam aus den Landtagsabschieden Auszüge gemacht, um die im Fürstenthum Coburg gegoltene landschaftliche Verfassung daraus herzuleiten und aufzustellen. Da diese Zusammenstellung indessen einseitig ist, so würde man erst auch den Gegentheil hören müssen, um ganz sicher ausmitteln zu können, wie die Verfassung wirklich beschaffen gewesen. Uebrigens verspricht sich Rec. immer nicht viel davon, wenn man seine Rechte bloss auf das Alterthum zu gründen sucht. Es muss ein reger, patriotischer Sinn Fürsten, Diener und Stände ergreifen, der das wahre Gute für Fürsten und Unterthan aufsucht, und das Gefundene behauptet, ohne Rücksicht, ob es bey den Alten schon da gewesen, oder nicht. Das will aber ohne Zweifel der Vf. auch.

Nach Nr. 4. besteht in dem Fürstenthum Hildburghausen von alten Zeiten her eine landschaftliche Verfassung, und sie litt auch während der rheinbündischen Verfassung keine Abänderung. Jetzt aber ist man bemüht, sie zu verbessern. Ein Mittel dazu glaubt man in der Aufnahme einer Repräsentation des Bauernstandes unter die Landstände zu finden. „Die Einführung des Bauernstandes, sagt der Vf., mahnt uns aber dringend an ein anderes oft gefühltes Bedürfniss. Es ist diess die Nothdurft einer festen Form unserer ständischen Verfassung. Vom Herkommen gebildet, enthält sie eine Reihe sich selbst widersprechender Observanzen. Manche offenbar sachwidrige Einrichtung findet ihre Begründung nur im Herkommen, und kann nach Belieben so oder anders behandelt werden, weil sich zu den gerade entgegengesetzten Maassregeln, in der Vergangenheit Fälle finden. Die unbedeutendsten Dinge sind von dem Ausschuss an den Landtag, als dahin gehörig, verwiesen worden. Die wichtigsten Gegenstände hat derselbe für sich allein abgemacht." Auf gleiche Weise hat es sich mit den meisten ehemaligen landständischen Verfassungen im deutschen Reiche verhalten. Die Bevölkerung dieses Fürstenthums steigt auf 30,000 Seelen, wovon ungefähr 22,000 Seelen dem Bauernstande, und das übrige den Städten zugehört. Die Deputirtenzahl wird nun folgendermaassen nach S. 51. in Ansatz gebracht:

23	Stimmen	die Ritterschaft.
17	—	die Städte.
22	—	der Bauernstand.
62.		

Sechzig Deputirte auf 30,000 Unterthanen muss allerdings als zu viel erscheinen, zumal wenn alle drey Jahre Landtag gehalten werden sollte, auf welchem die 60 Deputirten erscheinen, und während des Landtages auf Kosten des Landes erhalten werden müssten. Man kann des Guten auch zu viel thun.

(Ohne Druckort): *Ueber das Pari der holländischen Uitgestellden Schuldbriefe, sogenannten Todtenscheine.* Von *A. W.* 1815. 34 S. 8. (5 gr.)

Nach den Siegen der Verbündeten haben sich alle Staatspapiere, mit Ausnahme der französischen und spanischen, sehr, einige um das Doppelte, ja Dreyfache ihres Kaufpreises gehoben, und die Staatsgläubiger die ersten und grössten Vortheile der neuen Ordnung erhalten. — Unter den verschuldeten Staaten, und es gab keinen, der nicht an dieser Krankheit schwer litt, stand Holland in der ersten Ordnung; 1500 Millionen Schulden und darüber lagen, wie behauptet wird, auf ihm, und hatten auch unter französ. Hoheit viel zu thun gemacht, obgleich man die Zinsen auf ein Drittel herabsetzte, und auch dieses nicht bezahlte. Am 14ten May 1814 erschien darauf das Niederländische Gesetz, welches zwar die Staatsschuld anerkannte, aber auf 5200 Fl. einen Nachschuss von 100 Fl. foderte, um dafür auf das Schuldbuch 1) Verschreibungen von 2000 Fl. zu $2\frac{1}{2}$ Procent Zinsen, 2) Verschreibungen von 4000 Fl. ohne Zinsen, aber mit der Anwartschaft zu geben, dass jährlich von ihnen der Werth von 4 Millionen in die Stelle von eben so viel eingelösten Verschreibungen zu $2\frac{1}{2}$ Procent einrücken sollten. Die unter 2) erklärte Art unverzinslicher Verschreibungen heissen Todtenscheine, und der Vf. nimmt an, dass die letzten 4 Millionen von diesen Todten erst nach 375 Jahren werden erweckt werden. Wie dem sey, so geht aus seinen genauen und mühsamen Berechnungen hervor, dass bey dem Niederländischen Schuldenwesen die französische Herabsetzung der Zinsen zu $\frac{1}{3}$ nur in veränderter und allerdings verbesserter Gestalt beybehalten sey. Der Zweck der Schrift ist, die Deutschen vor dem Ankauf der Todtenscheine zu warnen, weil sie der einheimischen Staatspapiere genug hätten, worin sie ihr Geld zu 5 Procent anlegen könnten, worauf sie bey den Todtenscheinen in keine Weise rechnen dürften. Wir müssen wegen der Berechnung auf die Schrift selbst verweisen, und setzen nur hinzu, dass die Berechnung eben so richtig, als die Warnung vor dem Ankauf zeitgemäss zu seyn scheint. So viel leuchtet auf den ersten Blick ein, dass der Staat, welcher für 100 Fl. baar 800 Fl. verschreibt, dem Hundert der Letzteren nur einen Werth von $12\frac{1}{2}$ Fl. beylegt, dass er, wenn von 6000 Fl. nur 2000 Fl. verzinset werden, dem Hundert der Letzteren nur einen Werth von $33\frac{1}{3}$ Fl. beylegt, und dass, wenn durch einen jährlichen Tilgungsbestand von 4 Millionen, wovon der Stamm also 160 Millionen zu $2\frac{1}{2}$ Procent ist, eine Schuld von 1000 Millionen gelöscht werden soll, auf 100 Fl. $\frac{1}{16}$ Procent kommen, und diese 100 Fl. mithin den Werth von $2\frac{1}{12}$ Fl. haben. Also dass 1) die verzinslichen Verschreibungen von

von 2000 Fl. zu $33\frac{1}{3}$ Procent = $666\frac{2}{3}$ Fl.; 2) die unverzinslichen Verschreibungen von 4000 Fl. zu $2\frac{1}{12}$ Procent = $83\frac{1}{3}$ Fl., und überhaupt 6000 Fl. den Werth von 750 Fl. haben.

MATHEMATIK.

BRESLAU, b. Holäufer: *Allgemeiner Sternkalender*, oder: Verzeichniss aller bey uns sichtbaren Sternbilder und benannten einzelnen Sterne, nach Höhe und Himmelsgegend für jede Stunde im Jahre. — Ein Supplement und Surrogat der gewöhnlichen populären Anleitungen zur Sternkenntniss. — Mit einer Karte und einem Sterncataloge. Von *J. H. E. Nachersberg*, Colleg. am Gymn. zu Schweidnitz. 1816. VIII u. 156 S. 8. (18 gr.)

Ein Product, das, so gut es auch damit gemeynt seyn mag, doch, ohne Schaden für die Wissenschaft, ungedruckt bleiben konnte. Es ist weder ein Supplement noch Surrogat der gewöhnlichen, bisherigen Anweisungen zur Sternkunde. — Nicht das *erste*: denn es supplirt nicht das geringste. Leichter und bey weitem vollständiger findet man das alles, was man hier trifft, auch angenehmer und noch viel mehr in der noch durch keine neuere Anleitung verdrängten vortrefflichen *Bode'schen* Anl. zur Kenntniss des gestirnten Himmels, die sich lange noch in ihrem verdienten Ansehn und Ruhme behaupten wird, wie auch in andern Schriften ähnlicher Art. Nicht das *andre*: denn wir können, dem Himmel sey Dank, die übrigen, viel bessern Anweisungen noch in allen guten Buchhandlungen leicht, und nach Verhältniss viel wohlfeiler als diese haben, welche, aus 10 Bogen im gewöhnlichen Octav bestehend, nebst einem erbärmlichen sogenannten Sternkärtlein, 18 gr. kostet, wogegen z. B. *Bode's* Anl. zur K. d. gest. H. mit einer grossen und ausführlichen Sternkarte, und wohl noch 16 alten Karten und Kupfern, 2 Alphabet enthaltend, gr. 8. und eng gedruckt, nur 5 Rthlr. kostet. Wir bedürfen also keines schlechtern Surrogats für ein fehlendes besseres, und was uns hier gegeben wird, ist von der Art, dass man es, schon an sich betrachtet, und ohne es mit dem Vorzüglichern zu vergleichen, ganz und gar nicht empfehlen kann. In dem Sternkalender sind nach der Ordnung der Monate mehrere einzelne Tage und deren verschiedne Stunden, an welchen die Sterne sichtbar sind, mit Numern bezeichnet, z. B. 1, 2, 3 u. s. w., welche eben so viele nachher angegebne Himmelsstellungen andeuten. Man schlägt diese nach der gefundnen Numer nach, und findet dann eine kurze Anweisung, die in dieser Stellung sichtbaren Sternbilder in den verschiednen Weltgegenden aufzusuchen, welche man sich aber erst wieder durch Vergleichung einer Menge von Abkürzungen verdollmetschen muss, und die denn doch nichts weniger als genügend, und kaum für den ersten Anlauf ist. Höchst dürftig ist der angehängte Sterncatalog, der in nichts anderm, als in einem alphabetischen Verzeichniss der mehresten Sternbilder mit ganz kurzer Angabe ihrer Hauptsterne, wenn sie dergleichen haben, besteht: denn auf Sterne unter der 4ten Grösse wird oft gar keine Rücksicht genommen. Der ganze Sterncatalog füllt noch nicht $1\frac{1}{2}$ weitläufig gedruckte Bogen. — Und die sogenannte Karte ist ein Blatt, etwa 8 Zoll breit und 5 Zoll hoch, auf welcher man in 52 kleinen Fächern eben so viele Sternbilder so ungeschickt verzeichnet findet, dass selbst der, der sie schon genau kennt, sie nur mit Mühe herausfinden kann. Die Stellungen mancher sind auch ganz falsch gezeichnet, wie des Orion, des grossen Hundes, des Pegasus, des Delphin u. a. m.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gel. Gesellschaften.

Das bisherige *Königl. Institut der Wissenschaften zu Amsterdam* hat von dem Könige der Niederlande den Titel eines *Königl. Instituts der Wissenschaften und schönen Künste der Niederlande* und zugleich den Auftrag erhalten, in ihren Reglements die allenfalls nöthigen Abänderungen zu machen, besonders noch in Hinsicht auf die Aufnahme von Gelehrten der südlichen Provinzen. Diess neue Reglement ist bereits vom Könige genehmigt; die bisherige Anzahl der inländischen Mitglieder der ersten Klasse, 30, ist auf 45 vermehrt; die ältern Mitglieder sind durch ein Königl. Decret vom 28sten May bestätigt, und als neue sind ernannt: der Comm. *v. Nieupoort*, *Burtin*, *v. Mons*, *Sentelet* und *Dekin* zu Brüssel; *Wauters*, *Verbeek* und *Kluskens* zu Gent; *Rouoel* zu Alost; *Parmentier* zu Enghien; *Minkelers* zu Mastricht und *Uttenhove* zu Jutphaas bey Utrecht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters, von *J. G. Büsching*.

Zweyter Jahrgang

oder *dritter* und *vierter Band*, die zusammen 53 Bogen und 12 Kupferstiche enthalten werden.

Die in diesem Jahr erschienenen wöchentlichen Nachrichten u. s. w. werden auch in dem nächsten Jahr fortgesetzt werden, in so fern sich eine gehörige Anzahl von Unterstützern des Unternehmens findet. Die immer wachsende Vorliebe für Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters machen einen Vereinigungsort wünschenswerth, der auf die beynahe täglich gemachten Entdeckungen die Aufmerksamkeit hinweis't und neben Belehrung auch reichliche Unterhaltung gewährt. Wie der Herausgeber beide, sehr von einander abweichend scheinende Zwecke zu verbinden versucht, zeigt der beynahe schon vollendete *erste* Jahrgang, der eine freundliche Aufnahme bey so Vielen gefunden hat, die auch öffentlich dargelegt worden ist, und wir brauchen hier nur den Namen von *Göthe* zu nennen. Der *erste* Jahrgang enthält Nachrichten aus allen Theilen Deutschlands, und hat also auch schon darum für das gesammte Deutschland Wichtigkeit, noch mehr aber dadurch, da ein Stoff in diesem Wochenblatte behandelt wird, der durch ganz Deutschland jetzt so rege Theilnahme findet, und als etwas Vaterländisches nothwendig finden muss. Mit reichlichem Vorrath versehen, der durch die Reise einiger Freunde in Gegenden, von denen noch nicht viel bekannt geworden ist, vermehrt wird, findet sich der Herausgeber im Stande, fortwährend viel Neues und Unterhaltendes darzubieten, und wird zur Vervollkommnung des Unternehmens, in so fern die zu wünschende und bis jetzt noch lange nicht genügende Unterstützung nicht fehlt, alles, was er vermag, aufwenden. Um die Möglichkeit der Fortsetzung bald genug beurtheilen zu können, erscheint diese Ankündigung so früh, mit der Bitte:

Sämmtliche Listen der Vorausbezahler noch vor Ende des November dem Herausgeber einzusenden.

Buchhandlungen wenden sich an die W. A. Holäufer'sche Buchhandlung. Die Vorausbezahlung auf den ganzen Jahrgang auf Druckpapier beträgt vier Thaler schwer Geld, auf Schreibpapier sechs Thaler. Wer sich an den Herausgeber selbst in postfreyen Briefen wendet, hat noch billigere Bedingungen zu gewärtigen.

Der Ladenpreis, der mit Anfang des neuen Jahres, so bald das *erste* Heft erschienen ist, eintritt, beträgt sechs Thaler für die Druckpapier- und neun Thaler für die Schreibpapier-Ausgabe. Für diesen angegebenen Ladenpreis ist diese Zeitschrift auch auf allen Königlich Preussischen Postämtern zu erhalten, indem Ein Königliches wohllöbliches Ober-Postamt zu Breslau die Versendung derselben mit übernommen hat. — Auch sind noch die beiden *ersten* Bände, welche den *ersten* Jahrgang ausmachen, zu denselben Preisen an den eben angegebenen Orten zu erhalten, doch bekommen diejenigen, welche auf den neuen Jahrgang vorausbezahlen, noch den *ersten* Jahrgang für den gleichen Vorausbezahlungspreis.

Breslau, im Herbstmonat 1816.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher der Buchhändler Hemmerde und Schwetschke in Halle. Zu haben in allen Buchhandlungen.

Neues Archiv des Criminalrechts, herausg. von *Kleinschrod*, *Konopak* und *Mittermaier*. 1sten Bds 1stes St. 8. Geheftet 12 gr.

Athenäum, eine Zeitschrift zur Beförderung der humanistischen Studien, herausg. von *Günther* und *Wachsmuth*. 1sten Bds 1stes St. 8. Geheftet 12 gr.

Dabelow's, C. C., Handbuch des Pandektenrechts in einer kritischen Revision seiner Hauptlehren. 1ster Th. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Dzondi's, C. H., Beyträge zur Vervollkommnung der Heilkunde in ärztlicher und chirurgischer Hinsicht. 1ster Theil. Mit 3 K. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Gottschalk, Fr., die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. 1ster Band. 2te verb. und vermehrte Auflage. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Günther's, G. F. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. 2ter Cursus. 8. 18 gr.

Dessen deutsch-griechisches Wörterbuch zu den beiden Cursus dieser Anleitung. 8. 6 gr.

Kastner, *K. W. G.*, der deutsche Gewerbsfreund. 2ter Band in 12 Heften. 4. Geh. 3 Rthlr.
Krause's, *K. H.*, Versuch planmäss. unmittelbar. Denkübungen für Elementarschulen. 3ter und letzter Cursus. 8. 18 gr.
Desselben Buches 1ster Cursus, 2te verb. Auflage. 8. 16 gr.
Schaller's, *C. A.*, Handbuch der klassischen Literatur der Deutschen. 2ten Bds 1ste Abtheil. Philosoph. Literatur. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
Schmieder's, *B. F.*, Lexicon über den Cornelius Nepos. 2te verbesserte Ausgabe, besorgt von *Fr. Schmieder*. 8. 18 gr.
Taschenbuch, tägliches, für Landwirthe und Wirthschaftsverwalter auf das Jahr 1817. 8. Geb. 18 gr.
Zeitung, landwirthschaftliche, oder der Land- und Hauswirth, herausgeg. von *G. H. Schnee*, auf 1816. Mit Kpfrn. 4. 2 Rthlr. 16 gr.

Commissionsbücher.

Dzondi über Verbrennungen, und das einzige Mittel sie zu heilen. 8. 6 gr.
Reimereyen einer Köchin, mit Zugaben von *Kosmeli*. 8. Geheftet 20 gr.
Türk's, Dr. *G.*, Anweisung zum Generalbasspielen. 3te verb. u. verm. Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Gemeinnütziger
Handlexicon
für
Kaufleute, Fabrikanten, Beamte, Künstler, Rittergutsbesitzer, Militärs und Geschäftsmänner aller Art.
In zwey Bänden.
Enthaltend
eine befriedigende Erklärung der wichtigsten Kunstausdrücke und Benennungen aus der Maass-, Gewicht-, Geld- und Münzkunde, wie auch der in unserer deutschen Sprache noch vorkommenden fremden Wörter und Redensarten, mit Angabe der hier und da dafür richtiger zu brauchenden deutschen Ausdrücke.
Herausgegeben
von
Johann Philipp Schellenberg.

Für einen sehr grossen Theil des Publicums ist, in Ansehung der Erklärung wissenschaftlicher Gegenstände, durch das vortreffliche Nationalwerk: „Conversationslexicon" u. s. w., reichlich gesorgt worden. Für die Technologie erhalten wir jetzt an dem technolog Lexicon von Dr. *J. H. M. Poppe* ein ganz vorzügliches Werk, wovon bereits der *erste* Theil erschienen ist. In Ansehung der Waarenkunde hat derselbe kenntnissreiche Verfasser (Dr. *Poppe*) die 4te Ausgabe von *Schedel's* Waarenlexicon in 2 Bänden neu bearbeitet. Auch zur Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke besitzen wir ein sehr schätzbares Werk an *Campe's* Wörterbuch. — Noch immer fehlt es aber an einem Lexicon, aus welchem sich in sehr oft vorkommenden Fällen die auf obigem Titel angeführten Personen sogleich Raths erholen können. Es giebt zwar für dieselben bereits eine grosse Menge von allerley verdeutschenden Wörterbüchern, allein der grösste Theil derselben besteht aus magern Worterklärungen, und die übrigen sind so unvollständig, dass man öfters ein vorkommendes Wort in zwey, drey und mehrern solchen Werkchen ganz vergeblich aufsucht.

Seit einem Jahr arbeite ich an diesem *gemeinnützigen Handlexicon* mit allem mir möglichen Fleisse, und empfehle dasselbe meinen vielen geehrten Freunden in Deutschland mit der Versicherung, dass Sie die kleine Ausgabe dafür gewiss nie bereuen werden. Die dabey benutzten Quellen werden in der Vorrede treu und gewissenhaft angegeben werden.

Weimar, im Septbr. 1816.

Der Verfasser.

* * *

Vorstehendes, von dem Verfasser ganz kurz angekündigte *gemeinnützige Handlexicon* haben wir in Verlag genommen, und den Druck bereits angehen lassen. Es wird aus *zwey* Bänden, jeder von einigen 30 bis 40 Bogen in gr. 8. bestehen, und mit ganz neu gegossenen Lettern auf schönes weisses Papier gedruckt werden, um auch von unserer Seite zur möglichsten Vollkommenheit desselben beyzutragen. Der *erste* Band erscheint künftige Ostermesse 1817, und der *zweyte* zur darauf folgenden Michaelismesse. Der Ladenpreis für beide Bände, welche nicht getrennt werden, lässt sich vor der Hand noch nicht bestimmt angeben, doch kann er, auch noch so billig gerechnet, nicht unter 4 Rthlr. Sächs. betragen. Vorausbezahlung wird darauf nicht verlangt; doch soll es denjenigen, welche darauf bis Ostern 1817 feste Bestellung machen, um den 4ten Theil billiger, als der nachherige Ladenpreis ist, überlassen werden. Ausserdem wird auf 6 Exempl. noch das 7te frey gegeben. Liebhaber dazu wenden sich in frankirten Briefen entweder an uns selbst, oder an die ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen und resp. Postämter, welche darauf Bestellungen annehmen werden.

Rudolstadt, im Septbr. 1816.

Fürstl. Schwarzb. Rudolst. privil. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

Anzeige für Prediger.

Im Verlage der Gebauer'schen Buchhandlung in Halle ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Weber, *F. A. H.*, Sammlung von Taufreden, nebst zwey Confirmationsreden. 8. 18 gr.

Diese in ihrer Art vollständige und reichhaltige Sammlung religiöser Reden dürfte jedem christlichen Redner und Verwalter der Heiligthümer in so fern willkommen seyn, als ihm darum zu thun seyn muss, der mit

mit der Länge der Zeit sich öfterer einfindenden Eintönigkeit und der in den Seelen der Theilnehmer als Zuschauer dadurch leicht zu bewirkenden, sträflichen Gleichgültigkeit bey einer so erhabenen, geheiligten Christen-Ceremonie vorzubeugen, und die in vielen Gemeinden zum Alltäglichen herabgesunkene Würde wieder zu heben und herzustellen. Wozu in der reichhaltigen Behandlungsart, als in der Mannigfaltigkeit der Ansichten dieses wichtigen Gegenstandes lehrreiche Winke und fruchtbare Andeutungen enthalten sind. Als Anhang dieser Sammlung betrachte man noch die zwey Confirmationsreden zum Schluss des Ganzen.

Von dem durch öffentliche Blätter bereits angekündigten, in Mayland erschienenen Werke, die neun letzten Bücher der römischen Alterthümer des Dionysius von Halicarnass enthaltend, welche der Bibliothekar *Mai* in einer Handschrift der Ambrosianischen Bibliothek jetzt wieder aufgefunden hat, wird unverzüglich durch die unterzeichnete Buchhandlung ein höchst correcter Abdruck auf schönem Papier und zu sehr billigem Preise besorgt.

Frankfurt a. M., den 11. October 1816.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Für Freunde der Mythologie.

So eben ist der *zweyte* Theil von:

Richter's Phantasieen des Alterthums, oder Sammlung der mythologischen Sagen der Hellenen, Römer, Aegypter, Indier, Perser und anderer orientalischen Völker

erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 1 Rthlr. 21 gr. zu erhalten. Der *dritte* Theil dieses ganz vortrefflichen Werkes wird in einigen Wochen folgen. Die Kupfer werden über 200 nach Antiquen gezeichnete Darstellungen der Götterlehre der Alten enthalten, und bald vollendet seyn.

G. Voss'sche Buchhandlung in Leipzig.

In der Gräff'schen Buchhandlung in Leipzig sind von folgenden Büchern neue Auflagen erschienen, und sind wieder Exemplare zu haben in allen Buchhandlungen:

Almanach der Heiligen, auf jedes Jahr. Mit 13 saubern Kupfern und Musik. Unabänderlich abgedruckt. 12. (In Commiss.) 1 Rthlr.

Becker, Dr. *G. W.*, der Rathgeber vor, bey und nach dem Beyschlafe, oder fassliche Anweisung, den Beyschlaf so auszuüben, dass der Gesundheit kein Nachtheil zugefügt, und die Vermehrung des Geschlechts durch schöne, gesunde und starke Kinder befördert wird. Nebst einem Anhange, worin die Geheimnisse des Geschlechts und der Zeugung des Menschen erklärt sind. *Siebente* wiederum sehr vermehrte Auflage, wodurch jeder Nachdruck der sechs *ersten* Auflagen unbrauchbar gemacht wird. 8. Geheftet 12 gr.

Millot, *J. A.*, die Erzeugungskunst, oder wie sogleich beym Beyschlafe das Geschlecht der Kinder zu bestimmen sey, nebst einer kritischen Beleuchtung aller Zeugungstheorieen und einem vollkommenen Systeme dieses so wichtigen Naturgeschäfts. Aus dem Französischen. *Vierte* wiederum revidirte, zum Theil ganz umgearbeitete und von neuen Beobachtungen mit vielen Anmerkungen und Zusätzen bereicherte Auflage, von Dr. *G. W. Becker*. Mit 9 Kupfern. 8. 1 Rthlr.

Louisa or the Cottage on the Moor in two Volumes, by *Elisabeth Helme*. The seventh edit. corrected and augmented. 8. 18 gr.

Folgendes Buch, welches der Verfasser auf seine Kosten hat drucken lassen, ist durch die Gräff'sche Buchhandlung in allen Buchhandlungen zu bekommen:

W. C. C. von Türk
(Regierungs- und Schulrath)
Die sinnlichen Wahrnehmungen als Grundlage des Unterrichts in der Muttersprache. Ein Handbuch für Mütter und Lehrer. Mit zwey Kupfertafeln. gr. 8. 20 gr.

Bey mir ist vor Kurzem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber deutschen Beugungsmangel und dessen Abhülfe. Eine wichtige Entdeckung und Berichtigung in der Sprache. Mit einer Form- und Ableit-Tafel. Von *F. C. G. Perlet*, Professor am Grosherzoglichen Gymnasium in Eisenach. 8. 6 gr.

Historische Fragen und deren Beantwortung für die Jugend, von *C. F. Steffani*. Neue vermehrte Aufl. 8. 12 gr.

Der Werth dieses, in vielen Schulen eingeführten, Buchs ist anerkannt.

Gotha, im September 1816.

Karl Steudel.

In allen Buchhandlungen sind folgende Bücher zu haben:

Gleich, Dr. *Fr.*, Jacob Reinhard und seine Familie. 2 Theile. 8. 2 Rthlr.

Meckel, Dr. *J. F.*, Handbuch der pathologischen Anatomie. 2ten Theils 1ste Abtheil. 2 Rthlr. 12 gr.

Schubert, Dr. *G. H.*, Materialien zur innern Seelenkunde. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, den 8. October 1816.

C. H. Reclam.

III.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Trommsdorff's Handbuch der Pharmacie u. s. w. in Wien nachgedruckt — und deshalb von dem rechtmäſsigen Verleger im Preise herabgesetzt.

Es hat dem diebischen Nachdrucker *Aloys Doll* in *Wien* beliebt, auch auf mein *„Systematisches Handbuch der Pharmacie für angehende Aerzte und Apotheker, zum Gebrauch akademischer Vorlesungen, und zum Unterricht angehender Pharmaceuten. Zweyte, völlig umgearbeitete Ausgabe.* Erfurt, bey Kayser." Jagd zu machen und solches nachzudrucken. Dieser Nachdruck liegt vor mir; und bey der nähern Ansicht desselben finde ich mich veranlaſst, ernstlich dafür zu warnen, indem er mit Sinn entstellenden Druckfehlern überhäuft ist. Was soll sich wohl ein Anfänger denken, wenn er von *Neformen*, von *komischen Spitzbeuteln*, *wilden Alkalien* u. s. w. liest; wenn er findet, *Avicenna habe des Kampfes erwähnt*, *die Metallisation der Alkalien könne durch galvinische Elektricität* bewirkt werden u. s. w. Endlich fehlt das Register ganz, welches doch bey einem Buche dieser Art so höchst nöthig ist.

Dr. *J. B. Trommsdorff.*

* * *

Da wir wohl früher noch von der Zerstörung der afrikanischen Barbaresken, als davon hören möchten, daſs der Kaperey des Nachdruckergesindels (was leider! noch immer in *einigen* deutschen Staaten, *zur Schande für Deutschland*, gehegt und gepflegt wird) ein Ende gemacht sey: so bleibt vor der Hand dem Autor und Verleger auch nichts übrig, als sich, *vor den Augen der ganzen deutschen Nation*, schutzlos plündern zu lassen. Es ist eben so wenig darauf zu rechnen, daſs angebornes Ehrgefühl und Rechtlichkeit allgemein von dem Vertriebe und Ankauf solcher Diebeswaare abhielt: darum muſs der rechtmäſsige Verleger noch zur Zeit den bekannten, traurigen Weg einschlagen, und sein wohlerworbenes Eigenthum im Preise selbst herunter setzen; wozu bey solchen Werken, wie das oben angezeigte, durchaus kein Grund wäre, da dieses allgemein geschätzte Handbuch der Pharmacie in unserer Original-Ausgabe einen so mäſsigen Preis erhielt, wie wir ihn überhaupt *einem jeden unserer Verlagsartikel* zu geben trachten. Wir machen demnach bekannt, daſs man durch uns, wie durch alle Buchhandlungen Deutschlands, unsere *vollständige und correcte Original-Ausgabe* des *Trommsdorff'schen* Werkes (die bisher 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr. gekostet) von heute an für 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. beziehen kann: da der besudelte Wiener Nachdruck des saubern *Crispin Doll* um eben diesen Preis verkauft wird.

Erfurt, den 4. October 1816.

Keyser'sche Buchhandlung.

IV. Vermischte Anzeigen.

Erinnerung.

Die erst bey meiner Rückkunft aus dem Bade zu meiner Kenntniſs gekommenen, in Nr. 144. dieser A. L. Z. befindlichen Fragen an einen Recensenten der *neuen, durchaus verbesserten und vermehrten Ausgabe meiner gröſsern hebräischen Grammatik* (Leipzig 1814), gegen deren Verfasser ich übrigens, wie gegen alle Freunde meiner Lehrbücher der hebr. Sprache, durch die ich eben für die Verbesserung ihres Studiums habe wirken können, *sehr erkenntlich bleibe*, bestimmen mich zu der ausdrücklichen Erinnerung, wie ich seit mehr als zwanzig Jahren gewohnt bin, richtige Bemerkungen meiner Recensenten mit dankbarer Gelehrigkeit zu benutzen, *übereilte zu übersehen.*

Dr. *Joh. Sev. Vater.*

Nachricht,

den *Fortgang des pharmaceutisch-chemischen Instituts* zu *Erfurt* betreffend.

In meinem, seit 1795 errichteten *pharmaceutisch-chemischen Institute* wird auf künftige Ostern abermals ein neuer Cursus eröffnet. Diejenigen, welche Antheil nehmen wollen, belieben sich bis spätestens December bey mir zu melden.

Erfurt, den 6. Septbr. 1816.

Dr. *Joh. Barthol. Trommsdorff.*

Berichtigende Zusätze

zu der Preis-Angabe des *Dictionnaire des Sciences naturelles* in Nr. 246. S. 366. dieser A. L. Z.

Le prix de souscription est fixé, par volume de texte in 8, pap. ordinaire, à 1 Rixdaler 20 gros argent de Saxe, ou 3 Fl. 15 Kr. argent d'Empire; pap. vel. (dont il n'a été tiré que trente exempl.), 4 Rixd. 16 gr. ou 8 Fl. 20 Kr.

Par cahier de planches en noir, in 8, à 1 Rixd. 14 gr. ou 2 Fl. 47 Kr.; pap. vél. 2 Rixd. 8 gr. ou 4 Fl. 10 Kr.; et in 4. à 2 Rixd. 8 gr. ou 4 Fl. 10 Kr.; pap. vélin, à 3 Rixd. 6 gr. ou 5 Fl. 34 Kr.

Idem, coloriées in 8, à 3 Rixd. 18 gr. ou 6 Fl. 45 Kr.; sur pap. vél. superfin, retouchées avec soin, 5 Rixd. 22 gr. ou 10 Fl.; figures doubles (coloriées et noires premières épreuves), dont il n'y a que 25 exempl., 9 Rixd. 20 gr. ou 16 Fl. 42 Kr.; et format in 4, à 4 Rixd. 22 gr. ou 8 Fl. 56 Kr.; pap. vél. superfin, retouchées avec soin, 7 Rixd. 22 gr. ou 13 Fl. 24 Kr.; fig. doubles (color. et noires premières épreuves), dont il n'y a que 12 exempl., 13 Rixd. 4 gr. ou 22 Fl. 16 Kr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

Karlsruhe, b. Braun: *Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebungen.* Entworfen von Dr. *Theodor Hartleben.* 1815. XIV S. Zueignung, Vorrede u. Inhalts-Anzeige, XXX, XIV u. 86 S. Beylagen, Anhang und Zugabe. 8. Nebst 2 Kpfrn., darstellend den (künftigen) Marktplatz und den Situationsplan von Karlsruhe. (2 Fl. 42 Kr.)

Unter den jüngern Residenz-Städten Deutschlands erfreut sich jetzt Karlsruhe wohl nur allein einer so ausführlichen Beschreibung; und ihre Ansprüche auf solchen Vorzug sind vielleicht weniger in dem, vom Vf. zur Veranlassung genommenen, hundertjährigen Jubelfeste ihrer Gründung, als in dem ausgezeichneten Aufwande anzunehmen, welcher in den zunächst verflossenen acht Jahren für ihre Verschönerung gemacht worden. Dieser hat sie bereits zum Range der schönsten Städte des deutschen Vaterlandes erhoben, und es ist kein Zweifel, dass bald einst nur die wenigsten den Vergleich mit ihr werden aushalten können, wenn ihre Bürger in dem rühmlichen Eifer, womit sie bisher den Unterstützungen einer weise vorschreitenden Regierung entsprochen, noch ferner beharren werden.

Der Vf., welcher wahrscheinlich sogleich nach seinem Uebertritte in Grossherzoglich Badische Dienste Hand an dieses bereits vor einigen Jahren angekündigte Werk legte, verwahrt sich gleich Eingangs der Vorrede mit vieler Sorgfalt gegen jede Vermuthung, als ob er dabey mit anthentischen Quellen unterstützt worden sey, und will diese Schrift als blosse *Privat-Arbeit*, ohne officielle Eigenschaft, betrachtet wissen. Es verdient bemerkt zu werden, dass man ähnliche Verwahrungen in mehreren Schriften findet, welche seit diesen letzten Jahren von einheimischen Schriftstellern im Fache vaterländischer Topographie und Statistik erschienen sind, obwohl einige derselben von Männern herrühren, die aus zuverlässigen Quellen zu schöpfen im Stande waren und ohne Zweifel aus dergleichen geschöpft haben. Auch diesem Werke werden es Unterrichtete häufig ansehn, dass der Vf. in demselben Falle gewesen; und sonach hinlänglich eine Protestation zu würdigen wissen, mit welcher es ganz andre Bewandniss hat, als mit dem Scheine, welchen sich andre von dem Gegentheile zu geben besten Fleisses bemüht sind. Was der Vf. von gedruckten Vorarbeiten benutzen konnte, war, wie derselbe mit Recht bemerkt, nur von sehr geringem Belange *für den gegenwärtigen Zustand* von Karlsruhe; doch aber wäre hier und da eine vergleichende Zusammenstellung des Einst und Jetzt nicht ohne mannichfaltiges Interesse gewesen, und Rec. hätte in dieser Hinsicht besonders die Briefe von *Brunn* mehr beachtet zu sehen gewünscht.

Der ganze Inhalt ist unter folgende Hauptheile gebracht: *Blicke auf die Geschichte der Residenzstadt Karlsruhe* (S. 1—17.). *Mathematische und physische Topographie* (die aber auch das Architectonische, eine Beschreibung und Liste der vorzüglichsten öffentlichen und Privat-Gebäude, und zwar als ihren hauptsächlichsten Bestandtheil, begreift) (S. 18—128.). *Statistik*, und zwar, in so vielen Abschnitten, den *physischen*, *politischen* und *geistigen Zustand der Einwohner*, nebst der *kirchlichen*, *bürgerlichen* und *militärischen Verfassung* (S. 128—411.). Endlich *Blicke auf Karlsruhes Umgebungen.* Diesen folgen, besonders paginirt, 5 urkundliche Beylagen, betreffend die *Privilegien* der Stadt (S. I—XXX.). Dann ein *Verzeichniss der um Karlsruhe wildwachsenden Pflanzen* (S. XXXV—XLIV.). Zuletzt wieder ein besonders paginirter Anhang: „*Literarisches Karlsruhe*, oder alphabetisches Verzeichnis aller seit dem Jahre 1813 zu Karlsruhe und in dessen Umgebungen befindlichen Schriftsteller, die vorzüglichsten Epochen ihrer Laufbahn und der von ihnen im Druck erschienenen Schriften, von denen die namenlosen besonders bezeichnet sind." In dem historischen Ueberblicke wird zu allererst die Frage erörtert: ob der Erbauer des Jagdschlosses im Hartwalde, welchem die Stadt ihre Entstehung verdankt, der regierende Markgraf von Baden-Durlach, *Karl Wilhelm*, die Absicht einer Stadt-Anlage gehabt habe? Der Vf. beantwortet solche nach redenden Monumenten und nach ihm aus guter Quelle gekommenen Aufschlüssen dahin, dass der Markgraf, in dem Vorhaben einer Verschönerung seiner damaligen Residenz Durlach auf unangenehme Hindernisse stossend, jenes erwähnte Lustschloss erbaut habe; jedoch noch nicht mit dem Vorsatze, Durlach ganz zu verlassen, wozu ihn allein die Fortdauer derselben Hindernisse bewogen. Allein auch jetzt wäre es noch nicht auf Anlage einer Stadt abgesehn gewesen, sondern durch unerwartet vermehrte Ansiedelungen um den Aufenthaltsort des Fürsten wäre diese zufällig und in so fern gegen sein Wollen entstanden. Einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gewinnt diese Vermuthung durch die Beschaffenheit des Locals, von welcher in der That nicht anzunehmen ist, dass sie zunächst und an und für sich zu solch einem Plane den Fürsten einladen konnte;

konnte; und findet ſich gleich in dem Stadt-Archive zu Durlach keine Spur von in den Weg gelegten Hinderniſſen: ſo finden ſich dagegen doch urkundliche Beweiſe, daſs die Stadt Durlach gegen eine Verlegung der markgräflichen Reſidenz von Pforzheim dahin im J. 1565 auf eine nicht eben delicate Weiſe remonſtrirt habe. Der Vf. giebt hierauf eine Anſicht des aufkeimenden Karlsruhe, deſſen *wahrer* Gründer der verewigte Groſsherzog *Karl Friedrich* wurde, nicht ſowohl aus Gefallen an dem Orte, als aus Menſchlichkeit, indem eine Zurückverlegung der Reſidenz nach Durlach, ſo ſehr alle übrigen Betrachtungen und des Fürſten eigner Wunſch dafür ſprachen, den einmal ſo weit angebaueten Ort in eine Einöde verwandelt und eine Menge von Familien an den Bettelſtab würde gebracht haben, deren beſter Erwerb, bey dem gänzlichen Mangel guten Bodens, auf der Gegenwart des Hofes beruhete. Von dieſem Entſchluſſe beginnt ihre entſchiedene Aufnahme und allmählige Geſtaltung zu einer Reſidenz, in welchem Fortſchreiten das Jahr 1771, als der Zeitpunkt des Anfalls der Markgrafſchaft Baden-Baden, Epoche macht. Ihr ſtärkſter Aufſchwung aber fällt in die Jahre nach den Lüneville'ſchen und Preſsburgiſchen Friedensſchlüſſen, durch welche das Badiſche Stammgebiet überhaupt um mehr als das Achtfache vergröſsert wurde. S. 11. giebt der Vf. ein Verzeichniſs von acht erſchienenen Planen der ältern Stadt Karlsruhe, von denen aber einige faſt nicht mehr zu haben ſind. Das gröſste Verdienſt ihrer eigenthümlichen, ſonſt mancher Kritik unterworfenen, facherförmigen Anlage erſcheint bey Beleuchtungen, da ſie dann einen Anblick, wie ſelbſt nicht leicht eine der gröſsten und ſchönſten Städte Europa's, darbietet. Nach den neueſten Berechnungen iſt ihre Polhöhe: 49° 0' 50" Br. und 26° 4' 40" L.; ihre Höhe über der Meeresfläche zwiſchen 361 372 Fuſs; der Flächen-Inhalt des Bodens 298 Morgen Badiſchen unterländiſchen Maaſses, oder 8,954,300 Pariſer Quadratfuſs. Den günſtigſten Standpunkt zum Ueberblick gewährt der Bley- oder Schloſsthurm im Mittelpunkte der Stadt. Der mittlere Barometerſtand iſt: 27 Zoll $9\frac{2}{10}$ L. Thermometerſtand $8\frac{2}{10}$ Gr. im Schatten; die gröſste mittlere Sommerhitze nach 21jährigen Beobachtungen: $26\frac{1}{10}$ Gr.; die ſtärkſte mittlere Kälte nach 27jähr. Beobachtungen: $13\frac{6}{10}$ Gr., folglich ein mittlerer Abſtand von $39\frac{7}{10}$ Gr. Mittlere Feuchtigkeit 65 Grade nach *de Luc;* mittl. Regenmaaſs 27 Z. $9\frac{4}{10}$ L. Regen- und Schneewaſſer. Im Durchſchnitte zählt man hier nach vieljährigen Beobachtungen jährlich 47 ganz heitere Tage, 74 ganz trübe, 242 vermiſchte. Regentage 127, Schneetage 27, fünf Mal Schloſſen, 18 nahe und ferne Gewitter, 14 Stürme und 7 eigentliche Nebel. Herrſchende Winde ſind der Südweſt, nach ihm Nordoſt und Nordwinde; jener bringt Regen, dieſe meiſt heiteres Wetter. Gelegentlich muſs Rec. hier bemerken, daſs ſowohl die Richtung der Hauptſtraſsen, als überhaupt die ausgezeichnete Breite aller Straſsen Karlsruhe zu einem rechten Tummelplatze von Winden und Stürmen machen, was auſser dem Widrigen an ſich ſelbſt, auch durch beſtändiges Aufjagen ungeheurer Staubwolken auf dem ſandigen Boden, ſowohl dem Straſsenwandler als den zu Hauſebleibenden, letzteren beſonders durch ewigen Zugwind, Jahr aus Jahr ein, zum höchſten beſchwerlich fällt, auch, wie der Vf. ſelbſt bemerkt, von merklichem Nachtheil auf die Geſundheit iſt. Ohne dieſe Plagen würde das Klima an ſich eines der mildeſten und geſündeſten ſeyn. — Der Boden, bey 13 Fuſs hoch aufgeſchwemmter Rheinſand mit ſehr dünner Erdkruſte, wird nur mit vieler Mühe und Koſten zu einigem Ertrage gebracht. Seinen deſſen ungeachtet anſehnlichen Kaufwerth, beſonders in der Nähe der Stadt, beſtimmen hauptſächlich Speculation mit Gartengewächſen, Luxus und Liebhaberey; der Morgen beſter Lage ſteht an 2000 Fl. Die Stadt hat fünf Thore, von welchen aber nur zwey, und unter dieſen beſonders das Thor gegen Ettlingen, dieſen Namen verdienen; letzteres eine wahre Zierde durch Anlagen und Perſpective. Von den Straſsen iſt noch zu erwähnen, daſs nach einer Verordnung ſeit einigen Monaten alle wöchentlich drey Mal, auf ein gegebenes Glockenzeichen, um die Abendſtunden, und zwar zugleich, müſſen gefegt werden. Leider wird der damit verbundene Befehl des Begieſsens ſehr läſſig beobachtet, und es iſt daher in ſolchen Stunden, beſonders bey einigem Winde, vor Staub kaum fortzukommen. Eine andre Art kleiner Peſt ſind die Abzugsgraben, in welchen, wegen völliger Horizontal-Ebene des Bodens, das aus den Häuſern dahin geleitete unreine Waſſer ſtehen bleibt. Im Sommer, gegen Abend, ſtinken dieſe ſchon ſehr, aber ein peſtilenzialiſcher Geruch verbreitet ſich, wenn ſie aufgerührt werden, durch das Fegen. Nach einer erſt kürzlich erſchienenen Verordnung müſſen alle Straſsen-Rabatten mit Steinplatten, und zwar innerhalb zwey Jahren, belegt ſeyn, wozu die Regierung einen feſtgeſetzten Zuſchuſs macht. Man ſcheint um die Wette dieſen Befehl zu befolgen, wonach dann ein ähnliches rückſichtlich der Dachrinnen zu wünſchen wäre, deren die meiſten Häuſer entbehren, was bey Regenzeit, da gerade die belegten Trottoirs dem Gehenden vorzüglich zu Statten kommen, dieſen Vortheil nicht wenig verkümmert. Einige Häuſer haben dagegen noch gar emporſtehende Dachrinnen, ſogenannte Spey- oder Schütt-Kantel, welche die Polizey in den beiden andern Hauptſtädten des Landes längſt ſchon abgeſchafft hat. Der öffentlichen Plätze ſind ſechs: denn der vom Vf. erwähnte Hoſpital-Platz, zum Holzmarkte beſtimmt, iſt nun vollendet, und ſo, wie der Vf. es erwarten lieſs. Auch die Umſchaffung des herrlichen Schloſs-Platzes (ganz nach dem S. 36. gegebenen Plane) wird in Kurzem vollendet ſeyn, und wenige Reſidenzen dürften ſich dann eines ähnlichen rühmen können. Ob und wann der ſchöne Marktplatz der hier zum voraus gegebenen Beſchreibung völlig entſprechen werde, liegt noch im Dunkel, und auch die, allerdings zu wünſchende, Abtragung der nicht wenig entſtellenden reformirten Kirche möchte ſo bald noch nicht verfügt werden.

Von

Von *Brücken* hätte der Vf. nicht reden sollen: denn es sind eben so wenig welche vorhanden, als man deren bedarf, um die Verbindung einiger Strafsen über den, wenige Fufs breiten, Stadtgraben herzustellen. An Thürmen zählt die Stadt nun viere, aber keinen von ausgezeichneter Höhe und Schönheit. Oeffentliche Brunnen dürften ohne unverhältnifsmäfsigen Kostenaufwand kaum anzulegen seyn. Die Pumpbrunnen in den Häusern sind zwar eine grofse Bequemlichkeit, nur nicht für den Genufs; das Waffer ist matt und unschmackhaft, und einige Küchengewächse, besonders Hülsenfrüchte, können durchaus nicht damit bereitet werden. In den Schilderungen des Vfs. von manchen öffentlichen und Privatgebäuden dürfte sich einer beym wirklichen, vergleichenden Anblicke wohl öfters mehr oder weniger, und zwar durch des Vfs. eigne Schuld, getäuscht finden. Warum übertreiben, da die Wahrheit genug erlaubte? Hier genüge es, im Allgemeinen zu bemerken, dafs Karlsruhe eine grofse Zahl vortrefflicher Gebäude in edelm und gefälligem Stile aufzuweisen hat, und nur ein Paar abgeschmackte aus neuerer Zeit; dafs aber selbst von den vorzüglicheren nur wenige Solidität mit Geschmack vereinigen, woran die Eile, mit welcher man bauet, um nur bald möglichst vermiethen oder verkaufen zu können, dann aber auch das Material, ein meist geringhaltiger Mörtel und übelbeschaffene Bausteine, die gröfste Schuld haben mögen. Letztere bewirken ohne Zweifel das Abfallen und jämmerlich entstellende Verschiefsen des Anstriches, auch an Hauptgebäuden, von welchen manche den Anblick beginnender Verwitterung schon in den ersten Jahren darbieten. Auf die innere Seite der Häuser wird in der Regel zu wenig verwendet. Dagegen bieten die herrschaftlichen und eine Menge von Privatgärten einen Genufs, wie ihn, aufser Wien, schwerlich eine Stadt in Deutschland bietet, und Karlsruhe, deffen Einwohner ausgezeichnete Liebhaber einer blühenden Natur sind, verdient mit gröfstem Rechte den Namen der Stadt der Gärten im edelsten Sinne. — Die vom Vf. angegebene Bevölkerung, mit Inbegriff des Militärs, nach der Zählung vom vor. Jahre, ist noch jetzt die letzte bestimmte. Eine neue Zählung ist zwar seitdem vorgenommen, das Resultat aber, unsers Wiffens, noch nicht bekannt gemacht worden. Das Verhältnifs der Confessionsverwandten ist nach jener letzten Mittheilung:

Lutherische:	4585	männliche,	4704	weibliche.
Katholische:	3153	—	1264	—
Reformirte:	402	—	242	—
Israeliten:	332	—	392	—

Das Verhältnifs der Stände:

Staatsdiener:	801	männliche,	851	weibliche.
Militär:	2937	—	545	—
Hofdiener:	858	—	1014	—
Bürger:	2342	—	2716	—
Fremde:	149	—	184	—
Dienstleute:	1385	—	1292	—

Das Verhältnifs der Gebornen zu den Gestorbenen ist von 1720 — 1810 (also seit 90 Jahren), von Jahrzehend zu Jahrzehend berechnet, sich im Ueberschuffe der erstern so ziemlich gleich geblieben. Die erste normalmäfsige Volkszählung fand im J. 1809 Statt. Von der körperlichen und geistigen Bildung der eigentlichen Eingebornen urtheilt der Vf. mit so viel Feinheit und Ironie, als nur immer die Zartheit solcher Aufgaben es fordern kann. Ueber die physische Erziehung liest man mehrere treffende, dabey schonend vorgetragene, Winke. Ueber die Gegenstände, die auf Gesundheit Bezug haben, spricht mit edler Freymüthigkeit aus ihm ein Meister im Fache: er verlangt zweckmäfsigere Verwahrung gegen die Folgen des häufigen Witterungswechsels; ein Polizey-Verbot gegen zu frühes Bewohnen der neu aufgebaueten Häuser. Leider scheinen hierin dem Einschreiten der Polizey, trotz der eignen Ueberzeugung und dem besten Willen, noch zur Zeit unbesiegbare Hindernisse im Wege zu stehen, da eben die frühest mögliche Nutzung durch Vermiethen den Eifer für Bauunternehmungen vorzugsweise befeuert, und, nach bevorstehender Aufhebung der Bau-Gnade vom 25sten Sept. d. J. an, vielleicht gar das einzige Beförderungsmittel der meisten spätern Unternehmungen werden mufs. Von zu wünschenden kräftigern Anstalten für die Verhütung des vielen Staubes ist schon oben gesprochen worden. Die Leitung guten Quellwaffers von dem eine Meile entlegenen Ettlingen her möchte, wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten, wohl noch lange unter die frommen Wünsche gehören. Vielleicht liefse sich eine Anstalt zur Versorgung der Stadt in dieser Hinsicht mit weit geringerm Aufwande in dem ungleich nähern Durlach ins Werk richten. Bey den Nahrungsmitteln hätte bemerkt werden sollen, dafs Fleisch und Brod in der Regel von geringer Qualität seyen, besonders ist gutes Mastochsenfleisch nicht leicht zu haben. Das Brod wird nur von wenigen Backern in richtiger Mischung und wohl ausgebacken, aber selbst auch von diesen nicht beständig so geliefert. Das Mehl taugt übrigens in der Regel zu keiner Gattung von Mehlspeisen, daher man sich für die Küche von Auswärts, gewöhnlich mit dem schönen Pfälzischen Weifsmehl, zu versehen pflegt. Von Gemüsen und andern Küchengewächsen werden auf hiesigen Märkten ebenfalls auswärtige, besonders überrheinische, vorgezogen wegen der billigern Preise bey besserer Beschaffenheit. Nur mit frühen Gemüsen und Gartengewächsen machen hiesige Einwohner, wegen der hohen Preise und dennoch reichlichen Absatzes, gute Geschäfte. Obst jeder Gattung wird am schönsten von aufsen zugeführt, und wegen der starken Concurrenz der Verkäufer fast zu den Preisen, wie an den Orten, da es gewachsen ist. Die hier verkaufbaren Weine sind, gegen des Vfs. Dafürhalten, verhältnifsmäfsig theuer, das hiesige Bier in der Regel schlecht, wie die von der Polizey zuweilen bekannt gemachten Untersuchungen und verhängten Strafen bezeugen; selbst angesehene hiesige Brauereyen verzapfen, als ihr Bestes, das Heidelbergische Bier. Warme und starke Getränke verbreiten

ten sich immer mehr bey den höhern Ständen, so wie bey den untern Klassen der Genuss des Branntweins. Unter dem schönen Geschlechte der vermöglichern, wie der weniger bemittelten, Bürgerklassen fand Rec. den Wein sehr beliebt, und bemerkte, selbst in Weinhäusern der Stadt, eine Menge wohlgekleideter Frauen und Mädchen sehr frohen Muthes bey gefüllten Gläsern. Das Urtheil des Vfs. von der hiesigen Lebensweise im Allgemeinen bedarf wohl sehr der Modification. Die höhere Klasse, mit Einschluss der Staatsdiener, führt nicht nur kein lautes, sondern grossentheils ein verhältnissmässig sehr sparsames Hauswesen, und man würde an andern Orten erstaunen, wenn man wüsste, wie weit selbst in manchen sehr reichen und angesehenen Häusern hierin gegangen wird. Dagegen ist wahrer Luxus bey der gewerbetreibenden Klasse im weitesten Sinne des Worts, und verhältnissmässig auch selbst bey der geringern Klasse. Er zeigt sich hauptsächlich in Befriedigung des Hanges zu sinnlichen Vergnügungen, und auch ungefähr aus demselben Grunde, dem Mangel an Sinn für höhere Genüsse. Manche Familie der untern Klasse verzehrt an Einem Festtage den Erwerb mehrerer Wochen, und manche Bürgerfamilie trägt ihre sämmtliche Habe auf hübschen Kleidern mit sich herum; in letztern ist übrigens bey allen Ständen der Luxus noch in fortwährendem Steigen. Von Lustbarkeiten, besonders in der nächsten Umgegend, spricht der Vf. viel zu schmeichelhaft; die Sommervergnügungen auf den benachbarten Orten befriedigen noch lange nicht die höhern Forderungen; das Beste geschieht dafür im Winter durch Veranstaltung des Museum in seinem vortrefflichen Locale. Für die Medicinal-Anstalten bestehen hier 11 Aerzte, mit Einschluss der Hof-Leibärzte, 2 eigentliche Chirurgen, 3 Apotheken, mit Einschluss der vortrefflich eingerichteten Hof-Apotheke, 3 Thierärzte, ein Krankenwärter-Institut, jedoch letzteres noch sehr unvollkommen. An Heil- und Rettungs-Anstalten: ein Bürgerhospital mit sehr mässigem Verpflegungsfonds; ein Militärhospital; ein höchst unbedeutendes Judenhospital und ein Institut für kranke Dienstboten. Die Verwaltung des letztern klagte kürzlich über die laue Theilnahme des Publicum an dieser Anstalt; wahrscheinlich liegt der Grund darin, dass sie bloss entfernte und relativ-problematische Vortheile verspricht. Von der Bade-Anstalt zu *Beyertheim* berichtet der Vf. zu günstig; selbst wenn man sich abonnirt, kann man keine gewisse Stunde erhalten. Die noch sehr unvollkommnen Rettungs-Anstalten entschuldigt der Vf. mit vieler Laune: „*In der Nähe der Stadt könnte nur ein von neuem Weine Berauschter in das Wasser des Landgrabens fallen.*" Vor allem wünscht der Vf. die Errichtung eines Leichenhauses.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Kopenhagen.

Bey Gelegenheit des Geburtsfestes des Königs 1816 sind unter andern folgende akademische Preisaufgaben bekannt gemacht worden. *Theologie: Exposita doctrina biblica V. et N. Testamenti, nominatim ipsius Christi, de praestantia et dignitate naturae humanae, nec non de officiis inde derivandis; ostendatur, hanc doctrinam cum principiis rationis humanae optime convenire. Medicin: Quid judicandum de artificiali membranae tympani perforatione ad difficilem auditum tollendum? Philosophie: Cum in homine inter spiritum et animam multi distinguere soleant, utramque vero notionem modo huc modo illuc trahant, quaeritur, quaenam sit vera ratio hujus distinctionis, et quinam ejus in natura hominis interna explicanda effectus? Geschichte: Exhibeatur Alexandriae urbis, qualis erat imperante Ptolemaeo Philadelpho, delineatio et imago ejusmodi, ut non tantum situs, ambitus et commercia, sed etiam instituta atque monumenta succincte describantur? Aesthetik:* Das Wesen des dithyrambischen Gedichts im klassischen Alterthum zu entwickeln, und zu untersuchen, ob und in wie fern diese Dichtart passt und mit Glück in den spätern Zeiten gebildet worden ist. — Hierzu kommen noch einige mineralogische, botanische und zoologische Aufgaben.

II. Todesfälle.

Am 14ten Julius starb zu Berlin *K. Curths*, geheimer Expedient beym Finanz-Ministerium, Verf. mehrerer mit Beyfall aufgenommenen historischen Werke, wie der Fortsetzung von Schiller's Geschichte der Niederlande u. a., eben noch beschäftigt mit einer ausführlichern Geschichte des dreyssigjährigen Kriegs, von welcher er nur einen Band vollendete. Er war im Forsthause bey Calbe an der Saale 1764 geboren, und war früher Auditeur und Regiments-Quartiermeister bey dem Regimente Prinz Heinrich von Preussen.

Am 9ten August starb Dr. *Aug. Apel*, Senator zu Leipzig, durch seine dramatischen und anderen Dichtungen, wie auch eine Schrift über Metrik, als einer der talent- und geistvollsten Männer bekannt, in der Blüthe seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

Karlsruhe, b. Braun: *Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebungen.* Entworfen von Dr. *Theodor Hartleben* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das Kapitel vom *politischen* Zustande ist eines der allerkürzesten. Zunächst die Mitglieder des Grossherzogl. Hauses, dann Beschreibung der Grossherzogl. Orden und ihrer Insignien. Summarische Angabe des Hofstaats des Regenten, seiner Gemahlin und seiner Frau Mutter. Die in Karlsruhe residirenden höchsten Staats- und untergeordneten Behörden. Dann Adel, Staatsdiener, Bürger und Fremde. Mit Ausnahme der beiden letzten Rubriken gehört alles übrige nicht in eine Beschreibung der Residenzstadt Karlsruhe, sondern in ein Staats-Handbuch des Grossherzogthums Baden. Ohne Zweifel schaltete der Vf. diess Uebrige ein, weil er über Bürger und Fremde nicht viel zu sagen hatte. „Die Stadt Karlsruhe hat keine eigenthümliche Verfassung, ihre Bürger als solche, keine besondern Rechte. — Der Fremden giebt es nicht viele, aber die hier befindlichen geniessen des liberalsten Schutzes und gleicher Behandlung auf den Fall gerichtlicher Ansprache. Das Abzugsrecht wird nur retorsionsweise noch geübt, und insoweit Fremde zu Karlsruhe Geschäfte treiben oder Liegenschaften besitzen, theilen sie die Rechte, aber auch die Lasten badischer Staatsbürger." Das war das *politische* Kapitel ohne jene Zuthat. Auf den geistigen Zustand, Charakter und Kulturgrad werden die Aeusserungen in *Brunns* Briefen (Berlin 1791. S. 39) noch anwendbar erklärt, mit Hinzufügung einiger Aussicht auf künftige Bildung eines *Karlsruhischen Charakters* und frommer Wünsche für eine Culmination seines Grundprincips. „Intolleranz und Aberglaube, heisst es, seyen selbst bey der geringern Volksklasse selten; der grössere Theil der Einwohner für etwas Besseres *unter modernen Formen* nicht schwer zu gewinnen; Sittlichkeit sey mehr als in andern Residenzstädten einheimisch geblieben." Rec. will hierin dem Vf. die Beweise überlassen. Die Bildungs-Anstalten werden von unten auf durchgangen. Rec. beschränkt sich hier auf die Bemerkung, dass einige dieser Anstalten theils nicht mehr von dem Belange sind, welchen der Vf. ihnen beylegt, theils aber auch ihre Unterrichtsgegenstände zu sehr vervielfältigen. Uebrigens wäre höchlich zu wünschen, dass in den Schulen und Gymnasien wieder sinnliche Belohlungen des jugendlichen Fleisses möchten eingeführt werden, nach der Sitte unserer einsichtsvollen Vorfahren, die in andern Dingen sparsam, sich hier freygebig bewiesen, weil sie wohl beherzigten, dass ein Paar Zeilen gedruckten Lobes für dieses Alter ein zu stumpfer Sporn seyen. Zufolge des Einladungs-Programms vom Herbste 1815 zählte das Lyceum damals 340 Schüler, vor 6 Jahren 217. Es besitzt eine Bibliothek von 1300 Bänden und ein Naturalien-Kabinet; auch chemische Vorlesungen besuchen die Schüler. — An Bildungs-Anstalten für einzelne Wissenschaften bestehn in Karlsruhe: die Ingenieur-Schule mit einem Ingenieur-Bureau; eine Militärschule, eine Anstalt für Wundärzte, eine Thierarzneyschule, ein Forst- und Jagd-Lehr-Institut, und ein chemisches Laboratorium, dem der Vf. mehrere Ausdehnung wünscht für den Unterricht von Künstlern und Handwerkern. An Kunstbildungs-Anstalten: eine öffentliche allgemeine Zeichnungsschule auf Kosten des Staats mit unentgeldlichem Unterrichte, eine Landschaft-Zeichnungsschule (dem Vf. Landschaftliche Zeichenschule) noch zur Zeit Privatanstalt, eine höhere Zeichnungs- und Malerschule; eine architektonische Zeichnungsschule, ein architektonisches Bureau, eine Theaterschule, eine Musikschule durch Beyträge der Bürger; und eine Reitschule, zunächst für den Hof und Adel, aber mit freyem Zutritt auch für andere. Unter den wissenschaftlichen und Kunstapparaten beschreibt der Vf. zuerst die längst rühmlich bekannte schöne Hofbibliothek, deren würdige Vorsteher in gefälliger Mittheilung der ihrer Sorge vertrauten Schätze wohl wenige ihres Gleichen haben. Rec muss bey dieser Gelegenheit erinnern, dass die Bereicherung derselben an Handschriften aus den Sammlungen der eingegangenen Klöster sich keineswegs nur, wie der Vf. bemerkt, im theologischen Fache auszeichne; sonst aber ist der gegebene Umriss sehr richtig. Weniger möchte die vom Vf. angeführte Ursache des Mangels bedeutender Privatbibliotheken die eigentliche wahre seyn. Die eine ehrenvolle Ausnahme machende Bibliothek des Herrn Justizministers *von Hövel* kann zu den Karlsruhischen Bibliotheken nicht gerechnet werden, so wie auch nicht die des Herrn Staatsraths *Oehl*, welche von Mainz mitgebracht worden, wie jene von Mannheim. Es folgen nun nach der Reihe kurze Nachrichten von dem Antiquitäten- und Münzkabinette, dem physikalischen und mechanischen, und dem ausgezeichnet schönen Naturalienkabinette, in welchen erst noch im verwichenen Herbste ein *Göthe* mit dem lebhaftesten Interesse mehrere Stunden

den verweilte. Die Gemälde- und Kupferstichsammlung, so wie die, fast gänzlich verfallene Modelkammer sehen einem günstigern Lokale entgegen. Dem Museum, einer Hauptzierde der Stadt in mehr als einer Hinsicht, widmet der Vf. mit Recht eine ausgezeichnete Stelle. Seiner vielseitigen edeln Bestimmung wird es aber dann erst vollkommen entsprechen können, wenn nach zurückgezahlten Anleihen für den Aufwand seiner Gründung und ausgezeichnet geschmackvollen Einrichtung, die dann beträchtlichen reinen Einkünfte ganz für die Anstalt selbst werden verwendet werden können, wozu eine musterhafte Oekonomie, bey stets wachsender Theilnahme, für einen nicht mehr fernen Zeitpunkt die gegründetste Hoffnung macht. An Anstalten für wissenschaftliche und Kunst-Production, wie der Vf. überschreibt, besitzt Karlsruhe drey Buchhandlungen, deren eine die Müller'sche, damit eine vortrefflich eingerichtete Druckerey und auch eine, ausgezeichnet schöne Arbeiten liefernde Kupfer- und Steindruckerey vereinigt, welche letztere sich ebenfalls im Landkartendrucke auszeichnet. Nächst dieser die Braun'sche, welche im Sortimentshandel die ausgebreitetsten Geschäfte macht; auch findet man hier einen beständig ansehnlichen Vorrath von Landkarten und Musikalien. Die jüngste ist die Raphael Marx'sche, mit welcher auch eine Antiquarhandlung verbunden ist. Leihbibliotheken giebt es zwey; beide sind reichlich besetzt und haben reichlichen Zuspruch. Eine derselben enthält sogar eine Leihbibliothek für *Kinder*. Neben der obenerwähnten Müller'schen bestehen noch zwey Druckereyen von geringerer Ausdehnung. Auch eine zweyte Steindruckerey bestand hier und besteht noch vor und neben der Müller'schen. Eine Kunsthandlung in Kupferstichen, Landkarten und Zeichnungen ist von weniger Erheblichkeit. Die Kupferstecherey wird von dem berühmten Haldenwang ins Grosse betrieben. Die ehemalige Hofsteinschneiderey behauptet nicht mehr ihren frühern Ruf, und Rec. fand sie auch in Hinsicht ihres Vorraths bey weitem nicht mehr in dem Zustande, wie bey einem Besuche vor 12 Jahren. Die von *Dölter* verfertigten Barometer und Thermometer besitzen einen solchen Grad von Genauigkeit, dass dieser würdige Künstler in einer Stadt wie Göttingen oder Berlin längst den ausgebreitetsten Ruf würde erhalten haben. Hier in Karlsruhe findet seine Geschicklichkeit nicht so ganz die thätige Aufmunterung, welcher das ausgezeichnete Talent nirgends entbehren sollte. Von dem Zustande der Landwirthaft unter den Karlsruhern verlohnt es sich, wenn man die, eigentlich nicht unter diese Rubrik gehörige Domaine Gottesaue, abrechnet, kaum der Rede. — Bedeutender ist der Gewerbstand, unter welchem aber, nach den hier gelieferten Tabellen, nur wenige sind, welche es bis zu einem Ertrag von 2 — 4000 fl. bringen, doch im Grunde gewiss jedes höher, als die Tabelle angiebt, aus begreiflichen Ursachen. Die wichtigsten sind wohl zwey Tabaksfabriken und eine Bijouteriefabrik; unter den Handwerkern sind der Meister nicht viel weniger als der Gesellen, wenn man Maurer, Zimmerleute und Tischler abrechnet, bey dem gegenwärtig starken Bauwesen. Ein auf Kosten der Regierung gestiftetes Gewerbhaus zur Beschäftigung der Armen, hat sich ungeachtet vieljähriger Unterstützung nicht erhalten können. Wenn übrigens der Vf. aus der geringen Zahl hiesiger Arbeiter in Luxusartikeln den Schluss auf einen ebenfalls nicht starken Luxus will geltend machen, so vergisst er, dass ein grosser Theil solcher Artikel und wohl der grösste von auswärts bezogen wird, wegen geschmackvollerer Arbeit bey mässigern Preisen. Eine Menge sogar von Professionisten-Arbeiten kommen daher, und Strassburg und Mannheim liefern die meisten Modeartikel bis zur Schuster- und Schneiderarbeit. Der Handel beschränkt sich seinem wichtigsten Theile nach auf Spedition, in welcher einige Häuser sehr bedeutende Geschäfte machen. Er ist übrigens grösstentheils in den Händen der Israeliten, welche fast die Hälfte der hiesigen Kaufmannschaft ausmachen.

Die kirchliche Verfassung der *drey christlichen*, so wie auch der israelitischen, Glaubensgenossenschaften durchgeht der Vf. historisch und statistisch. Die älteste und mit allem Nöthigen zur Ausübung des Gottesdienstes wie zur Subsistenz ihrer Geistlichkeit und Schulen zuerst bedachte, ist die evangelisch-lutherische. Diese Kirche bestand und besteht durchaus auf Kosten des Staates. Der neuerbauete, mit grossem Aufwande ausgeschmückte, Tempel ist kürzlich erst feyerlich eingeweihet worden. Das vorzügliche Geläute ist aus dem berühmten ehemaligen Stifte St. Blasii im Schwarzwalde. Es bestehen in Karlsruhe drey Pfarreyen dieser Confession: Eine Hof-, Stadt- und Garnisons-Pfarrey. Die erste evangelisch-reformirte Kirche zu Karlsruhe entstand eigentlich auf Einladung der Regierung an diejenigen Reformirten, welche sich zu Anfang des 18ten Jahrhunderts, aus andern Staaten wegen Verfolgung flüchtig, in dem, eine kleine Stunde von Karlsruhe entlegenen, Dorfe Mühlburg angesiedelt, und eine Kirche daselbst aus milden Beyträgen zu erbauen im Begriffe waren. Nachdem zu K. der Grundstein 1719 gelegt worden, kam sie zu gleicher Zeit mit der evangelisch-lutherischen Stadtkirche zu Stande, wiewohl nur von Holz, daher sie auch bereits zu Anfang der 1770er Jahre wieder den Einsturz drohte. Es wurde deswegen aus neuerdings gesammelten milden Beyträgen, die gegenwärtig noch stehende Kirche von Steinen aufgeführt, nebst einem hölzernen Schulhause, und die Gemeine darüber, wegen Unzulänglichkeit der Collecten mit 2000 fl. Schulden belastet. Als der Erweiterungsplan der Stadt den Abbruch des Pfarr- und Schulhauses nöthig machte, errichtete die Gemeine ein neues schönes Pfarrhaus von Steinen und ein dergleichen Schulhaus, was aber bey nicht zureichendem Erlös aus dem Kirchengute sowohl als der von der Staatskasse empfangenen Entschädigung abermals die Kirchenkasse mit 5000 fl. Schulden beschwerte, deren Zinsen bis jetzt durch Vermiethung der obern Stockwerke des Pfarr- und Schulhau-

hauses bestritten werden. Während des Baues der evangelisch-lutherischen neuen Stadtkirche hielten auch diese Confessionsverwandten darin ihren Gottesdienst. — Die Seelsorger wurden von Anbeginn und über 50 Jahre aus der Schweiz, namentlich aus Basel, berufen, weswegen auch die Schweizer einen jährlichen Betrag von 100 fl. zu der geringen Pfarrbesoldung, sowohl des hiesigen Pfarrers, als zweyer andern, zu Wetschneureuth und Friedrichsthal steuerten, was aber in spätern Zeiten durch die Vorsorge des verewigten Grosherzogs ersetzt wurde, als nach Vereinigung der Grafschaft Sponheim mit Baden-Durlach die Vocation schweizerischer Individuen und mit ihr auch das Verabreichen jener Beysteuern unterblieb. Eben dieser landesherrlichen Vorsorge verdankt die Kirche auch mehrere Geschenke, an baarem Gelde, Kirchengefäsen, und einem Geläute von 4 Glocken. — Ein katholischer Gottesdienst besteht erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts; das Bethaus wurde bis zum Jahr 1804. durch Kapuzinermönche versehen. Bis zum J. 1777. musten die Mitglieder der katholischen Gemeine ihre Kinder durch evangelisch-lutherische Vicarien taufen lassen. Dann erhielten die Kapuziner Erlaubnis in den Häusern zu taufen und zugleich wurde eine kleine Kirche erbaut. Im J. 1804. wurde statt des bisherigen Privatgottesdienstes, mittelst besonderer höchster Dotationsurkunde eine katholische Pfarrey gegründet und mit nicht unbeträchtlichen Einkünften begabt. Als endlich durch den Zuwachs der badischen Staaten nach den nächsten Friedensschlüssen die Anzahl katholischer Unterthanen jene der übrigen Confessionsverwandten zusammengenommen, um mehr als noch einmal soviel überstieg, folglich auch die Zahl katholischer Staatsdiener hier in Karlsruhe sich sehr vermehren muste, konnte das bisher bestandene nicht wohl mehr hinreichen. Es wurde daher der neue Tempel aufgeführt und im verflossenen Jahre feyerlich geweihet, welcher nach dem einmüthigen Urtheile der Kenner eine der schönsten Kirchen Deutschlands ist, und selbst dem kostbaren evangelisch-lutherischen Tempel in architektonischer Hinsicht bey weitem vorgezogen wird. Die Regierung unterstützte dieses Unternehmen mit dem liberalsten Aufwande. Das schöne Geläute von neun Glocken, so wie die vortreffliche Orgel von Silbermann in Strasburg wurden aus dem aufgehobenen Stifte St. Blasien dahin geschenkt; und auch der dem katholischen Gottesdienste eigenthümliche äussere Glanz in kostbaren Gefäsen und kirchlichem Schmucke jeder Art entspricht durch die höchste Freygebigkeit der Würde dieser erhabenen Stiftung. Ein Oberpfarrer, stets aus den geistlichen Räthen des Landes, ein functionirender Pfarrer und drey Kapelläne sind das unmittelbar vorstehende geistliche Personale. — Die Verhältnisse der verschiedenen Kirchen, sowohl gegen den Staat als unter einander selbst, sind nach echten, staatsrechtlichen Principien auf die humanste Weise genau bestimmt und festgesetzt; alle sollen gleicher Rechte geniessen. Die Ausübung gottesdienstlicher Gebräuche ist auf das Innere der Tempel beschränkt, und auch bey Begräbnissen darf z. B. der katholische Geistliche nur erst innerhalb des Kirchhofes in seiner kirchlichen Tracht erscheinen. Gelegentlich muss Rec. hier bemerken, dass hier alle Leichen, auch der ärmsten Volksklasse, mittelst eines städtischen, baldachin-ähnlich decorirten, Leichenwagens auf den gemeinschaftlichen Todtenacker gebracht werden. Die allzuwenig solenne Weise, womit solches, mit Ausnahme seltener Prunk- und militärischer Leichenbegängnisse, (sehr oft ohne alle Begleitung) zugeht, pflegt hier anwesenden Fremden und Neuangekommenen, nicht wenig aufzufallen. — Mosaische Glaubensgenossen befanden sich zu Karlsruhe schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in solcher Anzahl, dass ihnen Privatgottesdienst gestattet und eine besondere Judenordnung erlassen wurde. Doch blieben sie lange Zeit nur geduldet, bis ihnen durch die neuern Ereignisse eine constitutionsmäsige Aufnahme, Kirchspielsrechte und ein besonderer Todtenacker zu Theil wurden. Jetzt befindet sich hier eine eigene Orts- und zugleich Provinzial-Synagoge, ein Oberrabiner und ein jüdischer Oberrath für die jüdischen Verhältnisse des ganzen Landes unter dem Vorsitze eines Grosherzogl. Ministerial-Commissär. Mehrere reichbegüterte und viele vermögliche israelitische Handlungshäuser finden sich dermalen in Karlsruhe.

Es folgt nunmehr eine Skizze der bürgerlichen Verfassung: zuerst Karlsruhe als Stadtgemeine, deren Privilegien, Gesetze; die öffentlichen Behörden der Stadt: Polizey-Direction, Stadtamt, Stadtrath, Bürgerausschuss; Justizwesen, Finanzwesen. Vermöge der hier gegebenen Nachrichten von dem letztern beliefen sich im Jahr 1813. die Kriegs- Stadt- und gemeine Schulden auf 146,349 fl. und haben sich in Folge seitheriger Ereignisse eher vermehrt als vermindert, wiewohl die Stadt während des Krieges von Einquartirung fremden Militärs gänzlich verschont geblieben. Die ordentliche Einnahme beläuft sich im Durchschnitte auf jährlich 10,000 fl. Mit Ausnahme der Brandversicherungs- und Stadtbeleuchtungs-Beyträge betrugen die regelmäsigen Localabgaben der Bürgerschaft jährlich ungefähr 18,000 fl. — In dem etwas ausführlicher behandelten Kapitel vom Polizeywesen wird man die vorangeschickte skizzirte Geschichte der hiesigen Polizey, so wie die raisonnirende Darstellung ihres Wirkungskreises nach allen Zweigen einer vollkommen geordneten Polizeyanstalt, nicht ohne mannichfaltiges Interesse lesen. Der Vf. spricht hier als längst berühmter Meister im Fache, aber diese Blätter verstatten es nicht, ihm in das Einzelne seiner Winke und directen Vorschläge zu folgen, von deren grösten Theile zu wünschen wäre, dass sie recht bald die Beherzigung fänden, die sie so sehr verdienen. Den Beschluss macht eine kurze Skizze der Militärverfassung. Die regelmäsige Garnison besteht in Friedenszeiten aus der Leibgarde, dem Leibregiment und der Artillerie; ein Gouverneur, ein Stadt-Commandant und ein Platzmajor leiten das Ganze. Wegen Unzulänglichkeit der Kasernen

nen für die ganze Besatzung, wird das Militär zum Theil in Bürgerhäusern untergebracht. Warum der Vf. einer Beschreibung des seit 1814 eingegangenen Bürgermilitärs und seiner Uniformirung über die Hälfte dieses Abschnitts widmet, ist nicht wohl abzusehen. In den „Blicken auf Karlsruhes Umgebungen" dürfte wohl der Fremde und auch der Einheimische zuweilen mehr finden, als er selber zu sehen vermag oder zu sehen vermochte. Von dem Anhange „Litterarisches Karlsruhe etc." begnügt sich Rec. zu bemerken, dass derselbe vor dem Abdrucke sowohl in Hinsicht der Nomenclatur der in dem angenommenen Zeitpunkte (1813 — 1815.) lebenden Schriftsteller als auch der Verzeichnisse ihrer Schriften, so vollständig als möglich genannt werden kann. — Ein ausführlicheres Inhaltsverzeichniss würde den Gebrauch des Werkes sehr erleichtern, dessen übrige äussere Ausstattung der Verlagshandlung Ehre macht.

SCHÖNE KÜNSTE.

RUDOLSTADT, in d. Hofbuchh.: *Novellen*, fremd und eigen, von *Johanna Schopenhauer*. — *Erster* Band. 1816. 256 S. kl. 8.

Fremd, nennt die Herausgeberin diese Novellen, weil sie solche, wie sie es im Vorwort versichert, theils der Madam *de Tencin*, theils dem *Bandello* entlehnt, eigen — weil sie ihnen ein neues Gewand gegeben hat. Man kann diese Vernichtung fremder Ansicht und fremder Dichtung wohl nicht glücklich nennen: denn was der eine erfindet, weiss er dem gemäss auf seine Weise vorzutragen, wie er es zu dichten wusste, aber niemals, die Ideen eines andern mögen noch so sehr mit den unsern übereinstimmen, wird man diese so in sich aufnehmen, als wenn man sie zuerst selbst gedacht. Diess grenzt ans Uebertragen aus einer Sprache in die andere; — wie diese — sie sey auch viel reicher denn jene, doch nicht genügt, das Original ganz wiederzugeben — eben so wenig genügt der menschliche Geist dazu, mag der Uebersetzer auch ein bey weitem höheres Genie seyn als der erste Dichter; es kann immer nur eine mehr oder minder gute Annäherung werden. — Hier ist nun gar mit dem Werke des Dichters eine vollkommene Auflösung vorgefallen; einzelne Glieder sind zusammengelesen und künstlich verbunden wie in den Pariser Katakomben Menschenknochen von vielen Jahrhunderten zu allerhand wunderbarlichen Gestalten aufgebauet worden sind. Diese haben aber gar kein eigenthümlich ihnen angehörendes Wesen, und daher sind sie denn auch nichts und gar nichts. — Man vergebe diese Vergleich — aber das Plündern alter in ihrem Wesen anerkannter Werke, ist ein Frevel der den Tod zur Strafe in sich trägt. — Es ist nicht mit den Geistesprodukten wie mit den Metallen, die man einschmilzt und in andere Formen bringt, wenn sie aus der Mode kamen. — Was man besitzt muss man behalten wie es ist, wenn man übrigens etwas Gutes besitzen will, sey es auch noch so alt. Wird die Sprache unverständlich: so übersetze man, aber man secire und zerreisse nicht. Hat die Schöpfung Werth — ist er auch gering — ihr bleibt jener Zauber des Geistes der aus dem Charakter der Zeit, und individuellen Ansichten und Ideen des Dichters hervorgeht — den kann sie nimmermehr verlieren. — Wenn man die heilige Schrift, die Gesänge Homers u. s. w. umformen wollte — würde das zu ertragen seyn? — Das Beginnen Blumenauers durch völlige Umwälzung aus dem Epischen, selbst die Ironie des Lebens hervortreten zu lassen, und das rein Komische zu erlangen hat, wie *geistreich* es war — doch keine Segenreiche Früchte *getragen*, denn das Höchste lässt sich ungestraft *in den Staub* ziehen — das Höchste mag man wohl auch im Staube finden, aber nimmermehr im Höchsten den Staub.

Obiges mag uns vertreten, wenn wir das Streben der geehrtesten Vfn. als völlig verfehlt betrachten. Die beiden Novellen welche sie der Madam *de Tencin* nachgebildet „*Pauline und die Nonne Eugenia*" scheinen ursprünglich wohl nur den Werth des französischen heimathlichen Colorits gehabt zu haben, denn sie erheben sich in ihrem Stoffe durchaus nicht über das allergewöhnlichste Romanenleben; dieses Colorit haben sie nun verloren, darum stehen sie auch sehr nackt und frostig da. *Die Herzogin von Malfi nach Bandello* ist wohl die einzige wo der Stoff durch die Katastrophe sich durchgeschlagen und gerettet hat — man findet noch den italischen Himmel etwas darin wieder — aber die vierte und letzte, *Gerardo und die schöne Helena*, ist zu einem verzerrten Gemälde geworden, das alle anziehende Kraft verloren hat. — Unter diesen Umständen etwas zu leisten war schwierig, die Bemühung der geehrten Vfn. müssen *wir* anerkennen; doch selbst in dem neuen Gewande hat sich ihre bewährte Eigenthümlichkeit nicht aussprechen können; und wenn man auch das Bestreben nach Einfachheit mit Vergnügen bemerken muss, so ist man doch gezwungen zu gestehen, dass man dieser den Zauber eines *einfachern Schmucks* wünschte, mindestens in der Sprache, denn bloss einfach ist nicht immer schön — und wird oft einförmig: als wollte sich eine blühende Jungfrau in grau oder braun kleiden — nein! das leuchtende Weiss geziemt ihr, und als einzige Zier eine junge Rose.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GESCHICHTE.

1) Amsterdam, b. den Hengst u. S. u. J. van der Hey: *Geschiedenis der Staats-Omwenteling in Nederland voorgevallen in het J.* 1813, door Mr. *Herman Bosscha*, Hoogleeraar aan het Athenaeum illustre en Rector der lat. Scholen te Amsterdam, Lid van het Holl. Instituut van Wetenschappen, fraye Letteren en Kunsten. *Eerste* Stuk. 1814. XVI u. 246 S. Mit 86 S. Anmerk. u. Beil. *Tweede* Stuk. 1815. VI u. 279 S. 8. Mit Kpfrn.

2) s'Gravenhage u. Amsterdam, b. d. Gebr. van Cleef: *Verhaal der jongstleden Omwenteling in Holland*, door *G. W. Chad*, Secret. by de Britsche Ambassade in s'Gravenhage. Uit het *Engelsch* vertaald. 1815. 189 S. 8.

Beide Schriften behandeln einerley Gegenstand, die Niederländische Staatsveränderung im J. 1813, welche der Herrschaft Napoleons über eine vormalige freye Republik und nachherige Provinz seines Kaiserreichs ein schnelles Ende machte, dem Hause Oranien-Nassau, welches nach des Tyrannen Beschluss zu regieren aufhören sollte, die Souveränetät über dieses Land durch einen freyen Volksbeschluss gab, und den Grund zur Erhebung dieses alten deutschen Fürstenstammes auf einen neu errichteten Königsthron legte.

Die angegebenen Titel und Seitenzahlen zeigen schon an, dass der Vf. der ersten Schrift, deren Fortsetzung und Vollendung ohnehin erst noch zu erwarten ist, eine vollständige Geschichte dieses merkwürdigen Ereignisses zu liefern die Absicht hat, welche nun vielleicht auch auf die Geschichte des neuen Königthums sich erstrecken wird. In Hrn. *Chad's* Plan lag es dagegen nur auf die Darstellung des ersten Acts dieses grossen Schauspiels sich zu beschränken, oder — wie er sich selbst bescheiden genug, in dem kurzen Vorbericht ausdrückt — durch Erzählung der Hauptbegebenheiten, welche die schnelle Verwandlung einer französischen Provinz in einen unabhängigen Staat bewirkten, dem künftigen Geschichtschreiber einigermassen vorzuarbeiten.

Beiden Verfassern kann der Beruf, ein so merkwürdiges Ereigniss in das Archiv der Weltgeschichte niederzulegen, nicht abgesprochen werden. Von manchem Vorgang waren sie selbst Augenzeugen. Hr. *Bosscha* ist von mehreren, welche genau unterrichtet seyn konnten, mit Nachrichten unterstützt worden, obwohl er klagen muss, dass viele sich hierin weniger willfährig bezeigt hätten, als sie wohl hätten thun können. — Hrn. *Chad* kamen seine Verhältnisse mit Lord Clancarty, dem Brittischen Gesandten, zu statten. Durch ihn gelangte er mit den Herren Repelaer, v. Hogendorp und dem Grafen Stirum, welche an der schnellen Umwandlung hauptsächlich Antheil hatten, in vertrauliche Bekanntschaft. Von diesen erhielt er Manches mitgetheilt, was zum Theil ihnen allein bekannt seyn konnte, die an der Spitze standen, und den ersten Plan zur Rettung des Vaterlandes entworfen hatten. — Der Uebersetzer seiner in England mit grossem Beyfall aufgenommenen Schrift, welcher sich in einem besondern Vorbericht *Thomas Cator* unterschreibt, hat mit des Vfs. Vorwissen und Einwilligung auch noch Berichtigungen und Zusätze beygefügt, so dass die Uebersetzung der Urschrift, welche Rec. nicht hat erhalten und vergleichen können, wohl noch vorzuziehen ist.

In beiden Schriften ist der eigentlichen Geschichtserzählung eine Einleitung vorangeschickt. Die von *Bosscha* fängt mit Entstehung des Freystaats im 16ten Jahrhundert an, gedenkt kurz der Einführung der Erbstatthalterschaft im Jahr 1747, der Vorfälle in den achtziger Jahren und der Eroberung Hollands durch Pichegru, ausführlicher der Errichtung einer Batavischen Republik, der Bestellung Schimmelpenninck's zu deren Oberhaupt mit ausgedehnter Macht, dessen baldiger Erblindung, der Verwandlung des Freystaats in ein Königreich unter Ludwig Bonaparte, dessen erzwungener Abdankung und der Erniedrigung des Königreichs zu einer französischen Provinz. Die Einleitung schliesst mit dem letzten Feldzug in Deutschland und Bonaparte's schneller Flucht über den Rhein. — Einiges verdient doch wohl daraus angeführt zu werden. S. 6. behauptet der Vf. mit Recht, dass wenn die durch Wilhelm I. von Oranien Ermordung vereitelte Erhebung desselben zum Grafen oder Oberherrn von Holland erfolgt wäre, die Niederlande vor manchem Unheil, welches Zwietracht und Parteygeist herbeyführten, würden verschont geblieben seyn. S. 8. wird zwar nachgegeben, dass die Erziehung Wilhelm V. durch einen Ausländer (den Herzog Ludwig von Braunschweig) nachtheilige Folgen gehabt haben möge; jedoch schreibt der Vf. auf das Zeugniss wahrheitsliebender Männer, welche in jener Zeit an der Staatsverwaltung grossen Antheil gehabt, die Zerrüttung des Staats hauptsächlich dem Einfluss Frankreichs zu, welches durch seine Emissäre den Parteygeist aufgeregt und der Nation die Statthalterschaft verhasst gemacht

macht habe, um die Republik von England zu trennen und unter das französische Joch zu ziehen. Nach S. 14. f. ist sehr zu bezweifeln, dass, statt der durch Preussische Waffengewalt (1787.) bewirkten Dämpfung der Unruhen, gelindere Mittel eine wirkliche Aussöhnung der beiden Parteyen würden herbeygeführt haben. Dagegen wird dem Einverständnifs und dem Einflusse der damals nach Frankreich ausgewanderten und der im Lande verbliebenen sogenannten Patrioten die schnelle Eroberung Hollands durch Pichegru gröfstentheils beygemessen. — Die Erzählung S. 33. von der unheilbaren Blindheit, womit der Rathspensionär Schimmelpenninck, bald nach seiner Erwählung zu einem Oberhaupte, welches, nach Napoleons Willen, der ohnehin nur dem Namen nach bestehende Freystaat an seiner Spitze haben sollte, plötzlich befallen ward, ohne dass sich eine Veranlassung dieses Uebels entdecken liess, möchte wohl den Verdacht einer weiteren Schandthat erregen, welche dem grofsen Sündenregister des Weltverderbers vielleicht noch beyzufügen wäre. Dieser Verdacht erhält dadurch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, dass Napoleon, statt die Nation zur Wahl eines anderen Oberhaupts aus ihrer Mitte an die Stelle des erblindeten aufzufordern, alsbald die Einleitung zur Erhebung seines Bruders auf den projectirten Königsthron machte. Napoleons Unverschämtheit ging hierbey bekanntlich noch so weit, dass er von den Vorstehern und Stellvertretern des von ihm feyerlich anerkannten Freystaats ein förmliches Ansuchen um einen König in der Person seines Bruders erzwang, woran doch der nun ganz vom Schauplatz abtretende standhafte Schimmelpenninck nur durch Stimmenmehrheit gezwungen Theil nahm. S. 58. und S. 38. der Beylagen wird bey Erwähnung der Abdankung des Königs Ludwig und der Besitznahme Hollands durch Oudinot auf eine in Deutschland wohl nicht bekannt gewordene Schrift: *Merkwaardige en echte berichten, wegens het vertrek van Lodewyk Napoleon voormaals Koning v. Holland, Amsterdam by Maaskamp* 1814. verwiesen, welche von einem Bearbeiter der Geschichte jener Zeit nicht zu übersehen seyn möchte. S. 60. u. f. werden die traurigen Folgen der Vereinigung der Niederlande mit dem Kaiserreiche, wovon sich doch viele verblendete Holländer grofse Vortheile für das Land versprochen hatten, mit wenigen aber starken Zügen geschildert. Eine der empfindlichsten für das der Freyheit noch immer nicht ganz entwöhnte Volk war die Conscription. Welche Härte und Grausamkeit unter dem berüchtigten Präfekten de Celles dabey Statt fand, davon nur Ein empörendes Beyspiel: bey Untersuchung der mit der fallenden Sucht behafteten Conscribirten ward der entblofste Körper während des epileptischen Anfalls mit brennendem Siegellack betröpfelt, um die Ueberzeugung zu erlangen, dass kein Betrug vorwalte. — S. 68. u. f. wird einiger bald nach der Flucht Napoleons aus Rufsland zu Amsterdam und anderwärts bereits gemachten Versuche, das drückende Joch abzuwerfen gedacht, die doch, weil sie übereilt und ohne Plan waren, keinen weitern Erfolg hatten, als dass mehrere ihre Unbesonnenheit mit dem Leben büfsen mussten, und der bekannte Johann Valckenaer, obwohl er keinen Theil an einem Aufstand genommen hatte, auf grundlosen Verdacht in das Gefängnifs der Staatsinquisition zu Amsterdam gebracht ward. — Nach S. 90. u. f. erklärte Napoleon bey seiner Zurückkunft aus der Leipziger Schlacht im Staatsrathe unter andern: er verlange um eine neue Armee aufzustellen Leute aus den alten Conscriptionen. Die jungen Conscribirten taugten zu nichts, als die Hospitäler zu füllen und auf dem Marsch zu sterben. Ferner: von Frieden wolle er nichts hören, bis er München verbrannt und den Nordischen Bund gesprengt habe. Holland werde er eher dem Meere zurückgeben, als Verzicht darauf thun.

Die durch den Uebersetzer abgekürzte Einleitung zur Schrift Nr. 2. fängt mit der Unterjochung der Niederlande durch Frankreich an, und verbreitet sich hauptsächlich über die *unerhörten Bedrückungen* während derselben, durch welche zuletzt alle Parteyen vereinigt wurden, und die Zurückberufung des Hauses Oranien allgemeiner Wunsch ward. — Auch aus dieser Einleitung will Rec. einige Merkwürdigkeiten ausheben. — Bey dem Einzug des Königs Ludwig war das Volk schlechterdings, selbst durch angebotenes Geld, zu Freudenbezeugungen oder zum Zujauchzen nicht zu bewegen. Ludwig hatte gewünscht, dass das Volk die Pferde ausspannen und seinen Wagen durch die Stadt ziehen möchte. Unter einem Haufen von 800 Torfträgern und andern aus der niedern Klasse war nicht einer zu finden, der gegen die jedem angebotenen vier Ducaten sich zu diesem Dienste verstehen wollte. — Obwohl aber Ludwig bey jeder Gelegenheit erfuhr und tief empfand, dass ihn die Nation weder ehrte, noch liebte, so ward er dadurch doch nicht erbittert. Die Wirkungen der Tyranney seines Bruders strebte er möglichst von dem Lande abzuwenden, oder zu mildern. Er erlernte die Holländische Sprache und liess sich gern in derselben anreden. Mangel an *Festigkeit* des Charakters und Hang zur Verschwendung beraubten ihn aber, bey aller Gutmüthigkeit, des Vertrauens seines Volks. — Die Grundsätze seines Bruders waren ihm so verhasst, dass er sich mit England vereinigt haben würde, wäre dessen Unternehmung auf Walchern geglückt. — Als Ludwig den Thron verliess, hatte sich durch die frühern Abtretungen an Frankreich die ganze Volksmenge auf 1,800000 Seelen vermindert. Die Land- u. Seemacht bestand aus 18000 Mann. Napoleon vermehrte sie schnell durch seine gewaltsamen Mittel auf 49920. Man rechnet, dass jährlich die Hälfte der 20jährigen jungen Leute zum Kriegsdienste gezogen ward. Gewaltsamer noch ward bey der Errichtung einer Kaiserl. Ehrengarde, welche doch freywillig seyn sollte, verfahren. Der älteste Sohn des v. Hogendorp, welcher seinen Eintritt in diese Garde standhaft weigerte, ward durch Bewaffnete aus dem väterlichen Hause geholt und in ein

ein Gefängniss nach Metz gebracht. Beym Abschied bat der junge Mann noch seinen Vater, ohne Rücksicht auf sein Schicksal bey der ersten günstigen Gelegenheit dem Vaterlande zu dienen. — Durch das Stocken des Handels und aller Gewerbe verminderte sich unter Napoleons Zwangherrschaft Amsterdams Bevölkerung von 220000 auf 190000. Im Haag, zu Delft und anderwärts liessen viele Eigenthümer ihre Häuser abbrechen, um sich den unerschwinglichen Lasten zu entziehen. Der Haag allein verlor auf solche Art in drey Jahren 644 Häuser. — Das traurige Gefühl dieses Elends, in Vergleichung mit der früheren glücklichern Zeit unter den Oraniern, erstickte früh schon den Parteygeist der Niederländer. Ein Mitglied des französischen Gouvernements in Holland führte bereits zwey Jahre vor dem Ende des Napoleonschen Reichs in einem seiner Berichte nach Paris an, ein Theil der Nation verlange sehnlich die Zurückkunft des Prinzen von Oranien, der andere Theil werde sich mit Bereitwilligkeit einer solchen Veränderung unterwerfen.

In beiden Schriften folgt nun die Geschichte der Revolution selbst. Von Nr. 1. erscheint indessen ein Auszug in einer deutschen historischen Zeitschrift; er glaubt daher, sich, statt einer genauern Anzeige des Inhalts, auf einige Bemerkungen beschränken zu können. Das *erste* Stück enthält nach eigens verfertigten Gemälden von *H. W. Caspari* in saubern Kupferstichen von *J. C. Marcus* die wohlgetroffenen Bildnisse des Prinzen von Oranien, jetzigen Königs der Niederlande, und der vornehmsten Urheber der schnellen Umwandlung: G. K. van Hogendorp, Leopold Gr. v. Limburg Stirum, F. v. d. Duyn van Maasdam; im *zweyten* A. F. D. Changuion, Mr. Fannius Scholten und Mr. J. M. Kemper. Diesen sollte auch noch das Bildniss des Ministers Staatssecretärs A. R. Falk beygefügt werden. Die besondere Eigenheit des Mannes, der sich um sein Vaterland bey dessen Herstellung sehr verdient gemacht hat, erlaubte es aber dem Herausgeber nicht, was jeder Besitzer des Werks bedauern wird. Unter den Beylagen kommen merkwürdige und wichtige, zum Theil noch nicht bekannte Stücke vor, z. B. unter Z. 9. ein Schreiben des Generaldirectors der Polizey zu Paris an einen Polizeycommissär in Holland, welches unter andern folgende Vorschrift enthält: „*Votre Attention doit particulièrement se porter sur la jeunesse des deux sexes; vous vous procurerez des éclaircissemens touchants les jeunes héritières non encore mariées, leur avoir, leurs espérances, la direction de leur éducation et de leur goût, leurs talens, leur âge, leurs agrémens et même leurs déformités* etc." Die Absicht war, wie verlautete, über die jungen reichen Erbinen willkürlich zu verfügen, und mit ihrer Hand und ihrem Vermögen die Verdienste der Krieger um den Tyrannen zu belohnen. — Unter den Beylagen zum 2. Stück ist besonders merkwürdig, der im Anhang mitgetheilte und hier unseres Wissens zuerst im Druck bekanntgemachte Vertrag zwischen dem Hause Oranien und der Batavischen Republik d. d. Haag am 1. Aug. 1814, mit den darauf Beziehung habenden Artikeln des Pariser Tractats zwischen Preussen und der französischen Republik vom 23. May 1802. Jener Vertrag, kraft dessen dem Oranischen Hause gegen Verzicht auf alle seine Ansprüche an Holland eine Summe von 5 Millionen Gulden in Terminen bis zum 1. Jan. 1814. bezahlt werden sollte, blieb durch die Einmischung Napoleons um die Furcht, welche der ihm ergebene Admiral Verhuell dem Batavischen Gouvernement einzuflössen wusste, ohne Erfolg. Der darüber unzufriedene französische Gesandte de Semonville im Haag äusserte zwar, dass hierbey ein Missverständniss vorwalte, und suchte die Genehmigung des Vertrags einzuleiten. Oranien trat aber nun auch zurück und erklärte sich an seine Verzichtleistungen nicht mehr gebunden. — Aus der Anm. Nr. 16. führen wir endlich noch an, dass die freywilligen Gaben der Niederländer zu der allgemeinen Bewaffnung vom 16. Dec. 1813. bis zu der am 3. Jan. 1815. durch den Staatssekretär vorgelegten Berechnung die bedeutende Summe von 1,271289 Gulden betrugen. Ein merkwürdiger Beweis von Patriotismus in einem Lande, das so manche Jahre unter hartem Druck geseufzt hatte, dessen Handel und Gewerbe völlig darnieder lagen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *dansk Literaturtidende* for 1816. Nr. 3. f. theilt in einer *Uebersicht der Verhandlungen und Arbeiten der Kön. Dän. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen während der Jahre* 1814. *und* 1815. vom Prof. *Oersted* unter andern folgendes mit: Nach dem Tode des berühmten und verdienstvollen Etatsraths u. Prof. *Bugge* wurde die Aufsicht auf die unter der Gesellschaft stehende geographische Landmessung einer aus dem Admiral *Löwenörn*, dem Commandeur-Capitän *Wleugel*, Etatsrath *Wolff*, Prof. *Degen* und Prof. *Olufsen* bestehenden Commission übertragen. Zum Oberinspecteur über diese Landmessung wurde der Landinspector *Bruun*, zum Cassirer der Gesellschaft der Etatsrath *von Schmidt-Phiseldek*, und zu ihrem Secretair der Prof. *H. C. Oersted* gewählt. Alle diese Bestimmungen vereinigten sich vorher in dem einzigen, rastlos thätigen *Bugge*. Ausser ihm verlor die Gesellschaft der Wissenschaften in

in jenem Zeitraum an Gliedern den Oberpräsidenten Baron v. *Eggers* in Kiel, den Justizrath *Thorlacius* und den Major *Steffens*. Zum Ehrenmitgliede erhielt sie den Geh. Conf. Rath *Classen*; zu ordentlichen Mitgliedern den Comm. Capit. *Wleugel*, Prof. d. Theol. *J. Möller* u. d. Prof. *Olussen*; und zu auswärtigen Mitgliedern den Hofrath, Prof. *Creutzer* zu Heidelberg, *Benjamin Smith Barton* und *Joh. Reedmann Coxe* in den verein. Staaten v. Nordamerika, wie auch *van Mons* zu Brüssel. Der Contre-Admiral *Löwenörn* hat eine Karte über die Nordsee von 50° 55' bis zum 58° 5' Breite herausgegeben, begleitet von 12 speciellen Karten über die wichtigsten Hafen. Vom Admiral *Winterfeldt* erhielt die Gesellschaft Bemerkungen über *Alt-Grönland*, worin er aus physischen Gründen zeigt, dass sich Grönlands Klima nach und nach verschlimmert haben müsse. Außer einer Abhandlung vom Spelz, botanisch und ökonomisch betrachtet, lieferte der Etatsrath *Viborg* eine Geschichte der Viehkrankheit ein, nebst Nachrichten über die Behandlung derselben in den Herzogthümern Schleswig u. Holstein im J. 1814. Prof. *Schumacher* las eine Abhandlung über conchyliologische Systeme und einige zweyschalige Conchylien vor. Dr. *Lehmann* legte eine Monographie über die Primula vor, worin 43 Arten beschrieben sind. Prof. *Oersted* theilte Vorschläge zu neuen Dänischen Kunstausdrücken in der Chemie mit; auch eine Abhandlung über das Gesetz für die Schwächung der elektrischen Wirkungen mit dem Abstande. Prof. *Hornemann* hat, auf Königl. Kosten, *hortus botanicus regius Hafniensis*, eine kurze Beschreibung von 7 — 8000 verschiedenan Kräutern enthaltend, herausgegeben. Vom Bischof *Münter* sind 3 Abhandlungen erschienen; nämlich 1) *Erklärung einer Inschrift auf einem alten Hetrurischen Ara*; 2) *Geschichte der Lucanschen Stadt Velia* und 3) *über die Religion der Karthaginenser* (welche letzte Abhandlung späterhin in einer Deutschen Uebersetzung besonders erschienen ist). Der Prof. *P. E. Müller* hat als Anfang einer von ihm herauszugebenden *Sagabibliothek*, welche alle gedruckte und ungedruckte Sagen umfassen, den Inhalt einer jeden angeben, ihren historischen und poetischen Werth bestimmen soll, eine Abhandlung über alle die Sagen, welche Islands eigene Begebenheiten betreffen, vorgelegt. Dem Prof. *Rasmussen* ist für eine Abhandlung über den Handel und die Bekanntschaft der Araber und Perser mit Russland und Skandinavien im Mittelalter von der Gesellschaft ihre Silbermedaille zuerkannt worden. Eine umfassende Vergleichung zwischen der alten Sprache des Nordens und den wichtigsten ältern und neuern europäischen Sprachen, selbst in den verschiedenen Mundarten derselben, ist von *Rask* angestellt und der Druck derselben von der Gesellschaft beschlossen worden. Von des Prof. *P. E. Müllers* Abhandlung über die Entstehung, den Fortgang und Verfall der isländischen Historiographie hat der Prof. *Sander* eine Deutsche Uebersetzung, mit Bemerkungen des Vfs. gegen des Prof. *Rühs* Aeusserungen in Betreff der Nordischen Mythologie, herausgegeben. Unter Aufsicht der Landmessungscommission ist eine genaue trigonometrische Karte über den Theil der beiden Herzogthümer, von welchem die Gesellschaft bisher eine solche noch nicht hatte, erschienen, deren Construction der Landinspector *Caspar Wessel*, seines Alters und seiner Schwäche ungeachtet, sich unterzog. Diese vortreffliche Karte, womit *Wessel* seinen vielen und grossen Verdiensten um die geographische Landmessung die Krone aufgesetzt hat, wird bey 4 Karten, die über die Herzogthümer herausgegeben werden sollen, zum Grund gelegt. Von dem Oberinspector *Sören Bruun* ist eine fortgesetzte Ausarbeitung der statistisch-ökonomischen Berechnungen über Dänemark, gegründet auf die geographischen Karten und die Berechnung von Jutland enthaltend, der Gesellschaft übergeben worden. Die Ausarbeitung des Dänischen Wörterbuchs hat ihren ununterbrochenen Fortgang gehabt, so, dass mit dem Drucke des Buchstaben *K* der Anfang gemacht worden, mehre andere Buchstaben aber noch von verschiedenen Gelehrten, *Heiberg*, *Nyboe*, *Molbeck*, *Mandix* und *Werlauff*, bearbeitet werden. Von dem *Classen*schen Fideicommiss sind, zur Beförderung dieses äusserst kostspieligen Werkes, durch Vermittelung des Geh. Conf. Raths *Classen* 2000 Rthlr bewilligt worden: — Folgende neue *Preisaufgaben* sind von der Gesellschaft bekannt gemacht worden: Für die beste Abhandlung über die Art die Fischergarne zu bewahren, besonders mit Hinsicht auf den Schaden, welcher ihnen von dem bekannten Insekten der *Meerflohe (Cancer pulex Linn.)* zugefügt wird, 200 Rbthlr. bis zum 31. Dec. 1817. Für zweckmässige Lesebücher für das Volk, besonders den Dienstbotenstand betreffend, die Goldmedaille oder deren Werth im Gelde. Für die beste Abhandlung über den Torf, dessen Entstehung, Bestandtheile, Reproduktion etc. die erste Goldmedaille, oder deren Geldwerth, gleichfalls bis zum 31. Dec 1817. Für die beste Abhandlung über die Bornholmschen Thonarten, ihre zweckmässige Anwendung, begleitet mit Proben und Fabrikaten, die 2te Goldmedaille, nebst 200 Rbthlr. zur Vergütung der angestellten Proben. Für den ausführbarsten Vorschlag zu einer *wohlgeordneten* Landpolizey, mit Hinsicht auf die Beförderung des Ackerbaues, die erste Goldmedaille. (Der Werth der *ersten* Goldmedaille beträgt 36, der *andern* 18, der *dritten* 9 Dukaten.

II. Todesfall.

Am 7. Apr. d. J. bereits starb zu Berlin *Christian Conrad Sprengel*, ehemals Rector in Spandau, bekannt als Naturforscher durch das Werk: das entdeckte Geheimniss der Natur, und als Sprachforscher durch seine neue Kritik der klassischen Römischen Dichter. Sein nicht unbedeutendes Vermögen hat er grösstentheils einer Waisenanstalt daselbst vermacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GESCHICHTE.

1) AMSTERDAM, b. den Hengst u. S. u. J. van der Hey: *Geschiedenis der Staats-Omwenteling in Nederland voorgevallen in het J.* 1813, door Mr. *Herman Bosscha* etc.

2) s'GRAVENHAGE u. AMSTERDAM, b. d. Gebr. van Cleef: *Verhaal der jongstleden Omwenteling in Holland*, door *G. W. Chad* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Schrift von *Chad* hat wahrscheinlich in Deutschland noch wenig Leser gefunden; und überhaupt mag von den Vorfällen in Holland während der letzten Monate des J. 1813 wenig Genaues bekannt geworden seyn, da die Aufmerksamkeit eines jeden fast nur auf das was um ihn, und in seiner Nachbarschaft vorging, gerichtet war. Eine gedrängte Erzählung, wie die Niederländer zum andernmal mehr durch eigene Kraft, als durch Hülfe von Aussen, sich des fremden Jochs entledigten, mag also eben sowohl den Lesern dieser Blätter willkommen, als in mancher Rücksicht belehrend seyn.

Zu Ende des J. 1812 erzeugte schon die Erscheinung des bekannten 29. Bulletins den Gedanken an die Möglichkeit einer Erlösung. Die Häupter der Oranischen Partey im Haag, *van Hogendorp*, *van der Duyn*, *van Maasdam*, Graf *Stirum*, *Repelaer*, *de Jonge* und *Changuion*, vereinigten sich in geheimen Zusammenkünften über die bey der ersten günstigen Gelegenheit zu ergreifenden Maassregeln zur Herstellung des Prinzen von Oranien. Ihre Ueberzeugung von den Gebrechen der vormaligen Staatsverfassung veranlasste sie aber, zugleich schon ein neues Grundgesetz vorzubereiten, welches die Freyheit des Volks sichere, und dabey der ausübenden Macht die nöthige Gewalt zur Beschützung der Unabhängigkeit des Staats verleihe.

Dem tiefen Geheimnisse unbeschadet, welches auf ihrer Verbindung ruhen musste, fanden sie doch nöthig, mit angesehenen Männern in andern Städten in Gemeinschaft zu treten. Die ersten waren: *van der Hoop* zu Amsterdam, *van Hogendorp* zu Rotterdam und der Baron *Bentinck Buckhorst* zu Zwolle, wovon der letzte wegen entdeckten Briefwechsels mit dem Prinzen bereits gefangen gewesen und nur durch Fürsprache den weitern Verfolgungen der hohen Polizey zu Paris entgangen war. An den hin und wieder ausgebrochenen, aber auch bald wieder gedämpften Unruhen nahmen dagegen die Verbündeten keinen Theil. Der Zeitpunkt, mit Hoffnung eines günstigen Erfolgs zu handeln, schien ihnen mit Recht noch nicht gekommen. Als aber die grosse Begebenheit des 14. Oct. kund ward, säumten sie nicht länger ihre Verbindung auszubreiten. Jeder erkor sich unter seinen Freunden vier Vertraute, und von diesen jeder einzeln wieder eben so viele, ohne dass einer von dem andern wusste. Nichts ward dabey schriftlich verhandelt. So wuchs ihre Zahl auf 400, alle Männer, welche das Vertrauen des Volks hatten, und dabey Oranien ganz ergeben waren; alle bereit, auf den ersten Wink dessen, der sie geworben hatte, bewaffnet zu erscheinen. Dem Grafen Stirum gelang es, auch einen Scheveninger, Namens *Pronck*, welcher viel bey den Seeleuten und Fischern galt, für ihre Sache zu gewinnen. Er versprach 50 Mann zu stellen. Auf das Volk brauchte vorerst nicht gewirkt zu werden. Seiner Hülfe war man versichert, so bald es Anführer sah, die sein Vertrauen hatten. Stirum gewann aber die aus 300 Mann bestehende Nationalgarde unter ihrem Oberst *van Oldenbarneveld*, gen. *Witte Tullingh*, welcher eifrig die Sache des Prinzen ergriff, dabey aber mit so viel Vorsicht handelte, dass er das volle Vertrauen des franz. Präfecten behielt. — Die Nachrichten von den Fortschritten der verbündeten Heere erregten immittelst schon Gährungen unter dem Volk, dagegen Furcht bey den Franzosen, deren mehrere sich mit ihrem Raub zu retten suchten. Ein unzeitiger Aufstand im Haag am 13. Nov. war durch Stirum und Repelaer schon gestillt, als der Präfect mit Militär erschien. — In Amsterdam, wo die Nationalgarde durch den jetzigen Staatssecretär *Falck* bereits gewonnen war, entstand am 15. Nov. eine Volksbewegung. Die Douanenhäuser wurden verbrannt. Es erschienen schon Orange-Cocarden, der Ausruf: *Oranje boven*, ward gehört. Und obgleich das Volk wieder aus einander ging, fand doch der Generalgouverneur Le Brun mit den übrigen franz. Autoritäten rathsam, die Stadt zu verlassen, worauf unter dem Vorsitz des oben genannten v. d. Hoop eine provisorische Regierung angeordnet ward, die sich vorerst nur darauf beschränken musste, Unordnungen und Plünderungen zu verhüten. Als die Nachricht hiervon nach dem Haag kam, liess Stirum sich nicht abhalten, am 17. Nov. Morgens öffentlich die Oranienfarbe aufzustecken, was auch mit lautem Jubel vom Volk geschah. Namens des Prinzen ward der Graf als provisorischer Gouverneur von den Verbundenen proclamirt; die Mitglieder der Staatsversammlungen in den Jahren 1794 u. 95 wurden auf den folgenden Tag zu-

zuſammenberufen; der Präfect *de Staffart*, welcher drey Tage früher die durch ſeine Spione ihm bekannt gewordenen Häupter des Bundes feſt nehmen laſſen wollte, und nur durch Furcht vor einer Volksempörung davon abgeſtanden war, entfloh heimlich; aus dem von den Franzoſen noch beſetzten Magazin wurden, ohne daſs dieſe ſich zu widerſetzen wagten, Waffen geholt. Die ganze Macht, welche dem neuen Gouverneur vorerſt zu Gebot ſtand, beſtand aus kaum 900, zum Theil nur mit Piken bewaffneten, Mann. An allen Kriegsbedürfniſſen war Mangel. Die öffentlichen Kaſſen hatten die Franzoſen geleert. Die Verbundenen hatten keine Hülfsquellen, als in ihren eigenen Mitteln. Hogendorp allein gab zu einer einzigen Unternehmung auf der Maas 50000 Gulden her. Ob der Prinz von Oranien noch in Deutſchland, oder in England ſey, wuſste man nicht. Amſterdam zögerte, ſich öffentlich für ihn zu erklären, nicht weil es noch ſchwankte, ſondern weil die Reichen die Ausſchweifungen des Pöbels fürchteten, ſo lange dieſer nicht durch Kriegsmacht in Zaum gehalten werden konnte. Die Holländiſchen Feſtungen waren noch vom Feinde beſetzt. General Molitor ſtand mit 4000 Mann in einen Lager bey Utrecht. Gen. Bouvier des Eclats hatte mit 500 gut Bewaffneten und 2 Achtpfündnern den in der Mitte des Haags gelegenen, mit Kriegsbedürfniſſen verſehenen und zu einiger Vertheidigung geeigneten vormaligen Statthalterlichen Pallaſt (Binnenhof) beſetzt. Auf Hülfe von Auſsen war noch nicht zu hoffen. In den nördlichen Niederländiſchen Departementen beſanden ſich erſt 700 Coſaken. General Bülow hatte Befehl, noch nicht über die Yſſel zu gehen. — Wenn Stirum in dieſer miſslichen Lage dennoch ſich öffentlich gegen Napoleon zu erklären den Muth hat, und mit ſeinen wenigen Mitteln den Feind aus ſeiner feſten Stellung zu entweichen nöthigt; ſo wird ſein Name billig den Helden unſerer Zeit beygeſetzt. Die franz. Beſatzung, durch Stirum mit einem Angriff bedrohet, verlieſs früh am 18. unter Bewilligung eines freyen Abzugs die Stadt und Gegend. — Eine neue Verlegenheit entſtand, als die vormaligen Regierungsmitglieder zur Uebernahme einer proviſoriſchen Staatsverwaltung nicht zu bewegen waren. Das Volk ward niedergeſchlagen, weil es dieſe Weigerung der Unwahrſcheinlichkeit eines guten Ausgangs des ganzen Unternehmens beymaſs. Um es zu beruhigen, übernahmen zwey der Verbündeten v. Hogendorp und v. D. Duyn die einſtweilige Regierung. Auch war es von guter Wirkung, daſs einer der eifrigſten Patriotenhäupter Cannemann, und die zahlreiche patriotiſche Geſellſchaft zu Amſterdam, ehemals die ſtärkſte Gegnerin der Statthalterſchaft, ihre Dienſte für den Prinzen anboten. Inzwiſchen lieſsen der Scheveninger Pronck und das Gouvernement nichts unverſucht, den Prinzen und die Engländer von den ſeitherigen Vorgängen zu benachrichtigen. Wegen widriger Winde konnten aber weder Nachrichten, noch weniger Hülfstruppen aus England eintreffen. Doch gelang es endlich bey der Annäherung von 300 Coſaken den Bemühungen der Herren Falck, Scholten und Prof. Kemper, daſs Amſterdam am 24. Nov. den Prinzen feyerlich als Oberhaupt ausrufen lieſs. Das Volk verlangte damals ſchon die Königswürde für ihn. Dagegen entſtanden neue Beſorgniſſe, als Molitor nach erhaltener Verſtärkung vorzurücken drohte, die Feſtung Woerden auch von neuem in ſeine Gewalt fiel und mancherley Grauſamkeiten allda von ſeinem Volk verübt wurden. — Am 27. langte endlich der Ueberſetzer dieſer Schrift mit Briefen des Prinzen aus England an, welche durch Zuſicherung naher Hülfe, und der baldigen Ueberkunft des Prinzen ſelbſt, neuen Muth erweckten. Friesland und Gröningen erklärten ſich nun auch für den Prinzen. In Overyſſel war ſchon ein Stellvertreter deſſelben unter Ruſſiſcher Autorität angeſtellt. Den 28. kamen 4 Engliſche Kriegsſchiffe, und den 30. der Prinz ſelbſt mit Lord Clancarty auf dem Warrior bey Scheveningen an. Einige des Gefolgs gingen nach dem Haag voraus, um Signale zu geben, ob der Prinz mit Sicherheit landen könne. *Dieſer* wartete ſolche aber nicht ab, ſtieg ans Land und ward mit groſsem Jubel im Haag empfangen. Zwey Tage nachher begab er ſich nach Amſterdam, wo ihm dann feyerlich die Souverainetät angeboten und von ihm angenommen ward. Dieſe ward dann auch in allen vom Feinde unbeſetzten Landestheilen alsbald und ohne einigen Widerſpruch anerkannt — So erfolgte in kaum einem halben Monate die Verwandelung einer Franzöſiſchen, von ihren Beherrſchern gröſstentheils noch beſetzten Provinz in einen unabhängigen Staat faſt ohne alle Waffengewalt, ohne Blutvergieſsen, ohne Hülfe von Auſsen, ohne Hülfsquellen im Innern, hauptſächlich durch den Muth und die Klugheit weniger ihr Vaterland liebenden Männer, für deſſen Errettung ſie ſich aufzuopfern bereit waren. Und ſo gelangte ein 19 Jahre lang aus ſeinem Vaterlande verbannter, ſeit 7 Jahren ſeines Eigenthums beraubter Fürſt nicht durch Waffengewalt, nicht durch Geldaufwand und Beſtechungen, allein durch den freyen Ruf eines Volks, zur Oberherrſchaft über ein Land, deſſen feſte Plätze alle noch vom Feinde beſetzt waren. In weniger als einem halben Jahre ſtand ſchon ohne Anwendung gewaltſamer Maaſsregeln ein Heer von 50000 Mann zum Schutz dieſes an Geld und Menſchen erſchöpften Landes bereit.

Eine Ueberſetzung dieſer Schrift des Hrn. *Chad* würde eine Bereicherung unſerer hiſtoriſchen Literatur ſeyn.

Quedlinburg, b. Baſſe: *Magazin der Biographieen denkwürdiger Perſonen der neuern und neueſten Zeit.* Ein hiſtoriſches Journal in zwangloſen Heften. Herausgegeben von einer Geſellſchaft von Gelehrten. *Erſten* Bandes *erſtes* Heft. Mit Theodor Körners Bildniſs. 1816. VIII u. 180 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Das *erſte* Heft dieſer neuen Zeitſchrift, welche ſich gewiſs viele Freunde erwerben wird, enthält die Le-

Lebensbeschreibungen des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und Oels, der Königin Louise von Preussen und Theodor Körners; den tapfern Fürsten, den heldenmüthigen Sänger und die edle Frau auf dem Throne, drey der Nation theure und hochwichtige Namen, nach einer sehr glücklichen Auswahl und Zusammenstellung! Ueberhaupt haben nach einer richtigen Ansicht des Herausgebers nur bereits Verstorbene Anspruch auf eine Stelle in dieser Sammlung. Die Biographieen sind, alle von einer Hand, in angemessener Vollständigkeit, aus den bekannten gedruckten Quellen bearbeitet; doch hat ihr Vf. auch manches Eigene, z. B. in der Jugendgeschichte des Herzogs von Braunschweig-Oels; er hat die beiden ersten der hier dargestellten Personen auch persönlich gekannt und zum Theil in der Nähe beobachtet. Die Behandlung des Stoffes verdient im Ganzen vieles Lob; der Stil hat historische Würde und Einfachheit, vereinigt mit anziehender Lebendigkeit, so dass Rec. den Lesern vielen Genuss davon versprechen darf. Freylich könnte man bey der Vergleichung mit den klassischen Mustern des Alterthums der Darstellung hin und wieder: noch strengere Einfalt wünschen; die Farben möchten hie und da noch zu stark aufgetragen, und noch einiger Redeschmuck, so wie auch einiges Raisonnement zu entbehren seyn, obgleich der Vf. mit dem letztern sparsam genug ist; indess lässt sich bey der Darstellung solcher Personen, die eben erst vor Kurzem noch so bedeutend ins bewegte Leben eingriffen, die vollendete Ruhe klassischer Geschichtschreibung von dem neuern Biographen kaum erwarten. Diess gilt insbesondere von Preussens vollendeter Königin; wer könnte hier den Ausdruck reiner Ehrfurcht und Bewunderung immer mit nüchterner Genauigkeit abwägen? Doch in der Biographie Körners hätten wir bey aller Achtung für das Andenken des deutschen Jünglings den Ausdruck hie und da etwas gemässigter gewünscht, besonders in dem vorausgesendeten kurzen Vorwort, wo uns der Vf. am wenigsten genügt hat; man vergleiche auch die Periode S. 160. in der Mitte, und sonst. Hievon abgesehn hat der Vf. den Dichter sehr glücklich oft aus seinen eigenen Werken dargestellt; in Preussens Königin tritt ganz die hohe und edle Weiblichkeit, in Friedrich Wilheln von Braunschweig-Oels der Krieger mehr als Regent hervor, so dass in jedem Charakter hervorgehoben ist, was der eigenthümliche Mittelpunkt seines Seyns oder Strebens war. Der Vf. ist offen in der Jugendgeschichte des gedachten Fürsten, ohne deshalb seinen wohlbegründeten Ruhm schmälern zu wollen; ihm wird es Deutschland nie vergessen, in einer einzig schweren niederbeugenden Zeit der Welt gezeigt zu haben, dass es noch freye deutsche Männer gebe; und sein Schicksal gewährte ihm überdiess noch, durch sein Beyspiel zu bewähren, wie heldenmüthiges Ringen zum Ausgang führe, was einem *Schill* und andern leider! nicht vergönnt war. Einige Versehen und kleinere Unrichtigkeiten, welche uns in dieser erstern Biographie aufgestossen sind, (S. 9. 35. 54. am Ende) wollen wir deshalb hier nicht ausdrücklich berichtigen, weil wir die Versicherung erhalten haben, dass der Herausgeber es am Schlusse des *ersten* Bandes (ein jeder Band wird *drey* Hefte enthalten) selber thun werde. Noch bemerken wir, dass S 170 am Ende der 28ste August durch einen Druckfehler statt des 25sten gesetzt ist. Sonst ist das Aeussere dieser Zeitschrift anständig und der vorgesetzte Kupferstich Theodor Körners sehr brav gearbeitet. Wir wünschen, dass die nachfolgenden Hefte sich den Beyfall, den dieses erstere verdient und von vielen Seiten schon erhalten hat, bewahren mögen.

SCHÖNE KÜNSTE.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Abenderheiterungen*, mit *prosaischen* und *poetischen Beyträgen* von *Klamer Schmidt*, *Gramberg*, *Schlüter*, *Elise Bürger*, *Horstig*, *Nonne*, *Goldmann*, *Rese*, *Depping*, *Prätzel* u. a. m., herausgegeben von *Friedrich Rassmann*. 1815. 272 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Eine gemischte Sammlung nach Art der bekannten Beckerschen Erholungen, die, wenn auch gerade nicht von ausgezeichneter Bedeutung, doch besonders unter den poetischen Beyträgen manches Ansprechende und Erfreuliche darbietet. Der Inhalt ist folgender: 1) *Nanette. Eine wahre Geschichte.* Von *Depping.* Gegen den zu einfachen historischen Stoff würden wir nichts gehabt haben, wenn derselbe auch historisch einfach vorgetragen wäre. Zum *aesthetischen* Erzähler aber hat der Vf. keinen Beruf. Es fehlt ihm an hinlänglichen Farben, an Tiefe des Gemüths und Leben der Phantasie, so dass ihm nur eine gewisse oberflächliche, leichte Manier übrig bleibt. 2) *Der Heilige vom See. Ballade* von *Prätzel.* Besser als der vorige Beytrag, wenn auch gerade nicht von ausgezeichnetem Werth. 3) *Das Veilchen, die Rose und die Lilie. Paramythie* von *Elise Bürger*, mag immer ihr Plätzchen hinnehmen. 4) *Gedichte* von *Klamer Schmidt.* Dem Gedicht, *an das Euphon*, einer Umarbeitung, scheint uns, bey grosser Weichheit des Grundtons, hin und wieder noch einige prosaische Schwere eigen, z. B. am Schluss der folgenden zweyten Strophe:

> Wenn der Freund mich verräth, ach, wenn das Herz auch der Geliebten wankt:
> (Fest, auf ewige Zeit, baut' ich auf diess all' mein Elysium!)
> Dann *noch Andern* vertraun lehre mich du; *stimme mein Inn'res* mir
> *Zur Duldsamkeit!*

Unter den übrigen Stücken, die fast durchaus von kurzem Athem sind, hat das kurze Stück: *an den Frühling*, nach dem Altfranzösischen, als Nachbildung betrachtet, nicht geringes Verdienst. 5) *Vermischte Bemerkungen und Anmerkungen, die Physiognomik betreffend.* Von *Johann Christoph Schlüter* (Regierungsrath und Prof. der klassischen Literatur zu Münster). Diese zerstreuten Bemerkungen gewähren eine

eine belehrende und durch die eingestreuten historischen Data anziehende Unterhaltung, und sind ohne Vergleich das Gediegendste und beste unter den prosaischen Beyträgen dieser Sammlung. Sie reihen sich an die bekannten Fragmente von Lavater an, und verbreiten sich über die Wahrheit und Untrüglichkeit des physiognomischen Ausdrucks, über die Bedeutung des Ganges, der Kleidung, des Kinns, der Handschrift, über die Physiognomie der Satiriker und andere verwandte Dinge, alles übrigens in fragmentarischer Kürze. In dem Fragment aus dem *Miles gloriosus* des Plautus, welches der Vf. S. 61. empfiehlt, möchte die Mimik doch wohl etwas übertrieben seyn; oder man trifft wenigstens hier eine südliche Lebhaftigkeit, die nicht ganz für den Norden passt. Der Versicherung in Nr. 253. des Tübinger Morgenblatts von 1809, dass Schillers früherhin eingedrückte Nase sich bis zum Jahr 1794, in einem Zeitraum von etwa zwölf Jahren zur Adlersnase gestaltet habe, spricht Hr. *Schl.* allen Glauben ab; vielleicht ist auch in dieser Angabe einige Uebertreibung; aber so ganz unwahrscheinlich, wie Hr. *S.* können wir sie nicht finden, da man wohl von ähnlichen Erscheinungen gehört hat; es käme hier auf die weitere historische Beglaubigung vielleicht noch lebender Bekannten Schillers an, die sich seiner Physiognomie aus den verschiedenen Zeitpunkten erinnern; jene Bemerkung rührt übrigens von seinem Jugendfreunde *Petersen* her. Hr. *S.* beweist überhaupt in seinen Behauptungen Vorsicht und setzt sich nicht leicht der Gefahr aus, zu viel zu sagen; diess gilt besonders auch von dem, was über die psychologische Bedeutung *der Handschrift* vorkommt. Man vergleiche damit z. B. nur die Abhandlung von *Grohmann*, überschreiben: „Untersuchung der Möglichkeit einer Charakterzeichnung aus der Handschrift," in *Moritz* und *Maimon's* Magazin zur Erfahrungsseelenkunde IX. B. 25 Stück S. 34—66. (Berlin 1792.) wo es unter andern heisst: „Nichts läst sich leichter aus der Handschrift erkennen, als der moralische Mensch, seine Gesinnungen, Empfindungen, *häuslichen Freuden* (!!) *seine Religion* (!!) und sein Handel, weil diess alles für den Anthropologen Erscheinungen des physischen Menschen sind. Der Gutmüthige ist auch in seinen Buchstaben gleichsam gutmüthig, frey, verträglich; der Satiriker scharf, spitzig, stechend; der Argwöhnische seine Buchstaben *einen hinter den andern versteckend*, (!!) zurückhaltend; der Reinliche reinlich, (diess bezweifelt wohl niemand) der Geitzige karg und schmutzig; der Galante, galant und geputzt. — *Körperbau*, *Stimme*, *Farbe*, *Haar*, alles ist für den Beobachter des Menschen auch leicht in der Handschrift zu finden," u. s. f. — 6) *Die Zeit und ihre Kinder. Dramolet zu einer Geburtstagsfeyer* von *G. A. H. Gramberg*. Ueberaus lieblich, mild und sinnig, ein Gelegenheitsgedicht, wie (um mit Klopstock zu reden) *Gelegenheitsgedichte nicht sind.* Schon dieses einzigen Beytrags wegen verdienen diese Abenderheiterungen eine freundliche Aufnahme. 7) *Die Wespe*; *Fabel* von *Nonne*. Die Periode der Fabeln ist längst vorüber, doch ist diese hier nicht schlecht. 8) *Gedichte von Adolph* von *Vagedes* (Baudirector zu Düsseldorf). Sieben an der Zahl, zeichnen sie sich durch eine geistige Zartheit vortheilhaft aus; nur das: *Schiller* überschriebene Gedicht schien uns in der Anlage verfehlt; das letzte, *Bekenntniß*, erinnert zu stark an Göthe. 9) *Zwey Lieder* von *Maria* ***. Beiden, doch am meisten dem ersten, fehlt Haltung und Melodie. 10) *Die Rose und die Nachtigal. Lied* von *Ecker*, verfehlt. 11) *Kleine Aufsätze von Hassig*. Die Manier des Vfs. ist bekannt. Manche helle und richtige, manche fremdartige, wie auf einer Idiosynkrasie beruhende Ansicht. 12) *Gedichte von Rese.* (Pred. zu Halberstadt) sieben, worunter zwey Elegieen. 13) *Freye Nachbildung des Pervigilium Veneris* von *Bueren* (Friedensrichter zu Papenburg.) Der Vf. hätte sich wenigstens *nicht in demselben Sylbenmaaße* Bürger'n zur Seite stellen sollen. Man glaubt, eine blosse Abänderung Bürgers zu lesen. Der Chor lautet hier so:

Morgen liebe, was noch nimmer
Lieb' empfand in zarter Brust;
Und was liebte, lieb' auch immer
Morgen noch mit neuer Lust.

14) *Gedichte* von *Freudenfeld*. 15) *Die Auferstehung der Todten. Erzählung* von *Christiane Martini*, verfehlt. 16) *Gedichte* von *Goldmann* (Pred. zu Celle). Der Vf. behandelt religiöse Gegenstände salbungsvoll, in volltönender Sprache. Eine tiefe Gluth und Sehnsucht giebt sich in seinen Erzeugnissen kund. 17) *Die Winterblumen. Erzählung* von *Nonne*, von geringem Umfang und Bedeutung. 18) *Siegeslied nach der Schlacht bey Leipzig* von *Philipp Horn*. Ein Gelegenheitsgedicht, wie es viele giebt. 19) *Anekdoten* von *Niesert* (Prediger zu Velen im Münsterschen). Schon bekannt und unbedeutend. 20) *Gedichte* von *Friedrich Raßmann*. — Das Aeussere des Buches ist nicht empfehlend.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

Seine K. K. Maj. Franz I. haben die Stelle eines wirklichen Controlörs bey der Haupt-Postwagen-Direction in Wien, dem bisherigen controlirenden Post-Officier, Hrn. *Christian Crusius*, verdientem Herausgeber des topographischen Post-Lexikons von Oesterreich und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Vofs: *Deutsche Staats-Anzeigen.* Herausgegeben von *Adam Müller* (Oesterr. Regierungsrath und Generalconsul in Sachsen). *Ersten* Bandes *erstes* und *zweytes* Heft. 1816. 8. (Der Band von 6 Heften 4 Rthlr.)

Erstes Heft. Zur Ankündigung dient ein Auffatz des Herausgebers: „Vom Gedankenfrieden in Deutfchland." Weder der fehr bedenkliche Frieden *im* Denken, noch der fehr wünfchenswerthe Frieden *zum* Denken ift gemeynt, fondern eigentlich nur die Vereinigung aller Deutfchen zu *einem* Glaubensbekenntnifs über ihr Staatswohl und Heil. Wenn ein folches Bekenntnifs nichts weiter zu enthalten brauchte, als: wir glauben alle an ein ewiges Recht, deffen Verletzung fich unabwendlich beftraft, fo würde es ohne Widerfpruch angenommen werden, da es aber in Deutfchland nie ein goldenes Zeitalter gab, worin diefes Recht fich frey und lebendig geftaltete, und als heilige Sitte galt, fondern da die deutfche Sitte zu jeder Zeit durch Auswüchfe und Verkrüppelung entftellt ward, und da in den neueften Zeiten das beftehende Recht zwifchen den einzelnen Völkerfchaften völlig aus einander wich, die alte Gemeinfchaft deutfcher Sitte unter ihnen kaum noch erkenntlich blieb, und ein Nothftand aller gegen alle eintrat, worin jeder that, was ihm gut dünkte: fo ift offenbar, dafs der Glaube an ein ewiges Recht zu dem jetzt nöthigen Vermittlungswerke nicht hinreicht, und dafs auch der Glaube an ein *altes gutes Recht*, welches wieder hergeftellt werden foll, fich dazu nicht völlig eignet, weil er, wo nicht dem Widerfpruch, doch verfchiedener Auslegung zu Wien und Berlin, zu München und Hannover, zu Stuttgart und Caffel ausgefetzt ift. Es fcheint vielmehr, dafs ein allgemeines Bekenntnifs nur den Glauben an die gefunde Vernunft und an den guten Willen enthalten darf, und dafs, wenn unter Gottes Segen ein wahrhaft deutfches Wefen zu Stande kommen follte, diefes nicht anders, als auf den Vergleich des Alten und Neuen durch eine fchwere in alles Einzelne mühfam eingehende Arbeit gegründet und befeftigt werden kann. Wenn man fich verftehen wollte, fo wäre das Verftändigen über die Hauptfache leicht, und worüber man fich verftändigen follte, weifs jedermann in Deutfchland eben fo beftimmt, als die Thatfache, dafs das Erlöfungswerk vorzüglich durch die deutfche Bauerjugend vollbracht worden. Zu dem Verftändigen taugt indefs nichts fo wenig, als Schulwitz und Spitzfindigkeit, die ihrer Natur nach nicht vereinigen, fondern noch mehr trennen; was aber dazu taugt, ein milder fanfter Sinn, eine Weltklugheit ohne Arglift, ein fefter Wille für die Sache des gemeinfchaftlichen Vaterlandes, und endlich Wahrhaftigkeit, das ift, wie die Erfahrung gezeigt hat, noch nicht in dem Maafse deutfches Gemeingut, um eine vollkommene Verftändigung erwarten zu laffen, und wie kann fie froh und freudig gefchehen unter Siegern und Befiegten, unter Erhöhten und Verftofsenen, unter verarmten Reichen und bereicherten Armen, unter den Machthabern der alten und neuen Ordnung, und unter den alten und neu erworbenen Unterthanen? Nur langfam kann die Verftändigung gefchehen, kann der vielfache Mifsklang zum reinen Einklang werden. Wenn nun unter den jetzigen Mifstönen fich noch fogar der Lerm von Gefechten vernehmen läfst, fo fcheint es fehr unzeitig, auch die längft verfchollenen Kirchenzänkereyen von neuem aufzureizen. — Wir kehren zu dem Auffatz zurück, der damit anfängt: dafs es eine denkwürdige Zeit war, in der, mittelft des Landfriedens, die gefetzlichen Formen an die Stelle der Willkür der Mächtigen und des Fauftrechts traten, und die phyfifche Kraft fich nunmehr nach gerechten Regeln der Milde und Menfchlichkeit bequemen und fich mit unfichtbaren Schranken vertragen lernen mufste. Wer möchte fich nicht in unfern Tagen eben fo lebhaft nach einem Frieden der Gedanken und Gefinnungen fehnen, als der ruhige fleifsige und viel geplagte deutfche Bürger des 14ten und 15ten Jahrhunderts nach der endlichen Befriedigung aller jener kleinen Herren, welche die einzelnen Strafsen und Gauen des Vaterlandes jeder nach dem befondern Rechte feines Armes und Vortheils bearbeiteten. — Das Zeitalter Kaifers Maximilian I., wovon hier geredet wird, war allerdings das hoffnungsreichfte in der deutfchen Gefchichte, und dafs den Edelleuten das Kriegshandwerk allmählig gelegt ward, ein grofser Schritt vorwärts, aber in der obigen Schilderung find doch Licht und Schatten fo grell gegen einander geftellt, dafs die Gefchichte jener Zeiten fich darin nicht wieder erkennen läfst. In jener Zeit des Fauftrechts nahm die Bevölkerung rafcher zu als jetzt, und der Beweis möchte fchwer zu führen feyn, dafs die damalige Selbfthülfe dem deutfchen Haushalte mehr gekoftet hätte, als die nachmalige Rechtshülfe. Die „vielgeplagten" Bürger wehrten fich damals männiglich, und von der Steueranlage wufsten fie noch wenig oder nichts. Am wenigften hörte nach dem Landfrieden die Willkür der Mächtigen auf, und darin lag gerade das

das Unglück, dafs die Unordnung im Kleinen zur Unordnung im Grofsen ward, dafs die Fehden aufhörten, und die Bürgerkriege anfingen. Wie läfst fich aber die Milde und Menfchlichkeit im Angeficht der damals aufkommenden Landskechte und der Spanier, welche Karl V. mitbrachte, preifen? Wohin deutet nicht das Sprichwort: dem Landfrieden ift nicht zu trauen? Die Gefchichte lehrt, dafs es in Deutfchland fehr langfam vorwärts ging, und kein vergangenes Zeitalter kann für das jetzige Vorbild feyn. — Jetzt foll aber ein geiftiges Fauftrecht: eine unzufammenhängende Ariftokratie, nicht etwa der befferen, fondern der zügelloferen, die bey der Erhaltung deffen, was unfre Voraltern hinterliefsen, nicht interefsirt find, ja es nicht einmal kennen, herrfchen. (Wer, wo find diefe Ariftokraten?) Doch glaubt der Vf. an einen baldigen Gedankenfrieden, und hält den edleren und auch gröfseren Theil der Deutfchen einer Uebereinftimmung der Bedürfniffe, Wünfche und Gefinnungen näher, als es den Anfchein hat, wenn man die, mit geringer Ausnahme unbedeutende politifche Literatur berückfichtigt. Gröfsere Werke find nicht erfchienen. Der rheinifche Merkur hat gezeigt, bis zu welchem Grade das Genie und das natürliche Gefühl die Erfahrung und wirkliche Weltkenntnifs erfetzen könne. (Es arbeiteten doch Männer daran, die beides hatten.) Hypochondrifche Reizbarkeit und böfe Laune haben vielleicht noch mehr als die fehlerhafte Auswahl der Correfpondenten fein Ende herbeygeführt (die Veranlaffung dazu ift bekannt genug). Auch hat jede Verfaffungsform, welche die Revolution einzeln ans Licht brachte, bey uns gleichzeitig ihren Wortredner gefunden, und aufser der Entdeckung (?!) der Begriffe Volk, Volkscharakter und Volksthümlichkeit, und aufser dem Erftaunen über die grofse Zeit, nebft der Drohung mit der Unüberwindlichkeit des Geiftes diefer Zeit ift nicht einmal eine neue Wendung der Sprache (die fich inzwifchen von Kriecherey, halb lauter Demuth und verftecktem Wefen immer mehr befreyt) wahrzunehmen. Die Würde einer wahren ruhigen und gründlichen Erörterung der Staatsangelegenheiten ift von Wenigen behauptet (ja wohl). Der geheime Staatsrath *Niebuhr* hat auf eine des Gefchichtfchreibers von Rom würdige Weife von jener verfaffungsmäfsigen Freyheit gefprochen, die der *edel denkende* Theil der Nation begehrt, er hat fich denen entgegengeftellt, welche die Fülle der Liberalität und des öffentlichen Wohls von der blofsen Herftellung repräfentativer Formen erwarten, und er hat an die Beachtung der eigenthümlichen vaterländifchen Formen der Verwaltung erinnert. Der Staatsrath *Ancillon* hat die rechtliche (?) Seite der Conftitutionsangelegenheit unterfucht, und feine Schrift auf keine Partey, fondern auf die Gefinnung der *Unbefangenen*, auf den Gedankenfrieden hingerichtet. (Wer eine andere Meinung als diefe beiden Herren hat, gehört alfo entweder nicht zu den Edelen oder nicht zu den Unbefangenen; *Krug* hat aber *Ancillon's* Meinung öffentlich beftritten, wie kommt er zu der ehrenvollen Erwähnung, die ihrer Abenteuerlichkeit wegen hier wörtlich folgt?) „Je aufmerkfamer wir aber die Aeufserungen diefer beiden ausgezeichneten Autoren, die neueren Schriften der Profefforen *Krug* und *Hegewifch*, die befferen Auffätze der Nemefis (beffer als die Schriften jener vier Gelehrten, oder als andere Auffätze in der Nemefis?) und was von politifchen Erörterungen der edleren Gattung (die Frage wiederholt fich) anonym hier und dort in Zeit- und Flugfchriften aufblickt, beachten, um fo mehr fühlen wir, dafs die im Uebrigen (!!) vorwaltende Anarchie der Meinungen in Deutfchland nur in dem Umftande ihren Grund hat, dafs durch die letzten grofsen Ereigniffe der Zeit theils die folide Bildung der Jugend unterbrochen, theils zu viel unreifer Antheil an den Staatsangelegenheiten erweckt worden ift." (Was werden jene vier achtungswerthen Schriftfteller zu einer fo fchnöden Behandlung aller Uebrigen, die fich vor ihren ftaatswiffenfchaftlichen Schriften genannt haben, fagen? wie weit *mufs der Vf.* noch von der „Entdeckung des Begriffs" Gedankenfrieden entfernt feyn, wenn er dazu durch Reden beyzutragen glaubt, wodurch, wenigftens *anfcheinend*, die ftimmfähigften Schriftfteller für unruhiges Gefindel und unwiffende Schuljungen erklärt werden? Wir fagen *anfcheinend*, weil wir glauben, dafs nur die Wortfolge unglücklich gewählt ift. Wenn fich endlich der Vf. über die näher erklärt, gegen die er ftreitet, fo zeigt fich deutlich, dafs er gegen Gefpenfter und Nachtfchatten ftreitet.) „Wenn fich nämlich die dunkeln und verworrenen Gefühle des Volkes (von denen dunkel und verworren geredet wird) entwickeln werden, fo wird fich zeigen, dafs unfer Volk die uralte deutfche Landftandfchaft (ift die Landftandfchaft uralt? die Entdeckung ift neu, und die Beweife, das müffen aber Urkunden feyn, würden mit allgemeinem Dank aufgenommen werden) nicht aber eine neumodifche Kopf- (die ältefte, nach Tacitus) Seelen- oder Geldrepräfentation will, und dafs dem Gedankenfrieden in Deutfchland keine Partey entgegenftehe, als die Eine fchlechthin verwerfliche, welche die regierenden Fürftenhäufer, die beftehende Verwaltung der Länder, den ganzen Schatz ererbter Gefetze und Erfahrungen, den Befitzftand, den Ackerbau, den Gewerbfleifs, das Klima, den Boden, die Sitten jeder einzelnen Gegend, die Ordnung der Stände, ja den heiligen Begriff des Rechts unterthänig machen will, der Schimäre eines *fouveränen Volkes.*" Bey den Juden ift wohl manches der Art vorgekommen, und auch auf die deutfche Bühne im Schaufpiel, Mofes, gebracht, wo deffen Winke Donner und Blitz, Land und Meer, treu und gewärtig find. Nicht minder ift nach dem *Giornale patriotico* zu Palermo Nr. 178. d. J. in einer Bittfchrift, die aber mit Schlägen bezahlt worden, behauptet: dafs die Sicilianifche Verfaffung „den Gewohnheiten, dem *Klima* und den vaterländifchen Gefetzen entgegen fey." Dagegen ift, fo viel wir wiffen, im deutfchen Staatsrechte nie von der Unterthänigkeit des Klimas, fondern von dem alten Reich der Deutfchen, und von

von dem, was dafür jetzt werden solle, wie von den beschworenen Landesverträgen, mit den Fürsten und ihrer Erneuerung (die in der Bundesurkunde mit andern Worten ausgesprochen) gehandelt, ohne dabey weder den neuen französischen Wunderglauben von der Legitimität, noch das frühere Losungswort: Volkssouveränität zu beschwatzen. — Endlich soll noch mit den eigenen Worten des Vfs gesagt werden, wie es sich eigentlich in Deutschland am besten einrichten liesse. „Ein wahrer Vater seines Volkes (aber wie steht es mit der Vaterschaft bey eroberten, abgetretenen, erkauften Unterthanen?) fühlt sehr wohl (und wenn er nichts davon fühlt, wie....?), dass er durch die Mitwirkung echter Landstände an Macht und Sicherheit in allen seinen Schritten nur gewinnen könne. — Aber nur mit den Ständen und Erwerbsklassen (welche unverständliche Eintheilung? Wahrscheinlich ist an Geistlichkeit, Adel und Städte, und in diesen an Zünfte gedacht) seines Volkes, mit ihrer Uebereinstimmung, mit ihrem gemeinschaftlichen Gedeihen, und nicht mit den einzelnen Köpfen und deren jeweiligem Meynen und Dafürhalten hat er es zu thun. (Was will das sagen? dass der Antrag des Einzelnen nicht einmal zur Berathschlagung kommt, wenn er nicht unterstützt wird, ist in der Ordnung; wie man es aber mit den Erwerbsklassen und ihrer Uebereinstimmung zu thun haben kann, ohne dass jene durch einzelne Köpfe, und diese durch ihr Meynen und Dafürhalten vertreten werden, begreifen wir nicht.) Für diejenigen, die nur von dem sogenannten Vernunftstaate zu reden wissen, oder ihre politische Wissenschaft von der *assemblée constituante* herleiten, ist auf einem deutschen Landtage wenig zu thun (das ist sehr wahr), nur die ganz ausgezeichneten unter praktischer Erfahrung gereiften Talente hätten (also nur ein Vorschlag) über das Allgemeine (also in Ausschüssen, sonst möchten wohl Alle zugleich reden, um ihre ausgezeichneten Talente geltend zu machen), übrigens aber diejenigen zu sprechen, die das besondere Interesse einer Provinz, die Ehre eines Standes, und den Vortheil eines Gewerbes als kundige Theilnehmer und Augenzeugen zu vertreten wüssten. (Also sprechen alle, weil von Jedem alles Obige vermuthet werden muss.) Nur zwischen einem solchen Landtage und der hergebrachten Verwaltung des Landes, in deren Erhaltung (muss wohl heissen möglichster Vollkommenheit), nach *Niebuhr*, eine vorzügliche Bürgschaft der deutschen Freyheit beruht, ist Eintracht möglich (und warum?). Jede Kopfrepräsentation wird jenen Krieg auf Leben und Tod mit der ausübenden Macht (ist in Amerika wenigstens noch nicht geschehen) und zuletzt unfehlbar jene rohe Militärtyranney hervorrufen, denen wir Frankreich durch 20 Jahre Preis gegeben gesehen haben." — „Der Gedankenfrieden von Deutschland, den wir bey dieser Zeitschrift, und insbesondere bey diesem Vorwort im Auge haben, beruht zunächst darauf, dass der Unterschied zwischen dem Guten und Bösen gehörig aufgefasst, und das wahre Bedürfniss und Verlangen unsers Volkes jenen fremden Afterbildern gegenüber gehörig erwogen werde." Das ist allerdings ein schöner Zweck, und nichts für Deutschland so wohlthätig, als das Streben nach innerer Selbstständigkeit, die das Fremde beobachtet, aber nicht nachäfft, alle ihre Einrichtungen aus eigenem Erkenntniss und Fleiss hervorgehen lässt, und dadurch endlich ein wahrhaft deutsches Wesen wieder bildet. Auch darf man sagen, dass dieses Streben ziemlich allgemein ist. „Ueber die inneren Verhältnisse von Grossbritannien im Winter 1816" (1815?). Da diese Abhandlung erst angefangen ist, so lässt sich darüber noch nichts sagen, als dass die Meinung von den Vorzügen der ständischen Verfassung vor der Nationalrepräsentation (die wenigstens für Schottland unbedingt eintritt) zu der Behauptung führt: „die bis jetzt immer zurückgewiesenen Anträge auf eine *Parlementsreform* (wonach nicht von verfallenen Burgen, sondern von den neu aufgeblühten Städten, deren einige an 100,000 Einwohner haben, das Parlement beschickt werden soll) waren nichts anderes, als die Versuche der falschen Ansicht von dieser Verfassung, sie selbst hinwegzudrängen, und anstatt des ständischen Körpers von Altengland, anstatt der Vertretung der bleibenden Glieder des Staates, der Krone, der Provinzen, des geistlichen, des erblichen, des Land-, Industrie- und Geld-Interesses, eine sogenannte Nationalversammlung, oder eine Repräsentation der einzelnen, vorübergehenden, grösstentheils wunderlichen Köpfe und ihrer abwechselnden Launen einzuführen." Nach der Wortfolge wäre anzunehmen, dass die Krone im Parlement vertreten würde, und dass die lebenden Engländer grösstentheils wunderliche Leute wären; das kann der Vf. unmöglich gemeynt haben. Was er aber meynt, wissen wir nicht, begreifen auch nicht, wie sich das „Land-, Industrie- und Geld-Interesse vertreten" lässt, ohne die „vorübergehenden Köpfe" dazu anzuwenden.

Die Frage, „Was ist Politik und was soll sie seyn?" wird von dem Professor *Krug* in edlem Sinn und gefälliger Sprache beantwortet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Münster, b. Theissing: *Allgemein fassliche deutsche Sprachlehre für Mädchen- und Knabenschulen*, mit vielen Uebungen begleitet; ein Beytrag zur Beförderung einer allgemeinen Sprachfertigkeit, von *Johann Heinrich Waldeck*. 1815. XII u. 343 S. 8. (16 gr.)

Bey der sehr richtigen Bemerkung in der Vorrede: dass in deutschen Schulen die deutsche Sprache nach der Religion der erste Gegenstand des Unterrichts seyn sollte, wirft der Vf. die Frage auf: „Warum ist sie es nicht? wenigstens nicht Allgemein?" und beantwortet sie: „Theils, weil sie es noch nicht war; theils, weil es noch an allgemein fasslichen und nicht zu theuern Lehrbüchern fehlt." Diesem Mangel soll

soll gegenwärtiges Werkchen abhelfen, von welchem der Vf. bescheiden sagt: „Es kann sich von andern seines gleichen natürlich nur durch Form unterscheiden. — Weit entfernt, dieses Buch irgend einem aufdringen zu wollen, darf ich doch glauben, dass es als Hülfsmittel zu dem genannten Zwecke gebraucht werden könne." — Wenn eine trockene Aufstellung der Formen und der allgemeinsten Regeln dazu genügen kann, so wollen wir diess mit ihm glauben. Diese findet man hier ziemlich vollständig, und mit Beyspielen belegt, die grösstentheils ganz passend sind. Nur von „lichtvoller Darstellung der nöthigen Erklärungen und Regeln," wie die Vorrede verspricht, haben wir nichts gefunden. — Das Ganze zerfällt in *drey* Theile: *Anweisung zum richtigen Lesen; Anweisung zum richtigen Sprechen; Anweisung zum richtigen Schreiben.* — Der *erste* und *dritte* Theil sind ziemlich kurz und oberflächlich abgefertigt: wogegen der *zweyte* desto umständlicher ausgeführt ist. Auch fehlt es nicht an irrigen Bestimmungen, wie S. 5, wo *ü* für *ue*, nach der gemeine Ansicht (statt für *ui*) erklärt wird; nach S. 9. soll *oi* in *Boizenburg* fast wie ö ausgesprochen werden; nach S. 10. ist das dunkle End-*e* ein hohes *e;* nach S. 11. soll *Garten* mit einem tiefen *e*, also wie *Gartän*, ausgesprochen werden; nach S. 21. muss man sprechen *was-chen* (waschen), *As-che* (Asche); nach S. 27. muss *Tasche* zerlegt werden in *Tas-che;* nach S. 46. muss man Verse lesen, als wären es keine Verse; nach S. 58. kommt es bey dem Setzen des Casus nur darauf an, dass man richtig fragt: mit *wer? wessen? wem? wen?* oder *was?* wie man aber nun richtig fragen soll, davon wird nichts gesagt; nach S. 193. ist es gleich, ob das Adjectiv, wenn es mit mehrern Bestimmungswörtern verbunden ist, im *Nominativ* und *Akkusativ* (*sic*) der Mehrheit *e* oder *n* hat und ähnl. — Auch Eigenheiten finden wir, wie die Schreibung *Akkusativ*, die Bezeichnung der Intransitive durch *unmittelbare Zeitwörter*, *pausen* für innehalten und ähnl. — Von der Wahl der sprachlehrlichen Benennungen wollen wir gar nichts sagen, und da der ganze Inhalt in den meisten neuern Sprachlehren, die Hr. *W.* recht wohl zu kennen scheint, enthalten ist, so mag hier die Anzeige schliessen, wenn wir noch bemerkt haben, dass wir im Ganzen diess Werkchen nach den ähnlichen Werken eines *Pöhlmann*, einer *Betty Gleim*, eines *Heinsius* u. a. für überflüssig erklären müssen, und den Preis von 16 gr., zwar für die Bogenzahl nicht, wohl aber für den Zweck, doch auch nicht so gar mässig finden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere Lehranstalten.

Pesth in Ungern.

In dem verflossenen Schuljahre 1815 — 1816 betrug die Zahl der Studierenden an der *Pesther Universität* unter dem Rectorat des hochw. Hn. *Johann Fortunat von Lang* die grosse Gesammtzahl 812. Die Specialzahlen der Studierenden nach den vier Facultäten waren folgende: I. Beflissene der Theologie 75; II. der Rechte 205; III. der Medicin, Chirurgie und Pharmacie zusammen 172, insonderheit der Medicin 68, der Chirurgie (in ungrischer und deutscher Sprache) 80, der Pharmacie 24; IV. der Philosophie und Feldmesskunst zusammen 360, insonderheit der Philosophie 353, der Feldmesskunst 7. Würdenertheilungen hatten 186 Statt.

Am 10. Aug. 1816 hielt die Universität in ihrem grossen Hörsaale eine Todtenfeyer für den unlängst verstorbenen, gelehrten und sehr geschätzten Professor *Aloys Emanuel von Stipsics*. Sein würdiger College und Freund, *Ludwig von Schedius*, Prof. der Aesthetik, hielt ihm die Trauerrede, in welcher er nicht nur die Verdienste des Verblichenen schilderte, sondern auch die Ursachen bündig aus einander setzte, warum es nöthig sey, das Andenken solcher Männer auf eine ausgezeichnete Art zu ehren, die sich um die Bildung der Jugend und die Verbreitung nützlicher Wissenschaften verdient machen.

Die *Evangelische Schule A. C. zu Pesth* hat vor Kurzem bedeutende Verbesserungen erhalten, und sieht einer Ausdehnung entgegen, wie aus der kleinen Schrift des Hn. Prof. *Ludwig von Schedius:* „Die Schule der evangelischen Gemeinde A. C. in Pesth 1816. (Pesth, bey Johann Thomas Trattner, 20 S. in 8.)" erhellt.

Der Beyfall, womit sowohl von Seite der löbl. Schul-Direction, als auch des Publicums, das *k. k. privil. Erziehungs- und Bildungs-Institut für die weibliche Jugend* des vornehmen Bürgerstandes und des Adels des *Anton Gliwitzky* in Pesth durch die vier Jahre seiner Existenz gekrönt wurde, war der mächtigste Sporn, alles anzuwenden, um diess Institut nicht nur unserm Zeitgeiste, sondern auch seinem Zwecke gemäss auf einen höheren Grad der Vollkommenheit zu bringen. Das Nähere darüber enthält die „Nachricht an Aeltern und Vormünder über den Zweck und die Einrichtung des k. k. privilegirten Erziehungs- und Bildungs-Instituts für (die) weibl. Jugend des *Anton Gliwitzky* in Pesth." Pesth, gedr. mit Trattner'schen Schriften. 1816. 15 S. 8.

Evangelisches Lyceum zu Käsmark in Ungern.

Im laufenden Schuljahre führt das ambulatorische Rectorat *Daniel Mihályik*, Prof. der Theologie, Philosophie, Methematik u. Physik. Unter dem vorjährigen Rectorat des Prof. *Joh. Generfich* zählte das Lyceum 100 Beflissene der Philosophie, der Theologie und der Rechte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Vofs: *Deutsche Staats-Anzeigen.* Herausg. von *Adam Müller* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Noch finden wir im *ersten* Heft ein „Schreiben aus Wien, vom 2. April 1816," worin dem Vorwurf wegen der langen Duldung des Papiergeldumwesens widersprochen und damit geschlossen wird, dafs man die Kritik bis auf die Erscheinung des Patents „des ersten freyen Schrittes nach 25 Jahren" versparen möge. Da dieses ersehnte Patent unterm 1. Juny erschienen ist, so wird hier davon zu reden seyn. — Die Verordnung vom 20. Februar 1811 hatte den Umtausch der Banknoten, deren Betrag zu 1060 Mill. Fl. berechnet war, zu ⅕ des Nennwerthes gegen Einlösungsscheine vorgeschrieben; die Ungern tadelten diese Verfügung, und wollten nicht zur Aufrechthaltung des neuen Papiergeldes, wohl aber zur Vertilgung alles Papiergeldes Verwilligungen machen. Die Einlösungsscheine kränkelten, und erhielten unterm 16. April 1813 noch Brüder in den sogenannten Anticipationsscheinen, die mit 45 Millionen auf die Grundsteuer angewiesen wurden. Beide standen im Jahr 1814 etwa auf der Hälfte ihres Nennwerthes, im Jahr 1815 selbst unter einem Viertel, und schwankten vom Januar bis Junius 1816 zwischen 315 bis 375 für 100 Fl. baares Geld. — Nun erschienen die Verordnungen vom 1. Junius, welche mit der Erklärung anfangen, dafs nie wieder Papiergeld mit Zwangswerth ausgegeben werden und die Tilgung des vorhandenen Papiergeldes durch freywillige Einlösung geschehen solle. Diese Einlösung wird einer neuen, unter der Verwaltung ihrer Actionäre stehenden Bank übertragen, bey welcher die Einlage in 2000 Fl. Papiergeld und 200 Fl. Conv. G. bestehen, und an welche von Staats wegen die vertragsmäfsigen Zahlungen des Auslandes, die entbehrlichen Geldvorräthe der Staatskasse überliefert, und die Bergwerke des Staates verpfändet werden sollen. Aufserdem erhält sie für alle Bankgeschäfte den vollberechtigtesten Wirkungskreis, und für das Papiergeld, welches als Bankeinlage bey ihr eingeht, Obligationen zu 2½ Procent. — Bey dieser Bank soll das Papiergeld zu je 140 Fl. mit 40 Fl. in Banknoten und mit einer Anweisung auf 100 Fl. zu 1 Procent vom Staate verzinslich (sogenannte einspännige Obligationen) eingelöst werden, zu deren und der 2½ procentigen Obligationen Tilgung 1 Million Fl. jährlich vom Staate bezahlt wird. Die Banknoten sollen bey ihr, auf Vorzeigen, gegen Conv. G. umgewechselt, auch von allen öffentlichen Cassen angenommen und zur Berichtigung der deutschen und ungrischen Zollgefälle, der Taxgebühren im ganzen Reich, der Erwerb- und Personalsteuer in den deutschen Staaten, und der Judensteuer, mit Ausschliefsung aller andern Zahlmittel vom August an gebraucht werden. — Die Bank fing an mit dem 1. Jul. die Einlösung des Papiergeldes, den Umsatz der Banknoten, und die Annahme der Bankeinlagen zu bewirken. Sie ward bestürmt, das Papiergeld, welches sich im Junius bis 260 gehoben hatte, sank schon in den ersten Tagen des Julius auf 270, und nun waren bey dem Zwischenhandel zwischen dem Verkäufer des Papiergeldes und der Bank 5—10 Procent zu gewinnen; bald darauf folgten mehrere Beschränkungen des Andranges zu der Bank, und am 18. August die Erklärung, dafs „bis auf weitere Verordnung sowohl die Annahme unmittelbarer Einlagen, als die Ueberreichung schriftlicher Anmeldungen um Verwechslung von Papiergeld eingestellt sey." Das Papiergeld fiel bis über 290 Fl., hob sich aber wieder etwas, weil die Bank, wie man sagte, auf der Börse kaufen liefs. Aus diesen Thatsachen ergiebt sich, dafs das Tilgungswesen der Erwartung bis jetzt nicht entsprochen hat. Aeufsere Ursachen lassen sich dabey nicht wohl annehmen. Oestreich scheint hinter seinen Bergketten auf einen langen Frieden rechnen zu dürfen, und die Zahlungen vom Auslande können auch wohl nicht verweigert seyn. Im Innern sind gleichfalls keine ungewöhnlichen Umstände eingetreten, wodurch das Unternehmen gefährdet worden: der Andrang zur Umwechslung des Papiergeldes, und die Langsamkeit bey den Bankeinlagen, die in Monatsfrist kaum 2030 Stück betrugen, läfst sich nicht dazu rechnen. In diesem Misverhältnifs liegt aber der Grund der rückgängigen Bewegung des Unternehmens; und man mag dadurch allerdings überrascht seyn, da man nach der Bekanntmachung der Bankverwaltung vom 26. Junius gerade ein entgegengesetztes Verhältnifs erwartet zu haben scheint, weil darin Verfügungen gegen den Andrang bey den Bankeinlagen und keineswegs bey der Papiergeldeinwechslung gemacht sind. Da aber in Monatsfrist bey der Bank nur mittelst Einlagen höchstens 400,000 Fl. baares Geld eingingen, und die für Papiergeld ausgegebenen Banknoten, deren nothwendiger Abflufs in die Steuerkassen erst ein Monat später, im August, eintrat, bey der Bank sofort versilbert wurden, so mufste sich ihr baarer Geldvorrath schnell vermindern. Dieses Misverhältnifs scheint übrigens nur vorübergehend seyn zu können, da die Bankeinlagen grofse Vortheile verspre-chen,

chen, da die Banknoten ihre Abflüsse in die Steuerkassen nehmen müssen, und da die Geldkräfte des Reichs seinem jetzigen Papiergelde weit überlegen sind. Ja, es scheint die Behauptung nicht zu dreist zu seyn, dass sich dieses Missverhältniss, bey geringeren Hoffnungen von dem augenblicklichen Erfolge, hätte vermeiden lassen. — Dieses Missverhältniss soll also nicht hindern, den Plan selbst zu untersuchen. Für den Staat scheint er trefflich berechnet, weil er den Vortheil, den das Papiergeld zur Verbindung der einzelnen Staaten des Kaiserreichs gewährte, mit dem Verschwinden des Papiergeldes nicht verliert, sondern noch vermehrt. Es giebt keine vortheilhaftere Veräusserung des Papiergeldes als durch Einlage in die Bank, welche den Unterthanen gehört, und im wahren Sinn eine Reichsanstalt ist. Sie dient zugleich dem Staate, und ihre Banknoten ersetzen ihm das Papiergeld. Von diesem macht er, wenn die angenommenen 50,000 Bankeinlagen vollständig werden, 100 Millionen mit 2½ Procent, und von dem Uebrigen ⅘ mit 1 Procent zum Stammvermögen der Unterthanen, und zu einer Staatsschuld, auf deren Tilgung er nur jährlich eine Million verwendet. Er bindet den neuen Staatsgläubiger noch fester an sich als den Papiergeldseigenthümer, und er verbessert seine Einkünfte in demselben Maass, wie sich der Werth des Papiergeldes verbessert. Dieses wird man noch lange auf dem platten Lande nicht entbehren können, und so lange es in der Hand des gemeinen Mannes ist, entzieht es sich der Einlösung, weil dazu 140 Fl. beysammen seyn müssen. Je langsamer aber die Einlösung vorschreitet, desto mehr spart der Staat an Zinsen. Für den Staatsschaz möchte überhaupt folgende Berechnung anzunehmen seyn, wenn 240 Millionen Papiergeld zu tilgen sind: 100 Millionen werden als Bankeinlage mit 2½ Procent verzinset, welches beträgt jährlich 2,500,000 Fl.; 100 Millionen werden in 1 Procent Obligationen verwandelt, wovon die Zinsen jährlich 1,000,000 Fl. Diese 200 Millionen werden allmählich getilgt durch einen jährlichen Abtrag von 1,000,000 Fl., mithin zu ihrer Verzinsung und Tilgung jährlich verwandt 4,500,000 Fl., das ist nicht mehr als die Verzinsung zu 5 Procent eines Hauptstuhls von 90,000,000 Fl. erfordert. 40 Millionen werden theils mit barem Gelde, theils mit Banknoten eingelöst. Also 240 Millionen = einem Hauptstuhl von 130,000,000 Fl., der mit 4,500,000 Fl. oder mit $3\frac{6}{13}$ Procent verzinset wird. — Zugleich ziehet dieses Tilgungswesen eine grosse Menge fremdes Geld nach der Kaiserstadt, das von ihren Wechslern ohne Zinsen genützt wird. Welcher Ausländer, der es nur einigermaassen vermag, wird die Wiener Wechsel nicht ablaufen und sein Geld dort nicht stehen lassen, um die Verbesserung des Curses abzuwarten, der sonderbar genug im Auslande oft höher als zu Wien ist. — Diesen Vortheilen scheinen jedoch auch grosse Nachtheile entgegen zu stehen. Das Papiergeld ist eine Schuld, welche der Staat in seinem Nothstande mit Zwang gemacht, und wodurch er sich mit gerettet hat; diese Schuld setzt er in seinem Glücksstande herab, denn was ist jene Verwandlung des Papiergeldes in Schuldscheine anders, als eine Herabsetzung? Er hat *alle* Unterthanen gezwungen das Papiergeld anzunehmen, und *alle* haben gleiche Ansprüche, dass es ihnen zu ein und derselben Bedingung abgenommen werde; sind diese Ansprüche befriedigt, wenn derjenige, welcher 2000 Fl. mit Papieren und 200 Fl. baar bringt, für erstere an Zinsen 2½ Procent ausser der Bankdividende erhält; wenn der, welcher 140 Fl. bringt, 1 Proc. Zinsen empfängt; und wenn der, welcher keine 140 Fl. besitzt, gar nichts bringen darf? Die Härte mag anscheinend seyn, aber der Schein der Härte ist doch gewiss nicht zu leugnen. Dieses führt von selbst auf die Frage: Ob sich die Bank nicht allein mit baarem Gelde gründen, die Verwandlung des Papiergeldes von seiner Einwechslung trennen, und die letztere auf der Börse, zugleich aber auch in den Handelsstädten der Königreiche (Provinzen) vornehmen liess? Ferner kommt in Betracht, dass dieses Tilgungswesen den Ausländern *sehr günstig ist*, um von dem österreichischen Schatze *10 und mehrere* Procent Zinsen zu beziehen. Z. B. wenn der Preis des Papiergeldes 280 Fl. für 100 ist, wofür die Bank 80 Fl. baar und 200 Fl. in Einspännigen, diese also für 20 Fl. giebt; wobey denn überdiess die Aussicht ist, dass sich dereinst auch der Hauptstuhl um 100 Proc. verbessert, und jene 200 Fl. die für 20 Fl. erkauft sind, um 40 wieder verkauft werden. Das ist für die reichen Ausländer zwar sehr erfreulich und giebt den inländischen Wechselhäusern grosse Geschäfte; aber die Bauern! die Bürger! Doch genug der Betrachtungen, die in zu weiter Ferne gemacht werden, um mehr als einen trüglichen äussern Schein aufzufassen. Es handelt sich um nicht weniger als 250 Millionen, und mit 250 Fl. mag der österr. Taglöhner Frau und Kind ernähren; wer will sich vermessen, eine so ungeheure Geldkraft zu bezwingen und zu vertilgen, ohne irgend jemand dabey zu verletzen. Glücklich genug für Oesterreich, dass es mit Recht sagen kann, wenn dieses vollbracht ist, so gehet es jetzt selbst besser, als in der alten guten Zeit.

„Ein Handschreiben der Kaiserin Maria Theresia," worin sie die Gräfin Haugwitz über den Tod ihres Gemahls tröstet, und mit unendlicher Wehmuth von dem verewigten Kaiser spricht, „in meinen iezigen allerunglikſeligsten umbständen machts mir eine Freud meine Thranen mit ihme zu vereinbahren, ich wuste sein attachement vor unsern grossen und liebsten Kayser" — Welch eine seelenvolle Frau! sie mag den versammelten Ungern ihren Sohn, oder einer trauernden Witwe ihre Thräne zeigen; oder zu *Breteuil* sagen: *J'ai sept petits enfans et sept petites filles; Marie Thérèse est heureuse, mais l'impératrice ne l'est pas.* —

„Ueber Fievee's ersten Brief," der geistreich von den franz. Verfassungsversuchen, und der *engl.* Grundverfassung handelt, und waran lesenswerthe Bemerkungen über das deutsche Verfassungswerk geknüpft werden. — „Ueber die Aufhebung der Erbsobei-

scheidungsgesetze in Frankreich," woraus, wie leicht zu erachten, grosse Nachtheile entstanden sind.

„Betrachtungen bey Gelegenheit des zu Berlin erschienenen Buches: Philosophie des Catholizismus." Der berühmte Witzling, der auch den Congress nicht verschonte, und ihm, da er sonst nichts zu geben hätte, wenigstens das Leichenbegängniss eines K. K. Feldmarschalls zeigen wollte, der Fürst von Ligne hat einst in einem Bade mit einer Frau v. B. sich mündlich und schriftlich über Glaubenssachen unterhalten (so auch Joh. v. Müller: dessen Werke, 8. 245); die Fr. v. B. hat diese Unterhaltung dem Prof. Marheinecke, und dieser sie aller Welt mitgetheilt. Das Letztere wird hier gemissbilligt, und, mit Recht, wenn der Fürst von Ligne den Druck verbeten hat. Hierauf folgt, dass ohne einen Frieden mit Gott und ohne eine Gefühl der innern Freyheit alle unsere Opfer vergeblich gefallen sind und alle Bewilligungen unserer Fürsten fruchtlos seyn würden. Da nun das Christenthum um die Herkunft (?) des Reiches Gottes, um die Erfüllung des himmlischen Willens auf Erden ausdrücklich bitten lehre, da uns ausdrücklich versprochen werde, dass uns alles Irdische von selbst zufallen solle, wenn wir vor allen Dingen nach dem Reiche Gottes trachten; da uns erklärt werde, dass wir die Verheissung nicht bloss des Zukünftigen, sondern auch dieses Lebens haben, wenn wir das göttliche Gesetz erfüllen, — da Christus bey uns und bey je zweyen, die in seinem Namen versammelt sind, zu bleiben verheisst, bis an das Ende der Welt, so haben wir die Befugniss von dem Christenthume die Freyheit und den Frieden zu erwarten, den wir suchen. Gott selbst müsse aber in dem Stifter dieser Religion Mensch, und wahrhafter Mensch geworden seyn; denn wenn wir von ihm an unsere Vernunft appelliren könnten, so wäre anstatt des *Friedens* die Rebellion erst durch ihn in die Welt gekommen — Sey Gott wahrhaftig Mensch geworden, so habe er auch alle? gedenkbaren! menschlichen Mittel sein Werk auf menschliche Weise zu vollenden, geheiligt und also angewendet. Aller Streit über das äussere Verhältniss des Catholicismus und des Protestantismus könne demnach auf so lange, als man über den ersten Grundsatz des Christenthums, über die Menschwerdung Gottes nicht einig sey, zu nichts als grösserer Verwirrung der Sprache und der Meinungen führen. Diesem Glauben müsse sich die Vernunft unbedingt überlassen. Sobald nicht nur die Gottheit, sondern auch die Menschheit Jesu anerkannt sey, so dränge sich auch die Nothwendigkeit auf, sein Reich unter den Menschen, die sichtbare Kirche und ihren Fortgang bis auf uns anzuerkennen. Hier beginne die Streitfrage, ob die katholische oder die protestantische Ansicht dem Grundsatz des Christenthums, d. h. seinem eigentlichen Lehrbegriff entspreche. Nun wird der Bilderdienst vertheidigt; das ganze Leben sey Dienst der Ideale, und mit dem Dienst der Heiligen und Märtyrer werde auch der wahre Dienst aller irdischen Obrigkeit aufgehoben. — Die heilige Ehrfurcht, womit wir alles betrachten, was Trost in dem geängstigten Leben irgend Jemanden giebt, verbietet uns jede Einmischung in Glaubensstreitigkeiten; und wir folgen der Sitte der jetzigen ausübenden Staatskunst, die jeden Glauben duldet, ohne weiter von ihm zu sprechen, indem wir über das Vorstehende schweigen. Staatswissenschaftlich würde übrigens auf Erden äusserlich nichts zu wünschen übrig bleiben, wenn es nur überall erst vernünftig herginge; bis jetzt ist aber leider! noch nicht einmal das Reich des strengen Rechtes zu Stande gekommen, obgleich Jahrtausende daran gearbeitet ist; und folglich zu dem Reiche Gottes vorerst gar keine Aussicht.

Ueber das „Beamtenwesen in Deutschland" wird sehr viel Wahres gesagt, und wer wagt zu leugnen, dass es durch Gottesfurcht gehoben, veredelt werden könne! Wenn aber die Staatsbeamten „in allem ihren Thun und Lassen dasjenige meynen sollen, was ihrem Herrn auf die Dauer nothwendig gefallen muss, nämlich Gottes Ordnung in den menschlichen Dingen;" so werden sie vorläufig bey Jagdfrohnen, Dienstzwang, Steuerausschreibungen, unnöthigen Ausgaben u. s. w. in grosse Verlegenheit kommen.

„Historische Vorbereitung mehrerer in späteren Heften dieser Zeitschrift nachfolgenden Untersuchungen". Man werde sich über die scheinbaren Abweichungen der drey letzten Jahrhunderte von der grossen Heerstrasse der Weltgeschichte beruhigen, wenn man in ihren Mittelpunkt das grosse Ereigniss stelle, worin die Forderung offenbart sey: dass der Gott Mensch werden, und der Mensch vergöttlicht werden solle. Unter allen Abtrünnigkeiten der weltlichen von der geistlichen Macht, und unter dem Bestreben sich der Gottheit absolut und für sich statt der vergöttlichten Menschheit zuzueignen, worin eigentlich das Wesen des Protestantismus bestehe, sey das Verlangen deutlich vorhanden, das Weltliche zu Gott zurückzuführen. „Am Schlusse des 16ten Jahrhunderts werfe sich der Welthandel und ihm nachfolgend ein neues System des Glaubens" auf England. „Der Schluss des 18ten Jahrhunderts endlich führe die grosse, ewig denkwürdige Epoche des Jahres 1797 und den wichtigsten Abschnitt der ganzen neuern Weltgeschichte herbey: die erste ganz vollständige Haushaltung der Welt, die von Grossbritannien bey der Suspension der Bankzahlungen (ist das erhört! wie werden die Engländer lachen!) erscheine freyruhend in sich auf ihrem eigenen Credit selbst und unabhängig von den Ketten des Goldes; auf dem Wege der gerechten (der Zahlungseinstellung?) Behandlung der weltlichen Dinge ist ein Reich des Glaubens wiedergefunden, das nur noch mit den in Umlauf gebrachten falschen Vorstellungen über die Natur dieser Verfassung — und über das einstweilen angeeignete Surrogat einer Kirche Herr zu werden braucht, um mit dem alten Reiche des Glaubens zusammenzufallen. (So? wohin diese Meinung den Vf. in England führen würde, mag er in Blackstone lesen.) Die ganze Persönlichkeit der Nation sey wie in einen Mittelpunkt concentrirt worden. Ohne solchen Mittelpunkt, den in England Bank und Parlement und

König

König gemeinschaftlich bilden, sey kein Zirkel, also überhaupt keine Circulation, also kein lebendiger Reichthum möglich. Dieser Mittelpunkt der Haushaltung wie der Circulation müsse aber die augenblicklichen eben so wohl, als die ewigen Interessen der Gesellschaft vereinigen."

Wir überlassen unsern Lesern, ob sie die Gedankenverbindung zu suchen Lust haben, worin die englische Bank mit der Gottheit Christi; der Zirkel und die Geldcirculation mit der sichtbaren Kirche stehen; und wir überlassen dem Vf. den Protestantismus, der „*die Gottheit absolut sich zueignen*" will zu bestreiten; wir dürfen aber das Bedauern nicht verschweigen, womit wir in dieser Schrift schöne Kenntnisse, viel Geist und Wohlredenheit den Launen der Einbildungskraft aufgeopfert zu sehen glauben.

(*Der Beschlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der bisher bey der Gesetzcommission und dem Finanzministerio in St. Petersburg angestellte Collegienrath u. Ritter Hr. *Ludwig Heinrich von Jakob* ist, auf sein Ansuchen, durch einen namentlichen, an den Senat gerichteten Ukas vom 10. August, mit dem Range eines Staatsraths und einem ansehnlichen Geldgeschenk wegen seiner bisherigen Dienste, von Sr. Russisch-Kayserlichen Majestät, in Gnaden entlassen, und von Sr. Königl. Maj. von Preussen als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften nach Halle, wo er bereits ehemals seit 1789 als ausserordentlicher, und dann von 1791—1806 als ordentlicher Professor der Philosophie die hiesige Universität zierte, zurückberufen, wo er bereits den 18. October eingetroffen ist.

Der berühmte österreichische Schriftsteller, Freyherr *Joseph von Hormayr* zu Hortenburg, ist vom Kaiser Franz zum K. K. Historiographen ernannt worden.

Zu der vakanten evang. Predigerstelle in Grofs-Schlagendorf (*Nagy Szalok*) in der Zips, ist Hr. Senior *Conrad Bexhefs*, bisher evang. Prediger A. C. in Schwedler, auch als Schriftsteller bekannt, berufen worden; er hat den Ruf angenommen.

Hr. Dr. u. Prof. *Rumi* zu Kesthely hat von dem rühmlichst bekannten ungrischen Maecen, dem Hrn. Grafen *Franz Széchényi*, wegen der Herausgabe des im August erschienenen zweyten Bandes der *Monumenta Hungarica*, ein Geschenk von 300 Gulden, und von dem Hrn. Grafen *Georg Festetics* zu Kesthely bey seinem Abgange aus dem Georgikon im September ein einmonatliches Gehalt von 103 Gulden und eine Remuneration von 100 Gulden erhalten. Nach dem letzten Mayexamen erhielt derselbe Professor von Sr. Excellenz eine Belohnung von 180 Gulden.

II. Vermischte Nachrichten aus Ungern.

Der thätige ungrische Schriftsteller *Franz von Petke*, der zu Anfang dieses Jahrs von Wien nach Pesth zog, hat nach manchen Schwierigkeiten endlich im Junius die Erlaubnifs erhalten, seine in den Jahren 1814 u. 1815 in Wien in der ungrischen Sprache herausgegebene ökonomische Zeitschrift: *Nemzeti Gazda* (der Nationalwirth), in Ungern fortzusetzen. Sie erscheint bereits seit dem Anfang Augusts. Derselbe unternehmende Schriftsteller hat eine *ungrische* Literatur-Zeitung angekündigt, die Auszüge aus *deutschen* Literatur-Zeitungen und auch kurze Original-Recensionen ungrischer Werke enthalten soll.

Carnot's berühmtes Memoire an den König Ludwig XVIII. ist im laufenden Jahre in einer gelungenen ungrischen Uebersetzung bey Trattner in Pesth erschienen, und wird von den Magyaren stark gelesen.

Der zweyte Band von *Dr. Rumy's Magyar Emlékezetes Irások (Monumenta Hungarica)* hat im August in der Trattnerschen Buchdruckerey in Pesth die Presse verlassen. (Ladenpreis 4 Gulden W. W.) Die Censur hat auch bereits den dritten Band im Manuscript approbirt, ohne ein Wort auszustreichen. Von demselben Schriftsteller erschienen so eben im Verlage des Buchhändlers Joseph Müller in Pesth: Gemeinnützige ökonomisch-technologische Belehrungen für Haushaltungen in Städten und auf dem Lande, 2 Bände in 8. (Ladenpreis 3 Gulden W. W.)

Die von *Franz von Kazinczy* besorgte neue Ausgabe von des jüngern Grafen *Zrinyi* magyarischen Poesien, und seinem *Ne bántsd Magyart* (beleidige nicht den Magyar) hat bey Trattner in Pesth in zwey Bänden die Presse verlassen.

Die glücklichste magyarische Dichterin ist gegenwärtig Fräulein *Judith von Takács* zu Duka in der Eisenburger Gespanschaft. Sie dichtet nicht blofs in der magyarischen, sondern auch in der deutschen Sprache, welcher sie vollkommen mächtig ist. Ein liebliches magyarisches Gedicht von ihr steht im dritten Hefte des siebenbürgischen Museums (*Erdélyi Muzéum*) von Döbrentey; ein anziehendes deutsches Gedicht von ihr las Referent in Manuscript. Vergleicht man diese magyarische Dichterin mit der deutschen Dichterin Theone in Ungern (Fräulein *Therese von Artner* aus Oedenburg), so findet man, dafs sie der letzten zwar nicht an Erfindungsgabe, Phantasie und dichterischen Schwung, wohl aber an Correctheit der Versification vorzuziehen sey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Vofs: *Deutsche Staats-Anzeigen.* Herausg. von *Adam Müller* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweytes Heft. „Wer foll Haupt des deutfchen Bundes feyn?" Gegen den Auffatz: „über die Täufchungen und über das Wefentliche bey dem deutfchen Bunde von *Ernft Trautvetter*," wonach fich Preufsen *allein* zur deutfchen *Schutzmacht* eignen folle, erhebt fich der geiftvolle *Krug* eben fo kräftig als glücklich. Indefs fcheint ein fo feltfames Wort- und Gedankengemifch, als jener Auffatz enthält, kaum einer entwickelnden Unterfuchung zu bedürfen. Hier ift, was *Krug* wörtlich auszieht: „Preufsen ift an den Rhein hingewiefen, und mufs der Richtung diefes Stromes folgen, und deffen Gebiet befchützen. Die innern und äufsern Verhältniffe des ehemaligen Rheinbundes geben alfo (?) im Wefentlichen (!) die Art des deutfchen Bundes (!!) an die Hand, der unter Preufsens Schutz und allein unter dem Schutz diefer Macht ftehen mufs. Diefs ift unzweifelhaft. Denn Preufsen läfst fich doch unmöglich von dem deutfchen Bunde ausfchliefsen, da alle feine Einwohner Deutfche find. Preufsen, als eine europäifche Macht, wird doch gewifs in Beziehung auf den Bund fich keiner andern unterordnen — wie ihm wohl gutmüthige Gelehrte zugemuthet haben. — Der Bund aber kann nach den Weltgefetzen (!!) nur *eine* Schutzmacht haben, durch welche er zur Bundesmacht werde. — So lange die deutfche Schutzmacht nicht *rein gefchieden* ift, wird auch der durchaus nicht zu duldende Einflufs auswärtiger Mächte nicht zu vermeiden feyn." Doch es kommt noch ganz anders. „Für das Heilige — ift für den Deutfchen zunächft weiter nichts zu thun, als auf die *Edda* hinzuweifen. — Nur diefer Weihe bedarf der neue Bundeskönig, mafsen der Katholicismus und der Proteftantismus — nur als gefchichtliche Erinnerungen — in dem deutfchen Bunde fortleben können." Es kann hiernach nicht auf die Widerlegung diefer Abenteuerlichkeiten, fondern nur auf *Krug's* Meinung von dem deutfchen Bundeswefen ankommen. Nach diefer ift ein fefter Verein zwifchen Oefterreich und Preufsen das Bedürfnifs dringendfter Nothwendigkeit für Deutfchlands Sicherheit an Rhein und Weichfel; und wer diefen Verein zu ftören fucht, ein Feind des deutfchen Vaterlandes. So ift es recht und löblich! Ferner verwirft *K.* den Gedanken eines Schutz*herrn*; alle Bundesglieder fchützen fich wechfelfeitig nach Verhältnifs ihrer Kräfte, und find nicht einem Mitgliede, fondern nur dem Bunde untergeordnet. Durch diefen foll deutfche Sitte und Verfaffung und Eigenthümlichkeit nicht vernichtet, fondern bewahrt und veredelt werden; durch ihn foll Deutfchland frey werden von jeder Zwingherrfchaft, durch ihn follen deutfche Fürften ihre verlorne Würde wiederbekommen, um fich fowohl mit einander, als mit den ihre Völker vertretenden Landftänden berathend, das gefammte Wohl des deutfchen Vaterlandes und das darunter begriffene Wohl ihrer eigenen Staaten mit freyem Willen und ungehemmter Kraft befördern zu können." — Das gebe Gott! — Es find nun drey lange Jahre verfloffen, feit Kaifer und Könige dem Weltrichter für den Sieg dankten, den taufend und aber taufend Deutfche mit Leben und Blut erkauft hatten; 15 Monate find verfloffen, feit Europa mit Schauder wiederfah, dafs fein ganzes Wohl und Wehe von eines Menfchen und eines Augenblicks Glück oder Unglück abhänge, und noch immer erwarten namentlich die Deutfchen das untrügliche Zeichen des wahren feften Friedens vergebens. Hätte es, wird die Gefchichte fragen, zu dem Gemetzel in den Niederlanden, zu dem Zertreten Frankreichs kommen können, wenn Deutfchland im Jahr 1814 eine fefte in fich gefchloffene Haltung annahm? Hätte diefe nicht alle Hoffnung in Frankreich auf Kriegserfolge gegen das vereinigte zahlreichere ftärkere Volk vernichtet? Auf welche Häupter, wird die Gefchichte weiter fragen, kommt das vergoffene Blut, und der namenlofe Jammer? Wie günftig war die Zeit! Auf den mächtigften Thronen von Europa faffen Männer von gefetztem Alter, von geprüfter Erfahrung, von bewährtem Edelmuth; unter fich bekannt, ja felbft befreundet. Ein Beyfpiel, wie es felten war, und felten feyn wird. Wie, wenn ein junger kriegsluftiger Herr unter ihnen aufträte? Auch die grofsen Völker waren fich unter einander noch nicht erdrückend überwachfen, die Ueberzahl des Einen glich fich noch durch die Ueberlegenheit der Kunftkräfte des Andern aus. Wird das aber nicht ganz anders feyn, wenn Deutfchland noch zehn Mal länger, als fchon gefchehen, mit feiner Einrichtung wartet und zaudert? Welcher Staatswirth wird in diefem Falle auf einen rafchen Fortgang feiner Bevölkerung rechnen? und, wenn er es für unwahrfcheinlich hält, dafs die englifche Bevölkerung in gleichem Maafs, wie in den verfloffenen 30 Jahren anwächft, wird er die Möglichkeit, ja die Wahrfcheinlichkeit leugnen, dafs Rufsland indefs feine Bevölkerung verdoppele? wie, wenn feine Edelleute für

für ihr Getreide keinen bessern Markt als den inländischen fänden; wie, wenn seine 12 Millionen Leibeigene die Vorgunst der Gesetze für sie zu benutzen lernten! wie denn? wenn 80 Mill. Russen an der Seite von 30 Mill. Deutschen stehen! — Noch schwebt über Deutschland die Gelegenheit, aber ihre einzige Locke an der Stirn, woran sie zu halten, ist noch nicht ergriffen, und vielleicht kaum mehr erreichbar. Gründet jetzt Deutschland seinen völkerschaftlichen Verein, seine Grofs-Anstalten nicht, so wird es seine Schuld büssen, und kann Niemand anklagen, als sich selbst; am wenigsten ein blindes Geschick, denn die Gelegenheit stand, allen Augen sichtbar, vor ihm. Wenn es seinen Bundestag eröffnet, so soll von diesen Andeutungen mit glühender Hoffnung, mit geheiligter Freude, mit Seelenerhebung gesprochen werden; früher scheint es vergebens.

„Ueber *Fievee's* ersten Brief" Fortsetzung. „Von der politischen Beredsamkeit und deren Verfall in Deutschland." Eine Rede zu Wien am 2ten Junius 1812 gehalten, voll Sprachschönheiten und feinen Bemerkungen. Ihren Sinn wird binlänglich bezeichnen, dafs *Burke* darin als der Schutzgeist Europas, und *Fox* als sein verlorner Sohn erscheint.

„Staatswirthschaftliche Verlegenheiten in England und Reform der Geldverhältnisse in Oesterreich." Die ersten sind in diesen Blättern Nr. 297. vorigen, und Nr. 23. d. J. zur Untersuchung gekommen, als deren letztes Ergebnifs sich ansehen läfst, dafs der *Krieg* die Preise der Sachen und die Bevölkerung erhöhet hatte, und dafs der *Friede* beides wieder herabdrückte. Die Staatsverhandlungen über die Schutzmittel dagegen haben mit Recht die Aufmerksamkeit von ganz Europa erregt, weil kein Theil des Volkshaushalts dabey unerörtert blieb, weil jeder Verständige, wes Standes und Geschäftes er war, darin Belehrung fand, und weil dadurch die wissenschaftliche und die ausübende Staatswirthschaft auf gleiche Weise in Anspruch genommen ward. Der Gegenstand ist so unübersehlich und so verwickelt, dafs man sich rettungslos verirrt, wenn man nicht von Thatsache zu Thatsache, von Schlufs zu Schlufs fortgehet. Ist es aber endlich dem Fleifs und der Forschung gelungen, über den englischen Haushalt ein festes Urtheil zu erhalten, so mufs mit nicht minder mühsamer Arbeit der deutsche Haushalt aufgeschlossen und untersucht werden, wenn man die Einwirkung jenes auf diesen würdigen will. Das Letztere scheint die Aufschrift des vorliegenden Aufsatzes wenigstens zum Theil anzukündigen, und in ihm wird mit solcher Zuversicht und so unverhaltenem Bewufstseyn des Erkenntnisses [„ich kenne das Schuldenwesen, die sogenannten (?) Meliorationen des Ackerbaues, und das Handels- und Industrie-Monopol von Grofsbritannien."] gesprochen, dafs man anfänglich über die Zweifel von der Richtigkeit der *also* zwischen Sätzen, die, der Gedankenfolge nach, sich nicht verbinden, gegen sich selbst zweifelhaft wird. Doch häufen sich endlich jene Zweifel so sehr, dafs sie unter den *Also* eine völlige Niederlage anrichten. Der Aufsatz fängt mit der Frage an: „Was aus dem Handel und industriellen Verkehr des europ. Continents, insbesondere Deutschlands, werden sollte, wenn jene grofse gemeinschaftliche (?) Grundlage des Gesammtcredits (?) unsers Welttheils über kurz oder lang wesentlich erschüttert werden sollte?" Der deutsche Credit scheint uns für den Gewerkherrn in dem Glauben zu bestehen, dafs seine Waare preiswürdig ist, für den Wechsler, dafs seine Wechsel gezahlt werden, von beiden ist die Grundlage nicht in England; soll der Credit aber in dem Verborgen der Engländer bey den deutschen Handelshäusern bestehen, so ist das theils gegenseitig, theils seit der Sperrzeit gar nicht grofs. In dieser ward England von Deutschland entbehrt, wenigstens als „grofse gemeinschaftliche Grundlage des Gesammtcredits." Niemand wird leugnen, dafs „Grofsbritannien sammeln konnte, während in allen übrigen Ländern zerstreut wurde;" aber folgt daraus: „Es war *daher* (!) natürlich, dafs der merkantilische Credit des Continents bedingt und *abhängig* wurde von dem Grofsbritanniens, *so dafs wenige Häuser* (?), zumal des nördlichen Europa, sich zu behaupten vermöchten, wenn die allgemeine Stütze wanken würde?" Stände für „merkantilischer Credit" Subsidien-Credit, und für „wenige Häuser" einige Höfe, so wäre der Satz wenigstens geschichtlich wahr; wie er aber dasteht, bleibt er uns ein Räthsel. Die Bildersprache eignet sich überhaupt nicht für die Staatswirthschaft, die von bestimmten Sachen und Werthen handelt. Was ist unter *Stütze* verstanden: „Die concentrirte, politische und commercielle Kraft Englands?" Gut; wie soll nun die Stütze wankend gemacht werden? angenommen, dafs es gewaltsam und plötzlich geschehe, so wirkt das allerdings auf den deutschen Handel zurück, und die Häuser, welche mit englischen Waaren handelten, müssen dafür gleichartige von andern Völkern kaufen, fehlt es daran? wer Waaren auf englische Schiffe verladete, mufs sie auf andre verladen, fehlt es daran? an den englischen Wechseln wird verloren werden, wie bey den Franzosen im ersten Anfang der Revolution, aber sind unsre Wechselhäuser damals gefallen oder emporgekommen? Die deutschen Gewerkhäuser können gar nicht gemeynt seyn; doch wozu überhaupt von einem so finstern und so unbestimmten Fall der Worte: Es blühe England für immer; weder von seinem Glück, noch von seinem Unglück hängt Deutschlands Wohlstand ab. „Wohlgesinnte (das Beywort ist drollig) Deutsche, welche die innere Construction des Staats- und Handelsgebäudes von England — zu beurtheilen wissen, fanden den Bau gründlich und gut. — Wir vertheidigten diese (die im Kriege gemachten) aufserordentlichen Anlagen. — Wir irrten darin, dafs wir England für die eigentliche Grundlage der europäischen Freyheit, und nicht etwa nur für einen blofsen Stütz- und Anlehnspunkt derselben hielten (wie gehört das hierher?). Wohlan! eine höhere Macht hat uns glücklich zurecht gewiesen. Der Kraft des Bodens und nicht des Capitals, der eignen Gesinnung und nicht der frem-den

den Grofsmuth verdanken wir unsere Rettung. Die Zusammenstellung ist unbegreiflich. Durch Welthandel und Weltmanufacturen hat Grofsbritannien seinen gesunden politischen Geist (seine Staatskunst ist seit ein paar Jahrhunderten dieselbe, aber die Sitten, die Sitten!) und seinen Ackerbau (diesen wunderbar erweitert, aber seinen Bauernstand), die Pflanzschule der wahren Freyheit gröfstentheils eingebüfst. Es kann nicht Stütze unsers Friedensstandes seyn, wie es die unsers Kriegsstandes war — sogar der Einflufs brittischer Sitten und Moden hat aufgehört. Alles kommt *also* (?) darauf an, unsern Credit und Gewerbfleifs (seine Schutz- und Hülfsmittel vom öffentlichen Geldwesen an bis zum Wegbau hinunter, zu geben, nein, sondern) vollends unabhängig zu machen, ihnen einen andern Stütz- oder Anlehnspunkt auf dem Continent (!) zu verschaffen." Nun folgt die abenteuerliche Behauptung, dafs in England „das ganze seit Anfang dieses Jahrhunderts auf die Amelierationen verwendete Capital mit dem Abschlufs des Pariser Friedens für *verloren* zu achten ist!!"; dann finden sich zwar einige gute Bemerkungen über das Tagelöhner- und Gewerkwesen bey dem Landbau; nur zu bald geht es aber wieder ins Wilde und zu Uebertreibungen. „Das Landinteresse und der Ackerbau sind wieder in ihre natürlichen Rechte getreten. Nur die Kurzsichtigkeit und ein unedler Parteygeist (wozu solche Verketzerung) können sich, dem äufsern Schein folgend, darüber beschweren, dafs es darauf abgesehen sey, unbedingt das Alte, Familien- und Corporationsrechte, kurz dasjenige, was man sich unter den übelverstandenen Namen, Aristokratie und Feudalismus, denkt, wiederherzustellen;" wonach es von dem König *von Frankreich* über den Kaiser *der Franzosen* zu dem „wahren Recht" geht. „*Wenn* (!) es ein wahres Recht geben sollte, *so* (?) mufste das vorübergehend Starke dem ewig Starken, das Recht der Wahl dem Rechte der Geburt und der Succession, das Gemachte und von der Willkür jedes Einzelnen Abhängige dem von höherer Hand gegebenen, das Talent dem bestehenden Gesetze, und *also* (!!) auch das Geld dem Grundeigenthume und dem Ackerbau ein- und untergeordnet werden. *Diefs* (so steht wörtlich S. 173.) ist das eigentliche Resultat der Schlachten von Leipzig und Waterloo." Hierauf ein kühner Sprung, und man ist bey den „künstlichen Geldsystemen der bedeutendsten Continentalstaaten, die in ihrem Princip so unbedenklich zu vertheidigen sind, als sie von jedem rechtlich Denkenden aus allen Kräften (das hatten sie also doch nöthig) vertheidigt werden mufsten (gegen wen? das ist schon in den *rechtlich denkenden* Vertheidigern gesagt, die es mit denen zu thun haben, welche *unrechtlich denken:* dafs Jeder bezahlen müsse, was er schuldig sey; und dafs eine muthwillige Schuldvernichtung ein schweres Verbrechen sey). „Es ist bekannt, dafs mindestens ¾ der gesammten vor dem Jahr 1797 in der österr. Monarchie circulirt habenden Gold- und Silbermünzen, während der letzten 20 Jahre den Hauptbestandtheil der Circulation des inneren Deutschlands bildeten." Dagegen behaupten wir, dafs dem Vf. selbst die „circulirt habenden Gold- und Silbermünzen" nicht bekannt sind, und zwar wenn man auch den Zeitraum, den er unbestimmt läfst, auf das Jahr 1796 beschränkt. Ferner behaupten wir, gestützt auf die Bücher der österr. Schuldenliquidation, dafs Oesterreich von Deutschland und nicht Deutschland von Oesterreich baares Geld erhielt. „Die allgemein erst verbreiteten und anerkannten deutschen Münzen sind österr. Zwanziger (von dem alten Reichsmünzfufs, und von dem Conventionsfufs, wonach die sogen. Zwanzigkreuzer geprägt, sagt der Vf. nichts), Kronenthaler und Ducaten (die holländischen erwähnt der Vf. nicht, obgleich diese das eigentliche alte Handelsgeld sind, und noch jetzt besser stehen, als die österreichischen). — Da nun, wie jedermann weifs, die österr. Geldzeichen gleichfalls nur für gemeinsame deutsche Zwecke verwendet worden sind, und die Folgen des durch die Zeitumstände abgedrungenen Ueberbrauchs dieser Zeichen nur den Völkern der österr. Monarchie zur Last gefallen sind, *so* (?) ist der aufserordentliche Antheil und der lebhafte Beyfall, mit dem durch ganz Deutschland (in welcher Stadt, nur einer *Einzigen* in *ganz* Deutschland, von welchem namhaften Manne nur einem Einzigen unter so vielen Tausenden?) die Nachricht von den dermaligen, in jeder (?) Rücksicht bewundernswürdigen Reformen der österr. Geldverhältnisse aufgenommen worden ist, an und für sich schon so natürlich als begreiflich." Von diesen „Reformen," oder bestimmter von den Verordnungen vom 1. Jun. d. J. über das Papiergeld ist schon oben in der Anzeige des *ersten* Heftes gehandelt; und wenn dort Bedenken nicht verschwiegen werden durften, so ist zugleich der schöne Gedanke zur Stiftung einer Nationalbank, der hier seinen Lobredner findet, mit freudiger Theilnahme und froher Hoffnung bewillkommt. — Wie läfst sich übrigens Oesterreich, „die reichste Monarchie von Europa," staatswirthschaftlich nennen?

„Staatsverfassung von Preufsen." In den Preufsen sey ein Selbstgefühl, welches auf ihrem Erfolge über einen unfruchtbaren Boden, in den Wissenschaften und in ihren Kriegen beruhe; und nicht zu verwechseln mit der „empörenden Hoffart der einzelnen landstreichenden, Aemter und Pensionen suchenden, mifsvergnügten Schreyer, welche in Broschüren und öffentlichen Blättern mit dem Preufs. Nationalruhme unanständigen Kram treiben; ganz Deutschland als eine Preufs. Domäne in Anspruch nehmen; und die Preufs. Flagge aus demselben Grunde, wie früher die Französ., nur deshalb aufpflanzen, weil das Emblem einer neugestalteten, durch glänzende persönliche Kraft verherrlichten Monarchie aufser der Achtung auch eine gewisse Schen zu gebieten scheint." Man habe solche Schreiberey aus Achtung für die Prefsfreyheit geduldet, und ohne Schaden für das Volk. Aufser *Niebuhr's* und *Ancillon's* Schriften haben *Fievée's* Briefe nirgend so tiefen Eindruck gemacht, als in Preufsen. In dem Maafs, worin sich die

die Regierungen in die Leitung ihrer einzelnen provinziellen, städtischen und ländlichen Verwaltungen mischen (was thut eine Regierung, die *ihre* Verwaltungen nicht leitet?), entstehe in jedem einzelnen thätigen Staatsbürger das Verlangen, sich in die Geschäfte der Regierung zu mischen (welches Unglück entsteht aus dem *Verlangen* des Einzelnen, der Regierung mit Rath und That zu dienen? denn das Verlangen, die Regierung zu stürzen, kann wohl nach der Wortfolge und Denkordnung nicht gemeynt seyn). Der active Staatsbürger denke sich unter Freyheit die Befreyung des besondern Gemeinwesens von der drückenden Last jener Centralschimäre, die den örtlichen Sitten, Gewohnheiten und eigenthümlichen Localitäten des Bodens (welch ein Wortwirrwarr) von oben herab aufgebürdet werde (weil jede Gemeine ihre Sachen verwalten soll, wird dadurch die Verwaltung der gemeinschaftlichen Sachen ausgeschlossen?), die Organe des Regenten seyn die Stände, Corporationen, Communen, Familien, Städte, kurz die kleinen sehr verschiedenartig gebildeten Lebenskreise, an die der Einzelne angeschlossen seyn müsse, um mit dem Ganzen in eine Verbindung zu treten. Diese Organe bilden die ihm von der Natur angewiesene Verfassung, Leibesconstitution. Es seyn und sollen seyn *Staaten im Staate;* weil überall und zu allen Zeiten der wahre Staat nicht aus Privatleuten, sondern aus Staaten bestehe. (Gegen solche unbestimmte Begriffe läst sich nicht streiten; alle Welt weifs, wohin Staaten in Staaten, und ihr Gegensatz: die Willkür der Machthaber über Dorf-, Stadt-, Ständerechte und Ordnungen, geführt haben.) Diese Ueberzeugungen haben bey den Besserdenkenden in Preufsen die Oberhand; die Ruhestörer seyn daran zu erkennen, dafs sie die Auflösung aller dieser moralischen Personen herbeyführen wollen; aber die Staaten im Staate müssen dort gereinigt und hergestellt werden (von der Centralschimäre?). Das Recht der Familien und Corporationen solle in ihr natürliches (!) Gebiet zurücktreten. Wie zuletzt das Ganze der Monarchie durch eine sogenannte Nationalrepräsentation (also doch!) unter die Augen der Regierung zu stellen, sey *ihr* Interesse; die Sachen werden sich indefs an Ort und Stelle immer besser machen, als in einem idealischen (!) Mittelpunkt. — Da über das Allgemeine der Preufs. allgemeinen Verfassung schon in diesen Blättern gehandelt ist, und nicht dadurch, sondern durch die Erörterung des Zustandes und Bedürfnisses jeder einzelnen Landschaft die Untersuchung gefördert wird: so beschränken wir uns auf den Wunsch, dafs Preufsen sich so einrichten möge, dafs von ihm gesagt werde, was *Pradt* die Warschauer sagen läfst: „Wenn wir nicht Polen bleiben, so wünschen wir Preufsen zu seyn."

„Der deutsche Bundestag." Niemand wisse sich eine Vorstellung zu machen, geschweige zu sagen, was werden soll. Alles dränge mit Ungeduld, dafs nur die Berathung eröffnet werde. Ein Föderalismus könne nicht befriedigen. Durch die Anerkennung der Souveränetät der deutschen Fürsten auf dem Congrefs sey nur Zeit gewonnen, und die Ruhe gesichert. Die Klage darüber sey ungerecht, dafs der Kaiser von Oesterreich die deutsche Krone, die zu Frankfurt 1813 zu seinen Füfsen lag, welche ihm 1814 wiederholt und dringend (?) angetragen wurde, nicht aufgesetzt habe. Nie sey der deutschen Nation mehr Achtung und Schonung für ihr Glück bewiesen, *und ihrer reinen Gesinnung* die erhabene Entscheidung übergeben, Deutschland verlange ein Reich. Es müsse nach allem Souveränetäts- und Verfassungsschwindel an die Quelle zurück, woraus seine Ahnherrn schöpften. Es müsse die Souveränetät der Religion, und was daraus abfolge, den Lehnscharakter aller Herrschaft, den Niefsbrauch des Grundbesitzes (so!), die Heiligkeit der Familienbande, die Unverletzlichkeit der moralischen Personen, die eigentliche Würde des Dienstes und des Gehorsams wieder herstellen. Ohne diese Grundlage des Lehns- und Glaubensrechtes werde Deutschland ein kopfloser Körper und seine Verfassung eine Schimäre bleiben. Soll das heifsen, wollt ihr Kopf haben, so werdet Katholiken, oder von welcher herzustellenden Religion ist die Rede? Das Eddathum ist nicht gemeynt, wie aus den folgenden „Anmerkungen von der Souveränetät und vom Lehnsrechte bey Gelegenheit der heiligen Allianz" hervorgeht, worin die Oberlehnsherrlichkeit Gottes (!) dadurch erklärt werden soll, dafs der Vf. zu Christen spreche. Doch das Auffallendste ist, dafs plötzlich unter den unvernehmlichen *Weihtönen* von „Volksfragmenten, feudalistischem *Instinct*, Volkssouveränetät als Schema des baaren Geldcapitals," der klare und folgerechte *Gentz* redend eingeführt wird. Wie wenn dieser aufgerufene Geist eigenmächtig redete, was würde aus solchen Gespenstern werden?

Berichtigungen.

In Nr. 199. Sp. 795. Z. 4. statt *Rurch* lies *Ruech.* Statt *Schrola* lies *Schroln.* — Z. 20. statt *herrifsunda* lies *hereifsunda.* — Sp. 798. Z. 30. statt Sp. 417 lies 418. — Z. 31. lies: ist *nicht nox ante diem nativitatis.* — Z. 33. heifst das Allegat: III. S. 22. — Z. 47. statt 1405 lies 1495. — Sp. 799. Z. 24. statt *Schlechtweis* lies *Schlachtweis.*

Nr. 200. Sp. 802. Z. 20. statt *Schwarz* lies *Schwarz.* — Z. 22. statt *Gufling* lies *Guhling.* — Sp. 803. Z. 4. von unten lies *Gloiblgefpunft.* Z. 1. von unten: *Riederstatt.* — Sp. 804. Z. 1. statt *Stubentanz* lies *Rubentanz.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey Treuttel und Würtz, Buchhändler in Paris und Strasburg, ist bereits herausgekommen:

Journal des Savans Septembre 1816.

Von diesem periodischen Werke erscheint monatlich ein Heft in 4. von 8 Bogen, welches in französischer Sprache

1) Auszüge aus den wichtigern neuern Werken, nebst einem bescheidnen Urtheile darüber,
2) Untersuchungen und Bemerkungen über wichtige literarische Fragen, und neue wissenschaftliche Entdeckungen,
3) Anzeigen neuer Bücher enthält.

Diese auf Befehl des Königs wieder auferweckte gelehrte Zeitung steht unter der speciellen Leitung der Herren *Dacier*, *Silvestre de Sacy*, *Gosselin* und *Cuvier*. Unter den zahlreichen Mitarbeitern an derselben zeichnen sich vorzüglich aus die Herren *Daunon*, *Tessier*, *Quatremer de Quiney*, *Biot*, *Visconti*, *Vanderbourg*, *Raynouard*, *Gay-Lussac*, *Boissonade*, *Raoul-Rochette*, *de Chezy* und *Couvin*.

Der Preis derselben ist für Paris auf 36 Fr. — und franco bis an die französische Grenze auf 40 Fr. — jährlich festgesetzt, um welchen sie die Verlagsbandlung gegen baare Vorauszahlung abliefert; auswärtige Liebhaber belieben sich deshalb an sie selbst zu wenden, oder sich mit den ihnen zunächst gelegenen Postämtern oder Buchhändlern zu verständigen, welche den Preis je nach Masgabe ihrer Entfernung und darüber eingekommenen Zahlungsart so billig als möglich bestimmen werden.

Von den Werken, welche die Herren Autoren oder Verleger in dieser Zeitung angezeigt oder recensirt wünschen, belieben sie zwey Exempl. *gratis* und *franco* über Leipzig durch Hn. Barth, über Frankfurt durch die Hermann'sche Buchhandlung, über Stuttgart durch Hn. J. G. Cotta, oder über Basel durch Hn. Emanuel Thurneissen, an die Verlagshandlung gelangen zu lassen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Aug. Petsch in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands für *A. L. Z.* 1816. *Dritter Band.* 20 gr. geheftet zu haben: *Parodieen, gesammelt und herausgegeben* von *K. Müchler.* — Freunden einer erheiternden Lectüre wird diese Sammlung grösstentheils witziger Parodieen gewiss willkommen seyn. Die Originale sind, zur besten Verständigung derselben, mit abgedruckt. Uebrigens sind sie auch ein interessanter Beytrag zur Geschichte der deutschen schönen Literatur, da die ersten Parodieen von dichterischem Werth eines *Hagedorn*, *Ramler* u. a. darin mit aufgenommen worden sind.

Bey Darnmann in Züllichau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kuhn, *Wilh.*, theoret. prakt. Handbuch der deutschen Sprache für Elementarschulen. 2te Aufl. Herausg. von Dr. *K. Fr. Aug. Brohm.* 8. 16 gr.

Sintenis, M. C. H., Gradus ad Parnassum, sive Promptuarium prosodicum, in usum juventutis scholasticae. Pars II. 8. 18 gr.

In allen Buchhandlungen ist folgende Schrift, welche so eben die Presse verlassen hat, zu bekommen:

De vegetativis et animalis corporibus in corporibus animalis reperiundis commentarius. Auctore *J. Fr. M. de Olfers.* Pars I. Cum tabula aenea. med. 8. Berolini, in libraria Maureriana. 16 gr.

Bey August Schmid u. Comp. in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Oken's Lehrbuch der Naturgeschichte. 3ter Theil. 2te Abtheil. 1270 Seiten. gr. 8. Preis 2 Rthlr.

Mit dieser Abtheilung ist die Zoologie des Herrn Hofrath *Oken* beendigt. Es ist diess wohl eines der am fleissigsten bearbeiteten Werke, das seit langer Zeit in der deutschen Literatur erschienen ist, und man kann hinzufügen, das wohlfeilste. Der Text der beiden Abtheilungen enthält über 6 Alphabete gr. 8. Dazu kommen noch 40 Kupfertafeln in 4to, auf denen *alle* Thiergeschlechter in natürlicher Ordnung abgebildet sind. Es ist diess nun die einzige Naturgeschichte, worin alle Entdeckungen, welche seit *Gmelin's* Ausgabe des *systema naturae Linnéi* gemacht worden, enthalten sind. Diess Werk ist nicht bloss für den eigentlichen

lichen Naturforscher von grofsem Interesse, sondern für jeden Liebhaber der Naturgeschichte, indem jedes einigermafsen merkwürdige Thier eine Monographie ist, wie wir an einem andern Orte durch eine ausführliche Anzeige darthun werden.

Die beiden Abtheilungen der Zoologie führen auch den besondern Titel:

Oken's Lehrbuch der Zoologie, 1ste u. 2te Abtheil. Preis 6 Rthlr.

In unserm Verlag sind so eben folgende zwey neue Reisebeschreibungen fertig geworden und erschienen:

1) *Ali-Bey's Reisen in Afrika und Asien. Erste* Abtheilung, welche die Beschreibung von Fez, Marokko und der Barbaresken Staaten enthält.

Es ist schon bekannt, dafs dieser unter der Maske eines Muselmanns Reisende, ein gelehrter spanischer Officier, *Don Badia y Leblich* ist, der eben dadurch zu einer genauern Kenntnifs des Innern dieser, den Fremden fast nie zugänglichen, Länder gelangte.

2) *Neue Reise nach Tunis von Thomas Maggil* im J. 1811. Aus der mit vielen Anmerkungen bereicherten französ. Uebersetzung vom J. 1815 bearbeitet von *M. H. Schilling*.

Diese beiden Reisen (davon auch jede einzeln zu haben ist) machen zugleich den 7ten Band unsrer Neuen Allgem. Bibliothek der neuesten Reisen, und werden allen Lesern, durch die jetzige grofse Englisch-Holländisch-Spanische Expedition gegen die Afrikanischen Raubstaaten, doppelt interessant, da sie zugleich eine sehr unterhaltende Lectüre gewähren.

Weimar, im Octbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey mir ist in voriger Ostermesse erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Commentarius perpetuus in decem Apostoli Pauli quas vulgo dicunt Epistolas Minores. Ed. *J. T. Weingart*, Rector scholae Herbslebiensis in Ducatu Gothano. 8 maj. 18 gr.

Der Herr Verfasser hat bey der Herausgabe dieses Werks den Plan befolgt, wie ihn die Interpreten der Schriftsteller des klassischen Alterthums, vorzüglich in neuerer Zeit, angegeben haben. Er hat es sich demnach zum Gesetz gemacht, die besten und wichtigsten Erklärungen sowohl älterer als neuerer Herausgeber, mit eingestreuten eigenen gesammelten Bemerkungen, aufzunehmen. Jedem Briefe ist eine kurze historische Einleitung vorausgeschickt, die sich sowohl über den Verfasser desselben, als auch den Zweck und die Zeit verbreitet. Auch ist die Literatur angeführt. Der Herausgeber glaubt, dafs diese Schrift vorzüglich jungen Studierenden, denen zum Studium umfassenderer Werke nicht Zeit und Musse genug ist, erwünscht seyn werde.

Gotha, im September 1816.

Karl Steudel.

Die lateinischen Declinationen und Conjugationen in Verbindung einiger Wörter zum Auswendiglernen, nebst einigen Hauptregeln für die ersten Anfänger in der lateinischen Sprache, von *G. L. Beuster*. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 100 Seiten. Preis 5 gr.

Den Herren Vorstehern kleiner lateinischen Schulen wird es angenehm seyn zu erfahren, dafs diefs sehr brauchbare und sehr beliebte Schulbüchelchen wieder bey uns und auswärts in allen andern Buchhandlungen zu haben ist.

Buchhändler Gebrüder Gädike in Berlin.

Neue Verlagsbücher, welche bey E. F. Steinacker in Leipzig im Laufe dieses Jahres erschienen sind:

Block, *A. S.*, die Bürger Athens. Neue Ausgabe. 8. Brosch. 16 gr.

Löffler, Sup. Dr. *J. F. C.*, Lesebuch für Stadt- und Landschulen. 2te verbesserte Auflage. 6 gr.

Opitz, M. C. G., kurze Uebersicht der Offenbarung Johannes, merkwürdig für die Zeit und Freunde des Glaubens für Christen und Israeliten. gr. 8. 18 gr.

Hülfsbuch zum 1sten und 2ten Cursus von *F. Jacobs* griech. Elementarbuch, bestehend in einer Uebersetzung desselben mit histor. u. mythol. Erläuterungen für den Lehr- und Selbstunterricht. 1ster Theil. 2te nach der neuesten Auflage des Originals verglichene Ausgabe. 8. 16 gr.

Ueber Productions- und Fabricationsbetriebe. 4. Brosch. 12 gr.

Weikert, M. *J. C.*, histor. Taschenbuch der merkwürdigsten Jahre unsers Lebens, oder chronologische Uebersicht der merkwürd. Begebenheiten in d. Jahren 1808 — 15.

Ersten Bdes 1. Abtheil. 1808 — 11. 18 gr.
— — 2. — 1812 — 13. 16 gr.
— — 3. — 1814 — 15. 1 Rthlr. 14 gr.

Dieses Werk macht auch zugleich die Fortsetzung von *Picot's* Weltgeschichte aus.

In der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Aschenbrenner, *M.*, Betrachtungen über den ackerbauenden Staat. 8. 16 gr.

Birn-

Birnbaum, *F. M.*, Adalbert von Babenberg, Markgraf in Oftfranken. Ein dramat. Gedicht. 2 Bde mit 2 Titelk. und Vign. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Brendel, *S.*, die Gefchichte, das Wefen und der Werth der National-Repräfentation, oder vergleichende hiftorifch-pragmatifche Darftellung der Staaten der alten und neuen Welt, befonders der deutfchen, in Beziehung auf die Entftehung, Ausbildung, Schickfale, Natur und Vorzüge der Volksvertretung, oder der öffentlichen Theilnahme an der höchften Staatsgewalt. Nebft einem Anhange, die merkwürdigen Verfaffungsurkunden feit 1789 enthaltend. Ein Handbuch für wirkliche oder künftige Volksvertreter. 2 Thle. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Ifidorus, Lotosblätter. Fragmente. 2 Bände. 8. Ord. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. — Weifs Druckpap. 3 Rthlr. 4 gr. — Schreibpap. 4 Rthlr.

Sittig, *E. St. F.*, die Meffiasidee in ihrer Entwickelung. Ein Verfuch, das Verhältnifs des Meffiasbegriffs der Dogmatik zur Meffiasidee der Vernunft darzuftellen, und hiernach die Frage kritifch und wiffenfchaftlich zu entwickeln: *„war Jefus der, der da kommen follte?"* 8. 7 gr.

III. Herabgefetzte Bücher-Preife.

Bey W. Starke in Chemnitz ift erfchienen:

Almanach der Revolutions-Opfer für 1794 u. 95; enthaltend 1) Guftav III. 2) Ludwig XVI. 3) Karl Stuart. 4) de Lannay, letzter Befehlshaber der Baftille. 5) Marie Antonie, Königin von Frankreich. 6) Mandat, Commandant der Parifer Nationalgarde, und Clermont Tonnere, Exdeputirter der Nationalverfammlung. Mit 17 Kpfrn. 12. Sonft 2 Rthlr., jetzt für 14 gr.

Almanach der Revolutions-Charaktere für 1796. Herausg. von *Girtanner*, mit 14 Kpfrn.; enthaltend 1) Römifche Charaktere vom Prof. *Heeren*. 2) Holländifche. 3) Franzöfifche. 4) Beyträge zur Gefchichte der franzöf. Revolution. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 1 Rthlr.

IV. Vermifchte Anzeigen.

Aufforderung und Erklärung.

Die Beurtheiler meiner Schriften: *„Ueber den 13ten Artikel der deutfchen Bundes-Acte"* und *„Ueber Souveränität, Staats-Verfaffung* u. f. w." in den *Voffifchen Zeiten* und in der *Leipziger Lit. Zeit.* werden hiedurch aufgefordert, mit Ablegung ihrer *Anonymität* zu *beweifen:*

1) Dafs ich, wie *Theodor Großwinkel* und *Theodor Schmalz*, ein Vertheidiger des *Defpotismus* bin.

Defpotismus ift der Zuftand einer *gefetzlofen*, von der *Willkür* des *Herrfchers* und feiner *Minifter* abhängigen Regierung.

In meiner *Schrift* über den *Parifer Frieden* habe ich unter den *„piis votis"* *gefetzliche Verfaffungen* für die *deutfchen Staaten* und *National-Repräfentationen* in Vorfchlag gebracht und für *höchftes Bedürfniß* der Staaten erklärt. In meiner Schrift *über Souveränität* u. f. w. habe ich gleichfalls in einer *gefetzmäßigen* Verfaffung und in *einer* den *Regenten* in *allen wichtigen Regierungsangelegenheiten berathenden*, die *Minifter controllirenden*, und fich *fortdauernd* für das Volk *verwendenden Nationalrepräfentation*, das *alleinige Heil* der *deutfchen Völkerfchaften* gefetzt. Ich habe die Volksvertretung obendrein zu einem *Range* erhoben, zu welchem fie noch kein Schriftfteller erhoben hat; zu einem *Nationalrath*, der nicht blofs bey der *Befteurung* und *Gefetzgebung*, fondern bey *allen wichtigen Regierungs-Gefchäften* concurrirt. — Wo ift alfo die Vertheidigung des Defpotismus? Liegt fie etwa darin, dafs ich keinen National-Convent, kein Parlament, oder andere Ungereimtheiten für Deutfchland in Vorfchlag gebracht habe?

2) In wie fern die von mir *aufgeftellten Grundfätze* allen *rechtlichen Leuten* ein *Gräuel* feyn müffen. Sind etwa diefe Grundfätze andere, als welche noch neuerlich einer der fcharffinnigften Denker unferer Zeit (*Krug über beftehende Gewalt und Gefetzmäßigkeit* in *Müller's Deutfchen Staats-Anzeigen* 1. Bd. 3. H.) in Schutz genommen hat; andere, als nach welchen man zu *alten Zeiten* bey Beurtheilung *öffentlicher Verhältniffe* ausgegangen ift; andere, als welche die *größten Männer* der *alten* und *neuen Zeit* vertheidigt haben. Oder find fie darum ein Gräuel, weil ich fie in der Zeit der *allgemeinen Rechtsverwirrung zuerft* wieder ins *Leben gerufen*, und in *ftreng juriftifcher Form* ohne alle *Ausfchmückung* niedergefchrieben habe? Mein ganzes Lehrgebäude reducirt fich auf folgende *drey* Sätze:

a) Man darf bey dem *Urtheil* über *Rechtmäßigkeit* der *Staaten*, der *Staatsgewalt* u. f. w. nicht von *reinphilofophifchen* Principien ausgehn, weil dabey nichts die *Probe* halten würde.

b) Man mufs fich *vielmehr Jus gentium* (d. h. *allgemein* unter den *Völkern* angenommene *Principien*) zur Richtfchnur dienen laffen. Man mufs, um die *gegenfeitigen* Rechte der *Herrfcher* und *Völker* zu beftimmen, den *Zuftand*, welcher fich *jure gentium rechtmäßig* gemacht hat, ergreifen, und von ihm *ausgehend* räfonniren. Von einem *offenbar unrechtmäßigen* und blofs *factifchen* Zuftande kann hier *oft* ein *rechtlicher* anfangen.

c) Die *Repräfentativ-Verfaffung* ift eine der vorzüglichften Einrichtungen, welche die neue Zeit vor der alten voraus hat. Aber die Volksvertretung darf *nicht* mit dem *Regenten* in *Oppofition* gebracht, auch nicht auf die *Concurrenz* bey

bey ein paar *Regierungsrechten beschränkt* werden, sie muss *vielmehr* so *constituirt* werden, dass zwischen *ihr* und den *Regenten* die *innigste Harmonie* obwaltet, dass der Regent in ihr die *Seele* des Staats und die *festeste Stütze* des *Throns* erblickt; sie muss ihn in allen *wichtigen Angelegenheiten berathen*, die *Minister controlliren* und sich *fortdauernd* für das *Volk* verwenden.

Alles andere, was meine Schriften enthalten, ist *bloß Anwendung* u. s. w. Liegt nun das Gräuelhafte in den *Grundsätzen* selbst, oder in der *Anwendung* u. s. w. Liegt es bey den *juristischen* Folgesätzen etwa darin, dass ich *keine Volks-Souveränität* und andere dergleichen *thörichte Dinge* in *Deutschland* anerkenne, dass ich den Herrschern Rechte einräume, welche die einmal erworbene Souveränität mit sich bringt, z. B. das Recht, ihren Ländern Verfassungen zu geben (wer soll sie denn geben, etwa die Schuster oder Leineweber?) u. s. w.; oder bey den *politischen* etwa darin, dass ich kein *altlandständisches Wesen*, oder *sonstige kraftlose* und *schädliche Opposition* will. Im *ersten* Fall kann ich wahrlich nicht dafür, dass sich der Zustand der Dinge nun einmal *völkerrechtlich* so gemacht hat, und im *letztern* habe ich die *Geschichte* und *Erfahrung* aller Zeiten für mich. Ist das ein Glück für den Staat, wenn eine *Volksvertretung* da steht, die sich eine Weile mit der Regierung *herumstreitet*, und in welcher die Regierung durch *Bestechung*, *Entfernung* der *kräftigen Mitglieder* u. s. w. doch durchsetzt, was sie will, auf welche der Regent *nie* hört, weil er sie als seine *Feindin* betrachtet u. s. w. Wer *bezahlt* die *Bestechungs-Kosten?* Wer *gewinnt* durch die *Farce?*

3) Dass ich *nur* den *Fürsten schmeicheln* und *mich* bey *ihnen insinuiren* wollen. So! insinuirt man sich bey den Fürsten, wenn man ihnen eine Volksvertretung, wie ich sie haben will, empfiehlt? Insinuirt man sich bey den Ministern, wenn man ihnen eine *scharfe Controlle* will gesetzt wissen? Schmeichelt man beiden, wenn man sagt: eine Regierung, wo sich der Regent *allein* auf seine *Minister* verläfst, *taugt nichts* u. s. w.? Oder worin liegt die Schmeicheley sonst? Etwa darin, dass ich den Fürsten die Souveränität, die ihnen ausdrücklich in der Bundes-Acte beygelegt ist, noch besonders zuspreche, und die Rechte, welche darin enthalten, und auch anerkannt sind, entwickele? Ich denke nicht. Sie lachen darüber, dass sich jemand noch die Mühe giebt, etwas auszulegen, was sich von selbst versteht. Hätte ich geschrieben, sie hätten keine Souveränität, so würden sie mich für einen *Narren* halten. Oder muss man den Fürsten gar keine Rechte zugestehen, wenn man nicht als ein Schmeichler betrachtet seyn will?

Herrn *Voß* verdenke ich die Aufnahme der Kritik in seinen *Zeiten* nicht, sie ist doch ein Amüsement für den Pöbel; aber wie die achtungswerthen Herausgeber der *Leipz. Lit. Zeit.* ein *Machwerk* haben aufnehmen können, das *keine Recension*, sondern eine *wahre in Catilinam* ist, und *bloß* den *Zweck* hat, *mir die allgemeine invidiam zuzuziehen*, begreife ich nicht. Aus einer *Lit. Zeitung* — besonders aus einer *Leipziger* und aus dem *loyalen Sachsen* erwartet man nur *bescheidene* und *gründliche Zurechtweisungen*, *keine Beschimpfungen* und *Verläumdungen*.

Ich gestehe jedem Gelehrten das Recht zu, von *entgegengesetzten* Ansichten auszugehen und einen *Schriftsteller* zu *widerlegen*, auch zu tadeln. Aber als ein *Fleischhacker* über ihn her zu fallen, ihn obendrein zu *verketzern* und zu *verläumden*, ist abscheulich. Eine solche *Intoleranz* und *Niedrigkeit*, als beide oben gedachte Kritiken enthalten, muss in Deutschland fremd bleiben, wenn ich für die *deutsche Freyheit* etwas geben soll; sie gehört in die Zeiten des *wüthendsten Französischen Revolutionsschwindels*.

Ich erwarte den *bündigsten* Beweis der oben ausgeworfenen Punkte in *namhaften besondern Schriften* zwischen hier und dem *ersten März* k. J. Inzwischen mögen sich auch die *Herausgeber* der *Zeitschriften* und *Zeitungen* durch die *Laudatio auctorum* von der *Theilnahme* befreyen. Nach dem *ersten* März befinde ich mich *in Statu naturali* (weil der *Status civilis* hier nicht schützt) gegen *Autoren* und *Complicen*, und beginne die Rechte dieses Zustandes gegen den, der mir am *nächsten* ist. Denn ich bin es mir und den Meinigen schuldig, keine *Verläumdungen* und *Anschwärzungen* dieser Art zu leiden.

Halle, den 18ten Octbr. 1816. **Dabelow.**

Berichtigungen.

Henning Lötz kommt als *Archidiaconus Tribuzensis* des *Schwerinschen* Bischofs laut Pommerschen Urkunden noch um *1529* vor, ja wird sogar noch um *1536* zugleich als *Archidiaconus Parchimensis* genannt. *M. s. Alb. Georg von Schwarz* diplom. Gesch. der Pommersch-Rügischen Städte (1755) S. 90. Diess zur Berichtigung von S. 360 u. 361 in *Ulrich Hutten's Klagen gegen Wedeg und Henning Lötz.* Die dort geäusserte Vermuthung fiele auch ohnehin schon weg, da er als *Praepositus* einer Collegiatkirche und als bischöflicher Official ein *Clericus* war, was übersehen worden ist.

Zu S. CXXXVII. von *Hutten's* Jugendleben: Der Verfasser der *Geschichte der Juristen-Facultät in der Universität zu Rostock* ist nicht, wie irrig behauptet worden ist, *G. V. H. Nieheinck*, sondern *E. J. F. Mantzel.*

Stralsund, den 12ten Octbr. 1816.

G. Chr. Fr. Mohnike.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

PHILOSOPHIE.

Quedlinburg, b. Basse: *Ueber Selbstkunde, Menschenkenntniß und den Umgang mit Menschen.* Von *Karl Nicolai.* — *Erster allgemeiner* Theil. 302 S. *Zweyter besonderer* Theil. 257 S. 1816. 8. (Beide Theile 2 Thlr. 8 gr.)

Statt *Selbstkunde* sollte *Selbsterkenntniß*, die gemeynt ist, stehen; *Kunde* erhält man nur durch andere von Gegenständen und Begebenheiten ausser uns. Der *erste* Theil soll Anleitung geben, erstlich *sich selbst*, und dann zweytens *andere Menschen* kennen zu lernen; beide Abschnitte sind aber nicht rubricirt, sondern der *erste* sehr kurz abgefertigte läuft ohne Unterschied mit dem *andern* fort. Von dem *ersten* Theile gesteht der Vf. in der Vorerinnerung selbst, „dass strenge Philosophen an dem *System* sehr viel zu tadeln haben könnten, so fern sie eine *Consequenz* darin aufsuchen wollten." Der *zweyte* Theil giebt Vorschriften für unser Betragen in dem Umgange mit andern. Hr. *N.* nennt den *ersten* Theil den *allgemeinen* und den *zweyten* den *besondern*, wahrscheinlich darum, weil der Unterricht in jenem alle Menschen ohne Unterschied, in diesem aber nur Menschen in gewissen Zuständen und Verhältnissen angeht. Eigentlich begreift der *allgemeine* Theil einer Abhandlung die Bestimmungen in sich, die allen Klassen oder Arten des abgehandelten Gegenstandes gemein sind; der *besondere* hingegen bloss die den einzelnen Klassen oder Arten eigenen Bestimmungen. Diese Eintheilungsweise passt aber auf die vorliegende Arbeit nicht; denn von den drey Gegenständen derselben, der sogenannten *Selbstkunde*, der *Menschenkenntniß* und dem *Umgange m. M.* hat keiner einen allgemeinen und besonderen Theil. Hr. *N.* nennt auch den *zweyten* oder besondern Theil den *praktischen;* der *erste* oder allgemeine müsste also wohl der *theoretische* zu diesem seyn. Das will aber wieder nicht passen: denn auch die Gegenstände des *ersten* Theils gehören zur *praktischen* Philosophie. Unter dem *zweyten* Theil, den der Vf. den praktischen nennt, wollte er wahrscheinlich nur den *angewandten* verstanden wissen, in der Meinung, dass in demselben die Lehren des *ersten* in Anwendung gebracht würden. Aber auch von einer solchen finden sich im *zweyten* Theile nur sehr wenige Hinweisungen auf Sätze in dem *ersten.* Von einem Schriftsteller in diesem Fache fordert der Vf., er müsse „ein *kalter*, man möchte sagen, ein *satirischer* Beobachter und in vielen Verhältnissen der Praxis gewesen seyn." (Hier sind *kalt* und *satirisch* so zusammengestellt, als ob das Satirische ein höherer Grad von Kälte sey, welches Hr. *N.* wohl nicht meynen wird. Unter den vielen *Verhältnissen der Praxis* dürfte er auch nur Verhältnisse des öffentlichen und Privatlebens verstehen.) Noch rühmt der Vf. von seiner Schrift: „sie habe durchaus keine fremden Meinungen adoptirt und gehe ihren eigenen *neuen Gang* (wörtlich wahr!), sie sey aus den *neuesten Andeutungen des Zeitgeistes* entnommen, sie müsse daher auch wohl *viel Neues* und *Praktisches* enthalten, welches alle *Kathederphilosophie* über diesen Gegenstand zu bemerken nicht Gelegenheit habe." (Wir dächten doch, viele Kathederphilosophen hätten seit dem Anbeginn philosophischer Schulen und Lehranstalten ihre Menschenkenntniss und Kenntniss des Menschen genugsam beurkundet, und jeder, der darauf ausgeht, Menschen beobachten zu wollen, muss, wenn er etwas Gründliches leisten will, wenigstens *Anthropologie* und *Logik* aus ihren Hörsälen mitbringen. Hr. *N.* ist zuverlässig kein Kathederphilosoph.) Da endlich der Vf. solche Beurtheilungen erwartet, die „nicht durch das Herausreissen einzelner Sätze und hingeworfene Bemerkungen niederschlagend, den Zweck einer guten Kritik verfehlend sind," so geht man wohl am sichersten, wenn man bloss eine Reihe von Stellen im Zusammenhange, ohne alle Bemerkungen, die er für niederschlagend halten könnte, hier mittheilt und das Urtheil von dem Geiste des Buchs und von dem Berufe des Vfs. zu schriftstellerischen Arbeiten dieser Art, den Lesern selbst überläst.

Von der Natur und dem Umfange der *Selbsterkenntniß* erfährt man nichts; wohl aber wird dem Menschen, der sich selbst kennen lernen will, gerathen, sich ein Vorbild, und zwar ein edles, zur Nachahmung zu wählen. Wenn unsere Wahl auf einen Mann fällt, den die Geschichte nennt, so vermeiden wir einen Fehler, in welchen man leicht fallen kann, wenn das Muster aus der wirklichen Welt entnommen ist. Die Geschichte nämlich zeigt uns nur die glänzenden Seiten, das nach Aussen wirkende Grosse des Mannes; der wirkliche Mensch hat aber seine kleinen Eigenthümlichkeiten, welche bey ihm um seiner Grösse willen übersehen werden, oder ihn wohl gar kleiden können; glauben wir in deren Nachahmung unserm Vorbilde näher zu treten, so werden wir affectirt, geziert, verlieren unsere Eigenthümlichkeit und *Nachahmungssucht* wird, gewiss nicht mit Unrecht, *bey (an)* einem grossen Theil der Deutschen gerügt. Um also alle diese Fehler zu vermeiden, meynt der Vf., solle man die Muster zur Nachahmung aus der Geschichte nehmen. Gleichwohl

wohl fährt er fort: *Beſſer* ſey es freylich, ein ſolches Muſter unter den Männern unſerer Zeit, und wo möglich unter denen, mit welchen wir in näherer Beziehung ſtehen, aufzuſuchen u. ſ. w. (Der Grund, warum dieſe Wahl *beſſer* ſey, iſt nicht angegeben. Wie das Nachahmen groſser und edler Männer uns zur Selbſterkenntniſs führen ſoll, ſcheint in folgenden Worten angedeutet zu werden.) „Dieſes Vorbild ſey unſer beſtändiger Begleiter, unſer Palladium, es ſey der Mentor des Telemach. Sind wir zweifelhaft über unſer Thun und Benehmen, ſo fragen wir uns: was würde in gleicher Lage dieſer dein väterlicher Freund gethan haben, wie würde er ſich benommen haben? Da wir nun einen erhöheten, veredelten Gegenſtand vor uns haben, ſo werden wir, wenn wir ihn von unſerm *Ich* iſoliren, auch finden, daſs er anders gehandelt, anders ſich benommen haben würde, und dieſs zeigt uns, wie weit wir noch von ihm entfernt ſind, und lehrt uns Miſsgriffe, Schwächen, Fehler kennen." — Nicht minder wichtig iſt die Aufrichtigkeit und Aufmerkſamkeit auf ſich ſelbſt. Alle Morgen ſoll man einige Zeit der Rückerinnerungen an den vergangenen Tag widmen; ganz muſs er wieder entfaltet vor uns liegen. Auch iſt nothwendig ein *Tagebuch* über uns ſelbſt, nicht am Abend, ſondern am folgenden Morgen zu führen. Es muſs nicht ſowohl eine Poſtille, eine Chronik der Begebenheiten des vergangenen Tages, ein Zeitungsblatt ſeyn, als vielmehr eine Auseinanderſetzung deſſen, was wir bey unſern kleinen Begebenheiten dachten, empfanden, wie wir uns benahmen und welche Folgen davon wir entweder ſchon hatten, oder noch erwarten. — *Verwandtenliebe* und *Aufrichtigkeit zwiſchen Ehegatten* tragen auch dazu bey, uns ſelbſt genau kennen zu lernen. Auch ſoll man der Stimme der Freunde folgen; eine gut gewählte Lectüre und der Beſuch des guten Schauſpiels befördern die Selbſterkenntniſs ebenfalls. — Damit iſt denn der Unterricht über die Selbſterkenntniſs geſchloſſen und der Menſch wird nun in die Welt eingeführt. Es werden ihm Anweiſungen gegeben, wie er ſich in Anſehung ſeines Aeuſsern, ſeiner Bedürfniſſe, der Bewegung ſeines Körpers, der Sprache, des Schreibens, des Lachens, Grüſsens benehmen ſoll; worauf dann noch von der Ordnungsliebe, der Pünktlichkeit im Halten der Zeit und des Worts, von der Laune, der Furcht, der Langenweile, der Lüge, und einigen Gemüthszuſtänden, Bewegungen, Neigungen und Affecten gehandelt wird. S. 25. wird geſagt: „Der Menſch hat eine natürliche *Anlage für das Schönheitsgefühl*, und es gab, beſonders in den frühern Zeiten *aufgeklärte* Völker des Südens, welche bey der Erziehung des Menſchengeſchlechts allerhand Mittel verſuchten, ſchon in der *Anlage* der Embrionen den *Keim* zu künftigen ſchönen, kraftvollen Menſchen zu bilden. Daſs dieſes nicht unmöglich ſey, beweiſen die Verſuche und Erfahrungen in der übrigen Thierwelt. So muſsten denn auch bey den Spartanern verkrüppelte, ſchwächliche Kinder von dem Berge Taygetes in den Abgrund geſtürzt werden; die Athenienſer ſuchten durch das Aufſtellen ſchöner Gemälde oder Statüen in dem Gynäceum die Phantaſie der Frauen zu befeuern, und die Schwangern hatten beſtändig die Bildniſſe eines Hercules, Apollo etc. vor Augen. Plato's Republik verlangt die Unterdrückung verkrüppelter Geburten" u. ſ. w. S. 31. „In Anſehung der *Kleidung* ſpielt ein guter Schneider, dem das Studium der Mode ſeine Hauptbeſchäftigung iſt, ſeine Rolle, indem wir ihm ein für allemal ſagen, daſs wir nicht zu ſehr in der Mode, nicht zu ſehr auſser der Mode gehen wollen." „Fleiſsiges Säubern der Kleidung erhält dieſe und iſt eine Empfehlung für uns ſelbſt." S. 34. „Unſer *Haupthaar* unter einem Verſchnitt und geſäubert zu erhalten, iſt ein nothwendiges Erforderniſs, um als reinlich zu gelten. Verwilderter Haarwuchs iſt nicht zu entſchuldigen, und das Wühlen in dem Haar, welches ſo viele junge Männer ſich angewöhnt haben, iſt eine groſse Unſchicklichkeit." (Ganz aus den *neueſten Andeutungen des Zeitgeiſtes* entnommen.) „Es giebt *Rothköpfe* unter den Menſchen. Ohnerachtet es erwieſen iſt, daſs die blaſsrothe Farbe des Haupthaars die eigenthümliche Farbe unſerer Stammältern war, da ſie Celtiſchen Urſprungs iſt, ſo ſind vielen Leuten doch die Rothköpfe ein Anſtoſs. Man miſst ihnen bey, daſs ſie viel natürliche Anlage zur Falſchheit haben, oder, will man noch gelinder in dem Urtheil ſeyn, ſo ſagt man: ſie ſind entweder ſehr falſch oder dumm-gutmüthig. Dieſem thörigten Vorurtheil muſs ja keinen Glauben bey." S. 45. „Wenn der Menſch keinen Magen hätte oder haben müſste, ſo würde er ein Gott oder ein Teufel ſeyn; der Magen iſt das Hypomochlion zwiſchen beiden." S. 64. „Da wir wiſſen, wie verführeriſch der Genuſs der geiſtigen Getränke, und wie zerſtörend, unheilbar die Neigung, der Hang wird, ſo müſſen wir auf Vorbauungsmittel denken. Das Beſte davon iſt unſtreitig, es ſich zum Geſetz zu machen, durchaus gar keine geiſtigen Getränke zu ſich zu nehmen." S. 75. wird gelehrt, wie man gehen ſoll: „der Fuſs werde etwas auswärts, die Zehenſpitze etwas vorgebeugt aufgeſetzt, denn das Auswärtsſetzen unterſtützt die Bewegungen des Körpers zu den Seiten etc." S. 109. „Wenn du dich ankleideſt und findeſt ein kleines Loch in einem Kleidungsſtück *oder* in der *Wäſche*, denke nicht, es wird wohl heute noch einmal gehn, und ſuche es nicht zu verbergen; um ſo ſchlimmer für dich, wenn du zu verbergen ſuchteſt, was doch entdeckt wird, und überdem iſt morgen das Loch ſchon gröſser geriſſen." S. 143. wird von denen, welche ſich an eine natürliche Religion halten und einer beſondern Glaubenslehre nicht zu bedürfen glauben, geſagt, ſie wären nicht viel beſſer als Atheiſten. Das möchte noch hingehn; wenn es aber ferner heiſst: die Vernunftreligion könne, dürfe und werde nicht allgemein ausreichen, weil die Allgemeinheit der Menſchen ein *Idol* haben müſſe; ſo dürften *die Bekenner einer beſondern Glaubenslehre* wohl den Kopf ſchütteln, wenn ſie dieſe hier ein *Idol* genannt ſehen. — Die dem *erſten* Theile in einem Anhange noch

noch beygefügten einzelnen Bemerkungen und Klugheitsregeln find recht gut und nützlich.

Die Gegenftände des *zweyten Theils* find: das Dienftverhältnifs; der Umgang unter Eheleuten; Hageftolze und alte Jungfern; Umgang zwifchen Aeltern und Kindern; mit Dienftboten; mit Geiftlichen; Verhältnifs zum Arzte; Umgang mit dem weiblichen Gefchlechte; unter Verliebten; mit der lieben Verwandtfchaft und Nachbarfchaft; über Freundfchaft; Umgang mit Kriegsleuten; mit dem Adel; mit Staatsdienern, befonders Rechtsgelehrten; mit Kaufleuten; mit andern Religionsverwandten, befonders Juden; zwifchen Miethern und Vermiethern, und Miethsleuten unter einander; Gaftfreundfchaft; Umgang mit Gelehrten und Künftlern; Vorfchriften für Reifende; Umg. mit den Subalternen der Behörden; allgemeine Bemerkungen für Supplicanten; Befuch und Beurtheilung des Theaters u. a. öffentlicher Schaufpiele; Behandlung derer, welche einen Sparren zu viel haben; politifche und fanatifche Schwärmer, Ueberkluge, Dummftolze; der Uebergang zum Wahnwitz. — S. 30. wird getadelt, dafs man fich bey der Wahl einer Gattin durch die Schönheit beftimmen laffe; denn Schönheit fey bald nur ein Genufs für andere; die Eitelkeit eine fchöne Frau haben, fein nennen zu wollen, werde oft fchwer beftraft; unwillkürlich aber glücklich falle auch die Wahl der *mehrften* Männer, die von jener *thorhaften* Eitelkeit nicht befeffen find, *mehr* auf das Intereffante als auf das Schöne u. f. w. S. 50. wo von der Zärtlichkeit alter Eheleute gefagt wird, dafs fie für die junge Welt fehr erhebend und ermunternd für die Zukunft fey, heifst es weiter (fehr finnvoll und zufammenhängend): „die Verwandtfchaft der Idee, welche aus dem phyfifchen Zuftande des Menfchen entfpringt, ift von diefer Herzlichkeit der Veteranen im Eheftande entfernt, als Vorbilder einer harmlofen Zukunft glänzen fie der fturmbewegten Jugend, in der Wahrheit der Anfchauung fich verkündend." — Ueber die Hageftolzen und alte Jungfern ohne Unterfchied, ob fie den ehelofen Stand freywillig gewählt haben oder nicht, ergeht S. 73. ein fchweres Gericht. Sie find dem Vf. „ein *zeugender* Beweis davon, dafs die Natur fich rächt, wenn man ihrem Rufe nicht folgte;" „die Genüffe und Zerftreuungen, welche fie fich bereiten, find eine Folge der ftillen Verzweiflung, der unerträglichen Langenweile, welche fie umhertreibt;" „fie führen ein Leben ohne Zweck;" „im Alter betrachten fie fich nicht felbftftändig, fondern nur tolerirt in den Gefellfchaften; von vielen Gegenftänden einer warmen Theilnahme ift man zurückgewiefen, das Herz darbt überall und fühlt es fchmerzlich, dafs es darben mufs; in jeder freundlichen Annäherung wird Erbfchleicherey geahndet, die Ausficht ift da, dafs keine verwandte, fanfte Hand die Augen zudrückt, dafs man unbeweint aus dem fremden Leben fcheidet und Katzen, räudige *Köter*, die Kaffeekanne und die Weinflafche find die Nothhülfen der Unterhaltung geworden," u. f. w. Eben fo rückfichtlos wird von den Mönchen, Nonnen und Prälaten geurtheilt. „Eine Stupidität fonder gleichen, Rohheit der Sitten, Heucheley, Aufgeblafenheit, Trägheit, viehifche Schlemmerey und gemeine Wolluft, Intoleranz und Verfolgungswuth, Aberglaube und geiftige Blindheit, Habfucht und Rachfucht, Feigheit und geiftliches Regiment (?) find ihre Zierrathen, und es giebt faft keine Schändlichkeit, welche nicht aus den Klöftern ausgegangen wäre und in denfelben nicht ihre Freyftätte gefunden hätte." Beffer kommen die proteftantifchen Geiftlichen weg; ihnen fey jedoch „ein gewiffer geiftlicher Stolz und eine gewiffe Steifheit und Langfamkeit nicht abzufprechen" und von den Landgeiftlichen heifst es: „fie verbauern leicht, aber das ift oft eine herrliche, originelle Mifchung von Naturleben und wiffenfchaftlicher Bildung." Nach S. 105. ift *Grobheit* ein Charakterzug des guten Arztes. „Der *grobe*, ftrenge, gebietende Arzt, der bey feinem Eintritt in das Krankenzimmer fich jedesmal die *Arzneyflafchen* vorzeigen läfst, theils um zu prüfen, ob auch alles gehörig eingenommen worden, theils um zu fehen, ob der Achtzigprocentmann, der Apotheker, den beften Willen des Arztes nicht durch Weidenrinde oder dergleichen geftört habe, und der dann mit unerbittlicher Strenge durchgreift, hier wo er in feinem Berufsgefchäft ift, diefer Arzt ift der Mann, der Vertrauen erweckt" u. f. w. — Nach allen diefen mitgetheilten Proben von dem *vielen Neuen* und *Praktifchen* des Buchs, werden die Lefer wegen einer Antwort auf die in denfelben liegende Frage: Lefer, wie gefall' ich dir? nicht verlegen feyn.

ERDBESCHREIBUNG.

Mannheim, gedr. mit Bürgerhofpitals-Schriften: *Führer für Fremde durch die Ruinen des Heidelberger Schloffes.* 1815. 70 S. 8. (8 gr.)

Es war ein recht guter Gedanke, dem Befchauer der herrlichen Ruinen des Heidelberger Schloffes, das fo viele hochherzige und trübe Erinnerungen weckt, einft der Sitz fo vieler grofsen Helden und Fürften war und ein feit Jahrhunderten nun fchon mahnendes Bild gallifcher Treulofigkeit und Zerftörungswuth darbietet, zugleich die Gefchichte ihres Anbaues und ihrer Zerftörung mitzutheilen und darin einzelne merkwürdige Thatfachen, deren Zeuge einft diefe auch als Trümmer noch fo ftolz prangenden Mauern waren, zu verweben. Hr. *Leger*, wie er fich unter der Vorrede nennt, hat diefen Gedanken gefafst, und fo wie wir die Sorgfalt des Sammlers anerkennen, fo würden wir auch die Ausführung loben, wenn nicht ein gewiffer koftbarer fich aufdringender Ton und gefchraubte Ausdrücke unangenehm den Eindruck ftörten, den der Anblick der ehrwürdigen Ruinen felbft hervorbringt. Wir möchten in diefer Hinficht diefs Werkchen mit dem gefchmacklos überladenen Pallaft Friedrich IV. in diefen Ruinen vergleichen, wenn man Kleines mit Grofsem vergleichen darf. S. 35. heifst es z. B. „Otto Hein-

Heinrich war gleich seinen Vätern den Künsten des Friedens ergeben. Vor allen füllte die plastische Kunst die warme Seele des Fürsten. Sein fester Charakter, seine stolze und zweckmäsig wirkende Freygebigkeit, mit welcher er Künste und Wissenschaften aufmunternd unterstützte, haben ihm den ewigtönenden Namen des *Großmüthigen* erworben. Die zarten Bildnereyen, die schon Friedrich II., sein Oheim, aus dem Süden Europa's herbeyrief, liess er gleich Blumen des Frühlings in üppiger Fülle auf Heidelbergs Boden entsprossen. Er selbst trieb eifrig des Lebens und Bildens Grundwissenschaft, und suchte sie in den Ruhestunden des Herrschers mit bildenden Händen zu üben." — Und diess ist noch nicht die gezierteste Stelle; wir wählten sie aber um zugleich anzudeuten, dass es der Vf. auch auf Charakterzeichnungen der für diese Ruinen merkwürdigsten ehemaligen Bewohner derselben, anlegt, die ihm zuweilen nicht übel gerathen, wie die Friedrichs I., des grossen Kurfürsten, der den Beynamen *der Siegreiche* erhielt. Ihr ist die Verschwörung der Lüzelsteiner gegen sein Leben umständlich eingewebt, welche seinem Bruder und Vorgänger den Tod zuzog. — Abgesehen von dieser Verschrobenheit des Ausdrucks können wir diese wenigen Bogen als einen zuverlässlichen und wohlunterrichteten Führer mit gutem Gewissen empfehlen, und sie genügen in Hinsicht ihres Gegenstandes mehr, als die Beschreibung desselben in Schreiber's schätzenswerthem: *Heidelberg und seine Umgebungen*, daher es auch neben diesem unentbehrlich ist. — Dem in der Sage mit dem Jettenbühel, auf welchem die Ruinen stehen, so genau zusammenhangenden, dreyviertelstunden von Heidelberg entfernten, *Wolfsbrunnen* sind die letzten zwey Blätter gewidmet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 5ten August starb zu Heidelberg *Franz Wilhelm Anton Gambsjäger*, Dr. der Rechte, Grossherzoglich Badischer Oberhofgerichtsrath und ord. Professor der Rechte, auch seit dem Tode des Geh. Rathes *May* Senior der Universität. Er war geboren zu Heidelberg den 4ten Sept. 1753, besuchte daselbst zuerst das katholische Gymnasium und dann die dortigen akad. Vorlesungen, und trat im Jahre 1777 als Privat-Docent der juristischen Wissenschaften auf. Zur Vervollkommnung seiner Studien begab er sich jedoch 1781 nach Göttingen, und kehrte nicht ohne vortheilhafte Erweiterung seiner Kenntnisse noch in demselben Jahre nach Heidelberg zurück, wo er noch einige Zeit die Stelle eines Repetitors in seinem Fache bekleidete. Im J. 1781 erhielt er eine ausserordentliche Professur der Jurisprudenz, 1789 aber ordentl. Professor. Er las 32 mal über die Pandecten, und 30 mal (bis 1803) über das Kirchenrecht, und hatte in diesen Vorlesungen an 5900 Zuhörer aus allen Gegenden Deutschlands, besonders Westphalen. Im J. 1804 ward er zum Mitgliede des neuerrichteten damals Kurfürstlichen Oberhofgerichts ernannt, verbat sich jedoch diese Stelle aus Vorliebe zum akad. Leben. Als Schriftsteller hat er sich ausser mehrern Dissertationen und kleinern juristischen Gelegenheitsschriften ein Jahr vor seinem Tode besonders durch ein grösseres Werk über das Kirchenrecht in lateinischer Sprache (*Jus ecclesiasticum in usum praelectionum.* 2 Tomi. Heidelbergae 1815 in gr. 8.) bekannt gemacht, für dessen Uebersendung an den König von Würtemberg er durch ein ehrenvolles Belobungsschreiben und eine goldne Dose erfreut wurde, das aber, da er es selbst auf Subscription herausgab, weniger in Umlauf gekommen zu seyn scheint. Als Lehrer und Gelehrter zeichnete sich *Gambsjäger* nicht sowohl durch ein hervorstechendes und glänzendes Talent, als durch einen *seltenen* Fleiss und eine bis in die kleinsten Theile gehende Bekanntschaft mit seinem Fache aus. Als Mensch war er einfach, wohlwollend und vernünftig-religiös, und wer sich an ihn um Rath oder Hülfe wandte, ging selten unbefriedigt von ihm, auch verhalf er durch die Führung von Processen manchem Gefährdeten zu dem ihm gebührenden Rechte.

Am 15ten Sept. starb zu Mannheim an einem Schlagflusse im 66sten Jahre seines Alters *Franz Janson*, Grossherzoglich-Badischer Hofgerichtsrath. Er begann seine Geschäfts-Laufbahn als Syndicus des ehemaligen St. Andreas Stiftes in Worms. Hierauf trat er in Fürstbischöflich-Speyerische Dienste zu Bruchsal als Hofrath, vertauschte aber nach einiger Zeit diese Stelle mit einer Professur der Rechte zu *Heidelberg*. Bey der Regeneration der Heidelberger Universität wurde er durch *Karl Friedrich* von Heidelberg nach Mannheim in das dortige Hofgericht versetzt.

II. Vermischte Nachrichten

Der Professor der morgenländischen Literatur an der Universität zu Berlin, Hr. *G. H. Bernstein*, begiebt sich mit Königl. Genehmigung und ausserordentl. Unterstützung der Königl. Preuss. Regierung eines wissenschaftlichen Zweckes wegen auf ein Jahr nach Leiden und Oxford.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1816.

TECHNOLOGIE.

Berlin, b. Dümmler: *Kurze praktische Anleitung zur Anlegung u. Erhaltung der Kunst- u. Landstraßen*, zum Gebrauch bey Vorlesungen u. zur Selbstbelehrung für angehende Strassenbaubeamte; von *M. F. van Alten*, geh. Oberbaurathe u. ordentl. öffentl. Lehrer des Wasser- u. Wegbaues bey der Kön. Bauakademie zu Berlin, mit 3 Kpfrn. 141 S. 8.

In der kurzen *Einleitung* vergleichet der Vf. die schiffbaren Gewässer, die Kunst- und die gemeinen Strassen unter einander, in Bezug auf Schnelligkeit und Kosten des Transports, und man erkennt daraus die Wichtigkeit der Bemühungen, kleinere Gewässer unter sich und mit grösseren, und letztere wieder unter einander zu verbinden; den besonderen Vortheil der Dampfschiffe, deren der Vf. nicht erwähnt, ganz bey Seite gesetzt. Aber auch die Wichtigkeit gut gebauter Kunststrassen macht der Vf. kennbar, weil doch auch alle jene Bemühungen den Transport zu Lande wohl beschränken, nicht aber aufheben können. Bey einer genauen Vergleichung der Vortheile des Wassertransports mit denen des Landtransports kommen freylich sehr viele Punkte in Betrachtung, die der Vf. nicht berücksichtigt, z. B. dass durch vergrösserten Wassertransport der Ertrag schon erbauter Kunststrassen, so wie der von noch zu erbauenden, sehr vermindert werden müsste, und eben darum die Güte der Strassen selbst gewiss sehr darunter leiden, manche vielleicht sogar ganz eingehen würden; dass manchen Ortschaften und Gegenden dadurch ein bedeutender Nahrungszweig entzogen werden müsste u. dgl. Inzwischen sind dergleichen Betrachtungen zu verwickelt, als dass ihre Beseitigung in dieser Einleitung dem Vf. zum Fehler angerechnet werden könnte. Die Abhandlung selbst enthält folgende Abschnitte: *I. Von der zweckmäßigsten Richtung der Kunststraßen im Allgemeinen.* Wir behalten uns die allgemeine Beurtheilung bis zum Ende der Inhaltsanzeige vor. *II. Von dem Abhange und dem Ansteigen der Kunststraßen.* S. 42. sind einige Druckfehler zu verbessern, nämlich: 3te Zeile §. 12. $\frac{(\frac{8}{12}'')}{12}$ statt $\frac{8}{12}''$, dann 1ste Zeile §. 13. $\frac{((\frac{\frac{1}{4}}{12})'')}{12}$ statt $\frac{\frac{1}{4}}{12}''$, und 2te Zeile $\frac{1}{144 \cdot 4}$ statt $\frac{\frac{1}{4}}{144 \cdot 4}$. Den stärksten Abhang setzt der Vf. zu $\frac{1}{18}$ der Länge, und den geringsten zu $\frac{1}{576}$ oder zu $\frac{1}{4}''$ auf die Ruthe, welches uns aber zur Entwässerung der Chaussée zu wenig dünkt, da von Ruthe zu Ruthe gewiss Steinchen oder Erdklümpchen zu $\frac{1}{4}$ Zoll hoch vorkommen, die dann den Abzug des Wassers längs den Gleisen verhindern. Das Steigen soll nach dem Vf. (S. 43.) so angeordnet werden, dass solches auf eine Ruthe Länge, mit 1" anfange, mit 2—3— u. s. f. bis 8 Zolle zur höchsten Höhe zunehme, und ebenso abgerundet bis zum tiefsten Punkt wieder abnehme und falle. Man siehet, dass hierbey der Vf. jenen stärksten Abhang von $\frac{1}{18}$ der Länge im Sinne hat. Wir finden inzwischen keinen Grund dieser besondern Maassregel. Der Vf. scheint damit bewirken zu wollen, dass das Wasser im Abfliessen keine zu grosse Geschwindigkeit annehme und dadurch einreissend werde. Allein bey so geringem Wasserstande, als etwa selbst bey anhaltendem starkem Regen auf den Chausseen statt haben könnte, ist bey einem Abhange von $\frac{1}{18}$ der Länge keine Beschleunigung der Bewegung zu fürchten. Nach unserer Ansicht müsste daher die Vorschrift, ohne von einer Seite zu nutzen, von einer andern schaden, indem die tiefer liegenden Strecken ausser dem Wasser, welches sie von dem herabfallenden Regen unmittelbar erhalten, auch noch das aus den obern Strecken ihnen zufliessende aufnehmen, ohne es, wegen des immer mehr abnehmenden Abhangs, so schnell wieder zu verlieren, als sie es empfangen. Die tieferen Strecken der Chaussée müssen also hiermit immer mehr überschwemmt werden. Sollte daher ein Wechsel im Abhange statt finden, so würden wir gerade umgekehrt mit 8" Steigen auf die Ruthe anfangen und bis zur höchsten Stelle mit 1" enden, zumal da in den höher liegenden Strecken auch die Abtrocknung leichter von statten geht, und hiermit auch den Zugthieren beym Aufsteigen die Last allmählig erleichtert wird. *III. Von der Anlage der Kunststraßen in Gebirgsgegenden.* Für Gebirgsstrassen bestimmt der Vf. das Steigen nur zu 6 Zoll, im *äußersten* Falle zu 8"; diese Angaben sind zu allgemein und eben darum zu unbestimmt. Es ist in sehr gebirgigten Gegenden nicht immer möglich, den höchsten Strassenpunkt zu erreichen, ohne auf einzelnen Strecken mehr als 8" auf die Ruthenlänge (12') zu steigen. In solchen Fällen müsste also die Strasse über das Gebirg ganz aufgegeben werden, wenn auch z. B. nur auf eine Länge von 40 Ruthen das Steigen 9—10 Zolle betrüge? Nothwendig müsste dieses angenommen werden, wenn wirklich nur im *äußersten* Falle 8" auf die Ruthe gelten könnten. *IV. Von der Breite der Kunststraßen, deren Wölbung und Höhe, ingleichen von den Sommerwegen.* Der Vf. setzt die Breite zu 16—18 Fuss (rhl.). Wir würden sie

ſie der Regel nach zu wenigſtens 18′ beſtimmen. Die Sommerwege werden vom Vf. zuviel begünſtigt. Einfache Straſsen mit Wechſelplätzen hat der Vf. gar nicht berührt. *V. Von den zu beiden Seiten einer Kunſtſtraße anzulegenden Gräben und Ufern und von der Ableitung des Quellwaſſers, auch Anlegung ſogenannter Rigols.* Von dem Abhange und den Abmeſſungen der Chausſeegräben wird hier ſoviel geſagt, als für die allermeiſtens vorkommenden Fälle allerdings hinlänglich iſt; aber Regeln für die ſeltneren Fälle hätten nicht ganz übergangen werden ſollen, da der gewöhnliche Straſsenbaumeiſter alsdann ſich am wenigſten zu helfen weiſs, und durch ſeine Unwiſſenheit ſehr ſchaden kann. *VI. Von den Durchläſſen, Mulden und Brücken in den Kunſtſtraßen.* Brücken dienen nicht bloſs über Waſſer, ſondern auch über waſſerfreye beträchtliche Vertiefungen wegzuführen, zuweilen auch in keinem von beiden Fällen über *Sümpfe.* Bey hölzernen Brücken, ſagt der Vf. S. 59, gebe man *ſowohl denen, welche unter, als auch denen, welche über* 12 *Fuß lichte Oeffnung erhalten,* wenigſtens maſſive Stirnmauern. Warum ſagte er nicht geradezu: *jeder* hölzernen Brücke u. ſ. w.? S. 60. heiſst es: *mangelt es* (beym Brückenbau) *nicht an Koſten* u. ſ. w. Daran mangelt es wohl nie, deſto häufiger aber am *Gelde* zur Beſtreitung der Koſten. Was der Vf. §. 61. am Ende von ſteinernen Brücken *bey flachen Ufern* ſagt, daſs man nämlich, auf die Länge (der Zeit) berechnet, wohlfeiler davon komme, wenn man die Straſse an ſolchen Stellen erhöhe, leidet nach der Verſchiedenheit des Lokals ſehr groſse Einſchränkungen. Auch die §. 62. empfohlene Vergröſserung der Anzahl von Bögen zur Verminderung der Brückenhöhe ſtreitet gegen andere Regeln der Brückenbaukunſt. Die §. 63. mitgetheilte Bemerkung, daſs *in der Regel* die Brückenbögen aus feſtgebrannten *Ziegeln* in *vollem Zirkel* gewölbt werden, iſt auffallend. Dieſes Verfahren kann bloſs als Ausnahme von der Regel für Gegenden gelten, wo es an tauglichen Bruchſteinen fehlt. Zu §. 66. iſt zu bemerken, daſs die Pfeiler ſehr häufig beym Aufmauern der Gewölbe als *Widerlager* widerſtehen müſſen, die nämlich nur *einſeitigen* Druck auszuhalten haben; auch daſs man keine *Ellipſen* zu Brücken gebraucht, ſondern, wenn von gedruckten Bögen die Rede iſt, *Korbbögen.* Ueberhaupt iſt, was von den Brücken geſagt wird, deren Bau doch allerdings mit zum Straſsenbau gehört, zu oberflächlich und mangelhaft. Unter den zum Studium des Brückenbaues empfohlenen Werken nennt der Vf. auſser *Perronets* bekanntem Werke bloſs *Schemerls Anleit. zum Chausſeebau.* Warum nicht den 3ten Band von der neuen Ausgabe der Wiebekingſchen Waſſerbaukunſt, und das faſt gleichzeitig erſchienene Werk von *Gauthey* (Nro. 128. dieſer Blätter)? Der *VII. Abſchn.* enthält die hierher gehörigen geometriſchen Operationen, doch keine Anweiſung zum Nivelliren. *VIII. Von Ausführung der Chausſeearbeiten ſelbſt, und zuvor von den dazu erforderlichen Materialien und Utenſilien. IX. Von den Kieſſtraßen. X. Von den letzten oder den Beendigungs- und Nacharbeiten an den Chausſeen. XI. Von den Steinpflaſterungsarbeiten in den Städten und Dörfern, durch welche die Chausſeen führen. XII. Von der Eröffnung der Paſſage und der Reparatur der Kunſtſtraßen. XIII. Von der Abtheil. der Kunſtſtraßen nach richtigem Meilenmaaß, den Meilenſteinen und der Beſlanzung durch Bäume. XIV. Von der Anordnung und der innern Einrichtung der Chausſee-Einnehmer- und Wärterhäuſer, auch von Schlagbäumen. XV. Von Entſchädigung der Grundeigenthümer für die von ihnen zur Chausſee herzugebenden Grundſtücke.* Sobald die Oberfläche eines liegenden Grundes als Eigenthum des Grundbeſitzers anerkannt iſt, kann ohne Verletzung des Privateigenthums, deſſen Schutz dem Staate heilig ſeyn muſs, dieſe Oberfläche auf keine Weiſe von irgend jemanden angegriffen werden. Nur der Staat iſt hierzu berechtigt, d. h. berechtigt, zu irgend einer Staatsanſtalt *auch wider Willen des Grundbeſitzers,* die Fläche anzugreifen und zu nehmen ſoviel er bedarf. *Aber mit* dieſem Vorrechte muſs ſich der Staat begnügen, und er iſt nicht berechtigt, ohne alle Vergütung auch nur Steine zu brechen. Im äuſserſten Falle theile er den Genuſs des Steinbruchs zur Hälfte mit dem Eigenthümer, und gebe ihm dafür die Hälfte deſſen, was etwa ein Privatmann dafür zahlen würde. Dieſes ſind unſere Anſichten von der Sache. Der Vf. ſagt dagegen: *In der Regel wird von den Grundeigenern das rohe Erd- und Steinmaterial dem Staate unentgeldlich überlaſſen. XVI. Von Fahrbarmachung der Landſtraßen in der gewöhnlichen Art. XVII. Von Anfertigung der Chausſeebauanſchläge. XVIII. Ohngefähre Angabe der Koſten verſchiedener Kunſtſtraßen im Allgemeinen.* Die beiden letzten Abſchnitte ſind für den Praktiker noch beſonders intereſſant. Ueberhaupt verdient dieſe kleine Schrift *allgemein* empfohlen zu werden. Daſs man darin meiſtens wieder findet, was man in andern Schriften über dieſen Gegenſtand ſchon geleſen hat, läſst ſich erwarten. Aber der Vf. hat ſeine Vorgänger gut benutzt, das Wichtigſte und Bewährteſte ſyſtematiſch zuſammengeordnet, und oft auf wenigen Seiten geſagt, was andere in ganzen Bogen auszudehnen verſtanden.

Nürnberg, b. Schrag: *Abhandlung über die Kröpfe der Mühlgerinne und Beſchaufung unterſchlächt. Räder,* wornach, für jedes Locale der Mühle, der Druck des Waſſers auf die Radſchaufeln am gröſsten wird; für Techniker u. Mühlenbaumeiſter von *J. L. Späth,* Hofr. u. Prof. der höhern Math. in München. 1815. 56 S. (incl. 8 S. Vorr.) 8. (6 gr.)

„Wenn nun auch (ſagt der Vf. S. 5. der Vorr.) unſere erſten Theoreten bisher die Form und Länge des Kropfes einer Mühle nicht berückſichtigten, ſo lehrte doch die Erfahrung unſere Practiker, welchen groſsen Einfluſs dieſe Eigenſchaften auf den Effect der Mühle haben, da nach derſelben die Mühle beynahe nochmal ſoviel effectuiren kann, wenn der Kropf

Kropf seine den Umständen angemessene Form und Länge hat, als wenn er statt dessen *verkröpfet* oder nicht gehörig von dem Werkmeister den Umständen angemessen oder getroffen worden ist." — Man sieht hieraus die Veranlassung zu dieser Schrift und ihre Tendenz. Der Vf. will nämlich damit, wie er (S. 6.) sagt, diese nachtheilige Lücke der Technik des Mühlwesens ausfüllen. Er denkt sich den längs dem Mühlgraben genommenen lothrechten Querschnitt des aus der Schützenöffnung hervorströmenden Wassers als zusammengesetzt aus übereinander liegenden Strahlfäden, wobey die Wassertheilchen des obersten Fadens die kleinste, die des untersten die gröfste Geschwindigkeit haben, daher die Gestalt der oberen Fäden durch die unteren, und die der unteren Fäden durch die oberen abgeändert wird; die unteren Parabeln, welche die isolirten Strahlfäden bilden würden, werden nämlich mehr gerundet, die oberen mehr verflächt. Deshalb setzt der Vf. statt $y^2 = px$ für die Krümmung des untersten Strahlfadens $y^2 = \frac{1}{\mu} \cdot px$. Nach dieser Krümmung nun, sagt der Vf., müsse der Gerinnboden an die Schwelle der Fallschütze angestofsen werden, damit das Wasser wie ein ganz freyer Strahl sich über der Bodenfläche hinbewege und doch auch kein leerer Raum zwischen ihm und dem Boden entstehe. Man sieht, wie sich der Vf. hiermit den Weg bahnt, der ihn zur Bestimmung der Krümmung führen soll, nach welcher des Schufsgerinnes oberster Theil mit dem Boden des eigentlichen Kropfgerinnes in Verbindung gebracht werden soll; er sucht nun die Stelle, in welcher die parabolische Linie den Halbmesser des Rades senkrecht schneidet; dieses ist ihm die vortheilhafteste Tiefe für das herabstürzende Wasser, also zugleich die vortheilhafteste Stelle für den Anfang der dem Umfang des Rades concentrischen Krümmung des eigentlichen Kropfs, der also hiermit seine vortheilhafteste Länge erhalte. „Diese Aufgabe (sagt der Vf. S. 19.) wurde bisher von unsern theoretischen Hydraulikern gänzlich beseitigt, statt dessen sie für die Praktiker einer der wichtigsten Gegenstände ihrer Bemühungen von jeher war!" Eigentlich kommt es hier nicht auf Bestimmungen an, welche die Praktiker fordern, sondern auf Bestimmungen, welche mit dem gröfstmöglichen Effect des Rades zusammenhängen. Indem wir nun dem Vf. Schritt für Schritt folgen, müssen wir sogleich die Bemerkung machen, dafs auf dem von ihm betretenen Wege die Erreichung des Maximums für den Effect nicht erwartet werden kann. 1) Ist es nicht möglich, die Krümmung so genau zu bestimmen, als es für den Zweck einer völlig freyen Bewegung des Wassers nöthig wäre, und es ist nicht abzusehen, warum er eine solche Krümmung für den oberen Theil des Schufsgerinnes verlangt, da durch Zurückziehung des obern Theils jene Freyheit der Bewegung leicht erhalten werden, und die Leere unter dem Strahl nichts schaden kann, vielmehr gerade dem *isolirten* Strahl die gröfste Stofskraft zugehört. 2) Vertheilt sich, wie auch die Schaufelung nachher noch angegeben werden *mag*, allemal das aufstürzende Wasser unter mehrere Schaufeln, dafs also keine sehr genaue Bestimmung möglich ist. 3) Kommt es nicht auf die Gröfse der *Stofskraft*, sondern auf die gröfstmögliche *Summe* der Stofskraft und des Drucks im wasserhaltigen Bogen an. 4) Setzt der Vf. Schaufeln voraus, deren Stofsfläche gegen die Axe des Rades verlängert durch diese durchgeht, da doch durch schiefe Stellung derselben das senkrechte Anschlagen des Wassers in geringerer Tiefe unter der Schützenschwelle erlangt und hiermit eine gröfsere *Druckhöhe* gewonnen werden kann, welche nützlicher ist als die *Stofshöhe*. — Der Vf. kommt nun zur Bestimmung der freyen Springweite, wobey er obigen Coëfficient $\frac{1}{\mu}$, als aus Beobachtungen bekannt, annimmt. Daraus leitet er die Gröfse des Stofsgefälles für die oben angegebene Voraussetzung ab, und kommt für diese Bestimmung auf eine kubische Gleichung, woraus dann Höhe und Länge des Kropfs sich leicht ergeben. Er macht nunmehr Anwendungen seiner Sätze auf Mühlen in Augsburg, das wegen seiner trefflichen Techniker bekannt sey, fügt die von *Luc. Voch* angegebenen Abmessungen bey, und findet, dafs nach Vochs Angaben das Stofsgefälle, welches seine Berechnung = 1,50′ gab, = 1,54′ herauskommt; die Länge des ganzen Kropfs ist nach Luc. Voch etwa um $\frac{1}{13}$ gröfser als nach seiner Berechnung. Er macht deshalb noch eine besondere Erinnerung gegen die praktische Regel, indem er ihre Abweichung von dem Resultate seiner Rechnung als gleichgrofse Abweichung von ihrer Richtigkeit ansieht, ohne die Zusammenstimmung seiner Angaben mit dem gröfstmöglichen Effect auf irgend eine Weise dargethan zu haben. Eine andere praktische Regel giebt ihm das Stofsgefälle = 2,7426′ (in 4 Decimalstellen!), wo seine Theorie nur 1,7′ giebt; dabey war das ganze lebendige Gefälle von der Schwelle bis zur tiefsten Stelle des Kropfs herab nur $4\frac{1}{2}$′, also das *Stofsgefälle: ganzen Gefälle* = 274 : 450, wobey das Fehlerhafte im Uebermaafse des Stofsgefälles von selbst in die Augen fällt, da die Druckhöhe mehr bewirken mufs als die Stofshöhe. Bis jetzt (S. 41.) ist noch nichts zum Beweise des gröfsten Effects vorgekommen. Aber S. 42. u. f. kommt der Vf. auf *Eiselen's* Untersuchungen über die Kropfräder, die, wie es scheint, hier entscheiden, und des Vf. Theorie vollständig bestätigen sollen. Seine Berechnung giebt nämlich die ganze Länge des Kropfes = 4,75′, und nun sagt der Vf.: „Vergleicht man diese Länge mit jener, welche Hr. *Eiselen* seinem Kropfe unter diesen Umständen in *fig.* 4. jener Abhandlung giebt, so trifft *diese* aufs genaueste mit der seinigen zusammen. Da nun die Mühle bey diesem Kropfe ihre gröfste Wirkung zeigt, so bestätigt sich *auch hieraus* die Richtigkeit der hier über die Kröpfungen der Mühlgerinne aufgestellten Ansichten." Die Worte: *auch hieraus*, könnten glauben machen, als ob der Vf. die Richtigkeit seiner Ansichten schon vorher auf andere Weise bestätigt hätte, welches doch nirgends geschehen ist. Aufserdem giebt aber auch diese Vergleichung durchaus keine Bestätigung. 1) Setzt der Vf.

Vf. $C = 14'$, wo er genauer $C = 11',5$ fetzen könnte. Hier tritt nämlich der Durchflufs durch eine Oeffnung in einer dicken Wand ein, daher genau genug $C = 0,81 \cdot 2\sqrt{3 \cdot 16,18} = 11,5'$. Gröfser kann hier C um fo weniger angenommen werden, da hier gerade von Waffertheilchen die Rede ist, die ganz nahe am Boden hinfliefsen. 2) Kann keineswegs $\frac{\varepsilon}{\mu} = 1$ gefetzt werden, wie vom Vf. gefchieht. Er hat alfo fowohl C als $\frac{\varepsilon}{\mu}$ zu grofs genommen, hiermit aber auch das Stofsgefälle gröfser gefunden, als er es nach richtigeren Vorausfetzungen gefunden haben würde. Dennoch findet er folches nur $= \frac{1}{5}$ Fufs, oder $= 0,2'$. Nun möchte ihm aber feine Berechnung 0, 1 oder 0, 2, oder 0, 3 Fufs gegeben haben, fo würde er allemal in Bezug auf die Länge des ganzen Kropfs (4,75') die genauefte Uebereinftimmung mit der Zeichnung gefunden haben, da in folcher die Länge 4, 75' von der 4, 75 ± 0, 1' nicht genau zu unterfcheiden ist, wenigftens für die Ausübung ein fo unbedeutender Unterfchied für 0 geachtet werden kann. Diefe Vergleichung läfst es alfo unentfchieden, ob man von dem Refultate, welches des Vfs. Berechnung giebt, das *Einfache* oder das *Doppelte*, oder das *Dreyfache* zu gebrauchen habe? Um fo unentfchiedener, da felbft die Eifelenfche Angabe keineswegs mit einer Pünktlichkeit für den gröfsten Effect fpricht, welche die vortheilhaftefte Länge des Kropfs bis auf ein paar Zolle beftimme. Gegentheils giebt es aber Fälle, wo des Vfs. Theorie ihre Unrichtigkeit laut ausfpricht, wohin felbft das obige Beyfpiel gehört, wo der Vf. das Stofsgefälle = 1,7' findet. Nähme er folches z. B. nur = 0, 5' und legte dagegen der Druckhöhe 1,2' zu, fo würde er fich durch wirkliche Berechnung leicht überzeugen können, dafs die gefammte Wirkung von Stofs und Druck merklich gröfser herauskommt, als bey einem Stofsgefälle von 1,7'. Hiergegen läfst fich durchaus nichts einwenden. Der Vf. befchäfftigt fich übrigens von S. 45 bis 51. mit dem praktifchen Verfahren bey Verfertigung des Lehrbrets zu einem Kropfe nach feiner Art. Zuletzt S. 52 bis 56 handelt er noch *von der Befchauflung des Rades*, wobey fich dann ergiebt, dafs es nur eine einzige Stelle und zwar für einen einzigen Augenblick denken läfst, wo der Strahl in feiner ganzen Dicke fenkrecht auf die Schaufelfläche auffällt. Zwifchen diefe Stelle und diejenige Schaufel, deren äufseres Ende gerade noch die äufsere Fläche des herabftürzenden Strahls berührt, fetzt er in der Mitte noch eine Schaufel ein. Er nimmt dabey wieder feine Hauptrückficht auf den *Stofs*. Dafs der *Druck* im wafferhaltigen Bogen vorzüglich berückfichtigt zu werden verdient, und dafs die Anzahl der Schaufeln auf letzteren einen nicht unbedeutenden Einflufs hat, follte ihm doch nicht entgangen feyn. Nach dem allem wäre es fo wenig Verluft für den Theoretiker als für den Techniker und Mühlenmeifter gewefen, wenn diefe Abhandlung ungedruckt geblieben wäre.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der verdienftvolle Königl. Hofmedicus und Medicinalrath *Klein* zu Stuttgart hat, als einen Beweis der Anerkennung feiner ruhmwürdigen und in wundärztlicher Hinficht höchft merkwürdigen Bemühungen um die verfchiedenen im Jahre 1814 im Würtembergifchen unter feiner Leitung errichteten ruffifchen Spitäler, deren Refultate er im *erften* Hefte feiner: *Praktifchen Anfichten der bedeutendften chirurgifchen Operationen*, dem wundärztlichen Publicum mitgetheilt hat, von *Sr. Majeftät dem Kaifer von Rufsland* den St. Wladimirorden 4ter Klaffe erhalten, wobey ihm die in Würtemberg dafür angefetzte Taxe erlaffen wurde. Zugleich erhielten die unter ihm bey den Spitälern befchäfftigt gewefenen Perfonen, nach feinen Beftimmungen, anfehnliche Gefchenke an Geld. Nur eine diefer Beftimmungen ward von dem Kaifer felbft abgeändert. Er hatte 50 Ducaten für einen Gehülfen angefetzt, der bey der Operation eines andern Wundarztes eine Wunde in den Mittelfinger der rechten Hand bekam, der brandig wurde und ihm abgenommen werden mufste. Kaifer *Alexander* fetzte aber ftatt diefer — 100 Ducaten.

Der nicht unirte griechifche Metropolit und Erzbifchof von Karlowitz in Slavonien, *Stephan von Stratimirovics*, kaiferl. königl. Geheimerath u. f. w., für das Befte des griechifchen Gymnafiums zu Karlowitz ftets eifrig beforgt, hat an die Stelle des abgegangenen Directors und erften Profeffors, *Hrn. Andreas Wolny*, den Hn. Dr. *Georg Karl Rumy*, feither Profeffor am Georgikon zu Kefsthely, zum Director und erften Profeffor des Gymnafiums berufen, mit einem fixen Gehalte von 850 Gulden, freyem Quartier und andern Emolumenten, und diefer hat den ehrenvollen Ruf angenommen und die Abreife nach feinem neuen Wirkungskreife im October angetreten.

Hr. *Karl Wilhelm Fäfi* von Zürich, *V. D. M.*, feit einiger Zeit auf der Univerfität zu Leipzig, deffen *Predigten* in den Erg. Bl. der A. L. Z. 1816, Nro. 37, mit verdientem Beyfalle angezeigt worden find, ift von der reformirten Gemeinde zu *Wien* zum zweyten Prediger gewählt worden, und hat diefen Ruf angenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GESCHICHTE.

St. Petersburg: *Unterfuchungen zur Erläuterung der älteren Gefchichte Rufslands*, von *A. C. Lehrberg*. Herausgegeben von der kaiferlichen Akademie der Wiffenichaften durch *Ph. Krug*. 1816. XL u. 462 S. 4. Mit *Lehrberg's* Bildnifs.

Mit einer tiefen Wehmuth über den zu frühen Tod eines Schriftftellers, den die Welt zum erften Male aus feinen hinterlaffenen Arbeiten kennen lernt, zeigt der Rec. ein Wark an, das er unbedenklich für das gediegenfte und gründlichfte erklärt, das in der ruffifchen Gefchichte erfchienen ift. *Schlözer* hat unftreitig das Verdienft, dafs er die Ehre der hiftorifchen Wiffenfchaft durch feine fcharffinnige Kritik rettete: wenn er fich bisweilen in der Anwendung irrte, fo find doch die Grundfätze, die er aufftellte, durchaus mafsgebend; man mufs fie aufrecht erhalten, wenn nicht die ganze Gefchichte zu einer Mährchenfammlung werden foll; allein zwey Eigenheiten, die jener grofse Schriftfteller nicht überwinden konnte, verdunkeln feinen Ruhm; *einmal*, jene unüberwindliche Eitelkeit, die ihn zu einer meift fehr unnöthigen Polemik treibt, und *zweytens*, der kauderwelfche Stil, den er fich angewöhnt hatte; bald werden feine Schriften ganz unerträglich feyn; hätte er ohne Ziererey gefchrieben, fo würden fie bey feinem Reichthum an, wenn auch nicht ftets gegründeten, doch überrafchenden und genialifchen Gedanken und Anfichten, bey feiner oft ergreifenden und kräftigen Darftellungsart immer Lefer gefunden haben, während er jetzt oft niedrig oder burlesk erfcheint. Von allen diefen Fehlern ift *Lehrberg* frey; er vereinigt Gefchmack mit Gründlichkeit, Scharffinn mit einer umfaffenden Gelehrfamkeit, Klarheit mit Tiefe; er verfteht die grofse Kunft, felbft ganz einzelnen, dem Anfchein nach dürftigen Gegenftänden Leben einzuhauchen, ohne fich zu einer verkünftelten und gefchraubten Darftellung zu verirren. Was für reiche Früchte hätte die Gefchichtskunde von einem für fie ganz gebornen Manne erwarten können, wenn ihn nicht zu früh der Tod hingerafft hätte! Aber auch der wackere Herausgeber verdient den wärmften Dank für die treue Sorgfalt, womit er den gelehrten Nachlafs feines Freundes der Welt übergeben hat; wie felten ift die Verzichtleiftung auf längere Zeit aller eigenen literarifchen Wirkfamkeit zu entfagen, um fremde Arbeiten ans Licht zu ftellen! Biographifche Notizen über *A. C. Lehrberg* find von einem ungenannten Freunde vorangefchickt, die ihn als Menfch von einer fehr vortheilhaften und liebenswürdigen Seite darftellen: denn die äufsern Verhältniffe feines Lebens find höchft einfach. *Aron Chriftian Lehrberg* war am 7ten Auguft 1770 in Dorpat geboren; er war fehr arm, aber fein ausgezeichneter Fleifs und fein mufterhaftes Betragen verfchafften ihm einige Unterftützung; durch die Gefchenke einiger Wohlthäter und Vorfchüffe eines Freundes war er im Stande, in feinem 18ten Jahre nach Jena zu gehen; da jene Mittel zu feinem Unterhalt bald unzureichend wurden, bot ihm der Kreismarfchall von Bock an, feine Schulden zu bezahlen, ihn ein Jahr in Göttingen, eben fo lange in Paris und ein halbes Jahr in England zu unterhalten, wenn er fich hernach feinem Haufe als Erzieher widmen wollte. *Lehrb.* nahm diefen Antrag an und bereitete fich mit der gröfsten Gewiffenhaftigkeit auf diefen Beruf vor; doch vereitelten die Unruhen der Revolution feine Reife nach Frankreich, defto länger hielt er fich dagegen in England auf. Seitdem blieb er in dem übernommenen Verhältnifs, er vollendete die Erziehung der ihm anvertrauten Kinder; im Jahr 1807 ward er Adjunct bey der kaiferl. Akademie der Wiffenfchaften in St. Petersburg und bald nachher aufserordentlicher Akademiker. Schon im Jahr 1800 zeigten fich bey ihm deutliche Spuren einer Gicht, welche nach und nach immer zunahm und fich nicht blofs durch heftige Gliederfchmerzen äufserte, die ihn nur felten verliefsen, fondern auch durch eine allmählige Verknöcherung der Gelenke an allen Fingern und an den Knien, und in den letzten drey Jahren durch äufserft ftarke und oft zurückkehrende Kopffchmerzen, die ihn, fo lange fie anhielten, aller Thätigkeit beraubten. Diefe Krankheit war auch die Urfache feines Todes, welcher am 24. Julius 1813 erfolgte. *Lehrb.* verlor mehrere Jahre vorher den Gebrauch feiner Hände und Füfse, fo dafs er in den letzten Jahren kein Buch mehr halten konnte; unter folchen Umftänden verdient es defto gröfsere Bewunderung, dafs Arbeiten, die ein fo vielfältiges Nachfchlagen, Vergleichen, Forfchen erforderten, von ihm vollendet wurden. Die in diefem Bande befindlichen fechs Auffätze find der kaiferlichen Akademie von 1806 bis 1813 vorgelegt; allein fie waren nach und nach fo vielfältig bereichert, dafs eine neue Bearbeitung nothwendig war; er konnte fie aber nicht vollenden, Hr. *Krug* mufste ihm verfprechen, im Fall feines Todes für feine Schriften fo zu forgen wie für feine eignen, und er hat fein Wort mit der mufterhafteften Treue und Redlichkeit erfüllt. Aufser den hier abgedruckten Auffätzen hat *Lehrb.* auch noch einige andere zum

zum Druck fertige Auffätze hinterlassen, die Hr. *Kr.* seinem Wunsch gemäfs anderswo mittheilen wird; auch ist noch eine reiche und wichtige handschriftliche Sammlung von Materialien zu Rufslands Geographie, Ethnographie und Genealogie vorhanden, die der Herausgeber, da er noch mit zu vielen eignen Arbeiten beschäftigt, demjenigen mitzutheilen geneigt ist, von dem er überzeugt ist, dafs er einen würdigen Gebrauch davon machen wird, auch hat der Verewigte noch verschiedene gut gezeichnete Karten hinterlassen, eine derselben, die zunächst zu den beiden *ersten* Abhandlungen des vorliegenden Werks gehört, wird wahrscheinlich durch die Fürforge des Hn. Grafen *Rumianzow*, der dasselbe ins Russische übersetzen und drucken läfst, gestochen werden.

Rec. wendet sich jetzt zu einer nähern Anzeige der in diesem Bande enthaltenen Auffätze. *I. Ueber die geographische Lage und die Geschichte des im russisch-kaiserlichen Titel genannten Jugrischen Landes.* S. 1—101. Das Land Jugrien, Ugrien, Ugorien soll das Vaterland der Ungern seyn, und die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher ist daher immer darauf gerichtet gewesen; es sind viele Vermuthungen über die Lage desselben aufgestellt; am gewöhnlichsten nahm man mit *Fischer*, *Müller* und *Schlözer* an, dafs das alte Jugrien am Eismeere zu suchen sey. *L.* beweist aber, dafs es zwischem 56 ten u. 67sten Grad nördl. Breite vom nördlichsten Ural ostwärts über den untern Ob bis zu den Flüssen Nadym und Agam sich erstreckte; dafs die Gegenden am untern Irtysch, an der Tawda, der Tura und der Tschussowaja dazu gehörten; es war also ein nicht unbeträchtlicher Theil des nordwestlichen Asiens und bestand aus grofsen Stücken von dem heutigen tobolskischen und permischen Gouvernement. Die Jugrier sind das Volk der Wogulen und obischen Ostjaken, und noch im 17ten Jahrhundert ruhte wenigstens auf einem grofsen Theile des vorhin beschriebenen Landes der Name *Jugrien*. *Iwan Wafsiljewitsch* unternahm im J. 1499 einen Zug zur Unterwerfung Jugriens, der auch einen glücklichen Ausgang hatte. Die Bemerkungen des Vf. über die Gegenden überhaupt, die Art Krieg zu führen u. s. w., sind vortrefflich; er zeigt, dafs man sich damals selbst westlich vom Ural noch der Hunde zur Fortschaffung der Schlitten bediente; vielleicht auch bey den tschudischen oder finnischen Stämmen: denn in ihren Sprachen heifst eine Meile: *Penni Kuorma*, eine Hundelast. Sehr gut erklärt *Lehrb.* die Entstehung des Namens *Woguletscher* und *Wogulen* von den Flüssen Wogulja und Wogulka, und die Art, wie er die ältere Benennung *Jugrier* verdrängen konnte. Uebrigens hatten sich schon früher wenigstens einzelne Häuptlinge der hier wohnenden Stämme dem Czar unterworfen. Aber schon im dreyzehnten Jahrhundert gehörte Jugrien zu den nowgorodischen Provinzen; und weiter unten beweist der Vf., dafs die Nowgroder sich Jugrien schon im 12ten Jahrhundert unterworfen hatten. Das alte Jugrien nahm einen Raum von beynahe 16,000 Geviertmeilen ein; es liegt unter einem kalten Himmelsstrich und der Boden ist sehr unergiebig; indessen hatte es einen Reichthum an Pelzthieren, zum Theil in ihrer gröfsten Vollkommenheit; es finden sich Rennthiere und Elenne, Bären und Marder, Eichhörner, Füchse, Zobel, und bey den Nachbaren der Jugrier, der Samojeden, giebt es die besten Biber. Früh entstand daher ein lebhafter Verkehr. In einer Stelle aus *Paul Jovius* übersetzt Hr. *L. Lupos cervarios* durch Hirschwölfe und versteht darunter Rennthiere; diefs scheint dem Rec. sehr unwahrscheinlich, auch wegen des Zusammenhanges, wo es neben lauter kleinen Thieren steht: *Lupus cervarius* kommt schon beym *Plin. Hist. nat. L. VIII, c.* 34, u. *XI, c.* 79, *ed. Bip.* vor, und bedeutet ohne allen Zweifel entweder den Luchs oder vielleicht der Vielfrafs. Die Russen besuchten die Gegenden am Ob auch auf dem Wege durch den nördlichen Ocean. Die Jugrier trieben auch mit ihren südlichen Nachbaren Verkehr, es wurden Perlen und Edelsteine von *bucharischen* Karawanen nach den Märkten am obern Ob gebracht. Die scheckige Orde, die 1592 auf czar'schen Befehl zerstört ward, erklärt *Lehrb.* sehr gut durch die tatarische Stadt Alakzen, d. i. die scheckigte; scheckigte Pferde waren bey den Mongolen und Tataren, auch bey den Indern sehr geschätzt, und die Bewohner bemühten sich daher mit besonderm Fleifs Pferde der Art zu erzielen. Ueber die Art des Verkehrs mit dem Süden, der in einem *sogenannten* stummen Handel bestand, werden die Nachrichten *Herbersteins*, des arabischen Biographen *Bakui*, des *Abulfeda* und des *Marco Polo* mitgetheilt und sehr gut erläutert. Jugrien war das Hauptland, aus dem man das edle Pelzwerk bezog, und daher war die Aufmerksamkeit der gebildeten Völker so allgemein darauf gerichtet. Auch die Mongolen drangen seit 1242 gegen Jugrien vor und machten hier Eroberungen; bey dieser Gelegenheit bringt der Vf. einige gute Bemerkungen über die Samojeden bey; dieser Name hatte anfangs eine sehr eingeschränkte Bedeutung. Die Parossiten des Plano Carpine sind unstreitig die Pertassen der russischen Jahrbücher. *Hierauf* folgt eine gute Würdigung der Nachrichten *von dem* sibirischen Königreiche, und die Geschichte der Art, wie das jugrische Land endlich wieder mit Rufsland vereinigt ist. Zum Schlufs giebt der Vf. *Nestors* Nachrichten über Jugrien aus dem 12ten Jahrhundert. Es ist durch die Abhandl. klar, dafs die Gegenden östlich vom Uralgebirge nicht erst seit dem 16ten Jahrhundert von den Russen entdeckt, und *dafs Schlözers* enthusiastische Lobpreisungen der Verdienste des *Jermak Timofejew* um die Erdkunde sehr übertrieben sind. Es ist Schade, dafs *Lehrb.* nicht die Frage über die Herkunft der Ungern einer nähern Prüfung unterworfen hat, die durch ihn gewifs auf eine weit gründlichere Art der Entscheidung näher gebracht seyn würde, als durch ihre bisherigen Bearbeiter. *II. Ueber die Wohnsitze der Jemen. Ein Beytrag zur Geschichte Neufinnlands.* S. 103 — 2,6. Ueber das Volk, das unter dem Namen *Jemen* oder

Jamen

Jamen in den russischen Jahrbüchern vorkommt, giebt es mannigfaltige Meinungen, von denen keine einzige haltbar ist; es bleibt nichts übrig, als sie in dem ehemaligen schwedischen Finland aufzusuchen. Der Vf. stellt zuerst alles zusammen, was sich über die Jemen in den russischen Jahrbüchern findet, die ihrer zuerst im J. 1042 erwähnen. *Lehrb.* sucht nun gegen *Porthan* zu beweisen, dass die Karelier den Russen zinsbar waren; aber aus den von ihm beygebrachten Stellen lässt sich diess keineswegs folgern. Verbindungen zwischen Russen und Kareliern möchten wohl stattfinden, aber es findet sich doch keine Spur, dass die letztern den erstern Tribut zahlten. Die Verhältnisse zwischen Russland sind mit vieler Genauigkeit und im Ganzen auch sehr unparteyisch entwickelt. *Lehrb.* versucht eine nähere Bestimmung des tschudischen Stammes, einen Ausdruck, den er dem gewöhnlichen finisch vorzieht, er rechnet dazu die Kreewinnen, die Liwen, die Esten, die Ingermanländer, als Abkömmlinge der alten Woten, die Karelen und die Finländer. Ausgestorbene Stämme sind die lawolokischen Tschuden, die Wessen, die Meranen (richtiger vielleicht könnte man sagen, dass sie ihre alten Namen verloren haben, eher möchte man die Liwen zu den ausgestorbenen Stämmen rechnen, auch die Kuren). Die Lappen, Tscheremissen, Tschuwaschen, Mordwinen, Permier, Syrjänen, Wotiaken, Wogulen und Ostiaken trennt er ganz vom tschudischen Stamm; auch hierin kann Rec. der auf die Classification und Bestimmung dieser Völker vielfältige Untersuchungen verwandt hat, nicht mit dem Vf. übereinstimmen; er erkennt zwischen diesen Stämmen und den eigentlich tschudischen eine grosse Verwandtschaft, und hofft sie zur Genüge nicht blofs aus der Sprache, sondern aus allen andern Verhältnissen, Verfassung, Religionsansichten u. s. w., worauf man bey ethnographischen Classificationen Rücksicht nehmen muss, beweisen zu können; indessen kann es vielleicht zweckmässig seyn, eine Abtheilung festzusetzen und die westlichen Stämme *tschudisch*, die östlichen *jugrisch* zu nennen, und alsdann den allgemeinen Namen *finisch* beyzubehalten. Die Karelen haben ihren Namen von *Karri* oder *Karja*, die Heerde, also Hirten. Sehr gut wird die Identität von *Quäner* mit *Kainulaiset* bewiesen, dem finländischen Ausdruck für Niederländer, wie die Ostbottnier heissen. Weil Quänland sich in dem germanischen Dialecte durch Weiberland übersetzen lässt, erzeugte sich im Mittelalter die weitverbreitete Sage, dass das Amazonenland im äussersten Norden vorhanden sey. Die südlichen Finländer führen den allgemeinen Namen *Hämälaiset*, der jetzt nur den Tawastern zukommt. *Hämenman* erklärt der Vf. von dem ehstnischen Wort *Häm*, wässerig, feucht, das sich in den andern Mundarten verloren hat. Auf dieses Land passt nun ganz genau, was die russischen Nachrichten von den Jämen erzählen; selbst der Name schliesst sich vollkommen an den einheimischen an, denn da es den Russen an dem *H* fehlt, konnten sie das Wort *Häme* nur *Jam'* oder *Jem* schreiben. Der Fürst *Alexander* erwarb sich den Beynamen der *Newische* in einem glücklichen Kampfe gegen die Schweden, 1240; der grosse *Porthan* verwarf diese Erzählung, aber *Lehrb.* hat sie aus unverwerflichen Zeugnissen gerechtfertigt. Die Händel über Finland seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts und die schwedischen Eroberungen werden genau und ausführlich auseinandergesetzt. Bey dieser Gelegenheit beweist der Vf., dass der Name *Nemzen* auch auf die Schweden angewandt wird. Die Ausdrücke *Germania*, *Almannia* werden im Mittelalter auf dieselbe Weise von allen germanischen Stämmen gebraucht; zu den S. 178 angeführten Stellen, kann Rec. eine noch passendere aus *Philippi Bergomensis noviss. hist. repercuss. Venet.* 1512, L. XIV. S. 347 hinzufügen: *Brigida, — natione Germana, Svetiae provinciae princeps.* Zuletzt erwähnen die russischen Jahrbücher der Jemen um das Jahr 1311. Neuere russische Geschichtschreiber haben diese Nachricht auf Ehstland bezogen, aber *Lehrb.* hat sehr glücklich und scharfsinnig das Local der Erzählung in Finland nachgewiesen. Nachher gebrauchen die russischen Chroniker den Namen *Szumen*; seine Erklärung giebt dem Vf. Gelegenheit zu einer sehr interessanten Erörterung über die Entstehung des Namens *Finland; Szumen* ist offenbar aus Suomalaiset entstanden, und dieses ist der tschudische Ausdruck für das germanische *Fenn*- oder *Finnländer*; in einer Anmerkung S. 204 stellt *Lehrb.* eine sehr glückliche Conjectur über eine Stelle im *Jordanes*, *c. III.* auf; die Worte lauten: *aliae vero gentes tres, Cresennae, qui frumentorum non quaeritant victum;* er schlägt vor: *Tre sive Cresennae*, Holz- oder Heerdenfinnen zu lesen, jenes von *Traed, Tree*, Baum, dieses von *Crew* (*Crowd*, englisch, *cruth*, angels.). Diese Stämme unterscheidet der Vf. aber von den Tschuden; sie wurden von denselben zurückgedrängt; der Name *Fennen* kommt ursprünglich nur den Lappen zu, er ging aber auf später einwandernden Tschuden über; der Name *Lappen* ist neuer und wird vom Vf. aus dem Tschudischen erklärt; er bedeutet die Aeussersten, von einem Stammwort *Lappe*, das Ende. Rec. muss sich begnügen, die Hauptresultate dieser trefflichen Abhandlung im Allgemeinen anzudeuten, die ein neues Licht auf manche Punkte der alten nordischen Geschichte wirft.

(*Der Beschluss folgt.*)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Unger: *Gesetzurkunde der Berlin'schen Gesellschaft für deutsche Sprache.* 1816. 24 S. 4.

Da beynahe alle um die Erforschung und feinere Ausbildung der Muttersprache durch mancherley gute Schriften und andere Bemühungen verdiente Gesellschaften von dem Palmenorden, den Cimberschwanen und Pegnitzern an bis zu den neuern in Leipzig, Greifswald, Braunschweig und Mannheim errichteten, theils ganz aufgehört haben, theils wenigstens unthätiger werden, so muss es vaterländisch-ge-

gesinnten Deutschen um so erfreulicher seyn, zu sehen, wie an deren Statt wieder andere entstehen. Berlin hat insonderheit schon unter dem vorigen König eine von den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften von *Hertzberg*, *Ramler*, *Teller* u. a. und zugleich besonders wieder eine von *Kinderling*, *Willenbücher*, *Koch* u. m. a. errichtete gehabt, deren Schriften aber auch nicht weiter fortgesetzt wurden. Jetzt nach dem Frieden und der Sicherstellung des deutschen Heldenvolksthums war eine schickliche Zeit, eine neue zu stiften; und diess ist am 15. Januar 1815 geschehen. Da sich Hr. Professor *Zeune* als Ordner und Hr. Prof. *Heinsius* als Schreiber, wie sie sich nennen, mit unterzeichnet haben, deren Verdienste und Thätigkeit schon bekannt sind, so darf man an einem guten Fortgange nicht zweifeln. Sie haben auch durch die auf Königliche Kosten für das Volksschulfach diesen Sommer nach der Schweiz gereiseten Herren Gebrüder *Bernhardt* eine beträchtliche Anzahl deutscher Sprachgelehrten auf dem ganzen Wege zu Mitgliedern geworben. Die Gesetze sind wirklich sehr zweckmässig und musterhaft. Sie versammeln sich wöchentlich, lassen auch Zuhörer Theil nehmen, arbeiten zu Wörterbuch, Sprachlehre und Geschichte, rathschlagen, wählen die Mitglieder und Beamten, und die gegenwärtigen steuern Beyträge. Da sie ein Jahrbuch sammeln, und Abhandlungen drucken lassen, so wird gewiss bald eine Sammlung von allerley nützlichen Bemerkungen zu erwarten seyn. Auch ist Hoffnung, dass eine um dieselbe Zeit von Hrn. Prof. *Wippel* gestiftete Gesellschaft, welche sich die *Opitzische* nennt, und in welcher er Pfingsten eine schöne Abhandlung über das deutsche Sinngedicht vorlas, sich wohl an jene grössere mit anschliessen wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Heidelberg.

Am 20. August ertheilte die hiesige Juristenfacultät den bereits schon früher zum Doctor der Philosophie creirten und durch seine frühe wissenschaftliche Bildung bekannten Hn. *Joh. Heinr. Friedr. Karl Witte* aus Lochau bey Halle, einem sechszehnjährigen Jünglinge, nach rühmlich von demselben bestandenen Examen, nach Ueberreichung einer Abhandlung über *L. X. D. de usu fructu accresc.* und nach öffentlicher Vertheidigung juristischer Sätze feyerlich die juristische Doctorwürde.

Am 28. August erhielt Hr. *Franz Joseph Mone* aus Mingolsheim bey Bruchsal die philosophische Doctorwürde. Die von ihm zur Erlangung dieser Würde übergebene Diss. handelt *de emendanda ratione Grammaticae Germanicae.*

Am 29. September erhielten eben diese Würde Hr. *Fried. Aug. Calker* aus Neudietendorf, und Hr. *Joh. Steingaß* aus Mühlheim am Rhein.

Am 3. October erwarb sich Hr. *Elias Bondi* aus Dresden durch ein wohlbestandenes Examen und eine von ihm überreichte Diss. enth. *empiricam et rationalem scabici contagiosae pathologiam et therapiam*, die med. u. chirurg. Doctorwürde.

Die Gesammtzahl derer, welche im verflossenen Sommersemester in Heidelberg studierten, betrug 345. Davon waren 67 Theologen (11 Inländer und 56 Ausländer), 193 Juristen (21 Inl. u. 172 Ausl.), 34 Mediciner (13 Inl. u. 21 Ausl.), 37 Cameralisten (12 Inl. u. 25 Ausl.) und 14 Philologen (9 Inl. u. 5. Ausl.). Die Zahl der Inländer zu den Ausländern verhielt sich folglich im Ganzen wie 66 zu 279.

Freyburg.

Die Gesammtzahl derer, welche auf unsrer Universität im letztverflossenen Sommersemester studierten, betrug 268. Davon waren 58 Theologen (36 Inländer und 22 Ausländer), 33 Juristen (25 Inl. und 8 Ausl.), 47 Mediciner (28 Inl. u. 19 Ausl.), 42 Chirurgen (34 Inl. u. 8 Ausl.), 6 Thierärzte (Ausländer), 3 Apotheker (1 Inl. u. 2 Aus.), und 79 Philosophen (70 Inl. u. 9 Ausl.). Mithin stand hier die Zahl der Inländer zu den Ausländern im umgekehrten Verhältnisse wie in Heidelberg, und verhielt sich zu der Zahl dieser wie 194 zu 74.

II. Todesfall.

Am 9. October starb zu Zürich *Felix Nüscheler*, Capitular des Carolinischen Stifts u. Prof. der Theologie an dem dortigen Gymnasium, 78 Jahre alt. Er war ein sehr gebildeter Mann, der an der Literatur bis an seinen Todestag ununterbrochen Antheil nahm und die Werke der vorzüglichsten Dichter u. Prosaiker nicht nur in den ältern Sprachen, sondern auch in mehrern der neuern las, und seinen Geschmack stets daran fortbildete. Als Theologe bekannte er sich zu liberalen Ansichten, die er mit Mässigung vortrug. In der *zweyten* Hälfte der *vermischten Schriften* von Hrn. Dr. *Stolz* findet man eine Schilderung des Werths dieses Gelehrten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

GESCHICHTE.

St. Petersburg: *Unterfuchungen zur Erläuterung der älteren Gefchichte Rufslands* von *A. C. Lehrberg.* Herausgegeben von der kaiferlichen Akademie der Wiffenfchaften durch *Ph. Krug* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

III. *Ueber eine alte nowgorodifch-gottländifche Urkunde und den in derfelben genannten Borchramus.* S. 238—272. Die Urkunde ift von *Dreyer* in *f. fpec. juris publ. Lutec. Buezov.* 1762, zuerft bekannt gemacht, und ift von grofser Wichtigkeit für die ältere nowgorodifche Handelsgefchichte. Hr. *Sartorius* in feiner Gefchichte des hanfeatifchen Bundes fah fie jedoch als einen blofsen Entwurf an, der von Deutfchen und Gottländern aufgefetzt, von den Nowgorodern aber nicht beftätigt fey. In der Urkunde kommt der Name *Borchramus* vor, den man für einen nowgorodifchen Fürften hielt, *Lehrb.* aber vermuthete, es müffe *Borchgravius*, Burggraf heifsen, und diefe Conjectur ift hernach durch eine beffere Abfchrift von dem Lübecker Original beftätigt worden. Die Zweifel gegen die Echtheit diefer Urkunde werden mit grofsem Erfolg gehoben. Zugleich beweift der Vf. dafs fie viel älter feyn mufs, als man geahnet hat; fie mufs einer Zeit angehören, wo Wisby in voller Gefchäftigkeit, in blühendem Wohlftande die Hauptrolle in dem Handel der Oftfee fpielte; er zeigt, dafs der Verkehr der Nowgoroden mit ihren warägifchen Nachbaren, befonders den Gottländern, fehr alt ift, und diefs erklärt denn auch die grofse Uebereinftimmung der älteften ruffifchen Gefetze, der Prawda Jaroslavs, mit der alten fchwedifchen. *IV. Die Fürften Wolodimir Andrejewitfch und Wolodimir Mftiflawitfch. Ein kritifcher Beytrag zur Verbefferung unfrer Jahrbücher.* S. 273—316. Bekanntlich finden fich in den ruffifchen Chroniken, den gedruckten fowohl als den handfchriftlichen viele Verwechfelungen ähnlicher Orts- und Perfonennamen; diefs ift auch der Fall in der Gefchichte der Fürften Wolodimir Andrejewitfch und Wolodimir Mftislawitfch, die man oft mit einander verwechfelt hat. Der Auffatz enthält zugleich verfchiedene geographifche Erörterungen; fo wichtig die Unterfuchung auch für die ruffifche Gefchichte des 12ten Jahrhunderts ift, kommt fie doch an allgemeinem Intereffe den andern Abhandlungen nicht gleich; wie viel würde die ganze ruffifche Gefchichte gewonnen haben, wenn *Lehrb.* auf diefe gründliche und kritifche Art das ganze Mittelalter bearbeitet hätte; denn die vielen Dunkelheiten in der Gefchichte der einzelnen gleichzeitigen Fürften find zum Theil geographifcher Art, und gerade in diefem Gebiet war der Vf. trefflich zu Haufe. Diefs erhellt aus den beiden folgenden Abhandlungen: *V. Befchreibung des untern Dnjeprs und feiner Wafferfälle zur Erläuterung der älteften Nachrichten von denfelben.* S. 317—382. Die fogenannten *Porogi* (d. h. Schwellen, Thürfchwellen), im Dnjepr find eigentlich keine Wafferfälle, fondern nur Hervorragungen des Granits im Flufsbette, über welche und zwifchen welchen das Waffer fich feinen Weg bahnen mufs; indeffen waren fie ein grofses Hindernifs für die Schifffahrt; allein jetzt ift allen Schwierigkeiten abgeholfen; und durch die Vorkehrungen, die man getroffen hat, find fie der Schifffahrt nicht länger gefährlich, und der Betriebfamkeit nicht hinderlich. Zuerft giebt der Vf. eine genaue Befchreibung ihres gegenwärtigen Zuftandes; hierauf wendet er fich nun zu einer Unterfuchung der merkwürdigen Befchreibung, die fich von denfelben beym *Conftantinus Porphyrogeneta de adminiftrando imperio* findet. *Lehrb.* giebt die Stellen in der Ueberfetzung und im Original. Sie find befonders des Umftands wegen wichtig, weil der Kaifer doppelte Namen der Porogi, flavifche und ruffifche anführt; fchon ältere Gelehrte, befonders *Thunmann*, haben darauf aufmerkfam gemacht und verfucht, die ruffifchen Namen aus germanifchen Dialecten zu erklären. Mit Recht fieht man in dem Umftande, dafs alles, was wir von der Sprache den älteften Ruffen wiffen, germanifch ift, einen Hauptbeweis für ihre germanifche Abkunft; und Hr. *Ewers*, der fich fo viele Mühe gegeben hat, um die Waräger als Chazarer darzuftellen, und fogar fchon einige Anhänger gefunden hat, hat ihn auch nicht entkräftet, ihn vielmehr zu umgehen gefucht. Eine Autorität, wie *Lehrb.*, ift für die alte Meinung von grofsem Gewicht; die von ihm gelieferte Erklärung jener alten, zum Theil höchft entftellten Namen, ift ein wahres Meifterftück einer gründlichen und kritifchen Wortforfchung. Sehr wahrfcheinlich ift es, dafs der Kaifer mit diefen Namen durch einen Slaven bekannt ward, und hieraus wird die Entftellung derfelben defto begreiflicher. *VI. Ueber die geographifche Lage der chafarifchen Feftung Szarkel und der in den ruffifchen Jahrbüchern genannten Bjelawefch.* S. 383—462. Die Chazaren liefsen durch griechifche Baumeifter eine Feftung erbauen, die Szarkel hiefs; fie ward in der Folge ein Grenzort, und foll derfelbe Ort gewefen feyn, der in den ruffifchen Jahrbüchern *Beläwefch* genannt wird. Nach der bisjetzt allgemein angenommenen Meinung lag Szarkel am obern Donetz in der Gegend des

des heutigen Belgorod. *Lehrb.* stellt mit seiner gewöhnlichen Genauigkeit eine Revision der Acten an; zuerst werden die ältesten byzantinischen Angaben über diesen Ort geprüft; die Erbauung der Stadt fällt in die Regierung des Theophilus zwischen die Jahre 929—842; die Griechen versetzen sie allgemein an den Tanais. Gewöhnlich behauptet man, dass Szarkel weisse Stadt bedeute; *Lehrb.* zeigt aber, dass der Name im Tatarischen gelbe Stadt heisse. Sehr lehrreich ist die ausführliche Untersuchung S. 418 über die Grenzen des europäischen Gebiets der Petschenegen, das sehr glücklich aufgeklärt wird. Es ergiebt sich daraus, dass Belgorod mit dem ganzen Donetz in die petschenegische Grenze fällt, also unmöglich Szarkel hier gelegen haben kann; überdiess ist Belgorod eine sehr junge, erst gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts erbaute Stadt. Szarkel lag am untern Don, obgleich der Vf. es nicht wagt, die Lage näher zu bestimmen; vielleicht wird eine nähere Untersuchung an Ort und Stelle dereinst zu einem bestimmteren Aufschluss führen. *Belowesch* in dem Friedensvertrag zwischen den Russen und Byzantinern ist nur eine unzuverlässige Variante für *BelobeResch*, weisses Ufer; das nach dem Vf. unweit von dem alten Cherson, in der Nähe des jetzigen Szewastopol lag; allein späterhin kommt abermals ein Belawesch in den russischen Jahrbüchern vor, was allerdings Szarkel seyn muss.

Der Fleiss und die ruhige, scharfsinnige Beweisführung, die der Vf. bey seinen Untersuchungen angewandt hat, verdienen allen künftigen Bearbeitern der russischen Geschichte zum Muster aufgestellt zu werden; sie lassen ahnen, welche Fülle von neuen Ansichten und Aufschlüssen sich einem Geist darbieten werden, der sich so wie *Lehrb.* ausgerüstet den, dem ersten Anblick nach rohen, verwirrten und wenig Ausbeute versprechenden Quellen der russischen Geschichte nähert. Freylich hat sich ein so gründlicher Fleiss, der sich in dem, was er zu Tage fördert, selten durch eine schimmernde Aussenseite empfiehlt, nicht die Ermunterung zu versprechen, die oft der Glanz und der Reiz einer anziehenden Darstellung findet, wobey der Stoff selbst so bleibt, wie er eben war; aber ganz fehlt es auch jenem ernsten Studium nicht an Freunden und Gönnern; auch *Lehrb.* hatte einen solchen gefunden in dem edlen Grafen *Rumianzow*, der seinen Werth kannte und schätzte, der ihn oft auf seinem Krankenlager besuchte und den wärmsten Antheil an seinen Forschungen nahm.

Ohne Druckort: *Kleine Chronik von Bayern unter der Regierung des Churfürsten Karl Theodor*, nämlich von 1777—1799 einschliesslich. Ein nöthiger Anhang zu *L. v. Westenrieder's* und Dr. *J. G. Fessmaier's*, selbst auch zu Dr. *J. Milbiller's* Geschichten von Bayern. 1816. 47 S. 8.

Der Vf. dieser kleinen Chronik ist nach der Vorrede Dr. *Franz Dionys Reithofer* in Wasserburg, der als historischer Schriftsteller sonst schon bekannt ist. Bereits 1811 bot derselbe *verständigen, artigen und redlichen* Buchhändlern unter dem Titel: „*Pet. v. Ludwig's* Geschichte von Bayern, verbessert und bis auf Zeiten und Tage fortgesetzt," ein Werk zum Verlage an, welches *zwey* starke Quartbände im Drucke betragen würde. Gegenwärtige kleine Chronik ist eine aus jener Handschrift ausgehobene Probe, welche einen Zeitraum von mehr als 21 Jahren begreift, mit etwas veränderter Form des Vortrages. Sie gewährt einen zwar kurzen, doch ziemlich vollständigen, mit guter Auswahl des Merkwürdigen und Unparteylichkeit abgefassten Ueberblick des gedachten Zeitraums. Der Vf. nahm vorzüglich Rücksicht auf die verschiedenen Zweige der *Culturgeschichte* und deren Veränderungen, zeigte die Todesfälle der als Gelehrte, Schriftsteller und Künstler verdienten Männer an (nur bey *Sebastian Seemiller*, † 1798, ist dessen vorzügliches Verdienst als Literator um die Bücherkunde übergangen). Als Beyspiele der Auswahl zeichnet Rec. folgendes aus: 1779 wurde dem Landmann gefreytes Erbrecht, und durch die neue Oberlandesregierung die allgemeine Cultur seines Bodens freygegeben. Zu München entstand eine mildthätige Gesellschaft zur Unterstützung armer Witwen und Waisen, auch dürftiger Lehrjungen. 1780 wurden ein neues Landes-Securitätscorps zur Aufbringung der Verbrecher, Falschwerber und Deserteurs, der erste Wetterableiter in München, und ein Lehrstuhl der bayerschen Geschichte, der Diplomatik und Numismatik zu Ingolstadt errichtet; auch seit 1781 daselbst Vorlesungen über Oekonomie, Cameralwissenschaft und Staatenkunde eröffnet, die Frohnleichnams-Processionen aber abgeschafft. Ins Jahr 1782 fällt die erste Hebammenschule, erste Leihbibliothek, und die Gebärstube für schwangere Mädchen in München, woselbst auch den Protestanten zuerst ein Begräbnissplatz gegeben wurde, die man bis dahin auf öde Plätze vor dem Sendlinger Thor begraben hatte. Die Salinen zu Reichenhall und Braunstein wurden mit einem Aufwande von 300,000 Gulden verbessert. Von da an bis 1789 wurde auf die Wasser- und andere Gebäude daselbst mehr als eine halbe Million verwendet, um reinerer Salz zu erzeugen und Holz zu sparen. In Lauingen entstand 1783 eine Schule für Krankenwärter und Wärterinnen. 1784 erschienen die ersten Münchner gelehrten Anzeigen (von *Joseph Milbiller* herausgegeben). 1785 brach die Verfolgung gegen die Illuminaten aus (warum nennt der Vf. diese Gesellschaft nicht mit Namen? Auch hätten einige Namen der dadurch vertriebenen angesehenen und verdienten Männer, so wie ihrer Verfolger nicht übergangen werden sollen). Im J. 1788 entstand die erste Feyertagsschule für Handwerksgesellen u. Lehrjungen in Landshut, durch den noch lebenden Professor des dortigen Progymnasiums, Hn. *Andreas Forster*, und erst 1792 eben dergleichen in München. Es wurde das erste Chevauxlegers-Regiment errichtet, und die sämmtliche Cavallerie auf das Land und an die Grenzen als Cordon gelegt. Erst 1789 wurden in

in München die Begräbnisse bey den Kirchen und Kapellen geräumt und eingeebnet, auch der englische Garten durch *Tompson* angelegt. 1790 fing die Cultur des Donaumooses an, so dass 1807 auf 3¾ Quadratmeilen in 18 neuen Ortschaften und 7 Einöden in 339 Häusern 1631 Personen lebten. In München wurde eine Thierarzneyschule eröffnet. In das Jahr 1792 fällt die Aufhebung der Getreidesperre. Eine von den wenigen guten Folgen der französischen Revolution für Bayern war die 1794 durch einen französischen Augustiner, *Jakob Barthelemy*, zu München errichtete Taubstummenschule, welche 1798 auf Kosten des Staats fortgesetzt (und später nach Freysing verlegt wurde, wie aus des Directors *Ernsdorfer* Berichten erhellt). 1795 erlaubte der Kurfürst die Scharwerke (Frohndienste) mit Geld abzulösen; zwey grosse Guterbesitzer aber, ein Graf *von Spreysing* und Graf *von Törring-Seefeld* hoben die Leibeigenschaft bey ihren Unterthanen unentgeldlich auf. Die durch das Eindringen der Franzosen in Bayern veranlasste Viehseuche verminderte das Landes-Capital um 2 Millionen 546,250 Gulden, durch Requisitionen wurde ein Schaden von 1,054,910 Fl., und durch Plünderungen ein anderer von 6,669,925 Fl. gemacht. — Der Vf. verschweigt auch nicht manche verunglückte und misslungene Unternehmungen, und Rückschritte; wie den 1779 eingeführten deutschen Messgesang (seit wann hörte derselbe auf?); die Abschaffung mancher Gerichtsdiener und die Einführung der Obmänner statt derselben, die 1781 errichtete meteorologische Gesellschaft, und die mit den Jesuitergütern dotirte neue Malteserzunge, die Anlegung von Seidengärten und Fabriken, die Bienengesellschaft, die Wiedererneuerung abgeschaffter Feyertage, die 1789 entstandene Feldbau Societät, die 1790 anbefohlenen Industrie- und Arbeitsschulen, des 1799 wieder abgestellte Militair-Arbeitshaus, die von *P. Pius VI.* 1798 erlaubte Erhebung von 15 Millionen Fl. aus den Stiftern und Abteyen. — Auffallend sind die in diesen Zeitraum fallenden grossen Feuersbrünste, wodurch ganze Orte oder ein grosser Theil derselben zu Grunde ging, wie zu Bernau, Neukirchen-Balbini, Nitteuau, Straubing (welches einen Schaden von 746,000 Fl. litt), Miesbach, Pilsting, Waldeck, Vilshofen und Kloster St. Zeno, welche doch alle noch keine Brand-Assecuranz unter jener Regierung bewirkten. — Man wird wenige Merkwürdigkeiten vermissen, wie die mancherley Ansprüche auf die kurbayer'sche Verlassenschaft 1778 ausser Oesterreich. Z. E. von Kursachsen; das von 1795—1800 bestandene Getreidemagazin; die Einführung der allgemeinen Bergfreyheit; den Fortgang des Strassenbaues; die Verordnung, dass Kurfürst mit *Ch* geschrieben werden musste; das zu Landshut durch den Dominikaner *Thomas Jost* errichtete, von der Regierung aber gemissbilligte, Inquisitionsgericht, *Zaupsers* dadurch veranlasste Ode auf die Inquisition und dessen Palinodie, mit ihren Folgen für diesen trefflichen Mann; die Bücherverbote und Censuranstalten. Nur 1792 wird bemerkt, dass der Moniteur, die französischen Revolutionsschriften, und 1796 der Allgemeine literarische Anzeiger verboten wurden. Unrichtig ist es, wenn S. 32 gesagt wird, dass Bayern wegen der Ansprüche auf die Erbschaft des Herzogs Georg des Reichen die nürnbergischen Pflegämter, die ehemals pfälzisch waren, durch Militair besetzt habe. — Ein Beweis der Unparteylichkeit des Vfs. (eines ehemaligen Cisterziensers) ist das Urtheil (S. 14), dass durch die Uebertragung der Lyceen und Gymnasien an die Prälaturgeistlichen gelehrte Laien und befähigte Weltpriester sich vom Lehramt ausgeschlossen sahen; dass er (S. 20) dafür hält, man habe seit 1784 den guten Gebrauch zugleich mit dem Missbrauch der Talente in Bayern verpönt. Hingegen eignet der Vf. (S. 28) den Abteyen und Weltgeistlichen viel Verdienst um die Aufnahme der deutschen Volksschulen von 1789—1799 zu; nachdem unter andern im Augsb. Recess von 1785 erst festgesetzt wurde, dass das Amt der Geistlichen auch in öfterer Besuchung der Schulen bestehe. — S. 40 räumt der Vf. den Klöstern den Ruhm ein, dass sie viel gethan haben für Literatur und Cultur, und für die Bildung der Jugend. — S. 7 ist durch einen Druckfehler 1729 für 1429 und S. 30 *vereidigt* für *vereinigt* gesetzt; dahin rechnet Rec. auch *Licäum* (das sonst richtig geschrieben ist) und *Verlurst* für *Verlust*.

SCHÖNE KÜNSTE.

ALTONA u. FLENSBURG, b. Vollmer: *Dramatischer Almanach für Freunde des Scherzes und froher Laune.* Ein Neujahrsgeschenk auf 1815. Von dem Schauspieler *Heimbert Paul Friedrich Hinze.* 52, 46, 24, 46, 64. S. 8. m. 1 Kpfr. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diess Büchlein enthält 5 einzelne kleine Lustspiele, die jedoch sämmtlich ohne grossen Werth sind, obschon eins oder das andere derselben, besonders für Privattheater, durch gutes Spiel, unterhaltend seyn könnte. Dahin gehört gleich das erste: *Künstlers Fegfeuer*, wo die Frau des Schauspieler Götz in mehrern Verkleidungen erscheint, und ihren in Geldverlegenheiten sich befindenden Mann neckend erlöst. Einzelne Scenen sind nicht ohne Laune, das Ganze ist dem Beruf von Theodor Hell nachgeabmt. In dem Munde des Kindes dürfte S. 3. die Apostrophe an die höchstverdienstvolle Frau Händel-Schütz und ihren würdigen Gatten, doch unrecht angebracht seyn. Nro. 2. *Oben und unten*, ist ein witz- und anstandloser Schwang, auf dessen Tendenz man schon aus der Redensart, Oben und Unten, welche sich die alte harthörige Mutter Trude angewöhnt hat, und die sie bey sehr vielen Gelegenheiten höchst zweydeutig vorbringt, schliessen kann. Prügel und Schläge werden darin noch überdiess fast auf allen Seiten ausgetheilt. *Karl und Luise*, oder der Vaterkuss, ist ein Gelegenheitsstück, zur Feyer des Abschieds von der Schleswiger Bühne aufgeführt, welches schon deshalb keine Ansprüche zu machen scheint, aber auch daran ausnehmend wohlthut. *Der Streich zum*

Todt-

Todtlachen, welchen Nro. 4 giebt, ist ein erbärmlicher Spass, den sich ein junger Kaufmann und seine Geliebte, mit der letztern beiden alten verliebten Tanten machen. Gut, der Kaufmann läfst nämlich beide Tanten an seinen Armen ziehen, und diejenige, welche ihn zu sich zieht, soll ihn behalten. Sie ziehen, und behalten jede einen ausgestopften Aermel in der Hand, der junge Mann aber erhält durch ihre darauf folgende Beschämung die Hand der Nichte. O weh!! Das letzte Lustspiel in diesem Werkchen, heisst: *Adams sieben Söhne*, und ist ein Seitenstück zu dem ersten, indem hier ein Schauspieler sieben verschiedene Rollen darstellt. Wir halten diesen Scherz für den gelungensten unter den hier gegebenen. Uebrigens mögen es die Deklamatoren mit dem Vf. ausmachen, wenn er S. 42 behauptet: Dass überdiess die jetzigen reisenden Deklamatoren ihre Hände gern in den Taschen des Publicums haben.

Das bey diesem Almanach befindliche Kupfer ist vollkommen — schlecht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Schulanstalten.

Aus Briefen eines Reisenden.

— — Sie werden in den Bayreuther Zeitungen die kurzen Nachrichten von den Prüfungen der dortigen Volksschulen und einer Soldatenschule gelesen haben. Ich rechne es mir zu einem Glücke an, dass meine Geschäfte mich damals auf einige Zeit nach Bayreuth brachten, und mir so die Gelegenheit verschafften, diesen sehr merkwürdigen Prüfungen mehrmals beyzuwohnen. Es ist zum Erstaunen, mit welcher Schnelligkeit die jüngsten Kinder, und (unter den Soldaten) die ältesten Männer richtig, leserlich, und sogar schön schreiben lernen, wie richtig, verständig und natürlich sie lesen. Bloss im Rechnen schienen mir die Fortschritte weniger bedeutend, und die Einsicht nicht klar genug. Der Kreisschulrath *Graser* (Verf. der Divinität) erwirbt sich dadurch gewiss ausgezeichnete Verdienste, welche auch anfangen erkannt zu werden. Es sollen vergangenen Sommer mehrere Fremde, auch einige Preussen, nach Bayreuth gekommen seyn, ausdrücklich um seine Methode kennen zu lernen. — Ueberhaupt zeigt die bayer'sche Regierung viel guten Willen für die Schulen, und wenn noch nicht alles so ausgeführt ist, wie es entworfen wurde, so fehlt es wohl nur am Gelde, und fast noch mehr an den tauglichen Menschen. Mit grossem Bedauern habe ich aber in Nürnberg erfahren, dass die nach meiner Ueberzeugung sehr zweckmässigen Realschulen sämmtlich eingehen, wenn sie nicht schon eingegangen sind. Vielleicht hat daran (soviel ich nach *einigen* Lehrern meiner Bekanntschaft in Augsburg und Nürnberg schliesse) einige Schuld, dass sie den Zweck der Anstalten zu hoch nahmen; gewiss aber fehlt es einem grossen Theile des Publicums noch an richtiger Ansicht. Bewegt man doch (wie ich bey meiner Durchreise in Hof hörte) Himmel und Erde, und versteht sich zu wirklich bedeutenden Opfern, um die verminderten lateinischen Schulen wieder zu vermehren. —

II. Todesfälle.

Am 21. September starb zu Karlsruhe *Gottlob August Tittel*, Grossherz. Bad. Geh. Kirchenrath u. emeritirter Professor der Philosophie an dem *Lyceum* zu Karlsruhe, in einem Alter von beynahe 77 Jahren. Als Schriftsteller hat er sich besonders bekannt gemacht durch seine „Erläuterungen der theoretischen und praktischen Philosophie nach Feders Ordnung" in mehreren Bänden. Auch war er einer von denen, welche bey dem Erscheinen des Kantischen Criticismus als dessen Gegner auftrat. Als Lehrer war er von seinen Schülern geschätzt und geachtet, und im Umgange war er ein heiterer, die Gesellschaft belebender Theilnehmer derselben. Vorzüglich häufig fand er sich mit dem verstorbenen Staatsrathe Brauer zusammen, mit welchem er gewöhnlich die der Erholung gewidmeten Abende unter Unterhaltungen wissenschaftliche und literarische Gegenstände zubrachte.

Am 23. September starb *Nikolaus Kieffelbach*, der Theol. Doctor u. Pastor Primarius zu St. Stephani in *Bremen*, geb. am 18. Febr. 1762. Ausser einer Sammlung von Predigten über das *Gebet des Herrn*, die vor etwa 20 Jahren erschienen ist, und einigen Casualpredigten hat er nichts unter seinem Namen herausgegeben; aber er war ein entschiedener *Freund hellerer*, geläuterter Religionserkenntniss, und *empfahl sich* durch musterhafte Redlichkeit und Berufstreue, so wie durch einen untadelhaften Wandel. Möchte Bremen an solchen helldenkenden Vernunftfreunden nicht allmählig Mangel leiden! Es thut Noth für diese *freye* Stadt, dass wieder ein Nachwuchs von Männern in derselben sich anpflanze, die eine Oppositionspartey gegen andere bilden, deren theologisches System immer in einer polemischen Stellung gegen liberalere Ansichten von theologischen Gegenständen zu seyn scheint. Der verewigte *Kieffelbach* war übrigens auch einer der Mitarbeiter an der Sammlung des neuen Bremischen Gesangbuchs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Stuttgart. October.

Daſs die Geſtaltung Wirtembergs in früherer Zeit noch ganz im Dunkeln liegt, iſt bekannt. Zwar iſt es unbezweifelt, daſs die Römer Anſiedelungen an den Ufern des Neckar hatten: welcher Art dieſe aber waren, wie weit ſie ſich erſtreckten und welche Orte ihnen ihren Urſprung verdanken möchten, das läſst ſich bey dem Mangel aller ſchriftlichen Urkunden oder Aufzeichnungen nicht beſtimmen. Bruchſtücke alter Gefäſse, ein unerſchöpflicher Vorrath von Scherben, den jährlich der Pflug aufwühlt, dann und wann römiſche Münzen oder auch wohl irgend ein Idol, eine Steinſchrift — oder auch altes Gemäuer, das der Zufall zuweilen ans Tageslicht bringt, und Spuren mannichfaltig ſich durchkreuzender Heerſtraſsen, beſonders in der Nähe des uralten *Cannſtadt* (ein Stündchen von Stuttgart nach Oſten entfernt), geben dem Beobachter nur Stoff zu Muthmaſsungen. Daſs die hieſigen römiſchen Anſiedelungen nicht von der Bedeutung waren, wie an den Ufern des Rheins, der Donau, oder dem Italien näher liegenden Salzburg u. ſ. w., läſst ſich freylich wohl aus der Unbedeutenheit deſſen ſchlieſsen, was von Zeit zu Zeit aus dem ein Jahrtauſend und darüber verſchloſſenen Schooſse der Erde wieder zu Tage kommt und dann auch aus dem gänzlichen Schweigen der Geſchichte darüber. — Auch die neueſte Ausgrabung eines unzweifelhaft echtrömiſchen Gemäuers, deren mehrere öffentliche Blätter bereits erwähnt haben, ſcheint zu beſtätigen, daſs dieſe Gegenden von den Römern wohl nur in militäriſcher Hinſicht beſetzt waren. — Man hat gewähnt, hier ein römiſches Landhaus zu entdecken, allein dieſe Hoffnung iſt durch nichts beſtätigt worden. — Was an dem ganzen Funde iſt, wird dem Leſer die folgende Nachricht ſagen, die wir der Gefälligkeit eines Mannes verdanken, der dabey thätig und, mit den nöthigen Kenntniſſen ausgerüſtet, am beſten im Stande war, darüber ein gründliches Urtheil zu fällen.

„Die zwiſchen Mühlhauſen und Zagenhauſen *) unfern Cannſtadt im Wirtembergſchen während der letzten Sommermonate erfolgten Nachgrabungen auf römiſche Alterthümer hatten an ſich eben keinen bedeutendern äuſsern Anlaſs, als er von ſo häufig in dieſem Lande gefundenen römiſchen Münzen und römiſchem Geräth dargeboten wird. Allein, als die Kunde von aufgefundenem nicht unbedeutendem altem Bauwerk zu Sr. Königl. Majeſtät gelangte, ſo erregte ſie um ſo mehr Aufmerkſamkeit, da das ſteinige Brachfeld, in welchem dieſs Bauwerk unter einem von einem Nuſsbaume beſchatteten Hügel lag, häufig mit römiſchen Scherben, beſonders der rothen feinern Gattung, gemengt und beſäet war, und ſie wurde um ſo bereitwilliger benutzt, als man, nach einer ziemlich genauen Ueberſicht der verſchiedenen Straſsen, auf welchen der Römer einſt das Land durchſchnitten hatte, und worunter denn ſowohl ſeine Stationen (militäriſche Poſtirungen), als ſeine Manſionen (oder Wohnplätze) begriffen ſind, mit Recht annehmen durfte, daſs die Gegend um Cannſtadt den *Dis Biviis, Triviis* etc. nach einer der hier gefundenen Steinſchriften nicht umſonſt geweiht, daſs ſie vielmehr bey ihrer höchſt bequemen Lage wirklich der Mittelpunkt war, von welchem aus die von unſern tapfern Altvordern gedrängten, übrigens aber in Vergleich mit ihnen hochciviliſirten Uſurpatoren ſich, als von einem gemeinſamen Sammelplatze, in die damals am ſtärkſten von ihren Landsleuten beſetzten Gegenden zurückziehen konnten. — *Se. Königl. Majeſtät* ordneten die Nachgrabung an und ſtellte ſie unter der Leitung des geſchickten Lieutenant *Natter*, und unter der Aufſicht des Geh. Legationsraths *von Matthiſſon* und des Bibliothekars, Profeſſor *Lebret*.

Gleich Anfangs erfreute das feyerliche Hervorſteigen eines von allen Seiten ummauerten Kellergeſchoſſes, deſſen öſtliche Mauern in einer Schmiege gegen zwey aufrecht ſtehende dicke viereckige Sandſteine hinanlieſen, an welchen in der Mitte eine ſenkrechte ſchmale Lichtöffnung angebracht war; die übrigen Mauern hatten bald oben, bald unten Niſchen von ungleicher Höhe und Breite. Statt eines Gewölbes, welches für ein Columbarium entſchieden hätte, fand man eine Menge Nägel, welche auf eine hölzerne Decke ſchlieſsen lieſsen. Gegen den weſtlichen Eintritt aus einem ſchmalen Gange ſtand eine zwar ſchmälere und minder tiefe Niſche, aber dafür von der Höhe des ganzen Gemachs. Unten am Fuſse der weſtlichen Mauer ſah man im vertieften Boden die Plätze der zum Theil noch in Bruchſtücken daſtehenden römiſchen Amphoren. Die Mauern waren übrigens

*) Vor ungefähr 100 Jahren wurde hier bey Anlage eines Weinberges ein römiſches Schweiſsbad mit 5 vollſtändigen geräumigen Zimmern gefunden. *Sattler:* älteſte Geſchichte des Herzogthums Wirtemberg. S. 156.

gens nackt, nicht, wie ſich's für ein Wohnzimmer ſchickt, überworfen; nur ſchmale rothe Einfaſſungen trennten zierlich die viereckten Steine von einander: kurz Alles, bis auf die Ueberreſte eſsbarer Thiere, ſprach für eine *Cella*, oder eine kühle Vorrathskammer für Speiſen und Getränke unter den anſtoſsenden Speiſezimmern *(Triclinien)*. In dieſem Keller beſtanden die Wände aus eben nicht dicken, aber um ſo feſtern Guſsmauern; die doppelte Einfaſſung der Bogen an den Niſchen beurkundete eine Sorgfalt, wie ſie dem Mittelalter fremd war, ſo wie der röthliche Mörtel mit den zerſtoſsenen Ziegeln und unſerm Neckarſande eine Bindungskraft, die mit der ſüdlichen Puzzolan - Erde und dem nördlichen Traſs wetteifern konnte. Dieſem Behältniſs zur Seite gegen Norden und Süden ſtieſs man bald auf eine 4½ Schuh dicke Hauptmauer, welche den weitern Nachgrabungen Maſs und Richtung gab. Auch traf man bald ſowohl ſüdlich als in der weſtlichen Linie auf eine Reihe von Zimmern, denen das in dem einen derſelben befindliche *hypocauſtum*, oder ein von unten herauf heizender Ofen vermittelſt der geöffneten Thüren — ihre Spuren waren leicht bemerklich — und Wärme - Kanäle zur Verbindung diente. Dieſer Oefen fand man zweyerley Gattung: der eine weſtlich gelegene war beynahe vollkommen erhalten. Auſser dem eigentlichen Feuerheerd ſtanden hier auf dem mit Ziegelſteinen ausgelegten Boden immer in gleicher Entfernung zwey Schuh hohe Pfeiler mit 12 — 15 auf einander gelegten Ziegelſteinen. Auf jedem dieſer Pfeiler lagen wieder drey gröſsere Platten, und indem ſich dieſe alle berührten, entſtand eine Decke, die den ganzen Raum der Zimmer einnahm. Die Decke von gebrannten Ziegelplatten war mit einem Guſs von Gyps, Kalch und kleingeſtoſsenen Ziegelſtücken einen Schuh hoch übergoſſen, hinter welchem unmittelbar an den Wänden groſse viereckige hohle Ziegelſtücke ohne Deckel und Boden ſtanden, die aber mit Oeffnungen auf den ſchmalen Seiten verſehen waren, durch welche Röhren zur Verbreitung der Wärme um ſo gewiſſer gehen muſsten, als ſonſt an jenen Ziegelſtücken keine Spur von Ruſs oder ſchwarzer Farbe zu ſehen war. — Eine zweyte Gattung Oefen ſtellte ſich auf der ſüdlichen Seite dar, nämlich die mit ſteinernen Pfeilern von gleicher Höhe, wie die mit den Ziegelplatten. Am deutlichſten findet man ſie abgebildet in *Schönvisner's* lat. Beſchreibung der Alterthümer *Ofen's* in Ungern *), das davon in mehrern Sprachen den Namen hatte. Nur fand ſich hier kein Feuerheerd, noch ein Ziegelſtück an den Wänden; gleichwohl an dieſem die Spur eines obern Bodens im Verputze. Ueberhaupt mögen auch die ſchmalen ſteinarnen Zimmereinfaſſungen, ſo wie ſie hier häufig erſchienen, an ſolche Ofeneinrichtungen zum Behuf mehrerer Gemächer erinnern. — Am weſtlichen Ende fanden ſich nicht völlig zirkelrunde hohe Mauern, welche zu Ciſternen und warmen Keſſeln dienen konnten. Auch iſt in den Gemächern nicht ſelten ein bemalter Anwurf zu finden, von dem eine trefflich erhaltene Roſe mit dem Wandſtück herabgefallen war. Ueber dieſem gefärbten Anwurf, deſſen Farben wie in Herculanum und Pompeji durch Begieſsen mit Waſſer glänzend hervorgelockt wurden, ſtellte ſich aber häufig ein zweyter dar, der von einem ſpätern Ankömmling in dieſen Wohnungen zeugt, welcher denn auch mit jenem ſüdlichen Ofenzimmer eine Aenderung vorgenommen haben mag, ohne gleichwohl die Pfeiler herausſchaffen zu laſſen. Die Marmorplatten auf den Oefen waren, bevor noch die Nachgrabung unter Aufſicht geſtellt wurde, leider weggekommen, und nur noch Bruchſtücke davon vorhanden.

Der Raum, in welchem gegraben wurde, beträgt in der Richtung von Oſten nach Weſten eine Länge von etwa 100 Schuh, die Breite 60. In einer Entfernung von 200 Schuh fand ſich weſtwärts auch eine 70 Schuh breite Mauer, ohne weitere Spur eines Gebäudes. Wären nicht die vorgefundenen *Aſchen - und Kohlenhaufen*, ſo möchte man ſie wohl für *den Limes* eines römiſchen Caſtells halten. — Bey der genauen Aufnahme dieſer Anlagen fand ſich hin und wieder ein Verſtoſs gegen das Ebenmaſs. Sollte dieſs von Unkunde des Militärs oder von einer Eilfertigkeit herrühren, der die Unſicherheit des Aufenthalts zum Vorwand diente? Allein die Stärke der Hauptmauer ſcheint der letzten Vermuthung zu widerſtreiten. Auch iſt der Eſtrichboden an einigen Orten feſt *und waſſerdicht*, an andern feucht und kalt.

Die Ausbeute beſtand, auſser obiger Roſe, in einem römiſchen Sigillum von Erz, einer 1½ Fuſs hohen Figur, welche man auf das Geſimſe ſtellen konnte, nämlich einem Merkur, durch Petaſus, Bulga und Götterſtab hinlänglich bezeichnet, in einer wundärztlichen Suchnadel, in zwey anſehnlichen Stücken rother Gefäſse mit der Aufſchrift: *Domitianus*, *Patrucnus* (ein bis dahin ganz unbekannter Töpfername), und einem mit der bloſsen Endung — *cius;* in ſehr ſchönen Fragmenten von Gefäſsen mit ſilbernem und anderm metalliſchem Ueberzug, von rothen Gefäſsen mit Eichenlaub *(vaſa hederata)*, Haaſen, Hirſchen und Arabesken (die man hier Romanesken *nennen ſollte*), in ſehr dichten Stücken grünen und weit dünnern ſichtbar gedrehten eines opaliſirenden Glaſes, in Bruchſtücken eines bergbraunen *Gefäſses*, das man ſogleich als einhaimiſches Product aus jener Ombra - Erde erkennt, walche die Maler in dem benachbarten Orte Hofen zum Verſchatten ihrer Gemälde erkaufen; endlich in drey Münzen: einem ſilbernen Veſpaſian, einem Hadrian von Mittelerz und einem Trajan von Groſserz mit der Aufſchrift: *S. P. Q. R. Optimo Principi. Arabia Adquiſita.* Uebrigens fanden ſich auch bey dem eben genannten Hofen, das auch auf dem rechten Ufer des Neckar, alſo in einer von den Römern weniger beſuchten Gegend liegt, römiſche Scherben in ſolcher Menge, daſs man dadurch zu einer für unſre im Dunkel liegende Dorfgeſchichte nicht unwich-

tigen

*) *De ruderibus Laconici Caldariique Rom. et nonnullis aliis monumentis in Solo Budenſi partim hoc primum Anno 1775 repertis partim nondum vulgatis auct.* Steph. Schönviſner. Budae. Fol.

tigen Vermuthung gedrungen wird, wie nämlich die dreyfache Ansiedlung der Römer: an dem früher bekannten Zegenhausen und den zwey benachbarten Dörfern Mühlhausen und Hofen, leicht zur Entstehung dieser drey Orte durch ihre alemannischen Nachfolger Gelegenheit gegeben haben könnte."

So weit dieser schätzbare Bericht. — Da sich weiter nichts von Bedeutung fand, so wurden die Nachgrabungen eingestellt: das Gemäuer aber sieht noch aufgedeckt da und erwartet seine weitere Bestimmung. Der Nussbaum, der einzige in einem weiten Umkreise, der seit undenklichen Zeiten lagerbuchmäsig auf dem nämlichen Fleck erhalten werden muss und dem Bezirk den Namen giebt (und bey welchem bereits 1744 eine im Amtshause zu Mühlhausen aufbewahrte und gut erhaltene Münze von Trajan gefunden wurde, so wie denn auch frühere Nachgrabungen unverkennbar hier Statt gehabt haben), bezeichnet den Hügel sehr genau, der diese nicht unmerkwürdigen Ueberreste der uralten fremden Ansiedler bedeckt. — Zu gleicher Zeit mit dieser wurde eine ähnliche Ausgrabung von einem Grundeigenthümer auf Hofener Markung begonnen, die aber unbedeutend gewesen seyn muss: denn von ihren Resultaten ist nichts weiter bekannt geworden. — Aus mehrern Gegenden gehen aber jetzt Nachrichten von Spuren römischer Wohnplätze ein, und von zum Theil nicht unbeträchtlichen Alterthümern, die aber durch die Habsucht der Eigenthümer, die sie auf ihrem Grunde finden, untergehen, indem sie von ihnen eingeschmolzen werden. Unlängst hat ein solcher ein wohlerhaltenes Idol von Erz gefunden (angeblich eine Vesta?!), die er aber nur gegen das gleiche Gewicht an Gold hergeben will, weil er bereits mehreres Goldgeräth ausgegraben hat, woraus sich seine Frau Ringe machen liess, und auch von diesem Stücke glaubt, es sey Gold. — Das bey den letzten Nachgrabungen gefundene wird wahrscheinlich zu den übrigen, vorzüglich bey Könchen früher gefundenen Alterthümern in's Königl. Münz-Kabinet kommen; ob aber für jetzt weiter den sich hier und dort zeigenden Spuren römischer Ansiedlung wird gefolgt werden, ist bey der geringen Ausbeute, die noch jede bekannte Ausgrabung hier, wo von Mosaik-Fussboden, grossen Statuen und andern Schätzen nicht die Rede war, darbot, wohl sehr zweifelhaft. Eine Vorkehrung, dass das zufällig gefundene zur öffentlichen Kunde komme und nicht verloren gehe: ja dessen Einkauf gegen billigen Ersatz von dem Finder und Zusammenstellung zu einer Sammlung würde ein für die Vorgeschichte Wirtembergs nicht unwichtiges Museum bilden, und wer kann denn wissen, zu welchen nähern Aufschlüssen und auch zu welchen neuen Entdeckungen diess führen könnte. Man spricht von einer Gesellschaft, welche sich zu Nachgrabungen an Stellen, wo sich Spuren des röm. Alterthums vorfinden, vereinigen will: ob aber die drückende Zeit so bald dazu wird schreiten lassen, steht dahin.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen älterer und neuerer Schriften.

Verlags-Bücher
der
Schlesinger'schen Buch-, Musik- und Landkartenhandlung in **Berlin.**

Ancillon's, Friedrich, Historiographen von Brandenburg. Darstellung der wichtigsten Veränderungen im Staatensysteme von Europa seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts, aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Fr. Mann.* 1sten Theils 1ster Band. gr. 8. 1804. 1 Rthlr. 12 gr.

Desselben Werkes 1sten Theils 2ter Band. gr. 8. 1805. 1 Rthlr. 12 gr.

Desselben Werkes 2ten Theils 1ster Band. gr. 8. 1806. 1 Rthlr. 12 gr.

Annalen der Staatskräfte von Europa nach den neuesten physischen, gewerblichen, wissenschaftlichen und politischen Verhältnissen der sämmtlichen Reiche und Staaten in tabellarischen Uebersichten, angefangen von *Randell* und fortgesetzt von *Brunn.* 8. 1sten Theils 2tes Stück. 1 Rthlr. 4 gr.

Blesson, über Magnetismus der Thon-Eisensteine und über deren Lagerstätte in Ober-Schlesien und den Baltischen Ländern. 8. 1816. 16 gr.

Dampmartin, Brassman, ou le père inexorable. 4 Vol. 1801. 4 Rthlr.

Kiesewetter, J. G. E., Erläuterungen der ersten Anfangsgründe der reinen Mathematik zum Gebrauch für den Unterricht. 2te verbesserte von den Druckfehlern gereinigte Auflage. gr. 8. 1804. 12 gr.

Milo, W., Neue systematische französische Sprachlehre für Deutsche, besonders zum Gebrauch in Schulen und Gymnasien. 2te verb. Auflage. gr. 8. 12 gr.

— praktisches Lehrbuch der französischen Sprache, besonders zum Gebrauch in Schulen und Gymnasien, oder neue Sammlung nützlicher und interessanter Aufsätze zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. gr. 8. 1802. 12 gr.

— Lectures historiques ou précis de l'histoire de france depuis le commencement de la monarchie jusqu'a nos jours, avec des observations grammaticales en françois et en allemand, et un vocabulaire des mots les plus difficiles. Ouvrage destiné aux écoles publiques et aux maisons particulières d'éducation. gr. 8. 1804. 16 gr.

No.

Novellen, den älteften Novelliften der Italiener nacherzählt. 8. 1806. 16 gr.

Patano, *Benoit*, Memoires pour fervir à l'hiftoire de le dernière guerre des Alpes. 8. 18 gr.

Sachs, *S.*, Plan von Berlin, nach den neueften Abänderungen. 1816. Auf Velinpapier, fchwarz. 18 gr. — dito illuminirt. 1 Rthlr. 4 gr. Auf Leinwand und in Futteral. 1 Rthlr. 18 gr.

Schöne, C., Verfuch eines fyftematifchen Entwurfs der gefammten Medicin. 1fter Theil. *Generelle Therapie.* 1806. 1 Rthlr.

Seftini, *A. D.*, Lettere e differtazioni numismatiche offia defcrizione di alcune Medaglie rare del mufeo Knobelsdorff, con tav. Tmo 6 — T. 7. — Auch unter dem Titel: Lettere etc. Medaglie rare del Mufeo nazionale di Francia fecondo i getti datici dal Mionnet. 4. 1804. 2 Rthlr. 16 gr.

— Id. Tmo 8. Lettere etc. Medaglie rare del Mufeo Regio di Berlino e di altri mufei con più la critica fopra altre defcritt eci da vari autori, con tav. 4. 1804. 1 Rthlr. 8 gr.

— Lettere e differtazioni numismatiche offia defcrizione di alcune Medaglie rare del Mufeo Gothano, c. tav. Tmo 9 e ultimo. 4. 1806. 1 Rthlr. 18 gr.

— Defcriptio Selectiorum Numismatum, in aere Maximi Moduli e mufeo olim abbatis de camps pofteaque merefchalli d'etrées indeque gazae regiae parifienfis fecundum rariffimum exemplum, quod nunc eft, R. Bibliothecae Berolinenfis tabulas Aeneas CCXXVI continens vel CCCCLXIII numismata maximatam graeca, quam romane typis aeneis impreffa. 4. 1808. 1 Rthlr. 8 gr.

Sittenlehre, kleine, in kurzen Ausfprüchen auf alle Tage des Jahres. Deutfch und Franzöfifch. 8. 1806. 16 gr.

The Caftle of Otranto a Gothic Storp. Laft Edition adorned with cuts. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Victorine, par l'Auteur de Blancay, dediée à Madame la Comteffe d'Artois. 12 gr.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ift erfchienen und durch alle Buchhandlungen Deutfchlands zu erhalten:

Mythologifches Wörterbuch zum Gebrauch für Schulen, von *K. P. Moritz.* Nach deffen Tode fortgefetzt von *V. H. Schmidt.* Neue wohlfeilere Ausgabe. 1816. 8. Preis 18 gr.

Der Werth diefes Wörterbuchs ift von competenten Richtern fchon allgemein anerkannt worden. Der für die Wiffenfchaft viel zu früh verftorbene *Moritz* hatte den Plan dazu entworfen, aber nur wenige Artikel ausgearbeitet. Glücklicher Weife unterzog fich ein Mann der Vollendung diefes Buchs, der in die Idee feines Vorgängers eingedrungen, das Fehlende mit gleichem Geifte, Scharffinn und Genauigkeit hinzufügen konnte. Für Schulen ift es ein unentbehrliches Hülfsbuch der Jugend zum beften Verftehn der klaffifchen Schriftfteller des Alterthums, und es empfiehlt fich auch befonders dadurch, dafs es bey dem geringen Preife der Bücher fo wohlfeil ift.

Von dem durch öffentliche Blätter bereits angekündigten, in Mayland erfchienenen Werke, die neun letzten Bücher der römifchen Alterthümer des *Dionyfius* von Halicarnafs enthaltend, welche der Bibliothekar *Mai* in einer Handfchrift der Ambrofianifchen Bibliothek jetzt wieder aufgefunden hat, wird unverzüglich durch die unterzeichnete Buchhandlung ein höchft correcter Abdruck auf fchönem Papier und zu fehr billigem Preife beforgt.

Frankfurt a. M., den 11. October 1816.

Joh. Chrift. Hermann'fche Buchhandlung.

Bey Aug. Petfch in Berlin ift erfchienen und in allen Buchhandlungen Deutfchlands zu haben:

Hannchens Gefchichte, oder *die Folgen mütterlicher Thorheiten.* Von C. *Hildebrandt*, Verfaffer der Gefchichte eines Verfolgten. *Zwey* Theile. Mit Titelkupfern. 8. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Der Verfaffer, durch mehrere Werke im Gebiete der Romanen - Literatur rühmlichft bekannt, hat in diefer anziehenden Gefchichte, in einem gefalligen Stil, ein lehrreiches Bild für Mütter und Töchter aufgeftellt. Die Charaktere find darin treu nach der Natur gefchildert, und die Begebenheiten zwar nicht ein Gewebe von Unwahrfcheinlichkeiten, doch von der Art, dafs fie den Lefer fortdauernd über den Ausgang in Spannung erhalten.

II. Vermifchte Anzeigen.

Wir haben erhalten, und es kann von uns unmittelbar oder auch durch Buchhandlungen, gegen baare Zahlung, bezogen werden:

Nova Acta Acad. Scient. Imp. Petropolit. Tom. XIV. 4. 1805. 7 Rthlr. 12 gr. Tom. XV. 4. 1806. 6 Rthlr. 8 gr.

Mémoires de l'Acad. de St. Petersbourg. Tom. I. 4. 1809. 9 Rthlr. 16 gr. Tom. II. III. IV. 4. 1810–13. Jeder 6 Rthlr. 8 gr. Tom. V. 4. 1815. 9 Rthlr. 16 gr.

Der übrige Verlag diefer Akademie ift ebenfalls bey uns zu haben.

Hemmerde und Schwetfchke,
Buchhändler zu Halle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

Lipzig, b. Joachim in Comm.: *Virgil's Aeneis im Versmaaße der Urschrift neu verdeutscht von Christian Ludwig Neuffer. Zwey* Bände. 1815. 413 S. 8.

Was auch immer mehrere Ueberſetzer an Virgil's Aeneide in neueren Zeiten ſich nicht ohne Glück verſucht haben, und mit dem entſchiedenſten unter ihnen *Voſs*, ſo kann doch keine Frage davon ſeyn, daſs nicht auch ſpäteren Bearbeitern noch eine ſchöne Aernte des Verdienſtes übrig gelaſſen ſey. Ueberhaupt haben alte klaſſiſche Kunſtwerke das Eigene, daſs, wenn auch die Veränderung der Sprache ſelbſt, in die ſie übertragen werden, nicht von Zeit zu Zeit eine neue Ueberſetzung zum Bedürfniſs machen ſollte, wie dieſs im Ablaufe gewiſſer Perioden der Fall ſeyn kann, zu einer und ebenderſelben Zeit beynahe verſchiedene Ueberſetzer neben einander um denſelben Kranz ſich wohl füglich bewerben können, und jeder ſein Theil mit Ehren davon tragen kann. Es iſt nur die Rede davon, wie weit jeder den Anfoderungen an die Löſung der Aufgabe genügt. Der Ueberſetzer, der durchaus befriedigend, für die Mitwelt und die Folgewelt zumal, ſein Geſchäft vollbracht, ſo daſs er alle andere Verſuche hätte entbehrlich gemacht, ſo daſs Zug für Zug und Falte für Falte ſein Abbild dem Urbild gleich anpaſste, wie, nach einem alten Gleichniſſe das naſſe Gewand dem Leibe einer aus dem Bade ſteigenden Venus, dieſer Ueberſetzer ſoll noch geboren werden. Nur daſs jeder, ausgerüſtet mit den nöthigen Talenten und Vorkenntniſſen, und durchdrungen von der Wichtigkeit wie der Schwierigkeit ſeines gewählten Berufs und das Ziel, erreichbar nur in möglich gröſserer Annäherung im Auge habend, mit beſonnenem Eifer und liebevoll ausdaurender Beharrlichkeit ſein Geſchäft verfolge! Der gegenwärtige neueſte Ueberſetzer der Aeneide, durch eigene poetiſche Erzeugniſſe und durch früher ſchon da und dort ausgeſtellte Proben dieſer ſeiner Verdeutſchung dem Publicum nicht unrühmlich bekannt, brachte an ſeine Arbeit jene Erforderniſſe in einem nicht kärglichen Maaſse. Vor allen Dingen iſt die Beharrlichkeit, mit der er dabey verfuhr, ausgezeichnet. Nicht bloſs zehn Jahre, wie Horaz von einem bedeutenderen Dichterwerke will, zwanzig hat er bey dieſem fremden, wie er uns verſichert, mit raſtloſem Eifer verweilt, und mehr als drey- ja viermal nicht nur einzelne Stellen, ſondern ganze Geſänge von neuem umgearbeitet, bis ſie ihm den Grad von Vollendung zu haben ſchienen, den er ihnen, nach ſeinen Kräften, gemäſs dem ſeiner Vorſtellung vorſchwebenden Ideal geben zu können vermeynte. Eine Beharrlichkeit, die, wie ſie von warmer Liebe für den Gegenſtand ſeiner Wahl zeugt, eben ſo ein günſtiges Vorurtheil für das tiefere Eindringen in ſein Urbild und das gröſsere Gelingen des Geſchäfts, dem er ſich unterzogen, erwecken dürfte. Da es indeſſen doch möglich wäre, daſs ein Vf. auch bey dem beſten Willen und Eifer ſich in ſolcher Beziehung über ſich ſelbſt könnte getäuſcht haben, daſs die zu lange Beſchäftigung ſelbſt mit Einem und ebendemſelben Stoffe ihm den rechten Geſichtspunkt zuweilen verrückt, und er, der ſein Werk ſo oft prüfte, in einer weniger günſtigen Stunde weggefeilt haben könnte, was, erzeugt von einer günſtigeren, gelungner war als das Werk der Nachfeile: ſo wollen wir, unbeſtochen durch jene von ihm ſelbſt niedergelegten, keineswegs zu bezweifelnden, viel weniger von uns bezweifelten Ausſagen, das Geleiſtete näher prüfen, und zwar ſo, daſs wir uns weniger dabey an Vergleichung mit andern Vorarbeiten als meiſt vorzüglich an die eigene Arbeit des tüchtigen Ringers um den Maroniſchen Kranz halten. Jeder Ueberſetzer der mit innerem Beruf an ſein Werk geht, wird den Geiſt und Charakter ſeiner Urſchrift neben der richtigen Darlegung des Inhalts treu zu erfaſſen und ſo viel ihm möglich wieder zu geben, bemüht ſeyn. Wo die Auſsengeſtalt und die innere ſich ſo bedingen, wie bey den Kunſtdenkmalen des Alterthums, wird er auch Form und Gewand ſeiner Sprache, ſo viel die eigenthümlichen Grundgeſetze dieſer, die er nie verletzen darf, es ihm nur geſtatten, anzupaſſen ſuchen denen des Urbilds. Richtiges Verſtändniſs der Virgilſchen Sprache kann bey ſo vielen trefflichen Vorarbeiten und der hohen Klarheit, der ſie ſich auch gröſstentheils erfreut, mitnichten die gröſsere Schwierigkeit hier ſeyn. Bedeutender wäre wohl die, ſo aus den feinern Nüancen und Schattirungen der Begriffe, die in einzelne Worte oder ganze Redeformen des Römers, entweder nach dem Eigenthümlichen der römiſchen Sprache überhaupt, oder dem beſondern eigenthümlichen Gebrauche des Vſs. gelegt ſind, aus *ſeinem* Stil, wo nach Paſkal der Stil des Schriftſtellers immer mehr oder weniger er ſelbſt iſt, hervorgeht; bedeutender die, ſo bey einem Dichter aus ſeinem Versbaue noch entſpringt. Ein ſehr groſser Theil der Wirkung der Virgilſchen Poeſieen und namentlich ſeiner Aeneis, nach der dieſes treffliche Werk auf ſo viele Jahrhunderte herab ein Lieblingswerk der gebildetſten Nationen und Männer in denſelben ge-

geworden ist, liegt in der herrlichen, zur gröfsten Klarheit, Lebendigkeit und Würde ausgebildeten Sprache Virgils nicht nur, sondern auch in seinem Vollendeten, in seinem Epos zur höchsten Schönheit, Fülle, Feyerlichkeit, ausgeprägten hexametrischen Rhythmos; wo nicht nur der Bau der einzelnen Hexameter und ihre, den darzustellenden Objecten angemessene Musik, als einzelner Glieder, sondern der gesammten hexametrischen, den Satz durch mehrere verschlingender Perioden sorgfältiges Studium erfordert. Jeder unbefangene muss erkennen, dass Hr. *Neuffer* auf alle diese Anfoderungen sein Augenmerk allerdings gerichtet hat, auf einige doch mehr, als auf andere. Seine Sprache ist der Virgilschen keineswegs unwürdig, sie hat poetische Kraft bey Natürlichkeit, und Reinheit und Klarheit, und wie er Treue, und Angemessenheit nach Inhalt und Ausdruck pflichtmäfsig anstrebt, hütet er sich auf Kosten deutscher Ohren es zu thun; er will uns den Römer wieder geben, wie er für deutsche Leser am verständlichsten, am geniefsbarsten, so dass sie durch blofs römische Wendungen und Inversionen so wenig als möglich gestört werden sollen, durchaus seyn dürfte; aber wenn wir uns nicht sehr täuschen, so opfert er doch diesem an sich untadeligen Bestreben zuweilen etwas von der feinern Eigenthümlichkeit oder Nebenbedeutung eines Worts oder ganzer Redeformen und der vom Dichter beabsichteten Malerey des Ausdrucks auf, läfst zuweilen etwas hinweg, was vielleicht nicht fehlen durfte, oder schwächt, um den Hexameter leicht und rund dem Ohr abzurollen, etwas von der Kraft des Urbildes ab. — So z. B. ist im Anfange des VI. Ges. *classique immittit habenas* gegeben, „*und läfst der Flotte den Zügel*", was schwächer ist, als der Ausdruck des Originals, das Aeneas selbst handelnd hier darstellen will, „*und giebt der Flotte den Zügel*", wie auch *Voss* übersetzt hat. Im 3. und 4. V. *tum dente tenaci ancora fundabat naves* scheint die Neuffer'sche Uebersetzung genauer zwar als die Vossische, welche die Stelle so verdeutscht: *und mit fassendem Zahne beifst der Anker den Grund*, wogegen die Neuffer'sche: *mit packendem Zahne fesselt der Anker die Schiffe*. Aber man sieht doch bald, es war *Voss* um den Hauptbegriff *fundabat* zu thun, dem er lieber den aus dem Zusammenhange sich ergebenden *naves* aufopfern wollte. Hr. *N.* schlug die entgegengesetzte Methode ein. In der sogleich folgenden Stelle *littora curvae praetexunt puppes* dürfte die Colorirung wieder bey *Neuffer* etwas zu schwach seyn, wenn wir finden: „die bauchigten Hinterverdecke *liegen am Ufer hinab*." Das Bild, das in *praetexunt* liegt, ist ganz verwischt. *Voss* hat wenigstens ein anderes sinnlicher darstellendes Wort gewählt. „*Die gewölbeten Hinterverdecke stehn am Ufer gereiht.*" Das zunächst stehende: *juvenum manus emicat ardens littus in hesperium*, giebt *N.*, „*die glühenden Jünglinge wimmeln längs dem Hesperischen Strand*", aber der Dichter will den gegenwärtigen Moment der Landung der Jünglinge malen. Die Neuffer'sche Uebersetzung überspringt diesen; zwar genügt uns auch *Voss* hier nicht, ob er sich schon an die Handlung selbst mit Recht hält: „*und die feurigen Jünglinge springen an den Hesperischen Strand;*" indess ist das schöne Bild von dem Blitzgleichen Herausfahren aufgeopfert. Zu kühn würde wohl dem deutschen Idiom die Uebersetzung seyn: *der feurigen Jünglinge Schaar blitzt vor an Hesperiens Strand;* aber nicht so:

> *Blitzschnell an Hesperiens Ufer*
> *Springt jetzt die glühende Jugend;* Ein Theil sucht Samen der Flamme
> Tief im Kieselgeäder; ein Theil durchrennt des Gewildes
> Dichte Behausung, die Forst und zeigt die gefundenen Ströme. —

So lautet die Neuffer'sche Fortsetzung, aber *abstrusa* ist nicht ausgedrückt. Es konnte eher wegbleiben, wenn übersetzt wurde: ein Theil lockt Samen des Feuers (besser das Allgemeinere als Flamme) *tief aus dem Kieselgeäder*, und *densa ferarum tecta rapit* heifst nicht „*die Jünglinge durchrennen den Wald*. Hier ist offenbar der Sinn des Dichters verfehlt. Es heifst: sie raffen Reiser aus dem Walde zusammen, indem sie für die ersten Bedürfnisse jetzt sorgen, *Feuer, Holz* und *Wasser*. Das erste ist in einem lebhaft kecken Tropus ausgedrückt, den *Voss* so viel möglich zu erhalten suchte, wenn er giebt: „*theils raffen sie Waldung aus den Gewölben des Wilds*," nur dass bey ihm das Gesammtwort *Waldung* vielleicht auch: Gewölbe des *Wilds*, wohl besser mit *N. Behausung* hier etwas zu fremdartig klingen. V. 19. ist das Beywort zu *Apollo-altus* bey *N.* blofs durch *waltends* gegeben, oder vielmehr ganz ausgelassen, da jenes *waltende* das *praesidet* ausdrücken soll:

> *At pius Aeneas arces, quibus altus Apollo*
> *Praesidet, horrendaeque procul secreta Sibyllae*
> *Antrum immane petit: magnam cui mentem animumque*
> *Delius inspirat vates aperitque futura.*

> Aber Aeneas der Fromme besucht des waltenden Phöbus
> Tempelburg und die Riesenkluft, der hehren Sibylle
> Einsam heiligen Sitz, der mit höherem Sinn und Verstande
> Delos Seher begeistert, und ihr das künftige öffnet.

Horrenda ist ebenfalls nicht genau durch *hehr* übersetzt, so wie *arces nicht* durch *Tempelburg*, neben dem, dass Tempelburg wie Riesenkluft, welches letzte auch eine Kluft bedeuten könnte, worin Riesen sich aufhalten, eigentlich Kretiker und keine Molossen sind. Der Vf. braucht aber oft die Kretiker so: z. B. *Steuermann* (S. 178.), *Winterfrost* (S. 173.), *wohlbemannt* (S. 240.), *wohlbetheert* (ebend.), *hingestreckt, angezeigt, überdas* u. s. w.

> „*überdas noch lieget entseelt der Körper des Freundes*"

wo die Dehnung in: *lieget*, zugleich unangenehm für das Ohr ist. Wir läugnen gewifs nicht, dass der Vf. nicht vielen Fleifs auf seinen Hexameter gewendet, aber ganz scheint er uns doch noch nicht in die Geheimnisse dieses Vielgefügigen, aber in seiner bedeutenden Vielgewandtheit schweren Verses eingedrungen zu seyn. Man stöfst zuweilen auf weibliche Ein-

Einschnitte im vierten Tact, und Trochäen werden häufig an die Stelle der Spondeen gesetzt: z. B. *Schneiden sie die grünenden Hain'* (S. 241.). *Nehmet auf den Aeneas*, wo besser gestanden hätte: *hold nimmt auf den Aeneas* u. s. w. Andre Kleinigkeiten, die in Rücksicht der Sprache, die grösstentheils würdig und edel und rein ist, noch zu tadeln seyn möchten, sind Genitive wie *Jovis Lieblinge* (S. 170. V. 129.), und Worte, wie *Pol* für Himmel. Rec. erinnert sich, wie ihm schon Altvater Bodmers homerischen Uebersetzungen, der *Jovis* und *Pol* ebenfalls häufig schreibt, dieser doch nur von der Bequemlichkeit eingeführte Wörtergebrauch unangenehm in die Ohren klang. Bey Bodmern waren übrigens solche Phrasen in der Regel und mit dem übrigen nachlässigen in der ganzen Form im Einklang, auch seiner Zeit verzeihbarer. Bey unserm Vf. stehn sie zu sehr ab mit dem übrigen vollendeteren, gefeilteren, als dass wir sie nicht auch noch von der Feile getilgt wünschen möchten. Wir sind vielleicht in der Rüge des angeführten strenger gewesen als wir sollten. Aber wir glaubten, durch diese Aufmerksamkeit dem wahrheitliebenden Vf. am besten unsre Achtung bezeugen zu können. Auch müssen wir bemerken, dass gerade die Eingangsstelle des VI. B., so wenig wir dieselbe geflissentlich um Fehler auszuspähen, gewählt, unter die schwierigeren gehört, da sie eine blos beschreibende und mahlende, keineswegs leidenschaftliche ist, die Rec. aus eigner Erfahrung für den Uebersetzer immer lohnender fand.

Da es mit dieser im Ganzen gewiss einer willkommenen Aufnahme würdigen Verdeutschung, wie wir nicht zweifeln, bald zu einer *zweyten* Auflage kommen kann: so machen wir den wackern Vf. aufmerksam, die Feile nicht ruhn zu lassen, um, wie *Voss* mit seinem Homer thut, in jeder Edition das Nachbild in noch frischerer Aehnlichkeit mit dem Urbilde hervortreten zu lassen.

Wir enthalten uns mehreres beyzusetzen, und heben zum Schlusse der Recension eine ganze Stelle aus, ohne ängstliche Wahl. Leser, die das nähere Verhältniss derselben zur Vossischen Verdeutschung kennen zu lernen wünschen, mögen sie selbst vergleichen.

IV. *Ges. V.* 129. *f. f.*

Unterdessen entstieg Aurora dem Meere, da wallte
Schon aus den Thoren mit tagendem Strahl die erlesene Jugend,
Schlingen und faltiges Garn und Spiesse mit breitem Beschlage
Strömten hervor, Spürhunde die Meng' und massylische Reiter.
Aber Dido verseucht im Gemach. Die Punier Fürsten
Harren ihrer am Thor, mit Gold und mit Purpur behangen
Steht ihr Zelter und käut wildschnaubend am schäumenden Zügel.
Endlich tritt sie heraus, in drängendem, dichtem Gefolge,
Angethan mit dem buntumstickten, sidonischen Jagdkleid.
Gold ist ihr Köchergeräth, in Gold geschlungen das Haupthaar,
Aufgeschürzt der purperne Rock mit goldener Schnalle
Auch die Phryger-Begleitung zugleich und der muntere Julus
Ziehen einher. Er selbst der schönste von allen, Aeneas
Schliesst als Gefährten sich an, vereiniget sich mit den Schaaren.
Wie wenn von Xanthus Gewog' und vom winternden Lycia scheidend
Nur sein Delos Apoll besucht, und im Muttergefilde
Festliche Reigen erneut; wenn gemischt um die heil'gen Altäre
Kreter und Dryoper schwärmt und buntbemahlte Agathyrser;
Er dann die Höhen des Cynthus durchwallt, die fliessenden Locken
Eingeflochten in laubigen Kranz, und umwunden mit Golde;
Auf der Schulter ertönt das Geschoss; nicht weniger stattlich
Wandelt Aeneas, nicht minder umleuchten ihm Reize das Antlitz.
Als sie das hohe Gebirg nun erreicht und umwegsames Dickigt,
Siehe, da springen vom Felsenhaupt abstürzende Gemsen
Ueber die Hügel einher. Von der andern Seite durchrennen
Hirsche die offenen Felder im Lauf, und drängen in Haufen
Bang sich zusammen auf stäubender Flucht und verlassen die Berge.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

In der *Königl. medicinischen Gesellschaft* zu *Kopenhagen* wurden in den letzten Versammlungen des vorigen Jahres folgende Abhandlungen vorgelesen: über einige der merkwürdigsten Nagelkrankheiten und deren Behandlung, vom Prof. *Fenger;* über eine neuentdeckte Substanz oder Elementarstoff, *Jodin* genannt, vom Ob. Staabs-Chirurg *Jacobsen;* von einer menschlichen Missgeburt, wo die Bedeckungen des Unterleibs fehlten und dessen meiste Organe von der normellen Form bedeutend abwichen, vom Prof. *Herholdt;* von der Natur und Entstehung der angebornen Blasen-Beengung *(inversio vesicae congenita)*, vom Ob. St. Chir. *Jacobsen;* Bedenken des Dr. *Rahlf* und des Prof. *Mynster* über die ihnen von der Gesellschaft zugestellten Schriften der Nordamerikanischen Aerzte *Barton* und *Coxe:* von jenem eine neue vermehrte Ausgabe von *Callens materia medica*, und von diesem *American Dispensatory* für das J. 1810. — Der Gesellschaft Präses ist jetzt der Etatsrath *Bang*, ihr Vicepräses der Prof *Mynster*, ihr Secretär der Prof. *Klingberg*. Der Prof. *Reinhart* und

und Dr. *Howitz* sind zu ordentlichen Gliedern der Gesellschaft aufgenommen, und den Herren *Sommer*, *Holst*, *Lunding* und *Steenberg*, nebst dem Dr. *Ruben* von Lund ist der Zutritt zu den Versammlungen der Gesellschaft verstattet worden.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

An die Stelle des nach Berlin abgegangenen Prof. *Link* ist der bisherige Prof. Hr. *Treviranus* zu Rostock zum Prof. der Botanik an der Universität zu Breslau und zum Director des botanischen Gartens daselbst berufen worden.

Der Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Weinhold* zu Magdeburg ist zum Ersten Rathe des Medicinal-Collegii für die Provinz Sachsen ernannt worden.

Bey der Auflösung des Medicinal-Collegiums zu Halberstadt ist der dasige Medic. Rath Dr. *Niemann* zum Regierungs- und Medicinalrath bey der Regierung zu Merseburg angestellt worden.

Hr. *Carlo de Giovanni*, genannt *Amastini*, aus Rom, ist zum Mitgliede der Akademie der Künste zu Berlin und zum Lehrer der Steinschneidekunst bey derselben ernannt worden.

An des seligen *Nüschelers* Stelle wählte der Erziehungsrath in Verbindung mit den Chorherren des Karolinischen Stifts zum Kanonikus und Prof. der Theol. an dem Gymnasium zu Zürich Hn. *Johannes Schultheß*, Prof. der lat. und griech. Sprache in dem *Coll. humanitatis* daselbst.

Hr. Prof. und Prediger Dr. *Herrmann* zu Frankfurt a. d. O. hat von dem Könige von Preussen den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

Am 4. Sept. wurde Hn. *Linde*, Dir. des Lyceums zu Warschau, nach geendigter Schulprüfung, nachdem der Graf *Sam. Potocky* eine Anrede an ihn gehalten hatte, von dem Königl. Statthalter, Gen. *Zajonczek*, eine goldene Schaumünze überreicht, die auf der einen Seite das Bildniss des Hn. Dir. *Linde* zeigt, auf der andern aber die Inschrift enthält: Für das polnische Wörterbuch die Landsleute.

III. Berichtigungen.

In Nr. 85. der Ergänzungsblätter wird Hr. Prof. *Grimm* zu Herborn als verstorben angegeben. Dieses ist ein Irrthum. Der würdige Mann lebt noch, ist auch noch in Thätigkeit. Doch hat das Schicksal, welches im Jul. 1815 sein Vaterland traf, auch ihn aus seinem eigentlichen Wirkungskreise herausgerissen. Als Stadtprediger zu Siegen war er von seiner zahlreichen Gemeinde wegen seiner vorzüglichen Kanzelgaben, seiner musterhaften Amtsführung, seines tadellosen Wandels, seiner Bereitwilligkeit, jedem zu rathen und zu helfen, sehr geschätzt und geliebt. Um junge Geistliche zu bilden, um für künftige Prediger ein Muster zu seyn, ward er noch von dem verstorbenen Erbstatthalter an die Akademie zu Herborn versetzt. Hier machte er sich um diese Lehranstalt, und als Mitglied des Consistoriums in Dillenburg, durch seine unermüdete Thätigkeit und redlichen Bemühungen, um das ganze Kirchen- und Schulwesen im Oranischen, demnächst auch noch als Inspector der Dillenburgischen Kirchen, in hohem Grade verdient. Selbst das usurpatorische französ. Bergische Gouvernement hatte hohe Achtung für den Mann. Ueber mancherley Angelegenheiten ward er zu Rath gezogen, nachdem das Consistorium in Dillenburg eingegangen war. Um ihn im Nassauischen zu behalten, wenn wegen der projectirten Stiftung einer neuen Universität in Düsseldorf die Herborner Lehranstalt eingehen sollte, musste er neben seiner Stelle in H. einstweilen auch die erste Predigerstelle in Dillenburg übernehmen. — Als der König der Niederlande wieder in den Besitz seiner *Erblande* kam, ward Hr. *G.* wegen seiner ausgezeichneten Verdienste als Geheimer Consistorialrath und Generalsuperintendent nach Dillenburg versetzt. Um sich ganz der Herstellung des sehr in Verfall gerathenen Kirchen- und Schulwesens widmen zu können, auch in Rücksicht des Brustübels, woran er leidet, entledigte ihn der König seinem Wunsche gemäss der aufgedrungenen Pfarrey, und verwilligte ihm aus der herrschaftlichen Casse einen Gehalt von 1300 Fl. Seitdem arbeitete er mit der grössten Anstrengung in Kirchen- und Schulsachen, selbst noch nach der mit Ende des J. 1815 erfolgten Auflösung des Consistoriums, obwohl ihm die neue Regierung seit dem 1 Oct. seinen Gehalt nicht mehr zahlen liess. Dagegen ward ihm, seiner vielfältigen Entschuldigungsgründe ungeachtet, die Pfarrey in Dillenburg wieder angetragen, die er dann auch nach fast dreyvierteljähriger Verweigerung, nebst einer Stelle bey der Rechnungscommission, mit einer Zulage, anzunehmen genöthigt war, um nur wieder zu einem Diensteinkommen zu gelangen. Doch konnte das Gouvernement nicht umhin, ihn von den Hauptfunctionen eines Predigers in Rücksicht seines Alters und seiner Gesundheitsumstände zu dispensiren, und einen Pfarrvicar zu bestellen. — Einsender findet diese Umstände anzuführen nöthig, um der Missdeutung zu begegnen, die im Auslande von einer Bekanntmachung im Nass. Regierungsblatt: „dass der seitherige Geh. Conf. Rath und Gen. Superint. *Grimm* zum Mitgliede der Rechnungscommission bestellt worden," sonst wohl gemacht werden möchte. — Bey vielen Berufsgeschäften hat sich übrigens Hr. G. zu schriftstellerischen Arbeiten wenig abmüssigen können, wozu es ihm sonst an vielseitigen Kenntnissen nicht fehlt. Doch ist zu wünschen, dass er sich durch übertriebene Bescheidenheit nicht abhalten lassen möge, eine Auswahl seiner Predigten und Gelegenheitsreden herauszugeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 9tes Stück.

2) Allgemeine geographische Ephemeriden. 1816. 7tes Stück.

3) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 7ten Bdes 4tes St.

Weimar, Ende Septembers 1816.

Landes-Industrie-Comptoir.

Vom *Journal für Prediger*, gr. 8. Halle, ist das 2te Stück des 60sten Bandes oder des *neuen Journals* 40sten Bandes 2tes Stück erschienen und an alle Buchhandlungen versandt, wo dessen reichhaltiger Inhalt an Abhandlungen und Recensionen nachzusehen ist.

Halle, den 2ten Novbr. 1816.

C. A. Kümmel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Gebauer'schen Buchhandlung in Halle ist so eben eine interessante Schrift über die *Regierungsformen* unter folgendem Titel erschienen:

Mäcenas über *Volksgewalt* und *Alleinherrschaft*. gr. 8. Brosch. 12 gr.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Das Stammbuch. Eine Auswahl von Gnomen und Denksprüchen aus den Werken der vorzüglichsten deutschen und französischen Schriftsteller. Herausgegeben von *Karl Müchler*. *Zweyte* vermehrte u. verbesserte Auflage. Preis 16 gr.

Die neue Auflage dieses Büchelchens ist der sprechendste Beweis seiner Brauchbarkeit und des erhaltenen Beyfalls. 111 berühmte deutsche Schriftsteller und 54 französische haben dazu beygesteuert, und die mit Sorgfalt ausgewählten Denksprüche sind nicht bloss zum Gebrauch in Stammbücher zu benutzen, sondern ihre Lectüre ist auch ganz dazu geeignet, edle Gefühle zu erwecken, zu belehren und zu trösten. Diese neue Auflage ist mit mehreren Sentenzen aus beiden Sprachen vermehrt und dadurch ihr Werth erhöht worden, dass für einige in der früheren Ausgabe befindliche neue eingeschaltet worden. Druck und Papier verdienen noch eine lobende Erwähnung.

Zur Herbst-Messe ist in unserm Verlage erschienen:

Bedeutung und Stand der Mineralogie. Von Leonhard. 4. Mit farbigem Umschlage.

Alle Buchhandlungen werden ersucht, auf diese gehaltreiche Schrift Bestellungen anzunehmen.

Frankfurt a. M., im November 1816.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

In der Buchhandlung von Karl Friedrich Amelang in Berlin, Schlossplatz und Breitenstrassen-Ecke Nr. 1, ist so eben erschienen:

Hersiliens Lebensmorgen
oder
Jugendgeschichte eines geprüften und frommen Mädchens.
Ein Buch für Jungfrauen.
Von
F. P. Wilmsen.

Berlin 1816. 8. Sauber geheftet. 1 Rthlr.

Der würdige Verfasser, der sich durch seine Schriften schon vielfach um die Jugend beiderley Geschlechts verdient gemacht, hat es in der oben angezeigten versucht, ein *Andachtsbuch in historischer Form* aufzustellen; indem er glaubte, dass die Wahrheiten und die Segnungen der Religion, in ihrem Einfluss und in ihrer Wirksamkeit auf das Leben, in der Geschichte eines Mädchens, welches lange mit Leichtsinn und mit Eitelkeit zu kämpfen hatte, beynahe untergelegen wäre und endlich durch Freundschaft, Religion und Liebe gerettet wird — kräftig und einfach dargestellt — den jugendlichen Herzen theuer und unschätzbar erscheinen, sich tiefer einprägen, mehr des Herzens bemächtigen und selbst dem Verstande besser einleuchten müssten, als in einer bloss lehrenden Darstellung. Her-

Herſilie hat ihre intereſſante Jugendgeſchichte zum Nutzen und Frommen der Tochter ihrer Freundin Eugenia aufgeſetzt, der ſie jedoch erſt nach ihrem Tode in die Hände gegeben werden ſoll. Sie iſt ganz einfach, aber doch ſehr anziehend, dargeſtellt, und wird gewiſs von jedem jungen Mädchen mit Vergnügen und Intereſſe geleſen werden. Zuverläſſig können Aeltern ihren Töchtern kein nützlicheres und zugleich angenehmeres Geſchenk machen, als durch dieſe Jugendgeſchichte eines geprüften und frommen Mädchens, der recht viele Leſerinnen zu wünſchen ſind.

Lina's Mährchenbuch.

Eine Weihnachtsgabe für Kinder, von *A. L. Grimm.*

Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans.

Auf Velinpap. mit Kpfrn. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Auf Druckpap. ohne Kpfr. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Einer der achtungswertheſten Gelehrten und Kritiker ſagt von dieſem Buche, daſs die Mährchen deſſelben mit ſo kindlicher Reinheit der Phantaſie erzählt ſind, und ſo viel in das heiterſte, anziehendſte Gewand gekleidete Moral enthalten, daſs noch wenig Jugendſchriften ihn ſo, wie dieſe, angeſprochen haben.

Bey Auguſt Schmid u. Comp. in Jena iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pillet's Anſichten von England. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Cäcilie, oder der Zögling der barmherzigen Schweſtern. Aus dem Franzöſiſchen der Gräfin von Choiſeul-Meuſe. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Dr. *Holland's* Reiſen durch die Ioniſchen Inſeln, Albanien, Theſſalien, Macedonien und Griechenland in den Jahren 1812 u. 1813. gr. 8. 2 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Neue Reiſen der Engländer. 3ter Band.

Genlis, Erzählungen und Unterhaltungen für die Jugend. 8. Geb. 18 gr.

Für Forſtmänner und Botaniker.

In der Schüppel'ſchen Buchhandlung in Berlin ſind kürzlich erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abbildung der deutſchen Holzarten für Forſtmänner und Freunde der Botanik, von *Fr. Guimpel*, akademiſchem Künſtler, mit Beſchreibung von *C. L. Willdenow* und *F. G. Hayne.* 23ſtes u. 24ſtes Heft, mit 12 ausgemalten Kupfern. gr. 4. Jedes Heft 1 Rthlr. 12 gr.

Dieſe Hefte enthalten ſehr treue Abbildungen der verſchiedenen Arten von Elſen, Maulberbäumen, Eichen, Buchen u. ſ. w. Die Hefte 25 u. 26 erſcheinen zur nächſten Oſter-Meſſe, und werden die einheimiſchen Birken, Haſelnuſsſträucher und Nadelhölzer umfaſſen. Auf dieſe folgen Weiden, Pappeln, Wachholder, Ahorn und Eſche, womit dann das ganze Werk ſich ſchlieſst.

Zur Oſter-Meſſe 1817 wird erſcheinen:

Amrui ben Kelthami

Vita

ex opere Kitâb el agâni deprompta

ejusdemque

Moallakah

Abu abdallae elhoſſein ben achmed eſſuſeni

ſcholiis illuſtrata.

Edidit, vertit notasque adjecit

Hans Gottfried Ludwig Koſegarten,

Ph. D. AA. LL. M.

Facult. Theolog. et Philoſoph. in alma Gryphica adjunct.

In der Akademiſchen Buchhandlung in Kiel iſt kürzlich erſchienen:

Etatsrath u. Prof. *C. L. Reinhold's* das menſchliche Erkenntniſsvermögen aus dem Geſichtspunkte des durch die Wortſprache vermittelten Zuſammenhangs zwiſchen der Sinnlichkeit und dem *Denkvermögen.* gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Die drey ökumeniſchen Symbola, die Augsburgiſche Confeſſion und die *repetitio confeſſionis Auguſtanae.* Herausgegeben vom Prof. *A. Tweſten.* gr. 8. 1 Rthlr.

N. Thomſen's Anfangsbuch beym Unterricht in der deutſchen Sprache. Zum Gebrauch für Volksſchulen. 8. 5 gr.

Deſſen Erläuterung des Anfangsbuchs. Ein Hülfsbuch für Lehrer. 8. 3 gr.

Dr. u. Prof. *J. C. Schreiter*, Einrichtung des homiletiſchen Seminars auf der Univerſität Kiel; nebſt einer Predigt. gr. 8. 6 gr.

Von dem Werke:

Practical Obſervations on Ectropion etc. par *William Adams*,

erſcheint nächſte Jubilate-Meſſe eine deutſche Ueberſetzung, welches zur Vermeidung der Colliſion angezeigt wird.

Wien. October 1816.

Bey mir iſt vor Kurzem erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weinblüthen, oder *Novellen für Geiſt und Herz*, von *H. Bertuch.* 1ſter Band. 8. 18 gr.

Dieſe Sammlung wird allen Leſefreunden geiſtreicher Lectüre willkommen ſeyn. „Wer jemals — ſagt der bekannte Verfaſſer in der Vorerinnerung — in des Jah-

Jahres Mitte am Rhein, Mayn und Neckar wandelte, der wird dem balsamischen Aroma der Weinblüthe Gerechtigkeit widerfahren lassen. Doch soll der Titel darum keinen genetischen Begriff dieser Kinder stiller Feyerstunden bezeichnen, sondern ihnen nur unter diesem Collectiv-Namen ein individuelles Plätzchen in der Reihe seiner Genossen anweisen." — Wir glauben jeder Klasse von Lesern, die nicht geradezu ihren Geschmack auf Ahnungs- und Gespenster-Geschichten reducirt haben, volle Befriedigung versprechen zu können.

Gotha, im September 1816.

Karl Steudel.

Pränumerations-Anzeige.

Gemeinnützige und vollständige

N a t u r g e s c h i c h t e

für

Liebhaber und Lehrer

von

J. A. C. Löhr.

5 Bände. Mit mehr als 400 Abbildungen. gr. 8.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. Jüng. 1816.

Der Verfasser dieses Werks, der seit langer Zeit dem Publicum bekannt ist, hat sein Bestes gethan, den Titel desselben zu rechtfertigen. Es soll, nach seiner Absicht, nichts in demselben vermisst werden, was irgend wichtig, oder wissenswerth und unterhaltend zugleich ist. Der Lehrer auf Schulen, welcher seine Schüler und Zuhörer in das tiefere und strengere Studium der Naturgeschichte vorbereitend einweihen, und eben darum die gelehrten Kunstnamen und Eintheilungen nicht gern vermissen, aber doch die Trockenheit derselben mildern und versüssen will, und daher ein reicheres Maass Bemerkungen, Angaben, Ausführungen und sogenannte Anekdoten mit Recht wünscht; und der Liebhaber, der durch Unterhaltung sich selbst angenehmer sowohl, als genauer unterrichten will, werden hoffentlich beide das Bestreben des Verfassers nicht verkennen.

Nicht nur der Oekonom, sondern auch der Kaufmann, der Künstler, Gärtner und Forstmann, ja selbst der Apotheker und angehende Arzt, werden sehr Vieles finden, was ihnen zu wissen unentbehrlich, und auf vielfältige Weise mit grossem Vortheile anzuwenden ist. Unsre jungen wissbegierigen Freunde und Liebhaber von Vögeln, Käfern, Schmetterlingen, Fliegen, Pflanzen u. s. w. werden sich hoffentlich keineswegs vergessen, sondern auch sehr eigends berücksichtigt finden.

Der Verfasser hat nicht nur die besten Werke benutzt, sondern auch gar Mancherley, aus eigenen vieljährigen Sammlungen sowohl als Beobachtungen, hinzu gethan. In welcher Eigenthümlichkeit er das Ganze bearbeitet habe, werden vergleichende Leser selbst schon ersehen.

Dem, der es weiss, dass Gott und die Natur immer zusammen gehören, und dass diese gleichsam den zweyten (oder auch, wie man will, den ersten) Theil der Offenbarungen Gottes enthält, wird es möglich seyn, von jeder nähern und tiefern Kenntniss der Natur, und, nach dem Wunsche des Verfassers, auch von dieser Beschreibung derselben, einen wohlthätigen Gebrauch für sein Gemüth zu machen.

Dieses Werk wird in gr. 8. auf gut Papier mit scharfen Lettern gedruckt, und unter den mehr als 400 Abbildungen, nach den besten Mustern, wird man viele finden, die man in ähnlichen Naturgeschichten vermisst.

Der Pränumerations-Preis für alle 5 Bände ist *sechs Thaler sechszehn Groschen Sächsisch*, oder 12 Fl. 12 Kr. Rhein. Sammler, welche sich directe an den Verleger wenden, erhalten bey 5 Exemplaren das 6te Exempl. *gratis*. Der 1ste bis 3te Band hat bereits die Presse verlassen, und kann auf Verlangen sogleich an die Pränumeranten geliefert werden.

Der Pränumerations-Termin dauert bis zur Jubilate-Messe 1817, bis dahin auch das ganze Werk fertig gedruckt seyn soll; nach ihm tritt der Ladenpreis mit *zehn Thaler* ein.

Noch ist zu bemerken, dass diese Naturgeschichte an die Stelle der früher in demselben Verlage erschienenen und völlig vergriffenen *Volksnaturgeschichte* von *Hellmuth* tritt.

Da der Verleger, sowohl die Gemeinnützigkeit als die Zeit beachtend, die billigsten Bedingungen gesetzt hat, so hofft er von dem Gemeinsinn Deutschlands sich möglichst unterstützt zu sehen.

In allen Buchhandlungen sind folgende Bücher, welche so eben in der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin die Presse verlassen haben, zu bekommen:

De montium influxu in valetudinem hominum vitae genus, et morbos. Auctore Dr. *J. Ennemoser*. 8. 12 gr.

Skizzirte Geschichte der russisch-preussischen Blokade und Belagerung von Danzig im Jahr 1813. Nebst der Vertheidigung dieses Platzes. Nach den Hauptmomenten dieser Belagerung und mit einer planmässigen, genau instructiven Darstellung sämmtlicher Belagerungsarbeiten. Mit Sachkunde aus zuverlässigen Quellen, und mit Berichtigung aus den beym Büreau des Herzogs gesammelten officiellen Tagesberichten. Von einem Augenzeugen. gr. 8. 1 Rthlr.

Dieselbe auf feinem Postpapier 1 Rthlr. 12 gr.

Zur Feyer des achtzehnten Octobers, von *Joh. Fr. Schink*. In Musik gesetzt von *J. P. Schmidt*. Quer 4. 3 gr.

Grangé, H. F., Rechnenbuch, oder Stufenfolge zur theoretischen und praktischen Erlernung der Rechnen-

nenkunst in vier Cursus; zum Gebrauch für Schulen, zum Privat- und zum Selbstunterricht. 3ter Cursus. 8. 10 gr.

Stargardt, *F. W.*, Bedeutung und Anforderung der Zeit, rücksichtlich auf Preussen. gr. 8. 8 gr.

Rohr, *Leopold von*, Gedichte. 2 Bändchen. gr. 8. 2 Rthlr.

les Voila, II Parties. gr. 8. à Londres et à Paris. 3 Rthlr.

Marschall von Bieberstein Vorschriften zur Situations-Zeichnung. Zum Gebrauch der Königl. Preuss. Militär-Erziehungsanstalten. *Vierte* nach *Lehmann's* Plan veränderte Ausgabe. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

NB. Die letztern 3 sind Commissions-Artikel.

Von nachstehenden Werken ist eine Uebersetzung mit Anmerkungen und Verbesserungen eines deutschen Chemisten unter der Presse:

Parkes, *Sm.*, chemical Catechism etc. 8te Edit.
— — chemical Essays. V Vols. 2te Edit.

Henningssche Buchhandlung.

Bey Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Reise durch die südlichen, westlichen und nördlichen Provinzen von Frankreich während der Jahre 1807 — 1809 *und im Jahre* 1815. 2 Theile. 12. Frankfurt 1816. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Ex plumis cognoscitur avis, und so wird jeder in unsern Original-Reisebeschreibungen nur einigermassen bekannte Leser den Verfasser schnell errathen, der in diesem Fache eine hohe Celebrität errungen, wie sie nur der Erfolg einer vielseitigen Bildung, einer lebendigen Auffassung und eines vielfach geübten Griffels seyn können.

Wen Völker- und Länderkunde interessirt, und wer eine heitere fliessende Darstellung und Unterhaltung liebt, wo das Nützliche mit dem Schönen gepaart und mannichfach verschlungen ist, der wird hier reichen Genuss finden.

Vorzüglich anziehend sind die Rückblicke auf Savoyen S. 69, auf das Leben der Hirten in den grossen Steppen von Bourdeaux nach Bayonne S. 274, auf den Charakter und die Lebensart der französischen Basken S. 287, über deren Sprache sich sehr wichtige Notizen in einer Beylage 777 befinden. Von nicht minderem Interesse ist das Urtheil über die Jury S. 116, die Erzählung der Geburt Heinrich des IV. S. 318, die Beschreibung von Bagneres S. 323, dem Kampanerthal S. 343, dem Sonnenaufgang auf dem *Pic du Midi* S. 345. Die Anekdoten von *Apchon*, letztem Erzbischoff von Auch, S. 353, von *Montmorencis* Tod S. 358, der Gaskonade Karls des Grossen und seiner Begleiter S. 366 und die daher entstandene Stiftung des Heidelberger Fasses S. 378. Endlich wird das, was über die *Jeux Floraux* in Toulouse, über die Troubadour überhaupt S. 360 und über Vidal insbesondere S. 466 gesagt, so wie die Geschichte der schönen *Magelone* S. 432 und der schönen *Lhanda* S. 611 die meisten Leser interessiren; andere aber das, was über den Kanal von Languedoc S. 380, über die Lackmusbereitung S. 474, über die Baumwollenpflanzungen in Frankreich S. 480 und über die Marseiller Pest 1720 und die dortigen vortrefflichen Quarantaine-Anstalten S. 567 gesagt ist, so wie vieles andere, das hier zu berühren zu weitläuftig wäre, nicht minder befriedigen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Komus. Zweyte Gabe. Ein Taschenbuch auf 1817 mit Beyträgen von *L. Germar*, *Fr. Kind*, *Fr. Kuhn*, *A. F. E. Langbein*, *Fr. Laun*, *Gustav Schilling*, *St. Schütze*, *K. Streckfuß* u. a. — Herausgegeben von *Th. Hell*. Mit Kupfern nach Ramberg'schen Zeichnungen von W. Böhm und Jury. Taschenformat. *Sauber gebunden mit goldnem Schnitt in Futteral* 1 Rthlr. 16 gr., *in Maroquin* 2 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, den 1. Septbr. 1816.

Joh. Fr. Hartknoch.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

Die verehrungswürdigen Pfleger des Königsbergschen Helikon werden hiedurch freundlichst berichtet, dass in der Ihnen mit Recht aufgefallnen Stanze der „Ode an Ingersleben" weder die um die Wissenschaft unsterblich verdiente und fortwährend fröhlich blühende Albertine am *Pregel* gemeynt gewesen, noch deren gleich ehrwürdige Namengenossin am *Treysam*. Es war gemeynt unsre, zugleich mit der unvergesslichen Julia, leider schlafen gelegte jüngre Schwester am *Exter*, die aber freylich, wie wir uns jetzt entsinnen, von keinem *Albert* gepflanzet worden, sondern von einem *Ernst*. Wir bitten daher, statt der *Albertine* eine *Ernestine* einzuschieben, das uns zugeflossene Menschliche uns aber nicht allzuhoch anzurechnen; welches unsrer Seits gelegentlich nach Kräften zu erwiedern, wir uns hiemit so schuldig als erbötig erklären.

Greifswald, am 16ten October 1816.

Der Verfasser der Ode.

MONATSREGISTER
vom
NOVEMBER 1816.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abecedaire utile, ou petit tableau des arts et métiers; ou: Elementarz uzyteczny — — EB. 131, 1048.

Abenderheiterungen, f. Fr. *Rassmann.*

van Alten, M. F., kurze prakt. Anleitung zur Anlegung u. Erhaltung der Kunst- u. Landstrassen. 274, 585.

Annales du Museum d' Histoire naturelle. Tom. XI — XX. EB. 128, 1017.

Archiv, neues, des Criminal-Rechts, herausg. von G. A. *Kleinschrod*, C. G. *Konopak* u. C. J. A. *Mittermaier.* 1n Bds 1s St. EB. 122, 969.

B.

Beleuchtung einer Recension in den *Voss*'schen Zeiten. Ein Beytrag zur richtigen Würdigung des letztverstorbenen Herzogs von Braunschweig. Aus der Salina abgedruckt. (Von Dr. *Eberhard.*) 257, 449.

Beyträge zur Kenntnifs der Verfassung der königl. Residenzstadt Hannover. 253, 423.

Bleffig's, Joh. Lor., letzte Predigt, gehalten am 24. Sonnt. n Trinit. 1815. Nach seinem Tode herausg. 259, 469.

— — f. J. G. *Dahler* u. K. M. *Fritz.*

Blumen, einige, in die verdienten Lorbeerkränze grofser Fürsten u. Helden geflochten. (Vom CR. *Meinecke.*) 258, 462.

Bosscha, H., Geschiedenis der Staats-Umwenteling in Nederland voorgevallen in het J. 1813. 1 u. 2s St. 267, 529.

Buffe, HR., f. Verordnungen Pauls I.

C.

Capelle, E., sieben Casualreden. EB. 124, 991.

Chad, G. W., Verhaal der jongstleden Omwenteling in Holland. Uit het Engelsch. 267, 529.

Christiani, C. J. R., Lüneburger Wochenblatt im J. 1815. u. Lüneburg. Wochen- u. Intelligenzblatt im J. 1816. EB. 132, 1054.

Chronik, kleine, von Baiern unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor. Ein Anhang zu *v. Westenrieder's*, *Fessmaier's* u. *Milbiller's* Gesch. von Baiern. (Von Fr. D. *Reithofer.*) 276, 603.

D.

Dabelow, üb. den 13ten Artikel der deutschen Bundesacte, die landständ. Verfassung betr. 263, 497.

Dahler, J. G., Memoria viri maxime reverendi, amplifs. *Joh. Laur. Bleffig.* 259, 469.

Dinter, M., Predigten zum Vorlesen in Landkirchen. 2r Bd. 2e verm. Aufl. EB. 128, 1024.

Dräseke, J. H. B., üb. Ideale u. ihre Beziehung auf Lebensgenufs u. Lebensfrieden. Vorlesung. 262, 492.

E.

Eberhard, Dr., f. Beleuchtung einer Rec. in den *Voss*'schen Zeiten.

Ehre u. Wahrheit für Friedr. Wilhelm, den verewigten Herzog von Braunschweig Lüneburg. Aus den Zeitgenossen abgedr. 257, 449.

Eichhoff, J. J., topograph. statist. Darstellung des Rheines, mit vorzügl. Rücksicht auf dessen Schifffahrt u. Handlung. 256, 446.

Ewald, J. J., u. C. C. *Flatt*, Zeitschrift zur Nährung christl. Sinnes. 1 u. 2s H. 253, 417.

F.

Fischer, L. H., gutachtl. Vorschläge zum Entwurf einer landständ. Verfassung des Herzogth. Hildburghausen — — 263, 497.

Flatt, C. C., f. J. J. *Ewald.*

Fritz, K. M., Rede bey dem Leichenbegängnisse *Joh. Lor. Bleffig's.* 259, 469.

Führer für Fremde durch die Ruinen des Heidelberger Schlosses. (Von *Leger.*) 273, 582.

G.

Gericke, Fr. K. G., prakt. Anleitung zur Führung der Wirthschafts-Geschäfte für Landwirthe. 3r Th. 2e verb. Aufl. EB. 127, 1009.

Gesetzurkunde der Berlin. Gesellsch. für deutsche Sprache. 275, 598.

Gesindeordnung für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen vom 30. Octbr. 1815. EB. 124, 990.

Giseke, O., Predigt am Friedensfeste d. 18. Jan. 1816. EB. 128, 1023.

Gründe für u. wider die mündliche öffentl. Rechtspflege in bürgerlichen Rechtssachen. 253, 421.

H.

Hartleben, Th., statist. Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebungen. 265, 513.

Hermann, M. Caj., Gebet- u. Erbauungsbuch für Gattinnen u. Mütter. EB. 131, 1047.

— — Gebet- u. Erbauungsbuch für junge u. unverheirathete Frauenzimmer. EB. 131, 1047.

Hinze, H. P. Fr., dramat. Almanach für Freunde des Scherzes und froher Laune; auf das J. 1815. 276, 606.

v. Hornthal, F. L., Schreiben an Hrn. StR. *Dabelow* in Göttingen. 263, 497.

I.

Idee, die, der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfassung u. den Entwurf zu deren Erneuerung. 255, 433.

K.

Kleinschrod, f. Archiv des Crim. Rechts.

Knit-

Knittel, I. A., merkwürdige Thatsachen aus Bonaparte's neuester Geschichte. In Reime gebracht. EB. 121, 961.
Konopak, s. Archiv des Crim. Rechts.
Krug, Ph., s. A. C. *Lehrberg*.

L.

Leger, s. Führer für Fremde.
Lehrberg, A. C., Untersuchungen zur Erläuterung der ältern Geschichte Rufslands. Herausg. von der kais. Akad. d. Wiss. durch Ph. *Krug*. 275, 593.

M.

Magazin der Biographien denkwürd. Personen der neuern u. neuesten Zeit. Von einer Gesellsch. von Gelehrten. 1n Bds 1s H. 268, 540.
Mehring, E. Th., der Kampf der Freyheit od. das J. 1813. EB. 121, 961.
Meinecke, CR., s. Blumen, einige.
Mittermaier, s. Archiv des Crim. Rechts.
Müller, Ad., deutsche Staats-Anzeigen. 1n Bds 1 u. 2s H. 269, 545.
— Th., zum Andenken *Franz Xaver Keller's*, Schultheifs zu Lucern. EB. 132, 1056.
Müssen wir ein Handels-Gericht u. ein öffentl. mündliches Verfahren vor demselben wünschen? an Hamburgs Bürger. (Von *Runge*.) EB. 123, 979.
Mynster, J. P., Praedikener, od. Predigten. 1 u. 2r Bd. EB. 126, 1005.

N.

Nachersberg, J. H. E., allgem. Sternkalender. 263, 503.
Neuffer, Chr. L., s. *Virgil's* Aeneis.
Nicolai, K., üb. Selbstkunde, Menschenkenntnifs und den Umgang mit Menschen. 1 u. 2r Th. 273, 577.
— K. Fried. Ferd., Vaterlands-Predigten. 2te Samml. EB. 127, 1014.

O.

Otto, J. G., Versuch einer auf die Ordnung und den Stand der Lamellen gegründeten Anordnung u. Beschreib. der Agaricorum. 261, 487.

P.

Perreau, la Renommée. Poëme. EB. 121, 961.

R.

Ramann, S. J., s. Chr. *Reichart*.
Rassmann, Fr., Abenderheiterungen, mit prosaischen und poet. Beyträgen von Kl. Schmidt, Gramberg, Schlüter, Elise Bürger — — 268, 542.
Rebmann, Jos., ein rechtschaffenes Exempelbuch für unstudirte Leute. 1r Th. 2e Aufl., 2r Th. Der 1e Th. auch:
— — erbauliche u. sonderbare Geschichten. EB. 122, 975.
Reichart's, Chr., Land- u. Gartenschatzes 5ter Theil. Neue durchgef. Ausg. Auch:
— — Unterricht in der vieljähr. Benutzung der Aecker ohne Brache u. wiederholte Düngung. Durchges. u. verb. von Sylv. Jac. *Ramann*. EB. 129, 1031.
Reithofer, Fr. D., s. Chronik, kleine, von Baiern.
Römer, J. L., Herzog Friedr. Wilhelm als Mensch in treuen Zügen aus seinem Gemälde. 257, 449.
Runge, s. Müssen wir ein Handels-Gericht wünschen?

S.

Saalfeld, Fr., Geschichte Napoleon Buonaparte's. 1r Th. 2e umgearb. Aufl. EB. 121, 968.
Schaller, K. A., Handbuch der klass. Literatur der Deutschen. 1r Bd. Philos. Lit. 1e Abth. speculativ-philosoph. Literatur. EB. 131, 1046.
Schopenhauer, Johanna, Novellen, fremd und eigen. 1r Bd. 266, 527.
Schwarz, F. H. Ch., Erziehungslehre. 4r Bd. 1 u. 2e Abth. Auch:
— — Geschichte der Erziehung nach ihrem Zusammenhang unter den Völkern — — EB. 124, 985.
Sendschreiben an Ritter *v. Lang*, üb. eine merkwürd. Recens. in der *Felder*. Literaturzeitung gegen seine Schrift: P. Marelli amores. EB. 123, 982.
Signatstern, der, od. die enthüllten sämmtl. Grade der mystischen Freymaurerey. 11r Th. EB. 129, 1032.
Sigwart, H. C. W., üb. den Zusammenhang des Spinozismus mit der Cartesianischen Philosophie. 261, 481.
Sittig, E. St. Fr., kurzgefafster, jedoch vollständ. u. systemat. geordneter Unterricht in der reinen christl. Religionslehre für alle Stände. EB. 126, 1003.
Späth, J. L., Abhandlung üb. die Kröpfe der Mühlgerinne und Beschauflung unterschlächt. Räder. 274, 588.
Staats-Anzeigen, deutsche, s. A. *Müller*.
Sturm, K. C. G., Lehrbuch der Kameral-Praxis. 1r Th. Von der Gemeinheitstheilung, den Regalien u. Steuern. EB 126, 1001.
Sylvester-Almanach, maurerischer. 1ste Spende. Sylvester-Abend. EB. 130, 1038.

T.

Theocritus, s. H. *Voss*.
Thomsen, N., Anfangsbuch beym Unterricht in der deutschen Sprache. EB. 130, 1040.
— — Erläuterung des Anfangsbuchs beym Unterricht in d. deutschen Sprache. EB. 130, 1040.

U.

Ueber das Pari der holländ. Uitgestellden Schuldbriefe, sogenannten Todtenscheine. Von A. W. 263, 502
Ueber ein Handelsgericht in Hamburg, insbes. üb. ein öffentliches u. mündliches Verfahren vor demselben. EB. 123, 979.
Ueber Prefsfreyheit. Flugschrift. 256, 448.
Ueberblick des für Deutschland merkwürd. Feldzugs des Pr. August von Preufsen in Frankreich — nebst einer Militärkarte u. Ansicht vom Algier der Deutschen oder Charlemont. 262, 493.
Unterhaltungs-Blatt. Eine zu Stuttgart erscheinende Wochenschrift. Jul. bis Decbr. 1815, u. Jan. bis Jun. 1816. EB. 121, 966.

V.

Verfassung, beurkundete landständ., des Fürstenthums Coburg. 263, 497.
Verhaal der Omwenteling in Holland, s. G. W. *Chad*.

Ver.

Verordnungen Sr. Kaif. Majestät Paul I., Kaifers und Selbftherrfchers aller Reuffen; überfetzt. (Vom HR. *Buffe.*) 1 u. 2r Bd. EB. 126, 1008.
Verordnungs-Sammlung der Herzogl. Braunfchw. Landesverfaffung 1814. Jan. — März. 257, 449.
Vieth, G. U. A., phyfikal. Kinderfreund. 12 Bdchn. 3e durchgef. Aufl. EB. 121, 976.
Viguier, L. G. A., Hiftoire naturelle, médicale et économique des Pavots et des Argémones. 262, 495.
Virgil's Aeneis im Versmaafse der Urfchrift neu verdeutfcht von Chr. L. *Neuffer*. 2 Bde. 278, 617.
Vogt, J. Th., Predigten üb. die Gefchichte u. Schriften der Apoftel. 5r Bd. EB. 124, 992.
Vofs, H., notae in *Theocritum*. 258, 457.

W.

Waldeck, J. H., allgem. fafsliche deutfche Sprachlehre für Mädchen- u. Knaben-Schulen. 269, 550.
Weber, Fr. A. H., Sammlung von Taufreden, nebft zwey Confirmations-Reden. EB. 123, 984.
Wochenblatt, Lüneburger, f. C. J. R. *Chriftiani.*
Wort, ein, üb. die heutige Kriegsmanier. Von der Einquartierung, den Lieferungen u. Frohnden. 256, 443.

Z.

Zeitfchrift, f. J. J. *Ewald.*
Zum Andenken *Fr. Xav. Kellers*, f. Th. *Müller.*

(Die Summe aller angezeigten Schriften ift 80.)

II.

Verzeichnifs der literarifchen u. artiftifchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Bexheft in Schwedler 270, 559. *Crufius* in Wien 268, 543. *Fäfi* von Zürich, zeither in Leipzig 274, 592. *de Giovanni*, gen. *Amaftini* aus Rom 278, 623. *Herrmann* in Frankfurt a. d. Oder 278, 623. *v. Hormayr* in Hortenburg 270, 559. *v. Jakob* in St. Petersburg 270, 559. *Klein* in Stuttgart 274, 591. *Linde* in Warfchau 278, 623. *Niemann* in Halberftadt 278, 623. *Rumy* in Kefzthely 270, 559. 274, 592. *Schulthefs* in Zürich 278, 623. *Treviranus* in Roftock 278, 623. *Weinhold* in Magdeburg 278, 623.

Todesfälle.

Apel in Leipzig 265, 520. *Büttner* in Stuttgart 256, 447. *Curths* in Berlin 265, 520. *Gambsjäger* in Heidelberg 273, 583. *Janfon* in Mannheim 273, 584. *Kieffelbach* in Bremen 276, 608. *Nüfcheler* in Zürich 275, 600. *Sprengel* in Berlin 267, 536. *Tittel* in Karlsruhe 276, 608.

Univerfitäten, Akad. u. and. gel. Anftalten.

Amfterdam, königl. Inftitut der Wiffenfch., aus derfelben ernannte Commiffion, gemachter Verfuch mit der von *Koning* verbefferten *Gasbeleuchtung* 253, 423. — königl. Inftitut der Wiffenfch. u. fchönen Künfte der Niederlande, vom Könige genehmigtes neues Reglement, vermehrte Anzahl der inländ. Mitglieder, durch ein königl. Decret beftätigte ältere u. neu ernannte 263, 503. *Bayreuth*, Volksfchulen und Soldatenfchule, Nachrichten aus Briefen üb. dief. 276, 607. *Berlin*, K. Pr. Akademie der Wiffenfch., philofoph. Klaffe, öffentl. Sitzung, Preisfr. 259, 471. *Breslau*, Univerfit., Beweife der königl. Huld u. der Fürforge des hohen Minifterii für dief.: Bereicherung des *naturhift. Mufeums*; Eröffnung des *Clinicum's* für chirurg. u. Augenkranke; vermehrtes u. in Ordnung gebrachtes *anatom. Mufeum*; Vermehrung des *Mineralien-Kabinets*; *Proteft. theol. Seminarium*, Vertheilung der Stipendien aus feinen Fonds; Uebungen im *philolog. Seminarium* u. Prämien-Ertheilung an die Mitglieder; *Schneider's* Ernennung zum Mitarbeiter an deml.; noch nicht befetzte Profeffuren; neu hinzugetretene Docenten; *v. d. Hagen's* u. *v. Raumer's* Unterftützung zu einer wiffenfch. Reife 260, 473. — — Geburtstagfeyer des Königs, *Schneider's* lat. Rede, Ertheilung der königl. Preife an Studierende; öffentl. feyerliche Uebergabe der *neuen Statuten*; *Möller's* Programm, Preiserth., wiederholte und neue Preisfr. von der kathol. und proteft. theol., von der Juriften-, medicin. u. philof. Facultät 260, 477. — — *Schneider's* Einladungsprogr. zu den Reden der *Werlien*'fchen Stipendiaten, *Cauffe*'fche Stipendien-Vergebung nach vorgängigem Examen 260, 479. — — Difputatt., Differtatt. u. ertheilte Doctorwürden von der Juriften- u. medicin. Facultät; *Gerhard's* philofoph. u. *Klofe's* medicin. Difputatt. Vorlefungen halber; *Mentzel's*, als *Arletian.* Stipendiaten, erfchienene 2te Abth. feiner Abhandl. üb. *Scheol*; Rectorats- u. Decanatswechfel, Anfang der Wintervorlef. 260, 480. *Erlangen*, Univerfit., philofoph. Facultät, ertheilte Doctorwürden an *Dobel* u. *Lechner*; *Rau's* Difput. Vorlefungen halber 255, 439. *Freyburg*, Univerfit., Special- u. Gefammtzahl der Studierenden 275, 600. *Heidelberg*, Univerfit., Differtt., Difputt. u. ertheilte Doctorwürden, juriftifche an *K. Witte*, medic. an *Bondi*, philofoph. an *Calker*, *Mone* und *Steingafs*; Special- u. Gefammtzahl der Studierenden 275, 599. *Käsmark*, evangel. Lyceum, Zahl der Studierenden unter dem vorjähr. Rectorat, diefsjähriges 269, 552. *Kopenhagen*, Univerfit., akadem. Preisaufgaben bey Gelegenheit des Geburtsfeftes des Königs, in der Theologie, Medicin, Philofophie, Gefchichte und Aefthetik, nebft einigen mineralogifchen, botan. u. zoolog. Aufgaben 265, 519. — — königl. dänifch. Gefellfch. der Wiffenfch., Auszug aus von *Oerfted's* Ueberficht der

der Verhandlungen u. Arbeiten derf. während der J. 1814 u. 15, verlorne, hinzugekommene Ehren-, ordentliche u. auswärt. Mitglieder; neue Preisaufgaben, Zuerkennung ihrer Silbermedaille 267, 533. — — königl. dän. medicin. Gefellfch., vorgelef. Abhandlungen in den vorjähr. Verfammlungen der Mitglieder, zu ordentl. Gliedern neu aufgenommene 272, 621. *Nürnberg*, Realfchulen, gehen, nach Briefen eines Reifenden, fämmtl. ein 276, 607. *Pefth*, Univerfit., Special- u. Gefammt-Zahl der Studierenden, *v. Stipfics's* Todtenfeyer, *v. Schedius* Trauerrede dabey, Zahl der Würdenertheilungen 269, 551. — evangel. Schule A. C., erhaltene bedeutende Verbefferungen; *Gliwitzky's* k. k. privil. Erziehungs- u. Bildungsinftitut für die weibl. Jugend, nähere Nachricht darüber 269, 552. *Ulm*, Gymnafium, *Schneider's* Antrittsrede als Prof. der 4ten Klaffe 258, 463.

Vermifchte Nachrichten.

Berichtigung, den in den Erg. Bl. dief. ALZ. als verftorben angegebenen Prof. *Grimm* **zu Herborn betr. 278, 623.** *Bernftein* **in Berlin geht auf ein Jahr nach Leiden u. Oxford 273, 584.** *Konings* **zu Ackersloot verbefferte Gasbeleuchtung ift der englifchen weit vorzuziehen 253, 423. Nachricht u. Urtheil über die Nachgrabungen im Würtembergifchen und die bereits gemachten Entdeckungen römifcher Anfiedelungen 277, 609. Nachrichten aus Briefen aus Thüringen üb.** *Weltrich's* erfchienene Krankheits- u. Heilungsgefch. einer **Somnambule, nebft einer Beleuchtung derf. von** *Dietz* **258, 463.** *Sturm's* **in Nürnberg Berichtigung, den Collegienrath** *v. Steven* **betr. in den Erg. Bl. d. ALZ. 1815. 255, 440.** *Ungern*, **neuefte Literatur 270, 559.** *Weltrich's* Krankheitsgefch. einer Somnambule, **f. Nachrichten aus Briefen üb. diefelbe.**

III.

Verzeichnifs der literarifchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Büfching **in Breslau, wöchentl. Nachrichten für Freunde der Gefch. des Mittelalters 2r Jahrg. 264, 505.** ***Kofegarten*** **in Greifswald, Amrui ben Kelthumi Vita et Moallakah Abu abdallae elhoffein ben achmed effufeni fchol. illuftr. 279, 628.** ***Schellenberg*** **in Weimar, gemeinnütziges Handlexicon für Kaufleute, Fabrikanten, Künftler und Gefchäftsmänner aller Art. 2 Bde. 264, 507.**

Ankündigungen von Buch- und Kunfthändlern.

Akadem. Buchh. in Kiel 279, 628. *Amelang* in Berlin 279, 626. *Camefina*. Buchh. in Wien 254, 429. *Cnobloch* in Leipzig 254, 429. *Darnmann*. Buchh. in Züllichau 254, 425. 272, 570. *Fleifcher* d. j. in Leipzig 279, 629. *Güdicke*, Gebr., in Berlin 272, 572. *Gebauer*. Buchh. in Halle 264, 505. 279, 625. *Gräff*. Buchh. in Leipzig 264, 509. *Hartknock* in Leipzig 279, 632. *Hemmerde* u. *Schwetfchke* in Halle 264, 506. *Hennings* in Gotha 254, 430. 279, 631. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 264, 509. 277, 616. 279, 626. *Heyer* in Giefsen 254, 430. Hofbuchh. in Rudolftadt 254, 430. 264, 508. *Holäufer*. Buchh. in Breslau 264, 505. *Kümmel* in Halle 279, 625. *Kunz*. Buchh. in Bamberg 272, 572. Landes-Induftrie-Compt. in Weimar 254, 425. 272, 571. 279, 625. *Mauke* u. S. in Jena 254, 426. *Maurer*. Buchh. in Berlin 254, 427. 272, 570. 279, 630. *Müller* in Erfurt 254, 428. *Petfch* in Berlin 272, 569. 277, 616. *Reclam* in Leipzig 264, 510. *Schlefinger*. Buch-, Mufik- und Landkartenhandl. in Berlin 277, 615. *Schmid* u. Comp. in Jena 272, 570. 279, 627. *Schüppel*. Buchh. in Berlin 279, 627. *Steinacker* in Leipzig 272, 572. *Steudel* in Gotha 264, 510. 272, 571. 279, 628. *Stuhr* in Berlin 277, 615. 279, 625. *Treuttel* u. *Würtz* in Strafsburg 272, 569. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 279, 631. *Voss*. Buchh. in Leipzig 254, 426. 264, 509. *Wilmans*, Gebr., in Frankfurt a. M. 279, 627. *Wolff*. Buchh. in Augsburg 254, 427.

Vermifchte Anzeigen.

Adams, **Will., practical Obfervations etc. erfcheint zur Jubil. Meffe auch deutfch 279, 628.** Auction von Büchern in Hamburg 254, 431. *Dabelow's* in Halle, Aufforderung u. Erklärung, die Beurtheiler feiner Schr.: üb. den 13. Artikel d. deutfch. Bundesacte, u. üb. Souveränetät — in den *Voss*. Zeiten u. der Leipz. Lit. Zeit. betr. 272, 573. Erklärung an die Pfleger des Königsberg. Helikon, wegen einer Stanze in der „Ode an Ingersleben" vom Verf. derf. 279, 632. *Fleifcher* d. j. in Leipzig, Pränumerationsanz. von *Löhr's* gemeinnütz. u. vollftänd. Naturgefch. in 5 Bden. 279, 629. *Hemmerde* u. *Schwetfchke* in Halle, der Verlag der Petersburg. Akad. ift bey denf. zu haben 277, 616. *Jacoby* in Berlin, Verkauf einer vollftänd. Samml. *Chodowiecki*'fcher Kupferftiche 254, 431. *Keyfer*. Buchh. in Erfurt, des Wiener Nachdrucks wegen herabgefetzter Preis des *Trommsdorff*. Handbuchs der Pharmacie 264, 511. *Levrault* in Strafsburg, berichtigende Zufätze zur Preisangabe des *Dictionnaire des Sciences naturelles in Nr. 246.* d. ALZ. 264, 512. *Meufel* u. S. in Coburg, unentgeldlich zu habendes Verzeichnifs ihres Büchervorraths 254, 432. *Mohnike* in Stralfund, Berichtigungen zu *Hutten's* Klagen gegen Wedeg — u. *Hutten's* Jugendleben 272, 576. *Perthes* u. *Beffer* in Hamburg, Auctionsanzeige daf. 254, 431. *Starke* in Chemnitz, herabgefetzter Preis der beiden Almanache der Revolut. Opfer, u. der Revolut. Charactere 272, 573. *Trommsdorff* in Erfurt, Warnung wegen des Wiener Nachdrucks feines Handbuchs der Pharmacie. 2e Ausg. 264, 511. — Nachricht von dem Fortgange feines pharmaceut. chemifchen Inftituts daf. 264, 512. *Vater's* in Königsberg Erinnerung, veranlafst durch die in der ALZ. befindlichen Fragen an einen Recenfenten feiner neuen Ausg. der gröfsern hebr. Grammatik 264, 512.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

THEOLOGIE.

ZÜRICH, b. Näf: *Handbuch der evangelisch-reformirten Glaubenslehre, nach Anleitung des Zürcherischen Catechismus.* Von *Salomon Vögeli*, Pfarrer an der Waisenkirche in Zürich. 1816. XVI u. 424 S. 8. enge gedruckt.

Auch unter dem Titel:

Praktische Erklärung des Z. C. für angehende Prediger und Catecheten, nach dem Bedürfnisse unserer Zeit.

Der Vf. (geb. 1774.) glaubte die unfreywillige Musse, in welche er durch einen seiner Brust zugestossenen Unfall versetzt ward, zweckmässig anzuwenden, wenn er, nach dem Wunsche mehrerer Amtsbrüder, eine Erklärung des Cantons-Katechismus, so wie er dieselbe seit zwölf Jahren in der Waisenkirche gegeben hatte, zum Druck befördern würde, in der Absicht, um jüngern Predigern damit zu nützen, und ihnen den öffentlichen Kinderunterricht nach diesem eingeführten Lehrbuche zu einem leichtern und angenehmern Geschäfte zu machen. Da er aber erfuhr, dass auch Personen ausser dem Predigerstande auf diess angekündigte Werk unterzeichnet hätten, so bestimmte ihn diess, die Erklärung ohne Nachtheil ihres Hauptzwecks etwas ausführlicher zu bearbeiten. Es war ihm dabey nicht darum zu thun, gewisse praktische Ideen über die in dem Lehrbuche vorkommenden Materien zu liefern, welche dann der Katechet beliebig ausführen könnte, sondern er wollte die Aufgabe lösen, wie das schon seit zwey Jahrhunderten eingeführte kirchliche Lehrbuch (dessen Vf. *Marx Bäumler*, Prof. der Theol. an dem Colleg. Carolin. zu Zürich, geb. 1555, gest. an der Pest 1611, gewesen ist) noch in unsern Tagen zweckmässig und fruchtbar sich behandeln lasse. Er nahm deswegen dasselbe, so wie es gegeben ist, folgte demselben Schritt für Schritt, setzte den Zusammenhang der Fragen auseinander, entwickelte die Beweisgründe des Katechismus, hob auch die einen Hauptsatz näher bestimmenden und vervollständigenden Nebensätze hervor, weil er die Ueberzeugung hat, dass der Katechet darauf hinarbeiten müsse, dass der Jugend das Lehrbuch der Confession deutlich und wichtig werde. In der Folge wird diess jedoch bedeutend modificirt. Es verhalte sich, heisst es, mit der Erklärung eines Landeskatechismus *anders* als mit der Auslegung eines andern Buchs; der Erklärer jeder andern Schrift habe genau den Sinn zu erörtern, den ihr Vf. selbst mit seinen Worten verband; ein kirchliches Lehrbuch hingegen sey *pro cathedra* einzig *im Sinn der Bibel auszulegen:* denn es sey nicht als Arbeit eines einzelnen Theologen, sondern in der Voraussetzung eingeführt worden, dass er die Lehre der reformirten Kirche *schriftmäßig* vortrage, also mit der Schrift vollkommen übereinstimme. Darum werde hier das Lehrbuch *nach der Bibel* erklärt, der Vf. halte sich, da, wo das System *der damaligen Zeit* entschieden von ihr abweiche, an diese, lege der Terminologie des Systems die *biblischen* Vorstellungen unter, und führe dieselbe, ohne ihr geradezu zu widersprechen, leise auf die Wahrheit zurück. (Rec. hingegen hält dafür, das kirchliche Lehrbuch sey wie jedes andere Buch auszulegen, und wenn dasselbe entschieden von der Bibel abweiche, so sey es geradsinniger, diess frey zu gestehen und zu erinnern, dass sich die Schrift darüber so und so ausdrücke; auch erinnert er sich noch sehr wohl, dass der sel. *Lavater* als Katechet sich z. B. bey Gelgenheit der Frage des Lehrbuchs, betreffend die *Auferstehung des Leibes*, ganz frey darüber erklärte, dass die Lehre des Katechismus nicht die des Apostels *Paulus* sey. Auf diese Weise kommt man nie in den Fall, den Katechismus etwas Anderes sagen zu lassen, als er wirklich sagte, und alle gezwungenen Erklärungen werden vermieden; auch lässt sich diess auf eine ganz unanstössige Weise vortragen.) Nach diesem Grundsatze überging der Vf. ausserdem zwey Fragen (Nr. 47 u. 66.) mit gänzlichem Stillschweigen, weil dieselben, wie er sagt, weit entfernt, besondere biblische Hauptlehren in sich zu fassen, vielmehr blosse Versuche der damaligen Theologie seyen, gewisse Sätze der Dogmatik dem Systeme gemäss zu erläutern, und sich mit den biblischen Vorstellungen kaum vereinigen lassen. In dem *Heidelbergschen* Katechismus sind es die Fragen Nr. 17 u. 60. Doch sind die Antworten nicht ganz übereinstimmend. (Rec. will diess Letztere keineswegs bestreiten, glaubt aber, dass in diesem Falle noch weit mehrere Fragen und Antworten, die mit den ausgelassenen in genauer Verbindung stehen, zu übergehen waren; auch könnte er, wenn es ihm möglich wäre, sich alles übrige in dem gegebenen Lehrbuche anzueignen, in der That keine Schwierigkeit dabey finden, das in jenen Fragen und Antworten Enthaltene ebenfalls anzunehmen.) Die Form der Erklärung des Vfs. ist die eines kurzen, zusammenhängenden Commentars, und hält die Mitte zwischen einer magern, trocknen und unfruchtbaren Zergliederung und zwischen einer förmlichen und ausführlichen Katechismusrede; der Katechet, der diess Handbuch benutzen will, soll dabey selbstthätig seyn,

seyn, und volle Freyheit behalten, die Sätze desselben in eine seinem besondern Auditorium angemessene Sprache einzukleiden und Fragen daraus zu bilden, wie es die Fassungskraft seiner Schüler bedarf. Doch sind zur Probe einige Katechesen angehängt. Rec. hat diess Handbuch zu dem angegebenen Zwecke sehr brauchbar gefunden, und ist überzeugt, dass, wenn da, wo *Bönmlers* Katechismus von 1609 noch gilt, darnach katechesirt wird, die Jugend sowohl als Erwachsene grossen Nutzen daraus schöpfen werden. Was der Vf. am Schlusse seiner Vorrede als Wunsch vorträgt, dass der vaterländischen Kirche mit dieser Arbeit möge gedient seyn, und dass er dadurch zur Verbreitung christlicher Erkenntnisse und lebendiger Frömmigkeit möge beygetragen haben: das kann Rec. mit dem aufrichtigen Wunsche für des Vfs. Wiederherstellung als Zeugniss, dass es wirklich geschehen sey, aussprechen. Doch hat er über Einzelnes einige Bemerkungen zu machen. Sehr richtig wird (S. 11.) gesagt, dass durch die Benennungen: *Vater*, *Sohn* und *heiliger Geist*, die drey Hauptwohlthaten Gottes bezeichnet werden, und dass sich Gott nach der Schrift *als Vater* in dem *Sohne* und durch den *heil. Geist* offenbare; nur ist die Lehre des Lehrbuchs, nach welcher in dem einigen und ewigen göttlichen Wesen *drey unterschiedene und unzertrennte Personen* anzubeten sind, ein ganz anderer Lehrsatz, was auch aus dem Folgenden erhellt, wo das Lehrbuch 1. von *Gott dem Vater*, 2. von *Gott dem Sohne*, 3. von *Gott dem heiligen Geiste* spricht, der Vf. hingegen sagt (S. 130.): Es ist nur *Ein* Gott, und *dieser Eine* ist der *Vater* unsers Herrn Jesu Christi und unser Vater. Doch bleibt er sich hierin nicht gleich. Denn er nennt (S. 155.) Jesum *den ewigen Sohn Gottes*, was nach Johannes der *Logos*, nicht aber der Mensch Jesus ist, und S. 164. nennt er ihn *wahren Gott*, und da (nach S. 165.) die göttliche und die menschliche Natur Jesu *nicht getrennt werden darf*, so ist *der wahre Gott*, der freylich zugleich Mensch genannt wird, obgleich *ein Mensch*, der zugleich *wahrer Gott* ist, für eine ganz eigene Gattung von Wesen gelten muss, *am Kreuze gestorben*. Sollte nicht auch diess in die Rubrik von „Versuchen ehemaliger Theologen, gewisse Sätze der Dogmatik dem System gemäss zu erläutern," gesetzt werden? Sollte hier nicht Mehreres so bestimmt seyn, wie die Schrift selbst es *nirgends* bestimmt? Und wenn wir (nach S. 166.) Jesum nicht als untrüglichen Lehrer der Wahrheit und als sichern Offenbarer der Gottheit betrachten könnten, wofern er nicht, wie das Lehrbuch sagt, *wahrer Gott und wahrer Mensch in Einer Person* gewesen wäre, so liegt dem Nachdenkenden die Frage nahe: wie wir, wenn dem also ist, mit Folgerichtigkeit die frühern *Propheten* und die spätern *Apostel*, von denen diess nicht gesagt werden kann, als *göttliche Gesandte* anerkennen können. Zu S. 34. erinnert Rec., dass Matth. V, 17. nicht bloss von dem Sittengesetze, sondern von dem *ganzen* jüdischen Gesetze zu verstehen ist, dessen Auflösung Jesus damals noch nicht zugeben wollte. S. 45. In dem Gebote 2 B. Mose XX, 7. heisst לַשָּׁוְא nur so viel als: auf eine *lügenhafte* Weise; bemerken kann darum der Katechet immerhin, dass man den Namen Gottes nicht auf eine *unnütze* oder *leichtfertige* Weise aussprechen solle; nur gehört diess nicht hieher, wenn von blosser *Auslegung* des Gebots die Rede ist. S. 50. Die *Form* des Eides kann eigentlich die Obrigkeit rechtlich nicht fordern, sondern nur ein *wahrhaftes* Zeugniss, ein *gewissenhaftes* Versprechen: denn es *ist* immer möglich, dass jemand ehrlicher Weise glauben kann, dass *Jesus* und *Jacobus alle* eidliche Betheuerungen für unerlaubt erklärt haben; wer nun auf ihr Zeugniss *alles* Schwören wirklich für Sünde hält, dem darf die Obrigkeit nicht zumuthen, dass er *gegen sein Gewissen* handle. Wenn es also (S. 51.) heisst: „Der Christ *soll* den von der Obrigkeit geforderten Eid leisten," so ist hinzuzusetzen: wofern er nicht etwa jede Eidesleistung für *Sünde* hält. „Es ist Pflicht der Obrigkeit, die Wahrheit *durch alle* (*Addatur:* rechtliche) Mittel an den Tag zu bringen." — „Oft hat sie kein anderes Mittel, hinter die *Wahrheit* zu kommen" (vielleicht richtiger: nach positiver Gesetzgebung einer Rechtshandel zur *Entscheidung* zu bringen; hinter die *Wahrheit* kömmt man darum nicht immer). S. 66. *Morden*, nicht: *tödten*, sollte es hier heissen. Spricht man: Du sollst nicht *morden*, so fällt die ungeschickte Frage weg: *wer* soll aber *tödten*, nachdem vorher gesagt worden war: *dass niemand* tödten solle. In der *Christologie* werden die Worte des Katechismus: *Der Tod Christi ist aller Welt Leben*, nur auf eine *moralische* Belebung bezogen. Das Begräbniss Jesu ist kein *Zeugniß*, dass Jesus wirklich gestorben sey, sondern nur des *Glaubens*, er sey wirklich todt gewesen. In dem Abschnitte von der Auferstehung Jesu heisst es: „Der ewige Geist unsers Herrn, der im Tode ... *hinübergegangen war zu seinem himmlischen Vater*, *kehrte in diese Welt zurück*, und verband sich mit seinem im Grabe liegenden Leibe." Frägt man: ob Christus nach seiner Himmelfahrt nicht mehr bey uns auf Erden sey, so soll doch seine *göttliche* und seine *menschliche* Natur getrennt werden. „Mit seiner Person ist er *nicht* allgegenwärtig; das ist *nur Gott.*" Aber ist er nicht *wahrer Gott und wahrer Mensch in Einer Person?* S. 283. „Wir bedürfen der Fürbitte der Heiligen nicht; der Zutritt zu Gottes Vaterherzen steht uns offen." Diess könnte vielleicht von Katholiken gegen die Protestanten selbst gewandt werden, die doch Christum als unsern *Mittler bey Gott* bekennen. Des Raums wegen muss sich Rec. auf diese Bemerkungen einschränken, indem er jedoch zugleich bezeugt, dass dem Vf. sehr viele Entwicklungen von Begriffen gelungen sind und das Handbuch reich an guten Gedanken ist. Auch darin ist er mit dem Vf. einverstanden, dass das Bedürfniss eines *ganz neues* kirchlichen Lehrbuchs eben nicht gerade äusserst dringend ist, da ein tüchtiger Katechet auch über den *Bönmler'schen Katechismus* immer noch auf eine sehr lehrreiche Weise katechesiren kann; doch stimmt er ihm mehr nur darum bey, weil das Volk im Ganzen ge-

genommen für einen bessern Katechismus noch nicht gebildet genug ist, und weil die Lehrer nach der Einführung eines *neuen* Lehrbuchs leicht einen Theil der *Lehrfreyheit* verlieren dürften, der ihnen jetzt noch gestattet ist, so lange das alte Lehrbuch in Uebung bleibt; auch haben zu verschiedenen Zeiten gerade die freysinnigern Lehrer sich der Einführung eines neuen Lehrbuchs am stärksten widersetzt, weil sie fürchteten, dass es leicht so ausfallen könnte, *dass sie Ursache hätten, das alte zurück zu wünschen.*

KIRCHENGESCHICHTE.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Kurze Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer aus der Periode der Kirchenreformation, nebst 280 Anekdoten aus dem Leben derselben.* Von M. *Rud. Heinr. Magenau,* Pfarrer zu Nieder-Stotzingen. 1816. VIII u. 222 S. 8.

Der Titel dieser Schrift entspricht dem Inhalte derselben nicht genau: denn nach der vom Vf. in der Vorrede gegebenen Erklärung war es seine Absicht, eine Anekdotensammlung aus der Geschichte der Kirchenreformation zu liefern, der zur richtigern Fixirung der Standpunkte und zur Erläuterung der Thatsachen biographische Notizen von den in ihr hervortretenden Männern beygefügt werden sollten. Nach diesem Plane ist auch das Vorhaben ausgeführt, und so erscheinen consequenter Weise die Anekdoten als die Hauptsache, die Lebensbeschreibungen aber als Nebensache; nach dem Titel aber wäre diess Verhältniss umgekehrt, welches nicht der Fall ist.

Dass eine Schrift dieser Art einem Theile des Lesepublicums angenehm und nützlich seyn könne, wird dem Vf. niemand streitig machen, zumal da alles das, was er von den grossen und schönen Eigenschaften der in der Reformationsgeschichte handelnden Helden und von dem hohen Charakter des gesammten Drama's überhaupt sagt, allgemein anerkannt ist; wobey wir nur beyläufig bemerken, dass der Wendung „die Wahrheit habe sich in jenen ernsten Kämpfen im strengsten Sinne rechtfertigen lassen müssen von ihren Kindern," keine richtige Interpretation von Matth. 11, 19. zu Grunde liege. Auch geben wir gern zu, dass bey einem solchen Werke, in dem der wissenschaftliche Zweck dem moralischen untergeordnet ist, die Ansprüche billiger Weise nicht gemacht werden können, die man mit allem Rechte an die Erzeugnisse historischer Forschung oder Kunst zu machen befugt ist. Dagegen muss aber die Kritik unerbittlich darauf bestehen, dass auch die blosse Sammlung charakteristischer Züge aus dem Leben merkwürdiger Menschen, oder aus den Erscheinungen einer interessanten Zeit, in so fern sie einen kräftigen Eindruck auf die Gemüther der Leser bezweckt, nicht als ein vom Zufall zusammengeführtes Chaos erscheine, sondern nach einem festen Plane, oder die Weisung einer leitenden Idee sorgsam beachtend, angelegt sey, auf dass der Charakter der aufgeführten Männer und der Geist der in die Erinnerung hervorgerufenen Zeit in ihrer ganzen Fülle und Kraft erscheinen, und dadurch nicht nur dem Gedächtnisse der Leser mannichfaltiger Stoff, sondern auch der denkenden und empfindenden Seelenkraft eine sie durchaus erfassende Erregung gegeben werde, wobey sich von selbst versteht, dass die planmässige Anlage den psychologischen Blick, die Meisterschaft über den Stoff und die Kraft und Lebendigkeit der Darstellung nicht ausschliessen dürfe.

Der Vf. hat für gut befunden, immer eine kurze Uebersicht des Lebens seiner Helden voranzustellen, und ihr dann eine bald längere, bald kürzere Reihe von Anekdoten nachfolgen zu lassen. Es erhellt aus den obigen Bemerkungen, dass diese, freylich bequeme, Anordnung auf keinen Beyfall zu rechnen hat. Der Vf. hätte besser gethan, wenn er entweder die Anekdoten mit dem biographischen und Charaktergemälde der aufgeführten Männer jedesmal in ein Ganzes verschmolzen, oder — wie der von ihm oft angeführte *J. G. Müller* in seinen *Reliquien* that — die Geschichte der Reformationsperiode unter allgemeine Gesichtspunkte gefasst, und so die Erscheinungen des Grossen und Edeln des menschlichen Geistes und Gemüths in ihr nachgewiesen hätte; durch welche Manier der Leser weit mehr in das Interesse des Stoffs verflochten, und die moralische Wirkung seiner Darstellung um vieles verstärkt worden wäre, während das Buch in seiner jetzigen rhapsodischen und zerrissenen Gestalt nur zu fragmentarischen Kenntnissen verhelfen, und schwerlich andere als nur leichte und vorübergehende Eindrücke hervorbringen kann. Die so genannten „Lebensbeschreibungen" der Reformatoren und ihrer Zeitgenossen sind blosse biographische Notizen, wie man sie in jedem historischen Lexicon findet, in denen man auf gleiche Weise den sichern und festen Blick und die bestimmte Darstellung der Individualität — die man auch dem auf historische Kunst keinen Anspruch machenden blossen Erzähler nicht erlassen kann — meistens vermisst. Die Anekdoten sind ohne Ordnung, wie sie sich in der Lectüre des Vfs. dargeboten haben, wiedergegeben. Selten sieht man die Wirkung der Thatsache durch kräftige und geistvolle Darstellung gehoben. Manche hätten, um ihres unbedeutenden Inhalts willen, weggelassen werden können.

Da übrigens das Büchlein die Erinnerung an einen der interessantesten und erhebendsten Zeitabschnitte in der Geschichte der menschlichen Cultur, und an so viele durch Kraft des Charakters, durch Frömmigkeit und Edelmuth hoch ausgezeichnete Männer erneuert, auch der Vortrag klar und grösstentheils correct ist; so werden es solche Leser, die sich auch ohne das Vollendete in der schriftstellerischen Kunst angezogen finden, mit Nutzen gebrauchen können. Ueberdiess werden es diese Leser dem Vf. danken, dass er *Cramers* Ode auf *Luthern* und den herrlichen Gesang des letztern auf die 1523 zu *Brüssel* verbrannten beiden Augustiner: „Ein neues Lied wir heben an" u. s. w., hier wieder hat abdrucken lassen.

RECHTS-

RECHTSGELAHRTHEIT.

Ulm, b. Wohler: *Ueber die Losungen, vorzüglich über ihre Ausdehnung auf alle Veräußerungsfälle.* Ein Beytrag zur Bildung des Würtemb. Privatrechts, besonders in Beziehung auf die Lehrmeinungen der Herren Dr. *Griesinger* und *Weishaar;* von Dr. *Karl Heinrich Ferdinand Krehl*, Königl. Würt. Advocaten in Ulm. 1814. 98 S. 8. (10 gr.)

Würtemberg hat nebst vielem Guten seinen Vätern auch ein geschriebenes Landrecht zu danken, in diesem wird ausführlich von dem Näherrecht (Losung) gehandelt, und es heisst namentlich darin, nach seiner neuesten Bearbeitung, B. 2. Titel 16. §. von Marklosungen: „Wenn ein Bürger oder Inwohner einer Stadt oder (eines) Dorfs ein (dort) liegend Gut verkauft *oder sonsten verändert* – einem Ausgesessenen — dass alsdann ein Jeder — ein Jahr und Tag die Losung haben soll." Dessen ungeachtet hat sich der Gerichtsgebrauch und die Rechtslehre dahin bestimmt, dass das Näherrecht, nicht bey jeden Veräusserungen, sondern nur bey dem Verkauf in Kraft trete. Der Vf. streitet mit guten Gründen und vieler Gewandheit dagegen, obgleich er nicht verkennt, dass der Gerichtsgebrauch staatswirthschaftlich dem Gesetz vorzuziehen sey, und nach seiner Meinung soll man jetzt noch weiter gehen und das gesetzliche Näherrecht völlig abschaffen, in so fern es nicht getheiltes Besitzthum eines Hauses und Grundstücks zu vereinigen strebt. Auch diese Meinung hat allerdings viel für sich, indess kann es doch Fälle geben, wo das Näherrecht staatswirthschaftlich sehr nützlich ist, z. B. zum zu bewirken, dass der Eigenthümer des Gutes dasselbe auch bewirthet, oder mit andern Worten, dass das Landeigenthum nicht in die Hände der Städter kommt, und seine Bewirthschaftung nicht armseligen Pächtern überlassen wird. In dieser Rücksicht ist wohl die Aufhebung der Marklosung noch zu erwägen, und doch der Gerichtsgebrauch so übel nicht, der sich um den neuen Zusatz (oder sonsten verändert) zum alten Landrecht nicht bekümmert, sondern sich an dessen Worte (verkauft) gehalten hat; wobey er noch über diess durch die jedesmalige Ortsgewohnheit unterstützt wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Preisfrage der physikalischen Klasse der Königlich-Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin für das Jahr 1821, aus der Ellertschen Stiftung für Agronomische Untersuchungen. Oeffentliche Sitzung vom 3ten Julius 1816.

1) Welches sind die Resultate der zuverlässigsten Erfahrungen, die über den Erfolg des Wechsels, oder der Folge der Früchte aufeinander, von Feld- und Garten-Bauern gemacht worden?

a) in so fern eine Vorfrucht der nächsten oder mehreren nachfolgenden besonders vortheilhaft;

b) besonders nachtheilig [illegible]unden ward?

2) Lassen sich die Widersprüche, welche sich unter diesen Erfahrungen ergeben, aus der Verschiedenheit des Bodens, des Klima, der Behandlung u. s. w. erklären?

3) Welche Theorie lässt sich zur Erklärung derjenigen Erscheinungen, die am zuverlässigsten beobachtet worden, annehmen?

4) Welches sind die Regeln für die Praxis, die sich daraus ziehen lassen?

Die Akademie wird vorzüglich auf eigene beglaubigte Erfahrungen, und auf comparative Versuche, die zur Entscheidung der bisher streitigen Beobachtungen und Meinungen in einem nicht zu kleinlichen Maassstabe angestellt worden, Rücksicht nehmen. Und da die, nicht ohne besondern Kostenaufwand auszuführenden Reihen der Versuche in einem Zeitraume von zwey Jahren nicht gelingen können, so setzt sie den Termin bis zum 31. März 1821 hinaus, mit zweyfach verdoppeltem Preise von 200 Ducaten.

Wenn ein Bewerber zur Beglaubigung der angestellten Versuche Augenzeugen anführen will, so nennt er diese in dem Aufsatze nur mit den Anfangsbuchstaben, legt aber dem versiegelten Zettel die vollständigen Namen bey.

Einsendungstermin der 31. März 1821, wo die Abhandlungen bey dem Secretär der *physikalischen* Klasse eingegangen seyn müssen. Preisertheilung in der öffentlichen Sitzung vom 3ten Julius desselben Jahres.

II. Todesfälle.

Am 23. Jul. starb zu St. Petersburg der als Dichter vortheilhaft bekannte Geh. Rath *Derschawin* in einem hohen Alter.

In der Nacht zum 25. Sept. starb zu Rom der Graf *Verri*, Vf. der *notti romane*, der *vita di Erostrato* und anderer geschätzten Schriften.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg, b. Oswald: *Allgemeine Grundsätze über das Vertreten der Kirche bey Ständeversammlungen, mit besonderer Beziehung auf Würtemberg.* Herausgeg. von Dr. *Heinr. Eberh. Gottl. Paulus*, Grofsherz. Bad. Geh. Kirchenrathe u. Prof. der Theol. und Philosophie. *Mit Bemerkungen des Herausgebers über das geistl. Gut der evangel. Relig. Gesellschaft im würtemb. Stammland, einer Tabelle über dessen Bestand um das J. 1800 u. der bis 1806 bestandenen Instruction der Prälaten.* 1816. 24 u. 110 S. 8. auch 8 S. 4.

Der Vf. der von Hn. Dr. *Paulus* herausgeg. *Allg. Grundsätze* ist, dessen Zeugnisse zufolge, ein achtungswürdiger würtemb. Geistlicher, der jedoch nie ein Pfarramt verwaltet hat. Seine Schrift ist in *acht Kapitel* getheilt. 1) Auch die *Kirche* soll in Ständeversammlungen repräsentirt werden. Diess folgt schon aus der *Idee* einer in dem Staate befindlichen Gesellschaft, welche als solche gewisse äussere *Rechte* und *Verbindlichkeiten* gegen den Staat hat, dann aber auch aus der *Wichtigkeit* der Kirche und des geistlichen Amts. Die *religiöse und sittliche Anlage* in dem Menschen bringt, wenn sie richtig geleitet wird, das Herrlichste und Höchste hervor, und die *Kirche* ist eine Anstalt, die es sich zum eigenthümlichen *Zweck* macht, jene Anlage schon frühe in dem Kinde und nachher durch das ganze Leben so zu entwickeln und zu leiten, dass der beabsichtigte wohlthätige Erfolg entstehe; auch bestätigt die *Erfahrung* den gesegneten Einfluss rechtschaffener Geistlichen auf ihren Wirkungskreis. Durch eine Darstellung der einzelnen Verrichtungen des kirchlichen Lehramts wird dieser Gegenstand in ein helles Licht gesetzt, das die Aufmerksamkeit des Staates verdient, und es erhellt aus dieser ganzen Untersuchung, wie vortheilhaft für das gemeine Wesen die *Erhaltung der Kirche und ihrer Rechte*, wie nachtheilig dagegen die Zurücksetzung derselben sey. Ausserdem ist auch das *Vermögen* der Kirche zu erwägen, wenn gefragt wird, ob dieselbe *vertreten* zu werden verdiene, und wenn in einem Lande verschiedene kirchliche Bekenntnisse Statt finden, so kann durch Vertretungen den Beeinträchtigungen des einen oder des andern Theils gesteuert und vorgebeugt (nicht *vorgebogen*, wie der Vf. schreibt) werden. 2) Soll die Kirche durch *Repräsentanten aus ihrer Mitte* vertreten werden? Der Vf. *bejahet* die Frage. Den Geistlichen ist zuzutrauen, dass sie die meisten dazu erforderlichen Sachkenntnisse und den meisten Eifer, die Rechte der Kirche zu verfechten, besitzen; auch sind sie in solchen Amtsverhältnissen, dass die Einsicht in vieles dahin Einschlagende ihnen durch ihren Beruf erleichtert wird. Der Ständeversammlung können sie in mehrern Beziehungen und schon dadurch nützlich werden, dass sie gewohnt sind Gegenstände, welche den Staat angehen, auch aus einem *religiösen* Standpunkte zu betrachten. Die *Absonderung* des *Staats* von der *Kirche* ist nicht rathsam; die Repräsentanten der Kirche und ihre Committenten sind *auch Staatsbürger*, umgekehrt die des Volks und ihre Committenten *zugleich Glieder der Kirche*; beide Theile haben dasselbe Interesse; in Einer Versammlung sitzend, unterstützt jeder Theil, während er seine eigene Sache vertheidigt, auch die des andern Theils. Im Würtembergischen gehörten die *Prälaten* von jeher zu den *Landständen*, und es ist gewiss nichts weniger als einleuchtend, dass Entfernung der Geistlichen aus der Landständeversammlung *zweckmässig* oder gar *nothwendig* sey. Am Schlusse des Kapitels wird auf dasjenige, was *gegen* die Aufnahme von Geistlichen in die Versammlung der Landstände vorgebracht zu werden pflegt, geantwortet. 3) Ueber die *Anzahl* der Repräsentanten der Kirche. Im Allgemeinen bestimmt sich diess nach unserm Vf., nach der Repräsentation anderer Klassen, nach der Grösse der Klasse, von welcher hier die Rede ist, nach den Verhältnissen derselben, die das Bedürfniss, durch Männer *ihres* Standes vertreten zu werden, erzeugen, und nach der Unfähigkeit anderer Klassen, jene *genügend* zu vertreten. Im Würtembergischen bildeten vormals *vierzehn* Prälaten, und *fünf und sechzig* Landesdeputirte die Stände. 4) Soll *einer Klasse* von Geistlichen (im Würtemb. den *Prälaten*) ein *Vorzug* vor andern eingeräumt werden? Der Vf. ist für die *Bejahung* auch dieser Frage. Er besorgt unter andern mehrere Nachtheile von der Wählbarkeit der Repräsentanten der Kirche aus *allen* Klassen der Geistlichkeit. Der geistliche Stand könnte, wie er glaubt, dadurch leicht zu ehrgeizigem und unruhigem Streben nach der Aufnahme unter die Landstände verleitet, von ihrer eigentlichen Bestimmung abgezogen, zur Vorliebe für eine *politische* Thätigkeit gestimmt werden, auch würde unter so vielen Aspiranten leicht Eifersucht entstehen. Doch führt der Vf. auch an, was *gegen* die ausschliessliche Landstandschaft der Prälaten angeführt werden kann, was er inzwischen nicht unbeantwortet lässt. Beyläufig lässt er in der Folge den Gedanken einfliessen, dass, da auch eine verhältnissmässige Anzahl *katholischer* Geistlichen in die

neue würtemberg. Ständeversammlung wahrscheinlich eintreten werden, zwar *allen* vierzehn Prälaten das *Recht* der Landstandschaft bleiben, diesen aber aufgetragen werden könnte, aus ihrer Mitte so viele, um den Versammlungen der Landstände *wirklich* beyzuwohnen, auszuwählen, als das Verhältnifs gegen die katholischen Geistlichen und die Nichtgeistlichen zuläfst; doch wird diefs nur angeführt, um einer Einwendung durch einen Gegenvorschlag zu begegnen. 5) *Wer* die geistlichen Repräsentanten *wählen* solle? Nicht der *Regent*, weil es gegen die Idee einer *repräsentativen* Verfassung wäre, weil zu erwarten stände, dafs er die *seinen* Wünschen am meisten Entsprechenden vorziehen würde, und weil für den geistlichen Stand eine neue *Abhängigkeit* von dem Hofe daraus entstände. Zweckmäfsiger ist es, wenn die geistlichen Repräsentanten von ihren Standesgenossen gewählt werden; doch dürfte es wohlgethan seyn, wenn *blofs Prälaten* wählbar wären. 6. *Verrichtungen* der geistl. Repräsentanten. Ihnen liegt besonders ob, für das Interesse der *Kirche* und des *Kirchenguts* zu sorgen; allein sie hören dadurch nicht auf, Vertreter *des ganzen Landes* zu seyn, und keine für die Landesversammlung sich eignende Angelegenheit darf ihnen fremd bleiben. 7. In wiefern in Ansehung bis dahin bestandener Rechte *Abänderungen* vorgenommen werden dürfen. *Antwort:* Nicht ohne Rücksprache mit dem bisherigen Besitzer, nicht ohne dessen *Einwilligung*. 8. Ob sich die Berechtigung, vertreten zu werden, auf *alle* Kirchen ausdehne; und ob jede durch ihre *eignen Diener* zu repräsentiren sey. Jene Frage wird bejaht, diese in gewissen angegebenen Fällen so beantwortet, dafs daraus hervorgeht, eine Vertretung durch *andere* könne in *diesen* Fällen nicht rechtlich Statt finden. In der *Vorrede* unterstützt der Herausgeber die Allgem. Grundsätze des Ungenannten mit dem Nachdruck guter Gründe, insbesondere mit Rücksicht auf die *protestantische* Kirche und mit Beziehung auf *Würtemberg*. „Die protestantische Kirche," sagt er, „hat (in Deutschland) ihre allgemeine Repräsentation, *die öffentliche Gewährschaft ihres Rechtszustandes*, das *Corpus evangelicorum*, verloren . . . Der Protestantismus, heifst es, mag sich selbst erhalten. Gewifs erhält sich auch *das Streben gegen die Gewalt der Auctoritäten*, der Geist des Protestantismus, in den *Geistern* . . . Aber gehemmt wird doch diefs Streben, wo der *äufsere Rechtszustand* derer, welche sich ausdrücklich und kirchlich für diefs Streben erklären, weniger gesichert erscheint, als der von andern Confessionen, welche Auctorität als höchstes Princip über *alles* setzen. Der Rechtszustand ist nicht die Pflanze, aber er ist der Garten, in welchem die Pflanze der Moralität und Religiosität allein ungestört gedeiht." Weiterhin bemerkt Hr. Dr. *P.*: „Wenn es für das Vaterland wichtig ist, dafs die Cultur des Bodens durch den güterbesitzenden Adel repräsentirt werde, so ist die Cultur der Gemüther durch Religions-, Schulunterrichts- und wissenschaftliche Bildungs-Anstalten noch wichtiger." Sehr ernstlich wird die Ungerechtigkeit der Verdrängung der Geistlichen aus der Ständeversammlung seines Vaterlandes gerügt. Dafs die Prälaten daselbst jetzt seit längerer Zeit auf *bestimmten Gehalt* gesetzt sind, schwächt ihr wohlerworbenes Recht nicht. Das letztere wird durch die bis dahin noch nicht im Druck erschienene *Instruction* eines *würtemb. Prälaten*, die bis zum Schlusse des Jahrs 1805 jedem neuernannten Prälaten *verfassungsmäfsig* insinuirt ward, in ein helles Licht gesetzt. Was gegen die Repräsentation der Geistlichkeit in Landständeversammlungen von Staatsmännern auf die Bahn gebracht zu werden pflegt, wird durch verständigen Widerspruch entkräftet. Wenn z. B. gesagt wird, sie seyen *Staatsdiener* und *darum* nicht wählbar, so antwortet der Herausgeber: „Sie *nützen* dem Staate, aber sie sind nicht *in dessen Dienste*; sie sind *Diener der Religionsgesellschaft*, und wirken nur, was sie sollen, wenn sie *nicht* in den Diensten des Staats sind; *inserviunt*, *dum non serviunt* . . . . Durch *Befehlen* wird nichts als *wahr* erwiesen. Das Wahre bedarf nur einer frey lehrenden Ueberzeugung. Wenn das Befohlene durch *Gründe* als gut anerkannt ist, macht es folgsam gegen die gesetzliche Macht, auch da, wo ihr Befehlen nicht hinreichte." Sagt man ferner: Wenn die Geistlichen nicht Staatsdiener sind, so werden sie um so mehr *Hierarchen* seyn und in Ständeversammlungen das *Verhafste* der Hierarchie wieder herstellen wollen, so ist seine Antwort: „*a*) *Dogmen* werden in Ständeversammlungen nie debattirt werden, oder man würde für dieselben *verständige Beweise* fordern. *b*) Anmafsungen von Rechten, welche *Unrecht* wären, würden nirgends gewisser und richtiger zurückgewiesen werden als in solchen Versammlungen. Was an der Hierarchie *schlimm* ist, würde nirgends weniger aufkommen, als wo man sich nur durch *Einsicht* und *Entwickelung der Gründe* geltend machen kann. Was aber an ihr *gut* ist, dafs nämlich das *Religiöse* ein Gegengewicht bleibe gegen das *Gewaltthätige*, würde durch die Vereinigung mit den sogenannten Layen zum Guten wirksam werden. *c*) Auch wird das *Schädliche* in dem Kirchenthum nicht dadurch gebessert, dafs der Staat den Lehrstand einer Religionsgesellschaft als *Staatsdiener* behandelt. So lange der *Staat* so sich einmischte, entstanden *Formeln*, welche die Eintracht nicht durch *Einsicht*, sondern durch *Machtsprüche* bewirkten. Die Anwendung der allgemein gültigen Auslegungskunst und der rein historischen Dogmengeschichte auf die Theologie ward nicht früher möglich und wirklich, als bis der Staat seine *dictatorische Gewalt* ruhen und die Theologen *ihrem eignen Forschen* folgen liefs." In einer Nachschrift gedenkt der Herausgeber der in diesem Jahre erschienenen Planckschen *Betrachtungen und Wünsche über die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen und der protestantischen Kirchenparteyen in Deutschland*, die ihm in Beziehung auf den Zweck der vorliegenden Schrift höchst willkommen seyn mufsten. — Die *Uebersicht* von dem *alt-würtembergischen Kirchengute* in dem Jahrgange *Georgii* 1799 bis 1800 giebt eine Einnahme überhaupt

überhaupt an 2,370,415 Gulden 33 Kr. und als Ausgabe überhaupt 1,705,954 Fl. 17½ Kr., als *Ueberschuß* also 664,461 Fl. 15½ Kreuzer, als *Hauptstock* endlich 32,759,951 Fl. 6¼ Kr.

Freyburg, b. Herder: *Ueber stehende Heere und Nationalmiliz*, von *Karl von Rotteck*, Dr. d. R., Prof. d. Geschichte zu Freyburg. 1816. 140 S. 8.

Der Krieg ist so alt als die Menschheit, von den ersten beiden Brüdern bis auf uns vererbt; und im Lauf der Zeit theils zum Gewerbe, theils zum Knechtdienst oder zu beiden gemacht. Das erste Beyspiel von *Miethtruppen* und *stehenden Heeren* wird in Karthago gefunden; früher noch ein erblicher Kriegsstand, welchen aber entweder das Volk selbst, oder doch einen Hauptbestand desselben ausmacht. Als in Aegypten Miethtruppen aufkommen, beweist der durch *eine* Schlacht eingestürzte Thron die Unzulänglichkeit des stehenden Heeres. Persien sinkt gleichfalls, nachdem es seinen Schutz in Miethtruppen sucht. Die macedonischen Könige siegen zwar durch stehende Heere, aber die Folge davon ist nun, dass es keine Geschichte von Völkern, sondern nur von Heermeistern und Reichen giebt. Diese schwanken stets und fallen alle durch die Gewalt der römischen Volksheere. Antiochus wird leichter besiegt, als die Eidgenossenschaft der Aetolier und Achäer. Bis auf die Zeiten von Marius und Sylla sind in Rom eigentliche stehende Heere nicht vorhanden; der wehrhafte Theil des Volkes ist dienstpflichtig und erhält nur Sold als nothwendige Beyhülfe zum Felddienst. Marius ändert die Kriegsverfassung, indem er auch die eigenthumlosen Bürger (*capite censi*) anwirbt. (Dadurch erklärt sich das Vorhergehende, denn seit dem zweyten Punischen Kriege gab es stehende Legionen.) Von jetzt an wird der Kriegsdienst ein Gewerbe, bald darauf Rom geplündert, der glücklichste Feldherr Kaiser; das Heer sein Eigenthum, das Volk wehrlos (und entwaffnet). Nun treten die Germanischen Stämme als Sieger auf; bey ihnen ist der Krieg dem Beschluss und der Führung nach Volkssache; und die Dienstpflicht jedes Wehrhaften besteht fort, wenn sie sich auch nach dem Maass des Besitzthums richtet, aber die Eroberer bleiben (anfänglich) gegen die alten Landeseinwohner in einem feindlichen Verhältniss, bilden eine Art Standlager in dem Lande, und werden auf diese Weise auch ihrerseits leicht besiegt; nur wenn sie sich mit den alten Landeseinwohnern vermischen, gründen sie daurende Reiche. Aber allmählig werden durch das Lehnwesen aus Volkskriegen Fürstenkriege. Die Lehnsleute bilden ein stehendes Heer, welches, nach erlangter Erblichkeit sich nicht mehr in Gehorsam halten lässt. Die Unordnung wird allgemein; indess gehen nun aus den Städten Bürgermilizen hervor, die Könige, Philipp August in Frankreich, umgeben sich mit stehenden Truppen, und die Osmanen führen das erste stehende Heer nach Europa. Hier beschränkt noch das geringere Kroneinkommen die Haltung gemietheter Heere auf die Kriegszeit; die entlassenen Schaaren wandern von einem Fürsten zum andern. Diese sprechen die Völker um Geldbeysteuer zur Truppenvermehrung an, und nun wird zwar auf den Reichstagen die Freyheit befestigt, aber durch den Missbrauch der Höfe mit den Truppen zugleich untergraben. Mit dem Anwachs der stehenden Heere nehmen die Kriege zu, die Auflagen steigen zu einer schwindelnden Höhe, und die Despotie wird immer fester begründet: die Gewalt des Geschützes ist unwiderstehlich. „Von jetzt an geniessen nur wenige Nationen mehr auch nur ein vergleichungsweises Glück anders als durch die *Gnade des Fürsten*. Es kommt so weit, dass eine fernere Erhöhung des Uebels kaum mehr möglich scheint und alle Gutgesinnten die dringende Nothwendigkeit der Abhülfe erkennen." Für diese giebt es nur zwey Mittel: entweder öffentliche Meinung, oder gewaltsame Umwälzung. Leider! wird die erstere, so guten Erfolg sie zu haben scheint, verschmäht, und die zweyte tritt ein. Sie bringt Europa zur Verzweiflung und nun erheben sich die Völker, die Landwehren zerschmettern die Soldatenmajestät. „Mächtiger Streitkräfte, dem grössten Kampf gewachsen und jeden Augenblick schlagfertig, bedürfen die Völker und Regierungen, und es handelt sich jetzt, — in den Tagen unserer Wiedergeburt — nur darum: wie und nach welchen Grundsätzen sollen diese Streitkräfte vorbereitet, gesammelt, organisirt werden?" — Der Unterschied des stehenden Heeres und der Nationalmiliz liegt darin, dass der Krieg für das erstere ein *Gewerbe*, für die letztere eine *allgemeine und natürliche Pflichterfüllung* ist, dass jenes Soldaten- oder Herrscherkriege, dieses Volkskriege führt. Der Geist in jenem besteht in Gehorsam, Ehre, und Diensttreue, aber er ist knechtischer Art; alles dreyes wirkt auch bey dieser, aber im freyen edeln Sinn, entsprungen und gegründet auf Vaterlands-Freyheitsliebe. — Das stehende Heer führt zur Conscription, welche die Vollendung des Unheils ist, weil sie das ganze Volk knechtisch macht, die freye Entwicklung seiner Kräfte lähmt, und die Familienordnung stört; wo sie besteht, da „begegnen uns allenthalben niederschlagende Bilder, und da hat der Staat den Krieg zu seinem Princip." Der Conscription und ihrem Unheil stellt sich die Landwehrordnung entgegen, auf den Schlachtfeldern übertrifft sie das stehende Heer, und nicht wie dieses ist sie im Frieden eine unnütze Last des Staates. Eine Verpflichtung zu *bleibendem* Kriegsdienst, als Handwerk, giebt es nach Zweck und Sinn des geselligen Vereins ebenso wenig, als es bestritten werden kann, dass jeder zum Kriegsdienst verpflichtet ist, wenn ein Volk Krieg beschliesst. Auf gleiche Weise lassen sich zu Haus- und Herrscherkriegen nur freywillige Aushebungen rechtfertigen. Hierauf gründen sich folgende Vorschläge: Jeder Bürger, sobald und so lange er wehrhaft, ist ein Glied des Nationalheeres. Er tritt in die Reihe, sobald er durch die bestehende Staatsgewalt gefordert wird, und erhält während seiner Dienstzeit Sold. Die Ordnung

nung und Folge solcher Auffoderung bestimmt das Gesetz. Die sämmtliche junge Mannschaft wird ohne Abbruch der bürgerlichen Beschäftigungen (Herrendienste nicht eingerechnet? auch nicht am Sonntag?) in gesetzlich bestimmter Zeit und Weise geübt, auch durch Preise ermuntert. Die Waffen werden in die Gemeine- und Kreiszeughäuser zurückgeliefert. Die Gemeinen wählen die Officiere aus den geeigneten Männern nach gesetzlicher Vorschrift. (Werden sie über die Eigenschaften urtheilen können?) — Neben dieser allgemeinen Landwehr besteht eine ständige Nationalwehr aus wenigem Fussvolk, viel Reiterey, dem Artillerie und Geniecorps und der Pflanzschule für Anführer. Sie wird durch Freywillige gebildet, die wie alle übrigen Staatsdiener Anspruch auf hinreichenden Sold und vorzügliche bürgerliche Ehre haben. Ihre Anzahl wird von der Nationalrepräsentation bestimmt, die Abtheilungen ordnen sich nach den Landschaften, und erhalten ihre Anführer aus der Kriegsschule. Ausländer sind ausgeschlossen. Die Regierung beeidigt die Wehrmänner und leitet ihren Dienst, zum Kriege dürfen sie aber, ohne wenigstens die Genehmigung der Nationalrepräsentanten nicht gebraucht werden. Die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes und seine scharfsinnige Behandlung in der vorliegenden Schrift erforderte ihren Inhalt ausführlich anzuzeigen. So verschieden darüber die Meinungen seyn mögen, so werden sie darin übereinkommen, dass die Untersuchung wissenschaftlich und folgerecht durchgeführt und dass dabey nichts weniger beabsichtigt ist, als eine Eifersüchteley zwischen dem stehenden Heere und der Landwehr zu nähren. Gerade diese Eifersüchteley würde aber den sprechendsten Erfahrungsbeweis liefern, dass der Kriegsverfassung ihre wesentlichste Eigenschaft, die Einheit, fehle. Was ist das übrigens für ein Friedensstand, worin die Europäer auf ihr Kriegswesen jährlich eine Million ihrer tüchtigsten Männer und dreyhundert Millionen Thaler verwenden müssen? Was liesse sich mit dieser Geld- und Menschenkraft in Kunst und Wissenschaft ausrichten? und bedarf es ihrer Verwendung auf einen Friedenskrieg, ist nicht die Scheu unter die Völker zurückgekehrt, welche sie vor drey Jahrhunderten gegen einander trugen? Aber auch das darf nicht übersehen werden, dass zwischen einem übermässigen Heere, welches, laut einer deutschen Bittschrift, *hungert*, oder, laut k. span. Verordnung vom 6. Junius d. J., verhungert, und zwischen einem plötzlich aufgelösten Heer, welches nach Colquhoun's Vorschlag fremde Welttheile anbauen soll, vorläufig aber sein eignes Vaterland verwüstet hat, ein weiter Mittelraum liegt, worauf man mit grosser Vorsicht fortschreiten muss.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Mannheim.

Vom 16. bis 19. September beging das hiesige Lyceum seine öffentlichen Prüfungen und Feyerlichkeiten. Zu denselben lud als diessjähriger Director der Anstalt, Hr. Prof. *Nüßlin*, ein durch ein „Verzeichniss der Unterrichtsgegenstände des Lyceums in dem verflossenen Schuljahre. Nebst einigen Vorerinnerungen." Diese Vorerinnerungen legen den Zweck der Anstalt dar, wornach sie Bildungsstätte für jede schöne jugendliche Anlage, nicht bloss gelehrte Vorbereitungsschule für die Universität ist, und ihren bisherigen Fortgang seit ihrer Stiftung, besonders aber beschäftigen sie sich mit der Widerlegung gewisser Vorurtheile, die manche gegen dasselbe haben, und der Frage: ob das Lyceum zu Rastatt eine höhere Anstalt sey, als das Mannheimer Lyceum, welche verneinend beantwortet wird, mit der hinzugefügten Bemerkung, dass es überhaupt in Gymnasien und Lyceen, in philosophischer Hinsicht, nicht so wohl darauf ankomme, welchen Gegenstand oder *was* man lehre, sondern *wie* man es lehre. Ferner wird der seit einiger Zeit mit dem Lyceum verbundenen *Turnanstalt* erwähnt, deren Vortheile ins Licht gesetzt werden. Endlich wird die Einrichtung, dass alle Schüler des Lyceums an dem Unterrichte im Griechischen Theil nehmen *müssen*, zum Theil näher aus einander gesetzt, zum Theil mit richtigen Gründen gerechtfertigt.

Rastatt.

Das hiesige Lyceum hielt seine öffentlichen Prüfungen und Feyerlichkeiten vom 24. bis 28. September. Als Einladung dazu wurde ausgegeben: „Programm, wodurch Director und Professoren des Großherzogl. Lyceums in Rastatt zu den öffentlichen Prüfungen und Feyerlichkeiten einladen." Das Unterscheidende dieser Anstalt vor der zu Mannheim ist, dass sie nicht, wie diese, sechs, sondern nur vier Klassen hat, wovon aber jede in zwey Abtheilungen zerfällt, und dass in der obern Klasse ausser dem gewöhnlichen Sprachunterrichte, hauptsächlich noch Philosophie, Naturkunde, Mathematik im weitern Umfange, Pädagogik u. s. w. vorgetragen werden, wesswegen auch alle jungen Katholiken, welche die Lehranstalten zu Mannheim, Heidelberg u. s. w. besucht haben, und sich dem Studium der Theologie widmen, vor Beziehung der Universität, noch einige Zeit in der obern Klasse des Rastatter Lyceums zubringen müssen. Bekanntlich ist überdiess mit dem Lyceum zu Rastatt ein Schulpräparanden-Institut verbunden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

NATURGESCHICHTE.

LONDON: *English botany; or coloured figures of british plants, with their essential characters, synonyms and places of growth. By J. E. Smith. The figures by J. Sowerby.* Nr. 161 — 266. Vol. 20 — 36. 1805 — 1814. Nr. 1435 — 2592. (Das Ganze 55 Pfd. St 7 sch.)

Wir haben zu seiner Zeit (A. L. Z. 1804. Nr. 181. 182. und 1805. Nr. 273.) Nachrichten von diesem klassischen Werke gegeben. Es waren uns bis zu Anfang der unglücklichen Zeit fremder Herrschaft die ersten 160 Numern, oder 1434 Tafeln, zu Gesicht gekommen. Jetzt, da das Werk beendigt ist, glauben wir, dass ein Rückblick auf den Fortgang dieser trefflichen Arbeit während jener neun Jahre angenehm und lehrreich seyn wird. Zuvörderst haben wir im Allgemeinen den Herausgebern Glück zu wünschen und ihre Beharrlichkeit und ihren Muth zu preisen, dass sie, trotz der gänzlichen Verschliessung des festen Landes, dennoch diess Werk rasch fortsetzten und beendigten. Hiernächst wollen wir eine Uebersicht der in diesen letzten *sechszehn* Bänden abgebildeten Pflanzen nach dem natürlichen System geben.

Da die Pilze und Schwämme in diesem Werke ganz übergangen sind, weil *Sowerby* sie unter dem Titel: *English fungi*, Nr. 1 — 29. fol. (10 Pfd. St. 11 sch.), besonders bearbeitet hat, so können wir mit den *Algen* anfangen. Gerade diese Familie ist ganz ungemein sorgfältig untersucht und ansehnlich vermehrt worden. Die Gattung *Rivularia* hat hier folgende Arten: Nr. 1797. *R. elegans Roth.* 1798. *R. atra Roth.* 1799. *R. calcarea*, worin die Fäden kaum gegliedert sind: das Ganze ist mit kalkartiger Materie durchwebt, welche das Wasser absetzt. Ein sehr interessantes Erzeugniss, weil es auf den niedersten Stufen der Organisation steht. 1818. *R. vermiculata.* Ein sehr zweifelhaftes Geschöpf, aufrecht stehend, buschig und ästig, von brauner Farbe, gallertartiger Masse; der Umfang aus lauter durchsichtigen, schleimigen gegliederten Fäden bestehend, die an der Spitze Trauben von opaken kugelig gegliederten Büscheln tragen, an deren Basis bedeutend grössere Kugeln, mit hellerm Rande umgeben, vorkommen. Es ist am Strande von Irland gefunden. *Smith* rechnet *Ulva decorticata Woodw.* dazu. Uns scheint das Wesen eher ein Zoophyt, eine *Sertularia* zu seyn. 1868. *R. Opuntia.* So nennt *Smith*, nach genauer Untersuchung, *Fucus Opuntia Woodw.* oder *Ulva articulata* β. *Hudf.* 1956. *R. tuberiformis*, hängt, wie kleine, braune Knollen an Seegewächsen. 2366. *R. tuberculosa*, der *R. elegans* ähnlich, aber inwendig hohl. 2466. *R. verticillata (Ulva verticillata With.)* macht den Uebergang zu den Conferven. Von Tremellen kommen hier vor: 1452. *Tremella ferruginea*, braunroth auf todtem Holz. 1800. *Tr. cruenta*, an feuchten Wänden: ein zweifelhaftes Erzeugniss. Wenigstens ist der Charakter der Tremella hier nicht bestimmt ausgedrückt. Es sind bloss überall kleine purpurrothe Körner zerstreut. 1819. *Tr. boletiformis*, mausefarben, an Baumstämmen: den Gattungs-Charakter finden wir nicht ausgedrückt. 1870. *Tr. intumescens*, dunkelbraun und glänzend, an Buchen. 2446. *Tr. moriformis*, kugelicht, auswendig schwarz, inwendig purpur, an altem Holze. 2447. *Tr. auricula L.* 2448. *Tr. arborea Hudf.* 2450. *Tr. sarcoides With.* (*Helvella sarcoides Bolt.*) 2451. *Tr. vesicaria Bull.* 2452. *Tr. flaccida*, glockenförmig von Baumstämmen herabhangend, von schwarzbrauner Farbe. Von den Conferven wird die Gattung *Vaucheria Decand.* (*Ectospermum Vauch.*) bestimmt abgesondert. 1765. *V. vesicata (Conferva vesicata Müll. Dillw.).* Aber es wird auch *Ceramium caespitosum Roth.* hieher gezogen, welches ein anderes Gewächs ist. 1766. *V. geminata.* Unter den eigentlichen Conferven bemerken wir: 1479. *C. equisetifolia Lightf.* 1552. *C. scoparia L.* 1553. *C. ericetorum Dillw.* 1554. *C. muralis Dillw.* Die Reifen sind hier als wirkliche Gelenke mit aufgeschwollenen Gliedern dargestellt, welches wir nie bemerken konnten. 1555. *C. myochrous Dillw.*, ohne alle Gelenke. 1556. *C. velutina*, ist *Byssus velutina L.*, und bisher, so gemein sie ist, doch oft übersehen. *Roth's* gleichnamiges Gewächs ist hievon ganz unterschieden. 1608. *C. repens Dillw.*, an *Fucus lumbricalis.* 1609. *C. lichenicola*, wie Ziegelmehl zwischen *Lichen Turneri*, aus rothen, aufrechten, gegliederten Stämmchen bestehend. 1610. *C. bipunctata Dillw.* 1611. *C. pectinalis Dillw.* 1637. *C. Turneri.* Späterhin wird statt dessen der richtige Name: *C. Plumula Ell. Dillw.*, angegeben. 1638. *C. muscicola*, wird als neue Art angegeben, doch haben wir schon eine *C. muscicola Roth. cat.* 3. p. 297. in Deutschland gemein, von welcher sich diese durch stumpfe Enden der Aeste und kürzere Gelenke unterscheidet. Da die letztere auf *Orthotrichum striatum* wächst, so schlagen wir den Namen: *C. Orthotrichi* vor. 1639. *C. ilicicola*, auf *Ilex aquifolium.* Sie steht der *C. aurea* so nahe, dass wir sie nur als Varietät ansehn können. 1654. *C. rivularis L.* 1655. *C. lucens Dillw.* 1656. *C. spiralis Roth.* 1673. *C. inflata* (*Con-*

(*Conjugata Vauch.*), doch vielleicht noch unterschieden, weil hier nichts von Copulation bemerkt wird. 1687. *C. reticulata L.* 1688. *C. verrucosa*, scheint uns eher ein *Fucus* zu seyn. 1689. *C. setacea Hudſ.*, mit Seitenbüscheln, zwischen denen die Samenkörner zu sitzen scheinen. 1690. *C. tetragona Dillw.* 1700. *C. comoides Dillw.* 1701. *C. castanea Dillw.* Diese ist die *C. muscicola Roth.* und der deutschen Floristen. (*Webers* und *Mohrs* Reise, Taf. I. f. 3. *a. b.*) 1702. *C. Rothii Dillw.* 1716. *C. pellucida Hudſ.* 1717. *C. nigrescens Hudſ.* Hat im Bau Aehnlichkeit mit *C. coccinea* und *elongata Dillw.* *Fucus cristatus Turn. hist.* t. 23. *Engl. bot.* t. 1925. kann immer mit dieser Abtheilung zusammen genommen werden. 1718. *C. verticillata Lightf.* 1740. *C. mutabilis Roth.* 1741. *C. Borreri*, eine schöne neue Art, von rother Farbe. 1742. *C. diaphana Lightf.* 1743. *C. fucoides Hudſ.* (*Ceramium violaceum Roth.*) 1761. *C. flocculosa Roth.*, offenbar eine Bacillarie, die gar nicht zu den Conferven gehört. 1762. *C. Biddulphiana*, eine andere Art derselben unvollkommenen und zweifelhaften Geschöpfe, die wir bisher als Bacillarien kannten. 1763. *C. fluviatilis.* 1764. *C. polymorpha.* Durch ihren innern Bau merkwürdig von den übrigen unterschieden. 1814. *C. barbata*, eine ganz abweichende Bildung der scheinbaren Früchte. 1815. *C. corallina L.* 1816. *C. multifida Hudſ.* 1817. *C. pedicellata.* 1838. *C. interrupta*, der vorigen ähnlich. 1854. *C. laete - virens.* 1869. *C. obliquata*, gewiss auch eine Bacillaria, aber von sehr merkwürdigem Bau. 1883. *C. taeniaeformis.* Gehört eben dahin: auch versichert *Smith*, den thierischen Geruch beym Verbrennen zu bemerken. 1914. *C. genuflexa Roth.* 1914. *C. tetrica Dillw.* 1915. *C. Arbuscula Dillw.* 1928. *C. striatula*, muss mit den übrigen Bacillarien verglichen werden, denen sie äusserst ähnlich ist. 1929. *C. aerea Dillw.* 1930. *C. isagona.* Ist *C. Youngeana Dillw.* t. 102. 1943. *C. flacca Dillw.* 1944. *C. flexuosa Dillw.* 1995. *C. vaginata Dillw.* Die Abbildung ist etwas zu wenig natürlich. 1996. *C. corymbifera.* 2053. *C. limosa.* 2054. *C. fontinalis L.* 2055. *C. fusco-purpurea.* 2056. *C. curta Dillw.* 2085. *C. atropurpurea Roth.* 2086. *C. vivipara Dillw.* (*setigera Roth.*) 2087. *C. lubrica Dillw.* 2088. *C. flavescens Roth.* 2098. *C. arcta Dillw.* 2099. *C. lanosa Roth.* 2100. *C. riparia Roth.* 2101. *C. foetida Vill.* Ist inwendig mit Körnern angefüllt, die in solchen Reihen liegen, dass man wohl eine *Rivularia* daraus machen könnte. 2138. *C. radicans Dillw.* 2139. *C. fibrata Dillw.* Der Bau ist mit *C. nigrescens* und *polymorpha* übereinstimmend. 2171. *C. scopulorum Web. et Mohr.* 2172. *C. olivacea Dillw.* 2192. *C. glomerata L.* 2205. *C. thuioides*, mit *C. rosea* sehr nahe verwandt. 2219. *C. mirabilis*, ist von der gleichnamigen Dillwyn'schen Pflanze doch unterschieden. Diese letztere ist grün, wächst in süsem Wasser und ist ganz ungegliedert: jene ist braun, wächst an der Seeküste Irlands, und enthält in einer Scheide deutlich gegliederte Fäden, die sich hie und da aneinander legen, ohne, wie die Conjugaten, in einander überzugehn. 2220. *C. tortuosa Dillw.* 2287. *C. nummuloides Dillw.* 2288. *C. bicolor.* 2290. *C. diffusa Roth.* 2290. *C. litoralis L.* 2302. *C. bipartita Dillw.* 2303. *C. sordida Roth.* 2304. *C. alternata Dillw.* 2309. *C. implexa Dillw.* 2310. *C. flaccida Dillw.* 2311. *C. scutulata*, bildet braune Kisschen auf dem *Fucus loreus.* 2312. *C. Griffithiana*, eine Ektosperme. 2319. *C. siliculosa Dillw.* 2327. *C. albida Hudſ.* 2328. *C. paradoxa Dillw.* *Miss Hutchins* hält diess Gewächs für eine Ulve, weil in den viereckigen Zellchen der Wände dunkle Körner liegen. 2329. *C. Davisii Dillw.* 2330. *C. pennata Hudſ.* 2337. *C. nitida Dillw.* 2338. *C. fracta Dillw.* 2339. *C. Turneri Dillw.* 2340. *C. nigra Hudſ.* 2350. *C. crispata Roth.* 2351. *C. granulosa*, mit Körnchen auswärts versehn, deren Bedeutung nicht klar ist. 2352. *C. corymbosa.* 2363. *C. Linum Roth.* 2364. *C. capillaris L.* (*C. crispa Dillw.*) Eine treffliche Darstellung, wodurch nun alle Zweifel über diese und die vorige Art gehoben werden. 2365. *C. urceolata Dillw.* 2427. *C. spongiosa Hudſ.* 2428. *C. ciliata Hudſ.* 2429. *C. elongata Hudſ.* 2457. *C. coerulescens*, eine Conjugate von merkwürdigem Bau. 2463. *C. flictica*, ebenfalls eine Conjugate, die der *C. bipunctata* sehr nahe steht. 2464. *C. dissiliens Dillw.* 2465. *C. purpurascens Hudſ.* 2488. *C. stipitata*, gewiss eine Bacillarie, aber von dem seltsamsten Bau. 2529. *C. nivea Dillw.*, in Schwefelwassern. Vielleicht verzehrt diess Gewächs Schwefelleberluft, daher es gewöhnlich von Kalkrinde überzogen ist. 2530. *C. ocellata Dillw.* 2571. *C. brachiata*, wächst mit *Ulva compressa* zusammen, und grenzt an *C. litoralis.* 2576. *C. confervicola Dillw.* 2577. *C. distorta fl. dan.* 2578. *C. cyanea*, zweifelhaft. 2584. *C. tenuissima*, in warmen Quellen, ganz einfache Röhren. 2585. *C. nana*, an *Fontinalis*; scheint eine Polysperme zu seyn. 2588. *C. cryptarum*, nicht *Byssus cryptarum L.*, auch von *C. velutina* verschieden. 2589. *C. Brodiaei Dillw.*, gehört zu der Abtheilung, worunter *C. nigrescens, nigra, elongata* gehören. Sie ist durch Grösse besonders ausgezeichnet, indem sie einen bis zwey Schuh hoch wird. Die Ulven sind sorgfältig gearbeitet, besonders die neuen: *U. furcellata* 1881: *U. multifida* 1913., mit kleinen gestielten länglichen Kapseln an der Oberfläche, wahrscheinlich Sprossen, wie man sie bey *U. atomaria Woodw.* häufig sieht. *Ulva ramulosa* 2137. gehört zu den schönsten Arten. *Miss Hutchins* hat sie, wie unzählige andere Algen, entdeckt. *U. rupestris* 2194., lederartig, inwendig von faserigem Bau. *U. plumosa Hudſ.* 2375. bleibt zweifelhaft: eben so auch *U. protuberans* 2583., die man versucht wird, zur eigenen Gattung zu machen. Die *Fuci* haben wenig Zuwachs erhalten. Auch ist die Lehre von ihrer Befruchtung nicht erweitert. Doch sind bey *F. esculentus* 1759. die vorgeblichen Samen abgebildet. Bey *F. rotundus* 1739. findet man auch die gegliederten Fäden um die Samen her. Auf ähnliche Art ist es bey *F. Griffithiae* 1926. Bey *F. discors* 2131. wird die Beobachtung der Mrs. Griffiths angeführt, dass *F. abrotanifolius* derselbe ist

F. ulvoides 2134. wird auf das Ansehn der *Miß Hutchins* angenommen, obgleich er mit *F. laceratus* und *punctatus* sehr übereinstimmt.

Die sehr zahlreichen Lichenen werden nur zum Theil nach *Acharius* Bestimmung benannt. *Lepraria*, *Spiloma* (worunter mehrere Verrucarien), *Arthonia*, *Variolaria*, *Opegrapha*, *Calicium*, *Gyrophora*, *Collema* und *Sphaerophoron* werden aufgenommen: dagegen alle übrige Gattungen unter dem Familien-Namen *Lichen* begriffen. Diese Folgewidrigkeit verdient keine Nachahmung. Unter der Menge neuer Arten bemerken wir Nr. 1451. *L. Lightfootii* (*Lecidea*), mit *L. parasema* 1450. verwandt, welcher letztere hier sehr schlecht abgebildet ist. N. 1512. *L. smaragdulus* (*Endocarpon*), sehr gut dargestellt. 1683. *Lichen incanus* ist hier, nach *Lyell's* und *Turner's* Entdeckung, mit braunen Tellerchen dargestellt, also *Lecidea*. 1684. *L. carnosus Dicks.*, eine sehr schöne Art von *Lecidea*. 1731. *L. fibrosus* (*Urceolaria fimbriata Ach.*), sehr schön. 1733. *L. tuberculosus* (*Parmelia Ach.*). 1745. *L. Griffithii* (*Lecidea Ach.*). 1777. *L. aromaticus* (*Lecidea Ach.*). 1779. *L. Clementi* (der *Parmelia stellaris* äusserst nahe verwandt). 1780. *L. Borreri* (*Parmelia*). 1865. *L. microcephalus* (*Calicium Ach.*). 1866. *L. parasiticus*, einem *Endocarpon* ähnlich: doch eher *Lecidea*, parasitisch auf *L. omphalodes*. 1878. *L. scabrosus* (*Lecidea*). 1912. *L. fragrans* (*Collema*). Bey dieser Gelegenheit die Bemerkung, dass *Parmelia fagenalis Ach. meth.* 247. (*Dill. musc.* 19. f. 21.) *Ulva stellata Wulff.* ist. 1954. *L. diacapsis* (*Parmelia*). 1955. *L. glebulosus* (*Lecidea*). 2050. *L. sinuosus* (*Parmelia*), sehr schön. 2062. *L. velatus* (*Parmelia*). 2112. *L. rubiformis*, zuerst von *Wahlenberg* in Norwegen gefunden (aber in seiner *fl. lapp.* nicht vorhanden). Dann entdeckte ihn *Brunton* in Yorkshire, *Acharius* brachte ihn im *meth.* t. 7. f. 5. zum *Baeomyces*, und in der *Lichenogr.* zur *Cenomyce*. Aber so schlecht seine Abbildung ist, so wenig passt die Frucht auf irgend eine bekannte Gattung. Es sind rothe Flaschen, mit länglichen Körpern, gefüllt. 2129. *L. daedaleus* (*Lecidea*). 2153. *L. thelostomus* (*Parmelia*). 2243. *L. microsticticus.* Ein sonderbares Wesen, welches *Acharius* mit Unrecht für eine Abart von *Isidium Westringii* hielt. Ausser den stumpfen Warzen, welche die Cruste bedecken, sind noch die eigenthümlichen schwarzen Tellerchen der *Lecidea* da. 2246. *L. heteromallus*, wahrscheinlich eine neue *Cornicularia*. 2283. *L. Hookeri* (*Parmelia*). 2372. *L. ceuthocarpus* (*Porina Ach.*). 2317. *L. verruculosus*, der *Lecidea atrovirens* β. *gerontica Ach.* ähnlich, aber doch verschieden. 2461. *L. melaleucus* (*Thelotrema Turn. et Borr.*). 2547. *L. dubius* (*Lecidea*). 2581. *L. dolosus* (*Lecidea*). Durch *Borrer* und *Turner*, die eine Lichenographie zusammen herausgeben, wird diese Familie mehr Licht erhalten.

Unter den Lebermoosen bemerken wir, ausser der *Marchantia androgyna* 2545., mit *receptaculis quadrilobis*, aus Schottland, eine sehr grosse Anzahl Jungermannien, nach *Hooker* bestimmt, und vortrefflich untersucht. Als neu, wenigstens in Deutschland unbekannt, zeichnen wir aus: *Jung. fruticulosa* 2514. (*Riccia fruticulosa Dicks.*), doch höchst wahrscheinlich Abart von *J. furcata*. 2443. *J. iuniperina Hook.* 2228. *J. spinulosa Dicks.* 2567. *J. decipiens Hook.* 1463. *J. crenulata*, steht neben *J. emarginata*, hat aber kreisrunde, röthliche Blätter, mit dicken, schwach gekerbten Rändern. 2230. *J. pumila With.*, der *J. pusilla* ähnlich. 2231. *J. minuta Dicks.* 2518. *J. anomala Hook.* 2566. *J. Donniana Hook.* 2568. *J. ventricosa Dicks.* (Ist *J. bidentata Schmid.* und wird in Deutschland gewöhnlich mit dieser verwechselt.) 2569. *J. Francisci Hook.* 2591. *J. Dicksoni Hook.* 2592. *J. hamatifolia Hook.* 2590. *J. cordifolia H.* 2587. *J. compressa H.* 2573. *J. Mackaii H.* 2555. *J. Hookerii*, mit *J. pusilla* verwandt, aber durch stumpfe zwey- und dreylappige wellenförmige Blätter unterschieden. 2538. *J. calyptrifolia Hook.*, mit sonderbar aufgeblasenen Blättern. 2518. *J. anomala Hook.* 2511 *J. obtusifolia Hook.* 2510. *J. Turneri Hook.*, eine der schönsten Arten, von *Miß Hutchins* in Irland entdeckt, mit tiefgespaltenen, gefalteten, dornig zähnigen Blättern. 2498. *J. resupinata Hook.*, *surculis procumbentibus simplicibus*, *foliis bifariis rotundatis integerrimis*, *lobis obtusis complicatis*, *vaginis truncatis integerrimis*. Hieraus ist also klar, wie *Weber* schon (*hist. musc. hepat.* p. 84. 85.) vermuthete, dass *J. resupinata L.* nicht die Hooker'sche Pflanze ist. *Hooker* selbst meynt, die Linné'sche Pflanze sey nur Abart der *J. nemorosa*. *Weber* glaubt, die Hooker'sche sey nichts anders als *J. compacta Roth.*, welche indess gekerbte Blätter hat. 2480. *J. Hutchinsiae Hook.*, der *J. dilatata* und *Tamarisci* verwandt. 2482. *J. setacea*, der *J. trichophylla* verwandt, ist von *Schultz* auch im Strelitzischen gefunden. 2443. *J. iuniperina Hook.* (*J. adunca Dicks.*) 2436. *J. connivens Dicks.*, steht neben *J. bicuspidata*. 2238. *J. gracillima*, *surculis repentibus*, *foliis alternis amplexicaulibus rotundatis concavis integerrimis*. 1633. *J. minutissima*, *surculis repentibus*, *foliis alternis sessilibus ovato-rotundatis integerrimis*. 2229. *J. concinnata Lightf.* erscheint hier zuerst. Der Unterschied der oft mit ihr verwechselten *J. iulacea* wird bloss darin gesetzt, dass bey der letztern die Blätter nach allen Seiten geschuppt sind. Allein selbst die Abbildung der letztern in diesem Werke t. 1024., so wenig genau sie ist, zeigt doch eine ganz andere Form der Blätter, oder vielmehr der Läppchen, in welche sich die Blätter und Amphigastrien spalten.

Was die *Laubmoose* betrifft, so fehlt es im Ganzen an sorgfältiger Darstellung der feinern Unterschiede, besonders der Mündungs-Besatzung, oft auch der Blattnerven und des Randes. Daher denn die Gattungen, welche deutsche Botaniker annehmen (z. B. *Didymodon*, *Leskea*), hier nicht vorkommen. Doch ist zu rühmen, dass die Gattung *Andreaea* ihren richtigen Standort erhält, und nicht mehr zu den Laub-

Laubmoosen, sondern zu den Lebermoosen gezählt wird, da durch *Hooker's* Beobachtung das Daseyn des Mittelsäulchens erwiesen ist und die vorgeblichen vier Zähne zu wirklichen Klappen der Kapsel werden. Hier erscheinen *Andreaea Rothii, Web. et Mohr.* 2162. und *Andr. nivalis Hook.* 2334. mit gerippten, nach einer Seite gebogenen Blättern. Unter den übrigen Moosen bemerken wir viele neue Arten: 2093. *Phascum strictum Dicks.* scheint mit *Ph. pachycarpon Schwägr.* einerley zu seyn. 2106. *Ph. stoloniferum Dicks.* ist ein etwas gröfseres *Ph. serratum.* 1938. *Gymnostomum Griffithianum.* Es wird uns aller Zweifel an der Richtigkeit dieser Benennung benommen, wenn *Smith, Hooker* und *Griffith* versichern, dafs die Pflanze nicht *Hedwig's Splachnum Frölichianum* ist, wofür sie *Swartz* und *Schwägrichen* halten. 1582. *G. Donnianum*, mit pfriemenförmigen Blättern und fast kugelrunder Kapsel. 1583. *G. viridissimum (Dicranum Dicks.).* 2200. *G. aeruginosum*, dem *G. curvirostrum* ähnlich. 2237. *G. imberbe*, steht dem *G. Hedwigia* nahe, doch ohne die weifsen Spitzen der Blätter. 2506. *G. paucifolium*, mit wenigen linien-lanzetförmigen stumpfen gerippten Blättern. 2507. *Splachnum reticulatum* tritt hier als eigene, von *Spl. Frölichianum* verschiedene, Art auf. Die Blätter sind hier wirklich mehr zugespitzt und eyförmig. 2094. *Spl. rugosum* mit runzlicher Apophyse und eyförmigen glattrandigen gerippten Blättern. 2356. *Grimmia cirrhata* erscheint zwar verschieden von der gleichnamigen Hedwig'schen Pflanze, welches *Gr. Dicksoni Sm.* ist. Aber zwischen dieser Smith'schen *cirrhata* und *controversa* finden wir keinen bedeutenden Unterschied 2164. *Grimmia splachnoides* ist wirklich *Weissia splachnoides Schwägr.* und *Splachnum longicollum Dicks.*, obwohl die Blätter der schwedischen Exemplare stumpfer als die der englischen sind. 2268. *Dicranum fulvellum.* 2261. *D. uncinatum*, wird zum *D. flavidum Sw.* gezogen. 2552. *D. hyperboreum.* 2509. *D. Bruntoni, trunco ramoso, foliis directione variis lanceolatis acutis apice serratis siccitate tortilibus, operculo subulato longitudine capsula;* bey Ripon gefunden. 1598. *Trichostomum lineare* wird von *Dicranum patens* unterschieden durch die aufrecht stehende Kapsel, die bey dem letztern wegen des gekrümmten Stiels herabhängt. 2535. *Trichostomum piliferum*, welches deutsche Botaniker zum *Tr. latifolium* ziehn, wird hier als eigene Art aufgeführt. 2533. *Tr. papillosum*, mit einseitigem Ansatz an der Basis der Kapsel. 2384. *Tortula stellata.* 2391. *T. barbata*, wozu *Dill.* t. 43. f. 48. gezogen wird. 2392. *T. imberbis.* 2393. *T. aristata.* 2453. *T. brevifolia.* 2495. *T. ericetorum.* 1787. *Orthotrichum pulchellum*, mit doppeltem Peristom, innern 16 Wimpern, glatter Kalyptra, gestreifter Kapsel, lanzetförmigen gerippten, glattrandigen Blättern. Die rothen Zähne des Peristoms stechen artig gegen die grünliche Kapsel ab. 2523. *Orth. Hutchinsiae*, mit acht Wimpern des innern Peristoms, aufrecht stehender gerippter Kapsel, lang hervorstehendem Fruchtstiel, behaarter Kalyptra und lanzetförmigen, stumpfen gerippten Blättern. Steht dem *O. Ludwigii Schwägr.* zwar nahe, aber die Blätter des letztern sind ganz verschieden. 2564. *Neckera splachnoides*, bey Dublin gefunden. Das gleichnamige Moos aus Schwaben, welches *Schwägrichen (suppl.* 2. p. 151. t. 82.) beschreibt und abbildet, ist wirklich dasselbe; und es ist ein fast einziger Fall, dafs, ohne Gemeinschaft, zwey Botaniker derselben Pflanze einen und denselben Namen geben. Wir übergehn die *Hypna* und *Brya*, und bemerken nur, dafs *Hypnum lucens* hier 1902. als *Hookera* eine eigene Gattung, wegen der netzförmigen Wand der Kapsel, darstellt: eine Anordnung, die keine Nachfolge finden wird, weil sie gegen die Grundsätze der Classification ist.

Unter den *Farrenkräutern* bemerken wir 1525. *Polypodium calcareum* und 2199. *Aspidium irriguum*, welches dem *A. Thelypteris* zwar ähnlich, aber doch unterschieden ist.

Unter den *Najaden* ist 1855. *Chara translucens* eine Varietät der *Ch. vulgaris:* 1703. *Ch. nidifica fl. Dan.* und 2140. *Ch. gracilis* sind nichts anders als *Ch. flexilis*, die schon 1070. trefflich abgebildet war. 1985. *Potamogeton lanceolatus*, eine neue Art, wozu *P. ramosum angustifolium C. Bauh.* gebracht und das Daseyn des *P. setaceus* bezweifelt wird.

Unter den *Cyperoiden* fallen zuerst die zahlreichen *Carices* auf. Wir zeichnen nur folgende aus: 2293. *C. Mielichhoferi Willd.* 2516. *C. rariflora*, sonst als Abart der *C. limosa* angesehn. 2404. *C. ustulata Willd. (C. atrofusca Schw.).* 1575. *Schoenus fuscus*, die erste Abbildung dieser oft verkannten Pflanze. 1983. *Scirpus carinatus*, sonst als Abart des *Sc. lacustris* angesehn, von dem er sich durch zwey Stigmata, durch eine gerinnte stechende Bractea und durch stumpfe, unten runde Halme unterscheidet. 2321. *Sc. glaucus*, ebenfalls Abart des *Sc. lacustris.* 2402. *Eriophorum gracile Roth.* — Unter den *Gräsern* bemerken wir: 1467. *Alopecurus fulvus.* Abart des *Al. geniculatus*, mit sehr langer Aehre und orangefarbenen Antheren. 2102. *Aira laevigata*, aus Schottland, der *A. caespitosa* ähnlich, besonders merkwürdig, weil die Kelchspelzen in Blätter übergehn. 2266. *Festuca decidua*, hat ganz das Ansehn von *Poa trinervata* der deutschen Floren.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

NATURGESCHICHTE.

London: *English botany* — — By *J. E. Smith.* The figures by *J. Sowerby* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter den *Amentaceen* zeichnen wir die Weiden aus, die zwar hier durch zahlreiche Arten vermehrt sind, aber wir fürchten sehr, dass ein grosser Theil derselben sich nicht halten werde. *Salix Russeliana* 1808. ist schon mit Recht zur *S. fragilis* gezogen. *S. tenuifolia* 2186. und *malifolia* 1617. sind schwerlich etwas anders als *S. hastata L.* *S. vacciniifolia* 2341. stimmt mit *S. prostrata Ehrh.* *S. rupestris* 2342. könnte eher als eigene Art bestehn; eben so *S. Dicksoniana* 1390. *S. Stuartiana* 2586. ist eine Abart der *S. nivea Ser.* *S. parvifolia* 1961. ist gewiss eine gute Art, die auch in Deutschland vorkommt, und mit *S. fusca*, *repens* und *depressa* verwechselt wird. Sie hat glatte Früchte. *S. adscendens* 1962. ist zweifelhaft. *S. Andersoniana* 2343. ist gewiss eine der zahlreichen Abänderungen von *S. stylaris Ser.*, oder *phylicifolia Sm.* *S. Forsteriana* 2344. dürfte eher eine neue Art seyn.

Unter den *Juncis* ist *J. lampocarpus Ehrh.* 2143. vortrefflich hergestellt, da er sonst mit *J. acutiflorus* verwechselt war. *J. gracilis* 2174. kommt dem *J. bufonius* sehr nahe.

Die *Atriplices* zeigen *A. angustifolia* 1774, wie wir sie auch in Deutschland allgemein haben. *A. erecta* 2223. ward vom ältern *Martyn* gefunden. Sie steht der *A. patula* nahe, unterscheidet sich aber durch *fol. ovato-lanceolata* und *valvas undique muricatas.* *Chenopodium acutifolium* 1481. wird *Ch. polyspermum Curtis* genannt, dagegen das wahre 1480. aufgestellt wird. *Salicornia radicans* 1691. ward sonst zur *herbacea* gezogen, von der sie sich durch den wurzelnden Stamm unterscheidet. *Sal. procumbens* 2475. ist *S. herbacea Ehrh.*

Unter den *Labiaten* fällt uns die schöne *Pinguicula grandiflora* 2184. auf. Die netzförmigen Adern der grossen blauen Blume zeichnen sie besonders aus. *Mentha agrestis Sol.* 2120. *Galeopsis villosa* 2353. mit blassgelber Blüthe. *Orobanche rubra* 1786.

Unter den *Asperifolien* zeichnen wir *Echium italicum* 2081. von der Insel Jersey, *Cynoglossum sylvaticum* 1642., und *Myosotis rupicola* 2559. aus. Unter den Eriken fällt uns *Menziesia coerulea Swartz* 2469. als eine sehr seltene Pflanze auf. Ferner *Pyrola media Sw.* 1945. *P. rosea* 2543.

Unter den *Cichoraceen* scheinen die Hieracien am meisten vermehrt zu seyn. *H. Lawsoni Vill.* 2082. scheint uns mit *H. pallescens Kit.* verwandt zu seyn, nur dass die Blätter des letztern stärker gezähnt sind. *H. maculatum* 2121. ist *H. murorum γ. Sm.* und *H. sylvaticum fl. dan.*, mit grossen tiefgezähnten fleckigen Blättern, die Blüthen in einer *cyma.* *H. denticulatum* 2122. ist *H. prenanthoides fl. brit.*. *H. prenanthoides Vill.* 2235. wird sehr gut von dem vorigen durch *fol. amplexicaulia* unterschieden. Doch gesteht *Smith*, dass weder die schweizerischen, noch die schottischen Hieracien ganz genau bestimmt sind. *H. pulmonarium* 2307. ist *H. pulmonarioides Vill.*, welches gleichwohl auch bey *H. maculatum* citirt wird. Es steht dem *H. nigrescens Willd.* nahe, von dem es aber hinreichend unterschieden ist.. Unter den *Corymbiferis* bemerken wir *Artemisia coerulescens* 2426., welche gleichwohl kein neuerer Botaniker gefunden. Sie wird auf *Gerard's* und *Tofield's* Ansehn angegeben. *Achillea serrata Retz.* 2531. mit schwefelgelben Blumen, sonst der *A. alpina* ähnlich. *Centaurea Isnardi* 2256., von der Insel Jersey.

Die *Rubiaceen* enthalten folgende interessante Gegenstände: *Galium tricorne* 1641., welches sich in England, wie in Deutschland, bloss auf Kalkfeldern findet. *G. spurium* 1871. wird sehr gut davon unterschieden. *G. uliginosum* 1972., die erste gute Abbildung. *G. erectum* 2067., oft mit *G. austriacum* verwechselt. *G. verrucosum* 2173. ist *G. saccharatum All.* *Valantia Aparine L.*, und kommt ebenfalls in Deutschland vor. *G. Witheringii* 2206. steht dem *G. Bocconi* sehr nahe.

Es folgen die *Dolden-Pflanzen.* *Echinophora spinosa* 2413. wird bloss auf das Ansehn von *Gerard* angegeben. Wahrscheinlich wächst sie auf Jersey und Guernsey, wohin die neuern engländischen Botaniker nicht gekommen sind. Eben so ist es mit *Tordylium officinale* 2440, welches seit *Ray's* Zeiten nicht mehr gefunden worden. *Daucus maritimus* 2560. ist wenigstens nicht *Gouans* gleichnamige Pflanze: und es wundert uns sehr, dass auf diesen frühern Namen gar nicht Rücksicht genommen worden. Die brittische Pflanze hat grosse Aehnlichkeit mit *D. hispidus Desfont.*

Cruciferae. *Alyssum maritimum* 1729. ist seit zehn Jahren bey Aberdeen und in Devonshire gefunden worden. *Thlaspi hirtum* 1803., dem *Thlaspi campestre* sehr ähnlich, aber unterschieden durch perennirende Wurzel, ein verlängertes stehenbleibendes Pistill, grössere Blumen und behaarte Früchte. *Turritis alpina*

pina 1746. ist *T. ciliata Willd.*, ein Recrut der brittischen Flor, im westlichen Theil von Irland gefunden.

Unter den *Cisten* bemerken wir den *C. tomentosus Scop.* 2208., der, bisher übersehn, auf solche Art wieder hergestellt wird. Es ist vorzüglich auf die sternförmigen Härchen zu sehn, welche den Filz auf der Rückseite der Blätter ausmachen, um ihn vom *C. Helianthemum* zu unterscheiden.

Die *Caryophylleen* liefern folgende interessante Pflanzen: *Sagina maritima* 2195., mit fast gar keiner Blumenkrone, stumpfen Blättern und aufrecht stehenden Stämmchen. *Spergula pentandra* 1536. ist unmöglich die gleichnamige Pflanze deutscher Floren, welche letztere im April auf dürren Bergen mit *Cerastium semidecandrum* vorkommt. Die brittische Pflanze sieht ganz wie *Sp. arvensis* aus, nur dass die Saamen häutig sind. *Sedum Forsterianum* 1802. ist *S. cristatum* deutscher Gärten und *recurvatum Willd.* Es ist eine gute Art aus Cardigan.. *Saxifraga platypetala* 2276., vom Snowdon, mit *S. hypnoides* sehr verwandt, ausgezeichnet durch grosse, fast kreisrunde Blätter. *Sax. elongella* 2277., kommt uns sehr verwandt mit *S. Sternbergii Willd.* vor. *S. pedatifida* 2278. ist wahrscheinlich einerley mit *S. Ponae Sternb.* *S. hirta* 2291. scheint dagegen eine gute Art zu seyn. *S. hirsuta* 2322. steht der *S. Geum* am nächsten.

Unter den *Onagren* bemerken wir *Epilobium alsinifolium Vill.* 2000., welches *E. montanum δ. Willd.* und auch eine deutsche Pflanze ist. Es wächst auf Bergen, wo die kriechende Wurzel grosse Rasen bildet: die Stämmchen liegen nieder und sind stumpf vierkantig, die Blätter eyförmig, gezähnt. Die Blüthe roth.

Die *Leguminosen* liefern bloss *Lotus maior* 2091., sonst zu *L. corniculatus* gezogen, aber schon von Scopoli sehr gut unterschieden. Endlich die *Rosaceen*. Hier haben wir die echte *R. collina* 1895., von welcher *R. dumetorum* 2579. sehr gut unterschieden wird. Bey der letztern hätte nur Thuillier angeführt werden müssen. *R. involuta* 2068., zwar der *R. spinosissima* sehr nahe, aber mit stachlichtem Fruchtknoten und unten behaarten Blättern. *R. hibernica* 2190. steht der *R. gemella Willd. enum.* so nahe, dass Rec. wenigstens sie nicht unterscheiden kann. *R. caesia* 2367., *fructibus ovatis glabris, aculeis caulinis uncinatis, foliolis ovatis acutis duplicato-serratis pubescentibus ramulisque glaucis.* *R micrantha* 2490., schwerlich etwas anders, als eine der zahlreichen Abarten der *R. rubiginosa*. *R. rubella* 2521., von *R. spinosissima* durch häufige Drüsen an allen Theilen verschieden. *R. mollis* 2459., steht der *R. villosa* nahe, doch wohl verschieden. Neu ist auch *R. scabriuscula* 1896., *fructibus subrotundis setosis, aculeis rectiusculis, foliis ellipticis asperis.* *Rubus suberectus* 2572., von *R. corylifolius* schwer zu unterscheiden.. *Potentilla opaca* 2449. ist schwerlich die deutsche Pflanze, die *Jacquin* (hier nicht citirt) trefflich abgebildet hat.

NÜRNBERG, b. Felsecker: *Enumeratio Rosarum circa Wirceburgum et pagos adjacentes sponte crescentium.* Auct. *Ambr. Rau*, Hist. nat. Pr. P. O. Wirceb. 1816. 178 S. 8. Mit 1 Kpfr.

Eine sehr gute Beschreibung der um Wirzburg wild wachsenden Rosen, sehr brauchbar für diejenigen, welche die verwickelten Arten dieser Gattung in ihrem wilden Zustande untersuchen wollen. Nach einer allgemeinen Betrachtung dieser Gattung kommt der Vf. sogleich zu den Arten selbst, und theilt diese nach den Glandeln auf der Unterfläche der Blätter in *zwey* Hauptabtheilungen. Er behauptet, dass dieses Kennzeichen keinen Veränderungen ausgesetzt sey, welches doch Zweifel erregen könnte, da diese Glandeln an andern Theilen veränderlich erscheinen. Die angeführten Arten sind: 1) *R. repens. R. arvensis Smith et Auct.* ohne Zweifel *R. arvensis Linn.*, welcher unter *calyx globosus* und *scyphiformis* nicht unterschied, auch auf die oft wenig bemerklichen Glandeln am Blüthenstiel nicht achtete. Besser hätte der Vf. den allgemeinen Namen *R. arvensis* beybehalten. 2) *R. turbinata.* Da sich diese Rose gewöhnlich doppelt findet, so würde sie Rec. doch nicht zu den einheimischen, sondern wild gewordenen rechnen. Die eigentliche Tapetenrose ist nicht diese, sondern *R. tuguriorum Willd.* 3) *R. cinnamomea.* Ebenfalls nur gefüllt. 4) *R. spinosissima*, sehr gut von *R. pimpinelli folia*, welche rothe Blumen hat, unterschieden. Aber sie darf nicht mit *R. altaica Willd.*, wie der Vf. meynt, verbunden werden. 5) *R. aciphylla*, eine neue Art, auch abgebildet, mit runden Früchten, oben behaarten Blattstielen, sonst glatt. Scheint allerdings eine besondere Art. 6) *R. canina.* 7) *R. affinis. R. canina Wibel fl. werth.* Ist doch nur durch die grössere Rauhigkeit der Blattstiele von *R. canina* unterschieden, und wohl kaum eine besondere Art. 8) *R. platyphylla. R. arvensis Roth Fl. germ.* Sehr gut unterschieden, und, wie es auch Rec. scheint, eine besondere Art. Die Grösse zeichnet schon die ganze Pflanze aus. Sie ist in einigen Gegenden von Nord-Deutschland häufiger als *R. canina.* 9) *R. dumetorum Thuill. R. arvensis Wib. Werth. R. collina Wallr.* 10) *R. sepium Borkhaus. R. corymbifera Gmel. Bad.* 11) *R. alba*, auch wohl nur wild geworden. 12) *R. geminata*, eine neue Art. Kommt der *R. repens* nahe, ist aber aufrecht, und die Griffel sind nicht verwachsen; die Blume ist röthlich, wird mit der Zeit weiss. 13) *R. psilophylla.* Eine neue, aber sehr zweifelhafte Art, da der Vf. die Früchte nicht gesehen hat. 14) *R. arvina Krock. fil.* Doch ist *Krocker's* Beschreibung sehr mangelhaft, und dessen Pflanze, wie er selbst vermuthet, nur eine Abänderung von *R. gallica* oder vielmehr *R. pumila.* 15) *R. centifolia*, bekanntlich nur wild geworden. 16) *R. pumila Jacq.* Hieher gehört auch die *R. gallica Krock.* 17) *R. sempervirens.* Rec. zweifelt sehr, dass diese Rose die wahre *R. sempervirens Linn.* sey. Die letztere nur im südlichen Europa wild wachsende Rose hat immer mehr als drey zusammenstehende Blüthenstiele, einen Kelch ohne

ohne Anhänge, und ganz kugelrunde Früchte, auch sind die Zähne der Blätter verschieden. *Linné* sagt in dem *Spec. plant.* nicht, dass die *germina ovata* seyen. 18) *R. trachyphylla*, eine neue Art. Scheint von der vorigen wenig verschieden. Auch an der wahren *R. sempervirens* ändert die Rauhigkeit des Kelches oft ab. 19) *R. flexuosa*, ebenfalls eine neue Art. Scheint allerdings von *Rosa rubiginosa*, welcher sie nahe kommt, verschieden. 20) *R. rubiginosa*. 21) *R. umbellata Leys.* 22) *R. farinosa Bechstein.* 23) *R. villosa*, mit welcher auch *R. mollissima Auct.* verbunden wird. 24) *R. lutea*. Im Anhange wird noch *R. agrestis Gmel. Bad.* beschrieben. Die Beschreibungen des Vfs. sind genau und treffend; die ganze Schrift mit sorgfältiger Kritik geschrieben, und überhaupt ein trefflicher Beytrag zur Kenntniss der deutschen Gewächse.

Mayland, b. Pirotta: *Storia e descrizione della Littaea geminiflora*, lettera al Sig. Giuseppe Acerbi direttore della Biblioteca italiana del Sig. *Giuseppe Tagliabue*, botanico direttore del giardino di Lainate. 1816. 14 S. 8. Mit 1 Kpfrt.

Zuförderst müssen wir bemerken, dass der Vf. dieses, auch im *ersten* Bande der in Mayland seit dem Anfange des laufenden Jahres herauskommenden *Biblioteca italiana* abgedruckten, Briefes keineswegs der auf dem Titel genannte Gärtner *Tagliabue* ist, sondern Hr. *Giovanne de' Brignoli di Brunnhoff*, Prof. der Botanik in Verona. Seit mehreren Jahren war in den vorzüglichsten Gärten unter gar mancherley Benennung ein lilienartiges Gewächs bekannt, das beym *Duca Antonio Litta* (einem Bruder des weit bekannteren Kardinals) in Lainate bey Mayland zum ersten Mal in Europa geblühet hat. Wie es dahin gerathen, wird ausführlich erzählt, und ihm der Name des Besitzers beygelegt, dem doch wahrlich bey der ganzen Sache nur ein höchst untergeordnetes Verdienst zukommt. Auf den *Character naturalis* folgt der so abgefasste *Character essentialis: Perianthium simplex (Calyx), superum, 6-angulare, monophyllum, limbo 6-fido, revoluto! Cor. o. Filam.: exserta, perianthii laciniarum basi affixa. Stilus simplex. Caps. matura 3-gona, 3-locularis;* und der *Habitus plantae: Caudex erectus, cicatricibus foliorum squamosus. Folia in orbem ad apicem caudicis congesta. Scapus centralis, erectus, multiflorus. Florescentia spica longissima.* Die ebenfalls in lateinischer Sprache gegebene *Descriptio* ist genau. Nur vermisst Rec., der die im Abblühen begriffene Pflanze im oben erwähnten Garten gesehen, darin die Erwähnung des Umstandes, dass die *bractea lineari-lanceolata subciliata* nach dem Verblühen gänzlich zurückgebogen ist, was auch nirgend in der sonst guten Abbildung angedeutet wird. Die Art heisst *Littea geminiflora*. Als Synonymen stehen: *Dracaena filamentosa Scannag.; Tucca Boscii Desfont.* Cat. mus. Paris. *Bonapartia juncea? Schlechtend.* Suppl. ad Enum. Pl. Hort. Berolin. *Juncus foliis apice spinosis, et basi vaginantibus Hort. Bonon. Cat.* 1797, wobey gerade die wichtigsten fehlen, als *Bonapartea juncea Ruiz et Pavon flora peruv.* III. p. 38. t. 262. und *Haworth Synops. pl. succulent.* p. 68. „*Patria incerta*" wäre eben nach diesem Werke in „Peru" zu verwandeln. Uebrigens hat sie voriges Jahr in Lainate *in Tepidario ab Augusto ad Decembrem* geblühet. Zu ihrer Vervielfältigung bediente sich der Gärtner des folgenden Mittels: „*Dopo d' avere fatto tutti i tentativi suggeriti dall' arte e dalla pratica senza che mai potessi ottenere da essa nè un solo pollone, ebbi ricorso all' espediente di un ferro arroventato, che applicai profondandolo nel centro della pianta, non che le tolsi la facoltà di vegetare nel mezzo. Medicata indi per alcuni giorni la piaga, mi fu di grande soddisfazione il vedere in breve tempo sorgere all' intorno una corona di polloncini, i quali crebbero con tanta prestezza, che in capo a tre mesi furono atti ad essere flaccati dalla pianta madre, e posti in seguito entro a vasi all' uopo adattati, divennero al termine di un anno si forti e robusti da poter essere spediti ai corrispondenti in varie parti, anche lontane, di Europa.*"

GESCHICHTE.

Warschau, b. Zawadzki u. Węcki: *Opis starożytney Polski* przez *Tomasza Swięckiego*, Mecenasa przy Naywyższym Sądzie Królestwa Polskiego Podlasianina *T. I.* (d. i. Beschreibung des alten Polens von *Thomas Swiecki*, Sachwalter bey dem Oberlandesgerichte des Königreichs Polen, gebürtig aus Podlachien. *Erster* Theil.) 1816. 431 S. 8.

Ein sehr interessantes Buch eines sachkundigen, schon durch andere Schriften bekannten Mannes, der die Geschichte des Landes mit der Geographie desselben verbindet und Polen in seinem weitesten Umfange, wie es 1772 war und jetzt ist, schildern will. Dieser *erste* Theil begreift nur das eigentliche Grosspolen und Kleinpolen, eine kurze Geschichte von Preussen, in so fern es ein polnisches Lehn gewesen, Westpreussen in zwey Abschnitten, nämlich Pomerellien und die übrigen Theile des Landes, endlich Podlachien, das Vaterland des Vfs. Mit wahrem Vergnügen hat Rec. die richtige und kurze Uebersicht der polnischen Geschichte gelesen, die dem Werke als Einleitung vorangeht, doch ward er weniger befriedigt mit der Darstellung der Reichstagsverfassung und ihrer Schicksale. Sie ist zu kurz. Als eine Kunde der Antiquität hätte sie der Vf. genauer behandeln sollen. Desto vollständiger ist die Beschreibung der alten Militärverfassung nach *Starowolski, Beauplan, Okonor, Dallerac* (nicht *D'Allerac*). Doch fehlen die neuesten Zeiten, die merkwürdige Thatsachen liefern. Friedrich August II. lösete die polnische Armee fast gänzlich auf, und theilte ihren Ueberrest in die fremde und einheimische Werbung. Bloss die Cavallerie, etwa der vierte Theil, *autoramentu narodowego*, blieb polnisch,

nisch, alles übrige, selbst Reiter und Dragoner, gehörte zu der ausländischen Werbung, *antoramentu cudzoziemskiego*. Statt 24,000 Mann wurden unter Friedrich August III. kaum 15,000 gehalten. Die Veränderungen 1768, 1775, der wichtigen Epochen 1788—92, sodann 1793 bis 1795, wo endlich von der ganzen Armee nur die Ungerfahne in Warschau übrig blieb, welche endlich auch von der Preussischen Regierung aufgelöst ward. Alles dieses fehlt hier, und doch würde diess alles, von dem Vf. vorgestellt, eine sehr belehrende Ansicht gewähren. Trefflich ist die Schilderung der Sitten der alten Polen und zwar mit den eigenen Worten aus den Quellen. Doch liesse sich freylich hin und wieder gegen manches Zeugniss diess und jenes sagen, z. B. gegen den schwülstigen *Starowolski*, der nicht immer Glauben verdient, und doch manchmal, wie ein Evangelium, angesehen wird. Zuweilen, aber nicht immer, berichtigt ein kurzer, aber inhaltsreicher, Wink des Vfs. die Aussage des Zeugnisses. Manche Druckfehler, z. B. *Poprut* statt *Poprad* (S. 97.) sind leicht zu verbessern. Die Insel *Nehrung*, *Nerzina* (S. 346.) Unangenehm ist der Mangel mancher polnischen Benennung der westpreussischen und grosspolnischen Städte- und Ortsnamen. So fehlt auch (S. 350.) der polnische Name der *Nehrung*. Ungern vermisst auch Rec. manchen wichtigen Ort selbst im Vaterlande des Vfs. Z. B. das Städtchen *Boczki*, wo viele Riemer wohnen. *Bicze* und *Biczyki Boczkowskie*, die berühmten Peitschen-Fabriken Polens, hätte der Vf. nicht unbemerkt lassen sollen. In *Wengrow* fehlt die Stiftung der evangelischen Kirche durch die bekannte Markgräfin von Brandenburg, Fürstin Carolina Ludovica Radziwil und so anderes mehr noch in Podlachien. Sehr rühmlich und zweckmässig ist die genaue Angabe der alten und neuen Gewährsmänner des Vfs. bey jedem einzeln Orte, z. B. *Cellarius (Andreas)*, *Gwagnin*, *Puffendorf* u. s. w. Aus letzterm ist das Schloss Junowietz bey Pulawy wieder abgedruckt. Diese Genauigkeit, Freymüthigkeit im Urtheile, z. B. über die Brzescier Union 1595, über Sigmund III., ein edler und reiner Stil empfehlen dieses Buch jedem Leser, der Polen kennen lernen will. Auch ist am Ende desselben ein Register beygefügt, welches aber nicht sehr streng alphabetisch geordnet ist, z. B. *Konjusza*, *Koprzywnica*, *Kamiona*, *Krakow*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Die k. k. patriotisch-ökonomische Societät des Königreichs Böhmen in Prag hat unter dem 7. Sept. an den bisherigen Professor der Oekonomie und Güterverwaltungslehre im Georgicon zu Keszthely, Dr. *Georg Karl Rumy*, ein Belobungsschreiben wegen dessen Schrift von der besten Einrichtung der Besoldungen der ökonomischen Beamten und des Lohns des landwirthschaftlichen Gesindes (Oedenburg 1816. 4.) erlassen, welches zugleich ein Vorbeugungs- und Heilmittel der Egeln der Schafe (der *Federweißes*) empfiehlt.

II. Vermischte Nachrichten aus Oesterreich.

September 1816.

Die seit dem 1. Jan. 1816 im Verlage des Buchdruckers Anton Strauss in Wien erscheinende *Wiener Moden-Zeitung* hat, da sie Theilnahme gefunden, ihren Plan erweitert und führt nun auch den Titel: Wiener Moden-Zeitung und Zeitschrift für Kunst, schöne Literatur und Theater. Sie liefert daher jetzt nicht nur, wie zu Anfang, Beobachtungen über Gegenstände aus dem Reiche des Schönen und der Moden, Beyträge zur Geschichte der Moden, Sitten und Gebräuche, Erzählungen, Novellen und kleine Romane, Sittengemälde und Charakterschilderungen, Anzeige von Schriften über Gegenstände der Kleidung und Trachten, Gedichte, Räthsel, Charaden, Maximen und Anzeigen von den merkwürdigsten Vorstellungen auf den Wiener Theatern u. s. w.; sondern auch Aufsätze über Gegenstände der schönen Literatur und Kunst, Nachrichten von Kunstschulen und Kunstmagazinen, von aufgefundenen Denkmälern älterer Zeit, nebst Abhandlungen über die Verwaltung und Ausübung des Theaterwesens überhaupt, insbesondere aber mit Hinsicht auf die Wiener Haustheater. Sie beabsichtigt dabey, den schlummernden Kunstsinn zu beleben und den vorhandenen zu berichtigen. Diese Zeitschrift wird wöchentlich zweymal auf einem halben Bogen in Octav ausgegeben und versendet. Druck und Papier sind sehr schön, wie man es von der Straussischen Officin zu erwarten berechtigt ist. Nicht minder zeichnen sich Abbildungen der neuesten Erzeugnisse an schönem und geschmackvollem Frauenputz, an Kleidertracht und Möbeln, wovon wöchentlich ein Blatt erscheint, durch Zeichnung, Stich und Colorit aus.

Nachdem Hr. *Matthäus Collin* Erzieher des hoffnungsvollen Prinzen Napoléon ist, hat er die Herausgabe und Hauptredaction der Wiener Literatur-Zeitung niedergelegt. Diese ist nun Hn. *Kopitar*, Scriptor an der kais. Hofbibliothek, zuertheilt worden. Von diesem gelehrten, thätigen Philologen lässt sich für die Wiener Literatur-Zeitung das Beste erwarten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Becker'schen Buchhandlung in Gotha ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Mildheimisches Evangelienbuch auf alle Sonn- und Festtage des Jahres

mit kurzen Vorreden und erbaulichen Schlussreimen versehen und für die liebe Jugend mit Bildern geziert. Herausgegeben von dem *Verfasser des Noth- und Hülfsbüchleins.* 12 Bogen in 8. Mit 80 Holzschnitten. Preis 6 gr.

Man findet eine umständliche Anzeige dieses Buches im *allgem. Anzeiger der Deutschen d. J.* Nr. 294.

In der Buchhandlung von Karl Friedrich Amelang in Berlin, Schlossplatz und Breitenstrassen-Ecke Nr. 1, ist erschienen:

Die Unterrichtskunst.
Ein Wegweiser für Unkundige,
zunächst
für angehende Lehrer in Elementarschulen.
Von
F. P. Wilmsen,
zweytem Prediger an der reform. Parochialkirche in Berlin.
gr. 8. Preis 20 gr.

Unter der Menge von Methodenbüchern, die man seit einer langen Reihe von Jahren von verschiedenen Verfassern erhalten hat, verdient das oben angeführte eine ehrenvolle Auszeichnung. Herr Prediger *Wilmsen* hat sich nicht bloss durch seine schätzbaren Schriften für die Jugend, sondern auch früherhin durch praktischen Unterricht in einigen hiesigen Erziehungsanstalten, als einen talentvollen und sehr nützlichen Pädagogen bewährt. Sehr willkommen muss daher diese seine *Unterrichtskunst* einem jeden Freunde der Jugend seyn, da sie sowohl die Resultate seines eignen Nachdenkens über Unterricht enthält, als auch die Winke anderer geschickter pädagogischer Schriftsteller darin benutzt und weiter ausgeführt, auch zum Theil berichtigt worden sind. Einen Auszug daraus zu geben, erlauben die engen Grenzen dieser Anzeige nicht. Man begnügt sich daher damit, zu versichern, dass Alles, was diesen wichtigen Gegenstand betrifft, darin erschöpft und in einer durchaus deutlichen und fasslichen Sprache dargestellt worden ist, so dass auch der weniger Geübte dasselbe vollkommen verstehen kann. Zu wünschen wäre es, dass bey Prüfungen künftiger Lehrer an Elementarschulen vorzüglich auf dieses Buch Rücksicht genommen, und dass kein Lehrer angestellt würde, der nicht überzeugende Beweise geben könnte, dass er dasselbe nicht bloss gelesen, sondern sich ganz zu eigen gemacht hätte.

Das seit vielen Jahren mit Verlangen erwartete:

Gesetzbuch über Verbrechen und Strafen für das Königreich Sachsen, auf Sr. Königl. Maj. allerhöchsten Befehl gefertigt von Dr. *C. D. Erhard,* mit dessen Biographie, herausgegeben von Dr. *C. G. E. Friederici,*

ist jetzt erschienen, und nebst *Erhard's* Bildniss in allen guten Buchhandlungen für 2 Rthlr. 12 gr. zu haben. Da *Erhard* als tiefer Denker, als scharfsinniger Schriftsteller und beredter Lehrer mit allen seinen herrlichen Talenten im In- und Auslande bekannt genug ist, so bedarf obiges Meisterwerk, das Resultat seiner vielseitigen Erfahrungen, die er während eines dreyssigjährigen Zeitraums als Sachwalter, Lehrer und Richter gemacht hat, wohl keiner Empfehlung. Kann also dieses Werk *Erhard's* Verehrern, Freunden und Zöglingen, so wie allen Juristen nicht anders als höchst schätzbar und willkommen seyn: so wird auch jeder Patriot in dieser einem grossen Criminalisten, dem berühmten Kritiker des Preussischen und Toscanischen Gesetzbuches übertragenen Arbeit den schönsten Beweis der steten väterlichen Fürsorge unsers angebeteten Monarchen für die Verbesserung unserer Criminaljustizpflege dankbar empfangen.

Leipzig, den 20. Sept. 1816.

Wilhelm Heinsius.

Neue Verlags-Bücher
der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg.

Die Familie Barring, oder das Scheinverbrechen, von *Karl Friedrich.* 1 Rthlr.

Branden Fürst der Brennen, oder Brandenburgs Gründung. Romant. Erzählung, untergelegt den Sagen der Vorzeit aus dem 8ten Jahrh., von *H. B. G. Flamme.* 1 Rthlr. 4 gr.

Vier

Vier Erholungswochen, oder Reise durch die neupreussischen Marggrafthümer O. und N. Lausitz über Warmbrunn nach dem Riesengebirge und den Adersbacher Felsen in Böhmen und Rückreise durch Sechsen, beschrieben von *J. W. F.* 20 gr.

Wiedemann's, Dr. *J. W.*, Uebungen im Declamiren für Knaben und Jünglinge; bestehend in einer Sammlung deutscher Gedichte, nebst einigen prosaischen Aufsätzen, mit Hülfsregeln versehen. 1stes Bdchen. *Zweyte* verm. u. verb. Aufl. 21 gr.

Partiepreis für Schulen 12 Exempl. 9 Rthlr., 24 Exempl. 17 Rthlr. (Das 2te Bändchen hiervon kostet 12 gr., das 3te Bdchen 10 gr. Alle 3 Bändchen 1 Rthlr. 16 gr. 12 Exempl. compl. 18 Rthlr., 24 Exempl. compl. 34 Rthlr.

— — der junge Declamator, ein Angebinde für Söhne und Töchter. Ist der Declamirübungen 1stes Bändchen.) 21 gr.

Rathmann's, *H.*, Geschichte der Stadt Magdeburg von ihrer Entstehung an bis auf gegenwärtige Zeiten, 4ter Band in 2 Abtheilungen, mit dem Bildniss des Luftpumpenerfinders Otto von Guerike. 2 Rthlr. 16 gr. Ein 5ter Band wird diess wichtige historische Werk schliessen, und bis zu seiner Erscheinung werden die ersten 4 Bände für 6 Rthlr. überlassen.

Die kleine Kartenlegerin, oder Kunst aus Karten wahrzusagen. Ein Unterhaltungsspiel für frohe Gesellschaften. 4 gr.

Bey **Darnmann** in **Züllichau** ist so eben erschienen:

Neue Erzählungen von *Friedrich Rochlitz*. In zwey Bänden. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Bey C. A. **Stuhr** in **Berlin** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Ausführliche Beschreibung einer mehrere Jahre lang gedauerten *hartnäckigen Hypochondrie*, wie diese endlich ohne den Gebrauch innerer Arznayen ganz gründlich ist gehoben worden. Für alle diejenigen, welche mit der Hypochondrie behaftet sind und ihre baldige gründliche Genesung wünschen, wie auch für Frauenzimmer, welche an hysterischen Zufällen oder an Mutterbeschwerden leiden, und auf eine vollkommene leichte und sichere Art von ihren Leiden befreyt werden wollen. Von einem Arzte, der selbst mehrere Jahre von der Hypochondrie gequält worden ist. Neue Ausgabe. 1816. 8. Preis 12 gr.

Bey der durch die Ereignisse einer verhängnissvollen Zeit immer mehr Ueberhand genommenen Krankheit der Hypochondrie und der hysterischen Zufälle, an welchen das zartere Nervensystem des weiblichen Geschlechts so vielfach gelitten hat und noch leidet, ist ein Noth- und Hülfsbüchlein für alle an Hypochondrie Leidende gewiss eine sehr willkommene Erscheinung. Die neue Ausgabe dieser lehrreichen Schrift von einem erfahrneren Arzte kann mit Recht allen solchen Kranken um so mehr zur Beherzigung und Belehrung der darin enthaltenen Vorschriften empfohlen werden, da sie in einer allgemeinen, auch dem Layen der Arzneykunst verständlichen Sprache abgefasst sind und der Leidende daraus Belehrung und Trost schöpfen kann.

Lossius, *K. F.*, *moralische Bilderbibel*. 5 Bde in gr. 8. Mit 74 Kupfern nach *Schubert'schen* Zeichnungen, von den besten Meistern gestochen. 1805 — 1812.

Pränum. Preis der guten Ausgabe 17 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 31 Fl. 30 Kr. Rhein.

— der wohlfeilen Ausgabe 12 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 22 Fl. 30 Kr. Rhein.

— — und *Ch. F. Schulze's historischer Bildersaal*. 1ster u. 2ter Band in gr. 8. Mit 24 Kupfern nach *Schubert'schen* Zeichnungen, von den besten Meistern gestochen. 1815. 1816.

Pränum. Preis für *jeden Band* der guten Ausgabe 3 Rthlr. 12 gr. Sächs. od. 6 Fl. 18 Kr. Rhein.

— für *jeden Band* der wohlfeilen Ausgabe 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Von obigen anerkannt vortrefflichen Werken sind bey dem Verleger noch Exemplare mit *guten Kupferabdrücken* um die beygesetzten so verhältnissmässig billigen Prän. Preise zu haben. Auch auswärtige Buchhandlungen werden sie mit einiger Vergütung der Unkosten zu diesen Preisen liefern.

So eben ist erschienen:

Lossius, *K. F.*, *Gumal und Lina*. Eine Geschichte für Kinder zum Unterricht und Vergnügen, besonders um ihnen die ersten Religionsbegriffe beyzubringen. 3 Theile. *Fünfte* Auflage. 8. Mit *acht* schönen Kupfern und des Verfassers Bildniss. 3 Rthlr. 6 gr.

Dasselbe Buch auf geringerm Papier mit *vier* Kupfern. Wohlfeile Ausgabe. 1 Rthlr. 18 gr.

Lossius, *K. F.*, *moralische Erzählungen für die Jugend*. 1stes Bändchen. 8. Mit Titelkupfer von Meno Haas. 14 gr.

Gotha, im October 1816. **Justus Perthes.**

Der physikalische Jugendfreund, oder fassliche und unterhaltende Darstellung der Naturlehre; *mit* der genausten Beschreibung aller anzustellenden Experimente, der dazu nöthigen Instrumente und selbst mit Beyfügung vieler belustigenden Kunststücke. Von Dr. *J. H. M. Poppe*. 5ter Bd. 22. 1816. Gebunden 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 48 Kr.

Die Verleger dürfen diesen 5ten Theil, welcher auch unter dem Titel: *Der chemische Jugendfreund*, als eignes Werk einzeln verkauft wird, mit um so grösserem Vertrauen empfehlen, da das Publicum über die Brauch-

Brauchbarkeit der vier *ersten* Theile längst entschieden hat, und da alle kritische Blätter, z. B. die Jenaische, die Hallesche und die Leipziger Literatur-Zeitung, *Guts-Muths* Bibliothek der Pädagogik u. s. w. das ganze Werk auf das ausgezeichnetste, unter andern mit folgenden Worten empfohlen haben:

„Die Darstellung des Vfs. ist durchaus die populäre, leicht verständliche, sie ist sehr anziehend und belehrend, sowohl für die Jugend, als für Liebhaber der Physik und zum Selbstunterricht. Die Experimente über alle physikalische Lehren sind so deutlich beschrieben und die dabey nöthigen Instrumente so deutlich und gut abgebildet, dass selbst Ungeübte im Experimentiren die meisten Versuche sogleich mit Sicherheit werden machen können." — Alle 5 Theile kosten 7 Rthlr. 12 gr. oder 13 Fl. 45 Kr.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler in Frankfurt a. M.

Bey Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Abhandlungen über Gegenstände der Staats- und Kriegswissenschaften, von *Rudolph Eickemeyer*, französ. Brigade-General. *Erster* Theil. gr. 8. 5 Fl. 30 Kr. oder 3 Rthlr. 2 gr.

Inhalt.

I. Ueber die innere Verfassung der Staaten. II. Ueber Staatswirthschaft. III. Ueber die äussern Verhältnisse der Staaten. IV. Ueber den Einfluss der Verfassungen und Sitten der Völker auf ihren kriegerischen Geist. V. Ueber die Erziehung der Jugend in Hinsicht auf den Kriegsstand, und über die Bildung und den Unterricht des Soldaten. V. Ueber die römische Legion. VII. Von der Kriegsmacht überhaupt, ihrer Errichtung und Aufrechthaltung. VIII. Ueber die Bestandtheile der Kriegsmacht und ihre Zusammensetzung. IX. Ueber Kleidung, Equipirung und Bewaffnung der Truppen. X. Ueber die Schlachtordnung. XI. Ueber die beste Stellung der Infanteristen vor dem Feinde. XII. Ueber die Vervollkommnung der Muskete.

Inhalt des zweyten Theils.

I. Ueber kriegerische Tugenden oder moralische Erfordernisse des Soldaten. II. Ueber den Nutzen der Festungen. III. Ueber den Werth der Befestigungssysteme der Alten und Neuern. IV. Ueber Festungssysteme. V. Ueber die Feldbefestigung. VI. Ueber die Vertheidigung der Festungen. VII. Ueber den Angriff der Festungen oder die Belagerungskunst. VIII. Bemerkungen über d'Arçons Kritik der Montelembert'schen Schriften. IX. Ueber die Irrthümer in Herrn Guey-de-Vernon's Lehrbuch. X. Ueber des Grafen Carnot Werk von Vertheidigung der Festungen. XI. Vorschlag zu einem Versuche, um den Werth der letztern Befestigungsmethode des General Montalemberts zu bestätigen.

Der 2te Theil nebst 13 Kupferstichen zu beiden Bänden werden in wenig Monaten erscheinen und besonders berechnet. — Der Ruhm des Herrn Verfassers als Schriftsteller und praktischer Geschäftsmann ist durch mehrere sehr gemeinnützige von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönten Preisschriften schon vor vielen Jahren gegründet und erkannt worden. Einfacher Vortrag, Geist und Erfahrung in vieljährigen Kriegsdiensten, während der merkwürdigsten Epoche der Weltgeschichte, eignen dieses Werk, von Staatsmännern, von Militär, von Allen, welche für das Wohl des Staats Interesse haben, mit Nutzen und Annehmlichkeit gelesen zu werden.

Bey uns ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen gesandt worden:

Hoffmann, *C. A. S.*, Handbuch der Mineralogie, fortgesetzt von *A. Breithaupt*. 3ten Bandes 2te Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Journal, neues bergmännisches, 4ten Bandes 5tes und 6tes Stück. 8. 16 gr.

Dieses für jeden Bergbaustudierenden interessante Journal ist nunmehr geschlossen. Um den Ankauf zu erleichtern, so wollen wir das Ganze, in 16 Bänden bestehend, wovon der Ladenpreis 31 Rthlr. 6 gr. ist, für 20 Rthlr. Sächs. gegen baare Zahlung ablassen, wofür es von uns und durch alle gute Buchhandlungen, ohne weitere Vergütung, bezogen werden kann. Einzelne Bände oder Stücke können aber nur für den festgesetzten Ladenpreis abgelassen werden.

Lampadius, *W. A.*, Beyträge zur Atmosphärologie. Ein Nachtrag zum Grundriss der Atmosphärologie. Mit einem Kupfer. 8. 1 Rthlr.

Uebersicht der Literatur von der Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde vom Jahr 1800 bis 1815. 8. 8 gr.

Freyberg, im November 1816.

Craz und Gerlach.

Bey Georg Friedrich Tasché in Giessen ist erschienen:

J. J. J. Hoffmann's Grundlehren der Algebra, höhern Geometrie und Infinitesimalrechnung, zur Erleichterung dieses Studiums fasslich vorgetragen. Mit 14 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Der Verfasser, ein im Fache der Mathematik bewährter Schriftsteller, übergiebt denjenigen, welche mit den Grundlehren der Arithmetik und Geometrie, einschliesslich der Trigonometrie, vertraut sind, eine brauchbare Anleitung, das übrige Elementar-Gebiet der reinen Mathematik zu durchwandern. Da sein Hauptzweck darauf gerichtet war, auf die *möglichst anziehende Weise*, *ohne der Gründlichkeit etwas zu vergeben*, den Schüler durch das Elementar-Gebiet der *Algebra*, *höhern Geometrie* und der *Infinitesimalrechnung* zu geleiten,

ten, so kann der Unterrichtete, von dieser erhabnen Stelle, den zurückgelegten Weg mit heiterem Blick übersehen; entweder um seinen mathematischen Cyklus nun abzuschliessen, oder nach Kraft und Wunsch seine Thätigkeit auf neue Gegenstände zu lenken. Aus diesem Werke ist die *erste* Abtheilung desselben, welche die Grundlehren der Algebra enthält, besonders für 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein. zu haben.

In Goedsche's Buchhandlung in Meissen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Euphrasia. Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen, von *Karl Fröhlich*. Taschenform. 1 Rthlr. Gute Ausgabe 1 Rthlr. 8 gr.

Oswald, *H.*, kleine Fibel, oder ABC- und Lesebuch, mit illuminirten Bildern, für Bürger- und Landschulen. 8. Gebunden 6 gr.

Die von Unterzeichnetem im vorigen Jahr auf Subscription angekündigte *Anatomie der Röhren-Holothurie, des pomeranzfarbigen Seesterns und Stein-Seeigels*, eine im Jahr 1812 vom französischen Institut gekrönte Preisschrift, in Fol., nebst 10 Tafeln Abbildungen, ist erschienen. Es sind noch Exemplare bey dem Verfasser zu haben, und zwar kostet ein Exemplar auf Velinpapier fünf Ducaten, und eines auf Schreibpapier vier Ducaten.

Heidelberg, am 20sten Octbr. 1816.

Tiedemann, Hofrath und Professor.

Berlin, bey K. F. Amelang erschien so eben:

Neumann, *Wilh.*, Prediger, das *Schul-Examen über die Realien.* Ein Methodenbuch für Volks-Schullehrer in katechetischer Form. *Erstes* Heft, über Himmel und Erde, oder Sternkunde und Naturlehre. 8. Mit einer Kupfertafel. Geheftet 9 gr.

Nieraese, *J. S. F.*, Professor, kurzer Abriss des lateinischen Stils für obere Gymnasialklassen. 8. 6 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Ueber die Recension der Bergsträßer'schen Uebersetzung des Cornelius Nepos.

Hätte der Recensent meiner Umarbeitung der *Bergsträßer'schen Uebersetzung* des *Cornelius Nepos* in Nr. 66. der Ergänz. Blätter der Hall. Allg. Lit. Zeitung gesagt: der neue Herausgeber hat in Text und Noten, vorzüglich vorn herein, viele Flecken stehen lassen, die nicht stehen bleiben durften; und hätte er diess noch so streng getadelt: so konnte ich dagegen nichts sagen; denn leider! ist diess hin und wieder geschehen, theils aus Schonung für den sel. *Bergsträßer*, dem ich Anfangs so viel als möglich von dem Seinigen lassen wollte, theils durch die Verwirrung, die in dem Manuscripte durch die Menge des Gebesserten und Getilgten entstand. Allein so wie der Rec. das Sündenregister, ohne Unterscheidung der alten und neuen Ausgabe, hinstellt, scheinen diess meine eigenen Sünden zu seyn, da sie doch *Bergsträßer's* sind, und nur in so fern mir angerechnet werden können, als ich sie zu bessern oder zu tilgen unterlassen habe, wie die Vergleichung der alten Ausgabe von 1789 jeden überzeugen kann. Doch bemerke ich selbst über diess noch Einiges. Wenn der Rec. tadelt, dass ich Miltiad. 5. die *Bergsträß.* Uebersetzung und Vertheidigung der Lesart *rarae arbores* wieder habe abdrucken lassen, so hätte er doch auch anführen sollen, dass ich gleich darauf in der Note 8. gesagt: Hier bleibe *Bergsträßer's* das Seine! — und dass ich dann die richtige *Lesart stratae* erläutert, eine Uebersetzung nach derselben gegeben, und sogar zwey neue Vorschläge über diese Stelle angeführt habe. — Ferner sagt die *Bergsträßer'sche* Note zu Milt. 4. doch wirklich gerade das, was der Rec. will. Denn, wenn es dort heisst: *praetores* nicht im Römischen Sinne, sondern *Feldherrn*, so verstand *Bergstr.* doch natürlich die *gewöhnliche* Röm. Bedeutung, in welcher es einen Civilmagistrat bedeutet. Da die *altrömische* Bedeutung *Feldherr* in jedem Antiquitäten-Compendium steht, so wird sie dem ehrlichen *Bergsträßer* doch wohl bekannt gewesen seyn. Und so käme denn von dem Getadelten fast das Einzige *commode saltare* in der Praefation auf meine eigene Rechnung, das denn doch — obgleich ich wünschte *kunstmäßig* oder *regelrecht* gesetzt zu haben — durch eine Metonymie auch *leicht* oder *gefällig* gegeben werden kann, wie denn wirklich *Ernesti* in seiner *Synonymik* §. 41. *commode saltare sehr gut tanzen* übersetzt. So gut wie ein *Schüler* weiss ich auch, dass *commode* so viel ist, als *cum modo*, und konnte es zur Noth aus meinem Gessnerischen Thesaurus lernen. Da der Rec. den letzteren Lebensbeschreibungen, wo ich, des ewigen Ausbesserns müde, die Bergsträser'sche Arbeit wegwarf, seinen Beyfall giebt, so hätte er, wenn er die alte Ausgabe verglichen hätte, doch wohl auch einige meiner Anmerkungen in die Wagschale gegen seinen Tadel legen können, z. B. Anm. 7. zu Hann. 5, über welche Stelle in grammatischer Hinsicht noch kein Ausleger, selbst der sorgfältige *Paufler* nicht, etwas angemerkt hat. Die Leipziger Liter. Zeitung *nennt* meine Umarbeitung eine verdienstliche Arbeit. *Ich* fühle selbst, wie viel noch zu bessern ist, und würde dem Rec. für seine Bemerkungen danken, wenn sie nicht so bitter wären. Auch würde ich diese Gegenerinnerungen nicht geschrieben haben, wenn ich nicht ein Schulmann wäre, welcher Schüler hat.

Weilburg, im October 1816.

Dr. N. G. *Eichhoff.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

GESCHICHTE.

Kopenhagen, b. Hofbuchh. Schubothe: *Kong Christian den Andens Historie.* Udarbeitet efter Dokumenter (*Geschichte des Königs Christian II.* Nach Dokumenten ausgearbeitet). Von *Henrich Behrmann*, Oberlehrer der Kathedralschule zu Roeskilde, versch. gel. Gesellsch. Mitgliede. *Erster* Theil. CXVII u. 364 S. *Zweyter* (und letzter) Theil. VIII u. 218 S. 1815. 8. (6 Rthlr.)

So oft auch schon die Regierungsgeschichte *Christians II.* von älteren und neueren Historikern beschrieben worden ist: so besitzen wir doch noch keine Darstellung des Lebens und der Regierung dieses namenkundigsten unter den dänischen Königen, die so ausführlich und zugleich so beurkundet wäre, als die vorliegende. Hr. *Behrmann* hat sich als Vf. derselben ein bedeutendes Verdienst um die dänische Literatur erworben und einen Beytrag zur Regierungsgeschichte von Dänemark geliefert, der ihm in der Reihe der dänischen Geschichtschreiber eine ehrenvolle Stelle verbürgt. Rec. wird erst zeigen, wie der Vf. seinen Gegenstand in dieser Schrift behandelt hat; und alsdann über die Eigenthümlichkeit und den Werth der Behandlung einige wenige Bemerkungen hinzufügen.

Nach der Zueignung an *K. Friedrich VI.*, der den Vf. bey der Herausgabe dieses Werkes huldreich unterstützte, und einer kurzen Vorrede, worin über den befolgten Plan auf die Ursachen der Abweichung des Vfs. von andern Historikern Rechenschaft abgelegt wird, folgt in dem *ersten* Theile (S. XV. f.) 1) ein chronologisch-kritisches Verzeichniss sowohl von den Schriften, welche bisher als Quellen zu *Christians II.* Geschichte angesehen wurden, als von denen, deren Vff. aus diesen Quellen ihre Nachrichten geschöpft haben; 2) das Verzeichniss der wichtigsten, bisher ganz unbekannten und ungebrauchten, Dokumente, die unser Vf. bey seiner Arbeit benutzte (S. LXV. f.); 3) das Verzeichniss der Beweisstellen nicht blos für ganze Seiten und Blätter, sondern selbst für einzelne Zeilen und kurze Sätze dieser Schrift, wodurch der kritische Leser, der eigentliche Geschichtsforscher, sich in den Stand gesetzt sieht, für jede historische Angabe des Vfs. die Autorität zu finden (S. CVII. f.); 4) ein kurzer Abriss der nordischen Geschichte unter der *Calmarunion* bis zur Thronbesteigung *Christians des Zweyten*, als Einleitung zu seiner Geschichte (S. 1—60); und endlich 5) dessen Regierungsgeschichte selbst (S. 61 ff.). In dem ersten Verzeichnisse hat Rec. weder eine der bisher bekannten, vermeyntea oder wirklichen Quellen, noch eine bedeutende Schrift, wozu diese den Stoff hergaben, vermisst. Unter den neuern Schriften wird *Archenholz* Gesch. *Gustav Wasas* für ein blosses Pasquil erklärt, worüber *Rühs* viel zu mild urtheilt, es sey für den Geschichtsforscher völlig unbrauchbar; zu *Münters* Christians II. Reformationsversuch fand der Vf. noch einige nähere Aufklärungen über des päpstlichen Legaten *Arcembolds* Aufenthalt in Dänemark; und in *Rühs* Gesch. Schwedens wird dessen Wahrheitsliebe und grosse Unparteylichkeit in Abwiegung der oft einander entgegengesetzten Erzählungen von dän. u. schwed. Geschichtschreibern gerühmt. — Das zweyte Verzeichniss stellt nicht weniger als 198 bisher ganz unbenutzt gebliebene Dokumente auf, zu deren Gebrauch sich Hr. *Behrm.* durch den ihm vergönnten freyen Zutritt zu dem kön. geheimen Archiv zu Kopenhagen in den Stand gesetzt sah und die er unter mehrern tausend andern, des Königs Regierungsgeschichte betreffenden Papieren von geringerm Belang zu seinem Zwecke aussuchte. Es erhellt hieraus, dass die Beschuldigung, der König habe bey seiner Flucht alles, was über seine Regierung ein Licht verbreiten konnte, mitgenommen, nicht gegründet ist; ob es gleich aus seinen Vertheidigungsschriften allerdings klar ist, dass er ein Theil Briefschaften, z. B. die Beweise für sein und seiner Vorfahren Recht auf den schwedischen Thron, die Handelsprivilegien der Hanseaten, nebst den Unterhandlungen der dänischen Könige mit ihnen, seinen Briefwechsel mit *Dyveke* und ihrer Mutter u. m. a. auf seiner Flucht mit sich hatte. Diese Papiere, die ohne Zweifel noch manche Dunkelheit in *Christians* Regierungsgeschichte aufklären könnten, müssen sich zufolge einer Aeusserung von seinem Schwiegersohn, dem Pfalzgrafen *Friedrich*, in den badenschen und bayerschen Archiven befinden; und der Vf. wünscht (S. CVI.) mit Recht, dass dänische Gelehrte, die etwa auf ihren Reisen nach *München*, *Karlsruhe* oder *Heidelberg* kommen, sich nach dergleichen Dokumenten umsehen möchten: zumalen nun, da, was in vorigen Zeiten von dieser Art aus Heidelberg nach Rom geschleppt wurde, glücklich wieder zurückgebracht worden ist. — Die Regierungsgeschichte selbst lässt der Vf. in *fünf* Perioden zerfallen, von folgendem Inhalte: I. Von *Christians* Geburt bis zu dessen Sendung nach Norwegen (S. 63—69); II. bis zur Thronbesteigung (S. 88.); III. bis zum Feldzuge gegen Schweden (S. 161.); IV. bis zum Stockholmer Blutbade (S. 213.); und V. bis zu des Königs Flucht aus seinen Rei-

Reichen (S. 214—364). Diefs ist der Inhalt des *ersten* Theils dieser Schrift; ihr *zweyter* Theil enthält nur einige *Anmerkungen* des Vfs.; welche zur Erläuterung, und den Abdruck mehrerer wichtiger *Dokumente*, welche zur Bekräftigung der in dem *ersten* Theile erzählten Thatfachen dienen: beide liefs der Vf. befonders abdrucken, um dem Unangenehmen der Unterbrechung beym Lefen vorzubeugen; mancher dürfte es aber noch befchwerlicher finden, wegen diefer Anmerkungen und Dokumente ein eignes Buch nachzufchlagen, als diefelben gleich unter dem Texte abgedruckt zu fehen. Zu den hier mitgetheilten wichtigen Dokumenten gehört: des fchwedifchen Reichsrathes *Steen Sture* Verpflichtungsbrief, dem Könige hold und treu zu feyn, der mit feinem nachherigen Verhalten freylich in grofsem Widerfpruch fteht und die Härte einigermafsen entfchuldigt, welche der König fpäterhin gegen ihn zeigte; ferner: die den Hanfeaten gegebenen Handelsprivilegien, deren Echtheit *Sartorius* in feiner hanfeatifchen Gefchichte leugnet, die aber wirklich vom Könige, und zwar bald nach feiner Wahl, obgleich noch vor feiner Krönung als König über die drey Reiche, gegeben worden find; ferner: des Königs eidliche Verpflichtung (*Haandfaefining*), die hier zwar nur nach einer Copie abgedruckt ift, von deren Richtigkeit, bis auf die Rechtfchreibung, fich aber der Vf. bey einer fpätern Vergleichung mit dem Originale überzeugte. Wahr ift's, wenn man die Rechte, Privilegien und Freyheiten, die Macht und Gewalt, welche der Reichsrath fich vorbehält, und den Prälaten, der Ritterfchaft u. f. w. fchenkte, mit den Rechten, der Macht und Gewalt, die man dem Könige übrig liefs, vergleicht: fo erfcheint die letzte ohngefähr = Θ, während jeder Prälat, Ritter, faft unumfchränkter Souverain in feinem Stifte, Lehn u. f. w., der Reichsrath felbft aber der gröfste Despot, und der König, deffen Präfes, zugleich fein erfter Sklave war. — Unter den erläuternden Anmerkungen verdienen befonders die über den fogenannten *Hans Bogbinder* (S. 3. f.), über die bekannte *Sigbritte*, diefen fchlauen, weiblichen Staatsminifter (S. 19. f.), über *Diedrich Slaghoek* (S. 55. f.), über des päpftlichen Legaten *Arcembold* Verhalten (S. 84. f.), über *Gablers* und *Carlftadts* Aufenthalt in Kopenhagen (S. 147. f.), nebft mehrern andern alle Aufmerkfamkeit. Zuweilen überläfst fich zwar der Vf. blofsen Vermuthungen; in der Regel find aber feine Bemerkungen fehr gegründet und tragen zur Aufklärung mancher dunkler Seite in *Chriftians* Regierungsgefchichte vieles bey. Hierher gehört unter andern die (S. 63.) befindliche Anmerkung über die durch zwölf Bauern gefchehene Verurtheilung des *Torben Oxe.* Die Anordnung eines folchen Bauerngerichts ift von vielen, die mit des Königs Handlungen unzufrieden find, als eine ganz gefetzwidrige Procedur dargeftellt und unter die Beweife des despotifchen Verfahrens deffelben gezählt worden. Der Vf. erinnert aber mit Grund an ein ähnliches, unter Chriftian III. gehaltenes Gericht über einen Mann, der fich für *Friedrichs I.* natürlichen Sohn ausgab und defshalb von den Bauern zum Galgen verurtheilt und hierauf wirklich gehenkt wurde. Dergleichen Gerichte waren alfo freylich in jenen Zeiten nichts ganz ungewöhnliches. Inzwifchen kann man diefes zugeben, ohne dafs defshalb die gegen *T. Oxe* bewiefene Härte und Ungerechtigkeit in einem viel mildern Lichte erfcheint. Denn um eines blofsen Verdachtes willen vor den Reichsrath geftellt und von diefem einftimmig frey gefprochen, konnte nur Leidenfchaft in dem zweydeutigen Ausfpruche der Bauern: „*Oxes* Thaten verurtheilten ihn felbft," ein über ihn gefälltes Todesurtheil erkennen. Der Vf., deffen ganzes Beftreben dahin geht, des Königs Verfahren in Allem, wo es ungerecht erfcheint, zu vertheidigen, zählt diefe Hinrichtung unter die Begebenheiten, deren Wirklichkeit zwar nicht geleugnet werden könne, worüber er aber, in Ermanglung aller weitern Aufklärung, nur *Svanings* und *Hvidtfeldts* „parteyifche und unzuverlaffige" Nachrichten zu Rathe gezogen habe und die, nebft dem immer räthfelhaft bleibenden Tode der *Dyveke*, die Einzige fey, worüber ihm feine vielen Dokumente keinen neuen Auffchlufs ertheilt hätten.

Des Vfs. Plan ift übrigens eben derfelbe, den er bey feiner frühern, dem Rec. nicht zu Gefichte gekommenen, deutfchen Ausgabe von *Chriftians II.* Regierungsgefchicte zum Grunde gelegt hatte; *ftatt*, dafs nämlich alle Vorgänger des *Vfs. fynchroniftifch* erzählen, verfolgt Hr. *B.* jede einzelne Begebenheit in des Königs Leben fo lange, bis fie in eine andere eingreift; nun erzählt er diefe bis zu demfelben Zeitpunkte und bringt alsdann beide in ihren natürlichen Zufammenhang. Es ift einleuchtend, dafs hierdurch die Ueberficht des Ganzen fehr erleichtert und der Lefer defto beffer in den Stand gefetzt wird, Urfache und Wirkung von einander zu unterfcheiden und die Eine Begebenheit aus der Andern zu erklären. — Der, der hiftorifchen Treue des Vfs. zur Ehre gereichende Grundfatz „nichts zu fchreiben, was fich nicht beweifen laffe," entzieht dem Lefer manche Begebenheit, die von andern, weniger *forgfältigen* Biographen *Chriftians* erzählt wird. *Man lieft alfo* hier nichts von der vorgeblichen Ermordung des Obriften *Hadersdorf*, nichts von der Hinrichtung einer beträchtlichen Menge norwegifcher Edelleute um ihres Aufruhrs gegen des Königs Vater willen; nichts von der an *Herluf Hyddefad*, als Stifter *des* Aufruhrs im J. 1502. vollzogenen Hinrichtung; *felbft* nicht einmal von der Ermordung des Obriften *von Weberftedt:* obgleich diefelbe, nebft mehrern ähnlichen Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten, in dem von dem dänifchen Reichsrathe gegen den König ausgeftellten Manifefte vom J. 1523, worin fie ihm Eid und Gehorfam aufkündigen und den Herzog *Friedrich* von Holftein zu ihrem König ernennen, ausdrücklich ihm zur Laft gelegt wird. Dadurch wird nun freylich die Zahl der Unthaten, welche über die Regierungsgefchichte diefes Königs fonft einen fo dunkeln Schatten verbreiten, gar fehr vermindert; und dem Vf.,

Vf., der sich bey seiner Geschichtserzählung nicht an seine Vorgänger band, sondern pünktlich und genau den Dokumenten folgte, die er in Händen hatte, kann die Auslassung derselben, da ihm seine Dokumente nichts daüber sagten, nicht zum Vorwurf gemacht werden. Aber wie? wenn die vielen Papiere, die der König auf seiner Flucht mitnahm, nähere Auskunft darüber gäben, und dieses vielleicht der wahre Grund gewesen wäre, warum er sie nicht in dem Archive zurückliess? Mögen *Svaning* und *Hvidtfeldt* nicht eben zu den zuverlässigsten Historikern gehören und in ihren Erzählungen viele Parteylichkeit gegen *Christian* bewiesen haben: dem berühmten *Holberg*, dem niemand diese Parteylichkeit Schuld geben kann, der vielmehr alles Gute, was sich mit Grund von dem Könige sagen liess, gern sagte, schienen ihre Zeugnisse doch nichts weniger, als verwerflich; und es ist doch kaum zu denken, dass man in dem vorhin angeführten Manifeste des dänischen Reichsrathes gegen den König, so viel Abneigung und Unwille sich auch in demselben gegen ihn kund thut, von der Wand abgerissene Dinge als Thatsachen sollte erzählt haben, nur um die Zahl seiner Grausamkeiten und Gewaltthätigkeiten zu vermehren! Das Schlimmste bey der Sache ist, dass selbst Hr. *B.*, bey allem lobenswürdigen Bestreben, nichts unerwiesenes, als erwiesen zu erzählen, nicht umhin kann, als treuer Historiker, die schrecklichste Thatsache, die mehr als jede andere wider *Christian II.* zeugt und ihn als einen Tyrannen der ersten Grösse bezeichnet, nämlich das bekannte *Stockholmer* Blutbad, mit allen dasselbe begleitenden Gräuelscenen, so ausführlich, wie es die Wichtigkeit der Sache verdient, zu erzählen. Dass der König bey dieser seinen Blutdurst aussprechenden Grausamkeit, die über 600 Menschen, nicht etwa als Wirkung und unter den Schrecken des Krieges, sondern als Folge ihres in des Königs gegebene heiligste Versprechungen gesetzten guten Zutrauens, das Leben kostete, den Eingebungen fremder Rathgeber gefolgt sey; dass er in ihr das einzige Mittel erkannt habe, um seiner Regierung über Schweden Festigkeit zu geben; dass die Religion, nach dem bekannten: *tantum religio potuit suadere malorum*, den Vorwand zu dieser Gräuelthat hergeben, oder, um wahr zu sprechen, vielmehr den Deckmantel zu ihrer Beschönigung leihen musste: das Alles kann den König, der selbst am besten wissen musste, was zu thun und nicht zu thun sey, und der eben so wenig, wie irgend ein anderer Sterblicher, schlechte Mittel zu einem wirklichen oder vermeynten guten Zwecke anwenden durfte, keineswegs entschuldigen, vielweniger rechtfertigen. Der Vf. gesteht (S. 209. I. Th.) selbst, dass diese Begebenheit „den Namen des Königs stets brandmarke;" aber er hat Unrecht, wenn er hinzufügt: „Hätte der König seine grossen Verbesserungsplane durchgesetzt, wenn auch durch noch grössere Grausamkeiten, und das Scepter bis an seinen Tod behalten: so würde ihn die Nachwelt als einen von Europa's grösseten Monarchen gepriesen haben; die Mittel, deren er sich bediente, würde man entschuldigt haben als die einzigen, seine herrlichen Plane auszuführen u. s. w." Die Nachwelt ist gerade in solchen Fällen gerechter, als die Mitwelt; und so wenig es dem Könige, so lange er dieses blieb, an Schmeichlern gefehlt haben würde, die diese That als eine durch die Umstände gebotene und durch den Zweck geheiligte Grossthat geschildert hätten: so gewiss würde man ihr in spätern Zeiten, ohne Rücksicht auf Umstände, Folge und Zweck, den Namen gegeben und die Stelle angewiesen haben, die ihr gebührt. Es wird nicht unpassend seyn, den Vf., wie er seine Leser zur Erzählung der ganzen Begebenheit vorbereitet, selbst reden zu hören: theils um eine Probe seines, allen Beyfall verdienenden Vortrags zu geben, theils weil diese Stelle den Geist und die Tendenz der ganzen Schrift, die in dieser Hinsicht wohl eher den Namen einer *Apologie*, als einer *Geschichte Christians II.* verdienen möchte, bezeichnet. „Wir kommen endlich hier (S. 191. f.) zu einer Begebenheit, deren Wichtigkeit mehr, wie eine andere, unsere Aufmerksamkeit verdient, welche, schrecklich in sich selbst, Tausende ihres Lebens beraubte, aber, wohlthätig in ihren Folgen, das Mittel zum Glücke von Millionen wurde: das *Stockholmer* Blutbad. Dieses gehört zu den Begebenheiten, deren jedes Jahrhundert kaum Eine hervorbringt; zu den seltenen Begebenheiten, deren Schrecklichkeit jeden, und eines jeden ganzes Wesen erschüttert. Wir hören und lesen von Schlachten, worin um eines einzigen Fürsten Ehrgeizes willen Tausende fallen; wir hören und lesen davon, und vergessen es wieder, denn es ist etwas gewöhnliches. Aber dass mitten in einer friedlichen Stadt Hunderte aufgeopfert werden, obgleich zur Ruhe und Sicherheit für Millionen andere: das ist eine allzu seltene Erscheinung, als dass sie unserm Gedächtnisse sobald entfallen könnte. Das Andenken daran verpflanzt, erneuert sich von einem Geschlechte zum andern, und, gleich den grausamsten von allen reissenden Thieren, findet der Mensch desto mehr Gefallen an Grausamkeiten, je schrecklicher sie sind. Selten wird daher eine so wichtige, so allgemein bekannte Begebenheit der Nachwelt unverfälscht überliefert. Indem man den Anlass und die Gründe zu dergleichen Begebenheiten verschweigt, kleine Umstände, welche dem Gedächtnisse entfallen, übergeht, fremde, welchen die Phantasie viel Wahrscheinlichkeit giebt, hinzufügt, gewinnen sie ein ganz anderes Ansehen, als sie ursprünglich hatten u. s. w." Rec. hoffte nun in der Erzählung des Vfs. manches zur Entschuldigung des Königs zu finden, das sich auf bisher unbekannte Dokumente gründete; aber er sahe sich getäuscht: denn, was Haupt- und Thatsachen betrifft, so stimmt Hn. *Behrmanns* Darstellung des Stockholmer Blutbades mit der, wie man sie bey andern unparteyischen Geschichtschreibern, z. B. *Holberg* in s. dän. Reichsgeschichte (Th. II. S. 71. ff. der Flensburger Ausgabe von 1759) findet, fast ganz überein. Und sollte noch jemand in jenem Blutbade die Handlung des

des vollendeten Despoten vermissen: der wird sie gewiss nicht in der auf der ganzen Rückreise des Königs durch Schweden geschehenen Errichtung von Galgen und Rädern und deren Ueberladung mit einer Menge von Opfern des wildesten Zorns, so wie in der schmählichen und schrecklichen Ermordung des Erzbischofs von *Lund*, *Dietrich Slaghoek*, wo eine Gräuelthat der andern zur Entschuldigung dienen sollte, vermissen. Rec. ist seiner Seits weit davon entfernt, mit *Voltaire* in seiner Histoire de *Charles XII*, Dresdner Ausgabe von 1803 S. 5. von *Christian II.*, als von einem „*monstre formé de vices sans aucune vertu*" zu reden; aber er glaubt, man kann und muss, wie es von unserm Vf. geschieht, die schätzbaren Eigenschaften des Königs zugeben und nach Verdienst rühmen, und ist es gleichwohl der Wahrheit und Unparteylichkeit schuldig, wie z. B. *Holberg* thut, den schwärzesten Flecken in *Christians* Regierungsgeschichte in seiner ganzen Schwärze auszumalen. — Mit der Beschreibung von des Königs Flucht beschliesst der Vf. seine Geschichte; von den Folgen dieser Flucht, von des dänischen Reichsraths und *Friedrichs I.* gegen ihn ausgestellten Manifesten, von den wiederholten Versuchen des Königs, erst in Holstein, dann in Norwegen, zur Wiedererlangung des Throns, von seiner 27jährigen Gefangenschaft und seinem Tode — welches alles, der Vollständigkeit wegen, in einer Geschichte des Königs *Christians II.* wenigstens kurz hätte berührt werden müssen — erfährt der Leser nichts. Dennoch verdient der Vf. den Dank des Publikums für das, was er lieferte. Sein auf das Werk verwendeter Fleiss, die Sorgfalt und Mühe, womit er sich durch einen Wust von Dokumenten, um sie zu seinem Zwecke zu benutzen, durcharbeitete, ist unverkennbar und desto ehrenwerther, je mehr ihm die Arbeit, wie aus der Vorrede erhellt, durch seine misslichen Gesundheitsumstände erschwert wurde. Auch gereicht es der hohen Behörde zum Ruhme, dass sie hier, wie schon so oft, das königl. geheime Archiv öffnete und so dessen reichen Schatz aus einem vergrabenen in einen fruchtbringenden verwandelte. — Den *ersten* Theil ziert ein ungemein schönes Titelkupfer, welches *Christians II.* Brustbild, gemahlt von *Albrecht Dürer* im J. 1515 und gestochen von *A. Flint* im Jahr 1815, vorstellt. Dass es gleicht, dafür bürgen die Namen des Zeichners und des Stechers. *Deutlich* giebt die Physiognomie dieses unglücklichen Regenten den Ernst, die Schwermuth, die Herrschgier, die Leidenschaftlichkeit zu erkennen; dabey aber auch eine gewisse Gutmüthigkeit, um welcher, so wie um mancher von ihm bekannter edler Handlung willen, man ihn, seiner Schattenseite ungeachtet, den schlimmsten Despoten, welche die Geschichte kennt, unmöglich beyzählen kann.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 17. October feyerte die *philomatische Gesellschaft* zu Berlin ihren siebzehnten Geburtstag. Hr. Staatsrath *Rosenstiel*, als Director, eröffnete die Sitzung mit einer passenden Rede, und übergab sein Amt dem bisherigen Vice-Director Hn. Prof. *Lichtenstein*, so wie dieser das seinige, dem Hn. Stadtrathe *Poselger*. Hierauf zeigte Hr. General-Münz Director *Gödeking* sowohl die neue Rändermaschine, als ein Modell zu einer Maschine vor, mit der die Schrötlinge aus den Zainen gestossen werden können. Nun gab der Secretair, Hr. *Bendavid*, einen Auszug aus folgenden, seit dem 18. Julius d. J. vorgetragenen Abhandlungen, Nachricht von des Maimonides Werke: über die Einweihung des Monats, nebst: Etwas zur Geschichte des jüdischen Kalenders, von *Bendavid;* Aphorismen, zur Physik gehörig, von *Erhard;* über die Zwillings-Krystallisationen, von *Weiß;* Geschichte zweyer Troubadours, von *Brohm;* des griech. Bildhauers Kalamis Leben, Kunst u. Werke, von *Levezow;* über den eigentlichen Zweck alles Jugendunterrichts, von *Fischer;* einige historische u. statistische Nachrichten, die hiesige Porzelan-Manufactur betreffend, von *Rosenstiel;* Idee zu einer Propedeutik der allgemeinen Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts, von *Eiselen;* Bruchstück aus der russ. Geschichte, von *Nolte;* und über die neuern Entdeckungen der Engländer in Ostindien, von *Link*. Hierauf las Hr. Stadtrath *Poselger:* über die Kategorieen des Aristoteles; Hr. Prof. *Lichtenstein:* über die neu-holländischen Thiere Ornithorynchus und Tachyglossus, und Hr. Staatsrath *Rosenstiel* zeigte die Kupferstiche der bey Salzburg 1815 entdeckten und von Patritz Kurz von Goldenstein beschriebenen römischen Alterthümer vor, und erklärte sie.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Seine K. K. Maj. Franz I. haben vermöge höchsten Cabinetsschreibens vom 29. August 1816 den Hn. *Fürst-Bischof* von Lavant, Grafen *von Firmian*, zum *Erzbischof* von Salzburg ernannt.

Hr. *Jakob Glatz*, k. k. Consistorialrath und evang. Prediger A. C. zu Wien, hat wegen seiner Kränklichkeit seine Predigerstelle niedergelegt und am 1. Sept. 1816 seine Abschiedspredigt gehalten. Die Consistorialrathstelle behält er noch ferner, nach dem ausdrücklichen, für ihn so ehrenvollen Wunsche Sr. Maj. des Kaisers bey. Am 8. Sept. wurde zu seinem Nachfolger in der Predigerstelle erwählt Hr. *Schmalz* aus Wittenberg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Luther*, oder *Sammlung von Meister- und Musterschriften deutscher Dichter und Prosaiker* mit *Lesearten* und *Anmerkungen*. Für *Schulen* bearbeitet von Dr. *Theodor Heinsius*, Professor am Berlinischen Gymnasium. *Erster* Theil. *Deutsche Fabeldichter*. 1816. XXIV u. 487 S. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Deutsche Fabeldichter, mit *Lesearten* und *Anmerkungen*. Für *Schulen* bearbeitet von Dr. *Theodor Heinsius* u. s. w.

Der Herausg. dieser Sammlung, welche er: *Allen deutschen Schulmännern und Jugendbildnern, die deutsche Sprache lehren und deutsche Sitte ehren*, zueignet, legte der Verlagshandlung einen wohldurchdachten Plan zu einem Unternehmen vor, das wohl den Beyfall eines Jeden erhalten wird, der mit dem Bedürfnisse unserer heranwachsenden Jugend und mit dem, was bisher im Allgemeinen noch so gar mangelhaft dafür gethan worden, bekannt ist. Seitdem Bildungsschulen für die männliche Jugend entstanden, welche zu den nicht gelehrten Gewerben des Lebens, die sich jedoch jetzt mehr als ehemals geltend zu machen wussten, bestimmt waren, konnten Griechen und Römer nichts mehr ausrichten, und glücklicher Weise war, als diese Periode eintrat, eine andere Periode, die unbedingte Bewunderung der Geisteswerke unsrer Nachbarn jenseits der Voghesen, bereits im Untergange, und unsre deutschen Dichter und Schriftsteller hatten schon eine gewisse Stufe erreicht, auf der man sie nicht mehr übersehen konnte. Die Zöglinge dieser Anstalten wurden daher mit den deutschen Musterschriften bekannt gemacht, und nach einiger Zeit folgten diesen Anstalten auch die gelehrten Schulen; doch hielt man es hier für völlig zureichend, wenn man, da nun einmal auch auf äussere Darstellung in der Welt gesehen wurde, sie zur Uebung in dieser äussern Darstellung durch Declamation und Action gebrauchte. — Zu diesem Behufe wurden denn allerhand Sammlungen veranstaltet, in welchen kürzere Aufsätze und Gedichte, und aus grössern Werken Bruchstücke ohne weitern Plan, ohne Rücksicht auf die verschiedenen geistigen Entwicklungsstufen, und wo ja diese eintrat, wenigstens ohne Rücksicht auf das, was für ein reiferes oder für das jugendliche Alter gehöre, bunt durch einander beysammen standen. — Zugleich eignen sich die bessern Sammlungen dieser Art mehr zur blossen Benutzung bey den Declamations-Uebungen, bey welchen eine grössere Mannichfaltigkeit in Ton und Haltung willkommen ist, oder bey dem theoretischen Vortrage der Dichtkunst, um Beyspiele daraus zu entlehnen, als dass sie Gelegenheit gäben, den Geist unsrer Dichter und Schriftsteller in seiner jedesmaligen Individualität zu erkennen. Dazu gehört ein Verweilen bey dem Einzelnen, von dem mehrere und möglichst viele Erzeugnisse dem jugendlichen Geiste müssen vorgeführt werden, auf dass er damit vertraut werde vorzüglich im Gefühle: denn diesem offenbart sich die Individualität oft weit klarer, als dem Verstande. — Eine Bibliothek für die Jugend, in welcher sie die Erzeugnisse der allgemein als ausgezeichnet und musterhaft erkannten Dichter und Schriftsteller ihres Volks in einer sorgfältigen Auswahl, besonders in Hinsicht auf das für sie Gehörige oder Ungehörige, mit den nöthigen Notizen über ihre Verfasser sowohl, als mit den nöthigen Erklärungen zum richtigen Verstehen findet, ist also wohl eine sehr wünschenswerthe Erscheinung, und diese bietet sich uns in der vorliegenden Sammlung deutscher Meister- und Musterschriften dar. — 1) „Die Schriftsteller selbst, welche gewählt werden, dürfen," sagt der voranstehende Plan, „in der Sprache und in der Behandlungsart ihres Stoffes der jetzigen Bildungsstufe unsers Volks nicht zu fern liegen, und müssen, ihrem Geiste nach, noch jetzt unter uns leben und wirken, wenn auch einzelne Theile der Form und des Inhalts ihrer Werke den Geschmack unserer Zeit nicht mehr zusagen sollten. Wir gehen daher in unserer Auswahl nicht weiter zurück, als bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts, und umfassen also etwa einen Zeitraum von 70 Jahren." — Mit diesem Grundsatze sind wir im Allgemeinen vollkommen einverstanden, und freuen uns um so mehr darüber, da das Streben, unsern Geschmack wieder auf die frühern Jahrhunderte zurückzuführen, ziemlich an der Tagsordnung ist. — Doch durfte die Sammlung wohl nach unserm ehrwürdigen deutschkräftigen *Luther*, der sich so viele Verdienste um unsre Sprache erwarb, benannt werden. Auch scheint uns einige Bekanntschaft mit einem *Opitz*, *Flemming*, *Logau*, *Gryph*, *Wernack* für unsere Jünglinge wohl wünschenswerth, und der Plan, der uns doch schon für seine angegebene Bestimmung zu weitläufig angelegt scheint, hätte allenfalls auch die ganze so genannte dritte Periode der deutschen Dichtung von *Opitz* an, mit Weglassung aller derer, die in keiner Hinsicht mehr in unser Leben eingreifen, umfassen dürfen. — An Bogenzahl würde dadurch die Sammlung eben nicht einen bedeutenden Zu-

Zuwachs erhalten haben. — 2) „Sie müssen entweder noch jetzt zu den mustergültigen Schriftstellern gehören, oder doch zu ihrer Zeit ein mustergültiges Ansehen gehabt haben, d. h. nicht etwa nur unter die Lieblingsschriftsteller der Menge, sondern unter die bewährten und gepriesenen Ehrenmänner unsers geläuterten Schriftenthums (Literatur) gerechnet werden können." — Möge der Herausgeber doch ja streng bey diesem Grundsatze bleiben! — 3) „Sie müssen dem Fach der Geschichte, der Dicht- und Redekunst angehören, weil nur diese Felder den Stoff zu einer geordneten Lesung (Lectüre) für den Zweck der Sprach- und Geschmacksbildung auf Schulen darbieten können." — Und die populäre philosophische und didactische Darstellung in einem *Garve*, *Engel*, *Lessing* u. ähnl. nicht? — 4) „Da aber nicht jede Musterschrift für Schulen gleich brauchbar ist (wenn auch ihr innerer Werth ganz entschieden seyn sollte), indem dabey auf das jugendliche Alter, auf das Verhältniss dieses Lehrgegenstandes zu den übrigen Schulwissenschaften, so wie auf den Umfang, den die Schrift einnimmt, nothwendige Rücksicht genommen werden muss: so können aus der Gesammtzahl deutscher Musterschriften in den genannten drey Fächern nur diejenigen herausgehoben werden, die am meisten dem Schulbedürfniss und allen übrigen (besonders auch sittlichen) Forderungen entsprechen: und aus eben diesen Gründen wird daher von einem Dichter, der in irgend einer Gattung als Meister und Muster hingestellt wird, auch nur das Vollendetste und Eigenthümlichste gegeben werden dürfen. Tritt der Fall ein, dass in einer Dichtungsart, wie z. B. in der Fabel, viele ausgezeichnete Schriftsteller vorhanden sind, die aus Mangel an Raum nicht alle in einen Band aufgenommen werden können: so wird den ältern der Vorzug gegeben, weil diese weniger als die neuern auf dem Wege des gemeinen Lebens der Jugend zugeführt werden. Nie aber werden Bruchstücke aus einem zusammengehörigen Ganzen, z. B. aus einem Heldengedicht, aufgenommen, weil eine solche Zerstückelung dem Schriftsteller nachtheilig, dem Leser widerwärtig ist." — Diese Bestimmung scheint uns manche ungebührliche und zweckwidrige Beengungen zu haben, die alle daraus entstehen, dass diese Sammlung zunächst zum Schulgebrauche bestimmt seyn soll. Dass sie dazu nun, auch bey der strengen Befolgung dieser vier Bestimmungen, nicht dienen kann, das leuchtet wohl jedem ein, der hört, dass das Ganze *nach vorläufiger Berechnung* etwa *acht* Bände und im Durchschnitt jeder Band 24 Bogen betragen würde, bey einem Preise von wenigstens 4 Thalern Sächsisch oder 8 Fl. Rhein. — Der Herausgeber wird einwenden: nicht alle Bände werden zugleich gebraucht, sondern nur nach einer Stufenfolge. Wie lange, fragen wir dagegen, soll denn der Gebrauch dieses Werkes dauern? Soll jedes darin enthaltene Stück nach dem Plane erklärt werden: so dürfte man mit dem einzelnen Bande wohl nicht vor einem Jahre fertig werden, und also wären 8 Jahre zur Vollendung nöthig, da doch diese Sammlung nur für einen Zeitraum von 4 oder 5 Jahren, vom 12ten bis 17ten Jahre (Rec. würde sogar meynen vom 14ten bis 18ten nur nach den dabey schon vorausgesetzten Kenntnissen), dienen kann, und wie einförmig würde der Unterricht werden, wenn man ein ganzes Jahr lang nur eine, oder höchstens zwey Dichtarten hinter einander fort treiben wollte! — Und ist es für den Schulunterricht passend, wenn von manchem ausgezeichneten Dichter, *weil er zu den neuesten gehört*, nichts, oder ein in seiner *Art* vollendeteres Erzeugniss, als bey den vorzüglichern Dichtern zu finden ist, dem Jünglinge nicht, aber wohl das mangelhaftere des namhaftern Dichters bekannt werden soll, weil jenes von einem im Ganzen vielleicht untergeordnetern Dichter herrührt? — Und kann zuletzt der Schulunterricht der Bruchstücke aus den Gedichtarten von grösserm Umfange, wie das *Epos* und *Drama*, ganz entbehren, oder soll vielleicht noch neben dieser Sammlung in den *Schulen* eine zweyte sogenannte Beyspielsammlung *für den* theoretischen Unterricht gebraucht werden? — Uns würde es für das Ganze zuträglicher dünken, wenn von dem Schulgebrauche dabey abgesehen und es blofs für den häuslichen Gebrauch der Jugend bestimmt würde. Dann könnte der Plan etwas erweitert werden, und es dürften nicht, wie in diesem *ersten* Theile bey den deutschen Fabeldichtern, Namen wie *Michaelis*, *Willamow*, ja selbst *Pfeffel fehlen*: denn will der Herausgeber seiner Bestimmung getreu bleiben, so wird diese Sammlung, bey dem Anwachsen der Zahl ausgezeichneter Dichter in einer Dichtungsart, das bestimmt eintreten muss, da gerade die Fabel unter uns wohl mit die wenigsten Bearbeiter gefunden hat, nicht bis auf unsere Tage reichen können und also durchaus nicht vollständig seyn, und zwar zum Schulgebrauche gar nicht: denn wir glauben doch nicht, dass mit dem Schlusse des 18. Jahrhunderts, als so weit dann ungefähr die Sammlung gehen würde, schon das Höchste in deutscher Dichtkunst erreicht worden sey; und soll denn der Lehrer nun gebunden seyn, nur immer bey dem vielleicht weniger gelungenen und gereiften stehen zu bleiben; wenn gleich das gelungnere und *gereiftere schon* vorhanden ist? Ob nicht auch aus einem grösern Ganzen, z. B. aus einem *Epos* (nur nicht *auf Campe'sche* Manier in seiner *kleinen Messiade*), kleinere Ganze, wie sich deren immer finden, von jedem ausgezeichneten Werke dieser Art vielleicht ein Gesang oder *irgend* eine Episode aufgenommen werden könnte, so *dass* die Jugend gleichsam einen Vorschmack von den Meisterwerken dieser Art erhielte, wäre doch auch wohl noch der Ueberlegung werth. Allerdings müsste aber dann der Geist des Ganzen kurz mit den Umständen dargestellt werden, welche zu wissen zum Verständniss der ausgezogenen Stelle nothwendig sind. Um nun aber den Hauptzweck, Beförderung des vernünftigen Lesens und der Bildung der Sprachfertigkeit und des Geschmacks zu erreichen, würde dann eine Sammlung zum Schulgebrauche aus dieser Sammlung angefertigt werden müssen, in welcher einzelne Stücke

Stücke der verschiedenen Dichtungsarten und Dichter aufgenommen und nach der in diesem *ersten* Theile sehr zweckmäfsig ausgeführten Methode entwickelt würden. — Versteht der Lehrer seine Kunst, so wird der Zögling, der männliche und weibliche, mit Begierde nach seiner gröfsern Sammlung zu Hause greifen, und diese wird vielleicht manchen verständigen Vater, manche gebildete Mutter anreizen, ihren Kindern zur rechten Benutzung derselben selbst behülflich zu seyn. So würde dem verderblichen Romanenlesen unter der Jugend vielleicht am wirksamsten Einhalt gethan: gewifs aber würde die gröfsere Sammlung wohl nicht leicht in irgend einer Kinder- oder Hausbibliothek fehlen. — Die Anschaffung würde erleichtert werden, wenn, wie's auch bey dem jetzigen Plan bestimmt ist, jedesmal die einzelne Dichtungsart unter ihrem besondern Titel erschiene, aber wenn sie in einem Bande nicht füglich Platz hat, die *zwey* Bände (über diese dürfte die einzelne Dichtungsart wohl nicht hinaus) zugleich, und dann ein allgemeiner Titel das Ganze umfafste. Wir würden also zu diesem *ersten* Theile der *Fabeldichtung* noch einen *zweyten* wünschen; müssen aber freylich gestehen, dafs dieser wohl unnöthig seyn würde, wenn die Erzählung streng von der Fabel in dem *ersten* Theile wäre geschieden worden.

Was die innere Behandlung betrifft, so bestimmt dafür der Plan: „Die Behandlung und Bearbeitung dieser Schriften soll nach den Grundsätzen eingerichtet werden, welche bisher bey der Herausgabe Griechischer und Römischer Klassiker angewendet wurden; wenigstens soll diese Schulausgabe jenen Klassikern so nahe kommen, als die Natur der Sache es gestattet. 1) Jedes Schriftwerk erhält seine Einleitung, die sich theils mit der Schriftgattung, zu der es gehört, theils mit dem Schriftsteller selbst beschäftiget. 2) Es wird bey dem genauen Abdruck der Urschrift (des Textes) diejenige Ausgabe zum Grunde gelegt, die als die letzte von der eigenen Hand des Schriftstellers auch als die vollendetste zu betrachten ist. 3) Es werden unter der Urschrift die von dem Vf. selbst gemachten Veränderungen, als Lesearten, aus den frühern Ausgaben gesammelt und abgedruckt, um eine für Urtheilskraft und Geschmack gleich nützliche Vergleichung anstellen zu können. 4) Jeder Urschrift werden da, wo Sprache und Inhalt es fodern, theils Wort- theils Sacherklärungen in Anmerkungen beygefügt. Sie werden in den *ersten* Bänden häufiger vorkommen, weil diese für diejenigen Schulklassen bestimmt sind, in welchen weniger Sprach- und Sachkenntnifs vorausgesetzt werden kann, und das Nachdenken beym Lesen noch durch äufsere Anregung geweckt und befördert werden mufs. 5) Die gewählten Schriften werden, nach dem Stufengang einer planmäfsig geordneten Schulbildung, vom Leichtern zum Schwerern auf einander folgen, und in dieser Ordnung sich eng an einander anschliessen. Den Anfang wird also die einfachste Dichtungsart, die Fabel, den Schlufs die schwerste, die Ode, machen. Die Geschichte wird sich der beschreibenden Dichtungsart anschliessen, und die Redekunst das Ganze vollenden." — Diesen Bestimmungen sowohl, als dem, was der Herausgeber in der Vorrede über die Anwendungen derselben in diesem *ersten* Theile sagt, müssen wir unsern ganzen Beyfall geben, selbst da, wo er einer frühern Bestimmung widerspricht, nach welcher *nur das Vollendetste und Eigenthümlichste* jedes aufgeführten Schriftstellers gegeben werden sollte. — „Man könnte," sagt er in dieser Hinsicht, „unter den aufgenommenen Fabeln einige verunglückte und misslungene finden, und manche bessere vermissen. — Das ist möglich. Ich habe selbst in den Anmerkungen einige Fabeln wegen ihrer unnützen Breite, ihrer verfehlten Moral u. s. w. getadelt. Aber eben dieser Tadel, der hier angebracht werden konnte, war für mich Bestimmungsgrund, sie aufzunehmen. Die Regeln der Schönheit werden anschaulicher, wenn man das Schlechte neben das Gute stellt, und der Erzieher und Jugendbildner hat mehr als jeder andere Künstler Ursach, bey seinem Unterricht die Anschaulichkeit zu befördern. Ohnediefs gaben die minder guten Fabeln oft viel mehr Gelegenheit zu fruchtbaren Sprach- und Sachbemerkungen, worauf es mir bey den Bildungszwecken dieser Schrift besonders ankam. Der Lehrer, der sein Geschäft mit Einsicht und Liebe treibt, wird die Veranlassung benutzen, nützliche Vergleichung ähnlicher Fabeln, z. B. zwischen der redseligen Erzählungsweise — (diese möchte ihn aber wohl gerade populär gemacht haben, und der Ausdruck *redselig* ist denn doch wohl etwas zu stark) — und der lakonischen und epigrammatischen Kürze *Lessing's* anstellen zu lassen." — Wir wünschten, es würde von jedem Dichter ein oder das andere misslungene Stück aufgenommen, damit auch dem unbedingten Glauben an dem Einzelnen, auch dem vorzüglichsten, vorgebeugt und der Sinn für eine selbstständige Kritik gebildet würde. — Aufser dieser Abweichung von dem ursprünglichen Plane finden wir in der Ausführung auch noch die, dafs nicht blofs die selbstgemachten, sondern auch die von andern, vorzüglich von *Ramlern*, versuchten Veränderungen in den Anmerkungen beygebracht werden. Uebrigens leistet die Ausführung in diesem *ersten* Theil vollkommen, was sie verspricht, bis auf die schon gerügte Vermischung der *Erzählung* und *Fabel*, da doch in der kleinen vorausgehenden Abhandlung über die Fabel diese dahin bestimmt wird: „Die Fabel ist eine dichterische Erzählung, in welcher, als in einem *Sinnbilde*, eine sittliche Lehre, oder ein allgemeiner Erfahrungssatz anschaulich gemacht wird." — Wo ist denn nun in *Hagedorn's: Johann der Seifensieder;* in *Gellert's: Der Kranke, der baronisirte Bürger, Amynt* u. m.; in *Lessing's: Das Crucifix;* in *Gleim's: Der arme Mann und sein Kind*, das *Sinnbild?* — Aber der Herausgeber sagt: *als in einem Sinnbilde;* allein auf die Art würde jeder als Beyspiel angeführte concrete Fall, jede didactische Erzählung eine Fabel. Hätte der Herausgeber in der Fabel die *allegorische Dichtung* er-

erkannt, in welcher dem Menschen sich die intellectuelle und moralische Welt in *willenlosen* Gegenständen spiegelt, so würde der Begriff der Fabel von der blossen didactischen Erzählung schärfer geschieden worden seyn und also bestimmter sich darstellen. Sollte dann auch der Name: *äsopische Fabel*, nicht mehr ganz passen, so kann das wohl nichts ausmachen, und wenn die Theorie die *Parabel* von der *Fabel* genau trennt, so thut sie, unsers Bedünkens, sehr wohl daran bey dem wesentlichen Unterschiede in der Erscheinung der Beiden zum Grunde liegenden Idee. — Die Einmischung übersinnlicher Wesen in die Handlungen willenloser Gegenstände, ja selbst die Einmischung des Menschen, würde das Gedicht noch nicht aus der Reihe der echten Fabeln verbannen. — Fest bestimmte Begriffe sind für das jugendliche Alter besonders nothwendig. Würde wohl der Knabe, nach der Analogie mancher der vom Herausgeber ihm hier als Fabeln aufgeführten Stücke, entscheiden können, dass z. B. Gessner's *Amyntas* keine Fabel sey, wenn noch dazu ihm (S. 14.) gesagt wird: „Die handelnden Wesen, deren sich der Fabeldichter in seinem aufgestellten Bilde bedient, sind Götter und Menschen?" — Doch fällt diese Unbestimmtheit in der Bestimmung der Fabel nicht sowohl dem Herausgeber zur Last, als der Unbestimmtheit, welche darüber noch in unsern Theorieen herrscht.

Diesen *ersten* Theil eröffnen drey Abhandlungen: *Poesie und Prosa, oder Dichtung und Nichtdichtung; die Fabel. Ein Gedicht* (unzweydeutiger müsste die Ueberschrift wohl lauten: *Die Fabel ist ein Gedicht*); und: *Mustergültige Fabeldichter.* Von diesen sagt der Herausgeber: „Die drey Abhandlungen, welche den Fabeln vorgedruckt sind, stehen, wie man sieht, in nothwendiger Verbindung mit dem Ganzen. Sie mögen mehr dem Lehrer als dem Schüler gehören. Die erste und zweyte habe ich indessen so volkthümlich und fasslich geschrieben, als es mir möglich war, um jedem Leser verständlich zu seyn." — Wir müssen ihm das Zeugniss geben, dass ihm diess, vorzüglich bey der ersten, die manche Schwierigkeit darbot, sehr gut gelungen ist, und auch die dritte ist für ihren Zweck erschöpfend. — Von den fünf Fabeldichtern, welche hier aufgeführt werden, finden wir 15 Fabeln von *Hagedorn*, 38 von *Gellert*, 23 von *Lichtwer*, 24 von *Lessing* und 9 von *Gleim*. Ueber die Auswahl finden wir im Allgemeinen nichts zu erinnern; uns dünkt aber das Verhältniss nicht ganz getroffen: von *Hagedorn* hätten wohl, da er doch schon in Behandlung und Ausdruck etwas veraltet ist, weniger genügt, so wie von *Gellert* und auch von *Lessing* und *Lichtwer*: hätte dann noch eine scharfe Scheidung der Erzählung von der Fabel Statt gefunden, so wäre noch Raum, wenigstens für *Pfeffel*, geblieben. Wenn aber der Herausgeber am Schlusse der dritten Abhandlung sagt: „wenn *Pfeffel* wie seine Vorgänger den Stoff zu seinen Fabeln mehr aus dem gemeinen Leben, als aus den höhern Verhältnissen der Staatsklugheit und Gelehrsamkeit entnommen (genommen) hätte, so würde auch sein Ansehen unter dem deutschen Volke allgemeiner begründet seyn," so kann ihn diess als Fabeldichter nicht herabsetzen, wenigstens nicht gegen *Lessing*, *Lichtwer* und *Gleim*, deren Ansehen unter dem deutschen Volke, wenn man darunter die *niedern Stände* versteht, wohl eben so wenig, ja vielleicht noch weniger, indem sie ihm unbekannter noch als Pfeffel sind, begründet seyn möchte: in Hinsicht der Behandlung, welche bey ihm zur Manier ward, steht er ihnen allerdings in vielen seiner Fabeln nach. — *Nicolay* aber würden wir unter den Musterdichtern keinen Platz zugestehen, so wenig wir bey ihm manches Gelungene verkennen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. Prof. *Welcker* in Kiel ist zum ordentlichen Lehrer der Rechte auf der Universität Heidelberg berufen worden und hat den Ruf angenommen. Eben dahin ist der bereits durch seine philosophischen Schriften rühmlich bekannte Schulrath und Rector des Gymnasium zu Nürnberg, Hr. Prof. *Hegel*, als ordentlicher Professor der Philosophie an die Stelle des bereits nach Jena abgegangenen Hn. Prof. *Fries* berufen. Beide eröffnen dort mit dem nächsten Wintersemester ihre Vorlesungen.

Der bisherige ausserordentliche Prof. der Pathologie und Therapie zu Heidelberg, Hr. Dr. *Sebastian*, ist in diesen Wissenschaften ordentlicher Professor geworden; auch hat daselbst der bisherige ausserordentliche Professor der Rechte, Hr. Dr. *Karl Erb*, zu dieser Professur noch die ausserordentliche Professur der Philosophie erhalten.

Der bisherige Privatlehrer der Medicin und Prosector des anatomischen Theaters zu Marburg, *Hr Dr. Joh. Moritz David Herold*, rühmlichst bekannt durch sein gründliches Werk: *Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge, anatomisch und physiologisch bearbeitet*, mit 33 Kupfern, Marburg, 1815. gr. 4., ist von Sr. Königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen zum *außerordentlichen Professor der Medicin* daselbst, mit einer Gehalts-Erhöhung von 150 Rthlr., ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

ÄLTERE SPRACHKUNDE.

1) FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Anleitung zum Lateinischschreiben* in Regeln und Beyspielen zur Uebung. Zum Gebrauche der Jugend, von Dr. *Joh. Phil. Krebs*, Conrector des herzogl. Nassauschen Gymnasiums zu Weilburg. 1816. XVI u. 596 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) *Ebendas.* b. Hermann: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische* für die mittlern Klassen lateinischer Schulen, von Dr. *Friedrich Strack*, Professor am Gymnasium zu Düsseldorf. 1816. 205 S. 8. (16 gr.)

3) LEIPZIG, b. Cnobloch: *Einhundert und fünf und siebenzig theils kürzere, theils längere Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische*, zum Behuf eines vollständigen praktisch grammatischen (grammatikalischen) Cursus, mit den nöthigen Erläuterungen und Nachweisungen, herausgegeben von Dr. *Joh. Dan Schulze*, Rector des Lyceums zu Luckau. 1816. VIII u. 152 S. 8. (8 gr.)

4) *Ebendas.* b. Gerh. Fleischer d. Jüng.: *Praxis formarum grammaticarum sermonis latini*, oder *leichte Uebungsstücke zum Uebersetzen sowohl aus dem Lateinischen ins Deutsche, als auch aus dem Deutschen ins Lateinische*, in mehr als drittehalb tausend kurzen Sätzen, zum Behuf einer planmäfsigen Einübung der lateinischen Sprachformen, für die untern und mittlern (??) Klassen der Gelehrtenschulen. Von M. *Joh. Gottl. Plüschke*, designirtem Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig und Lehrer an der Bürgerschule daselbst. 1816. XIV u. 134 S. (6 gr.)

5) BERLIN, b. Amelang: *Kurzer Abrifs des lateinischen Stils* für obere Gymnasiumsklassen. Von *J. S. F. Nieräse*, Professor am Friedrichsgymnasium zu Berlin. 1816. VIII u. 49 S. kl. 8. (7 gr.)

6) BAMBERG, b. Reindl: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Teutschen ins Lateinische.* Merkwürdige Lebensbeschreibungen aus der römischen Kaisergeschichte. 1816. 119 S. 8. (8 gr.)

7) BERLIN, b. Dümmler: *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische*, aus den besten neuern lateinischen Schriftstellern gezogen von *C. G. Zumpt* (Oberlehrer und Collaborator an dem Friedrichs-Werderschen Gymnasio zu Berlin). 1816. VI u. 345 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die achtungswerthe Kunst, in der lateinischen Sprache richtig und gut zu reden und zu schreiben, ist aus mancherley, zum Theil nicht unrühmlichen Ursachen unleugbar immer seltener geworden, und obgleich es dem Rec. eine Art von mürrischer Uebertreibung zu seyn schien, wenn einer unsrer gröfsten Kenner der klassischen Sprachen des Alterthums erst ganz neuerlich behauptete, dafs alljährlich kaum etliche wohlgeschriebene lateinische Abhandlungen aus dem Schoofse irgend einer höhern Lehranstalt Deutschlands zu Tage kämen: so muss doch wohl zugestanden werden, dafs selbst auf unsern Gymnasien und Universitäten trotz mancher bessern *Einsicht* die eigentliche *Fertigkeit* gegen frühere Zeiten beträchtlich abgenommen habe. Das bezeugt selbst die immer mehr anwachsende Menge der zu diesem Bedarf geschriebenen Hülfsbücher, von denen die Schulen der frühern Zeiten nichts oder wenig nur wufsten. Und allerdings ist Rec. der vollen Ueberzeugung, dafs ungeachtet der besten Kenntnisse und des Eifers und guten Willens mancher Verfasser von solchen Schriften dennoch durch dergleichen Anleitungen bey weitem nicht dasjenige ersetzt werden könne, was neben andern begünstigenden Umständen den Mureten, den Gronoven und andern Choryphäen der frühern Jahrhunderte den Weg zu ihrer grofsen Kunst und Kenntnifs der lateinischen Rede bahnte. Das war vor allem andern das immerwährende Lesen und Durcharbeiten, das bald einsame bald gemeinschaftliche Betrachten der alten klassischen Schriftsteller selbst, das oft freylich erzwungene, oft sehr erschwerte Schöpfen aus dem ersten Quell; wogegen in unsern Tagen mancher sein Lebelang sich fast immer nur an den seichten Bächen der Literargeschichte, oder in den Vorhallen der Grammatik und unter andern Vorarbeiten und Hülfsmitteln herumtreibt und oft wohl eher weifs, was und wie ein Alter geschrieben haben *müsse*, bevor er selbst gesehen hat, was und wie er geschrieben *habe*. Kurz, Rec. ist der Meinung, dafs zum glücklichen Gedeihen einer gründlichen Kenntnifs und Fertigkeit in der lateinischen Sprache der grammatikalische Unterricht der Zeit und dem Inhalte nach eher kräftig concentrirt, als oberflächlich erweitert und immer hingezogen, und die Jugend weniger durch immerwährende Beschäftigung mit den Mitteln von der vertrautern Bekanntschaft mit dem klassischen Alterthume abgeführt, als zu einer geschickten und richtigen Anwendung aller Hülfskenntnisse auf die Quellen selbst möglichst bald und bestimmt angeleitet werden müfste. Dabey nimmt Rec. den *treuen Fleifs und die geschickte Beyhülfe des Lehrers* weit mehr als den todten Buchstaben in Anspruch. Namentlich der Elementarunterricht, besonders so lange

lange er um bloſse Formen ſich bewegt und auf einzelne feſte Regeln ſich ſtützt, ſollte bloſs in gemeinſchaftlichen, mündlichen und ſchriftlichen Uebungen der Schüler und des Lehrers beſtehen, und des Lehrers Augenmerk vorzüglich dahin gerichtet ſeyn, einzelne daneben erlernte paſſende Vokabeln und Phraſen zu kleinen mündlichen Unterhaltungen auszubilden, um hierdurch, ſo wie durch ein richtiges und fertiges Leſen den Lernenden mit dem fremden Worte und ſeinen verſchiedenen Formen auf die mannigfaltigſte Weiſe immer vertrauter zu machen. Daran werden ſpäterhin ſich bequem weitere und freyere Sprechübungen anknüpfen, welche Rec., der überall ein Freund des lebendigen Wortes iſt, für eben ſo unerläſslich hält, als ſchriftliche Ausarbeitungen. Noch ſcheint es dem Rec., auch in Bezug auf die obigen Schriften, nöthig, an die Grenzen und an die Stufenfolge dieſes Lehrgegenſtandes mit ein Paar Worten zu erinnern. Für die Schule gehört von dieſem Lehrcurſus im Ganzen nur die eigentliche *Grammatik*, und anderweitige Anweiſungen, ſelbſt periodologiſche möchten wohl nur gelegentlich, etwa bey den ſchriftlichen Arbeiten der Schüler gegeben werden können. Mit dem Einüben der Formen und mit Erlernung paſſender Vokabeln, vorzüglich der Stammwörter, mit Auswahl der abgeleiteten und zuſammengeſetzten, muſs angefangen, auf ein richtiges und gutes Leſen, deſſen Nutzen Rec. ſehr hoch anſchlägt, auch ſpäterhin geſehen und überall Auge, Mund und Ohr des Schülers an das fremde Wort gewöhnt werden. Eigentlich *geſchrieben* — denn das bisweilen nöthige Aufzeichnen der verſchiedenen Declinations- und Conjugationsformen und die einfachſte Zuſammenſetzung eines einzelnen Satzes läſst ſich doch nur ſehr uneigentlich ein Lateiniſchſchreiben nennen — im Zuſammenhange alſo Lateiniſch geſchrieben kann erſt werden, wenn der Schüler ſchon eine genügende Kenntniſs der Formen, eine hinreichende *copia vocabulorum* (woran es leider! unſerer Jugend nicht ohne unſere Schuld ſo gar ſehr in beiden alten Sprachen fehlt) und ein Paar Dutzend ſyntaktiſche Regeln wohlgefaſst hat. Da nun hier ſowohl die Bedürfniſſe der Lernenden als die Anſichten der Lehrer ſehr verſchieden ſeyn können und müſſen, ſo hält es Rec., beſonders auch um die Schreibübungen in zweckmäſsiger Verbindung mit dem theoretiſchen Unterrichte und mit dem Leſen klaſſiſcher Schriftſteller zu erhalten, immer noch für das Beſte, wenn der Lehrer ſelbſt kleine Aufſätze, deren Stoff zumal im Anfange immer aus dem Kreiſe des klaſſiſchen Alterthums genommen werden muſs, anfertiget und den Schülern mit den nöthigen Zurechtweiſungen dictirt. Solche Bücher, wie das *Döring*ſche, oder von obigen Schriften Nr. 2 und 6, welche ſehr uneigentlich *Anleitungen* zum Ueberſetzen heiſsen, da ſie nur gemiſchte deutſche Uebungsſtücke mit Vokabeln und wenigen Fingerzeigen enthalten, können erſt von Reifern gebraucht werden und mögen dann, jedoch nicht ohne manchen Nachtheil, das Dictiren erſparen. In der erſten Klaſſe werden ſich hieran natürlich eigne Ausarbeitungen nach frey gewählten oder beſtimmten Aufgaben anſchlieſsen.

Doch Rec. verſpart eine ausführliche Darlegung ſeiner Anſichten über die zweckmäſsigſte Einrichtung des grammatikaliſchen Schulunterrichts in der lateiniſchen Sprache auf einen andern Ort, und hat die obigen Andeutungen nur in der Abſicht vorausgeſchickt, um den Vfn. obiger Schriften den Maasſtab zu bezeichnen, wonach er wenigſtens im Ganzen den Werth und die Zweckmäſsigkeit ihrer Arbeiten beurtheilt. Jetzt nur noch einiges Einzelne über dieſe, zum Theil ſehr verſchiedenen Hülfsbücher, an denen wir nun hoffentlich für eine geraume Zeit genug haben werden. — Eine beſondere Aufmerkſamkeit verdient und bedarf:

Nr. 1. Rec. geſteht offenherzig, daſs die erſten hundert Seiten dieſes ziemlich anſehnlichen und theuern Buchs, das an des bekannten *Röckling's* Stelle treten ſoll, ihn faſt vom weitern Leſen abgehalten hätten, zumal da er aus dem Geleſenen gar nicht abnehmen konnte, wenn etwa anders daſſelbe angenehm und zuſagend ſeyn möchte, als einem faulen, ſchwatzſüchtigen Lehrer; indeſſen die nachfolgende gröſsere Hälfte hat ſeine Ueberwindung durch manche gute und zweckmäſsige Bemerkung belohnt, und wenn auch das Buch, wie es einmal iſt, ſchon um der Weitſchweifigkeit *willen keine* ganz gute Anleitung zum Ueberſetzen ſeyn ſollte, ſo iſt es doch gewiſs eine recht brauchbare lat. Syntax mit kürzern und längern deutſchen Uebungsſtücken und untergelegten lat. Vocabeln. Es zerfällt in *zwey Theile: A.* (S. 1—58. §. 1—66.) „die leichten und mehr mit dem Lateiniſchen (ſoll wohl heiſsen Deutſchen?) übereinſtimmenden Regeln." *B.* Das Schwerere und das dem lat. Sprachgebrauche Eigene (S. 59-578. §. 67—583.). Angehängt ſind (von S. 584—596) zwey Regiſter, ein deutſches und ein lateiniſches. Nach des Rec. Anſicht würde das Buch, durch Weglaſſung alles Ueberflüſſigen und beſonders durch eine gröſsere Kürze im Ausdruck auf die Hälfte ſeines Umfangs und Preiſes herabgeſetzt, ein *recht* nützliches Regelbuch für die Schüler *derjenigen Klaſſe* ſeyn, in welcher vorzugsweiſe die lat. Syntax gründlich eingeübt werden ſoll. Indem Rec. den Vf. zu einer ſolchen Abkürzung ſeines Werkes bey einer folgenden Auflage auffordert, theilt er ihm aus den bey aufmerkſamer Durchſicht des Buchs *gemachten* zahlreichen Bemerkungen einiges zu etwa*niger Be*rückſichtigung mit: §. 69. Uebereinſtimm*ung des* Subjects und Prädicats. Verſteht ſich das nicht aus §. 18. von ſelbſt? Und wie unbeſtimmt wird ferner vom *Accuſ. c. Infin.* geſprochen, auch anderwärts! §. 71. fehlt die Beſtimmung bey den *Pluralia tantum;* auch iſt der Fall nicht angegeben, wenn das Verbum voranſteht, wie *Corn. Nep. Eumen. IV*, 1. *Cadit Craterus dux et Neoptolemus* etc. §. 75—82. Caſus bey Ortsbeſtimmungen: viel Wiederholung, wie natürlich war bey der gewählten Anordnung. Rec. glaubt dieſe Lehre in drey durchgreifenden Re-

Regeln viel bestimmter zu geben. Auch Falsches und Schiefes ist darunter, z. B. §. 77. bey *domi* und *in domo*. §. 83—86. Casus bey Zeitbestimmungen: weitschweifig! §. 85, 5. *wie lange vorher und wie lang nachher* muss anders bestimmt werden, oder versteht sich eigentlich aus dem andern von selbst; Rec. meynt, zwischen *multis annis post Homerum regnaverunt* und *multos annos post Hom. reg.* sey ein gar leicht einzusehender Unterschied, der nicht durch neue Regeln dunkler gemacht werden muss. Uebrigens liesse sich über die zeitbestimmende Ausdrücke und Wendungen noch manches Nützliche erinnern, besonders über die gebrauchtesten Redeweisen, worauf doch solche Anleitungen am meisten sehen sollten. — §. 91. Rec. hilft in solchen Fällen, wo die deutschen Adverbien im Lateinischen durch *adjectiva* übersetzt werden *müssen*, dem Lernenden mit der Frage: *als was?* und hat durch eine einzige Regel selbst Eutropsleser dahin gebracht, zwischen *primus*, *primo* und *primum hoc fecit* gehörig zu unterscheiden. — §. 94. Vom Comparativ: kurz und gut! §. 95. zwischen *non magis quam* und *non plus quam* ist nicht gehörig unterschieden. §. 113. Dass die *Pronomina*, wo sie sich von selbst verstehen, nicht übersetzt werden müssen, gut, so wie überhaupt §. 117—131. Von den Pronomm. — §. 121. Dass *ipse* zur blossen Vermeidung der Zweydeutigkeit stehe, ist irrig. — §. 123. Durch gehörige Erklärung zweyer Sätze, wie etwa *Cicero, cum hoc ei nuntiatum esset, urbem reliquit* und *Cicero quoniam id sibi nuntiatum esset, urbem reliquit* möchte besseres Licht über *ei* und *sibi* verbreitet werden. — §. 139. Wieder beyläufig vom *Acc. cum Inf.* — §. 143. Vom *Genitivus objectivus*, gut! §. 149. Vom Eigenschaftsgenitiv, wie weitläufig! §. 150. Vom Eigenschaftsablativ, nicht genug vom Genitiv unterschieden, vergl. §. 203. §. 154. Vom Theilungsgenitiv, gut! §. 156. Solche Bemerkungen über bewährten Sprachgebrauch, wie hier eben *unus* mit *ex* oder *de*, sind besonders nützlich, vergl. §. 158, 163 *pluris* (nie *majoris*) *emere*, 206, 412, 418, 421, 422, 503, 515 und an mehrern andern Orten. — §. 161 ist wegen der Participia auf *ns cum Genitivo* eine Bemerkung nöthig, damit der Schüler wisse, wie er es zu nehmen habe, wenn er liest *Corn. Nep. Eum. VIII, 5 via copiosa omniumque rerum abundans* und *Cic. Tuscul c.* 26. (§. 64.) *eloquentiam — abundantem sonantibus verbis etc.* §. 167—69. Ueber *interest* und *refert*, recht gut! §. 175. Gut; nur muss angegeben werden, in welchem Falle *amicus, inimicus* etc. als Adjectiva betrachtet und mit dem Dativ verbunden werden *müssen*. §. 178. Der Dativ bey *timere, prospicere* etc. richtig erklärt. §. 215. *egredi urbem*, gut! nur noch einige Beyspiele, und zwar hätten wohl in solchen Fällen ein Paar Stellen aus einem Klassiker nachgewiesen werden können. §. 218—229. Der Ablativ auf *neun* Fragen; besser wäre gewesen, nach dem Begriff es zu bestimmen: Mittel, Grund u. s. w. 224. *Worin?* fehlt besonders *proelio vincere.* §. 235—240. Von S. 267—274 über das einzige Wörtchen *man!* §. 241—243. *Genera verbi*: „Die Verben erscheinen in den Sätzen entweder als *Transitive* (Active) oder als *Intransitive* (Neutra) oder als *Passive*." Verwechslung der *Form* und des *Begriffs!* §. 244—276. Von den *temporibus verbi*, und §. 277—291. Von der *consecutio temporum*, recht gut und verständlich! z. B. §. 249, 250, 285. — §. 292—403. S. 317—410. Von den *Modis*. §. 316 und 319. Bey Angabe der Conjunctionen, viel Schwankendes; so auch §. 327. über *cum*: „wenn das Perfectum dabey stehet, so stehet der Indicativ." §. 368-386. Von den Fragen und Antworten, nicht übel, nur zu weitläufig! — §. 391. Vom Unterschiede des Infinitivs und des Gerundii auf *di* wird im Ganzen gut gehandelt; jedoch könnte noch deutlicher gemacht werden, wie hier fast alles von der Anordnung und Vollständigkeit der Periode abhängt. §. 426-474. S. 426—477. Bloss von der Conjunction *dass*; viel Nützliches mit vielen Worten! §. 509—535. Participien; §. 525. f. fehlt eine Anweisung zu der oft nöthigen Umsetzung des Activs ins Passiv, um die Construction des *Ablat. absol.* zu bilden, z. B. nachdem Pompejus die Sache erfahren hatte, schrieb er u. s. w.: *qua re cognita Pompejus scripsit etc.* Rec. hält diese kaum irgendwo einmal gelegentlich angeführte Uebersetzungsregel für eine der allernöthigsten und einflussreichsten, und weiss aus Erfahrung, wie leicht selbst der Anfänger sie fasse und anwende. — §. 536—556. Stellung der Wörter, recht gut, so wie §. 557—580 „noch einige Regeln zum guten lateinischen Schreiben (*sic!*)." Endlich S. 575: „aber die Stärke des — Buches erinnert mich, diesen Abschnitt zu schliessen, und §. 581—583. noch etwas über die Stellung der Sätze zu bemerken."

Nr. 2. enthält von S. 54—134. 69 Numern vom *Kriegswesen der Römer*, und von S. 135—205. 53 Numern vom *Hauswesen der Römer* nach Lipsius u. s. w. Die Aufgaben sind nicht übel, und das Latinisiren mag für den Anfang erlaubt seyn. Unter dem Texte stehen nackte Vokabeln, denen wohl zuweilen eine Andeutung, besonders über den Gebrauch der lat. *modi* und *tempora* hätte beygegeben werden sollen. Z. B. S. 55. Nr. 2. „Tarquinius Priscus aber schmückte schon die Soldaten aus und bestimmte denen, die sich verdient *machten*, Belohnungen." Zu *verdient machten* stehet in der Note bloss *bene mereri;* denn aus den S. 11—53. vorausgeschickten, nach eignen Ansichten (S. 6. der Vorr.) bearbeiteten *drey Abschnitten*: 1) Vom *Gebrauche der temporum* (wo auch zu finden ist unter Nr. G. *Imperativus*, H. *Infinitivus*, I. *Gerundia*, K. *Supina*, L. *Participia*). 2) Von *der Aufeinanderfolge der temporum*, und 3) vom *Unterschiede* zwischen *dem Activ* und Passiv, welche Abschnitte (wie es S. 6. der Vorr. heisst) in den meisten Grammatiken vergessen oder doch oberflächlich behandelt seyn sollen. — Daraus wird doch nicht etwa der Schüler die nöthige Belehrung schöpfen sollen? Rec. wenigstens ist noch nirgends so etwas Planloses, Halbwahres, völlig Verunglücktes vorgekommen, als diese drey einleitenden Abschnitte, deren Inhalt so willkürlich oder zufällig gewählt ist, dass z. B. nir-

nirgends eigentlich vom Conjunctiv die Rede ist, der doch, wie jeder weiss, dem jungen Lateinschreiber bey weitem die meiste Schwierigkeit macht. Rec. muss auf das Buch selbst verweisen, da er nicht Lust und Zeit hat, solche Sachen einzeln zu beleuchten, aber wundern muss er sich, wie ein Lehrer der lat. Sprache solches und so schreiben kann, wie S. 32: „*Da* die deutsche Sprache nur zwey Participien, die lateinische hingegen vier hat und eben in ihrem Gebrauch die Eigenthümlichkeit der lat. Sprache besteht, *so* lassen sich freylich dafür weniger allgemeine und vollkommen verständliche Regeln aufstellen, als für den Gebrauch der übrigen Theile des lat. Zeitworts;" oder S. 39.: „da alle mechanische Regeln zur Bestimmung der Aufeinanderfolge der *temporum* durchaus unzureichend sind, so bleibt kein *anderes Mittel übrig*, um hierin zu der nöthigen Sicherheit zu gelangen, als sich von dem wahren Sinn und der Bedeutung der *temporum* nach der *vorstehenden Anleitung* zu unterrichten u. s. w.," oder S. 45. Anmerk. III: „Da *memini* und *novi* Präterita sind, so folgt in der Regel auf sie, als historische *tempora*, der Infinitivus Imperfecti *oder* Präsentis, wenn gleich der deutsche Ausdruck auf den Infinitivus Präteriti hinführt. Doch finden sich auch bey den besten lat. Schriftstellern Beyspiele vom Gegentheil, wie diess denn auch die Natur der Sache so mit sich bringt;" oder S. 49: „Ausser dem gewöhnlichen Hülfswort — *werden*, in Verbindung mit dem Participio Präteriti, drücken wir im Deutschen das Passivum auch durch das Wörtchen *man* aus, wobey jedoch das deutsche Zeitwort völlig in der Form und Bedeutung des Activi erscheint, und also die ganze Construction des Satzes bey der Uebertragung in das Lateinische in die Construction des Passivums verwandelt werden muss."!! Hätte der Vf. diese drey Abschnitte weggelassen, oder Besseres und Zweckmässigeres, etwa über den Gebrauch der Modi, besonders des Conjunctivs, über die Participien, besonders über die Abl. absol., über die oft nöthige Umänderung des Activs ins Passiv, über die *consecutio temporum etc.* gegeben, so würde das Büchelchen einen nicht unpassenden Stoff zu Stilübungen für mittlere Klassen dargeboten, aber doch noch nicht *Döring's* Anleitung übertroffen haben. Unter den Vorschlägen zu einer bessern Einrichtung des grammatikalischen Unterrichts in der lat. Sprache sind manche beachtenswerthe, z. B. S. 8. über die Anordnung der Sprechübungen über gelesene Abschnitte aus alten Klassikern; aber geradezu widersetzen muss Rec. sich dem Vorschlage S. 10: die Arbeiten der Schwächern durch die Fähigern „vorher vorcorrigiren" zu lassen. Das taugt durchaus nicht und ist auch für den gewissenhaften Lehrer nichts weniger als ein Erleichterungsmittel. Rec. bleibt bey seiner Art, alle Arbeiten der Schüler sich zur bestimmten Stunde abliefern zu lassen, *selbst* alles durchzusehen, Einzelnes sogleich zu corrigiren und anderes zur Verbesserung durch den Vf. zu unterstreichen. Alle andere Methoden, mögen sie auch einige Vortheile und besonders etwas mehr Bequemlichkeit für den Lehrer mit sich führen, hält Rec. für weniger zweckmässig.

(*Der Beschluss folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

Krakau, bey der Universität: *De lectione bibliorum in lingua Polonia* dissertatio, quam pro obtinendo gradu Doctoris in S. Theologia etc. — obtulit a se conscriptam *Theodorus Majewski*, Praepositus Gambinensis, Notarius Consistorii Cujaviensis. 1815. 2½ Bog. 4.

In dieser merkwürdigen Abhandlung heisst es gleich anfänglich, dass alles, was über die *Bibelgeschichte* Polens Hr. *Bentkowski* und die *Krakauer* Miscellanen gesagt haben, bekannt sey, eben so, wie auch die preiswürdigen Bemühungen des Fürsten *Adam Czartoryski*, welcher nach Art der Londner und Petersburger Bibelgesellschaft eine neue Warschauer Gesellschaft: zum Druck der Wuykischen Bibel zu stiften sich bemühe. Nothwendig wäre es indess doch, dass man das in Erinnerung brächte, was die Kirche darüber verordnet, damit die Freude der katholischen Polen darüber grösser und vollständiger seyn könne (*ut gaudium Poloni nominis Catholicorum plenius utiliusque evadere possit*). S. 6. heisst es: die *Regula quarta indicis librorum prohibitorum* vom Tridentiner Concil wäre nicht aufgehoben worden, auch habe sie *Karnkowski*, Erzbischof von Gnesen, 1599 weder aufheben wollen, noch können, es wäre also wohl das Lesen der Bibel ohne Zustimmung und — Erlaubniss des Ortspfarrers nicht zulässig, (S. 11.) weil jede eigenmächtige Erklärung völlig verboten sey, (S. 13. u. f.) *Qui ergo clamitant omnibus indiscriminatim concedendam esse Bibliorum lectionem, meminerint, quantum ipsorum opinio a sensu Universalis Ecclesiae discrepet, quantum nihil cum veritate cohaereat et genti nostrae pericula insidiasque paret.* Rec. dünkt, dass der Vf. hier in seiner Furcht zu weit geht, und an Gefahren denkt, die gar nicht existiren. — Den Beschluss (S. 19.) macht der Vf. mit dem Wunsche: dass man die Wujeksche Bibel mit den Noten abdrucken möchte. Bekanntlich *will* die englische Bibelgesellschaft nur den Druck *ohne* Noten befördern, weil eben die Noten oft mehr Zänkereyen erregt haben, als der Text selbst; *auch sind* Wujeks Noten so unbedeutend, dass sie ohne Schaden des Lesers völlig wegbleiben können. Der Wunsch jedes sachkundigen Mannes hat sich nun der Erfüllung genähert. Die Gesellschaft ist in Warschau zu Stande gekommen und man kann einer guten und wohlfeilen Bibelausgabe des Wujek mit Vergnügen entgegen sehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

ÄLTERE SPRACHKUNDE.

1) Frankfurt a. M., b. Brönner: *Anleitung zum Lateinischschreiben* — — von Dr. *Joh. Phil. Krebs* u. s. w.

2) *Ebendas.*, b. Hermann: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische* — — von Dr. *Friedrich Strack* u. s. w.

3) Leipzig, b. Cnobloch: *Einhundert und fünf und siebenzig theils kürzere, theils längere Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische* — — von Dr. *Joh. Dan. Schulze* u. s. w.

4) *Ebendas.*, b. Gerh. Fleischer d. Jüng.: *Praxis formarum grammaticarum sermonis latini* — — von M. *Joh. Gottl. Plüschke* u. s. w.

5) Berlin, b. Amelang: *Kurzer Abriß des lateinischen Stils* — — von *J. S. F. Nieräse* u. s. w.

6) Bamberg, b. Reindl: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Teutschen ins Lateinische* u. s. w.

7) Berlin, b. Dümmler: *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische* — — von *C. G. Zumpt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. von Nr. 3. empfiehlt in „einigen vorläufigen Erinnerungen" (S. IV—VII) für die Anleitungen zum Uebersetzen ins Lateinische immerwährende Verweisungen auf die Grammatik, und sagt dann (S. VI), dass er bey seinen Aufsätzen als bekannt durchaus nichts vorausgesetzt habe, „als, ausser den gewöhnlichen Formen der Declination und Conjugation, die Construction des Accus. *cum* Inf., wie auch diess, dass der Conjunctiv mit *si* in Conditionalsätzen stehe." Rec. begreift weder den Grund gerade dieser Voraussetzungen, noch versteht er ganz, was es heissen solle: der Conjunctiv steht mit *si* in Conditionalsätzen. Das Büchelchen selbst ist eine *deutsche* Beyspielsammlung zu den Paragraphen der grössern *Bröder*schen Grammatik, (S. 1—30) über die schwierigsten Theile der Formenlehre, (S. 31 — 152) über die Wortfügungslehre. Der Stoff zu den Beyspielen, die ausser S. 31. zu §. 102. f., S. 37 zu §. 172. f. und S. 30. zu §. 98 der Br. Gr. überall zusammenhängende Erzählungen bilden, ist sehr mannigfaltig, aus der alten, neuen und neuesten, aus der profanen und heiligen Geschichte, aus der Philosophie, Geographie, Naturkunde u. s. w.; zur Einübung der Regeln §. 448—460 (S. 103.) soll sogar die Stelle Apost. Geschichte VII, 30—29. (nach der Lutherischen Uebersetzung) gebraucht werden. Die untergesetzten Vokabeln sind gut, die anderweitigen Nachweisungen auf Br. Gr. zweckdienlich und viel häufiger und genauer, als bey *Döring*; nur fällt in die Augen, dass das Büchelchen bloss auf solchen Schulen gebraucht werden kann, wo Br. Gr. eingeführt ist. Uebrigens glaubt Rec. der Versicherung des Vf. S. VIII, „dass schon mancher Schüler, der sich unter des Vfs. Anleitung nach dem hier befolgten Plane im Lateinischschreiben übte, in Jahresfrist zu einer solchen Fertigkeit gelangte, dass er nicht leicht mehr gegen eine grammatische Regel verstiess." Das lange Sündenregister von Druckfehlern, das noch vermehrt werden könnte, wird hoffentlich bey einer neuen Auflage dieser nützlichen Schrift wegfallen.

Hr. *Plüschke*, der in Nr. 4. einen verbesserten *Speccius* giebt, führt in der „Vorerinnerung" Betrachtungen herbey, von denen er selbst (S. IX.) mit Recht sagt, „dass sie für diess anspruchslose Büchlein zu vornehm seyen," oder auch überflüssig, z. B. dass und warum das Kind in der Muttersprache raschere Fortschritte mache, als im Lateinischen. Nach den Ansichten des Vfs., der zur Erlernung der Formen die schriftliche Einübung für die zweckmässigste hält, ist das Büchelchen ein nützlicher, verständig ausgeführter Beytrag zur Erlernung der Declinations- und Conjugationsformen. Jede syntaktische Schwierigkeit ist sorgfältig vermieden und eine genaue Stufenfolge ängstlich befolgt. In *sechs Abschnitten* und 200 §§. werden Uebungen „der verschiedenen Casus und des Verbums" abwechselnd in lateinischen und deutschen Sätzchen gegeben und von S. 114—134. sind einzelne kurze Bemerkungen zu den voranstehenden Paragraphen angehängt, bald deutsche, bald lateinische Vokabeln enthaltend, indessen so unvollständig, dass der Vf. selbst (S. XIII.) voraussetzt, „dass die Schüler, in deren Hände er diess Buch zu bringen wünsche, entweder mit einem Wörterbuche versehen seyen, oder dass der Lehrer die Stelle desselben vertrete." Aus dem Gesagten erhellet, dass Rec. diese Schrift zum bestimmten Zweck gern empfehlen würde, wenn er nicht in Absicht auf die Art solcher Einübungen eine ganz verschiedene Methode für zweckmässiger hielte.

Nr. 5. ist, wie das „Vorwort" (S. V.) berichtet, aus des Vfs. Wunsche entstanden, „für jedes ihm übertragene Lehrobject, wo möglich, ein *eignes* Compendium zu haben," und enthält, „besonders nach dem Fülleborn-Hallbauerschen Plane" 1) eine skizzirte Uebersicht der Geschichte der lat. Sprache in 8 Perioden, vom Ursprunge und der ersten Bildung der latein. Sprache bis auf *F. A. Wolf* u. a. m. (S. 1-

(S. 1—16.) 2) einen kurzen Abrifs des lat. Stils nach *Quinctilian. Instit. orat. I, 5*, alles in kurzen Andeutungen: *a*) von der Reinigkeit des Stils (S. 28.), *b*) von der Deutlichkeit des Stils (S. 37), *c*) von der Anmuth des Stils (S. 44.). Von S. 45—49. folgt endlich ein Anhang von den verschiedenen Eintheilungen des Stils u. f. w. Schon durch diese summarische Darlegung des Inhalts glaubt Rec. dem Kundigen hinreichend angedeutet zu haben, dafs dieser, allerdings mit sachkundiger Gelehrsamkeit entworfene Abrifs, weniger für obere Gymnasialklassen, als für den akademischen Unterricht sich eigne. Rec. begreift warlich nicht, was und wie die Sache früher mit den Schülern getrieben und was später noch zu treiben sey, wenn solche Vorlesungen schon in Obersecunda gehalten werden, wie hier Vorr. S. VI. gemeldet wird.

Nr. 6. In dem Vorworte, dessen Eingang dem Rec. nicht recht verständlich war, sucht der ungenannte Vf. die Herausgabe seines Buchs zu rechtfertigen durch die häufig schon erhobene Klage, dafs *Döring's* Anleitung, der man sonst nichts vorwerfen wolle, nach einiger Zeit durchübersetzt sey, und dann die lateinische Uebersetzung bey den Schülern circulire. Rec. glaubt, dem Uebel liefse sich wohl vorbeugen, und sieht auf keinen Fall ein, wie der Vf. mit seinen *sieben* Bogen dem wohl über *fünfzig* Bogen starken Döringschen Buche sonderlich zu Hülfe kommen könne. Sonst hat diese Schrift ganz die Einrichtung, wie Dörings Anleitung. Der Stoff, in 61 Numern die kurze Geschichte der sogenannten römischen Kaiser von C. Julius Cäsar bis T. Flavius Domitianus enthaltend, besteht in Auszügen aus dem *Suetonius*, für dessen gute Latinität der Vf. doch warlich nicht nöthig hatte, (S. V u. VI. des Vorworts) die lange Stelle des *Henr. Stephanus apud Vorstium de latinitate falso suspecta* anzuführen. Die untergesetzten Vokabeln sind natürlich aus dem genannten Klassiker, zuweilen jedoch variirt nach der Art wie S. 1. „bey der Eroberung von Mytylnun" statt des Suetonischen *in expugnatione Mytilenarum* (was vielleicht nicht lateinisch genug schien) *expugnandus oder expugnatus* ohne weitere Anweisung. Auch andere kleine Erläuterungen und Fingerzeige scheinen nicht sonderlich ihren Zweck erreichen zu können, z. B. S. 2. „*Vir consularis*, d. i. einer, der schon Consul war;" S. 4 u. 5. „den Pärtoren lag die Rechtspflege ob. Der *Praetor urbanus* hatte die bürgerlichen Rechtshändel, und der *Praetor peregrinus* die der Fremden zu besorgen;" S. 10. „*liber*, ein Freygeborner, der nie Sklav werden konnte; *libertus*, der durch seinen Herrn der Sklaverey entledigt worden war; *servus*, der wirkliche Sklave, über dessen Gebrauch, wie über Leben und Tod, der Herr zu gebieten hatte." Vorsicht ist also nöthig beym Gebrauche dieses Büchelchens, das indessen bereits eingeführte Hülfsbücher der Art sicherlich nicht verdrängen wird.

Nr. 7. giebt, was die wohlgeschriebene Vorrede und der bestimmt ausgedrückte Titel verspricht, in reichlichem Maafse. In 90 späterhin zum Theil sehr langen Abschnitten sind wohlübersetzte Auszüge aus den lateinischen Schriften der besten Latinisten des 15—18. Jahrhunderts, über welche kurze literärische Nachweisungen (S. 335—345.) angehängt sind, besonders aus Muretus, Politianus, Sigonius u. f. w. mitgetheilt. In Hinsicht der neuesten und noch lebenden Gelehrten ist nur mit *F. A. Wolf* eine Ausnahme gemacht. Ueber die Grenzen solcher Auswahlen läfst sich nicht rechten, wenn nur, wie *hier*, Zweckmäfsiges ausgewählt ist. Ob der Vf. hin und wieder mit der von ihm nicht genannten „teutschen Chrestomathie, zur Uebung im Lateinischschreiben, von Dr *G. F. Creuzer*, Giefsen 1800. 303 S. 8. (16 gr.), wo vieles aus Muretus und *Heynii opusc. Acadd.* aufgenommen ist, zusammentreffe, hat Rec. nicht entdeckt, glaubt es aber nicht, da solches Zusammentreffen sich leicht vermeiden liefs. Uebrigens scheint Hn. *Z's.* Ueberfetzung besser als die *Creuzersche* zu seyn, welche letztere jedoch, und wie Rec. glaubt mit Recht, mehrere Fingerzeige und Zurechtweisungen für die übersetzenden Schüler giebt. Dafs letztere schon ziemlich weit vorgeschritten seyn müssen in ihren Kenntnissen und Fertigkeiten, um diese „Aufgaben" mit wahrem Nutzen übersetzen zu können, versteht sich vor selbst. Rec. kann daher diese Schrift auch um ihres lehrreichen, geistvollen und dem jungen Freunde der Wissenschaften äufserst *nützlichen* und ermunternden Inhalts willen für die obern Klassen der Gelehrtenschulen aus voller Ueberzeugung empfehlen, und bedauert nur, dafs der zumal bey dem sehr schlechten Druckpapier äufserst hohe Preis der allgemeinern Einführung des Buchs bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen wird.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

1) Schwelm, b. Scherz: *Auch in unsrer Sprache können und sollen wir Deutsche seyn.* Erwiesen von *Peter Heinrich Holthaus*, zweytem Lehrer der höhern Bürgerschule in Schwelm. 1814. 44 S. 8. (5 gr.)

2) Gotha, b. Steudel: *Ueber deutschen beugungsmangel und dessen abhülfe.* Eine wichtige entdeckung und berichtigung in der sprache von *F. C. G. Perlet*, Professor am Grofsherzoglichen Gymnasium in Eisenach. Mit einer form- u. ableittafel. 1815. II u. 56 S. 8. (6 gr.)

Beide kleine Schriften theilen den Zweck, *unsrer* edlen Muttersprache aufzuhelfen; allein beide wollen ihn beynahe auf ganz entgegengesetzten Wegen erreichen. Wenn Hr. *H.* alles rein-deutsch, ohne Untermengung fremder Laute und Formen, haben will, welches wir mit gehöriger Einschränkung sehr billigen, so will Hr. *P.* dagegen die fremden Formen in unsre Sprache einführen und an den fremden Lauten nimmt er keinen Anstofs. Er spricht von *sprachcorrect, liberal, emphasi, actenfaszikeln, structur* u. f. w.; über den Gebrauch seiner sprachlehrlichen Benennungen

nungen ſagt er §. 82: zum ſchluſs erwähne ich meine gebrauchte terminologie. Die puriſten können ſich daran ſtoſsen; aber mit dem *purismus* denke ich, ſind wir, wie die erfahrung lehrt, noch lange nicht aufs reine. Und ein gewohntes werkzeug, ich will ſagen, eine gewohnte ſprache, iſt zur bearbeitung eines neuen gegenſtandes beſſere, als eine neu gemachte. — (Wir glauben, Hr. *P.* habe hier ſelbſt nicht recht gewuſst, was er eigentlich ſagen wollte.) — Im letzten, dem §. 83, heiſst es dann: „Das letzte habe ich mit den deutſchorthographen (recht?-ſchreibern). Weil zu viel gründe für die verlaſſung der groſsen anfangsbuchſtaben der deutſchen *nominum* ſind, ſo verliere ich eben darum kein wort (wir machen Hn. *P.* darauf aufmerkſam, daſs er nicht conſequent iſt, ſo wie auch nicht bey Benennung ſeines Titels). Ueberdieſs neuere ich hierin nicht der erſte. Ich wünſche nur überhaupt, daſs man die gewohnheit dem urtheile, nicht das urtheil der gewohnheit unterwerfe." Und ſo findet er, der der Verſtändlichkeit und Beſtimmtheit in der Sprache alles aufopfern will, keinen Anſtoſs, wenn er ſchreibt: „Sie ſind da, aber die macht der gewohnheit, der gewaltige umſtand, in der ſprache gebohren zu ſeyn, macht uns dergleichen ſchwierigkeiten weniger merkbare (S. 25.)," daſs es im erſten Leſen ungewiſs bleibt, ob „die macht" Pronomen und Verbum oder Artikel und Subſtantivum ſeyn ſoll. Nun glauben wir aber, daſs die ſchriftliche Darſtellung noch eine beſondere Beſtimmtheit für's Auge nothwendig mache, die wir in dem Gebrauche, die Subſtantive mit einem groſsen Anfangsbuchſtaben zu ſchreiben und zu drucken, antreffen, und von den vielen Gründen gegen dieſen Gebrauch iſt uns, noch dazu, da wir ſo viele Wörter aus andern Wortklaſſen unverändert als Subſtantive gebrauchen, kein einziger haltbarer bekannt. Auf die Schönheit im Drucke etwa wird Hr. *P.* doch wohl nicht ſo viel geben, da ihm an der Schönheit für's Ohr ſo wenig gelegen iſt; und was andere Sprachen darin für gut finden, geht uns nichts an. Allein Hn. *P.* ſcheint das viel anzugehen, beſonders was die Griechen und die Lateiner für gut gefunden haben, denn er ſcheint keinen höhern Werth in unſerer Sprache anzuerkennen, als den, Griechen und Römer nachperiodiren zu können, und darauf geht denn auch die auf dem Titel verkündigte Entdeckung und Berichtigung in der (deutſchen) Sprache. Wir decliniren unſere Eigenſchafts- und Mittelwörter vor dem Subſtantiv; warum denn nicht auch hinter demſelben, beſonders in Hinſicht der Geſchlechtsformen. Warum überſetzt *Voß* nicht:

„Doch ſie (die roſſe) der geiſel gehorchende"

„Bekäme (ſagt der Vf. S. 8. §. 7.) der vortreffliche Hexameter — " *oder wir ſelber, Nach dem bedarf vorſichtig* (e) *dem heiligen ſchönes vermählend* (e), durch das eingeſchaltene terminations-*e* ſeine grammatiſche befriedigung; ſo bliebe ihm nichts zur vollkommenheit übrig. Wegen des veränderten metrums mag der dichter ſehen." — „Sonach laſſen ſich leicht," meynt Hr. *P.* S. 15, ſelbſt der klaſſiſchen dichter conſtructionen corrigiren:

Schillers:

„Wie wird die reiche Lydierin den Buſen jammernd ſchlagen,"

in:

Wie wird die reiche Lydierin den Buſen jammernde ſchlagen.

Geſners:

„Deutlich ſah er's, daſs ſie lächelnd ihn anblickte,"

in:

Deutlich ſah er's, daſs ſie lächelnde ihn anblickte.

So will er den Satz: „von kaltem Schrecken bleich, bat jeder um ſein Leben," umgeändert wiſſen in: *von kaltem Schrecken bleicher, bat jeder um ſein Leben*, (daſs hier *bleicher* für den Comparativ genommen werden könnte, darauf läſst er ſich nicht ein); und im Plural würde ſtehen, *von kaltem Schrecken bleiche, baten alle um ihr Leben.* — Als Beweis, „daſs durch die vollkommneren beugungen unſere ſprache ſich weit gefälligere den fremden idiomen anſchmieget," überſetzt er aus *Livius:*

Secundum eos citati nimis callidi exſolvendi
Nach dieſen vorgerufene allzu ſchlaue des zu löſenden
jurisjurandi interpretes: qui captivorum ex-
eidſchwurs deuter: welche der gefangenen von
itinere regreſſi clam in caſtra Hanni-
dem wege zurückkehrte heimlich ins Lager Hanni-
balis, ſolutum, quod juraverant
bals, gelöſeten (eid), welchen ſie geſchworen hatten,
redituros, rebantur.
zurückkehren zu wollen, glaubten.

Er giebt zwar zu, daſs dieſs Beyſpiel als ſteife Ueberſetzung da ſtehe, meynt aber: „dennoch hilft man ſich aus dem conſtructionsgewinde, wenn man die terminationsenden genau faſſet, und es taget allmählig der ſinn aus dem dunkel hervor." — Auf den Vorwurf, daſs durch die Einführung der Terminationen bey den unverbundenen Adjectiven und Participien, ſich die *r, s, e, m* und *n* weit mehr häufen werden, antwortet er: „Das kann nicht anders ſeyn. Sehet da, wohlklang gehet verloren, hören wir nun vielleicht diejenigen ſagen, die aus dieſer beſorgniſs, der endenden *r, e, s,* auch *n*," (der dunkeln *en* hätte der Vf. ſagen ſollen) „haben weniger machen wollen. Vielleicht beredet uns aber nur die gewohnheit von einem wohlklang und übelklang?" (Fein bemerkt! Wer wird ſein Ohr ſo verwöhnen?) „Ueberdieſs gewinnen wir an deutlichkeit, welcher alle übrigen ſprachgeſeze nachſtehen. Die *terminationes* ſind aber die Hebel der deutlichkeit. Und haben wir dieſe, wie wir ſie in der that haben, ſo müſſen wir ſie dazu brauchen, wozu ſie da ſind. Wir verlieren alsdann die ungeſtalteten conſtructionen, wo wir Deutſchen oſt ſelbſt nicht wiſſen, zu was für einen *caſus* wir dieſes oder jenes wort machen ſollen, und es kann nichts mangelhafteres in einer ſprache ſeyn, als ungewiſſe *caſus.* Wie es jetzt iſt, können wir dem ausländer nicht verargen, wenn er unſere ſprache ſchwierige findet. Und das urtheil der frem-

fremden, dafs die deutfchen declinationszeichen fo dumpfe feyen, dafs man unter eintonigen zeichen mühe habe, diejenigen wörter herauszufinden, die von einander abhangen, müffen wir mit voller überzeugung unterfchreiben" — (Wer find die Fremden? — Die Griechen und Römer wahrfcheinlich: denn die Engländer und Franzofen, die faft gar keine charakteriftifche Terminationen haben, doch wohl nicht.) — „Es hat die befchuldigung der ausländer grund, was wir eingebohrenen immer aus gewohnheit überfehen." — Diefer Abfchnitt mag zugleich zum Belege dienen, wie Hr. *P.* feinen fchönen *ftilum* fchreibt. — Aber er begnügt fich nicht mit diefer Nachweifung in unferer Sprache, fondern er will uns auch foviel als möglich von dem befchwerlichen Artikel helfen; dann will er die Stellung des verbundenen Adjectiv hinter dem Subftantiv nicht blofs den Dichtern erlauben, fondern auch der Profa zum Gefetz machen, auch da, wo nicht etwa die Eigenfchaft nachdrücklicher herausgehoben werden foll. — Sollen wir denn den Franzofen darin nachftehen? fragt er, und hat keine Ahnung von der tiefern Bedeutung der Voranftellung des verbundenen Adjectiv, die fo ganz dem Genius unferer Sprache in der Conftruction: *vom Unbeftimmtern zum Beftimmtern fortzufchreiten*, gemäfs ift. — Ja, er geht noch weiter und will unferm *felbft* eine Gelenkigkeit durch die Sylbe *ig* geben, damit es gebeugt werde. „Ich fpräche fonach" (fagt er S. 41.) ftatt mit Schiller: „*An der Schwelle felbft des Todes*" — *an felbftiger fchwelle des todes*, oder *an der felbftigen fchwelle des todes*, oder, *an des todes felbftiger fchwelle;* und, *an felbftigen* (fprachcorrect, *felbftiges*) *todesfchwelle*, oder, *an des felbftigen todes fchwelle*, oder, *an der fchwelle felbftigen todes*, oder vollftändig, *an der fchwelle des felbftigen todes*. So wiffen wir, wann, *felbft*, auf, *fchwelle*, oder auf, *tod*, geht" — Warum ift Hr. *P.* nicht noch einen Schritt weiter gegangen und hat, nach dem (S. 47. §. 69.) aufgeftellten Satze: „Wenn man den deutfchen fagen kann, dafs er alles fremde kenne, fo macht er gewifs von feiner fremdenkunde die befte anwendung, wenn er das fremde gute für fich behält, und fich zu eigen macht. So in der fprache", uns den Vorfchlag gethan, doch auch die Verba, wie die flavonifchen Sprachen, nach Gefchlecht und *cafus* zu flectiren? — — Doch vielleicht ift diefer in den „hiftorifch-kritifchen arbeiten" enthalten, die er über die deutfche Sprache ans Licht zu bringen wünfcht, „die bald ein jahrzehend," (alfo ein Jahr länger, als das Horazifche: *nonum prematur in annum* vorfchreibt) „reifen, und nur auf einen verleger warten, an denen (?) es in diefen tagen fo fehr gebricht." — Nun, fo begierig wir auch der Seltenheit wegen auf diefe Arbeiten wären, fo glauben wir doch, würde der verleger bald *verlegener* werden, mit Hn. *P.* fprachcorrect zu fprechen. — „Richtiger, kürzer, fchöner und deutlicher, als bisher, mögte ich künftig fprechen *mit* meinen L (?) andsleuten"; fo beginnt die Vorrede. „Vielleicht tragen hiezu gegenwärtige blätter bei; und ich würde fagen, *ganz gewifs*, wenn ich nicht neben dem meinigen, auch dem urtheile anderer fo viel zutraute." — Diefs giebt uns den Troft, dafs Hr. *P.* wenigftens noch Anftand genommen *haben* werde, feinen Zuhörern im grofsherzoglichen *Gymnafium* feine Sprach-Correctheit und Schönheit einzuüben, und wir machen die Herren Vorfteher befonders aufmerkfam darauf. — Uebrigens zeugt manche Bemerkung in diefen wenigen Bogen von vielem Scharffinn und in Rückficht auf's Ganze müffen wir mit *Polonius* im *Hamlet* fagen: „*Though this be madness, yet there 's method in 't.*" — Da wir in Nr. 1. eben nichts Neues gefunden haben, fondern das Oftgefagte, das aber nicht zu oft gefagt werden *kann*, von der Schädlichkeit der Einmifchung fre*mder Wörter* und Formen in unfere Sprache, und zwar ohne befondere Uebertreibung hier wieder gefagt finden, fo mag die Bemerkung genügen, dafs uns, nach der Probe der *Verdeutfchung* eines Abfchnitts aus *Herder's Ideen zur Philofophie der Gefchichte der Menfchheit*, in welcher er *Ideen zur* durch „*vernünftige Gedanken über*" giebt, Hn. *H's.* Kraft feinem guten Willen noch nicht gleich zu kommen fcheine.

SCHÖNE KÜNSTE.

Fürth, b. Korn: *Vorlegeblätter für den erften Unterricht im Landfchafts-Zeichnen.* Entworfen und geätzt von *P. W. Schwartz.* 1816. (9 gr.)

Das Ganze befteht nur aus *vier kleinen*, in Tufchmanier gearbeiteten *Quartblättern*, mit Laub, Pflanzen, trocknen Zweigen, Baumfchlag, Bauerhütten und einigen andern Kleinigkeiten. Menfchen und Thiere, Waffer, Wolken u. f. w. fehlen dagegen ganz. Obgleich diefe Vorlegeblätter in Zeichnung und Ausführung nicht ohne Verdienft find, fo ift doch das Werkchen von gar zu befchränktem *Umfange*, als dafs der Vf. hoffen dürfte, durch *deffen Herausgabe* fich um den Zeichnen-Unterricht ein *befonderes* Verdienft erworben zu haben. — *Bey* den fämmtlichen hier dargeftellten Gegenftänden vermiffen wir übrigens auch die, für den *erften Unterricht* doch *wohl* nothwendigen einfachen Umriffe ohne Schattirung. Das Blatt N. 3. endlich möchte wohl etwas zu *dunkel* gehalten feyn, da fich nicht annehmen läfst, *dafs der* Vf. durch die faft ganz fchwarzen Schlagfchatten die Wirkungen des Mondenlichts habe darftellen wollen. Doch ift vielleicht auch der Drucker dabey nicht ganz ohne Schuld.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Mit Anbeginn des Jahrs 1817 erscheint im Verlage von H. R. Sauerländer in Aarau eine neue Zeitschrift unter dem Titel: *Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit*, herausgegeben vom Oberforstrath *Zschokke*; es erscheint monatlich ein Heft von sechs Bogen, und der Preis des ganzen Jahrgangs ist auf 11 Fl. Rhein. und in Norddeutschland franco Leipzig auf 7 Rthlr. Sächs. festgesetzt; eine ausführliche Anzeige davon ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu erhalten, wo man sich auch dafür abonniren kann. Wir dürfen vorläufig diese interessante Erscheinung von der Feder eines geistreichen historischen Schriftstellers als etwas Vorzügliches dem Publicum empfehlen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Englands und Frankreichs neue unentgeldliche Armen-Schulen. Den Deutschen zur Nachahmung empfohlen von einem Menschenfreunde. Erstes bis drittes Heft, mit Kupfern und Tabellen. gr. 8. Geh. Deutschland 1816. (Berlin bey Duncker u. Humblot in Commission.) Preis 1 Rthlr. 6 gr.

Wie und was *Bell* und *Lancaster* mit ihrer Lehrmethode in England und anderwärts auf die Jugend niederer Stände gewirkt haben, und dass sich ihre Lehrart vielleicht auch in unserm Vaterlande mit Glück und Nutzen nachahmen lasse — diess ist der Inhalt dieser Blätter — bedeutend genug, ihnen recht viele denkende, um das Wohl der aufwachsenden Menschheit besorgte Leser zu verschaffen.

Ankündigung der dritten Auflage
von des
Herrn Hofraths und Ritters Eichhorn Geschichte der drey letzten Jahrhunderte, fortgesetzt bis Ende des Jahrs 1816. 6 Bände in gr. 8.

Je lehrreicher und anziehender die Geschichte der neuesten Zeit für jeden denkenden Bewohner dieses Erdballs erscheint, je nothwendiger wird es, die frühern Verhältnisse der Regierungen und Völker kennen zu lernen, woraus die kaum beendigten denkwürdigen Ereignisse hervorgingen.

Sehr erfreulich wird es daher nicht nur dem gründlichen Forscher, sondern auch jedem Liebhaber der Geschichte seyn, die *dritte* Auflage eines Werks von so allgemein anerkanntem Werthe erscheinen zu sehen, welches diese Ansprüche erfüllt, mit der rühmlichst bekannten historischen Kunst und mit dem erprobten Scharfsinne und Fleisse des Herrn Verfassers nicht allein von neuem bearbeitet, sondern bis auf jetzige Zeiten fortgesetzt ist, und fast alle bekannte Länder und Völker der Erde umfasst: denn nur dadurch fühlt der Europäer sein Glück erst in seiner ganzen Grösse, und lernt sein Loos, welches ihm sein Daseyn in einem wohlorganisirten, durch Künste und Wissenschaften gebildeten Welttheile angewiesen hat, erst recht segnen, wenn er von der neuesten Geschichte Europa's zu der der übrigen Welttheile übergeht.

Um nun den Ankauf dieses Buchs zu erleichtern, so erbieten wir uns, denen, welche bis Ostern darauf Bestellung machen, diese vermehrte Auflage bedeutend wohlfeiler zu erlassen, als die vorige, und zwar jeden Theil in gr. 8. zu 1 Rthlr. 8 gr., wogegen der nachherige Ladenpreis zu 2 Rthlr. bestimmt ist. Wer sich mit 7 Exemplaren unterzeichnet, erhält das 8te frey. Sowohl hier bey uns, als auch in unsrer Handlung in Leipzig und in allen andren Buchhandlungen werden Bestellungen angenommen.

Hannover, im October 1816.

Gebrüder Hahn.

Neue Bücher
der Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin.
Herbst 1816.

Auszug der Unterweisung zur Glückseligkeit, nach der Lehre Jesu. (Vom Ober-Cons. Rath *Dietrich.*) 8. *Dritte* Auflage. à 2 gr.

Baltz, *Th. Fr.*, die Augenentzündung unter den Truppen in den Kriegsjahren 1813—15, oder die *Ophthalmia catarrhalis bellica*. gr. 8. 16 gr.

Dapp, *Raym.*, gemeinnütziges Magazin für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. *Schlussband.* gr. 8.

Delbrück, Dr. *Fr.*, Predigten mit Hinsicht auf den kirchlichen Zeitgeist und die Geschichte des Vaterlandes. gr. 8. à 16 gr.

Graßmann, *G. L.*, Abhandlung über die längere Dauer und den Widerstand des Schiffbauholzes. Wohlfeile Ausgabe. 8. à 10 gr.

Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse von Schifffahrt und den Seewesen, besonders zum Gebrauch für Handlungsschulen u. s. w. Mit 8 Kupfern. Wohlfeile Ausgabe. 8. à 1 Rthlr.

Hartung, *Albr.*, Anleitung zum Gedankenrechnen in erläuternden Beyspielen. 8. 10 gr.

— — Rechentabellen zum Gebrauch für Schulen. (Aus obigem besonders abgedruckt.) 8. à 2 gr.

Marheineke's Geschichte der deutschen Reformation. 2 Bände. 8. Beide Bände 3 Rthlr.

Nedel, *F. W.*, Inbegriff aller anatomischen und chirurgischen Wissenschaften zum Nutzen und Gebrauch derer, welche sich der Heilkunde befleissigen und sich zum Examen vorbereiten wollen. Wohlfeilere Ausgabe. 8. 1 Rthlr.

v. Savigny's, *Eichhorn* und *Göschen's* Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 3ter Bd. in 3 Stücken. gr. 8. Der ganze Band 2 Rthlr.

Schmid, *Peter*, Widerlegung der falschen Ansichten und Meinungen von meiner neuen Zeichenmethode. Ein Buch für Zeichner und Jugendlehrer. Mit 1 Kpfr. 8. à 6 gr.

Stutz, *E. A.*, Erzählungen in 2 Theilen. Wohlfeilere Ausgabe. 8. 22 gr.

v. Suckow, *Fr.*, Nachklang der Waffen. Mit 1 Vignette von Gubitz. 12.

Verzeichniss von 200 Bildnissen, von welchen je 24 Stück zu 1½ Thaler verkauft werden.

Anzeige eines neu erschienenen Buches:

Auswahl von Commers- und Gesellschaftsliedern, mit 14 zum Theil neuen Melodieen. Auch mit dem Titel: *„Neues allgemeines Commersbuch."*

Der in Kupfer gestochene Titel stellt eine Ansicht des Giebichensteins und eine Ansicht der ihm gegenüber liegenden Bergschenke dar, mit der Unterschrift: *„An der Saale kühlem Strand, wo man Bruderſinn uns lehrte, wo uns Freundschaft fest verband."* Der ebenfalls in Kupfer gestochene Umschlag enthält ein Quodlibet der Utensilien des akademischen Lebens. Der Preis dieses, 22 Bogen Text, 5 Bogen Musik und die Kupferstiche enthaltenden Buches, broschirt, ist 1 Rthlr. 6 gr., auf schönes weisses Druckpap. 2 Rthlr.

Halle, bey C. A. Kümmel.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Blasche, B. H., der technologische Jugendfreund, oder *unterhaltende Wanderungen in den Werkstätten der Künstler und Handwerker.* 5 Theile. Mit vielen Kupfern. Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans. Gebunden 8 Rthlr. 18 gr. Jeder Band einzeln 1 Rthlr. 18 gr.

Welches auch die dereinstige Bestimmung des Knaben sey, die Kenntniss der wichtigsten bürgerlichen Künste und Gewerbe wird immer von grossem und mannichfaltigem Nutzen für ihn seyn. Daher ist der *technologische Jugendfreund*, welcher von denselben einen deutlichen Abriss giebt, als ein eben so zweckmässiges als angenehmes Geschenk für die männliche Jugend zu empfehlen, und auch viele Erwachsene werden ihn nicht ohne Vergnügen und Belehrung lesen.

Bey Hemmerde und Schwetschke zu Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch planmässiger und naturgemäßer unmittelbarer Denkübungen für Elementarschulen, von *K. H. Krause.* 3ter und letzter Cursus. 8. Preis 18 gr.

Auch ist so eben die 2te verbesserte und vermehrte Auflage des 1sten Cursus (Preis 16 gr.) fertig geworden, dessen erste Ausgabe Ende 1813 erschien. Den schnellen Abgang derselben verdanken Verfasser und Verleger der Theilnahme höherer Behörden, und dem Beyfall, mit welchem das Buch überhaupt im ganzen deutschen Reiche aufgenommen worden ist. Der 2te Cursus kostet 18 gr., jeder ist einzeln zu haben.

In der Buchhandlung von Karl Friedrich Amelang in Berlin, Schlossplatz und Breitenstrassen-Ecke Nr. 1, ist so eben fertig geworden:

Neuer
gemeinnützlicher Briefsteller
für
das bürgerliche Geschäftsleben;
enthaltend:

eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maass- und Gewichts-Vergleichung; — Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen u. s. w. Nebst einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den Königl. Preuss. Staaten.

Von
Johann Christian Vollbeding.
Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage.
31 Bogen in gr. 8. Mit einem Titelkupfer. 20 gr.

Wie sehr die Brauchbarkeit und die zweckmässige Einrichtung des vorgenannten Briefstellers *anerkannt* wurde, beweist die *in wenigen Monaten nöthig gewordene zweyte Auflage*, welche sehr vermehrt und verbessert, den Forderungen, welche an ein ähnliches Werk gemacht werden könnten, in jeder Hinsicht entsprechen wird; man findet in demselben: eine gründliche Anleitung zu einer richtigen und gefälligen Schreibart, und inneren Einrichtung der Briefe, durch sorgfältig gewählte Beyspiele und Muster erläutert; — überhaupt ist bey den sämmtlichen Briefen auf die mannichfaltigsten Verhältnisse Rücksicht genommen, und jede

jede Abtheilung derselben bey dieser *zweyten* Auflage mit mehreren vorzüglichen Musterbriefen vermehrt worden. — Alles, was der gute, conventionelle Ton, Wohlstand und Klugheit in schriftlichen Unterhaltungen gebietet, ist durchaus berücksichtigt und erinnert, wodurch es sich auch für diejenigen, welche bereits einige Fertigkeit im Briefschreiben erworben haben, eignet; eben so wird es Lehrer durch den grossen Vorrath von Regeln und Mustern beym Unterricht sehr zweckmässig unterstützen.

Der Preis des Buches ist endlich, selbst bey einer 5 Bogen starken Vermehrung, *derselbe* geblieben.

So eben ist in der Webel'schen Buchhandlung in Zeitz erschienen:

Cuno's, Fr., Charaden und Logogryphe zur geselligen Unterhaltung für gebildete Zirkel. 16. Sauber gebunden 6 gr.

Ein geistreiches Weihnachtsgeschenk.

Zugleich mit diesem sind folgende gehaltvolle, sich zu Weihnachtsgeschenken eignende, Taschenbücher an alle Buchhandlungen versendet worden:

Taschenbuch der Freude und der ernstern Unterhaltung. Enthaltend Anweisung zum Schach, Räthsel und Charaden, Gesellschaftsspiele, Lieder und Pfänderauflösungen. Nebst Anhang. Mit Kupfern. 12. Geb. 16 gr.

Häufig tritt der Fall ein, dass in Gesellschaften die Unterhaltung stockt. Man wird aufgefordert, solche durch Vorschläge und Spiele zu beleben, und so reichlich auch das Gedächtniss hiermit ausgestattet ist, so verhören die allein Schicklichen derselben nicht selten den Musterungsruf, stellen sich dem Geiste nicht im rechten Zeitpunkte vor, und so entweicht das erschlaffte Vergnügen und macht der Langenweile Platz. — Obiges Büchlein kann um so mehr zum Talismanne gegen diess Gespenst dienen, da es die sorgfältigste Auswahl der Gegenstände dieser Art enthält.

Des Grafen von Oxenstierna's Gedanken über verschiedene Gegenstände. Taschenform. Geb. 1 Rthlr.

Fast ein Jahrhundert hat über den Werth dieses Werkes des nordischen Rochefaucault günstig abgeurtheilt; hier findet man sie auf holländischem Papiere, in gefälligsten Schriftcharakteren und Formate abgedruckt.

Taschenbuch für Leute, die gerne lange leben und gesund bleiben wollen. Enthaltend die Struvischen und andere Noth- und Hülfstabellen. 48. Geb. 6 gr.

Menschlichkeit ruft jeden Hausvater, jede Dorfgemeinde zur Anschaffung dieses Büchleins auf. Durch dasselbe ist schon manches Menschenleben gerettet worden und manches, wegen Unkunde der Rettungsmittel, verloren gegangen, das gerettet worden wäre, hätte man diess Büchlein zur Hand gehabt.

Regeln für eine junge Ehefrau. 1 gr.

Eine Berloquen-Kleinigkeit.

Ferner eignet sich zum Weihnachtsgeschenk für Kinder:

Rebs, M. C. G., praktische Anleitung zum Rechnen nach *Pestalozzi's* Lehrart. 8. Geh. 12 gr.

Nach dem Zeugnisse der wichtigsten kritischen ist es dem Verfasser vorzüglich gelungen, oben besagte Methode in Anwendung zu bringen und durch Beyspiele zu erläutern, ja die verwickeltsten Bruchrechnungen damit aufzulösen, so dass sie es für das brauchbarste Lehrbuch in dieser Hinsicht schätzen.

Bey C. A. Stuhr in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Scherzhafte Denksprüche zum Gebrauch für Stammbücher aus den Werken der vorzüglichsten deutschen Schriftsteller. Herausgegeben von Karl Müchler. 1817. Preis 16 gr.

Alle bisherige Sammlungen von Sentenzen zum Gebrauch für Stammbücher sind ernsten Inhalts. Eine Sammlung solcher Denksprüche, die eine heitere Lebensweisheit lehrt, wurde daher vielfach gewünscht, und der Herausgeber hat diesem Verlangen durch eine geschmackvolle Wahl von solchen Sentenzen aus dem Schatz unsrer vaterländischen schönen Literatur genügt. Die Zahl dieser Denksprüche beläuft sich auf 555, und dazu haben 96 unsrer besten Dichter und Dichterinnen älterer und neuerer Zeit beygesteuert. Das Ganze ist sauber und fehlerfrey gedruckt, und ein Seitenstück zu dem bereits neu aufgelegten *Stammbuche* des nämlichen Herausgebers.

III. Auctionen.

Den 13ten Januar 1817 und folgende Tage soll die Bücher- und Musikalien-Sammlung des verstorbenen Hn. Prof. und Musikdirector Dr. *Türk* an die Meistbietenden verkauft werden. Auswärtige Aufträge hiezu nehmen in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung folgende Herren an, als: Buchhalter Ehrhardt, Auctionator Lippert, Registrator Thieme und Antiquar Weidlich.

Halle, im November 1816.

Auctionator Lippert.

IV.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis der dritten Auflage von Scheller's ausführlichem lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Wörterbuche. 7 Bände in gross Octav. Leipzig 1804.

Je mehr sich diess Buch von allen übrigen Werken dieser Art auszeichnet, indem keine andere Nation ein einziges aufweisen kann, das diesem höchst mühsam, zweckmäfsig und genau gearbeiteten gleich käme, um so herzlicher wünschen wir, dass es leichter, als bisher, in die Hände der Minder-Begüterten, welche die lateinische Sprache recht erlernen wollen, kommen möge. Um nun diesen Endzweck zu erreichen, haben wir den bisherigen Preis von 16 Rthlr. auf 12 Rthlr. bis zur Ostermesse 1817 herabgesetzt. Da das ganze Werk, welches nicht getrennt wird, 516 und einen halben Bogen stark ist, so kommt in diesem grofsen Lexicon-Formate der Bogen nicht auf 7 Pfennig zu stehen. Zu diesem nun so äusserst niedrigem Preise ist diess Werk in allen Buchhandlungen, mit beygefügter Vergütung der Fracht, zu bekommen. Wer übrigens den Betrag für 9 Exemplare directe nach Hannover oder Leipzig an uns franco einsendet, erhält das 10te Exemplar frey.

Gebrüder Hahn.

V. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

Der im *ersten* Theil meiner Reisebeschreibung S. 33 erwähnte Mörder heisst nicht *Carlebach*, sondern *Herrmann Eltinger*, und ist ein Sohn des Baierschen Hofagenten Jonas Schwab; die Gemordete war die angeheirathete Tochter des Handelsmanns Carlebach in Mannheim.

Kiesewetter.

Proben aus der Schriftgiesserey von Karl Tauchnitz in Leipzig. 1816.

Mit Vergnügen haben wir es übernommen, dieser Numer unserer Allgem. Lit. Zeit. Proben einiger Schriften aus der Schriftgiesserey des Hn. Tauchnitz in Leipzig beyzulegen. Alle Freunde der vaterländischen Typographie werden sich mit uns freuen, dadurch eine Anstalt näher kennen zu lernen, deren gelungene Arbeiten auf den Zustand der Buchdruckerkunst in Deutschland einen bedeutenden Einfluss haben werden. Indem wir dem wackern Künstler dazu im Voraus Glück wünschen, erlauben wir uns, über einige Typen unsere Bemerkungen beyzufügen.

Die russischen Schriften scheint Hr. Tauchnitz mit besonderer Vorliebe für die russische Literatur bearbeitet zu haben. Nirgends sind sie uns in solcher Vollständigkeit und Schönheit vorgekommen. Sie besitzen, wie keine andern bisher üblichen, den auch bey den Russen beliebten Charakter französischer Typen; und wir zweifeln daher nicht, dass sie, da Hr. T. Matrizen von denselben, wie von allen seinen Schriften, abzulassen erbötig ist, in Kurzem den Weg zu den Officinen Russlands finden werden.

Dass bey den griechischen Schriften Bodoni's Meisterwerke zum Vorbilde gedient haben, ist bekannt, und von Hn. Tauchnitz selbst öfters und laut geäussert worden. Sie sind um so gefälliger und dem Auge wohlthuender, da die bisher gewöhnlichen Formen im Ganzen beybehalten und bloss auf die Verschönerung derselben Rücksicht genommen worden ist. Die grossen Typen, weshalb vor mehrern Jahren der französische Recensent der Tauchnitzischen Prachtausgabe des Tryphiodorus im Journal de l'Empire den Leipziger Künstler, mit einer, bey Ausländern seltenen, Anerkennung deutschen Verdienstes, neben den gefeyerten Italiener stellte, sind mit einer noch grössern Schriftsorte bereichert worden; und auch zu den kleinen ist eine neue gekommen, welche, besonders durch Verkörperung der Accente und Spiritus mit den Lettern, es möglich macht, einen noch reinern und deutlichern Elzevirschen Druck zu liefern.

Besonders verdienstlich aber ist die Herstellung der neuen hebräischen und arabischen Schriften, welche in Deutschland bisher so sehr vernachlässigt worden waren. Die letztern namentlich erscheinen hier in so gelungenen Formen, dass sie mit den schönsten arabischen Typen Frankreichs und Englands wetteifern können. Diess ist auch das Urtheil eines der competentesten Richter in diesem Fache, des Göttinger Recensenten der aus der Tauchnitzischen Officin neulich erschienenen Prachtausgabe eines von Hn. Professor Bernstein zuerst edirten Gedichts.

Wir schliessen mit dem aufrichtigen Wunsche, dass Hn. Tauchnitz der Beyfall und die Schadloshaltung zu Theil werden mögen, worauf ein in diesem Kunstfache so erfahrner und so thätiger Mann mit vollem Rechte Anspruch machen darf.

Die Herausgeber der Allg. Lit. Zeitung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Gmünd, in d. Ritter. Buchh.: *Realindex der Wirtembergischen Gesetze, Ordnungen und Generalrescripte bis* 1814. Von *Friedrich Christlieb.* — *Erster* Band. 582 S. *Zweyter* Band. 500 S. *Dritter* Band. 620 S. *Vierter* Band. 644 S. 8. 1814 — 1816.

2) *Ebendas.: Repertorium der Polizeygesetze des Königreichs Wirtemberg.* Von *Lorenz Friedrich Hezel.* — *Erster* Band. 510 S. *Zweyter* Band. 430 S. 8. 1814 — 1816.

Ueber die zu grosse Menge der Gesetze haben schon vor vielen Jahren die alten Wirtembergischen Geschäftsmänner geklagt, und die Klage war auch nichts weniger als ungegründet; wie denn schon in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts der vorhandene Reichthum an Gesetzen nicht mehr übersehen werden konnte, und den Arbeitern im Dienste des Staates durch compendiarische oder systematische Anordnungen desselben nachgeholfen werden musste. Indessen muss man jenen Reichthum immer mässig nennen, wenn man ihn mit dem gegenwärtigen vergleicht, dessen ungeheuere Fülle, besonders seit dem verhängnissvollen Jahre 1806, angehäuft worden ist. Zwar war die Gesetzgebung seit dieser Periode in allen zu dem ehemaligen Rheinbunde gehörigen Staaten, aus den bekannten Ursachen, über die Maassen productiv; aber sie war es in einem ausgezeichnet hohen Grade in *Wirtemberg*, wo neben den allgemeinen, noch besondere Gründe wirkten, um die Ergiebigkeit zu vermehren. Da die alte landständische, den Repräsentanten des Volks einen entscheidenden Einfluss auf alle öffentlichen Geschäfte gewährende und den Rechtszustand des Bürgers sorgsam sichernde Verfassung gänzlich vernichtet, und an die Stelle desselben ein absolutes monarchisches Regiment gesetzt wurde, so musste nothwendig eine Totalrevolution die ganze bisherige Gesetzgebung ergreifen. Nicht nur bildete sich ein neues Staatsrecht, das den geraden Gegensatz des vorigen machte, sondern auch die Verwaltungsbehörden erhielten von dem Ministerium an bis auf die Dorfgerichte hinab eine neue Organisation; dem bürgerlichen Leben wurden in allen seinen Zweigen, es mochte handelnd oder duldend erscheinen, neue, den veränderten Verfassungsverhältnissen gemäfse, Normen gegeben; überall drang der Geist der unbeschränkten Regierungsgewalt hervor, das Alte vernichtend, und dagegen alles um sich her auf consequente Weise nach seinem Sinne bildend; das gesammte vorige System der Rechte und Pflichten der in Unterthanen umgeschaffenen Bürger wurde ein anderes. Diese aus der erfolgten politischen Katastrophe hervorgehende Umgestaltung der Dinge griff noch um so weiter und tiefer ein, da an der Spitze des Wirtembergischen Staats ein Regent von ungewöhnlicher Selbstthätigkeit und Energie stand, der den Charakter des „Selbstregierens" im eigentlichsten und vollsten Sinne behauptete, woraus sich dann von selbst ergab, dass die in den Geschäftsleuten und Collegien leicht sich bildende mechanische Achtung für das Herkömmliche und Gewöhnliche hier dem Alten keinen Schutz mehr verleihen konnte, dass dem erwachten Geiste der Reformation, in der Ausführung seiner Ideen, kein Hinderniss im Wege stand, das er nicht zu überwinden mächtig gewesen wäre, dass die legislatorische Gewalt immer durchgreifend und schnell zu handeln im Stande war, und dass die subordinirten Stellen ihre Thätigkeit zu bewähren suchten, indem sie jener Vorschläge und Andeutungen gaben, um sich zu äussern. So ist denn in allen Fächern der Gesetzgebung der alte Reichthum so überschwenglich vermehrt und des Neuen so gewaltig Viel producirt worden, dass kein sterbliches Auge zureichend scheint, die ungeheure Masse zu umfassen. Am wenigsten wurde indessen von der so kräftig eingreifenden reformatorischen Hand die civilrechtliche Legislation berührt, ohne Zweifel weil dieselbe von den Formen der Verfassung weniger abhängig ist; desto mehr Aenderungen und Zusätze erhielt aber die Strafgesetzgebung. Auch sind — was wir hier nur beyläufig bemerken, wo die Beurtheilung der Gesetze selbst nicht unsres Amtes ist — diese Modificationen und neuen Anordnungen meistens äusserst scharf und drohend, wie denn der, welcher eine nicht gestempelte Urkunde vor Gericht vorlegt, sein Verbrechen mit einer Strafe von 250 Gulden büsst, verpflichtete Personen aber, die einen Hofdiebstahl begehn, er mag nun klein oder gross seyn, mit der äussersten Todesstrafe angesehen werden.

Die gedachte ausserordentliche Fruchtbarkeit der Gesetzgebung, in Modificirung des Alten und Hervorbringung des Neuen, hatte nothwendiger Weise die Folgen, dass die Geschäftsleute sowohl als die Unterthanen nicht mehr im Stande waren, in den vorkommenden Fällen zu übersehen und zu beurtheilen, was Rechtens war, dass eine Menge Verordnungen gar nicht beobachtet wurden, und dass man über dieselbe Handlung oder über denselben Fall an dem einen Orte des Königreichs so und an dem andern wieder anders erkannte. Diese Zerrüttung wurde noch ver-

vermehrt, theils durch die Unvollkommenheit mancher legislatorischen Verfügungen selbst, theils durch die Art ihrer Publication. Es erschienen wenige pragmatische, irgend einen Zweig der Gesetzgebung in seiner Gesammtheit umfassende Verordnungen; das meiste ging nur theilweise, und einzelne Objecte berührend, je nachdem gerade ein Fall die Veranlassung gegeben haben mochte, hervor, so dass der Geschäftsmann selten zu einem systematischen Ueberblicke eines Ganzen, aus dem sich dann die Bestimmungen des Besondern von selbst ergeben hätten, gelangen konnte. Diese Schwierigkeit wurde durch den Umstand sehr vermehrt, dass verschiedene ältere administrative und polizeyliche Verordnungen von allgemeinerm Inhalte bestehen blieben, dagegen aber im Einzelnen Abänderungen erhielten, die oft mit dem in ihnen herrschenden Geiste sehr auffallend misstönten. Manche Gesetze waren mit einander im Widerspruche; andern fehlte es an klarer, bestimmter und das Bedürfniss hinreichend berücksichtigender Fassung; mehrere von neuerm Datum wurden, nach kurzer Dauer ihrer Gültigkeit, durch andere wieder aufgehoben. Es ist hier nicht der Ort, von den veranlassenden und bewirkenden Ursachen dieser Unvollkommenheiten zu reden; doch kann sich Rec. der Bemerkung nicht erwehren, dass die letztern in Alt-Wirtemberg nothwendiger Weise mit um so grösserer Missbilligung wahrgenommen werden mussten, da die frühere Gesetzgebung dieses Landes einen höchst achtungswürdigen Charakter von Planmässigkeit, Bestimmtheit, Zweckmässigkeit und Würde behauptete, und deshalb von dem Volke als ein Heiligthum betrachtet wurde, das es nur mit zarter Hand berühren lassen wollte. Dieser ausgezeichnete Charakter war eine Folge der Verfassung, vermöge deren die Gesetze erst dann in ihre Kraft treten konnten, nachdem sie von Herrschaft und Landschaft gemeinsam berathen und verabschiedet worden waren. Auch die Art der Publication der Gesetze war nicht geeignet, die Concentration und Uebersicht des Mannichfaltigen zu erleichtern. Zwar erschien in Wirtemberg, seit dem Jahr 1807, ein „Staats- und Regierungsblatt," welches ein vollständiges Bulletin der Gesetze seyn, oder, wie der Prospectus es bestimmte, alle allgemeinen Verfügungen, die von dem Könige unmittelbar, oder von den höchsten Landesbehörden ausgegangen, enthalten sollte. In der That konnte man sich auch bey demselben über Mangel an Reichhaltigkeit nicht beklagen; desgleichen erhielt es sehr zweckmässig eingerichtete Register, die immer genau anzeigten, was zu verschiedenen Zeiten über jeden Gegenstand verordnet worden; überdiess ward dafür gesorgt, dass es eine so weite Verbreitung erhielt, dass sich niemand mit der Unwissenheit in Ansehung seines Inhalts entschuldigen konnte. Aber dieser sein Inhalt umfasste, wie man aus einem öffentlichen Actenstücke weiss (s. *Verhandlungen der Wirtemb. Landesversammlung* u. s. w. VIII. Abth. S. 94.), selbst von denjenigen Verordnungen, die nicht etwa nur als Vorschriften für einzelne Klassen von Staatsdienern, z. B. für Forst- und Kameralbeamte, gegeben wurden, sondern die als allgemeine Normen beobachtet werden sollten, kaum die Hälfte. Durch die Circularien, welche von den höhern Stellen an die Landvogteyen und von diesen an die Oberämter mitgetheilt wurden, konnte diese Mangelhaftigkeit des Staats- und Regierungsblatts nicht ergänzt werden, theils weil durch diese Art von Publication die Zusammenfügung des Vereinzelten und Zerrissenen noch mehr erschwert wurde, theils weil durch sie die ergangenen Verordnungen nur zur Kenntniss eines besondern Kreises von Geschäftsleuten, selten aber zu der des ganzen Publicums kamen. Um so auffallender ist, was das angeführte Actenstück bemerkt, dass bey der Censur von Privatsammlungen der Gesetze, die Bekanntmachung von vielen, deren Beobachtung man doch forderte, als unstatthaft erkannt wurde.

Ein so sonderbares Verfahren, und dann die ängstliche Strenge, mit welcher die Wirtembergische Censur bey allen das Land und seine innern und äussern Verhältnisse betreffenden Schriften zu Werk ging, konnte den Fleiss derjenigen Gelehrten nicht ermuntern, die sich für berufen hielten, das allgemeine Beste durch Zusammenordnung und Registrirung der *indigesta moles* zu fördern. Indessen mahnte das Bedürfniss zu dringend, als dass nicht wiederholte Versuche hätten gemacht werden sollen, um es zu befriedigen. Unter diesen letztern zeichnete sich besonders das *Knappische Repertorium* aus, von dem seit 1809 vier Bände erschienen sind. Aber bey aller Verdienstlichkeit der Einrichtung und Bearbeitung genügte es doch nicht allen Ansprüchen, weil es nur eine gewisse Periode der Gesetzgebung (von 1797 bis 1809) umfasste, folglich keine Uebersicht des Ganzen gewährte, und in Hinsicht auf die neuesten Verordnungen eine grosse Lücke übrig liess. Es konnte deshalb auf diesem Felde der sammelnde und ordnende Fleiss noch immer den Dank des Publicums erwerben, derselbe mochte nun die Aufgabe in ihrem ganzen Umfange zu lösen versuchen, wie es in den beiden vorliegenden Werken von dem Vf. des erstern geschehen ist, oder sich bloss auf einen Zweig der Gesetzgebung beschränken, wie der Vf. des zweyten gethan hat.

Es sind zwey Stücke, worin beide Schriftsteller bey Behandlung ihres Stoffes mit einander übereinkommen, wovon das eine sich auf die Materie, das andere auf die Form bezieht. Beide wollten nämlich nicht bloss die in einer gewissen Zeit erlassenen Gesetze aufzählen und darstellen, sondern auf gleiche Weise das Alte und Neue umfassen, folglich die Gesetzgebung in ihrer Totalität zur Kenntniss der Leser bringen, was allen Beyfall verdient, weil nur auf solche Weise ausgemittelt und bestimmt werden konnte, was in allen Fällen wirklich Rechtens ist. Dann beabsichtigten sie bey ihren Sammlungen nicht sowohl den wissenschaftlichen, als den praktischen Zweck, und stellten deshalb die Verordnungen nicht systematisch — was wohl oft sehr schwierig hätte seyn müs-

müssen — sondern alphabetisch zusammen, welche Methode auch bey dem angegebenen Zwecke die bequemste ist, in so fern ein logischer Kopf alles gehörig unter seine Begriffe zu ordnen, und durch Hin- und Zurückweisung unter den verschiedenen Artikeln, unnöthige Wiederholungen zu vermeiden versteht.

Der Vf. von Nr. 1. nimmt seine Aufgabe in ihrem ganzen Umfange, indem er eine Uebersicht aller Verordnungen und Generalrescripte, von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1814, ankündigt, und also nicht nur alle administrativen und polizeylichen Verfügungen, sondern auch die gesammte Rechtsgesetzgebung in seinen Plan zieht, und zwar in dem Sinne, dass bey jedem Gegenstande, in chronologischer Ordnung, angezeigt werde, was von je her darüber verfügt worden, und was jetzt in Ansehung desselben geltend sey. Sein Werk enthält dadurch eigentlich einen historischen Charakter, der jedoch dem bezielten praktischen Zwecke nicht hinderlich, sondern vielmehr förderlich ist, indem die Kenntniss der ältern Gesetze sehr viel dazu beyträgt, um den Geist und Sinn der bestehenden bestimmt und vollständig aufzufassen. Wenn nun gleich von einem *Realindex* billiger Weise nicht mehr verlangt werden kann, als dass er bloss das Wesentliche, ohne alle Erörterung, selbst mit Beybehaltung des Buchstabens seiner Quellen, anführe, so ist doch leicht ersichtlich, dass auch nur eine auf solche Weise epitomirte Darstellung der Wirtembergischen Legislation, in allen ihren Fächern, wenn sie in dem historischen und praktischen Gesichtspunkte genügend seyn soll, in einem Werke von vier Octavbänden unmöglich erschöpfend gerathen könne. In der That ist auch dem Vf. das Verdienst der Vollständigkeit bey weitem nicht zuzuerkennen, so wie er zugleich die Kunst entbehrt, mit Sparsamkeit und Kürze Fülle und Fruchtbarkeit zu vereinigen. Zwar wird man selten auf einen Gegenstand der Gesetzgebung stossen, für den sich nicht hier ein Titel fände; auch sind unter jedem Titel mehrere, oft sehr viele ihn betreffende Verordnungen angeführt. Dagegen stösst man wieder auf auffallende Spuren von Dürftigkeit, und während Momente, die in der Praxis als sehr wichtig erscheinen, vergeblich gesucht werden, sind wieder andere, manchmal mit zweckwidriger Umständlichkeit, dargestellt, deren Bemerkung man ganz hätte entrathen können, so dass es das Ansehn gewinnt, der Inhalt des Buchs sey nicht planmässig gesammelt, und mit festem Blicke auf den Sinn des Vorhabens angeordnet, sondern, wie die vorliegenden Hülfsmittel ihn gerade ergaben, bald unter der Gunst, bald unter der Ungunst des Zufalls zusammen geschrieben worden. Diess hat denn die Folge, dass dieses Hülfsmittel den Lesern nicht immer die Belehrung verschaffen wird, deren sie bedürfen, so wie, dass es nicht in allen Fällen die bestimmte Uebersicht der über einen Gegenstand ergangenen Verordnungen gewähren kann, die sein Plan verheisst; welcher letztere Fall noch um so öfter eintreten muss, da die Gesetze nicht immer streng nach chronologischer Ordnung aufgezählt sind, wodurch die Wahrnehmung ihrer allmähligen Entwicklungsweise unmöglich gemacht oder doch sehr erschwert wird.

Noch finden sich Unvollkommenheiten anderer Art in dem Buche, die da beweisen, dass es dem Vf. nicht nur an der zu einem solchen Werke erforderlichen Tüchtigkeit, sondern auch an besonnenem und achtsamem Fleisse gefehlt habe. Da er einen Realindex *aller* von je her erschienenen Verordnungen liefern wollte, so musste er allerdings auch diejenigen Gesetze anführen, die in der Praxis von keinem Werthe mehr sind; aber er war zugleich verpflichtet, die antiquirten von den gültigen ausdrücklich zu unterscheiden, und den erstern kein solches Maass von Ausführlichkeit zu geben, dass dadurch der Raum für die letztern verengt würde. Da nun das eine und das andere nicht selten unterlassen ist, so entstehen eben so oft Verwirrungen und Widersprüche, und der Leser, der sich des Buches zum praktischen Zwecke bedient, geräth manchmal in Verlegenheiten, die ihn zwingen, die Aufklärung, welche er von Rechts wegen hier hätte finden sollen, anderswo zu suchen. Ueberdiess stösst man auf viele historisch - unrichtige Angaben, so wie auf manche unrichtige Erklärung der Gesetze. Mehrere Bestimmungen sind mit einander im Widerspruche. Auch finden sich häufig Wiederholungen, die bey pflichtmässiger Aufmerksamkeit gar wohl hätten vermieden werden können; oft sind Verordnungen unter Artikel eingetragen, denen sie durchaus fremd sind. Nicht selten ist auch die Schreibart nachlässig und incorrect, welches wir jedoch dem Vf. nicht unbedingt zum Verbrechen machen wollen, weil sein Beruf, so viel möglich den Buchstaben seiner Quellen beyzubehalten, ihn leicht verleiten konnte, Fehler in seine Sammlung überzutragen, die von ihm selbst als solche anerkannt seyn mochten.

Zu Belegen unsers Urtheils mögen nur einige Proben folgen. Bd. III. S. 29. werden mehrere ältere Verordnungen über die Kundschaften der wandernden Handwerksbursche umständlich excerpirt, von denen nur kurz die Rede seyn durfte, da die Kundschaften durch das Rescript vom 4. Jul. 1809 abgeschafft, und an die Stelle derselben die Wanderbücher gesetzt sind, deren am Schlusse des Artikels in zwey Zeilen gedacht, von ihrer Einrichtung aber kein Wort gesagt wird. — Bd. IV. S. 317. ist aus vier Verordnungen bewiesen, dass die Thore in den Städten während des Gottesdienstes geschlossen werden sollen, da doch nur bemerkt werden durfte, dass diese Anstalt durch das Rescript vom 19. März 1811 aufgehoben worden. — Bd. I. S. 43. hätte bemerkt werden sollen, dass die den mediatisirten Fürsten und Grafen bewilligte Befugniss, Obervögte und Justizräthe zu ernennen, durch die Aufhebung der Patrimonialgerichtbarkeit erloschen, so wie Bd. IV. S. 359. dass die den Tübinger Universitätsverwandten zu gut kommende Befreyung von der Capitaliensteuer in der Praxis neuerer Zeiten, mit allen ähnlichen Exemtionen,

nen, untergegangen ist. — Nach Bd. I. S. 82. sind in allen Kreisen des Königreichs Zwangsarbeitshäuser errichtet; bekanntlich stimmt aber die Wirklichkeit in diesem Punkte, wie in so vielen andern, nicht mit der *lex scripta* überein. — Auch ist es unrichtig, wenn (S. 86.) versichert wird, der Armenkasten in kleinen Städten stelle eben das vor, was man in den Dörfern den *Heiligen* nenne: denn gewöhnlich sind der Armenkasten und der Heilige (d. h. der Kirchenkasten) ganz verschiedene, besonders verwaltete Institute. Eben so unrichtig ist es, wenn von vielen Zünften bemerkt wird, dass sie nur in *Stuttgart* eine Lade haben. Das war allerdings der Fall, als das Herzogthum Wirtemberg noch für sich bestand; aber in den neu erworbenen Städten hatten jene Zünfte gleichfalls ihre Laden, die auch überall erhalten worden sind. — Bd. I. S. 262. ist nicht abzusehen, warum der Vf., ohne weitere Bemerkung, noch an das Gesetz erinnern mochte, dass die Oberbeamten den Rechnungsabhören in den Patrimonialorten nicht anzuwohnen haben, da es ja seit 1809 in Wirtemberg keine Patrimonialorte mehr giebt. — Nach Bd. III. S. 7. soll ein Kind zur Confirmation zugelassen werden, nachdem es das vierzehnte Jahr seines Alters zurückgelegt hat; in der That gestattet aber das Gesetz die Confirmation denjenigen Kindern, die *in dem Jahre derselben* das vierzehnte Jahr erst zurücklegen. — Bd. II. S. 461. wird Zeile 3 gesagt, die Familienregister sollen auf den Rathhäusern, Z. 6 aber, sie sollen in den Pfarrhäusern aufbewahrt werden. Zwar weiss Rec. wohl, dass im Jun. 1810 die Aufbewahrung auf den Rathhäusern, im November desselben Jahrs aber, da man die Unthunlichkeit der Sache einsah, die Aufbewahrung in den Pfarrhäusern verordnet worden. Aber wie konnten beide sich widersprechende Verordnungen noch als geltend aufgeführt werden? Dass übrigens die pfarramtlichen Bücher in einem *eisernen Kasten* aufbewahrt werden sollen, wie hier geschrieben steht, ist nie verfügt worden; das Gesetz spricht nur von einem *hölzernen* Kasten, mit einem Schilde von Blech, und der Inschrift: Kirchenbücher. — Wie wenig der Vf. den Raum gespart, wozu ihn doch der Plan seines Buches so dringend aufforderte, beweisen die vielen Wiederholungen. So wird Bd. I. nicht nur S. 9, sondern auch S. 11. in demselben Artikel erinnert, dass die Forstmeister keine Geschenke nehmen sollen. Desgleichen auch S. 158 u. 159. gesagt, dass von den *frühen* Beyschläfern von jedem Gulden Strafe 3 Kr. *Tax* und 3 Kr. Surplus einzuziehen sey. Auch die Verordnung, dass die Oberbeamten in ihren Berichten, welche verhaftete Personen betreffen, jedesmal der Rubrik die Worte: „Verhaftete betreffend," beygesetzt werden sollen, kommt unter demselben Titel zweymal (S. 169 u. 173.) vor. — Von unrichtiger Einregistrirung der Gesetze finden sich recht auffallende Proben. Wer wird z. B. die Verordnung, dass Beamte u. a., wenn sie bey Betreibung einer Wirthschaft gegen die Ordnung handeln, noch *einmal so* hoch, als andere Wirthe, gestraft werden *sollen*, unter dem Artikel *Trunkenheit* suchen, — oder das Verbot des Verkaufs der Asche ausser Land unter dem Artikel — *Leinweber?* — Auf solche Weise bewährt der Vf. an seinem Theile die Bemerkung, die er in der Vorrede des *dritten* Bandes macht, „dass kein Schriftsteller von Schwachheitssünden rein sey."

Wenn aber auch diess Werk nicht ein vollständiges und wohl eingerichtetes *Promtuarii juris Wirtembergici* abgiebt: so kann doch sein Gebrauch dem Geschäftsstande, und denjenigen, die sich auf denselben vorbereiten, zur Bequemlichkeit und zum Nutzen gereichen, und in mancher Verlegenheit Belehrung und Auskunft geben, bis wir etwas Vollkommeneres in dieser Art erhalten. Nur haben die Leser darauf zu achten, dass ihnen das Veraltete und das Bestehende in den excerpirten Gesetzen, das von dem Vf. nicht immer sorgfältig genug unterschieden worden, klar werde, weil sie, ohne Bemerkung dieses Unterschiedes, in der Praxis oft grosse Missgriffe machen würden.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Oeffentliche Lehranstalten.

Oesterreich.

Seine K. K. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Junius anzuordnen geruhet, dass auf Staatskosten in der Militär-Akademie zu Wienerisch-Neustadt 20, in der Ingenieur-Akademie zu Wien 10, in der Theresianischen Akademie zu Wien ebenfalls 10 Zöglinge aus dem Lombardisch-*Venezianischen* Königreiche aufgenommen werden *sollen. Die* Hälfte der auf diese Art in diesen drey Bild*ungsanstal*ten gestifteten Plätze wird jederzeit, nach den bestehenden Vorschriften, durch Knaben aus dem Lombardischen, und die andere Hälfte durch Knaben aus dem Venezianischen Gouvernements-Gebiete besetzt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Gmünd, in d. Ritter. Buchh.: *Realindex der Wirtembergischen Gesetze, Ordnungen und Generalrescripte bis 1814. Von Friedrich Christlieb* u. s. w.

2) *Ebendas.: Repertorium der Polizeygesetze des Königreichs Wirtemberg. Von Lorenz Friedrich Hezel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit mehr Kenntniss, Umsicht und Gewandtheit hat der Vf. von Nr. 2. sein Werk angelegt und ausgeführt. Es ist eine sehr gelungene Arbeit, deren Verdienstlichkeit eben so wohl in dem in ihr bewährten wissenschaftlichen Geiste, als in der das Bedürfniss des Publicums sorgfältig berechnenden Behandlung offenbar wird. Die Aufgabe des Vfs. ist, nach seiner eigenen Erklärung, ein Handbuch, in dem die Polizeygesetze, nach einer leicht zu umfassenden Uebersicht, vollständig und mit Rücksicht auf ihre gegenwärtige Gültigkeit, so kurz als es, ohne der Deutlichkeit und dem Sinne des Gesetzes Abbruch zu thun, geschehen kann, gesammelt und aufgestellt seyn sollen, in der Absicht, sowohl dem höhern, als auch dem niedern Staatsdiener das Detail der hier eingreifenden Gesetze vor Augen zu bringen, und dem einen und dem andern die Kenntniss derselben zu erleichtern. Dabey wird die Polizey in ihrem allgemeinsten Sinne genommen, in so fern sie die Aufsicht über alle Anstalten des Staats hat, welche auf innere Sicherheit, Bequemlichkeit, Bevölkerung, intellectuelle und moralische Cultur und den Nahrungsstand sich beziehen. Das Werk war ursprünglich auf *drey* Bände angelegt; aber dieser grosse Umfang des in demselben beschriebenen Gebiets, die Hinzufügung mehrerer Beylagen, und der Fleiss, womit auch die neuesten Verordnungen nachgetragen sind, wird wohl zur Vollendung desselben *fünf* Bände nothwendig machen. — In den beiden vorliegenden Bänden hat der Vf. seine Aufgabe auf eine alle kundigen Leser befriedigende Weise gelöst. Vor allem muss das Verdienst der Vollständigkeit ihm zuerkannt werden; wie sich denn kaum ein Gegenstand der polizeylichen Gesetzgebung finden lässt, über den man nicht hier die erforderliche Auskunft erhielte, wobey jedoch die Anhäufung der Materialien auf Kosten der Planmässigkeit vermieden, alles Fremdartige ausgeschieden, und selbst das Verwandte, nur in seinem Verhältnisse zum Wesentlichen berührt oder angedeutet ist. Desto umständlicher und genauer werden die in das eigentliche Gebiet der Polizey gehörigen Gegenstände erörtert. Der Vf. beschränkt sich dabey nicht bloss auf die neuesten, in der Praxis gültigen Verordnungen, sondern geht auch in die ältere Gesetzgebung zurück, und zeigt, wie im Laufe der Zeit, oft unter mannichfaltigen Modificationen und Widersprüchen, sich das Bestehende entwickelt hat. Gewöhnlich führt er die Worte der Gesetze selbst an; er versäumt aber auch nicht ihren Sinn, wo es nöthig ist, zu erklären, und die Folgesätze zu bemerken, die consequenter Weise aus ihnen hervorgehen; bey welchem Verfahren er auch die Urtheile anderer Privatschriftsteller fleissig allegirt. Hierbey bewährt er noch dadurch seinen festen Blick und seinen Fleiss, dass er seinen Stoff überall so viel möglich systematisch ordnet, alle Gegenstände genau unter ihren Titeln aufführt, und die in einem alphabetisch angelegten Repertorium leicht sich einschleichenden Wiederholungen sorgfältig meidet. Die Belege zu diesem Urtheile finden sich besonders in den mit vorzüglichem Fleisse ausgearbeiteten Artikeln: *Apotheker, Bettler, Brandassecuration, Censur, Chirurgen, Commundienste* bis *Communrechnung, Ehen, Epidemie, Falllehen, Feuerpolizeygesetze, Fischerey, Frohnen, Geld, Getreide, Gift, Handwerksbursche, Handwerkssachen, Hausiren, Hebammen, Holz* u. s. w., welche nicht nur dem Geschäftsmanne die genaueste und vollständigste Belehrung für die Ausübung des polizeylichen Berufs geben, sondern auch dem Gelehrten, der die Polizey als Wissenschaft behandelt, eine Menge interessanter Ansichten und Materialien gewähren.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Lenormant: *De la Monarchie sous la charte*, par M. le Vicomte *de Chateaubriand*, Pair de France (mit Druckerschwärze überzogen, Ministre d'Etat), Chevalier de l'ordre royal et militaire de St. Louis, membre de l'institut royal de France. 1816. 146 S. gr. 8.

Frankreich hat die Weltordnung schwer verletzt, und Frankreich büsst schwer dafür; aber es ist Ein Reich geblieben, und die Empfindungen des Volkes, so verschieden sie sind, kommen in dem Gefühl überein, dass Frankreichs Verhängniss versöhnt werden müsse. Mit diesem Volksgefühl sind die Ansprüche derer eben so unversöhnlich, welche von Frankreich Belohnung fordern, weil sie zu seinen Feinden geflohen sind, als derer, welche sich des Staatsverraths, wie *v. Pradt* in seiner Geschichte der Wiederherstellung des Königthums, rühmen. Wer sich aber dieses Volks-

Volksgefühls zu bemächtigen verstände, würde der Mann Frankreichs, und fiele er, als Bändiger aller Meinungshäupter, der gefeyertefste Märtyrer seyn. Es könnte dieser Mittler jedoch Niemand werden, als ein Mann vom höchsten Seelenadel, und von vielseitigster Thatkraft. *Fouché* machte einen solchen Versuch, aber ihm fehlten dazu wesentliche Erfordernisse, obgleich seine äussern Hülfsmittel weder gering noch schlecht benutzt waren. Wenn sein Versuch nicht gelang, so offenbarte er doch die Stärke des Volksgefühls, und was davon mit der Zeit zu erwarten sey. Dieses Volksgefühl wollte Hr. *v. Chateaubriand* durch ein Schriftchen und mit Hülfe von ein paar aufgereizte Buchdruckergesellen noch in dem Augenblick umwandeln, wo zwischen den Meinungen und ihren Häuptern ein Vergleich getroffen und das Volk durch die Verheifsung vom 5. Sept. beruhigt ward. An *v. Ch.* guter Absicht soll gar nicht gezweifelt, auch seiner Schrift durchaus nicht das Geistvolle in der Vertheidigung der Eigenen und der Bestreitung von *Fouché's* Meinung, und noch weniger ihr geschichtlicher Werth zur Beurtheilung der Stellung und der inneren Verhältnisse des Pariser Hofes abgestritten werden, aber unüberlegt ist ihre Bekanntmachung, weil sie nicht das Geringste nützen, wohl aber vielfach schaden kann. Wenn *v. Ch.* Meinung in allen französischen Köpfen herrschte, so würde Frankreich allerdings stark und mächtig nach Innen und Aufsen seyn; wenn man den König als Gottes Satthalter anbetete, wenn beide Kammern den reinsten Willen mit den tiefsten Einsichten vereinigten, wenn die Beamten vom Höchsten zum Niedrigsten mit Falkenaugen beobachtet und jede Unrechtfertigkeit streng gerichtet würde; wenn Jedermann gut katholisch wäre und die Verfassungsurkunde mit der Bibel in gleichen Ehren hielte. Aber, darf ein Staatsmann sich solchen Schwärmereyen hingeben? Kennt *v. Ch.* die menschliche Gebrechlichkeit nicht; und da er sie kennt, da er die Gebrechen der französ. Verwaltung öffentlich schildert, wie stehet es mit seiner Urtheilskraft aus? Schüttet er nicht Feuerstoff in die Flammen, die er löschen will? Versöhnt man, wenn man sich als Haupt der Misvergnügten öffentlich aufstellt, sie unter dem Namen: *rechtliche Leute* zu seiner Hülfe aufruft, das Misvergnügen durch künstlich zusammengesetzte Thatsachen begründet, und dessen Ausbruch durch ein *quand même* (Rettet den König auch wenn er es nicht will) rechtfertigt? Früher meynte *v. Ch.*, Frankreich habe alles, da ihm der König, der erstgeborne Sohn der Kirche und sein Wort gegeben worden; und er rief aus: der König ist stark, sehr stark (f. A. L. Z. 1815. Nr. 61.). Jetzt meynt er, dafs beides eine Stütze haben müsse, und die sucht er bey den *rechtlichen Leuten.* Das ist zwar recht, aber wie er sich früher in der Stärke, so irrt er sich jetzt in der Rechtlichkeit. Als Minister war seine Pflicht, die Verordnung vom 5. Sept. öffentlich zu vertheidigen, und er greift sie an. Er hätte sie vertheidigen müssen, wenn sie auch gegen seinen Vorschlag im Ministerrath angenommen wäre; aber er hatte darin weder Sitz und Stimme und war also für dessen Beschlüsse nicht verantwortlich, dennoch will er seinen Angriff der Verordnung dadurch entschuldigen, dafs er zu den Berathschlagungen darüber nicht zugezogen worden. Seine Stelle berechtigte ihn, mit den Ministern und mit dem Könige zu reden, statt dessen redet er mit dem Volke. Ja er wagt es, sich dabey auf die Unverletzlichkeit zu berufen, die ihm als Pair durch das Vertrauen *des Königs* verliehen ist. Hat Hr. *v. Ch.* in Beziehung auf sich gefehlt: so fehlt er noch mehr in Beziehung auf die Sache. Er will die Verfassungsurkunde heilig gehalten wissen und greift die Verordnung an, welche sie wieder in Kraft setzt. Er will den König geehrt wissen, und nennt seine Verordnung ein Machwerk der Minister, er preist die Deputirten als unvergleichliche Leute, welche dieser auflöst, und fordert zu ihrer Wiedererwählung auf, welche dieser nicht will. Noch mehr: *v. Ch.* schildert die *Minister als die* Feinde des Throns und der Kirche, man habe es der Kammer nicht verziehen, dafs diese in den Königsmördern die Fürsten der Revolution gestürzt habe, und man wolle die Waldungen der Kirche (des Staates) verkaufen, um die Revolution zu heiligen.

Endlich, wie handelt der Staatsminister, der Pair bey dem Druck seiner Schrift? Er läfst sie heimlich drucken: denn dem Director des Buchhandels wird sie gesetzwidrig nicht mitgetheilt. Er eilt in die Druckerey, widersetzt sich den Polizeybeamten, welche die Schrift in Beschlag nahmen, und wiegelt die Buchdruckergesellen auf. Wie wenn Unruhen daraus entstanden wären? Dafs es nicht geschehen, schwächt die Vorwürfe nicht, welche ein solches Betragen verdient, aber es beweist vielleicht, wie wenig Anhang die sogenannten *Ultra's* selbst zu Paris haben.

Winterthur (b. Steiner): *Rede am Tage der Einsetzung der Oberamtsbehörden und Gemeinde-Ammänner*, gehalten den vierten Brachmonat 1816 auf dem Rathshause in Winterthur von (Dr.) *Paulus Usteri*, Staatsrathe. 1816. 1 Bog. 8.

Bey der neuen Organisation der Verfassung des Cantons Zürich ward auch das *ganze* Gebiet in eilf *Oberämter* getheilt, und die Beamten jede Oberamts wurden auf denselben Tag durch ein Mitglied der Regierung in ihren Wirkungskreis feyerlich eingeführt; *nach Winterthur* ward Hr. Staatsrath *Usteri zu diesem* Zwecke abgeordnet, dessen bey dieser Gelegenheit gehaltene Rede ihrem Zwecke würdig entsprach. Wir heben die Schilderung des Zustandes der Schweiz seit 1798 aus. „Die fremde Gewalt hatte ein morsches Staatsgebäude zusammengestürzt und uns eine neue Form dargeboten, die, wie alle Formen, nur das seyn konnte, was der *Geist* in sie legte; die innere Zwietracht machte jede weise Benutzung der angebotenen Form unmöglich. Die fremde Gewalt wollte fortdauernd uns als Werkzeug für *ihre* Zwecke be-

benutzen; die innere Zwietracht erleichterte ihr dieſs Beſtreben. So geſchah es, daſs im ſchnellen Wechſel der Verfaſſungen und Geſetze die Schweiz Jahre hindurch ein trauriger Tummelplatz des Parteygeiſtes blieb, und während dieſes Zeitraums ihr köſtliches Erbgut, den Ruhm vaterländiſcher Tugend und die darauf gegründete Achtung und Theilnahme der Völker, gröſstentheils einbüſste. Der unverſöhnbarſte Zwiſt war in offenen Krieg ausgebrochen, als eben damals jene fremde Gewalt, die unſere Zwietracht bis dahin genährt und verderblich benutzt hatte, in die ſtarke Hand eines *Einzigen* überging. Sein eigner Vortheil und ſeine Staatsklugheit trafen jetzt mit dem zuſammen, was uns allein retten konnte. Die ſich mächtig fühlende Alleingewalt bedurfte unſerer Zwiſte nicht weiter, und der Friede des kleinen Nachbarlandes war jetzt vielmehr für ihre Plane erforderlich geworden; darum ergriff ſie die Mittel, die ihn ſichern konnten, und weil ſie dem *Vortheil* auch den *Ruhm* beygeſellen wollte, ſo führte ſie das *Vermittlungswerk* als ein ſolches, und als ein *verſöhnendes* und *ausgleichendes* Werk mit Ernſt und Einſicht aus. Während der eilfjährigen Dauer der durch dieſe Vermittlung gegebenen Staatsverfaſſung genoſs unſer Vaterland mit geringer Ausnahme *friedliche* Zeiten; die *Eintracht* war, wenn nicht überall und allgemein, doch gröſstentheils zurückgekehrt, und was in unſern äuſsern Verhältniſſen Beſchränkendes und Läſtiges ſich allerdings noch vorfand, das konnte, bey jeder Vergleichung mit nahen und fernen Staaten, uns ſehr erträglich ſcheinen. Allein dieſe Vergleichung muſste hinwieder *andre* Beſorgniſſe veranlaſſen, welche die Sonne unſers neu aufgehenden Glücks umwölken. Die Schweiz iſt weder eine abgeſonderte Inſel, noch mitten im feſten Lande ein geſchloſſener Staat, der dem europäiſchen Syſtem fremd bleiben könnte. Jene ſtarke Hand, die *ſich ſelbſt* Ehre und Vortheil brachte, als ſie uns mit *Mäſsigung* und *Schonung* behandelte, hatte gegen andre Staaten *bald aller Mäſsigung entſagt*, und in verblendeter Selbſtſucht mit frevelm Uebermuth *Unthaten* verübt, welche die nach den Geſetzen der ewigen Gerechtigkeit nie ausbleibende Strafe gemiſsbrauchter Gewalt herbeyführen muſsten. Schneller und furchtbarer, als man denken konnte, traf die rächende Nemeſis das ſchuldige Haupt, und mit ihm ſtürzte das weite Gebäude ſeiner Schöpfungen in Trümmer zuſammen." Hier müſſen wir abbrechen, um noch etwas Raum für folgende Stelle über *Winterthur* zu gewinnen. „Durch Fleiſs, Einſicht und Betriebſamkeit ihrer Bürger hob ſich die Stadt W. zum Wohlſtand empor, und verwandte diesen Wohlſtand mit weiſem Sinne auf die Gründung gemeinnütziger Anſtalten. Wenigen Schweizeriſchen Hauptſtädten nachſtehend, und mehr als eine übertreffend, iſt ſie ausgezeichnet durch berühmte, um Wiſſenſchaft und Kunſt verdiente Bürger. In allen löblichen Dingen wetteifert ſie mit Zürich; möge es nie in andern geſchehen! Von ihren achtungswürdigen Bürgern möge der Handelsfleiſs überlegte Einſicht, raſtloſe Thätigkeit, Redlichkeit, Sparſamkeit, Mäſsigkeit und Sitteneinfalt lernen!" So verſtändig gedacht und gut ſtiliſirt iſt dieſe ganze des Drucks würdige Rede.

OEKONOMIE.

Königsberg, b. Nicolovius: *Landwirthſchaftliche Berichte vom Gute Kuſſen;* herausgegeben von *Friedrich Schmalz. — Erſten* Bandes, *erſtes* Stück. 1814. IX u. 121 S. gr. 8. (18 gr.)

Der durch mehrere ökonomiſche Schriften, vornehmlich durch ſeine Erfahrungen aus dem Gebiete der Landwirthſchaft (Leipzig 1812. ff. J.), vortheilhaft bekannte Vf., welcher ſeit dem Jahre 1811 zur Aufſtellung und Uebernahme einer Muſterwirthſchaft in und mit der ganz niedergeſunkenen Wirthſchaft des Gutes Kuſſen und Neuweide in Litthauen auf Erbpacht von der Preuſsiſchen Regierung berufen war, hat ſich entſchloſſen, in einem, in zwangloſen Heften erſcheinenden, Journale Bericht über alle auf dieſem ſeinem Gute *Kuſſen* u. a. gemachten und zu machenden ökonomiſchen Unternehmungen und Einrichtungen zu geben — theils zur allgemeinen Belehrung, theils vorzüglich um den falſchen Urtheilen, die über ſeine Wirthſchaft gefällt werden könnten, vorzubeugen. Es iſt keine Frage, daſs alle dergleichen ökonomiſch-topographiſche Beſchreibungen von ungemeinem Nutzen ſind; vornehmlich aber, wenn ſie über die ganz neue Einrichtung einer Wirthſchaft und die davon bemerkten Reſultate wahrhafte und genaue Nachricht geben. Dieſe neue Unternehmung des Vfs. iſt daher ebenfalls, wie ſeine praktiſch-ökonomiſche ſelbſt — höchſt verdienſtlich. — Am Schluſs der *Vorworte* I., womit ſich der Vf. über den Plan und die Richtung dieſes ſeines Journals ſelbſt erklärt, folgt dann noch eine Zuſammenſtellung der gewöhnlichen Benennungen einiger landwirthſchaftlichen Gegenſtände mit den, in Litthauen gebräuchlichen andern, ſonſt ganz unverſtändlichen. — Unter II. folgt *eine Beſchreibung des Zuſtandes des Gutes Kuſſen im Herbſt* 1811. Dieſelbe iſt allerdings ſehr traurig, da zumal der gröſste Theil der Gebäude kurz vorher abgebrannt war. Die Felder begreifen übrigens zuſammen 629 Magdeb. Morgen nicht ſchlechten Bodens, und die Wieſen betragen 130 Morgen. Der Viehſtand beſtand aus 14 Stück Pferden, 13 Zugochſen, 7 Kühen, 400 St. Schafen und 10 Schweinen. III. *Beſchreibung des Zuſtandes von Neuweide im Herbſt* 1811. Dieſs Grundſtück, welches dem Vf. zugleich mit in Erbpacht gegeben wurde, beſtand bisher aus einer völlig leeren, uncultivirten Fläche von 850 Magdeb. M. und 144 Qu Ruthen. Der Boden iſt vorzüglich thonig (von rothem Thon), nicht ohne, aber nur mit etwas ſaurem Humus; und iſt zeither bloſs als Wieſe und Weide, früher aber als Feld, pachtweiſe, benutzt, und dabey ſehr ausgeſogen worden. IV. *Die Beſchreibung des Zuſtandes von Kuſ-*

Kussen im Herbst 1812, *und selbst* 13, lautet eben so kläglich, und noch kläglicher als die erste: und in der That macht es dem Vf. alle Ehre, dass er durch die hier geschilderten, höchst traurigen Verhältnisse und Umstände sich nicht die ganze Sache verleiden liess. V. wird dann *der vorläufig im Herbst* 1811 *für die Bewirthschaftung des Gutes Kussen und Neuweide entworfene Plan* mitgetheilt: der in einer Dreyfelderwirthschaft mit drey Abtheilungen in jeder Art, auf 613 Morgen zusammen, und in der Brache mit Weideklee, Mäheklee und Erbsen und Wicken besteht; von der er jedoch in der Folge zu einer freyen Wirthschaft übergehen will. Dazu gehören noch 78¼ Morgen Kartoffelgärten u. dgl., wovon ⅓ Kartoffeln, Rüben und Weisskohl, dann ⅓ Gerste mit Klee und ⅓ Klee tragen soll. Den dreyjährigen Wechsel des Klees hält der Vf. hier wegen der dreyjährigen Düngung für sicher, worin er sich indess, Rec. Meinung nach, doch irren möchte. Eine förmliche Fruchtwechselwirthschaft soll hier nie getrieben werden, weil es an Arbeitern und an *lohnenden* Absatz der Producte fehle, und dabey an Dünger kein Mangel sey, da es Wiesen genug gebe — in dem dazu vorerst allein bestimmten Neuweide. Sehr gern giebt Rec. dem Vf. übrigens zu, dass es ihm bey seiner Wirthschaft hier nicht auf die *höchste Production*, sondern *nur auf den höchsten und nachhaltigen reinen Ertrag* ankomme und ankommen müsse, der ja aber überhaupt auch das Problem aller Landwirthschaft ist. — VI. wird *über Stallfütterung und Futterbau* gehandelt — recht lehrreich. Der Vf. hat nämlich sehr bald die Stallfütterung sowohl mit dem Zugvieh, als mit den Kühen angefangen und mit Glück fortgesetzt, und alle die verschiedenen Arten von Futter dazu gebraucht (als, ausser Klee, Gemengfutter, Runkeln, Kohlrüben, Kraut, Rüben u. s. w.), die er in Sachsen zu bauen pflegte. VII. werden dann die *dortigen oder sonstigen von ihm zur Feldbestellung gebrauchten Geräthe* beschrieben; zuerst *a*) die *Zoche*, verglichen mit dem sächsischen Pflug. Der Vf. prüft die Nachtheile und Vortheile beider sehr sorgfältig, giebt aber doch — wie wohl nicht anders seyn kann — letzterm in Allem den Vorzug. Nur nassen und festen Boden wühlt die Zoche besser auf. *b*) Die *Egge*, wo der Vf. mit Recht die kleinen kurzzinkigen, unbeweglichen, zum Rundeggen im Trabe gebrauchte eisernen Eggen verwirft, und lieber grössere, bewegliche, mit schräg stehenden, längeren Zacken versehene gebraucht, wie sie auch Rec. aus Sachsen kennt. *c*) Der *Bastard*, ein dreyeckiges Instrument, mit eisernen Zinken, die unten eine fussähnliche Gestalt haben — zum Unterbringen der Saat. Rec. hat ein ähnliches unter dem Namen: *der Krümmer*, in der Oberlausitz gefunden. Ausserdem gebraucht der Vf noch *d*) *die dreyschaarigen Pferdehacke des Hrn. Thaer*; *e*) einen von ihm selbst zusammengesetzten *Häufelpflug* (in Sachsen Cultivator) und den *Ruhrhaken*; *f*) die *Walze*, und *g*) die *eiserne Schaufel*, in Sachsen die *Schippe* genannt, zum Ausräumen der Wasserfurchen u. s. w. VIII. *Von der Feldbestellung*. Der Vf. beschreibt 1) die Bestellng des Sommerfeldes. Er empfiehlt mit Recht das möglichst zeitigste Umbrechen der Winterstoppel, und lässt den *Haferacker* gleich im Herbst vollkommen bestellen, *in* rauhe Furchen dann liegen bleiben und im Frühjahre besäen, und den Samen mit dem Bastard unterbringen. Zur Gerste aber lässt er noch einmal im Frühjahr pflügen — und ärntet so herrliche Sommerfrucht: wie Rec. gern glaubt, der diese Methode der Sommerbestellung aus Sachsen kennt. 2) *Bey der Bestellung der Winterfelder* liess der Vf. *a*) die dortigen schmalen Ackerbeete in breitere von 18 — 20 Furchen, und in der Mitte etwas gewölbt, anlegen, *und fand* sie höchst vortheilhaft und selbst sehr Samen *ersparend*. Er verbreitet sich hier überhaupt über die Ackerbeete sehr lehrreich. Gewiss ist es, dass man, nach gehöriger Trockenlegung der Aecker, mit Beeten der angegebenen Breite überall auskommen könnte; ausgenommen in *sehr nassen*, festen, gar nicht durchlassenden Boden. *b*) Liess er die Winterfrüchte spät säen, was er überhaupt bey kräftig gedüngten Boden für rathsam hält. Rec. Meinung nach kömmt hier wohl alles auf Klima, Witterung und Boden an. *c*) Liess er den Weizen nach seiner bekannten Art gegen den Brand balchen — und mit Glück. — IX. *Das Aernten des Wintergetreides und Beschreibung eines dabey gebrauchten Instruments.* Der Vf. führte die in Sachsen gebräuchliche Methode des Aufsetzens der Mandeln mit Vortheil ein, und gebrauchte einen grossen Köcherchen, wie man ihn anderwärts aber auch schon lange kennt, besonders in Mecklenburg. — Die (S. 95.) beschriebene Art, einen Getreidefeimen regelmässig, im Ganzen in der Form eines umgekehrten Kegels, zu setzen, ist recht sehr zweckmässig und ziemlich einfach und daher sehr empfehlenswerth. Unter X. *folgt noch Einiges über die innere Einrichtung der Wirthschaft*; nämlich α) über den *Kuhstall* — mit erhabenem Futtergang und einzelnen Futtertrögen für jedes Stück; β) über flache Milchnäpfe; γ) über Holzersparung in Küche und Oefen. XI. Endlich wird noch *der Einrichtung der Brauerey und Branntweinbrennerey gedacht*, worin aber bis jetzt nur wenig geschehen konnte; dann XII. *der Behandlung der dem Vf. zum Wirthschafts-Unterricht anvertrauten jungen Männer*; und XIII. zuletzt folgen noch einige kurze *Notizen über den Stand der Früchte im J.* 1814, und Aufforderung zur Subscription zum *zweyten* Heft dieser Berichte, deren Fortsetzung Rec. recht sehr wünscht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

PHILOSOPHIE.

Jena, in d. Kröker. Buchh.: *Das Menschenleben und die Religion.* Sechs Vorlesungen mit Anmerkungen und Beylagen herausgegeben von *L. F. O. Baumgarten-Crusius*, Profess. zu Jena. 1816. XII u. 406 S. 8.

Diese Schrift ist eine weitere Ausführung der auch in diesen Blättern 1815, Nr. 103, beurtheilten Abhandlung des Vfs.: *De homine Dei sibi conscio.* Auch hier wird von dem Princip ausgegangen, welches sich im Urbewufstseyn ankündigen soll, dafs wir zu einer Welt gehören, in der wir Leben, Einheit und Gesetz voraussetzen, und dafs beides sich darin vereinige, dafs das vernünftig in uns gewonnene und gefafste Gesetz das der Welt selbst sey. Es giebt nach S. 7. überall eine doppelte Richtung des Lebens, Sinn und Trieb. Bey dem Menschen wird dieses ein Denken und Handeln, weil sich dieser als ein Ganzes den Dingen gegenüber stellt. Es wird eine verständige Kraft des Menschen, durch welche das Wesentliche aus den Erscheinungen ausgezogen, unter sich verbunden und bey uns niedergelegt wird, und eine vernünftige unterschieden, durch welche wir den Eindruck im Verhältnisse zur Ganzheit auf Natur darzustellen suchen. Das Thätige im Menschen, als das dadurch Geschaffene, welches in den Gedanken in uns, oder auch was durch jene Kraft in den Gestalten der Aussenwelt sich in uns offenbaret, nennen wir das Geistige in uns. Die menschliche Freyheit besteht darin, dafs der Mensch sich nicht durch Eindrücke lenken läfst, sondern sie zuerst in seinem Erkennen auf seine Gesammtheit und Ganzheit bezieht, und von dieser sich regieren läfst. Es strebt aber der Trieb noch aus dem Menschen heraus und wird zum Handeln. In diesem strebt der Mensch, sich in die Welt zu verlieren, und indem er sein Gepräge auf Erden vervielfältigen will, will er sein Wesen mit fremdem Stoffe versetzen; aber das Selbstbewufstseyn bestimmt auch das Wesen des Handelns: denn alles dieses Streben nach aufsen geht aus von der Gesammtheit und Geschlossenheit des Menschen, und geht dahin zurück. Das Ganze des Menschen hat aber auch, wie jedes Einzelne in der Welt, den Ruf in sich zur Selbsterhaltung und zur Selbsterweiterung; jedoch zu dieser nur für die Sicherung von jener. Zu diesen Thatsachen, Axiomen oder Folgerungen des natürlichen Bewufstseyns kommen wir, sobald wir uns auf die eigentliche Richtung unsers Wesens besinnen. So lange der Mensch sich dieses nicht klar gemacht hat, sind jene Richtungen nur Regungen zum Bewufstwerden; durch das Besinnen kommen wir auf jene gleich anfangs bemerkte Voraussetzungen. Beide erscheinen in dem Menschen als erste Liebe und erster Glaube. Jene ist ein Zug und Sehnen nicht nur nach dem, was zu ihm, dem Einzelnen, stimme, sondern in die Welt hinein, und hinaus in die Unendlichkeit; sie ist das ursprüngliche Wollen und Wünschen für das Verwandte zu arbeiten, zu dulden, zu tragen. In dieser Richtung wird das kindliche Gemüth des Menschen bald an ein gutes Vaterherz über der Welt glauben. Es muss aber der Mensch bey dem gegenwärtigen Zustand der Dinge in der Welt durch Philosophie, die eine fortgehende Geisteshandlung ist, in diese geleitet werden. Die Philosophie führe ihn dann als Vermittlerin der Religion zu. Gelange der Mensch durch diese zu der Lebendigkeit, Einheit und Naturgemäfsheit seines Seyns, so sey er selig zu nennen. Als Bürgern der Welt ist aus dem kleinen Ganzen das Leben des grofsen Ganzen in das Bewufstseyn gelegt. Ueber dieses Urbewufstseyn können wir nicht hinaus. Wäre es uns aber auch nicht in dem Bewufstseyn mit gegeben, so wäre es doch Bedürfnifs unsers geistigen Lebens anzunehmen, dafs diese Ordnung, dieses Göttliche in der Welt an ein Ewiges über und aufser uns geknüpft sey und davon ausgegangen. Was nun dasjenige sey, in welchem das Weltganze seine Begründung hat, warum und wie es dieses begründet habe, frägt der Andächtige nicht und soll nicht darnach fragen. Der Vf. läfst dann die älteste Menschenwelt mit dem klaren Bewufstseyn ihrer Kraft und Richtung in die Welt eintreten, entwickelt die verschiedenen Gestalten, worin die Religion, von einer Urreligion ausgehend, in der griechischen und germanischen Welt erschienen ist, und weiset bey den vorzüglichsten Philosophen des griechischen Alterthums das Verhältnifs derselben zu dem reinen Religionsbegriffe nach. In der *dritten* Vorlesung zeigt er, wie in unserm Welttheile das geistige Leben fortgegangen sey, und betrachtet in der *vierten* das Menschenleben unter dem Einflusse der Religion. Die doppelte ursprüngliche Richtung alles Lebens, das Leidendliche und Thätige oder in sich Gezogene und aus sich Drängende steht sich zwar im Menschen ganz gleich, doch giebt es bey der Gleichheit der Kraft beider einen Vorrang, ein beständiges Früherwirken des zweyten. Es bedingt dieses den Unterschied des weiblichen Wesens von dem männlichen. Auch sind Zustände im Leben alles, in denen eine von jenen Richtungen vorherrschend ist. Die Religion zieht nicht von diesen Trieben ab, sie bildet sie

fie nur für ihren Zweck, dafs der Menfch ein rechter Bürger der Welt und ein Werkzeug Gottes werde. Nachdem von diefem Standpunkte aus die verfchiedenen Stellen des Lebens beftimmt werden, werden in der *fünften* Vorlefung der Mofaismus, der Zweck des Chriftenthums und die verfchiedenen Geftaltungen deffelben in den fpätern Zeiten beurtheilt. In der *letzten* verbreitet fich der Vf. über den Zweck der bürgerlichen Gefellfchaft, fetzet diefen hauptfächlich darin, dafs der Menfch in dem Verhältniffe zur Familie und zu feinem Volke feine Stelle findet, ftellt die Principe der Erziehung auf, und vertheidigt kurz, aber überzeugend, die Perfectibilität unfers Gefchlechts und die Publicität alles gemeinfamen Wollens und Wirkens.

Diefes ift das Hauptfächlichfte der Gedankenreihe, wodurch der Vf. die Ueberzeugung zu begründen fucht, dafs der Zweck aller Philofophie und Religion auf ein Leben in und mit der Welt zu befchränken fey. Rec. trägt um defto weniger Bedenken, fich zu diefer Anficht zu bekennen, da der Vf. das Gefetz, welches unfer Leben beftimmen und leiten foll, durch Vernunftthätigkeit gewonnen und gefafst werden, und es frey läfst, es als Bedürfnifs unfers geiftigen Lebens anzunehmen, dafs die Ordnung in der Welt an ein Ewiges über und aufser uns geknüpft und davon ausgegangen fey, wenn man fich nicht überzeugen könne, dafs diefes in dem Urbewufstfeyn mit gegeben fey. Zwar getrauen wir uns nicht, mehr zu behaupten, als dafs der Menfch bey gehöriger Selbftbildung nach den Urbeftimmungen feines Bewufstfeyns zu den angegebenen Grundfätzen gelangen werde, und genöthigt fey, fobald er das vernünftig gewonnene Gefetz in der Welt darftellen will, vorauszufetzen, dafs es in der Welt eine Ordnung und Regel giebt, nach welcher er es darftellen könne, weil er fonft nicht einmal zur Beachtung der Welt würde veranlafst werden. Dafs aber das Gefetz der äufsern Welt mit dem in unferm Innern daffelbe fey, liegt unfrer Ueberzeugung nach nicht in dem Bewufstfeyn, weil dasjenige, was fchon vorhanden ift, nicht mehr bewirkt zu werden braucht, und es bey diefer Vorausfetzung ebenfalls dem Menfchen an Veranlaffung und Aufforderung fehlen würde, in die Welt hinein zu wirken. Dennoch kommen wir mit dem Vf. zu demfelben Refultate; nur etwa mit dem Unterfchiede, dafs der Vf. den Menfchen nimmt, wie er fchon die Höhe einer wahren Menfchheit gewonnen hat, wir dagegen, wie er durch forgfältiges Nachforfchen des Nothwendigen in dem Bewufstfeyn und fortgefetzte Bildung nach dem Erforfchten fich dazu erheben mufs. Weswegen wir es denn auch nicht gerade als nothwendig anfehen, dafs die ältefte Menfchenwelt mit dem klarften Bewufstfeyn ihrer Kraft und Richtung in die Welt habe eintreten müffen, fondern es wahrfcheinlicher halten, dafs fie fich allmählich dazu möge erhoben haben. Mann kann fich Heroen unfers Gefchlechts denken, die bey einer glücklichen Organifation, einer freyen, kräftigen und durch keine gehaltlofen Vorftellungen von göttlichen Dingen von aufsen her geftörten Entwickelung fich in ihrer Gefammtheit erfafsten, und die, eben weil ihr zu fich felbft und zur Welt ftimmendes Innere, ohne Einmifchung künftlich zufammengereiheter Begriffe, wahr und fchön hervortrat, auf ihr Zeitalter und die folgenden kräftig wirkten. Aber fie traten denn doch nur mit Anlagen, die Religion in fich auszubilden, in die Welt, und herrfchten fo weit und fo lange, weil fich ihre verftändige und *vernünftige* Natur, ihr Wollen und ihr Gefühl im Verhältnifs *zu* ihrer Gefammtheit und Ganzheit *felbftthätig entwickelte.* So mögen wohl nur frühere Menfchen und im Morgenlande haben erfcheinen können. Das fpätere Abendland mufs fich über fich und feine Beftimmung im allgemeinen durch Reflection orientiren; *daher* ift hier die Philofophie zu Haufe. Der Vf. befchreibt fie deswegen auch richtig als eine fortgehende Geifteshandlung; fie kann nur das im Innern Wahrgenommene an dem Leitfaden der logifch gewonnenen Begriffe entwickeln. Ihrer bedarf aber *nicht etwa* nur die eine oder andere Zeit, die ohne fichere Richtung frägt und forfcht, um auf die natürliche Kraft, Richtung und Schranke hingewiefen zu werden; ihrer bedarf Jeder, fobald er hierüber mit fich uneins geworden, und nicht mehr in dem ruhigen Bewufstfeyn feiner Gefammtheit handelt. Diefes möchte aber überall mit dem von dem Vf. bemerkten Zuftand eintreten, in welchem eine von jenen Richtungen vorherrfchend ift. Der Zweck der *Philofophie wäre* aber dann nicht blofs, eine Anweifung zu geben, wie die natürliche Gleichförmigkeit und Einheit der Richtungen wiederherzuftellen fey, fondern felbft ein Mittel zu diefer Wiederherftellung; weil fie den Menfchen auf feine höchften und innigften Bedürfniffe zurückführt, und gehörte als folches zu der Askefis, die der Vf. mit Recht als einen Haupttheil der Sittlichkeit empfiehlt. Wir möchten deswegen auch die Verfuche das Verhältnifs des Weltgrundes zu dem Begründeten näher zu beftimmen, und die daher entfprungenen Syfteme nicht fo geradezu für Abtrünnigkeit von der weltlichen Beftimmung erklären. Wohl ift dazu die Methode, welche von innern und äufsern Wahrnehmungen ausgeht, die des Ariftoteles *die vorzüglichere.* Allein ohne das Streben der *Vernunft* zum Unbedingten, ohne Ideen und die dadurch geleitete Einbildungskraft, ohne das *Gefühl* des Verhältniffes aller unferer Empfindungen zu unferm gefammten innern Leben möchte der Menfch wohl nicht zu *der* Lebendigkeit, Einheit und Naturgemäfsheit *feines* Seyns gelangen, wohin die Religion ihn *führen foll.* In den Anmerkungen und Beylagen hat der *Vf. viele* fchätzbare und belehrende Bemerkungen über ältere und neuere philofophifche Syfteme niedergelegt; wozu wir auch befonders rechnen, was in den *erften* an mehreren Stellen über Ariftoteles gefagt wird. Ob aber wohl Ariftoteles durch feine *εἰσῃ* allein ohne die Idee zu feinen grofsen und fchönen Gedanken über die Gottheit als den felbft unveränderlichen Grund aller Bewegung und bewegter Dinge gekommen wäre, und ob ihm nicht zuweilen bey feiner Annahme der

er Ewigkeit der Welt durch die göttlichen, unbeweglichen, selbstständigen und nothwendigen Naturen (Richtungen nach dem Vf.) die Gottheit aus den Augen gerückt worden? Oft scheint es doch, als habe er bey seinem Versuche die weltlichen Kräfte, die Natur und den νοῦς immer näher an die Gottheit zu rücken, nicht über seine fünfte Natur hinaus kommen können. In der Beurtheilung des Streits der Nominalisten und Realisten erklärt sich der Vf. mit Recht für jene zum Beweise, wie er den logischen Vernunftgebrauch in Rücksicht äusserer Wahrnehmungen angesehen wissen will. Sollte aber die Logik auch in Absicht der innern Natur des Menschen nur der Bequemlichkeit dienen, und nicht hier den durch Absonderung und Zusammenfassen der Merkmale gewonnenen Begriff zugleich real begründet finden? Den Beweisgrund, welchen *Jacobi* für den Glauben an Gott in dem Uebersinnlichen, im Endlichen nicht zu Befriedigendem unsers Triebes findet, geben wir ebenfalls, in so fern dieser Glaube nicht erst aus jenem Triebe durch Reflection und Argumentation erfunden wird, sondern sich darin äusert, den Vorzug vor dem aus der unendlichen Thätigkeit unsers Geistes: doch möchte der Gottesgedanke sich auch hier nicht weniger äussern, und diese unendliche Thätigkeit nicht blofs als ein unbestimmtes Forteilen von Einem zum Andern anzusehen seyn, wenn man ihr Object in der unbedingten Gesetzmäfsigkeit und Einheit aller innern Vermögen und Bestrebungen setzt. – Zu lebhaft erklärt sich der Vf. gegen die wiederauflebende Lust zu Encyklopädien. Freylich sind diese nicht für denjenigen, der die Kraft hat, sich den Boden für seine Wissenschaft selbst zu bereiten. Aber kann dieses von Jedem gefordert werden? Kann Jeder sich alle die Bücher anschaffen, in denen die hervorstehendsten Ansichten bedeutender Männer auch nur in seiner Wissenschaft niedergelegt sind, und wenn auch, bedarf er es nicht auf die vorzüglichsten hingewiesen zu werden, und ihren Werth richtig gewürdigt zu finden? Kann Einer in alle Wissenschaften gleich tief eindringen, muss er sich nicht in mancher mit historischer Kunde begnügen, und wird ihm diese nicht in Erfahrungskenntnissen mannichmal genügen können? Treten nicht auch in der Philosophie, ungeachtet ihres steten Fortschreitens, nach bedeutenden Revolutionen Zeiten mehrerer Ruhe ein, wo man wohl einen Rückblick auf den zurückgelegten Weg thun und sich das Gewonnene vergegenwärtigen mag; und wäre nicht vielleicht unser Zeitalter für einen solchen Ruhepunkt zu halten? Dürfte man endlich nicht auch wohl annehmen, dafs die Tendenz eines gewissen Zeitalters sich in allen wissenschaftlichen Bemühungen so eigenthümlich ausspräche, dafs es wohl der Mühe verlohnte, ihn auch in einem größern Werke niederzulegen? Eine Encyklopädie aus dem 1sten oder 2ten Jahrhundert unserer Zeitrechnung möchte wohl ein interessantes Buch seyn. Die Anmerkungen zur *fünften* Vorlesung bringen mehrere, das Christenthum unserer Tage betreffende, Begriffe und Gegenstände zur Sprache, die Begriffe Glauben, Sündenvergebung, das Buch: die deutsche Theologie u. s. w. In den Beylagen beurtheilt der Vf. *Socrates* und *Kant*, *Ben. Spinoza*, *Cartesius*, *Malebranche* und die *Kabbala*, *Leibnitz*, *Fichtens* Lehre, *Schelling* und die Neuplatoniker vorzüglich im Verhältnifs zu dem Leben in Gott, wie es sich im *Universum* offenbaret. Wie vertraut er auch mit den philosophischen Ansichten dieser Männer ist, so weiset er doch das Eine und Andere wohl zu leicht ab, und leitet von dem Gegensatz und Verhältnisse zu frühern oder eben streitigen Fragen ab, was doch tief in einem System wurzelt. So ist z. B. die Behauptung Kant's über Raum und Zeit zu leicht auf die Seite geschoben durch die Fragen: Ob nicht die Vorstellung von *R.* und *Z.* ihren Grund in wirklich unendlicher Trennung habe, und ob sie sich nicht vielmehr dadurch bilde, dafs der Mensch dieses ins Unendliche, Gespaltene und nach einander Erscheinende in eine sinnliche Einheit sich einzubilden bemüht sey. Der Kantianer wird dagegen fragen: Ob man sich Etwas als getrennt und gespalten und nach einander vorstellen könne, ohne die Anschauung des Raums und der Zeit hinzuzubringen. Auch hatte diese Lehre in Kants System, wenn auch weniger unmittelbar auf das Leben der Dinge, doch auf die Bestimmung des Lebens des freyen Wesens im Universum und hiermit auf das Leben der Dinge überhaupt einen gröfsern Einflufs, als der Vf. ihr beymessen will. Die höchst scharfsinnige, wenn auch nicht befriedigende, Untersuchung über die Anwendung des Begriffs der Causalität als eines blofs regulativen in Beurtheilung der Wahrnehmungen hängt ja damit auf das Genaueste zusammen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KARLSRUHE, b. Müller: *Ueber den Beyzug der Staatsbesoldungen zu außerordentlichen Staatslasten in deutschen Ländern überhaupt, und zu Einquartierungskosten insbesondere*, von *C. W. F. L.* Freyhern *von Drais*, Grofsherz. Bad. Geheimenrathe. 1816. 70 S. 8.

Die Beamten bilden keinen besondern Stand, sie sind in gewöhnlichen Zeiten von der Taxation ihrer Besoldungen immer frey gewesen (mit nichten, sondern zu der Kopfsteuer zugezogen) und es auch nach Aufhebung der Ständeprivilegien geblieben. Die Besoldungen sind Staatsausgaben, ihre Steuerfreyheit liegt also in der Natur der Sache, diese Freyheit ist ausdrücklich versichert (?) und ein Besoldungsstück, welches nicht anders als gegen volle Entschädigung entzogen werden darf. Zeiten der Noth machen hierin keine Aenderung, und es sind nur Scheingründe, womit man die Besteuerung rechtfertigt: als Renten lassen sich die Besoldungen nicht betrachten, weil ihr Kapital nirgend vorhanden ist (und wo ist das Kapital der Aerzte, Künstler, Taglöhner vorhanden?), als Ertrag lassen sie sich nicht zur Steuermitleidenheit ziehen, weil der Besoldete bey dem öffentlichen Nothstand schon mehr als zuviel durch Geschäftsvermeh-

rung

rung und erhöhten Sachpreis leidet; noch weniger rechtfertigt die Besteurung das Vorgeben, dass der Staat sich dadurch die Mittel zur Besoldungszahlung sichere; und die Vermeidung des Anstosses, den die Steuerpflichtigen an der Steuerfreyheit der Beamten nehmen, ist bey dem gesunden Verstand der Deutschen gar nicht nöthig. „Es wird eine Zeit kommen, in der man den Muth fasst, die verfehrbare Besoldungs-Integrität, mitten in Staatsträbsalen als zweckmässig, nothwendig und nützlich anzuerkennen." Wenn man jetzt dazu noch nicht vorbereitet ist (gewiss nicht), wenn man Ausnahmen machen muss, so stelle man diese wenigstens unter Grundsätze. Man mache einen *bestimmten* Ausschlag auf die Besoldungen, aber nur für einen Fall, und nicht als Anlage zu Auflagen ohne Maass und Ziel. (Mit letzterem wird alle Welt einverstanden seyn.) Ausser diesem Beytrag bleibt der Besoldete von allen unmittelbaren Beytragsleistungen für Staats- und Gemeinebedürfnisse frey, namentlich von der Einquartierungslast, wobey er nur als Wohnungsinhaber betrachtet werden soll. — Die Meinung ist mit Geschäftseinsicht und Belesenheit unterstützt, und wahrscheinlich durch selbsterfahrne Uebersteuerung veranlasst. Ihr steht entgegen, dass die Besoldung, sobald sie vom Staat gezahlt und vom Beamten empfangen ist, zur blossen Baarschaft wird, und nur als diese, als jährliches Einkommen dem Steuerauge erscheint; ferner, dass der Beamte erst Gemeineglied und Bürger, und dann Staatsdiener ist, als Ersterer aber mit Haab und Gut unter dem Recht wie unter der Pflicht der Stadt und des Landes steht; und wie sein Gehalt vor Dieben geschützt wird, so wird es auch von Rechtswegen zur Aufbringung der Kosten der Sicherheitsanstalten in Anspruch genommen u. s. w.

(Ohne Druckort): *Die Accisenoth.* Ein Wort an Alle, die helfen können und wollen. 1816. 26 S. 8. (3 gr.)

Die Steuersätze sollen niedrig und von den Bedürfnissen der Nothwendigkeit zu denen der Bequemlichkeit und der Annehmlichkeit steigend, die *Strafen* wegen Unterschleifs dagegen hoch und unerlässlich seyn. Diese Lehre ist zwar richtig, aber in der Anwendung höchst schwierig, wenn das platte Land den Verbrauchssteuern unterworfen *werden muss*. Die eigentliche Aufgabe ist, das platte *Land damit* zu verschonen; und wie das geschehen könne, lässt sich im Allgemeinen nicht bestimmen; sondern es muss dazu ein gegebener Staatshaushalt vorliegen; und nicht allein das Staatsverhältniss zwischen Stadt und Land, sondern auch der Verkehr zwischen beiden, das Dorf- und Gutswesen, so wie besonders der mehr oder minder sichere Fuss der unmittelbaren Besteuerung in Untersuchung kommen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Am 14. September ertheilte die philosophische Facultät die Magister- und Doctorwürde dem Hn. *Friedr. Wilh. Tönnies* aus Oehde, unweit Schwelm in der Grafschaft Mark, nach der von ihm vorgelegten Inaug. diss.: *Quomodo in observatione occultationis stellae fixae a luna effectae longitudo geographica loci observationis computetur, addito calculo conjunctionis Veneris cum Regulo anno 1817 observandae.*

Am 16. September empfieng Hr. *Fried. Bernh. Toussaint*, Königl. Bayerischer Advokat, nach wohlbestandener Prüfung und übergebener Inaug. Diss. unter dem Titel: *Observationes quaedam de remedio provocationis, vulgo ex lege diffamari V. Cod. de ingenuis manumissis desumto* (4 Bog. 4.) von der Juristenfacultät die juristische Doctorwürde.

Am 21. September wurde der für das Winterhalbejahr 1816—1817 bestimmte Lectionskatalog bekannt gemacht. Ihm zufolge gehören zur theologischen Facultät 2 ordentliche Professoren (zu denen, nach dem Abdruck des Katalogen, der bisherige Privatdocent Kaiser kam), zur juristischen 4, zur medicinischen 5, und zur philosophischen 6. Der ausserordentlichen Professoren sind 3, und der Privatdocenten 10. Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 4. November festgesetzt.

Am 23. September vertheidigte öffentlich Hr. *Rudolph Heinrich*, Feldwundarzt, aus Tyrol, medicinisch-chirurgische Sätze, und erhielt darauf die *med. Doctor*würde. Die Inaug. Diss.: *De natura febris intermittentis Orleani epidemice grassantis*, wird nächstens im Druck erscheinen.

Am 27. September ertheilte die philosophische Facultät dem Hn. *Ludwig Ernst Ammon*, aus Osternohe im Bayreuthischen, Dekan, Schulinspector und Pfarrer zu Haag, in der Diöces Creussen, ihre *höchste Würde*, *so*, wie es im Diplom heisst, *solertissimum Philosophiae, Latinitatis et Graecae eruditionis cultum, quam gravioribus studiis suis theologicis atque ecclesiasticis nunquam non magna laude circumfudit.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Vieweg: *Die Eingänge der Messen, Introitus Missarum*, ein Beytrag zur Chronologie von *Anton Christian Wedekind*. Beyläufig *über Urkunden Archive* und den *Tribus Buzici*. 1815. 51 S. 8. (18gr.)

Die mit grosser Schrift gedruckte Vorrede oder Einleitung (S. 1 12.) erklärt fast zu weitläuftig, was die römische Kirche und der Diplomatiker unter *Introitus Missae* verstehen. Sie giebt Nachricht von dem bekannten Gebrauch unserer Vorfahren, Urkunden nach diesen Eingängen zu datiren, der seit dem XIII. Jahrhundert häufiger ward, und bis nach 1582, doch nur mit Beschränkung auf die bekanntesten und üblichsten Eingänge der Sonntagsmessen, fortdauerte. — In dem Archive des Michaelisklosters zu Lüneburg kamen aber Hn. *W.* einige nach solchen Meſseingängen dadirte Urkunden vor, welche in den Verzeichnissen von *Helwig* und *Pilgram* nicht erklärt sind. Dieses veranlaſste ihn, aus dem römischen Missal und den Meſsbüchern von Bursfelde, Magdeburg, Halberstadt, Ratzeburg, Brandenburg und Verden ein alphabetisches Verzeichniſs aller Eingänge aufzustellen, in welches er die von den *Missis de tempore* ohne Unterschied, die von den *Missis de sanctis* aber nur dann aufnahm, wenn sie nur an einem einzigen Heiligenfeste gebraucht werden. Dann freylich läſst sich aus den an mehreren Festen gebräuchlichen doch kein Nutzen für eine chronologische Bestimmung ziehen. Einige Zusätze wurden dem Vf. auch noch von Kinderling aus *Durandi Rationar. divin. officior.* mitgetheilt. — So entstand das hier (S. 13—36.) abgedruckte Register der Meſseingänge mit beygefügten Erklärungen, in welchem sich doch der Vf. nicht streng an obige Regel, nur die an Einem Feste üblichen aufzunehmen, gehalten hat. Zum geschwinden Nachschlagen ist dieses Register jedem, der sich mit Urkunden beschäftigt, sehr bequem. Ueber die Vollständigkeit mögen nur die urtheilen, welche mehrere Missale zu vergleichen Gelegenheit haben. Einige Bemerkungen kann Rec. nach der Vergleichung mit dem Missal von Kempten beyfügen. — S. 15: Der Eingang *Benedicite* — ist nicht am eigentlichen Michaelisfeste (29. Sept.) allein gebräuchlich, sondern auch auf *Apparitio Michael. Archang.* (8. May), und am Feste *f. f. Angelor. custodum* (2. Oct.). Ebend. hätte bey: *Charitas Dei* — auch noch *F. Phil. Nerei* beygefügt werden sollen. S. 16. Der Eingang: *Cum sanctifitatis* — trifft auch auf Mittwoch nach *Laetare*. S. 17. muſs bey: *Deus in adjutorium* — statt: Donnerstag nach *Oculi* gesetzt werden: Donnerstag vor *Oculi*, oder nach *Reminiscere*. Ebend. der Eingang: *Deus in loco sancto* — lautet anderwärts: *Deus in hoc sancto*. — S. 18. Der Eingang: *Dispersit* — ist nicht der *Vigil. Laurent.* allein eigen, sondern wird auch auf *Joachim* (20. März) gebraucht. Ebenso S. 24. *In nomine Jesu* — auch auf *Dom. II. p. Epist.* und auf Ignatiusfest (31. Julius). S. 26. Bey: *Justus ut palma* — hätten noch: *Paulus eremita*, *Josephus*, *Franciscus de Paula* und viele andere Heiligentage angeführt werden können. S. 29. *Nos autem* — ist auch auf: *Exalt. Cruc.* (14. Sept.) gebräuchlich, so wie S. 32. *Rorate coeli* — auf *Expect. Mar. Virg.* (18. Dec.). S. 33. ist bey: *Sederunt Principes* — auch: *Invent. S. Steph.* (3. Aug.) und bey: *Spiritus Domini* — die *Dominica Pentecost.* beyzufügen. S. 34. *Terribilis* — ist nicht nur an Kirchweihfesten, wie der Vf. sagt, sondern auch an vielen andern Festen gebräuchlich. Uebergangen ist auch S. 34. der Eingang: *Stabant juxta crucem* — auf *fer. 6. p. Domin. Pass.* oder *fest. Compass.* auch *septem dolor. Mariae*. — Daſs übrigens Hn. *W's.* Verzeichniſs weit reichhaltiger sey, als das bey Helwig, ergiebt sich schon aus der Zahl der Artikel. H. hat nur 60 — W. dagegen 181 Eingänge aufgeführt und erklärt. Auser den Sonntagseingängen, und auch diese nur hauptsächlich bis *Trinitatis*, sind indessen wenige zum Datiren der Urkunden gebraucht worden. Für die Chronologie sind sie also eben so wenig von Nutzen, als die von Hn. *W.* im Allgem. Lit. Anzeiger 1799, S. 117. beygebrachten sechs ersten *Introitus*, welche nur bey stillen Messen üblich waren, und daher auch jetzt von ihm selbst übergangen worden. — Ueber dieſs bleibt in manchen Fällen ein nach einem Meſseingang angegebenes Datum immer noch zweifelhaft, wenn nicht andere Merkmale der Erklärung zu Hülfe kommen, weil die Missale selbst oft nicht übereinstimmen, oder die Eingänge an mehreren Tagen gebraucht werden. So nimmt bey dem Eingang: *Deus in nomine* — der Vf. den Montag nach *Laetare* an, da *Durandus* den Dienstag nach L. setzt, und wieder andere bey Dienstag nach L. den Eingang: *Exaudi Deus* — haben. Dergleichen Verschiedenheiten lieſsen sich noch mehr angeben. — So viel über den Hauptinhalt der vorliegenden Schrift. — Was der Titel weiter mit den Worten: *Beyläufig über Urkundenarchive* verspricht, muſs in der Note S. 7. gesucht werden. Hr. *W.* beschreibt darin, wie er die Urkunden des Michaelisklosters in tragbaren Schränken mit flachen Schiebladen, chronologisch neben einander geordnet, auf-

aufbewahre. Ein Realindex weise das Datum jeder Urkunde nach, und so könnten sie leicht aufgefunden, auch eben so leicht wieder reponirt werden. Diese Einrichtung, welche Rec. allerdings für bequem und nützlich hält, ist indessen dem Michaeliskloster nicht allein eigen. Rec. war früher selbst bey einem Archive angestellt, wo sie mit einigen Veränderungen ebenfalls Statt hatte. Sie setzt jedoch, wenn die Zahl der Urkunden gross ist, auch hinlänglichen Raum voraus. Leider! sind aber gar viele Archive Deutschlands nur in enge Thürme und Gewölbe eingesperrt.

Die auf dem Titel ebenfalls bemerkte Zugabe *über den Tribus Buzici*, beschäftigt sich von S. 37-48. mit Beantwortung der Frage: Was ist unter dem bey dem Chronisten Dietmar von Merseburg vorkommenden *Tribus Buzici* zu verstehen?

Der *Tribus Buzici*, dessen Dietmar in seiner Chronik (*ap. Leibnitz S. R. Brunsw.* T. 1. S. 388.) erwähnt, hat schon zu manchen Hypothesen Anlass gegeben, die *Ritter* in seiner Meissn. Geschichte S. 172. zusammenstellt, ohne jedoch selbst seine Meinung darüber zu äussern, oder sonst, durch historische Gründe, der Aufklärung dieser zwey Worte näher zu kommen. Hr. *W.* hat die vorhandenen Hypothesen mit einer *neuen* vermehrt, die aber bey Geschichtsforschern wohl schwerlich ihr Glück machen wird. Hr. *W.* glaubt nämlich, „dass *Buzici* aus einer Buchstabenversetzung zwischen *B* und *Z* entstanden sey," dass *Zurbici* und *Butizi* gleichbedeutend wären, und wahrscheinlich ein *Schreibfehler* zum Grunde liege. Das Resultat seiner Untersuchung ist am Ende dieses: „die Marggrafen von Meissen, mithin das Haus Sachsen, stammen aus dem Hause *der Burgherren von Zirbig* ab." — Von der Richtigkeit dieser Angabe kann sich aber Rec. um so weniger überzeugen, da sie auf keinen *historischen* Grund, sondern bloss auf der *Vermuthung* eines *Schreibfehlers* beruht. Aber *hier* ist nicht einmal eine Buchstabenversetzung oder ein Schreibfehler wahrscheinlich. Denn auf der nämlichen Seite, wo der *Tribus Buzici*, als das *Stammland* des Dedi vorkommt, wird wenige Zeilen nachher der *Burgwart Zurbici*, gleichsam im Gegensatz des *Tribus Buzici*, erwähnt, und zwar als eine solche, die Dedi's Voraltern als Lehen besessen hatten. Beide waren also nicht nur dem *Namen* nach, sondern auch in ihrer *Eigenschaft*, ganz verschieden. Buzici war ein *Tribus*, Zurbici aber eine *Burgwart*. Wie könnte also hier ein Schreibfehler Statt finden, und was will Hr. *W.* aus dem *Buzici* machen? Er scheint geneigt zu seyn, dessen *Existenz* ganz zu bezweifeln. Rec. getraut sich aber solche zu beweisen. Doch muss zuförderst die Hauptfrage erörtert werden: — *Was bedeutet Tribus, und was ist im Mittelalter darunter zu verstehen?* Das Glossar des *du Fresne* erklärt es zwar sehr kurz, für einen Gau (*pagus*) und diese Bedeutung scheint hier um so mehr in Anwendung zu kommen, da die Etymologie des Worts und die gewöhnliche lateinische Uebersetzung damit einstimmen. In der That war auch im 10ten Jahrhundert ein Gau unter dem Namen *Buzici* vorhanden, der in 2 Ottonischen Urkunden von 978 u. 979 mit dem Namen *Budizko* vorkommt. (*Knaut antiq. pag. et comit. princ. Anhalt. p.* 24.) Ohne Zweifel ist darunter das heutige *Bauzen* (*Budissin*) zu verstehen, welches das Chron. Gottwic. unter die damaligen Gauen mit aufführt. Auch in dem *vita Viperti Groizensis* (*ap. Hoffmann. Scriptor. rer. Lusac. C. V. §. 7.*) wird des *Gauen Butsin* erwähnt. Dass die alten Marggrafen zu Meissen auch einen Theil der Lausitz inne gehabt haben und die Böhmen zu Nachbaren hatten, ist wohl nicht zu zweifeln, zumal Marggr. Dedo — wie Hr. *W.* S. 42. selbst bemerkt — die Böhmen im Kriege anführte. Unter diesen Umständen hält Rec. den *Tribus Buzici* für einen Gau, in welchem Marggr. Dedo, nach der Staatsverfassung jener Zeit, die Stelle eines königlichen Statthalters bekleidete, die, mit den damit verbundenen Domänen, nach und nach erblich und mit seinen Allodialgütern vereinigt wurde. Die alten Burgwarten, deren es damals in Meissnischen Landen eine Menge gab (*Schöttg. dipl. Nachlese* Th. I. S. 377.), und worunter auch *Zurbici* gehörte, waren den Vornehmern des Landes zur Vertheidigung eingegeben und gingen endlich — im 11. Jahrhundert, wo die Erblichkeit der Herzogthümer, Graf- u. Marggrafschaften u. s. w. bey der Schwäche des deutschen Oberhaupts, stillschweigend anerkannt wurde, — an den *Mächtigsten* des Landes über. Dieser verschlang gleichsam die kleinern Marggrafen, die in Meissen vorhanden waren. Diess war aber ein Werk des 11ten und 12ten Jahrhunderts. Im 10ten Seculo, wo der *Tribus Buzici* erscheint, war die Erblichkeit der Staatsämter noch fremd, noch weniger wusste man etwas von *Stammhäusern* und von Geschlechtsnamen. Man erklärt also den *Tribus Buzici* irrig für das *Stammhaus* des Dedo, und eben so wenig kann die Burgwart Zurbici das *Stammhaus* der *Marggrafen* zu Meissen gewesen seyn. Letztere besetzten die Burgen mit Herren des niedern Adels (*Militibus*), der unter ihren Befehlen stand und als marggr. *Burgmänner*, aber nicht als *Burgherren* erscheinen. Noch muss bemerkt werden, dass es noch im 11ten Jahrhundert in Meissen mehrere Marggrafen gab. Eine Urkunde von 2071 (*ap. Schöttg. l. c. p.* 389.) führt folgende auf: *Eckbert Marchio, Teto March., Uto March. et cum multis militibus March.* Welcher von diesen war nun der Abkömmling des Dedo, der aus dem *Tribus* oder *pago Buzici* abstammte?

Zum Schluss wird (S. 49-51.) noch eine alte Notiz aus dem Todtenbuche des Michaelisklosters, mit einer Erklärung, so weit sie Hn. *W.* möglich war, mitgetheilt, welche auf jenes Geschlecht Beziehung zu haben scheint.

Paris, b. Lefuel: *Marie Leczinska, Reine de France, Princesse de Pologne.* 1816. 130 S. 12.

Diess Büchlein liefert keine Geschichte der Königin von Frankreich, *Maria Leszczynska*, sondern eine moralische Schilderung ihres schönen Charakters, welche sich sehr gut lesen lässt. — Die Absicht, die tugend-

ugendhafte Königin zur Canonisation zu empfehlen S. 70.), hat offenbar den Vf. dieser Biographie zu ein Paar Erdichtungen hingerissen, die unstreitig aus alten Legenden aufgerafft sind; z. B. S. 38: *elle filoit aussi la laine; et parmi la multitude de pauvres, auxquels elle fournissait tous les ans des vêtemens, plusieurs en recevaient, dont ses mains royales avaient préparé l'étoffe.* So etwas geschahe wohl nur im 12. Jahrhundert, wo Prinzessinnen spannen und webten! — S. 8. *dans de si heureuses dispositions — il eut été difficile, qu'elle (la Princesse) offrit jamais matière à de sérieuses reprimandes.* So fehlerfrey pflegt wohl nicht leicht jemand in der Jugend zu seyn, als etwa ein Candidat der Canonisation. Sonst übertreibt der Vf. das Lob der frommen Königin nicht und erzählt auch keine Wunder, eine einzige Prophezeyung ausgenommen, die eine Weissenburger Frau, der sie Allmosen gegeben, gethan; dass die wohlthätige Princessin bald Königin in Frankreich werden würde. Die Sage spricht in Warschau etwas ähnliches von einer Nonne aus dem Benedictiner-Nonnenkloster von der Anbetung des heil. Sacraments. Eine alte Nonne, Namens Dauphine, soll bey dem Abschiede der Prinzessin aus Warschau 1709 gesagt haben: *La Dauphine fait ses adieux à la Reine de France.* Der Tod der Königin *Maria L.* d. 24. Julius 1768 ward durch den Tod ihres Sohnes des Dauphins, Grossvaters von Ludwigs XVI. († 1765. 20. Sept. veranlasst (S. 64.). Sie kränkelte von 1766 an zwey Jahre hindurch, bis sie starb. S. 71—80. werden merkwürdige Anecdoten von diesem Dauphin erzählt. S. 81—83. vom *Duc de Bourgogne* († 1771). Die *Traits remarquables et maximes de Marie Leczinska* (S. 83—130.) geben eine interessante Nachlese von der Denkart und Lebensweise der tugendhaften Königin. Ihr Bildniss und vier Kupferstiche zieren das Werkchen. Leider! sind aber drey gang gegen das Costüm der Zeit. Nr. 1. ist völlig idealisch und modern. Nr. 2. Die Prinzessin sitzt unter einem grünen Baume in einem tüchtigen polnischen Pelze (*szuba*) und hat eine warme Klöpfelmütze auf dem Kopfe. Zu einer Winterscene würde dieses Blättchen wohl passen, aber keineswegs schickt es sich für den Sommer. Nr. 3. stellt die Mutter, Tochter und den Vater wohl bepelzt unter grünen Bäumen vor. Der König *Stanislaus Leczczynski* macht die sonderbarste Figur von der Welt. In rauchen, oder bebrämten Pelzstiefeln mit nackten Knien, wie ein Bergschotte in kurzen Hosen, in einer Weste mit steifem Kragen, steckt der gute König in einem kurzen aber dicken Pelze, der, man weiss nicht was, bedeuten soll.

NEUERE SPRACHKUNDE.

(Ohne Druckort): *Der Deutsch-Russische Dolmetscher für Jedermann*, 1 B. als Tafel auf einer Seite in 8 Columnen.

Eins von den vielen zusammengerafften Nothhülfsbüchlein, Speisen und Getränke, Hausgeräthe, Zahlen, Gewerbe, Glieder des Leibes, Krankheiten, Kleidung, Verwandtschaft, Thiere, Reitzeug, Kriegswesen u. s. w. sind deutsch und daneben russisch, doch nur mit lateinischen Buchstaben abgedruckt. An genaue Richtigkeit ist dabey gar nicht zu denken, z. B. *sladkii pirog*, heisst eine süsse Pastete, nicht aber eine Torte, die ja auch sauer seyn kann. Z. B. von Zitronen; die Russen behalten Turt. Das Viertel heisst nicht *Tschertwert*, sondern *Tschetwert* von *tschetüre*, vier; die Flinte heisst nicht *Muschket*, sondern *Fuseja*.

Um nichts besser ist:

Leipzig, b. Klein: *Ssamüj nowüj rossysky perewootschik. — Neuester Russisch-Deutscher Dolmetscher*, mit russischer Schrift und deutscher Aussprache, damit sowohl die Russen als die Deutschen sich einander verständlich machen können. Die nöthigsten Wörter und Redensarten enthaltend, und zum leichten Auffinden nach den Gegenständen geordnet. *Zwey* Hefte. 1813. à 18 S. 8. (6 gr.)

Vier heisst nicht *tschetu*, sondern *tschetüre*; fünf nicht *pät*, sondern *pjat*, eben so neun *dewjat*, zehn *dessjat*, so wie nachher richtiger *wremja*, Zeit gesetzt ist. Wie kann ein so fehlerhafter Dolmetscher wahren Nutzen leisten? Weit besser hingegen sind:

Ebend., b. Ebendems.: *Erste Anfangsgründe zur Erlernung der Russischen Sprache*, oder *Deutsch-Russisches ABC-Buch* für erwachsene und junge Leute, zum Selbstunterricht deutlich dargestellt mit einer in Kupfer gestochenen Schrifttabelle. 1813. 20 S. 8. (4 gr.)

Sie enthalten die Buchstaben mit Namen und Aussprache nach der Moskwaer Mundart, dann auch einige Leseübungen und Wörter von Natursachen, Handwerkern, Thieren, Zahlen u. s. w., mit Accenten, wobey nichts zu erinnern ist, vermuthlich von eben dem Vf.

Ebend., b. Ebendems.: *Praktische Grammatik der Russischen Sprache*, sowohl für Lehrende als auch zum Selbstunterricht, nach einer möglichst leichten und deutlichen Methode, von M. *F. A. E. Schmidt*, russ. Sprachlehrer. Mit Uebungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische, einer in Kupfer gestochenen Tafel der russischen Schreibschrift, einer Tabelle der abweichenden Zeitwörter, und Stücken zum Lesen. 127 S. 8. (1 rthlr.)

Hr. *Schmidt*, ein Privat-Gelehrter von vielerley Kenntnissen, welche ihn jeder Lehranstalt werth machen würden, hat früherhin als neu-griechischer Dolmetscher den zweyten Theil des Weigelschen Wörterbuchs herausgegeben, und ist für die russische Sprache die Kriegszeit über in Geschäften als Dolmet-

metscher und im Unterricht als Lehrer thätig gewesen. Das hat ihn zur Ausarbeitung dieser Sprachlehre veranlasst, die sich durch zweckmässige Kürze und Leichtigkeit empfiehlt. Der erste Abschnitt von den Buchstaben und der Aussprache ist nach der Petersburger Mundart mit vorzüglicher Deutlichkeit verfasst. Dann sind die Redetheile nach einander mit der Declination und Conjugation bis S. 128. meistens nach *Lomonossow* und *Vater*, als den besten Mustern, abgehandelt, ferner die Wortfügung und Folge, endlich aber ist in einem Anhang vom Accent und der Rechtschreibung das Nöthige beygebracht. Das einzige Tadelhafte sind die bey jeder Lehre angebrachten, und viel Raum wegnehmenden sogenannten Uebungsbeyspiele, welche sich jeder Lehrer oder Anfänger selbst machen kann und die nach dem alten Speck, Lange, du Grain u. dgl. schmecken, welches unser Zeitalter besser gewohnt ist.

Leipzig, b. Klein: *Nowüj, Karmannoj Sslowarj, rossysko-njemetzky i njemetzko-rossysky*, esdanyj pod nadi siranjem *F. A. E. Schmida*. — *Neuestes Russisch-Deutsches und Deutsch-Russisches Taschenwörterbuch*, enthaltend die gebräuchlichsten, in Schriften und im Sprechen am häufigsten vorkommenden und nothwenigsten Wörter; herausgegeben unter der Redaction von M. *F. A. E. Schmidt*, russischem Sprachlehrer. 1815. *Erster* Russisch - Deutscher Theil. 674 S. *Zweyter* Deutsch-Russischer Theil. 493 S. 12. (3 rthlr.)

Nach dem Muster der sonst bey Rabenhorst erschienenen Taschenwörterbücher verschiedener Sprachen ist auch dieses russische eingerichtet. Es enthält in einem mässigen Raume gleichwohl eine Menge Wörter wohl an 25,000, und sogar die nöthigsten Redensarten, so dass Anfänger damit reichlich und beynahe so gut als mit dem mehr als noch einmal so grossen und theuern *Heymischen* Wörterbuche auskommen werden. In aller Kürze sind die erforderlichen Bestimmungen der Sprachlehre in Absicht der Redetheile, des Accents, des Geschlechts der Hauptwörter, der Art und Abwandlung der Zeitwörter u. s. w. angegeben. Die Bedeutungen sind kurz aber deutlich und bestimmt erklärt und in natürlicher Ordnung der Begriffe neben einander gesetzt. Auch folgen bey Wurzelwörtern sogleich die davon abgeleiteten und zusammengesetzten mit ihrer Erklärung, z. B. *Obras*, m. die Gestalt, Form, das Bildniss, das Heiligenbild, das Muster, Beyspiel, das Mittel, die Weise; *Artsnój*, a. zum Bilde gehörig — *asnüj*, a. figürlich — *asowanie*, n. die Bildung, Vorstellung — *asowannüj*, a. gebildet — *asowatelnüj*, a. vorbildlich — *owátj*, v. a. bilden, ausbilden, vorbilden, bedeuten — *sja*, v. r. sich bilden — *szówüj*, zum Muster, zur Probe dienend — *átschik*, ein kleines Muster, eine Probe. Der Russisch-Deutsche Theil ist eben so gearbeitet, und wird den Russen, welche Deutsch lernen, ganz nützliche Dienste leisten. Z. B. Bild, n. *óbras*, *kartiná*, *ikóna*, *figúra*, *wid-den*, *obrasowatj*, *nastawljátj* — der — Buch — *knishka*, *kartinamj* — rcabinet, n *kartinoj* — *kabinét* — erdienst, f. (für m.) *ikonoslushénie* — erhandel, m. *torg kartinami* — rhändler, m. *kartinnik*, *ikonnik* — rlehre, f. *ikónologija* — dern, v. n. *kartin w. knigje*, *perebirátj* — derreich, a. *obrasistoj* — derschrift, f. *gierogli fuj* — derstürmer, m. *ikonobórez* — rstwo — rwerk, n. *kartinüj*, *riesbá*; Bildhauer, m. *wajatelj*, *rjeschtschik* — erey, erkunst, f. — *wajalnoje*, *isskustwo*, *skulptura* — dlich, a. *isoskas*, *átelnüj*, *obrasowátelnüj* — dniss, n. *kumir*, *óbras* — dsäule, f. *statúja* — dung, f. *abrasowanie*, *nastaw*, *línie*, *wid*. Hinter jedem Theil ist noch ein Register eigener Namen von Ländern und Personen, welche in beiden Sprachen verschieden sind. Z. B. China, *Kitái*; Johann, *Iwan* u. dgl.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben dem Hn. Geheimenrath und Akademiker *Leonhard* in München, zum Beweis allergnädigster Zufriedenheit mit einer, von diesem Gelehrten der K. K. Naturalien-Sammlung in Wien zum Geschenk gemachten Suite deutscher Gebirgsarten, einen kostbaren, mit des Monarchen Namenszuge gezierten, Brillantring überreichen lassen.

Hr. Dr. *Bellermann*, Director des Berlinisch-Köllnischen Gymnasiums, ist zum ausserordentlichen Professor in der theol. Facultät bey der Universität zu Berlin ernannt worden.

Hr. Abt *Placidus Muth* zu Erfurt ist zum geistlichen u. Schulrath bey der dasigen Regierung ernannt worden.

Der bisherige Professor der Philosophie zu Giessen, Hr. *F. G. Welker*, ist auf die Universität zu Göttingen zum ordentlichen Professor in der philosoph. Facultät für alte Literatur u. Kunst berufen, und Hr. L. *Dissen*, bisher ausserordentlicher Professor auf dieser Universität, ist zum ordentlichen Professor in der philosoph. Facultät ernannt worden.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Goedsche in Meissen ist erschienen und in len Buchhandlungen zu haben:

Blumen- und Fruchtzeichner und Maler, in 14 gemalten, 14 getuschten und 14 schwarzen Blättern, mit einzelnen Blumen, Blumensträussern, Blumen- und Fruchtkörbchen, nach der Natur gezeichnet von *Schiefer*. Nebst einer kurzen Anweisung zum Zeichnen, Tuschen und Malen der Blumen und Früchte und deren Zusammenstellung; so wie zur Bereitung und Mischung der dazu nöthigen Farben, für Zeichner und Stickerinnen. Quer 4. Geb. 3 Rthlr. 16 gr.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchandlungen versandt:

Allgemeines Staats- und Adreßhandbuch für das Jahr 1816, von Dr. *G. Hassel*. *Zweyten* Bandes *erste* Abtheilung, welche die vollständige Genealogie und die Staatskunde der sämmtlichen Europäischen Staaten ausserhalb Deutschland und eine statistische Uebersicht von 19 der vornehmsten aussereuropäischen Staaten enthält. Mit 6 Kupfern. gr. 8. Preis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr., auf Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr. Auch unter dem Titel: *Staats- und Adreßhandbuch der Europäischen Staaten außer Deutschland. Erste* Abtheilung.

Die hier von dem so geschätzten Verfasser geschilderten Staaten, von denen immer I. die *Genealogie des regierenden Hauses*, II. ein *Ueberblick der Geschichte*, III. die *statistische Uebersicht*, IV. die Skizze der *Staatsverfassung*, V. die Skizze der *Staatsverwaltung* geliefert ist, sind, in alphabetischer Ordnung: das *Brittische Reich*, *Dänemark*, *Frankreich*, *Helvetien*, *Ionien*, der *Kirchenstaat*, *Krakau*, *Lucca*, *San Marino*, *Modena*, *Niederlande*, das *osmannische Reich*, *Parma*, *Portugal*, *Rußland*, *Sardinien*, *Schweden*, *beide Sicilien*, *Spanien* und *Toskana*. Ausserdem giebt der Verfasser eine statistische Uebersicht folgender wichtigen aussereuropäischen Staaten: 1) des *Nordamerikanischen Freystaates*, 2) des Königreichs *Brasilien*, 3) des Kaiserthums *China*, 4) des Reiches *Japan*, 5) des Reiches *Anam*, 6) des Reiches *Siam*, 7) des Reiches *Birma*, 8) der *Marattenstaaten*, 9) des Reiches *Dekan*, 10) des Staates *Seiks*, 11) des Staates *Nepaul*, 12) des Staates *Beludschen*, 13) des Staates *Kabul*, 14) des Staates *Iran*, 15) des Staates *Wahabis*, 16) des Staates *Marokos*, und 17) 18) 19) der Raubstaaten *Algier*, *Tunis* und *Tripolis*. Die 6 Kupfertafeln liefern Abbildungen von den Wappen: 1) des Königreichs *Portugal* und *Brasilien*, 2) des Königreichs *Dänemark*, 3) des alten und wiederum erneuerten Wappen von *Frankreich*, 4) Wappen des Königreichs *Sardinien* und *Savoyen*, 5) Wappen des Königreichs *beider Sicilien*, und 6) das Wappen des Königreichs *Spanien*.

Weimar, den 8. Octbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Ludwig Ragoczy'schen Buchhandlung in Prenzlau ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Der deutsche Sprachforscher in logischer, grammatischer und ästhetischer Hinsicht, oder nach Gründen der Denklehre, Sprachkunst und Geschmackslehre dargestellt von M. *J. Chr. Vollbeding*, Prediger zu Bruchhagen u. s. w. in der Ukermark. 8. In einem saubern Umschlage geheftet. 12 gr.

Wenn mit Recht die Sprache überhaupt als das Eigenthum des gesammten Volkes betrachtet, wenn besonders das Interesse für die Ausbildung und Reinigung unsrer kräftigen, reichen und bildsamen Muttersprache in dem jetzigen Zeitalter immer lebendiger, und die Fertigkeit, sowohl mündlich als schriftlich, sich schön, richtig, edel und fasslich auszudrücken, für einen höchst wichtigen Gegenstand des Lebens und der Erziehung gehalten wird: so darf wohl jeder gründliche Versuch und Beytrag zur Erreichung jener Absicht, sich eines gerechten Beyfalls und einer nicht ungünstigen Aufnahme erfreuen. In dem vorstehenden Buche, dessen Bearbeitung der durch mehrere Schriften über deutsche Sprache rühmlichst bekannte Herr Verfasser mit grosser Sprachkenntniss und Belesenheit, mit Lust und Eifer übernommen hat, findet man: Sprachbemerkungen und Untersuchungen, neue Ansichten über Sprachkunde, Berichtigung einzelner Sprachfehler und Sprachverfälschungen, die beym aufmerksamen Lesen der Schriften in vielen Fächern des menschlichen Wissens nicht selten vorkommen, orthographische Bemerkungen, eine Untersuchung und Erklä-

klärung deutscher Geschlechtsnamen, eine Angabe der Ausdrücke, die leicht Missverständnisse veranlassen, Betrachtungen über Sprachverbesserungen u. s. w. Aufsätze, die gewiss Belehrung und Unterhaltung gewähren. Um auch in den Schulen diesem Buche Eingang und Gebrauch zu verschaffen, erbietet sich der Herr Verleger, bey dem selbst so geringen Preise für 15½ Bogen, Schulen, welche *sechs* Exemplare nehmen, das *siebente* unentgeldlich zu ertheilen.

Ueber den Möhrenbau in England. Auszug aus *Arthur Young's* ökonomischen Reisen, von *X. Y. Z.* 8. Geh. 6 gr.

In der Palm'schen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bertholdt's, Dr. *Leonh.*, histor. krit. Einleitung in sämmtl. kanon. und apokryph. Schriften des alten und neuen Testaments. 5ten Theils 2te Abtheil. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Glaser, *M. C.*, die Muttersprache, des Wissens beste Mutter, einige Worte zu mehrern Worten des Tags. gr. 8. 8 gr. oder 30 Kr.

Hildebrands's, *Fr.*, Leben und letzte Krankheit, von seinem Schwiegersohn Dr. *Karl Hohnbaum.* gr. 8. Mit dem Bildniss 1 Rthlr. 1 gr. od. 1 Fl. 36 Kr. Ohne dasselbe 9 gr. od. 36 Kr.

Pöhlmann's, *J. P.*, Beschreibung seiner neu erfundenen Lesemaschine. Mit 4 Holzschnitten. gr. 8. 10 gr. oder 40 Kr.

Von des Hn. Professors *Fr. Aug. Ukert Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus* haben wir die Erscheinung der *zweyten* Abtheilung (mit 4 Karten) anzuzeigen. (Preis 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.) Diese Abtheilung enthält nun in der *mathematischen Geographie der Griechen und Römer* folgende Rubriken: „Die Vorstellungen der Alten „über die *Gestalt der Erde und des Himmels;* über die „*Größe der Erde;* über die *Längenmaaße;* über das *Sonnensystem;* über die *Zeitbestimmung;* über das *große* „*Jahr* oder das Weltjahr. Ueber die *Karten der Alten.* „*Eintheilung der bewohnten Erde*, nebst *Bemerkungen über* „*ihre Größe und Gestalt. Viertheilung der bewohnten Erde.*" Es hat dieser Band nun noch 4 Beylagen: „über *Skylax;* über *Pytheas;* über einige Versuche, die geographischen Angaben in den Homerischen Gedichten „zu erklären; über die Argonautenfahrt." Auch sind dem Bande noch beygefügt: „*Bemerkungen über die Argonautica des Orpheus*, vom Herrn Hofrath *Jacobs*. „Ein ausführliches Register über den ganzen *ersten* Theil „macht den Beschluss. Die zu der *zweyten* Abtheilung „gehörigen Karten in Royal-Folio liefern die *Homerische Weltttafel;* die Weltkarte des *Herodotos;* die Erdtafel des *Eratosthenes;* die Karte zum *Strabo* und die „Karte des *Ptolemäus;* und auf der 4ten Tafel die zur „Erläuterung der *mathematischen Geographie der Alten* „*nöthigen Figuren* über Gleichen, Parallelen, Thierkreis u. dergl." Dieser Inhalts-Anzeige noch etwas zur Empfehlung des Werks hinzuzufügen, würde so überflüssig seyn, als es überhaupt für uns zu anmassend wäre.

Weimar, im Octbr. 1816.

Geographisches Institut.

Für *Gelehrte*, *Kaufleute*, *Oekonomen*, *Militärs*, *Geschäftsmänner jeder Art*, so wie auch für *gebildete Frauenzimmer* u. s. w., welche sich in ihrer Muttersprache zu vervollkommnen wünschen, wird in unserm Verlage im Jahre 1817 erscheinen:

Volkthümliches
Wörterbuch
der
deutschen Sprache
für
die Geschäfts- und Lesewelt
von
Dr. *Theodor Heinsius*,
Professor am Berlinischen Gymnasium.

Wie sich dieses Wörterbuch von dem Adelung-schen, Campe'schen und andern *unterscheidet*, hat der Verf. in einer ausführlichern *Ankündigung* gezeigt, die in allen Buchhandlungen *unentgeldlich* zu haben ist, und auch *mit diesem Stück der Allgem. Lit. Zeit. unentgeldlich ausgegeben wird.* Da es ganz besonders für *Beamte*, *Künstler*, *Kauf-* und *Geschäftsleute* jeder Art bestimmt ist: so wird es in der *Buchstaben-Folge* nicht nur die *deutschen*, sondern auch die in der Umgangs- und Schriftsprache vorkommenden *fremden* Wörter mit ihren *Erklärungen* und *Verdeutschungen* in den *zur Zeit gangbaren Formen des Sprach- und Schreibgebrauchs*, *nebst zahlreichen Beyspielen über ihre richtige Verbindung*, besonders in Bezug auf die *regierenden Redetheile*, enthalten, und, statt gelehrten Untersuchungen und allgemein bekannten Begriffsbestimmungen, lieber diejenigen *Kunstausdrücke* aufnehmen, welche den *Redekünsten*, dem *Kanzelley-* und *Kaufmannsgeschäft*, der *bildenden Kunst* und dem *Handwerk*, dem *Kriegs-* und *Hüttenwesen*, der *Jagd* und *Schifffahrt* angehören. Es wird in gr. 8, mit *gespaltenen Seiten* gedruckt, aus *drey* Bänden bestehen, von denen jeder *über 50 Bogen stark* seyn wird. *Papier*, *Schrift* und *Einrichtung des Drucks sollen dem Auge wohlgefällig seyn.* — Um dieses nützliche Werk, welches so manches andere kleinere Hülfsbuch durch seine Vollständigkeit entbehrlich machen wird, in alle Stände des Volks zu verbreiten, und es auch den minder Begüterten zugänglich zu machen, setzen wir den Preis jedes Bandes für die, welche *bis Ostern* 1817 ihre Bestellungen darauf machen, nur auf 1 Rthlr. 16 gr., also *des Ganzen auf 5 Rthlr.* Für Abdrücke auf Schreibpapier wird ein Drittel mehr vergütet. Nach Verlauf dieser Zeit wird der Preis um die

ie Hälfte erhöht werden. Collegien und Privatper- sonen erhalten auf acht Exemplare eins frey. Bestellungen können in allen Buchhandlungen gemacht werden.

Hannover, im October 1816.

Gebrüder Hahn.

Neuigkeiten
von der
Karl Gerold'schen Buchhandlung in Wien.

Baron, Dr. *Bernard* (Professor der Rechte), die *Constitution*, oder Staatsform und bürgerliche Erziehung. 8. 14 gr.

Chimani, *Leop.*, wahre Geschichten, welche sich in den letzten Tagen zugetragen haben. Zur Belehrung und Warnung für die Jugend. Mit 1 Kupfer. *Dritte* Auflage. 8. 6 gr.

— — Schule der Belehrung und Warnung. Eine Sammlung wahrer Geschichten für die Jugend. Mit 1 Kupfer. 8. 12 gr.

Cleynmann, *Karl*, Gott mein Alles, meine Freude, mein Trost. Ein Andachtsbuch für gebildete Christen. *Zweyte* verbesserte und stark vermehrte Originalausgabe. Druckpapier 1 Rthlr. 16 gr. Velinpapier 2 Rthlr. 16 gr.

Gendre, *Joseph von*, vollkommene Abhandlung des Geschlechtes der Substantifs. Nach einer ganz neuen Methode entworfen, wodurch man nach einigen Stunden das Geschlecht aller französischen Substantifs zu bestimmen im Stande ist. Aus *Lemare* übersetzt und zusammengeordnet. gr. 8. 6 gr.

Kühul, *J. R.*, Feyer häuslicher Feste. Eine Sammlung epigrammatischer, lyrischer und dramatischer Gedichte zum neuen Jahre, zu Namensfesten, Geburtstagen, Genesungsfeyern, zur Rückkehr von Reisen u. s. w., gerichtet an Väter, Mütter, Oheime, Tanten, Muhmen, Brüder, Schwestern, Beschützer, Wohlthäter, Pathen, Lehrer u. s. w. 12. 1 Rthlr. 12 gr.

Reissig, *Chr. L.*, Blümchen der Einsamkeit. Mit Titelvignetten. *Dritte* verbesserte und vermehrte Auflage. 12. 16 gr.

Weidmann's, *Franz* (k. k. Hofschauspieler), Gedichte. 16. 13 gr.

Weißenbach, Dr. *A.*, meine Reise zum Congress. Wahrheit und Dichtung. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Das Leben ein Traum. Ein dramatisches Gedicht in fünf Acten. Nach dem Span. des *Calderon de la Barca* für die deutsche Bühne bearbeitet. gr. 8. 16 gr.

Gölis, Dr. *Leop. Ant.*, praktische Abhandlungen über die vorzüglicheren Krankheiten des kindlichen Alters. *Erster* Band. Von der hitzigen Gehirnhöhlenwassersucht u. s. w. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Kanne, *F. A.*, Habsburgs Geist über Wiens Freudenflammen. 4. 6 gr.

Phädrus, neu entdeckte Fabeln des, aus dem Lateinischen übersetzt von *C. A. von Gruber*. Mit dem lateinischen Text und Anmerkungen. 8. 16 gr.

Prechtl's, *Joh. Jos.* (Director u. s. w.), Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung. Für Kameralisten, Oekonomen, Techniker und Fabrikanten. *Zweyter* Band. gr. 8. 3 Rthlr.

Reil, *J. A. F.*, der erste May, oder: der reiche Poet. Ein Frühlingsgemählde nach wahren Vorfällen entworfen, in einem Aufzuge. 12. 8 gr.

Schlacht-Partieen, zwölf, des grossen Kampfes um Europa's Freyheit, Friede und Glück. Mit einer allegorischen Titelvignette. 8. Broschirt 12 gr.

Wieland, *C. M.*, Auswahl denkwürdiger Briefe. Herausgegeben von *L. Wieland*. 2 Bände. gr. 8. Ordin. Druckpap. 3 Rthlr., gross Druckp. 3 Rthlr. 16 gr., Velinpap. 5 Rthlr.

In unserm Verlage ist erschienen und versandt:

Ueber die von den Herren Brondsteds, Cockerell, v. Haller, Koes und von Stackelberg neu aufgefundenen Basreliefs in dem Tempel des Apollo Epicurius zu Phigalia in Arkadien. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 4. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Die hier gelieferten Abbildungen enthalten den Grund- und Aufriss des berühmten Tempels und herrliche Darstellungen aus der Amazonenschlacht und aus dem Kampfe der Centauren und Lapithen. Für die bildende Kunst und Alterthumskunde von nicht geringem Werthe!

Weimar, den 20. Octbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In der Camesina'schen Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Versuch
einer wissenschaftlichen Anleitung
zum Studium
der
Landwirthschaftslehre.
Von
Leopold Trautmann,
ordentlichem Professor der Landwirthschaft an der Universität zu Wien, Mitgliede und beständigem Secretär der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.
Zweyter Band.
Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.

Eine schwere und langwierige Krankheit des Herrn Verfassers machte es uns unmöglich, diesen *zweyten* Theil der Landwirthschaftslehre so früh zu liefern, als wir es bey Erscheinung des *ersten* Theils versprachen, und dieser Grund wird uns hoffentlich bey dem Publicum hinlänglich entschuldigen.

Zur Anempfehlung dieses Werks etwas sagen zu wollen, wäre überflüssig, da der vorzügliche Werth des-

selben längst allgemein anerkannt ist; wir bemerken daher hier nur, dass dieser *zweyte* Theil bereits an alle solide Buchhandlungen versandt, und von den Herren Pränumeranten gegen eine Nachzahlung von 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein. dort abzuholen ist, von wo selbige den *ersten* Theil bezogen haben. Der Preis für beide Bände ist 5 Rthlr. oder 9 Fl. Rhein.

Wien, im Octbr. 1816.

II. Herabgesetzte Bücher - Preise.

F. Kupferberg in Mainz hat aus dem *J. F. Schiller'schen* Selbstverlage dahier folgende, im deutschen Buchhandel noch wenig bekannte, bey dem Unterricht in der englischen Sprache sehr zweckmässige Elementarbücher an sich gekauft und im Preise herabgesetzt, um welche sie in allen Buchhandlungen zu beziehen sind:

Almoran and Hamet. An Oriental Tale by *J. Hawkesworth*, a new Edition. 8. Schreibpapier 8 gr. oder 30 Kr. Druckpap. 5 gr. od. 20 Kr.

Anthologie; oder Sammlung auserlesener und lehrreicher Fabeln, Erzählungen, Gespräche, Briefe, Charaktere berühmter Männer, historischer, politischer und philosophischer Stücke und Predigten aus den besten englischen Schriftstellern zum Nutzen der Jugend, neue Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Anthology, a poetical; or a choice collection of Fables, Eclogues, Epistles, Satires, Elegies, Odes, and Ballades; selected from the best english Poets: with M. *Prior's* Henry and Emma; Dr. *Mallet's* Amyntor and Theodora; Dr. *Goldsmith's* Traveller and Deserted Village; *Th. Parnell's* Hermit, and the Seasons by *J. Thomson*, a new Edition. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Anthology, an, or a choice Collection of instructive Fables, Tales, Dialogues, Letters, Characters, Historical, Political, and Philosophical Fragments, and Sermons; selected for the improvement of *Youth*, from the most eminent english Writers, a new Edition. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Collection, a choice, of moral tales and essays, drawn up from the *Works* of the most eminent english Writers, a new Edition. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Dialogues des morts anciens et modernes, par *F. S. de la Motte Fenelon*. Todten - Gespräche aus alten und neuen Zeiten, zur Bildung, von *F. S. de la Motte Fenelon*. Französisch und Deutsch. Neue Auflage. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

— — —, par *F. S. de la Motte Fenelon*. Dialogues of the Dead ancient and modern, by *F. S. de la Motte Fenelon* in French and English, a new Edition. 8. Schreibpapier 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. Druckpap. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Essay, on Man, by *A. Pope*; a new Edition, corrected. 8. 4 gr. oder 15 Kr.

Haushaltungskunst des menschlichen Lebens, aus dem Englischen für Anfänger der englischen oder deutschen Sprache, Englisch und Deutsch. Neue Aufl. 8. Schreibpapier 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr. Druckpap. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Institutes of Moral Philosophy, by *A. Fergusen*, a new Edition. gr. 8. Schreibpapier 12 gr. oder 45 Kr. Druckpap. 8 gr. oder 30 Kr.

Johnson's, *D. S.*, Prinz von Abissinien; eine sehr lehrreiche Erzählung aus dem Englischen. Neue Auflage. 8. Schreibpapier 12 gr. oder 45 Kr. Druckpap. 8 gr. oder 30 Kr.

— — Dasselbe Buch Englisch und Deutsch zusammen. Neue Auflage. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Manuel de tous les âges, ou économie de la vie humaine, traduit de l'anglais en français et *allemand*. Handbuch für jedes Alter, oder Haushaltungskunst des menschlichen Lebens; aus dem Englischen, Französisch und Deutsch. Neue Auflage. gr. 12. Schreibpapier 16 gr. oder 1 Fl. Druckpap. 12 gr. oder 45 Kr.

Montesquieu Auswahl kleiner Werke, nebst *Büffon's* Gedanken über Schreibart, und *Diderot* und *Marmontel's* Versuche über das Genie; aus dem Französischen. Neue Auflage. 8. Schreibpap. 12 gr. oder 45 Kr. Druckpap. 8 gr. oder 30 Kr.

Oeconomy, the, of human life. Haushaltungskunst des menschlichen Lebens; Englisch und Deutsch. Neue verbesserte Auflage. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr. Druckpap. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Prince, the, of Abissinia. A Tales by *D. S. Johnson*. A new Edition. 8. 12 gr. oder 45 Kr.

Vauvenargues, Einleitung zur Kenntniss des menschlichen Geistes; nebst Gedanken und Maximen. Neue Auflage. gr. 8. Schreibpapier 16 gr. oder 1 Fl. Druckpap. 12 gr. oder 45 Kr.

Versuche, moralische, und Erzählungen, aus dem Englischen, von *J. F. Schiller*. 2 Bände. Neue Aufl. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Vicar, the, of *Wakefield*: a Tale, supposed to be written by *Himself*. A new Edition, corrected. 8. Schreibpap. 14 gr. oder 54 Kr. Druckpap. 10 gr. oder 40 Kr.

Voyage, a, round the World in the Years 1740 — 1744, by *G. Anson*; Late Lord *Anson*; Commander *in chief* of a Squadron of his Majesty's Ships, sent *upon an* Expedition to the South Seas. Compiled *from* his Papers and Materials, by *R. Walter*. A new Edition, corrected. gr. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. Druckpap. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Works, the poetical, of *Alex. Pope*. A new Edition, corrected. gr. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. Druckpap. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Gleditsch: *Feldherrnränke.* Ein komisches Gedicht in *sechs* Gesängen, von *K. G. Prätzel.* 1815. 92 S. 8. Mit 1 Titelkupfer.

Das komische Heldengedicht ist unter den Deutschen nur selten und in einzelnen Perioden bearbeitet worden, obgleich schon der alte *Froschmäusler* darin mit gutem Beyspiele voranging. Nur erst neuerlich hat er die Aufmerksamkeit wieder auf sich gezogen, welche die Italiener ihrem *Tassoni*, die Franzosen ihrem *Boileau* und die Engländer ihrem *Pope*, in der *secchia rapita*, dem *Lutrin* und *the rape of the lock* unausgesetzt weihten. *Zachariä's* Verdienste in dieser Dichtungsart und *Falk's* neuere Bestrebungen sind auch mit auszeichnender Anerkennung hierbey zu nennen. An diese schliesst sich nun mit Glück der Vf. der Feldherrnränke an, den wir, nachdem wir ihn in seinen Zeitklängen ernst und würdig die Lyra hatten rühren hören, nun hier mit Vergnügen bey der Panspfeife und dem Tambourin finden. Je seltner wahrhaft komische Dichtungen besonders von längerm Athem unter uns Deutschen sind, denen Verhältnisse und Lage mehr den Ernst zur Mitgift bestimmen, um so mehr erfreut es uns, hier einen Dichter zu finden, den wir mit vollem Rechte ermuntern können, auf dieser Bahn fortzufahren, uns den Ernst des Lebens zu erheitern durch die frohe Laune, die ihn beseelt. Um so achtenswerther ist auch diese, da sie sich nie zu Unsittlichkeiten herabläst, und zugleich (das Gedicht ist durchgängig in regelmäfsigen achtzeiligen Stanzen geschrieben), im Allgemeinen wenigstens, der Prosodie ihr Recht wiederfahren läst, die denn, wenn die Gedichtsform vorhanden ist, doch auch nicht umsonst ihre Regeln gegeben haben will.

Feldherrnränke hat der Vf. sein Gedicht vielleicht nicht ganz passend genannt, ob es schon wieder Eigenheit des kom. Heldengedichts ist, selbst auf dem Titel durch prunkende Aufschrift etwas Gemeines anzukündigen. Aber nicht eigentlich der Feldherr Bremsel spinnt die Ränke, sondern vielmehr der Geisterbanner Primel, der doch nur im Feldzuge eine untergeordnete Rolle spielt. Wir hätten vielleicht den Titel gewählt: Der Bund zu Trutz und Schutz. Um das Lob, das wir diesem Gedicht gegeben haben, zu beurkunden, wird eine kurze Mittheilung seines Inhalts genügen.

Erster Gesang. In der Schenke zu Tiefenbach tritt der Schneidermeister Bremsel auf die Bank und fordert die Anwesenden auf, mit ihm auszuziehn, um die Schreckbilder zweyer Geister, die sich auf dem Kirchhofe sehen lassen, zu verjagen. Sie stimmen ein:

> Und nun sey, o Muse, mir gewogen!
> Nenne sonder Umschweif und Verzug
> Die Beherzten, die zum Kampfe zogen,
> Und die Waffen, welche jeder trug.

An der Spitze zieht, wie billig, Bremsel, ihm folgt der Grobschmidt Bärenschreck

> Einen Karpfenkessel auf dem Kopfe
> Und mit steifem Schurzfell angethan.

Dann Hänsel Pfiff, der Aldermann der Feuerspritzen, hierauf der Gastwirth Raps,

> Ihm gesellt mit rostiger Muskete
> Sich Hans Hunger, der zur Mittagszeit
> Phantasierend auf der Pfennigsflöte
> Haus für Haus der Reihe nach erfreut

Neben ihm Peter Primel,

> Traum- und Zeichendeuter
> Hoch gelehrt in Kart- und Kaffesatz.
> Jammervoll beschwert mit Magenkrämpfen
> Ist er oft, zumal zur Zeit der Nacht,
> Wo er denn, die innre Pein zu dämpfen,
> Sich vom Bett erhebt, und Verse macht.

Feydelbach, der Todtengräber, Kiebitz, der Schloss- und Kirchenfeger, folgen.

> Blitz und Donner auf der Felbelweste
> Und das Wams mit Rauchwerk ausgelegt,
> Trippelt Buchzel, der am Kirmesfeste
> Ohne Notenblatt den Grundbass fägt.

Dann kommt der Fleischer Stroppel, und endlich

> Eine Trommel mit beschabtem Felle
> Und von melankolisch dumpfen Ton,
> Trägt Elias Muff, der Altgeselle,
> Schier ergrönt in Stroppels Brot und Lohn.
> Denn ihn brachte Stroppel mit aus Polen,
> Als er einst dahin gezogen war,
> Für die Kirmes Rindvieh einzuholen,
> Und sie blieben Freund auf immerdar.

Die Helden ziehn aus, man erblickt bey Mondschein auf dem Kirchhofe die Gespenster, da sagt Bremsel:

> Zieht denn hin euch Lorbeern zu erstreiten,
> Während ich mit Einsicht und Verstand
> Von dem Hügel aus die Schlacht zu leiten
> Hier verharre, Flint und Spies zur Hand.
> Nicht dem Feldherrn ziemts mit blindem Wagen
> Seine unersetzliche Person
> In die Hitze des Gefechts zu tragen;
> Darum bleib' ich, wie gesagt, davon.

Aber das Heer will diese Klugheit nicht anerkennen, Tumult entsteht, und Raps wirft Bremsel

> Dergestalt an die verschlossne Pforte,
> Dass sie knarrend aus der Angel sprang.

Und

Und von innen tönt ein dumpfes Heulen,
Grauenvoll ist die Entscheidung nah,
An den Boden sinken Spies und Keulen,
Schreckensleute hört man hie und da.
Bremsel strebt umsonst sich aufzurichten,
Todesangst umnebelt ihn den Sinn,
Und — zwey schwarze *Pudelhunde* flüchten
Ueber ihn mit Windesschnelle hin.

Zweyter Gesang. Nun entsteht von Primel, welcher Bremsel rächen will, angefacht, ein Kampf aller gegen alle, indem letztrer, wohlversteckt vom dicken Stamm der Linde, die Steine, welche er in der Tasche hatte, auf die Gesellen versendet, die, unwissend woher der Wurf komme, auf die Nachbarn losschlagen. Höchst komisch sind die Lagen, in die sie dadurch gerathen.

Während dessen schlug der Altgeselle,
Redlich wirkend für das Vaterland,
Auf die Trommel los mit Wirbelschnelle,
Die, gelöst vom Kreuzgurt, vor ihm stand.
Auch des Feldherrn wurferfahrne Rechte
Trieb ihr altes Spiel von Zeit zu Zeit,
Und erhielt die Neigung zum Gefechte
In der feuervollsten Munterkeit.

Eine sandt' er von den Eisenschlacken,
Die er hegte, jetzt geschäftig ab,
Muff erhielt sie hinten in dem Nacken,
Und der Bauch der Trommel ward sein Grab!
Dann gepresst von seines Hauptes Schwere,
Als er vorwärts stürzte, sonder Laut,
Riss wie Zunder in die Läng' und Quere
Des bejahrten Kessels morsche Haut.

Knapp fünf Ruthen mass der Altgeselle,
Den man jetzt aus dem Gesicht verlor,
Denn es ragten aus der engen Zelle,
Die ihn barg, die Beine nur hervor.

Aber als er dem Schloss- und Kirchenfeger die Flasche vor dem Munde hinwegschoss, gewahrt dieser endlich Bremseln, stürzt auf ihn zu, und

Da ergreifen an besagter Stelle
Niegefühlte Schauder Gebhards Brust,

er kriecht an der Linde hinauf:

Hohl vor Alter war die Linde,
Bremsel, aufwärts strebend, gleitet ab,
Ach, und wie in eines Schornsteins Schlunde
Fährt er in des Stammes Bauch hinab.

Auf sein Klaggeheul entflieht Kiebitz, stolpert und fällt —

Doch ein güt'ger Dämon hegt Erbarmen,
Und beschirmt, wie er zu Boden fällt,
Liebevoll das Angesicht des Armen,
Dass er sich an keinem Stein zerschellt;
Denn er stürzet mit der Habichtsnase
In ein Opfer, das zur Abendzeit
Heimwärts kehrend von des Kirchhofs Grase,
Küsters Kuh der Käferwelt geweiht.

Unterdess kommt ein Gewitter, und der Aldermann läuft endlich, von den Mordthaten den Bürgermeister zu erwecken. Dieser ruft sofort den Rath zusammen, es werden zwey Lichter mitgebracht,

Doch dem ungewöhnlichen Vereine
Mangelte des Leuchters sichrer Fuss,
Darum musst ins Dintenfass das eine
Und das andre hält der Syndicus.

Der Bürgermeister hält eine treffliche Rede, und als der Aldermann die Mordgeschichte berichtet, auch der Actuar herbeygekommen; von dem es heisst:

Die Register wusst' er klug zu führen,
Auch ein Steckbrief war ihm oft geglückt,
Denn die Rechte gründlich zu studieren
Ward er einst gen Wittenberg geschickt;

wird beschlossen, die Feuerglocke läuten zu lassen. Der Aldermann erweckt die Küsterin, deren Beschreibung wohl ein wenig zu unfein gerathen seyn dürfte, sie hatte eben vom Altgesellen geträumt:

Alles schwebt ihr vor, wie ihrer willen (?)
Er beym Tanz oft blutig sich gerauft,
Und wie er am Jahrmarkt ihr im Stillen
Eine grosse Leberwurst gekauft;

erschrickt bey der Mordgeschichte, fällt in Ohnmacht, der Küster tritt aus der Kammer, steigt mit Zittern zum Thurm, die Stränge werden gezogen,

Dumpfer Klang durchdringet Tiefenbach,
Und erweckt aus ihren Morgenträumen
Werden grauenvoll die Schläfer wach!

Dritter Gesang. Unterdess versöhnten sich die Kämpfer auf dem Kirchhofe, da strömt schon Alt und Jung herbey und umringt sie. Da erscheint vor allen Buhzels Gattin,

Eine Rednerin ganz ohne Gleichen,
Wenn am Spinnrad sie das Wort gewann.

Aber es sass der Gatte verwundet am *Maulbeerbaum*

Und erhob, vermerkend wer erschienen,
Winselnd sein verschwollnes Angesicht,
Jeder fühlte durch des Dulders Mienen
Sich gerührt, nur seine Gattin nicht.

Mächtig fährt sie mit Schelten auf ihn los, und schliesst endlich:

Wart', den Kitzel will ich dir vertreiben,
Du Bandite, der dir so behagt,
Sollst nicht wissen in der Haut zu bleiben,
Sollst vor Angst — bald hätt' ich was gesagt.

O Natur! wie weise sind die Gaben,
Ausgestreut von deiner Mutterhand!
Quellen sprudeln, die den Wandrer laben,
Dem die Sohle brennt im heissen Sand;
Pflanzen stehn, von schwarzem Gift durchzogen,
Doch die Näh' ist an Oliven reich;
Graues Dunkel sinkt vom Himmelsbogen,
Doch Erquickungsruh mit ihm zugleich.

Aber nirgends einigst du die Güter
Grellverschiedner Art so weisheitsvoll,
Als beym Gabentheil, das zwey Gemüther
Sich zu dulden tauglich machen soll!
Du umschlingst sie mit dem Eheseile,
Und der Bund besteht durch dich allein;
Zanksucht flössest du dem einen Theile,
Himmlische Geduld dem andern ein.

Und so ward auch hier endlich Friede. Auch Elsabeth, die Geliebte des Altgesellen, fliegt hierbey,

Denn mit dem Geliebten will sie siegen
Oder glorreich mit ihm untergehn.

Er steckt noch in der Trommel, da traten die Nachbarn herbey

Fassten sorgsam ihn beym Kniegelenke,
Und erhoben, nach Beruf und Pflicht,
Den Verehrer hitziger Getränke
Aus der Trommel an das Tageslicht.

Frey-

Freylich trat er in trauriger Geftalt auf, verwundet und zerriffen,

Auch der Plüfch, im langen Dienft veraltet,
Hatte nachgegeben, und am Kniee
Eine Riefenwunde fich geftaltet,
Welche nach des Feldherrn Hülfe fchrie.

Diefer war indefs im Baume eingefchlummert. Man fuchte ihn vergebens und hielt ihn für entflohn. Da delibrirten die Väter der Stadt aufs neue und fchickten ihm einen Steckbrief nach. Aber auch die Mitgenoffen ftanden auf der Strafliſte. Jetzt ward Bremfel durch Feydelbach entdeckt, Schwäger und Verwandte fammelten fich um feinen Käfig,

Aber nur zu bald gefellte ihnen
Sich die traurige Gewifsheit bey;
Dafs fein Körper ohne Kunftmafchinen
Nimmermehr ans Licht zu fördern fey.

Um ihn aber indefs nicht verhungern zu laffen, holte man eine Feuerleiter, und

Unverzüglich ftieg am hänfnen Seile
Ein Gefäfs mit füfsem Sect hinab,
Dem der Sonntagsreft vom Hintertheile
Eines Maftfchweins das Geleite gab.

Auf dem Rathhaufe votirte man, über Bremfel erft am andern Tage zu verhandeln, und ftellte zwey Lanzenknechte zur Wacht an den Lindenbaum.

Vierter Gefang. Aber die Verfchwornen fürchten für fich, und fie wurmte die Befchimpfung, die der Feldherr litt, darum verfammelten fie fich in der Nacht heimlich,

Und ein Stübchen ftill und abgelegen
That der Fleifcher den Verfchwornen auf.

Des Todtengräbers Plan wird angenommen, eine hänfne Leiter wird gefertigt, und

Schon begonnen fie fich in Gefpenfter
Umzukleiden, leuchtender Natur,
Horch! da klopft es plötzlich an das Fenfter,
Dafs ein Todtesfchauer fie durchfuhr.

Veit, der Wächter, war es. Man ruft ihn zum Verföhnungsfchmaufe, trinkt ihm zu, und

Schon beym dritten Glafe, zum Ergötzen
Der Verfammlung, fchickte keck und kühn
Er fich an, in derben Redefätzen
Auf den Bürgermeifter loszuziehn.

Darauf ward er ins Rettungsbündnifs eingeweiht, und nun gings mit eingeölten Mützen in Geiftertracht zum Kirchhofe, wo das Thor man öffnete

Mit dem Schlüffel, den der Altgefelle
Von der Liebften fich verfchafft zuvor.

Im Knochenhaufe ftaffirten fie fich vollends aus,

Zündeten die Lichter in den Mützen
Und die Fackeln in den Händen an,
Liefsen Geigenharz zur Probe blitzen,
Und der grauenvolle Zug begann.

Wächter Veit hat fich indefs zu den Lanzenknechten gefunden und fie mit fchauerlichen Gefichten und Gefchichten unterhalten, da läfst Primel eine Feuerkugel fteigen,

Einer zweyten folgte bald die dritte,
Und mit ihr erfchien die Flammenfchaar
Gräfslich tanzend in des Kirchhofs Mitte,
Wo es hell, wie zu Gomorha war.

Die Lanzenknechte fliehn, der eine birgt fich im Städtchen in ein Kellerloch, der andre fällt leblos zu Boden. Man trägt ihn ins Knochenhaus, wo man eben die Todtenbahren reparirt hatte,

Und es mufste fügen fich und fchicken,
Dafs im Innern, an der Seitenwand,
Schon zuvor bemerkt von Stroppels Blicken,
Noch ein Topf mit fchwarzem Firnis ftand.

Damit beftreichen fie dem Entgeifterten Geficht und Hand, und kehrten wieder zu den andern Genoffen, die mit der hänfnen Winde ihren Feldherrn aus dem Schlunde zu ziehen bemüht find. Er hält am Seile fich feft und man windet ihn langfam herauf.

Nicht gar wünfchenswerth war Jonas Lage!
Rechnet etwa man den Vortheil ab,
Dafs er im Verlaufe dreyer Tage
Trocken fafs und keinen Miethzins gab.

Aber fchrecklicher war die Lage Bremfels.

Angethan mit feines Kerkers Zeichen
Und am ganzen Leibe blutig wund,
War er faft dem Satyr zu vergleichen,
Den Apoll mit hoher Hand einft — fchund!
Von dem grünkalmanknen Feyerkleide
Folgt ihm nur ein kleiner Reft.

Doch Bärenfchreck und Stroppel nehmen ihn auf die Schultern und verbergen ihn in Primels Haufe.

Aber viel zu fchaffen und zu fchlichten
War noch übrig: drum fchlich Feydelbach,
Bremfeln in dem Plan zu unterrichten
Zu des Künftlers Wohnung leife nach.
Auch der Aldermann, aus deffen Mienen
Reuiges Gefühl zu fprechen fchien,
Schlofs fich an, als Wundarzt ihm zu dienen
Und dem Fleifch die Splitter auszuziehn.

(*Der Befchlufs folgt.*)

LITERATURGESCHICHTE.

Breslau, b. Barth: *Univerſitati litterariae Viadrinae poſt tria ſaecula glorioſe peracta Francfurto Vratislaciam translatae et cum Leopoldina ſorore duobus ſaeculis minore feliciter junctae*, die novae fedis ineundae folemni XIV. Calend. Novembr. MDCCCXI. ut benevoli animi, quo Wratislavia antiqua Mufarum nutrix Viadrinam hofpitem falutat, documentum extet et gratulationis caufa *Joannes Auguſtus Barth*, typographus. 21 Bl. Fol.

Der Stadt- und Univerfitätsbuchdrucker Hr. *Barth* hat fich durch diefes zierliche Denkmal zugleich felbft ein rühmliches Andenken geftiftet. Der Glückwunfch ift in 21 Sprachen abgefafst. 1) Arabifch und 2) Marokonifch mit bunten und vergoldeten Einfaffungen. 3) Hebräifch. 4) Chaldäifch und 5) Jüdifch-Deutfch. 6) Griechifch. 7) Lateinifch. 8) In Mönchslatein und gereimten Verfen mit bunt verzierten und vergoldeten Anfangs- und roth geftri-

strichenen Versal-Buchstaben. 9) Italienisch. 10) Französisch und 11) Spanisch. 12) Deutsch. 13) Englisch. 14) Holländisch. 15) Dänisch und 16) Schwedisch. Ferner 17) Russisch. 18) Polnisch. 19) Böhmisch und 20) Oberlausitz-Wendisch, und endlich 21) Ungarisch. Jedes ist auf einem ganzen Bogenblatt unverbrennliches Asbestpapier gedruckt, und das Ganze in feines braunes Leder gebunden und vorn mit dem ausgemahlten Breslauischen Wappen verziert. Noch weit schöner hat aber Hr. *Barth* seine Buchdruckerey durch ein Denkmal des allgemeinen Friedens verherrlicht. Ein deutsches Gedicht wurde 8 Fuss hoch und 10 breit mit 4—5 Zoll hohen beweglichen Lettern auf Kambry gedruckt, und zugleich erschien bey der Ausstellung zum Königlichen Geburtstag:

Breslau, b. Grass, Barth u. Comp.: *Pacis annis MDCCCXIV et MDCCCXV foederatis armis restitutae Monumentum* orbis terrarum de Fortuna reduce gaudia gentium linguis interpretans, principibus piis, felicibus, augustis populisque victoribus liberatoribus libertatis dicatum curante *Joh. Augusto Barth*. 48 Bl, Fol. 12 Rthlr. in Golde, auf kleinerm Velinpap. 9 Rthlr., auf Schreibpap. 6 Rthlr., nach Ende Novembers aber 20, 15 und 10 Rthlr.

Hier findet man in der That das vorige weit und überhaupt alles, was deutsche Pressen von Breitkopf, Göschen u. a. geliefert haben, so übertroffen, dass wir es nun auch mit Enschede, Baskerville, Bensley, Didot und Bodoni aufnehmen können. Der Titel schon ist ein Meisterstück von schönem Druck, und die Vignette mit der Friedensgöttin, wie sie Waffen zertritt, Landbau, Künste und Handel begünstigt, im Holzschnitt, kommt *Gubitzens* oder selbst des Engländer *Bewicks* Kunst nahe, eben so die Zuschrift an den König von Preussen, den Russischen und Oestreichischen Kaiser. Die Sprachen sind nach folgenden Klassen geordnet. *A.* Germanische: 1) Deutsch, ein schönes elegisches Gedicht von Hn. *Manso*. 2) Niedersächsisch oder Plattdeutsch von Hn. *Prang*. 3) Runisch, wie auf einem alten Stein. 4) Angelsächsisch. 5) Gothisch mit Silber auf Roth, ganz nach dem Upsalischen Ulfilas. 6) Altfränkisch mit schwarz und rother Mönchschrift, alle von Hn. *Gräter*. 7) Alemannisch, nach dem Zeitalter der Hohenstaufen, von Hn. *v. d. Hagen*. 8) Schwedisch, ein schönes Gedicht von Hn. *Wallmark*. 9) Holländisch. 10) Englisch von Hn. *Kanngiesser*, in schöner Cursivschrift. 11) Dänisch von Hn. *Fin Magnussen*. 12) Norwegisch von Hn. *Steffens*. 13) Isländisch, die Weissagung einer Sibylle von Hn. *Fin Magnussen*. *B.* Griechische mit ihren Töchtern: 14) Griechisch, mit einer schönen, die Didotsche an Deutlichkeit übertreffenden, Currentschrift. 15) Lateinisch. 16) Mönchslatein, mit bunten Buchstaben und Blumen-Einfassung. 17) Italienisch, ein Sonnett, alle von Hn. *Kanngiesser*. 18) Spanisch. 19) Portugisisch von Hn. *Link*. 20) Französisch. *C.* Slawische und vermischte: 21) Russisch. 22) Polnisch von Hn. *Bandtke*. 23) Böhmisch von Hn. *Schikora*. 24) Wendisch-Oberlausitzisch. 25) Litthauisch und 26) Lettisch von Hn. *Brose*. 27) Ehstnisch von Hn. *Quandt*. 28) Ungarisch von Hn. *Schikora*. *D.* Semitische: 29) Hebräisch von Hn. *Neumann*. 30) Samaritanisch von Hn. *Tychsen*. 31) Chaldäisch von Hn. *Neumann*. 32) Jüdischdeutsch. 33) Syrisch von Hn. *v. Albertini*. 34) Arabisch, mit bunten Verzierungen, von Hn. Dr. *Habicht*. 35) Aethiopisch von Hn. Dr. *Mitteldorpf*. 36) Türkisch, mit bunter Einfassung. 37) Coptisch von Hn. *Rosenmüller*. 38) Marokanisch von Hn. Dr. *Habicht*. *E.* Asiatische und Amerikanische: 39) Chinesisch von Hn. *A. Montucci*. 40) Persisch von Hn. *Rosenmüller*. 41) Susuisch, eine Negersprache um Sierra Leona, von Hn. *Hoffmann*. 42) Arawakisch von Hn. *Quandt*, und 43) Grönländisch von Hn. *v. Brodersen*.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Prof. *Galletti* zu Gotha ist von dem Herzoge von Gotha zum Hofrathe und Geschichtschreiber des Herzogl. Sächs. Hauses und zum Geographen der Herzogl. Lande ernannt worden, behält aber seine Stelle als erster Prof. am Gymnasium, dessen physikalische Instrumenten- und Bücher-Sammlung so eben bedeutend vermehrt worden.

Hr. *Otto Gischke*, geistlicher Inspector zu Ebeleben, Verfasser einer Geschichte von Hamburg und der mit seinem Bruder Ludwig gemeinschaftlich herausgegebenen Gemälde ländlicher Glückseligkeit, so wie mehrerer Aufsätze in Zeitschriften, ist von seinem Landesherrn, dem Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen, zum Consistorialrath ernannt worden.

Hr. *Marcus Mousson*, eidsgenössischer *Kanzler* und Comthur des ungarischen Stephansordens, geb. zu *Morges* im Canton Waat im J. 1776, ist nebst seiner Familie von dem grössern Stadtrathe zu Zürich mit dem Bürgerrechte dieser Stadt beschenkt worden, und die Regierung genehmigte diese Beschenkung, indem sie dem Hn. Kanzler das zur Ausübung dieses Bürgerrechts erforderliche Cantons-Landrecht ertheilte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Gleditsch: *Feldherrnränke.* Ein komisches Gedicht in *sechs* Gesängen, von *K. G. Prätzel* u. s. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Fünfter Gesang.

Arglos fanden um die neunte Stunde
Sich die Rathsherrn im Gerichtssaal ein,
Und sendeten Zimmerleute ab, zu Bremsels Erlösung.

Da traten Veil und Knoll der Lanzenknecht, Schrekken in den Mienen, in den Saal:

Ach! wie glichen hier sich *Seyn* und *Scheinen!*
Auch dem klügsten fiel kein Argwohn bey,
Dafs der Schreck — *Naturergufs* beym einen
Bey dem andern *Kunstproduct* nur sey.

Sie referiren den Vorgang mit dem Gespensterheere, so wie das Verschwinden des andern Lanzenknechts. Auch die Zimmerer kehren zurück, und melden

Dafs der Schneider in dem engen Raume
Allem Anschein nach *verhungert* sey.

Von Verhungern, rief der Bürgermeister,
Sprecht nur nicht! nein, mein Gemüth verfängt
Sich im Argwohn, dafs der Lärm der Geister
Mit der Still' im Baum zusammenhängt.

Beschämung, Furcht und Angst erfüllen die Rathsherrn, da erschalt die Nachricht, dafs die Bürgerschaft wegen der Senatoren Mordgier an Bremsel in Gährung sey. Senatus schreitet daher selbst zum Kirchhofe, und ein Feuerhaken wird als Sonde in den Lindenschlund gesenkt, der am Ende ein Fragment von Bremsels Feyerkleide ans Licht bringt. Neue Versuche werden gemacht,

Hin- und hergestofsen und gestochen
Ward in des Geklüftes dunkelm Ring,
Bis zuletzt ein *frischbenagter Knochen*
Eingeklemmt am Eisenhaken hing.
„Gott erbarm fich unser armen Seele!"
Kreischte jetzt der Bürgermeister auf;
„Schrecklich, gräfslich in der dunkeln Höhle
Endete fich Bremsels Lebenslauf!" u. s. w.

„Seht das find des Himmels Strafgerichte,
Wenn man ruchlos fich so unerhört
In Gesellschaft andrer Bösewichte
Gegen seine Obrigkeit empört!
Sehet da, den übrigen zur Kunde,
Dafs ihm nichts zu grofs, und nichts zu klein,
Hat der Teufel ihn im Lindenschlunde
Aufgefressen bis aufs Schlüsselbein!"

„Nun er durch Zuvorkunft eines *Dritten*
Zeitlicher Gerechtigkeit enteilt,
Werde flugs zum Strafdekret geschritten
Für die andern, die sein Werk getheilt.
Und auf ewig soll als Warnungszeichen
Hoch am Rathhausfenster aufgesteckt,
Dieses *Bein* den Muth des Frevlers scheuchen,
Welcher gleiche Unglücksplane heckt."

Unterdefs war der zweyte Lanzenknecht erwacht, kam als Mohrenfratze zum Vorschein, erzählte von den Höllenschaaren

Und wo etwa seinem Amtsberichte
Es an voller Deutlichkeit gebrach,
Half das *Colorit*, das dem Gesichte
Rings fich eingeprägt, zur Gnüge nach.

In Corpore begab fich nun *Senatus* aufs Rathhaus zurück, die Verbrecher werden vor die Schranken geführt, und der Bürgermeister übt abermals sein Rednertalent. Er schliefst:

„Euer Bürgermeister hat seit Jahren
Liebevoll regiert, als Mensch und Christ,
Heut sollt ihr erkennen und erfahren
Wie er aussieht, wenn er wüthend ist.
Wahr, sehr wahr! man kann nicht mehr verlangen,
Als bereits an Bremseln schon geschehn,
Aber wär er hier, nicht *ungehangen*
Sollt er uns von diesem Platze gehn." —

Er ist hier! begann mit Grabgeheule,
Dringend zu des Bürgermeisters Ohr,
Eine Stimm', und hinter einer Säule
Trat der Schneider lang und starr hervor!

Bremsel ists, der als abgeschiedner Geist unter fie tritt, im Leichenkleide, und den Senat theils unter die Stühle jagt, theils erstarrt. Gleiches stellen die Angeklagten dar, nur Primel

auch den Senatoren
Längst als Geisterbanner schon bekannt,

zog einen magischen Kreis und beschwor den Geist, zu sagen, ob er auf ewig geworfen in den Höllenbann,

Oder ob die Pforte noch vorhanden
Die, gesprengt durch des Magnetes Kraft,
Wieder nach des Lichtes heitern Landen
Dich entläfst aus dunkler Kerkerhaft.

Das Gespenst nickt, da fährt Primel fort:

Nenne, Graftbild, sonder Widerstreben,
Nenne den Magnet und Talisman,
Dessen Kraft ins gröbre Sinnenleben
Dir den Rückweg wieder öffnen kann.

Der Geist deutet auf den Tisch des Senats, da ergreift der Beschwörer alles was darauf liegt und hält

hält es ihm vor, aber vergebens, bis er endlich den heut früh erbeuteten Knochen zeigt.

Aber ihn erkennend brüllt und stöhnte
Das Gespenst, mit wildem Muskelspiel
So entsetzlich, dass der Boden dröhnte
Und der Syndicus vom Stuhle fiel.

Darauf wendet sich der Geist zum Gehn, und winkt mit der Hand. Primel versteht den Wink und ladet die Rathsherrn ein, zu folgen, aber alle weigern sich, bis dieser zuletzt den der Studentenjahre sich erinnernden Actuar gewinnt, dem noch zwey Senatoren zagend sich zugesellen.

Eiligst aber steckten die Gefährten
Erst vier Fackeln an im Vorgemach,
Und dem Vorsetz treu den sie erklärten
Folgten sie dem Schreckbild muthig nach.

Sechster Gesang. Unterdess erholt sich nach langer Zeit der versteinerte Magistrat, es winkt der Bürgermeister den Verschwornen, diese steigen übers Grenzgeländer, und stellen sich näher zu den Bestürzten. Da ruft der Bürgermeister:

„So ist recht! — es soll euch nicht gereuen! —
Stellt euch um mich her im dichten Kreis! —
Denn man kann nicht wissen was von neuem
Uns bevorsteht — was man noch nicht weiss!"

Ueber eine Stunde wartete man so,

Sieh, da treten die Beherzten alle,
Die dem Geist gefolgt, zur Thür herein,
Und zugleich ward rings die Säulenhalle
Schauerlich erhellt vom Fackelschein.

Aber wie entsetzte sich aufs neue
Der zurückgebliebne Magistrat,
Als — obwohl mit ehrerbietger Scheue —
Noch ein *fünfter* in die Halle trat.
Bremsel selbst, der Zunft- und Schneidermeister,
Bremsel war es selbst! nur hett' er jetzt
Stillbescheiden den Cothurn der Geister
In ein Zwilligröckchen umgesetzt.

Primel aber trat als Redner abermals auf, fing an den Muth der Mitgegangenen zu loben, und wie sie dem Gespenste nachgefolgt wären, das den Weg zum Knochenhause genommen habe. Hier aber sey aus der erleuchteten Hütte folgender Befehl wie Grabgesang erschollen:

„Wendet euch hinweg und wandelt schweigend,
Das Gebein in stillerhobner Hand,
Vor dem Lindenbaum euch dreymal neigend
Dreymal um des Kirchhofs Flankenwand.
Gebt darauf dem dunkeln Schlunde wieder
Was des Eisens Macht ins Licht gewiegt,
Senkt die Blicke still zur Erde nieder,
Und erwartet was das Schicksal fügt."

So sey es denn auch treuergeben geschehen, und als das Bein dem Baume zurückgegeben gewesen, und sie dem Baume den Rücken gewendet, habe er einen kräftigen Schlag erhalten,

Als wir aber drauf uns rückwärts wandten,
Himmel! welch ein Schreck befiel uns da!
Bremsel selber wars den wir erkannten!
Bremsel selbst den unser Auge sah.

Dieses Schmerzensbild hätten sie nun mitleidvoll anher sistirt. Drauf dringt der Bürgermeister in den Schneider, selbst seine Begebenheiten zu erzählen,

Drum vergess er nichts zu offenbaren,
Denn wenn einer aus den Wolken fällt,
Will man doch auch hören und erfahren
Wie das Ding sich eigentlich verhält

Aber Bremsel jammert, dass er ewige Verschwiegenheit angelobt habe, schwatze er, so müsse er aufs neue

Als ein körperloses Schattenbild
Nächtlich irren durch der Menschen Kreise
In ein luftges Sterbekleid gehüllt.

Gleicherweise, fährt er fort,

muss ich gruftwärts kehren
Wenn Verzeihung meiner Sündenlast
Mir die irdischen Richter nicht gewähren
Eh der Sterne Licht und Glanz erblasst.
Drum erfahren noch in dieser Stunde
Muss ich mein Geschick: ob denkesvoll
Ich mit Fleisch und Bein dem Menschenbunde
Oder körperlos mich zeigen soll.

Na, wenn das ist, fiel der Bürgermeister
Mit behender Zunge ihm ins Wort,
Soll er nicht zurück! man hat die Geister
Hier nicht gern, nur bessr' er sich hinfort.
Dieses Urtheils, das ich *ihm* gesprochen,
Sollen auch die Andern sich erfreun;
Also höret es: Was ihr verbrochen
Soll vergeben und vergessen seyn.

Hoch erfreuen sich des die Verschwornen und geloben sich nochmals Verschwiegenheit vor der Thüre des Rathssaales.

Drinnen aber war man ernst beflissen,
Jeder ähnlichen Verlegenheit,
Wie man heute sie erleben müssen,
Vorzubeugen für die Folgezeit,
Und im Drange dieser Herzenssorgen,
Die man zu verscheuchen rathsam fand,
Wurde Primel schon am nächsten Morgen
Zum *Senator* feyerlich ernannt.

So endet diese ergetzliche Leidens- und Freudens-Mähr aus Tiefenbach, die jeder Scherzlustige mit Freuden lesen wird, und mit welcher *Prätzel* unsre komische Literatur wahrhaft bereichert hat.

Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Almanach lustiger Schwänke für die Bühne*, herausgegeben von *T. H. Friedrich*, Verfasser der satirischen Feldzüge. Mit trefflichen Kupferstichen, durch treue Abbildung bekannter Personen doppelt anziehend. 1816. 218 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieser neue Almanach enthält folgende *sechs* Stücke: *Studentenpfiffe*. Ein Lustspiel in zwey Aufzügen. *Hans Schnauz*. Ein Schwank in einem Aufzuge. *Aetsch! Aetsch! oder die Prüfungen*. Ein Lustspiel in einem Aufzuge. *Der Geist, oder die unterbrochene Theaterprobe*. Ein Schwank in einem Aufzuge. *Die Scheintodten*. Ein Schwank in zwey Aufzügen, und als empfindsame Zugabe: *Die blonden Haarlocken* oder *das patriotische Mädchen*. Ein Schauspiel in einem Aufzuge.

zuge. Der Vf. brauchte sich in seinem Vorwort wohl nicht erst bey der Kritik zu entschuldigen, dass er keine schulgerechten Lustspiele liefere: denn nach dem Titel seines Buchs durfte sie diese nicht fordern. Dagegen möchten, besonders in den beiden erstern Stücken, die Charaktere oft zu wenig gehalten, die Vorgänge selbst für einen Schwank zu unwahrscheinlich seyn: denn wenn unter solchen Unwahrscheinlichkeiten das Interesse leidet, was bleibt dann noch übrig? Die Charakterzeichnung des Vfs. ist theilweise sehr kräftig, der Dialog rasch und lebendig, doch mitunter zu arm an witzigen Einfällen. Das angehängte kleine Drama: *die blonden Haarlocken*, nach einem bekannten Vorgange aus der neuesten Zeit bearbeitet, ist einfach rührend und ansprechend, und wird, gehörig dargestellt, sicher gefallen. Nur hätte der Vf. (S. 211.) oben und anderwärts nicht zur Unzeit in den burlesken Ton fallen, auch (S. 208.) nicht so stark an ähnliche Stellen in *Kotzebue's* Almanach auf 1815 erinnern sollen. Unpassend ist auch das karrikaturmäsige Kupfer vor diesem rührenden Schauspiel, so wie wir überhaupt den karrikirten Zeichnungen, welche dieses Taschenbuch begleiten, und deren auf dem Titel angedeutete nähere Bedeutung wir auf sich beruhen lassen, wenig Geschmack abgewinnen konnten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Stuttgart.

Im September fanden mehrere Schulfeyerlichkeiten in unserm Gymnas. illustre Statt, das sich gegenwärtig durch innere Güte, ohne dass die Unbill der letztern Jahrzehende eine äussere Unterstützung zuliess, in hohem Flore befindet und sich der allgemeinsten Achtung erfreut. — Am 2. Sept. wurden, diessmal von zwey Jünglingen der achten Abtheilung (der zweyten Klasse des obern Gymnasiums, das deren vier zählt), die selbst- und ohne Nachhülfe verfertigten Lobreden auf verdiente Würtemberger, und zwar auf den berühmten *Veit Müller*, gehalten. Dazu giebt die sehr verdienstliche Stiftung eines Wohlthäters, der bescheiden seinen Namen nicht genannt wissen will, erst seit zwey Jahren jährlich zweymal einen erwünschten Anlass. Er hat zwey Preise dazu ausgesetzt, einen Hauptpreis von zwey Kronenthalern und ein Accessit von einem Kronenthaler, und es können sich die Zuhörer der beiden obersten Abtheilungen darum bewerben. Die Professoren des obern Gymnasiums entscheiden über den Werth der eingelaufenen Reden, und diese Entscheidung wird dann nebst den Reden der Königl. Ober-Studien-Direction vorgelegt, welche dieselbe bestätigt. Hierauf werden die Reden von den Preiswerbern in Gegenwart der Mitglieder der Königl. Ober-Studien-Direction, aller Professoren des obern Gymnasiums und der Zöglinge desselben in dem grossen Saale feyerlich gehalten, und es steht einem jeden aus dem Publicum frey, daran Theil zu nehmen. Der wohlthätige Zweck dabey ist, den Jünglingen Anlass zu geben, mit den merkwürdigen Männern ihres Vaterlandes genauer bekannt zu werden, und dadurch echten Vaterlandssinn und Gefühl für das Grosse und Gute in ihnen zu entflammen; zugleich aber auch ihnen Gelegenheit zu geben, das Talent der Darstellung zu entwickeln. — Die gesegneten Folgen haben sich schon in beider Hinsicht während der kurzen Dauer dieser trefflichen Stiftung unverkennbar gezeigt. Die bis jetzt Gefeyerten waren: *Valentin Andreä*, *Schertel von Burtenbach*, der hochgesinnte Vertheidiger der Veste Hohenwiel *Wiederhold* und *Veit Müller*. Dass es nicht dabey bloss auf eingeborne Würtemberger abgesehn ist, beweisen die beiden letztern, die aber gewiss vor vielen andern, auch durch noch fortwirkende Stiftungen, von Würtemberg den Bürgerkranz verdient haben. Auch ist keine Art des Verdienstes von dieser Feyer ausgeschlossen. — Es wäre wohl zu wünschen, dass das Publicum durch Programme zu grösserer Theilnahme an dieser würdigen Feyer veranlasst, und dass auch ihr selbst mehr äussere Feyerlichkeit gegeben würde.

Nachdem am 26. und 27. August die jährliche Prüfung im obern Gymnasium und am 23—26. Sept. die im mittlern Gymnasium in Gegenwart der Mitglieder der Königl. Ober-Studien-Direction gehalten war, fand am 26. Sept. die Feyerlichkeit der Reden der zur Universität Abgehenden Statt, und dann die gehaltsvolle Abschiedsrede eines der hoffnungsvollsten bisherigen Zuhörer der IX. Abtheilung in Auftrag seiner Commilitonen. Zu dieser Feyerlichkeit lud der Professor eloquentiae, M. *Osiander*, durch ein lateinisches Programm ein, das mit vielem Scharfsinne den *Virgil* von dem Vorwurfe: es sey ein bloser Nachahmer des Homer, zu rechtfertigen und zu beweisen sucht, dass die Aeneide ein echt volksthümliches Epos sey. Das Thema, welches durch zwey lateinische, eine griechische und vier deutsche Reden der Jünglinge hindurchgeführt wurde, war *der Kampf Hermanns gegen die Römer*. — Der Hr. Minister des Cultus, Graf *von Zeppelin*, und die Mitglieder der Königl. Ober-Studien-Direction beehrten, nebst einer ansehnlichen Versammlung von Honoratioren, diese Feyerlichkeit mit ihrer Gegenwart. — Nach der Abschiedsrede hielt der würdige Director der Ober-Studien-Direction, Prälat und Commandeur des Königl. Civil-Verdienst-Ordens, Hr. *von Süßkind*, eine feyerliche Anrede an die Jünglinge, und dann wurden die auf einem langen Tische geordneten silbernen Belohnungs-Medaillen, 84 an der Zahl, den fleissigsten und gesittetsten Zuhörern

rern des Obern-, Mittlern- und Untern-Gymnasiums und der damit verbundenen Realschule ausgetheilt. — (Ehemals bestanden die Prämien, deren für das obere Gymnasium 24, für das mittlere und die parallel laufende Realschule 35, und für das untere Gymnasium 25 bestimmt sind, in einer Kleinigkeit an Gelde; auf unmittelbaren königl. Befehl wurde diess aber für dieses Jahr und die Folge sehr zweckmäsig in kleine silberne Schaumünzen verwandelt, welche nach den drey verschiedenen Haupt-Abtheilungen des Gymnasii an Grösse abnehmen, deren jede mit einem besondern Emblem und einer besondern lateinischen Inschrift versehen ist und sich zu einem bleibenden Andenken an jugendlichen Fleiss eignet. — Mit dieser Feyerlichkeit wurde dann der jährliche Cursus beschlossen, und mit dem 21sten October der neue Cursus begonnen.

Nach der früher beliebten und noch bestehenden Einrichtung theilt sich das Gymnasium in vier besondere Anstalten: in das Ober-Gymnasium mit sieben ordentlichen Professoren und vier ausserordentlichen, für vier Klassen; in das Mittlere-Gymnasium mit sechs Lehrern (von denen der älteste, nebst dem französischen Sprachlehrer, gegenwärtig den Titel Professor führt, die übrigen aber Präceptoren heissen), für vier Klassen; und parallel mit diesem läuft die *Real-Schule* mit 3 Klassen und acht besondern Lehrern; und dann in das Untere-Gymnasium mit fünf Präceptoren und einem Schreiblehrer für fünf Klassen. Ein *Rector*, welcher zugleich stets Pädagogarch und Visitator der latein. Schulen unter der Steig ist, steht an der Spitze aller dieser Anstalten, und ertheilt zugleich Unterricht in dem Obern-Gymnasium, dessen sieben ordentliche Professoren mit ihm ein Collegium bilden, das sich regelmäsig monatlich einmal zu einer Sitzung vereinigt, zu welcher alsdann die übrigen beym Ober-Gymnasium angestellten Lehrer hinzugezogen werden, wenn Gegenstände vorkommen, die ihre Fächer betreffen. — Die verschiedenen Anstalten unter sich stehen in keiner weitern Gemeinschaft, als dass einzelne Lehrer des mittlern Gymnasiums auch in der Real-Schule, und so auch umgekehrt, Unterricht geben, und dass den höhern Anstalten das Prüfungsrecht über diejenigen zusteht, welche aus den niedern Anstalten vorrücken wollen. Mit dem Ober-Gymnasium ist aber noch die jährliche Prüfung aller der Knaben verbunden, welche aus dem ganzen Lande sich dem geistlichen Stande widmen und daher in die verschiedenen geistlichen Seminarien, deren wohl nicht leicht irgend ein Staat mehrere und reicher dotirte aufzuweisen hat, aufgenommen werden wollen; die jährliche Prüfung aller Jünglinge aus dem ganzen Lande, welche die Universität beziehen wollen, was für ein Studium sie auch wählen mögen; und dann auch die Prüfung aller Candidaten, die irgend ein Schulamt zu übernehmen wünschen. — Alle vier Anstalten mit dem Rector an ihrer Spitze stehen unmittelbar unter der Königl Ober-Studien-Direction. Die Ober-Studien-Direction aber steht unmittelbar unter dem Ministerio des Cultus, dem gegenwärtig Hr. Graf *von Zeppelin*, Staatsminister, Grosskreuz und Ritter mehrerer königl. würtemb. und auswärtiger Orden, vorsteht.

Die Zahl der Zuhörer belief sich während des geschlossenen Schuljahres auf 277 im untern Gymnasium, auf 208 im mittlern Gymnasium, auf 126 in der Real-Schule und auf 104 im obern Gymnasium. Das Zuströmen zu dieser Anstalt, unstreitig der vorzüglichsten im Staate, ist bey dem Anwachse der Bevölkerung Stuttgarts, bey der Verdoppelung der zu Würtemberg gehörigen Lande und bey dem allgemeinen Bedürfniss einer wissenschaftlichen Bildung ausserordentlich, und es ist nur zu wünschen, dass glücklichere Zeiten es bald vergönnen mögen, derselben einen ihrer würdigen Raum und auch, besonders den Professoren am Ober-Gymnasium, eine Verbesserung ihrer gegenwärtig ausser allem Verhältnisse stehenden Besoldungen zu gewähren, wozu es von keiner Seite an dem besten Willen fehlt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der Königl. Leibarzt und Prof. der praktischen Arzneygelahrtheit an der Universität zu Lund, Hr. Dr. *Engelhart*, ist zum Landpfarrer zu *Tellingson* in Westermanland ernannt worden. *Es ist eine der grössten* Pfarreyen im Reiche von 181 Landhufen, und der Pfarrer hat die Aussicht, zu einer Domprobst- oder Bischofsstelle zu gelangen.

Hr. *Wilhelm* Freyherr *von Humboldt*, Königl. Preuss. Staatsminister, ist zum Königl. Gesandten an dem Königl. Grossbritannischen Hofe ernannt worden, und geht daher von Frankfurt a. M. nach London ab.

Am 8. October ist Hr. Geh. Staatsrath *Niebuhr* in Rom angekommen, und hatte als Königl. Preuss Gesandter am päpstl. Hofe am 11. zu Castel Gondolfo seine Antrittsaudienz beym Papste.

An des Hn. Chorherrn und Theologus *Schulthess* Stelle ward zu Zürich von dem Oberschulrathe und dem Carolinischen Stifte zum Professor der lateinischen und griechischen Sprache in dem Collegio humanitatis gewählt Hr. Prof. *Joh. Jak. Ochsner*, und an dessen Stelle zum Professor der Kirchengeschichte in dem Collegio Carolino Hr. *Joh. Jak. Pestalutz* (Pestalozzi), V. D. M. und vormals Repetent in der theolog. Facultät zu Göttingen.

An die Stelle des nach Breslau abgegangenen Hn. Prof. *Treviranus* ist Hr. Dr. *Flörke* aus Berlin als Prof. der Naturgeschichte und Botanik auf die Universität zu Rostock berufen.

Hr. Prediger *Dinter* zu Görnitz bey Borna, bekannt durch seine Unterrichts-Schriften, ist zum Consistorial- und Schulrathe im Consistorio zu Königsberg ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von Neujahr 1817 an erscheint alle Tage, Sonntags ausgenommen, in Stücken von einem halben Bogen in 4, ohne die Extrabeylagen:

Das
Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Grossherzoglich Sächsischem Privilegio.

Den Titel: *Oppositions-Blatt*, führt diese Zeitung in Beziehung auf den Egoismus, welcher — in dem Felde der Politik, wie der Literatur — in den neuesten Zeiten unter den verschiedenartigsten Formen, mehr wie jemals, und in einem für jeden Unbefangenen unerträglichen Grade herrschend zu werden sucht.

Diesem Egoismus aber entgegen zu wirken, er möge nun als Despotismus oder als Aristokratismus erscheinen, oder unter der Maske des Patriotismus sich einschleichen, oder als Sansculotismus sich eindrängen wollen — in der Politik, wie in der Literatur — ist die Tendenz der neuen Unternehmung. Man denke also bey unserem Oppositions-Blatte nicht etwa bloss an eine den Regierungen feindselige Opposition; unser Oppositions-Blatt wird eben so oft gegen die gewöhnliche Opposition selbst gerichtet seyn, als gegen jede Partey, deren Selbstsucht und Vorurtheile es erfordern.

So wird sich also das Oppositions-Blatt Allem entgegen stellen, was seine Grenzen überschreiten wollte, und sich darüber, mit voller Beziehung auf die Sache, ohne alle Rücksicht auf Persönlichkeiten, aber mit allen, unter wahrhaft Gebildeten nicht zu vernachlässigenden Rücksichten auf Personen und Verhältnisse, offen äussern.

Unser Oppositions-Blatt erscheint in einem Lande, wo der Fürst die Freyheit der Presse gesetzlich ausgesprochen hat. Auch würde ohne letztere unser Unternehmen gar nicht ausführbar seyn! Aber eben deshalb werden wir uns um so sorgfältiger beschränken, um jener Freyheit nicht unwürdig zu erscheinen.

Die Redaction haben wir zwey Männern anvertraut, von denen der eine bereits als geistreicher politischer Schriftsteller bekannt ist, und der andere nicht allein eine Menge, von dem Publicum mit Vergnügen gelesene, Aufsätze geliefert hat, sondern auch mit dem Mechanismus einer Zeitungs-Redaction bereits praktisch vertraut ist.

Sie wird *drey* Hauptrubriken haben, welche als stehend angenommen werden können:

I. *Neuigkeiten des Tages in Beziehung auf Politik und Literatur.*

II. *Raisonnement und Opposition;* ebenfalls in Beziehung auf Politik und Literatur.

III. *Unterhaltungs-Gegenstände*, bestehend in Schilderungen des Lebens und Verkehrs der Menschen in den verschiedenen Ländern, und besonders in den verschiedenen Hauptstädten. Biographieen. Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde. Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst. Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste. Notizen, Anekdoten u. s. w.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch *Karten*, *Kupferstiche*, *Karikaturen* u. dgl. zu ergänzen und zu beleben.

Ein zu der Zeitung gehöriges *Intelligenz-Blatt* steht für *Bekanntmachungen aller Art*, gerichtliche und aussergerichtliche, besonders für den Buch- und Kunsthandel, offen. Sie werden in der Reihenfolge, so wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die *Inseratgebühren* mit 1 Groschen Sächs. oder $4\frac{1}{2}$ Kreuzer Reichsgeld für die enggedruckte Spalten-Zeile berechnet.

Man abonnirt sich bey allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und ausser Deutschland, auf das Oppositions-Blatt durch vierteljährige Pränumeration von $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Sächs. oder $4\frac{1}{2}$ Fl. Rhein.

Die *Haupt-Commissionen* der Spedition haben 1) das *Grossherzogl. Postamt allhier*, 2) das *Königl. Preuss. Grenz-Postamt* zu *Erfurt*, und 3) die *Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition* zu *Leipzig*, an welche sich alle auswärtige Besteller der Zeitung wenden, und die billigsten Bedingungen erwarten können.

Als ein Blatt von dauerndem literarischem Werth kann man das Oppositions-Blatt auch *monatlich broschirt* durch alle gute *Buchhandlungen* um denselben Preis erhalten.

Mit Bestellung und Versendung *einzelner Exemplare* können *wir* uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor *Anfange jeden Quartals*, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Eine ausführlichere Ankündigung, welcher auch ein *Vorwort der Redacteurs* des Oppositions-Blattes an das Publicum beygefügt ist, findet man auf allen Postämtern, Zeitungs-Expeditionen, wie auch in allen Buchhandlungen.

Weimar, den 12. Novbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Vaterlands-Freunde.

Die *zweyte* verbesserte Auflage von:

Napoleon's Feldzuge in Sachsen, im Jahr 1813. Eine treue Skizze dieses Krieges, des französischen Kaisers und seiner Umgebungen; entworfen von einem Augenzeugen in Napoleon's Hauptquartier, *Otto* Freyhrn. *von Odeleben.*

ist, nachdem die *erste* Auflage in weniger als 3 Monaten verkauft worden war, nun wieder erschienen und durch alle Buchhandlungen broschirt für 1 Rthlr. 12 gr. zu bekommen.

Zu gleicher Zeit ist eine erschöpfende

Darstellung der Ereignisse in Dresden, im Jahr 1813. Von einem Augenzeugen. Mit 62 Beylagen.

als ein Ergänzungsband zu jenem Feldzuge erschienen und broschirt für 1 Rthlr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Jedem, der Antheil an Sachsen und seiner Hauptstadt nimmt, und welcher Gemüthvolle sollte das nicht, werden diese getreuen Gemälde jenes verhängnissvollen Jahres um so willkommner seyn, da sie frey von aller Parteysucht, nur rein geschichtliche Darstellungen in sich fassen.

Dresden, im Novbr. 1816.

Arnold'sche Buchhandlung.

Euphrasia.

Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen. Taschenformat. Meissen, bey Goedsche. In Futteral 1 Rthlr. Gute Ausgabe 1 Rthlr. 8 gr.

Aus Liebe für gesellschaftliche Unterhaltung ist dieses Taschenbuch von einem sehr beliebten und geachteten Schriftsteller bearbeitet, also nicht mit den gewöhnlichen Compilationen dieser Art zu verwechseln. Es enthält sowohl lehrreiche Bemerkungen über die Mittel und Wege, die gesellschaftlichen Zusammenkünfte unterhaltend zu machen und Fröhlichkeit in ihnen zu wecken und zu beleben, als auch eine sehr vollständige Beschreibung der eigentlichen Gesellschaftsspiele und andrer gesellschaftlichen Belustigungen, so wie sie nur in den Zimmern und im Freyen, oder bey dem gesellschaftlichen Mahle gebraucht werden können.

Sarsena oder *der vollkommene Baumeister.*

Enthaltend: die Geschichte und Entstehung des Freymaurer-Ordens und die verschiedenen Meinungen darüber, was er in unsern Zeiten seyn könnte, was eine Loge ist, die Art der Aufnahme, Oeffnung und Schliessung *derselben* in dem ersten und die Beförderung in *dem zweyten* und dritten der St. Johannisgrade, so wie auch die höhern Schottengrade und Andreasritter.

Treu und wahr niedergeschrieben von einem wahren und vollkommenen Bruder Freymaurer.

Aus dessen hinterlassenen Papieren gezogen, und unverändert zum Druck übergeben.

Im Jahr 5816.

Δ

Unter diesem Titel empfehlen wir allen in den Freymaurer-Orden Eingeweihten, noch mehr denen, die es nicht sind, die Erfahrungen eines 47jährigen Freymaurers. *Treu* und *wahr* theilt er die Geheimnisse des Ordens und die bey der Aufnahme in derselben gebräuchlichen Rituale mit. So viel auch immer bis jetzt über den Orden erschienen ist, selbst der vortreffliche *Signatstern* nicht ausgenommen: so findet man doch nirgends solche Deutlichkeit, wie hier; und es kann dieses Werkchen selbst Beamten in einer Loge dienen. Der Preis ist 1 Rthlr. 12 gr.

Anfangs Decembers d. J. erscheint obiges Werk. Alle gute Buchhandlungen Deutschlands nehmen vorläufig darauf Bestellungen an.

Bey Karl Schaumburg und Comp., Buchhändler in Wien,

erscheint mit Anfang künftigen Jahres:

Schultes, J. A., Grundriss einer Geschichte *und Literatur* der Botanik von Theophrastos Eresios bis auf die neuesten Zeiten, nebst einer Geschichte der botanischen Gärten. gr. 8.

Es dürfte eine vorläufige Anzeige von der baldigen Erscheinung dieses Werks um so weniger überflüssig seyn, als, während der Druck desselben schon über die Hälfte vollendet war, von der Akademie der Wissenschaften in München dieser Gegenstand zu einer Preisaufgabe gemacht wurde. Den Herren Preisbe-

bewerbern wird es besonders willkommen seyn zu erfahren: dass durch obiges Werk die *Quellen* einer Geschichte der Botanik eröffnet sind, und zu ihrem Zweck Vieles vorgearbeitet worden ist, wie man es nur von dem rühmlichst bekannten Fleiss des Herrn Verfassers erwarten darf.

Ferner erscheint zu gleicher Zeit

Frank's, *J. P.*, Medicinalwesen. 1ster Band. 1ster Theil. Von der Heilkunst und den medicinischen Lehranstalten im Allgemeinen. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

— — System einer vollständigen medicinischen Polizey. 6ter Theil.

Alle soliden Buchhandlungen Deutschlands nehmen hierauf Bestellungen an, die, je früher uns solche zukommen, je eher expedirt werden.

Auch sind jetzt wieder zu haben:

Gesangbuch, christliches, zum Gebrauch beym öffentlichen Gottesdienste der Evangelischen Gemeinden in den K. K. deutschen Erblanden. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl.

Gebetbuch, christliches, zum Gebrauch der Evangel. Gemeinden in den K. K. deutschen und gallizischen Erblanden. gr. 8. 14 gr. oder 1 Fl.

Frank's Handbuch der Toxicologie oder der Lehre von den Giften und Gegengiften. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

In unserm Verlage ist erschienen und versandt:

Versuch einer militärisch - historischen Darstellung des grossen Befreyungs - Krieges, oder *Uebersicht der Feldzüge in den Jahren* 1813 *bis* 1815. *Dritten* Theils *erste* Abtheilung, *den Feldzug von dem Jahre* 1815 enthaltend. Teutsch und Französisch mit Planen und Karten. gr. 4. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Auch unter dem Titel:

Uebersicht des Feldzugs im Jahr 1815 zwischen den Alliirten und K. französischen Armeen. *Erste* Abtheil., die Darstellung des Feldzugs in Italien enthaltend. Mit 1 Karte. gr. 4.

Mit dem *dritten* Theile wird nun der Versuch einer militärisch - historischen Darstellung des grossen Befreyungs - Krieges geschlossen werden, und dem Militär eine belehrende Uebersicht, so wie dem Geschichtsforscher eine interessante Sammlung der Thatsachen gewähren. Die gegenwärtige Abtheilung liefert zuerst eine kurze Schilderung des Zustandes von Europa, bey Napoleons Flucht von Elba und Ankunft in Frankreich; dann eine Sammlung der dadurch veranlassten Erklärungen und Bekanntmachungen; hierauf folgt eine Darstellung der Lage des damaligen Oberhauptes von Neapel und eine befriedigende Geschichte des so ausserordentlich schnell beendigten und für die K. K. Oesterreichischen Waffen so höchst glorreichen Feldzugs gegen Neapel am 17. Junius. Auf der beygefügten Karte von Italien sind die strategischen Operationen der österreichischen und Neapolitanischen Armee versinnlichet.

Weimar, im Octbr. 1816.

Geographisches Institut.

So eben ist an alle Buchhandlungen versandt:

Freymüthige Blätter für Deutsche, in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthschaft. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, herausgegeben von *F. v. Cölln.* 12tes Heft 20 gr.

Wer auf 6 Hefte vorausbezahlt, erhält selbige für 4 Rthlr. Pr. Cour.

Maurer'sche Buchhandlung in Berlin.

Inhalt.

I. Bedeutung und Aufforderung der Zeit, rücksichtlich auf Preussen, von *F. W. Stargardt.*

II. Auszüge aus des Herrn *Alfons von Beauchamp* Geschichte der Feldzüge von 1814 u. 15.

III. Auszüge aus dem kürzlich erschienenen *Vie privé de Fouché.*

IV. *Mürat* als Privatmann und als Fürst, von einem Landsmann beschrieben a. d. Französischen.

V. Rückblicke auf die neuste politische deutsche Literatur.

Das 13te Stück, welches unter der Presse ist, wird einen interessanten Aufsatz enthalten:

Keine Accise mehr?! von *F. v. Cölln.*

Neueste Verlags- und *Commissions-Bücher* der Riegel- und Wiessner'schen Buchhandlung in Nürnberg.

Veillodter's neue Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahrs. 1ster Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Pöschel's, *Ph. Fr.*, Ideen über Staat und Kirche, Cultus, Kirchenzucht und Geistlichkeit. 8. Broschirt 10 gr. oder 40 Kr.

*Deutschlands Frieden in den deutschen Blättern, nebst Einleitung und Anmerkungen. 8. Broschirt 3 gr. oder 12 Kr.

*Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder. *Erster* Jahrgang. 1816. *Januar — August.* gr. 8. Broschirt der Jahrg. 6 Rthlr. 16 gr. oder 12 Fl.

Der unheilige Bund. Neueste Kunde von den afrikanischen Raubstaaten, Algier, Tunis und Tripolis bis zum Bombardement von Algier und dem darauf erfolgten Friedensschlusse. In Briefen. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 18 Kr.

* *Haul's*

* *Haul's* vollständiges Handbuch der gesammten Steuerregulirung oder Steuerwissenschaft. 2 Theile. gr. 8. Broschirt 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Knoll's Vorlesungen über ausgezeichnete Stellen des Alten und Neuen Testaments zum Gebrauch in den Wochenbetstunden, auch zur häuslichen Andacht. 1ster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Fabrice, Dr. *Ch. E. v.*, medicinisch-chirurgische Bemerkungen und Erfahrungen. gr. 8. 12 gr. oder 45 Kr.

Röschlaub's, *A.*, neues Magazin für die clinische Medicin. 1sten Bandes 1stes u. 2tes Stück. 8. Der Band von 4 Stücken 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. 48 Kr.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Lehrbuch der reinen Mathematik, für den *Selbstunterricht* bearbeitet von *F. W. Streit*, Königl. Preuss. Hauptmann von der Artillerie. *Zweyter* Theil. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Dieser *zweyte* Theil des mit Beyfall aufgenommenen Streit'schen Lehrbuchs der reinen Mathematik begreift 1) die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, nebst ihren Anwendungen auf *a*) gerade und verkehrte Regel de Tri; *b*) zusammengesetzte Regel de Tri; *c*) Kettenrechnung; *d*) Gesellschaftsrechnung. 2) Die Anfangsgründe der algebraischen Auflösungen, nebst Aufgaben des ersten und zweyten Grades.

Wir haben nur zu bemerken, dass dieser Theil, unter dem Titel: *Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, nebst den Anfangsgründen der algebraischen Auflösungen und den Aufgaben des ersten und zweyten Grades*, ein Ganzes für sich ausmacht und einzeln zu haben ist.

Weimar, im Octbr. 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bey August Petsch in Berlin ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten der Marquise de la Rochejaquelein, von ihr selbst geschrieben. Aus dem Französ. nach der *dritten* sehr vermehrten und verbesserten Ausgabe. Herausgegeben von *K. Müchler*. 2 Thle. Geh. 2 Rthlr.

In kurzer Zeit sind von dieser Schrift *drey* Auflagen erschienen, ein vollgültiger Beweis des allgemeinen Interesse, das sie eingeflösst hat. Abgesehen davon, dass diese Denkwürdigkeiten einen anschaulichen Begriff von dem merkwürdigen Kriege in der Vendee geben, sind sie auch noch reich an romantischen Begebenheiten, die der Verfasserin und ihrer Familie begegnet sind. Viele grenzen an das Wunderbare. Leser, die der französischen Sprache nicht ganz mächtig sind, werden daher diese Uebersetzung, die noch den Vorzug vor dem Original hat, dass alle unbedeutende Weitschweifigkeiten — ein Fehler der Urschrift — weggelassen worden, gewiss mit grossem Interesse in die Hand nehmen, und darin einen reichen Stoff zur angenehmen Unterhaltung finden.

Die jüngst erschienene *Histoire critique de l'établissement des Colonies Grecques* par *Raoul-Rochette à Paris et Strasbourg*, 1815. 4 Vol. in 8, bis jetzt das vollständigste und ausführlichste Werk über die Geschichte der griechischen Kolonieen, wird jetzt von mir bearbeitet, und, mit den erforderlichen Berichtigungen versehen, herausgegeben werden. Die deutsche Bearbeitung wird aus nicht mehr als *drey* mässigen Octavbänden bestehen, wovon die beiden ersten in der Michaelis-Messe 1817 erscheinen sollen. Der letzte Band wird in der Oster-Messe 1818 nachfolgen, und das Werk mit vollständigen Registern beschliessen.

Neustrelitz, den 24. Octbr. 1816.

G. G. Ph. Siefert,
Gr. Herzogl. Mecklenb. Strelitzischer Schul-Rath und Director am Gymnasium Carolinum.

III. Vermischte Anzeigen.

Verkauf der Brückmann'schen Kunst-Sammlungen zu Braunschweig.

Von den zeither zum Verkauf ausgebotenen Kunst-Sammlungen des zu Braunschweig verstorbenen Leib-Medicus Dr. *Brückmann* haben *Sr. Königl. Hoheit*, der Grossherzog von Weimar die auserlesene Sammlung von Edelsteinen zu erkaufen geruhet, und soll selbige, dem Vernehmen nach, zur Bereicherung des Museums zu Jena bestimmt seyn. Zu der grossen Mineralien-Sammlung, ingleichen zu der Sammlung geschnittener Steine haben sich zwar mehrere Liebhaber gefunden, doch ist bis jetzt noch kein annehmliches Gebot geschehen. Anfragen desshalb wird der *Notar du Roi* in Braunschweig beantworten.

Von der

Abendzeitung auf das Jahr 1817, herausgegeben von *Th. Hell* und *Fr. Kind*,

sind Ankündigungen und 6 Probeblätter unentgeldlich in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Analecten für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie*, herausgegeben von Dr. *C. A. G. Keil*, und Dr. *H. G. Tzschirner*, Proff. der Theologie in Leipzig. *Zweyten* Bandes *erstes* Stück. 1814. 215 S. *Zweytes* Stück. 1814. 195 S. *Drittes* Stück. 1815. 200 S. *Dritten* Bandes *erstes* Stück. 1816. 204 S. gr. 8.

Auch in diesen 4 *neuen* Stücken der Analecten haben sich die Herausgeber, wie zuvor (vergl. A. L. Z. 1813. Nr. 60. u. f., und Nr. 200. u. f.) das Verdienst erhalten, mehrere gründliche Abhandlungen ins Publicum gefördert zu haben, was freylich fast auch ihr einziges ist, da von dem ersten Herausgeber in diesen Heften nur Eine Abhandlung, von dem letztern bis jetzt noch gar keine abgedruckt ist. Nur einige wenige Aufsätze dieses Bandes haben uns Veranlassung zur Erneuerung des Wunsches gegeben, dass die Herausgeber mit der Auswahl der aufzunehmenden Aufsätze sorgfältiger und strenger seyn möchten. Einen grossen Theil des *ersten* und *zweyten* Stücks füllt eine *systematische Darstellung der Moral der Apocryphen des A. T.* von Mag. *L. D. Cramer* (Privatdocenten in Wittenberg, jetzt in Halle), welche wir hier übergehen, da sie auch besonders erschienen ist, und anderswo (von einem andern Rec.) beurtheilt werden wird. Hieran schliesst sich:

II. *Wer waren die Nichtjuden, deren spottenden Indifferentismus und frivole Irreligiosität Philo rügte und bekämpfte, und welches Licht verbreitet diese Erörterung über das A. und N. T. überhaupt und manche einzelne Stellen insbesondere?* Eine exegetisch-historisch-kritische Abhandlung von M. *J. Chr. Schreiter* (jetzt Professor in Kiel) (S. 105—164.). Der mit dem Studium des Philo wohlvertraute Verfasser führt hier fort, sein Lieblingsthema, die Aufspürung und Erläuterung der polemischen Gegensätze in diesem Schriftsteller durchzuführen. In einigen frühern Aufsätzen (Analecten St. 1. S. 102. ff. St. 2. S. 95. ff.) war er bemüht gewesen, die philonische Polemik gegen Pharisäer und Sadducäer ins Licht zu setzen, ein für die Zukunft versprochener soll die Polemik desselben gegen die Therapeuten zeigen; der gegenwärtige beschäftigt sich mit solchen Stellen, in welchen sich der Vf. als Gegner des Schriftstellers Nichtjuden, und zwar philosophisch gebildete, als indifferente, irreligiöse Alexandriner denkt. Durch die Einwürfe *solcher* Gegner, die dann öfter durch buchstäbliche, subtile Auffassung des griechischen Textes der LXX. oder durch Parallelisirung der biblischen Mythen mit griechischen, zu Bibelspöttereyen veranlasst wurden, sey Philo zur allegorischen Interpretation und zur Aufhebung des grammatisch-historischen Sinnes getrieben worden. Er habe mit solchen Gegnern, die nicht einmal die gewöhnlichsten Hebraismen richtig zu würdigen vermochten, nicht füglich in eine Erörterung nach dem Geiste der hebräischen Sprache eingehen können. Aus Achtung gegen die LXX. habe er sich an den Text derselben angeschlossen; Religiosität und Eifer für die Tugend haben ihn bewogen, diese griechischen Spötter gerade auf diese Weise zu widerlegen. Dieses aber habe man als die *historische* Veranlassung der philonischen Interpretation zu denken. Rec. muss in dieser Beweisführung und Behauptung zwey Umstände in Anspruch nehmen. *Einmal* hat uns der Beweis des Vfs. nicht überzeugt, dass die Naturalisten und Bibelspötter, welche Philo widerlegt, und denen er seine Allegorieen und Philosopheme entgegensetzt, *Nichtjuden* gewesen wären. Alle angeführten Stellen möchten sich gleich gut erklären lassen, wenn man dabey an vornehme, in griechischer Weisheit gebildete und darauf stolze, sich der väterlichen Religion schämende und ihrer spottende *Juden* Alexandriens denkt. Dass diese den Grundtext nicht verstanden, darf um so weniger befremden, da dieses bey den meisten Alexandrinern und beym Philo selbst der Fall war. Spötterey und Verachtung der eignen Religion war aber fast in allen Zeiten bey den Juden zu Hause, wie viele Stellen der Propheten zeigen, und noch mehr die seit der seleucidischen und ptolemäischen Periode eingetretene Gräcomanie. Zu geschweigen, dass die, wenn gleich oberflächliche, Bibelkenntniss, welche diese Spötter verrathen, am ersten an Juden denken lässt, beweist auch die Stelle, auf welche der Vf. am meisten Gewicht zu legen scheint (*De confusione linguarum T. III.* S. 314. *ed. Pfeiffer*), keineswegs sicher für ihn. Zwar wird diese Partey so redend eingeführt, dass sie die super-naturalistisch Denkenden, wie Philo, mit einem *Ihr* anredet; allein dieses konnte jeder Andersdenkende thun. Die ἄλλοι, welche Fabeln erzählen (wofür Hr. *S. Nichtjuden* setzt) scheinen noch davon geschieden zu seyn. *Zweytens* kann wohl auf keinen Fall zugegeben werden, dass die allegorische Interpretation des Philo, wie der Vf. annimmt, bloss von Polemik ausging, und Condescendenz war. An grammatisch-historische Interpretation nach dem Geiste des Hebraismus war bey Philo selbst nicht zu denken, da er der hebräischen Sprache fast ganz unkundig

kundig

kundig war, höchstens einige ganz unverdauete Wortkenntnifs befafs. (Es ist zu verwundern, wie dieser Umstand von dem Vf., einem so genauen Kenner des Philo, so wenig beachtet werden konnte.) Da nun aber der Glaube an Inspiration des A. T. und selbst der LXX damals bey allen religiösen Juden Alexandriens herrschend war, dieser Glaube aber bey Annahme des Wortsinnes jedem gesunden Sinne widerstand (denn so gedankenlos — gläubig, wie die sogenannten Orthodoxen aller Zeiten, konnte ein denkender Kopf, wie Philo, nicht seyn), so mufste dieser Schriftsteller schon dadurch zur allegorischen Interpretation getrieben werden, wozu schon früher, namentlich auch durch die Pharisäer, der Ton angegeben worden war, und welche sich nur bey ihm eigenthümlich gestaltete. Uebrigens sind die von jenen Gegnern gezogene Parallelen zwischen biblischen und klassischen Mythen zuweilen wirklich treffend, z. B. die Vergleichung der allgemeinen Sprache und der darauf eingetretenen Sprachverwirrung (*Gen. XI,* 1. ff.) mit der gemeinschaftlichen Sprache der Menschen und Thiere im goldenen Zeitalter, auf welche durch den zürnenden Kronos eine Sprachverwirrung folgte (*Plato in Politico* S. 272. *ed. Stephan. Jamblichus de Pythagora* S. 150.). Aus der Erzählung Philo's (*T. IV.* S. 346. *ed. Pfeiffer.*), wie einer dieser Bibelspötter bald darauf wegen einer geringfügigen Ursache erhenkt worden sey, und so den Lohn seines Frevels erhalten habe, sieht man übrigens, wie der Geist der Bücher Daniel, Esther, 3 Maccab. selbst aus den edlern Individuen dieses Volkes nicht ganz verschwinden konnte.

III. *Ist Ammon* (ius) *oder Tatian Verfasser der ins Lateinische, Altfränkische und Arabische übersetzten Evangelien-Harmonie? und was hat Tatian bey seinem bekannten Diatesseron oder Diapente vor sich gehabt und zum Grunde gelegt?* von *J. Chr. Zahn*, Prediger in Delitz an der Saale bey Weissenfels. (S. 168—210.) Der durch seine Ausgabe des Ulphilas rühmlichst bekannte Vf. liefert diesen Auffatz als eine Probe seiner unlängst versprochenen *historisch-kritischen Einleitung in Tatian's Evangelien-Harmonie*, welche von Seiten des gründlichen Fleifses und der sorgfältigen Untersuchung ihres Vfs. viel erwarten läfst. Die *erste* Frage läfst sich nach dem eigenen Geständnifs des Vfs. allerdings nicht positiv, nur vermuthungsweise beantworten; allein es wird doch gezeigt, dafs für Tatianus ein bedeutendes Uebergewicht von Gründen vorhanden sey. Tatian lebte um ein bedeutendes früher als Ammonius (ersterer † gegen 176 n. Chr., letzterer blühte um 220—250), letzterer konnte also ersteren benutzt haben; die Nachrichten der Kirchengeschichte über die Harmonie des Tatian passen auf die noch vorhandene (die Geschichte von der Ehebrecherin, und die Genealogie abgerechnet, die aber auch später hinzugekommen seyn können); Tatian war Ketzer, man hatte also Ursache seinen Namen zu unterdrücken, was beym Ammonius nicht der Fall ist, u. dgl. mehr. Die *zweyte* geht davon aus, dafs der Vf. auf eine seit längerer Zeit fast vergessene Variante in des Victor von Capua Vorrede zu Tatian's Harmonie aufmerksam macht, wo das Werk nicht *Diatessaron*, sondern *Diapente* genannt wird. Casaubonus conjecturirt dafür zuerst *Diapanton* (δια παντων), was man (unkritisch genug) so allgemein recipirt hat, dafs Michaelis in seiner Einleitung in das N. T. der letzte ist, welcher der Variante *Diapente* nur erwähnt; allein es steht in beiden Handschriften des Victor, auch bey *Sigebertus Gemblacensis*, und man mufs daraus schliessen, dafs Victor so beym Eusebius gelesen habe. Da nun die Lesart δια τεσσαρων dort weit leichter aus δια πεντε entstehen konnte, als umgekehrt, in sofern man einmal immer nur *vier* Evangelien im Sinne hatte, so meynt der Vf., *dafs diese* Variante auch für den Eusebius Aufmerksamkeit verdiene, und es sey eine gewisse Wahrscheinlichkeit da, dafs Tatian nicht *vier*, sondern *fünf* Evangelien bey seinem Werke benutzt habe. Als das *fünfte* denkt sich Hr. *Z. Justin's* d. M. (des Lehrers von *Tatian*) Denkwürdigkeiten der Apostel, die nahe mit dem Evangelio der Hebräer verwandt waren. Die Spuren von diesem fünften Evangelio, welche ohnehin grofse Aehnlichkeit mit dem Matthäus hatten, wären aber allmählich verwischt worden, besonders nachdem Victor von Capua die sogenannten Canones in seinem Exemplare an den Rand geschrieben hatte. (Beyläufig kommt S. 182. eine recht zeitgemäfse Rüge des Unfugs vor, den so manche *Schriftsteller* mit dem Abschreiben von Citaten *solcher Bücher*, die sie nie gesehen, treiben; durch welche dann, weil sie obendrein gewöhnlich verdruckt sind, oder nicht beweisen, was sie beweisen sollen, der gründliche Forscher in den April geschickt wird. Wer keine Belesenheit hat, prahle doch nicht damit; so wird ihm zwar dieses Lob abgehn, aber man wird ihm nicht Mangel an Gewissenhaftigkeit vorwerfen können.). Weniger gehaltreich sind: IV. *Die exegetischen Miscellen*, von *Joh. Schulthess*, Professor in Zürich (S. 210—217.) Der Vf. streitet für seine Erklärung des εκτρωμα 1 Cor. 15, 8. durch: *Spätling*, spätgeborner (schweiz. Nachweifelchen), gegen Hn. *Emmerling* (Analecten B. 1. St. 2.); und vergleicht die Construction des πληρουν Ephes. 1, 23. mit Plut. *Phocion* 34.

Zweytes Stück. Nr. II. *Ueber den schriftstellerischen Charakter und Werth des Evangelisten Marcus.* Ein Beytrag zur Special-Hermeneutik des N. T. von M. *Joh. Dan. Schulze*, Rector des Lyceums zu Lukkau in der Niederlausiz (S. 109—151.), wozu noch zwey Fortsetzungen gehören, nämlich St. 3. *n. III.* S. 69—152. u. B. 3. St. 1. n. *III.* S. 88—126. *Der* Vf. hat in dieser schätzbaren Abhandlung *das* Evangelium Marci in Hinsicht auf Sprache *und* Sachen auf ähnliche Weise ins Auge gefafst, wie er dieses früher mit den Johanneischen Schriften und denen des Petrus, Jacobus und Judas gethan hatte. (Ueber den schriftstellerischen Character und Werth des Johannes. Weissenfels 1803. — des Petrus, Judas u. Jacobus. Ebend. 1802. 8.). Er geht dabey von der Annahme aus, dafs Marcus die Evangelien Matthäi und Lucae, oder vielmehr die denselben zum Grunde liegenden

genden Urschriften, nur nicht vollständig, sondern nach einzelnen Theilen vor Augen gehabt habe, die er mit einigen Nachrichten bereichert, deren Quelle wir nicht angeben können. Dahin rechnet der Vf. theils die (freylich wenigen) eigenthümlichen Abschnitte des Marcus, theils die zahlreichen kleinen Zusätze, wodurch er die Erzählungen seiner Vorgänger ergänzt, näher bestimmt und verdeutlicht. Diese letztern sind vom Vf. mit grosser Vollständigkeit gesammelt und unter Rubriken gebracht; allein wir möchten doch hier das Endresultat, welches der Vf. S. 146. zieht, nicht ganz unbedingt unterschreiben. Von den nähern Bestimmungen sind doch wirklich äusserst wenige von der Art, dass sie genau betrachtet etwas Positives zu der älteren Relation hinzufügen; sehr viele geben sich aus dem Zusammenhange von selbst, haben etwas Wiederholendes, Müssiges und Gedehntes, oder gehen von dem diesem Schriftsteller eigenen Bestreben, alles lebendig zu vergegenwärtigen, aus, auf welches der Vf. selbst sehr zweckmässig aufmerksam gemacht hat. Das Schliessen aus dem Zusammenhange giebt Hr. *S.* auch selbst zu, z. B. Marcus 4, 25. ὀψιας γενομενης (S. 124.), und anderswo sind solche Zusätze wirklich historisch verdächtig, z. B. 2, 26. (vergl. Paulus Comment. Th. 2. S. 33.). Dieses Urtheil bestätigt sich ferner durch das, was der Vf. (St. 2. S. 251.) von unsorgfältiger Benutzung der frühern Relationen sagt. — Als schriftstellerischen Character des Marcus hebt Hr. *S.* mit Recht vorzüglich heraus, dass er durch seine Erzählung Aufmerksamkeit zu erregen und zu interessiren suche. Daher, in Rücksicht auf die *Materie*, die gehäuften Wundererzählungen, die öftere Erwähnung, dass sich Christus in ein gewisses Geheimniss gehüllt habe, endlich das Verallgemeinern (und Uebertreiben) mehrerer Angaben, wenn er z. B. immer ganze Volksmassen, ja ganze Städte und Gegenden, sich um Jesum versammeln lässt, und überhaupt von einem sehr grossen Eindruck der Reden und Thaten Jesu redet; in Rücksicht auf die *Form* das Nachdrückliche und Lebendige seiner Erzählung, z. B. die Einkleidung in directe Reden, Fragen, das Vergegenwärtigende durch gewisse Lieblingsausdrücke, z. B. εὐθεως u. s. w. Wie man auch von dem Verhältniss der Evangelien urtheile, immer wird die erschöpfend ausführliche Zusammenstellung dem philologischen und historischen Forscher eine sehr nützliche Uebersicht gewähren. Am Schlusse sind noch sämmtliche Lieblingsausdrücke und ἁπαξ λεγομενα des Evangelisten gesammelt.

III. *Kurze Erläuterung der Stelle Luc. XVI, 1—13, als parabolische Erzählung betrachtet*, von D. *C. A. G. Keil* (S. 152—165). Der Zweck der Parabel vom ungerechten Haushalter, den man bekanntlich sehr verschieden angegeben hat, wird von dem Vf. so bestimmt: „es ist der Klugheit gemäss, dasjenige, dessen baldigen Verlust man zu befürchten Ursache hat, so lange man sich noch im Besitz desselben befindet, so zu benutzen, dass man auch in der Folge noch bleibenden Gewinn davon hoffen darf;" und vorzüglich darauf hingewiesen, dass nicht die rechte Verwaltung irdischen Reichthums überhaupt, sondern nur eine gewisse bey Benutzung desselben zu beweisende Klugheit empfohlen werden solle. Rec. zweifelt nicht, dass sich diese Auffassung den meisten Lesern als die natürlichste und richtigste bewähren werde. Der Vf. hat übrigens in dieser Abhandlung immer auf die in seiner Hermeneutik des N. T. gegebenen Regeln für die Erklärung der Parabeln hingewiesen, und deren Anwendbarkeit an diesem Beyspiele in das Licht gesetzt.

IV. *Ueber den Begriff einer christlichen Moral*, von *Christ. Friedr. Böhme* (S. 166—194.). Der Vf. bestimmt diese nach vorausgeschickter Deduction, als „die Wissenschaft, welche alle Pflichten des Christen, in sofern er Mitglied der menschlichen Gesellschaft überhaupt, und seiner kirchlichen insonderheit ist, als mit Religiosität und im Geiste Jesu Christi zu beobachtende, unter der Form einer göttlichen Offenbarung vorstellig macht." — Anhangsweise scheint sich der Vf. fast darüber zu rechtfertigen, dass seine Definition nicht nur die Pflichten des Christen als solchen, sondern auch die Pflichten desselben, so fern er überhaupt Mensch ist, in sich fasse. Dem Rec. hingegen schien jene Definition noch zu sehr auf eine *Ethik für Christen* hinzuführen, statt deren er sich unter christlicher Moral lieber eine *aus christlichem Geist hervorgehende* denken möchte.

Drittes Stück. I. *Ueber das Kibbutz* (2). *Ein Beytrag zur hebräischen Sprachkunde* von D. *Theod. Fried. Stange*, Professor der Theologie in Halle (S. 1—45). Der von Seiten seiner genauen und detaillirten Kenntniss der hebräischen Sprachlehre längst geschätzte Vf. stellt in dieser dem hebräischen Grammatiker interessanten Abhandlung zwey Sätze über das Kibbuz auf: 1) Man habe sorgfältig ein doppeltes Kibbuz zu unterscheiden, *a*) das bloss defectiv geschriebene *Schurek* in einer einfachen Sylbe, welches *langer* Vocal ist, z. B. [Hebrew] f. [Hebrew], כֻּרְבִים f. כְּרוּבִים, und *b*) das in zusammengesetzter Sylbe, welches *kurzer* Vocal ist, z. B. שֻׁלְחָן, [Hebrew]. 2) Die Aussprache desselben durch *ü* sey grundfalsch; man habe dasselbe im Gegentheil als *langen* Vocal (in dem Falle von *a*) durch *u*, als *kurzer* Vocal aber (in dem Falle von *b*) als *o* auszusprechen. — Den *ersten* Satz wird jeder denkende Grammatiker dem Vf. sogleich einräumen, wiewohl er mit Recht rügt, dass mehrere Neuere sich darüber falsch ausgedrückt haben, indem die alte Meinung, dass Kibbuz immer *kurz* sey, eben so falsch ist, als die Hezelsche (hebr. Sprachlehre, S. 127.), dass es nur *lang* sey. Nicht so kann Rec. dem *zweyten* Satze in allen Theilen beystimmen. Allerdings ist für das lange Kibbuz (was die alten Grammatiker sehr zweckmässig *Schurek parvum*, d. i. *defectivum*, nennen) der Ton *ü* sicher falsch, und *u* allein richtig; allein für das kurze Kibbuz können wir die orthoëpische Neuerung des Vfs. nicht gelten lassen, sondern müssen auf die Aussprache durch ein kurzes *u* dringen, finden aber auch die durch *ü* in diesem Falle noch nicht in aller Rücksicht verdammlich. Für die

die Ausſprache des Kibbuz durch *ŭ* (auf welche auch *Alb. Schultens inſtitutt. hebr.* S. 56, der vom Vf. nicht angeführt wird, hindeutet) beruft ſich Hr. D. *St.* auf die Bemerkung, daſs Kibbuz häufig und in gewiſſen Fällen regelmäſsig in der Verkürzung aus Cholem entſtehe, z. B. חֹם, חֻמִּי; אֻלָם, אוּלָם; אֲרֻמִּים, אֲרוֹמִים; und umgekehrt הֹרֶג f. הֻרַג; daſs es öfter mit Kamez chatuph alterire, z. B. שֻׁבַּר, שָׁבְרָה; הָקְטַל, הֻקְטַל; daſs endlich in der griechiſchen Schrift wirklich ein Omikron dafür ſtehe, z. B. מְשֻׁלָּם LXX, μεσολλαμ, שַׁלֻּם Ὀσελλαμ, עֻזָּה Ὀζίας. So anſprechend dieſe Gründe auf den erſten Anblick ſcheinen mögen, ſo beweiſen ſie doch keineswegs, was ſie beweiſen ſollen. Allerdings verkürzt ſich Cholem in beſtimmten Fällen in Kibbuz, nämlich vorzüglich bey Schärfung der Sylbe durch *Dageſch* (z. B. עֹז ſt. *conſtr.* עָז־, aber mit *Suff.* עֻזִּי; חֹק, חֻקְּךָ, חֻקּוֹ), nicht (nach S. 13.), „*in einer zuſammengeſetzten Sylbe, die keinen Ton oder Accent hat;*" allein daſſelbe Verhältniſs iſt zwiſchen Zere und *Chirek parvum* (z. B. אֵם, אִמִּי, אִמְּךָ und umgekehrt בֵּרֵךְ f. בִּרַךְ), ohne daſs deſshalb Chirek hier wie ein kurzes *e* auszuſprechen iſt, was auſser *Hezel* (paläographiſche Fragmente —) niemand behaupten wird. Der verkürzte Vocal darf nicht gerade nach unſerm Organ dem längern entſprechen, wie er ſich nur in derſelben Hauptklaſſe der Vocale (*a*, *e* — *i*, *o* — *u*) hält. Die Punctatoren wollten doch ohne Zweifel durch Erfindung der verſchiedenen Vocalzeichen die Ausſprache fixiren. Wie aber hätten ſie dieſen Zweck erreicht, wenn ſie für den Ton *ŏ* zwey Zeichen (ָ) und (ֹ) geſetzt, und letzterem verſchiedene Bedeutungen gegeben hätten? Würden ſie nicht durch Vieldeutigkeit der Zeichen den ganzen Zweck derſelben wieder aufgehoben haben? Nun aber ſind Kamez chatuph und Kibbuz in der Formenlehre auch meiſtens beſtimmt geſchieden, (ſ. die obigen Beyſpiele) gerade wie (ִ) und (ֶ), z. B. אַח, אֲחִ־, אֶחָד, אַחִי; לֵב, לֶב־, לִבִּי, לְבַב. Nur in wenigen Fällen beſtehen ſie neben einander, z. B. שֻׁבַּר, שָׁבְרוּ. Iſt aber nicht gerade hier wahrſcheinlich, daſs auch verſchiedene *Ausſprachen* neben einander beſtanden? Daſs *ŏ* die Ausſprache der griechiſchen Juden geweſen ſeyn, giebt Rec. willig zu; allein es iſt ja auch bekannt, daſs dieſelben ein ganz verſchiedenes Syſtem der Ausſprache befolgen, welches wenigſtens der maſorethiſchen Punctation nicht zur Norm dienen kann. Sonſt muſste man ja auch יֶפֶת Ιαφεθ, בִּלְעָם Βαλααμ, תִּימָן Θαιμαν, יְהוּדָה Ἰουδα leſen. Ohne Zweifel war Kibbuz als kurzer Vocal derſelbe, der es als langer war, nämlich *u*, wofür das Anſehen der älteſten Grammatiker (ſ. *Buxtorf de punct. vocal.* S. 209.), ſo dann auch das Verhältniſs des Chirek ſpricht. Vielleicht würde die ganze Sache nie ſo dunkel und zweifelhaft geworden ſeyn, wenn man bey den drey Tönen *i*, *o*, *u*, die grammatiſche Anordnung und Terminologie nach dem wahren Weſen des Vocals, nicht nach der äuſsern Erſcheinung gewählt hätte; nämlich etwa ſo:

Lang.		Kurz.
Voll.	*Defectiv.*	*Defectiv.*
ִי *Chirek magnum*, in חֲזִירִים.	ִ *Chirek parvum*, in חִנָּם.	ֶ *) z. B. אֶת.
וֹ *Cholem magnum*, z. B. קוֹל.	ֹ *Cholem parvum*, z. B. קֹל.	ָ *Kamez-chatuph*,
וּ *Schurek magnum*, זְבוּל.	ֻ *Schurek parvum*, זְבֻל.	ֻ *Kibbus*, חֻמִּי.

Daſs der Ton *ŏ* dem Tonkreiſe der Semiten ganz fremd geweſen ſey, wie der Vf. meynt, können wir endlich nicht zugeben. Er findet ſich im Arabiſchen, wo man ـُ in mehreren Gegenden ſo ausſpricht, z. B. فُم *fŏm*, بُهْم *bŏhm;* er wird auch im Syriſchen für einige Wörter vorgeſchrieben, z. B. ܟܠ *kŏl*, und die Griechen haben öfter in morgenländiſchen Wörter ein Υ, wo dort ein ו erſcheint, z. B. מֹר, מוּר μυῤῥα, Λυδδα, d. i. לֹד, לֻדָּה; Κυπρος, d. i. כֹּפֶר, כֻּפְרָא u. ſ. w.

*) Für dieſe Währung des Chirek ſollte man nach Verhältniſs des Kamez-chatuph und Kibbus einen beſondern Namen haben.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Auf der Univerſität zu Erlangen iſt Hr. Dr. *Bertholdt*, jetziger Prorector, an die Stelle des mit Tod abgegangenen Dr. *Meyer*, zweyter, und der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Kaiſer*, dritter ordentlicher Profeſſor der Theologie geworden. Letzterer, bisher Diacon. in der Altſtadt, wurde zugleich, an Meyer's Stelle, zum Stadtpfarrer in der Neuſtadt ernannt. Die bisher erledigte Altſtädtiſche Pfarrey aber erhielt der bisherige Pfarrer zu Offenbau im Decanat Thalmeſſingen, Hr. *Joh. Chriſti. Gottlieb Ackermann* (welcher zugleich, nach erfolgter Habilitation, theologiſche Vorleſungen eröffnen darf), und der bisherige Candidat des Predigtamts, Hr. *Joh. E. Veit Engelhardt*, das Diaconat in der Altſtadt. — Zu gleicher Zeit erhielten die Hn. Dr. *Vogel* und *Bertholdt* Gehaltszulagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Analecten für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie*, herausgegeben von Dr. *C. A. G. Keil* und Dr. *H. G. Tzschirner* u. s. w

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ehe Rec. von dem letzteren Auffatze scheidet, muss er schliesslich noch einer kleinen Literärnotiz erwähnen, die eine Angabe des Hn. Dr. *Stange* berichtigt, und für die Geschichte der hebräischen Sprachkunde nicht ohne alles Interesse seyn wird. Jener bemerkt S. 1. 2. (nach Schröckh's Kirchengesch. XXX. S. 230), dass nicht, wie man gewöhnlich gesagt, *Reuchlin* der erste hebräische Grammatiker unter den Christen gewesen sey, sondern *Conrad Pellicanus*, der schon 1503 ein ähnliches Büchlein schrieb. Allein schon lange vor diesem ward wenigstens ein kleiner Anfang zu *Elementis hebraicis* obendrein *in deutscher Sprache* gemacht durch den Dominicaner *Petrus Nigri*, hinter seinen gegen die Juden geschriebenen Werken *Tractatus contra perfidos Judaeos* und *Stern des Messias* (Esslingen, gedr. bey Feyner von Gershausen 1477). Nachrichten über jenen Verfasser, der das Hebräische zum Behuf der Polemik mit den Juden von spanischen Rabbinen erlernt hatte, und eine Beschreibung des seltenen Buches findet man in *Wolf biblioth. hebr.* II. S. 1110. IV. S. 296. 525 ff., über die beygefügte Anweisung zum Hebräischen aber, die freylich nicht viel mehr zu seyn scheint, als eine Anweisung zum Lesen (auf 12 Quartseiten), das Genauere nebst Excerpten in einer Altorfischen Dissertation, des Titels: *(J. G. Schwarzii) Commentatio de primis linguae hebraeae elementis a Petro Nigro primum in lucem editis.* 1764. 4. Vielleicht ist es dem Leser nicht unangenehm, hier einige Proben aus diesem alten Buche zu lesen, welches auch deswegen in der Geschichte der alten Drucke merkwürdig ist, weil in demselben *höchst wahrscheinlich* ein *deutscher* und *christlicher* Buchdrucker *überhaupt zuerst* hebräische Lettern benutzt hat. Der *Tractatus adv. Judaeos* erschien nämlich zuerst schon 1475, dagegen das erste biblische Buch, das *Psalterium hebraicum*, wahrscheinlich von Juden zu Bologna, erst 1477 (s. *Eichhorn's* Einleit. in das A. T. Th. 2. S. 182 der *dritten* Ausg.). — Ueber die drey im Hebräischen vorfindlichen *H* heisst es: *„Darczu sind drey He. Das erst wirt genennt he. und bedeut ein linds. h. Das ander wird genennt het und bedeutt ein starck. h. auss der brust. Das drit wird genennt. hain und bedeutt ein. h. oben gemacht mit dem Knögerlein in dem hals."* Vom Schwa: *„Da bey steet czu wissen das die Juden in Deuczlads verschlinten das Czere* (offenbar verdruckt für Scheba) *wenn es steet über dem ersten Buchstam als yn diesem wort Schlomoh und yn dem wort Schmo."* *„Das Mappiq, das ist ein pünctlein, welichs man allein seezt czu czeiten yn das he, wen es bedeutt relacionem. Das ist wenn es bedeut ein widerumb gedechtnuss des Dings von welichem man vor hien hat geredet. also bedeutet es das wort eius oder yr oder sein. und die hispaniöl die seczen das mitten in den buchstaben, aver die deuczn seczen es under den buchstaben."*

III. *Ueber Schilo in des sterbenden Israels Segen an Juda* (1 Mos. XLIX, 10), von *Karl Friedrich Muhlert* (S. 46—56). Dem Rec. ist bey diesem wunderlichen Geschreibe dasselbe begegnet, was ihm und mehreren Lesern schon öfter bey Aufsätzen dieses Vfs. in dem Intell. Blatt der Leipz. L. Z. (z. B. über das hebr. ה, über den Dual der Hebräer) begegnet ist, dass sie in der Erwartung eines exegetisch-grammatischen Fundes sich durch diesen Galimatias einer hohlklingenden, affectirten, undeutschen Sprache ohne allen logischen Zusammenhang durcharbeiteten, ohne einen deutlichen oder wenigstens mehr als ganz alltäglichen Gedanken zu finden. Hier soll das vielerklärte שִׁלֹה durch *Beruhiger*, *Friedenbringer* (von שָׁלָה, nach der Form שִׁכּוֹר und גֹּלָה) erklärt werden, und vom *Messias* stehn, nicht von der Stadt *Silo* zu verstehen seyn, welches Appellativum aber dieselbe Bedeutung habe. Wir wollen dieses *hier* dahin gestellt seyn lassen; auf jeden Fall musste der Erklärung eine andre Wendung gegeben werden, da man dem unkritischen Vf. die Existenz messianischer Hoffnung im Munde des Jacob (denn diesem wird jenes Kapitel *historisch* zugeschrieben) schwerlich aufs Wort glaubt. Will der Vf. aber fortfahren, etwas für das Publicum zu schreiben, so lerne er zuvor seine Gedanken klar und folgerichtig ordnen. Nach der Deduction S. 49 unten und S. 50 oben, muss man glauben, der Vf. wolle aus der Wortstellung schliessen, dass שילה Name eines Orts seyn müsse, und seine eigene Erklärung umwerfen. Auf einmal bricht er davon ab, ohne seine Gründe zu widerlegen; doch bleibt es bey der vorigen Erklärung. Noch einige Proben vom Stil und Vortrage des Vfs.: „Eine Theilung des Wortes (שלה), wo man den Ton des Cholem für das verbundene Fürwort der dritten männlichen Person im *ersten* Singular (Hr. *M.* hat, wie man sieht, seine eigene grammatische Terminologie) nimmt, verbunden mit שיל ein Kind, würde *die (sic!)* Verbeissung

fsung nicht widerfprechen: denn es hiefse dann: bis dafs da kommt fein Kind — Einer von den Nachkommen Juda's." S. 53. „Indem bey den Hebräern die eigenthümlichen Namen gewöhnlich eine Bedeutung hatten, fo kann es Statt finden, dafs die Urbedeutung für die Perfon, die diefes Wort nennen kann, kann genommen werden." Was heifst das? In der Note zu der erfteren Stelle heifst es: „Wenn Mofes in der Stelle, 5 Mof. 28, 57., diefes Wort weiblich *giebt*, fo fcheint es hier eine *Niedrigkeit*, *Unvollkommenheit* anzudeuten." Alfo ift שִׁלְיָה (*Nachgeburt*) das Fem. von שִׁיל, und ift eigentlich ein niedriges, unvollkommenes Kind! — Das zweyte Hemiftich von V. 10 wird überfetzt: *noch die Gefetzhandhabung* (!) *unter feinen Füßen*. Das letztere wird in der Note noch zwey Mal erklärt: „die unter feinen Füfsen ift," wie aber das Gefetz unter den *Füßen* ge*hand*habt wird, fagt Hr. *M.* feinen Lefern nicht.

IV. *Jefaia an die abergläubifchen Juden unter Ahas*, Jef. VIII, 19—22., von Dr. *von Cölln*, Privatdocent auf der Univerfität zu Marburg. (S. 57—68). Ein kurzer, aber gedachter Auffatz, worin der fchwierige V. 21 glücklich fo gewandt wird: *Zum Gefetz! zur Verordnung! Wenn fie nicht alfo reden, (fie), denen keine Morgenröthe aufgehen wird, fo* — u. f. w. לוֹ אֲשֶׁר *cui* und auf das Volk bezogen. Zugleich wird 47, 11 שַׁחַר von der Morgenröthe erklärt, die auf das Unglück folge, mithin dem *Ende* deffelben, nicht dem *Anfange*, vgl. صُبْح in *Erpen. gramm. arab. ed. Gol.* (1656. 4.) pag. 123. *Append.*

V. *Ueber Galat.* III, 20, von *Johannes Schultheß*, Profeffor zu Zürich. (S. 134—152). Der Vf. erklärt die Stelle mit Vergleichung von 1 Tim. 2, 5: εἱς γαρ θεος, εἱς και μεσιτης θεου και ανθρωπων, ανθρωπος Ιησους Χριστος fo: *Ille Deus (qui, ut fupra V. 8. vidimus, olim Abrahamo fpopondit, per eum omnes gentes beatum iri) unus i. e. communis univerfi hominum generis, non fingulae cuiusdam gentis, rex atque parens eft. Atqui hic internuntius (per quem lex ab angelis conftituta pronunciabatur V. 19. i. e. Mofes) non eft unius i. e. communis illius Dei, fed angelorum, quorum praeter caeteras gentes praecipua et unica Judaeorum cura erat, archangeli Michaelis, et quod ducere creditur, agminis. Ergo.....* Sinn: Mofe, der das Gefetz brachte, war nur ein Gefandter der Engel; Chriftus, der das Evangelium verkündigt, ein Gefandter Gottes.

VI. *Ueber den Begriff einer chriftlichen Dogmatik*, von *Chrift. Friedr. Böhme*. (S. 153—200). Ein Gegenftück zu der obigen Abhandlung über die chriftliche Moral. Der Vf. beftimmt die Dogmatik durch die, vermittelft der dem Chriften heiligen Schrift im Gewande der Offenbarung und im Geifte Jefu Chrifti dargeftellte, Wiffenfchaft der Religion. Einige beygefügte Regeln für die richtige Eruirung der Dogmatik aus der heiligen Schrift, nämlich dafs man den Unterfchied des A. und N. T. fefthalten, dafs man die Religionslehre Jefu und der Apoftel fondern möge, fcheinen doch in unferem Zeitalter faft überflüffig zu feyn; mehr Aufmerkfamkeit dürfte aber eine dritte vom Vf. gegebene Vorfchrift verdienen, dafs man fich, um den reinen Glaubensbegriff Jefu zu finden, mehr an die drey erften Evangeliften, als an Johannes halten möge, da letzterer Chrifti Perfon und Lehre mehr nach feiner individuellen Auffaffung und Anficht dargeftellt habe. (Das Gegentheil wird übrigens in einem unten folgenden Auffatze des Hn. *Stein* behauptet.)

Dritten Bandes *erftes* Stück. I. *Verfuch einer neuen Erklärung des hohen Liedes*, von *Friedr. Heinr. Lindemann*, Superintendent zu Danneberg (S. 1—30). Nicht befriedigt von den jüngften Auslegungen des Hohenliedes als religiöfe Allegorie durch *Hn. Prof. Rofenmüller*, und als politifche durch Hn. *Hug* trägt der Vf. eine eigene Vorftellung von diefem Gedichte vor. Er legt demfelben Einheit und Identität der handelnden Perfonen bey (wie *Velthufen*, *Ammon*, *Stäudlin*), und denkt fich als Zweck deffelben, den Werth der Monogamie vor der Vielweiberey *ins* Licht zu fetzen (wie *Jacobi*). Der Held des Ganzen foll Salomo feyn, und die Fabel folgende: „Salomo hatte ein Lufthaus zu Baalhammon. Hier machte er die Bekanntfchaft der Sulamith, ohne fich ihr gleich zu entdecken (nach S. 12 in Verkleidung eines Schäfers). Von da lud er fie zu fich (4, 8). Er fucht fie, entfernt fich wieder. Sie fucht ihn wiederum. Er findet fie von Neuem, läfst fich durch *Reminifcenzen* an feine ägyptifche Prinzeffin (3, 6—11) *nicht irre* machen. Unter dem Apfelbaume weckte er fie, wo fie geboren war, und fchliefst mit ihr, feines Harems müde, einen ewigen Bund, alles in liebliche Träume der Sulamith gewebt und gedichtet." Man könne hierin das Bekenntnifs Salomo's finden, dafs er, nachdem er alle Freuden des Lebens gekoftet, doch nur in ftillen ehelichen Freuden wahres Glück gefunden habe. Es möge eine Sage gegeben haben, dafs Salomo zuletzt die Vorzüge der Monogamie anerkannt und ein unfchuldiges Landmädchen auf den Thron erhoben habe, die der Dichter benutzte, oder er könne diefes auch fingirt haben. — Diefes alles wäre nun recht gut, wenn der Vf. diefe Hypothefe nur hätte durch die einzelnen Theile des Liedes durchführen, und fo die Beziehung der einzelnen Stücke, wie den Zufammenhang des Ganzen befriedigend zeigen wollen, nur etwa wie diefes von *Stäudlin*, *Ammon* gefchehn ift. Statt deffen erhalten wir nach jenen Andeutungen der Einleitung eine Ueberfetzung des Ganzen mit einigen unbedeutenden Anmerkungen, *wo* das Ganze als Gefpräch zwifchen Salomo und *Sulamith* mit einem zuweilen einfallenden Chor von *Jungfrauen* dargeftellt wird. An Schwierigkeiten *kann* es bey diefer Wendung nicht fehlen. Vor *allen* wird man fragen, wie es Salomo, der noch gerade in feinem *Alter* der Gefchichte zufolge von zahlreichen Kebsweibern umgeben war, und von ihnen zum Götzendienfte verführt wurde (1 Kön. 11, 1—8), gelingen konnte, fich unter der Maske eines jungen Hirten die heifse Liebe eines jungen Landmädchens zu erwerben, wie der Vf. will? Wie diefes die Sage der fon-

onstigen Geschichte zuwider behaupten, oder wie ein päterer Dichter dieses nur mit einiger Wahrscheinichkeit fingiren konnte? Wie das Mädchen, welches Kap. 1, 4 nach des Vfs. Uebersetzung sich freut n des Königs Gemach geführt zu seyn, in derselben Rede V. 7 sagen könne: Sag an, du, den meine seele liebt, wo weidest du? Wo lässest du am Mittag deine Heerde lagern? u. s. w. Der Vf. sagt zwar S. 3.: „Diese (gegenseitigen Täuschungen, zärtliches Schmachten) wusste der Dichter so überaus schön in die artigsten Träume einzukleiden. Ja das Ganze wird ein Traum, worin das verzeihlich ist, was man wachend nicht ohne Erröthen sagen könnte." Allein diese allgemeine Erklärung befriedigt keineswegs und kann den Vf. der Mühe nicht überheben, seine Vorstellung durch die einzelnen Theile des Liedes mit Klarheit und Bestimmtheit durchzuführen.

II. *Ueber die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien*, von *J. C. L. Gieseler*, Oberlehrer am Waisenhause zu Halle. (S. 31—87). Eine fleissige, von historisch-kritischem Forschungsgeist und einer vertrauten Bekanntschaft mit dem Geiste des jüdisch-christlichen Alterthums zeugende Abhandlung. Der Vf. erklärt sich darin für die *mutatis mutandis* schon von *Eckermann* und *Herder* vorgetragene Meinung (s. *Bertholdts* hist. krit. Einleitung in das A. und N. T. Th. 3. S. 1108), dass das Evangelium in dem frühesten apostolischen Zeitalter nicht aufgeschrieben, sondern eine Zeitlang mündlich fortgepflanzt worden sey, wobey sich unter den Aposteln und den Predigern des Evangeliums überhaupt ein Cyclus von Erzählungen aus dem Leben und den Lehrvorträgen Jesu festsetzte, über welchen man sich nach und nach gewöhnte, nicht hinauszugehen, und aus welchem die schriftlichen Evangelien geflossen sind. Rec. ist derselben Meinung, weil sich nur daraus der mythische und traditionelle Charakter gewisser evangelischer Relationen erklären lässt; nur möchte er nicht soweit gehn, die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit unserer Evangelien daraus allein zu erklären, wie der Vf. zu thun scheint (doch ohne dieses ins Detail zu verfolgen); da die *drey ersten* wohl offenbar durch ein *schriftliches* Band verbunden sind. Ist diese Ansicht gleich nicht ganz neu, so hat sie doch der Vf. mit eigenthümlichen und treffenden Gründen zu empfehlen und zu erläutern gewusst und manche schöne Bemerkung eingestreut. Er zeigt, wie bey den Juden, besonders den echthebräischen um die Zeit Christi, Tradition die gewöhnlichste Art war, Nachrichten zu erhalten (wesshalb selbst die heiligen ἑντερωσεις nicht aufgezeichnet wurden); wie dieses um so weniger von Leuten aus den niedern Ständen, wie die Apostel, sogleich zu erwarten gewesen; wie das Evangelium als ein *Zeugniß* betrachtet wurde, was zunächst nur von Augenzeugen abgelegt werden konnte, dann von solchen, die es von ihnen vernommen; wie daher im N. T. immer nur vom *mündlichen* Vortrag desselben die Rede ist, wobey nur das A. T. als die heilige *Schrift* galt, deren Erfüllung man in dem verkündigten Evangelium nachwies. Es wird darauf bemerkt, wie sich sehr natürlich bey öfterer Wiederholung desselben Gegenstandes eine feste Form entwickeln musste; wie dieses öfter in denselben Schriften des N. T. bey Erzählung derselben Sache der Fall sey (vgl. z. B. Apostelgesch. 9, 2—8. 22, 5—11. 26, 12—18); und wie dieses namentlich bey der grossen Heiligkeit und Wichtigkeit, die dem Leben Jesu beygelegt wurde, der Fall seyn musste u. s. w. Die erste Niederschreibung des Evangeliums möchte der Vf. unter den griechischredenden Christen annehmen, und bezieht darauf die πολλοι des Lucas. Zuletzt wird auf den universalistischen paulinischen Charakter des letzten Evangelii sehr scharfsinnig hingedeutet. — Die Arbeit des Vfs. erregt vorzügliche Erwartung, und den Wunsch, dass er auf diesem Wege fortschreiten, sowie auch für einen seinem Forschungsgeiste zusagenden Wirkungskreis gewonnen werden möge.

IV. *Chronologie der Apostelgeschichte*, von Dr. *Joh. E. Chr. Schmidt*, geistl. Geh. R., Prof. zu Giessen. (S. 128—150). Der Vf. behandelt hier einen seit Kurzem öfter behandelten Gegenstand mit dem ihm eigenthümlichen Scharfsinn und Combinationsgeist, wird aber zu andern Resultaten geführt, als seine Vorgänger. Die verschiedenen, im Brief an die Galater und der Apostelgeschichte erwähnten Reisen des Paulus setzt er in dieses Verhältniss, dass die *erste* Reise des Briefes an die Galater die *zweyte* der Apostelgeschichte (11, 30), die *zweyte* jenes Briefes die *dritte* der Apostelgeschichte (15) sey, wobey also die erste Reise der Apostelgeschichte (9, 25 ff.) wegfiele. Mit Recht wird nach des Rec. Urtheil bemerkt, dass Paulus seine eigene Geschichte besser kennen musste, als Lucas, und dass, wenn er auch eine seiner Reisen nach Jerusalem habe verschweigen wollen, er es hier im Br. an die Galater kaum habe thun dürfen. Sodann wird die Reise Apostelgesch. 11, 30 ins J. 44 gesetzt, und hiernach die Bekehrung Pauli ins J. 41, die letzte Reise nach Jerusalem aber ins J. 55, da der Vf. die vierzehn Jahre von der Bekehrung nicht von der ersten Reise an rechnet. Diese Zeitbestimmung wird gegen die gewöhnliche Annahme (dass die Bekehrung Pauli ins J. 37 oder 38 falle) vorzüglich durch den Grund vertheidigt, dass Damascus während des Proconsulats des tapfern Vitellius kaum in die Gewalt des arabischen Königs Aretas fallen konnte, sondern erst nach dessen Abgang, welcher wahrscheinlich ins J. 39 fällt. In einer Nachschrift des Hn. Dr. *Keil* vertheidigt dieser dagegen seine frühere Annahme, nach welcher die Nachrichten dahin vereinigt werden, dass die Reise Gal. 2, 1. die Apostelgesch. 11, 30 erwähnt sey.

V. *Ueber den Begriff und die Behandlungsart der biblischen Theologie des N. T.*, von Dr. *Carl Wilhelm Stein*, Diaconus zu Niemeck. (S. 151—204). Der Vf. stellt (gegen *de Wette* bibl. Dogmatik) den Grundsatz auf, dass die biblische Theologie auf ein *rein-historisches* Princip zu gründen, und dabey von aller *Philosophie* zu abstrahiren sey, sowohl in der *Anordnung*, als in der *Auswahl* der darin

darin aufzunehmenden Materien. Er dringt ferner auf eine noch mehr chronologische Behandlungsart, als in jenem sonst von ihm sehr geschätzten Buche, und will das Verfahren nicht durchgängig gut heissen, immer diejenigen Stellen, welche geläuterte Ansichten enthalten, an die Spitze zu stellen, und die übrigen daraus zu erklären, wiewohl er es für die Lehre *Jesu* anerkennt, von der wir im Voraus etwas Geläutertes zu erwarten berechtigt wären. Hier vermisst Rec. die *volle* Consequenz, wiewohl er die Bemerkung richtig findet, dass die biblische Theologie allerdings nicht darauf ausgehn dürfe, ein Christenthum zu finden, welches die Bedürfnisse irgend eines Zeitalters, z. B. des unsrigen, befriedige. Auch dieses würde *petitio principii* seyn. In Absicht der Materie will der Vf. Moral und Theologie nicht getrennt wissen, weil Jesus und die Apostel beide immer vereint vorgetragen; in Absicht auf die Behandlungsweise dringt er auf die strengste chronologische Untersuchung, wonach daher das paulinische Christenthum eine frühere Stelle einnehmen würde, als die im Evangelium enthaltene und vielleicht schon etwas verarbeitete Lehre Jesu. Erst nach dieser speciellen Ausmittelung soll nach dem gefragt werden, was diesen allen gemeinschaftlich ist. Als Beyspiel wird die Lehre vom Messiasreiche geliefert. Die Lehre von der Seligkeit in diesem Reiche wird auch als das Princip der biblischen (sowie der kirchlichen) Dogmatik angegeben. Noch liessen sich mehrere gute Bemerkungen ausheben, wenn wir nicht uns vielleicht schon zu lange bey den Aufsätzen dieses Magazins verweilt hätten, dem wir schliesslich den besten Fortgang wünschen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Neu entdeckte Quellen des Civilrechts.

Hr. Geh. Staatsrath *Niebuhr*, jetzt Preuss. Gesandter am päpstl. Hofe, hat kaum Italiens klassischen Boden betreten, und schon eine für die Wissenschaft des römischen Rechts so wichtige Entdeckung gemacht, dass gewiss ein Jeder an der Freude über diesen köstlichen Fund Theil nehmen wird.

In der Bibliothek des Domcapitels zu *Verona*, ausgezeichnet durch einen Schatz von alten Handschriften, fand Hr. *N.* nicht nur die bereits von *Scipio Maffei* (*Verona illustrata.* Veron. 1738. 8. p. 464.) beschriebenen beiden Stücke, wovon das eine ein einzelnes Quartblatt von sehr schöner uralter Schrift aus dem Cajus, das andere zwey einzelne sehr zerstörte Blätter aus einem unbekannten Juristen enthält, sondern auch, was unstreitig *seit Jahrhunderten* die *wichtigste* Entdeckung ist, in dem Gebiet unserer Wissenschaft, *einen Codex rescriptus, der hoffentlich das vollständige Werk eines klassischen Juristen enthält.* Herr *von Savigny* hat in dem neuesten Heft der von ihm und den Herren *Eichhorn* und *Göschen* herausgegebenen, durch treffliche Aufsätze ausgezeichneten *Zeitschrift* für geschichtliche Rechtswissenschaft (von der nächstens eine *ausführliche* Anzeige in dieser A. L. Z. erfolgen wird) den glücklichen Fund vorläufig beschrieben, zum Theil nach dem *eigenhändigen Briefe* des Hn. *Niebuhr*, woraus Folgendes hier *wörtlich* ausgehoben zu werden verdient:

„Nun aber kommt erst die rechte Botschaft, welche ich Ihnen zu verkündigen habe: *nämlich daß zu Verona von einem alten Juristen so viel erhalten ist, als einen mäßigen Octavband anfüllen würde:* davon aber habe ich nur ein Blatt zur Probe und zum Beweis abgeschrieben. Ich hatte schon zu Würzburg angefangen, mich nach *rescriptis* umzusehen, und traf dort auch gleich auf einen solchen, es sind aber nur Stücke aus der Itala. Zu München habe ich alle lateinische Pergamente durchgesehen: ich habe darunter nur einen einzigen *rescriptus* entdecken können; es war aber auch nur ein Bibeltext, unter Hieronymus und Gennadius *de viris. Zu Verona ging mir ein anderer Glücksstern auf.* Nämlich der Codex 13., Briefe des H. Hieronymus, ein ziemlich starker Quartband, aus dem neunten Jahrhundert, *ist rescript bis auf höchstens ein Fünftel der Blätter*, die neu genommen sind. Von dem rescribirten Theil ist etwas *theologischen* Inhalts: *bey weitem aber das meiste juristisch.*"

Dieses wichtige Werk nun enthält wahrscheinlich die vollständigen *Institutionen des Cajus*, wenigstens scheinen die mit gewohntem Scharfsinn angedeuteten Gründe des Hn. *v. Savigny*, soweit sich aus dem Probeblatt bis jetzt urtheilen lässt, dafür zu sprechen. — Der Erfolg dieser Entdeckung für das wissenschaftliche Studium ist, wie jeder Sachkundige einsieht, gar nicht zu berechnen.

Das Probeblatt selbst findet sich in der erwähnten Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft (Bd. III. H. 1. S. 165 fg.) abgedruckt, und dieses einzige Blatt schon gewährt, durch den kritischen Fleiss eines *Savigny* und eines *Göschen* erläutert, herrliche Ausbeute.

Merkwürdig ist es, dass gerade zu der Zeit, wo Verona's Schätze auf eine glänzende Weise sich dem Auge des Forschers zeigten, der gründlich gelehrte Hr. D. H. G. R. *Haubold*, von Neuem durch ein meisterhaft bearbeitetes Programm an Verona's kostbare Handschriften erinnerte (*Notitia Fragmenti Veronensis de interdictis.* Lp. 1816 fq.), ohne zu ahnen, welches Kleinod, *vielleicht* in derselben Stunde, wo er schrieb, und *sich mit dem* einzelnen oben angeführten *Maffei'schen Blatte* aus dem Cajus beschäftigte, durch *Niebuhr's* glückliche Forschung entdeckt ward.

Mit grossem Vergnügen habe ich den Wunsch meines verehrten Freundes, Hn. Prof. Göschen zu Berlin, sogleich erfüllen, und den neuen Stern, den uns ein Deutscher aus *Verona* aufgehen lässt, dem grössern Publicum hierdurch mitverkündigen wollen.

Halle, den 28sten November 1816. **Bucher.**

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

In unferm Verlage ift eben fertig geworden:

Zeitfchrift für gefchichtliche Rechtswiffenfchaft,
herausgegeben von
F. C. v. Savigny, *C. F. Eichhorn* und *J. F. L. Göfchen.*
III. Band. 1ftes Stück.

Inhalt: I. Stimmen für und wider neue Gefetzbücher. Von *Savigny.*

II. Sollte der L. 14. pr. D. *de aqua et aquae pluviae arcendae* nicht ohne Abänderung des Textes zu helfen feyn? Von *Haffe.*

III. Literatur der altnordifchen Gefetze. Von *Jac. Grimm.*

IV. Neu entdeckte Quelle des Römifchen Rechts. Von *Savigny.*

Der letzte Auffatz bezieht fich auf eine Entdeckung, welche für das Studium des Römifchen, befonders des vorjuftinianifchen Rechts eine neue Epoche zu begründen fcheint. Es wird darin nämlich Nachricht gegeben von höchft wichtigen alten Handfchriften, welche der Königl. Gefandte am Römifchen Hofe, Geh. Staatsrath *Niebuhr*, neuerdings in Italien aufgefunden hat. Diefe Handfchriften beftehen theils aus ein paar einzelnen Bruchftücken, deren eines unftreitig den echten Inftitutionen des Gajus angehört; theils aus einem *Codex refcriptus*, worin ein vollftändiges Werk von ziemlich bedeutendem Umfange enthalten ift, welches der Entdecker dem *Ulpian* beyzulegen geneigt ift. Jene Bruchftücke, und zugleich auch eine Probe aus dem *Codex refcriptus*, find dem Auffatze beygedruckt.

Schon diefe dürre Notiz wird hinreichen, den ganz eigenthümlichen Werth diefes Heftes anzudeuten.

Die Nicolaifche Buchhandlung in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von den *Mufterblättern für Schreiner-, Tapezierer-, Sattler-, Wagner-, Bildhauer-, Silber-, Kupfer-, Bronze-, Flafchner-* und *Töpfer-Arbeiten*, aus dem Journal des Luxus und der Moden zum Gebrauche für Handwerker befonders abgedruckt, ift das 18te bis 22fte Heft in gr. 8. an die Buchhandlungen verfandt, in welchen die 5 Hefte um 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr. zu haben find.

Der *Schreiner* findet darin Taf. 150. Arbeits- und Nähtifche; Taf. 151. Schmuckkaften; Taf. 152. Blumenftand; Taf. 153. Kinderbetten; Taf. 154. ein reich verziertes Bett; Taf. 155. Secretär; Taf. 156. Pommier; Taf. 157. englifche Rohrftühle; Taf. 158. Blumenftuhl; Taf. 159. Zeichentifch und Stuhl; Taf. 160. Lampenftuhl nach dem neueften Gefchmack. Für den *Bildfchnitzer* und *Stuckador* find die Taf. 161, 162, 163; für den *Kupferfchmidt* Taf. 164. der Ofen von Stahl mit bronzirtem fchönem Mufter. Dem *Silberarbeiter* liefern die Hefte Toiletten-Leuchter Taf. 165; die Girandelen auf Taf. 166 u. 167; der Confecttifch Taf 168; die Salzfäffer Taf. 169; und die Oel- und Effigträger Taf. 170. Der *Sattler* findet auf Taf. 171 — 179 die Abbildung von Batarden, Kalefchen, Cabriolets, Pritfchka und Trofchka, Landauer Wagen, Schlitten und Pferde-Gefchirr; und für den *Tapezierer* find auf Taf. 180 — 181 verfchiedene Fenfter-Vorhänge dargeftellt.

Weimar, im November 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induftrie-Comptoir.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg ift fo eben erfchienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen: *Ueber die zweckmäßigften Mittel zur Wiederherftellung einer fleißigern Benutzung des öffentlichen Gottesdienftes*, von *J. H. Fritfch*, Oberprediger zu Quedlinburg. 8. 16 gr. Es ift diefe gehaltreiche Schrift zugleich als Fortfetzung der im vorigen Jahre von dem Herrn Verfaffer herausgegebenen *Unterfuchungen über die wahren Urfachen der jetzigen Vernachläffigung des öffentlichen Gottesdienftes* anzufehen; fie wird mit nicht minderem Intereffe gelefen werden.

In der Arnold'fchen Buchhandlung in Dresden find folgende neue Schriften erfchienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

F. Brun, geb. *Münter*, Briefe aus Rom, gefchrieben im Jahr 1808 — 1810. Ueber die Verfolgung, Gefangenfchaft und Entführung des Papftes Pius VII. 8. Brofch. 14 gr.

H. Cotta's (K. S. Oberforstrath) Anweisung zum Waldbau. gr. 8. 1 Rthlr.

Allgemeines Gesangbuch zur Beförderung der häuslichen Andacht. Allen Frommen gewidmet. 12. 4 gr.

M. Carnot, von der Vertheidigung fester Plätze. Aus dem Französ. von *R. v. L.* *Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr.

Dr. *S. Hahnemann*, reine Arzneymittellehre. *Zweyter* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Beide Bände zusammen 3 Rthlr.

Napoleon in Dresden und auf Elba. 3 Hefte, in einem Bande. *Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. 8. 12 gr.

Dr. *F. V. Reinhard*, gemalt von *Charpentier*, literarisch gezeichnet von *C. A. Böttiger*. Nebst 2 Kupfertafeln. 4. Schweizerpapier. *Zweyte* wohlfeilere Ausgabe. 1 Rthlr.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Karl Szeleczky's (öffentlichen Professors am evangelischen Lyceo zu Pressburg) französische Grammatik, nach einer neuen für *jedes Alter fasslichen Methode bearbeitet*, und zum Gebrauche der Schulen eingerichtet. Mit berichtigenden Anmerkungen zu der Sprachlehre des Abbé *Mozin*. gr. 8. 1816. 1 Rthlr. 8 gr.

Diese französische Sprachlehre kann mit Recht als das zweckmässigste Lehrbuch, wodurch man die französische Sprache sich eigen machen kann, anempfohlen werden. Die Methode, nach welcher es eingerichtet wurde, ist neu, einfach, und für Jedermann fasslich. Der Verfasser, der darin die deutsche Grammatik als Grundlage für die Erlernung der französischen Sprache annimmt, und die Grundsätze beider Sprachen auf das genaueste unter einander vergleicht, verminderte die Zahl der bis jetzt fast allgemein als nöthig geachteten französischen Sprachregeln, dadurch, dass er die mit den Principien der deutschen Sprache übereinstimmenden als unnütz und das Gedächtniss überhäufend wegliess. Mit der Neuheit und Einfachheit der Methode vereinigt dieses Werk aber auch besonders die so nöthige Eigenschaft der Leichtigkeit. Der stufenweise Uebergang vom Leichten zum Schweren, die Deutlichkeit der Regeln mit ihren stets passenden Beyspielen, die gewöhnlichen Aufgaben, welche aus der Conversationssprache die gangbarsten Redensarten und Wörter enthalten, ersparen dem Lehrer fast alle Mühe bey seinem Geschäfte, und setzen selbst diejenigen, die keinen mündlichen Unterricht geniessen können oder wollen, in den Stand, der französischen Sprache bald und völlig mächtig zu werden. Dass sich nun diese Grammatik von den seit zwanzig Jahren in Deutschland erschienenen französischen Sprachlehren ganz vorzüglich auszeichne, ist aus Allem sichtbar, vorzüglich aber daraus, dass sie die Aussprache mehrerer der deutschen Sprache fremden Consonanten, die man sich bis jetzt vergebens bemüht hat, durch deutsche Schriftzeichen anzudeuten, auf die richtigste Weise angiebt. Was aber endlich den Werth dieses Buchs auch noch um Vieles erhöht, sind die darin enthaltenen kritischen Bemerkungen über die französische Grammatik vom Abbé *Mozin*, welche den Vortheil gewähren, dass der Forschungsgeist des Schülers geweckt, und er dadurch angeleitet wird, jede Sprachregel, ehe er sie anwendet, gehörig zu prüfen, und sie nicht auf fremde Autorität anzunehmen.

Ungarische Grammatik für Deutsche. Von *Johann Farkas von Farkasdfalva*. Ehemals umgearbeitet und mit einem ungarischen Lese- und dazu gehörigen Wörterbuche versehen von *Joseph von Marton*, Professor der ungarischen Sprache u. Literatur an der k. k. Universität zu Wien. *Jetzt* aber aufs Neue umgearbeitet und vervollständigt durch *Paul Szlemenics*. *Neunte* Ausgabe. 8. 1816. 1 Rthlr. 8 gr.

Der ungetheilte Beyfall, womit schon *acht* Auflagen dieser Sprachlehre aufgenommen *wurden*, *forderte* die Aufmerksamkeit des Verlegers für seine Herren Abnehmer auf, einem Manne, welcher, nebst der erforderlichen Liebe zu seiner Muttersprache, auch die wissenschaftliche Kenntniss der ungarischen als der deutschen Sprache besitzt, diese Sprachlehre zu einer neuen Prüfung und vollständigen Verbesserung anzuvertrauen, und Herr Professor *Szlemenics hat* durch seine festen grammatikalischen Kenntnisse, *und* durch seinen Eifer diese Wünsche des *Verlegers erfüllt*, *indem* er diese neue Auflage, sowohl in Rücksicht der Ordnung und Zahl der vorgetragenen Gegenstände, als auch der Erörterungen derselben, so vollkommen ausgearbeitet hat, dass sie die vorigen weit übertrifft, da er besonders in dieser Auflage noch einige Veränderungen vorgenommen hat, wodurch das Erlernen der ungarischen Sprache bedeutend erleichtert wird, wie auch manche sonst verborgene Eigenthümlichkeiten derselben auf eine leichte und verständliche Art enthüllt worden sind.

Nützliches Haus- und Handbuch für Frauen und Mädchen. In 33 Abhandlungen über hauswirthschaftliche Gegenstände, Religion, Moral, Lebensklugheit, Gesundheits- und Schönheitspflege. gr. 8. 1816. 1 Rthlr. 8 gr.

Die *sechste* in so kurzer Zeit erfolgte Auflage der Wiener Hausfrau, unter welchem Titel dieses Werk in Oesterreich herausgekommen ist, wie auch der *mannichfaltige*, neuerdings in dieser Auflage reichlich *vermehrte* Inhalt desselben, thun am besten *dar*, *wie* vollkommen diese vermehrte und ganz *umgearbeitete* Auflage dieses, an sich so nützlichen, *Werkes* jeder betriebsamen und nach Vervollkommnung strebenden Hauswirthin seyn muss.

Gartler, Ignatz, und *Barbara Hickmann*, *Wienerisch bewährtes Kochbuch* u. s. w. Ein und *dreyssigste Auflage*. gr. 8. 1817. 1 Rthlr. 8 gr.

Es erscheint abermals eine ganz neue umgearbeitete und vermehrte Auflage dieses Kochbuchs. Viele Ver-

erbesserungen sind hie und da angebracht, und be-
reffen bald genauere Bestimmungen in Maass, Ge-
richt und Verhältnisse der Zugehöre, bald andere Vor-
heile im Kochen, bald die Ordnung und grössere Deut-
chkeit in den gegebenen Anweisungen und derglei-
hen. Fast jeder Artikel ist vermehrt worden, wie
ine Vergleichung dieser *Ein und dreyssigsten* Ausgabe
nit der vorigen auf das deutlichste beweist. An dem
Verthe dieses Buches darf man nicht zweifeln, das
eweisen die öfteren Auflagen, der Beyfall und die
llgemeine Zufriedenheit, mit denen es immer aufge-
ommen worden. Man nennt es aus diesem Grunde
las Wienerische Kochbuch, weil es in Wien gedruckt
nd verlegt ist. Damit hat es aber nicht die Meinung,
ls wenn man es nur hier kaufen und brauchen müsste.
Es werden viel auswärts bestellt und verschickt. Da-
er hat man, ungeachtet des Titels, auch auf Auswär-
ige Rücksicht genommen. Die französischen Wörter,
velche in der Kochkunst gleichsam schon das Bürger-
echt erhalten haben, hat man ebenfalls beybehalten,
nd sie mit deutschen Buchstaben gedruckt, damit auch
liejenigen, welche der französischen Sprache nicht
undig sind, sie recht nennen können. Ueberhaupt
at man solche Ausdrücke gewählt, die allgemein und
edermann verständlich sind: denn man wollte nicht
lurch Worte, sondern durch den innern Werth des
Buches glänzen. Man hat in sechs Abschnitten alle
peisen so geordnet, wie sie zusammen gehören und
ewöhnlich aufgetragen werden. Uebrigens ist man
nit der bisherigen gütigen Aufnahme zufrieden, und
laubt seinen Zweck durch die gemachten Zusätze er-
eicht zu haben, wenn selbe die erwünschten Früchte
erschaffen. Man ist versichert, dass diess Werk sein
igener und bester Lobredner seyn wird. Nur em-
fiehlt man noch einmal den Fleiss bey der Verwen-
lung, und dann bürgt man für den richtigen Erfolg
iner jeden Speise.

Rede bey der ersten Eröffnung der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien, den 6. November 1815, von *Johann Joseph Prechtl*, Director dieses Instituts. gr. 8. 1816. Brosch. 6 gr.

Der allgemeine und ungetheilte Beyfall, mit wel-
hem diese Rede des als Schriftsteller bereits so rühm-
ich bekannten Verfassers aufgenommen worden ist,
ınd die häufigen und fortgesetzten Nachfragen nach
lerselben, haben ihren Druck veranlasst. Sie hat
in mehr als vorübergehendes Interesse, indem sie
len Geist und die Einrichtung des k. k. polytechni-
chen Instituts, einer für die gesammte National-In-
lustrie so wichtigen Anstalt, darstellt, und sie wird
laher von jedem Patrioten mit voller Befriedigung ge-
esen werden.

Werner's, Fr. Ludw. Zach. (Weltpriesters und Grossherzoglich-Hessisch-Darmstädtischen Hofrathes), **Predigt**. Vorgetragen bey dem *jährlichen Dankfeste* des *Handlungs-Kranken-Instituts* in der Kapelle des heil. Schutzpatrons *Joseph*. 8. 1816. 3 gr.

Baron, Dr. *Benard* (Professor der Rechte), die *Constitution*, oder Staatsform und bürgerliche Erziehung. 8. 1816. 14 gr.

Napoleon Buonaparte's zwey merkwürdigste Lebensjahre, seine Ueberfahrt und Ankunft, und besonders seine Beschäftigung und Lebensart auf St. Helena, nebst Beschreibung seines Verwahrungsortes auf dieser Insel. Aus dem Englischen. *Zweyte* vermehrte Auflage. Mit zwey Kupfern. 8. London 1816. Brosch. 1 Rthlr.

Ein solcher Beytrag zur Zeitgeschichte, wie die-
ses Werkchen hier liefert, muss ein hohes Interesse
für den Beobachter der Weltbegebenheiten haben;
die darin aufgeführte Enthüllung des Gewebes von
Verrätherey und geheimer Conspiration, und die Nach-
richten über Napoleon's neue Lebensweise, sind Ge-
genstände, die den grössten Reiz für jeden Leser ge-
währen.

Leben, Thaten und Schicksale des in Paris hingerichteten Marschalls Ney. Aus dem Französischen. 8. Sarlouis 1816. Brosch. 4 gr.

Die jüngsten interessanten politischen, für Deutsch-
land so glanzvollen Ereignisse, die so stürmisch auf
Frankreich losdrangen, und es mit dem Donner des
erzürnten Europa's erschütterten, berechtigen zu der
Vermuthung, dass das Publicum viel Interesse an der
Lebensbeschreibung eines Mannes finden wird, der
vorzüglich während dieser Katastrophe die Aufmerk-
samkeit so Vieler auf sich zog, und der seine früher
errungene Grösse unter der jetzigen französischen Re-
gierung auf die schmählichste Weise zernichtete.

Wien, im Octbr. 1816.

Gerold'sche Buchhandlung.

In der Camesina'schen Buchhandlung in Wien, so wie in allen andern Buchhandlungen, ist ganz neu zu haben:

Phisiologia medicinalis.
Auctore
Michaële a Lenhossék,
M. D. Physiologiae et Anat. Sub. in Reg. S. Universitate Hungaria, quae Pestini est, Professore p. o. etc. etc.
Pestini 1816. gr. 8. Vol. I — V. 8 Rthlr.
oder 14 Fl. 24 Kr. Rhein.

Die höhere Cultur aller Naturwissenschaften, vor-
züglich aber die glücklichen Entdeckungen, mit wel-
chen die Physik, die Chemie, die Naturgeschichte, die
comparative und die feinere Anatomie des menschli-
chen Körpers in neuern Zeiten bereichert wurden,
haben der *Physiologie* eine ganz neue Gestalt gegeben,
und führten sie auf eine beträchtliche Höhe der Voll-
kommenheit. Viele Erscheinungen des allgemeinen
Naturlebens und des individuellen menschlichen Orga-
nismus, welche vor wenigen Decennien noch ein dunk-
les Geheimniss schienen, sind jetzt durch echte Erfah-
run-

rungen, durch die Analogie und Induction, durch die höhere Intelligenz, und durch Vernunftschlüsse beleuchtet, der überzeugenden Einsicht näher gebracht, und der erschaffene Geist beginnt in das Innere der Natur wirklich einzudringen. Unübersehbar ist das grosse Feld der Beobachtungen, unzählbar sind die einzelnen Erfahrungen, welche die Naturkundigen aller cultivirten Nationen aufstellten, und schwer ist die Aufgabe, die Vielheit zur Einheit zu erheben, und aus dem Mannichfaltigen ein harmonisches Ganzes zu bilden.

Herr Professor v. *Lenhossek*, der als gelehrter und sachkundiger Schriftsteller bereits vor mehreren Jahren auftrat, hat sich der eben so schwierigen als grossen Arbeit gewidmet, eine *systematische Physiologie*, welche dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft und dem Bedürfnisse der Aerzte und Anthropologen vollkommen entspreche, auszufertigen. Die drey *ersten* Bände, welche bereits erschienen sind, haben den vollen Beyfall gelehrter und competenter Richter so sehr verdient, dass wir dieses Handbuch der Physiologie, welches alle neuern Werke gleiches Namens an Vollständigkeit, Brauchbarkeit und Nützlichkeit übertrifft, bloss anzukündigen brauchen, um seinen schnellen und häufigen Absatz zu bewirken.

Der Verf. hat die Schriftsteller aller Zeitalter gehörig benutzt, die Literatur bis auf den heutigen Tag aller Orten eingeschaltet, und alle erheblichen Stellen mit Citaten versehen, wodurch jeder Leser, der sich dem höhern Studium der Physiologie besonders widmen will, zu den besten Quellen hingewiesen wird.

Das ganze Werk besteht aus *fünf* Bänden, welche zusammen 130 Bogen betragen. Die ersten *zwey* Bände haben die *generelle Physiologie* zum Gegenstande, der *dritte* handelt von den *reproductiven*, der *vierte* von den *animalischen*, und der *fünfte* von *Sexual-Functionen*. Ein *Autoren*- und *Sachregister* beschliesst das Ganze. Die Sprache ist echt und präcis, und des Werkes äussere Gestalt gefällig.

Die P. T. Herren Abnehmer bezahlen bey der Uebernahme der ersten *drey* Bände das ganze Werk; die rückständigen *zwey* Bände werden im Januar und April 1817 nachgeliefert.

Subscriptions-Anzeige.

In meinem Verlage wird folgendes Werk zur Ostermesse 1817 auf Subscription herauskommen:

Betrachtungen über Staatsverwaltung mit einer Vergleichung der innern Verwaltung des Kaiserl. Frankreichs und der Großbritanniens, von *S. J. G. Behrens*.

In diesem Werke entwickelt der Herr Verfasser die Grundsätze der Verwaltung, wie er früher in seinem Werke „über Staatsverfassung" diese gezeichnet hat. Das Werk handelt von der Moral, der Politik und der Conduite der Verwaltungen. Die angezeigte Vergleichung zweyer grossen bürgerlichen Einrichtungen ist geeignet, in das innerste Leben dieser Staaten einzuführen, damit Staatsmänner sich das Gute in selbigen aneignen können.

Indem ich dem Publicum dieses Werk ankündige, dessen Stärke ich noch nicht genau angeben kann, biete ich es denjenigen, die bis Ausgang März 1817 darauf subscribiren, um ein Drittheil wohlfeiler an, als wofür es nachher im Laden zu haben seyn wird. Der Subscriptionspreis wird *circa* 1 Rthlr. betragen, auf keinen Fall mehr. Die Subscription kann in allen Buchhandlungen Deutschlands Statt finden.

Schleswig, im Novbr. 1816.

R. Koch, Buchhändler.

Vorläufige Ankündigung.

Die in Num. 104. des Allg. Anzeigers der Deutschen 1816. versprochene Abhandlung: *über Gymnasial-Bildung* — sollte anfänglich in demselben Blatte erscheinen. Je mehr ich nun mit der Vollendung dieses Gegenstandes beschäftigt war, desto mehr Schwierigkeiten boten sich mir dar, das, was über eine so wichtige Sache gesagt werden muss, so zusammenzudrängen, dass diese Abhandlung sich für jenes Blatt eignete. Ich habe daher den *Entschluss gefasst*, ein besonderes Werkchen über Gymnasial-Bildung herauszugeben. Vorläufig nur diess. Ich habe darin meine Ideen so dargestellt, wie sie sich durch Selbsterfahrung in meiner Seele gebildet haben. Wenn sie sich auch nicht alle durch Neuheit empfehlen sollten, so hoffe ich doch manches gesagt zu haben, was die Aufmerksamkeit denkender Schulmänner auf sich ziehen könnte.

Stolberg am Harz, den 24. Novbr. 1816.

J. A. G. Steuber,
Dr. der Philos. und Rector.

Für Lesegesellschaften und Leihbibliotheken

sind so eben in der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

W. A. Lindau Lebensbilder. *Zwey* Theile. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 12 gr.

G. Schilling die Wunderapotheke. Eine Posse. 1 Rthlr.

— — der Weihnachtsabend. *Zweyte* verb. *Aufl.* 21 gr.

— — die Neuntödter. 21 gr.

— — die Geister des Erzgebirges. 1 Rthlr.

— — Flocken. 2 Theile. 2 Rthlr. 6 gr.

Zusammen unter dem Titel: *Schilling* sämmtliche Schriften. 31 — 36ster Band. 6 Rthlr. — im Pränum. Preis 4 Rthlr. 12 gr. Alle 36 Bände statt 36 Rthlr. nur 27 Rthlr. im Prän. Pr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Reutlingen: *Repertorium für die Amtspraxis der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit im Königreiche Würtemberg*, von M. *Sixt Jakob Kapf*, Special-Superintendenten in Pfullingen. *Erste* und *zweyte* Abtheilungen. 1813 u. 1814. 395 u. 413 S. 8.

2) Ebend.: *Das deutsche Schulwesen im Königreiche Würtemberg*, für die evangelisch-lutherischen Schullehrer, nach seinen ältern und neuern Gesetzen, bearbeitet von M. *Sixt Jakob Kapf*, etc. 1814. 104 S. 8.

Schon in den Jahren 1791—1797 hat der Hof- und Finanzrath *Hartmann* eine systematische Zusammenstellung der würtembergischen Kirchen- und Ehegesetze, in vier Bänden herausgegeben, welcher wenigstens das Verdienst der Reichhaltigkeit nicht abzusprechen ist, indem nicht nur alle die kirchlichen Angelegenheiten betreffenden, seit der Reformation ergangenen Gesetze, darin verzeichnet, sondern auch die Verordnungen meistens *in extenso* beygefügt sind. Dessen ungeachtet konnte dieses Werk den Zweck, den solche Sammlungen bezielen, nicht mehr fördern, da dasselbe die Gesetzgebung nur bis zum J. 1797 umfasst, folglich gerade in Beziehung auf das neueste, das für den Geschäftsmann von der gröfsten Wichtigkeit ist, eine grofse Lücke unausgefüllt läfst. Dieser Mangel war um so fühlbarer, da die würtembergische protestantische Kirche seit jener Zeit, durch den Umsturz der politischen Verfassung des Landes und durch die Erweiterung des Landes und durch die Erweiterung seiner Grenzen, in ihrer Gestalt und in ihrer Einrichtung wesentliche Veränderungen erlitten hat, woraus denn die Folge hervorging, dafs viele bestehende Verordnungen und Observanzen aufser Uebung kamen, dagegen aber eine Menge neuer Verfügungen erlassen wurden, die zum Theil mit den alten im geraden Widerspruche stehen. Diese grofse legislatorische Fruchtbarkeit war nicht nur eine Wirkung der Umstände, die bey veränderten äufsern Verhältnissen auch veränderte Anstalten und Einrichtungen forderten; in ihr erwies sich zugleich das Bestreben des Synodus — der in der protestantischen Kirche von Würtemberg den gesetzgebenden Körper vorstellt — nicht hinter der Regierung des Staats zurückzubleiben, die während dieser Zeit in allen Zweigen der Verwaltung mit äufserster Energie und Thätigkeit waltete, alles in neue Formen gofs, und dem bürgerlichen Leben einen ganz neuen Geist einhauchte. So erfolgten denn auch in Hinsicht auf die Verfassung der Kirche, auf die gottesdienstlichen Einrichtungen, die kirchliche Polizey und das Schulwesen eine Menge Reformen, und der gesetzgeberische Eifer übersah auch das kleinste nicht, wie er sich denn sogar herab liefs, den Geistlichen eine Kleiderordnung vorzuschreiben, in der man selbst den Schnitt der Röcke zu bestimmen nicht vergessen hatte. Eine Fortsetzung des *Hartmannischen* Werks, welche der Diacon *Reuchlin* zu *Markgröningen* im J. 1809 herausgab, trug fleifsig alles nach, was in der Zwischenzeit verordnet worden war. Aber da sie nur bis auf das Ende des Jahrs 1808 geht, kann sie dem Bedürfnisse des Publikums nicht genügen, indem die reformirende Productivität der kirchlichen Gesetzgebung erst zu dieser Zeit begann, und die meisten Verordnungen, welche nun die Geschäftsthätigkeit des Geistlichen leiten, später erschienen sind.

Diefs Bedürfnifs war in der That sehr dringend. Zwar konnten die Geistlichen in Alt-Würtemberg in der Kenntnifs der Gesetze, bey einiger Aufmerksamkeit, so ziemlich mit der Zeit fortschreiten, weil das Neue gleichsam unter ihren Augen entstand, und alle das Alte modificirende Recesse ihnen mitgetheilt und von ihnen in die Recefsbücher eingetragen wurden. Aber bey der grofsen Menge neuer Gesetze mufste es ihnen doch oft schwer werden, in denen *in praxi* vorkommenden Fällen sich immer an sie zu erinnern; und leicht erlöscht das Neue im Gedächtnifs, wenn dasselbe eine vielleicht nur in unbedeutenden Formen bestehende Abweichung von einer lange geübten, die ganze Ansicht eines Geschäfts beherrschenden Gewohnheit fordert. Doch in einer noch weit schlimmern Lage befanden sich die vielen protestantischen Geistlichen, welche erst durch die Umwälzungen der neuern Zeit, der würtembergischen Souverainetät unterworfen worden waren. Sie kannten weder die frühere noch die spätere Gesetzgebung, und doch ward mit Nachdruck darauf bestanden, dafs alles sobald als möglich nach den kirchlichen Ordnungen des alten Landes eingerichtet und geführt werden sollte. Für sie war es defshalb gedoppelt noth, dafs ein *corpus legum* gesammelt würde, in dem man sich in allen Verlegenheiten Raths erholen, und durch dessen Hülfe man die Mifsgriffe vermeiden konnte, in die man nothwendiger Weise unaufhörlich fallen mufste, so lange das Chaos der Gesetze nicht geordnet und in eine leichte Uebersicht gebracht war.

Diesem Bedürfnisse hat der Vf. des Vorliegenden mit gründlicher Sachkenntnifs und scharfsinnig ordnendem

nendem Geiste gefertigten Werks auf eine sehr dankenswerthe Weise abgeholfen. — Seinen Zweck im Auge, den mit den Ordnungen des Vaterlandes weniger bekannten Geistlichen die erforderliche Anleitung zur gesetzlichen Führung ihres Amts zu geben, den Erfahrenern aber ihre Geschäfte zu erleichtern, sammelte er die hierher gehörigen Gesetze bis auf die neuesten Zeiten, ordnete sie in bündiger Kürze und Bestimmtheit zusammen, sonderte die gültigen von den antiquirten oder aufgehobenen, und verband damit, was Analogie, Observanz oder Praxis für einzelne Fälle zur Norm gemacht haben. Es ist bey jedem Gegenstande, unter seiner Rubrik, alles zusammengetragen, was in praktischer Rücksicht bemerkenswerth ist, und meistens nicht nur das jetzt geltende Gesetz angeführt, sondern auch die frühern damit in Verbindung stehenden Verordnungen aufgezählt, wodurch der Leser zu einer in vielen Hinsichten sehr lehrreichen historischen Kenntniss der bestehenden Gebräuche und Einrichtungen gelangt. Auch werden nicht nur die durch Generalrecesse und öffentliche Ausschreiben ergangenen Verordnungen bemerkt, sondern zugleich oft Declarationen der höhern Behörden, die an einzelne Aemter erlassen worden sind, und sich über besondere Gegenstände im Allgemeinen aussprechen, angeführt. Der ganze Inhalt des Werks ist alphabetisch geordnet, wodurch der Gebrauch desselben sehr erleichtert wird. Unter den Artikeln, welche mit besonderm Fleisse bearbeitet sind, und sich durch Umsicht und Erschöpfung des Objects auszeichnen, bemerken wir folgende: *Communion*, *Confirmation*, *Dekane*, die Darstellung der *eherechtlichen Verhältnisse*, *Geistliche*, *Geistliche Wittwenkasse*, *Kirchenconvent*, *Pfarr-Relation*, *Schulwesen*, *Trauung*, *Zehenden*.

Durch die neuern politischen und kirchlichen Veränderungen, die zum Theil sehr rasch, und nicht immer mit der gehörigen schonenden Rücksicht auf die Umstände gemacht worden sind, ist in der Gesetzgebung vieles stillschweigend aufgehoben und modificirt, oder auch inconsequent und lückenhaft geworden. Wenn nun hier die Grenzlinien dieser Veränderungen nicht immer fixirt, und das Unbestimmte genau bestimmt worden, so kann man dem Vf. darüber keinen Vorwurf machen, indem es in der Natur seiner Aufgabe lag, genau nur das auszusagen, was durch den Buchstaben der Gesetze bestimmt ist. Aus eben diesem Grunde halten wir es auch für löblich, dass meistens die Worte der Gesetze beybehalten, und selbst die veralteten Ausdrücke der Kirchen- und Ehegerichtsordnung an ihrem Orte angeführt worden sind; wobey jedoch so abgeschmackte Redeformen, wie I. S. 2: „*der Minister (sc. ecclesiae)* soll mit den Gottesdiensten nicht nach Belieben *variiren*," immerhin hätten vermieden werden können. Noch gereicht es dem Werke zum Vorzuge, dass die Verordnungen überall genau und fleissig citirt, und wenn mehrere Gesetze über einen Gegenstand gegeben worden, nur die neuesten namhaft gemacht sind.

Von dem, was Rec. bey der Durchlesung dieses Repertoriums bey einzelnen Stellen angemerkt hat, hebt er hier einiges aus, das vielleicht bey einer neuen Ausgabe benutzt werden könnte (Bd. I. S. 8.) Ordentliche Opferregister, wie sie vorgeschrieben sind, werden wohl an den wenigsten Orten geführt, sondern man sammelt das Opfer in einer Büchse, welche alle Vierteljahre oder auch nur alle Jahre urkundlich eröffnet wird. Solche Observanzen aber, die sich gegen die Gesetze behaupten, müssen von den Registratoren der Gesetze bemerkt werden. — Wie mag der Vf. (S. 17.) den Geistlichen zumuthen, auch die im Staats- und Reg.-Blatte vorkommenden Befehle auch noch in ihre Rescriptenbücher einzutragen? Der würtembergische Geistliche ist *ohnehin* schon, zum nicht geringen Nachtheile seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, genugsam mit mechanischen Schreibereyen beladen; überdiess hat ja jeder das Reg.-Blatt selbst in seiner Registratur. — *Es wundert* Rec., dass S. 25. der *Beichtrede* nicht *gedacht ist*, die doch durch kein Gesetz abgeschafft worden, ob wohl manche träge Prediger sie, seit Einführung der neuen Liturgie, zum grossen Aergerniss ihrer Zuhörer zu unterlassen pflegen. — S. 37. ist wörtlich wiederholt, was schon S. 36. von der Herstellung der Oefen, der Flugläden u. s. w. gesagt worden. — S. 40. Es dürfen in den Betstunden, ausser den *Psalmen*, auch andere biblischen Kapitel *verlesen werden*, was hier um so mehr der Bemerkung verdient *hätte*, *da* dieser Cultus, durch das strenge Verharren bey dem Vorlesen der Psalmen, einen grossen Theil seiner Nutzbarkeit verliert. — S. 61. wird das neuere *in praxi* geltende Gesetz von Versendung der Leichname der Selbstmörder an die anatomischen Institute in Stuttgart, Ludwigsburg und Tübingen, richtig angeführt. Dagegen hätten (S. 22.) die ältern Verordnungen über die Begräbnissart der Selbstmörder hinweggelassen werden sollen, da sie gänzlich ausser Uebung gesetzt sind. — S. 68. dass an *Feyertags Nachmittags* Katechisationen gehalten werden sollen, ist bekanntlich längst aufgehoben. — Wenn auch die Gesetze wollen, dass die Vorbereitungspredigten zum Abendmahle immer nur am Sonnabende und nie am Freytage gehalten werden, wie S. 88. gesagt wird, so hätte doch bemerkt werden sollen, dass diese Predigten beynahe überall am Freytage Statt finden, ohne dass der Gesetzgeber eine Einwendung dagegen macht. — Die Stelle (S. 122.): „*am Mittwoche* pflegen keine *cultus publici* Statt zu *finden*," ist mit S. 40. im Widerspruche, wo es *richtig heisst*, dass die Betstunden in Städten und Dörfern *an* den Mittwochen sollen gehalten werden. — *S.* 140 gebraucht der Vf. den Ausdruck „gemeinschaftliches Unteramt," der nicht in der gesetzlichen Sprache enthalten ist, und durch den der Pfarrer, zum Nachtheile seines Ansehens, mit dem Schultheiss, der gewöhnlich ein Bauer ist, in eine Kategorie geworfen wird. Es giebt anmassende Oberamtleute die vom „gemeinschaftlichen Unteramte" sprechen; aber von einem Dekane sollte man das nicht erwarten. — S

S. 187. ist nicht bemerkt, dafs auch die im *Confirmanden-Verzeichnisse* Statt habenden Veränderungen in das Familienregister eingetragen werden müssen. B. II. S. 3. hätte doch — sey es auch nur zur Ehre der ein hartes und inconsequentes Gesetz mildernden Regierung — gesagt werden sollen, dafs den Söhnen von Handwerkern und Bauern die Aufnahme in die evangelischen Seminarien, um ihrer Abstammung willen, nicht mehr verweigert werde. — S. 60. (so wie S. 393. *erste* Abth.) führt der Vf. eine Verordnung der ehemaligen Oberlandesregierung in Ellwangen an. So hätte er auch Verordnungen der ehemaligen Regierungen von Hohenlohe, Ulm, Reutlingen u. s. w. anführen können. Denn was von diesen gilt, gilt auch von dem neu-würtembergischen Staate: seine ganze Gesetzgebung ist mit der Einverleibung in die Erblande erloschen. — Ueber die Geschichte und Berechnung der Osterfeyer findet sich von S. 74. an, ein recht gut ausgearbeiteter Artikel. Aber da er einen Gegenstand durchaus nach allgemeinen Gesichtspunkten, ohne Beziehung auf würtembergische Rechte und Ordnungen behandelt, so fügt er sich nicht in den Plan dieses Buchs. — Das S. 86. angeführte Gesetz, dafs die Pfarr-Relationen erst gefertigt werden sollen, nachdem die Recesse auf die vorjährigen eingelaufen sind, wird beynahe in keiner Diöcese mehr beobachtet, seitdem die Versammlung des Synodus erst im Frühjahre Statt hat. — In der Postrelation ist der Stand der Seelenzahl, nach S. 140. nicht von jedem Ort zu bemerken; die Filiale dürfen summarisch aufgeführt werden. — S. 154. besteht der Vf. streng darauf, dafs an keinem Feyertage, als am Ostermontage proclamirt werden darf; und doch wird observanzmäfsig im ganzen Königreiche auch am Pfingstmontage proclamirt, was also die Gesetze wenigstens dulden. — Das Formular eines Taufscheins (S. 340.) hat einen wesentlichen Fehler, indem darin nur gesagt wird, wann das Kind *getauft*, nicht aber *wann* es geboren worden. Auch fordert die Solennität einer solchen Urkunde, dafs die Seite des Taufregisters darin angeführt werde. — S. 361. heifst es, das *Verkündigungsbuch* sey durch kein Gesetz geboten, was, so viel Rec. weifs, richtig ist. Aber ist diefs der Fall, wie konnte dann den Dekanen (*erste* Abth. S. 378) zur Pflicht gemacht werden, es wie andere Bücher bey der Visitation zu untersuchen? In der That sollte das *Verkündigungsbuch* unter die *acta publica* gehören, wie die übrigen, da manche Thatsachen; z. B. die geschehenen Proclamationen u. s. w. nur aus ihm bewiesen werden können, und es wäre zu wünschen, dafs der Synodus statt mancher andern oft gar nicht dringenden Recesse, hierüber eine gesetzliche Verfügung ertheilte.

Die Schrift Nr. 2. ist ein wörtlicher Abdruck des Artikels *Schulwesen*, aus dem *zweyten* Bande des Repertoriums, der zum Behufe der deutschen Schullehrer gemacht worden, die darin auch eine sehr vollständige Anweisung zur Erfüllung ihrer Amtspflichten finden, in so ferne sie von der Staatsregierung gesetzlich ausgesprochen sind.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, b. Kümmel: *Luftreinigungsapparat zur Verhütung der Ansteckung in Lazarethen u. Krankenhäusern*, von *Elard Romershausen*, Doctor der Philosophie, Prediger der reformirten Gemeinde zu Acken an der Elbe, der Hallischen naturforschenden Gesellschaft vortrag. Mitgliede. Nebst 1 Kpfr. (Ein Beytrag für die verwundeten vaterländischen Krieger.) 1815. 30 S. gr. 8.

Das Wesentliche der Vorschläge des Vfs. zur Verbesserung der Hospitäler besteht in Folgendem: Die Krankensäle müssen mit einem doppelten Fufsboden versehen werden, dessen oberster mit Löchern durchbohrt ist, um die schwere ungesunde Luft abzuleiten. Im Winter wird die leichte ansteckende Luft von der Decke der Säle vermittelst einer trichterförmigen Röhre einem Ofen zur Verzehrung zugeführt. Frisches Kohlenpulver, unter den Krankenbetten vertheilt, soll alsdann das schwere Contagium einsaugen, und endlich ein pneumatischer Apparat, zur Verbesserung der Luft, Sauerstoffgas zuführen. In einem Nachtrage wird auch gezeigt, wie der Fufsboden durch Röhren erwärmt wird. Alle diese mit Einsicht vorgetragenen und durch Zeichnungen erläuterten Vorschläge fordern zwar zur Sorgfalt bey der Krankenpflege auf, aber die Einrichtung öffentlicher wohlthätiger Anstalten ist noch nicht so weit, als der gutmeynende Vf. zu glauben scheint, gedienen, dafs solche zusammengesetzte Vorrichtungen benutzt werden könnten. — Den Räucherungen ist der Vf. nicht günstig; nur durch den Wechsel der Atmosphäre soll die Ansteckung verhütet werden. Da aber die ansteckende Luft bey jeder Ableitung nur zum Theil abgeleitet wird und bekanntlich ansteckende Stoffe auch in ihrer Verdünnung noch heftig wirken, so mufs den Catagien nicht allein ein schwächendes, sondern auch ein entgegenwirkendes Mittel entgegengesetzt werden, zu ihrer gänzlichen Zerstörung. Diese reagirenden Mittel für die verschiedenen, sich jetzt vermehrenden ansteckenden Krankheiten zu suchen, sind Aerzte und Chemiker bemüht. Auch der Vf., welcher in dieser Abhandlung chemische Kenntnifs und mechanische Fertigkeit verräth, wird sich berufen fühlen, hierüber seine Erfahrungen bey einer zweyten Auflage oder neuen Bearbeitung mitzutheilen, die Rec. dieser Abhandlung um so mehr wünscht, da ihr Inhalt und Ertrag einem wohlthätigen Zwecke bestimmt ist.

THEOLOGIE.

Freyberg, b. Craz: *Versuch über den Sinn und die Verheifsung Christi bey der Stiftung des heiligen Abendmahls*, angestellt von M. *T. W. Hildebrand*. 1816. 55 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. will bey der Untersuchung über die Lehre vom Abendmahle mehr, als es gewöhnlich geschieht, folgende *drey* Punkte unterschieden wissen (S. 10.): a) *Wozu wird das Abendmahl gefeyert?* b) *Auf welche Art und unter welcher Bedingung soll es gefeyert wer-*

werden? c) *Was wird uns im Abendmahle zu Theil?* Nachdem er die beiden ersten Fragen auf die gewöhnliche Weise kurz beantwortet hat, verweilet er länger bey der dritten, die er (S. 12.) so ausdrückt: *Was soll man im Abendmahle genießen?* Er glaubt eine Antwort gefunden zu haben, die nicht nur aus den Stellen des N. T. klar hervorgehe, sondern auch mit den Ansichten der alten Kirche und Luthers übereinstimme, und sich mit theoretischen und praktischen Principien der Vernunft vereinigen lasse. Diese große Entdeckung läuft auf Folgendes hinaus: Die Jünger bedurften bey Jesu Tode wegen ihrer schwachen Einsicht und ihres schwankenden Muthes noch eines Vormundes. Darum verhiess ihnen Jesus den Paraklet. Aber er wollte sie auch überzeugen, dass er selbst wirklich, wenn auch nur unsichtbar, bey ihnen seyn würde. Da sie nun diese Gegenwart nicht anders denken konnten als mittelst des Fleisches und Blutes (S. 15.); so gab er ihnen im Abendmahle Brod und Wein als Unterpfand seiner unsichtbaren und besonders nahen Gegenwart (S. 17.). Christi Sinn bey der Stiftung des Abendmahles ist also (S. 18 u. 19.): „Ich scheide nun zwar sichtbar von euch; ich werde nicht mehr mit euch reden, essen und wandeln; aber hier habt ihr im Brode und Weine einen Ersatz meines Leibes und Blutes, d. h. meiner menschlichen Person, meines persönlichen Daseyns. So oft ihr dieses Mahl feyert, sey dieses Brod und dieser Wein euch Unterpfand meines Daseyns, meiner unsichtbaren Gegenwart, meines verklärten Leibes. Dieses Brod ist (fortan, in Zukunft) mein Leib; dieser Wein mein Blut (oder Ersatz, Unterpfand meines Leibes und Blutes). Und so erinnert euch dabey meiner; vergewissert euch beym Genusse dessen, dass ich durch Brod und Wein unter euch bin, so gewiss, als ich jetzt noch sichtbar durch meinen Körper, durch Fleisch und Blut, bey euch bin." So sind Brod und Wein (S. 31.) stellvertretende Unterpfänder seines unsichtbaren (nach S. 50. allgegenwärtigen) Körpers, nicht der geopferte Leib selbst, aber auch nicht bloss Erinnerungsmittel oder Symbole. — Der Vf. nähert sich, wie man sieht, der Vorstellungsart der ältesten Kirchenväter, wie er diess auch (S. 38—46.) nur mit zu grossem Aufwande von Citaten, die zum Theil gar nicht hierher gehören, zu erweisen sucht. Ganz irrig behauptet er aber (S. 47.), dass diess auch „die geläuterte Ansicht der lutherischen Kirche sey." Denn zu dem Wesen der lutherischen *unio* gehört es, dass Christi Leib und Blut *vere et substantialiter* in, unter und mit dem Brode und Weine gegenwärtig, dass also diess nicht bloss stellvertretendes Unterpfand sey. Dagegen sagt aber der Vf. (S. 48.) ausdrücklich, dass Leib und Blut *nicht* wirklich im Brod und Weine genossen werde, und S. 49. findet er es schrecklich crass, wenn man Christum wirklich essen zu können glauben wollte.

Eben desshalb thut der Vf. (S. 50 u. 51.) etwas für seine Meinung sehr überflüssiges, wenn er daselbst der Ubiquität Christi das Anstössige benehmen will. Denn seine Ansicht verlangt ja gar keine Allgegenwart des Körpers, da dieser durch die stellvertretenden Unterpfänder des Brodes und Weins ersetzt wird. — Was die biblische Begründung dieser Ansicht betrifft (S. 19—37.), so stützt sich der Vf. vornehmlich auf die Stellen, wo die Wiedererscheinung Jesu mit dem Abendmahle in irgend eine Verbindung gesetzt wird. Nach dem Vf. sagen die Stellen Matth. 26, 29. Marc. 14, 25. Luc. 22, 16: „ich werde nicht mehr mit euch das Passahmahl wieder feyern, bis wir es in einer neuern und geistigern Beziehung als Abendmahl in der christlichen Kirche halten werden, denn ich werde jeder Feyer desselben unsichtbar präsidiren (S. 28.)." Den Rangstreit (*Luc.* 22, 24.) bezieht er auf das Recht, des Hauswirths Stelle im künftigen Messiasreiche zu vertreten, und das Präsidium bey der Tafel zu führen. Jesus entscheidet, dass er auch künftig unsichtbar *gegenwärtiges* Oberhaupt bleiben werde. 1 Cor. 11, 26. *sagt* nach dem Vf. (S. 36.): ihr sollt das Gedächtniss des Todes Jesu feyerlich begehen, *αχρις ου ελθη während dessen, so lange er* kommt, d. h. so lange seine Gegenwart Statt findet, also das Abendmahl über (!).

Das Unphilologische und Gekünstelte dieser Erklärung stellt sie hinlänglich in ihrer Verwerflichkeit dar. Αχρι kommt nirgends in jener Bedeutung vor und alle die Stellen, aus welchen der Vf. eine Wiederkunft Jesu zum Abendmahle herleiten *will*, erhalten ihr volles Licht nur aus denjenigen, welche, obgleich sie von supernaturalistischen Interpreten bald von dem fernen Weltgerichte, bald von der Zerstörung Jerusalems und dem endlichen Siege des Christenthums mit grösserem oder geringerem Zwange gedeutet werden, eine baldige Wiederkunft des Messias zur Stiftung seines Reichs deutlich genug lehren (Matth. 23, 39. 24, 34. Phil. 4, 5. Hebr. 10, 25. 37. 1 Petr. 4, 7. 1 Joh. 2, 18. Jac. 5, 7. 8.). Was war natürlicher, als dass Jesus bey seinem Paschamahle die Bitterkeit der so nahe bevorstehenden Leiden durch einen Blick in die selige Zukunft zu mildern suchte, und seine Jünger auf diese hinwies? So verband sich bey diesen in der Feyer des Abendmahles mit der Erinnerung an den Tod Jesu die Erwartung der Wiederkunft desselben (1 Cor. 11, 26.).

Zum Schlusse bemerken wir noch: *Ratramnus* und *Bertramus* sind nicht verschiedene Personen, wie es nach S. 6. scheint. — Nicht *alle* Griechen nehmen, wie S. 12. es zu behaupten scheint, die *Transsubstantiation* an. Nur die russische Kirche *lehrt eine* *μετουσιωσιν*, die übrigen Griechen nur eine *μεταθεσιν*. S. 48. sind die Gründe, womit die Meinung abgewiesen wird, dass Leib und Blut wirklich im *Brod* und Weine genossen werde, weil nämlich die Bibel und die älteste Kirche anders lehren, nicht aus theoretischen Ansichten der Philosophie hergenommen, sondern rein historisch. Falsch sind die Wörter Deutbarkeit für Vieldeutigkeit (S. 7.) und Deutsamkeit für Bedeutung (S. 19.) gebraucht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Antwort auf die Rec. von N. VI. in Köthe's Journal für Theol. 1. Bd. 1. St. Siehe Allg. Lit. Zeit. Nr. 227. S. 212.

So bin ich denn alfo wirklich fo glücklich gewefen, von einem theol. Recenfenten in jenem Blatte recenfirt zu werden.

Ob ich nun gleich blofs ein fchreyender Zionswächter bin, fo verlangt es doch die Ehre Jefu, dafs ich noch folgende *wiffenfchaftliche* Zweifel gegen die erhabene Belehrung äufsere, welche ich das Glück hatte zu empfangen; und gern bereit, gehorfam an *Fries* und *Reimarus* Jünger zu glauben, wenn ich *wiffenfchaftlich* widerlegt werde; denn ob jene Recenfion, fo vornehm fie auch mit der *vermeinten* Wiffenfchaft fich geberdet, widerlege? mag nun der Lefer fo bald entfcheiden.

Zuerft habe ich fo einigen Zweifel, ob es echt *deutfch* gehandelt fey (und es foll ja alles deutfch feyn), meine wichtigern Unterfuch. über die Bibel, 1. Th., und: Werke über die Wahrheit der Religion ganz unerwähnt zu laffen, und blofs jene geringern exeget. Fragmente zu recenfiren?

Der Hr. Rec. fpottet über mich als fcharffinnigen Exegeten. Diefe Ehre habe ich ftets den Commentationen des Hn. Dr. *de W.* überlaffen. Mir genügte zuerft an *wahrer* Exegefe; und ich war ftets fo *unwiffenfchaftlich* zu glauben, dafs *fcharffinnige* Exegefe, die nicht *wahr* fey, viel bedauernswerther, als Mangel alles Scharffinns fey.

Ich bin alfo, weil ich fo dumm bin, fo unwiffenfchaftlich an Jefu Worten und denen feiner Apoftel (1 Kor. 2, 13. Joh. 6, 63.) zu glauben, freylich fo impertinent, mich über alle grofse Exegeten feit *Ernefti* wegzufetzen, und *Emphafen* im N. T. anzunehmen. Ich werde diefen Irrthum fogleich verlaffen, fo bald mir der grofse Verftand jener erhabenen Männer gezeigt haben wird, wie geiftlos die Worte Jefu und feiner Apoftel find; und etwas klüger nämlich, als diefs in den dogmatifchen Lehrbüchern der Hn. *Wegfcheider* und *de Wette* gefchehen ift. Ferner habe ich bisher es für hermeneutifche Regel gehalten, neben der *allgemeinen* Hermeneutik jeden Schriftfteller und Sprechenden felbft zu fragen: wie er die *fpecielle* Hermeneutik gerade feiner Worte haben wolle. Und fo dünken mir denn folche Vorfchriften: Joh. 6, 63. und 1 Kor. 2, 13. Ob ich hierin irrte, darüber bin ich bereit, Belehrung zu empfangen.

Wegen Matth. 27, 4. wünfche ich den Beweis, dafs αἷμα im N. T. *fo*, wie es Judas braucht, etwas anders als *Menfch* heifse; und ob je die Apoftel *fo* von Jefu fprachen, wie hier Judas? Ob aus dem Unglauben übrigens Verzweiflung entftehe, ift zwar eine Erfahrung, die weit unter Hn. Dr. *de Wette's* und feiner Freunde Verftand und Herz ift (da beide bey ihnen fo vortrefflich find, dafs fie alle Augenblicke vor dem Allwiffenden und Allgerechten erfcheinen können); indefs ift jene Erklärung von Matth. l. c. wenigftens im *Geift* der dummen Bibel gefchrieben; und foll man nicht im *Geifte* des zu erklärenden Buchs erklären?

Ueber Luc. 22, 36. nur fo viel. Wenn jemand fagt: habt ihr Bücher? und der Gefragten Einer antwortet: Ja! zwey; worauf jener entgegnet: Es ift genug — fo hiefs diefs, fo viel mir bekannt, bisher fo viel: als: Jener *wollte* Bücher, aber er wollte nur zwey.

Ob Matth. 26, 64. Jefus nicht als Sohn Gottes fpricht, mag der Hr. Rec. mit Chrifti hermeneutifchem Gebet abmachen. Blofs *nach diefem* habe ich notorifch erklärt.

Ueber Act. 20, 28. vergl. *Knapp's* N. T. 2te Aufl., der es noch nicht wegzuftreichen fand. Was aber *Griesbach's* Kritik (N. A. 2. Th. 1806) betrifft, fo mufs man ftark zweifeln, ob mit aller Achtung gegen diefen gelehrten Forfcher *hier* der Werth der doch gehäuften Zeugniffe fo unparteyifch ift. Wegen weniger Interpretamenta und weniger falfchen Lesarten wird der Werth der Codicum fo herabgewürdigt. Selbft der treffliche *B.* mufs wegen Θεοῦ leiden.

Vollends aber 1 Tim. 3, 16. betreffend, wo *B. D. E.* für die geliebte Lesart fehlen, ift die Sache noch zweydeutiger, auch möchte es doch in der That noch einer wahrheitsliebenden Prüfung bedürfen, ob ΟΣ oder ΘΣ im *A.* neu ift.

Ob nun alfo meine Zweifel mit *So*, und einem *Ausrufungszeichen* (doch auch ein Machtwörtlein) abgefunden find? Bekanntlich war *Griesbach* viel zu ehrgeizig, um bey *folchen* Stellen *ganz unbefangen hiftorifcher Kritiker* feyn zu können. Daher feine Refultate immer noch Prüfung bedürfen.

Vom Briefe an die Hebr. fagt der Hr. Rec.: mit wenig Worten werde die Authentie des Briefs gerettet,

tet, was nur einem so hocherleuchteten, über die Mühseligkeit anderer Theologen erhabenen Manne gelingen kann. Leider ist hier zunächst der grosse Philosoph, blofs nach gemeiner Logik, inconsequent. Denn bald nachher heisst es: „Der Verf. giebt sich *viele Mühe* zu beweisen u. s. w.;" und hier, 17 Zeilen vorher, bin ich *über alle Mühseligkeit mit ein paar Worten erhaben.* Es ist freylich auffallend, dafs ein Christ, also ein so unvernünftiger Abergläubige, noch solche logische Schnitzer zu bemerken vermag.

Meine vermeinte hohe Erleuchtung will ich indefs, wie man sieht, gern so wenig darstellen, dafs ich ja erst sie vom Hn. Rec. zu erhalten wünsche.

Bey Hebr. 1, 4. versteht sich von selbst, dafs die Stelle Hebr. 13, 23. die erklärende ist. Das habe ich freylich, mit Unrecht, nicht gleich hinzugesetzt; indefs wird mir hoffentlich der Hr. Rec. so viel *historische* Kritik, wenn ich auch sehr unverständig bin, zutrauen, um ohne jenes *historische* Zeugnifs nicht *diese* Stelle als *affirmativ* zu urgiren.

Ob ich übrigens auch noch ferner so albern war zu meynen, in ein paar Sätzen über jene Authentie alles gesagt zu haben, dafür bitte ich den Hn. Rec. zu einiger nachsichtsvollen Geduld bis zum 3ten Theil der Versuche, die nicht: *Machtsprüche* über Bibel und Kirchengesch., sondern *Untersuchungen* über B. u. Kirchengesch. überschrieben ist, und, so viel mir bewufst ist, auch enthalten: denn nannte man z. B. eine Abhandlung von 114 S. (über Moses l. c.) bisher: *Machtsprüche.* Diese Bulle würde etwas lang seyn!

Von der Messias-Idee (wo übrigens das Wort *Untersuchung* erfordert wird) heifst es: Weil die Juden — Juden waren, sey sie entstanden. Heifst diefs nicht auch absprechen? und zwar, wie es scheint, ohne alle Prüfung der Psychologie und Weltgeschichte. Sind etwa die Juden andere als *Menschen*-Seelen? Ich hatte ja aber eben behauptet: dafs gar keines *Menschen* Seele vermochte eine solche Idee Eines *solchen* Retters damals zu erzeugen. Freylich bin ich dabey einer andern, vielleicht thörichtern, Psychologie gefolgt, als jener in Hn. *Fries* Kritik: dafs nicht unser Körper, sondern unsre Seele den Frost empfindet; und einer andern Geschichte, als jener des Hn. Dr. *de Wette*, nach welcher Abraham ein Polytheist war! Nach dem Hn. Rec. nämlich ist eine Juden-Seele eine solche, in welcher eine *jeder Seele unmögliche Idee* doch *sehr natürlich* (!) entsteht.

Ueber כִּפֵּר ist unser denkender Exeget so tiefdenkend, dafs er selbst in der Widerlegung, was er widerlegen will, behauptet. V. 33, sagt Hr. Rec., ist die Rede von (rechtlicher) *Versöhnung* (!) durch *Todesstrafe.* (!) Wie kann man nun behaupten, כִּפֵּר bezeichne hier *expiatio per sanguinem.* (!) Eine solche Probe *denken*. r Exegese ist allerdings selten.

Solche denkende Exegeten dürfen freylich sich nicht erst die Mühe nehmen, sich zu vertheidigen, wenn sie Jes. 42, 1. 4. 6. 18. K. 45, 22. 24. K. 49, 6. 7. 12. 22. für nicht messianisch erklären, ob sie gleich Aeufserungen mit ähnlichen und denselben Worten Ps. 95. und sonst (s. Hn. Dr. *de W.* Comment.) als messianisch nahmen. Sie nehmen sich nicht erst die Mühe, an sich selbst und über das, was sie so eben schreiben, zu denken, und überlassen solche Absurditäten den gedankenlosen Machtsprechern.

Ueber נשא עון hätte mein *deutscher* Rec. wohl *deutsch* referiren sollen. Ich schrieb (s. *Köthe's* Journal S. 136), dafs es *im Pentateuch*, *namentlich im Leviticus*, stets vom Tragen der Sünde durch die Opfer gebraucht wird, welches zu widerlegen ich von dem grofsen Theologen erwarte. Er aber *dichtet* mir an, ich hätte behauptet: Es würde *stets* so gebraucht. Eben diefs *dichtet* er mir von סבל an. Man s. l. c. *Doch* von Neologen ist die christliche Kirche seit Simon Magus und Celsus solche Geradheiten gewohnt.

Ich habe also meine Erklärung von Jes. 53. *a*) aus dem Zusammenhang von K. 42. an, *b*) *durch den* Sprachgebrauch *scientifisch bewiesen.* Dagegen hat *mir* Hr. Rec., der denkende, mühselig forschende Exeget durch Insinuationen, vornehmen Hohn und — Ausrufungszeichen geantwortet.

Bey הזה hat der grofse Forscher leider abermals so tief geforscht, dafs er — statt zu widerlegen — im Widerlegen mich *bestätigt!* Ich schreibe blofs ab. Meine Aeufserung (*Köthe* l. c.) war folgende: „Diefs heifst im *Hiphil* durchaus nur *sprengen*, *sprützen*, *und zwar von Sprengen mit Blut; und am allerhäufigsten von Versöhnung durch Opferthiere gebraucht.*" Dieser Sprachgebrauch ist so constant, dafs keine einzige Stelle im A. T. ist, wo diefs Verbum eine andre Bedeutung hat, und im Leviticus als *Term. communis* von allem Versöhnen durch Opfer gebraucht wird; vergl. die *Citate* in *Gesen.* W. B. Hier hat mein *deutscher* Rec. zunächst die so bemerkbare Bestimmung im *Hiphil*, so wie vergl. die Cit. in *Ges.* W. B., fein weggelassen, aus Gründen, die dem des Hebr. kundigen bald klar sind. Hierauf fährt der Hr. Rec. fort: Das Wahre von der Sache ist, dafs das Wort im Kal spritzen, *intransf.* von flüssigen Dingen, im Hiphil *sprengen*, *spritzen transf. heifst*, *und in letzterer Form von dem bey Schuld- und Sündopfern, aber auch bey Einweihungsopfern gewöhnlichen Sprengen des Blutes gebraucht wird.* Ist hier etwas anderes, als ich schrieb?

Doch der Zusammenhang, um den ein *solcher* Eiferer, wie ich, die geringste Sorge hat, *soll mich* widerlegen. Es soll V. 15. der Parallelismus *nicht zusammenstimmen*: „So wie man ihn ganz ent*stellt sehe*, so werde er besprengen." Aber steht denn *nicht* im ganzen folgenden Kapitel: *leidend* wird *er versöhnen*? Ist das *Unsinn:* Der durch Leiden ent*stellte* Knecht Gottes wird versöhnen? Und ob nun die Rede hier wirklich vom Messias sey, habe ich das nicht eben aus dem *Zusammenhange* von K. 42 an *erwiesen?* wo ich eben so erkläre, wie Hr. Dr. *de W.* selbst? Freylich nicht hier, aber (mit seltner Consequenz!) sonst, z. B. Ps. 95, ähnliche Ideen erklärt! Ob endlich hier *proprie* zu erklären sey, das zeigt doch wohl אכן 53, 4. der ganz

Zu-

usammenhang, und die Vergleichung mit Stellen, wo *improprie* von den Propheten geredet wird, hinreichend. So z. B. steht ganz anders V. 2. כיונכ und כשרש. Bekanntlich aber gehört es zu den neuesten Ausflüchten der Heiden-Theologen *), weil sie mit der Verkehrung der *Wort*-Bedeutungen nicht mehr fortkommen, sich an die *Bedeutung* des Sinnes zu machen, und z. B. wie jüngst *Schott* und *Tzschirner*, auch Matth. 24. 5. *improprie* erklären. Aber auch das entscheidet der *Sprachgebrauch* schon in allen Propheten durch mehr als Eine Bezeichnung.

Ob ich aber mich gar nicht kümmere, ob Gedanken zusammenstimmen, davon werde ich mich sogleich belehrt finden, wenn mir der Hr. Rec. beweisen wird, wie die zwey Gedanken zusammenstimmen: Ein Doctor christlicher Theologie seyn zu wollen und ein Leugner der Gottheit und Versöhnung Christi. — Die Stelle im *Eisenmenger* II. S. 686. habe ich *richtig* gelesen, falls ich noch deutsch lesen kann. *Rabbi Gedalja* beweist dort die Zeit des Messias aus der Stelle Lev. 25. von der Erlösung eines Verkauften. Warum gerade diese Stelle der Rabbi gebraucht, sagt er bald nachher: „Ich erfreuete mich sehr, als ich sahe — dass das Wort Vetter דוד eine Bedeutung auf den Messiam den Sohn Davids habe." Ob nun aber diese Erlösung stets bloss im Siege und Triumphe als Messias gefunden ward; darüber vergl. der Hr. Rec. *Schöttgen* vom Messias S. 924 ff. und vom *leidenden* Sohn *Davids* l. c. S. 776 ff. — Ob weiter Dan. 7 u. 9. und in hundert andern Stellen der Ps. und Proph. der Messias erwähnt ist, darüber konnte ich hier freylich nur einen sogenannten Machtspruch sagen; aber warum erwähnt denn mein *deutscher* Hr. Rec. nicht, dass ich in der Vorr. zum 1. Th. der Unters. S. 32. nicht Machtsprüche, sondern *über* diese Machtsprüche *noch zwey Bände Abhandlungen* versprochen habe? Gehört denn in eine Kritik jener *Commentatio* des Hn. Dr. *de W.* die ganze Abhandlung über Daniel? Da wird es sich zeigen, ob ich Hn. Dr. *Bertholdt's* Untersuchungen eben so vernachlässigte, wie die von Hn. Dr. *Vater* und Hn. Dr. *de W.* über den Pentateuch, welche ersterer mir jüngst *gründliche* nannte, und die Hr. Dr. *de W.* widerlegen mag, aber freylich etwas anders, als hier die Exegese von Jes. 53. Ferner sey es abermals ganz dem Leser überlassen, ob nach meinem siegenden Hn. Rec. sich in folgender Stelle des Hn. Dr. *de W.* Trägheit oder Kraft der Tugend durch Jesu Versöhnungstod zu finden sey: *Si spectamus vim, quam ejusmodi sacrificium in animos hominum exserit, id non minus quam ullum aliud pietatem enervat, quippe quod menti peccatorum consciae quietem paret, quam ipsa suis propriis viribus sibi quaerere debeat.* (!) Die *Machtsprüche* aber über die philosophischen Systeme und Meinungen der HHn. DD. *Wegscheider* und *de W.* betreffend, so ist *abermals* mein Versprechen von *Erläuterungen* darüber (Vorr. zum 1. Th. d. Unters. S. 32. oben) ignorirt. Kann man denn alles auf einmal drucken lassen; wenn man auch die genauern, weitläuftigern Untersuchungen, wie solche in den Unters. I. S. 63 — 292. (aber erst *ein Theil*) zu lesen sind — im Pulte schon handschriftlich hat? So wird denn also auch jeder *billige* Gelehrte mit seinem Urtheile warten, bis ich auch von den Unters. S. 1 — 41. und von den *Worten* über die Wahrheit der Religion in dem *Versprochnen* das Weitere, so der Herr will, bekannt mache.

Ob noch ferner aber Athen an Jesum nicht glaubte, das mag Act. XVII. zeigen. Und wie es mit Stolz und Ehrgeiz auch des Hn. Rec. aussieht, das bezeige seine Kritik. Ob endlich solche Rügen dem Geist des Christenthums zuwider, das zeige das N. T., namentlich Jesu Reden und Pauli Briefe, wo bekanntlich auch *persönliche* Beschuldigungen vorkommen. Ob sie der *Wissenschaft* entgegen, das entscheide die Frage: ob *ethische Psychologie* und ihre Anwendung auf einzelne Männer für die *Literatur-Geschichte* unwissenschaftlich ist?

So lange also die Widerlegungen solche mühselige und durchdachte Gelehrsamkeit zeigen, wie die jetzt mir gegebne, so lange freylich ist mein Verstand viel zu befangen und gering, sie zu fassen. Indessen verspreche ich alle glaubige Annahme, sobald ich etwas mehr Uebereinstimmung mit der Hermeneutik werde zu finden vermögen, die ich bey Männern wie *Wolf*, *Lambin*, *Casaubonus* mit der Geschichtskenntniss, die ich bey Männern wie *Schlözer*, *Müller*, *Spittler* zu lernen mich wenigstens bemühte. Der Hr. Rec. verzeihe, dass ich glaube: von solchen lasse sich auch für bibl. Exegesen und jüd. Geschichte etwas holen, und habe mit mir Schwachköpfigten Nachsicht, dass ich bis jetzt oder für jene Exegese noch jene historische Auslegung und Kritik Verstand genug hatte. Bis dahin muss schon der neue Papst mit seinen Bullen vor den Augen des alten Luthers fortfahren, weil die Aehnlichkeit mit Verstand und Herz des alten deutschen Luthers sogar auffallend ist; bis dahin bleibt also auch die Gemeinschaft des orthodoxen Maulwurfs (eine wahrscheinlich echt christliche und wissenschaftliche Bezeichnung) in Jena mit dem schreyenden Zionswächter in Breslau herzlich und ernst; und das herrliche Bestreben, gleich das erste Stück des Journals für Theologie in den nachtheiligsten Ruf zu bringen, bey Männern, wie *Döring*, *Flatt*, *Knapp*, *Schäffer*, *Steudel*, *Süskind*, *Tittmann* das, was es ist.

Breslau. *Scheibel.*

Antwort des Recensenten.

In Sachen des *Urtheils* hält es Rec. für überflüssig, auch nur ein Wort auf Hn. *Sch.* Gegenbemerkungen zu erwiedern. Aber folgende factische Erläuterungen scheinen nothwendig, um uns von dem auf uns geworfenen Verdacht der Unredlichkeit zu reinigen. Rec. soll Hn. *Sch. angedichtet* haben, dass er behauptet habe, der

*) Nämlich nicht aus Eifer, sondern nach *wissenschaftlicher Consequenz* einer tiefern Untersuchung giebt es nicht Orthodoxen und Neologen, sondern nur Christen und Heiden, welche letztern, auch wenn sie Athenienser, in der *Theologie* albern sind. Der Beweis künftig.

der Ausdruck עון נשא werde stets in der Bedeutung vom Tragen der Sünde durch Opfer gebraucht, da er in der That doch nur geschrieben, er werde *im Pentateuch und namentlich im Leviticus* stets so gebraucht. Rec. hat nun allerdings die Bestimmung: im Pentateuch u. s. w. weggelassen, aber nicht aus Unredlichkeit, sondern aus Liebe zur Kürze, weil dieselbe *unwesentlich* ist. Es ist gleich falsch zu behaupten, dieser Ausdruck werde stets im Pentateuch und namentlich im Leviticus oder er werde überhaupt stets in dieser Bedeutung gebraucht: denn er kommt oft im Pentateuch und zwar im Leviticus in anderer Bedeutung, besonders in der: *verschuldet seyn*, vor, z. B. 3 Mos. 5, 1. 17, 16. 20, 19. Andere Stellen wird Hr. *Sch.* noch in *Gesenius* W. B. unter נשא Nr. 2. c. finden. Eben so unwesentlich ist die in der angeführten Erklärung des Worts נגש weggelassene Bestimmung: „in Hiphil," da ja eben die hiphilische Form und nicht *Kal* vorher genannt war. Aber selbst wenn diess der Fall nicht wäre, so könnte man in jener Weglassung nichts bedenkliches finden, da Rec. mit seiner Gegenbemerkung nichts weiter berichtigen wollte, als die allgemein und unbestimmt hingestellte Behauptung, dass das Wort von der Versöhnung durch Opfer gebraucht werde, was aber Hr. *Sch.* so wenig begriffen hat, dass er jene Behauptung jetzt nicht nur wiederholt, sondern sogar noch viel bestimmter ausgesprochen hat. Was aber die Stelle im *Eisenmenger* II. S. 686. (oder eigentlich 687.) betrifft, so will Rec. gar nicht geltend machen, dass es in Hn. *Sch's* Aufsatz selbst vielversprechend heisst: „S. 686. stehen gegenseitige *Zeugnisse*, dass andre Rabbinen den Sohn Davids für einen leidenden Messias anerkennen," und jetzt nur eine einzige unsichere *Andeutung* nachgewiesen wird, welche allein der Scharfsinn eines *Scheibel* entdecken konnte; sondern Rec. will ihm nur eben dieses ganz vorzüglichen Scharfsinns wegen das schuldige Lob von neuem zollen, wenn er es auch aus christlicher Bescheidenheit ablehnen sollte. Wenn endlich Hr. *Sch.* es undeutsch, d. h. wohl unredlich, nennt, dass Rec. nicht auf dessen „*wichtige* Untersuchungen über die Bibel" und künftig herauszugebende (im recensirten Aufsatz übrigens nicht angeführte) Schriften Rücksicht genommen, und darnach sein Urtheil modificirt hat: so mag das Lächeln des verständigen Lesers, zumal wenn ihm das empfohlene Werk zu Gesicht gekommen, uns die Antwort ersparen.

II. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden.* 8ten Bdes 1stes St.
2) Allgem. Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für Theorie und Praxis gemässigter Regierungsformen. 2ten Bdes 1stes Stück.
3) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 2ten Bandes 2tes Stück.

Weimar, Anfangs November 1816.

Landes-Industrie-Comptoir.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

Mit dem Anfange des k. J. erscheint bey A. Rücker in Berlin eine neue, der Unterhaltung gewidmete Quartalschrift, unter dem Titel:

Der *Kolibri*, herausgegeben von *Müchler* und *Schink.*

Eine ausführliche Ankündigung derselben und eine *zweyte*, die Fortsetzung des

Journals der Reisen

betreffend, ist in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu erhalten.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen:

Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungskunde religiösen Inhalts. 12tes und letztes Stück. 8. 12 gr.

Cassel, *F. P.*, Lehrbuch der natürlichen Pflanzenordnung. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Diel, *A. F. A.*, Versuch einer systematischen Beschreibung der in Deutschland vorhandenen Kernobstsorten. 20stes oder 12tes Aepfelheft. 8. 10 gr.

Klüber, *Joh. Ludw.*, Ueberficht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses überhaupt und insonderheit über wichtige Angelegenheiten des deutschen Bundes. 2te u. 3te Abtheilung. gr. 8. 2 Rthlr.

Willemer, Deutschlands Erwartungen. 8. 3 gr.

— Deutschlands Hoffnungen im Gefolg der Pariser Convention vom 26. Sept. 1815. 8. 4 gr.

Rede des K. K. Oesterreichischen vorsitzenden Gesandten beym deutschen Bundestage zur Eröffnung desselben. 4. 3 gr.

Bey Friedrich Wilhelm Goedsche in Meissen ist erschienen:

Fröhlich, *Karl*, Euphrasia; ein Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen. Taschenformat. In Futteral 1 Rthlr. Gute Ausgabe 1 Rthlr. 8 gr.

Oswald, *H.*, kleine Fibel mit illum. Bildern, oder ABC- und Lesebuch für Bürger- und Landschulen. 8. 7 gr.

IV. Vermischte Anzeigen.

Unterzeichneter sieht sich zu der Erklärung veranlasst, dass er an der Herausgabe des Badischen Landkalenders, genannt *der rheinländische Hausfreund*, zu welchem er von 1808 bis 1815 die Lesestücke lieferte, keinen Antheil mehr nimmt. Hingegen wird im Laufe des Jahres 1817 der *zweyte* Theil des *Schatzkästleins* des *rheinländischen Hausfreundes* herauskommen.

Hebel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

GESCHICHTE.

Leipzig, Amsterdam u. London, b. Brockhaus, Sulpke und Colburn: *Correspondance du Duc d'Otrante avec le Duc de ***. Première lettre. Dresde le premier* (de) *Janvier* 1816. 1816. IV u. 48 S. 8.

Es find Exemplare von einer andern Ausgabe gegenwärtiger Schrift, unter dem Titel: *Lettre du Duc d'Otrante au Duc de Wellington, Londres* 1816, ns Publikum getreten; jene Ausgabe aber würde fich ıls unecht verrathen, auch wenn der Herausgeber lieser *Correspondance* fie nicht im Namen des Verfaſers dafür erklärte. Rec. hat beide Abdrücke wörtich verglichen, und er hat die Verficherung, die lem vorliegend n vorangeſchickt ist, dafs die unechtmäſsige Ausgabe groſse Lücken enthalte, vollkommen gegründet befunden: denn von den 48 Seien der gegenwärtigen, machen 24 fich dadurch benerklich, dafs fie Stellen enthalten, welche in der ındern gar nicht vorhanden find. Noch mehr: die *Correspondance* bietet faſt auf jeder Seite Vorzüge von unverkennbarem literarischen Werth dar: viele Uebergänge find hier beſſer eingeleitet und durchgeführt; viele Ausdrücke find durch paſſendere ersetzt; viele Gedanken, welche dort dunkel und unentwickelt waren, haben hier durch eine ganz andere Behandlung, an Deutlichkeit und Beſtimmtheit gewonnen; ganze Sätze find oft anders geſtellt; bald ind neue Abſätze gebildet, bald find alte eingeſchmolen; endlich hat auch die Interpunction nicht felten o zweckmäſsige Berichtigungen erhalten, dafs unerſtändliche Stellen der andern Ausgabe hier klar ervorgehen. Um diese Ausgabenvergleichung nicht ber Verhältniſs auszudehnen, verbietet fich Rec. ie Belege nach Seite und Zeile beyzubringen; jeder nnige Leser wird fie von felbſt finden. Indeſſen nacht Rec. auf die für die Geſchichte weſentliche Verbeſſerung aufmerkſam, dafs der gegenwärtige Abruck (S. 3 und 48.) den Ereigniſſen gemäſs, den 7. *Junius* aufführt, da die unrechtmäſsige Ausgabe eide mal unrichtig den 19. *Junius* angiebt.

So viel über das Aeuſsere; nun zum Innern der Schrift! — Wer fich erinnert, welchen Weg der Mann durchwandelte, der einſt als *Fouché* von Nantes n die Revolutionsbahn trat, und der jetzt, als verbannter Herzog von Otranto, zu dieſem Brief die Feder ergriff, der wird begierig die Hand nach ihr usſtrecken. Meinungen, Talent, Charakter, Geiſtesgewandtheit, mannichfache und tiefe Einwirkung in das groſse, fünf und zwanzigjährige Revolutionsdrama hatten den Vf. längſt zu einer der hervorſtechendſten ſeiner handelnden Perſonen gemacht; ſeine letzten Begegniſſe aber geben ihm noch einen Grad von Bemerkungswürdigkeit mehr: denn der Mann, welcher der Revolution fo nöthig geworden war, dafs fie ihn unter allen Geſtalten, die fie annahm, der republikaniſchen, wie der directorialiſchen und kaiſerlichen, feſtgehalten hatte, dieſer Mann ward endlich, zum Erſtaunen der Welt, ſelbſt von der wiedergekehrten rechtmäſsigen Regierung für unentbehrlich erachtet und in den wichtigen Poſten eines Polizeyminiſters abermals eingeſetzt. Aber eben dieſer fo unentbehrliche Mann muſste fich bald nachher von einem Verbannungsſpruche getroffen, und von ſeinem Vaterlande ausgeſchloſſen ſehen. Ueber dieſe letztern Vorfälle insbeſondere nimmt der Vf. in gegenwärtigem Briefe das Wort, welches ein Wort der Selbſtrechtfertigung iſt.

Er läſst den Brief in vier Abſchnitte zerfallen, welche eben fo viele Rechtfertigungspunkte ausmachen, und folgende find:

I. *Der Einzug des Königs Ludwig XVIII. in Paris.* Der Vf. erklärt, er habe als Präſident der Regierungscommiſſion alles gethan um Napoleon, als er ſchon dem Throne entſagt hatte, fich aber zur Abreiſe nicht entſchlieſsen konnte, zu bewegen, dafs er fich nach Amerika einſchiffen möchte; er verſichert, er habe Napoleon nicht nach Art der Höflinge, ſondern aufrichtig gedient. Er geſteht, er habe den Rückzug der franz. Armee an die Loire für das Mittel gehalten, Frankreich von der Verheerung und vom Untergange zu retten. Während der allgemeinen Unentſchloſſenheit der Gemüther ſey der Drang der Umſtände eingetreten, welcher allein zum beſtimmenden Geſetz geworden ſey. Der König näherte fich der Hauptſtadt; als der Vf. ihn in St. Denis ſprach, legte er ihm einen einzigen Grundſatz ununterbrochen als Regel für ſein Benehmen ans Herz: *Verzeihung und Vergeſſenheit für alles Vergangene.* Der König, ſagt er, ſey in dieſe Ideen eingegangen. — So rechtfertigt fich der Vf., indem er in jedem Verhältniſs das Beſte gethan und angerathen zu haben verſichert, nach und nach bey allen Parteyen: bey Bonaparte und ſeinen Anhängern; bey der Armee und den Freunden des Kriegs; bey denen, welche die Republik und die Unabhängigkeit wünſchten; bey dem Könige und den royaliſtiſch Geſinnten.

II. *Des Vfs. Annahme des Polizeyminiſteriums.* Die Ideenreihe des Vfs. iſt im Weſentlichen folgende: Für ihn wäre mehr Sicherheit vorhanden geweſen, wenn

wenn er sich aus dem Amte zurückzog; aber er habe mehr Gröfse gefunden, „den Ereignissen die Spitze zu bieten." Er schmeichelte sich, die Leidenschaften beschwichtigen, die Forderungen herabstimmen, jeden zu seiner Pflicht zurückführen, und die Reaction abwenden zu können. Sein Eintreten in die Geschäfte sey ein Opfer (*un acte de dévouement*), ein Schritt der Dahingebung gewesen; für ihn, „der keine Partey habe wollen als Siegerin herrschen lassen," habe sich nur Hindernifs, nur Gefahr, nur Untergang dargeboten; er habe gehandelt „wie ein rechtschaffener Mann" (*comme un homme de bien*); er habe „dem Könige mit Ehre, d. h. mit Treue gedient;" er habe sich gegen alle Maafsregeln der Strenge, welche die Parteywuth begehrte, erklärt, weil er „in allen Momenten der Revolution die feste Ueberzeugung gehabt, dafs nur im Gehorsam, nicht im *Schrecken* Sicherheit und Dauer für den Staat vorhanden sey." Er habe, so fährt der Vf. fort, Napoleon, nach seiner Rückkehr von Elba, gleichfalls nur das *Vergessen* empfohlen; er habe „allen Regierungen die Wahrheit gesagt, und alle wären untergegangen, sobald sie die Wahrheit von ihm nicht hätten hören wollen." So auch dem Könige: er habe ihn über die ungünstige Stimmung der Gemüther nicht getäuscht; er habe auf *Vergessen und Vergeben* gedrungen; nur unter dieser Bedingung sey Ruhe möglich gewesen.

III. *Die vom Vf. geschehene Unterzeichnung der Verbannungsacte, der Ordonnanz vom 24. Jul.* 1815, *und seine Amtsführung.* Der Vf. versichert, dafs, „wenn er mehrere Namen, die in dieser Ordonnanz stehen, durch das Einschreiben seines eignen Namens, aus ihr hätte entfernen können, er keinen Augenblick dazu Anstand genommen hätte." Aber — hier sind genau die Glieder der Schlufsfolge zu seiner Vertheidigung: allgemein war die Meinung angenommen, Napoleon sey mittelst einer Verschwörung zurückgekommen; diese Meinung sey durchaus falsch, und nur verbreitet gewesen durch die, welche Verbannungen wünschten; der Vf. arbeitete ihr aus allen Kräften entgegen; hätte er aber seinen Abschied genommen, ehe er diesen Irrthum zerstreut hatte, so wären Tausende von Schlachtopfern gefallen. Defshalb entschlofs sich der Vf., wie er sagt, die Ordonnanz vom 24. Jul. zu unterzeichnen. Hätte er sich, so schliefst er seine Rechtfertigung, von den Staatsgeschäften entfernt gehalten, so würde man ihm alle Uebel zur Last legen, die er durch sein Bleiben im Ministerio verhindert hat. — Nach dieser Vertheidigung wegen der Unterzeichnung der Verbannungsliste sucht er andere Rechtfertigungsgründe für seine Person in seinem früheren Amtsleben auf, und hierzu müssen ihm besonders seine bekannten zwey *Berichte an den König*, vom August 1815, den Stoff liefern. Den derben Ton dieser Berichte betreffend, sagt er, er wolle lieber dem Könige zu hart gesprochen, als durch täuschende Darstellungen und mit falschen Hoffnungen geschmeichelt haben. Er habe gegen die Alliirten, wie gegen den König nur nach „*Gewissen*" gehandelt; er habe bey dem Könige nur auf „*Gerechtigkeit*" gedrungen, weil bey Reactionen weder *öffentliche Ruhe*, noch *Thron*, noch *Nation* bestehen könne. Diese mehrere Seiten lange Auseinandersetzung schliefst er mit einer Bemerkung, welcher er als eine nicht geahndete Entdeckung hinzustellen scheint, nämlich: Napoleon sey von seiner Höhe herabgestürzt, weil er nicht Treu und Glaube gehalten habe, und weil es etwas Heiliges, Unantastbares gebe: die „Rechtlichkeit" (*la probité*. S. 38. 39.).

IV. *Des Vfs. Sendung nach Dresden und die Ursachen, welche ihn abgehalten haben, in die Deputirtenkammer einzutreten.* Das falsche System von Strenge, zu welchem der König sich habe hinreifsen lassen, und welches nur gegen Eine Partey gerichtet sey, bewog den Vf., wie er sagt, seine Entlassung zu verlangen. In zwey Briefen schilderte er dem Könige die Gefahr des Throns und des Staates. Auf den zweyten willigt der Monarch durch ein eigenhändiges, und ehrenvolle Zusicherungen enthaltendes Schreiben, in des Vfs. Gesuch ein. Dieser trat nicht in die Deputirtenkammer (für welche er, wie bekannt, von mehrern Departementen ernannt worden war) ein, weil dort nur Leidenschaften und Parteysucht, Despotismus und Anarchie herrschten. Er hatte keine Hoffnung in einer Versammlung etwas zu wirken, welche von einer ultraroyalistischen Faction unterjocht, den Bürgerkrieg in Frankreich organisirte, und dem Königsthron wie dem Vaterlande den Untergang bereitete.

Rec. hat sich beschränkt, gewissenhaft über den Inhalt der Schrift zu referiren, und hat sich alles Urtheils enthalten, um dem eignen des Lesers nicht vorzugreifen. Nunmehr bleibt aber dem Rec. die Pflicht übrig, über ihren Werth für die Geschichte sich nach seiner Ueberzeugung auszusprechen.

Als das Erzeugnifs eines Mannes von der ausgezeichneten politischen Wichtigkeit des Herzogs von Otrante, ist dieser Brief unstreitig ein bedeutender Beytrag zu den Materialien für den künftigen Forscher unserer Zeitgeschichte; allein er kann keinen denkenden Leser überzeugen, dafs durch ihn die Untersuchung über denjenigen, der die öffentliche Meinung in Anspruch nimmt, geschlossen und das Urtheil zur Vollendung gebracht sey. Selbstzeugnisse sind vor keinem Gerichtshofe hinreichend, um einen Angeklagten zu rechtfertigen, am wenigsten können sie vor dem höchsten, dem der Geschichte, als befriedigend gelten, da diese erst mit der Nachwelt ihr Richteramt beginnt, und oft Jahrhunderte abhören mufs, um ihren Spruch ergehen zu lassen. Für den Herzog von Otrante ist die Nachwelt noch nicht eingetreten, und hat die Geschichte noch nicht ihren Anfang genommen. Um dem unerläfslichen *audiatur et altera pars* sein Recht zu geben, sind die Actenstücke noch lange nicht alle eingelaufen, die Aussagen noch lange nicht alle gesammelt! Wie viele Zweifel, die die Mitwelt hegt, wie viele Fragen, die sie schwankend aufwirft, hat nicht die Geschichte zu lösen und zu beantworten? . . . Hat sich der Mann

der diese Vertheidigung schrieb, auf dem wichtigsten Posten in Frankreich, bey allem Systemwechsel erhalten, weil er sich allen Systemen anschmiegte? oder ging er durch alle Systeme hindurch, weil er immer nur das Wahre und Rechte gewollt, gewirkt und gehandhabt? Waren ihm, wie er (S. 14) versichert, seine Pflichten gegen das Vaterland immer die „*ersten*" und theuersten? War es wirklich die „*Nation*," welche ihn, nach S. 14, unter allen Regierungen zu den Geschäften rief? War das „*Zutrauen*," dessen er (S. 19.) sich rühmt, wirklich das Zutrauen der „*Nation*?" Kurz, alles was der Vf. von sich lobenswürdiges und gutes in dieser Schrift sagt, ist es wahr und gegründet? Wenn er *Vergessen und Vergeben* des Vergangenen dem Könige so dringend anempfahl, wenn er beides zur Hauptidee seiner Schrift machte, geschah es aus reinen, menschenfreundlichen und edlen Motiven, oder, wie viele seiner Zeitgenossen glauben, weil er Vergessen und Vergeben für sich selbst in so hohem Grade bedurfte? Die Worte *Vaterland*, *Nation*, *Gewissen*, *Rechtlichkeit*, *Wahrheit*, *Gerechtigkeit*, *Moral*, *Tugend*, alle diese, und so viele andere Worte dieser Art, von allen Parteyen so oft, und von jeder in verschiedenem Sinne gebraucht, welche Bedeutung haben sie im Munde des Vfs.? Diese und unzählige andere Fragen, welche die Zeitgenossen aufwerfen, kann die Nachwelt erst beantworten. Wir, die wir zu den Zeitgenossen gehören und den Menschen wie den Ereignissen zu nahe stehen, haben kein reines Urtheil über sie; und Rec. bey allem Streben unparteyisch zu seyn, aber unter dem Einfluss der Zeit stehend, maasst sich nicht an, ein reines Urtheil abgeben zu können.

Wie aber auch die Nachwelt über den Mann und seine Schrift in geschichtlicher Rücksicht aussprechen mag, so bietet sie doch eine Seite dar, welche für die Mitwelt einen entschiedenen Werth hat: köstliche Erfahrungsweisheit aus einem thatenreichen Geschäftsleben gewonnen, hat der Vf. hier an mehrern Stellen niedergelegt. Der Beherzigung der Sachverständigen empfehlen wir seine Ansichten über das Wesen der Polizey im Allgemeinen, und über die geheime Polizey insbesondere (S. 28—31.). Auch kann Rec. nicht der Anreizung widerstehen, eine Stelle, welche die Bestätigung mehrerer seiner eigenen, früher dem Publikum vorgelegten Ueberzeugungen enthält, hier anzuführen. „Diejenigen, sagt er (S. 40.), welche sich einbilden, man könne die Menschen gewinnen, wenn man ihnen künstlich erdachte Formeln vorzeigt, und sie beherrschen, wenn man einige abstracte Principien ertönen läfst, kennen weder das menschliche Herz, noch die Quellen, aus denen man Macht und Einwirkung schöpft: es ist, als hätten sie die Anatomie freyer Verfassungen nur an Systemen-Leichnamen studiert."

Der Vf. verspricht, noch mehrere Materialien für die Geschichte der Revolution und der verschiedenen Regierungen Frankreichs, dem Publikum zu liefern, worin er das innere Getriebe, das von des Königthums Fall bis zum Sturz Napoleons in Bewegung war, und welches er in der Nähe beobachtete, auseinanderlegen will. Niemand würde im Stande seyn, diess besser zu leisten als der berühmte Polizeyminister des umgewandelten Frankreichs! Der Herausgeber kündigt seiner Seits an, dass er bald einen *zweyten* u. *dritten* Brief, von dem Herzoge von Otrante nach dem gegenwärtigen geschrieben, folgen zu lassen gedenkt. Mit gerechter Ungeduld wird das lesende Publikum der Erfüllung dieser doppelten Ankündigung entgegen sehen.

Zum Schluss muss Rec. dem Verleger, für den Fall, dass der gegenwärtige Abdruck noch eine Auflage erlebte, eine Stelle bemerklich machen, welche alsdann einer Verbesserung bedarf. S. 14. heisst es: *l'expérience m'a appris de bonne-heure qu'on est plus souvent dans la douleur que dans la prospérité.* Unstreitig ist, in Beziehung auf das Vorhergehende, die richtige, und vom Vf. zu genehmigende, Lesart: .... *qu'on est plus souvent sage dans le malheur que dans la prospérité.* Dieser Brief verdient diese Berichtigung! und Rec. kann nicht besser die Aufmerksamkeit darthun, die er ihm weihte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Heidelberg.

Das hiesige Gymnasium hielt seine öffentlichen Prüfungen und seinen feyerlichen Actus am 23., 24. und 25. September. Als Einladung dazu erschien „Lehrgegenstände des Grofsherzoglichen gemeinschaftlichen Gymnasiums zu Heidelberg in dem verflossenen Schuljahre." Die Feyerlichkeiten des Actus eröffnete Hr. Professor *Lauter*, als zeitiger Director, mit einer kurzen Rede „über den Zweck von Schulfeyerlichkeiten." Die Zahl der Gymnasiasten betrug 160, davon wurden 10 auf die Universität entlassen, von welchen 8 sich dem Studium der Theologie widmen werden, 1 die Kameral Wissenschaften und 1 die Rechte studieren wird.

Karlsruhe.

Die öffentlichen Prüfungen an dem hiesigen Lyceum wurden vom 4—9. Oktober gehalten. Hiezu lud Hr. Kirchenrath *Zandt*, als Director des Lyceums, ein durch einen „Bericht von dem in dem Lyceum zu Karlsruhe im verflossenen Schuljahre ertheilten Unterrichte; zugleich eine Nachricht von den zum Besten dieser Schule gemachten Stiftungen." Es ist erfreulich zu sehen, wie das Lyceum zu Karlsruhe fortwährend seinen alten, wohlgegründeten Ruhm sowohl durch

durch die Gegenstände seines Unterrichts, als auch durch die Namen seiner Lehrer, eines *Sander*, *Hebel*, *Beeckmann*, *Gmelin*, *Zandt*, *Gerstner*, *Holzmann*, *Peterfohn* u. f. w., behauptet, und nicht nur dem Range, sondern auch seinem Umfange und seiner Wirksamkeit nach, die erste Anstalt dieser Art in dem Grossherzogthume Baden ist. Eben so erfreulich ist die von Hn. Kirchenrath *Zandt* gegebene Uebersicht von den Stipendien Stiftungen zu Karlsruhe für junge Studierende. Es sind dieser Stiftungen sieben, deren Entstehung in die Zeit von 1626 bis 1786 fällt, und den Glauben an ein besseres Princip in dem Menschen, durch das er angetrieben wird, auch nach dem Tode noch zum Segen seiner hinterlassenen und künftigen Mitmenschen hienieden thätig zu seyn bestätigt. Die bedeutendsten unter diesen Stiftungen sind die von Bernholdische von 1233 Gulden Capital, und das Libellsche Stipendium von 10,000 Gulden Capital.

Niederlande.

Wegen der zerrütteten Gesundheitsumstände des Hn. Professors *Allardi* zu *Franecker* ist von dem Könige der Niederlande der M. D. Hr. *Jac. Gysbert Sam. van Breda* zu Leiden, zum zweyten Lehrer der Heilkunde an erstgenannter Lehranstalt ernannt worden. Hr. *v. Br.* ist ein Schüler *Brugmans*, und hat sich durch Reisen in Deutschland und Frankreich noch weiter wissenschaftlich gebildet.

Der botanische Garten zu *Harderwyk* war während der Napoleonschen Regierung seiner schönsten Pflanzen beraubt worden. Auch das anatomische und chemische Theater waren zerstört. In dem laufenden Jahre aber sind alle diese Anstalten auf öffentliche Kosten, dem Befehl des Königs gemäss, hergestellt worden.

Eben dieses Athenäum verdankt seinem Curator, dem alten Admiral *Kinsbergen*, eine aus dessen eigenem Vermögen errichtete Stiftung, aus welcher jährlich 5 goldene Medaillen, jede im Werth von 50 Fl., an Studierende, als Preise für die beste Bearbeitung der von den verschiedenen Facultäten auszustellenden Aufgaben, vertheilt werden sollen. Sind unter den Preiserwerbern zwey unvermögend, so erhält jeder derselben, ausser der Medaille, auch noch 50 Fl. in Geld.

II. Todesfälle.

Am 14. Junius starb *Karl Heinrich Sintenis*, ehedem Director der Schule zu Zittau, der aber pro emerito erklärt wurde und seit 1798 zu Zerbst privatisirte, wo er am 12. Julius 1744 geboren ward.

Am 18. Junius starb zu Neu-Werbass, in Ungern, *Andreas Skolka*, Prediger daselbst. Er erhielt seine akademische Bildung in Göttingen, war eine Zeitlang Lehrer und Erzieher in Schnepfenthal, Professor in Szarvas und Mezö Bereny und machte sich auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannt.

Am 30. Junius starb *Christian Gottlob Flade*, Conrector der Schule zu Freyberg, in einem Alter von 54 Jahren.

Am 23. Julius starb *Franz Kaspar Hesselbach*, Prosector des anatomischen Theaters zu Würzburg, als Schriftsteller rühmlichst bekannt, in seinem 57sten Lebensjahr.

III. Vermischte Nachrichten.

Bey Mortier, Coven und Söhnen zu Amsterdam ist erschienen: *Neue Karte des Königreichs der Niederlande*, von *Casp. Müller*, Angestelltem bey dem topographischen Büreau im Haag. (Preis 9 Fl.) — Der Königl. Niederl. Obrist. *van der Bosch* giebt, im Verlag der Gebrüder van Clef im Haag, einen nach eigenen Aufnahmen an Ort und Stelle ausgearbeiteten *Atlas aller Niederländischen Besitzungen in Ost- und Westindien, auch Afrika* heraus, welcher enthalten wird: 1) eine geogr. statist. Beschreibung derselben. 2) Generalkarte der Inseln im Asiatischen Meere. 3) *Generalkarte von Java.* 4) Specialk. der Insel Java, desgl. des Hafens Sourabaya. 5) Generalk. der Amboinen, und Specialk. der Insel Amboina. 6) Specialk. der Banda Inseln. 7) Generalk. der Ternaten. 8) Generalk. von Surinamen, mit einer Specialk. des angebauten Theils. 9) Specialk. von Curaçao und Bonayre, mit einer Generalk. von St. Martin, Saba und St. Eustatius. 10) Specialk. der Goldküste von Guinea.

Aus Briefen.

Von dem interessanten englischen Werke: *Struggler thro' life, exemplified in the various travels and adventures of John Harriot*, das in einem halben Jahre drey Auflagen erlebt hat, erscheint unter dem Titel: *Harriot's Reiseabenteuer in vier Welttheilen*, eine freye Bearbeitung, die Hr. Professor *C. A Fischer* zu Würzburg besorgen wird. Von demselben Gelehrten haben wir auch eine Bearbeitung von der ganz neuen *Description des Pyrenées par Dralet* zu erwarten, *die unter* dem Titel: *Die Pyrenäen. Ein Gebirgsgemälde frey nach Dralet, von C. A. Fischer*, allen Freunden von Reisewerken höchst willkommen seyn dürfte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

GESCHICHTE.

Leipzig, Amsterdam u. London, b. Brockhaus, Sülpke u. Colburn: *Notice sur le Duc d'Otrante. Extraite et traduite de l'ouvrage allemand, sous le titre: „Zeitgenossen," o. à. d. „nos contemporains célèbres."* Nr. III. 1816. XXIV u. 128 S. 8.

Diese Notiz ist biographischer Natur. In der Voranzeige, welche „*Avant-propos de l'éditeur allemand*" überschrieben ist, heisst es vom Herzoge von Otrante: „*Fouché* hat nie etwas anderes zum Zweck gehabt, als die Leidenschaften der Anarchie zu zügeln, um den Staat zu retten." (S. VI. VII.) „Stets dem Gesetz der gesellschaftlichen Ordnung gehorchend, habe er, so wird ferner gesagt, gedacht und gewirkt." Er habe das Mittel gefunden, den Dämon der Anarchie während einiger Zeit zu verbannen (VII.), und gehöre zu den wenigen Männern, denen dieses im Lauf der Revolution gelungen sey (XIV. XV). S. XVI. sagt der Herausgeber: die *Notice* sey nur eine kurze Uebersicht des öffentlichen Lebens des H. v. Otr.; sie erzähle nicht alles, was er während seiner Laufbahn gethan: sondern „sie schildere den Menschen so wie er ist, sein Inneres, die Seele seines äusseren Lebens." Bey Erwähnung der von Fouché geschriebenen Amtsaufsätze heisst es (S. XVII. XVIII.): man erkenne darin den Mann, der während siebzehn Jahren der Wahrheit immer getreu und immer derselbe gewesen; man höre in ihnen die Sprache des Gewissens, der Wahrheit, der Mässigung, der Ruhe und der Würde. Fouché's Leben werde einst der Nachwelt, so wird versichert, die Wahrheit über die französische Revolution enthüllen.

Man sieht aus dieser Einleitung, in welchem Geist die vorliegende Schrift geschrieben ist. Es liegt in der oben angekündigten Manier des Vfs., dass der Charakter seines Helden nicht durch Facta geschildert, sondern durch allgemeine Behauptungen, welche als ausgemachte Wahrheiten aufgegeben werden, dargestellt wird. So sind Urtheile an Urtheile, Resultate an Resultate geknüpft, aber man frägt umsonst nach den Thatsachen, welche den Urtheilen und Resultaten zum Grunde liegen.

Mit Recht machen die Circularschreiben und Briefe, die zu verschiedenen Epochen aus Fouché's Feder flossen, den hauptsächlichsten Theil dieser Schrift aus, und sie beginnen daher schon mit S. 12. Sey er der Polizeyminister der directorialischen, oder der consularischen, oder der kaiserlichen, oder endlich der königlichen Regierung; berichte er als Gesandter aus Mayland, aus Rom oder aus Neapel; schreibe er Circulare an Bischöfe und Präfecte, oder Briefe an den König Joachim, an Napoleon, an Ludwig XVIII., oder Noten an die Minister der verbündeten Mächte, immer sind seine Aufsätze voll praktischer Ansichten und der lehrreichsten Winke über die jedesmalige Lage der Dinge und der Menschen, die er sich zum Gegenstande nahm. Immer sagt er ganz das, was für den Augenblick, in dem er spricht, welcher und wie er auch seyn mag, das zweckmässigste ist; und immer verbindet er mit dieser Gewandtheit des Geistes eine tiefe Kenntniss der verborgenen Triebfedern der Dinge. So sein Brief an Joachim (S. 35 — 39.), so sein Schreiben an Napoleon (S. 40 — 43.), oder das an den Grafen Blacas (S. 47 — 52.), so endlich sein Brief an ein Glied des Wiener Congresses, mag dieses wirklich für ihn existirt haben, oder nur eine fingirte Person seyn. Welch' ein wahres, auf jede Zeit und jedes Land anwendbares Wort, z. B. wenn er (S. 39.) zu Joachim sagt: „Lassen Sie sich ja nicht verleiten, unter das neapolitanische Volk Ideen zu streuen, für welche es nicht vorbereitet ist. Ich fürchte, dass diess Wort *Constitution*, welches ich allenthalben auf meiner Reise höre, bey dem grossen Haufen nichts anders ist, als der dunkel ausgedrückte Wunsch, nicht zu gehorchen!" — Und was ist wohl je richtigeres über einen der Hauptzüge des französischen Nationalcharakters, der Eroberungseitelkeit und der Eroberungspolitik, gesagt worden, als wenn es (S. 63.) heisst: „Frankreich hat Eroberungen gemacht, ohne sie zu wünschen, ehe sie gemacht waren, ohne sie zu lieben, nachdem es sie gemacht hatte. Aber ich muss es frey heraussagen, Frankreich betrauert sie mit bitterm Schmerz, seitdem es sie verloren hat, nicht weil es ein Verlust ist, sondern weil in diesem Verlust eine Verkleinerung des französischen Gebiets und eine Verkleinerung des französischen Ruhmes liegt. Diess ist eine Eitelkeit, ich gestehe es, aber die Völker sind eitel wie die Individuen.... Wenn nun ein eitles Volk, fährt der Briefsteller fort, überdiess noch stolz, unerschrokken, unterrichtet und heldenmüthig in der Kriegskunst ist, so muss man der gereizten Eitelkeit eines solchen Volkes alles darbringen, was es zu seinem Trost nöthig hat: denn (so schliesst der Briefsteller diese merkwürdige Herzensergiessung) aus der gekränkten Eitelkeit sind mehr wie einmal Gewitter her-

hervorgegangen, welche den Erdball erschüttert haben." — Tiefer ist nicht leicht ein Blick in das Innere des französ. Charakters eingedrungen, und nicht leicht ist in grösster Unbefangenheit etwas Warnungsvolleres in Beziehung auf ihn gesprochen worden, als in diesen Zeilen geschieht; Zeilen, welche ganze Bände politischer Deductionen aufzuwiegen im Stande sind. Diess ist die Seite gegenwärtiger Schrift, die, wie alles, was aus der Feder des H. v. Otr. geflossen ist, für den Menschenkenner, für den Verwalter, für den Diplomaten eine reiche Fundgrube gediegenen Goldes ist, und dem Studium des Geschäftsmannes nicht genug empfohlen werden kann. Es ist nicht nöthig, in die Untersuchung der einzelnen Behauptungen, die auf die neuesten Zeitereignisse Bezug haben, einzugehen und zu entscheiden: ob (nach S. 73.) der H. v. Otr. wirklich geglaubt habe, Napoleon sey mit geheimer Zustimmung von Oesterreich und England von Elba zurückgekommen? ob der Hr. v. Otr. nöthig hatte, von einem Mitgliede des Wiener Congresses des Gegentheils überführt zu werden? ob er von diesem Augenblick an Napoleons neuen Kriegsplanen entgegen gearbeitet, und (nach S. 75.) an der Aufbringung der Armee, deren Schicksal bey Belle-Alliance entschieden ward, keinen Antheil genommen. Es ist ferner nicht nöthig, hier zu untersuchen, ob (nach S. 98.) der H. v. Otr. über die wahren Kräfte des zurückgekommenen Napoleon getäuscht seyn konnte? So wie man endlich sich hier überheben kann, die Lobsprüche, die der H. v. Otr. der französischen Armee, und die Rathschläge, die er gegen ihre Auflösung giebt (S. 100.), nach ihrem Werth zu würdigen. Ueber alle diese historischen Fragepunkte mag einst die Geschichte, wenn sie für den H. v. Otr. wird eingetreten seyn, ihre Antwort geben. *Sie* mag entscheiden, ob und in welchem Sinne es wahr ist, wenn es (S. 92.) heisst: „dass der H. v. Otr. nie der Mann einer Partey gewesen, und dass, wenn er mehreren Regierungen diente, er fest und unerschütterlich der Mann der *Nation* geblieben ist." Zur Belehrung der Mitwelt und aller derer, die durch einen öffentlichen Beruf auf das Wohl und Wehe derselben einen Einfluss haben, ist es wünschenswerth, die in gegenwärtiger Schrift angekündigten Memoiren über die französische Revolution, an denen der H. v. Otr. in seiner jetzigen Zurückgezogenheit arbeitet, bald erscheinen zu sehen. Alle die „Briefe," die „Berichte," die „Noten," die sie der Welt mittheilen (S. 126.) werden, wird sie als bedeutende Materialien für die Geschichte mit Dank annehmen, und mit Vergnügen unterschreibt Rec. die ganze Aeusserung des Vfs. der *Notice*, wenn er (S. 110.) von diesen Actenstücken sagt: „Ihre Bekanntmachung wird für alle Gegenden Europa's, wo eine grosse Tendenz nach Aenderungen herrscht, die nur auf Kosten des vorhandenen Glücksstandes auszuführen sind, von Nutzen seyn: wenn man ohne Noth Veränderungen gemacht hat, so ist man genöthigt, von Neuem welche zu machen, und man kann nicht stille halten. Alles steht in dieser Welt in Verbindung, nichts steht isolirt da; daher wollen wir die Folgen der geringsten Neuerungen, die Frankreich erfuhr, in's Auge fassen: sie haben alles erschüttert und alles umgestürzt; nirgends war ein Zufluchtsort geblieben, der vor ihrer Berührung sicher stellte; die Hütte, der Thron und die Altäre sind in gleichem Maasse mit Blut befleckt worden; bis in die Tiefen der Gräber ist die Zerstörung gedrungen. Dennoch sind wir nicht von allen unseren Träumen erwacht. Es ist noch manche Zeit erforderlich, wenn wir von allen Vorurtheilen, die uns umgeben, geheilt werden wollen."

Die Erscheinung der in dieser Schrift angekündigten Actenstücke wird den Zeitpunkt *näher bringen*, wo entschieden werden kann, ob der H. v. *Otr.* zu den „*großen Seelen*" gehört, zu denen der Herausg. der *Notice* (S. 126.) ihn rechnet. Vielleicht hat unser Zeitalter keine Stimme darüber abzugeben, da es Menschen für *groß* gehalten hat, die nur *in riesen*mässigen oder ungeheuren Formen auftraten, denen aber das unerlassliche Bestandtheil, die Basis, ohne welche nichts grosses unter Menschen Statt haben kann, fehlte — die *moralische* Grösse. Daher mag also, wie (S. 127) auch diese Schrift sich bescheidet, die Nachwelt über den H. v. Otr. urtheilen; sie wird das richtige Prädicat, das ihm zukommt, nicht verfehlen! Gewiss ist es indessen, dass er zu den erfahrensten und geistvollsten Staatsmännern *seiner Zeit*, und zu den Polizeyministern erster Grösse, welche die Geschichte kennt, gehörte, und in so fern ist sein Daseyn, und was er beobachtete und niederschrieb, für jeden denkenden Beamten von grosser Nützlichkeit gewesen!

Rec. hat sich die Frage aufgeworfen: ob gegenwärtige Schrift in Frankreich mit Beyfall würde aufgenommen werden? — In Rücksicht der Sprache würde sie, wie er glaubt, dem französischen Leser viele genügende Stellen und Seiten bieten, und leicht würden einzelne kleine Flecken, besonders im Vorbericht, zu verwischen seyn: in Ausdrücken, wie *rélations* (S. X.); oder in ganzen Perioden, die sich (wie S. XI u. XII.) zu sehr an den germanischen Gedankengang gefesselt haben; oder in Wendungen, die (wie S. XX.) *ce n'est pas le vrai homme d'état*, zu unbehülflich sind. Auch würde der Titel durch eine geringe Abänderung in der Einrichtung, dem *französischen* Geschmack, und durch Verwandlung des „*sous le titre*" in *ayant pour titre*, dem Genius der *französ.* Sprache bald angepasst seyn. Eine andere *Frage ist* aber: ob die gegenwärtige Schrift, ihrem *Wesen* und ihrer Tendenz nach, in Frankreich *Eingang* finden würde? — Rec. glaubt, dass diess *schwerlich* bey dem Theile der Nation, die durch Moralität, Bildung und Einsicht sich eine Stimme erworben hat, die nicht einer einzelnen Factice gehört, der Fall seyn dürfte. Ob dieser Theil der Nation Recht oder Unrecht hätte? darüber würde dann wieder erst die Nachwelt zu entscheiden haben.

Ein

Ein zu verbessernder wesentlicher Druckfehler ist: S. 46. Z. 5, wo *peut-être* statt *peut être* steht; S. 63. Z. 4. muss es *elle* statt *elles* heissen. Auch würde die fehlerhafte Interpunction der S. 47., welche den ganzen Perioden undeutlich macht, mit Sorgfalt zu berichtigen seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

In der Nacht vom 29. zum 30. October gegen zwey Uhr starb an einer Lungenlähmung, die Folge einer leichten Erkältung, König *Friedrich I.* von *Würtemberg* in seinem Residenzschlosse zu Stuttgart, nachdem er nur wenige Tage bettlägerig gewesen war: ein Monarch von ungewöhnlicher innerer Kraft, die bey einem sehr reizbaren Temperamente leicht heftig aufbrausete, aber sich auch in allen seinen Handlungen, so verschieden sie immer mögen beurtheilt werden, unverkennbar zeigte, und von einem Scharfsinn und gebildeten Verstande, wie man nur selten auf den Thronen findet. Er war den 6. Nov. 1754 geboren, folgte den 23. Dec. 1797 seinem Vater Herzog in der Regierung als Herzog von Würtemberg, erhielt den 7. April 1803 die Kurwürde, nahm den 1. Jan. 1806 die Königswürde an und erklärte sich für souverän. Seine Wirksamkeit als Regent erfüllte den merkwürdigsten Zeitpunkt der neuern Geschichte und war im Ganzen von den wohlthätigsten Folgen für Würtemberg, das sich unter ihm um das Doppelte vergrösserte und in Cultur und Gewerbe hinter keinem andern deutschen Lande zurückblieb; in der Gerechtigkeitspflege und in der Ordnung der Verwaltung und der Finanzen aber glänzend vor manchem anderm hervortrat. Wie er die Würde eines deutschen Fürsten in der ungünstigsten Lage gegen den Mann zu behaupten wusste, dem diese Würde gerade ein Dorn im Auge war; wie er so manche Anmuthung von sich und seinen Unterthanen abzuwenden wusste, denen selbst mächtigere Regenten nicht zu widersprechen wagten; wie er keinen seiner Unterthanen fremder Willkür Preis gab, und den bestimmtesten Aufforderungen ungeachtet doch nicht einen Mann zum Untergange in Spaniens brennende und blutige Gefilde hingab, ist bekannt und macht ihn der Achtung jedes Deutschen und des dankbaren Andenkens seines Volkes würdig; und betrachtet man seine meisten Regentenhandlungen, auch diejenigen, an welche man den meisten Anstoss genommen hat und noch nimmt, aus dem Gesichtspunkte der nun gottlob überstandenen furchtbaren Zeit, so erscheinen sie gewiss dem Umbefangenen in einem mildern Lichte. Dass der Fürst, der in dieser Zeit gereift war, und der seine Wirksamkeit in derselben unter so schwierigen Umständen mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt sah, nun den Standpunkt, auf welchem er gleichsam eingewurzelt war, nicht so leicht und leicht verlassen konnte, dass sich seine ganze Kraft dagegen sträubte, dass bey der vieljährigen Gewohnheit mit seinem Willen überall einzugreifen, ihm jede Hemmung, so wohlthätig sie auch an sich und für ihn selbst seyn mochte, unerträglich und, wie er wähnte, den höhern Zwecken eines Regenten höchst nachtheilig scheinen musste — sollte diess wohl, wenn man die menschliche Natur dabey berücksichtigt und das Alter des Verstorbenen, denn so sehr den bittern Tadel verdienen, ja die Verwünschungen, die man oft darüber aussprechen hörte? Und war er nicht trotz dem unter allen Fürsten Deutschlands der, welcher am ersten und thätigsten in die Anordnung der Verhältnisse zwischen Regenten und Volk einging und zwar ohne alle Nöthigung von Aussen — und ohne alle Nöthigung von seinem Volke, das erst erwachte als er es erweckte? — Und was Klugheit und redlicher fester Wille, ungeachtet alles innern Widerstrebens, doch bey ihm auch in dieser Hinsicht zu bewirken vermochte, darüber wird Deutschland erstaunen, wenn ihm der nun vollendete Constitutionsentwurf für ganz Würtemberg, welchen er an seinem den 6. Nov. bevorstehenden Geburtstage der constituirenden Ständeversammlung zu übergeben gesonnen war, nebst allen Actenstücken vor Augen liegen wird. — Aber wir überlassen es der Zeit und der Geschichte über ihn als Product seiner Zeit und als Regenten von dem Standpunkte der Politik aus zu urtheilen; uns muss hier an ihm vorzüglich wichtig seyn, was er für Wissenschaft und Kunst gewirkt hat, und darin sind gewiss seine Verdienste um Würtemberg nicht gering. Er selbst besass Kenntnisse mancherley Art, besonders im Fache der Geschichte und der Erdkunde; er verstand recht gut Latein und sprach besonders das Französische in seltener Vollkommenheit, so wie auch seine Muttersprache rein und frey von allem Provinzial-Dialecte; er war ein Liebhaber der Naturkunde, wovon seine gegenwärtig wohl in Deutschland einzige Menagerie zeugt, und aller nützlichen Erfindungen, denen er die grösste Aufmerksamkeit und oft eine wahrhaft königliche Unterstützung widmete; er war nicht unbekannt mit den Dichtern und andern Schriftstellern seiner Nation, und ein hervorstechendes Werk der neuern schönen Literatur entging seiner Aufmerksamkeit nicht leicht; seine Privat-Bibliothek, von der ein Theil stets in seinen Wohngemächern in Schränken stand und täglich von ihm benutzt wurde, ist vielleicht an Geschichtswerken und Reisebeschreibungen und an Prachtwerken, nächst der Privatbibliothek des Kaisers von Oesterreich, die reichste und vorzüglichste, die irgend ein deutscher Fürst besitzt; so wie seine Kupferstichsammlung unter der Aufsicht des berühmten Mahlers *Wächter* äusserst bedeutend ist. Wie königlich er gegen die deutsche Schauspiel- und Gesang-

Kunst

kunst gesinnt war, ist bekannt, und es lag wahrlich weder an seinem Willen noch an dem, was er darauf verwandte, wenn sein Theater nicht das erste in Deutschland war; seine Kapelle, die er vorzüglich nach seiner Rückkehr von Wien vervollständigte, vereinigt die seltensten Talente. Die Anlage einer Kunstschule im Waisenhause war von seiner Seite mehr gut gemeynt, als im Ganzen, besonders aber in Hinsicht der Moralität, erspriesslich. Nur die Instrumentalmusikschule und die Tanzschule können sich eines günstigen Erfolges rühmen. Würtemberg verdankt ihm vorzüglich seine herrlichen Kunststrassen, Stuttgart besonders ihm fast Alles, was in ihm und um ihn die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen vermag und dessen wahrlich nicht wenig ist: besonders aber sind die geschmackvollen neuen Anlagen hinter dem königlichen Schlosse ein bleibendes Andenken, das er der Dankbarkeit der Stuttgarter hinterläfst. Die Gemächer seiner Schlösser enthalten die schönen Arbeiten von Würtembergs berühmten Künstlern, unter denen man nur einen *Dannecker*, *Scheffauer*, *Wächter*, *Hetsch*, *Schick*, *Seele* zu nennen braucht, um den würdigsten Begriff davon zu erhalten; seine vielen und grossen Bauten leitete der Hofbaumeister *Tourét*, von dessen Geschicklichkeit und Geschmack mit vorzüglich die neuere innere Einrichtung des Theaters zeugt. Er war bemüht, den Kunstfleifs in seinem Lande aufzumuntern, und verordnete dazu unter anderm eine jährliche Ausstellung aller Kunst- und Gewerberzeugnisse. Die Jagd war sein Hauptvergnügen, und für seine Leibesbeschaffenheit, die heftige Bewegung nothwendig machte, ein wahres Bedürfnifs; aber er beschäftigte sich auch gern mit dem Ackerbau und der Viehzucht, wovon um Stuttgart und auf seinen Lustschlössern eine Menge Anlagen zeugen, die er unter seiner unmittelbaren Aufsicht hielt. — Für die Wissenschaften that er weniger, als für Kunst und Gewerbe; doch verdankt ihm Tübingen mehrere wohlthätige Anstalten, besonders sein trefflich eingerichtetes Klinicum, und das Gymnasium zu Stuttgart durfte sich seiner vorzüglichen Aufmerksamkeit rühmen, und er ist der Stifter der katholischen Universität zu Ellwangen. — Er liebte Pracht und Glanz, mit den Kräften seines Staates wohl nicht ganz übereinstimmend, besonders auch in einem zu zahlreichen Militär. — Im Privatleben war er der innigsten Anhänglichkeit fähig und in der Privatunterhaltung höchst geistreich, vielseitig und liebenswürdig. Männer, für deren Geist, Kenntnisse und Verdienste er Achtung hegte, behandelte er mit grosser Zartheit, und sie empfanden nicht leicht den Wechsel seiner Launen, wenn sie nicht etwa in Staatsverhältnissen standen und dadurch in unangenehme Berührungen kamen. — Den letzten Genuss gewährte ihm noch das hohe Kunsttalent der unvergleichlichen *Catalani*, die sich auch des letzten Beweises seiner wahrhaft königlichen Freygebigkeit rühmen kann und deren er noch fast in seiner Todesstunde erwähnte. Aber auch die bedeutenden Unterstützungen, welche er bey der durch fast gänzlichen Miswachs beynahe unerschwinglichen Theurung aus seiner Privat-Schatulle der Armuth zufliessen liess, zieren seine letzten Lebenstage hienieden. — Er starb im Kreise der Seinen, von allen, besonders aber von seinem Sohne und Thronfolger, dem jetzt regierenden König *Wilhelm I.*, herzlich beweint, und von seiner angebeteten Schwiegertochter, der regierenden Königin *Catharina*, Grossfürstin von Russland, welche seine süsseste Hoffnung unter dem Herzen trug, und auch am Vormittage des 30. Octobers von einer gesunden Prinzessin glücklich entbunden wurde, auf das zärtlichste gepflegt. — Sein Testament erklärt den jetzt regierenden König, mit dem die frohesten und zuversichtlichsten Hoffnungen über Würtemberg aufgehen, zum Universalerben, bestimmt aber für mehrere Glieder seiner Familie und für mehrere aus seiner nähern Umgebung bedeutende Legate. Er ist in die von ihm selbst bereitete Familiengruft zu Ludwigsburg, *seiner* Sommerresidenz, beygesetzt. *Friede seiner Asche!*

II. Beförderungen und Belohnungen.

Hr. *Paker Kervyn*, ein Geistlicher zu *Gent*, hat wegen seines Werks: *Geschied- en letterkundige nasporingen, aangaande de celtische, gallische en duitsche taal*, wovon jetzt der *zweyte* Theil ausgegeben ist, von dem Könige d. N. eine Pension von 1500 *Fl. mit dem Titel* eines Staatsraths, oder, wenn er solchen vorziehen sollte, eines Historiographen von Flandern erhalten.

Dem Generalinspector der Medicinalanstalten bey der Niederländischen Land- und Seemacht, Dr. *S. J. Brugmans* zu *Brüssel*, des Belgischen Löwen- und des Preuss. rothen Adlerordens Ritter, hat Kaiser Alexander nun auch das Kreuz des Annenordens zustellen lassen. Ihm verdankt die Stadt Brüssel, dass, obwohl nach der Schlacht von Waterloo die Hospitäler, mehrere Kirchen, auch andre öffentliche und Privatgebäude über 30,000 Verwundete aufnehmen mussten, dennoch keine ansteckende Krankheiten in der Stadt ausbrachen.

J. van der Bol zu *Brüssel* hat von der Gesellschaft *Rhetorica* zu Gent, für eine historische Lobrede auf das Haus Oranien-Nassau und dessen Verdienste um die Niederlande vom J. 1500 an bis auf den heutigen Tag, den ausgesetzten ersten Preis, und zugleich den *Preis* für das beste Gedicht über eben diesen Gegenstand in Holländischer Sprache erhalten.

Hr. Dr. *Mende*, bisheriger Prof. med. *extraord.* zu Greifswald, ist zum dritten ordentl. Professor der Arzneygelahrtheit daselbst ernannt worden.

Hr. Prof. *Weiß*, Director des Gymnasii zu Naumburg, ist zum Regierungs- und Schulrath bey der Regierung zu Merseburg ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Maurer: *Bundesblüthen* von *Georg*, Grafen *von Blankensee*, *Wilhelm Hensel*, *Friedrich*, Grafen *von Kalkreuth*, *Wilhelm Müller*, und *Wilhelm von Studnitz*. 1816. 251 S. 8. (1 thlr. 8 gr.)

In den letzten grossen Kämpfen für Deutschlands Freyheit und Selbstständigkeit zogen, wahrhaft vergleichbar der ritterlichen Vorzeit, mehrere deutsche Jünglinge, der verewigte *Theodor Körner* an ihrer Spitze, mit Schwert und Leyer zugleich, gegen des Vaterlands zwanzigjährigen Feind. Auf diese Weise ist auch gegenwärtige, recht gefällig gedruckte, Sammlung von Poesieen entstanden, deren Verfasser alle selbst rühmlichen Antheil an dem grossen Befreyungswerk, mit den Waffen in der Hand genommen. Nur von einem *poetischen*, und nicht einem *politischen* Bunde ist aber hier die Rede, wie schon die Anzeige des Verlegers, der aus dem Titel dieser Sammlung, (naiv oder ironisch?) besorgte, man möchte darin etwas für oder wider den *Tugendbund* wittern, der Lesewelt bekannt gemacht hat. Natürlich enthält auch diese Sammlung mehrere, und zum Theil sehr wohlgelungene Kriegs- und Vaterlandslieder, aber ihr Hauptinhalt besteht doch in Gedichten, welche von der Beziehung auf die bedeutungsvolle Gegenwart, in der sie verfasst wurden, völlig unabhängig, ein rein poetisches Interesse haben. Der *erste*, der auf dem Titel genannten Sänger, hat sich darüber in einem statt der Vorrede vorangesetzten kleinen Gedicht, so innig als anspruchslos folgendermaassen erklärt:

Die fünf Bundesbrüder an die Leser.

Was wir auf lieber Flur gefunden
In reiner stiller Luft;
Bescheiden ist's als Kranz gewunden
Und will von Brust zu Brust.

Und Eines dürfen kühn wir nennen
Das hoffend in uns lebt:
Fünf Freunde wollen nie sich trennen
Wie sie vereint gestrebt.

So bieten sie, was sie empfunden
Mit kindlich, frommem Sinn,
Und wie der Kranz für Euch gebunden
Neigt Euch zur Nachsicht hin.

Aus diesem Gesichtspunkt muss denn auch billig Zweck und Inhalt dieses Büchleins betrachtet werden, und wenn schon an sich das Daseyn eines solchen Bundes von fünf edeln, durch Gleichheit eines würdig geistigen Strebens vereinten, vaterländischen Jünglingen, ein auf dem Hintergrunde dieser thatenvollen Zeit, der sie selbst durch eigne Thatkraft angehörten, sehr erfreulich hervortretendes Bild gewährt, so ist es doppelt erfreulich, aus dem Inhalt dieser Sammlung selbst zu vernehmen, dass nicht nur von einem edeln Geist und Gemüth, sondern auch von wirklichem dichterischen *Talent* dieser Bund geschlossen worden ist. Denn das letztere thun unverkennbar die meisten dieser Gedichte dar, die man doch überdiess nur als die *ersten* öffentlichen Versuche ihrer Verfasser zu beurtheilen hat. Ihr Inhalt ist grösstentheils *lyrisch*, doch wechseln auch epigrammatische und kleine epische Stücke mit den Liedern und Oden in mannichfaltigen Sylbenmaassen ab. Freyheit und Vaterland, Religion und Ritterthum, Liebe, Freundschaft und die Poesie selbst, bilden fast durchgängig das Thema, so dass, wenn man zumal der eignen ritterlichen Bestimmung dieser Sänger eingedenk ist, man beym Lesen fast von demselben Gefühl, mit dem wir einen Minnesinger Codex aufschlagen, ergriffen wird. Unter den Beyträgen, welche Hr. Graf *von Blankensee* gespendet hat, zeichnen wir *Minstrels* Scheiden und ein Paar kräftig edle *Kriegslieder* für 1813 und 1815 als die gelungensten aus. Die Gedichte von Hn. *Wilhelm Hensel*, der, wie aus mehrern derselben hervorgeht, zugleich bildender Künstler ist, nehmen den grössten Platz der Sammlung ein, und empfehlen sich auch vorzüglich durch Tiefe eines wahrhaft dichterischen Gemüthes und Correctheit der Sprache und metrischen Formen. Zwey Gesänge *vor* und *nach* dem heiligen Abendmahle, *Malers* Abschied *von der Werkstatt*, drey Gedichte an *von Schenkendorf*, *Fouqué* und *Friedrich*, Grafen *von Kalkreuth*, der *Nachtgruss vom Schlachtfelde*, zwey Oden an das erhabene Fürstenpaar Prinz und Prinzessin *Wilhelm* und der Balladencyklus: *Adolph von Nassau* und *Amalgunde* zeichnen sich besonders durch Adel der Gesinnung, und Lieblichkeit der Ideen, Sprache und Bilder aus. Folgendes artige kleine Idyll können wir nicht unterlassen hier ganz mitzutheilen:

Sängers Wünsche.

Mag nicht Rang,
Titelklang,
Frey nur singen frommen Sang.

Frauen-

Frauenlieb,
Freundestrieb,
Ewiger! dem Sänger gieb!

Und nah't Tod,
Gieb, o Gott —
Ihn im Schlachten-Morgenroth!

Der dritte Sänger, Hr. Graf *Friedrich von Kalkreuth*, offenbart gleicherweise in feinen Beyträgen ein ungemein liebenswürdiges, fo tiefes als reines Dichtergemüth. Alle feine Gefänge find unverkennbar der Ausdruck einer fchönen Seele, deren poetifche Richtung vorherrfchend zum *Elegifchen* hingezogen erfcheint. Gleich das erfte Gedicht, die *Weihe*, worin der Vf. (*Göthe's* Zueignungsgedicht vor der alten Göfchenfchen Ausgabe feiner Schriften vergleichbar) in einer fchönen Allegorie Zweck und Weife feines reinen dichterifchen Strebens darftellt, mufs das Herz des Lefers mit diefer Empfindung erfüllen. Eine Auswahl aus diefem anmuthigen Blumenftraufs zu treffen, ift fchwer, doch würden wir der Ode an Friedrich II. und auf die Riefenkoppe, um ihres fchönen lyrifchen Schwunges willen; *Agrippina's Landung* und der *Erbauung von Adolphseck*, wegen des Vfs. ausgezeichnetem Talent, hiftorifche Gegenftände poetifch aufzufaffen; der *Bundesnacht*, der *Erfcheinung*, *Laura's Tod*, der *Heimath* und den drey Sonetten aber, weil fich die Liebenswürdigkeit der Individualität des Vfs. am vorzüglichften darin ausgefprochen hat, den Preis zuerkennen. Am Schluffe befindet fich noch ein zeitftrafendes Diftichon, das wir als ein Zeichen feines Talentes für die *höhere* Satire, nicht unterlaffen können, hier mitzutheilen. Es ift überfchrieben: *Bey dem Zuge Napoleons nach Rufsland:*

Mein Jahrhundert, dir Ruhm! du ftrahleft vor allen im Glanze.
Freyheit und Herrfchaft galt, Götter und Glaube, der *Kampf*
Mächtiger Völker *einft*. — Jetzt taget ein fchönerer Morgen:
Kaffee, Zucker, Gewürz, Güter des herrlichften Glücks!
Heil! *Euch* nunmehr ftrömet das Blut der Menfchen-Gefchlechter;
Diefem erhabenen Zweck finken jetzt Völker in Staub.

Auch die nun folgenden Gedichte der Hn. *Müller* und *von Studnitz*, enthalten manches anmuthige Erzeugnifs einer lebhaften Phantafie und wohllautenden Sprache, wie die *Dithyrambe* (S. 183.) und mehrere Romanzen. Aber leider! geftattet uns der Raum diefer Blätter keine ausführlichere Anzeige des mit fo verbrüderter Liebe und mannichfaltigem Talent zur Poefie hier Gegebenen. Und fo fchliefsen wir mit dem herzlichen Wunfche, dafs diefer erfreuliche Bund, durch lange Dauer und ein immer mehr zum Vollkommnen der Kunft auffstrebendes Wirken, dazu beytragen möge, uns die fchöne Zeit unfrer frühern vaterländifchen Dichtervereine, jetzt, wo leider! faft jedes Talent vereinzelt nur auf fich felbft beruhet, wiederum zu erneuern.

Amsterdam, b. Maaskamp: *Henrietta Hendel-Schütz*, gefchetft, benevens eenige bijzonderheden het Leven van deze beroemde Kunftenares betreffende. 1816. 30 S. 8.

Die neuerliche Anwefenheit von Hrn. und Mad. *Schütz* zu Amfterdam gab die Veranlaffung zu diefer kleinen Schrift, welche wohl die erfte in *holländifcher Sprache* über eine *deutfche theatralifche* Künftlerin ift. Ihr Herausgeber, der fich im Voorberigt *M. G. Engelmann* unterzeichnet, führt darin an, dafs er fchon in feinem *Almanak der Muzen en Gratien* für das Jahr 1809 einen Auffatz über die *Pantomimes* diefer *„zoo algemeen beroemde Duitfche vrouw in wekle haar* (ihr) *vaderland zijne eerfte Actrice in het treurfpel, en hare euw* (ihr Jahrhundert) *de grootfte mimifche Kunftenares* (Künftlerin) *vereert"* gefchrieben habe. Hier ift nun von ihr als mimifcher und dramatifcher Künftlerin *zugleich* die Rede; jedoch mehr in gefchichtlicher als *kritifcher* Beziehung. Der Hauptinhalt diefer Schrift befteht nämlich in einer *biographifchen* Darftellung, die der Vf., wie er felbft fagt, freylich meift aus zerftreuten Auffätzen in deutfchen Zeitfchriften zufammengeftellt hat, um feinen Landsleuten die nähere Bekanntfchaft mit dem Gegenftande zu machen; die aber doch auch, befonders was den *frühern* Aufenthalt der Künftlerin in Amfterdam betrifft, (wo fie an dem damals dort beftehenden deutfchen Theater angeftellt war) manches für deutfche Lefer *Neue* enthält. Auch ift diefe Zufammenftellung an fich fo gut gerathen, dafs fie in der That einen recht interefsanten Ueberblick des bisherigen, fowohl durch ihre künftlerifchen Studien und Leiftungen als durch ihre fo ereignifs- und wechfelreichen Schickfale fehr merkwürdigen Lebens diefer Künftlerin gewährt. Zugleich aber liefert diefe Schrift einen für deutfche Lefer gewifs fehr erfreulichen Beweis, wie finnig auch das Ausland den Werth einer *deutfchen* Künftlerin zu eben der Zeit anzuerkennen gewufst hat, wo in Deutfchland eine ausländifche, die *Catalani*, eine fo gerechte Anerkennung ihrer Kunftverdienfte fand. Mit hohem Recht preift der Vf. befonders ihren tiefen Sinn für *wiffenfchaftliche* Ausbildung ihrer fo vielfeitigen Talente, wodurch fich Mad. *S.*, wie bekannt, fo würdig vor ihren übrigen Kunftgenoffinnen auszeichnet. Eben dadurch aber ift fie auch mehr als jede andere, Gegenftand der *höhern* Kunftkritik (die von unfern gewöhnlichen fogenannten *Theaterrecenfionen* wohl zu unterfcheiden ift) geworden; und wie die, von einem andern Mitarbeiter in unfrer A. L. Z. angezeigte *Blumenlefe* aus ihrem *Stammbuche*, einen in feiner Art wirklich ganz einzigen Verein von *dichterifchen* Ausfprüchen, *so vieler* der geiftreichften Köpfe unfrer Zeit über fie enthält, fo zahlreich find auch bereits die *kritifchen* Abhandlungen, welche von mehrern unfrer trefflichften Gelehrten und Kunftrichter, in und aufser Deutfchland, befonders über ihre eigenthümlichfte Kunftfchöpfung (von welcher fich fo bedeutende Wirkungen au. unfre

re, in ihrem mimisch-plastischen Theil fast mehr ls je vernachlässigte, *Schauspielkunst* hoffen lassen) eschrieben worden sind. Der Vf. führt diese Schriften am Schlusse seiner eignen Abhandlung, so wie uch die von ihren Darstellungen erschienenen Gemälde und Kupfer, ziemlich vollständig an. Auf lie zahlreichen *einzelnen* Aufsätze aber, welche ich über diese Künstlerin, in deutschen, russichen, schwedischen, dänischen, englischen und französischen Zeitschriften *zerstreut* befinden, und aus lenen eine Sammlung der besten, zur Theorie und Geschichte der mimischen Kunst, seit Engel, sehr vünschenswerth seyn müsste, konnte er sich natürlich nur im Allgemeinen berufen. Doch hat er die Recension des *Peroux*schen Kupferwerks von den mimischen Darstellungen der Künstlerin in der A. L. Z. und die treffliche Abhandlung von *Böttiger* im Morgenblatt besonders ausgezeichnet. Das Aeussere dieser kleinen Schrift ist übrigens so gefällig, als man es von dem Verleger, einem der geschmackvollsten der jetzigen Buch- und Kunsthändler in Amsterdam, der sich besonders durch die Herausgabe mehrerer trefflichen Kupferwerke und statistischen Schriften über Holland verdient gemacht hat, schon erwarten durfte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Stuttgart.

Wohl noch unerhört bey irgend einer Schulanstalt n Deutschland ist bey dem Anfange des neuen Cursus las Zuströmen der Jünglinge zu dem hiesigen königl. Ober-Gymnasium. Vor drey Jahren noch war die Zahl der Zuhörer 70, im letzten Jahre stieg sie auf 105, und nun in diesem Jahre auf 139. Es ist diess illerdings dem wohlbegründeten Rufe der Anstalt und hrer Lehrer, der sich auch in die angränzenden Länder verbreitet hat, so dass selbst ein Magister aus Basel und mehrere Jünglinge aus Baden u. s. w. als Gymnasiasten eingetreten sind, hauptsächlich zuzuschreiben; illein auch die Unbedeutendheit der übrigen Gymnaien in den Provinzen, und die Aufhebung einiger von hnen trägt wohl viel mit dazu bey. Wenn es nun chon an Raum in den letztern Jahren fehlte, so wird etzt die Sorge dafür und für die Anstellung mehrerer eschickter Lehrer mit hinreichendem Auskommen so lringend, dass ohne die schleunigste Hülfe die herriche Anstalt durch ihre Fülle selbst unfehlbar leiden, a in Geist und Wirkung in Kurzem zu Grunde gehen vürde. Hoffentlich wird aber diess mit einer der ersten Gegenstände seyn, auf welche der erleuchtete Blick Sr. Maj. König *Wilhelm's* wohlthätig fallen wird und die Vorsehung möge geben, dass die Hülfe alle Uebel, welche der gesegneten Wirksamkeit des Gymnasiums entgegen treten, von Grund aus heile, wou die Aufhülfe der Provinzial-Gymnasien und ganz besonders die Verlegung des hiesigen Gymnasiums in ein anderes Local von dem höchst unangemessenen gegenwärtigen Platze weg und die Trennung der Realschule durch Errichtung einer eigenen Bürgerschule gehören dürfte. Das gegenwärtige Gymnasiums-Gebäude würde, als höchst feuerfest, bey einem nicht so gar grossen Anbau vielleicht, ein vortreffliches Local für die öffentliche königliche Bibliothek darbieten, lie jetzt auf dem Marktplatze in einem hölzernen Gebäude, von störendem Lärmen umgeben, der grössten Gefahr ausgesetzt ist, und im Falle eines Brandes die ganze Altstadt mit der grössten Gefahr bedroht. — Die Zahl der Schüler im mittlern Gymnasium, im Untern-Gymnasium und in der Realschule ist diess Jahr 545.

II. Todesfälle.

Am 3. Aug. starb zu *Steudnitz*, in Preuss. Schlesien, *J. G. Alberti*, Prediger daselbst. Eine lange Reihe von Jahren stand er an der Salzmann'schen Anstalt zu *Schnepfenthal* als Lehrer und Erzieher. Er ist Verfasser der Geschichte der Deutschen im *Thüringer Boten*, zeichnete sich stets durch musterhafte Pflichttreue und einen edlen Character aus, und wird seinen Freunden unvergesslich bleiben.

Am 30. September starb zu Leutenberg bey Saalfeld *Joh. Gottfr. Dan. Schmiedtgen*, herzogl. Sachsen-Hildburghaus. Rath, Verf. mehrerer Romane u. Volksschriften, im 51sten Jahre seines Alters. (Er war zu Sorau am 15. April 1766 geboren.)

Am 1. Oct. starb zu Dresden Mag. *Christian Heinr. Pausler*, Rector der dasigen Kreuzschule (1804), vorher seit 1803 Rector der Stadtschule zu Neustadt bey Dresden, und vorher Lehrer der Stadtschule zu Schneeberg, wo er 1763, 13. Aug. geboren wurde.

Am 6. Nov. starb zu Berlin, im 70sten Jahre, Dr. *Joh. Immanuel Bremer*, bestallter Arzt am grossen Friedrichswaisenh. Bürgerhospital und andern öffentlichen Anstalten, besonders verdient um die Ausbreitung der Schutzblattern.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der k. k. Consistorial-Rath und zweyte Prediger der evang. Gemeinde A. C. in Wien, Hr. *Jakob Glatz*, hat, seiner geschwächten Gesundheit wegen, die für ihn zu beschwerliche Predigerstelle niedergelegt, und am 1. Sept. vor einer zahlreichen Versammlung seine Ab-

Abschiedspredigt gehalten. Sein Gesuch, als Rath des k. k. Consistoriums A. C. in Ruhestand versetzt zu werden, haben Se. Maj. nicht zu genehmigen geruht, und er wird demnach diese Würde noch fernerhin bekleiden und die damit verbundenen Functionen fortsetzen, wesshalb er sich auch entschlossen hat, vor der Hand noch in Wien zu verbleiben. Als er in einer vor Kurzem gehabten Audienz die Ehre hatte, dem Kaiser sein neuestes Werk: *Religionsvorträge mit Rücksicht auf den Geist und die Begebenheiten unserer Tage* (2 Thle. Leipzig bey Fleischer d. Jüng. in Commission) zu überreichen, bezeugten ihm Se. Maj. ihre Theilnahme an dessen Gesundheitsumständen.

An die Stelle des aus dem Predigtamte ausgetretenen k. k. Consistorialraths, Hn. *Jakob Glatz*, hat die evangel. Gemeinde A. C. zu *Wien* Hn. M. *Moriz Ferd. Schmalz*, Pastor zu *Wehlen* bey *Pirna*, in Sachsen, zu ihrem zweyten Prediger gewählt und berufen.

Die reformirte Gemeinde zu *Wien* hat Hn. *C. W. Füßi*, der sich durch seine an der Waisenhauskirche zu *Zürich* gehaltenen und im Druck erschienenen Predigten als ein junger Kanzelredner bekannt gemacht hat, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, zu ihrem Vicar und Katecheten berufen, und derselbe hat diesen Ruf angenommen.

IV. Vermischte Nachrichten.

Arbeiten italienischer Literatoren.

Brunetti, Antiquar des Archivs zu Florenz, hat auf seine Kosten schon 1806 den *ersten* Band eines *Codex diplomaticus von Toskana* drucken lassen. So wichtig ein solches Werk in und ausser Italien für Bibliothekare, Literatoren und Historiker ist, so hat doch der Verfasser, der ein Mann ohne Vermögen ist, sich genöthigt gesehen, den grössren Theil der sehr mässigen Auflage für den Papierwerth zu verkaufen. Es wäre sehr zu wünschen, dass deutsche Gelehrte und deutsche Anstalten sich zusammen thäten, um das, was noch von Exemplaren davon vorhanden ist, durch schleunigen Ankauf der gelehrten Welt zu erhalten. Einige Gelehrte in Berlin haben es übernommen, was von Bestellungen darauf eingehen sollte, und zu deren Annahme die *Dümmler'sche Buchhandlung* daselbst sich erboten hat, aufs baldigste und mindest kostspielige zu besorgen. Der erwähnte Band kostet in Italien 30 Paoli, also etwas über 4 Rthlr., wozu nur noch Fracht und Spesen zu schlagen sind. Die Sache verdient um so mehr die eilfertige Theilnahme der Freunde der Wissenschaft, da der Verf., wenn er auf diese Art den Absatz des *ersten* Theiles sieht, auch den *zweyten* herauszugeben entschlossen ist. Man wird daher die Bestellung auf den *ersten* Theil zugleich als Subscription auf den *zweyten* betrachten.

Ein gleich ungünstiges Schicksal hat die vom Abate *Forlini* besorgte neue Ausgabe der Geschichte des *Ricordano Malespini* gehabt. Bekanntlich ist diess eines der ältern Werke aus der klassischen Zeit der toskanischen Literatur; und der Herausgeber verdiente also ebenfalls durch vermehrten Absatz einigermaassen entschädigt zu werden.

Von grosser Wichtigkeit ist ferner das Unternehmen des Abate *Fontani*, Bibliothekars der Riccardiana zu Florenz. Dieser will den *Katalog sämmtlicher Handschriften* dieser Bibliothek, worunter vortreffliche Sachen sind, auch mit sicherer Aussicht auf grossen Verlust, dennoch drucken lassen. Er verdient, dass er sich irre. Es wird ein Werk von 3—4 Folianten, eine Zierde für jede Bibliothek werden, und der Band dort etwa *anderthalb Dukaten* kosten. Wenn man (auf oben angezeigtem Wege) in Stand gesetzt würde, dem Manne vorläufig eine Anzahl von zuverlässigen Namen künftiger Abnehmer zukommen zu lassen, so würde das ihn in seinem uneigennützigen Unternehmen sehr ermuntern.

Derselbe *Fontani* ist auch bereit den ungedruckten *Briefwechsel des Poggio* mit historischer Einleitung und Anmerkungen drucken zu lassen, was ein Werk von höchstens drey mässigen Octavbänden werden würde; wenn er einen *Verleger* dazu findet. Sollte ein solcher für ein Werk, das sicher nach Holland und England Debit haben wird, ihm nicht in Deutschland erstehen können?

Der vortreffliche Philolog *Garatoni* hat *Curas secundas in Ciceronis Orationem pro Plancio* herausgegeben; ein Werk, das jeder Nation Ehre machen würde; das aber auch bey der allgemein verbreiteten Liebe zur klassischen Literatur den verdienten Absatz, auch ohne unsere Empfehlung finden wird.

Ein anderes Werk wird ihn sogar mehr finden als es verdient: diess sind die von Hn. *Mai* mit Pomp angekündigten und so in Deutschland schon im voraus allgemein gekannten, angeblichen fehlenden Bücher von des *Dionysius von Halicarnaß* Archäologie. Allein diess Werk enthält weiter nichts als eine Anzahl noch ungedruckter *Excerpte* aus jener Geschichte, alle in der gewöhnlichen Form der bekannten byzantinischen Excerptenmacher, mit ὅτι anfangend, und schlecht geschrieben. Diesen hat nun Hn. Mai die übrigen bereits oft gedruckten Excerpte einverleibt, alles zusammen nach seiner Art zuversichtlich in die fehlenden Bücher nach Zahlen eingetheilt, und sie so für das Ganze gegeben. Ob die neu hinzugekommenen (die übrigens schon Montfaucon und Tomassinus kannten) *wirklich* aus Dionysius seyen, das selbst wird noch *durch ihren* Gehalt zweifelhaft. Indessen seyen sie *wie sie seyen*, so muss man sie kennen und haben. *Ein* Verleger, der mit Zuziehung eines Philologen *bloss* das, was bisher Ungedrucktes in Mai's Ausgabe *ist*, mit anständiger Sparsamkeit abdrucken liesse, würde den Dank aller Gelehrten diesseit der Alpen sich verdienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik

gegen die Salzburg. medicin. chir. Zeitung.

In der 41sten und folgenden Numer der Salzburger med. chir. Zeitung von diesem Jahre befindet sich eine Recension der von mir herausgegebenen Monographie des grauen Staares, die aus einem so merkwürdigen Gewebe grober Verleumdungen, Lügen, Verdrehungen und abgeschmackter, lächerlicher Behauptungen zusammengesetzt ist, dass sie die Virtuosität des Recensenten in Abfassung solcher Schmähschriften hinlänglich beurkundet. Da die von mir herausgegebene Monographie des grauen Staares den Beyfall mehrerer ausgezeichneter und unparteyischer Kenner der Augenheilkunde erhalten hat, da mehreres in derselben, und besonders die Lehre von der Behandlung des Blinden nach der Operation, mein alleiniges Eigenthum ist, da ich endlich überzeugt bin, diese Gegenstände auf keine oberflächliche Weise abgehandelt zu haben, so halte ich es unter meiner Würde, auf jene Recension das mindeste zu erwiedern, und ehre meine jetzigen Verhältnisse viel zu sehr, als dass ich mit einem Menschen — der schon vielfältig durchgepeitscht worden ist, und nun wieder andere mit Koth wirft — in den Kampfplatz treten sollte. — Eine *jede gelehrte Zeitung, die der Tummelplatz gewisser Schreyer und Windbeutel, die die Werkstätte einer Klicke ist*, deren Mitglieder sich selbst zu erheben und berühmt zu machen, andere hingegen herabzusetzen und zu beschimpfen unausgesetzt bemüht sind, *sinkt zu einem schlechten, nichtswürdigen Institute herab.* Diese Bemerkung mag besonders Hr. Dr. *Ehrhart* zu Salzburg zu Herzen nehmen, damit nicht, wie schon mehrere zu erinnern Gelegenheit hatten, *der Werth der älteren Jahrgänge der medic. chir. Zeitung gegen den Unwerth der letzteren Bände derselben* fernerhin in einem gar zu schneidenden Contraste erscheine.

Breslau, den 4. October 1816. *Benedict.*

II. Neue periodische Schriften.

Mit dem 42sten Hefte oder dem 7ten Bande schliesst sich die bisher unter dem Titel: *Allemannia*, erschienene Sammlung von Aufsätzen, und es erscheint eine neue, unter dem Titel:

Neue Allemannia,

welche, da sie gewissermaassen als eine Fortsetzung der vorigen angesehen werden kann, auch das Format derselben beybehält: nur werden, so wie schon in der letzten Zeit meistens Doppelhefte zu 6 Bogen ausgegeben worden waren, die Hefte in der Regel 6 Bogen stark geliefert werden. *Drey* Hefte bilden einen Band, welcher mit einem Haupttitel und der Inhaltsanzeige 1 Fl. 48 Kr. Vorausbezahlung kostet. Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. Wenn zuweilen ein Heft schwächer als 6 Bogen ausgegeben wird, so werden die fehlenden Bogen in den folgenden nachgeliefert, so dass der Band immer wenigstens 18 Bogen enthält.

Auf allen Postämtern kann man Bestellung darauf machen, und im Wege des Buchhandels hat die J. E. Seidel'sche Kunst- und Buchhandlung zu Sulzbach die Versendung übernommen. Den Verkauf zu München aber hat das Comptoir der National-Zeitung.

Sulzbach, im Novbr. 1816.

Seidel'sche Kunst- und Buchhandlung.

III. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Michaelis-Messe wurde ausgegeben:

Bertuch's Bilderbuch für Kinder mit deutschen und und französischen Erklärungen und ausgemalten Kupfern. Nr. 159 u. 160. gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Mit schwarzen Kupfern 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Dazu gehört auch:

Funke's ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuche, ein Commentar für Aeltern und Lehrer, welche sich jenes Werks beym Unterricht ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. Nr. 159. 160. 8 gr. oder 36 Kr.

Beide Hefte des so beliebten Bilderbuches enthalten auf zehn Tafeln diessmal lauter Darstellungen aus China, über vierzig an der Zahl, und gewähren von den Einwohnern dieses merkwürdigen Landes, deren Lebensweise, Sitten, Künste, Handwerke, und allen ihren Eigenthümlichkeiten und Sonderbarkeiten eine vergnügende und belehrende Ansicht. Der dazu gehörige, mit Geist gearbeitete Commentar liefert auf 13 Bogen eine recht vollständige, lebendige Schilderung von China, welche jeden Gebildeten anspricht. Abbildungen, Erklärungen und Commentar zusammen bilden ein geschlossenes Ganze, was zum Unterricht und zum Vergnügen gleich geeignet ist.

Vollständige Exemplare des *Bilderbuchs* und ausführlichen Textes, so wie auch einzelne Hefte sind beständig bey uns und in allen Buchhandlungen zu haben

Weimar, im November 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

G. S. Klügel
Encyklopädie
oder
zusammenhängender Vortrag der gemeinnützigsten, insbesondere aus der Betrachtung der Natur und des Menschen gesammelten Kenntnisse.
Siebenter und letzter Band.

Enthaltend und mit dem Nebentitel:
Ch. G. D. Stein
Geographie von Europa.
Mit Anhang zu der Aufser-Europäischen Geographie und einem allgemeinen Register.

gr. 8. Berlin u. Stettin, Nicolai'sche Buchhandl.
Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Mit diesem Bande, welcher eben die Presse verlassen hat, ist denn sowohl die Encyklopädie, als auch der besondere geographische Theil derselben beendigt. Der 6te Band, vom Prof. *Bruns* bearbeitet, bildet die *Außer - Europäische Geographie* (1 Rthlr. 16 gr. Beide geographischen Bände vollständig also 4 Rthlr.)

Zu einer leichtern Uebersicht des Ganzen führen wir den Inhalt dieser Encyklopädie kurz auf, wie er nach den Bänden vertheilt ist:

Der 1ste Band enthält: Naturgeschichte der Gewächse der Thiere und des Menschen.

Der 2te Band: Mathematik und die Naturlehre in Verbindung mit der Chemie und Mineralogie.

Der 3te Band: die Astronomie mit der mathematischen Geographie, Schifffahrtskunde, Chronologie und Gnomonik, die physische Geographie, die praktische Mechanik und die bürgerliche Baukunst.

Der 4te Band: die Seewissenschaften, die Kriegswissenschaften und die Philosophie (letzter in 2 Theilen: 1) Psychologie, 2) Sittenlehre, natürliche Theologie und die moralische Religion.)

Der 5te Band: die deutsche Sprachlehre und Uebersicht der Geschichte.

Der 6te Band: Geographie von Asien, Afrika, Amerika und Australien.

Der 7te Band: Geographie von Europa.

Aufser dem Herausgeber *Klügel* sind als Bearbeiter der einzelnen Wissenschaften aufzuführen: *Karsten*, *Hindenburg*, *Loder*, *Mauvillon*, *Voigtel*, *Sprengel*, *Menü von Minutoli*, *Remer*, *Bruns* und *Stein*, gewifs geachtete, und für das Werk Vertrauen einflöfsende Namen. Eine Menge Kupfer erleichtern den Gebrauch.

Der Ladenpreis aller 7 Bände ist 11 Rthlr. 8 gr.

Wer sich an die Verlagshandlung unmittelbar wendet, soll noch auf kurze Zeit hinaus ein Exemplar für 10 Rthlr. erhalten. Auch jede andere auswärtige Buchhandlung wird es dafür liefern.

Um doppelten Bearbeitungen vorzubeugen, mache ich hierdurch bekannt, dafs ich mich mit Uebersetzungen folgender französ. Werke beschäftige:

1) *Histoire littéraire d'Itali*, par *P. L. Ginguené*, Membre de l'Institut de France etc. à Paris, chez Michaud Frères.
2) *Histoire des Croisades.* Par M. *Michaud.* à Paris, chez Michaud Frères.
3) *La Gaule poëtique*, ou l'histoire de France considérée dans ses rapports avec la poësie, l'éloquence et les beaux-arts. Par M. *F. Marchangy.* à Paris, chez Chaumerot.

Buchhandlungen, welche auf diese Anzeige reflectiren und ihren Verlag mit einem der benannten Werke zu vermehren Willens seyn sollten, belieben sich dieserhalb bald möglichst in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Coësfeld in Westphalen, den 6. Nov. 1816.

C. W. Grote, Kammer-Secretär.

Zum Unterricht sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

F. Ch. A. Hasse, J. V. Moreau und seine Todtenfeyer. Mit einer Abbildung seines Denkmals. Für junge Krieger und Freunde der Geschichte. 8. Broschirt 21 gr.

Anweisung zur Landschaftzeichenkunst, nach den vorzüglichsten Meistern. In 41 Blättern. 2te sehr wohlfeile Auflage. Fol. Broschirt 3 Rthlr. 12 gr.

Handbuch für Zeichner. In 9 Blättern, von *Graff*, *Krüger*, *Kügelgen*, *Stölzel*, *Veith* u. a. 3te wohlfeilere Auflage. Fol. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Dresden, im Novbr. 1816.

Arnold'sche Buchhandlung.

In unserm Verlage ist erschienen:

Civilistische Abhandlungen von *Eduard Schrader*, Professor und Ober-Tribunal-Rath zu Tübingen. *2te Abtheilung*. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Die *erste* im Januar versandte Abtheilung enthielt: I. *Die prätorischen Edicte der Römer*, ein Hauptmittel, unser Recht allmälig gut und volksmäfsig zu bilden. Die gegenwärtig versandte Abtheilung liefert folgende für Theorie und Praxis des Civilrechts wichtige Abhand-

andlungen: II. *Das Interusurium ist nach Hoffmann-hen nicht nach Leibnitz'schen Grundsätzen zu berechnen.* [I]I. *Monatsrechnung des römischen Rechts.* IV. *Auslegung es letzten Willens, wenn der Erb-Lasser mehr als ein ianzes vertheilt hat,* mit besonderer Rücksicht auf Cod. *b. b. tit. 37. (de legatis) l. 23.* V. *Wie kam man auf die ielen auffallenden Sätze bey den dinglichen Dienstbarkeiten? nd welchen Gang nahm die Ausbildung dieser Sätze?* ?I. *Welche Beschränkung dinglicher Dienstbarkeiten ist in D. 8. 1. (de servitut.) l. 8. enthalten?* VII. *Alte Drucke er Theile des corpus juris civilis, ihrer Verwandtschaft und innerm Werthe nach betrachtet.*

Weimar, im November 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

IV. Auctionen.

Den 3ten Februar 1817 wird zu Regensburg lie siebente Abtheilung des Fürstl. Palmischen Bücherchatzes versteigert. Dieselbe enthält die Fortsetzung les theologischen Faches und begreift verschiedene lierarische Seltenheiten, eine malabarische Handschrift auf Palmblättern, einige eigenhändige Briefe von Meanchthon, ein echtes Original von Servet, mehrere kostbare voluminöse Werke, vorzügliche Ausgaben vom N. Testament, von mehrern Kirchenvätern und einige eltene jüdische Religionsbücher. Im Anhang folgen ämmtliche *thesauri antiquitatum*, ein köstliches Exemplar von Montfaucons Antiquitäten, Giggei seltnes arabisches Lexicon und die Prachtausgabe von Saurins Sermonen *discours historiques*.

Die Verbreitung des Catalogs und auch die Annahme und Einsendung der sichern Commissionen auswärtiger Bücherliebhaber haben die angesehensten Buchhandlungen, an Ort und Stelle die Montag'sche n Regensburg, die Cotta'sche zu Stuttgart, Fleischmann'sche zu München, Braun'sche zu Karlsruhe, Varrentrapp'sche zu Frankfurt, Gleditsch'sche zu Leipzig, Perthes'sche zu Hamburg, Korn'sche zu Breslau, Kranzfelder'sche zu Augsburg, Lechner'sche und Zeh'sche zu Nürnberg und Becker'sche zu Gotha gefälligst zu besorgen zugesichert.

Den 24sten Februar 1817 und folgende Tage soll die Bücher- und Instrumenten-Sammlung des verstorbenen Hrn. Dr. *Karl Friedrich Senff*, Professor zu Halle, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Aufträge hiezu in frankirten Briefen und gegen Sicherstellung wegen der Bezahlung sind folgende Herren zu übernehmen erbötig, als: Buchhalter Ehrhardt, Auctionator Lippert, Registrator Thieme und Antiquar Weidlich, bey welchen auch Kataloge zu haben sind.

Halle, im Dec. 1816.

V. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Die Zeitschrift:
Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde,
herausgeg. vom Freyherrn F. von Zach;
J. 1800 bis 1813,

ist *von jetzt an bis zur nächsten Ostermesse* 1817 bey Unterzeichneter und durch jede gute Buchhandlung, *gegen baare Zahlung, sonst nicht*, um folgende herabgesetzte Preise zu haben:

Die ganze Reihe der 14 Jahrgänge von 1800 *bis* 1813 *zusammen* (bisher für 79 Rthlr. 8 gr.) für 40 Rthlr. Sächs. oder 72 Fl. Rh.

Einzelne Jahrgänge für 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr. Rh.

Einzelne Monatshefte jedes Jahres für 12 gr. oder 54 Kr. Rh.

Bestellungen werden *postfrey* erbeten.

Gotha, den 30. Nov. 1816.

Becker's Buchhandlung.

VI. Berichtigungen.

Hr. Dr. und Prof. *Kiesewetter* hat im *ersten* Theile seiner „*Reise durch einen Theil Deutschlands*" u. s. w. — *Erinnerungen aus den denkwürdigen Jahren* 1813, 14, 15. Berlin 1816, auch der Universität zu Freyburg mit folgenden Worten erwähnt:

„Freyburg, die andere badensche Universität, die „aber katholisch ist, steht Heidelberg unendlich weit „nach; sie sollte vor mehreren Jahren aufgehoben „werden, allein sie wusste sich von der französischen „Regierung einen Schutzbrief zu verschaffen, und „blieb ungestört. Die aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster erhaltenen Bücher wurden unter „beide Universitäten getheilt, aber die, welche Freyburg erhalten, liegen noch unaufgestellt da. — Wie „kläglich es um Freyburg steht, erhellet unter andern „aus der Menge Studenten, die alljährig im Lande umherziehen und betteln."

Der, zu Folge seiner Vorrede, *kränkelnde* Hr. Verfasser, welcher *Scenen aus seinen Reisen in der magischen Laterne des Gedächtnisses, durch das Rosenlicht der Einbildungskraft erleuchtet, an der weisen Wand des innern Sinnes vorüberschweben lässt*, hielt sich in Heidelberg nur einen Tag auf, sah keinen einzigen der dortigen berühmten Lehrer, wird aber in Heidelberg durch *unparteyische Männer* über den Fleiss und den Sinn für Wissenschaften der dortigen Studenten belehrt, und verzeiht diesen liebevoll die auffallende deutsch seyn sollende Tracht.

Nicht so nachsichtig ist er gegen Freyburg gestimmt; und da er in dieser freundlich schönen Stadt gar nicht war, so kann ihm die magische Laterne des Gedächtnisses nicht zu Hülfe kommen; er malte daher nur im Rosenlicht der Einbildungskraft mit Halbschatten; kein Wunder, wenn seinem Gemälde sogar dichteri-

terische Wahrheit fehlt. Schon beym Grundiren legt er auf den Umstand, dafs Freyburg katholisch ist, eine grofse Wichtigkeit.

Durch die Worte: *die aber katholisch ist*, hofft er seinen, die bitterste Gehässigkeit athmenden Winken, die mit Recht Verleumdung genannt zu werden verdienten, bey allen steifen und echt orthodoxen Protestanten einen günstigen Eingang zu verschaffen, wähnt ihr vielleicht gar bey einer protestantischen Regierung zu schaden, und wird vielleicht so, ohne es zu ahnen, ein blindes Werkzeug eines verächtlichen Feindes.

Allein eine humane und liberale Regierung weifs es besser, als der Verfasser einer Logik, dafs es keine protestantische und katholische Philosophie, Mathematik, Natur- und Arzneykunde, auch, abgesehen vom kanonischen, kein katholisches und protestantisches, Recht gebe. Die katholische Theologie wird in Freyburg, so wie die protestantische in Heidelberg, ausschlusweise gelehrt; bey allen übrigen Zweigen des menschlichen Wissens frägt man da vielleicht weniger, als irgendwo die lehrenden und lernenden: Wefs Glaubens seyd ihr? — Es gab da seit langem, und giebt noch daselbst, protestantische Lehrer, und sie werden gleich den katholischen selbst zu Dekanen der Facultäten und zu Prorectoren gewählt. Doch Freyburg hat keine Ursache den katholischen Glauben zu verleugnen. Freyburg ist eine katholische Universität, von Kaiser und Papst ordnungsmäfsig constituirt, durch den Landesfürsten mit Einwilligung des Kirchenhauptes aus Kirchengütern dotirt. — In einem Lande, wo drey Vierteltheile der Einwohner katholisch sind, sollte es doch noch erlaubt seyn, eine katholische Universität zu haben. Dafs sie aber defswegen ihrer lieben Schwester zu Heidelberg weit nachstehe, wird diese bey aller ihrer Celebrität nicht zu behaupten wagen, und jene wird bey aller ihrer Bescheidenheit es nicht zugeben dürfen. Aus ihren Früchten werdet ihr sie erkennen!

Der Schutzbrief, den die Universität Freyburg von der französischen Regierung erhalten haben soll, steht wohl da, um den deutschen Sinn einer hohen Schule, die sich in früheren und späteren Zeiten echt deutsch erwiesen hat, verdächtig zu machen. Ist so was mit dem so gepriesenen Einheits-Sinne der Nord- und Süd-Deutschen verträglich?

Man sprach in jenen schmachvollen Tagen Deutschlands, wo kein Eigenthum mehr sicher war, wo vom lichtscheuen Despoten Frankreichs aus die Zerstörungs-Wuth alter, ehrwürdiger Lehr-Institute auch nach Deutschland sich verbreitete, viel von der Aufhebung der Albertina zu Freyburg, die ungeachtet ihres grofsen Verlustes im Elsas aus eigenen, über eine Million Gulden betragenden — freylich in neuern Zeiten durch ungeheure Abgaben stark geschwächten — Fonds sich selbst erhält. Man wollte ihre Aufhebung dadurch entschuldigen, dafs ihre Güter im Auslande, die wenige Monate zurückgehalten wurden, verloren gehen müfsten. Die hohe Schule in Freyburg verdankt es dem jetzigen königl. französ. Kriegsminister Herzog *von Feltré*, der sie kannte und schätzte, dafs in alle Uebergabs-Urkunden jener Länder, in denen sie Besitzungen hat, eingeschaltet wurde: *sauf les droits et les propriétés de l'Université de Fribourg.* Und als der eben verstorbene König von Würtemberg ihr den Fortgenufs ihrer Einkünfte aus seinen Landen in einem Handbillet gnädigst zusicherte, war lange von ihrer Aufhebung nicht mehr die Rede. Nur vor kurzem entstand wieder ein ähnliches Gerücht, wodurch man die Herzen der getreuen katholischen Unterthanen von ihrem protestantischen Fürsten entfernen wollte; doch dieser ist Vater aller seiner Unterthanen, und weifs es zu gut, welche Verdienste diese katholische Universität auch da, als sie ihm noch nicht angehörte, um seine Unterthanen hatte.

Der Vorwurf, dafs die der Universität *überlassenen* Bücher noch unaufgestellt da liegen, ist *eine Sünde* der rosigten Einbildungskraft des Hrn. *Kiesewetter*, die man im gemeinen Leben eine Lüge nennen würde. Die Bücher sind aufgestellt und geordnet; nur Doubletten werthloser Mönchs-Schriften wurden auf die Seite geworfen. Mancher gelehrte Fremde, mancher achtungswerthe Preufse, der die schöne Freyburger Bibliothek sah und bewunderte, und seinen Namen beyfällig in das Fremdenbuch einschrieb, *hätte* den Herrn Professor eines bessern belehren können. *Doch* um Belehrung war es diesem nicht zu thun; sonst würde er nicht hingeschrieben haben: „Wie kläglich „es um Freyburg stehe, erhellet unter andern (?) aus „der Menge Studenten, die alljährig im Lande umher-„ziehen und betteln." — Wahrlich, eine des Verfassers einer Logik würdige Schlufsweise! und wie *kann*, *Dürftigkeit* mit *Betteley* zu bezeichnen! — *Betteler* giebts an der Freyburger Universität nicht, wohl aber finden dürftige Studenten daselbst Unterstützung und Pflege. Aber auch die Dürftigen sind dort nicht häufiger als überall sonst. Denn auf welcher Universität giebt es keine arme Studenten? Wozu im Norden die vielen Freytische? Kann man den Werth einer Universität nach dem Reichthum der Studenten ermessen? als ob es nicht gerade unter den Armen oft die *vorzüglichsten* Köpfe gäbe! — Vaganten, die sich für Studenten, ja sogar für Professoren ausgaben, traf man von jeher in Süden und Norden; so wie man unter Reisenden auf Anekdoten-Jäger stöfst, die sich Lügen eben so leicht aufbürden lassen, als sie dieselben leichtsinnig *im Publicum* verbreiten.

Dieses wenige wollte ein Freund *der Albertina* nur vorläufig zur Kenntnifs des Publicums bringen, in der Ueberzeugung, dafs diese den Hrn. *Kiesewetter* seiner Beschimpfungen wegen bey der ordentlichen Behörde rechtlich belangen wird.

Halle, gedruckt bey Johann Jacob Gebauer.

MONATSREGISTER
vom
DECEMBER 1816.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

ABC-Buch, Deutsch-Russ., s. Anfangsgründe, erste.
Accisenoth, die. Ein Wort an alle, die helfen können u. wollen. 291, 736.
Almanach Royal d'Hayti, pour l'année 1816, présenté par P. *Roux*. EB. 142, 1143.
Alpenrosen; ein Schweizer-Almanach auf das J. 1817; herausg. von *Kuhn*, *Meisner*, Wyss u. a. EB. 135, 1078.
Ammon, Ch. Fr., die Begeisterung der Apostel in ihrem wahren Verhältnisse zu der Begeisterung unserer Tage. Zwey Pfingstpred. EB. 141, 1133.
Analekten für das Studium der exeget. u. systemat. Theologie; herausg. von K. A. G. *Keil* u. H. G. *Tzschirner*. 2n Bds 1—3s St. u. 3n Bds 1s St. 298, 777.
Anfangsgründe, erste, zur Erlernung der Russ. Sprache, od. Deutsch. Russ. ABC-Buch. 293, 742.
Animadversiones in II Epist. Pauli ad Corinth. P. II. (Auct. CR. *Krause*.) EB. 138, 1104.
Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 287, 689.

B.

Barthii, J. A., monumentum Universitati literariae Viadrinae Vratislaviam translatae gratulationis causa dicatum. 295, 758.
— — monumentum Pacis annis 1814 et 1815 foederatis armis restitutae — — 295, 759.
Baumgarten-Crusius, L. F. O., das Menschenleben u. die Religion. Sechs Vorles. 292, 729.
Baur, S., allgem. histor. biograph. literar. Handwörterbuch aller, im ersten Jahrzehend des 19. Jahrh. gestorb. merkwürd. Personen. 1r Bd. A—L. EB. 142, 1140.
Behrmann, H., Kong Christian den Andens Historie d. i. Gesch. des Königs Christian II. Nach Documenten ausgearb. 1 u. 2r Th. 285, 673.
Beleuchtung der *Niebuhr*'schen Aeusserung üb. Freymaurerey. Mehr für Nichtmaurer als Maurer. EB. 133, 1063.
Blanchard, P., neuer Plutarch, od. Lebensbeschreib. der berühmt. Männer u. Frauen aller Nationen — nach dem Franz. neu herausg. von Fr. *Kraft*. 5 Bde. EB. 139, 1111.
Boos, Jos., Schönbrunn's Flora, od. Verzeichniss der im k. k. holländ. botan. Hofgarten zu Schönbrunn cultivirten Gewächse. EB. 144, 1153.
Bridel, Ph., Sermons de circonstances, suivis de quelques poesies religieuses. EB. 140, 1117.
de Brignoli di Brunnhoff, Giov., s. Gius. *Tagliabue*.
Bundesblüthen von G. *v. Blankensee*, W. *Hensel*, F. *v. Kalkreuth*, W. *Müller* u. W. *v. Studnitz*. 305, 833.

C.

Cannabich, G., Chr., s. Evangelien u. Episteln auf die jährl. Sonn- u. Festtage.
de Chateaubriand, de la Monarchie sous la charte. 295, 722.
Christlieb, Fr., Realindex der Wirtemberg. Gesetze, Ordnungen u. Generalrescripte bis 1814. 1 bis 4r Bd. 290, 713.
Contessa, C. J. u. C. W. Salice, dramatische Spiele und Erzählungen. 2s Bdchn. EB. 141, 1129.
Correspondance du Duc d'Otrante avec le Duc de **. Première lettre. 303, 817.

D.

Desfontaines, Tableau de l'Ecole de Botanique du Jardin du Roi. Seconde édit. EB. 144, 1153.
Deutschlands Erwartungen. Ein Anhang zu der Schrift: über Pressfreyheit. EB. 140, 1120.
Deutschlands Frieden in den deutschen Blättern, nebst Einleit. u. Anmerkungen. EB. 137, 1096.
Dieck, F. W., belehrende Warnungen an die Leser der Altonaer Bibel, od. Sendschreiben an Pastor *Funk* — — mit einer Zugabe von J. L. *Ewald*. EB. 136, 1081.
Dolmetscher, der Deutsch-Russische, für Jedermann. 293, 741.
Dolmetscher, neuester Russisch-Deutscher, mit russ. Schrift u. deutscher Aussprache. 2 Hefte. 293, 742.
v. Drais, C. W. F. L., üb. den Beyzug der Staatsbesoldungen zu ausserordentl. Staatslasten, insbes. zu Einquartierungskosten. 292, 734.

E.

Engelmann, M. G., s. Henriette Hendel-Schütz.
Erinnerungsbuch für 1816. EB. 142, 1144.
Evangelien u. Episteln, die sämmtl., auf die jährl. Sonn-, Fest- u. Aposteltage — mit Anmerkungen übersetzt von G. Chr. *Cannabich*. EB. 143, 1152.
Ewald, J. L., Menschenbestimmung und Lebensgenuss. Moral. Unterhaltungen. 1s Bd. EB. 142, 1137.
— — s. F. W. *Dieck*.

F.

Fouché, s. Correspondance du Duc *d'Otrante*.
— — s. Notice sur le Duc *d'Otrante*.
Friedrich, T. H., Almanach lustiger Schwänke für die Bühne. 296, 764.

G.

Gesenius, W., hebräische Grammatik, 2e verb. u. verm. Aufl. EB. 143, 1145.

Ges-

Gouan, Ant., Description du Ginkgo biloba, dit Noyer du Japon. EB. 144, 1153.
— — Lettre à Monf. *Deleuze*; en réponse à l'article: Botanique, inséré dans le Moniteur du 27. Octbr. 1811. EB. 144, 1153.
Grundsätze, allgemeine, üb. das Vertreten der Kirche bey Ständeversammlungen, mit bes. Bezieh. auf Würtemberg; herausg. mit Bemerk. üb. das geistl. Gut der evangel. Relig. Gesellsch. im Würtemb. Stammland — von H. E. G. *Paulus*. 281, 641.

H.

Heinsius, Th., kleiner deutscher Sprachkatechismus für Stadt u. Land. EB. 135, 1077.
— — Luther, oder Sammlung von Meister - u. Musterschriften deutscher Dichter u. Prosaiker. 1r Th. Auch:
— — deutsche Fabeldichter, mit Lesearten u. Anmerkungen. 286, 681.
Henrietta Hendel - Schütz, geschetst, benevens eenige bijzonderheden het Leven van deze beroemde Kunstenares betr. (Herausg. von M. G. *Engelmann*.) 305, 836.
Hezel, L. Fr., Repertorium der Polizeygesetze des Königreichs Wirtemberg. 1 u. 2r Bd. 290, 713.
Hildebrand, T. W., Versuch üb. den Sinn u. die Verheissung Christi bey der Stiftung des heil. Abendmahls. 301, 806.
Holthaus, P. H., auch in unsrer Sprache können u. sollen wir Deutsche seyn. 288, 700.
v. d. Hude, B. H., kleine deutsche Sprachlehre, zunächst für Töchter - u. Bürgerschulen. 2e verm. Aufl. EB. 134, 1072.

K.

Kapf, S. Jak., das deutsche Schulwesen im Königreiche Würtemberg. 301, 801.
— — Repertorium für die Amtspraxis der evangel. luther. Geistlichkeit im Kgr. Würtemberg. 1 u. 2e Abth. 301, 801.
Keil, K. A. G., f. Analekten für das Studium der Theologie.
Kind, Fr., die Harfe. 3 u. 4s Bdchn. EB. 133, 1057.
Kraft, Fr., neuer Plutarch, f. P. *Blanchard*.
Krause, CR., f. Animadversiones ad Corinth. P. II.
Krebs, J. Ph., Anleitung zum Lateinisch - Schreiben in Regeln u. Beyspielen. 287, 689.
Krehl, K. H. F., üb. die Losungen, vorzügl. üb. ihre Ausdehnung auf alle Veräusserungsfälle; besonders in Beziehung auf *Griesinger's* u. *Weishaar's* Lehrmeinungen. 280, 639.
Kuhn, G. J., f. Alpenrosen.

L.

Leczinska, f. Marie Leczinska.
Luther, f. Th. *Heinsius*.

M.

Mogenau, R. H., kurze Lebensbeschreibungen merkwürd. Männer aus der Periode der Kirchenreformation, nebst Anekdoten aus dem Leben ders. 280, 637.
Majewski, Th., de lectione bibliorum in lingua Polonia dissertatio. 287, 696.
Marie Leczinska, Reine de France, Princesse de Pologne 293, 740.
Meisner, f. Alpenrosen.
Minerva. Taschenbuch für das J. 1817. 9r Jahrg. EB. 141, 1131.
Müslin, Dav., der reiche Mann u. Lazarus. Bettagspredigt. EB. 143, 1150.
— — Einweihungspredigt; bey dem Anfange der neuen Regierungsverfass. gehalten. EB. 141, 1135.

N.

Nieräse, J. S. F., kurzer Abriss des latein. Stils. 287, 689.
Notice sur le Duc d'*Otrante*. Extr. et trad. de l'ouvrage allemand, sous le titre: Zeitgenossen — nos contemporains célèbres. Nr. III. 304, 825.

O.

d'*Otrante*, le Duc, f. Correspondance.
— — f. Notice.

P.

Paulus, H. E. G., f. Grundsätze, allgem., üb. das Vertreten der Kirche.
Perlet, F. C. G., über deutschen bengungsmangel u. dessen abhülfe. 288, 700.
Peschel, K. W., Waldmann; Trsp. EB. 139, 1110.
Plüschke, J. G., Praxis formarum grammaticarum sermonis latini, od. leichte Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Latein. ins Deutsche u. umgekehrt. 287, 689.
Plutarch, neuer, f. P. *Blanchard*.
Prätzel, K. G., Feldherrnränke. Komisches Gedicht. 295, 753.

R.

Rau, Ambr., enumeratio Rosarum circa Wirceburgum et pagos adjacentes sponte crescentium. 283, 660.
Rebs, Chr. G., tägl. Betrachtungen u. Gebete am Morgen u. Abend nach der Folge der Jahrszeiten. Nebst Vorrede von J. Ch. Dolz. EB. 144, 1159.
Reinbeck, G., Handbuch der Sprachwissensch., mit bes. Rücksicht auf die deutsche Sprache. 2n Bds 1e Abth. Rhetorik. EB. 134, 1070.
Romershausen, E., Luftreinigungs - Apparat zur Verhütung der Ansteckung in Lazarethen u. Krankenhäusern. 301, 806.
v. *Rotteck*, K., über stehende Heere u. Nationalmiliz 281, 645.
Roux, P., f. Almanach Royal d'Hayti.

S.

Salice Contessa, f. *Contessa*.
Sammlung vorzüglicher Gedichte aus vaterländ. *Dichtern*. 2e Ausg. EB. 103, 1063.
Savi, G., Materia medica vegetabile toscana. EB. 140, 1119.
Schmalz, Fr., landwirthschaftl. Berichte vom Gute Kuffen. 1n Bds 1s St. 291, 726.
Schmidt, F. A. E., neuestes Russ. Deutsches u. Deutsch-Russ. Taschenwörterbuch. 1r russ. deutscher, 2r deutsch. russ. Theil. 293, 743.
— — prakt. Grammatik der Russ. Sprache für Lehrende u. zum Selbstunterricht. 293, 742.

Schü-

Schulze, J. D., einhundert u. fünf u. siebenzig kürzere und längere Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische. 287, 689.
Schwartz, P. W., Vorlegeblätter für den ersten Unterricht im Landschafts-Zeichnen. 288, 704.
Smith, J. E. and J. *Sowerby*, english Botany. Nr. 161 — 266. Vol. 20 — 36. Taf. 1435 — 2592. 282, 649.
Sowerby, J., s. J. E. *Smith*.
Spieker, C. W., Gebete, Predigten u. Reden. Zur Zeit der Erhebung des Preuss. Volks gegen die Tyranney des Auslandes, im Felde u. in der Heimath, gehalten. EB. 144, 1157.
de Spin, le Jardin de St. Sébastien avec des notes sur quelques plantes nouvelles ou peu connues. EB. 144, 1153.
Strack, Fr., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 287, 689.
Swiecki, Th., Opis starozytney Polski d. i. Beschreibung des alten Polens. 1r Th. 283, 662.
T.
Tagliabue, G., Storia e descrizione della Littaea geminiflora. (Del Giov. *de' Brignoli di Brunnhoff.*) 283, 661.
Teutschlands Frieden, s. Deutschlands Frieden.
Theremin, Fr., David und sein sterbendes Kind. Eine Predigt. EB. 136, 1088.
Transactions, philosophical, of the royal Society of London for 1798 — 1808. EB. 137, 1089.
Tzschirner, H. G., s. Analekten.
— — Predigten. 2e Samml. EB. 136, 1085.
U.
Usteri, P., Rede am Tage der Einsetzung der Oberamts-Behörden u. Gemeinde-Ammänner, gehalten in Winterthur 1816. 291, 724.
V.
Vögeli, Sal., Handbuch der evangel. reform. Glaubenslehre, nach Anleit. des Züricher. Katechismus. Auch:
— — prakt. Erklärung des Züricher. Katechismus für angehende Prediger u. Katecheten. 280, 633.
W.
Wedekind, A. Chr., die Eingänge der Messen, Introitus Missarum. Beyläufig üb. Urkunden-Archive und den Tribus Buzici. 293, 737.
Wyss, s. Alpenrosen.
Z.
Zumpt, C. G., Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 287, 689.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 86.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Ackermann in Offenbau 298, 784. *Bellermann* in Berlin 293, 743. *Bertholdt* in Erlangen 298, 783. *van der Bol* in Brüssel 304, 832. *van Breda* zu Leiden 303, 823. *Brugmans* in Brüssel 304, 832. *Dinter* zu Görnitz bey Borna 296, 768. *Dissen* in Göttingen 293, 744. *Engelhardt* in Erlangen 298, 784. *Engelhart* in Lund 296, 768. *Erb* in Heidelberg 286, 688. *Fäsi* aus Zürich 305, 839. *v. Firmian*, Fürst-Bischof von Lavant 285, 680. *Flörke* in Berlin 296, 768. *Galletti* in Gotha 295, 759. *Gisike* in Ebeleben 295, 759. *Glatz* in Wien 285, 680. 305, 838. *Hegel* in Nürnberg 286, 687. *Herold* in Marburg 286, 688. *v. Humboldt*, Kgl. Pr. Staatsminister 296, 768. *Kaiser* in Erlangen 298, 783. *Kervyn* in Gent 304, 832. *Leonhard* in München 293, 743. *Mende* in Greifswald 304, 832. *Mousson* in Zürich 295, 760. *Muth* in Erfurt 293, 744. *Niebuhr*, K. Pr. Geh. Staatsrath 296, 768. *Ochsner* in Zürich 296, 768. *Pestalutz* in Zürich 296, 768. *Schmalz* in Wehlen bey Pirna 285, 680. 305, 839. *Sebastian* in Heidelberg 286, 687. *Vogel* in Erlangen 298, 784. *Weiss* in Naumburg 304, 832. *Welcker* in Kiel 286, 687. *Welker* in Giessen 293, 744.

Todesfälle.

Alberti zu Steudnitz 305, 838. *Bremer* in Berlin 305, 838. *Derschawin* in St. Petersburg 280, 640. *Flade* in Freyberg 303, 824. *Friedrich* I, König von Würtemberg 304, 829. *Hesselbach* in Würzburg 303, 824. *Pausler* in Dresden 305, 838. *Schmiedtgen* in Leutenberg 305, 838. *Sintenis* in Zerbst 303, 823. *Skolka* in Neu-Werbass 303, 824. *Verri* in Rom 280, 640.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, K. Pr. Akad. der Wissensch., physikal. Klasse, Preisfrage aus der *Ellert.* Stiftung für agronom. Untersuch., öffentl. Sitzung 280, 639. — philomat. Gesellsch., siebzehnte Geburtstagsfeyer, *Rosenstiel's* Eröffnungsrede ders., *Bendavid's* Auszug aus den vorgetragenen Abhandlungen, Vorlesungen, Vorzeigungen von Maschinen, Modellen u. Kupferstichen 285, 679. *Erlangen*, Universit., Anfang der Vorlesungen, laut Lectionskatalog Zahl der ordentl. u. ausserordentl. Professoren u. Privatdocenten; Disp., Dissertt., Doctorwürden-Ertheilung von der Juristenfacultät an *Toussaint*; von der medicin. an *Heinrich*, von der philosoph. Facult. an *Ammon* u. *Tönnies* 292, 735. *Franecker*, Athenäum, *van Breda's* zu Leiden Berufung zum 2ten Lehrer der Heilkunde das. 303, 823. *Harderwyk*, Athenäum, auf Befehl des Königs wieder hergestellter botan. Garten u. anatom. u. chem. Theater, *Kinsbergen's* Stiftung zu Preisfr. an Studierende von den verschied. Facultäten 303, 823. *Heidelberg*, Gymnasium, öffentl. Prüfungen, *Lauter's* Eröffnungsrede der Feyerlichkeiten, Gymnasiastenzahl 303, 821. *Karlsruhe*, Lyceum, öffentl. Prüfungen, *Zandt's* Einladungsbericht üb. den ertheilten Unterricht u. Uebersicht von den Stipendien-Stiftungen das. 303, 821. *Mannheim*, Lyceum, öffentl. Prüfungen, *Nüsslin's* Einladungsverzeichniss der Unterrichtsgegenstände, nebst Vorerinnerungen üb. den Zweck ders., Turnanstalt 281, 647. *Niederlande*, s. *Franecker* u. *Harderwyk*. *Prag*, k. k. patriot. ökonom. Societät des Königr. Böhmen, Belobungsschreiben ders. an *Rumy* in Kesthely 283, 663. *Rastatt*, Lyceum, öffentl. Prüfungen, Einladungsprogr., Unterscheidendes dieser Anstalt vor der zu Mannheim; Schulpräparanden-Institut 281, 648. *Stuttgart*, Gymnasium, noch bestehende Eintheilung dess. in vier bes. Anstalten: Ober- u. Mitt-

Mittleres Gymnas., Real-Schule u. Unteres Gymnas., Lehrerzahl, nähere Beschreib. dieser Anstalten; Schülerzahl, ausserordentl. Anwachs ders., deshalb zu wünschende Vergrösserung des Locals u. Trennung der Realschule u. Vermehrung u. Besoldungserhöhung der Lehrer 296, 765. 305, 837. — — Schulfeyerlichkeiten, zwey von Jünglingen laut Stiftung verfertigte Lobreden auf berühmte Würtemberger; jährl. Prüfungen, *Osiander's* lat. Einladungsprogr., Abschiedsreden der zur Universit. Abgehenden, *v. Süskind's* Anrede an die Jünglinge vor Austheilung der neueingeführten silbernen Belohnungs-Medaillen an die fleissigsten ders. 296, 765. *Wien*, Ingenieur-Akademie, Militär-Akad. u. Theresianische Akad., Zahl der auf Staatskosten laut kaiserl. Anordnung in dies. aufzunehmenden Zöglinge aus dem Lombardisch-Venezianischen Königreiche 290, 719.

Vermischte Nachrichten.

van der Bosch giebt einen Atlas aller Niederländ. Besitzungen in Ost- u. Westindien, auch Afrika heraus 303, 824. *Bucher* s. *Niebuhr*. *Fischer* in Würzburg bearbeitet frey nach dem Engl. *Harriot's* Reiseabenteuer in vier Welttheilen, u. die Pyrenäen, ein Gebirgsgemälde frey nach *Dralet*. 303, 824. *Italien*, Arbeiten ital. Literatoren, Wichtigkeit ders., ungünstige Schicksale mancher 305, 838. *Müller* im Haag hat herausg.: Neue Karte des Königr. der Niederlande 303, 824. *Niebuhr's* in der Bibliothek zu Verona neu entdeckte Quellen des Civilrechts, *Bucher's* mitgetheilte nähere Nachricht üb. diese Entdeckung 299, 791. Wiener Lit. Zeitung, an *Kopitar* ertheilte Hauptredaction ders. seit *Collin's* Abgang als Erzieher des Prinzen Napoléon 283, 664. Wiener Moden-Zeitung, erweiterter Plan ders. als Zeitschrift für Kunst, schöne Lit. u. Theater 283, 663.

III.
Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Grote in Coësfeld ist mit Uebersetzungen folgender Werke beschäftigt: Histoire littér. d'Italie par *Ginguené*; Hist. des Croisades p. *Michaud*, et La Gaule poétique par *Marchangy* 306, 844. *Hebel* in Karlsruhe, Schatzkästlein des rheinländ. Hausfreundes. 1r Theil 302, 816. *Siefert* in Neustrelitz, deutsche Bearbeitung mit Berichtigungen des Werks: Histoire critique de l'établissement des Colonies Grecques par *Raoul-Rochette*. 297, 776. *Steuber* in Stolberg, über Gymnasial-Bildung 300, 800. *Tiedemann* in Heidelberg, Anatomie der Röhren-Holothurie, des pomeranzfarb. Seesterns u. Stein-Seeigels 284, 671.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 284, 665. 671. 289, 708. *Andreä*, Buchh. in Frankfurt a. M. 302, 816. Anonyme Ankünd. 297, 772. *Arnold*, Buchh. in Dresden 297, 771. 300, 794. 800. 306, 844. *Becker*, Buchh. in Gotha 284, 665. *Camesina*, Buchh. in Wien 294, 750. 300, 798. *Craz* u. *Gerlach* in Freyberg 284, 670. *Creutz*, Buchh. in Magdeburg 284, 666. *Darnmann* in Züllichau 284, 667. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 289, 705. Geograph. Institut in Weimar 294, 747. 297, 773. *Gerold*, Buchh. in Wien 294, 749. 300, 795. *Goedsche's* Buchh. in Meissen 284, 671. 294, 745. 297, 771. 302, 816. *Hahn*, Gebr., in Hannover 289, 705. 294, 748. *Heinrichshofen* in Magdeburg 300, 794. *Heinsius* in Leipzig 284, 666. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 289, 708. *Koch* in Schleswig 300, 799. *Kümmel* in Halle 289, 707. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 294, 745. 750. 297, 769. 775. 300, 793. 302, 815. 306, 842. 844. *Maurer*, Buchh. in Berlin 297, 774. *Nicolai*, Buchh. in Berlin 289, 706. 300, 793. 306, 843. *Palm*, Verlagsh. in Erlangen 294, 747. *Perthes* in Gotha 284, 668. *Petsch* in Berlin 297, 775. *Ragoczy*, Buchh. in Prenzlau 294, 746. *Riegel* u. *Wiessner*, Buchh. in Nürnberg 297, 774. *Rücker* in Berlin 302, 816. *Sauerländer* in Aarau 289, 705. *Schaumburg* und Comp. in Wien 297, 772. *Seidel*, Buch- und Kunsth. in Sulzbach 306, 841. *Stuhr* in Berlin 284, 667. 289, 710. *Tasché* in Giessen 284, 670. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 284, 669. *Webel*, Buchh. in Zeitz 289, 709. *Wilman's*, Gebr., in Frankfurt a. M. 284, 668. 289, 707.

Vermischte Anzeigen.

Arnold, Buchh. in Dresden, heruntergesetzter Preis von *Schilling's* sämmtl. Schriften 300, 800 — — unentgeldl. zu bekommende Probeblätter u. Ankünd. von der *Abendzeitung* auf 1817. 297, 776. Auction von Büchern und Instrumenten Sammlungen in Halle, *Senff'*sche 306, 845. — von Büchern u. Musikalien in Halle, *Türk'*sche 289, 710. — von Büchern u. Seltenheiten im theol. Fache zu Regensburg, Fürstl. *Palm'*sche 7e Abth. 306, 845. *Becker*, Buchh. in Gotha, herabgesetzter Preis der *v. Zach'*schen Zeitschrift: Monatl. Correspondenz 306, 846. *Benedict* in Breslau, Antikritik gegen die Recens. seiner Schrift: Monographie des grauen Staars, in der Salzburg. medic. chir. Zeitung 306, 841. Berichtigungen gegen *Kiesewetter's* falsche Nachrichten von der Universität zu Freyburg im 1sten Th. seiner Reisebeschreib. 306, 846. *Brückmann*, Kunstsammlungen zu Braunschweig, Verkauf ders. 297, 776. *Eichhoff* in Weilburg, üb. die Recension der *Bergsträsser*. Uebersetz. des Cornelius Nepos in den Ergänz. Bl. der Allg. Lit. Zeitung 284, 671. *Hahn*, Gebr., in Hannover, herabgesetzter Preis der 3ten Aufl. des *Scheller*. ausführl. lat. Wörterbuchs in 7 Bänden 289, 712. *Hebel's* in Karlsruhe Erklärung, keinen Antheil mehr an der Herausgabe des rheinländ. Hausfreundes zu haben 302, 816. Herausgeber, die, der A. L. Z., Empfehlung der *Tauchnitz'*schen Schriftproben 289, 711. *Kiesewetter's* Berichtigung, den im 1sten Th. seiner Reisebeschreibung erwähnten Mörder betr. 289, 712. *Koch* in Schleswig, Subscriptionsanzeige: *Behrens* Betrachtungen üb. Staatsverwaltung betr. 300, 799. *Kupferberg* in Mainz, Verzeichniss von im Preise herabgesetzten Büchern 294, 751. *Scheibel's* in Breslau Antwort auf die Rec. von Nr. VI. in *Köthe's* Journal f. Theol. f. A.L.Z. Nr. 227. nebst der Antwort des Recensenten 302, 809.

PROBEN

AUS DER SCHRIFTGIESSEREY

VON

KARL TAUCHNITZ

IN LEIPZIG.

Ausser den russischen, griechischen, hebräischen, arabischen und syrischen Schriften enthält meine Schriftgiesserey alle Arten von deutschen, lateinischen und französischen Schriften, Musiknoten, Verzierungen und überhaupt alles, was zu einer vollständigen Schriftgiesserey gehört. Auf alle diese Gegenstände übernehme ich Aufträge zum Gusse, von welchem Umfange sie seyn mögen, auch erbiete ich mich zum Verkaufe von Matrizen.

Karl Tauchnitz.

1816.

Nonpareille Russisch Antiqua.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевали Козросецкую область, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ преданa была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козроэецами, кои всегдa могутъ Грекамъ наводить подозрѣнія своею преданностію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобыкши и. т. д. На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую область, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предано была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козрозецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводити подозрѣнія своею преданностію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобыкши и. т. д. На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую. На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую область, которая управлялась своими владѣльцами и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козрозецами, всегдо

Nonpareille Russisch Cursiv.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую область, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козроэецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозрѣнія своею преданностію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобыкши и т. д. На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую область, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козрозецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозрѣнія своею преданностію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобыкши и т. д. На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую. На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую область, которая управлялась своими владѣцами и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что

Nonpareille Russisch Antiqua auf Petit.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевала Козросецкую область, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козроэецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозрѣнія своею преданностію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобыкши и. т. д. На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую область, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козрозецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводити подозрѣнія своею преданностію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобыкши и. т. д. На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую. На другой день былъ держанъ еще

Nonpareille Russisch Cursiv auf Petit.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрову завоевало Козросецкую область, котораяуправлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козрозецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозрѣнія своею преданностію въ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобыкши и. т. д. На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую область, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козрозецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозрѣнія своею преданностію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобыкши и. т. д. На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую. На другой

Petit Russisch Antiqua.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ присутствіи государя и филофа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую область, которая управлялась своими владьцами и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козрозецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозрѣнія своею преданностію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобыкши къ воинскимъ лютостямъ, положили единогласно, чтобъ на всякой случай, изъ предосторожности побить до смерти всѣхъ жителей завоеванной области, понеже де, прибавилъ въ своемъ мнѣніи одинъ изъ ученыхъ совѣтодателей, по истребленіи сего народа, никако го уже вреда мы. На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую область, которая управлялась своими влад

Petit Russisch Cursiv.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присуст віи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую область, которая управлялась своими владьльцами и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козрозецами кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозрѣнія своею преданностію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобыкши къ воинскимъ лютостямъ, положили единогласно, чтобъ на всякой случай, изъ предосторожности побить до смерти всѣхъ жителей завоеванной области, понеже де, прибавилъ въ своемъ мнѣніи одинъ изъ ученыхъ совѣтодателей, по истребленіи сего народа, никакого уже вреда мы н. т. д. На другой зецкую область, которая управлась, звоими пладьцами, и из дреплѣ редана была Перзіи. Въ зорѣтѣ разуждаето было, и что

Petit Russisch Antiqua auf Corpus.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую область, которая управлялась своими владьльцами, и издревлѣ пре дана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козрозецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозрѣнія своею преданностію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобык ши къ воинскимъ лютостямъ, положили единогласно, чтобъ всякй случай, изъ предосторожности побить до смерти всѣхъ жителей завоеванной области, понеже де, прибавилъ въ своемъ мнѣніи одинъ На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую

Petit Russisch Cursiv auf Corpus.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козролецкую область, которая управлялась своими владьльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козролецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозрѣнія своею преданностію къ Персіянамъ. Полководцы въ Александровы пріобыкши къ воинскимъ лютостямъ, положили единогласно, чтобъ на всякой, изъ предосторожности побить до смерти всѣхъ жителей завоеванной области, понеже прибавлъ де На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козро

Corpus Russisch Antiqua.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи госуларя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую областькоторая управлялась свои ми владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козрозецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозрѣнія своею пре данностію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, въ пріобыкшикъ воинскимъ лютостямъ, положили. На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи, воевало Козрозецкую область, которая управлялась свои ми владѣльцами, и издревлѣ педана была Пезсіи. Въ совѣ.

Corpus Russisch Cursiv.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присустіи госуларя и философа. Войско Александрово завоевало Козролецкую область, которая управлялась въ своими владьльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козрозецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозрѣнія своею преданностію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы пріобывши къ воинскимъ лютостямъ, положили, другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ врасустіи въ На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ пру сустіи и государя и филовофа. Войско Александро за-

Corpus Russisch Antiqua auf Cicero.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую область которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козрозецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозрѣнія своею преданностію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобыкши къ воинскимъ лютостямъ, положили, другой, На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ и

Cicero Russisch Antiqua.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козросецкую, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать дѣлать съ Козрозецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозрѣнія своею преданностію къ Персіянамъ. На другой день былъ держанъ еще военный въ

Cicero Russisch Antiqua auf Mittel.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую, которая управлялась своими въ владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козрозецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозрѣ- На другой день былъ держанъ еще военный въ

Mittel Russisch Antiqua.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присуствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую область, которая изъ управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ цредана была Персіи. Въ совѣтѣ военный совѣтъ въ присуствіи государя и философа. Войско Александрово завое

Mittel Russisch Antiqua auf Tertie.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присуствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую область, которая изъ управлялась своими владѣльцми, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ

Corpus Russisch Cursiv auf Cicero.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя, и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую область, которая управлялась къ своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козрозецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозрѣнія своею преданностію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобывши къ воинскимъ лютостямъ положили, другой въ воевало Козрозецкую область, которая правлялась своими

Cicero Russisch Cursiv.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово Козрозецкую область, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козрозецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозрѣнія своею преданностію къ Персіянамъ. Полководцы Александровы, пріобывши къ вои

Cicero Russisch Cursiv auf Mittel.

На другой день былъ держанъ еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово Козрозецкую область, которая управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ разсуждаемо было, что дѣлать съ Козрозецами, кои всегда могутъ Грекамъ наводить подозренія своею преданностію къ Персіянамъ.

Mittel Russisch Cursiv.

На другой день былъ держанъ, еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Александрово завоевало Козрозецкую область, которая изъ управлялась, своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ на другой день былъ держанъ еще военню совѣтъ въ присуствіи государя и философ

Mittel Russisch Cursiv auf Tertie.

На другой день былъ держанъ, еще военный совѣтъ въ присутствіи государя и философа. Войско Алвксандрово завоевало Козрозецкую область, которая изъ управлялась своими владѣльцами, и издревлѣ предана была Персіи. Въ совѣтѣ

Tertie Russisch, Versalia.

А Б В Г Д Е Ж З И К М Н О П Р Ц Ч Ш Щ Ъ Х Ь Ы Ь

Text Russisch, Versalia.

А Б В Г Д Е Ж З И І К Л М Н О П Ф С Т Ѳ

Doppelmittel Russisch, Versalia.

А Б В Г Д Е Ж З І И К Л М Н Р

Kleine Canon Russisch, Versalia.

А Б В Г Д Е Ж З І К Л М Н П Ф

Grobe Canon Russisch, Versalia.

А Б В Г Д Е Ж З И І К Л П Ъ

Kleine Missal Russisch, Versalia.

А Б Д В Г Е Ж З И Н К Л

Grobe Missal Russisch, Versalia.

А Б Д В Г Е Ж З И Л

Kleine Sabon Russisch, Versalia.

А Д В Б Г Е Ж З И

Grobe Sabon Russisch, Versalia.

А Б Д Е Ж З І Л

Nonpareille Griechisch.

Ὡς ξίφος εὐθὺς ἀκρωτηριάζει τῇ συγκοπῇ τὸ μέγεθος. Ὡς ἔμπαλιν, ἐὰν τὸ ἐκτείνῃς, παρελθεῖν ἐποισιτικῶς ἀερὶ νίφος, αὐτὸ σημαίνει, οὐ τὸ αὐτὸ δὲ ἔτι προςπίπτει· ὅτι τῷ μήκει τῶν ἄλρων χρόνων συνεκλύεται καὶ διαχαλᾶται τοῦ ὕψους τὸ ἀπότομον. Ἐν δὲ τοῖς μάλιστα γεμεθυποιεῖ τὰ λεγόμενα, καθάπερ τὰ σώματα, ἡ τῶν μελῶν ἐπισύνθεσις, ὧν ἓν μὲν οὐδενὶ, τμηθὲν ἀφ᾿ ἑτέρου, καθ᾿ ἑαυτὸ ἀξιόλογον ἔχει πάντα δὲ μετ᾿ ἀλλήλων ἐκπληροῖ τέλειον σύστημα. Οὕτως τὰ μεγάλα, σκιδασθέντα μὲν ἀλλήλων ἄλλο ἄλλῃ, ὅς ἅμα ἑαυτοῖς συνδιαφορεῖ καὶ τὸ ὕψος· σωματοποιούμενα δὲ τῇ κοινωνίᾳ, καὶ ἔτι τῷ δεσμῷ τῆς ἁρμονίας περικλειόμενα, αὐτῷ τῷ κύκλῳ φωνήεντα γίνεται· καὶ σχεδὸν ἐν ταῖς περιόδοις ἔρανός ἐστι πλήθους τὰ δὲ μεγέχη. Ἀλλὰ μὴν ὅτι γε πολλοὶ καὶ συγγραφέων καὶ ποιητῶν, οὐκ ὄντες ὑψηλοὶ φύσει, μήποτε δὲ καὶ ἀμεγέθεις, ὅμως, κοινοῖς καὶ δημώδεσι τοῖς ὀνόμασι καὶ οὐδὲν ἐπαγομένοις περιττὸν ὡς τὰ πολλὰ συγχρώνοι, διὰ μόνου τοῦ συνθεῖναι καὶ ἁρμόσαι ταῦτα ὅμως ὄγκον καὶ διάστημα, καὶ τὸ μὴ ταπεινοὶ δοκεῖν εἶναι περιεβάλοντο, ερ μυαθάπεν τὰ λήμματα δαιμονίως ὁ γειμῶν πέφρασται, τινὰ δὲ νὴ Δία περιέχει τῆς ὕλης ἀδοξότερα· καὶ τοῦτο μὲν

Brevier Griechisch.

Εἰς δὲ τὸν Πόντον εἰσπλεύσας στόλῳ μεγάλῳ καὶ κεκοσμημένῳ λαμπρῶς ταῖς μὲν Ἑλληνίσι πόλεσιν, ὧν ἐδέοντο, διεπράξατο, καὶ προσηνέχθη φιλανθρώπως· τοῖς δὲ περιοικοῦσι βαρβάροις ἔθνεσι, καὶ βασιλεῦσιν αὐτῶν καὶ δυνάσταις ἐπιδείξατο μὲν τῆς δυνάμεως τὸ μέγεθος, καὶ τὴν ἄδειαν, καὶ τὸ θάρσος, ᾗ βούλοντο, πλεόντων, καὶ πᾶσαν ὑφ᾿ αὐτοῖς πεποιημένων τὴν θάλασσαν, Σινωπεῦσι δὲ τρισκαίδεκα ναῦς ἀπέλιπε μετὰ Λαμάχου, καὶ στρατιώτας ἐπὶ Τιμησίλεων τύραννον. Ἐκπεσόντος δὲ τούτου καὶ τῶν ἑταίρων, ἐψηφίσατο πλεῖν εἰς Σινώπην καὶ Ἀθηναίων ἐθελοντὰς ἑξακοσίους, καὶ συγκατοικεῖν Σινωπεῦσι, νειμαμένους οἰκίας καὶ χώραν, ἣν πρότερον οἱ τύραννοι κατεῖχον. Τἆλλα δ᾿ οὐ συνεχώρει ταῖς ὁρμαῖς τῶν πολιτῶν, οὐδὲ συνεξέπιπτεν, ὑπὸ ῥώμης καὶ τύχης τοσαύτης ἐπαιρομένων Αἰγύπτου τε πάλιν ἀντιλαμβάνεσθαι, καὶ κινεῖν τῆς βασιλέως ἀρχῆς τὰ πρὸς θαλάσσῃ. Πολλοὺς δὲ καὶ Σικελίας ὁ δύσερως ἐκεῖνος ἤδη καὶ δύσποτμος ἔρως,

Petit Griechisch.

Τὸ μὲν τοῦ Κεκιλίου συγγραμμάτιον, ὃ περὶ ὕψους συνετάξατο ἀνασκοπουμένοις δὲ ἡμῖν, ὡς οἶσθα, κοινῇ, Ποστούμιε Τερεντιανὲ φίλτατε, ταπεινότερον ἐφάνη τῆς ὅλης ὑποθέσεως, καὶ ἥκιστα τῶν καιρίων ἐφαπτόμενον, οὐ πολλήν τε ὠφέλειαν, ἧς μάλιστα δεῖ στοχάζεσθαι, τὸν γράφοντα, περιποιοῦν τοῖς ἐντυγχάνουσιν. Εἴτ᾿ ἐπὶ πάσης τεχνολογίας δυοῖν ἀπαιτουμένων προτέρου μὲν, τοῦ δεῖξαι τί τὸ ὑποκείμενον δευτέρου δὲ τῇ τάξει, τῇ δυνάμει δὲ κυριωτέρου, πῶς ἂν ἡμῖν, αὐτὸν τοῦτο καὶ δι᾿ ὧν τινων μεθόδων κτητὸν γένοιτο· ὅμως ὁ Καικίλιος, ποῖον μέν τι ὑπάρχει τὸ ὑψηλὸν, διὰ μυρίων ὅσων ὡς ἀγνοοῦσι πειρᾶται δεικνύναι τὸ δὲ, δι᾿ ὅτου τρόπου τὰς ἑαυτῶν φύσεις προάγειν ἰσχύοιμεν ἂν ποσὴν μεγέθους ἐπίδοσιν, οὐκ οἶδ᾿ ὅπως ὡς οὐκ ἀναγκαῖον παρέλιπεν. Πλὴν ἴσως τουτονὶ μὲν τὸν ἄνδρα οὐχ οὕτως αἰτιᾶσθαι τῶνδε ἐκλελειμμένων, ὡς αὐτῆς τῆς ἐπινοίας καὶ σπουδῆς ἄξιον, ἐκεῖ δ᾿ ἐνεκελεύσω καὶ τῆς. Τὸ μὲν τοῦ Κεκιλίου συγγραμ

Bourgois Griechisch.

Τὸ μὲν τοῦ Καικιλίου συγγραμμάτιον, ὃ περὶ ὕψους συνετάξατο, ἀνασκοπουμένοις, δὲ ἡμῖν, ὡς οἶσθα, κοινῇ, Ποστούμιε Τερεντιανὲ φίλτατε, ταπεινότερον ἐφάνη τῆς ὅλης ὑποθέσεως, καὶ ἥκιστα τῶν καιρίων ἐφαπτόμενον, οὐ πολλήν, τε ὠφέλειαν, ἧς μάλιστα δεῖ, στοχάζεσθαι τὸν γράφοντα, περιποιοῦν τοῖς ἐντυγχάνουσιν. Εἴτ᾿ ἐπὶ πάσης τεχνολογίας δυοῖν, ἀπαιτουμένων, προτέρου μὲν, τοῦ δεῖξαι, τί τὸ ὑποκείμενον, δευτέρου δὲ τῇ τάξει, τῇ δυνάμει, δὲ κυριωτέρου, πῶς ἂν ἡμῖν, αὐτὸ τοῦτο καὶ δι᾿ ὧν, τινων μεθόδων κτητὸν γένοιτο· ὅμως ὁ Καικίλιος, ποῖον μέν τις ὑπάρχεις τὸ ὑψηλὸν διὰ μυρίων ὅσων ὡς ἀγνοοῦσι πειρᾶται δεικνύναι, τὸ δὲ δι᾿ ὅτου τρόπου τὰς ἑαυτῶν φύσεις προάγειν ἰσχύοιμεν ἂν ποσὴν μεγέθους ἐπίδοσιν οὐκ οἶδ᾿ ὅπως ὡς οὐκ ἀναγκαῖον παρέλιπεν. Πλὴν ἴσως τουτονὶ μὲν

Kleine Corpus Griechisch.

Τὸ μὲν τοῦ Κεκιλίου συγγραμμάτιον, ὃ περὶ ὕψους συνεταξατο ἀνασκοπουμένοις ὑμῖν, ὡς οἶσθα, κοινῇ, Ποστουμιε Τερεντιε φίλτατε, ταπεινότερον ἐφανη τῆς ὅλης ὑποθέσεως, καὶ ἥκισται, τῶν καιρίων ἐφαπτόμενον, οὐ πολλὴν τε ὠφελειαν, ἧς μάλιστα δεῖ στοχάζεσθαι τὸν γραφοντα, περιποιοῦν τοῖς ἐντυγχαιουσιν. Εἰτ᾿ ἐπὶ πάσης τεχνολογίας δυοῖν ἀπαιτουμένων, προτερου μὲν τοῦ δεῖξαι, τί το ὑποκείμενον, δευτερου δὲ δὴ δυναμει δὲ κυριοτέρου, πῶς ἡμῖν, αὐτὸ τοῦτο καὶ δι᾿ ὧν τινων μεθοδων κτητὸν, γένοιτο· ὁ Κεκίλιος, ποῖον μέν τι ὑπαρχει τὸ ὑψηλὸν διὰ μυρες ὡς οὐκ ἀναγκαῖον παρέλιπεν. Πλὴν ισως τουτονὶ μὲν τὸν ἄνδρα οὐχ οὕτως αιτιᾶσθαι τῶν ἐκκελειμμένων, ὡς αὐτῆς, τῆς ἐπινοίας

Nonpareille Griechisch auf Bourgois.

Τοὺς περὶ τὸ ναυάγιον δρασσομένους ἐξεδέχετο τέλος ἄγχρι. Ἀσίμεον γὰρ τὸ δ᾿ Ἄγχρι τηλικο τὸ Κυπάσαι καὶ ἰδιωτικὸν ὕτον πάθους ἀνοίκειον. Ὁμοίως καὶ ὁ Θεόπομπος, ὑπερφυῶς σκινάσας τὴν τοῦ Πέρσου κατάβασιν ἐπ᾿ Αἴγυπτον, ὀνοματίοις τισὶ τὰ ὅλα διέβαλεν. Ποία γὰρ πόλις, ἢ ποῖον ἔθνος τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν, οὐκ ἐπρεσβεύσατο πρὸς βασιλέα. Τί δὲ τῶν ἐκ τῆς γῆς γεννωμένων, ἢ τῶν κατὰ τέχνην ἐπιτελουμένων καλῶν ἢ τιμίων, οὐκ ἐκομίσθη δῶρον ὡς αὐτόν. Οὐ πολλαὶ μὲν καὶ πολυτελεῖς στρωμναὶ καὶ χλανίδες, τὰ μὲν ἁλουργεῖς, τὰς δὲ ποικιλταὶ, τὰ δὲ λευκαὶ, πολλαὶ δὲ σκηναὶ χρυσαῖ, κατεσκευασμέναι πᾶσιν τοῖς χρησίμοις, πολλαὶ δὲ καὶ ξυστίδες καὶ κλίναι πολυτελεῖς. Ἔτι δὲ καὶ κοῖλος ὁ ἄργυρος καὶ χρυσὸς ἀπειργασμένος, καὶ ἐκπώματα, καὶ κρατῆρες, ὧν τοὺς μὲν λιθοκολλήτους, τοὺς ἄλλους ἀκριβῶς καὶ πολυτελῶς εἶδες ἂν μὲν ἐκπεπονημένους. Πρὸς δὲ τούτοις ἀναρίθμητοι μὲν ὅπλων μυριάδες, τῶν Ἑλληνικῶν, τῶν δὲ πέλας

Brevier Griechisch auf Corpus.

Εἰς δὲ τὸν Πόντον εἰσπλεύσας στόλῳ μεγάλῳ καὶ κεκοσμημένῳ λαμπρῶς ταῖς μὲν Ἑλληνίσι πόλεσιν, ὧν ἐδέοντο, διεπράξατο, καὶ προσηνέχθη φιλανθρώπως· τοῖς δὲ περιοικοῦσι βαρβάροις ἔθνεσι, καὶ βασιλεῦσιν αὐτῶν καὶ δυνάσταις ἐπιδείξατο μὲν τῆς δυνάμεως τὸ μέγεθος, καὶ τὴν ἄδειαν, καὶ τὸ θάρσος, ᾗ βούλοντο, πλεόντων, καὶ πᾶσαν ὑφ᾿ αὐτοῖς πεποιημένων τὴν θάλασσαν, Σινωπεῦσι δὲ τρισκαίδεκα ναῦς ἀπέλιπε μετὰ Λαμάχου, καὶ στρατιώτας ἐπ Τιμησίλεων τύραννον. Ἐκπεσόντος δὲ τούτου καὶ τῶν ἑταίρων ἐψηφίσατο πλεῖν εἰς Σινώπην καὶ Ἀθηναίων ἐθελοντὰς ἑξακοσίους, καὶ συγκατοικεῖν Σινωπεῦσι, νειμαμένους οἰκίας καὶ χώραν, ἣν πρότερον οἱ τύραννοι κατεῖχον. Τἆλλα δ᾿ οὐ συνεχώρει ταῖς ὁρμαῖς τῶν πολιτῶν, οὐδὲ συνεξέπιπτεν, ὑπὸ ῥώμης καὶ τύχης τοσαύτης ἐπαιρομένων Αἰγύπτου τε πάλιν ἀντιλαμβανεσθαικαὶ κινεῖν τῆς βασιλέως ἀρχῆς τὰ πρὸς

Petit Griechisch auf Corpus.

Τὸ μὲν τοῦ Κεκιλίου συγγραμμάτιον, ὃ περὶ ὕψος συνετάξατο ἀνασκοπουμένοις δὲ ὑμῖν, ὡς οἶσθα, κοινῇ, Ποστούμι Τερεντιανὲ φίλτατε, ταπεινότερον ἐφάνη τῆς ὅλης ὑποθέσεως, καὶ ἥκιστα τῶν καιρίων ἐφας, τόμενον, οὐ πολλήν τι ὠφέλειαν ἧς μάλιστα δεῖ στοχάζεσθαι, τὸν γράφοντα, περιποιοῦν τοῖς ἐντυγχάνουσιν. Εἴτ᾿ ἐπὶ πάσης τεχνολογίας δυοῖν ἀπαιτουμένων προτέρου μὲν, τοῦ δεῖξαι τί τὸ ὑποκείμενον δευτέρου δὲ τῇ τάξει, τῇ δυνάμει δὲ κυριωτέρου, πῶς ἂν ἡμῖν, αὐτὸν τοῦτος καὶ δι᾿ ὧς τινων μεθόδων κτητὸν γένοιτο· ὅμως ὁ Καικίλιος, ποῖον μὲν τι ὑπάρχει τὸ ὑψηλὸν, διὰ μυρίων ὅσων, ὡς ἀγνοοῦσι πειρᾶται δεικνύναι τὸ δὲ, δι᾿ ὅτου τρόπου τὰς ἑαυτῶν φύσεις προάγειν ἰσχύοιμεν ἂν ποσὴν μεγέθους ἐπίδοσιν, οὐκ οἶδ᾿ ὅπως ὡς

Bourgois Griechisch auf Corpus.

Ἐστι μὲν γὰρ ὑπόθεσις αὐτῷ τοῦ Πανηγυρικο λόγου, ὡς ἡ Ἀθηναίων πόλις ταῖς εἰς τοὺς Ἕλληνας εὐεργεσίαις ὑπερβάλλει τὴν λακεδαιμονίων ὁ δὲ εὐθὺς ἐν τῇ εἰσβολῇ ταῦτα τίθησιν· Ἐπειδ᾿ οἱ λόγοι τοσαύτην ἔχουσι δύναμιν, ὥσθ᾿ οἷόν τ᾿ εἶναι, καὶ τὰ μεγάλα, ταπεινὰ ποιῆσαι, καὶ τοῖς μικροῖς περιθεῖναι μέγεθος, καὶ τὰ παλαιὰ καινῶς εἰπεῖν, καὶ περὶ τῶνδε νεωστὶ γεγενημένων ἀρχαίως διελθεῖν. Οὐκοῦν, φησί τις Ἰσόκρατες, οὐκ μέλλεις καὶ τὰ περὶ λακεδαιμονίων ἀναλλάττειν σχεδὸν γάρ το τῶν λόγων ἐγκώμιον ἀπιστίας τᾶς καδὲ αὐτοῦ τοι παροτου ἐριῖς κηλεῖν ἐτεψητόν ὀχ τούτον περὶ πολλιστὸ τόστριον ὥσπερ μονου βόκουτο ἐπωροστο νικρότο. Ἐν τουτὸ φησὶν, τὸν ἀλεξομένους, μαχειρίσιν ὅσοις κατὰ περὶ τούτωνδε

Kleine Corpus Griechisch auf Cicero.

Γίνεται δὲ τοιόνδε, ἐπειδὰν ὑπὸ ἐκπαθείας, μεγέθει τινὶ σὺν φωνῶνται δὲ περιστάσεως, ὅπερ ὁ Θουκυδίδης, ἐπὶ τῶν ἐν τῇ Σικελίᾳ φθειρομένων ποιμεῖ, τε γὰρ Συρακούσιοι, φησὶν, ἐπὶ καταβάντες τοὺς ἐν τῷ ποταμῷ μάλιστα ἔσφαζον καὶ τὸ ὕδωρ δὲ εὐθὺς διέφθαρτο· ἀλλ᾿ οὐδὲν ἧσσον ἐπίνετο ὁμοῦ τῷ πηλῶτις ἡματωμένον, καὶ τοῖς πολλοις ἔτι ην περιμάχητον. Αἵματα καὶ πηλὸν πινομένα ὁμῶς εἰναὶ περιμάχητα ἔτι, ποιεῖ πιστον τοῦ η πάθους ὑπεροχη καὶ περίστασις. Καὶ το Ἡροδοτειον ἐπὶ τῶν ἐν Θερμοπύλαις ἐκ τούτου φησὶν, ἀλεξομένους μαχαιρησιν αὐτο

Grobe Corpus Griechisch.

Τὸ μὲν τοῦ Κεκιλίου συγγραμμάτιον, ὃ περὶ ὕψους συνετάξατο, ἀσκοπουμένοις ὑμιν, ὡς οἶσθα, ναικοινῆ, Ποστούμιε Τερεντιανὲ φίλτατε τα πεινότερον ἐφάνην τᾶς ὅλης ὑποθέσεως, καὶ ἥκιστα καιρίων ἐφαπτόμενον, τῶν πολλὴν τε ὠφέλειαν, ἅς μόλιστα δει στοχάζεσθαι οὐ τὸν γράφοντα, περιποιοῦν τοις ἐντυγχάνουσιν. Εἴτ' ἐπὶ πάσυς τεχνολογίας δυο ἀπαιτουμένα, προτερουμὲν, τοῦ δειξαι, τί τὸ ὑποκείμενον, δευτέροι δὲ τῇ τάξει τῇ δυνάμει δὲ κυριωτέρου, πῶς ἂν ἡμιν, αὐτὸτοῦτο καὶ τὸ ὑψηλὸν, διὰ μυρίων ὅσων ἄγνοισι πειρᾶται δεικνύναι,

Cicero Griechisch No. I.

Ὡρμημένῳ δὲ Ξέρξῃ στρατηλατέειν μετὰ ταῦτα τρίτη ὄψις ἐν τῷ ὕπνῳ ἐγένετο, τὴν οἱ μάγοι ἔκριναν ἀκούσαντες φέρειν τε ἐπὶ πᾶσαν γῆν, δουλεύσειν τέ οἱ πάντας ἀνθρώπους. ἡ δὲ ὄψις ἦν ἥδε. ἐδόκεε ὁ Ξέρξης ἐστεφανῶσθαι ἐλαίης θαλλῷ· ἀπὸ δὲ τῆς ἐλαιης τους κλάδους γῆν πᾶσαν ἐπισχεῖν· μετὰ δέ, ἀφανισθῆναι περὶ τῇ κεφαλῇ κείμενον τὸν στέφανον κριvάντων δὲ ταύτη τῶν μάγων, Περσέων τε τῶν συλλε.

Cicero Griechisch No. II.

Τὸ μὲν τῦ Κεκιλίου συγγραμμάτιον, ὅς περὶ ὕψους συνετάξατο, ἀνασκοπουμένος ἡμῖν, ὡς δὲ οἶσθα, κοινῆ, Ποσούμιε Τερεντιανὲ φίλτατε, τῆς ταπεινότερον ἐφάνη ὅλης ὑποθέσεως, καὶ οὐ τῶν ἥκιςα καιρίων ἐφαπτόμενον, πολλὴν ὠφέλιαν, ἧς μάλιςα δεῖ ςοχάζεσθαι τὸν γράφοντι, περιποιοῦν τοῖς ἐντυγχάνουσιν. Εἶτ ἐπὶ ἡ πάσης τεχνολογίας δυοῖν ἀπαιτουμένων, προτέρου μὲν, τὸδεῖξαι, τί τὸ ὑποκείμενον, δευτέρου δὲ τῇ τάξεις, δυνάμει

Kleine Mittel Griechisch.

Ὡρμημένῳ δὲ Ξέρξῃ στρατηλατέειν μετὰ ταῦτα τρίτη ὄψις ἐν τῷ ὕπνῳ ἐγένετο, τὴν οἱ μάγοι ἔκριναν ἀκούσαντες φέρειν τε ἐπὶ πᾶσαν γῆν, δουλεύσειν τέ οἱ πάντας ἀνθρώπους. ἡ δὲ ὄψις ἦν ἥδε. ἐδόκεε ὁ Ξέρξης ἐστεφανῶσθαι ἐλαίης θαλλῷ· ἀπὸ δὲ τῆς ἐλαίης τοὺς κλάδους γῆν πᾶσαν ἐπισχεῖν· μετὰ δέ, ἀφανισθῆναι περὶ τῇ κεφαλῇ κείμενον τὸν στέφανον

Grobe Mittel Griechisch.

Τὸ μὲν το Καικιλίου συγγραμματιον περὶ υφους συνεταξατο, ἀνασκοπουμένοις Τὸ μὲν το Καικιλίου συγγραμματιον του Τερεντιανὲ φίλτατε, ταπειvγοτερον υπο εραννγης θέσεως, καὶ ἥκιστα τω πολλην Τὸ μὲν τοῦ Κεκιλίου συγγραμμάτιον, ὅς

Grobe Corpus Griechisch auf Cicero.

Ἐνταῦθ', οἱόν ἐστι τὸ καὶ στόμασι μάχεσθαι πρὸς ὡπ' λισμένους, καὶ ποῖόν τι τὸ κατακεχῶσθαι βέλεσιν, ἐρεῖς; Πλὴν ὁμοίως ἔχει πίστιν· οὐ γὰρ τὸ πρᾶγμα τῆς ἕνεκα ὑπερβολῆς παραλαμβάνεσθαι δοκεῖ, ὑπερβολὴ δ' ἡ εὐλόγως γεννᾶσθαι πρὸς τοῦ πράγματος. Ἔστι γὰρ, ὡς οὐ διαλείπωνη λέξεων ἐποικοδομήσει τὰ μεγέθη τε, συναρμόζουσαν, δι' αὐτῶν τούτων κηλεῖντε ὁμοῦ, καὶ πρὸς ὄγκον καὶ ἀξίωμα, καὶ ὕψος, καὶ πᾶν, ὃ ἐν αὐτῆς

Cicero Griechisch No. I. auf Mittel.

Αὐτίκα πᾶς ἀνὴρ ἐς τὴν ἀρχὴν τὴν ἰωυτοῦ ἀπελάσας, ειχε προθυμίην πᾶσαν ἐν τοῖσι ειρημένοισι, θέλων αὐτὸς ἕκαστος τὰ προκείμενα δῶρα λαβειν· καὶ Ξέρξης τοῦ στρατοῦ οὕτω ἐπάγερσιν ποιέεται, χῶρον πάντα ἐρευτῶν τῆς ἠπείρου. Ἀπὸ γὰρ Αιγύπτου ἀλώσιος ἐπὶ μὲν τέσσερα ἔτεα πλήρεα παραρτέετο στρατιήν τε καὶ τὰ πρόσφορα τῇ στρατιῇ· πέμπτῳ δὲ ἔτεϊ

Cicero Griechisch No. II. auf Mittel.

Κεκίλιος, κτητὸν γένοιτο· ὅμως ποῖον μὲν τι ὑπάρχει τὸ διὰκυριωτέρου, πῶς τᾶν ἡμῖν αὐτὸν τοῦτο καὶ δι' ὧν τινων μεθόδων τοῦτο τὸ ὥσπερ ψήφισμα τὸν τότε ιῇ πόλει περιστάντα κίνδυνον παρελθὶ ἐποίησεν, νέφος· ἀλλ' αὐτῆς τῆς διανοίς οὐχ ἔλαττοντη ἁρμονια πεφώνηταν ὅλονα τε γὰρ ἐπὶ τῶν δακτυλικῶν εἴρκται ῥυθμῶν· εὐγενέσται, τοι δ' οὖτοι καὶ μεγεθοποιοί· διὸν καῖ τὸ ἥρνῶν

Kleine Mittel Griechisch auf Tertie.

Περσέων τε τῶν συλλεχθέντων αὐτίκα πᾶς ἀνὴρ ἐς τὴν ἀρχὴν τὴν ἰωυτοῦ ἀπελάσας, εἶχε προθυμίην πᾶσαν ἐν τοῖσι εἰρημένοισι, θέλων αὐτὸς ἕκαστος τὰ προκείμενα δῶρα λαβεῖν· καὶ Ξέρξης τοῦ στρατοῦ οὕτω ἐπάγερσιν ποιέεται, χῶρον πάντα ἐρευτῶν τῆς ἠπείρου. Ἀπὸ γὰρ Αἰγύπτου ἀλώσιος ἐπὶ μὲν τέσσερα ἔτεα πλήρεα παραρτέετο στρατιὴν τε καὶ

Grobe Mittel Griechisch.

Τὸ μὲν το Καικιλίου συγγραμματιον μαλισταρ δει στοχάνοξυσίν. Εἴτ επὶ δυξῖν καιρίων σεφαπτόμενον ου τε οφελ ανειής, Τὸ μὲν το Καικιλίου συγγραμματιον γαρ ἡμιν, ως οἶσθα ὁ κοινη, ποστουμιε, ολης Τὸ μὲν τοῦ Κεκιλίου συγγραμμάτιον, ὃ

Tertie Griechisch.

Τοῦ δὲ Γολοσσοῦ μεταδόντος τῷ στρατηγῷ περὶ τῶν εἰρημένων· γελάσας ὁ Πόπλιος, Ταῦτα μέλλων ἀξιοῦν, ἔφη, τοιαύτην καὶ τηλικαύτην ἀσέβειαν εἰς τοὺς αἰχμαλώττους ἡμωῶν ἐνεδείξω, καὶ νῦν ἐπὶ τοῖς θεοῖς τὰς ἐλπίδας ἔχεις, παραβεβηκὼς τοὺς θείους καὶ τοὺς τῶν ἀνθρώπων νόμους. Τοῦ δὲ βασιλέως βουλομένου τι προσυπομιμνήσκειν.

Text Griechisch.

Ὡρμημένῳ δὲ Ξέρξῃ στρατηλατέειν μετὰ ταῦτα τρίτη ὄψις ἐν τῷ ὕπνῳ ἐγένετο, τὴν οἱ μάγοι ἔκριναν ἀκούσαντες φέρειν δὲ ἔπει πᾶσαν γῆν, δουλεύσειν τέ οἱ καὶ πάντας ἀνθρώπους, ἡ δὲ ὄψις ἦν ἥδε, ἐδόκεε ὁ Ξέρξης ἐστεφανῶσθαι ἐλαίης τοὺς κλάδους γῆν.

Tertie Antiqua Russisch.

Сократъ до тридцати лѣтъ упражнялсявъ, ремеслѣ отца своего т. е. въ рѣзномъ художествѣ. По томъ, предавъ себя наукамъ, превзошелъ въ оныхъ своиѣъ еовременниковъ; а особливо въпорятіи о Богѣ, и во правоученіи. Имѣсто въ Аѳинскомъ правленіи, не однократно бывалъ онъ и на войнѣ; занимался однакожъ чрезъ всю свою жизнь волѣе наставленіемъ своихъ.

Tertie Cursiv Russisch.

Сократъ до тридцати лѣтъ упражнялся въ ремеслѣ отца своего т. е. въ рѣзномъ художествѣ. По томъ, предавъ себя наукамъ, превзошелъ въ оныхъ своихъ еовременниковъ; а особливо въ поняпіи о Богѣ, и во правоученіи. Имѣвъ мѣстовъ Аѳинскомъ правленіи, не однократно бывалъ онъ и на войнѣ; занимался однакожъ чрезъ всю.

Hebräisch No. I.

שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל יי שומרך יי צלך על יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח בלילה: יי ישמרך מכלרע ישמר את נפשך יי ישמר צאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל יי שומרך יי צלך על יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח בלילה: יי ישמרך מכלרע ישמר את נפשך יי ישמר צאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל יי שומרך יי צלך על יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח בלילה: יי ישמרך מכלרע ישמר את נפשך יי ישמר צאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום

Hebräisch No. II.

שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל יי שומרך יי צלך על יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח בלילה: יי ישמרך מכלרע ישמר את נפשך יי ישמר צאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לא ינום ולא יישן שומר ישראל יי שומרך יי צלך על יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח בלילה: יי ישמרך מכלרע ישמר את נפשך יי ישמר צאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום: הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל יי שומרך יי צלך על יד ימינך יומם השמש אל שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה

Hebräisch No. III.

שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל יי שומרך יי צלך יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח בלילה: יי ישמרך מכלרע ישמר את נפשך יי ישמר צאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל יי שומרך יי צלך על יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח בלילה: יי ישמרך מכלרע ישמר את נפשך יי ישמר צאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני אל

Hebräisch No. IV.

שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל יי שומרך יי צלך על יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח בלילה: יי ישמרך מכלרע ישמר את נפשך יי ישמר צאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך הנה לאינום ולא יישן

Hebräisch No. VI.

הרחמן הוא יכלכ

יום שבד ונה:

Hebräisch No. I. mit unterlegten Punkten.

שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל יי שומרך יי צלך על יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח בלילה: יי ישמרך מכלרע ישמר את נפשך יי ישמר צאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל יי שומרך יי צלך על יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח בלילה: יי ישמרך מכלרע ישמר את נפשך יי ישמר צאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל יי שומרך יי

Hebräisch No. II. mit unterlegten Punkten.

שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל יי שומרך יי צלך על יד ימינך: יומם השמש לאיככה וירח בלילה: יי ישמרך מכלרע ישמר את נפשך יי ישמר צאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל יי שומרך יי צלך על יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח בלילה יי ישמרך מכלרע ישמר את נפשך שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן

Hebräisch No. III. mit unterlegten Punkten.

שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל יי שומרך יי צלך על יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח בלילה: יי ישמרך מכלרע ישמר את נפשך יי ישמר צאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לא

Hebräisch No. IV. mit unterlegten Punkten.

שיר למעלות אשא עיני אל ההרים מאין יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל יי שומרך יי צלך על יד ימינך יומם השמש לאיככה וירח בלילה: יי ישמרך מכלרע ישמר את נפשך יי ישמר צאתך ובאך מעתה ועדעולם: שיר למעלות אשא עיני ההרים

Hebräisch No. V. mit unterlegten Punkten.

שיר למעלות אשא עיני אל מאין ההרים יבוא עזרי עזרי מעם יי עשה שמים וארץ: אליתן למוט רגלך אינום שומרך: הנה לאינום ולא יישן שומר ישראל יי שומרך יי צלך על יד ימינך

Doppelmittel Arabisch.

بويع بالخلافة في سنة سبعين الرشيد من أفاضل الخلفاء وفصحائهم وكان
وعلمائهم وكرمائهم كان يحج سنة ويغزو سنة كذلك مدة خلافته الا سنين قليلة
قالوا وكان يصلي في كل يوم مئة ركعة وحج ماشيا ولم يحج خليفة ماشيا غيره وكان
اذا حج حج معه مئة من الفقهاء وابنائهم واذا لم يحج احج ثلثمئة رجل بالنفقة السابغة و ا
لكسوة الظاهرة وكان يتشبه في افعاله بالمنصور الا في بذل المال فانه لم ير خليفة اسمح
هذا نبذة من كتب الدروز الذين يسمون انفسهم الموحدين ويقال لهم ايضا الدرزية
وهم اصحاب حمزة بن علي القايلون بعبادة الحاكم بامر الله خليفة مصر من آل عبيد الله

Tertie Arabisch.

بويع بالخلافة في سنة سبعين الرشيد من أفاضل الخلفاء وفصحائهم وعلمائهم وكرمائهم كان يحج وسنة
سنة ويغزو سنة كذلك مدة خلافته الا سنين قليلة قالوا وكان يصلي في كل يوم مئة ركعة وحج ما
شيا ولم يحج خليفة ماشيا غيره وكان اذا حج حج معه مئة من الفقهاء وابنائهم واذا لم يحج احج ثلثمئة رجل
بالنفقة السابغة و الكسوة الظاهرة وكان يتشبه في افعاله بالمنصور الا في بذل المال فانه لم ير خليفة اسمح
بويع بالخلافة في سنة سبعين الرشيد من افاضل الخلفاء وفصحائهم وعلمائهم وكرمائهم كان يحج سنة ويغزو سنة
هذا نبذة من كتب الدروز الذين يسمون انفسهم الموحدين ويقال لهم ايضا الدرزية وهم اصحاب حمزة بن علي
القايلون بعبادة الحاكم بامر الله خليفة مصر من آل عبيد هذا نبذة من كتب الدروز الذين يسمون انفسهم حد

Tertie Syrisch.

ܐܒܘܢ ܕܒܫܡܝܐ. ܢܬܩܕܫ ܫܡܟ. ܬܐܬܐ ܡܠܟܘܬܟ. ܢܗܘܐ ܨܒܝܢܟ. ܐܝܟܢܐ ܕܒܫܡܝܐ ܐܦ
ܒܐܪܥܐ. ܗܒ ܠܢ ܠܚܡܐ ܕܣܘܢܩܢܢ ܝܘܡܢܐ. ܘܫܒܘܩ ܠܢ ܚܘܒܝܢ ܐܝܟܢܐ ܕܐܦ ܚܢܢ ܫܒܩܢ ܠܚܝܒܝܢ.
ܘܠܐ ܬܥܠܢ ܠܢܣܝܘܢܐ ܐܠܐ ܦܨܢ ܡܢ ܒܝܫܐ. ܡܛܠ ܕܕܝܠܟ ܗܝ ܡܠܟܘܬܐ ܘܚܝܠܐ ܘܬܫܒܘܚܬܐ ܠܥܠܡ ܥܠܡܝܢ.
ܐܒܘܢ ܕܒܫܡܝܐ. ܢܬܩܕܫ ܫܡܟ. ܬܐܬܐ ܡܠܟܘܬܟ. ܢܗܘܐ ܨܒܝܢܟ. ܐܝܟܢܐ ܕܒܫܡܝܐ ܐܦ
ܒܐܪܥܐ. ܗܒ ܠܢ ܠܚܡܐ ܕܣܘܢܩܢܢ ܝܘܡܢܐ. ܘܫܒܘܩ ܠܢ ܚܘܒܝܢ ܐܝܟܢܐ ܕܐܦ ܚܢܢ ܫܒܩܢ ܠܚܝܒܝܢ.
ܘܠܐ ܬܥܠܢ ܠܢܣܝܘܢܐ ܐܠܐ ܦܨܢ ܡܢ ܒܝܫܐ. ܡܛܠ ܕܕܝܠܟ ܗܝ ܡܠܟܘܬܐ ܘܚܝܠܐ ܘܬܫܒܘܚܬܐ ܠܥܠܡ ܥܠܡܝܢ.
ܐܒܘܢ ܕܒܫܡܝܐ. ܢܬܩܕܫ ܫܡܟ. ܬܐܬܐ ܡܠܟܘܬܟ. ܢܗܘܐ ܨܒܝܢܟ. ܐܝܟܢܐ ܕܒܫܡܝܐ ܐܦ

Für Gelehrte, Kaufleute, Oekonomen, Militairs, Geschäftsmänner jeder Art, so wie auch für gebildete Frauenzimmer, welche sich in ihrer Muttersprache zu vervollkommnen wünschen.

Ankündigung

eines volkthümlichen Wörterbuchs der deutschen Sprache für die Geschäfts- und Lesewelt.

Eine für Deutschland glückliche Wendung des Geschicks hat auch auf die Sprache dieses Landes einen wohlthätigen Einfluß gehabt. Ganz besonders ist die Ueberzeugung allgemeiner geworden, daß es für alle, die den gebildetern und wohlhabendern Ständen angehören, ein sträfliches Unrecht sey, ihre treffliche, und mit Recht gepriesene Muttersprache nicht rein und richtig sprechen und schreiben zu können, und daß sowohl unser Vortheil als unsere Volkslehre eine genauere Kenntniß derselben nothwendig mache. Aus dieser Ueberzeugung ist in vielen Tausenden, die über die Jahre der Schulbildung hinaus sind, das Verlangen hervorgegangen, sich die vermißte Kenntniß wenigstens in so weit anzueignen, als nöthig ist, sich im Sprechen, besonders aber im Schreiben, vor groben, Sinn und Geschmack beleidigenden Fehlern zu bewahren, und dadurch der Schande zu entgehen, die an dem haftet, der seine Muttersprache vernachlässiget. Reichliche Hülfsmittel zur Erlangung dieser Kenntniß sind gegeben in unsern Sprachlehren und Anweisungen, wenige aber in unsern Wörterbüchern. Zwar fehlt es uns nicht an sehr schätzbaren Werken dieser Art, von denen einige sogar wesentlichen Einfluß auf die Fortbildung unserer Sprache gehabt haben; aber gerade die besten unter ihnen sind entweder nur für Sprachkenner und Sprachforscher bestimmt, oder doch mit Erklärungen, Ableitungen rc. so überfüllt, daß sie durch ihre innere Einrichtung, durch ihren Umfang, und nicht minder durch den Verkaufspreis den allgemeinen Gebrauch, wenn nicht unmöglich machen, doch wenigstens sehr erschweren. Die kleinern, sogenannten Hand- und Taschenwörterbücher aber wollen in keiner Art zureichen, da sie weder in Hinsicht auf die Vollständigkeit, noch auf den sprachlehrigen Gebrauch der Wörter das Bedürfniß der sprachunkundigen Menge befriedigen.

Ein deutsches Wörterbuch, das, mit Beseitigung aller gelehrten Forschungen und überflüssigen Begriffsbestimmungen, einheimische und fremde Wörter, in den gangbaren Formen des Sprach- und Schreibgebrauchs *), mit zahlreichen Beispielen über ihren Gebrauch, möglichst vollständig ent-

*) Anm. Einen Sprach- und Schreibgebrauch giebt es allerdings, was man auch hin und wieder dagegen aufzubringen versucht hat. Nur muß man sich unter Gebrauch nicht eine ausnahmlose Allgemeinheit denken; denn eine solche findet sich nirgend, also auch nicht im Sprechen und Schreiben. Vergleicht man aber hundert beliebige deutsche Schriften aus verschiedenen Theilen Deutschlands mit einander, so findet sich in der Beugung, Verbindung und Schreibung der Wörter überall eine Uebereinstimmung, wie sie in der Geister- und Körperwelt selten oder nie angetroffen wird. Nur in Sprachschriften sind die Abweichungen vielfacher und wesentlicher, weil die Sprachgelehrten ihre eigenen Ansichten über den Gebrauch da, wo er ihnen falsch erscheint, erheben wollen. Diese Abweichung kann aber nicht hindern, von einem Gebrauch zu reden, der von allen übrigen Schriftstellern auf eine höchst gleichförmige Art beobachtet wird. Damit soll indessen nicht gesagt werden, als bedürfe der Gebrauch keiner Verbesserung. Er verbessert sich allerdings, aber nicht stürmisch, sondern so allmählig, daß gewöhnlich einige Menschenalter dazu gehören, ehe man eine auffallende Verschiedenheit wahrnehmen kann. Man vergleiche mit Hagedorn, Gellert, Lessing, Gleim, Klopstock, Engel mit Göthe, Herder, Pfeffel, Schiller, Iffland, Kotzebue und andern, und man wird sich überzeugen, daß die meisten Verschiedenheiten dieser Schriftsteller in sprachlicher Hinsicht (denn nur von dieser ist hier die Rede) in der Veränderung einiger unregelmäßigen Formen, und in dem sparsamern Gebrauch einiger Dehnungs- und Schärfungsbuchstaben bestehen. Klopstock selbst stellte sich als Dichter unter den allgemeinen Gebrauch, so viel er auch als Grammatiker gegen denselben einzuwenden hatte, und auch Wieland hat nur wenig Schreib-Eigenthümlichkeiten, wenn er ihnen gleich bis an das Ende seines Lebens treu blieb. Wie sollte nun wohl bei solcher Uebereinstimmung der Sprach- und Schreibgebrauch bestritten werden können, da jene Männer durch ihre, in allen Ständen gelesenen Schriften, ihr Zeitalter beherrschen!

d. V.

hält; das als Sprachrathgeber in den Geschäftsverhältnissen des gemeinen Lebens, wie beim Lesen deutscher Schriften, dem In- und Ausländer einen leichten und bequemen Gebrauch gestattet; das sich nach seiner ganzen Einrichtung als ein verlaßbares Handbuch für Jedermann darstellt, und sich zugleich, durch Wohlfeilheit des Preises, der Menge zugänglich macht: ist jetzt ein dringend gefühltes, und, aller bisherigen Leistungen ungeachtet, noch nicht befriedigtes Bedürfniß.

Ein solches Werk abzufassen, ist allerdings eine schwierige Aufgabe. Es kann nicht aus Fleiß und Sprachbildung allein hervorgehen; vielmehr fodert es wesentlich Kenntniß des geistigen Volksbedürfnisses, und einen durch vieljährige Lehrerfahrung und Geschäftsverhältnisse geübten Sinn. Denn es soll ja anwendliche Brauchbarkeit für Nicht-Sprachkenner haben, und wohl den Ertrag gelehrter Forschungen, aber nicht die Forschungen selbst in das Volk einführen; es soll also die glückliche Mitte zwischen dem zu Viel und zu Wenig halten, und, ohne dem Gebrauch blindlings zu folgen, ihn doch nicht verletzen, ohne das Urbild der Sprache in sich darzustellen, doch dem Urbilde derselben näher führen. — Und gerade dies ist es, woran viele unserer denkendsten Sprachgelehrten scheitern, indem sie, statt des Gegebenen und Vorhandenen, ihre eigenen Ansichten und Eigenthümlichkeiten geltend zu machen suchen, ungeachtet sie recht wohl wissen, daß sie selbst unter einander in Widerspruch stehen. Ein Wörterbuch aber ist nicht ein dichterisches, sondern ein geschichtliches Werk; denn es soll ja treu und genau wiedergeben, was zur Zeit ist, nicht was seyn sollte, oder nach Jahrhunderten vielleicht seyn möchte.

Der Herausgeber dieses hier angekündigten Wörterbuchs fühlt diese Schwierigkeiten, glaubt aber dennoch, nicht ohne innern Beruf an eine Arbeit zu gehen, zu der er sich durch anhaltende und vielseitige Beschäftigung mit seiner Muttersprache, und durch mehrjährige Sammlungen vorbereitet hat. Ausgerüstet mit lebendigem Vertrauen zu dem Volke, dem er anzugehören für sein höchstes Glück hält, und mit Liebe zu der Sprache, der er sein ganzes Leben gewidmet, darf er hoffen, daß seine Kraft dem guten Willen anreichen werde, das zu leisten, was er hier verspricht.

A. Innere Beschaffenheit des Wörterbuches.

Sein deutsches Wörterbuch wird enthalten

1) die in der Schrift- und Umgangssprache unserer Zeit gangbaren Wörter in alphabetischer Ordnung; also

   1) die allgemeinen oder eigentlichen Volkswörter, im Gegensatze der Kunstwörter, und zwar

      a. echt-deutsche und geschätzte (Natur, Person, Pulver, Linie); welche seit der Kirchenverbesserung durch Luther in der mündlichen und schriftlichen Rede vorhanden sind. Was vor Luther bereits aus dem Gebrauch gefallen war, ist nicht mehr zur Volkssprache zu rechnen, und wird hier nur dann berücksichtiget werden, wenn die Wiederaufnahme desselben einer spätern Zeit Bedürfniß schien.

      b) nicht-deutsche, die aber seit Jahrhunderten in die Schrift- und Umgangssprache eingedrungen, und bisher von allen Ständen gebraucht worden sind, mit den ihnen entsprechenden deutschen Ausdrücken unserer bessern Schriftsteller. Dadurch wird sich das Fremdartige — mit wenigen Ausnahmen — als etwas Ueberflüssiges darstellen und sich von selbst verlieren.

   2) diejenigen Kunstausdrücke, welche der Sprachlehre und Redekunst, dem Kanzlei- und Kaufmannsgeschäft, der bildenden Kunst und dem Handwerk, dem Kriegs- und Bergwesen, der Jagd und Schifffahrt angehören, mit den dazu nöthigen Erläuterungen. Aus der Philosophie, der Arzneikunde und aus allen, dem großen Volke zu fern liegenden Wissenschaften und Künsten, können nur diejenigen Wörter eine Aufnahme finden, die in das allgemeine Leben eingetreten sind.

Die Sach- und Begriffserklärungen, die zu den Wörtern der Abtheilung a gegeben werden, deren Zahl die größte ist, sind in unsern berühmten Wörterbüchern so zahlreich und ausführlich, daß sie, nach einer ungefähren Berechnung, mehr als den dritten Theil des bedruckten Papiers wegnehmen. In wie fern sie aber nöthig sind, mag sich an dem ersten besten Beispiel ergeben. Wenn wir nämlich in dem Wörterbuche von Campe (nicht minder von Adelung) das Wort Vater aufschlagen, so finden wir zur Erklärung desselben folgendes: „Vater, eine männliche Person, welche „mit einer weiblichen ein anderes Wesen seiner Art, ein Kind, gezeuget hat, in „Beziehung auf dieses Kind, und in weiterer Bedeutung auch von einem Thiere „männliches Geschlechts in denselben Beziehungen. Vater werden, durch eine weib„liche Person, welche ein mit ihr gezeugtes Kind zur Welt bringt. Vater von „sechs Kindern seyn. Für den Vater eines Kindes ausgegeben werden. Ein Kind „hat keinen Vater mehr, wenn derselbe gestorben ist; es hat keinen Vater, sagt „man auch, wenn der Vater desselben unbekannt ist u. s. w." — Eben so bei Mutter, Sohn, Tochter, Haus, Tisch, Stuhl, Hof, Garten und viel tausend andern, um die kein Mensch ein Wörterbuch aufschlägt, weil auch der Ungebildetste die Begriffe und Beispiele dazu in sich selbst trägt. Diese ganz überflüssigen, oder doch gewiß nicht vermißten Erklärungen werden daher hier größtentheils wegfallen. Dadurch wird Platz gewonnen für die nöthigern Dinge, z. B. für die Wörter der Abtheil. b und a, die in andern Wörterbüchern entweder ganz fehlen, oder doch sehr unvollständig behandelt worden sind; ferner für die Erklärung derjenigen Wörter, mit denen der Mehrtheil nur dunkle Begriffe verbindet, z. B. für alle nicht-sinnliche Begriffe (Ehre, Wahrheit, Lüge, Freundschaft, Verstand, Vernunft), so wie endlich für diejenigen, die mehr oder weniger ihrer Bedeutung nach verwandt sind, und oft mit einander verwechselt werden (Geiz und Habsucht, empfindsam und empfindelnd, ehrliebend und ehrgeizig, berühmt und berüchtigt). — Auch der Ausländer, der ein deutsches Wörterbuch als Hülfsmittel beim Lesen und Schreiben gebraucht, wird jene schulgerechten Erklärungen nicht vermissen; ist er aber ein roher Anfänger in unserer Sprache, so kann ihm überall nur ein solches Wörterbuch nutzen, in welchem Sach- und Begriffserklärungen in seiner Landessprache gegeben sind. — Aus dem Gesagten ergiebt sich zugleich, wie es möglich ist, daß dieses Wörterbuch, obgleich an Umfang kleiner als das Adelungsche und Campesche, doch eine weit größere Zahl von Wörtern fassen kann, als jene.

II) Bei allen, sowohl fremden als deutschen Wörtern wird strenge Rücksicht genommen auf die Abänderung und Rechtschreibung derselben; daher sollen die Haupt- und unregelmäßigen Zeitwörter, so oft eine in der Erfahrung wahrgenommene Schwierigkeit bei ihnen eintritt, nach ihren Haupttheilen deklinirt und konjugirt werden (erschreckt und erschrocken, verderbt und verdorben, gemahlt und gemahlen).

III) Die regierenden Redetheile, namentlich das Zeit- und Verhältnißwort, sollen ganz besonders mit einer Menge von Beispielen und Redensarten aus der Umgangssprache und dem Geschäftsleben ausgestattet, und mit Bemerkungen über gewisse allgemeine oder sehr gewöhnliche Fehler begleitet werden.

Die unter II. und III. in verschiedenen deutschen Landschaften vorkommenden Abweichungen und schwankenden Formen sollen mit Gründen und Gegengründen bemerkt werden, theils weil dieses Wörterbuch ein treues Bild von dem jetzigen Zustande unserer Sprache aufstellen, theils weil es beim Gebrauch in allen ungewissen Fällen belehrende Auskunft geben soll.

IV) Die vorzüglichsten Regeln, welche die Sprachlehre, die Redekunst und der Briefsteller über die Wortbildung, Wortverbindung und Wortschreibung, über die allgemeinen Eigenschaften einer guten Schreibart, und über die verschiedenen Arten der Briefe und Geschäftsaufsätze geben, werden hier am gehörigen Orte kurz, aber mit volksfaßlicher Deutlichkeit entwickelt werden.

V) Endlich sollen auch die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten nach einer gewissen Ordnung, und mit erläuternden Anmerkungen begleitet, hier aufgeführt werden.

Um aber diesem Wörterbuche eine noch allgemeinere Brauchbarkeit, auch für Ausländer, zu geben, sollen alle einsylbige Wörter nach ihrer Dehnung oder Schärfung in der Aussprache, und alle mehrsylbige nach ihrer Betonung mit schon bekannten und sehr einfachen Zeichen versehen werden. Abweichungen und Verschiedenheiten in der Aussprache und Rechtschreibung sollen in Anmerkungen ihren Platz finden.

B) Aeußere Beschaffenheit des Wörterbuchs.

Das Wörterbuch wird, in gr. 8. mit gespaltenen Seiten gedruckt, aus drei Bänden bestehen, von denen jeder etwa funfzig Bogen stark seyn wird. Papier, Schrift und Einrichtung des Drucks werden dem Auge wohlgefällig seyn, und die Sorgfalt beweisen, mit welcher die rechtliche, und in ganz Deutschland geachtete Buchhandlung der Herren Gebrüder Hahn dieses vaterländische Unternehmen befördern will. Berlin, im neunten Monat, am Tage der Schlacht bei Dennewitz, des Jahres 1816.

Dr. Theodor Heinsius,
Königlicher Professor.

Der Herr Verfasser hat uns Druck und Verlag seines deutschen Wörterbuchs auf unsern Wunsch überlassen. Wir werden alles aufbieten, um ein so nützliches Unternehmen zu befördern und die Erwartungen des großen Publikums auch von unserer Seite zu befriedigen. So sehr nun auch diese Unternehmung mit einem großen Kosten-Aufwande verbunden ist: so verlangen wir doch, wie das bei solchen Werken gewöhnlich geschieht, keine Vorausbezahlung, sondern werden denjenigen, welche sich darauf hier bei uns, in unserer Handlung in Leipzig, oder jeder andern Buchhandlung unterzeichnen, alle drei Bände auf Druckpapier für 5 Rthlr. überlassen, welche gleich nach Ablieferung des zweiten Bandes entrichtet werden. Für Exemplare auf Schreibpapier wird ein Drittel mehr vergütet. Da diese Wohlfeilheit des Preises aber nur durch eine starke Auflage möglich gemacht werden kann: so müssen wir alle diejenigen, welche diesen Vortheil benutzen wollen, auffordern, ihre Bestellungen zwischen hier und Ostern 1817 zu machen, weil nach dieser Zeit der Preis um die Hälfte erhöht werden muß. Wer 8 Exemplare bestellt, erhält das 9te unentgeltlich. Der erste Band wird im Sommer 1817 ausgegeben, und an alle Buchhandlungen, mit denen wir in Rechnung stehen, versandt werden. Hannover, den 20sten October 1816.

Gebrüder Hahn.
